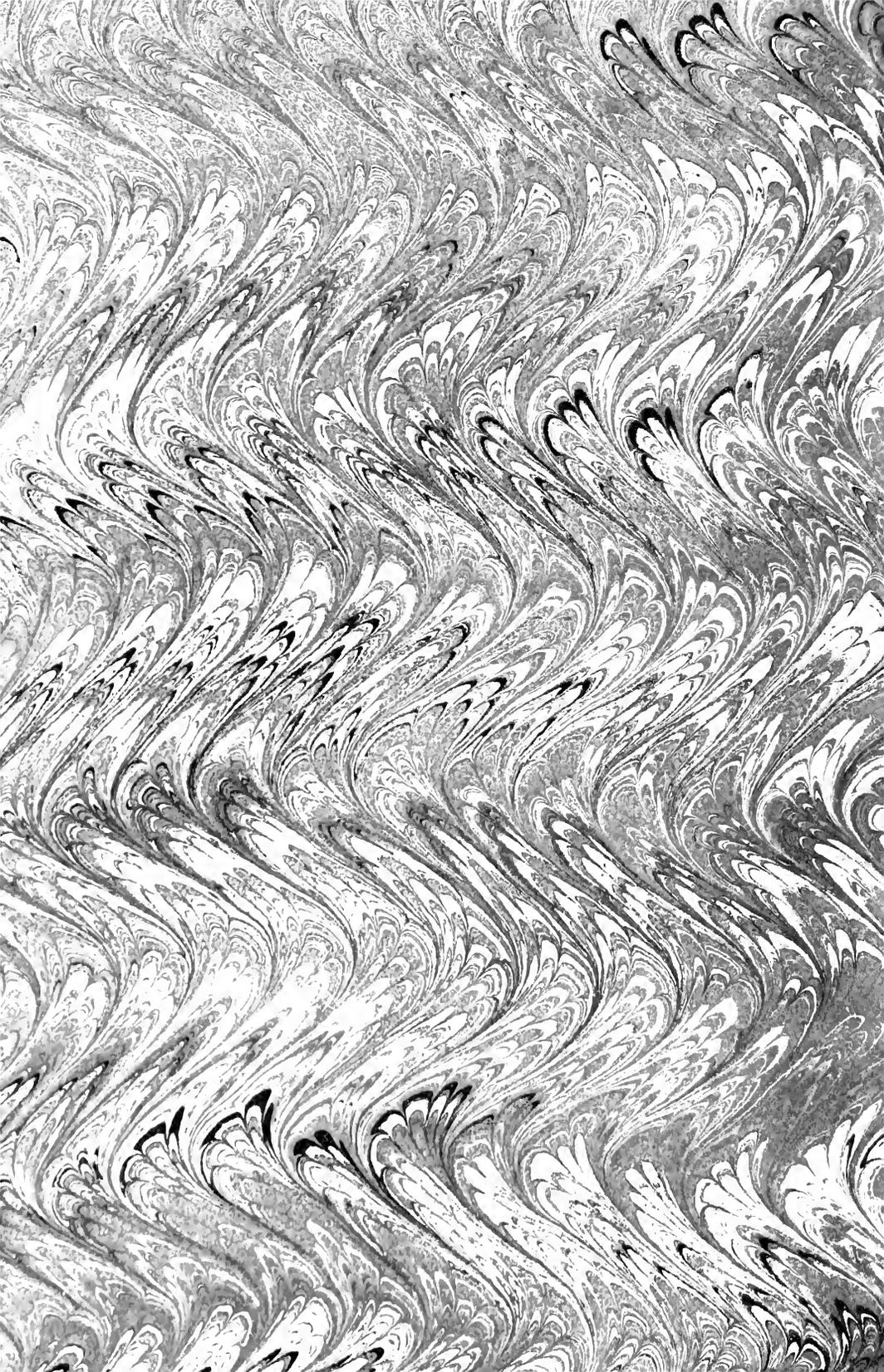


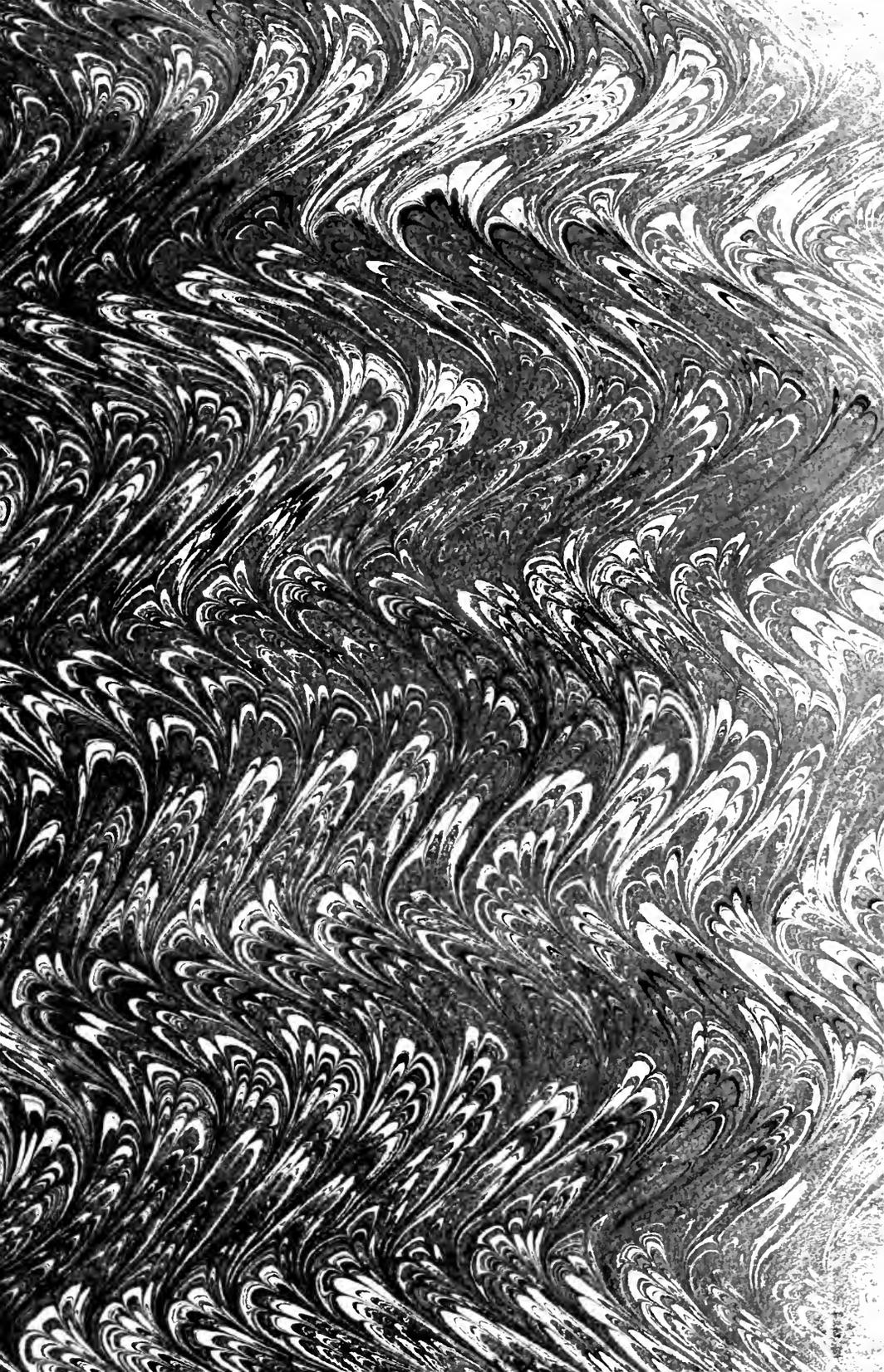
A

0000744037



1. 10/22/2018 10:00 AM - 10:00 AM





Vorgeschichte der Französischen Revolution.

Ein Versuch.

I.

Vorgeschichte
der
Französischen Revolution

Ein Versuch

von

Adalbert Wahl

Erster Band



Tübingen

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1905.

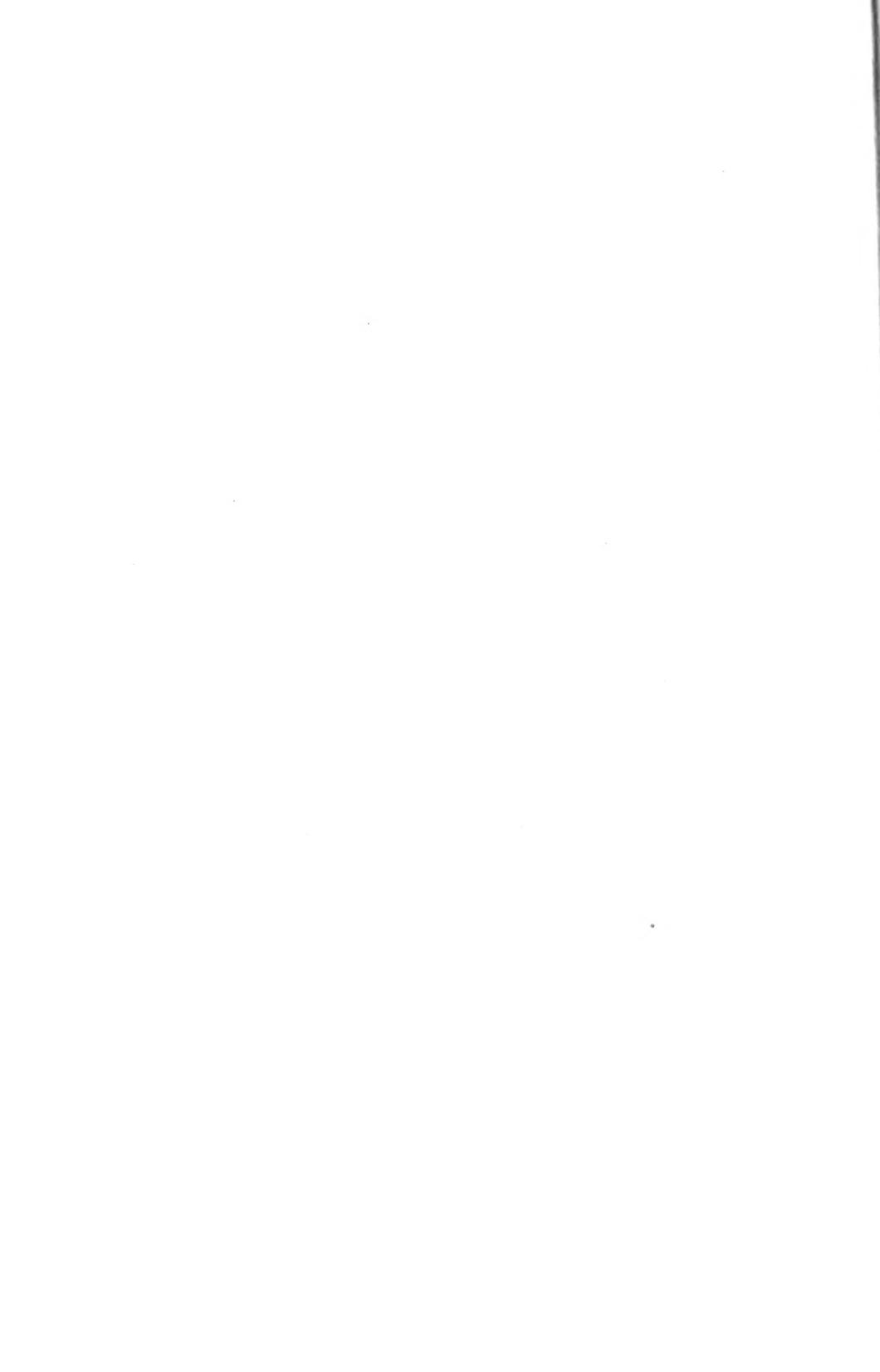
Alle Rechte vorbehalten.

K. Ziehen

in herzlicher Freundschaft

gewidmet.





Vorwort.

Wenn ich mich entschließe, mit einer Arbeit über die Vorgeschichte der Französischen Revolution hervorzutreten, so bin ich mir dabei bewußt, ein Wagnis zu unternehmen. Ich möchte sofort dem Leser versichern, daß ich mich nicht leichtsinnig in dasselbe gestürzt habe. Oft habe ich mir die Fragen vorgelegt, ob es nicht ungebührlich sei, einen Gegenstand zu wählen, über den Männer wie Tocqueville und Taine geschrieben — der erstere einer der größten Historiker aller Zeiten —, ob dem Ausländer nicht besonders unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenständen, und ob es gelingen könnte, in zwei kurzen Bänden das Wesentliche über jene Zeit zu sagen, wobei noch dazu so oft Ansichten vorzutragen waren, welche von denen der Vorgänger abwichen. Schließlich machte mir auch der Gedanke gelegentlich Sorge, daß das, was ich zu sagen hätte, unzeitgemäß sei, daß führende Schichten unseres Volkes nicht gern von den Tatsachen Kenntnis nehmen würden, die ich zu erzählen hätte. Allein, alle diese Bedenken durfte ich zurückdrängen. Daß ich von vielen Seiten, von Freunden, wie von persönlich unbekanntem, zu einer zusammenfassenden Darstellung ermutigt wurde — Aufforderungen, denen ein starkes inneres Bedürfnis entgegenkam —, hat wesentlich zu meinem Entschluß beigetragen. Dazu kamen aber Erwägungen, die ich selbst anstellte. Trotz jenen herrlichen Werken, mit denen ja freilich in vieler Hinsicht konkurrieren zu wollen vermessener wäre, fehlt eine befriedigende Erzählung der Ereignisse, welche zur Revolution führten. Tocqueville verzichtet darauf mit der Bemerkung, mit der er seine zahlreichen glänzenden und tiefen Beobachtungen abschließt, daß die Revolution aus dem, was von ihm geschildert worden sei, „von selber hervorgegangen ist“ (Ueberschrift des letzten Kapitels) — ein Satz, der, nebenbei bemerkt, aufs schärfste zu bekämpfen ist, denn alles, was Tocqueville geschildert, konnte zu ganz andern Ereignissen führen, wenn nur die Handlungen der Regierung 1787, 1788 und 1789 andere gewesen wären. Später hat er an eine Erzählung ge-

dacht, aber nur, freilich höchst wertvolle, Bruchstücke einer solchen hinterlassen. Daß Taine nicht erzählt, ist bekannt; sein Buch steht übrigens als wissenschaftliche Leistung tief unter dem Tocquevilles und ist voll von Uebertreibungen und Einseitigkeiten. Nur eine Erzählung aber kann u. u. N. erklären, wie alles gekommen, soweit dies überhaupt möglich ist. Zu erzählen ist also der Zweck der folgenden Bände; sie suchen den Untergang des alten Frankreich begreiflich zu machen, indem sie das Nacheinander berücksichtigen, und einen Fehler zu vermeiden, den wohl alle seine Historiker bis zu einem gewissen Grade begangen haben, daß sie nämlich das Ancien Régime unter den drei letzten Königen viel zu sehr als eine gleichartige Zeit behandeln. Trotzdem war es freilich merkwürdig, einen guten Teil des ersten Buches einer zusammenfassenden Darstellung zu widmen, innerhalb von deren einzelnen Abschnitten nur wieder erzählt werden konnte. — Zu alle dem kam, daß seit dem Erscheinen der letzten Werke über den Untergang des alten Frankreich manche Veröffentlichung über vielerlei neues Licht verbreitet hat.

Eine Vorgeschichte ist in gewissem Sinne eine Einleitung: Wenn der Hauptzweck meines Buches auch der ist, zu erzählen, wie es zum Zusammentritt der Generalstände gekommen, aus dem dann alles übrige folgte, so durfte ich doch nicht vergessen, nebenher daran zu erinnern, daß schon vor der Revolution, u. a. in der Gemütsverfassung der Franzosen, ein großer Teil der Gründe zu suchen ist dafür, daß die Generalstände sich so verhielten, wie sie es taten, und diese Gründe anzudeuten. Dem entsprechend wird im folgenden auch der Begriff „Revolution“ gebraucht. Ein Wort hierüber ist notwendig, da die Vielseitigkeit des Begriffs bisher manche Verwirrung angerichtet hat. Er soll im folgenden bedeuten nicht nur die Tatsache der großen Umwälzung, sondern auch, daß diese so verlief, wie sie es gleich von Anfang an getan: daß alsbald jegliche Regierung aufhörte, daß die Monarchie und die zwei ersten Stände sich als wehrlos erwiesen, daß der siegreiche dritte Stand so wenig Achtung vor dem positiven Recht, vor allem historisch Gewordenen zeigte, daß zur Phrase neigende radikale Elemente in ihm so vielfach die Führung übernahmen, und was der bekannten Erscheinungen mehr sind. Auch der genannte, doppelte Zweck erschwerte die Aufgabe des Verfassers dieses Versuchs — nur als solcher will das Buch aufgefaßt sein — nicht unerheblich. So war die Arbeit eine dornenvolle; freilich war sie auch eine sehr erfreuliche: in geringerem Maße gilt das nur von den wenigen Partien des Buches, die in der Hauptsache, wenn auch nirgends ausschließ- lich, auf Forschungen anderer beruhen.

Nur ungern, ich versichere es, bin ich so oft von den Auffassungen meiner Vorgänger abgewichen. Wie der Gesetzgeber nur nach reifster Ueberlegung, mit heiligem Ernst und in geweihter Stimmung an den Bruch positiven Rechtes herantreten sollte, so darf der Historiker sich nur mit Scheu und Ehrfurcht gegen den Konsensus seiner Vorgänger wenden. Allein allzu groß war in diesem Falle oft der Irrtum der Mehrzahl der letzteren und allzu evident seine, in weitgehendem Maße der Quellenbenutzung entstammenden, Ursachen. Sie verfahren meist methodisch nicht anders, als ob man den heutigen Staat nur nach sozialdemokratischen Schriften und nach den Reden auf den Kongressen dieser Partei schildern wollte. Darans entsprangen dann der seltsamen Erscheinungen genug, z. B. jene weitverbreitete frivole Art, über die Bemühungen und Leistungen des Staates Ludwigs XVI. abzuurteilen; die Wiederholung von so vielem Klatsch der Zeitgenossen; die Verkennung der realen Kräfte, welche die Revolution herbeigeführt haben; die Darstellung der Leidenschaft des Adels, des Klerus, vor allem des Parlaments für Beschränkung der Monarchie als müßige Spielereien reaktionärer Massen. Allenthalben gilt es auf unserem Gebiet noch den Rationalismus zu überwinden, der keine Probleme kennt, der alles schon weiß, ehe er sich die Tatsachen angesehen, der die Revolution erklären will aus einigen einfachen wirtschaftlichen und rechtlichen Ursachen mit Hilfe einiger einfacher Voraussetzungen und Formeln, der z. B. das Verhalten des dritten Standes lediglich als selbstverständliche Auflehnung gegen unerhörte Bedrückung auffaßt, und der von der Erregung und Gährung der Jahre 1787, 1788, 1789 redet, als sei sie selbstverständlich einerseits, nebenächlich andererseits. Dem gegenüber gilt es auf die unendliche Komplexität des historischen Verlaufs hinzuweisen, der sich auch oder vielmehr gerade hier zeigt; gilt es darauf aufmerksam zu machen, was für ein höchst erstaunliches Ereignis die französische Revolution an sich doch war, und daran zu erinnern, daß die Weltgeschichte eben auch in diesem Zeitabschnitt eine „wunderbare Mär“ ist.

Leider war es, wie jeder nachsichtige Leser sofort erkennen wird, wegen Raummangels und aus andern Gründen vollkommen ausgeschlossen, überall die vollen Belege und Beweise aller meiner Resultate zu geben, wie sie mir zur Verfügung stehen. Zudem habe ich mich bemüht, soweit es der Raum gestattete, allenthalben wenigstens die wichtigsten hinzuzufügen. Ganz weggelassen sind sie nur, wo ich mir Selbstverständliches mitzuteilen schien. Was aber die Methode angeht, mit der ich vorging, so darf ich auf frühere Arbeiten verweisen. Ich muß dabei daran erinnern, daß in dem behandelten

Zeitabschnitt die Verlässlichkeit alles nichtaktenmäßigen Materials wohl noch geringer ist, als auf andern Gebieten der neueren Geschichte, und daß ich mich deswegen Quellen wie Memoiren, den meisten Cahiers und andern Agitationschriften gegenüber zu einem weitgehenden Radikalismus bekenne, zu dem ich infolge zahlreicher Untersuchungen, die es mir natürlich fern liegt, auch nur zum größeren Teil vorzulegen, gelangt bin. Eng mit dem soeben Bemerkten hängt folgendes zusammen: Noch muß ich nämlich um des Lesers Nachsicht wegen eines Punktes bitten. Ich war zu meinem Bedauern genötigt, außerordentlich häufig eigene frühere Arbeiten zu zitieren. Ich kann versichern, daß dies nur geschehen ist, um die entsprechenden Resultate nicht ohne Belege oder Beweise mitzuteilen, welche zu wiederholen allzu viel Raum beansprucht hätte.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob ich mit Recht, indem ich die Erzählung in dieser Vorgeschichte (Band II) bis zum Zusammentritt der Generalstände fortführe, den Beginn der Revolution in der hergebrachten Weise in die ersten, das überlieferte Recht verletzenden Handlungen der Etats Généraux setze. Mancherlei ließe sich dafür anführen, den Anfang der Revolution in dem ersten Bruch des Staatsrechts zu sehen, der überhaupt in jenen Jahren stattfand. Man könnte dabei an die Erklärung einiger Bureaux der Notabeln von 1787 denken, sie seien keine Vertreter der Nation und nur solche hätten das Recht, Steuern zu bewilligen; oder an die Wiederholung dieser Erklärung durch das Parlament; oder an die Aufforderung dieser Körperschaft, die Stände des Reichs zu versammeln — Auffassungen und Aufforderungen, denen sich ja dann die Regierung anschloß. Die Schwierigkeit dabei ist nur die, daß ähnliches auch schon früher von den Parlamenten behauptet und verlangt wurde — so daß man nach dieser strengen Logik den Beginn der Revolution tief in die Regierung Ludwigs XV. zurückverlegen müßte — und daß es ein allgemein anerkanntes Staatsrecht im damaligen Frankreich in diesen Punkten überhaupt nicht gab. Auf der andern Seite spricht allzu viel für die Beibehaltung des alt-hergebrachten Anfangstermins.

Sehr lebhaft bedauere ich, daß der (durchweg französisch abgefaßte) erste Halbband des dritten Bandes von Ardasheffs S. 8 und öfters erwähntem Werke über die Intendants — es ist der Urkundenband, Dorpat o. D. (1904) — mir erst zukam, als der vorliegende Band zum größten Teil schon gedruckt war. Nicht, daß meine Darstellung der Intendants, ihrer Eigenschaften und ihrer Tätigkeit dadurch modifiziert würde (wenn auch A. Brette es erstaunlicherweise in der „Révolution Française“ [Mai

1904] fertig gebracht hat, dieses Buch, das genau befehen nur ein einziges, einen Intendanten wahrscheinlich belastendes Aktenstück enthält, wie eine große Anklageschrift gegen diese Beamten zu besprechen. Im Gegenteil finde ich darin die erfreulichste Bestätigung meiner Auffassung. Aber gern hätte ich meine Ausführungen durch Hinweise auf dieses wertvolle Material belebt und vertieft. Nur in einem Punkt und unter einer Voraussetzung muß ich mein Urteil ändern. Es findet sich in Ardasheffs Akten (S. 364 bis 376) eine heftige Anklage gegen den Intendanten Fontette, hauptsächlich weil er sich Vergünstigungen bei der Besteuerung verschafft habe, die, wenn sie in der Tat im Finanzministerium aufgesetzt worden und nicht etwa die Demunziation eines Gegners ist, mich zur Aufhebung des durchaus günstigen Urteils veranlassen müßte, das ich (S. 15) u. a. auch über ihn gefällt. Daß er ein tüchtiger Beamter gewesen, bleibt bestehen; ja, das genannte Aktenstück gesteht zu, daß er „öffentliche Verehrung“ genoß.

Der zweite Band wird eine ausführliche Erzählung der Ereignisse vom Anfang des Jahres 1787 bis zum Zusammentritt der Generalstände bringen. Obgleich er zu den schon für ihn unternommenen archivalischen Studien noch weitere erfordern wird, hoffe ich, ihn in nicht allzu fernher Zeit vorlegen zu können.

Freiburg i. B., Oktober 1904.

H. W.



Inhaltsübersicht zum ersten Bande.

Vorwort	Seite VII
-------------------	--------------

Erstes, einleitendes Buch. Aus der Zeit Ludwigs XV.

Erstes Kapitel. Vom Staate und seinem Leben	3
Einrichtungen an der Zentrale 3. — Gerichtsverfassung 5. — Verwaltung 7. — Ludwig XV. 10. — Personal der Regierung und Verwaltung. Die Minister und die Intendanten 12. — Haupt- inhalt der Tätigkeit der Regierung 15. — Gegensätze gegen die Regierung Ludwigs XIV. 17. — Gewalten im staatlichen Leben neben der Regierung 19. — Die Parlamente und ihre Kämpfe mit der Krone 21. — Beispiel eines solchen Kampfes 27. — Schwäche dieses Staats 29. — Reformbedürftigkeit 31.	
Zweites Kapitel. Ueber die auswärtige Politik und die vornehmsten Machtmittel des Staates, Heer und Flotte	33
Sinken der Macht Frankreichs unter Ludwig XV. 33. — Gefahren der von Ludwig XIV. ererbten Lage 33. — Bündnis von Versailles 35. — Siebenjähriger Krieg 37. — Mängel des Seerwesens 38. — Der Flotte 43.	
Drittes Kapitel. Die Finanzen und Steuern	44
Die Finanzen zur Zeit Ludwigs XIV. 44. — Unter Lud- wig XV. 45. — Finanzverwaltung und ihre Mängel 46. — Domänen und Forsten 47. — Die direkten Steuern 47. — Die indirekten Steuern und Zölle 53. — Hauptmängel der Steuern 61.	
Viertes Kapitel. Von den einzelnen Ständen und ihrer wirtschaftlichen Betätigung	62
Einteilung in Stände 62. — Adel 62. — Der hohe Adel 62. — Der kleine Adel 64. — Klerus 66. — Klöster 67. — Se- kundärklerus 68. — Episkopat 69. — Haupttätigkeit der Kirche 71. — Gallikanismus 73. — Protestanten 74. — Bewegung der Erneuerung unter dem Episkopat 75. — Der dritte Stand 77. — Bourgeoisie 77. — Parvenus 78. — Kaufleute, Industrielle u. 78. — Sittliche Eigenschaften 79. — Handwerker. Zünfte 80. —	

Tageelöhner 81. — Stadtverfassung 81. — Dorfbewohner 81. — Bauernstand 85. — Agrarverfassung 85. — Dorfverfassung 92. — Bildung der Bauern 93. — Wirtschaftliche Verhältnisse. Verarmung zu Ende Ludwigs XIV. Entvölkerung. Wiederzunahme der Einwohnerzahl unter Ludwig XV. 95. — Verteilung des Grundbesitzes auf die drei Stände 95. — Landwirtschaftlicher Betrieb 98. — Erwachendes Interesse für die Landwirtschaft 99. — Technik 102. — Steigen der Preise 104. — Aufschwung der Landwirtschaft 104. — Lage des bäuerlichen Eigentümers 105. — Stend 108. — Schwinden desselben 109. — Industrie 110. — Fabrikarbeiter 111.

Fünftes Kapitel. Die Lehre und die öffentliche Meinung 112

Macht der öffentlichen Meinung im damaligen Frankreich 112. — Individualismus 113. — Neue Erkenntnisse 115. — Fénelon 118. — Bayle 118. — Boisguillebert 119. — Vauban 120. — Voltaire 121. — Enzyklopädisten 125. — Boulainvilliers 125. — Marquis de Mirabeau 125. — Lehre der Parlamente 126. — Montesquien 126. — Parlamente 134. — Rousseau 136. — Condorcet 143. — Mably 144. — Physiokraten 145. — Geistesverfassung der Franzosen um 1770 149.

Sechstes Kapitel. Von den Reformen und Reformversuchen Ludwigs XV. . . 153

Geneigtheit dieser Regierung zu Reformen 153. — Reformversuche im Heerwesen 154. — In der Marine 158. — Reformen des Regenten 159. — Solche auf Antrieb der neuen Philosophie seit etwa der Mitte des Jahrhunderts 161. — Förderung der Landwirtschaft 162. — Der wirtschaftlichen Freiheit 163. — (Güter der toten Hand 163. — Getreidehandel 165. — Zünere Zollschranken 168. — Fabrikgesetzgebung 169). — Kirchliche Reformen 172. — Menerabtschaffungen 172. — Versuch mit einer neuen Stadtverfassung 172. — Reformversuche im Justizwesen 176. — Verbesserungen der Taille 178. — Versuche mit den Zwanzigsten 183. Gesamturteil 186.

Siebtentes Kapitel. Rückblick und Ausblick 188

Revolution „unvermeidlich“? 188. — Gemütsverfassung der Nation 189. — Art der Regierung 190. — Staatsstreich von 1770 192. — Aufgaben 192.

Zweites Buch.

**Die Regierung Ludwigs XVI. in den Jahren
1774 — 1786.**

Erstes Kapitel. Ludwig XVI. und Marie Antoinette 199
Ludwig XVI. 199. — Marie Antoinette 203.

Zweites Kapitel. Die auswärtige Politik und die Machtmittel 210
Manvepas 210. — Vergennes 211. — Verhältnis zu Oesterreich 211. — Krieg gegen England 212. — Edenvertrag 214. —

Verschiebungen der auswärtigen Lage 214. — Gewaltiges Emporsteigen der Macht Frankreichs unter Ludwig XVI 216. — Neuschöpfung der Flotte 217. — Versuche der Reform der Armee. St. Germain 218. — Das Reglement von 1781 228.

Drittes Kapitel. Ueberblick über die innere Geschichte Frankreichs von 1774 ~ 1786 230

1. Die Zeit Turgots. 230.

Turgot 230. — Wiedereinführung der alten Parlamente 232. — Das Defizit 233. — Reformen Turgots 235. — Kleinere Reformen 236. — Getreidehandel 239. — Mehlkrieg 240. — Die sechs Gesetze 244. — Lit de justice vom März 1776 246. — Geplante Umwälzung in der Verwaltung 248. — Turgots Sturz 252.

2. Clugny. 259.

Finanzielle Maßnahmen 260. — Zurücknahme eines Teils von Turgots Reformen 260.

3. Neckers erstes Ministerium. 262.

Art seiner Regierung 263. — Necker 263. — Finanzielle Maßnahmen 268. — Das Defizit 269. — Reformen 270. — Provinzialversammlungen 270. — Reform der Steuern 279. — Taille 279. — Zwanzigste 280. — Beschwerdeweg 280. — Indirekte Steuern 281. — Fabrikgesetzgebung 281. — Maimortables 283. — Compte Rendu 284. — Weitere Reformen in Aussicht gestellt 285. — Reformen anderer zu seiner Zeit 285. — Gerichtsbezirke 285. — Joster 286. — Reformanregungen von seiten der Parlamente 287. — Gegensatz der Parlamente gegen Necker 288. — Neckers Sturz 290. — Allgemeine Teilnahme 296. — Bedeutung seines Abgangs 297.

4. Die beiden ersten Nachfolger Neckers. 298.

Finanzielle Lage 298. — Theorie von der „Reaktion von 1781“ 298. — Einfluß Bergemess' und Duponts auf die innere Politik 300. — Liberale Maßnahmen 301. — Neue Steuern 302. — Anleihen 303. — Finanzkrisis 305.

5. Calonne. 305.

Calonne 305. — Finanzielle Maßregeln 309. — Reformen Calonnes 311. — Reformversuche des Parlaments 313. — Stimmung der Nation 314. — Halsbandprozeß 315. — Notabelnversammlung angekündigt 320.

Viertes Kapitel. Frankreich um 1786 321

Auswärtige Lage 321. — Finanzen 321. — Regierungsweise 322. — Reformen 324. — Verhältnis der Untertanen zum Staat 329. — Wachsende Auflehnung 330. — Geistesverfassung 331. — Adel und Klerus 332. — Wirtschaftliche Zustände 336. — Städte

338. — Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bevölkerung	339.	Seite		
— Ihr Aufschwung	340. — Grenzen desselben	343. — Berichte über die Lage des Bauernstandes	344. — Wirtschaftliche Ursache der Revolution	348.

Exkurse.

I. (Zu S. 52 und 107). Ueber die Belastung des kleinen Eigentümers durch Steuern, Zehnten und Feudalabgaben	353
II. (Zu S. 85). Ueber den Begriff Seigneurie usw.	355
III. (Zu S. 112). Ueber den Esprit Classique	357
IV. (Zu S. 206 und 253). Ueber den Einfluß Marie Antoinettes auf die Regierung ihres Gatten	361
V. Ueber eine jüngst erschienene Besprechung meiner Schrift „Studien zur Vorgeschichte der Französischen Revolution“ (1901)	366

Erstes, einleitendes Buch.

Aus der Zeit Ludwigs XV.



Ertes Kapitel.

Vom Staate und seinem Leben.

Die hauptsächlichsten Einrichtungen und wesentlichsten Organe des französischen Staates¹⁾ waren unter Ludwig XV. in den meisten Zügen noch dieselben, wie sie — vielbewundert und nachgeahmt — die Begründer des modernen Absolutismus Ludwig XI., Franz I. und Heinrich II. geschaffen, in allem aber fast ohne Ausnahme dieselben, wie sie Richelieu, das Werk jener krönend, vollendet hatte. An der Spitze des Ganzen stand ein König, in dessen Hand in letzter Linie die Regierung lag. Unter ihm vollbrachte eine hierarchisch gegliederte Beamtenerschaft alles, in Verwaltung wie in Rechtsprechung, was der vielgeschäftige Staat als seine Aufgabe betrachtete.

Dem König zur Seite finden wir den Staatsrat (Conseil d'Etat oder Conseil d'En Haut) — ursprünglich ein geheimer Rat des Königs im eigentlichen Sinne, später, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, immer mehr eine fest organisierte Behörde, welche lange Zeit ihre ursprüngliche Funktion, die oberste Leitung der Regierung, verloren hatte. An ihre Stelle trat im 16. Jahrhundert ein neuer Rat, Conseil secret genannt, welcher aus nur wenigen Personen bestand, denen der König besonderes Vertrauen schenkte. In ihm wurden lange Zeit die entscheidenden Beschlüsse diskutiert und gefaßt. Allein unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. tritt diese letztere Einrichtung wieder durchaus in den Hintergrund und der große Staatsrat wieder in seine Rechte²⁾. Freilich dürfte man in diesen Zeiten unselbständiger Herrscher seine Bedeutung nicht überschätzen! Einerseits kamen damals neben ihm einfache und formlose Ministerkonferenzen auf, in denen die nämlichen

¹⁾ Ueber die Einrichtungen an der Zentrale näheres bei Warnkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte I; Marks, Coligny I; H. Schmidt, Allgemeine Staatslehre II 2 S. 640 ff.

²⁾ Das geht aus den Bemerkungen Necker's hervor, Administration des Finances I, Introduction p. XIII, LXXIX ff.; ferner aus seinen Mitteilungen an Mercy; s. dessen Korrespondenz mit Joseph II. (ed. Arneht-Flammermont) I 42.

Gegenstände behandelt wurden, wie im Großen Rat¹⁾, andererseits gewannen einzelne Minister, gleichgültig, ob sie den Titel eines ersten Ministers trugen oder nicht, fast regelmäßig so großen Einfluß, daß sie ihren Willen dauernd durchzusetzen vermochten. — Neben der eben erwähnten Tätigkeit behielt der Staatsrat auch die letzte Kontrolle der Rechtsprechung in der Hand, indem ihm durch den König mittelst der Evokation jeder Fall zur Entscheidung gegeben werden konnte. Er übte sie aus unter dem Namen Conseil des Parties und Conseil Privé; für gewisse Fälle war ein permanenter Ausschuß vorhanden, der den Namen Grand Conseil trug. Allein diese Rechtsprechung des Staatsrats wurde im 18. Jahrhundert angefochten. Mit immer wachsender Energie und Leidenschaft wagten unter Ludwig XV. die vornehmsten der ordentlichen Gerichte, die Parlamente, einen Sturm- lauf gegen sie und das Evokationsrecht des Königs: Zwei der obersten staatlichen Organe lagen darüber in dauerndem Streit, eine Erscheinung, welche, um es gleich hier einmal zu sagen, keineswegs isoliert dasteht, welche vielmehr geradezu typisch ist für das politische Leben der Zeit, die wir betrachten.

Sehr viel größere Bedeutung als der Staatsrat hatten die Minister. Es waren folgende: Zunächst die vier Staatssekretäre — ihr Titel stand seit dem 16. Jahrhundert, ihre Zahl und ihr Ressort seit den Tagen Richelieus fest: für das Auswärtige, den Krieg, die Marine, das Haus des Königs und den Klerus. — Die gesamte innere Politik erhielt ihre Richtung von einem fünften Minister, dem General- kontrolleur der Finanzen²⁾. Ost sind die Befugnisse dieses wichtigen Amtes geschildert worden, das auch die Tätigkeit unserer Ministerien des Handels, des Innern und der öffentlichen Arbeiten umfaßte; niemals aber besser und konzipier, als durch Condoreet, wenn er ihm zu- weist³⁾: „die Gesetzgebung der Finanzen, des Handels, der Fabriken, die Verwaltungsmaßregeln, welche sie im einzelnen erfordern, die Ent- scheidung aller besonderen Fragen, die damit zusammenhängen, die Ueberwachung der öffentlichen Arbeiten und Einrichtungen, die Kontrolle der Maßnahmen und der Einkünfte aller Verbände, von den Ständen der größten Provinzen bis hinab zu den kleinsten Dörfern“; schließlich die Steuererhebung mit allen Einzelheiten. — Das Haupt der Justiz- verwaltung war der Kanzler, dem Range nach der vornehmste Beamte

¹⁾ E. Mercy ebd. I 33.

²⁾ Ursprünglich Secrétaire des Finances, dann nach verschiedenen Wand- lungen seit der Zeit Colberts Contrôleur Général des Finances.

³⁾ Vie de Turgot S. 69.

des Reichs: auch wenn eine Botschaft vom König ihm überbracht wurde, brauchte er sich nicht von seinem Sitz zu erheben. — Ein siebenter Minister, der Siegelbewahrer, dessen Amt übrigens nicht immer besetzt war, — vielmehr konnte es der Kanzler versehen oder der König selbst („le roi tient les sceaux“) — war Vorsteher der Staatskanzlei. Zu allen diesen konnte noch ein Premier- oder ein Prinzipalminister kommen.

So, in aller Kürze, die Einrichtungen an der Zentrale. Darunter stand dann ein komplizierter Apparat für Rechtsprechung und Verwaltung. Längst war der Zustand aufgegeben, wonach diese beiden Gebiete staatlicher Wirksamkeit in denselben Händen, hauptsächlich denen des bailli oder sénéchal, lagen. Eine damals viel angestaunte Spezialisierung der einzelnen Zweige der Beamtentätigkeit war im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts eingeführt worden. Freilich waren seitdem gewisse Rückschläge gegen diese Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung eingetreten.

Die Gerichtsverfassung bot im allgemeinen ¹⁾ folgendes Bild: Die untersten Gerichte waren die noch in ungeheurer Zahl vorhandenen Patrimonialgerichte (justices seigneuriales), die je nach ihren Kompetenzen unterschieden wurden in niedere, mittlere und hohe. Diese waren aber — sehr im Gegensatz zu den Zuständen manchen andern Landes — durchaus der königlichen Gerichtsverfassung eingegliedert und zwar hauptsächlich in zweierlei Richtung. Erstens hatte die Regierung es durchgesetzt, daß die Grundherren (Seigneurs) nicht mehr selbst Recht sprechen durften, daß sie vielmehr gelehrte Richter einsetzen mußten. Indem sie sich so um die Qualität der letzteren kümmerte, fand sie auch sonst Gelegenheit, vielfach in deren Tätigkeit einzugreifen. Zweitens aber bestand von allen Patrimonialgerichten Appellation an die des Königs: das worum in andern Ländern im 18. Jahrhundert und noch später im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung in erster Linie gekämpft wurde, das hatte der französische absolute Staat längst durchgesetzt. — Den eben erwähnten ländlichen Gerichten entsprachen in vielen Städten städtische oder bischöfliche Gerichte. — Ueber beiden dann, als zweite Instanz, die königlichen bailliages oder sénéchaussées, wie sie in den südlichen Provinzen hießen. Aus den Namen dürfte man nicht schließen, daß in diesen Gerichten tatsächlich noch der bailli oder sénéchal der entscheidende Mann geblieben sei. Dieses ursprünglich missatische Amt war längst, wie einst das des Königsboten, zu einem feu-

¹⁾ Zahlreiche Abweichungen kamen vor.

dalen und zwar oft sogar erblichen geworden und hatte nicht mehr zur Vertretung der Krone gegenüber den lokalen Mächten gedient, sondern war vielmehr zu einer Stärkung der letzteren geworden. Deswegen hat der absolute Staat dem Wesen nach dieses Amt vernichtet. Was die Rechtsprechung anging, so behielt der bailli nur die Vollstreckung; die richterlichen Funktionen dagegen erhielten Beamte, welche dem Namen nach seine Stellvertreter, der Sache nach seine Erben und Verdränger waren, gelehrte Richter: der lieutenant civil und der lieutenant criminel. — Ueber den eben behandelten Bezirken bildeten für kleinere Fälle sowohl der Zivil- wie der Strafrechtspflege die höchste Instanz die sog. Präsidialgerichte (sièges présidiaux), deren es im ganzen Lande etwa hundert gab; für alles übrige aber die zwölf¹⁾ Parlamente. Von diesen wieder war das vornehmste, dessen Bezirk auch weitaus der größte war (er umfaßte ein Drittel des Königreichs), das Parlament von Paris, seinerseits in gewissen Fällen Appellinstanz gegenüber den übrigen Parlamenten des Königreichs. Daß mit diesen obersten Gerichtshöfen der königliche Rat vielfach konkurrierte, haben wir schon erfahren. — Mit der Rechtsprechung waren schwere Schäden verbunden. Dazu waren zu rechnen die Ungleichmäßigkeit der Organisation und der Instanzenwege, die zu große Ausdehnung des Pariser Parlamentsbezirks, die Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens, die lange Dauer der Prozesse. Sehr bedenklich war es, daß neuerdings in manchen Provinzen viele niedere königliche Gerichte aus Mangel an Personal eingingen oder ungenügend besetzt waren²⁾. Es bedeutete das natürlich ein Stocken der Rechtspflege, das von den übelsten Folgen begleitet sein mußte. Als eine sehr bedenkliche Einrichtung muß die Käuflichkeit der Richterstellen gelten. Letztere darf man sich freilich nicht so vorstellen, als ob in Frankreich das Amt jedem, der den Kaufpreis dafür aufbringen konnte, auch wirklich gegeben worden wäre. Vielmehr wurde die Qualifikation der Kandidaten genau untersucht; und tatsächlich blieben die höheren richterlichen Stellen jahrhundertlang in etwa demselben Kreis von Familien. Die Nachteile der Patrimonialgerichte bestanden nicht, wie man früher allgemein annahm, in parteilicher Zivilrechtsprechung — bestand doch überall die Möglichkeit,

¹⁾ Seit 1775: 13, infolge der Erhebung der cour von Nancy zum Parlament. Neben den Parlamenten standen rechtlich ungefähr in derselben Stellung einige Conseils (supérieurs).

²⁾ Erklärung des Parlaments von Paris 1759 bei Hammermont, Remontrances du Parlement de Paris II 182: désertion, extinction successives der niederen Gerichte, in vielen Provinzen beinahe schon vollendet.

von ihnen an die königlichen Gerichte zu appellieren! — sondern in mangelnder Energie in der Strafrechtspflege und bei der Verfolgung von Verbrechern, welche dem Seigneur zur Last fiel¹⁾. Damit sind wir bei den Mängeln der Strafrechtspflege²⁾ angelangt. Sie waren besonders schwere. Noch wurde die Folter angewandt. Die Abwägung und Bemessung der Strafen war meist in das Belieben der Richter gestellt; sogar die Todesstrafe konnte ex arbitrio verhängt werden. Und neben der ordentlichen Strafrechtspflege, welche gegen den unbestraften und gesitteten Staatsbürger angewandt wurde, war in weitgehendem Maße ein summarisches polizeiliches Strafverfahren gegen Gewohnheitsverbrecher, Räuber, Vagabunden u. a. eingeführt worden, das diese der Willkür vollkommen preisgab.

Waren für die Rechtsprechung die alten, in letzter Linie noch auf Philipp II. August zurückgehenden Bezirke (bailliages oder sénéchaussées) beibehalten worden, so hatte man sie für die Verwaltung durch größere ersetzt. Für sie war die Einteilung des Landes in Generalitäten (seit dem 16. Jahrhundert) entscheidend. Es waren in der Zeit, die wir betrachten, einunddreißig³⁾. Ihr Umfang war außerordentlich verschieden, ebenso wie ihre Bevölkerungszahl. Die kleinste, in ersterer Hinsicht, die von Valenciennes, umfaßte 257¹/₂ Quadratmeilen, die größte, Montpellier, 2140³/₄. Was die Einwohnerzahl angeht⁴⁾, stand an der Spitze Rennes (2,276 Millionen), an letzter Stelle Perpignan mit 188 900 Bewohnern. Die Generalität von Paris umfaßte 1157 Quadratmeilen und hatte 1,782 Millionen Einwohner. An der Spitze der Generalität stand seit Richelieu der Intendant oder commissaire départi, ein missatischer Beamter mit außerordentlicher Machtfülle. Auf ihm beruhte fortan, bis zur Revolution, die französische Verwaltung in erster Linie. Nicht als ob die eigentlichen rechtlich faßbaren Befugnisse des Intendanten sehr ausgedehnte gewesen wären⁵⁾.

¹⁾ Belege hierfür in meinen Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution S. 156; dazu Flammermont a. a. O. III 187. Vgl. Glasson, Le Parlement de Paris II 360.

²⁾ Hierzu R. Schmidt a. a. O. S. 674 ff.

³⁾ Das Folgende nach Mecker, Admin. I 228 ff., 306, wo absolut zuverlässige Angaben über Zahl und Größe der Generalitäten. Die Unsicherheit hierüber könnte endlich aufhören. Unter Ludwig XVI. wurde die Generalität „Auch und Pau“ geteilt, so daß also vor der Revolution 32 vorhanden waren.

⁴⁾ Die Einwohnerzahlen gelten für die Zeit Ludwigs XVI. und sind überdies nicht absolut verläßlich.

⁵⁾ Hierüber sind übertriebene Ansichten verbreitet, hauptsächlich infolge von Meckers Denkschrift aus dem Jahre 1778 (worüber s. unten). Das Folgende

Ganz abgesehen davon, daß es für die Regierung galt, auch die Intendanten selbst in Ergebenheit und Unterordnung zu erhalten, hatte sie auch an sich nicht Lust, die letzte Entscheidung auf allzu vielen Gebieten aus der Hand zu geben. Der Intendant hatte eigentlich nur die Ausführungsbestimmungen für die allgemeinen Befehle des Ministeriums zu erlassen und die Steuerverteilung innerhalb seiner Generalität vorzunehmen; er durfte ferner in einer Reihe von Punkten vorläufige Entscheidungen treffen und eine Anzahl von Prozessen in Sachen der Besteuerung und des Handels erledigen, wobei jedoch Appellation an die Zentrale möglich war. Das war alles. Allein in Wirklichkeit richtete sich die Regierung ihrerseits in ihren Anordnungen für die Provinzialverwaltung nach den Vorschlägen des sach- und ortskundigen Intendanten. „Sie sah nur mit seinen Augen.“ In zahlreichen Fällen, sei es, daß es sich um die Wohlfahrtspflege, sei es, daß es sich um die Besteuerung handelte, hatte er die Initiative. So war z. B. sogar die selbständige Einführung neuer Methoden der Steuererhebung durch tüchtige Intendanten nichts Seltenes. Regelmäßig ist die Sanktion derartiger Maßnahmen von Seiten der Regierung ohne weiteres erfolgt¹⁾. Vielfach bedeutete überdies, wie in jeder Verwaltung, die ausführende Gewalt mehr als die Oberleitung. Die provisorischen Entscheidungen der Intendanten endlich wurden selten oder nie angefochten oder umgestoßen. So vereinigte dieser Beamte *de facto* die Militär- und Zivilverwaltung. Sehr hoch anzuschlagen war überdies seine kontrollierende Tätigkeit den Grundherren, den Städten, ja den königlichen Gerichten gegenüber²⁾. In den Konflikten, die daraus entstanden, pflegten sie den Sieg davonzutragen. Die dreißig Tyrannen Frankreichs (der etwa dreißig Generalitäten nämlich) hat man sie wohl genannt. Derartige gewaltige Machtbefugnisse konnte aber die Krone nur weggeben unter der einen Voraussetzung, daß das Amt des Intendanten ihr dauernd unterworfen blieb; das ist ihr vollkommen gelungen. Der Intendant blieb absetzbar und versetzbar³⁾. Ferner ist sein Amt niemals ein ordentliches Amt im

nach dem Studium der Tätigkeit zahlreicher Intendanten und Condoreet a. a. D. S. 33 ff.; vgl. außer den bekannten älteren Darstellungen jetzt Ardasheffs ausgezeichneten Aufsatz *Rev. d'Hist. Mod.* 1903 (Auszug aus seinem leider russisch geschriebenen Buch über den Gegenstand). Ferner Dubuc, *L'Intendance de Soissons etc.* 1902.

¹⁾ Für ein Beispiel s. meine Studien S. 75; vgl. Ardasheff a. a. D. S. 7 ff.

²⁾ Es kam übrigens vor, daß der Intendant zugleich Präsident des *Parlementes* in seinem Bezirk war, so *Bourgeois de Vones* in der *Franchecomté*, s. *Flammermont* a. a. D. II 172.

³⁾ Versetzungen waren sogar häufig, s. *Recher, Admin.* III 381.

Sinne des alten Staats geworden, sondern stets eine Kommission geblieben — was auch zur Folge hatte, daß die Inhaber von ordentlichen Aemtern, vor allem die Mitglieder der Parlamente, auf „diese Kommissionäre“ voller Verachtung herabzusehen.

Der vornehmste Hilfsarbeiter des Intendanten, vor allem für die Steuerverwaltung, war der subdélégué, der meist nur im Nebenamt tätig war. Oft war er ein Kaufmann oder Gutsbesitzer, woraus sich ergibt, daß die gewerblichen Kreise des Königreichs doch nicht so ganz unbeteiligt an seiner Verwaltung waren. Meistens war freilich der subdélégué ein richterlicher oder sonstiger Beamter. Unter ihm standen in denjenigen Provinzen, in denen es keine Stände mehr gab, der élu und die übrigen Beamten des élection genannten Bezirks, darunter die Steuererheber (collecteurs) in den einzelnen ländlichen Gemeinden, während die Städte fast ausnahmslos ihre Steuern selbst erhoben und sie dann dem subdélégué abliefern. Die sog. Pays d'Etats, Provinzen, welche ihre ständische Verfassung bewahrt hatten, wie Languedoc, Dauphiné, Provence, Bretagne, brachten ihre Steuern ohne Mitwirkung der königlichen Beamten auf und händigten sie dann den Intendanten ein. Aus den Händen dieser flossen die Steuern, abzüglich der Verwaltungskosten und vielfach auch anderer Ausgaben, in die königlichen Kassen. Die Kontrolle der gesamten Finanzverwaltung übte an der Zentrale eine Oberrechnungskammer, die chambre des comptes, während ein besonderes Oberverwaltungsgericht, cour des aides, die Rechtsprechung in Steuerfällen besorgte.

So, um vom Heerwesen hier abzusehen, die hauptsächlichsten Organe der königlichen Regierung. Wie man sieht, herrschte eine straffe Zentralisation, welche, von wenigen Provinzen abgesehen, den Regierten so gut wie keinen Anteil an der Führung der Geschäfte ließ.

Mit einer derartigen Betrachtung der Formen einer Regierung ist indessen für den Historiker nicht allzuviel gewonnen. Es handelt sich für ihn immer um die Erfassung des Lebens. Mag jeder noch so sehr, mit vollstem Rechte, eine Zentralisation, wie die eben geschilderte, verurteilen, ein relativer Wert kann ihr doch innewohnen! Wie groß waren z. B. in der Tat in den verfloffenen Jahrhunderten die Leistungen dieses Staates und seiner Beamten gewesen!¹⁾ Will man sich daher einen Begriff von der wirklichen Leistung der Regierung Ludwigs XV. machen, so wird man etwas tiefer eindringen müssen und fragen, wie

¹⁾ S. darüber die Stelle in meinem Aufsatz über Turgot's Munizipalitätenentwurf. Annalen des Deutschen Reiches 1903 S. 867.

die Menschen ansahen, welche unter den oben geschilderten Formen die Herrschaft führten, in welchen Richtungen die Regierung ihre Aufgaben suchte und inwiefern sie im Stande war, sie zu lösen.

Es ist eine alte Weisheit, daß in einem absoluten Staate nahezu alles auf die Person des Herrschers ankomme. Das gilt zwar in verschiedenem Grade, je nachdem Kabinettsregierung herrscht oder nicht, immer aber bleibt der Satz unanfechtbar. Und welcher Mann stand zwei Generationen lang an der Spitze dieses Landes! Nicht freilich das Zerrbild, das von ihm entworfen zu werden pflegt. Wenn nicht alles trägt, war er kein in tollen Perverfitäten sich ergehender Sünder¹⁾; auch kein Herzloser ist er gewesen, der etwa bei dem Tode seiner langjährigen Geliebten, der Frau von Pompadour, kalt blieb²⁾, ja auf ihr Leichenbegängnis ein geschmackloses Witwort anwandte; sicher hat er nicht um den Preis der Hungersnot seine Privatschatulle bereichert. Ludwig XV. war kein bössartiger und auch kein törichte Mensch. Kein anderer, als der grimmige d'Argenson, der ihn genau kannte und der so selten von irgend einer Person oder Sache Gutes zu berichten weiß, schrieb neben harten Verurteilungen doch auch einmal in sein Tagebuch: „Le roi a l'esprit bon et juste.“ In anderer Richtung sind seine Fehler zu suchen. Eine ganze Gruppe seiner durchaus unköniglichen Eigenschaften kann am besten unter dem Sammelbegriff Schwäche zusammengefaßt werden. Ohne Halt und ohne Leidenschaft im Ergreifen seiner Ziele, wie er war, geschah es ihm nur allzuleicht, daß er vollständig in die Hand seiner Umgebung geriet. Er gehörte zu den Menschen, welche, richtig angefaßt, nach längerer Ueberredung zu allem und jedem gebracht werden können. Viel trug dazu bei sein mangelndes Selbstvertrauen, das sich äußerlich durch eine große Schüchternheit bekundete, welche ihrerseits den König gelegentlich zu einer lächerlichen Figur machte. Dazu kam eine gewisse Furchtsamkeit jedem energischen Widerstand gegenüber, ja selbst Unempfindlichkeit gegen verletzende Formen der Opposition. Wie sehr irrten diejenigen, welche in diesem Manne den harten, hochmütigen Tyrannen sahen! Unter der Umgebung des Königs gewann bald die gerade herrschende Maitresse die Oberhand. Die üblen Folgen dieser Wirtschaft liegen auf der Hand.

¹⁾ So die sich heutzutage verbreitende Ansicht. Es mag die Vermutung gewagt werden, daß die bekannten Gerüchte aus dem frivolen Sprachgebrauch entstanden, wonach die Weiber, welche Ludwig zugeführt wurden, „enfants“ genannt wurden. Nachweislich von Soulavie auf die Du Barry angewandt.

²⁾ S. die archival. Mitteilungen bei Stryienski, La Mère des derniers Bourbons S. 315.

Nun wäre es freilich ein großer Irrtum, anzunehmen, daß der Einfluß aller Geliebten des Königs ein gleichmäßig verderblicher gewesen. Die sanfte Frau von Mailly hat sicher Frankreich keinen Schaden zugefügt. Unter der Pompadour kamen sogar die trefflichsten Männer, wie Machault, aus Ruder. Aber trotzdem, welche erniedrigende Lage für die Diener des Königs selbst unter einer so geschäftskundigen und eifrigen Frau, wie sie es war! Vollends unleidlich aber wurden die Zustände am Hof in jeder Hinsicht, von dem schon lange vorher das Wort gefallen, er sei zum Bordell geworden, als eine so verworfene und wertlose Person, wie die du Barry, in jeder Hinsicht mit den Antrieben einer Dirne behaftet, wie sie war, sich des Königs bemächtigt hatte. Jede Rücksicht auf Scham und Anstand fiel nun weg, und wenn auch damals neben dem Drohnenvolk der Höflinge noch einige sehr ehrenwerte und tüchtige Männer in der Umgebung des Königs blieben, so war ihre Stellung eine schier unerträgliche geworden. Der alternde Monarch ließ seiner Sinnlichkeit jetzt ganz und gar die Zügel schießen, und er, der anfänglich jahrelang ein durchaus reines Eheleben geführt und auch, als er dieses aufgegeben, noch lange Zeit, trotz seiner Verirrungen, ein besorgter und liebevoller Familienvater gewesen, zeigte jetzt dem Lande das Bild seniler Ausschweifungen auf dem Thron, ohne Maß und ohne Geschmack. Während das französische Volk ähnliche Sünden anderer seiner Herrscher sehr mild beurteilt, hat dieser unkönigliche Fürst — man kann es ohne Uebertreibung behaupten — hauptsächlich durch seinen unsittlichen Lebenswandel die Neigung, die man einst dem Vielgeliebten entgegenbrachte, in Kälte und Haß verwandelt. Die unglückliche Lage des Reiches in den letzten Jahren seiner Regierung führte man in erster Linie auf die Vergendungen der Maitressen und die Gleichgültigkeit des in Sinnengenuß verkommenen Herrschers gegenüber seinen Pflichten als König, zurück. Gerade auf diese Gleichgültigkeit ward stets, von Zeitgenossen wie Historikern, starker Nachdruck gelegt. Dieser letztere Vorwurf läßt sich indessen nicht aufrecht erhalten. Zwar war Ludwig XV. weit davon entfernt, mit jener starken Leidenschaft sich um das Wohl seines Landes zu bekümmern, wie sie große Könige auszuzeichnen pflegt. Aber er hat viel gearbeitet und hat sich auch mit der inneren Politik seines Landes viel beschäftigt; als die eigentlichste Aufgabe aber des Lenkers eines großen Staatswesens betrachtete er mit Recht die Leitung seiner auswärtigen Politik. Und diese behielt er durchaus in seiner Hand. Zur Verzweiflung seiner Minister führte er hinter ihrem Rücken eine emsige Korrespondenz mit seinen Gesandten, die von großem Interesse an der

Sache und nicht geringem Verständnis zeugt¹⁾. Es bedeutete das also für die auswärtige Politik eine gewiß bedenkliche Umgehung der verantwortlichen Instanzen; aber man erkennt: nicht in der Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des Landes ist eine der Hauptschwächen dieser Regierung zu suchen. Vielmehr sehen wir diese in der mangelnden Stetigkeit, dem mangelnden Entschluß und oft auch in der mangelnden Härte, wo diese, wie so häufig, unerläßlich gewesen wäre.

Alzuviel von den Mißerfolgen Ludwigs XV. den genannten persönlichen Mängeln zuzuschreiben, würde doch zu Irrthümern führen. Er litt zuerst unter der nicht zu verkennenden Tatsache, daß etwa mit dem Ende des 17. Jahrhunderts ein für Frankreich höchst verderblicher Mangel an großen Männern der That einsetzt, der auch heutzutage noch nicht gehoben ist²⁾. Das Land schien sich in der Zeit des Sonnenkönigs erschöpft zu haben. Ein Umstand, der sich nicht erklären läßt, den aber festzustellen von größter Bedeutung ist.

Im übrigen hat sich Ludwig XV. ohne allen Zweifel redlich bemüht, ehrenwerte und tüchtige Leute an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige zu stellen; und deren finden wir in der That sehr viele unter ihm tätig. Welchen Kreisen entstammten diese Männer, mit denen er, wie übrigens auch sein Vorgänger und sein Nachfolger, das Land regierten? Mit einer weit verbreiteten Vorstellung³⁾ muß gänzlich gebrochen werden, als sei nämlich im damaligen Frankreich die wirklich regierende Klasse jener müßige Hofadel gewesen, die Marquis in himmelblau und rosa, die spielend, tändelnd, jagend, liebevoll, bon mots verfertiger und Pensionen verschlingend durchs Leben gingen. Nein! Man hielt sie zwar für schweres Geld am Hof in glänzenden Stellungen, vergessend, daß der Grund, warum Ludwig XIV. dieses System eingeführt — die Gefahr, die von einem unabhängigen Adel drohte — weggefallen war, und daß dieses Geld also gespart werden konnte. Aber das Schicksal des Landes hat man ihnen nicht anvertraut. Das lag in ganz andern Händen, in denen einer würdigen Amtsaristokratie, die in alten Traditionen der Arbeitsamkeit und Ehrbarkeit aufwuchs. Sie war etwas schwerfällig und umständlich, wie sie auch äußerlich

¹⁾ Schon von Soulavie, *Mém. Hist. et Pol. du règne de Louis XVI.* III 324 f. bezeugt. S. jetzt das bekannte Buch von Broglie, *Le Secret du Roi.*

²⁾ Eine Begleiterscheinung hiervon ist es, daß in ganz unverhältnismäßig großer Zahl Ausländer eine führende Rolle errangen: Law, Necker, Napoleon I. Nebenbei sei auch des überragenden Einflusses auf die Literatur gedacht, den der Schweizer Rousseau errang.

³⁾ Die auch Taines Buch erweckt.

steif einherschritt in langer Perücke und schwarzem oder rotem Gewande; aber sie war unbestechlich und ehrlich und ging auf in fleißiger Pflichterfüllung. Es waren die Kreise, deren höchste Schichten die Stellen in den Parlamenten inne hatten. Dem Ursprung nach bürgerlich, wurden sie auch noch im 18. Jahrhundert, trotzdem damals die vornehmeren von ihnen ein de vor ihren Namen trugen und einige von diesen Familien, wie die Montesquiens und Turgots, in den eigentlichen Adel emporgestiegen waren, durchaus zum Bürgerstand gezählt¹⁾, dem sie auch innerlich, ihrer Art und Lebensauffassung nach, angehörten. Nach unten war diese noblesse de robe keineswegs abgeschlossen, vielmehr beobachteten wir ein fortwährendes Aufsteigen reicher und vornehmer werdender Bourgeoisfamilien in sie. Jedoch hielten sich die führenden Geschlechter dieses Amtsadels in ihrer hohen Stellung und sowohl im 16. wie im 18. Jahrhundert begegnen uns in hervorragenden Aemtern Mitglieder derselben Geschlechter, die d'Aguesseau, Trudaine, Ormesson, Lamoignon, Joly de Fleury, Mligres, Molé, Nicolay, Barentin, Amelot, Machault, Turgot, Séguier, Fourqueux, Maupeou. Und Namen, wie d'Aguesseau, Turgot, Trudaine, Machault, Malesherbes²⁾ u. a. beweisen, daß diese dauernde Herrschaft nicht nur auf äußerem Privileg, sondern auf guter Tradition und erblicher Tüchtigkeit vieler dieser Familien beruhte. — Ihrer Vorbildung nach waren diese Männer samt und sonders Juristen und meist im Anfang ihrer Laufbahn in richterlichen Stellungen tätig. — Aus diesen Kreisen wurde die überwiegende Mehrzahl der Regierenden Frankreichs genommen: sämtliche Intendanten, weitaus die meisten Minister³⁾. Und demgemäß hat es den Organen des Königtums nicht an Arbeitsamkeit und ehrlichem Willen gefehlt. Aber wir sehen vor uns eine der ungemischtesten Juristenregierungen, welche die Welt je gesehen: Juristen, welche ohne irgend erhebliche Mitwirkung der Regierten die Verwaltung leiten und besorgen; Juristen mit richterlicher Vergangenheit meist an der Spitze des Heeres als Kriegsminister, fast immer an der der Marine, gelegentlich sogar mit der Leitung des auswärtigen Dienstes betraut. Die übeln Folgen eines derartigen Systems liegen auf der Hand. Aus ihrer richterlichen Vergangenheit brachten diese Männer, bei der unend-

¹⁾ S. meine Schrift über die Notabelversammlung von 1787 S. 7 Anm. 6. u. 7.

²⁾ Aus der Familie Lamoignon.

³⁾ Die entgegengesetzte Behauptung, welche man meist liest, wonach Ludwig XV., im Gegensatz zu Ludwig XIV., vorwiegend mit Höflingen regiert, entbehrt durchaus der Begründung.

lichen Umständlichkeit der damaligen Prozeßführung, Schwerfälligkeit, Kleinlichkeit und häufig eine große Vorliebe für die Vielschreiberei mit; manche hegten überdies eine allzu große Achtung vor dem Ueberlieferten. In mehreren Ressorts machte sich ferner gerade unter Ludwig XV. die mangelnde Sachkenntnis der regierenden Juristen schmerzlich fühlbar. Wie sollte auch eine Reform der Marine gelingen, von der man während dieser Regierung lang träumte, da in den 59 Jahren, welche Ludwig XV. regierte, nur zweimal Seelente an der Spitze der Flotte standen (d'Estrées und Massiac), welche das Portefeuille der Marine zusammen ganze drei Jahre und drei Monate innehatten? Kriegsminister waren bis 1758, also während der ersten 43 Jahre des Königs, ununterbrochen Verwaltungsbeamte; damals wurde allerdings dieser Branch, nachdem sich gezeigt, wohin er führe, dauernd beseitigt. Die eben gekennzeichnete Uebertreibung des überkommenen Systems, mit bürgerlichen Juristen zu regieren, hat am meisten dazu beigetragen, daß die Regierung in jener Zeit auf so vielen Gebieten Tatenlosigkeit und Ungeschick zeigte.

Auch wo Ludwig XV., wie seine Vorgänger und sein Nachfolger, gelegentlich aus dem vornehmen Adel oder dem Klerus seine Diener nahm, ist seine Wahl nicht etwa meist auf Unwürdige gefallen. Wollte man selbst Bernis und Miguillon als solche bezeichnen, so war dagegen Choiseul ein Mann von Geist, Ehrbarkeit und mit Recht erworbenem Ruf. — Ludwig XV. hat eine ganze Reihe von Ministern sehr lange in ihren Stellungen gehalten, so vor allem Fleury, Orry, den Grafen Argenson, Machault, Choiseul. — Allen oder fast allen diesen Dienern des Königs eignete ein höchst bedenklicher Zug in hohem Maße: sie klebten in unwürdiger Weise an ihren Aemtern und ertrugen, mit Ausnahme etwa von Choiseul, nur schwer die königliche Ungnade. Das machte sie während ihrer Amtstätigkeit allzu vorsichtig gegenüber allen Kreisen und Personen, von denen sie irgend welche Einwirkung auf den König erwarten konnten; Reibungen aller Art wurden meist ängstlich vermieden.

Die Intendanten wurden ohne Ausnahme dem geschilderten Amtsadel und zwar der Zahl der 80 *maitres des requêtes* entnommen¹⁾. Sie wurden für die inneren Provinzen auf Vorschlag des Generalkontrolleurs der Finanzen, für die Grenzprovinzen dagegen vom Kriegsminister ernannt²⁾. Das Amt war vollkommen ungenügend dotiert — mit etwa 15—20 000 *Livres* jährlich, bei sehr hohen Kosten, vor allem

¹⁾ *Recher.* Administration des Finances III 379 ff.

²⁾ *Ébd.* S. 384.

für Repräsentation und Reisen. Die Folge war, daß nur vermögende Leute dasselbe übernehmen konnten. — Das Urtheil, das über ein Amt, welches alle Selbstthätigkeit des Volkes zu ersticken geeignet ist, mit Recht gefällt zu werden pflegt, hat man meist, wo es sich um die französischen Intendanten handelt, auch auf die Qualität der Inhaber dieses Amtes übertragen. Voltaires frivoles und sinnloses Wort, daß ein Intendant nur Böses tun könne, ist allzu oft nachgesprochen worden¹⁾. Sieht man näher zu, so findet man, daß ein allgemein absprechendes Urtheil über diese Beamten auch für die Zeit Ludwigs XV. keineswegs berechtigt ist. Ist es auch richtig, daß oft allzu junge und unerfahrene *maitres des requêtes* in diese Stellen gelangten, so beobachten wir auf der andern Seite, wie sie sich fleißig einarbeiten, wie viele Männer in diesem Amte in rastloser, opferwilliger Thätigkeit aufgingen; daß allen oder fast allen das Wohl des niederen Volkes am Herzen lag, dürfte schwerlich bestritten werden; ganz deutlich geht das vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus ihren sensiblen Berichten hervor. Nicht selten sehen wir auch Leute im Besitz dieses Amtes, welche auf ihrem eigensten Gebiet, dem der Steuererhebung, mit reformatorischem Eifer und Geschick die Schäden beseitigen, soweit das innerhalb des bestehenden Systems möglich war, und hierbei gelegentlich epochemachende Gedanken entwickeln. Andere leisten auf andern Gebieten Hervorragendes. Zu diesen besonders tüchtigen Intendanten sind, um einige Beispiele zu nennen, folgende zu zählen: Le Belletier de Beaupré und die beiden Rouillé (Champagne), Aubert de Tourny und Turgot (Limousin, ersterer später in der Guyenne), le Peletier (Soissons, später Prévôt des Marchands), die beiden St. Priest (Languedoc); de la Corce (Montauban); Fontette (Caen); Chauvelin (Picardie); Dupré de St. Maure (Guyenne); Trudaine (Auvergne, später Minister).

Das Gesamturtheil über das bisher betrachtete Personal der Regierung wird, was sittliche Eigenschaften angeht, nicht anders als recht günstig lauten können. Rechtllichkeit, Fleiß, Unbestechlichkeit finden wir allenthalben, und zwar ohne Ausnahme in den höheren Stellen. Sachmännische Thätigkeit findet sich hauptsächlich unter den Intendanten. Schöpferische Gedanken und durchgreifende Energie sind selten.

Fragen wir jetzt nach dem Inhalt der Thätigkeit der Regierung, so fällt im allgemeinen vor allem ihre schier ungläubliche Viel-

¹⁾ Doch finden wir auch anderslautende zeitgenössische Urtheile. „Von den 30 Intendanten dürfte man kaum einen finden, der aus Lässigkeit oder sonst irgend welchem Grunde eine Ungerechtigkeit begehen würde“, sagt der gewiß un-
verdächtige Abbé de St. Pierre. Zitat bei Marion, *L'Impôt direct* S. 4.

geschäftigkeit auf. Großes und Kleines nahm sie in die eigene Hand und bekümmerte sich, wie um die Weltpolitik der Zeit, so um die Größe der Schmpfstücher, die verfertigt wurden, und um die Farbe, mit der die Schafe gezeichnet werden sollten. Im besondern teilte natürlich diese Regierung mit allen andern neben der Sorge um die auswärtige Politik die Aufgabe, im eigenen Lande Ruhe und Frieden zu erhalten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten ihr in dieser Hinsicht die jansenistischen Streitigkeiten, und zwar bis über die erste Hälfte des Jahrhunderts hinaus. Verschärft wurden sie durch einen kirchenpolitischen Streit, der vom Parlament gegen den Klerus geführt wurde. Die Wogen glätteten sich erst, als der jansenistische Glaubenseifer allmählich erlosch und als die Regierung endlich anfang, auch gegen den verfolgungsfüchtigen Klerus Ernst zu machen (1754), wodurch sie freilich in eine dauernde Abhängigkeit vom Parlament geriet. — Neben der Erfüllung dieser elementaren Pflichten dann mehrere aus dem 16. Jahrhundert, von Richelieu, Ludwig XIV., Colbert ererbte Tendenzen! Vor allem die adelsfeindliche Richtung. Noch immer ist ununterbrochen die große Bewegung im Gange, welche den Seigneur auf dem Lande zum Premier habitant herabdrückt, und nutzlos ist dagegen der gelehrte Widerstand eines Boulainvilliers oder der polternde eines Marquis de Mirabeau. Ununterbrochen wird die Gerichtsbarkeit der Grundherren kontrolliert, geleitet, eingeengt. Noch immer wird der erbitterte Kampf auch gegen die bloß gewinnbringenden Herrenrechte weitergeführt, der mit der Reformation der Coutumes im 16. Jahrhundert beginnt und dann mit Hilfe der königlichen Gerichte fortgesetzt wird, bis die Mehrzahl der Seigneurs ruiniert und verarmt ist, bis von der Grundherrschaft nur noch ein Schatten übrig ist¹⁾. War einmal von der Regierung mit Hilfe ihrer gelehrten Juristen irgend ein Herrenrecht für usurpiert oder aus sonst irgend einem Grunde für odios erklärt worden, so war sein Weiterbestehen ein höchst prekäres: Entweder wurden für die Berechtigung des Herrn geradezu unerbringliche Beweise gefordert. Dann brauchten die Hinterlassen nur auf den Gedanken zu kommen, diese Berechtigung gerichtlich anzuzweifeln. Oder aber solche Einnahmequellen wurden ohne weiteres zerstört. So wurde mit den grundherrlichen Weg- und Brückenzöllen verfahren²⁾, von denen unter Ludwig XV. täglich welche beseitigt wurden, nachdem ein großer Feldzug gegen sie im Jahre 1724 nicht weniger als zwölffundert von

¹⁾ S. meine „Studien“ S. 148 ff.

²⁾ Menauldon, *Traité des droits seigneuriaux* (1765) S. 719.

ihnen ein Ende bereitet hatte. — Ererbt von den früheren Regierungen war ferner die alte Wirtschaftspolitik, die man als die merkantilistische zu bezeichnen pflegt und die in der Praxis zu zwei hauptsächlichsten Konsequenzen führte: erstens zu dem fortgesetzten Versuch der Regierung, alles wirtschaftliche Leben des Volkes zu dessen und zum eigenen Vorteil zu regeln, um das Volk vor schlechter Ware, vor Hungerstot und Verarmung zu schützen und es zugleich steuerkräftig zu erhalten; zweitens zur Begünstigung von Industrie und Handel auch auf Kosten der Landwirtschaft. Bei der Durchführung dieser Gedanken waren freilich, wie wir sehen werden, sehr erhebliche Einschränkungen gegen früher zu beobachten. — Fernerhin bemühte man sich um die Förderung von Kunst und Wissenschaft; es sei hier beispiehsalber an die Verdienste erinnert, die sich die Regierung Ludwigs XV. um die Medizin erwarb.

In zweierlei Richtung aber wich man von den Bahnen der Vorgänger ab. Unter Ludwig XIV. war ein Hauptpunkt des Programms noch der Ausbau und die Befestigung der monarchischen Gewalt gewesen. Nicht mehr so schroff und konsequent wie ein Franz I. oder ein Richelieu, von denen verkündet wurde, der König stehe über den Gesetzten, und den Untertanen gepredigt, sie seien gelegentlich auch blinden Gehorsam schuldig, hatte Ludwig XIV. doch auf die Betonung seiner absoluten Gewalt großen Nachdruck gelegt. Vor allem aber hatte er den Willen und die Kraft gehabt, jeden praktischen Widerstand ganz und gar niederzuwerfen. Anders Ludwig XV. in seinen Kundgebungen sowohl wie in der Praxis. In den theoretischen Äußerungen, welche er gelegentlich über seine Befugnisse macht, herrscht ein ganz anderer Ton vor als in den früheren Zeiten. Die Hervorhebung der Macht tritt zurück, die der Pflicht in den Vordergrund. Wir hören¹⁾ häufig aus seinem Munde, daß der König seinen Untertanen Gerechtigkeit schulde. Der Staat ist nach der Ansicht dieses Fürsten nicht sein Eigentum; der König ist nur der Treuhänder des Landes; die Krone gehört ihm nur zum Wohl und Heil des Ganzen. Er gibt zu, daß das erbliche Recht der herrschenden, seiner Dynastie auf der Wahl durch die Nation beruhe; er redet gelegentlich von den „Rechten der Nation“ und die Berufung von Generalständen wird als ein prinzipiell manchmal erforderlicher Schritt hingestellt. Er hat nicht widersprochen, so oft ihm von seinem Parlament vorgehalten wurde, er sei der erste

¹⁾ Belege für das Folgende in meinen Politischen Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrhundert S. 16 ff.

Beamte im Staate Frankreich — eine Auffassung, welche hart an die bekannten Aeußerungen Friedrichs des Großen streift. Was dann die Fragen des Staatsrechts angeht, die unmittelbar auf die Praxis Bezug hatten, so hielt Ludwig XV. sein alleiniges Gesetzgebungs-, Bestenerungs- und Evolutionsrecht theoretisch aufrecht. Freilich, was das erste dieser drei Rechte angeht, nicht ohne Einschränkung. Er erkennt Grundgesetze des Königreichs an, die er nicht ändern dürfe. *Lois fondamentales* nennt er sie, oder *maximes de la France*, oder *du royaume*, auch *règles générales* und „Verfassung der Monarchie“ findet sich in derselben Bedeutung. Da mit diesen naturgemäß neue Gesetze in Widerstreit geraten konnten, hat sich also dieser König kein absolut unbefchränktes Gesetzgebungsrecht zugesprochen. Zu diesen Grundgesetzen rechnet er die gallikanischen Kirchengesetze, die Unveräußerlichkeit der Domäne, das Recht der Nation, sich beim Aussterben des Königshauses selbst den Herrscher zu wählen. Wir sehen also hier nicht mehr das Bestreben, die königliche Allgewalt mit möglichster Schärfe zu formulieren und zu begründen, sondern umgekehrt ein Einlenken in Ansichten, wie sie der Mehrzahl der Regierten genehmer erschienen mußten.

Noch weit größer freilich ist der Unterschied gegen die Zeiten Ludwigs XIV., wenn wir einen Blick auf die Praxis werfen. Wir erkennen da sehr bald, wie wenig eifersüchtig Ludwig XV., so sehr im Gegensatz zu seinem Urgroßvater, über seiner Machtstellung wachte. Vor allem seinen eigenen Beamten, den Parlamenten, gegenüber. Unzähligemal ist er, vor allem seit der Mitte des Jahrhunderts, vor ihnen zurückgewichen¹⁾. Sehr häufig war der Fall, daß Gesetze, die gegen den Widerspruch der Parlamente erlassen worden waren, nach kurzer Zeit zurückgezogen, daß Steuern, gegen welche jene protestiert, wieder aufgehoben wurden. Die Nichtausführung der Gesetze wurde fast zur Regel. Auch direkter Ungehorsam gegen Gebote des Königs gehörte zu den regelmäßigen Gebräuchen seiner vornehmsten Diener. Ja, selbst das dauernde Festhalten an denjenigen seiner Minister, welche den Parlamenten nicht genehm waren, ward ihm vielfach unmöglich gemacht. Weit weniger Macht hat Ludwig XV. trotz seines Absolutismus in Wirklichkeit ausgeübt, als mancher konstitutionelle König von heute. Eine öffentliche²⁾ Kritik vollends hat diese Regierung über sich ergehen lassen, wie sie nach Form und Inhalt in keinem heutigen monarchischen

¹⁾ Näheres unten.

²⁾ Die Kundgebungen der Parlamente wurden trotz aller Verbote regelmäßig veröffentlicht und vom Publikum begierig verschlungen.

Staat von Bedeutung denkbar wäre. An das Schicksal Heinrichs III. ließ sich Ludwig XV. erinnern und ermahnen, durch das Gedächtnis dieser Zeiten einer heilsamen Besorgnis zugänglich zu werden! Welch ein Gegensatz gegen die Zeiten des Sonnenkönigs! Nur das zu zeigen, darauf kam es hier an. Wir werden auf diese Erscheinung, die für das Verständnis der Zeit Ludwigs XV., seines Nachfolgers und der Revolution von entscheidender Bedeutung ist, alsbald noch zurückkommen.

Vorerst noch ein Wort über jene zweite Hauptrichtung der Regierung, in der sie von der des Vorgängers abwich. Unter Ludwig XIV. war man in dem ersten glänzenden Teil der Regierung, in dem alles gelang, mit den Zuständen und den Leistungen des Staates ziemlich zufrieden. Aber auch später, als alles mißlang, als allgemeine Unzufriedenheit sich verbreitete, raffte man sich nicht auf zu entscheidenden Aenderungen, zum Wechsel der Methode auf zahlreichen Gebieten. Eine völlige Lethargie schien sich des Landes und seiner Regierung bemächtigt zu haben. Ganz anders in den Zeiten Ludwigs XV., vor allem aber seit der Mitte des Jahrhunderts. Unter ihm war das Lösungswort in manchen Richtungen — es läßt sich nicht verkennen — die Reform. Man täuschte sich nicht mehr darüber, daß es auf den alten Bahnen nicht weiter gehe, weder was die eigentlichen Machtmittel des Staates angehe, Heer und Flotte, noch in Bezug auf die Finanzen und die Volkswirtschaft. Ja, der Gedanke einer Umwälzung der Verwaltung wurde wenigstens erwogen. Auf diese Dinge wird in einem besonderen Kapitel einzugehen sein.

Nachdem so die Hauptrichtungen, in denen der absolute Staat sich damals betätigte, dargelegt worden sind, wenden wir unsern Blick schärfer als bisher auf die Art und Weise, wie er seinen Willen durchsetzte, um die Frage beantworten zu können, ob hier ein gesundes Staatswesen vorliege. Wurden die Gesetze ausgeführt oder nicht? Konnte den gegebenen rechtlichen Verhältnissen entsprechend auch wirklich regiert werden oder nicht? Es ist kein Zweifel: das alleinige Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht des Königs war seit Jahrhunderten geübt und nur in Zeiten der Wirren bestritten worden. Wie sah es mit der Ausübung dieser zwei Rechte in den Zeiten Ludwigs XV. aus?

Wir müssen zunächst danach fragen, von wem etwa Reibungen und Widerstand gegen diese königlichen Befugnisse ausgehen konnten. Generalstände wurden seit 1614 nicht mehr berufen. Die Masse des Volks war noch immer, von einzelnen Ausbrüchen, die in Frankreich zu keiner Zeit gefehlt haben oder fehlen werden, ruhig und fried-

lich. Noch 1748 wird der König von Frankreich als der mächtigste Herrscher gerühmt, weil er die gehorsamsten Untertanen habe¹⁾, und gilt das auch in gewissem Sinne nicht, mag sich ferner hierin noch unter Ludwig XV. manches verändert haben: irgend welcher aktive Widerstand war damals von dieser Seite nicht zu erwarten. Die Gefahr, die vom Adel drohte, lange Jahrhunderte die größte für das Königreich, war seit den Tagen Richelieus und Mazarins, nach einem kurzen Aufblähen in den Wirren der Fronde, ganz und gar geschwunden. Die Nachkommen der wilden Gefellen des 15. und 16. Jahrhunderts, welche so rasch zum Schwert griffen, auch wo es gegen den König ging, waren gezähmt und an Ketten, wenn auch zum Teil goldene, gelegt. Die Vornehmsten von ihnen, die Entel der Führer in jenen Kämpfen, wurden am Hof in glänzenden Stellungen gehalten und mit Ehren, Pensionen und Vorteilen aller Art reich bedacht. Es finden sich im Anfang der Regierung Ludwigs XV. kaum Spuren, daß manche von diesen Gefangenen gern die rauhe Freiheit ihrer Vorfahren eingetauscht hätten gegen die üppige Knechtschaft, in der sie lebten. Der Marquis de Mirabeau blieb zunächst eine ziemlich vereinzelte Erscheinung. Später ward es in mancherlei Hinsicht anders. Aber wirklicher Widerstand war auch von dieser Seite nie zu erwarten, ebenso wenig wie von dem kleinen Landadel, der früher die Truppen der rebellischen Großen gebildet und jetzt, wie der reiche Adel, nur meist in unendlich bescheidener Stellung das Brot des Königs aß.

Drei Instanzen aber gab es, die an sich noch immer geeignet waren, dem königlichen Absolutismus entgegenzutreten, durch ihre Organisation, ihren Rückhalt und ihre tatsächliche Macht: die Kirche, die Provinzialstände und die Parlamente. Was die Kirche angeht, so hatte der absolute Staat ihr gegenüber mit bewußter Absicht sein Werk nicht zu Ende geführt. Ihre Organisation, die sich hauptsächlich auf die regelmäßigen Generalversammlungen des Klerus stützte, blühte weiter. Der Staat konnte sie fortbestehen lassen wegen des engen erblichen Bundes, der zwischen ihm und der Kirche Frankreichs bestand, er mußte es, weil sie das Bollwerk war gegen Eingriffe Roms. Das Verhältnis zwischen Krone und Kirche unter Ludwig XV. war im ganzen durchaus befriedigendes. Soviel wie üblich war, zog der König den Klerus vermittelst der *dons gratuits* zur Steuer heran; und wenn sich auch bei erheblichen Mehrforderungen Widerstand zeigte, so mißchte sich ihrerseits die Kirche fast niemals in die allgemeinen

¹⁾ Flammermont a. a. O. I 384.

Maßnahmen des Königs. Gut war auch im allgemeinen das Verhältnis zu den Provinzialständen, die es den früheren Regierungen nicht gelungen war, abzuschaffen oder zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Infolge von beiderseitigem Entgegenkommen lebte man in Frieden — mit einer Ausnahme freilich: mit den Ständen der Bretagne geriet die Krone gegen Ende dieser Regierung in einen langen und schweren Konflikt, der schließlich mit einem Kompromiß endigte. Freilich hatten diese Stände ihre Erfolge nur erringen können, weil das Parlament von Rennes auf ihrer Seite kämpfte.

Dem ganz anders wird das Bild, wenn wir uns der dritten der genannten Korporationen zuwenden, welche eine feste Organisation und Rückhalt genug hatten, um dem König Widerstand zu leisten: den Parlamenten. Diesen gelang es in der That unter der Regierung Ludwigs XV. in immer wachsendem Maße das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht des Königs einzuschränken. Es ist zunächst für den Menschen, der die kräftigen Staatswesen des 19. Jahrhunderts vor Augen hat, ein seltsamer und schwer begreiflicher Gedanke, daß eine Monarchie in der eigenen Beamtenerschaft dauernde und leidenschaftliche Feinde finden sollte. Die Opposition dieser wird daher allzuoft als Spiegelfechtereie aufgefaßt. Seit die Staatsgewalt so sehr gewachsen ist, wie sie es in den meisten Staaten seit der französischen Revolution getan, ist eine ernstliche Opposition von dieser Seite auch in der That undenkbar. Anders vielfach im ganzen Mittelalter und bis zur Revolution! Der Staat gab mit dem ordentlichen Amt, sofern es als Eigentum des Inhabers eingerichtet war oder dazu wurde, allzuviel von seiner Macht weg; und oft wurde diese Macht gegen ihn gekehrt und den zentrifugalen Kräften eingereicht. So in der fränkischen Monarchie sowohl das Grafenamt, wie später das des Königsboten; so in Frankreich gelegentlich das des bailli und häufig das des Provinzialgouverneurs. Im 18. Jahrhundert blieb, nachdem bailli und Gouverneur durch den kommissarischen Beamten, den Intendanten, unschädlich gemacht waren, von der oppositionellen Beamtenerschaft allein noch das Parlament übrig. Freilich bedeuteten diese obersten Gerichtshöfe auch allein der Gegnerschaft genug für das schwache Königtum! Der Eckpfeiler der Macht der Parlamente war und blieb die Unabsetzbarkeit seiner Mitglieder. Käuflich, wie die Stellen in den Parlamenten waren, wurden sie als volles Eigentum der Inhaber angesehen und konnten¹⁾ nur auf dreierlei Weise verloren werden: durch

¹⁾ Flammermont a. a. O. II 498 529 536.

den Tod, infolge eines Disziplinarprozesses und durch freiwillige Resignation¹⁾. So blieb dem König den Parlamentariern gegenüber nur eine Waffe, nämlich die auf administrativem Wege verhängte Strafe, meist die Verbannung, gelegentlich auch Gefängnis. — Die Handhabe zur Opposition bot den Parlamenten weit mehr noch als ihre polizeilichen Befugnisse, das Recht, das sie erworben hatten, alle königlichen Gesetze (*ordonnances, édits, déclarations* und *lettres patentes*) einzuregistrieren. Diese Einregistrierung — auch in andern Staaten übrigens üblich — war unter Ludwig XII. eingeführt worden, um einen authentischen Text der Gesetze zu schaffen. Bald fingen indes die Parlamente an, die Einregistrierung als Vorbedingung der Gültigkeit der Gesetze hinzustellen und sie in zahlreichen Fällen zu verweigern oder an Bedingungen zu knüpfen. Die Krone ihrerseits mußte an der Sitte der Einregistrierung festhalten, weil das Volk vielfach nur noch einregistrierte Gesetze anerkannte. — Trotz dem Vorhandensein dieser Handhabe war es einer bedeutenden Persönlichkeit, wie Ludwig XIV. eine war, mit leichter Mühe gelungen, den Widerstand seiner obersten Gerichtshöfe zu brechen. Nachdem noch zu Lebzeiten Mazarins in der berühmten Reitpeitschenitzung vom April 1653²⁾ und durch ein Gesetz desselben Jahres die Opposition des Parlaments im wesentlichen niedergeworfen worden war, wurde das Recht zu remonstrieren in zwei Gesetzen, vom April 1667³⁾ und vom 24. Juli 1773⁴⁾, geregelt; seitdem durften jene „Vorstellungen“, durch welche man gegen neue Gesetze Einspruch zu erheben pflegte, nur mehr nach Einregistrierung der Gesetze gemacht werden. Sie waren also ganz sinnlos und wertlos geworden und so fanden denn auch unter Ludwig XIV. in der That keine mehr statt⁵⁾. — Ein vollkommener Umschwung trat mit dem Regierungswechsel ein. Der Regent bedurfte des Parlaments sofort nach dem Tode des alten Königs, um dessen Testament umstoßen zu lassen, und

¹⁾ Nicht aber etwa durch die hiervon verschiedene „Demission“! Für den Uebermut des Parlaments von Paris ist das bezeichnend. Als einmal die Mitglieder dieses Parlaments demissioniert hatten und der König sich anschickte, sie beim Wort zu nehmen, erklärten sie, dazu sei er nicht berechtigt! (Flammermont II 524.)

²⁾ S. am besten Glaffon a. a. O. I 398.

³⁾ Anc. Loix XVIII 103 ff.

⁴⁾ Edb. XIX 70 ff.

⁵⁾ Glaffon (I 413) hat die bisher vielfach für das Jahr 1713 in Sachen der Bulle Unigenitus angenommenen als apokryph nachgewiesen. Voltaire erklärt übrigens (an Morellet 12. Dez. 1767), er kenne remontrances vom Jahre 1709 in Sachen der Münzpolitik. *Oeuvres* VI. 451.

demgemäß und aus andern Gründen gewann dieser Gerichtshof allmählich seine politische Bedeutung wieder. Und zwar in stetig wachsendem Maße! Wenn noch im Jahre 1722 die perijischen Briefe des freiherrlichen jungen Montesquieu erklärten, die Parlamente gleichen zerfallenen Ruinen, die man mit Füßen trete¹⁾, wenn ihre Mitglieder nur schwach verhüllt als Dummköpfe bezeichnet werden²⁾ — beides wegen der politischen Untätigkeit — so wären derartige Vorwürfe schon zehn Jahre später oder gar von der Mitte des Jahrhunderts an vollkommen unberechtigt gewesen. Es waren aus ihnen wieder die „bourgeois insolents et indociles“ geworden, wie Voltaire sie nennt. — Eine Deklaration des Regenten, die schon am 15. September 1715³⁾ erfolgte, erteilte den Parlamenten die Erlaubnis wieder, vor der Einregistrierung von königlichen Gesetzen alles, was sie im öffentlichen Interesse für notwendig erachteten, vorzustellen: das „Recht zu remonstrieren“. Am 21. August 1718⁴⁾ wurde dieses Recht wieder eingeschränkt: die Vorstellungen mußten fortan innerhalb von acht Tagen eingebracht werden; nachdem sie gemacht worden, sollten alle Erlasse sofort einregistriert werden, wenn es der König befahl, worauf es dem Parlament freistand, um Abänderungen zu bitten. Eigenmächtige Interpretationen königlicher Edikte, Beschäftigung mit den Finanzen und andern Staatsangelegenheiten ward verboten. Auf alle Fälle blieb außerdem dem König die Kissen Sitzung, in der er die Einregistrierung befehlen konnte. Wären nun diese Bestimmungen eingehalten worden, so hätte man von einer Beschränkung des Königtums durch das Parlament in keiner Weise reden können. Aber sie wurden nicht eingehalten! Das Parlament verweigerte außerordentlich häufig die Einregistrierung auch nach der vorgeschriebenen Zeit, und wenn dann der König zu dem sehr unpopulären *lit de justice* schritt, konnte er Protest über Protest erwarten, ferner die vergebens verbotene Veröffentlichung der Kundgebungen des Parlaments und im Gefolge davon Bewegungen in allen Kreisen der Hauptstadt. Eben deshalb nun muß dieses Staatswesen als ein in diesem Punkte krankes bezeichnet werden: es war nicht mehr im Stande, das von ihm gesetzte positive Recht zu verteidigen. Der Rechtsbruch, ausgeübt von den vornehmsten Dienern der Krone selbst, ward zur regelmäßigen Einrichtung in diesem Staate.

Freilich, niemals hätten die Parlamente selbst zugegeben, daß sie, die offiziellen Hüter des Rechts, sich mit dem Bruch des ihnen an-

¹⁾ Brief 92.

²⁾ Brief 44.

³⁾ Anc. Loix XXI 50.

⁴⁾ Ebd. S. 159.

vertrauten Gutes abgaben. Wenn ihnen das von ihnen selbst einregistrierte, also anerkannte Recht, die Gesetze von 1715 und 1718, vorgehalten wurde, so antworteten sie, sie machten ihre Opposition im Namen eines höheren Rechtes geltend¹⁾. Dazu gehörte zunächst, ihre Hauptstütze bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus, die „Verfassung Frankreichs“, jene Grundgesetze, die auch der König als unveränderlich anerkannte. Die Wege schieden sich aber bei der praktischen Anwendung dieser Begriffe: die Entscheidung darüber, was die Grundgesetze seien, und ob ein gerade vorliegendes neues Gesetz gegen sie verstöße oder nicht, behielt der König sich selber vor; die Parlamente aber erklärten sich für die „Hüter der Grundgesetze“ und leiteten daraus die Berechtigung ab, in jedem einzelnen Falle an der Gesetzgebung mitzuwirken und dem König schließlich nur noch das Recht zu belassen, Gesetze vorzuschlagen. — Nach der Mitte des Jahrhunderts trat ein Neues hinzu²⁾. Immer deutlicher und immer öfter wird das Naturrecht dem des Königs entgegengestellt. Vor dem Erscheinen des Contrat Social schon, 1759, tritt dieser alte Begriff wieder in den Gesichtskreis der hohen Beamtenschaft Frankreichs. Durch sie ist er wieder in Aufnahme gekommen. Weiter: von „Rechten der Bürger“ wird geredet und angenommen, daß sie vor dem Staat da waren, und über dem Rechte des letzteren stehen. Freiheit, Eigentum, Sicherheit, drei der vier Menschenrechte von 1789 finden wir schon in den parlamentarischen Kundgebungen der fünfziger und sechziger Jahre. Einmal (1766) begegnet sogar der Ausdruck „Recht so teuer dem Menschen“ — wie man sieht, nur noch ein Schritt bis zur Bildung des zündenden Begriffs „Menschenrecht“, die dann in Amerika erfolgte.

Neben der direkten Verweigerung der Einregistrierung von Gesetzen und Steuererlassen wandten aber unter dieser Regierung die Parlamente noch andere Mittel an, die Krone zu bekämpfen, herabzusetzen und zu schädigen. Dazu bot ihnen eine Handhabe ihre Polizeigewalt, vor allem das Recht, selbständig Verfügungen (arrêts du parlement) zu erlassen. Durch solche wurde häufig das direkte Gegenteil von dem angeordnet, was der König befohlen hatte, oder Verfügungen des königlichen Rates für ungültig erklärt, ja es kam vor, daß letztere, wenn sie in den Straßen angeschlagen worden waren, heruntergerissen und durch solche des Parlamentes ersetzt wurden. So weit war die königliche Macht gesunken! Bücher, welche aus der Hofdruckerei hervor-

¹⁾ S. meine Politischen Ansichten S. 8 ff.

²⁾ Ebd. S. 23 ff.

gingen, wurden häufig verboten oder konfisziert. War die Krone, wie immer oder beinahe immer, in Finanznot, so bot sich die beste Gelegenheit, ihr durch allerhand Veröffentlichungen und Darlegungen den Kredit zu verderben, wobei dem König gelegentlich Sätze von verblüffender Offenheit, auf das Publikum berechnet, entgegengehalten wurden. „Alle die“, hieß es z. B. einmal, „welche sich mit C. M. in Geschäfte eingelassen haben, vor allem die, welche den scheinbar günstigen Bedingungen von Staatsanleihen, Renten und verschiedenen anderen Papieren getraut haben, erhalten . . . eine gesunde Lektion über die Macht willkürlicher Regierung und der ungesetzlichen Staatsordnung, der sie ihr Loß anvertraut haben.“ — Ein weiteres sehr empfindliches Mittel, der Krone beizukommen, war der Streik, d. h. die Einstellung der richterlichen Tätigkeit. Ward dieses Mittel angewandt, so mußte die Regierung zusehen, wie die oberste Rechtsprechung stockte und sich Hunderte von unerledigten Prozessen ansammelten. Noch imposanter erschien den Parlamentariern dieser Schritt, wenn er mit der Niederlegung ihrer Stellen verbunden war — eine Demission, die freilich nach ihrer Auffassung nicht angenommen werden durfte¹⁾. In der Zeit nach dem vollständigen Sieg des Parlaments in der Kirchenpolitik (1754) ging man noch weiter: man bestrafte königliche Beamte, weil sie königliche Befehle ausführten, welche nicht einregistriert worden waren: ja das Parlament von Besançon soll sich²⁾ im Jahre 1756 erdreht haben, einen hohen königlichen Steuerbeamten, einen directeur des vingtièmes hängen zu lassen, weil er den zweiten Zwanzigsten erhob, ehe der Gerichtshof den betreffenden Erlaß einregistriert hatte.

So waren die Machtmittel beschaffen, mit denen der Kampf gegen die Krone geführt wurde. Wir fragen jetzt nach den Zielen dieses Kampfes. Sehr weit fehl geht die Mehrzahl der Historiker, wenn sie annimmt, der hauptsächlichste Gesichtspunkt der Parlamente sei die Konservierung der Privilegien der zwei ersten Stände an sich gewesen. Diese Ansicht ist rein a priori gewonnen und widerspricht durchaus allen Tatsachen, vor allem dem Umstand, daß zwischen der noblesse de robe und dem eigentlichen Adel einerseits und der Kirche andererseits eine heftige Erbfeindschaft bestand. Sie widerspricht auch der bekannten ungeheuerlichen Popularitätssucht der Parlamente, welche dauernd so erfolgreich war. Man erkennt auch bei näherem Zusehen, daß sie sich gegen jede neue Steuer wandten, und nicht nur die, welche die Privilegierten treffen sollten. Vielmehr müssen wir umgekehrt noch immer

¹⁾ S. oben S. 22 Anm. 1

²⁾ Argenson IX 360.

als eine Grundrichtung ihrer Politik die betrachten, welche schon Machiavelli an ihnen beobachtete und als ihren eigentlichen Zweck ansah¹⁾, nämlich die, das niedere Volk gegen die Großen zu beschützen und sein Interesse allenthalben zu vertreten. Das geschah in der Rechtsprechung im Einvernehmen mit der Regierung, das aber auch vielfach bei der Opposition gegen die Regierung. — Das zweite ist eine ausgesprochen konservative Tendenz, freilich mit Einschränkungen, die sich aus dem oben Gesagten ergeben. Die Tradition hatte in diesen Körperschaften eine Macht, die Vergangenheit eine Bedeutung, von der man sich schwer einen Begriff macht. Was die Väter vertraten und wofür sie gekämpft, vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das erschien auch den Enkeln als das Gute. Aus diesem Grunde waren z. B. die Parlamente Gegner der meisten Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet, vor allem der Befreiung des Getreidehandels, die ihnen selbst, soweit ihre Mitglieder Grundbesitzer waren, doch nur wirtschaftliche Vorteile bringen mußte. — Eine dritte Hauptrichtung war die Aufrechterhaltung der gallikanischen Kirchengesetze, jener Freiheiten und Rechte, welche die Kirche Frankreichs in so weitgehendem Maße unabhängig von Rom machte. Bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus haben die Parlamente in jenen schon erwähnten jansenistischen Streitigkeiten für diese Gesetze einen leidenschaftlichen Kampf geführt, der nicht unwesentlich zur späteren Zerstörung des Jesuitenordens beigetragen hat. — Aber mögen alle diese Bestrebungen noch so sehr die Parlamente erfüllt und beschäftigt haben, sie treten doch weit zurück hinter der einen großen Triebfeder ihres Handelns: dem Machtkampf mit der Krone. In ihn mündeten schließlich alle ihre Taten und Ueberlegungen. Er bietet die hauptsächlichste Erklärung ihrer ununterbrochenen Opposition. Jeder neue Erlaß bot Gelegenheit zu einer Kraftprobe. Um der Krone mit einem Machtmittel entgegenzutreten, rang man mit ihr um die Finanzkontrolle, leistete man jedem Steneredikt Widerstand. Es ist übrigens auch hierbei zu scheiden zwischen der ersten Hälfte des Jahrhunderts und der zweiten. Zwar suchten auch in jener die Parlamente die königliche Gewalt in jeder Hinsicht einzunengen; auch damals beruhte es auf wirklicher Ueberzeugung, wenn die Schäden der unbeschränkten Gewalt hervorgehoben wurden. Aber alles das geschieht nur im eigenen Namen und Interesse. Anders doch nach 1750²⁾. Mehr und mehr fühlen und erklären sich die Parlamente seit diesem Zeitpunkt als die Vertreter der Nation, und wenn nun die Beschränkung der Monarchie ge-

¹⁾ Principe Cap. XIX.

²⁾ S. Politische Ansichten S. 32.

fordert wird, so geschieht es nicht mehr allein im Interesse der obersten Gerichtshöfe, sondern im Namen der einzelnen, der Nation und der Freiheit. So gesellt sich nach der Mitte des Jahrhunderts zu den andern Bestrebungen der Parlamente die Herbeiführung eigentlicher verfassungsmäßiger Freiheit. Hierin, wie anderwärts waren sie die Führer der öffentlichen Meinung des dritten Standes, übrigens auch ihrerseits dem Einfluß dieser, die sie so eifrig studierten, aufs stärkste ausgesetzt.

Ein Beispiel mag zeigen, wie ein derartiger Kampf zwischen Krone und Parlament verlief. Wir wählen hierzu einen Konflikt zwischen dem Parlament und dem Grand Conseil aus den Jahren 1755 und 1756¹⁾. Ein Titulargeheimrat des genannten Rats war in einer Zivilsache vor dem le Châtelet genannten Pariser Gerichtshof verklagt worden. In seiner Eigenschaft als (Titular)mitglied des Grand Conseil hatte er aber erklärt, nur von diesem gerichtet werden zu dürfen, mit dem Hinweis auf den alten Grundsatz, wonach jedem die Rechtsprechung seiner Pairs zustehe. Der Große Rat hatte sich diesem Verlangen im Juni 1755 angeschlossen. Da bemächtigte sich das Parlament des Falles und verbot durch eine Verfügung, den Prozeß anderswo als vor dem Châtelet zu führen (Juli 1755). Zwei Monate darauf trat der königliche Staatsrat durchaus auf die Seite des Grand Conseil, der ja nur ein Ausschuß von ihm war. Schon in diesem Stadium des Konflikts beschloß darauf das Parlament eine große offensive Aktion. Am 2. Oktober 1755 wurde die Absicht kund getan, dem König Vorstellungen über die Unternehmungen seines Großen Rates zu machen, anderseits verbot man ohne weiteres allen Beamten des Châtelet, sowie allen Bailliages, Sénéchaussées und andern Gerichten im Gebiete des Pariser Parlaments den Befehlen des Großen Rats fernerhin nachzukommen; wie man sieht, sofort ein Schritt von sehr großer Tragweite. Die Regierung nahm den Kampf auf. Der Erlass vom 2. Oktober wurde durch eine königliche Deklaration vom 10. Oktober²⁾ 1755 in der üblichen Weise kassiert und für nichtig erklärt und eingeschärft, daß die Befehle des Grand Conseil auf den ihm zustehenden Gebieten im ganzen Königreich ausgeführt werden sollten ohne vorherige Befragung der Parlamente. Diese Deklaration sollte von allen Bailliages und Sénéchaussées einregistriert werden, damit nirgends Unkenntnis vorgeschützt werden könne. Welch eine Lage war dadurch, wie oft, geschaffen! An allen Straßenecken fanden sich nebeneinander zwei sich

¹⁾ Flammermont, Remontrances II 12—107; vgl. Barbier IV pass. Argenson IX pass. Glesson II 222 ff.

²⁾ Anc. Lois XXII 261 (Tit.).

bekämpfende Kundgebungen der Krone und des Parlaments. Beide wurden von den Kolporteurs ausgerufen. Die niederen Behörden aber wurden von ihren verschiedenen Vorgesetzten in widersprechendem Sinne leidenschaftlich bearbeitet. Die Antwort des obersten Gerichtshofs war eine zwiefache. Erstens wurde den genannten niederen königlichen Gerichten bedeutet, sie hätten die königliche Deklaration vom 10. Oktober nicht einzuregistrieren. Zweitens wurden sehr umfangreiche „Vorstellungen“ vorbereitet und am 27. November 1755 dem König durch den ersten Präsidenten, den älteren Manpeou, überreicht. Dieses im ursprünglichen Format vier Druckbogen umfassende Aktenstück ist mit der ganzen schweren parlamentarischen Gelehrsamkeit abgefaßt und operiert durchweg mit historischen Argumenten. Fortwährend wird darin dem Großen Rat, der erst nach dem Staat Frankreich, der im Staat geboren sei, erst unter Karl VIII., noch dazu nach Zeiten der Unruhe, der zuerst mehr geduldet als anerkannt worden, das Parlament gegenübergestellt, das vor 1300 Jahren zugleich mit dem Reiche der Franzosen entstanden und von da an ihr oberster Gerichtshof, einer der wesentlichsten Bestandteile ihrer Regierung geblieben sei. Der Große Rat hat weder das Recht, Fälle, welche ihm durch Evocation überwiesen sind, zu entscheiden, noch polizeiliche Obliegenheiten zu erfüllen, noch gar königliche Erlasse von den niederen Gerichten einregistrieren zu lassen. — Für den Unbefangenen beweisen natürlich alle diese Argumente und Aufstellungen nichts; das Parlament ist hier, wie meist, im Angriff gegen das bestehende, lange geübte, wenn auch nie niedergeschriebene Recht, beifällig. — Die ziemlich lakonische Antwort des Königs vom 23. Januar 1756 besagt, er habe nicht im geringsten die Absicht, die Jurisdiktion des Großen Rates auszudehnen, wohl aber sie aufrecht zu erhalten. Das Parlament modifizierte diese königliche Erklärung: es dürfe nicht daraus gefolgert werden, daß der Große Rat eine eigentliche Jurisdiktion habe. Er dürfe nur einzelne ihm überwiesene Fälle entscheiden; die Bailliages hätten also keine andern Vorgesetzten anzuerkennen als die Parlamente und dürften nur solche Gesetze veröffentlichen und ausführen lassen, welche diese einregistriert. Aber man schritt auch zu Thaten. Nur drei Bailliages des Pariser Bezirkes waren überhaupt dem Befehl des Königs nachgekommen und hatten also gegen das Parlament Partei ergriffen; so sehr wurzelte dessen Macht in der Disziplin der niederen Beamten. Gegen diese drei Gerichte wurde nun eingeschritten und ihre Einregistrierung der königlichen Deklaration rückgängig gemacht. Der Procureur du Roi eines dieser Bailliages, Vitry, wurde sogar bestraft, indem er auf drei Monate suspendiert wurde.

Der Große Rat ergriff nun Maßregeln zum Schutz des bestraften Anwalts. Allein dabei erfuhr er die empfindlichste Niederlage: der Beamte wollte sich nicht helfen lassen und bezog seine Unterwürfigkeit gegen das Parlament, indem er trotz der Unterstützung des königlichen Rats erklärte, sich die drei Monate allen Amtshandlungen enthalten zu wollen. Der Streit verwickelte sich dann noch, indem die ebenfalls unstrittene Frage, ob das Parlament das Recht habe, die Pairs ohne vorherige Genehmigung des Königs zu einer Sitzung einzuberufen, mit hineinbezogen wurde. Den Schluß des ganzen Konflikts bildete ein Beschluß des Parlaments vom 6. April 1756, wodurch den niederen Gerichten verboten wurde, die Autorität des Grand Conseil anzuerkennen; allen Polizeibeamten ward befohlen, die Veröffentlichungen dieser Behörde zu verhindern, und den Druckern untersagt, ihre Kundgebungen zu drucken; nur dann sollte eine Ausnahme gestattet sein, wenn der Große Rat sich mit ihm besonders zugewiesenen Fällen aus dem Gebiet des Zivilrechts befaße. Das war das letzte Wort in der Sache. Der Grand Conseil und der König schwiegen, ermattet von so viel Energie. Das Parlament hatte ganz und gar gesiegt. Und während vor der Mitte des Jahrhunderts der Ausgang dieser Kämpfe meist ein zweifelhafter war, von 1754 an folgte bis zum Ende der Monarchie (genauer bis zum Herbst 1788), mit einer Unterbrechung von 1770—1774, ein Sieg des Parlaments auf den andern. In den Jahren 1754—1770 beobachteten wir Siege in den Steuerkämpfen; Siege in den Konflikten mit dem hohen Adel, vor allem den Gouverneuren; Siege in der Kirchenpolitik; Siege in Sachen des Getreidehandels. Es ist keineswegs zu stark ausgedrückt, wenn man von einer Mitregierung des Parlaments, von einer durch dasselbe beschränkten Monarchie redet.

Viel deutlicher erkennen wir nun die Art dieses sogenannten Absolutismus. Unstritten schon seine rechtlichen Befugnisse, indem der König ein anderes Staatsrecht hatte als seine obersten Richter und höchsten Juristen. Unstritten aber noch viel mehr die Ausübung der höchsten Regierungsgewalt. Mag dieser Zustand sein Gutes gehabt haben, das hauptsächlich darin lag, daß dieser Staat allenthalben von einer sachkundigen und öffentlichen Kritik begleitet wurde, unerträglich und in vieler Hinsicht verderblich war diese Lage doch. Denn ganz entsprechend den eben geschilderten Verhältnissen an der Zentrale hatte sich das ganze Staatsleben entwickelt oder vielmehr war es entartet. Gelegentlich, aber selten, wurde mit Strenge durchgegriffen, im allgemeinen aber Ungehorsam und passiver Widerstand bis zu einem unglaublichen Grade geduldet. Es wurde befohlen, aber nicht gehorcht. Gesehe

wurden gemacht, aber nicht ausgeführt. „Kein Land“, sagt Fontanien¹⁾, „wo die Gesetze so vollkommen sind, wie in Frankreich. Keines aber auch, wo ihre Anwendung mehr vernachlässigt wird.“ Die Zensur war mit mächtigem Apparat ausgestattet. Aber ihre Kraft hatte sie verloren. Öffentlich wurden ihre Bücherverbote mißachtet. Fast unzählige Versuche, die Bücherproduktion wirksam zu kontrollieren²⁾, verliefen im Sande. — Die Steuern wurden fast niemals, wie es gesetzlich war, von dem wirklichen Einkommen erhoben. Es gab zahlreiche Mittel, sich ihnen ganz zu entziehen. Aber mehr noch; sie kamen allenthalben nur verspätet und unvollständig ein. „Wenn die Taille einmal verteilt ist, sagt eine bekannte Stelle des Ami des Hommes, so seufzt jedermann und beklagt sich, aber kein Mensch zahlt.“ — Es war verboten, sich im Milizdienst vertreten zu lassen; dennoch wurde es täglich geübt. Auch sonst blieben gerade militärische Gesetze häufig ohne Ausführung. — Das Beispiel mit den Steuern und der Miliz zeigt schon deutlich genug, wie sehr sogar der Bauernstand die Schwäche des Staates auszunützen verstand. Das folgende Beispiel ist aber hierfür noch be-
 redter³⁾. Dieser Staat ließ wider alles Recht die Bauern, welche in der Nähe seiner Domänen und Forsten wohnten, nicht nur ihre Nutzungsrechte auf diese über Gebühr ausdehnen, sondern sogar seinen Wald zerstören und roden, und das so gewonnene Land bebauen, ja Häuser darauf errichten. In den Jahren 1730—1755 haben — es ist kaum glaublich — die Bewohner zweier Dörfer im Dauphiné, frech geworden infolge andauernder Straflosigkeit, den gewaltigen königlichen Forst in ihrer Nachbarschaft in Ackerland verwandelt, und das so gewonnene Feld jahrelang bebaut, noch dazu ohne irgend welche Steuern davon zu bezahlen. — Wir sehen, weit gefehlt wäre es, anzunehmen, nur Reformgesetze seien damals unausgeführt geblieben.

Nun ist es unläugbar, daß die eben kurz geschilderte unermessliche Schwächung der staatlichen Macht auch ihre guten Seiten hatte. Gerade harte und schlechte Gesetze blieben bei der damaligen Verfassung der Gemüter in erster Linie unausgeführt. Daß die Zensur versagte, daß die Steuern in Wirklichkeit nicht vom gesamten Einkommen erhoben wurden, war an sich nur segensreich. Wenn nach 1762 kein evangelischer Geistlicher mehr hingerichtet wurde, wer würde darin nicht

¹⁾ Zitiert nach Mention, L'Armée de l'Ancien Régime S. 37.

²⁾ S. 3. B. Anc. Lois XXI 202 216 287 304 312; XXII 117 127 250 272 400.

³⁾ S. Courard, La peur en Dauphiné 1904 S. 21f. nach archival. Mitteilungen.

einen erfreulichen Fortschritt der Toleranz und Humanität erkennen? ebenso darin, daß, nachdem ein Toleranzedikt zu Gunsten der Protestanten im Jahre 1767 am Widerstand der Sorbonne gescheitert, man auf anderem Wege seinen Zweck erreichte, nämlich durch ein Zirkularschreiben an die Intendanten und Verfügungen, welche die Bestimmungen des Edikts von Nantes de facto aufhoben?¹⁾ ebenso darin, daß von einem der hauptsächlichsten Machtmittel des Staates, der Bestrafung auf administrativem Wege, durch lettres de cachet, schon unter Ludwig XV. immer seltener Gebrauch gemacht wurde, so daß Malesherbes, als er im Anfang der Regierung Ludwigs XVI. die Bastille visitierte, zu seinem Erstaunen sehr viel weniger Gefangene fand, als er erwartete?²⁾ Gewiß also war diese Nichtanwendung der Machtmittel des Staates und der Gesetze für die Regierten vielfach von höchstem Segen. Auf diesem Wege hat der französische Staat fast die letzten Reste mittelalterlicher Mißachtung der menschlichen Persönlichkeit abgestreift. Auf demselben Wege wurde im Verlauf der nächsten Regierung die französische Regierung „die mildeste irgend eines größeren Landes außer England“³⁾, die französische Presse sogar in Wirklichkeit freier, als die englische⁴⁾. Aber auf der andern Seite — welche Methode der Beglückung! Der Staat mußte ja dadurch in den Augen der Untertanen verächtlich werden, daß er hundert Gesetze weiterbestehen ließ, gegen die jedermann verstoßen durfte, statt sie abzuschaffen. Hier ist einer der allervornehmsten Gründe der Revolution zu suchen — wie sie nämlich von vornherein vom dritten Stande angefaßt wurde. Der Staat war alt und schwach geworden; man hatte aufgehört ihn zu fürchten; man hatte sich ganz und gar daran gewöhnt, ihn zu mißachten, zu mißhandeln, zu verspotten und als despotisch zu beschimpfen, um sich dann von ihm verzeihen zu lassen. Nicht besser kann die Lage gekennzeichnet werden, als durch ein Wort, das Condorcet für die letzten Jahre Ludwigs XV. geprägt⁵⁾: „Man litt unter den Nachteilen der Anarchie, glaubte aber, die des Despotismus zu empfinden.“

Fassen wir die hauptsächlichsten der in diesem Kapitel genannten oder gestreiften Schäden zusammen! Die Rechtspflege bedurfte einer gründlichen Reform. Mit der ererbten Wirtschaftspolitik mußte ge-

¹⁾ S. Correspondance de Voltaire XIII (Oeuvres VI.) 442 455 457 465.

²⁾ Lettres de Morellet à Shelburne S. 84.

³⁾ M. Young, 11. August 1787.

⁴⁾ Derf. 28. Juni 1789.

⁵⁾ Vie de Turgot S. 57.

brochen werden. Den Besten des Volks, die sich leidenschaftlich für politische Dinge zu interessieren begonnen hatten, mußte unter Beseitigung der grotesken Zentralisation ein Anteil an der Verwaltung eingeräumt werden. Weitans die wichtigste Aenderung aber, in gewissem Sinne die Voraussetzung aller andern, mußte die folgende sein: die Kraft des Staates mußte gewaltig erhöht, er mußte wieder Herr seiner Untertanen werden und in der Lage sein, seinen Willen wirklich durchzusetzen. Daß diese Aenderung nicht dauernd gelang, ja nie prinzipiell als notwendig erkannt wurde, blieb entscheidend für das Los der Monarchie.

Alles hätte einen andern Weg gehen können, wenn eine Maßregel Ludwigs XV. Dauer gehabt hätte. Unterstützt von rücksichtslosen Ministern hatte dieser König erfolgreich versucht, den Widerstand der Parlamente zu brechen und damit das schlimmste Uebel an der Wurzel anzufassen. Er war der Mitregierung seiner obersten Gerichte, wie sie von 1754 an bestand, müde geworden und zwar vor allem zuletzt der Opposition in Sachen des Getreidehandels. Zudem er zugleich eine einschneidende Justizreform einführte, schaffte er das alte Parlament 1770 ab und setzte neue lebensfähige Gerichte an seine Stelle, deren politische Funktionen streng abgegrenzt wurden und die aus dem König ergebenelementen zusammengesetzt waren. Die Reform kam noch rechtzeitig. Es gelang den alten Parlamenten damals noch nicht, wie 1788 bei einem ähnlichen Versuch, die Masse des Volks und des Adels oder gar die Kirche zur Aktion zu bewegen. Trotz großer allgemeiner Bestürzung und Erregung über die Abschaffung des „Hortes der Freiheit“ kam es nirgends zu Revolten¹⁾. Mit dem neuen Parlament hat Ludwig XV. bis zum Ende seines Lebens regiert. Sein Nachfolger besiegelte sein Schicksal dadurch, daß er den alten Zustand wieder herstellte.

¹⁾ Morellet an Shelburne 5. November 1772.

Zweites Kapitel.

Ueber die auswärtige Politik und die vornehmsten Machtmittel des Staates, Heer und Flotte.

Wie wir Schlassheit als das Charakteristische der inneren Regierung dieses Staatswesens ansehen können, so war auf dem Gebiet der auswärtigen Politik und der militärischen Rüstung eine, selbst nach den letzten Zeiten Ludwigs XIV. höchst erstaunliche Schwäche das Resultat der Herrschaft seines Nachfolgers: in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. erfolgte ein vollständiger Zusammenbruch der ein Jahrhundert vorher so stolzen Macht Frankreichs. Dieser wirkte seinerseits mächtig ein auf die Verfassung der Gemüther, und hat so, in innigster Wechselwirkung mit den inneren Zuständen, die Verlegenheit der Regierung den Untertanen gegenüber vermehrt, wie er seinerseits zum Theil wenigstens auf die innere Schwäche zurückzuführen war.

Wenn wir nach den Ursachen des Herabsinkens Frankreichs von seiner früheren Machthöhe fragen, so werden wir sie in der auswärtigen Politik im eigentlichen Sinne oder in der Verfassung der vornehmsten Machtmittel, des Heeres und der Flotte, oder in beiden suchen können. Wir werden finden, um das hier voranzuschicken, daß militärische Schwäche gerade zur Zeit des völligen Zusammenbruchs sehr viel bedeutender einwirkte als schlechte Diplomatie.

Ludwig XV. hatte als Erbe der auswärtigen Politik seines Urgroßvaters eine schwere Aufgabe. Ganz abgesehen von dem allgemeinen Mißtrauen gegen Frankreich, welches der Sonnenkönig erweckt hatte, sind auf diesem Gebiet wohl vier hauptsächliche Fehler zu nennen, unter denen der Nachfolger leiden mußte. Der erste war der Uebermut, der in der Devise *nec pluribus impar* seinen Ausdruck fand; vor allem überstieg es Frankreichs Kräfte, seine zwei wichtigsten Gegner, England und Oesterreich, zugleich zu bekämpfen. Der zweite war der, daß Ludwig XIV. sich für den Kampf gegen Habsburg weit mehr interessierte als für den gegen England, und daß er sich mehr um die

Verlängerung der Landgrenze bemühte als um den Erwerb und den Ausbau von Kolonien, und mehr für das Landheer als für die Flotte. Darin wich er in verhängnisvoller Weise von den Traditionen Richelieus ab. In Wirklichkeit konnte kein Zweifel sein, welcher Kampf der wichtigere war. Die Gefahr der Vernichtung, die in früheren Zeiten Frankreich vom Hause Habsburg gedroht, war längst geschwunden und auf der andern Seite der positive Gewinn, der durch Siege gegen Oesterreich zu erringen war, selbst wenn man annahm, daß er dauernd hätte behauptet werden können, gering gegenüber dem, um was es sich gegen England handelte: es war die Herrschaft um Indien und Amerika, um „die Welt“, wenn man will. Eng mit diesem hing ein dritter schwerer Fehler zusammen: den alten, bewährten, brauchbarsten Bundesgenossen in diesem Kampf gegen England, Holland, hat Ludwig XIV. sich nicht gescheut, durch seine Eroberungspolitik dauernd zu entfremden. Der vierte große Fehler schließlich war der, daß er seine gewaltigen Unternehmungen ohne alle Rücksicht auf die materielle Leistungsfähigkeit seines Landes durchführte, daß er es erschöpfte und die Finanzen in geradezu ungläubliche Zerrüttung versetzte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Regierung seines Nachfolgers diese Fehler, anfangs wenigstens teilweise, später sämtliche erkannt hat und wieder gut zu machen suchte. Freilich zuerst keineswegs konsequent! Es ward erkannt, daß die materielle Lage des Landes gehoben werden müsse und daß die Gegnerschaft der zwei gewaltigsten Rivalen auf einmal zu viel sei. Daher die finanziellen Reformversuche des Regenten und sein Experiment mit der Freundschaft Englands. Fleury seinerseits setzte mit viel größerem Erfolg die materielle Sanierung und zunächst auch das Bündnis mit England fort und suchte ferner von 1735 an freundschaftliche Beziehungen mit Holland wieder anzuknüpfen, das letztere eine Bestrebung, welche, allerdings mit wechselndem Erfolg, bis zur Revolution fortgesetzt wurde. In den Jahren 1733—1735 wurde der polnische Thronfolgekrieg glücklich geführt. In den letzten Jahren seiner Amtsführung aber fiel Fleury in Fehler Ludwigs XIV.: zurück, zugleich England und Oesterreich zu bekriegen. Gar nicht rechtzeitig hatte er vollends erkannt, daß mit England, dem hauptsächlichsten Gegner, wollte Frankreich die erste Stelle in der Welt bewahren, früher oder später doch noch der Entscheidungskampf ausbrechen würde, und dementsprechend hatte er für die Flotte wenig getan. Wir sehen also, wie die Fehler des Sonnenkönigs damals zum Teil erkannt und vermieden, zum Teil aber fortgesetzt wurden. Und letzteres ward im österreichischen Erbfolgekriege (1740—1748) zum Verhängnis. Trotz glänzen-

der Siege des Landheeres mußten im Frieden von Aachen die Eroberungen wieder herausgegeben werden, um dafür die französischen Kolonien zurückzuerhalten, welche England sich angeeignet hatte. Ueberdies war die Flotte aufs schwerste geschädigt und der Ehre des französischen Volkes war es sehr empfindlich, daß der englische Prätendent in ostentativer Weise geopfert werden mußte. Von diesem Zeitpunkt an machte man sich in Frankreich von dem letzten jener Fehler Ludwigs XIV. los. Es ward erkannt, wer der wahre Gegner sei, um was es sich für Frankreich in erster Linie handle, daß die Herrschaft über die Welt auf dem Spiele stehe. Gegen England sammelte man seine Kräfte zum Zweck der Erhaltung und Ausdehnung der Kolonien und des Handels. Mit Eifer wandte sich jetzt die Regierung der Menschöpfung und Verbesserung der Flotte zu, Bestrebungen, für die dem Volke Frankreichs erst 1760 das Verständniß aufging. Freilich war die so spät gewonnene Erkenntnis nicht schwer: darüber, daß auch nach dem Frieden mit Aachen der Kampf mit England weiterging, konnte kein Zweifel sein. Während er im Begriff war, wieder offen auszubrechen, hat sich die Regierung Ludwigs XV. zu einem ungeheuren Bruch der politischen Traditionen, zu einem gänzlichen Systemwechsel entschlossen. Nicht ein Zurückgreifen auf politische Ideen lag in diesem Falle vor, die erst Ludwig XIV. aufgegeben, sondern ein Verlassen der Bahnen, in denen Frankreichs Politik seit Jahrhunderten sich bewegt hatte. Ausgehend von dem Gedanken, daß es Frankreichs Kräfte übersteige, zugleich auf dem Festland den alten Gegner, Oesterreich, und zur See und jenseits der Meere den neuen, aber ungleich gefährlicheren, England, niederzukämpfen; beschloß man, mit dem einen Frieden und Bündnis zu schließen. Das war durchaus der Grundgedanke des Bündnisses von Versailles, mögen noch so sehr die andern bekannten Erwägungen, wie die Hoffnung auf territorialen Erwerb in Europa und die religiösen Motive und besondere Anlässe zu seinem Zustandekommen beigetragen haben.

Unwiderleglich läßt sich das erweisen. Der Sohn Ludwigs XV., der früh verstorbene Dauphin, ließ 1756 eine Denkschrift ausarbeiten, die am 1. Juli vollendet wurde¹⁾. In ihr wird das neue System einer herben Kritik unterzogen. Als sein Hauptzweck aber wird ganz deutlich die Bekämpfung Englands bezeichnet: „Frankreich betrachtet England als die bedeutendste Macht Europas neben ihm. Es hat ver-

¹⁾ Soulavie, Mémoires historiques etc. I 229—279. Dieses Aktenstück findet nicht die ihm gebührende Beachtung.

sucht, sich gegen diese Macht durch ein großes Bündnis zu stärken . . . und dadurch ist es in die Lage gekommen, England mit gleicheren Kräften zu bekämpfen. Die Marine ist jetzt sein Hauptaugenmerk. Wir müssen England vernichten, das ist jetzt die Parole¹⁾." „Dieses Bündnis ist also geschlossen worden von Frankreich aus Haß gegen England“²⁾, und ähnliches findet sich in der Denkschrift noch öfters. Nicht anders faßte Ludwig XVI. zwanzig Jahre später den Bund mit Oesterreich auf. In einer Reihe von Bemerkungen über Choiseul, die er 1777 niederschrieb, nennt er als den Vorteil, den der Bund bringe, den, daß er den Krieg mit Oesterreich beendet und so Frankreich erlaube, die Engländer ohne Gefahr von Diversionen zu verfolgen³⁾. Wenn man derartig diese Politik auf ihr wahres Hauptmotiv zurückführt, wird man schwerlich sich das unendlich absprechende Urtheil über sie (abgesehen von den einzelnen Fehlern bei den Verhandlungen mit dem Kaiserstaat) aneignen, welches üblich ist. Wir wissen, daß der Kampf gegen England für Frankreichs wahre Lebensinteressen wichtiger war als der gegen Oesterreich. Es handelte sich in ihm um weit mehr. Ebenso lag auf der Hand, daß mit letzterem Staat ein *modus vivendi* möglich sei, während mit England ein dauernder Friede undenkbar war, bis die Entscheidung gefallen, wer in Nordamerika, in Indien und auf den Meeren gebieten sollte. Auch der Gedanke war ein guter, durch die im Bunde mit Oesterreich erhofften Siege auf dem Kontinent Europas Niederlagen gegen England in den andern Welttheilen und auf dem Meere, mit denen man rechnen mußte, wett zu machen.

Nach aller menschlichen Voraussicht mußte diese Politik Frankreich in eine bedeutend günstigere Lage England gegenüber bringen, als die war, in der es vorher gewesen. Dennoch hat das Bündnis von Versailles Frankreich zur Zeit Ludwigs XV. nur Schaden und Verderben gebracht. Woran lag das? An Ursachen, müssen wir sagen, die weit jenseits aller menschlichen Voraussicht lagen, nämlich an der genialen Größe von Preußens Monarchen und der unerhörten Widerstandsfähigkeit seines Staates in erster Linie. Es stellte sich heraus, daß Frankreich sich dem Schwächeren statt dem Stärkeren verbündet, daß es „auf das falsche Pferd gewettet“ — aber es hatte seine Wette wirklich nicht ohne Ueberlegung gemacht. Eine zweite Ursache — auch sie nicht voranzusehen — war das unerhörte Versagen der eigenen Armee im Jahre 1757, die noch zwölf Jahre vorher bei Fontenay so glorreich

¹⁾ Soultavie, Mémoires historiques etc. I 241.

²⁾ Ebd. S. 247.

³⁾ Ebd. S. 88.

gefochten hatte. Davaus und der nicht weiter überraschenden Niederlage gegen England zur See entstand dann der jämmerliche, zum Teil schimpfliche Zusammenbruch und der demütigende Frieden — nicht die Folge von an sich schlechter Politik, sondern schlechter Rüstung und Kriegführung einerseits und der Tatsache andererseits, daß ein Gewaltiger über Europa gekommen war, der auch die besten Berechnungen zu nichte machte.

Die Folgen des Siebenjährigen Krieges, der den Verlust Nordamerikas, Indiens und der ganzen Flotte mit sich zog, waren auch für die inneren Verhältnisse des Landes, sogar abgesehen von den Finanzen, gewaltige. Es ist bekannt, daß Napoleon mit seinem Blick für das Wirkliche den Siebenjährigen Krieg als die erste (von drei) Ursachen der französischen Revolution bezeichnete. Er zuerst hat Tausende der Besten veranlaßt, an der Regierung zu verzweifeln, die so viel Schande auf Frankreich kommen ließ.

Aber noch in anderer Hinsicht hat der Bund mit Oesterreich geschadet. Er zerspaltete fortan die vornehmsten Diener der Krone in zwei Lager. Alles, was an den alten Traditionen der bourbonischen Politik festhielt, darunter die Mehrzahl der Diplomaten, führte einen stillen aber erbitterten Kampf gegen Choiseul und die Vertreter des Neuen, ein Moment, das naturgemäß die Aktion dieses Staates stark lähmte.

Was die österreichische Freundschaft wert sei, das glaubten ihre Gegner am deutlichsten bei der ersten Teilung Polens zu sehen, die für Frankreich eine Niederlage schwerster Art bedeutete und wiederum die Herzen aller national empfindenden Franzosen aufs äußerste empörte. Es war auch kein Zweifel möglich: Frankreich ward in jenen Jahren, außer mit Oesterreich von größeren Staaten nur mit Spanien dauernd verbündet, wie es war, von dem Kaiserstaat als dem Stärkeren zu seinem Vorteil ausgenützt, ohne seinerseits greifbaren Gewinn von seinem Bündnis zu haben: man fuhr im Schlepptau Oesterreichs.

Allein, wenn die antiösterreichische Partei das Bündnis mit dem Kaiserstaat für die genannten Unglücke und die Schwäche Frankreichs verantwortlich machte, so hat sie doch nur die eine Seite der Sache und zwar die weniger bedeutende gesehen. Das Entscheidende blieb doch der Umstand, daß sich Frankreichs Rüstung, Armee und Marine, in solch gewaltigem Verfall gezeigt, daß niemand sich mehr vor dem Lande fürchtete, das ein Jahrhundert vorher ganz Europa in Atem zu halten angefangen hatte. Ein Blick auf die Lage dieser vornehmsten Machtmittel des Staates ist für uns unerlässlich, zumal ja der Zustand des einen von ihnen, der Armee, auch für den Verlauf der inneren Revo-

lution von größtem Einfluß wurde. Die Stärke der Armee¹⁾ schwankte unter Ludwig XV. bedeutend. Im Jahre 1764 finden wir²⁾ z. B. eine Sollfriedensstärke von rund 183 600 Mann (wenn man die Milizen abrechnet), im Jahre 1774 dagegen nur noch 171 000 Mann; die Kavallerie war um weniges vermehrt, dagegen die Infanterie erheblich vermindert worden. Wie man sieht: auch nach der Herabsetzung eine sehr bedeutende Macht! Nicht an der Zahl lag es, wenn die französische Armee so schwach und verächtlich geworden war, wie es nach dem Siebenjährigen Krieg bei Freund und Feind allbekannt war, sondern an inneren Schäden. Freilich, der vornehmste Grund des Unglücks war doch wieder einer, der jenseits von menschlicher Schuld liegt: es erstand Frankreich keiner jener genialen Feldherren und Organisatoren mehr, an denen es im 17. Jahrhundert so reich war. In Preußen dagegen folgten sich zwei Könige, welche es verstanden hatten, ihr Heer zum ersten der Welt zu machen und von denen der eine überdies zu den größten Feldherren aller Zeiten gehörte. Hieraus ergab sich eine noch weit größere relative Verschiebung der militärischen Macht, als sie schon in dem Rückgang des französischen Heeres allein lag.

Beginnen wir den Ueberblick über die Mängel des Heerwesens beim Offiziercorps!

Als einer der schwersten Schäden ist wohl der zu bezeichnen, daß der oberste Kriegsherr von der Führung der Truppen und vom Heerwesen überhaupt nichts verstand. Ein absoluter Herrscher, der nur dem Namen nach das Oberhaupt der Truppen ist, ist an sich schon in einer schiefen Lage. Das Band, das die Armee mit ihm verbindet, ist ein allzu lockeres. Im Frieden wie im Krieg, vor allem aber in Zeiten der Revolution, muß sich dieser Nebelstand aufs stärkste fühlbar machen. Vor allem gilt eines: Der Monarch, der mit seinem Heere arbeitet, wird, mag er auch selber kein genial veranlagter Soldat sein, doch die Stellenbesetzung besser verstehen können, als der dem Heerwesen ganz Fernstehende. Er wird es wenigstens lernen, den ganz unfähigen Führer zu erkennen und von der Beförderung auszuschließen. Unter Ludwig XV. aber gelang es gelegentlich gänzlich unbrauchbaren Generalen, die entscheidenden Kommandos zu erhalten. Auch konnte ein nur juristisch gebildeter Kriegsminister hier nicht dem König mit brauchbarem Rat zur Seite stehen. Zu diesen Mängeln, welche die höchste Leitung be-

¹⁾ Vgl. zum folgenden vor allem die Arbeiten von Léon Mention: *Le comte de Saint-Germain*, Paris 1884 und *L'Armée de l'Ancien Régime* ebd. o. d.

²⁾ S. die archivalischen Mitteilungen in *Mentions* an erster Stelle genanntem Werke S. 318.

trafen, kamen im Offizierkorps noch eine Reihe anderer. Eine große Zahl wichtiger Stellen, vor allem die der Regimentskommandeure, pflegten an allzu jugendliche Offiziere vornehmster Herkunft vergeben zu werden, Knaben oft von 15—20 Jahren, die keinen oder fast keinen Dienst getan hatten, von allem Militärischen so gut wie nichts verstanden und sich meist auch nicht die geringste Mühe gaben, noch nachträglich wenigstens diese Lücken ihrer Vorbildung auszufüllen. Sie trösteten sich über ihre Unkenntnis hinweg mit dem althergebrachten Satz, daß im Kriege doch die Tapferkeit entscheide und daß diese Eigenschaft ja erblich beim Volke und vor allem beim Adel der Franzosen sei. Nun hatte diese Unsitte zwar im Frieden nicht so sehr schlimme Folgen wie man hätte erwarten können. Denn im Dienst ergraute Majors oder häufiger noch Oberstleutnants aus armem Adel oder bürgerlichen Familien, häufig waren es auch aus dem Stand der Gemeinen hervorgegangene „*Officiers de fortune*“, vertraten diese unfähigen und fast immer abwesenden Obersten von 15—20 Jahren in trefflichster Weise. Allein im Kriege, wo Mut und Ehre jeden dieser Knaben an die Spitze seines Regiments riefen, lag die Sache ganz anders. Ihre Führung war natürlich schlecht und die Regimenter noch dazu nicht einmal an diese Führung gewöhnt und hier richteten sie dem naturgemäß großes Unheil an. Ihr Beispiel wirkte weiterhin auch im Frieden verderblich auf ihr Offizierkorps und verstärkte in ihm nur die Neigung, die schon vorhanden war, sich fortwährend auf Urlaub zu begeben. Dieser Nebelstand war geradezu unausrottbar. Und zwar trotzdem die Militärverwaltung den Offizieren schon von selbst die denkbar leichtesten Pflichten auferlegte: die Mehrzahl aller Offiziere brauchte nur sechs Monate bei ihrem Truppenteile zu sein, die der Kavallerie gar nur drei Monate. Aber selbst diese Anforderungen erschienen den meisten der jüngeren Herren als zu hohe. Es kam nicht selten vor, daß sie sich sogar, ohne Urlaub zu nehmen, von der Truppe entfernten. Ein Vorwurf, der weiterhin dem Offizierkorps gemacht zu werden pflegt, ist der, daß es sich zu streng abgeschlossen hätte, vor allem, daß keine oder nur wenige bürgerliche Elemente aufgenommen worden seien. Dieser dürfte schwerlich aufrecht zu erhalten sein. Durch Stellenkauf und auch auf mehreren andern Wegen sind bürgerliche Elemente in großer Zahl in das Heer eingedrungen. Zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution, trotzdem 1781 dem unrechtmäßigen Eindringen durch Fälschungen ein Ende gemacht worden war¹⁾, wird die Zahl der bürgerlichen und

¹⁾ S. darüber meinen Aufsatz „Die Reaktion von 1781“, *Histor. Vierteljahrsschrift* 1899.

nachträglich geadelten Offiziere auf ein Viertel des ganzen Offizierkorps geschätzt. Ob sie übrigens im allgemeinen ebenso gute Dienste leisteten wie der arme Adel, oder ob sie nicht vielmehr den unsiunigen Luxus, der sich in der Armee vielfach fand, zum großen Teil verschuldet haben, möge dahingestellt bleiben. — Vollständig ungenügend war die Vorbildung des jungen Offiziers. Sie bestand für den vornehmeren Teil darin, daß er Dienste in der Leibgarde des Königs (*maison du roi*) als Gemeiner tat; das war alles. Darauf erfolgte dann die Ernennung zum Leutnant in irgend einem Regiment. Die Knaben vom armen Adel und die Bürgerlichen traten als Kadetten in das Regiment ein, in dem sie zu dienen beabsichtigten, worauf sie nach einiger Zeit zum Leutnant avancierten. Entsprechend dem laxen Betrieb, der überall in diesem Staatswesen herrschte, werden sie da sicher recht wenig gelernt haben. Auch die Gründung der *École Militaire* hat nicht, wie sie es hätte können, Epoche gemacht, da in ihr vielfach unpraktische Methoden zur Herrschaft gelangten. — Ein weiteres schweres Uebel war die Käuflichkeit der Stellen in der Armee. Zahlreiche Obersten- und vor allem Hauptmannsstellen wurden noch durch Kauf erworben und der Inhaber ward ihr Besitzer. Die niederen Offizierschargen wurden dann in diesen Truppenteilen in Wirklichkeit gegen Zahlung eines bestimmten Preises an den Regiments- oder Kompagniechef übertragen, so oft dies auch verboten ward, und wenn auch die eigentliche Ernennung durch die vorgesetzte Behörde erfolgte. Auch verkauften abgehende Offiziere vielfach ihre Stellen *de facto* an ihre Nachfolger. Diese Mißbräuche waren ohne Zweifel nicht wenig geeignet, unerfreuliche Elemente im Heer emporzubringen. Freilich ward auch dieser Stellenkauf einer der hauptsächlichsten Wege, auf denen die Bourgeoisie in die Armee gelangte.

Was die Mannschaften anging, so dürfte das französische Heer der Zeit mehrere Mängel mit andern Armeen geteilt haben. Die Soldaten entstammten zu großen Teilen noch höchst unerfreulichen Elementen der Bevölkerung; Bettler und Vagabunden, ja Verbrecher wurden unter sie aufgenommen. Alles, was für irgend einen Beruf zu schlecht war, war gut genug zum Soldaten. Ferner bestanden die alten Uebelstände der Werbung fort: Ueberlistung, Ueberrumpelung des zukünftigen Rekruten, falsche Darstellung des seiner wartenden Berufs waren an der Tagesordnung. Wenn er dann eingetreten war, bemächtigte sich seiner bald eine gewaltige, leicht begreifliche Enttäuschung. Nicht als ob in diesem Heere, nach allem Anschein, große Strenge geherrscht! Die Behandlung war besser als in den andern damaligen Armeen. Sehr vielfach wurden auch in Frankreich im Frieden die älteren Soldaten

für das halbe Jahr nach Hause entlassen, wo sie bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen konnten. Aber der langweilige Friedensdienst und vor allem die nicht eigentlich militärischen Arbeiten, die sogenannten *Corvées*, fielen den ruhmdürstigen Franzosen schwer. Der Sold, der übrigens je nach Zeit und Truppengattung außerordentlich schwankte, war ferner im allgemeinen zu gering; das den Soldaten gelieferte Brot nach der Ansicht vieler schlecht und ungesund. Auch die Unterbringung ließ viel zu wünschen übrig. Dauernde Garnisonen gab es nicht. Wohl selten länger als ein paar Jahre blieb ein Truppenteil in derselben Garnison. Dann zog er durchs Land nach einer neuen, die oft an einem ganz andern Ende des Reiches lag. Auf diesen Märschen scheinen die Truppen oft wochenlang bivakirt zu haben. Aber auch in den Garnisonen selbst gab es lange nicht überall Kasernen, und wo es solche gab, waren sie nicht besonders einladend. Alle diese Umstände veranlaßten die Soldaten dieser Armee, auch im Frieden sehr vielfach zu desertieren; die langen Märsche boten die beste Gelegenheit. Die Desertion war eines der allerschwersten Uebel. Vielfach freilich war diese Friedensdesertion nicht allzu ernst zu nehmen, und sie wurde auch nicht allzu ernst genommen. Denn ein großer Teil der Deserteure ließ sich bei andern Truppenteilen alsbald wieder anwerben. Im Krieg nahm die Desertion einen noch ganz andern Umfang an. Ein schwerer Schaden also, der aber diesem Heer nicht eigentümlich war. — Anders lag die Sache bei einem weiteren Uebel, einem spezifischen Schaden der französischen Armee, der eine entscheidende Ursache des Verlaufs der großen Revolution geworden ist: der Disziplinlosigkeit. Drei hauptsächlich Gründe für diese Erscheinung dürften wohl anzunehmen sein. Erstens der ewige Wechsel der Garnisonen und die vielen Märsche durchs Land, die naturgemäß, wie jedes Manöver es tut, die Disziplin lockerten. Es war schwer, auf diesen Märschen selbst so groben Ausschreitungen, wie die Veranbung der Bevölkerung, ganz zu steuern. Der zweite Grund lag in der Neigung aller Charaktere des ausgehenden Ancien Régime zu einer übermäßigen und mißverstandenen Humanität und zu großer Schläffheit allen Untergebenen gegenüber, mit der nur gelegentlich große Härte, welche dann als Ungerechtigkeit empfunden wurde, abwechselte. Es kommt uns zuweilen vor, als ob alle Vorgesetzten an ihrem Rechte zu befehlen, alle Regierenden an ihrem Rechte zu herrschen gezwweifelt hätten. Der entscheidendste Grund aber war jedenfalls der dritte: die oben erwähnten Verhältnisse des Offizierkorps, vor allem die ewige Abwesenheit der meisten Offiziere und ihre daraus und aus anderem entspringende Unfähigkeit und Unkenntnis des Dienstes,

die der Soldat nie verzeiht. Mögen die Mannschaften immerhin den im Dienst ergrauten Majors und Oberstleutnants gern gehorcht haben — für den eleganten Leutnant, der nichts verstand, und für den 18jährigen Knaben, der als Oberst auftrat, hatten sie natürlich nur Verachtung. Und so erstaunt es uns nicht, wenn wir hören, daß der Gemeine dem Offizier gegenüber gewöhnt ist an „Unverschämtheit, Ungehorsam und Frechheit“¹⁾. Dieser Schaden erwies sich als der schwerste, verderblichste und am wenigsten ausrottbare.

Eine regelmäßige Einteilung und Gliederung der Armee in größere Verbände, als die Regimenter sie darstellten, fehlte oder ward vielmehr nur vorübergehend erzielt.

Die Verwaltung der Armee wies viele Mängel auf. Vor allem war das Rechnungswesen allzu kompliziert. Bei den Lieferungen waren Unterschleife an der Tagesordnung. Die großen Unternehmer betrogen den König auf verschiedenen Wegen; sie lieferten den Truppen und Pferden die Nahrung in schlechter Qualität und in geringeren Mengen, als berechnet wurde; es kam vor, daß sie Gehälter bezahlen ließen für Beamte, die gar nicht existierten; ja, der Fall ist bezeugt²⁾, daß sie Rationen, für welche sie schon bezahlt worden waren, heimlich wieder aus den Magazinen entfernten und noch einmal verkauften, indem sie Bescheinigungen fälschen ließen, daß die betreffenden Rationen verdorben oder von den Truppen oder dem Feind gestohlen worden seien. Schwer haben diese Uebelstände die Bewegungen der Truppen gehemmt.

Es kam noch eine Reihe anderer Mängel von weniger entscheidender Bedeutung hinzu. Einen besonderen Verfall der Leistungsfähigkeit glaubte man bei der Garde zu beobachten, die sich noch bei Fontenay so glänzend geschlagen hatte. Die Schießwaffen, Kanonen wie Gewehre, blieben trotz vieler Bemühungen, die man ihnen zuwandte, doch bis zur Regierung Ludwigs XVI. unvollkommen. Die prächtigen Uniformen waren meist unpraktisch. Das Spitalwesen ließ viel zu wünschen übrig. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß die Miliz eine höchst mangelhafte Ausbildung erhielt und wohl im Ernstfalle wenig oder gar nicht ins Gewicht gefallen wäre. In vielen Jahren wurde sie aus Mangel an Mitteln überhaupt nicht einberufen.

Alle die eben in Kürze genannten Umstände wirkten zusammen, um das Resultat hervorzubringen, welches im Siebenjährigen Krieg so überraschend zu Tage kam: die gänzliche Mangelhaftigkeit dieser nicht

¹⁾ S. das gleichzeitige Zitat bei Mention, *L'Armée* S. 58.

²⁾ S. die Stelle aus einer Denkschrift bei Mention, *L'Armée* S. 266.

lange vorher noch so trefflichen Armee. Ganz kurz vor diesem Zusammenbruch hatte man die Hand an Reformen gelegt. Nach dem Kriege arbeitete man fieberhaft daran. Aber, wie wir noch sehen werden, unter dieser Regierung ohne erhebliche Erfolge. Es kann wohl kein Zweifel möglich sein daran, daß auch in den letzten Zeiten Ludwigs XV. das Heer sich in einem argen Zustand des Verfalls befand, daß Turgot recht hatte, wenn er von der „schier unglaublichen Schwäche der Armee“ sprach.

Die Flotte, wie wir sahen, schon Ludwigs XIV. Stiefkind, hatte der Kardinal Fleury bis zuletzt weiter vernachlässigt. Seit dem Frieden von Aachen war dann die Aufmerksamkeit der Regierung in immer wachsendem Maße auf sie gewandt worden. Zu durchgreifenden Erfolgen ist es aber auch auf diesem Gebiet nicht gekommen, weder vor dem Siebenjährigen Kriege, noch nach demselben, als es galt, eine neue Flotte zu schaffen, da die alte von den Meeren verschwunden war. Das Material war und blieb aus verschiedenen Ursachen mangelhaft. Ferner: es lag wohl an der Anlage beider Völker im 18. und 19. Jahrhundert, daß die Franzosen im allgemeinen schlechtere Seelente waren als die Engländer. Allein unter Ludwig XV. ließ man es überdies sehr stark an der Ausbildung des Menschenmaterials und vor allem der Offiziere fehlen. Es mangelte ihnen hauptsächlich die Praxis, das häufige Seefahren. Vier Fünftel aller Marineoffiziere tat überhaupt keinen Dienst. Und die Minister dieses Ressorts, welche ihrer Vorbildung nach Juristen waren, konnten gar nicht die Notwendigkeit der fachmännischen Erziehung genügend würdigen und demgemäß reformatorisch eingreifen. Außerdem war das Seeoffiziercorps¹⁾ von einer übermäßigen Abgeschlossenheit. Wer nicht „im Corps“ emporgekommen, dem wurde es, gleichgültig, ob er adlig war oder bürgerlich, schwer, trotz aller Tüchtigkeit in die höheren Stellen zu gelangen; vor allem galt das von Offizieren der Handelsmarine, welche übernommen wurden.

Das ganze Bild ist, wie man sieht, auch hier ein durchaus unerfreuliches.

¹⁾ S. darüber Corre, L'Ancien Corps de la Marine S. 65 ff.

Drittes Kapitel.

Die Finanzen und Steuern.

So wenig wie auf andern Gebieten gelang es dem Staat auf dem der Finanzen seinen Willen durchzusetzen und seine eigenen Interessen ansehnlich zu wahren. Frankreich lebte im 18. Jahrhundert im allgemeinen in einem Zustand der finanziellen Krise. Freilich in einer derartigen Zerrüttung, wie sie in den letzten Jahren Ludwigs XIV. geherrscht, und wie sie uns die Denkschriften des Generalkontrollieurs Desmaretz¹⁾ (1708—1715) so naiv und lebhaft schildern, sind die Verhältnisse der Staatskasse doch nicht dauernd geblieben. Damals mußte man bekauntlich mehrmals, 1710, 1713, 1715, zum schimpflichen Staatsbankrott schreiten. 1713 wurde ein großer Teil der Schulden des Staates um nicht weniger als zwei Fünftel reduziert²⁾, nämlich um 135 Millionen Livres an Kapital, 14 Millionen an jährlichen Zinsen, wenn man anders annehmen will, daß der damalige Finanzminister selbst über die Lage Bescheid wußte. Der Kredit war so weit gesunken, daß der Staat zu 10%³⁾, zu 16%, ja zu 25%⁴⁾ lieh. Die Krankheit der Finanzen sollte nach dem Tode Ludwigs XIV. durch das neue Zaubermittel des Papiergeldes geheilt werden. Die Folge war der ungeheuerliche Zusammenbruch des Jahres 1721, auf den 1726 ein kleinerer folgte, der im wesentlichen darin bestand, daß der Zinsfuß der Leibrenten von 6% auf 4% herabgesetzt wurde. Dem folgte eine lange Zeit des Aufschwungs, das Resultat von Friedensjahren, vernünftiger Verwaltung und Sparsamkeit, freilich auch übel angebrachter Sparsamkeit auf Kosten der bewaffneten Macht, vor allem der Flotte: die Regierung des Kardinals Fleury und die ihr folgenden

¹⁾ Bei Forbonnais, Recherches et Considérations sur les Finances de France II, Basel 1758, passim.

²⁾ N. a. D. S. 242.

³⁾ N. a. D. S. 193.

⁴⁾ Ebd.

anderthalb Jahrzehnte. Der Zinsfuß der Staatspapiere fiel vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges auf $3\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}\%$ ¹⁾, mit andern Worten, es herrschten gesunde Zustände, wenn auch der große Rivale England in noch günstigerer Lage war, wo schon 1727 der Zinsfuß auf 4% , 1753 und 1757 aber auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt wurde²⁾. Diesem erfreulichen Zustand machte der Siebenjährige Krieg für immer ein Ende. Er hat die Finanzen des alten Frankreich hoffnungslos zerrüttet. Sie haben sich von diesem Schlage nicht wieder erholt. Schon 1759 griff man zu einem neuen Staatsbankrott³⁾, dem 1770/71 der noch viel gründlichere des Abbé Terray folgte. Es ist schwer, sich im einzelnen zahlenmäßig ein Bild von der finanziellen Lage der Zeit zu machen. Vermuthlich waren bei der unendlichen Kompliziertheit der Verwaltung dieses Ressorts die Minister selbst nicht klar darüber. Die Höhe der Staatsschuld wurde für das Jahr 1764 vom Parlament von Bordeaux auf 2,4 Milliarden geschätzt⁴⁾ (was der englischen nicht ganz gleich gekommen wäre), die jährlichen Zinsen derselben auf 120 Millionen. Die Höhe des jährlichen Defizits schätzte der Vorgänger Terrays, der Generalkontrollleur d'Invan, auf 50 Millionen⁵⁾. Später wuchs es noch an. Die berichtigten Finanzoperationen des Abbé Terray verschafften dann dem Staate nicht geringe Erleichterung. Allein Turgot fand, als er die Leitung der Finanzen übernahm, doch noch einen sehr bedeutenden jährlichen Fehlbetrag vor⁶⁾. Was den Zinsfuß angeht, so läßt jene Schätzung des Parlaments von Bordeaux auf 5% im Durchschnitt schließen. Nach dem neuen Staatsbankrott aber stieg er wieder auf 6% ⁷⁾.

Abgesehen von dem Ungeschick einiger Minister, ist der Hauptgrund dieser Zerrüttung der Finanzen seit 1756 in den wachsenden Ausgaben zu sehen; die hohen Kosten der Hofhaltung mögen dabei eine bescheidene Nebenrolle gespielt haben; das Entscheidende waren aber die Kriegskosten im weitesten Sinn. In dem Kampf um die Welt mit England hat sich Frankreich finanziell verblutet. Den wachsenden Ausgaben

¹⁾ Necker, Comptes Rendus S. 17/18.

²⁾ A. Smith, Wealth of Nations Buch V Kap. III. (S. 415, 418 ed. M'ulloch.)

³⁾ Necker ebd.

⁴⁾ A. Smith ebd.

⁵⁾ A. Staël, Notice sur M. Necker (in Oeuvres de Necker I) p. LVI il s'en faut 50 Millions que les revenus libres n'égalent les dépenses.

⁶⁾ Ueber dessen Höhe s. u. Buch II Kap. III.

⁷⁾ Condorcet, Vie de Turgot S. 114. Erst zu Ende von Turgots Verwaltung war wieder eine Anleihe zu 5% in Aussicht, was ein phänomène extraordinaire gewesen wäre.

standen freilich auch wachsende Einnahmen gegenüber. Von 1730—1735 vermehrte sich der Steuerertrag um nicht weniger als 65 Millionen¹⁾, ohne Berechnung des Zwanzigsten, und von 1762—1782 sogar um über 100 Millionen²⁾. Allein das genügte keineswegs, um Ersatz zu bieten für die Kriegskosten, die Zinsen der Kriegsanleihen, für die Wiederherstellung und Reform des Heeres und vor allem der Flotte. Die Einnahmen der französischen Krone und speziell die Steuern des Ancien Régime hatten ohne allen Zweifel die Eigenschaft, völlig ungenügend zu sein.

Die Finanzverwaltung wies im allgemeinen wie im besonderen sehr schwere Mängel auf. Es wurde kein jährliches Budget aufgestellt, sondern die Einnahmen, wie sie gerade einliefen, ziemlich regellos verwandt. Ein besonderer Uebelstand waren die Antizipationen, infolgederen meist ein großer Teil der Einnahmen jedes Jahres vorweg genommen und schon im Vorjahr verausgabt wurde. Wenn etwa die Ausgaben des Jahres 1768 nicht gedeckt werden konnten, so wurden einfach so und so viele Millionen der Einnahmen des Jahres 1769 antizipiert. Diese fielen also für 1769 weg und konnten nur ersetzt werden, wenn dann wieder Einnahmen von 1770 antizipiert wurden. Dieses System richtete natürlich unendliche Verwirrung an und lud zur Mißwirtschaft geradezu ein. Ein schwerer Fehler war weiterhin dieser: lange nicht alle Einnahmen des Staates wurden von den örtlichen Behörden an die Zentrale abgeliefert; vielmehr wurde ein großer Teil derselben zurückbehalten zur Deckung der Verwaltungskosten und vielfacher anderer Ausgaben. Auch das wurde eine Quelle der Dunkelheit und Unordnung. Schließlich war die Steuerverwaltung unendlich schwerfällig, kompliziert und teuer. Nicht weniger als 35 000 Männer waren³⁾ im Hauptamt in der Steuerverwaltung tätig; 250 000 aber, wenn man alle diejenigen dazurechnet, welche nebenbei einem andern Beruf nachgingen oder ein anderes Amt inne hatten⁴⁾. Was sollte man dazu sagen, daß die Vereinheitlichung der Verwaltung der indirekten Steuern erst bis zu einem so geringen Grade gelungen war, daß neben den großen Steuerpachtgesellschaften noch beispielshalber eine besondere Regie für das Schießpulver existierte, welche ganze 800 000 Livres einbrachte? So ward einerseits wiederum der Ueberblick erschwert. So waren anderseits die Erhebungskosten allzu groß. Um die 585 Millionen

¹⁾ Flammermont II 365.

²⁾ Ebd. III 477, 479.

³⁾ Nach einer Schätzung Necker's, Admin. I 193.

⁴⁾ Die je 1—7 collecteurs in den 40 000 Gemeinden; die subdélégués u. a.

Einnahmen einzubringen, welche Necker herausrechnet¹⁾, waren rund 58 Millionen (Erhebungskosten²⁾, also 10% der Einnahmen, erforderlich.

Im einzelnen ist über die königlichen Revenuen folgendes zu bemerken: Die Domänen und Forsten waren in derselben Zeit, als der preussische Staat seine Finanzen zum großen Teil gerade auf diese Einnahmequelle stützte, in erschreckender Weise vergeudet, vernachlässigt und herabgewirtschaftet worden. Die Domänen hatte man schon im 17. Jahrhundert zum großen Teil verschleudert. 1667 und wieder 1719 hatten sehr unerfreuliche vergebliche Versuche stattgefunden, sie durch Expropriation der Besitzer wiederzugewinnen³⁾. Das Resultat der Mißwirtschaft war, daß die Domänen unter Ludwig XVI.⁴⁾ nach einer Schätzung Neckers⁵⁾ noch ganze 1,5 Millionen, nach der Calounes⁶⁾ 2,5 Millionen im Jahr einbrachten. Auch der ungeheure Besitz an herrlichen Forsten ergab im Verhältnis zu seinem Umfang allzu wenig, nämlich 6,6 Millionen⁷⁾. Die Forsten wurden unter diesen Königen, welche so leidenschaftliche Jäger waren, hauptsächlich als Jagdreviere betrachtet, sonst aber aufs ärgste vernachlässigt⁸⁾. In einem gewaltigen königlichen Wald, dem von Tronçay, war in 43 Jahren, von 1737—1780, kein Holz gehauen worden⁹⁾. Die Verwaltungsbehörde war außerordentlich verrottet. Es mangelte vor allem die Kontrolle durch eine Abteilung für Forsten an der Zentrale¹⁰⁾, und die 19 Großmeister, welche die 180 Forstmeistereien kontrollieren sollten, erfüllten ihre Pflicht ganz ungenügend.

Die Steuern zerfielen in direkte und indirekte. Der größere Teil davon entfiel auf die letzteren, indem sie etwa zwei Drittel der Gesamtsumme betrugten. Es gab drei direkte Steuern: die Taille, die Kopfsteuer und die Zwanzigsten. Davon brachte die Taille (einschließlich ihrer Zuschlagsteuern) im Jahre 1772 etwa 50 Millionen ein; die Kopfsteuer etwa 22,5 Millionen; die Zwanzigsten etwa 40 Millionen. Wir finden bei der Erhebung dieser direkten Steuern überall die größten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, von denen die Steuerprivilegien des Adels und des Klerus nur eine darstellen. Die einzelnen Stände,

¹⁾ Abuin. I 35 und vorher.

²⁾ Ebd. I 91 und vorher.

³⁾ Necker, Comptes Rendus S. 46. Anc. Lois XVIII 181 ff.

⁴⁾ Für den Ausgang Ludwigs XV. sind durchaus ähnliche Zahlen anzunehmen.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Denkschrift an die Notabeln über den Gegenstand.

⁷⁾ 1786. Calonne a. a. D.

⁸⁾ Für ein Beispiel s. o. S. 30.

⁹⁾ Necker a. a. D.

¹⁰⁾ Calonne a. a. D.

wie die einzelnen Arten von Besitz wurden ganz verschieden behandelt, eine Provinz anders als die andere, die Stadt unendlich besser als das Land. Die Städte hatten sich meist für Paschalsummen, Abonnements, von der Zahlung der Taille losgekauft; diese Summen pflegten sie dann, unter Kontrolle der Intendanten, durch Oktrois und Zölle aufzubringen, wie sie wollten. Die Abonnements waren im Verhältnis zu der Größe und dem Reichtum der Städte völlig unzureichend als Ersatz für die Taille. Die wohlhabenden Bürger entgingen überdies auf diese Weise, auch wenn sie sich kein persönliches Steuerprivileg verschafft hatten, völlig der Zahlung dieser direkten Steuern — eine Ungerechtigkeit, welche den verschrieenen Steuerprivilegien der zwei ersten Stände mindestens gleichkam. Eine weitere Ungleichheit war dann die verschiedene Besteuerung der einzelnen Provinzen. Die Pays d'Etats, welche noch Organe hatten, sich zu wehren gegen die Erhöhung ihrer direkten Steuern, zahlten sehr viel weniger als die meisten übrigen Provinzen. Am stärksten betont ward stets eine dritte Ungerechtigkeit, nämlich die Steuerprivilegien der zwei ersten Stände. Die Verhältnisse lagen hierbei folgendermaßen: Von der Taille war der ganze Adel und der Klerus eximiert. Ihr unterworfen zu sein galt dem Adel noch immer für schimpflich, da diese Steuer ursprünglich als Ersatz für persönlichen Kriegsdienst gedacht war. Den Zwanzigsten und der Kopfsteuer war der Adel unterworfen; allein er scheint Mittel gefunden zu haben, weniger zu zahlen als ihm zugekommen wäre. Der Klerus war auch von den beiden eben genannten Steuern befreit, nur daß die Geistlichkeit der Grenzprovinzen der Kopfsteuer unterworfen war. Statt der Steuerzahlung unterstützte der Klerus den König von Zeit zu Zeit, meist alle fünf Jahre, mit sogenannten freiwilligen Gaben (dons gratuits), die der Krone drei bis vier Millionen jährlich einbrachten, — freilich ein ungenügender Ersatz! Ueber die Steuerprivilegien des Adels und Klerus sind in einer Hinsicht ganz falsche Vorstellungen verbreitet. Sie galt nämlich keineswegs für alle Güter der zwei ersten Stände. Einerseits waren in den (wenigen) Provinzen, wo Kataster bestanden, die Ländereien in adlige und bürgerliche eingetheilt, von denen nur die letzteren Steuern zahlten. Es war dabei aber ganz gleichgültig, in wessen Händen sich diese Güter befanden. Fast ebenso oft besaß der Bourgeois ein adliges Gut, wie der Adlige, und umgekehrt. Andererseits genossen in allen andern Provinzen die zwei ersten Stände die Steuerfreiheit nur für diejenigen Teile ihres Gutes, die sie selbst bewirtschafteten, nicht für dasjenige Land, welches sie verpachteten. Und nur wenige Adlige oder Geistliche bebauten ihre Güter selbst, und wo sie es taten,

war meist ihr Steuerprivileg auf drei bis vier „Pflug Land“, also 180—320 Morgen¹⁾, beschränkt²⁾. Für alles übrige, also verpachtete Land, zahlte der Pächter die Taille réelle oder d'exploitation; allein selbstverständlich trug sie der privilegierte Besitzer, da sie der Pächter bei seinem Pachtgebot in Anschlag brachte. „Die Pächter“, sagt Turgot³⁾, „würden eine viel höhere Pacht bezahlen, wenn sie keine Taille schuldeten, und zwar würden sie sogar um mehr als den Betrag der Taille mehr bieten.“ (Diese Heranziehung der Pächter der Privilegierten fand seit 1667 statt⁴⁾: so ganz hat doch auch Ludwig XIV. die Steuerprivilegien nicht geschont.) Für alles verpachtete Land bedeutete also die Freiheit der zwei ersten Stände nur den Erlaß der persönlichen Taille. Trotz dieser sehr bedeutenden Einschränkung bleibt es sicher, daß diese so sehr in die Augen fallenden Privilegien einen schweren Schaden darstellten. Noch ist zweier Ungerechtigkeiten im Steuerwesen zu gedenken, auf die hinzuweisen die meisten Männer der Revolution sich hüteten und die doch wohl einen größeren Ausfall für den Staat bedeuteten, als die Privilegien des Adels und Klerus. Es war erstens die durchaus mangelhafte Heranziehung der Industrie, auch wo diese ihren Sitz auf dem Land hatte. Man schonte sie aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber noch unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen, wonach die Industrie und vor allem die Exportindustrie eben in jeder Weise begünstigt wurde und deswegen auch durch Bekanntwerden ihres Gewinnes nicht geschädigt werden sollte. Zweitens bestand fast völlige Steuerfreiheit des mobilen Vermögens. Zwar sollte die Kopfsteuer auch dieses treffen. Allein es gelang das nur unvollkommen. Von den beiden andern direkten Steuern fielen nach Necker von den 91 Millionen Taille des Jahres 1784 nur 10 Millionen auf mobiles Kapital, und nur 2 Millionen der 54 Millionen Vingtièmes (von letzteren waren außer dem Klerus die Kaufleute ausdrücklich befreit⁵⁾). Bedenkt man den gewaltigen Reichtum der französischen Rentiers, die enorme Menge der Staatspapiere, der Schulden des Klerus, der Anleihen der Provinzialstände, der Städte, der Zünfte und anderer Korporationen, die Bank-

1) Je nach der Berechnung der Charrue zu 60 oder 80 arpents.

2) S. Notabeln Anh. IV und die dort zitierte Literatur; dazu Argenson, *Considérations*, ed. 1784, Art. 30 des Reformprojekts. *Procès-Verbal de l'Assemblée Prov. von Rouen* S. 225. *Flammermont* III 283 335.

3) *Daire* II 543.

4) *Procès-Verbal et Observations des Notables. Versailles 1787*, S. 79. *Ann. Lois* XVIII 103 (Tit.).

5) Necker, *Administration* II 232.

billets, die Lose, die Aktien der gewaltigen Gesellschaften, so wird man erkennen, daß der Staat sich hier ein Steuerobjekt entgehen ließ, aus dem er sicher ohne Härte und Ungerechtigkeit mehr Einnahmen hätte ziehen können, als aus dem Grundbesitz der Privilegierten. Allein, er schreckte davor zurück, einerseits wegen der Schwierigkeit gerechter Einschätzung derartiger Werte¹⁾, andererseits, wo es sich um die Staatsgläubiger handelte, um diese im Interesse des Kredits zu begünstigen. Erst 1787 tat die Regierung die Absicht kund, künftig auch diejenigen heranzuziehen, die „reich an Papieren“ seien²⁾.

Bei der Erhebung der Taille, der ältesten, bedeutendsten und drückendsten Steuer des Ancien Régime, wurde folgendermaßen verfahren: Sie war, um dies voranzuschicken, für die Masse der ländlichen Bevölkerung mit der Kopfsteuer (capitation taillable) verbunden. Die Verteilung dieser Steuern erfolgte in fünf Schritten³⁾. Der erste war die Bestimmung der Summe, welche die Regierung in dem betreffenden Jahre durch die Taille aufbringen wollte; der zweite die Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Generalitäten; der dritte die Verteilung der auf jede Generalität entfallenden Quote auf die Bezirke (élections); der vierte die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden; der fünfte die Repartition auf die einzelnen Gemeindeglieder. Von diesen fünf Schritten waren der erste und der fünfte hauptsächlich schuld daran, wenn diese Steuer so drückend und so verhaßt war. Der erste — denn es herrschte der Brauch, bei den steigenden Bedürfnissen der Monarchie die Taille fast jedes Jahr ohne weiteres auf dem Verwaltungswege zu erhöhen; der fünfte — denn die Beamten der absoluten Monarchie hatten bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts keinen geistvolleren und barmherzigeren Weg der Tailleverteilung gefunden als den, ein Mitglied jeder Gemeinde zum für die Gesamtsteuer der Gemeinde haftbaren „collecteur de la taille“ zu machen, der ein Jahr amtierte und die Steuer aufbrachte, wie er wollte. Ich gebe die oft geschilderten Folgen in den Worten wieder, in denen sie der Intendant der Champagne, der ältere Rouillé, der Provinzialversammlung dieser Provinz am 17. November 1787 schilderte⁴⁾:

„Der collecteur, der meistens weder lesen noch schreiben konnte, wandte sich an denjenigen seiner Mitbürger, der ihm die Arbeit für Geld und möglichst billig abzunehmen bereit war, so daß das Schicksal

¹⁾ Wie Necker uns mitteilt, der selber diese Richtung begünstigt.

²⁾ Notabeln S. 36.

³⁾ Vgl. Studien S. 72 ff.

⁴⁾ Procès-Verbal de l'Assemblée de la Champagne S. 6 f.

der Steuerzahler in der Hand dieser zwei Männer lag, die oft mit einer tiefen Unkenntnis des Vermögens und der Besitzungen der einzelnen eine blinde Parteilichkeit verbanden, die sie veranlaßte, ihre Verwandten und Freunde zu begünstigen und diejenigen Einwohner zu überlasten, die das Unglück gehabt hatten, ihnen zu mißfallen.“

Diese beiden Uebelstände und der letztere, gegen dessen Folgen sich übrigens die Monarchie im ganzen Verlauf schon des 17. Jahrhunderts zu wehren suchte¹⁾, wahrscheinlich noch mehr als der erstere, lassen es verstehen, wenn diese Steuer mit Furcht und Haß betrachtet wurde. Sie verliehen ihr den ungleichen, unberechenbaren Charakter. Durch sie war diese Steuer im stande, jederzeit, wider alle geschäftliche Voraussicht, den Ruin des Ackerbauers zu begründen oder zu vollenden, so daß die Anlage von Kapital in der Landwirtschaft als ein beinahe tollkühnes Unternehmen erscheinen mußte. Zwar hatte man nun unter Ludwig XV. versucht, diese beiden Mängel zu mildern. Allein ohne sonderlichen Erfolg! An die Beseitigung des ersten Uebelstandes ging man im Jahre 1768, indem damals²⁾ die Höhe der Taille im engeren Sinn, „le principal de la taille“, auf immer fixiert wurde. Da nun seit 1722 das Verhältnis von accessoires und von capitation taillable zum „principal de la taille“ festgelegt war³⁾, hätte die Maßnahme des Jahres 1768 genügen sollen, um die ganze Taille einschließlich der Kopfsteuer auf einen bestimmten Betrag festzulegen. Indes man hielt sich an jenes Verhältnis nicht gebunden, und so wurde die ganze Maßregel des Jahres 1768 illusorisch. Es betrug z. B.⁴⁾ im Jahre 1772 die Taille mit accessoires 49,5 Millionen Livres. Nach jener Bestimmung des Jahres 1722 durfte die capitation nicht mehr als ein Drittel der Summe von Taille und accessoires betragen; man hätte also 1772 an Kopfsteuer 16,5 Millionen erheben dürfen; man erhob aber 22,5 Millionen. So wurde die ganze Reform illusorisch. Zweitens war an die Stelle der Haftbarkeit des alleinigen collecteur die der vier reichsten Gemeindeglieder getreten. Allein auch das bedeutete eine schwere Ungerechtigkeit, und die Folge war, daß, wenn auch jetzt nicht mehr der collecteur ruiniert wurde, jene vier wohlhabendsten Bewohner die Kosten trugen. Turgot schaffte diese contrainte solidaire wieder ab.

Im übrigen war die Grundlage, wonach die Taille aufgelegt

¹⁾ S. Studien S. 73 Anm. 1.

²⁾ Déclaration vom 7. Februar 1768. Anc. Lois XXII 475.

³⁾ Procès-Verb. de l'Ass. Prov. von 33le-d.-F. S. 138 ff. (mémoire über die capitation).

⁴⁾ A. a. O.

werden sollte, je nach den Provinzen verschieden. Es trifft nicht zu, was man meist liest, daß in den Pays d'Etats die taille réelle nach einem feststehenden Kataster geherrscht habe, in den übrigen Provinzen die taille personnelle, die das Vermögen der Personen treffen sollte. Viel komplizierter waren in den meisten Teilen des Landes diese Verhältnisse! Die alleinige taille réelle nach einem feststehenden Kataster bestand nur in folgenden vier Provinzen des Südens, wovon die ersten drei Stände hatten: Languedoc, Provence, Dauphiné, Teile der Guyenne¹⁾, dazu einige kleinere Landstriche²⁾. In den größten Teilen des Reichs existierten beide Arten der Taille nebeneinander, waren aber in vieler Hinsicht provinziell verschieden. In der Isle de France und den meisten Provinzen wurde die dingliche Taille als Einkommensteuer, die persönliche als Vermögenssteuer bezeichnet; allein die Höhe des Vermögens wurde doch wieder nur aus der Höhe der Einnahmen berechnet. Das eben Gesagte führt uns hinüber zu einer weiteren wichtigen Erwägung: wie es der bürgerliche Landbewohner war, welcher überhaupt den größten Teil der Taille trug, so war in den größten Teilen des Reichs der am schwersten Belastete der bürgerliche Eigentümer, der sein Land selbst bebaute. Der Tagelöhner nämlich wurde naturgemäß nur in sehr geringem Umfang besteuert; der Pächter zahlte nur einen Teil der Taille (s. o.), der als taille réelle oder d'exploitation bezeichnet wurde: der kleine Eigentümer aber dazu noch, eben als solcher, die taille personnelle; er wurde also von beiderlei Arten dieser Steuer betroffen und bedrückt. Noch aber ist eine Frage zu beantworten: wie ward der Begriff des Einkommens, das die Taille treffen sollte, verstanden? Es wird hierbei immer von „Reineinkommen“ geredet. Bei näherem Zusehen stellt sich indes heraus, daß je nach den Provinzen etwas ganz Verschiedenes darunter verstanden wurde! In der Haute-Guyenne nannte man Reineinkommen das Einkommen „nach Abzug lediglich der Bestelungskosten“³⁾. In der Isle de France dagegen⁴⁾ meinte man mit diesem Begriff nichts anderes als den Barüberschuß, der übrig blieb, nachdem außer den Betriebskosten noch die Zinsen des Anlagekapitals, der ganze standesgemäße Lebensunterhalt der Familie und Dienerschaft und eine Reserve für Unglücksfälle gedeckt waren. Durch diese verschiedene Auslegung des Begriffs Reineinkommen werden alle Versuche, die Belastung des Bauern durch die Steuern zahlenmäßig festzustellen, illusorisch⁵⁾.

¹⁾ Procès-Verbal der Ass. Prov. von Rouen S. 94.

²⁾ Marion, L'Impôt sur le revenu S. 20.

³⁾ Taine, Ancien Régime I 459.

⁴⁾ Etudien S. 84.

⁵⁾ S. darüber Gxfurs I.

Die Zwanzigsten — der erste bestand ununterbrochen seit 1749, der zweite seit 1756 — sollten viererlei Einkommen treffen, nämlich solches aus Grundbesitz, aus beweglichem Gut, aus Handel und Industrie, aus Gehältern. In Wirklichkeit wurden sie fast ausschließlich von der Landwirtschaft erhoben. In den einzelnen Gemeinden wurden sie meist in gesunderer Weise aufgebracht, als die Taille: nicht durch einen haftbaren Einwohner, sondern durch einen Beamten, der als Besoldung von jedem livre Vingtième vier deniers, also $1\frac{2}{3}\%$, erhielt. Die Höhe der Zwanzigsten scheint mit Hilfe ihres Namens besonders leicht zu bestimmen, und man ist auch bisher immer von der sehr einfachen Berechnung ausgegangen: ein Zwanzigster gleich 5% , zwei gleich 10% . Allein wir besitzen untrügliche Zeugnisse dafür, daß die Höhe dieser Steuern ihrem Namen nicht entsprach, daß weniger als ein Zehntel des Einkommens erhoben wurde¹⁾. Wir sahen, daß der Klerus von der Zahlung des Vingtième befreit war, und daß der Adel es vielfach ermöglichte, zu wenig zu zahlen. Allzu groß und allzu allgemein darf man sich aber den letzteren Mißbrauch doch nicht denken. Gerade in einem Falle, in dem wir positive Zahlenangaben haben, finden wir eine sehr beträchtliche Summe als Zwanzigsten. Die privilegierten Besitzer²⁾ der Güter Broffes und Blet, welche zusammen 15400 Livres Reineinkommen abwarfen, zahlten davon 810 Livres für die zwei Zwanzigsten, also etwas mehr als 5% — vermutlich nicht viel weniger als bürgerliche Landwirte.

Die Verhältnisse der Kopfsteuer waren außerordentlich verwickelt. Im allgemeinen wurde sie als Zuschlag zur Taille erhoben (s. o.). Auch bei dieser Steuer gelang es meist dem reichen Bewohner der Stadt, sich auf ungesetzliche Weise der Zahlung einer seinem Vermögen entsprechenden Summe zu entziehen.

Wenn wir auch sahen, wie vor allem bei der Schilderung der Steuerprivilegien arge Uebertreibungen unterzulaufen pflegen, und wenn wir betonen müssen, daß die Gesamtsumme, welche durch die direkten Steuern aufgebracht wurde, keineswegs groß war in Anbetracht des Reichthums des Landes, so muß doch unser Urtheil über dieses Steuersystem sehr ungünstig lauten. Eigentlich war es, wie eine nähere Betrachtung zeigte, in jeder Hinsicht verwerflich.

Wenden wir uns den indirekten Steuern und den Zöllen zu, so finden wir da annähernd dasselbe Bild: verwirrende Mannigfaltig-

¹⁾ Morellet an Shelburne, 15. März 1787. Lettres S. 224. Flammermont III 223 403 ff.

²⁾ Taille, Ancien Régime Anhang Note 2.

feit, Ungerechtigkeit, ungleiche Lage der verschiedenen Landesteile, ja gelegentlich der verschiedenen Stände. Die Vereinheitlichung der Verwaltung auch dieser Steuern war nicht gelungen. Jede der zahlreichen indirekten Steuern konnte verwaltet werden entweder von der großen Generalpachtgesellschaft (*ferme générale*) oder von der großen Regie (*régie générale*) oder drittens von der Regie der Domänen oder aber von einer besonderen Pacht- oder Regiegesellschaft, welche nur eine Steuer verwaltete. Zunächst gilt es hierbei einem weit verbreiteten schweren Irrtum entgegenzutreten¹⁾. Meist wird zwischen dem System der Verpachtung der Steuern und dem der Regie ein tiefgreifender Unterschied angenommen. Das System der Verpachtung wird als ein ungeheuerliches geschildert — daß Frankreich sich daran verblutet, kann man wohl hören — das der Regie dagegen als sehr empfehlenswertes. In Wirklichkeit ist weder das System der Pacht so verderblich gewesen, wie es dargestellt wird, noch war das der Regie so sehr verschieden von dem der Pacht. Bei der *ferme générale* waren die Beziehungen zur Krone folgendermaßen geregelt: die Pachtgesellschaft, deren Mitglieder übrigens auch Gehalt bezogen, hatte selbstverständlich ihre Pachtsumme aufzubringen — es waren im Jahre 1780 122,9 Millionen Livres; das, was sie darüber hinaus erzielte, gehörte nun aber keineswegs allein ihr; vielmehr erhielt sie von dem Ueberschuß bis zu 126 Millionen überhaupt nichts; von dem, was darüber hinaus einkam, aber nur die Hälfte. Die Regie hatte im Prinzip ihren ganzen Ertrag abzuliefern und ihre Beamten erhielten einen festen Anteil am Gewinn. Allein, wenn sie mehr als eine gewisse Summe einbrachte — 42 Millionen im Jahr des *Compte Rendu* — erhielten die *Regisseurs* vom Ueberschuß einen starken und wachsenden Anteil. Wie man sieht, war dies System dem der Verpachtung außerordentlich ähnlich: bei beiden Einrichtungen war der stärkste Antrieb für die Beamten vorhanden, mehr als ein bestimmtes Minimum zu erreichen. Allein — und jetzt kommen wir zu der zweiten Seite der Sache — in beiden Fällen übte die Regierung, welche an den Ueberschüssen teilhatte, die stärkste Kontrolle aus; sie mußte die Höhe dieser Ueberschüsse, sowie ihre Herkunft genau kennen. Es konnten also die Steuerpächter nicht, im Dunkeln wirtschaftend, das Volk unbegrenzt im eigenen Interesse ausfaugen. Ihre Gewinne sind uns überdies bekannt. Sie betrugen nach einer sorgfältigen Schätzung Neckers im Anfang der achtziger Jahre 75 000 Livres für jeden der

¹⁾ Das Folgende nach Necker's *Administration* I 71 ff. *Compte Rendu* S. 105 f. Für Ludwig XV. sind etwas kleinere Zahlen anzunehmen.

vierzig Generalpächter, also im ganzen 3 Millionen. Die 25 Régisseurs verdienten etwa je 60 000 Livres, zusammen also 1,5 Millionen. Da nun aber die *régie générale* damals nur etwa 51 Millionen einbrachte, so sieht man, daß ihr Gewinn im Verhältnis sogar größer war, als der der Pachtgesellschaft. Bei beiden aber war der Verdienst nicht eigentlich exorbitant zu nennen.

Die *ferme générale*¹⁾ erhob die zwei vornehmsten indirekten Steuern, die Salz- und die Tabaksteuer, und die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr zu bezahlen waren, die auf Kolonialwaren, ferner die Binnenzölle und die der Stadt Paris. Die *régie générale* hatte die Einbringung der Getränkesteuern inne, ferner die einer Reihe von kleineren Abgaben auf Fleisch, Stärkemehl, Del, Seife, Gold- und Silberarbeiten, Eisen, Leder, Papier, Spielkarten u. a. m. Die „*Régie der Domänen*“, welche 52—53 Millionen ergab, hatte die Verwaltung der so sehr zusammengeschmolzenen Einnahmen aus den Domänen und Forsten, der Stempelsteuer, der Abgaben bei Buchung von Hypotheken, der 1%igen Steuer beim Verkauf aller Immobilien, des „*Franc Fief*“ (zu zahlen von Bürgerlichen, die adlige Güter kauften), der königlichen Brücken- und Wegezölle u. a. m. Besonderen Gesellschaften waren noch anvertraut u. a. das Schießpulvermonopol und die Steuer auf das für Paris bestimmte Schlachtvieh.

Nicht alle diese Abgaben zu betrachten ist hier der Ort. Eine kurze Darlegung der Eigenart einer Reihe von ihnen wird später am Platze sein, wenn von den Versuchen, sie zu beseitigen oder zu reformieren, die Rede sein wird. Hier sind nur einige Worte unerläßlich über die wichtigsten von ihnen, weil ohne deren Kenntnis das Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Mißstimmung weiter Kreise unmöglich wäre, nämlich der Salzsteuer (*gabelle*), der Getränkesteuer (*aides*) und der Zölle.

Die Salzsteuer²⁾ war weitaus die verhaßteste Steuer des Ancien Régime. Eine nähere Betrachtung wird dazu führen, zu erkennen, wie begründet die Gefühle waren, mit denen sie betrachtet wurde. Dabei war sie sehr extragreich. Sie brachte 60 Millionen ein, mehr als zwei Zwanzigste, so daß die Finanzen des Staates mit ihr standen und fielen. Bei ihr zeigten sich in vollstem Maße alle die Ungleichheiten, welche sich in einem Staatswesen noch fanden, dessen Teile eine so ver-

¹⁾ Mecker, Administration I 9.

²⁾ Das Folgende nach Mecker, Comptes Rendus und Administration II 1—100. Denkschrift Calonne's an die Notabeln II 8 und Debatte der Notabeln darüber (vgl. m. Schrift über die Notabelnversammlung S. 33 f. 56 ff.)

chiedene Vergangenheit hatten, die unter so mannigfaltigen Umständen zu Frankreich gekommen waren, und die schließlich noch so verschieden gestellt waren, je nachdem sie in lokalen Gewalten Verteidiger hatten oder nicht. Indessen geben wir das Wort des Urteils zunächst auf einen Augenblick einem Manne der Zeit, einem Minister Ludwigs XVI., Calonne. Er nennt die Gabelle „so ungleich in ihrer Verteilung, daß man in einer Provinz 20mal mehr bezahlt als in der andern; so streng in ihrer Erhebung, daß ihr Name schon Schrecken einflößt; eine Steuer, welche, da sie einen Verbrauchsgegenstand ersten Ranges trifft, den Armen beinahe so schwer belastet wie den Reichen; die den Handel in mehr als einer Hinsicht einschränkt; die die Landwirtschaft eines gesunden Mittels zur Erhaltung ihres Viehs beraubt; eine Steuer endlich, deren Erhebungskosten ein Fünftel ihres Ertrages ausmachen, und welche so sehr zum Schmuggel verleitet, daß um ihretwillen jedes Jahr mehr als 500 Familienväter zur Galeere oder zu Gefängnis verurteilt werden und mehr als 5000 Konfiskationen unternommen werden müssen“. Dieses Urteil gilt es nun kurz zu begründen. Frankreich zerfiel in Bezug auf die Salzsteuer in nicht weniger als sieben verschieden behandelte Teile¹⁾, von denen die vornehmsten die beiden folgenden waren: 1. Provinces de grandes gabelles — der nördliche Teil des Reiches, aber ohne den äußersten Norden, den Nordosten und den Nordwesten. Es war etwa ein Drittel des Landes und trug etwa zwei Drittel der Salzsteuer, nämlich 40 Millionen. 2. Provinces de petites gabelles — der Südosten, ein Stück, das etwa ein Fünftel Frankreichs ausmachte und 17 Millionen Salzsteuer aufbrachte. Auf alles übrige zusammen entfielen nur drei Millionen, hierunter hatten noch größeren Umfang die Provinzen mit „Bergwerkssteuer“, die „losgekauften“ und die „freien“ Provinzen²⁾. Erstere — Elsaß, Lothringen, drei Bistümer, Freigravität — waren, wie die zwei ersten Gruppen, dem Salzmonopol unterworfen. Die „losgekauften“ Provinzen, der ganze Südwesten außer Béarn, hatten sich unter Heinrich II. durch eine einmalige Zahlung von 1,75 Millionen von der drückenden Steuer befreit, bis auf eine mäßige Abgabe von der Produktion. Die „freien“ Provinzen — Bretagne und die französischen Niederlande, sowie einige Enklaven in den andern Gebieten — waren der Gabelle nie unterworfen worden. Einen Begriff von der verschiedenen Belastung des einzelnen Bürgers, die sich aus den eben geschilderten landschaftlichen Unterschieden

¹⁾ S. die Karte I zu Meiers Comptes Rendu.

²⁾ Die übrigen zwei Arten von Salzsteuer waren 6. Quart Bouillon (Teile der Basse Normandie), 7. Gabelle du Réthelois.

ergab, möge ein Vergleich der Preise erwecken: In der zuerst genannten Gruppe von Provinzen kostete der Quintal (Zentner zu 100 Pfund) Salz 54—61 Livres; und zwar am wenigsten in der Normandie, am meisten in der Bourgogne. In den Landschaften mit „kleiner Salzsteuer“ schwankte der Preis zwischen 9 und 57 Livres. Die losgekauften Provinzen zahlten 6—9 Livres. In der Bretagne gar kostete der Quintal nur 1 Livres 10 Sous. Wir finden also Schwankungen von $1\frac{1}{2}$ Livres bis 61 Livres. In der Bretagne konnte man für $1\frac{1}{2}$ Livres haben, was in den Nachbarprovinzen, Normandie, Maine, Anjou, infolge von staatlichem Zwang 51, 56, 58 Livres kostete. Ist es ein Wunder, wenn die Untertanen darin nichts sahen, als eine empörende, sinnlose Ungerechtigkeit? In den provinces de grandes gabelles, de petites gabelles und de salines herrschte, wie wir sahen, das Salzmonopol der Regierung. In einem Teil dieser Provinzen, den sogenannten pays de devoir, bestand für jeden Haushalt — meist mit Ausnahme der Privilegierten — der empörende Zwang, eine gewisse Quantität Salz, vielfach 39 Livres (einen Minot), zu kaufen, ob Bedarf vorlag oder nicht. Es mußte also, angenommen den Preis von 60 Livres pro Zentner, auch die ärmste Familie für 24 Livres Salz im Jahr konsumieren. Aber in Wirklichkeit wurde es auch in dem Rest dieser Provinzen durch die Handhabung der Steuer — vor allem Hausjuchungen — durchgesetzt, daß eine bestimmte, freilich viel kleinere Quantität Salz zwangsweise von den öffentlichen Speichern genommen wurde¹⁾. Hiermit haben wir einen weiteren Punkt von Wichtigkeit berührt: Mit der Erhebung dieser Steuer war die unerträgliche Schikane der Hausjuchung aufs innigste verknüpft. Und zwar einerseits, um — es ist kaum glaublich — die Verwendung des Salzes zu kontrollieren; es war nämlich verboten, Kochsalz zum Konservieren von Fleisch, Viehsalz zum Kochen zu gebrauchen (wegen der Preisverschiedenheit). Andererseits, um nach geschmuggeltem Salz zu fahnden. — Hiermit sind wir bei dem schwersten Schaden angelangt, der mit der Salzsteuer verbunden war: Sie forderte zum Schmuggel geradezu heraus, sie hat viele Tausende von Franzosen, von denen sonst gewiß die Mehrzahl ein Leben in Ehrbarkeit geführt hätte, zu Schmugglern gemacht und einem schmählischen Ende auf der Galeere zugeführt. Preisunterschiede, wie wir sie oben zwischen der Bretagne und den angrenzenden Provinzen kennen gelernt, ermöglichten es dem Schmuggler, auch wenn er nur ein Drittel des Regierungspreises forderte, Gewinne von 1000^o.

¹⁾ Galonne a. a. D.

zu erzielen! Wir kennen die Schätzung der Bestrafungen wegen Salzschnuggels, welche Calonne 1787 anstellte. Necke griff im Jahre 1784 etwas weniger hoch¹⁾. Er nimmt 3700 Konfiskationen und 300 Verurtheilungen zu Galeerenstrafen an. Er gibt dann weiter interessante Einzelheiten. Jedes Jahr wurden 2300 Männer, 1800 Frauen, 6600 Kinder arretiert und 1100 Pferde und 50 Wagen wegen Salzschnuggels festgehalten. Die Mehrzahl von diesen fiel auf die Grenze der Bretagne. Von den Verhafteten wurden nun freilich — und hieran erkennen wir so recht wieder die Art des alten Staates, der sich so oft nicht energisch durchsetzte —, die große Mehrzahl, vor allem fast alle Frauen und Kinder ohne weiteres wieder entlassen; ja es kam vor, daß dieselben schnuggelnden Weiber mehrmals im Jahre bei ihrem Gewerbe ertappt, verhaftet und wieder freigelassen wurden. Auch nach Neckes Schätzung war ein Viertel aller Galeerensträflinge wegen Salzschnuggels verurtheilt. Die ungeheure Ausdehnung des Salzschnuggels erforderte natürlich sehr ausgedehnte Gegenmaßregeln. Und so finden wir denn die Grenzen derjenigen Provinzen, in denen das Salz billig war, von ganzen Heeren von Beamten bewacht, die aber doch machtlos waren, dem Unwesen Einhalt zu thun. Diese Anzahl von Beamten, die freilich lange nicht alle allein wegen der Salzsteuer da waren, sondern zum großen Teil auch die Binnenzölle überwachten, brachten es schließlich mit sich — ein letzter, schwerer Uebelstand —, daß die Erhebungskosten der Gabelle noch weit höher waren als die doch wahrlich schon allzu hohen der andern Steuern, nämlich doppelt so hoch: sie verschlangen ein volles Fünftel des Ertrags der Steuer.

Neben der Salzsteuer wurden von der *ferme générale* diejenigen Zölle aufgebracht, welche mit dem Namen *Traites* bezeichnet wurden. Von ihnen waren verschieden die sogenannten *péages*, Wege- und Brückenzölle, welche zum Teil dem König, zum Teil einzelnen Grundherren, Städten zc. zukamen. Sie waren meist unbeträchtlich und im Verschwinden begriffen. Die dem König gehörenden wurden von der Regie der Domänen verwaltet. Im Gegensatz dazu hatten die *Traites*²⁾ sehr viel größere allgemeine Bedeutung. Es waren die Ein- und Ausfuhrzölle einerseits, andererseits die Binnenzölle, welche beim Transport der Waren von einem der drei großen Zollgebiete, in die Frankreich zerfiel, erhoben wurden. Diese drei Wirtschaftsgebiete³⁾ waren erstens die *pays*

¹⁾ Administration II 57.

²⁾ Das Folgende nach Necke, *Compte Rendu* S. 58 ff. Administration II 165—225. Calonnes Denkschriften an die Notabeln Abt. II Nr. 1.

³⁾ S. die Karte II zu Neckes *Compte Rendu*.

des cinq grosses fermes, ein durchaus geschlossener Komplex im Norden und in der Mitte des Landes: Normandie, Picardie, Île de France, Champagne, Orléanais, Bourgogne, Bourbonnais, Berry, Touraine, Poitou, Maine, Anjou. Zweitens Provinces réputées étrangères, also die „sogenannten fremden Provinzen“, alles, was südlich von jenen lag, mit geringen Ausnahmen; ferner die Bretagne, Artois und die französischen Niederlande, schließlich die Franche Comté. Innerhalb des großen südlichen Komplexes dieser sogenannten fremden Provinzen gab es noch weitere Zolllinien, von denen die vornehmste dem Laufe des Rhonestromes folgte, eine andere Languedoc ganz umgab. Drittens Provinces à l'instar de l'Étranger effectif, also Provinzen, welche zollpolitisch wie das wirkliche Ausland behandelt wurden. Es war das erstens ein großer Komplex, der Elsaß, Lothringen und die drei Bistümer umfaßte; zweitens das im Binnenland gelegene Ländchen Gex und das päpstliche Avignon; schließlich vier große Seehäfen mit einem kleinen Gebiet, also Freihäfen, wie wir sagen würden, Marseille, Bayonne, l'Orient¹⁾ und Dünkirchen. Diese Gebiete genossen Freiheit des Handels mit dem Ausland, waren aber von Frankreich durch Zollschranken getrennt. Waren also, welche von einem der drei genannten Gebiete in das andere befördert oder innerhalb des südlichen Komplexes der sogenannten fremden Provinzen über eine Zolllinie gebracht wurden, waren der Traite-Abgabe unterworfen. Die beiden an erster Stelle genannten Komplexe verdankten ihre Entstehung Colbert (1660), der — infolge des Widerstandes vieler Provinzen vergeblich — versucht hatte, sie zu einem Ganzen zu verschmelzen, ebenso wie jene genannten Schranken im Süden zu beseitigen. Der Ausdruck provinces réputées étrangères²⁾ soll aus dem Tarif von 1664 stammen und besagen, daß dieser sie mit Bezug auf die Provinzen der cinq grosses fermes als Ausland behandelte. Man darf sich die Traités im Innern des Reiches nicht hoch vorstellen. Wir können uns, was sie angeht, durchaus dem Urteil anschließen, welches besagt, daß diese Zölle eher eine Verlegenheit für die Verwaltung und eine Belästigung der Kaufleute darstellt als eine wirkliche Störung³⁾. Die Grenzzölle, bei denen nach dem Mercantilsystem Fabrikate vom Export-, Rohstoffe vom Importzoll im wesentlichen befreit waren, ergaben nicht mehr als 12 Mil-

¹⁾ Fehlt in der genannten Karte, wird aber angegeben Administration II 169 Note.

²⁾ Mezer, Administration II 168.

³⁾ Ebd. S. 171.

tionen¹⁾, die Binnenzölle, welche bei dem Transport von Waren aus einem jeden der drei Zollgebiete ins andere erhoben wurden, nicht mehr als 5 Millionen.

Die *droits d'aides*²⁾ waren eine Vereinigung mehrerer Steuern, welche hauptsächlich die Getränke trafen und von diesen wieder in erster Linie den Wein. Und zwar war es im wesentlichen eine Sammlung von Verkaufsabgaben, die unter diesem Namen zusammengefaßt wurden. Sie galten nur in zwei Fünfteln des Königreichs — eben dem Gebiet, welches wir mit Bezug auf die *Traites* als *pays des cinq grosses fermes* kennen lernten. Diese Verkaufsabgaben auf Wein wurden einerseits beim Verkauf im großen (*droit de gros*), andererseits beim Detailverkauf (*droit de huitième*) erhoben. Die Gesetzgebung in Bezug auf die *aides* war außerordentlich kompliziert und auch lokal verschieden. Auch bei dieser Steuer war nicht die Höhe an sich verderblich, wohl aber die ungeschickte und aufreizende Art, wie sie gehandhabt wurde. Wir wissen genau, daß besonders der folgende Nebelstand sie den Bauern verhaßt machte. Jeder Winzerfamilie war es gestattet, in jedem Jahre eine bestimmte Quantität Wein selbst zu konsumieren, ohne dafür Steuer zu bezahlen; was darüber hinaus getrunken wurde, mußte versteuert werden, als ob es verkauft worden wäre. Diese Steuer hieß in der Fiskalsprache *impôt de Gros Manquant*, in der Sprache des Volkes aber viel kerniger und einfacher „*Trop Bu*“. Die Menge, die jede Familie für sich verwenden durfte, war nun keineswegs gering, sie betrug z. B. in der *Isle de France* drei *Muids* im Jahr, also nicht weniger als 800 Liter. Allein wie anders konnte diese Kontrolle über den häuslichen Konsum ausgeübt werden, als durch die scheußliche Belästigung der Hausführung und dergleichen! Wir haben hier ganz und gar das *Ancien Régime* vor uns. In der Sache war diese Steuer wenig drückend. Aber durch das Ungeschick der Verwaltung kam es so weit, daß sie vielfach ein weit größerer Haß traf als eine in der Wirklichkeit weit schädlichere Steuer, wie die *Taille*³⁾. Daß auch diese Steuer zu Betrügereien geradezu herausforderte, liegt auf der Hand, ebenso wie, daß sie trotz aller Kontrolle vielfach gelingen mußten. — Neben der Einnahme aus den Domänen und Forsten, den Steuern und Zöllen, flossen dem Staat noch eine große Zahl von solchen aus verschiedenen Quellen

¹⁾ Für die Zeit Ludwigs XV. sind etwas kleinere Zahlen anzunehmen. In England ergaben diese Zölle 60—70 Millionen *Livres*.

²⁾ Für das Folgende s. Studien S. 27. *Inc. Lois* XIX 242. *Stourm, Finances* I 325 ff.

³⁾ S. Studien a. a. O.

zu. Da war die königliche Lotterie, die etwa 10 Millionen abwarf¹⁾, die Post ergab ungefähr ebensoviel, die Verpachtung des Messageriedienstes etwa 1,1 Millionen. Die freiwilligen Gaben des Klerus (s. o.) betragen 3—4 Millionen im Jahre. Nicht unerheblich, etwa 5 Millionen, waren ferner unregelmäßige Einnahmen. Aus Korsika zog man etwa eine halbe Million. Alles in allem, wie man sieht, Einnahmequellen verschiedenster Natur.

Nach allem Gesagten erübrigt sich ein ausführliches Gesamturteil über das Steuersystem des Ancien Régime, das, auch ohne daß man in den Fehler verfällt, moderne Maßstäbe anzulegen, als ein höchst verderbliches bezeichnet werden kann. War es doch schon seit beinahe einem Jahrhundert, seit den Tagen Boisguilleberts und Vaubans, als solches erkannt! Drei Grundfehler seien indeß hier noch einmal hervor-gehoben. Erstens ergab dieses System nicht genug Einkünfte für die Regierung — und das bedeutete in einem reichen Lande, wie Frankreich es war, weiter nichts als einen schweren Mangel der Organisation. Zweitens war das System viel zu kompliziert und es erforderte infolgedessen einen viel zu umständlichen Verwaltungsapparat, kostete dem Staat allzuviel, und verwirrte die Untertanen, ja verleitete sie vielfach zu Verbrechen. Drittens war es ungeheuerlich ungleichmäßig und ungerecht; es traf verschiedene Landesteile, verschiedene Formen der Ansiedlung, verschiedene Geburts- und Berufsstände, alle in anderer Weise. Und zwar verschonte es gerade am meisten die stärksten Schultern: nicht etwa nur den darbenden Landedelmann, sondern auch den reichen Grand Seigneur, den hohen Klerus, den Industriellen, den Kaufmann, den Rentier, den allmächtigen Financier, belastete dagegen am meisten das Stiefkind des merkantilistischen Staats: den Bauern.

¹⁾ S. Necker's Administration I 36, auch für das Folgende.

Viertes Kapitel.

Von den einzelnen Ständen und ihrer wirtschaftlichen Betätigung.

Die übliche Einteilung des Volkes Frankreichs in drei Stände — Klerus, Adel und Tiers — gibt nur einen schwachen Begriff von der reichen ständischen Gliederung, die sich in ihm findet. Innerhalb aller drei Stände beobachten wir starke Gegensätze; dagegen auf der andern Seite große Annäherungen zwischen einzelnen Gruppen der verschiedenen Stände: was Stellung, Laufbahn, Ideenkreise angeht, haben nur wenige Unterschiede bestanden zwischen der höchsten Schicht der Bourgeoisie, derjenigen, welche „wie der Adel lebte“¹⁾, und dem kleinen Adel, nur daß erstere erheblich begütert war; und genau wie heutzutage mischte sich schon damals die hohe Finanz selbst unter den hohen und höchsten Adel. Es beruht auf einem Irrtum²⁾, wenn behauptet wird, die Gebildeten Frankreichs seien damals noch durch ihre Geburt in scharf getrennte Gruppen zerfallen. Vielmehr rühmen reisende Engländer gerade das Gegenteil: wie wenig sich in diesem Lande der Bornehme und Reiche überhebe³⁾; wie sehr der Große auf gleichem Fuße mit den bürgerlichen Gelehrten verkehre⁴⁾; wie viel besser diese gesellschaftlichen Beziehungen geregelt seien als in dem Lande der Freiheit.

Der Adel zerfiel in mehrere Gruppen, die an Lebensweise und materiellen Gütern wenig miteinander gemein hatten. Der entscheidendste Gegensatz bestand zwischen dem hohen und dem niederen oder dem Hof- und dem Landadel. Daneben aber könnte man noch hinweisen auf die Unterscheidung in kriegerischen und Amtsadel, in Uradel und jungen Adel (nach 1400 geadelt), schließlich auf die ganz neu Geadelten. Die

¹⁾ Bourgeoisie vivant noblement.

²⁾ Tœquevillès.

³⁾ M. Young pass. 3. B. 25. Oktober 1787.

⁴⁾ H. Walpole, Letters 1765 pass. Er wundert sich besonders darüber, weil ihm mit Recht die Mehrzahl dieser Philosophen als so entfesslich unerzogen („underbred“) vorkam.

vornehmste Schicht bildeten die pairs de France, wenn man will, den Uebergang vom Adel zur königlichen Familie bildend, die der König als „mon cousin“ anzureden hatte. Darunter stand dann eine beträchtliche Zahl von reichen Adelsfamilien mit den verschiedensten Titeln: die Umgebung des Königs. Die Mehrzahl von ihnen ging im Hofdienst geradezu auf; mit wahrer Leidenschaft gaben sie sich ihm hin: fern von Versailles zu atmen dünkte sie unerträglich; der Besuch ihrer Güter oder auch nur einer Provinzstadt war ihnen schmerzliche Verbannung. Königliche Ungnade bedeutete Vernichtung ihrer Existenz und entlockte ihnen unwürdige Klagen. Der Hof war ihre Welt, das Geflüster im Alkoven oder in den Gemächern des Königs ihre geistige Nahrung. Die Kunst zu leben freilich war in diesen Kreisen bis zu einem Grade ausgebildet, von dem man sich schwer einen Begriff macht. Aber es geschah auf Kosten der Wahrheit und Gesundheit. Mit vollendeter Grazie des Körpers und des Geistes bewegte sich dieser Adel allenthalben; alles assimilirt er sich; die tiefsten Gedanken werden von ihm in pointierte bon-mots verflüchtigt; die Sünde selbst weiß sich hier anziehend zu machen, mit verführerischer Lüsterheit blickt sie im Getriebe der Gesellschaft nur leise durch und erspart dem Beobachter den erregenden Anblick der Leidenschaft. Auf der andern Seite fehlte aber den Nachkommen der Montmorency und La Roche Foucauld doch auch nicht Nerv und Kraft und Männlichkeit; sie waren ein Geschlecht von Reitern und Jägern, auch vantherer Züge entbehrten sie nicht¹⁾. Wirtschaftlich ist auch diese oberste Schicht des Adels dauernd zurückgegangen. Wir erkennen das an den Mitteln, die sie vielfach anwenden mußte, um sich zu halten: an den Heiraten mit Töchtern von Financiers und dem Betteln um königliche Pensionen. Die Gründe dieses Rückgangs sind neben denen, die auch für den kleinen Adel galtten²⁾, in dem theuren Hofleben, in großer Verschwendung und — für die damalige Zeit — bedeutendem Luxus zu sehen. Trotzdem waren viele von diesen Familien noch im Besitz ungeheuern Reichthums. Im ganzen war dieser Hofadel ein Geschlecht von Drohnen und kein gesundes Glied am Staatskörper. Ueberschätzen wir indessen diese Tatsache nicht! Sehen wir doch auch sonst, selbst in sehr leistungsfähigen Monarchien, vielfach eine sichtlich wenig hochstehende Hofgesellschaft, und erinnern wir uns vor allem, daß selbst unter Ludwig XV. der eigentliche Einfluß des Hofadels ein geringer war. Gegen Ende der Regierung dieses Königs,

¹⁾ Laine vermischt hier das Bild, wenn er von dem französischen Edelmann sagt, er habe sich nur noch auf dem Parkett bewegen können.

²⁾ S. unten.

etwa von der Mitte des Jahrhunderts an, sehen wir Bewegung auch in diese Masse geraten. Ihre Studien werden ernster; manche Männer aus den Kreisen dieses Adels werden Führer in den Bestrebungen, welche bezwecken, das Los des niederen Volkes zu heben. Andere freilich führen ihr lediglich dem Genuß geweihtes Leben weiter. Die Leidenschaft für die Freiheit dringt dann auch in diese Gesellschaft. Der letzte Rest konventioneller Steifheit¹⁾ und lästiger Etikette schwindet. Die Kunst zu leben hat ihren Höhepunkt erreicht. Später reißt allzu große Freiheit, eine Verwilderung der Geselligkeit ein: jener Höhepunkt ist überschritten. Aber genug ist übrig geblieben, um allen, die an jenem Leben teilnahmen, diese Zeiten in der Erinnerung als ein gelobtes Land erscheinen zu lassen, aus dem sie vertrieben worden waren in jenen Jahren, in denen so viele von diesem Geschlecht nur noch einen Teil der Kunst zu leben anwenden konnten: die Kunst zu sterben.

Ein sehr verschiedenes Bild erblicken wir, wenn wir uns von dem großen Adel dem kleinen zuwenden, der an Zahl jenen ganz bedeutend übertraf. War er auch mit ihm vielfach sogar durch verwandtschaftliche Bande verknüpft, so änderte das nichts an der Tatsache, daß er an dem glänzenden Los jenes gar keinen Anteil hatte. Es ist keine Tatsache sicherer und vollkommener bezeugt als die, daß der Landadel fast ohne Ausnahme wirtschaftlich gänzlich heruntergekommen, verarmt und ruiniert war²⁾. Schon im 16. Jahrhundert setzt diese Entwicklung ein³⁾, um dann ihren Weg weiter zu gehen. Die Gründe dieser Erscheinung sind mehrfache. Eine ganze Reihe von Familien hat sich durch den Kriegsdienst, vornehmlich im 17. Jahrhundert, ruiniert und ist dann nie wieder emporgekommen. Wenn der Adel diese Kriegsdienste als wahre Opfer hinzustellen pflegte, so war das wahrhaftig keine leere Phrase. Ein zweiter Grund war die mißliche Lage der Landwirtschaft. Zwar hat sich diese, wie wir noch sehen werden, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder beträchtlich gehoben. Allein gerade der Kornpreis ward durch die Beschränkungen des Getreide-

¹⁾ Die H. Walpole 1765 noch so unangenehm auffiel.

²⁾ E. u. v. a. den Ami des Hommes pass. Flammermont II. 230. Argenson, öfter, z. B. VIII 278. Ségur, Mémoires I. Zucker (1748) zitiert bei G. Bloch, Etudes S. 250. H. Young pass. z. B. 19. August 1787. vgl. von modernen Arbeiten u. a. Taine und Tocqueville, öfter. Darmstädter, Befreiung S. 125, Erdmannsdörffer, Mirabeau S. 18. Die Dissertationen v. Schwabach, Verwaltung der direkten Staatssteuern (Berlin 1890) S. 7, und Wolters, Agrarzustände zc. (Berlin 1903) S. 2. Ferner Vaissières, Gentilhomme Campagnards S. 332ff., wofelbst einige sehr lebendige Beispiele.

³⁾ E. Marcks, Coligny S. 195 ff.

handels künstlich niedrig erhalten und jedenfalls kam dieser Aufschwung zu spät: die Masse des Adels war schon rettungslos verarmt. Ein dritter Hauptgrund war weiterhin das fortgesetzte Sinken des Geldwertes, infolgedessen alles, was der Edelmann kaufte, unausgesetzt teurer wurde, dagegen die Geldabgaben, die er von seinen Hinterlassen erhielt, immer mehr an Wert verloren. Und Geldabgaben, Zinse und die Verkaufsgebühr, waren weitaus die bedeutendsten aller übrig gebliebenen „feudalen“ Bezüge. Vielfach waren diese Zinse zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, so wenn sie, um ein Beispiel zu nennen, wie häufig — und es war keineswegs der niedrigste Satz! — nur noch einen Heller pro Morgen betrugten. Damit stoßen wir auf einen vierten Hauptgrund: die sukzessive Zerstörung der Feudalverfassung durch die Regierung, welche, wie wir schon sahen, auch gerade die gewinnbringenden Rechte keineswegs schonte. Schließlich hat der erbliche Kinderreichtum des Landadels seine Verarmung wesentlich mitverursacht.

Von den verschiedensten Seiten wird uns die Armut dieses herabgekommenen Standes lebhaft dargestellt. Vor allen von A. Young, der seine Armseligkeit mit manchem bitteren Strich und der Verachtung des Wohlhabenden schildert. Er nennt den ganzen Adel des Königreichs ruiniert. Er zeigt uns diese Herren so schlecht beritten, daß sich in England kein Pächter auf ähnliche Pferde gesetzt haben würde; er findet viele von ihnen dabei, wie sie ihre eigenen Felder pflügen. Im Gegensatz zu ihren glücklicheren Standesgenossen vom hohen und reichen Adel mußten sie auf ihren Gütern bleiben, wo sie außerordentlich armelig lebten. Höchstens, daß sie gelegentlich eine Reise nach der Hauptstadt ihrer Provinz machten. Die jüngeren Söhne dieser Familien waren auf den Dienst des Königs unbedingt angewiesen; denn Teilnahme am wirtschaftlichen Leben in einer andern Tätigkeit, als der des Landwirts, war ihnen verboten, wenn anders sie ihren Adelsstand bewahren wollten. Und nach der Dienstzeit blieb ihnen kaum eine andere Ausflucht, als daß sie sich Pensionen verschafften. So verlebten diese Besiegten in einem jahrhundertelangen Kampf ein ziemlich obskures Dasein. Der Stand war innerlich gebrochen. Es begegnet in ihm kaum vereinzelt Spuren von der trotzigem Art der Vorfahren. An ihren Steuerprivilegien waren die Landadelnente gewillt, festzuhalten, und sie mußten es, denn es war für sie durchaus eine Lebensfrage. Freilich geschah das ohne Energie und Leidenschaft, wie denn wirtschaftliche Erwägungen und Interessen ihnen eigentlich fernlagen. Die geistige Bildung dieses Standes war durchaus dieselbe

wie die, welche damals in Frankreich allenthalben herrschte. Die ganze Oberflächlichkeit der Modephilosophie war auch in ihnen zu finden. Eine Organisation fehlte diesem kleinen Adel in den meisten Provinzen durchaus; und zwar auch in denjenigen Provinzen, in denen es noch Stände gab. In diesen war fast ausschließlich der hohe, reiche Adel vertreten. Nur in einer Provinz, der Bretagne, fand sich auch der arme Adel in hellen Scharen zu den Ständeversammlungen ein und führte da, bald im Verein mit dem dritten Stande¹⁾, bald im Krieg gegen ihn, ein erregtes politisches Dasein, überall Mißtrauen gegen die Regierung bekundend, sich über Kleinigkeiten aufregend und sich am Tisch der wenigen reichen Standesgenossen gütlich tuend. — Wenn man so die Masse des französischen Adels ansieht, so wird man erkennen, wie sehr die Revolution mit Bezug auf ihn nur ein Werk der absoluten Monarchie fortsetzte. Das Werk der Vernichtung des Adels, das die Revolution vollbrachte, ist nur die letzte Vollendung dessen, was Richelieu, Ludwig XIV. und Ludwig XV. angefangen und zum großen Teil schon durchgeführt hatten. Die tönenden Reden gegen den Adel trafen zum großen Teil eine schon innerlich gebrochene und wirtschaftlich vernichtete Gesellschaftsschicht. — Trotz allem Gesagten aber erfüllte der Adel Frankreichs durch zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten noch immer seine Pflicht dem Lande gegenüber. Denn — nichts ist verkehrter, als die so oft wiederholte Behauptung, er sei damals in allen seinen Schichten untüchtig gewesen und er habe an der gewaltigen geistigen Leistung des Jahrhunderts nur geringen Anteil gehabt. Im Gegenteil steht dieser Anteil in gar keinem Verhältnis zu der geringen Zahl der Adligen, um einmal das so beliebte Argument aus der Zahl umzukehren. Daß freilich große Männer der That fehlten, ist schon hervorgehoben worden, aber von Männern des Gedankens, die zu den schöpferischsten Geistern aller Zeiten zu zählen sind, brachte der damalige französische Adel hervor: Lavoisier, Montesquieu, Turgot; weiterhin viele bedeutende Denker, wie Vanban, Argenson, Condorcet, denen sich eine große Zahl außerordentlich tüchtiger Männer hinzugesellte, Boulaingvilliers, Malesherbes, Liancourt und, um eine ganze Gruppe zu nennen, die große Mehrheit der Agronomen der Zeit.

Ebenso wenig, wie der Adel, bildete der Klerus eine homogene Masse. In ihm kommt neben der Unterscheidung in Regulär- und Säkularklerus hauptsächlich die in Episkopat und Sekundärklerus in

¹⁾ Die Vorstellung von einem dauernden, erblichen Krieg der beiden Stände ist eine der zahllosen revolutionsfreundlichen Legenden.

Betracht. Ueber die Klöster ist schon im 18. Jahrhundert die Beobachtung gemacht worden, wie sehr die Zahl ihrer Insassen fast allwärts zurückging. Die Klagen der Ordensobern und auch vielfach der Bischöfe sind dafür absolut beweisend. Einige Zahlen für eine Provinz, Berry, mögen hier folgen, um zu zeigen, wie außerordentlich weit diese Entwicklung bis zur Revolution fortgeschritten war¹⁾. In der reichen Benediktinerabtei von St. Sulpice in Bourges finden sich beim Ausbruch der Revolution nur noch zehn Mönche; bei den Augustinern noch fünf Insassen; bei den Karmelitern sieben. In Chateauroux gab es noch zwei Franziskaner. Bei den Augustinern von Châtillon-sur-Indre vier Mönche. Ohne allen Zweifel ist in den übrigen Teilen Frankreichs die Entwicklung eine ähnliche gewesen. So groß wie bei den Männerklöstern war der Verfall der Frauenklöster nicht. Indessen ist ein Rückgang auch hier unzweifelhaft. Die Gründe der eben kurz dargelegten Erscheinung sind verschiedener Natur. Sie liegen deutlich genug auf der Hand und sind von höchstem Interesse. Und zwar zwei davon vor allem! Der erste und hauptsächlichste ist zu sehen in jener Abwendung der Gemüther vom Ueberirdischen, vom Jenseitigen, ohne die die ganze Geschichte des 18. Jahrhunderts unerklärlich bleiben müßte. Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts erfaßte die genannte Bewegung die weitesten Kreise. Der Schwerpunkt des Daseins ward auf seinen sichtbaren, greifbaren Teil, das Diesseits, verlegt. Dabei aber beschloß der ernst gerichtete Mensch aus eingeleiteter, doch wiederum dem Christentum entstammender Gewöhnung, nicht nur für sein eigenes Glück zu sorgen, sondern vor allem das diesseitige Loos seiner Mitmenschen möglichst zu verbessern. Alles dies aber trieb ihn hin zum Wirken in der Welt, wies ihn hin auf volkswirtschaftliche Studien und entzog ihn dem Kloster. Vor allem denjenigen Klöstern, welche nur der Betrachtung und der Predigt geweiht waren. Und so war denn auch der Rückgang gerade dieser Klöster der stärkste, während er geringer war bei denjenigen, welche eine praktische Tätigkeit, Armenpflege oder Unterricht, betrieben. Der zweite Grund ist zu sehen in der Politik der Regierung, welche den Klöstern vielfach feindselig war. Für dieses Verhalten möchte man wieder zwei hauptsächlichliche Ursachen annehmen. Die eine ist die, daß die Regierung seit den Zeiten der Pompadour mehr und mehr unter den Einfluß der Philosophen geriet, welche in unserem Falle predigten, daß das Verschwinden so vieler rüstiger Männer, welche sonst der Produktion gedient hätten, hinter den Klostermauern, einen

¹⁾ Nach Bruneau, Les Débuts de la Révolution etc. Paris 1902, S. 321 ff.

unermeßlichen Verlust für die Volkswirtschaft bedeute. Das zweite die Regierung bewegende Motiv dürfte zu suchen sein in dem unzweifelhaft vorhandenen Gelüste nach dem Gute der Klöster. Die klosterfeindliche Politik der Regierung, welche den beiden soeben genannten Ursachen entsprang, äußerte sich hauptsächlich in zwei Reihen von Maßnahmen. Erstens wurde es — gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. — verboten¹⁾, die mönchischen Gelübde vor einem bestimmten Alter abzulegen, das bedeutend höher war, als das bisher vielfach übliche, nämlich vor dem Alter von 21 Jahren bei Jünglingen und 18 bei Mädchen. Dadurch wurde den Klöstern ein großer Teil ihres früheren Ersatzes entzogen; denn in jenem höheren Alter fanden sich natürlich weniger junge Leute mehr, die bereit waren, der Welt, deren Freuden sie schon kennen gelernt, zu entsagen; bei höherem Alter war ferner der Druck von Eltern und Vormündern geringer. Eine zweite Reihe von Maßregeln richtete sich gegen den Besitz der Klöster und Orden, verbot es, diesen zu vermehren, und gefährdete sogar zum Teil den schon bestehenden. Die Existenz im Kloster mußte also bis zu einem gewissen Grade prekär erscheinen. Auch der wirtschaftliche Aufschwung Frankreichs seit 1750 hat ohne Zweifel die Klöster beeinträchtigt. Eine sehr viel geringere Rolle als die beiden zuerst genannten Ursachen hat sicher eine dritte gespielt: der sittliche Verfall vieler Klöster, der indes sicher doch auch manchen von der Ablegung der Gelübde abgehalten hat. Denn ebenso wie es unzweifelhaft ist, daß eine moralische Entartung vielerorts in den Klöstern eingetreten war, — beweist das doch schon eine Reihe von Gesetzen²⁾ — ebenso sicher ist, daß diese Entartung keine allgemeine war. Den Beispielen von Verfall stehen andere entgegen, von Klöstern, in denen noch schlichte Frömmigkeit und Pflichterfüllung herrschte; und wieviel weniger fielen diese in die Augen oder wurden sie gar von den Zeitgenossen hervorgehoben!

Wenden wir uns der Weltgeistlichkeit zu! Vom Sekundärklerus entstammte der größte Teil, alle Pfarrer und Vikare auf dem Lande und die Pfarrer der kleinen Städte, der bäuerlichen oder der kleinstädtischen Bevölkerung. Wie sie diesen Kreisen ihrer Geburt nach angehörten, so lebten sie mit ihnen in ähnlicher Lebensführung und nicht allzu verschiedenen Ideenkreisen. Klagen über Unsitlichkeit und mangelnde Pflichterfüllung von seiten dieser Geistlichen sind, trotz des verbreiteten Suchens nach derlei, so selten, daß wir uns in dieser

¹⁾ E. vor allem das Edikt vom März 1768, Arc. Lois XXII 476.

²⁾ Aus den Jahren 1766, 67, 68. Arc. Lois XXII 450, 467, 476.

Sinnsicht das günstigste Bild machen können. Im übrigen ließ ihre Lage viel zu wünschen übrig und sie gehörten vielfach zu den unzufriedenen Elementen. Von der großen Organisation des französischen Klerus, den *Assemblées du Clergé de France*, waren sie zwar nicht, wie man das immer liest, ausgeschlossen¹⁾, wohl aber war ihre Beteiligung und die Rolle, die sie da spielten, unbedeutend. Ihre wirtschaftliche Lage war vielfach eine außerordentlich prekäre, so daß sie meist ohne die gelegentlichen Einnahmen aus Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen nicht auskommen konnten. Nachdem die Regierung auf ihre Notlage aufmerksam geworden, erhielten sie im Jahre 1768²⁾ doch nur ein äußerst geringes Gehaltsminimum zugesichert: 500 Livres der Pfarrer, 300 der Vikar. Später wurden diese Summen erhöht. Es wäre allerdings ein großer Irrtum, anzunehmen, daß diese Minimalsätze nie oder auch daß sie nur selten überschritten worden wären. In Berry z. B. hatte ein volles Fünftel der *curés* vor der Revolution mehr Einnahmen, als das von der Revolution eingeführte Minimalgehalt³⁾ (1200 Livres) und von den übrigen vier Fünfteln zweifellos ein erheblicher Teil mehr als das bisherige. Ähnliche Resultate werden die Untersuchungen in andern Provinzen ergeben. Uebrigens zeigte sich beim Herannahen der Revolution vielfach ein bedenklicher Mangel an Landgeistlichen, der die bäuerliche Bevölkerung beunruhigte⁴⁾. Im Gegensatz zu den eben genannten armen Geistlichen lebten die Pfarrer der großen Städte in sehr guten, die Domherren, Aebte, Weihbischöfe und Bischöfe fast ausnahmslos in den glänzendsten Verhältnissen. Die Einnahmen einiger Aebte (St. Germain, St. Denis) und mancher Erzbischöfe und Bischöfe glichen denen von Fürsten. Die Erzbischöfe von Alby, Auch, Narbonne, Paris, Rouen, Cambrai und die Bischöfe von Straßburg und Metz hatten Einnahmen von über, zum Teil weit über 100 000 Livres. Bistümer mit 40—50 000 Livres waren sehr zahlreich. Unter 20 000 hatten nur etwa 30 (ohne Korsika), unter 10 000 sehr wenige. Dabei ist zu bedenken, daß die wirklichen Einnahmen die eben genannten offiziellen Berechnungen häufig überstiegen⁵⁾. Diese Einnahmen setzten sich zusammen in der Hauptsache aus der Grundrente des Kirchenguts und aus den Zehnten, soweit sie nicht den Pfarrern, sondern den Bischöfen

¹⁾ Aus Hammermont II 506, 654 geht hervor, daß regelmäßig Vertreter des Sekundärklerus zugegen waren.

²⁾ Anc. Lois XXII 482.

³⁾ Bruneau a. a. O. S. 366.

⁴⁾ Für die Bretagne s. Dupont, *La Condition des Paysans etc.* S. 105.

⁵⁾ S. darüber Laine, Note 3 im Anhang zum Ancien Régime.

zustanden. Diese reich dotierten, zum Theil fürstlichen Stellen wurden unter Ludwig XV. ausnahmslos an Männer von Adel und zwar meist vom hohen und reichen Adel gegeben. War unter Ludwig XIV. noch gelegentlich ein Mann bürgerlicher Herkunft an die Spitze einer Diözese gelangt, wie Bossuet und Fléchier, der bekannnte Bischof von Nîmes (1692—1710), Sohn eines Lichthändlers, so findet sich unter seinem Nachfolger nichts dergleichen. Die vornehmen Herren waren seitdem im Stand der Bischöfe unter sich. Erst 1774 erhielt wieder ein Bürgerlicher, Beauvais, ein Bistum, das von Senez. Es trat unter Ludwig XV. ein ganz unzweifelhafter Verfall unter dem Episcopat ein. Glänzende Erscheinungen, wie Fénelon und Bossuet, reich an Geist, Bildung, sittlichem Ernst und Geschmack, blieben aus. Die Kanzelberedsamkeit verfiel allgemein; die Seelsorge scheint von den Bischöfen vernachlässigt worden zu sein. Fälle grober sittlicher Ausschreitungen sind nicht selten; manche dieser Herren scheuen sich nicht, ihr lockeres Leben offen zur Schau zu tragen. So jener Abt, der sich entschuldigen läßt à cause d'amour. Im Jahre 1755 wird der Bischof von Chartres zur Strafe für seinen unsittlichen Lebenswandel verbannt¹⁾. Andere zeigten sich insofern für ihre Stellung ungeeignet, als sie innerlich mit dem Christentum gebrochen hatten und äußerlich aus dieser Tatsache kein Hehl machten. Der Luxus dieser Prälaten überstieg häufig das vernünftige Maß, wenn sie auf der andern Seite auch vielfach Vorbilder wurden in geschmackvoller und fördernder Verwendung fürstlichen Reichthums. Sehr schwere Schäden also, auch wenn man bedenkt, daß den Beispielen von Verdorbenheit andere entgegenstehen von wahrhaft christlichem Lebenswandel und aufopferungsvollster Wohlthätigkeit, die nur nicht hervorgehoben zu werden pflegten. Einer ganzen Reihe von Ursachen entstammte der eben geschilderte Verfall; es kommt in Betracht die allgemeine Abwendung vom Ueberirdischen und Hinwendung zur Welt; die sittliche Erschlaffung des hohen Adels, dem die hohe Geißlichkeit entstammte, und sein müßiges Dasein am Hof, an dem sie teilnahm; die Schamlosigkeit der Lebensführung des Regenten, wie Ludwigs XV., welche so sehr im Gegensatz stand zu der Art Ludwigs XIV., der seine Sünden so sorgsam zu verbergen pflegte, wie ein Bürgersohn in einer kleinen Stadt. Alles das wirkte zusammen; aber es kamen noch entscheidendere Gründe hinzu, von denen zwei uns noch einen Augenblick beschäftigen müssen. Der eine ist dieser: es fehlte bis gegen Ende der Regierung auch den Besten dieser Bischöfe

¹⁾ Claffon II 215.

an einem bestimmten bedeutenden Lebensinhalt. Bossuet und Fénelon waren erfüllt gewesen von religiösen und politischen Ideen, die sie, jeder in seiner Weise, mit der Einfachheit und Wärme großer Männer darlegten. Vor allem aber ward es ihnen gegeben, in einem großen kirchenpolitischen Kampf für die Freiheit der gallikanischen Kirche gegen den Papst die Führung zu übernehmen und den Sieg zu erringen. Derartige Aufgaben wurden den Bischöfen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht. Sie schwankten sogar, wie wir noch sehen werden, in ihrer kirchenpolitischen Stellung aus taktischen Gründen hin und her, nur Sinn habend für die erbärmliche Aufgabe der Zerstörung des Jansenismus. Ein zweiter Grund ist zu sehen in dem Verhalten der Regierung, welche durch die leichtfertige Art, wie sie die Bistümer vergab, selbst an einem großen Teil der Mißbräuche Schuld war. Sie ernannte vielfach zu junge, noch unerprobte Männer und sah bei ihren Ernennungen weniger auf sittlichen Lebenswandel als auf gute Familie und Färsprache. Auch war die Anfitte, Koadjutoren zu ernennen, nicht selten. Aus allen diesen Ursachen heraus ergab sich dann die Erscheinung, daß ohne alle Zweifel einige ganz unsittliche Prätaten und viele rein weltlich gesinnte an der Spitze der Diözesen standen, wenn auch niemals so viele, wie es nach dem Eindruck, den die Schriften der Zeitgenossen erwecken, erscheinen möchte. Auch ist wohl kaum ein Zweifel möglich, daß noch zur Zeit der Regierung Ludwigs XV. eine Besserung eintrat. Was die Haupttätigkeit der Kirche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts angeht, so ist sie schon gestreift: sie bemühte sich, die Glaubenseinheit herzustellen. Da war einerseits der Kampf gegen den Protestantismus zu führen, der in jener Zeit noch mit Härte und Intoleranz betrieben wurde; auf der andern Seite der die Kirche viel mehr interessierende und beschäftigende gegen den Jansenismus. Mit dem Versuch, diese Richtung auszurotten, verband sich nämlich ein gewaltiger kirchenpolitischer Kampf, der die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts erfüllte, ein Kampf zwischen der französischen Kirche einerseits und dem Parlamente anderseits. Die eine Seite des Gallikanismus — jener Richtung, welche die französische Kirche möglichst unabhängig von Rom halten wollte und hielt — war ein enger Bund zwischen dem französischen Staat und der französischen Kirche. Dieser fand seinen Ausdruck darin, daß die Kirche dem Staate in den meisten Dingen durchaus gefügig war und seine wertvollste Bundesgenossin bei der Beherrschung des Volkes, während der Staat ihre Selbständigkeit bei der Verwaltung ihrer Güter und Gelder achtete, ihr gegen Zahlung der *dons gratuits* in der von ihm gewünschten Höhe ihre Steuerprivilegien

beließ und ihr in Glaubenssachen seinen Arm lieh. Allein es gab unter den Dienern des Staats zahlreiche, welche eine weitergehende Unterwerfung der Kirche erstrebten, denen ihre Organisation eine Gefahr dünkte und die in einer Form oder der andern ihre Hand nach den Gütern der Kirche auszustrecken gedachten. Vornehmlich waren diese Tendenzen vertreten in dem Erbfeinde der Kirche, dem Parlamente. Und eben der jansenistische Glaubensstreit gab die Veranlassung, daß diese Bestrebungen in den Parlamenten, von denen zahlreiche Mitglieder jansenistische Neigungen hatten, in großer Schärfe hervortraten. Der Papst hatte bekanntlich durch die Bulle Unigenitus (1713) die jansenistischen Gedanken des Doktors Quesnel verdammt. Der ganze Streit drehte sich in der Folge um die Frage, ob diese Bulle, welche die Parlamente nicht einregistriert hatten, in Frankreich gültig sei. Der Klerus erklärte, sie sei es, da alle päpstlichen Bullen, welche sich auf Glaubenssachen beschränkten, ohne weiteres auch für Frankreich Kraft hätten, und eine solche sei ja diese Bulle. Die Parlamente aber verfochten die Ansicht, sie sei es nicht, denn sie griffe in Wirklichkeit in die Polizei des Königreichs tief ein, da bei der Vernichtung der Jansenisten Ruhestörungen unvermeidlich seien. Man sieht leicht, daß die Parlamente mit dieser gewagten Interpretation dem Papst auch jede Entscheidung in Glaubenssachen entzogen, daß sie sich durchaus im Angriff befanden. Allein sie sind dennoch, und zwar trotzdem die Regierung bis 1754 energisch auf Seite der Kirche stand, aus diesem Kampf unbedingt als Sieger hervorgegangen, und die Kirche als die geschlagene mit unwiederbringlichen Verlusten. Und zwar lag das in der Hauptsache an den schweren Fehlern, welche die Kirche ihrerseits aus Fanatismus und blindem Eifer machte. Einerseits ließ sie sich in dem Kampf gegen den Jansenismus zur Anwendung unendlich grausamer und niedriger Mittel hinreißen, vor allem zu jenen schenßlichen Sakramentsverweigerungen, die auch gegen sonst gläubige Katholiken verhängt wurden, nur weil sie einer Richtung anhängen, der im Jahrhundert vorher eine große Zahl von Geistlichen, ja Bischöfen angehört hatte. Wer in diesem Punkte eine etwas freiere Ansicht hegte, konnte darauf gefaßt sein, daß ihm bei seinem Tode die Sterbesakramente vorenthalten wurden, und sich mit dem Gedanken vertraut machen, in ungeweihter Erde zu ruhen. Diese Rohheiten setzten die Kirche in den Augen der höheren Schichten des Volkes ins Unrecht und haben unermesslich viel dazu beigetragen, daß das *crasez l'infâme* so weite Verbreitung fand. Dann aber ein zweites. In dem kirchenpolitischen Streit mit dem Parlamente geriet die französische Kirche, die 40 oder 50 Jahre vorher die große Freiheitsaktion

gegen Rom geführt, deren Führer Bossuet erst 1709 starb, in die seltsam schiefe Lage, sich mit dem Papst ins Einvernehmen zu setzen und, scheinbar wenigstens, gegen die Parlamente den päpstlichen Standpunkt zu vertreten. Kurz, sie erschien als ultramontan. Das aber hat ihr wiederum unter den führenden Schichten der Nation, in deren Augen die gallikanischen Freiheiten mit Recht von unermesslichem Wert waren, sehr viel geschadet. Man gilt es hier freilich streng zu scheiden und nicht in die Uebertreibungen der Zeitgenossen zu verfallen: der erwähnte Bund mit dem Papst beruhte nur auf taktischen Erwägungen und nicht auf einer Aenderung der Prinzipien. Wir sahen, die Kirche vertrat in diesem Kampf nur das alte hergebrachte Recht: daß dem Papst allein die Entscheidung in Glaubenssachen zustehe, dieser Satz war — außer durch die Parlamente — unbestritten und rechtlich unbestreitbar. Und dafür, daß die Mehrzahl etwa der Bischöfe bereit gewesen wäre, die gallikanischen Freiheiten zu opfern, dafür liegen gar keine Anzeichen vor, vielmehr Beweise für das Gegenteil. Die Anhänglichkeit an diese Freiheiten wird nachdrücklich betont¹⁾. Allein, wer hätte damals, in den Zeiten gewaltiger Erregung, die sogar zu hysterischen Erscheinungen in großer Zahl, den berühmten Konvulsionen, unter den verfolgten Jansenisten führte, derartige Erwägungen angestellt! Zumal die Parlamente, die Führer der öffentlichen Meinung, nicht aufhörten zu erklären, die Kirche opfere die altüberlieferten Freiheiten. Dazu kam, daß in der That einige wenige Bischöfe der Zeit wirklich ultramontane Neigungen gehabt zu haben scheinen; und zwar vor allem der Rufser im Streit gegen den Jansenismus und die Parlamente, der Erzbischof Beaumont von Paris, ein Fanatiker durch und durch, im übrigen ein Mann, wie selbst seine Gegner anerkannten²⁾, von reinster Sitte und uner schöplich in Wohlthätigkeit. Ihm aber versagte die Mehrzahl seiner Kollegen durchaus die Gefolgschaft³⁾. Es kam aber noch mehr hinzu, was die öffentliche Meinung über die wahre Gesinnung des Episkopats irreführen mußte: Man sah, daß der Klerus Frankreichs seine althergebrachte Haltung den Jesuiten gegenüber vollkommen geändert hatte. Früher waren in zahlreichen Versammlungen des Klerus Schritte gegen diesen Orden beschloffen oder

¹⁾ So im Jahre 1714, eine Erklärung, welche dauernd den Parlamenten entgegengehalten wurde; s. Flammermont I 493. — Schreiben des Muntins an den Kardinal-Staatssekretär vom 2. November 1762, bei Theiner, Geschichte des Pontifikats Clemens' XIV., S. 22 („Der größte Teil der Bischöfe den gallikanischen Grundsätzen sehr ergeben“).

²⁾ Flammermont II 441.

³⁾ J. B. 1758. S. Flammermont II 464.

Klagen gegen ihn erhoben worden¹⁾; so in den Jahren 1615, 1631, 1641, 1643, 1650, 1658, 1660, 1700. Das hörte nun im 18. Jahrhundert auf, eben aus Anlaß des kirchenpolitischen Streits, in dem die Jesuiten wertvolle Bundesgenossen waren. Nur noch einzelne Bischöfe erhoben fortan ihre Stimme gegen die Gesellschaft Jesu. Es konnte kein Zweifel sein, ein großer Teil, vielleicht die Mehrzahl, des französischen Episkopats war jesuitenfreundlich und blieb es bis zur Auflösung des Ordens²⁾. Freilich hatte der letztere inzwischen in mancher kirchenpolitischen Frage seinerseits seine Auffassung geändert: im Jahre 1762 erklärte der Provinzial der Provinz Paris der Versammlung des Klerus, der Orden unterwerfe sich den vier gallikanischen Sätzen von 1682³⁾. Uebrigens waren die Schritte, welche man damals zur Rettung der Jesuiten tat, ziemlich schwächlich⁴⁾.

Indem aus allen diesen Gründen, zu denen eine systematische literarische Bekämpfung hinzukam, die Kirche unermesslich an Ansehen verlor, gelang es den Parlamenten nach jahrelangem Ringen endlich, mehrere bedeutende Siege zu erfechten. Allerdings erst, nachdem die Regierung, welche lange Zeit stillschweigend oder offen für die Kirche Partei ergriffen hatte, auf die Seite der Parlamente trat! Es geschah das unter dem Einfluß der philosophischen Freunde der Pompadour. Ein in vielerlei Hinsicht höchst denkwürdiger Umschwung! Am 7. September 1754 erging die berühmte Deklaration⁵⁾, bekannt als la loi du silence, welche in Zukunft beiden Parteien in Sachen der Bulle Unigenitus Schweigen und Ruhe auferlegte und damit endlich den Schritten der Kirche gegen die Jansenisten ein staatliches Verbot entgegensetzte. Daß man damit Ernst zu machen gedachte, mußte der streitbare Erzbischof Beaumont an seinem Leibe erfahren: er hielt nicht Ruhe und mußte deswegen mehrfach in die Verbannung wandern. So schloß der lange Streit allmählich ein, nachdem er im Jahre 1765, aus Anlaß der Versammlung des Klerus, noch ein Nachspiel gehabt. — Was die Protestanten anging, so erfolgten auch in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch die üblichen Warnungen des Klerus gegen sie. Allein sie waren voller Lauheit und Gleichgültigkeit. Wenn auch ein Toleranzedikt noch verhindert werden konnte, so führte der Staat doch, wie wir sahen⁶⁾, 1767

¹⁾ Anc. Loix XXII 346 ff., 352/3; vgl. Mention, Documents II 161 ff.

²⁾ E. 3. B. Giasson II 266, 273.

³⁾ Theiner a. a. O. S. 21, Schreiben vom 19. November 1762.

⁴⁾ E. das Schreiben vom Jahre 1762, bei Mention a. a. O. S. 220 ff.

⁵⁾ Flammermont I 610. Vgl. Anc. Loix XXII 260.

⁶⁾ E. oben S. 31.

tatsächlich die Duldung ein. Freilich waren damit noch nicht alle Nachteile der Protestanten beseitigt. Vor allem kam folgendes in Betracht: Wenn die Ehen der Protestanten auch stillschweigend als gültig anerkannt wurden und man die Kinder Rechtsnachfolger der Eltern werden ließ, so war dadurch für diese doch nicht ein absolut sicherer Zustand geschaffen. Vielmehr konnten sie bei einer zweiten Verheiratung eines der Eltern mit einem Katholiken oder einer Katholikin ihres Erbes verlustig gehen ¹⁾.

Gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. finden wir, in der großen Aufwärtsbewegung, wie sie etwa seit Mitte des Jahrhunderts einsetzt, neues Leben auch unstreitig unter den Häuptern des französischen Klerus. Wir sehen wieder eine Reihe von Bischöfen an der Spitze von Diözesen, deren Leben nicht in fürstlichen Vergnügungen und deren amtliche Tätigkeit nicht in der Verfolgung von Andersgläubigen aufging. Sie haben wieder einen Lebensinhalt und arbeiten fleißig und unermüdet. Freilich vielfach auf weltlichem Gebiet! Ein Teil dieser Männer wandte sich mit großem Eifer der Wohlfahrtspflege und der weltlichen Regierung ihrer Diözesen zu und erzielte da schöne Erfolge. Es sind die *prélats administrateurs*, wie man sie damals nannte. Der erste unter ihnen ist Dillon, seit 1763 Erzbischof von Narbonne (vorher 1753 Bischof von Creux, 1758 Erzbischof von Toulouse); er bildet noch in mancher Hinsicht den Uebergang von der alten Zeit zur neuen. Er lebte in Luxus und Verschwendung, war immer verschuldet, ein leidenschaftlicher Jäger; er fühlte sich weit mehr als Edelmann, denn als Kirchenfürst. Allein trotz dieses, übrigens nicht eigentlich unsittlichen Lebenswandels, gelang es ihm, bei genialer Begabung, Languedoc zur Blüte zu verhelfen. Noch nach den Zerstörungen der Revolution genoß man in dieser Provinz die Wohltaten, die man ihm verdankte ²⁾. Ähnliches gilt von den Leistungen des Erzbischofs Boisgelin ³⁾ von Aix in der Provence (seit 1771, vorher, seit 1765, Bischof von Lavaur), des anziehendsten aus dieser Gruppe. Er war einer der glühendsten Bewunderer Turgots; einmal brauchte er die Wendung, er schätze sich glücklich, in demselben Jahrhundert wie jener geboren zu sein ⁴⁾. Wie er später, während der Revolution, der Führer des französischen Episkopats wurde, so war er wohl das bedeutendste seiner

¹⁾ S. darüber die Broschüre von 1787, *Testament Politique de Louis XV* S. 15.

²⁾ *Soultavie* III 4ff., 7.

³⁾ Vgl. über ihn Kiefers *Freiburger Dissertation* 1903, S. 23.

⁴⁾ *Condorcet, Vie de Turgot* S. 56.

Häupter und der typischste Vertreter der hohen Geistlichkeit seiner Zeit: von gewinnendsten Formen, sehr rasch auffassend, ein bedeutender Redner und Schriftsteller, schroffen Maßregeln sehr abgeneigt und immer zur Milde und Versöhnlichkeit bereit, freilich auch außerordentlich ehrgeizig und popularitätssüchtig¹⁾. Er war von großer Sittenstrenge, nicht ohne Neigung zur Askese; an seiner glänzenden Tafel aß er selbst fast nichts; als einer seiner Freunde ihn ermahnte, wenigstens genug zu essen, um seine Kräfte zu erhalten, antwortete er: „Ich lebe von dem, was ich nicht esse“²⁾. Zu dieser Gruppe gehörte weiterhin Loménie de Brienne, seit 1763 Erzbischof von Toulouse, der Freund Turgots und spätere Minister; Cicé, damals, seit 1770 Bischof von Rodez, später, seit 1781, Erzbischof von Bordeaux; de la Luzerne, seit 1770 Bischof von Langres; ihnen gehörte auch Marbeuf, seit 1767 Bischof von Autun an, der dann unter Ludwig XVI. den Vortrag über die geistliche Stellenbesetzung erhielt. Die religiösen Ueberzeugungen dieser Männer waren wenig bekannt; vermutlich waren sie ziemlich verschwommen. Als Brienne einmal zum Erzbischof von Paris vorgeschlagen wurde, lehnte ihn Ludwig XVI. mit seinem trockenen Humor ab: „Der Erzbischof von Paris muß doch wenigstens an Gott glauben.“ Allein so weit ging der Unglaube dieser Männer in Wirklichkeit nicht, und auf alle Fälle vermieden sie es, Aergernis zu erregen.

Auf der andern Seite bildete sich eine Gruppe von Bischöfen³⁾, welche, im stillen Gegensatz zu jenen, in apostolischem Lebenswandel und in der Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten ihre Aufgabe sahen. U. a. Juigné, seit 1764 Bischof von Châlons-sur-Marne, später (1781) Erzbischof von Paris; der Kardinal de la Roche-Foucauld (1747 Erzbischof von Alby, 1759 von Rouen); le Franc de Pompignan⁴⁾, der Apologet und Gegner Voltaires (1743 Bischof von le Puy, 1774 Erzbischof von Vienne). Zu diesen traten in den Anfängen Ludwigs XVI. u. a. der Erzbischof von Arles, Dulau, die Bischöfe von Senes, Amiens, St. Paul, die beiden letzteren freilich, wie berichtet wird, zum Fanatismus neigend, was indessen von der Mehrzahl dieser Gruppe keineswegs galt; einige ihr angehörende Männer, wie der Erzbischof von Vienne, waren politisch sogar äußerst liberal. Unverkennbar ist eine Bewegung der Erneuerung unter dem hohen Klerus, die unter

¹⁾ Wie seine kürzlich (1902) in der Rev. Hist. veröffentlichten Briefe zeigen.

²⁾ Sicard, *L'Ancien Clergé de France* I 104, nach der Akademieerde *Durauz'* auf Boisgelin, 1804.

³⁾ Soulavie VI 103.

⁴⁾ S. über ihn jetzt die Monographie von Bouvier.

Ludwig XVI. anhält, ja an Intenſität gewinnt und den Episkopat ſchuf, der ſich während der Revolution mit Ehre bedecken ſollte.

In ſeinen Verſammlungen wendet ſich der Klerus wieder mehr den wirtſchaftlichen Fragen zu, um derentwillen ſie eigentlich da waren. Dann aber kehrt er ſich jezt regelmäßig mit Vorſtellungen an den König gegen die moderne Philoſophie, gegen die er freilich neben der gelehrten Apologetik kein anderes Mittel weiß, als Unterdrückung durch den Arm des Staates. Es iſt indeſſen die Laubeit, mit der gegen die Philoſophie angekämpft wurde — es geſchah mehr pro forma — in dieſer zweiten Hälfte des Jahrhunderts unverkennbar.

Nicht weniger, ja noch mehr als die beiden erſten Stände, war der dritte Stand eine in ſich ſehr ungleichmäßige, aus ganz verſchiedenen Elementen beſtehende Maſſe. So ſehr war dieſer der Fall, daß noch im Ancien Régime Vorſchläge auftauchten, die unterſte Schicht als vierten Stand, *quatrième état*, abzuſondern. Da fällt ohne weiteres auf die Unterſcheidung in Stadtbewohner und Landbewohner; die in Gutſbesitzer und Rentier einerſeits, in Induſtriellen und Großkaufmann anderſeits. In den Städten wohnte neben dem Bourgeois der Handwerksmeiſter, daneben deſſen Geſellen und Lehrlinge; auf dem Lande neben dem reichen Gutſbesitzer und Geldpächter der auf allzu kleinem Güttchen ſitzende Kleinbauer, der Naturalpächter und der Fabrikarbeiter, der neben ſeiner Haupttätigkeit noch einen Fezen Land bearbeitete oder durch ſeine Familie bearbeiten ließ. Die oberſte Schicht des Standes iſt die Bourgeoiſie. Auch ſie in ihrer Zuſammeneſetzung keineswegs durchaus gleichartig. Die vornehmſten Elemente haben wir ſchon kennen gelernt, als *familles de robe*, von denen ein Teil in den Adel emporgeſtiegen war, ohne ihre alte ſie der Bourgeoiſie erhaltende Lebensweiſe und Anſchauung zu verlieren. Familien, wie wir ſahen, mit alten, ſtolzen Traditionen der Einſachheit und Rechtlichkeit, ſich ihres Wertes wohl bewußt, nicht äußerlich emporſtrebend oder gar mit dem reichen Hofadel wetteifernd. Sie lieferten dem Staat ſeine vornehmſten Diener im Zivildienſt, dem Heere einen großen Teil der wirklich dienſtuenden Offiziere, Diener auch vielfach der Kirche. Voſſuet entſprang einer ſolchen bürgerlichen *famille de robe*. Im 18. Jahrhundert freilich mußten ſich die Söhne dieſer Familien, ſoweit ſie nicht in den Adel emporgeſtiegen waren, in der Kirche mit zwar noch guten, aber doch weniger hohen Stellen begnügen. In dieſen Familien pflegte der älteſte Sohn das väterliche Gut zu übernehmen, das ſelten fehlte, ohne meiſt ſeinen Wohnſitz in der Stadt zu verlaſſen. Er war ſomit der *bourgeois vivant noblement*; die übrigen Söhne traten in den

Dienst des Staates als Richter, Beamte oder Offiziere oder in den der Kirche. Neben dieser in jeder Hinsicht achtungswerten Gruppe der Bourgeoisie dann eine andere, welche, ebenfalls *vivant noblement*, ihren Ehrgeiz setzte nicht wie jene, im Ersetzen des alten Adels durch die Leistungen, die sie dem Staat darbrachte, sondern in dem Nachäffen desselben, und zum Teil in dem Eindringen in denselben — heraufgekommene Kaufleute und Handwerker, Gevatter Schuster, Schneider, und Handschuhmacher, deren es in jener Zeit gewerblicher Blüte und Aufschwungs zahlreiche gab und von denen Monsieur Jourdain der unsterbliche Prototyp ist. Wenn sie zu genügendem Reichtum gekommen waren, streiften sie alle Spuren ihrer früheren Tätigkeit ab und kauften ein Gut, um dadurch vornehmer zu werden, nicht aber, um es selbst zu bebauen. Der Sinn für das nach ihrer Auffassung Wesentliche, den *nervus rerum*, ging ihnen nie verloren. Durch Kauf von Adelsdiplomen oder auf andere Weise wußten sie sich der Steuerzahlung zu entziehen. Sie waren es, die, von dem alten Adel mit Recht verachtet, vor der Revolution den Klassenhaß in erster Linie geschürt, unterstützt durch ihre Freunde und Söhne, die Advokaten, die aber dann, als es neben dem Adel auch den Geadelten zu Leibe ging, jeder edleren Regung bar, mit ganz anderer Energie als dieser über Vergewaltigung schrieen und an allen ihren schwer erworbenen Vorteilen festzuhalten trachteten¹⁾. Da zur Bourgeoisie im engeren Sinne nur solche Leute gerechnet wurden, welche keine gewinnbringende Beschäftigung außer der Landwirtschaft trieben, so gehörten zu ihr im eigentlichen Sinne nicht die Großkaufleute und Industriellen, Rheder und Händler; ein blühender, an Ansehen, Einfluß und Reichtum überall zunehmender Stand. Dieser genannten Schicht des Tiers entstammten die meisten Beamten der Stadtverwaltungen, die wir kennen lernen werden; sie waren das in den Städten durchaus maßgebende Element. Ihnen wurden aber auch im wesentlichen die Vertreter des dritten Standes in den Ständeversammlungen, wo es noch solche gab, entnommen. Sie waren ausgerüstet mit der üblichen, leicht zu gewinnenden Bildung des 18. Jahrhunderts, politisch durchaus oppositionell, Zöglinge des Parlaments. Im Stadregiment und vor allem in den Provinzialständen zeigten sie sich politisch nicht allzu begabt. In ersterem sperren sie sich nach unten streng ab und leisteten bis gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. den Eingriffen des durch die Intendanten alles an sich reißenden Staates nur schwäch-

¹⁾ Mme Roland an Brissot, 1. September 1789. *Lettres de Mme R.* (ed. Ferroud) II 59.

lichen Widerstand, um unter Ludwig XVI. schließlich auch hier zu aktiver Opposition überzugehen. In den Provinzialständen Languedocs, wo sie doch ebenso stark vertreten waren, wie die zwei andern Stände zusammen, leisteten sie weniger, als der Klerus. In der Bretagne gar spielten sie eine höchst traurige Rolle. Verbündete des Adels und des Parlaments in dem höchst fanatischen und ungerechten Kampf gegen den königlichen Gouverneur, den Herzog von Mignillon, zeigen sie sich doch noch weit verdorbener als der ruinierte Adel der Provinz. Diese reichen Rheder, Kaufleute und Advokaten des dritten Standes dieser Provinz waren zum großen Teil käuflich. Vorgänge der Jahre 1772 und 1776 beweisen das unwiderleglich: Als im Jahre 1776¹⁾ ein Schatzmeister der Provinz gewählt werden sollte, war die Regierung und demgemäß der stets gefügige Klerus für einen Herrn von Saint-Cristau, der stets oppositionelle Adel dagegen für einen Herrn Beaugéard, Rheder in St. Malo. Der dritte Stand hatte also die Entscheidung. Innerhalb dieses Standes vertrat ein Herr von Trévenol den Standpunkt der Regierung. Lassen wir ihm selbst das Wort darüber, wie er das tat. „Ich glaube“, schreibt er an die Regierung²⁾, „daß eine Gratifikation (von 12000 Livres), wie im Jahre 1772, nützlich, vielleicht sogar notwendig sein würde.“ Die Kunst der Bestechung hat er ganz fein ausgebildet. „Wenn Sie³⁾ sofort jedem seine Gratifikation zuteilen, so ist zu befürchten, daß die Abgeordneten nach dem Empfang ihrer Belohnung weniger eifrig werden. Wenn Sie im Gegenteil bis nach den Ständen warten, werden sie glauben, ich hätte sie getäuscht.“ Er bittet daher, die 12000 Livres selbst in die Hand zu bekommen, um sie im richtigen Moment zu verteilen. Man sieht, mit was für Ehrenmännern er zu tun hatte. Allein der Kandidat der Gegenpartei, Herr Beaugéard, ließ sich die Sache mehr kosten, nämlich im ganzen 300000 Livres. Dem Adel, jenen Halbbauern der Bretagne, gab er Diners, bei denen der Wein in Strömen floß, dem dritten Stand aber sehr viel mehr Geld, als die Regierung. Noch in der letzten Nacht streute er Gold und Silber mit vollen Händen aus⁴⁾. Er wurde gewählt (29. November). „Die Wahl Beaugéards“, schreibt Trévenol an demselben Tag⁵⁾, „hat einen großen Teil meines Standes mit Schande bedeckt.“ Die Legende von den durchweg unfähigen und unsittlichen ersten Ständen, die in der Revolution von einem tüchtigen, kernigen und sittlichen Bürgerstand abgelöst wurden, läßt

¹⁾ Das Folgende nach Marion, Rev. Hist. 81 273 ff.

²⁾ 13. Oktober 1776.

³⁾ 15. November.

⁴⁾ Brief Trévenols ebd. 275.

⁵⁾ Ebd. 276.

sich, wie man sieht, nicht aufrechterhalten. Und vergessen wir nicht, wir befinden uns in derjenigen Provinz, deren maßlose Opposition und rabiater Ständekampf im Jahre 1788 von so gewaltigem, gar nicht abzuschätzendem Einfluß auf die Entwicklung zur Revolution gewesen ist; wir sehen hier vor uns auf dem Pfade der Schande und Gemeinheit Männer, die selbst und deren Söhne, Neffen und Standesgenossen sich dann im Klub Breton zusammenfanden, jeden extremen Antrag unterstützten und den Grundstock bildeten für die Jakobiner. Wir können es hier mit Händen greifen, daß nicht nur eine bestimmte Geistesrichtung, sondern auch in den Kreisen der besonders leidenschaftlichen Revolutionäre schon früh vorhandene große sittliche Mängel an den späteren Verirrungen Schuld haben.

In den Städten dann unter dem Stand der Industriellen und Großkaufleute die Handwerker, streng zünftlerisch organisiert! Gegen die Zünfte begann damals bekanntlich die große, von den Physiokraten ausgehende Bewegung. Wenn man denjenigen Zweck der Zünfte ins Auge faßt, der damals immer als der vornehmste in den Vordergrund gestellt wurde, nämlich den, das Publikum vor schlechter Ware zu schützen, so muß man sagen: sie haben ihn aufs glänzendste erfüllt. Staunend und neidisch sehen wir heutzutage auf die Gegenstände, welche das damalige Handwerk lieferte. Und die Weisjagungen der Männer der Freiheit, welche erklärten, durch die offene Konkurrenz werde die Qualität der Ware nicht leiden, sind zu Schanden geworden. Dennoch waren mit den damaligen Zünften so schwere Mängel verbunden, daß man die Leidenschaft vollauf begreift, mit der sie bekämpft wurden. Hauptsächlich kamen folgende in Betracht. Die Produkte der Kunst waren viel teurer, als es, wie jeder voraussehen konnte, der größte Teil der Produkte der freien Konkurrenz sein mußte. Dafür, daß unter der zünftlerischen Organisation die Wohlhabenden unendlich viel schönere und dauerhaftere Schuhe trugen, als in der Zeit der Freiheit, mußten Tausende von Armen barfuß gehen. Zweitens war die Verfassung der Zünfte eine solche, daß das Aufrücken der Mehrzahl der Gesellen in die wenigen Meisterstellen ausgeschlossen war. Mit wenig Hoffnung, freilich doch mit weit mehr als der heutige Fabrikarbeiter, jemals in eine selbständige, leitende Stellung zu kommen, trat der junge Handwerker in seine Laufbahn ein und lebte er weiter in ihr. Noch so große Tüchtigkeit, noch so großer Fleiß konnten ihm keine Meisterstelle sichern. Es gehörten dazu Verbindungen (Verwandtschaft mit im Besitz befindlichen Meistern), Vermögen, um zahlreiche Gebühren und Taxen zu bezahlen, vielfach Geburt in der betreffenden Stadt — oder aber Glück. Die Witwe des Meisters behielt

dessen Stelle und, wenn sie wieder heiratete, bekam sie der zweite Mann. Es ist selbstverständlich, daß die Witwen diese zweiten Männer nicht immer unter dem Gesichtspunkt der Tüchtigkeit im Handwerk auswählten, und daß also nicht bloß diese ihren Lohn fand. Wer wollte es in dieser Lage allen denjenigen alternden Gesellen, welche nicht Verwandte eines Meisters waren, welche kein Vermögen besaßen und welche keiner Witwe gefielen, verdienen, daß sie sich als die Opfer einer höchst ungerechten Organisation ansahen? Dazu kam drittens eine arge Mißwirtschaft, welche viele Zünfte mit ihrem Vermögen trieben. Sie verwalteten es auf leichtsinnige Weise und ließen sich auf allzu gewagte Unternehmungen ein; die Folge war eine Reihe finanzieller Zusammenbrüche, welche Not und Elend im Gefolge hatten. Schließlich mag man als schweren Nebelstand noch den hinzufügen, daß die französischen Zünfte der damaligen Zeit, wie übrigens die Mehrzahl der Nation, außerordentlich prozeßsüchtig waren und fortwährend die Gerichte gegeneinander anriefen. — Zu allen diesen Erwägungen der Vernunft kam bei den Gegnern der Zünfte die Leidenschaft für Freiheit auf allen Gebieten — bei vielen sicher als stärkstes Motiv — hinzu¹⁾.

Unter den Handwerkern stand eine Schicht von Tagelöhnern und Proletariern. In wenigen Städten scheinen zahlreiche Bettler gefehlt zu haben.

Wenden wir unsern Blick auf die bedeutendste Organisation der Stadtbewohner, nämlich die Stadtverfassung, so müssen wir sorgfältig scheiden zwischen den Formen, die sie annahm, und dem Leben, wie es sich unter diesen Formen abspielte. Ließt man die zahlreichen Edikte, welche sich im 17. und 18. Jahrhundert mit der Verfassung der Städte beschäftigen, findet man in ihnen die Aufzählung der vielen und verschiedenartigen Aemter, welche es in ihnen gab, und der Organe, welche die Bürgerschaft besaß, so könnte man meinen, im alten Frankreich habe reges kommunales Leben geherrscht. Ferner, findet man vielfach als oberste, entscheidendste Behörde der Stadt die „Versammlung aller Bürger“ bezeichnet, so könnte man der Ansicht sein, hier recht demokratische Geweinnwesen vor sich zu haben. Allein man würde dabei in beiden Fällen dem Irrtum verfallen, das Ancien Régime lediglich nach seinen Gesetzen zu beurteilen, was im Guten, wie im Schlimmen, durchaus unzulässig ist²⁾. Zu dem ersteren Punkt ist im Gegenteil

¹⁾ Das Obige hauptsächlich nach den Denkschriften und Diskussionen über die Abschaffung der Zünfte im 2. Band von Daire, Oeuvres de Turgot.

²⁾ Vgl. zum folgenden Tocqueville S. 65 ff. und vor allem die Denkschriften S. 355 ff. Babeau, La ville sous l'Ancien Régime, 2 Bände. Beide übertreiben indes in mancher Hinsicht.

festzustellen, daß eine große Zahl der Aemter ganz ohne Bedeutung war, außer daß sie den Inhabern Vorteile brachten; daß ferner von einer Selbstständigkeit der Beschlußfassung der Städte in allen wichtigeren Dingen keine Rede sein konnte. Vielmehr standen sie unter der schärfsten Aufsicht der Intendanten, die ihre Ausgaben kontrollierten, die öffentlichen Arbeiten durch staatliche Angestellte leiten ließen, alle Anleihen und Steuern genehmigten, ja Strafen gegen städtische Beamte auf administrativem Wege verhängten. Zweierlei darf aber doch hierbei nicht außer acht gelassen werden. Trotz dieser Bevormundung haben sich manche Inhaber der städtischen Aemter viel um die Angelegenheiten der Stadt bekümmert. Wir finden sie in den im 18. Jahrhundert überall neu erstehenden Rathhäusern eifrig arbeitend, Versammlungen abhaltend, redend, miteinander streitend und sich wichtigtuend, gerade als ob auf ihre Entscheidung alles angekommen wäre. Immerhin hatten ja auch diese Stadträte, Magistrate¹⁾, Corps de ville, oder wie diese Organe sonst noch hießen, den Intendanten alle Vorschläge zu machen über Steuern, Akzisen, öffentliche Arbeiten. Ferner besorgten sie die Erhebung der Steuern, wenn der Staat sie einmal genehmigt hatte, selbst. Man sieht also: nicht die Beschäftigung mit den Dingen der Verwaltung ging den Inhabern der Stadtkämter ab, wohl aber — freilich das Beste — die Verantwortung und Entscheidung. Nirgends beruhten ferner die Eingriffe der Intendanten auf einem Recht irgend welcher Art — widersprechen sie doch vielmehr eigentlich den Gesetzen, welche die Stadtverfassungen einführten — vielmehr war ihre Grundlage lediglich die Macht der Intendanten und die wenig selbständige Gesinnung der Stadtväter, welche den ruhigen Besitz ihrer Aemter Konflikten mit der Staatsgewalt vorzogen. Eine Aenderung der Gesinnung dieser Bürgerkreise konnte zu einer völligen Umwälzung des kommunalen Lebens führen. Wir werden sehen, wie unter Ludwig XVI. sich eine derartige Aenderung anbahnt²⁾. — Die demokratische Grundlage der Stadtverfassungen war durchaus leerer Schein. Die „Versammlung aller Bürger“, „le général des habitants“, wurde entweder, auch bei den wichtigsten Angelegenheiten, überhaupt nicht mehr berufen, oder aber ein kleiner Ausschuß, bestehend in der Hauptsache aus Vertretern der Korporationen, trat an ihre Stelle. In Wirklichkeit waren die Stadtregimenter des 18. Jahrhunderts reine Oligarchieen.

¹⁾ So in einigen Städten des Nordens. Sonst heißt das Wort „Beamtet“.

²⁾ Einzelne Fälle von Widerstand kommen schon unter Ludwig XV. vor. S. z. B. Tézénas du Montcel, L'Assemblée de Saint-Etienne S. 54 Anm. I.

In den Formen der Stadtverfassungen herrschte eine verwirrende Mannigfaltigkeit. Die 42 Städte der Bretagne z. B., welche das Recht hatten, Deputierte zu den Provinzialständen zu schicken, hatten „fast alle verschiedene Verfassungen“¹⁾, die noch dazu zum großen Teil auf keinerlei Aufzeichnung, sondern nur auf uraltem Brauch beruhten. Im Grunde bedeutete aber auch diese Mannigfaltigkeit nicht allzuviel. Auf zweierlei Weise konnten die Stadtämter erlangt werden. Entweder ihre Inhaber waren wählbar, oder die Ämter wurden ihnen vom Staat verkauft und damit ihr Eigentum. Aus diesen beiden Möglichkeiten verstand es der Staat, finanziellen Vorteil zu ziehen. Bis gegen Ende Ludwigs XV. herrschte nämlich die folgende abstoßende Praxis bei der Regierung: Von Zeit zu Zeit wurde die Wählbarkeit der Stadtbeamten abgeschafft und neue käufliche Ämter eingeführt. Dabei erhielt der Staat die gesamten Kaufsummen. Später stellte er es dann den Städten wieder frei, die Wählbarkeit ihrer Ämter zurückzukaufen, indem sie die im Besitz befindlichen Inhaber entschädigten. Die Städte machten von diesem Rechte regelmäßig Gebrauch, und so hatte der Staat nach Ablauf einiger Zeit wieder Gelegenheit, seine schmachvolle, aber gewinnbringende Finanzoperation zu wiederholen. Daß unter der ehrbaren Regierung Ludwigs XVI. dergleichen nicht mehr vorkam, bedarf kaum der Erwähnung.

Am besten unterscheidet man²⁾ dreierlei Arten von Stadtverfassungen, wie sie im 18. Jahrhundert verbreitet waren. Dabei wird man im Auge behalten, daß dieser Unterscheidung keine allzu große praktische Bedeutung zukommt. Die einfachste, nur bei kleinen Städten anzutreffen, war die Leitung der Geschäfte der Stadt durch einen oder mehrere syndics, welche die Versammlung aller Einwohner wählte. Der zweite Typus war folgender: Die Geschäfte der Stadt wurden besorgt durch sogenannte Konsuln oder Schöffen, welche viel ausgedehntere Funktionen hatten als jene syndics, vor allem polizeiliche und jurisdiktionelle Befugnisse, welche jenen fehlten. Diesen Konsuln oder Schöffen stand meist zur Seite ein Stadtrat. Der dritte Typus endlich ist die Leitung der Geschäfte durch einen Bürgermeister, das Verwaltungssystem des Nordens und Zentrums von Frankreich. Hier finden wir meist die Konsuln oder Schöffen des zweiten Typus wieder, aber an ihrer Spitze eben den Bürgermeister, maire. Bei diesem System fehlte nirgends der

¹⁾ Denkschrift des Intendanten Bertrand de Molleville bei Ardaschew, Intendanten I 99 Anm. 1.

²⁾ Mit Babeau I 142 ff.

Stadtrat, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist. Ferner bestand eine Versammlung von Notabeln der Stadt und — in der Theorie — die Generalversammlung der Bürger. Der Schwerpunkt der Verfassung scheint überall, wo es einen gab, im Stadtrat gelegen zu haben, in dem die Bürgermeister, die Konsuln und Schöffen nur *primi inter pares* waren. — Dreierlei schwere Mängel der politischen Lage der französischen Stadt des 18. Jahrhunderts sind festzustellen und hätten beseitigt werden müssen, wenn wieder gesundes Leben in diese Gemeinwesen eindringen sollte. Wir sehen hier ab von einer innerlichen Aenderung der politischen Gesinnung der Bürger. Es galt erstens die Oligarchie zu beseitigen. Zweitens die staatliche Bevormundung einzuschränken: den Städten die Entscheidung (und nicht nur die Beratung) über die meisten ihrer Angelegenheiten und damit die sittliche Verantwortung zu überlassen. Drittens, es ist das am wenigsten Wichtige, die Stadtrechte im ganzen Königreiche gleichmäßiger zu gestalten.

Wenden wir uns von der Stadt zum Dorf, so finden wir auch hier eine sehr reiche soziale Gliederung, vom reichen Bauern oder Pächter bis herab zum armen Tagelöhner oder Häfthner. Zunächst ist ein verbreiteter Irrtum zu beseitigen, wonach alle Dorfbewohner landwirtschaftlichen Beschäftigungen nachgegangen wären. Vielmehr finden wir bei der in Frankreich herrschenden ländlichen Gewerbefreiheit überall Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende, Bäcker, Metzger, Schuster, Krämer, die einen starken Teil der ländlichen Bevölkerung ausmachten. Viele von diesen gingen allerdings neben ihrem Hauptgewerbe auch landwirtschaftlicher Betätigung, auf kleinen Gütchen, nach. Ferner befand sich auf dem Lande die überwiegende Mehrzahl der Fabrikarbeiter, auch ihrerseits meist im Besitz von etwas Grund und Boden, den sie freilich meist sehr stark vernachlässigten¹⁾. Innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung im eigentlichen Sinne, derjenigen, welche allein oder fast allein von landwirtschaftlicher Betätigung lebte, unterscheidet man am besten vier Hauptgruppen — wenn man von den adligen, geistlichen oder bürgerlichen Großgrundbesitzern absieht —: erstens, um bei den Wohlhabendsten zu beginnen, die Geldpächter; zweitens selbständig wirtschaftende Bauern, von denen die überwiegende Mehrzahl aus kleinen oder mittleren²⁾ Eigentümern bestand, während ein kleiner Teil von ihnen ihr Gut nur zu laffitischem Besitzrecht hatte;

¹⁾ Young II 387 (trad. Lesage).

²⁾ Ueber den Begriff s. Wolters, Agrarzustände S. 9.

drittens ländliche Arbeiter, Tagelöhner, welche von ihrem Geld- oder Naturallohn lebten; viertens die Métayers oder Hälftner, welche in eine Art von Naturalpachtverhältnis dem Besitzer des Bodens gegenüber eintraten, indem sie, in einzelnen Familien oder auch in größerer Zahl, einen Hof übernahmen und von jeder Ernte eine hohe Quote, meist die Hälfte, in natura ablieferten; der Besitzer stellte ihnen neben dem Gut und Haus auch das Vieh und die Geräte. Alle diese Gruppen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestanden im allgemeinen aus persönlich vollfreien Leuten. Indessen fanden sich doch unter den drei zuletzt genannten noch Hörige, die sogenannten mainmortables¹⁾, die hauptsächlich im Osten Frankreichs vorkamen. Sie waren mit Nesten persönlicher Unfreiheit behaftet und meist an die Scholle gebunden; sie bedurften zur Ehe mit Hörigen anderer Seigneurs des Konsenses ihrer Herren; über ihren Besitz, von dem sie indessen den größten Teil ihren Kindern und andern direkten Nachkommen, zum Teil auch ihren Geschwistern vererbten, konnten sie nicht testamentarisch verfügen. Starben sie, ohne erbberechtigte Verwandte zu hinterlassen, so erbte der Herr ihren ganzen Besitz; auf alle Fälle hatte er Anspruch auf einen Teil ihrer beweglichen Habe. Das Erbrecht des Herrn kann man als das Hauptmerkmal der mainmorte bezeichnen²⁾. Ueber die Zahl dieser Hörigen wird gestritten. Die Angaben darüber schwanken außerordentlich. Ein freilich halbverrückter Agitator schätzt sie am Vorabend der Revolution auf 1½ Millionen. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß es höchstens noch ein paar Hunderttausend mainmortables gab.

Wenn wir uns mit der Lage des eigentlichen Bauernstandes, der selbstwirtschaftenden kleinen und mittleren Landwirte befassen, müssen wir einen Blick werfen auf die französische Agrarverfassung des 18. Jahrhunderts³⁾. Diese Verfassung findet ihren Ausdruck in der Seigneurie. Das ganze Land ist mit wenigen Ausnahmen von einem Netz von Seigneurien bedeckt. Die Seigneurie ist nun aber eine äußerst

¹⁾ S. darüber am besten Darmstädter, Befreiung der Leibeigenen S. 162 ff.

²⁾ Von der manus mortua (Wefthaupt) genannten Abgabe stammt auch ohne Zweifel der Name mainmortables her, über den so viel gestritten wird.

³⁾ Das Folgende hauptsächlich nach den Feudalisten; vgl. Studien Nr. V. Als sehr wertvoll nenne ich von modernen Arbeiten die von Coménie, Les Mirabeau; Loequeville; Marion, Etat des Classes rurales etc. in Rev. d. Et. Hist. 1902; Darmstädter, Befreiung der Leibeigenen (s. indessen Exkurs II im Anh.). Das meiste von der modernen Literatur ist absolut wertlos; vor allem diejenigen Arbeiten, welche hauptsächlich auf den Cahiers beruhen.

verschiedenartige Einrichtung¹⁾. Sie kann bestehen aus Rechten, welche ursprünglich dem Gerichtsherrn zustanden, aus solchen, die der Leihherr besaß, schließlich aus solchen des Lehens- und des Grundherrn, oder — wie meist — aus einer Mischung solcher Rechte. Von dem Lehensherrn (senior) hat sie den Namen. So oft es möglich ist, ein droit seigneurial auf die eine oder die andere der genannten Quellen zurückzuführen, so unmöglich ist es in andern Fällen: schon die seit der Zeit Ludwigs des Heiligen niedergeschriebenen Coutumes enthielten in buntem Gewirre Rechte nebeneinander, welche allen diesen Quellen entstammten. Dasselbe gilt von den „reformierten“ Gewohnheitsrechten des 16. Jahrhunderts. In dem einen Teil des Landes überwogen Abgaben dieses, in dem andern solche jenes Ursprungs. Es finden sich Seigneuries, die bloß Grundherrschaft sind, in denen der Hinterjasse oder vielmehr der „Bewohner der Seigneurie“, wie die offizielle Sprache planmäßig sagte, nur eine Verpflichtung hatte, nämlich die, jährlich Zins zu zahlen und beim Verkauf seines Gutes die Abgabe, die meist den Namen lods et ventes führte, zu leisten. In andern Seigneuries besteht bloß Lehensherrschaft; dort wieder treten zur Grundherrschaft Reste der Leihherrschaft. In weitaus den meisten Fällen kommt die Gerichtsherrschaft hinzu — niedere, mittlere oder hohe Gerichtsbarkeit —, die auch allein auftreten kann. Wir sehen eine unendliche Mannigfaltigkeit vor uns. Im allgemeinen scheint im 18. Jahrhundert das grund- oder lehensherrliche Moment das wichtigste gewesen zu sein — unter den Trümmern, die von der Seigneurie noch übrig geblieben waren. Denn darüber, daß die Seigneurie nur noch ein Schatten ihrer selbst war, sind sich alle denkenden und gebildeten Männer des Jahrhunderts einig. Von einer Herrschaft des Grundherrn über den Bauern oder gar von einer „feudalen Tyrannei“, wie es die Agitatoren der Revolutionszeit ausdrückten, kann wirklich keine Rede sein. Es fehlte zur Ausübung einer solchen jede Handhabe! Daß dem so war, daß diese Verhältnisse so sehr verschieden waren von denen etwa im Osten Deutschlands, lag an einer Reihe von Gründen; gewiß kennen wir sie nicht alle; aber einige liegen doch klar zu Tage: die Weichheit des Charakters und der mangelnde wirtschaftliche Sinn des französischen Adels im 18. Jahrhundert haben dazu beigetragen. Der vornehmste Grund ist aber ein anderer²⁾: Er ist zu sehen in der schon im Mittelalter

¹⁾ Den Begriff „Seigneurie“ auf die Gerichtsherrschaft zu beschränken, wie Darmstädter es tut, ist unhistorisch und verwirrend.

²⁾ Vgl. oben S. 16 ff.

einsetzenden konsequenten Politik der französischen Monarchie, die, wenn auch vielleicht selten eigentlich bewußt bauernfreundlich, doch fast immer bewußt seigneursfeindlich war. Mit vollkommener Klarheit hatten diese meist so weitblickenden Herrscher durchschaut, daß eines der besten Mittel, den Adel niederzuhalten, in der Untergrabung seiner Stellung auf dem Lande bestehe. Dafür kam in erster Linie die Schwächung seiner Gerichtsherrschaft in Betracht; früh aber wandte man sich auch gegen die Leihherrschaft und andere „gewinnbringende Rechte“ der Seigneurs¹⁾. Das eine Mittel zu diesen Zwecken war die Kodifizierung des Gewohnheitsrechts schon vom 13. Jahrhundert an. Zunächst wurde hierdurch wenigstens eine Ausdehnung der Herrenrechte, wie sie anderwärts so häufig war, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die Reformation der Coutumes, die in der Hauptsache ins 16. Jahrhundert fiel, bot weiterhin eine treffliche Handhabe „gehäßige“, dem Staat allzu schädliche oder für den Bauern allzu drückende Herrenrechte zu beseitigen oder zu beschneiden. Von dieser Handhabe wurde reichlicher Gebrauch gemacht²⁾. Ein großer Teil von denjenigen Rechten, welche als „odios“ erschienen oder auch nur so aufgefaßt werden konnten, verschwand damals für immer. Aber der Feldzug gegen sie dauerte sogar fort bis zur Revolution. Denn — die Regierung brauchte sich mit der Aenderung des Gewohnheitsrechts nicht zu begnügen. Sie hatte eine zweite Handhabe gegen die Grundherren: sie konnte durch vollständig neue Gesetze in demselben Sinne arbeiten. Auch hiervon hat sie reichlichen Gebrauch gemacht. Ludwig XIV. verbot im März 1655 durch ein Edikt, daß irgend welche unter seiner Lebensherrlichkeit stehenden Ländereien — und dazu rechnete er mit geringen Ausnahmen ganz Frankreich — zu mehr Geldzins oder Naturalabgaben vergeben würden, als ein Zwanzigstel der Reineinnahme³⁾. Und frühzeitig erschienen Gesetze, wonach es den Seigneurs bei strengen Strafen verboten war, ihre Einnahmen auf Kosten der Hinterlassen zu erhöhen⁴⁾. Es erfolgte als Strafe bei einem derartigen Versuch die Einziehung der Güter der schuldigen Herren unter Belohnung der Zinsbauern, welche sie angezeigt hatten, oder andere harte Strafen wurden verhängt. Alles dieses, daß derartige königliche

¹⁾ Die Ansicht von Tocqueville und Taine, wonach man den Seigneurs die Macht genommen, aber den Profit gelassen, ist ganz unhaltbar. Vgl. Studien S. 149.

²⁾ Marcks, Coligny S. 199 f. Doniol, La Révolution et la Féodalité S. 49; Studien S. 148.

³⁾ Fréminville, Principes des Fiefs, Paris 1769, I 256.

⁴⁾ Renaudon, Traité des droits seigneuriaux 1765, S. 588.

Abichten zur Wirklichkeit wurden, war aber möglich nur unter einer Voraussetzung, daß nämlich die Gerichte des Königreichs im Sinne der Regierung oder wenigstens unparteiisch arbeiteten. Auch das war vollkommen erreicht worden. Die Praxis der königlichen Gerichte war ebenso seigneurfeindlich, wie die der Regierung. Es kamen hierfür mehrere Gründe zusammen. Wir kennen die Erbfeindschaft zwischen den Parlamenten und den zwei ersten Ständen; wir wissen, wie sehr sich die Richter des Königs als die Beschützer des niederen Volkes fühlten. Dazu kam aber folgendes: Die großen juristischen Lehrer der Parlamentarier im 16. Jahrhundert, Dumoulin und Guyot, und dann deren Schüler und Nachfolger bis zur Revolution, waren leidenschaftliche Anhänger dieser Richtung. Der große Montesquieu bedeutete als erster — wenn man von dem wenig beachteten Boulainvilliers abieht — eine Reaktion gegen die dargelegten, bisher allgemein siegreichen Ideen. Er war ein viel zu historischer Kopf, um nicht zu erkennen, wie wenig begründet die Theorie von der „Usurpation“ und der „Gehässigkeit“ der meisten seigneurialen Rechte war, und ein zu großer Feind staatlicher Allgewalt, um den Feldzug gegen den Adel zu billigen. Sein Einfluß indessen war auf dem Gebiet der Theorie der Feudalrechte gering¹⁾, auf dem der darauf bezüglichen Praxis gleich null. Ja, wir erfahren von einem neuen Aufschwung, den die seigneurfeindliche Praxis der Parlamente kurz nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. nahm. Auf diesen Wegen gelang es, wie wir schon sahen, die Gerichte der Grundherren durchaus der königlichen Gerichtsverfassung einzugliedern und so zwar nicht sehr leistungsfähig, wohl aber den Bauern gegenüber unschädlich zu machen. Auf demselben Wege kam es dahin, daß ein fortwährendes Abbröckeln von auch nur gewinnbringenden Herrenrechten stattfand. Die erste Frage bei der Erneuerung des Grundbuchs der Seigneurie (terrier) ist immer die: „besteht dieser und jener bei der letzten Aufzeichnung noch vorhandene Zins noch?“²⁾ Ein sehr bedeutender Teil der feudalen Einnahmen der Herren von Blet und Broffes³⁾ — um ein einzelnes Beispiel zu nennen — wird (1783) „seit 20 Jahren nicht mehr erhoben“, „pfllegt nicht mehr erhoben zu werden“, „ist in Vergessenheit geraten“. Andere werden, z. B. in der Guyenne, bedeutend herabgesetzt, um ein Viertel, ein Drittel, ja um die Hälfte⁴⁾. Fortwährend treten unter unsern Augen Erleichterungen ein⁵⁾; hierbei

¹⁾ S. Studien S. 150.

²⁾ Renauldon S. 590, 716; vgl. m. Studien S. 163.

³⁾ Bei Laine I im Anhang (Note 2).

⁴⁾ Marion a. a. O. S. 231.

⁵⁾ Ebd. S. 336/37.

spielt die Milde der Gesinnung und die mangelnde wirtschaftliche Denkweise des Adels ihre Rolle.

kehren wir nach dieser unerläßlichen historischen Abschweifung zu einem Blick auf die rechtliche Lage des Bauern dem Seigneur gegenüber zurück! Das erste, was nach dem Gesagten auffällt, ist der Umstand, daß hier der vollkommenste Rechtsschutz, nicht nur in der Theorie, sondern in Wirklichkeit, bestand. In Frankreich kam es nicht vor, daß der Richter und sogar der letzte Richter Partei war — der Herr des Bauern selber oder sein voreingemommener Standesgenosse. Von dieser Lage hat der französische Bauer ausgiebigen Gebrauch gemacht und fortwährende Prozesse gegen seine Grundherren geführt; ja sein erster Gedanke war immer der Prozeß; so hat er sich hartnäckig und konsequent mit Hilfe der Gerichte von einer großen Zahl von Abgaben und Verpflichtungen befreit. Eine sehr interessante, hierher gehörige Erscheinung ist es, daß viele Bauerncahiers die Beibehaltung der grundherrlichen Gerichte fordern. Die Mehrzahl freilich verlangt ihre Abschaffung. Allein, wenn man die Entstehung der meisten dörflichen Cahiers nach von städtischen Agitatoren verfaßten Modellen kennt, ist es mehr als zweifelhaft, ob man den weniger zahlreichen Stimmen für die grundherrlichen Gerichte nicht eher die Gesinnung der Bauern entnehmen kann, als denen gegen sie. Die Verpflichtungen der Bauern den Seigneurs gegenüber konnten, wie wir schon sahen, sehr mannigfaltiger Natur sein. Die Hinterlassen konnten nur der Gerichtsbarkeit unterworfen sein; fast immer aber bestand auch ein lehensherrliches oder grundherrliches Verhältnis (das seinerseits auch ohne die Gerichtsbarkeit auftreten konnte), je nachdem der Bauer sein Land von dem Seigneur zu Lehen (fief) oder zu Zins (en roture oder censive, wie der technische Sammel Ausdruck für die unendlich mannigfaltigen Formen des Zinsverhältnisses lautete) hatte. Weitans die meisten aller sogenannten „feudalen“ Abgaben entstammten diesem grundherrlichen Zinsverhältnis¹⁾. Bei allen Lehen und in weitaus den meisten Fällen von roture war der Bauer der vollkommene Eigentümer seines Landes, das nur mit dinglichen, unablässlichen Verpflichtungen belastet war. Er konnte sein Gut verkaufen, vererben, belasten, wie jeder Eigentümer. Indessen sind hier gewisse Einschränkungen hinzuzufügen: in einigen Teilen Frankreichs durften die Lehen nicht zerschlagen, sondern nur ungeteilt verkauft und vererbt werden. Ferner bestand ein Vorkaufsrecht der Seig-

¹⁾ S. zum folgenden die Uebersicht in meinen Studien S. 158 ff., nach Renauldon.

neus und ein Recht auf strafweise Einziehung des Lehens, hauptsächlich bei Lehensfrevel (Tätlichkeit gegen den Herrn oder Tötung desselben). Beim Zinsverhältnis kamen laßitische Besitzrechte vor, die indessen, außer in der Basse-Bretagne, sehr selten waren. Dort war die Institution des *domaine congéable* ziemlich häufig, wobei der Grundherr das Bauerngut einziehen konnte. — Beim Lehensverhältnis schuldete der Vasall einerseits Ehrenbezeugungen, anderseits gewinnbringende Abgaben. Erstere waren der Lehenseid (*foi et hommage*) und die Anstellung des Lehensreverses (*aveu et dénombrement*). Unter den gewinnbringenden Abgaben finden wir beim Lehen jährliche Zahlungen nicht. Vielmehr bestanden hierbei die Einnahmen des Lehensherrn in einer Verkaufsabgabe (*quint et requint*, ein Fünftel des Kaufpreises) und einer kleinen Zahlung bei jedem Wechsel des Besitzers, außer der Vererbung in direkter Linie, welche abgabenfrei war. Nun gab es aber zahlreiche Provinzen — alle die, wo römisches Recht galt, ferner Auvergne, Bourgogne, Bourbonnais — in denen gerade die beiden genannten Abgaben fehlten. In diesen Provinzen warfen die Lehen „dem Seigneur gar keinen Gewinn ab“¹⁾. Höchst mannigfaltig waren die Abgaben der unendlich häufigeren Zinsgüter im weitesten Sinne des Wortes. Sie bestanden einerseits in jährlichen Geld- oder Naturalzinsen, anderseits in „gelegentlichen“ Abgaben, welche vor allem beim Verkauf erhoben wurden. Waren letztere meist hoch, so waren die ersteren und vor allem die Geldzinse in der Regel außerordentlich niedrig. — Neben den genannten Abgaben, deren Ursprung sicher rein grundherrlicher Natur war, bestanden noch viele andere, deren Ursprung zum Teil dunkel ist, bei denen man zweifeln kann, ob sie dem Seigneur als Grundherrn, Leihherrn oder Gerichtsherrn zustanden. Nicht alle diese Abgaben aufzuzählen, ist hier der Ort. Nur einige Beispiele seien hier genannt. Da gab es — freilich ziemlich selten — Fron- und Gespanndienste, *corvées seigneuriales*; da seigneuriale Steuern; Zehnten, die von der Kirche zu irgend einer Zeit weltlichen Herren übertragen worden waren; da Abgaben jedes Haushalts ganzer Seignorien, u. a. solche unter dem Namen „*fonage*“ (für den Feuerplatz), Durchgangszölle, Marktgaben u. v. a. m. Schließlich seien noch die sogenannten „lächerlichen Fendalabgaben“ genannt, die ihr Dasein aber nur noch im Volksmund und in den Schriften der Agitatoren fristeten, in denen ja auch das *ius primae noctis* und

¹⁾ In andern Provinzen, z. B. Nivernais, hören wir (Renauldon S. 715, 716), dürfte das Einkommen des Seigneurs aus dem Lehen ein Zehntel der jährlichen Einnahmen betragen haben (natürlich durch Verteilung der gelegentlichen Einnahmen auf die einzelnen Jahre).

das „Recht, den Hintersassen die Eingeweide herauszunehmen, um sich daran die Füße zu wärmen“ vorkommt. — Von den genannten Abgaben waren die einen nur hier, die andern nur dort üblich; die einen häufig (vor allem die grundherrlichen), die meisten sehr selten. Derselbe Bauer konnte einem Seigneur grundherrliche, dem andern gerichtsherrliche Abgaben schulden. Im allgemeinen waren sie sehr niedrig und — um das gleich hier einmal auszusprechen¹⁾ — auch wo mehrere dieser Abgaben nebeneinander bestanden, meist durchaus nicht drückend.

Wollen wir nun ein Urtheil über diese Agrarverfassung wagen, so werden wir zuerst ihre guten Seiten anerkennen müssen. Die unter ihr herrschende Rechtssicherheit der Hintersassen ist schon hervorgehoben worden. Unter ihr, durch ihre Entwicklung, hatte der französische Bauer im Verlauf der Jahrhunderte etwa ein Drittel von Frankreich zu Eigentum erobert. Nur noch selten waren leibliche Besitzrechte. Nur noch etwa der hundertste Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung war mit Resten von Hörigkeit behaftet. Und das, was der Bauer für diese Erzungenschaften noch an Abgaben zahlte, war — von Ausnahmen abgesehen — ziemlich geringfügig (s. unten). Auch von einer Bedrückung und Einengung durch den Herrn konnte keine Rede sein. Letzterer war vielmehr der Schwächere, der Bauer der Stärkere: er dringt vor unsern Augen auf Kosten des Herrn weiter vor. Die enormen Schäden dieser Verfassung liegen auf einem andern Gebiet. Sie stellte eine ungeheure Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit dar, und zwar vor allem der Freiheit des Güterkaufs. Vor allem kam hierfür die fast allgemein vorhandene, hohe Abgabe beim Verkauf von Zinsgütern und Lehen in Betracht; ferner die Unteilbarkeit vieler Lehen. Ferner waren natürlich unablösliche, dingliche Renten für jeden Käufer eine lästige Zugabe — eine Tatsache, die freilich auch nicht überschätzt werden darf: wir beobachten trotz allem einen ziemlich regen Güterverkehr, wir finden vielfach Adlige und reiche Bourgeois als Käufer von Zinsgütern. Es war auch schließlich das eine Sache des Preises! Trotzdem — es ist kein Zweifel möglich — mußte diese Agrarverfassung fallen. Die Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, die sie enthielt, mußten beseitigt werden. An die Stelle der grundherrlichen Gerichte, welche unfähig waren, die Strafrechtspflege wirksam zu führen, mußten tüchtigere treten. Vor allem aber war es dringlich, daß die Reste von Hörigkeit verschwanden, gegen die sich das allgemeine Empfinden mit Recht

¹⁾ Ueber die wirtschaftliche Belastung der Bauern durch die Feudalrechte s. unten.

empörte, und daß die noch vorhandenen laßitischen Besitzrechte durch bessere ersetzt wurden.

Die Seigneurie war so vollständig an Bedeutung gesunken, daß es im alten Frankreich allenthalben eine Dorfverfassung gab, an der der Seigneur seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts absolut unbeteiligt war. Diese Verfassung¹⁾ war außerordentlich primitiv, und zwar sehr ähnlich derjenigen Stadtverfassung, welche wir in den kleinsten Städten fanden. Ihr Träger war die Versammlung aller Bewohner der ländlichen Gemeinde, welche über ihre Angelegenheiten, Ernennung des Schulmeisters, des Gemeindevorstandes u. a. m. beriet. Sie wählte auch ihr einziges Organ, den Syndikus, der — in der Theorie wenigstens — die Beschlüsse der Gemeinde ausführte. Er sollte überwachen und regeln die Verhältnisse des Gemeinderats, die Ausbesserung der Kirchen und Presbyterien, die öffentlichen Arbeiten, den Wegebau und dergleichen mehr. Allein, man würde sehr irren, wollte man annehmen, daß in diesen Institutionen eine gesunde, ländliche Selbstverwaltung zu erblicken wäre. Ganz abgesehen davon, daß die Steuererhebung fehlte, war auch das übrige nur Schein. In noch weit höherem Maße als dem Städter gegenüber kontrollierte der Intendant, meist durch seinen Subdélégué, jedes kleinste Unternehmen der ländlichen Gemeinden und vor allem alle Handlungen des Syndikus. Letzterer wurde vielfach de facto auf Designation des Intendanten ernannt; er sank im Laufe des 18. Jahrhunderts ganz und gar zu einem Werkzeug der Zentralregierung herab. In noch einem andern Sinne aber waren hier ungesunde Zustände zu erblicken. Die Versammlungen der ländlichen Gemeinden verliefen sehr häufig äußerst unspruchbar, weil sie allzu tumultuarisch waren. Wir hören²⁾, daß überall die klügsten Einwohner sich fernhielten, oder aber, wenn sie erschienen, mit ihren Ansichten doch nicht durchdrangen, weil sie planmäßig niedergeschrieben wurden von einer Reihe von schlechten Elementen, welche stets in diesen Versammlungen das große Wort führten und alles nach ihrem eigenen Interesse lenkten. Ferner erfahren wir³⁾, daß es auf diesen Versammlungen häufig zu gemeinen Beschimpfungen, ja zu Prügeleien der Gegner und auch des Syndikus kam. Entschlüsse wurden auf diese Weise oft überhaupt nicht gefaßt. Mit andern Worten, bei dem politisch ungeschulten, an Gewalttätigkeit, Prozessieren und Rechtsbruch gewöhnten Charakter der französischen Bauern waren diese

¹⁾ Vgl. über sie Babeau, *Le Village sous l'Ancien Régime*.

²⁾ S. 3. B. die Erklärung des Intendanten der Champagne bei Arbois de Jubainville S. 139 f.

³⁾ Babeau, *Le Village sous l'Ancien Régime* S. 50 ff.

Versammlungen viel zu vielköpfig und zu wenig gegliedert, um eine wirksame, gesunde Selbstverwaltung darzustellen. Auch die Bildung des Bauern war nicht derartig, daß eine wirksame Selbstverwaltung hier am Platze gewesen wäre. Ueber die Schulbildung auf dem Lande ist viel gestritten worden. Je nach dem Parteistandpunkt ist behauptet worden, eine solche habe es kaum gegeben, oder aber, sie sei nicht viel schlechter gewesen als heutzutage. Eine dritte Ansicht besagt, die Tätigkeit der Jesuiten auf diesem Gebiete überschätzend, vor der Vertreibung dieses Ordens haben in dieser Hinsicht sehr gute, später sehr viel schlechtere Zustände geherrscht. Letztere Ansicht ist indessen ganz von der Hand zu weisen. Vielmehr weisen alle Anzeichen darauf hin, daß wie auf allen Gebieten, so auch auf diesem die Regierung Ludwigs XVI. einen Aufschwung bedeutete. Im übrigen steht folgendes fest. Schon seit der Regierung Ludwigs XIV. besteht in Frankreich die allgemeine Schulpflicht. Sie wurde in einer Deklaration vom 13. Dezember 1698 im Prinzip befohlen¹⁾. Es sollte (Art. 9) möglichst in allen Gemeinden eine Schule errichtet werden, welche den rechten Glauben lehrte²⁾, aber auch den Kindern das Lesen und „selbst das Schreiben“ beibringen sollte. Der Besuch der Schulen wird dann (Art. 10) obligatorisch gemacht (abgesehen von den Fällen, wo Privatunterricht erteilt wurde) und allen Eltern und Vormündern befohlen, ihre Kinder bis zum Alter von 14 Jahren in sie zu senden. Allein, wie in vielen Fällen, mangelte es im Ancien Régime auch hier an der Ausführung. Im Jahre 1724³⁾ wurde dieselbe Sache in denselben Worten nochmals eingeschärft, ohne daß es darum wirklich überall zur Errichtung von Schulen⁴⁾ oder zum Schulbesuch gekommen wäre. Auf der andern Seite kann mit voller Bestimmtheit behauptet werden, daß in den meisten ländlichen Gemeinden Schulen bestanden. Der Schullehrer ist eine regelmäßige Erscheinung auf dem Dorfe. Die Regierung, die Kirche, die Seigneurs und vor allem die Gemeinden selbst haben dazu beigetragen, daß dieser Zustand erreicht wurde⁵⁾. Es bestanden aber auch in diesem Punkte, wie in so vielen andern, unter den einzelnen

¹⁾ Anc. Lois XX 313 ff.

²⁾ Ausrottung der Ketzerei ist der Hauptzweck des Edikts.

³⁾ Anc. Lois XXI 261 (Deklaration vom 14. Mai).

⁴⁾ Turgots Munizipalitätenentwurf (1775) fordert noch, daß es in allen Gemeinden Schulen gäbe. Daire II 508.

⁵⁾ Näheres bei Babeau, *Le Village* S. 300, 306 ff., der diese Verhältnisse zum Gegenstand einer Spezialstudie gemacht hat (*L'instruction primaire dans les campagnes avant 1789*, Troyes 1875).

Provinzen große Unterschiede. Im Osten, in Lothringen und der Champagne, dürfte sich kaum eine Gemeinde gefunden haben, die keine Schule besaß. Im Südwesten, Westen und im Zentrum sah es weniger gut aus. Turgot klagte als Intendant von Limouzin über die in seiner Provinz auf dem Lande herrschende unglaubliche Unwissenheit¹⁾. Auch wo es Schulen gab, dürfen wir uns den Erfolg des Unterrichts nicht als allzu groß denken. Es kann ohne allzu großes Risiko die Vermutung ausgesprochen werden, daß gegen Ende des Ancien Régime doch nur etwa drei Viertel aller Bauern lesen und gegen die Hälfte wenigstens ihren Namen schreiben konnten²⁾. — Im übrigen denken wir uns diese Bauern nicht allzu verschieden von ihren Nachkommen von heutzutage. Sie waren abergläubisch, mißtrauisch, aber leichtgläubig allem Bösen gegenüber, rechthaberisch, prozeßsüchtig, habgüchtig; allezeit klagten sie — freilich, wie wir sehen werden, nicht ohne Grund. Das, was sie besaßen, verbargen sie sorgfältig; erst bei gesichertem Reichtum wurden sie großzügig und verschwenderisch. Unter sich zeigten sie ihre reichen liebenswürdigen Seiten. An den Werktagen arbeiteten sie hart, aber unter ununterbrochener Fröhlichkeit, lachend und scherzend, singend und doch ihr Tagewerk fördernd³⁾; am Sonntag und den zahlreichen Feiertagen zechten, spielten, zankten sie in den Wirtschaftshäusern, oder sie tanzten und sangen auf den weichen Wiesen ihres herrlichen Frankreich. Züge, die man vielfach als Zeichen der wachsenden „Aufklärung“ des 19. Jahrhunderts aufzufassen pflegt, finden wir bei näherem Zusehen schon vor der Revolution. So die Neigung, die Zahl der Kinder zu beschränken⁴⁾; so den Zug zur Stadt⁵⁾. In dem Seigneur und seinem Pächter sah der Bauer vielfach seinen Feind, und um so grimmiger war oft sein Haß, als er sich mit Verachtung mischte und dem Gefühl, diesem Feind manches entziehen zu haben und auch in Zukunft mancherlei anhaben zu können. In dem König aber, der ihm doch so viele Steuern abnahm, erblickte er aus jahrhundertelanger Erfahrung seinen

¹⁾ Lettre Circulaire aux curés vom 25. Juni 1762. Daire I 638 ff. (641).

²⁾ Maggiolo untersuchte die Akten über 344220 Eheschließungen, welche 1786—1789 in ganz Frankreich auf den Dörfern stattfanden. 47 Prozent der Männer, 26 Prozent der Frauen konnten ihren Namen schreiben.

³⁾ Viancourt bei Drenfus, La Rochefoucauld-Liancourt S. 216.

⁴⁾ S. Studien S. 107 Anm. 5, dazu Flammermont II 334 (1763); III 62 (1768).

⁵⁾ Ganz allgemein beobachtet; s. u. a. Marion a. a. O. S. 355 (woraus hervorgeht, daß eine eigentliche Abnahme der Bevölkerung des Landes wenigstens stellenweise doch nicht stattfand).

besten Bundesgenossen in dem Kampf um das Land, den er mit verzehrender Leidenschaft führte. —

In der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. war eine ziemlich allgemeine Verarmung eingetreten, welche sich an mehreren Symptomen zeigte und welche durch unwiderlegliche Zeugnisse feststeht. Diese Verarmung, Hungerstot und Krieg hatten, vor allem seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts, sogar einen merklichen Rückgang der Bevölkerung im Gefolge. Die 20 Millionen Einwohner, welche nach den Statistiken der Intendanten im Jahre 1700 vorhanden waren¹⁾, scheinen bis 1715 auf 18 Millionen gesunken zu sein²⁾. Es ist kein Zweifel möglich, daß dieser letztere Uebelstand in Folge der Wiederkehr des Friedens, der Seltenheit der Kriegsjahre unter Ludwig XV. und der Anstrengungen der Verwaltung beseitigt wurde, daß vom Anfang der neuen Regierung an ein Wachstum der Bevölkerung und später sogar, etwa seit 1750, ein schnelles Wachstum eintrat³⁾, welches dann unter der segensreichen Regierung Ludwigs XVI. ein sehr rapides Tempo annehmen sollte. Aus den sechziger Jahren haben wir drei Schätzungen, die mit Sorgfalt und Sachkenntnis gemacht sind und für diese Zeit eine Bevölkerung von 22 bis 23 Millionen ergeben⁴⁾. Ueber die Verteilung dieser Bevölkerung auf Stadt und Land können bestimmte Angaben nicht gewagt werden. Sicher ist nur, daß wenigstens zwei Drittel der Einwohner Frankreichs auf dem Lande wohnten⁵⁾. Ebenso unsicher im einzelnen sind die Schätzungen der Mitgliederzahlen der privilegierten Stände⁶⁾.

Von sehr viel größerem Interesse ist die Frage, wie sich der Besitz des Bodens von Frankreich auf die drei Stände verteilte. Freilich,

¹⁾ Sevassieur, La Population Française III 504 ff.

²⁾ Nach der Annahme des soeben zitierten, sehr vorsichtigen Forschers.

³⁾ Dem widersprechen die Annahmen einiger Zeitgenossen, vor allem die des Ami des Hommes, der auch für seine Zeit einen allgemeinen Rückgang der Bevölkerung annimmt. Allein einerseits neigte dieser Mann überhaupt zu pessimistischen Anschauungen, andererseits hatte er eine Erscheinung vor Augen, die ihn täuschen konnte: jener oben erwähnte Zug zur Stadt hatte sicher stellenweise eine Abnahme der Landbevölkerung zur Folge, wenn er auch im allgemeinen wohl nur bewirkt hat, daß ihre Zahl gleich blieb, wo er herrschte. Vgl. darüber Marion a. a. O. S. 355.

⁴⁾ Gypilly 1762: 22,01, Buffon 1766: 22,67, Messance 1766: 23,10 (zitiert nach Sevassieur o. c.).

⁵⁾ Necker schätzt für seine Zeit die Landbewohner auf 20, die Stadtbewohner auf 6 Millionen.

⁶⁾ S. darüber die bekannte Note I im Anhang zu Taines Ancien Régime.

auf eine abschließende Antwort auf diese Frage werden wir verzichten müssen, bis die schon von verschiedenen Seiten begonnenen statistischen Arbeiten für ganz Frankreich vollendet sein werden¹⁾, wozu noch eine Reihe von Jahrzehnten erforderlich sein wird. Indessen steht doch jetzt schon einiges fest, und zwar vor allem folgendes: Die Schätzungen der Zeitgenossen über den Anteil der Privilegierten am französischen Grund und Boden sind — tendenziös, wie sie meist waren — fast ausnahmslos zu hoch und zwar zum Teil geradezu maßlos übertrieben. Wird da doch z. B. die Ansicht vertreten, die Privilegierten hätten neunzehn Zwanzigstel von Frankreich besessen, und die Kirche allein ein Drittel, ja die Hälfte! Bei derartigen Ansätzen wird das sehr beträchtliche bäuerliche Eigentum stark unterschätzt und das der Bourgeois meist gar nicht in Anrechnung gebracht²⁾. Erst das Studium zweier Ausländer, welche in jeder Hinsicht unbefangener über das damalige Frankreich urteilen, als die Franzosen selbst, nämlich Youngs und Neckers, brachte einen Umschwung in der Auffassung hervor. Young vor allem ward epochemachend; er schätzte³⁾ das kleine Eigentum der Bauern auf ein Drittel, an einer andern Stelle gar auf die Hälfte bis zwei Drittel des französischen Bodens. Für uns gilt es zunächst zweierlei festzuhalten. Erstens, daß diese Verhältnisse selbstverständlich je nach den Provinzen außerordentlich verschieden waren, aber daß auch innerhalb derselben Landschaften zwischen den einzelnen Gemeinden sehr große Unterschiede bestanden haben: Im Nordwesten des Landes scheint es besonders viel Kirchengut, im Zentrum viel Adelsland gegeben zu haben. Im Laonnais⁴⁾ gab es ein Dorf, in dem die Kirche 88,9%, ein anderes, in dem sie nur 0,4% des Bodens besaß. Zweitens ist auch folgendes sicher⁵⁾, daß der Anteil der Privilegierten an den Wäldern, Sümpfen, Heiden und den „Landes“ sehr viel größer war, als am Acker- und Weinland. Es wäre sehr gut möglich, daß die Privilegierten zwar die Hälfte des französischen Bodens, aber nur ein Drittel des Acker- und Weinlandes

¹⁾ Soweit das nach Lage des Materials möglich sein wird. Mariou (a. a. O. S. 105) fand für die Generalität von Bordeaux nur ausnahmsweise die nötigen Unterlagen. Allein meist scheinen die Verhältnisse günstiger zu liegen.

²⁾ Neben absichtlicher Verschleierung kam zur Entstehung dieses Irrtums hauptsächlich die freilich unsinnige Auffassung der Zinsgüter als Eigentum der Seigneurs in Betracht.

³⁾ 2. Kap. XI.

⁴⁾ Loutchisky, *La Petite propriété etc.*, 1897, S. 72.

⁵⁾ Das geht schon aus Young, Dupont und den Verhandlungen der Provinzialversammlungen hervor. Neuerdings hat Darmstädter in der Festgabe für Heigel in dankenswerter Weise darauf hingewiesen. S. 490 ff.

befessen. Genaue Zahlenangaben haben wir nur für einige Punkte: In 51 Gemeinden des Saonnais besaß der Klerus im Durchschnitt 20,5 % des Bodens, der Adel 30,1 %, der Bürger 19,4 %, der Bauer 30,0 %¹⁾). In 15 Gemeinden des Orléannais besaß der Bauer rund 45 % des Landes, der Bürger 19 %; von dem Rest weitans das meiste der Adel²⁾). Im Artois sind nur einige Gemeinden untersucht worden. Hier lagen die Verhältnisse für Bürger und Bauer ungünstiger; sie besaßen zusammen im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Landes³⁾). In zwei Elektionen des Niederlimousin dagegen wieder finden wir rund 55 % Bauernland, 25 % Bürgergut⁴⁾). In einem Teil der Normandie, dem jetzigen Departement Seine-Inférieure, hatte der Klerus nur 5,10 % des Bodens⁵⁾). Von der Generalität Bordeaux sind erst zwei Gemeinden untersucht⁶⁾). In der einen finden wir ein sehr bedeutendes, in der andern ein immerhin beträchtliches Ueberwiegen der Güter des dritten Standes. Nach alle dem dürfte man wohl mit allen Vorbehalten die Schätzung wagen, daß unter Ludwig XVI. im Durchschnitt im ganzen Lande der Klerus höchstens etwa gegen 10 %, der Adel etwa 30 %, der Bürger 20 %, der Bauer gegen 40 % des Grund und Bodens besaßen, wobei noch ein kleiner Rest für Gemeindegüter und die Domänen in Anschlag zu bringen wäre. Für die Zeit Ludwigs XV. ist wohl der Anteil der rüstig vorwärtsschreitenden Bourgeoisie noch etwas geringer und der des Adels noch etwas größer anzunehmen, während Kirche und Bauer wahrscheinlich den gleichen Teil innehatten. Letzterer drang wohl dem Adel gegenüber noch dauernd vor⁷⁾, verlor aber, wenigstens stellenweise, Land an den Bürger⁸⁾).

Wollte man ein Werturteil über diese Güterverteilung wagen, so wäre man zunächst versucht, den Anteil der zwei ersten Stände für zu

¹⁾ Loutchisky a. a. D.; vgl. zum Folgenden Wolters a. a. D. S. 26 f.; Darmstädter a. a. D. S. 482 ff.

²⁾ C. Bloch, Etudes 1900, S. 104.

³⁾ Loutchisky, Rev. Hist. LIX 101 ff.

⁴⁾ Loutchisky in seinem russischen Werk (1900), zugänglich gemacht durch Darmstädter a. a. D., vgl. Sagnac über das ganze Niederlimousin, Rev. d'Hist. Moderne etc. 1901.

⁵⁾ Lecarpentier, La Propriété foncière du Clergé 1901, S. 13.

⁶⁾ Loutchisky, Rev. Hist. LIX 96; Marion a. a. D. S. 106 (für das Jahr 1782).

⁷⁾ Die seltsame entgegengesetzte Ansicht, wonach das Bauernlegen bis zur Revolution fortgedauert (vertreten vor allem durch Karéiev), beruht auf einer vollkommenen Verkennung der Verhältnisse. Es fehlte dazu wirklich jede Handhabe, abgesehen von den wenigen Gebieten, wo ländliche Besitzrechte vorkamen.

⁸⁾ Marion a. a. D. S. 109; vgl. Necker, Grains I Kap. 8.

groß im Interesse der Volkswirtschaft zu halten. Allein, es ist dabei doch dreierlei zu berücksichtigen: erstens, daß in dem Besitz der Privilegierten sehr viel steckte, was wenig Wert hatte, wie Sümpfe, „Landes“ und ähnliches, oder was, wie der Wald, in den Händen von Großgrundbesitzern am besten bewirtschaftet werden kann. Zweitens, daß wenigstens der Besitz des Klerus sehr vielfach aus kleinen, getrennt liegenden Stücken zusammengesetzt war¹⁾, so daß dabei ein guter Teil der Schäden des Großgrundbesitzes zurücktraten. Das führt hinüber zum dritten. Nichts wäre verfehlter, als auch in denjenigen Fällen, in denen die Güter der zwei ersten Stände geschlossene Komplexe bildeten, anzunehmen, Großgrundbesitz und Großbetrieb seien immer zusammen aufgetreten.

Der landwirtschaftliche Großbetrieb von Acker- und Wiesen- und Weidengütern in unserem Sinne, die Bewirtschaftung des großen Gutes durch Arbeiter, war in Frankreich außerordentlich selten, wenn er überhaupt vorkam²⁾. Dem reichen Adel fehlte zur landwirtschaftlichen Betätigung der Antrieb. Er zog es bis gegen Ende der Regierung Ludwigs XV. vor, am Hofe des Königs zu leben und seinen Vergnügungen nachzugehen. Seine Güter suchte er selten oder nie auf. Aber auch der arme Landedelmann pflegte, wo er nicht auf kleinem Gütchen zum Halbbauern herabgesunken war, lieber die Jagd, als die Arbeit, oder er schlug die Schlachten seines Königs. „Nur wenige Eigentümer aus den zwei ersten Ständen bewirtschaften ihre Güter selbst“, hören wir³⁾. Die Regel war, daß der Privilegierte sein Gut ganz oder zu Teilen verpachtete. Das letztere System war hauptsächlich im Norden Frankreichs üblich, wo kleine und mittelgroße Geldpachtungen in großer Zahl vorkamen. Die weitere Frage ist dann diese: wie verfahren die Pächter ganzer Güter mit diesen? Errichteten sie etwa einen Großbetrieb in unserem Sinne? Die Antwort lautet: so weit als ersichtlich ist, geschah das in Frankreich sehr selten oder nie. Vielmehr wählten diese Pächter ganzer Güter einen der zwei folgenden Wege der Bewirtschaftung: entweder sie vergaben ihrerseits wieder kleine oder mittelgroße Geldpachtungen oder aber das Land wurde in größeren oder kleineren Stücken an Naturalpächter, Métayers (meist Häfstner), ausgetan. Und zwar wurden dabei auf größeren Höfen mehrere Pächterfamilien angesiedelt, auf kleineren nur eine. Diesen Métayers stellte der Besitzer außer dem

¹⁾ Nachgewiesen von Lecarpentier a. a. O.

²⁾ Vgl. Darmstädter a. a. O. S. 501, der sich nur zu zurückhaltend ausdrückt.

³⁾ Necker, Administration II 233. Ueber den Begriff „selbst bewirtschaften“ s. unten.

Hof und Land auch das Ackergeräthe und das Vieh. Sie hatten ihrerseits einen sehr großen Theil ihrer Ernte, meist die Hälfte, in natura abzuliefern. — Die Bewirtschaftung durch Naturalpächter galt als Eigenwirtschaft¹⁾. Wo also der Adlige sein Land direkt an solche ausstat, ward das als Bewirtschaftung des eigenen Gutes angesehen. Wir werden, da Nachrichten über Großbetrieb mit Arbeitern vollständig fehlen, kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß jene wenigen privilegierten Großgrundbesitzer, welche, wie wir hörten, selbst wirtschafteten, eben Naturalpächter benützten. Diese Auffassung der Zeitgenossen kann uns aber nicht daran irre machen, daß hier tatsächlich Klein- und Mittelbetrieb vorlag. Der Theilbau war übrigens ungemein verbreitet: er kam in sieben Achten Frankreichs vor²⁾. Indessen machte sich etwa seit der Mitte des Jahrhunderts eine Strömung gegen ihn und zu Gunsten der Geldpachtungen geltend — eine Strömung, welche freilich nur ein Theil einer viel allgemeineren Hinwendung des Interesses auf die Landwirtschaft war.

Etwa von dem genannten Zeitpunkt an, an dem auf so vielen Gebieten neues Leben in Frankreich zu sprießen beginnt, kamen mehrere Momente zusammen, welche Kopf und Herz der Menschen wieder dem Ackerbau zuwandten. Englische Dichtungen, vor allem dann aber Rousseau, predigten die Rückkehr zum Leben an der Brust der Natur. Bei dem glücklichen Rivalen England ferner, den man unangesezt beobachtete, fand der französische Adel die Sitte, daß der Gutsherr den größten Theil des Jahres auf dem Lande zubrachte und sich um die Bewirtschaftung wenigstens eines Theiles seines Gutes kümmerte. Von 1756 an nahm sich die werdende physiokratische Schule auch wissenschaftlich der Landwirtschaft an, und bald entstanden allenthalben Ackerbangesellschaften, welche mit Eifer die Förderung des Landbaus betrieben. Aus alledem und der Ueberfättigung an einer überfeinerten Kultur erwuchs jene Sehnsucht nach ländlichen Sitten und ländlicher Einfachheit, wie sie uns im damaligen Frankreich allenthalben entgegentritt. Sehr ungesunde Formen nahm diese vielfach an, wie z. B. schon ein Blick auf die Gemälde Bouchers lehrt, mit ihren lüsterneu Hirtinnen, welche in entzückenden Gewändern, mit bloßem Hals und Armen — ihr Fleisch, wie Porzellan gemalt — je ein Schaf am Gängelbände führen, die aber mit dem Herzen sehr wenig bei dieser wirtschaftlichen Betätigung sind: ihr Herz gehört vielmehr dem Hirten in seidenen

¹⁾ Wie Young, 6. Juni 1787, entrüstet bemerkt.

²⁾ So interpretiert Darmstädter, eine frühere Ansicht von mir verbessernd, mit Recht die betreffende Stelle bei Young II, Kap. XI.

Strümpfen, der sie mit graziöser Frechheit verfolgt. Sieht man diese Bilder an, so möchte man über die damaligen führenden Stände urteilen, sie seien ein ganz verdorbenes und absterbendes Geschlecht gewesen, das selbst die ernstesten Bestrebungen in Spiel und Unwahrheit verkehrte, das die Wirklichkeit nicht mehr kannte und auch nicht einmal kennen zu lernen sich bemühte, und das die ländliche Umgebung nur aufsuchte, um die Sünde mit neuen Reizen zu umgeben. Allein, das ist trotz allem doch nur die eine Seite der Sache. Auf der andern wurde doch von nun an von einer großen Zahl von Männern derselben Stände, denen jene Schäfer und Schäferinnen angehörten, sehr ernstlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft gearbeitet. Manche Edelleute, Geistliche und auch Bourgeois begannen wieder selbst zu wirtschaften, sehr viel zahlreichere wenigstens einen großen Teil ihres Lebens auf dem Lande zuzubringen. Schon 1765 findet Walpole Paris im Herbst leer¹⁾. Young sieht zu seinem Erstaunen zahlreiche Landgüter bewohnt²⁾. „Wer ein Schloß hat, wohnt auch darauf“³⁾, sagt er. Von diesen Männern betätigte sich eine Reihe seit dem Ende der Regierung Ludwigs XV. so erfolgreich, daß sie zur Zeit der herannahenden Revolution auch im Ausland großen Ruf als Landwirte und Förderer des Ackerbaus genossen⁴⁾. Darunter waren die vornehmsten die Herzöge von Choiseul, Harcourt, Liancourt, der Abbé Rozier; ferner Lavoisier, du Hamel, Malesherbes, Parmentier, Mouron, d'Amourbay, Tourbillon, de la Livonière. Dazu kam eine große Zahl von solchen, deren Namen als Agronomen nur in Frankreich selbst bekannt geworden waren: de la Tour d'Aignes, Pasquali, der Abbé Bérenger, Chabrol, le Blanc, Doumerc, d'Arvion, Crété de Palieul, du Pré de St. Cotin, Barri de Laffenès und schließlich auch eine Frau, „ein großer Landwirt“, wie Young sagt, nämlich Mme du Pont, die Schwester der Herzogin von Liancourt. Das glänzendste Beispiel dieser Männer war der Herzog von La Roche Foucauld-Liancourt, der Freund Youngs. Er leitete, ganz nach dem englischen System, eine Musterfarm. Aus seinem enormen Besitz bildete er ferner — und hiermit kehren wir von dieser notwendigen Abschweifung zur Frage des Betriebs zurück — durch Zusammenlegung von Métairieen nach der Vorschrift der Physiokraten eine Reihe von mittelgroßen Geldpachtungen⁵⁾. Andere folgten seinem Beispiel.

¹⁾ Letters IV 447.

²⁾ 17. Mai 1787.

³⁾ September 1787.

⁴⁾ Das Folgende hauptsächlich nach Young, den ich aus andern Quellen ergänze.

⁵⁾ Nur so gibt die Notiz bei Dreyfus, La Roche Foucauld-Liancourt S. 33, Sinn.

Daß sich die Tätigkeit dieser Männer nun keineswegs hierauf beschränkte, werden wir alsbald sehen. Was die eben geschilderte Bewegung angeht, welche auf Antrieb der Theoretiker zur Bildung mittelgroßer Pachtgüter führte, so hat sie noch eine weitere Erscheinung zur Folge gehabt, die um dieselbe Zeit, etwa die Mitte des Jahrhunderts, einsetzt. Wir sehen den Adel, vor allem aber die Bourgeoisie, wie es scheint ganz allgemein und konsequent ihren Grundbesitz vermehren¹⁾ und abrunden, um ihn dann in größeren lebensfähigen Stücken gegen Geldpacht wieder zu vergeben. Das oben geschilderte Motiv für diese Handlungsweise ist freilich wohl nicht das einzige, vielmehr kam dazu, mindestens ebenso entscheidend, die schon geschilderte bittere Not eines großen Teils des Adels, welche ihn zwang, sich aufzuraffen, und der Aufschwung der Landwirtschaft, welche sie wieder zu einem rentablen Geschäft machte. Wollte der Adel aber diesen Weg beschreiten, so hatte er nicht allzu viele Mittel zur Verfügung, während der reiche Bürger zum Kauf greifen konnte, denn der Kauf war für die überwiegende Mehrzahl des Adels wegen seiner Armut ganz und gar ausgeschlossen. Ferner, Bauern zu legen, ging in diesem Lande mit seinem gesicherten Rechtsschutz nicht an, außer wo, wie vornehmlich in der Basse-Bretagne, noch laffitische Besitzrechte vorkamen, welche indessen den Bauern auch nicht ganz ohne Garantien ließen²⁾. Neigung zum Bauernlegen aber scheint auch hier ganz und gar gefehlt zu haben. Es blieben dem Adel in Wirklichkeit nur zwei Mittel, um seinen Grundbesitz zu vergrößern: erstens die Urbarmachung von Dedland, vor allem der gewaltigen Landes Westfrankreichs; zweitens aber die Aufteilung der noch sehr vielfach vorhandenen Gemeindegüter. Beide Bestrebungen sehen wir, unter dem lauten Beifall der Ackerbautheoretiker, etwa um 1760 energischer einsetzen, und dann immer allgemeiner werden³⁾. Beide freilich führten zu lebhaften Konflikten mit der bäuerlichen Bevölkerung oder wenigstens einem Teil derselben. Auf den Landes hatten die Bauern oft seit unvordenklichen Zeiten ihr Vieh geweidet. Sie glaubten dadurch Nutzungsrechte darauf erworben zu haben. Das sollte nun, wo aus dem Dedland Ackerland wurde, ein Ende haben. Die Aufteilung der Gemeindegüter erfolgte meist — durch das „triage“ genannte Rechtsgeschäft — in der Weise,

¹⁾ Ueber diese Vorgänge sind Aufschlüsse von P. Wolters zu erwarten.

²⁾ Dupont, La Condition des Paysans 1901, S. 78.

³⁾ Unsere Quellen hierfür sind neben den Verhandlungen der Provinzialversammlungen die Cahiers und zwar gerade die hochwertigen, unter den Bauern entstandenen, Stücke. Sie setzen den Anfang der Bewegung in die Zeit 30 bis 40 Jahre vor Abfassung der Cahiers an.

daß der Seigneur ein Drittel, die Gemeinde zwei Drittel erhielt. Von letzteren bekamen aber nur die grundbesitzenden Bewohner ihren Anteil, so daß die Pächter, Hälftner und Tagelöhner leer ausgingen und insolge dessen dieser Teil der bäuerlichen Bevölkerung die Aufteilung mit großer Erbitterung ansah. Wie man sieht, war es ein von den Besten geforderter Fortschritt, der hier zu Konflikten führte.

Die Größe der Güter der bäuerlichen Eigentümer schwankte, wie die der Pachtgüter. Daß ein landwirtschaftlicher Mittelstand gefehlt¹⁾, eine Gruppe von bäuerlichen Grundbesitzern und Pächtern, welche ein mittelgroßes Gut besaßen, das voll ausreichte, um eine Familie zu ernähren, wird man heutzutage nicht mehr behaupten können²⁾. Vielmehr waren solche recht zahlreich. Indessen ist auf der andern Seite kaum zu bezweifeln, daß im allgemeinen das bäuerliche Eigentum infolge seiner freien Teilbarkeit viel zu sehr zersplittert war, um noch eine gesunde Bewirtschaftung zu ermöglichen. Und gerade hierin ist, um einmal vorzugreifen, einer der hauptsächlichsten Gründe für das Elend der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu sehen. Freilich darf man nicht vergessen, daß zahlreiche Besitzer jener kleinsten Gütchen, wie sie uns geschildert werden, nicht ausschließlich von deren Ertrag, sondern nebenbei von anderem Erwerb lebten.

Die Technik der französischen Landwirtschaft war vielfach noch auf sehr niederer Stufe. Anschaulich schildert uns A. Young, wie weit zurückgeblieben in Frankreich Ackerbau und Viehzucht seien. Er zeigt uns vor allem, daß die übliche Wechselwirtschaft eine ganz veraltete gewesen; die Jahrhunderte, meint er, hätten hier keinen Fortschritt gebracht; zu seinem Entsetzen findet er Gegenden, wo noch eine Zweifelderwirtschaft gebräuchlich ist, in der die Bestellung mit Roggen und die Brache abwechselten. Der entscheidende Wert des Mistes war ferner vom französischen Bauern nicht erkannt. Eine Reihe von nützlichen Feldgewächsen, welche zugleich einen guten Ertrag liefern und die Qualität des Bodens heben, fehlte; die Viehrassen waren im allgemeinen herabgekommen; die Gebräuche bei der Viehzucht sehr verwerfliche. Alles Uebelstände, die wir uns unter der Regierung Ludwigs XV. noch größer denken müssen. Allein wir dürfen uns dem Urteil des einen Landwirts, auf den wir im wesentlichen angewiesen sind, nicht rückhaltlos hingeben. Wir dürfen einerseits nicht vergessen, daß er aus dem

¹⁾ Wie Sybel bekanntlich annahm.

²⁾ S. die oben S. 97 zitierte Literatur. Ich verweise noch besonders auf die scharfsinnigen Erörterungen von Wolters S. 8 f. über den Begriff „kleines Eigentum“, vor allem bei Young.

klassischen Lande der Landwirtschaft kam, aus England, das damals auf diesem Gebiete weitaus am meisten leistete, und es wäre wohl mehr als verfehlt, anzunehmen, die Technik der Landwirtschaft sei in Frankreich eine schlechtere gewesen, als die in andern Ländern des Kontinents. Wir dürfen es zweitens nicht unterlassen, Young aus ihm selbst zu korrigieren und an Stellen zu erinnern, welche in anderem Sinne sprechen; so nimmt er einmal von seiner herben Kritik alle Distrikte mit der besten Bodenqualität aus, ferner das ganze Weinland (was eigentlich selbstverständlich ist) und den ganzen Süden, wo das Gedeihen des Mais es aus mehreren Gründen auch dem unwissenden Landwirt ermöglichte, erfolgreich zu wirtschaften. Wir erinnern uns dann weiterhin an Stellen, in denen er etwa notiert¹⁾, eine mit Weizen bebante Ebene durchquert zu haben, wie er herrlicher in der Welt nirgends zu finden sei. Wir dürfen drittens nicht vergessen, daß auch in allen diesen Dingen der Technik ein Aufschwung eintrat in jener Zeit, in der man sich in Frankreich wieder mit dem Herzen, dem Kopf und der Hand der Landwirtschaft zuwandte. Von den hauptsächlichsten Gründen des Zurückbleibens der französischen Landwirtschaft hinter der englischen verschwand der eine oder andere immer mehr. Dieser Gründe gab es drei. Erstens wurde in Frankreich der allen Neuerungen und Verbesserungen mißtrauisch gegenüberstehende Charakter des Bauern bis zur Mitte des Jahrhunderts nicht überwunden durch das Beispiel selbstwirtschaftender Großgrundbesitzer oder durch Belehrung von seiten gebildeter Landwirte. Zweitens wurde der bei kleinen Eigentümern und bei der Masse des Adels natürliche Mangel an Kapital nicht durch leicht zugänglichen Agrarkredit²⁾ aufgewogen. Schließlich war der kirchliche Zehnt vielfach solchen Verbesserungen im Wege, welche durch einen Wechsel der Frucht erzielt werden konnten. Meist wurde er nämlich von einer bestimmten Frucht, nicht etwa jedem Ertrag des Aekers, geschuldet. Da dann weiterhin bei einem Wechsel der Frucht die Bauern nicht freiwillig auf die Zehntzahlung einzugehen pflegten, bestanden die Berechtigten auf dem Anbau der bisherigen Fruchtarten. Von diesen drei Gründen verschwand der zweite bis zu einem gewissen Grade dadurch, daß immer mehr kapitalkräftige Elemente, vor allem Bourgeois, sich der Landwirtschaft zuwandten, und indem der Kredit i. a. wachsendem Maße in Anspruch genommen wurde. Daß der erste der drei Gründe allmählich

¹⁾ 13. Juni 1787.

²⁾ Die Verhältnisse des Agrarkredits bedürfen dringend einer genauen Untersuchung. Daß er im alten Frankreich überhaupt gefehlt, läßt sich nicht aufrecht erhalten.

beseitigt wurde, geht schon aus oben Gesagtem hervor (S. 100f.). Jene Männer, von denen wir dort einige kennen gelernt, und die Ackerbau-
gesellschaften wandten gerade den Dingen der Technik ihre Aufmerksam-
keit in besonderem Grade zu, und wenn sie das auch der französischen
Art entsprechend vielfach mehr theoretisch und oft wohl sogar wirklich
unpraktisch angingen, so blieben große Erfolge doch nicht aus. Auf
zahlreichen Gebieten wurden Studien, Versuche und schließlich Fortschritte
gemacht. Zuchtthiere wurden, um nur zwei Beispiele zu nennen, aus
fremden Ländern in großem Maßstabe importiert, um die Viehaffen
zu heben; neue Kulturpflanzen eingeführt. Allen voran ging auch hierin
der Herzog von Liancourt, dem die französische Landwirtschaft u. a. die
englische weiße Rübe (turnep) verdankt. Alles Bestrebungen, welche in
den zwei letzten Jahrzehnten Ludwigs XV. einsetzten, um unter
Ludwig XVI. einen noch größeren Maßstab anzunehmen.

Nach allen Abzügen, welche von den üblichen Urteilen über die
Technik der französischen Landwirtschaft der damaligen Zeit gemacht
werden müssen, werden wir ohne Zweifel dennoch einen niederen Stand
derselben, zwar bei weitem nicht überall, aber doch vielerorts annehmen
müssen.

Machte an vielen Stellen des Landes die sich bessernde Technik
die Landwirtschaft zu einem rentableren Geschäft, so gilt das noch viel
mehr und ganz allgemein von folgendem: Etwa seit der Mitte des Jahr-
hunderts trat ein allgemeines bedeutendes Steigen der Preise der land-
wirtschaftlichen Produkte ein ¹⁾, das auch in einem Anwachsen der Boden-
preise und der Pachten seinen Ausdruck fand. Auch das vornehmste
Erzeugnis des Ackerbaus, das Brotkorn, machte diese Entwicklung mit,
wenn auch nicht in demselben Maßstabe, wie das übrige, da sein Preis
durch die Beschränkung des Getreidehandels gedrückt wurde.

Suchen wir uns nach dem Gesagten ein Bild von der Lage der
Landwirtschaft nach der Mitte des Jahrhunderts zu machen, so müssen
wir zunächst scheiden zwischen den einzelnen Gruppen der landwirtschaft-
lichen Bevölkerung. Der Großgrundbesitzer, und zwar der adlige,
geistliche und bürgerliche gleichmäßig, genoß ohne Zweifel in vieler
Hinsicht einen Aufschwung: er bebaute mehr Land als früher; er bebaute
es besser und erzielte daher mehr Produkte; er erhielt für seine Produkte
höhere Preise. Auf der andern Seite erlitt er Nachteile: mit den

¹⁾ S. n. a. Young passim (freilich meist für die Zeit Ludwigs XVI.).
Schreiben des Marquis de Mirabeau vom Jahre 1752 bei Loménie II 32.
Edikt vom November 1771, Anc. Lois XXII 540 (543), vgl. Flammermont
III 403 f.; vgl. Levasseur o. c.; meine Studien S. 98 f.

übrigen Herrenrechten schwanden auch die Einnahmen aus den Hinter-
sätzen zusammen und sanken sehr vielfach zur völligen Bedeutungslosigkeit
herab¹⁾. Sogar die Gerichtsbarkeit ist ihm mehr eine Belastung, als eine
Quelle des Gewinns²⁾. Viele Seigneurs verzichteten deswegen auf ihre
Ausübung³⁾. Bei der Geringfügigkeit der seigneurialen Bezüge haben
aber sicher die oben genannten Vorteile der Entwicklung die Nach-
teile aufgewogen. Der Großgrundbesitzer verdiente 1770 mehr als
1750⁴⁾. Für den schon hoffnungslos ruinierten kleinen Landadel frei-
lich kam der Aufschwung zu spät. — Daß sich die Lage der Geldpächter
erheblich verbesserte, ist vielfach bezeugt und unzweifelhaft. — Der kleine
und mittlere bäuerliche Eigentümer kämpfte trotz jener Momente
des Aufschwungs noch immer mit großen Schwierigkeiten. Vier haupt-
sächliche Gründe hierfür werden wir annehmen müssen, welche nicht alle
überall, aber doch an den meisten Stellen wirkten. Erstens waren die
Güter, auf denen diese Gruppe von Landwirten saß, vielfach zu klein,
um überhaupt genügenden Unterhalt zu bieten. Zweitens arbeitete
der Bauer nicht genug aus seinem Gut heraus; er war dazu meist ein
zu schlechter Landwirt. Dann aber schmälerten den Ertrag seines Feldes
vielfach die Jagdrechte der Seigneurs und die zahlreichen Taubenschläge.
Der code des chasses enthielt eine Reihe von Bestimmungen vor allem
gegen die Selbsthilfe dem Wild gegenüber, ferner eine Reihe von Schou-
vorschriften, welche die Landwirtschaft ernstlich beeinträchtigten. Vor
allem freilich galt das für die königlichen Jagdgebiete. Uebrigens be-
standen auf der andern Seite strenge Flurschutzgesetze den Jägern gegen-
über⁵⁾. Das Recht, Taubenschläge zu halten, war keineswegs ein aus-
schließliches Feudalrecht, vielmehr — sehr viel schlimmer — wurde es
in großen Teilen des Landes von allen Besitzern von Boden, auch von
solchen ganz kleiner Parzellen, ausgeübt. Nur gelegentlich beschränkte
eine coutume dieses Recht auf die Besitzer von mindestens 50 Morgen⁶⁾
Drittens erhielt der Bauer für sein vornehmstes Produkt, das Brot-
korn, zu wenig Erlös. Viertens wurde ihm von dem, was er ge-
wonnen, sei es vom Rohprodukt, sei es vom Gelderlös, zu viel wieder
abgenommen, vom Seigneur, von der Kirche, vom Staat. Wie viel
das in Zahlen gewesen, wird sich, trotz aller Versuche⁷⁾, in absehbarer

¹⁾ S. unten.

²⁾ S. darüber meine Studien S. 156.

³⁾ Dupont a. a. O. S. 93.

⁴⁾ Noch weit mehr im Jahre 1789.

⁵⁾ S. Studien S. 26, 165 f.

⁶⁾ Ebd. S. 26.

⁷⁾ Ueber diese Versuche, vor allem den Taines, s. Exkurs I.

Zeit nicht ermitteln lassen. Das Folgende aber ist sicher: die seigneurialen Abgaben stellten von dem genannten weitaus die geringste Belastung dar. Sie sind meistens außerordentlich niedrig, vielfach geradezu im Verschwinden begriffen. Einzelne Ausnahmen¹⁾ können an diesem Urtheil nichts ändern. Das wichtigste²⁾ Zeugnis für die Durchschnittshöhe der Feudalabgaben um 1700, zu einer Zeit, als sie noch höher waren als 1750, findet sich in Vaubans' *Dixme Royale*³⁾. Hier berechnet der Verfasser, der gewiß nicht im Verdacht stehen kann, daß er die Neigung habe, die Belastung des kleinen Landwirts als zu gering darzustellen, was der Bauer nach der von ihm vorgeschlagenen Steuerreform von seinen Bruttoeinnahmen abzugeben haben würde. Für uns kommt hier in Betracht, wie hoch er die seigneurialen Abgaben einschätzt. Leider behandelt er sie nicht gesondert, sondern zusammen mit dem Risiko für Hagelschaden, schlechtes Wetter (Regen) und Unfruchtbarkeit (Dürre). Diese vier Posten schätzt er zusammen auf mehr als einen halben Zwanzigsten, also mehr als $2\frac{1}{2}\%$, sagen wir 3% . Da man hiervon für jene elementaren Ereignisse mindestens 2% abziehen muß, so bliebe 1% der Bruttoeinnahmen für die Feudalrechte übrig. Alles, was wir über ihre Durchschnittshöhe aus andern Quellen (außer den Deklamationen der Agitatoren und vielen Cahiers) wissen, und was wir aus den Feudisten entnehmen können, bestätigt diese Geringfügigkeit der jährlichen Abgaben. Nur zweierlei ist hierbei nie zu vergessen: daß es Ausnahmefälle weit höherer Belastung gab und daß eine viel höhere Bedeutung als die jährlichen Abgaben die unregelmäßigen hatten, und zwar vor allem die Verkaufsabgabe, welche den Preis des Gutes drückte, aber nicht seinen Betrag beeinflusste. Freilich wurde auch diese Abgabe infolge besonderer Verabredung selten oder nie in ihrer gesetzlichen Höhe erhoben. In der Generalität Bordeaux⁴⁾ — um einige Beispiele zu nennen — findet sich eine ganz überwältigende Mehrzahl von Fällen außerordentlich geringer Höhe der seigneurialen Geldzuse; Durchschnittszahlen von $\frac{1}{2}$ Sou pro Tagewerk sind die Regel; Abgaben von 2, 3,

¹⁾ Wahrscheinlich allenthalben, vielleicht am häufigsten in der Bretagne zu finden. Hier waren die königlichen Steuern sehr niedrig. Der Zusammenhang wäre interessant. In Lothringen waren diese Abgaben ebenfalls besonders hoch.

²⁾ Bisher völlig übersahene.

³⁾ II Kap. 11.

⁴⁾ Das Folgende nach der schon öfters zitierten trefflichen Arbeit von Marion S. 222 ff. Sie bestätigt für Bordeaux in schönster Weise meine schon vor Jahren ausgesprochene Ansicht von der Geringfügigkeit der Feudalabgaben (abgesehen von Ausnahmen). Andern Untersuchungen der Lokalforschung, die sich freilich nicht auf Cahiers stützen darf, kann ich getrost entgegensehen.

4, 5 Heller pro Pariser Morgen und Jahr, also solche, die jeder Bedeutung entbehren, sehr häufig. Höher sind meist die Naturalabgaben. Freilich sind auch hierbei die Fälle zahlreich, in denen sie nur den Wert von 1 Sou haben. Immerhin hat Marion in zwei Elektions (Condom und Agen) im ganzen elf Dörfer, aus vielen hunderten, gefunden, in denen die seigneurialen Abgaben beträchtlich waren, darunter fünf oder sechs Fälle, in denen sie die Taille an Höhe etwas übertrafen: Im schlimmsten Ausnahmefall kamen sie also einer der königlichen direkten Steuern ungefähr gleich. — Der kirchliche Zehnte, der übrigens lange nicht überall bestand, war wohl im allgemeinen erheblich bedeutender. Er schwankte so sehr, daß es fast bedenklich erscheinen möchte, Zahlen anzugeben. Young sagt, man begehe in Frankreich nirgends, wie in England, die „Enormität, wirklich ein Zehntel zu nehmen“. Dupont de Nemours schätzte die Durchschnittshöhe der dime auf ein Sechszehntel des Nettoertrags. Meist liegt sie zwischen einem Elfstel und einem Dreißigstel geschwankt. Allein es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen sie noch weniger betrug, z. B. $1\frac{1}{2}\%$ ¹⁾. In der Generalität Bourdeaux²⁾, wo sie hoch war, betrug sie, wo sie vorkam, wie es scheint, meist ein volles Dreizehntel. — Die seigneurialen Abgaben und die Zehnten waren auf alle Fälle entweder von den Vorfahren der Bauern mit offenen Augen nach wirtschaftlicher Berechnung übernommen oder beim Kauf des Gutes bei Verabredung des Preises in Anrechnung gebracht. Da sie die Neigung hatten, kleiner zu werden, konnte diese Rechnung nicht trügen. Ganz anders muß das Urteil über die Steuern lauten. Sie hatten eine ungemein wachsende Tendenz. Einerseits wurde die Taille (bis 1780) fast jährlich erhöht, andererseits im Laufe des 18. Jahrhunderts zuerst ein Zwanzigster, dann zwei, später sogar vorübergehend drei eingeführt. Deswegen schlossen die Steuern jeden wirtschaftlichen Voranschlag gänzlich aus. Andererseits ist es absolut sicher, daß sie eine unermesslich höhere Belastung ausmachten, als die Feudalabgaben und die Zehnten. Diese Belastung zahlenmäßig auszudrücken, ist sehr schwierig³⁾. Es gilt vorher festzustellen, welcherlei Taille in der betreffenden Provinz erhoben wurde; wie hoch der Zwanzigste berechnet ward; vor allem, welcher Sinn dem Begriff „Reineinkommen“ unterzulegen ist. Nur auf Grund besonderer Studien für die verschiedenen Landesteile ist diese Frage zu lösen. Für die Îsle de France findet sich⁴⁾, daß noch nach einer bedeutenden

¹⁾ S. Studien S. 27 f. für die Îsle de France.

²⁾ Marion a. a. O. S. 215.

³⁾ S. Exkurs I, vgl. oben S. 52.

⁴⁾ S. Studien S. 83 f.

Reform unter Ludwig XVI. vom besten Boden 45 %, von mittelgutem 27 %, vom schlechten 10 % an Taille und Kopfsteuer allein erhoben wurde, freilich vom Barüberschuß, nach Abzug der Betriebskosten, der Zinsen des Anlagekapitals, des Lebensunterhalts und einer Reserve gegen Unglücksfälle, und nach einer absichtlich gnädigen Schätzung des Einkommens. Noch sehr viel exorbitanter müssen wir uns die Belastung durch die königlichen Steuern in den meisten Provinzen unter Ludwig XV. denken. Daß es die Steuern waren, und nicht die Abgaben an Seigneur und Kirche, unter denen der Bauer weitaus am meisten litt, läßt sich am schlagendsten am Beispiel Lothringens erweisen, wo unter derselben Feudalverfassung die Landwirtschaft vor der Einführung der französischen Verwaltung blühte und nach derselben schwer darniederlag¹⁾. — Die Lage der Hälftner, Métayers, ward dadurch erschwert, daß sie nicht, wie die Geldpächter, die Taille auf den Besitzer abwälzen konnten, sondern sie selbst von dem halben Ertrag der Felder zahlen mußten. — Die Tagelöhner schließlich erhielten, wie es scheint, zu niederen Lohn, wohl nirgends mehr als 1 l. pro Tag.

Das Resultat der eben dargelegten Verhältnisse war das bekannte, daß unter Ludwig XV. eine ungeheure Masse von Elend sich unter dem Landvolk fand²⁾. Die gewichtigsten Zeugen dafür bleiben Argenson und der Marquis von Mirabeau, beide freilich, wie wir nicht vergessen dürfen, leidenschaftliche und grimmige Schwarzseher. „Ich befinde mich“, schreibt Argenson³⁾, „in diesem Augenblick in der Touraine auf meinen Gütern; ich sehe nichts als erschreckendes Elend; es ist nicht mehr das niederschlagende Gefühl des Elends, das die armen Bewohner erfüllt, es ist Verzweiflung; sie wünschen nur noch den Tod. Man sieht überall Dörfer in Ruinen und Zerfall und keine Häuser, die wieder erstehen.“ Das Parlament von Paris redet 1759 von einer „Verödung des Landes“⁴⁾, welche schon weit fortgeschritten sei. Neben derartigen Zeugnissen ist die Tatsache beredt genug, daß Tausende von Bettlern und Vagabunden die Landstraßen und die Städte füllten. Mögen unter diesen auch manche weggelaufene Industriearbeiter und Handwerker gewesen sein, mögen immerhin sehr zahlreiche Berufsverbrecher sich unter sie gemischt haben, ganz ohne Zweifel stellten verarmte Landbewohner unter ihnen ein starkes Kontingent. Daß großes Elend herrschte, ist also eine unleugbare Tatsache. Allein es ist doch,

¹⁾ Darmstädter, Befreiung S. 240.

²⁾ S. vor allem Taine's berühmtes Kapitel „La misère“.

³⁾ 21. Juni 1749.

⁴⁾ Flammermont II 230.

wenn man nicht irre gehen will, hierbei mancherlei zu bedenken. (Auf die Notwendigkeit schärfster Kritik den Quellen gegenüber sei nur im Vorbeigehen aufmerksam gemacht; gerade den offiziellen Berichten der Intendanten gegenüber ist sie am Platze, da es in ihrem Interesse lag, den Zustand ihrer Steuerzahler als möglichst ungünstig zu schildern¹⁾.) Einerseits ist es bekannt, daß der französische Bauer absichtlich den Schein der Armut zu erwecken pflegte. Zweitens ist nirgends bezeugt, daß das Elend wirklich in großen Teilen des Landes bestanden. Drittens findet man, wenn man näher zusieht, daß weitaus die Mehrzahl unserer Berichte über dieses Elend aus Jahren des Mißwachses, übermäßigen Frostes, Hagelschlags und daraus entspringender Hungersnot entstammt. So jenes Zeugnis aus Argenson aus dem Hungerjahr 1749; so Berichte aus den Krisenjahren 1739/40, 1747 bis 1753²⁾. Ein sehr großer Teil, wahrscheinlich weitaus der größte, jenes entsetzlichen Elends war in normalen Jahren nicht zu finden. Er entsprang vielmehr Naturereignissen, gegen die man sich noch nicht durch Versicherung und auf andere Weise zu wehren verstand. Und für das infolge von Naturereignissen ausgebliebene Korn bot, zum Teil wegen der Politik der Regierung, noch kein reger Getreidehandel im Lande oder gar ein Welthandel Ersatz. Schließlich ist ein viertes unverkennbar. Etwa von der Mitte des Jahrhunderts oder von 1760 an beginnt sich auch in der Lage der Bauern eine merkliche Besserung anzubahnen, begründet durch die sich hebende Technik, das Steigen der Preise, das Schwinden der Feudalabgaben. Nicht gerade leicht ist sie zu beobachten. Der Franzose von damals ist mißvergünstigt; er gibt nicht gerne etwas zu, was zu Gunsten seiner Zustände oder gar seiner Regierung spräche. Und dennoch kann die Erscheinung reichlich genug belegt werden! Horace Walpole schreibt im Jahre 1765³⁾: „Ich finde dieses Land wunderbar viel reicher geworden, seit ich es vor 24 Jahren zuletzt sah . . . Die ärmsten Dörfer sind ordentlich geworden, die Holzschuhe verschwunden. Mr. Pitt und die Stadt London können sich einbilden, was sie wollen, Frankreich wird uns in der nächsten Zeit nicht anbetteln.“ Auf Umwegen gewinnen wir ein weiteres Zeugnis: während der Kriege Ludwigs XV., und vor allem des siebenjährigen, zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten der Rekrutierung⁴⁾. Lebhafteste Klagen darüber erhoben sich von verschiedenen Seiten. Die

¹⁾ Babeau, *Le Village* S. 366.

²⁾ Vor allem auch die Mehrzahl der Zitate Taines.

³⁾ An Conway, 11. September 1765, *Letters* IV 401.

⁴⁾ *Mention a. a. D.* S. 18.

Quellen der Rekrutierungen, die Ströme von Verarmten, begannen zu versiegen. Als Grund dafür werden neben der Blüte der Industrie die Fortschritte des Ackerbaues angegeben. Im letzten Decennium Ludwigs XV. blieben die Jahre des Mangels aus¹⁾. Ein sehr gewichtiger Zeuge, Dupont de Nemours, gibt im Cahier des dritten Standes von Nemours zu²⁾ (1789), daß in den letzten 25 Jahren Ackerbau, Bevölkerung und Reichtum des Landes sehr bedeutend fortgeschritten seien³⁾. Auch der vorsichtige Statistiker Moheau⁴⁾ beobachtet bei den Bauern in Wohnung, Kleidung, Nahrung einen Aufschwung, wenn er auch noch viel Elend sieht. Es gibt weniger Häuser aus Stroh und Lehm, als früher; die neuen Häuser sind geräumiger und besser gelüftet⁵⁾. Auch was die Kleidung angeht, ist der Zustand der Bauern weniger beklagenswert als früher; weniger Bauern tragen Leinen, viel zahlreichere von ihnen Wollstoffe; Wäsche und mit ihr Keilichkeit sind jetzt allgemein verbreitet. Ähnliches gilt von der Ernährung. Die Hungernöte sind seltener, weniger allgemein und schrecklich; und was die Nahrung in normalen Zeiten angeht, so ist das Brot allgemein besser geworden, der Weinkonsum gewachsen. Zeugnisse, aus denen mit absoluter Sicherheit hervorgeht, daß schon unter Ludwig XV. ein sehr merklicher Aufschwung einsetzte, der dann freilich unter Ludwig XVI. noch einen andern Maßstab annehmen sollte. Ob allerdings nicht einige Gegenden von diesem Aufschwung unberührt blieben, diese Frage zu beantworten, reichen unsere Kenntnisse im einzelnen nicht aus.

Daß die Industrie seit der Mitte des Jahrhunderts, besonders seit dem Kriege, in erstaunlichem Aufblühen begriffen war, ist bekannt. Auch der Handel nahm gewaltig zu. Der Export und der Import bezifferte sich nach Hunderten von Millionen. Vor allem entfaltete sich der Handel mit den Kolonien und der Levante gewaltig. Dem entsprechend blühten die Handels- und Industriestädte mächtig empor und begannen das Ansehen von großem Reichtum zu gewinnen, das die Zeitgenossen Ludwigs XVI. in Erstaunen versetzte.

¹⁾ Flammermont III 301. Die Brotaussstände beweisen dagegen natürlich nichts.

²⁾ Arch. Parl. I, IV 207.

³⁾ Vgl. die Aeußerung Duponts bei Sufane, *Tactique Financière de Calonne* S. 17.

⁴⁾ Er schrieb *Recherches . . . sur la population de la France* (1778). Das Folgende nach S. 261—264 (wörtlich bei Levasseur I 239).

⁵⁾ Vgl. über Haus und Mobiliar Babeau a. a. O. S. 368 (Häuser und Möbel nicht anders als heutzutage. In letzteren gelegentlich großer Luxus).

Allzuwenig sind wir über das Los der Fabrikarbeiter informiert. Der Grund hierfür dürfte darin zu finden sein, daß sich die Männer der Reform damals weitaus am meisten für den Bauern interessierten. Uebrigens war ja auch in der Tat ihre Zahl gering gegenüber den hauptsächlich in der Landwirtschaft Tätigen. Nur einiges läßt sich über sie sicher ermitteln. Sie lebten in ziemlich strenger Gebundenheit. Ihr Lohn¹⁾ war vielfach kärglich; andererseits kamen aber doch auch für gelernte Arbeiter schon sehr hohe Löhne vor, so daß sie weit höhere Jahreseinnahmen hatten, als etwa die Landpfarrer. Die Löhne stiegen aber, wie es scheint, nicht ebenso rasch, wie die Preise, so daß höchstwahrscheinlich vielfach die Lage der Fabrikarbeiter sich in dem Maße verschlechtert hat, wie die des Landwirts sich hob²⁾. Gelegentlich hören wir näheres. Bekannt ist der folgende Bericht d'Argenson³⁾: „Mehr als 12 000 Arbeiter betteln in Rouen, ebensoviele in Tours. Mehr als 20 000 dieser Arbeiter sind seit drei Monaten nach Spanien, Deutschland zc. ausgewandert. In Lyon werden mehr als 20 000 Seidenarbeiter in ihren Wohnungen festgehalten; man beobachtet sie, damit sie nicht ins Ausland ziehen.“ Allein wir befinden uns wiederum in jenen Jahren schwerer Krise um die Mitte des Jahrhunderts. Aus derartigen — überdies wohl übertriebenen — Zeugnissen läßt sich für den normalen Zustand nichts lernen.

¹⁾ Zahlreiche einzelne Lohnsätze bei Levasseur, *Histoire des classes ouvrières* II² 836 ff.

²⁾ Vgl. *Studien* S. 99.

³⁾ Schon von Taine benutzt.

Fünftes Kapitel.

Die Lehre und die öffentliche Meinung.

Es ist gelegentlich in alter wie in neuer Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob denn wirklich die Aufklärungsliteratur zum Ausbruch der Revolution entscheidend beigetragen oder ob diese nicht vielmehr durch „die Zustände“ allein herbeigeführt worden sei. Auf einer seltsamen Verkennung historischen Geschehens scheint uns diese Frage zu beruhen. Wie können denn Zustände überhaupt direkt wirken? Sie können doch nur zu Taten führen, wenn sie vorher gewisse Meinungen und Antriebe erzeugt haben. Diese Meinungen und Antriebe konnten aber unter der Masse der Gebildeten damals gar nicht entstehen, ohne, um einen schwachen Ausdruck zu gebrauchen, durch die Literatur aufs stärkste beeinflusst zu werden.

Wer die Revolution studiert, muß die öffentliche Meinung der Zeit kennen, denn die Revolution wurde gemacht und geleitet nicht von hervorragenden Geistern, sondern in allem wesentlichen von gewöhnlichen Trägern der öffentlichen Meinung, jener unheimlichen Macht, die keine Ziele hat als ihr eigenes Ansehen und keine Zwecke, die sie dauernd verfolgt; die glaubt, ohne zu prüfen, die verurteilt, ohne den Angeklagten gehört zu haben; die kein anderes Ideal hat als die Phrase, kein Kampfmittel als Geschwäg; die die Sklavin jedes Nichtigen ist, aber eine grausame Herrin vieles Großen; die außer dem tönenden Wort nur einem nachgeht, dem Erfolg — wer sich vergebens bemüht hat, der fürchte sie —; die nichts lernt und sich weise dünkt; die keine Verantwortung trägt und doch herrschen will. Niemals war diese Macht kritikloser, aber auch niemals einmütiger, geachteter, gefürchteter, als in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. und unter Ludwig XVI., unter dem sie die „Magnetnadel“ wurde, nach der die Minister das Staatschiff lenkten.

Wie die Allmacht der Lenker der öffentlichen Meinung, der Schriftsteller, so ist die Gleichmäßigkeit der Gedankenkreise aller Gebildeten des Ancien Régime längst erkannt worden — und zwar zuerst von Tocqueville. Taine fand dann eine allen, oder nahezu allen, Denkern und Autoren

gemeinsame Form, den *Esprit Classique*¹⁾, aus dem er, freilich mit der Uebertreibung des auf künstlerische Wirkung ausgehenden Schriftstellers und des nach wenigen einfachen Ursachen suchenden Naturforschers, nicht nur die Gedanken des 18. Jahrhunderts, sondern auch die Thaten der Revolutionäre und selbst die Geschichte Frankreichs im 19. Jahrhundert ableitete. So hoch möchten wir die Bedeutung des klassischen Geistes nicht anschlagen, sondern ein anderes als das entscheidende Gemeinsame in der Literatur des 18. Jahrhunderts ansehen — ohne freilich damit den Versuch machen zu wollen, den Reichtum dieser Literatur in eine Formel zu fassen — ein Prinzip des Inhalts, nicht der Form: den Individualismus.

Zur Zeit der Renaissance war der moderne Mensch entstanden, der sich nicht mehr mit der von außen gegebenen Norm begnügte, der nicht mehr lediglich Mittel für die Zwecke eines andern, sei es des Staates, sei es der Kirche, sein wollte, sondern der sich selbst seine Zwecke setzen, seine Normen schaffen wollte. Damals ward der so gerichtete Mensch nur auf den Höhen gefunden, unter denen, die kraft ihres Geistes dort wandelten, und vor allem unter den Fürsten und ihren vornehmsten Dienern. In den germanischen Ländern war dann — ein unermesslicher Gewinn — diese Bewegung der Befreiung bald in alle Schichten des Volkes gedrungen; freilich nur die Befreiung in einem der zwei wesentlichen Punkte, nämlich mit Bezug auf die Religion, das Verhältnis des Menschen zu Gott. Hier ward vieles in das Gewissen des einzelnen gestellt. Es blieben aber auch hier noch übergemug der festen Normen bestehen; es blieb ferner der Staat, der allmächtige Herr des Menschen, der ihn in engem Kreise festhielt, und ihn für seine Zwecke regierte, besteuerte, bevormundete, bestrafte. In Frankreich war die Befreiung auch in jenem einen so wesentlichen Punkte nicht gelungen. Der Typus des Renaissance-Fürsten, Franz I., regierte über ein Volk mittelalterlicher Menschen, er war der „König der Tiere“. Allein unaufhaltsam schritt die Bewegung nun doch fort. In immer tiefere Schichten drang die Sehnsucht, sich selbst zu leben, für sich selbst zu denken, sich selbst den Lebenszweck und die Lebensnorm zu setzen. Schwer und wuchtig mit besonderen taktischen Zwecken ward zur Zeit der Hugenottenkriege auf beiden Seiten gegen die Tyrannei gepredigt. Montaigne verinnerlichte und vertiefte unendlich die Anschauung des einzelnen Menschen. Im 17. Jahrhundert suchte Pascal Gott mit seinem Herzen, innerlich fern von der Kirche. Die

¹⁾ S. über notwendige Einschränkungen seiner berühmten These *Exkurs III. Wahl, Vorgeschichte. I.*

klassischen Dichter erweckten die Antike und zwar das Römertum abermals; gleichgültig, daß sie es verzeichneten. Das Ideal frei und groß handelnder und denkender Menschen ward von ihnen dem Publikum gezeigt. Im 18. Jahrhundert aber erhielt dieser Zug seine gewaltigste Verbreitung. Immer wieder, in zahllosen Formen ward frohlockend das Evangelium des freien Menschen gepredigt, ward abwechselnd verkündigt, je nachdem der Ton auf die eine oder die andere Seite der Sache gelegt wurde, entweder die alten Schranken seien gefallen, oder aber sie müßten bald beseitigt werden. Zwei Schranken kamen dabei hauptsächlich in Betracht: die Kirche mit ihrer Lehre, in zweiter Linie ihrer Zwangsgewalt, und der Staat. Beide traten auf mit dem Anspruch, absolut anerkannt zu werden, sie forderten, daß man ihnen blindlings diene, ohne nach dem Zweck des Dienstes zu fragen, wobei sie freilich beide voraussetzten, daß der Dienende dabei zu seinem Recht komme — zur ewigen Seligkeit im Dienst der Kirche, zu Schutz und Nahrung im Dienst des Staates. Wie aber, wenn der Dienende mit diesem Lohn für seinen lebenslangen Dienst nicht zufrieden war, wenn er auf das Diesseits gerichtet und die ewige Seligkeit ihm ganz oder verhältnismäßig gleichgültig war, das diesseitige Loß aber, das der Staat ihm gewährte, ihm allzu dürftig erschien? Wie ferner, wenn er auf alle Fälle den Preis, den er für jene Güter zahlte, den lebenslangen Dienst, für zu hoch hielt? Und eben dies trat sehr allgemein im 18. Jahrhundert ein. Nicht daß derartige Gedanken oder Gefühle und Stimmungen, denn solche waren es zum Teil ja nur, nun alle Schichten des französischen Volkes ergriffen hätten. Die bäuerliche Bevölkerung vor allem blieb mehr oder weniger unberührt von ihnen; aber unter dem Adel und in den Bürgerkreisen fand diese Bewegung allenthalben Anhänger. Freilich erfuhr der Individualismus, indem er so Kreise eroberte, die ihm früher verschlossen geblieben waren, eine sehr bedeutende Aenderung seines Wesens. Der Individualismus der Renaissance war äußerst aristokratisch, jetzt ward er demokratisch und, doch wieder unter christlichem Einfluß, altruistisch; wer selbst die Freiheit erworben, war begierig, sie auch andern und zwar möglichst vielen mitzuteilen. Nicht nur für sich suchte dieser zahm gewordene Individualismus des 18. Jahrhunderts möglichst viel Lebensgenuß herauszuschlagen, sondern auch einer möglichst großen Anzahl von Mitmenschen zu verschaffen. — Wer zu lesen versteht, findet diesen Unterton in schlechterdings allen Schriften des 18. Jahrhunderts, welche gelesen wurden und Verbreitung fanden. „Glaubt nur, was ihr geprüft und was euch frommt. Gehorcht nur, wenn ihr von eurem Gehorsam Vorteil habt. Zahlt nur an den Staat,

wenn eure Gelder euch wieder zufließen. Der Staat ist ein Phantom, und nichts als die Summe der einzelnen. Die Kirche und der Staat haben keinen Zweck, keinen Sinn, wenn sie nicht euch einzelnen dienen. Was sie bisher zu unternehmen pflegten, waren meist sinnlose Greuel, Verfolgung und Krieg, grausame Bestrafung und Vernichtung von einzelnen, wozu kein Recht vorhanden war; der Wohlfahrt des einzelnen haben sie selten oder nie gedient. *Écrasez l'Infâme. Nieder mit dem Staat.*“ Nicht alle diese Sätze finden sich bei allen den großen Denkern der Zeit; die früheren führten mehr den einen Kampf, gegen die Kirche, die späteren mehr den andern, gegen den Staat. Allein beides hing doch schier unzertrennlich zusammen und beides ward Bestandteil der öffentlichen Meinung.

Vollständig unentrinnbar scheinen zeitweilig die Ideenkreise der Menschen zu sein. Auch diejenigen Denker, welche, wie die Physiokraten, das Wohl des Staates ausgesprochenermassen zu fördern erklären, sind im Herzen ganz und gar Individualisten. Man möchte versucht sein anzunehmen, sie haben den Machthabern ihren Individualismus nur plausibel machen wollen. Auch sie riefen im wesentlichen nur zur Freiheit ohne Maß und Ziel auf. Turgot hat die vorstaatlichen Rechte der Menschen in die Sprache der Gesetze eingeführt.

Die gewaltige herrliche Leistung der Befreiung, welche die Franzosen des 18. Jahrhunderts vollbrachten, ward dann aber auch ihr Schicksal. Wie es den Menschen zu gehen pflegt, wenn sie Großes vollbringen, sahen sie nur die eine Seite der Sache, versielen sie, wie es ja in dem Obigen liegt, in eine groteske Uebertreibung. Immer mehr trat das anfangs noch schwach vorhandene Bestreben, Kirche und Staat zu verändern, zurück. Immer mehr lautete die Parole: zerstören wir die Kirche (die 1780 doch schon so ganz anders aussah als 1730 und so unermesslich an Macht verloren hatte); unterjochen wir den Staat. Der Versuch ward 1789 unternommen, und der Erfolg war, daß 1793 ein Staat erstand, der an Härte und Grausamkeit alles Dagewesene übertraf, der seine Bürger unterjochte, wie es kein Absolutismus je getan, und daß die Macht der Kirche gewaltig anwuchs.

Die Willenstriebe sind meist auch im menschlichen Denken, so oft das Gegentheil behauptet wurde, entscheidend, nicht die reine Erkenntnis. So auch hier der Durst nach Befreiung. Allein es kamen doch Antriebe des reinen Verstandes zu jener entscheidenden Richtung genug hinzu, sie fördernd und wirksam beeinflussend. Vor allem kamen hier gleich in den Anfängen der Bewegung zwei in Betracht, von denen der eine den Angriff gegen die Kirche, der andere den gegen den Staat

gewaltig förderte. Es waren im Verlauf vor allem des 17. Jahrhunderts eine Reihe von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gewonnen worden, welche entweder direkt gegen einen Teil der kirchlichen Lehre und der heiligen Schrift verstießen, oder aber deren Erklärungen des Weltsystems wenigstens überflüssig machten; der Glaube ward in einigen allerdings ganz unwesentlichen Punkten durch das Wissen besiegt. Die katholische Kirche benahm sich dabei sehr ungeschickt, indem sie zu halten suchte, was nicht zu halten war, für wesentlich erklärte, was in Wahrheit ganz unwesentlich war, und erfuhr darauf, daß nun auch wissenschaftlicher Zweifel an sehr zahlreichen wichtigen Punkten der Lehre einsetzte und sich verbreitete, auch wo er seinerseits nur erschüttern, aber nicht widerlegen konnte. Mit den schweren Waffen naturwissenschaftlicher Beweisführung und mit den leichten des Spottes ging man von allen Seiten dem Dogma zu Leibe. Bayles Dictionnaire (1696) war die vornehmste Kükstammer dieser Kämpfer. Es ist nun ja kein Zweifel, wie oben gesagt, daß die Leidenschaftlichkeit dieses Kampfes, welche einsetzte in einer großen, freien Zeit der französischen Kirche, der Zeit der vier Artikel, Bossuets und Fénelons, nur aus jenem Durst nach Freiheit entsprang; allein ebenso klar ist es, daß auch diese Erkenntnisse an sich und die vermeintliche Erkenntnis eine bedeutende Rolle spielten. Ueberdies, je mehr der Glaube an Strafe oder Belohnung im Jenseits wankend wurde — der Unsterblichkeitsglaube an sich ward in jener ersten Zeit selten angetastet —, desto mehr ergriffen die Menschen das Diesseits. Dadurch aber verschwand immer mehr die große Ausgleichung, welche schließlich das Los des Hohen und des Niedrigen, des Reichen und des Armen, in allem wesentlichen gleich gemacht hatte. Nun wurde die Unfreiheit, die Ungleichheit unendlich viel mehr empfunden. Der Kirche hielt man vor, daß es mit der letzten Belohnung, die sie für die lebenslange Knechtschaft in Aussicht stellte, eine unsichere Sache sei, dem Staat, daß Schutz und dürftige Nahrung ein etwas kümmerliches Los sei für den Menschen, dem kein Paradies mehr sicher war. So stärkte auch die reine Erkenntnis, oder was dafür gehalten wurde, ihrerseits wieder die Willenstribe.

Auch dem Staat gegenüber sehen wir gleich in den Anfängen der neuen Bewegung, wie zu den entscheidenden Willensantrieben auch solche der Erkenntnis kommen, freilich einer ganz andern, als der Kirche gegenüber. Es war die Erkenntnis, daß die gegenwärtigen Zustände des Königreichs Frankreich höchst beklagenswert seien. Vom Standpunkt der einzelnen Menschen, vom individualistischen Standpunkt aus wurde diese Beobachtung bezeichnenderweise gemacht. Es ward von Boisguille-

bert und Bauban nicht nur darauf hingewiesen und angespielt, wie sehr die Macht Frankreichs gesunken, sondern es ward auch betont, wie elend das Loß von Millionen einzelner Menschen sei. Dies ward in zahlreichen Beispielen vor Augen gestellt. Und da ist es dann wieder auf den ersten Blick klar, welche Rolle diese Erkenntnis in der Entwicklung der auf Befreiung gerichteten Ideen spielen mußte. War früher schon der Antrieb da, sich von den Fesseln zu befreien, so ward er jetzt gewaltig verstärkt durch den Gedanken: diese Fesseln haben nachweislich Verderben über Millionen von Menschen gebracht. Diese Meinung über die Zustände blieb nun aber auch noch bestehen, als die Zustände selbst sich erheblich gebessert hatten, ja sie wurde mitten in dem 1750 oder 1760 einsetzenden Aufschwung immer leidenschaftlicher¹⁾. Freilich wäre es ein großer Irrtum, anzunehmen, daß jemals im 18. Jahrhundert die Reform die Masse der Gebildeten mehr interessiert hätte als die Freiheit, daß der Ruf nach ersterer je den nach letzterer übertönt hätte. Mehrfach haben sich die inneren Kämpfe so zugespitzt, daß es sich um die Frage handelte: Freiheit oder Reform. Dabei hat die Masse der Nation nie einen Augenblick gezögert, sich auf die Seite der Vertreter der Freiheit und gegen die der Reform zu stellen²⁾.

Wenn nun im folgenden eine kurze Uebersicht über die in Betracht kommende Literatur des 18. Jahrhunderts im einzelnen versucht werden soll, so kann es dabei nicht unsere Aufgabe sein, ihren Werken in jeder Hinsicht gerecht zu werden, das Feinste und Beste in ihnen hervorzuheben. Das ist vielmehr die Aufgabe des Literaturhistorikers oder des Geschichtschreibers des Staatsrechts, der Politik, der Nationalökonomie, der Philosophie. Die Aufgabe des Historikers ist eine bescheidenere. Wir suchen nur zu ermitteln, welche Bestandteile der Literatur wirkten; das, was der öffentlichen Meinung einverleibt wurde. Es ist aber das, wie wohl zu vielen Zeiten, nicht das Beste und Feinste in der Literatur gewesen, sondern vielfach nur das Größte, leicht Faßliche, in einfache Deduktionen zu Bringende oder in besonders tönende Worte Gekleidete. Die Physiokraten z. B. wirkten auf die öffentliche Meinung und somit auf die Geschichte der Monarchie keineswegs mit ihrem System, vor allem ihrem — übrigens noch heutzutage schier unverständlichen — „tableau économique“, sondern durch ihren Aufruf zur wirtschaftlichen Freiheit und durch die Parole: „es geht der Landwirtschaft schlecht; laßt uns ihr helfen!“ Und Rousseaus Contrat

¹⁾ Ähnliches kann man ja auch in andern Ländern und Zeiten beobachten.

²⁾ Tocqueville irrt in dieser Frage.

Social wirkte nicht etwa durch ein (erst zu Ende des 19. Jahrhunderts entdecktes) widerspruchsfreies System, sondern durch einzelne seiner hinreißenden und aufreizenden Sätze, welche die Stimmungen enthielten, die man suchte und von denen es der öffentlichen Meinung im Grunde ganz gleichgültig war, ob sie durch seine Methode beweisbar waren oder nicht und ob sie zu dem Rest der Deduktionen, die man ihnen vorsetzte, paßten oder nicht.

Unter Ludwig XIV. erschien Fénelon auf dem Plan mit der Forderung gesetzmäßiger Beschränkung der Monarchie. Ein großer Widerhall erhob sich, lange hatte man derartige Wünsche nicht mehr vernommen. Sie waren um so eindrucksvoller, als sie in gemäßigten Formen auftraten. Trugen sie auch dem Verfasser die Ungnade des Königs ein, er hatte Samen ausgestreut, der Frucht tragen sollte. Selbst sein großer Gegner Bossuet konnte sich dem nicht entziehen¹⁾. Schon in seinen ersten Büchern hatte er niemals die schrankenlose Monarchie gepredigt, sondern erklärt, der absolute König sei begrifflich streng zu trennen von dem Despoten, und zwar unterscheide er sich dadurch von ihm, daß er unter dem Gesetze stehe und im besonderen unter dem Verfassungsgesetz der Monarchie, den „Fundamentalgesetzen“. Nun aber ging er weiter; in den späteren Büchern, die in den letzten Jahrzehnten seines Lebens herauskamen, findet sich bei ihm die Forderung der Freiheit und der Unantastbarkeit des Eigentums. „Unter der legitimen Regierung sind die Personen frei“, lesen wir bei ihm, und „das Eigentumsrecht ist unverletzlich“. Nichts ist bezeichnender für den Lufthauch einer neuen Zeit, als derartige Fortschritte des Denkens bei diesem Verkündiger des Gottesgnadentums. Nach Fénelon, dem Führer unter den Predigern politischer Freiheit, kam Bayle, dessen Dictionnaire 1696 erschien²⁾. Er wurde das Vorbild der philosophischen Sammelwerke und Encyclopädien des 18. Jahrhunderts. Was aber viel wichtiger war als die Förderung dieser Literaturgattung an sich, war der Geist, der in diesem vielbenützten Werke weht. Nicht sowohl in dem Text der Artikel, als in den Anmerkungen, d. h. dem größeren Teil des Werkes, hat dieser Mann mit der Riesenarbeitskraft und der kritischen Schärfe ein Zerstörungswerk ohne gleichen geleistet. „Mein Talent ist Zweifel aufzuwerfen“ (former des doutes), hat er von sich selbst gesagt. Ohne sittlichen Ernst, wie es scheint, gab er sich dem Vergnügen hin, bei allem Bedeutenden nach den Mängeln zu spähen, mit leichtem, graziosem Spott auf die Schwächen aller großen Männer

¹⁾ Vgl. meine Politischen Ansichten S. 2 ff.

²⁾ Vorrede der 1. Auflage vom 23. Oktober d. J. datiert.

(vor allem auf sexuellem Gebiet) hinzuweisen und so bei dem Leser den Eindruck zu erwecken, den die Zeitrichtung ersehnte: die Könige, Fürsten, Staatsmänner und Heiligen waren keineswegs größer und besser als wir, jeder Bourgeois und Advokat; sie waren ausgezeichnet nur durch Geburt und Glück, hervorragend nur durch ihre Sünde. Was sie geleistet, hätte jeder andere auch fertig gebracht, ihre Vorrechte waren unbegründet wie ihr Ruhm. Die Zerstörungsarbeit Bayles richtete sich vor allem gegen das Kirchliche, möglichst alles, was die Kirche als verehrungswert darstellte, und so ward er ein bedeutender Vorläufer Voltaires. Ist dieser Mann der einflußreichste Führer auf dem Wege der Befreiung des Geistes und im Kampf gegen die Kirche geworden, war Fénelon der erste, der wieder zur politischen Freiheit aufrief, so war es der königliche Richter Pierre le Pesant de Boisguillebert, der jene Beobachtungen der Wirklichkeit zum Ausgangspunkt für Ermahnungen zur Umkehr machte, und der als erster den Ruf nach Reform erhob, der im 18. Jahrhundert nicht mehr verstummen sollte, wenn er auch auf kleinere Kreise beschränkt war, wenn er leiser ertönte als der nach Freiheit, und wenn er vor allem weit geringeren Widerhall fand als jener. Es war im Jahre 1695, daß seine Schrift „Le détail de la France“ zum erstenmal erschien; auf sie folgte im Jahre 1707 „Le Factum de la France“. Hier finden sich erschütternde Schilderungen des Elends, das in der zweiten Hälfte der Regierung des Sonnenkönigs in Frankreich herrschte. Bei ihm ist nun zwar die hergebrachte Betrachtungsweise, welche derlei Beobachtungen lediglich vom Standpunkt des Staates machte und in dem Elend der einzelnen nur den Schaden des Ganzen sah, keineswegs völlig überwunden, vielmehr soll das Ganze ein Rezept sein zur Heilung der Schäden des Staates. Boisguillebert fragt überall nach dem Erfolg seiner Maßnahmen für den König, das Ganze des Staates. Aber nebenbei klingt doch der individualistische Ton meist vernehmbar an. „Es liegt im Interesse des Königs, ohne von dem der Völker zu sprechen“, lesen wir¹⁾. Und es war gerade der Hinweis auf das Leiden der einzelnen, der Eindruck machte. Mit Schauer und Mitleid las man von den Völkern des Königs, die vor Hunger starben²⁾; wie denn auch kein Zweifel ist, daß Boisguillebert selber sich für die einzelnen am meisten interessierte und nicht für das Staatsganze. Von positiven Vorschlägen findet sich bei diesem Reformschriftsteller im wesentlichen ein einfaches Rezept, um alle Uebel der

¹⁾ *Détail de la France* II 21; vgl. die Ueberschrift des Ganzen; ferner III Rap. 7.

²⁾ II 21.

Besteuerung zu heben: die Abschaffung aller bestehenden Steuern und die Einführung einer Hauptsteuer, welche alle Einnahmen aus Grundbesitz treffen sollte: in nuce die Lehre der Physiokraten über die Steuer.

Berühmter ward durch einen ähnlichen Vorschlag, der doch bei ihm nicht originell war, das Werk *Baubans*, dem schon der Name seines Verfassers Beachtung und Verbreitung verschaffte. Die *Dixme Royale* des berühmten Feldherrn erschien 1707. Das Buch hat seinen Namen eben von jener einen Steuer, welche zwar nicht, wie man das oft liest, alle übrigen ersetzen, aber doch die Hauptsteuer darstellen sollte: ein Zehnter — dem Namen nach —, der hauptsächlich von allem Einkommen aus Grundbesitz erhoben werden sollte. In diesem Werk ist der individualistische Ton schon viel stärker angeschlagen, als in dem des Vorgängers. Es findet sich in ihm die Wendung *être à charge à ses peuples* auf den König angewandt. Das Loß des „niederen Volkes“¹⁾, des „bas“, „menu“ oder „pauvre peuple“ interessiert Bauban besonders. „Ich fühle mich“, sagt er, „durch Ehre und Gewissen verpflichtet, S. M. vorzustellen, daß es mir scheint, daß man in Frankreich von jeher nicht genug Rücksicht auf das niedere Volk genommen . . . auch ist es der ruinierteste und elendste Teil der Bevölkerung; und doch ist es auch der bedeutendste Teil, der Zahl nach und wegen der wirklichen und wirksamen Dienste, die es leistet“²⁾. In den Debatten, welche die Schrift hervorrief, wurde auch schon die Forderung „*soulagement du peuple*“ in der nachher stereotypen Formulierung aufgestellt. — Derartige Betrachtungen waren damals am Hofe noch nicht beliebt. Der berühmte Marschall mußte sein warmherziges Buch mit der königlichen Ungnade büßen. — Es ist nicht zu verkennen, daß schon diese ersten Führer der Reformbewegung eine Eigenschaft hatten, welche alle späteren kennzeichnen sollte: die nämlich, daß sie gar nicht die Schwierigkeiten der durchgreifenden Reformen, die sie vorschlugen, erkannten. Sie und ihre Nachfolger haben dadurch der Monarchie ohne allen Zweifel unermesslichen Schaden getan. Wenn es so leicht war, mit einem Schlage die Lasten des Volkes so unendlich zu erleichtern, was sollte man da von einer Regierung denken, die das nicht unternahm! Wie träge, wie unsittlich mußte sie dem Volke, das jenen Beglückungsplan begierig einsog, erscheinen! Nicht einem klassischen Geist freilich wollen wir diese Eigenschaft der ersten Schriftsteller der Reform, wie ihrer Enkel vom Jahre 1789 zuschreiben, sondern einer bescheideneren Ursache — Unkenntnis und Oberflächlichkeit: die alte Weisheit des

¹⁾ II 7.

²⁾ Préface.

Sokrates war in Vergessenheit geraten. — In eben dem Jahrzehnt, in dem Bayles Dictionnaire und Boisguilleberts Détail de la France zum erstenmal erschienen, ward ein größerer geboren als jene, dessen Einfluß nach zahlreichen Richtungen hin geradezu unermeslich genannt werden muß; der nicht, wie jene, allmählich wirkte, zuerst auf erleuchtete Geister und Herzen und erst durch diese auf weitere Kreise, sondern der mit einigen wenigen Werken sich ein gewaltiges Publikum eroberte und von da an einen unermeslichen Einfluß ausübte. Voltaire war freilich keiner der Geister, welche selbst neue Bahnen weisen, wie sonst mehrere im Frankreich des 18. Jahrhunderts wirkten: Montesquieu, Rousseau, Lavoisier. Er gehört durchaus unter die Götter zweiten Ranges. Er hat kein wirklich großes Werk hervorgebracht. Kein Dichter ist er gewesen, — daß er für seine poetischen Werke nur auf die Vergeltung eines sehr gnädigen Gottes rechnen konnte, darüber sind wir uns ja seit Lessing einig —, und auch kein Historiker; aber auch nicht eigentlich ein Denker war er, wenigstens kein schöpferischer, sondern eher journalistisch begabt, ein Vermittler fremden Denkens, ein Vulgarisator im großen Stil und dazu durch seine Lebendigkeit, seine Vielseitigkeit und seine Beherrschung der herrlichsten Prosa, seinen Witz, seine Unermüdlichkeit vorzüglich geeignet. Ein Vermittler fremden Denkens ist er wohl hauptsächlich in dreierlei Richtungen gewesen. Erstens war er ein Verkünder des naturwissenschaftlichen Denkens; zweitens des englischen Denkens überhaupt; drittens im besonderen, ein — wenn auch nicht konsequenter — Vermittler der historischen Skepsis, des Nihilismus allem Großen in der Geschichte gegenüber, der Bayleschen Richtung, wenn man so will. Auch er stand freilich noch viel zu hoch, war viel zu aristokratisch, zu reich und vielseitig, als daß die Masse der Gebildeten ihn in allen seinen Äußerungen voll verstanden hätte und für ihre Welt- und Lebensauffassung hätte verwerten können. Sie entnahmen ihm, was ihnen congenial war, was sie hören wollten. Nicht das „Jahrhundert Ludwigs XIV.“ mit seiner Verherrlichung eines absoluten Königs und seiner Zeit wirkte, nicht die freilich trostlose Henriade, sondern solche Dinge wie die Pucelle, jene alberne Geschmacklosigkeit, in der man indessen dreierlei begierig suchte und freudig fand, wenn wir hier von der Erregung von Lüsternheit absehen: die Herabsetzung des Religiösen, die Verächtlichmachung der Monarchie, die Verspottung der eigenen Vergangenheit. — Durch gelegentliche poetische Opposition gegen den Regenten bekannt geworden und sehr zu seinem Vorteil und Ruhm dafür in die Bastille gesperrt, legte Voltaire das religiöse Programm seines Lebens in einem langen Lehr-

gedicht nieder: „Le Pour et le Contre“, der Ausgeburt eines vagen Deismus, an dem nicht das Positive, der Preis der Moral Jesu und die Verkündigung einer neuen, natürlichen Religion so sehr wirkte, wie das Negative, das geistreiche Herabsetzen der sichtbaren Kirche, ihrer Priester und ihres Gottes, in dem sie uns malt „einen Tyrannen, den wir hassen müssen“. Um Gott mehr zu lieben, verleugnet Voltaire das Christentum. Einen gewaltigen Erfolg, der freilich durch die Schicksale des Buches erhöht wurde, gewannen dann die 1734 erschienenen *Lettres Philosophiques* oder *Lettres sur les Anglais*, welche verfaßt wurden nach den Eindrücken, Beobachtungen und Studien, die Voltaire während seines englischen Aufenthalts (1726—1729) gemacht hatte. Wenn wir freilich heute diese dürftigen Briefe mit ihrem auffälligen Mangel an Einzelbeobachtungen lesen, wundern wir uns zunächst über diese Wirkung. Allein sie steht fest und erklärt sich auch bei näherem Zusehen zur Genüge aus dem, was neben dem Hauptinhalt sich in dem Buche fand. Wer in diesen Briefen nur Belehrung über England, das englische Leben, die englische Regierung und die englische Kirche im einzelnen suchte, mußte notwendig schwer enttäuscht werden. Wir haben sehr ungleiche, leicht hingeworfene, flüchtige Skizzen vor uns. Was man aber suchte und fand, war zunächst eine indirekte Kritik der französischen Zustände einerseits und eben jener Geist anderseits, den wir schon kennen. Wenn die in England herrschende Toleranz geschildert wurde, dachte jeder an die Verfolgungen, welche zu Hanse Jansenisten und Protestanten zu erdulden hatten. Ausdrücklich hebt Voltaire die Abwesenheit von Jagdprivilegien hervor, ferner, daß keine Gerichtsbarkeit der Grundherren bestand und keine Steuerprivilegien; — daß die wirkliche Macht des Großgrundbesizers im Staat und der Landbevölkerung gegenüber in England viel größer war als in Frankreich, erkannte er nicht oder verschwie er. Die oberflächlichen Bemerkungen über die englische Regierung wurden begierig verschlungen. Wie gerne las man eine, übrigens nicht von Voltaire stammende¹⁾, im Grunde sinnlose Formulierung, daß „der König allmächtig sei, Gutes zu tun, aber die Hände gebunden habe, wenn er Böses tun wolle“. Dann aber war zweitens, wie gesagt, das Werk mit Zeugnissen des neuen Geistes reichlich versehen: „Der Engländer ist ein freier Mann.“ „Das Volk, der zahlreichste, der nützlichste und sogar der tugendhafteste Teil der Menschen“, ist eine uns ja zum Teil schon bekannte Wendung, welche mehr oder weniger wörtlich in all ihrer Leere bis zur Revolution hundert-

¹⁾ U. a. schon bei Fénelon.

mal wiederkehrt. Sätze, wie der, „das Volk, das so gütig ist, es zu dulden, daß einige Geistliche 50 000 Livres Einkommen haben“, mußten dem Machinstinkt der Massen schmeicheln, beruhten schon auf der Negierung des positiven Rechts und setzten die ursprüngliche Allgewalt des Volkes voraus. Nicht der Minister, sondern der Kaufmann, „der sein Land reicher macht . . ., trägt zum Glück der Menschheit bei“. Wir sehen hier eine Umwertung von Werten im Gange, welche alte Vorurteile, die man sich freilich vergrößerte, um sie zu bekämpfen¹⁾, durch neue Phrasen ersetzte. — Das, was Voltaire in diesen Briefen mit dem größten Ernst behandelte, war die englische Philosophie. Er predigt energisch den Bankrott des Kartesjanismus; Locke und Newton gibt er den Vorzug. Ersterem entnimmt er die wichtigsten seiner Gedanken auf vielen Gebieten. Newton ist ihm der größte aller Menschen — denn Voltaire macht sich lustig über die, welche so frivol sind, darüber zu streiten, ob Cäsar, Alexander oder Cromwell der größte Mann gewesen. So hat er der englischen Philosophie in Frankreich die Wege geebnet und die Herrschaft Humes vorbereitet. — Ueberhaupt hat seine Schrift eine Geistesrichtung in Frankreich begründet, welche dann bis zur Revolution nie wieder ausstarb, ja welche mit Unterbrechungen bis heute andauert: die „Anglomanie“. England ward, trotz aller Gegnerschaft, das große Beispiel für Frankreich. Die meisten Reformier wandten den Blick nach der Insel hinüber, ebenso wie zahlreiche der Vornehmsten des Landes. Man ahmte Großes wie Kleines nach oder versuchte es wenigstens: die Gesetze, die Lebensweise, die Mode. Die neu erwachende Liebe für das Landleben (s. oben) hing eng mit der Anglomanie zusammen; man ging so weit, die überlieferten Formen der Jagd zu verlassen und die englische Fuchsjagd einzuführen. Der Einfluß des mächtig aufstrebenden Rivalen muß als ein geradezu unermesslicher bezeichnet werden. Zu den von Voltaire gegebenen Antrieben kamen um die Mitte des Jahrhunderts in dieser Richtung hauptsächlich noch zwei weitere hinzu. Der eine war das Buch Montesquiens (s. unten), der andere lag in der Beobachtung der unverkennbaren Tatsache, daß England emporstieg, Frankreich aber zurücktrat. Es kamen hierbei dem Franzosen des 18. Jahrhunderts keine Gedanken, wie wir sie heutzutage hegen würden, die wir als Erklärung einer derartigen Erscheinung auch an Eigenschaften der Rasse denken, ferner an eine zeitweise oder dauernd bei einem Volke vorhandene, bei einem andern

¹⁾ Ludwig XIV. fand Gedanken, wie Voltaire sie äußert, gar nicht so fern. S. 3. B. Oeuvres (Ausg. 1806) II 92 ff.

fehlende Verbreitung von moralischen Eigenschaften, wie Entschlossenheit und Tatendrang, an das Auftreten von großen Männern und ihre Zahl. Nein, wenn er bitteren Herzens jene Beobachtung anstellte, daß England im Begriff sei, Frankreich allenthalben zu überflügeln, so machte er dafür in der Hauptsache die Regierung und die Verfassung verantwortlich. Der Gedanke, daß er sich etwa selbst reformieren müsse, kam ihm nicht. Er blickte nur grollend auf seinen Herrn. Die Anglomanie hat dann ihre besondere Entwicklung gehabt. Nach dem Siebenjährigen Kriege trat sie, wie wir aus H. Walpoles Briefen vom Jahre 1765 wissen, zurück, wenigstens in ihren äußeren Erscheinungen. Vermuthlich war damals der Haß gegen den siegreichen Rivalen zu lebhaft, als daß man, wenigstens offen, ihn nachzuahmen wagte. Rousseaus *Contrat Social* hatte überdies der englischen Verfassung viele ihrer Bewunderer geraubt. Allein kurz darauf ist die Anglomanie im großen wie im kleinen wieder zur Herrschaft gelangt, die sie, ja nahe verwandt mit der Begeisterung für die Amerikaner, unter Ludwig XVI. weiterführte. — Mit dem Gesagten ist vieles Wesentliche von Voltaires Wirkung angedeutet. Er predigte einen gutmütigen Gott und Toleranz; Freiheit und beschränkte Monarchie; englische Regierungsweise und englische Philosophie; Befreiung der Hintersassen. Später ist er politisch reaktionärer geworden; er ward ein Freund der absoluten Regierungsweise, wenn sie nur von Aufklärung getragen war. Im allgemeinen aber hat er nur die Keime, die schon in den englischen Briefen zu finden sind, sich weiter entfalten lassen. Aus manchem Satz oder Kapitel derselben wurde später eine eigene Schrift oder ein besonderer Artikel. Es entstanden in der Folge fast zahllose von demselben Geist erfüllte Arbeiten: der *Dictionnaire Philosophique*, Bücher, polemische Broschüren, Briefe, Gedichte und andere Manifeste seines lebenslangen Kampfes. Immer leidenschaftlicher predigte er das *écrasez l'infâme*. Gegen den damaligen Staat wandte er sich in seinen späteren Jahren doch im wesentlichen nur in einem Punkte, nämlich gegen das Strafrecht; und wenn er sich selbst in den beiden Fällen, in denen er mit besonderer Leidenschaft und Ausdauer gekämpft hat, den Prozeffen Calas und Sirven, getäuscht haben sollte, wenn hier auch nicht Justizmorde, sondern gerechte Verurtheilungen vorliegen sollten, wenn er auch überall in der Darstellung der herrschenden Zustände unsinnig übertrieb, so hat er sich doch, freilich, was den Gedankeninhalt auf diesem Gebiet angeht, weit überholt von Beccaria, dessen einschlägiges epochemachendes Werk 1764 erschien, in diesem Punkte unsterbliche Verdienste erworben.

Auf Voltaire folgten die Encyclopädisten in derselben Stimmung, derselben Richtung durchaus aufgehend. Sie machten nicht immer Halt, wo Voltaire es getan hatte; einige von ihnen rissen alles nieder, was nur denkbarerweise Sache des Glaubens und der Phantasie beim Menschen sein kann. Allein die öffentliche Meinung folgte ihnen dabei im allgemeinen nicht, weder in ihrer eigenen Zeit, noch in der der Revolution. Was die religiöse Weltanschauung anging, so liebte das Jahrhundert mehr das Vage eines verschwommenen Deismus, als den sehr verständlichen, aber nüchternen Materialismus. Die Vernünftigkeit des damaligen französischen Rationalismus war eben — und das macht ihn so reizvoll — doch nur eine sehr relative.

Saben wir so die Anfänge der neuen Bewegung kennen gelernt, ferner ihre allgemeinen Grundrichtungen verfolgt, so ist es nun unsere Pflicht, unser Augenmerk besonders auf diejenigen Denker zu richten, welche sich mit dem Staat beschäftigten, welche also am unmittelbarsten Vorläufer der Männer der Revolution geworden sind. Zunächst waren die Denker, welche eine eigentliche Spekulation über den Staat betrieben, solche, welche auf den Höhen des Lebens wandelten und mit dem Staat in steter und naher Berührung waren. Erst nach der Mitte des Jahrhunderts im allgemeinen vermaßen sich auch Leute über den Staat zu schreiben, welche ihn nur durch das Strafgesetzbuch kannten. In dieser staatswissenschaftlichen Spekulation der ersten Hälfte des Jahrhunderts lagen fruchtbare Keime, welche eine Umwälzung des Staates in ganz anderem Sinne herbeiführen zu sollen schienen, als die, welche nachher zum Verderben Frankreichs eintrat. Sie ist sehr viel vielseitiger, als die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; in mancher Hinsicht, durch Montesquieu, sogar unermesslich reich. — Die eine Richtung, schwach gegenüber der siegreichen, war die, welche der Graf Boulainvilliers (1658—1722) begründete, und zwar in erster Linie durch sein posthumes Werk „Histoire de l'ancien gouvernement de la France“¹⁾. Es war eine eminent historische Richtung, welche den königlichen Absolutismus bekämpfte vom Standpunkte des im 17. Jahrhundert vernichteten Adels, und das Mittelalter mit seinen feudalen Institutionen verteidigte. Wenn man will, ist er der erste Vorläufer einer politischen Romantik. Sein weitans namhaftester Nachfolger war der Marquis de Mirabeau, der Ami des Hommes, in seiner Jugend. Auch er träumte die Zeit zurück, in der der Grundherr noch wie ein Patriarch unter seinen Hinterlassen gewohnt, wo er noch ihr wirklicher Herr gewesen, zugleich aber

¹⁾ 3 Bände, Haag 1727.

auch ihr Vater, und wo nicht überall ein königlicher Kommissär sich einmengte und eindrängte. Boufainvilliers hat gelegentlich historische Einsicht, welche in der damaligen Zeit auftretend geradezu überraschend wirkt, so wenn er betont, man dürfe nicht moderne Gesichtspunkte in die Zeiten des Mittelalters hineinragen. Aber auch abgesehen von diesem wissenschaftlichen Wert seiner Arbeiten kann man es nur bedauern, daß nicht etwas von seinem Geiste der Literatur auch weiterhin, über Montesquieu hinaus, erhalten blieb; daß nicht auch weiterhin der Wert und die Bedeutung des Adels erkannt und demgemäß gehandelt wurde. Frankreich wäre dann nicht eines großen Theils seiner besten Kräfte verlustig gegangen. Wie es war, blieben diese Werke ohne jeden Eindruck auf die Oeffentlichkeit; sie wurden, außer von Montesquieu, nur zitiert, um verspottet zu werden.

Um so eifriger wurden von dem Publikum Kundgebungen anderer Art verschlungen, die nicht von einzelnen Schriftstellern ausgingen, sondern von dem Parlament, der hohen Schule politischer Opposition. Wir haben ihren Inhalt zum Theil schon an anderer Stelle kennen gelernt ¹⁾. Begierig wurden diese Kundgebungen, welche trotz aller Verbote regelmäßig verbreitet wurden, verschlungen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts gingen sie freilich noch nicht weit. Sie gaben nur alte Traditionen wieder. Jener neue individualistische Geist ist nicht in ihnen zu finden. Allein sie enthielten doch zweierlei, was sie der öffentlichen Meinung wert machte: sie waren Kundgebungen gegen die Kirche einerseits und gegen die Monarchie anderseits. Sie erstrebten letzterer gegenüber die verfassungsmäßige Beschränkung. Wie gesagt, in der althergebrachten Weise im Namen der Fundamentalgesetze und der alten Verfassung Frankreichs; diese Beschränkung sollte lediglich von dem Parlamente ausgeübt werden. Aber sie erklärten sich doch schon für den Ersatz der Generalstände und für berufen, statt ihrer die Stimme des Volkes vor den Thron zu bringen. — Aus dem Parlamente ging Montesquieu hervor, der größte politische Denker des 18. Jahrhunderts, einer der fruchtbarsten Köpfe und glänzendsten Schriftsteller der Weltliteratur. Auch die historischen Wissenschaften haben von ihm vielfache und dauernde Befruchtung erhalten. Daß das geschichtliche Leben, daß die Gesetze jedes Volkes in vielerlei Weise bedingt sind durch die Vergangenheit, durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Religion, Körperverfassung und viele andere Umstände mehr, das hat er in jenem Jahrhundert, wenn nicht zuerst, so doch am nachdrücklichsten

¹⁾ S. oben S. 23 f.

gepredigt und am geistreichsten ausgeführt. Für die Erforschung der Vergangenheit Frankreichs hat er sehr viel getan. Er verfiel zwar nicht in die Uebertreibungen Boulainwilliers', dem die Zeit der Feudalität wie ein goldenes Zeitalter erschien, aber er wurde ihr doch gerecht, indem er den großen Juristen und Feudisten entgegentrat, die im Sinne der Regierung gearbeitet hatten¹⁾. Jene fanden, sei es, daß sie es glaubten, sei es, daß sie nur auf höheren Wunsch es so darstellten, überall nur Usurpationen von seiten des Adels: Usurpation der Gerichtsbarkeit, Usurpation der Jagdrechte, Usurpation der Bannrechte. Er wies nach, wie wenig haltbar derartige Annahmen seien; er zeigte, wie eine Seignurie in Wirklichkeit ausgesehen; er traf ins Schwarze gegenüber der mangelhaften historischen Anschauung seiner Zeitgenossen und der vorangegangenen Generation, wenn er den berühmten Juristen Loyseau verspottete, indem er sagte, er lasse jene alten „kriegerischen Seigneurs sich bestehlen, wie die Dorfrichter und Advokaten, und Ueberlegungen anstellen, wie sie Loyseau selbst vielleicht in seinem Arbeitszimmer anstelle“²⁾.

Allein alles das, der Grundgedanke des Esprit des Lois, wie jene historischen Einzelerkenntnisse, welche zu einer Revision der alt-hergebrachten Beurteilung des Adels führen mußten, war viel zu fein, als daß es auf die Masse des Publikums wirken konnte. Ueberdies war es nicht das, was man finden wollte. Hat die historische Wissenschaft der späteren Zeit Montesquieu sehr viel zu verdanken, das, wodurch er zu seinen Lebzeiten und unmittelbar nach seinem Tod am stärksten wirkte, war etwas ganz anderes! — Auch dieser Mann hat als der reine Zerstörer angefangen, mit den „Persischen Briefen“ (1722). Dieses Werk hatte einen erstaunlichen buchhändlerischen Erfolg. Es mag immerhin sein, daß ein großer Teil dieses Erfolgs dem romanhaften Element in den Briefen zuzuschreiben ist. Als ein großer Meister auch dieser Seite seiner Aufgabe trat Montesquieu schon auf den Plan. Welche Kraft der Menschenschilderung mit wenigen Strichen! In wie stannenswerthem Grade individualisiert er mit einfachen Mitteln die zwei reisenden Perser, die Haremsdamen, die Eunuchen! Und alles fand man dargestellt in jener unvergleichlichen, höchst eigenartigen Sprache, wie nur Montesquieu sie schrieb. Allein das meiste Lob verdankte dieses Werk doch wohl dem Satirischen, das es enthielt, dem Kritischen, Negativen. Freilich findet sich in den Lettres Persanes nicht die Kritik eines Voltaire, sondern die eines vornehmen und großen

¹⁾ S. oben S. 88.

²⁾ Buch 30 Kap. 20.

Mannes. Er ließ sich den billigen Effekt vollkommen entgehen, etwa der Verdorbenheit der Franzosen die Keinheit und Weisheit der Perser entgegenzusetzen, oder auch andere Völker Europas auf Kosten seines eigenen zu verherrlichen. Vielmehr ist die vergleichende Betrachtung der Völker von dem Gedanken durchdrungen, daß hier wie dort zu allen Zeiten die Mehrzahl der Menschen Narren und Glende gewesen, und die Berichte aus Persien, Rußland, Spanien, Venedig sind nicht rofiger, als die aus Paris. Dasselbe gilt aber auch von der Betrachtung der einzelnen Stände. Hier ist keine flache Verherrlichung des Bürgers auf Kosten des Adels. Derselbe Spott wird über das Treiben aller ausgegossen. Hier schließlich keine Lobpreisung der Gesellschaft im Gegensatz zum Staat. Schonungslos wird der Nationalcharakter der Franzosen dem Gelächter preisgegeben. „Die Franzosen gestehen freudigen Herzens, daß andere Völker weiser sind als sie, wenn man ihnen nur zugesteht, daß sie besser gekleidet sind ¹⁾.“ Schließlich findet sich gelegentlich auch uneingeschränktes Lob mancher französischen Tradition, so z. B. des ritterlichen Geistes, der in der Armee herrscht. Allein man fand doch auch hier der Kritik, wie man sie liebte, übergenuß. So vor allem der Kritik an der Religion, der Dreieinigkeitslehre, der Transsubstantiation ²⁾, und mehr noch ihrer Diener, der Priester und Mönche, welche das ganze Buch erfüllt. Es fanden sich ferner höchst witzige Bemerkungen über den alten König, verhaßten Angedenkens, dessen Charakter so voll von Widersprüchen sei, daß er einen Minister von 18 Jahren und eine Geliebte von 80 Jahren habe ³⁾; ferner die Beurteilung mancher einzelner staatlichen und kirchlichen Traditionen, wie die Mißhandlung des Andenkens der Selbstmörder ⁴⁾; ferner beißende Satire gegen den Richterstand, die Käuflichkeit der Stellen, die Faulheit der Richter. Einer der Perser kommt zu einem Richter, der ihm erzählt, er habe seine ganze Bibliothek verkaufen müssen, um seine Stelle zu erwerben. „Aber das bedauere ich nicht. Wir Richter blähen uns nicht mit nutzloser Wissenschaft auf. Wir haben lebende Bücher, die Advokaten, die arbeiten für uns und belehren uns.“ Vor allem aber wird dem Richterstand, und zwar dem vornehmsten Teil von ihm, den Parlamenten, ein Vorwurf gemacht — er ist bei Montesquieu die letzte Quelle der Animosität —: daß sie ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung verloren, daß sie zu Ruinen geworden, die man mit Füßen tritt ⁵⁾. Und damit berühren wir das letzte Geheimnis des Erfolges der persischen Briefe:

¹⁾ Brief 100.

²⁾ Brief 24.

³⁾ Brief 37.

⁴⁾ Brief 56.

⁵⁾ Brief 92.

auch sie rufen auf zur Freiheit, in vielerlei Hinsicht. Zur Freiheit vom Aberglauben und lächerlicher Sitte, zur Freiheit dem Absolutismus gegenüber; „der Reichtum folgt immer der Freiheit“¹⁾). Um der Freiheit des Herzens willen stirbt Roxane, die bedeutendste der Gemahlinnen Usbeks: „Ich konnte in der Knechtschaft leben, aber ich war immer frei.“

Der Montesquieu, der den Geist der Gesetze schrieb (1748 erschienen), um von der Darstellung der „Betrachtungen über die Ursachen von Größe und Verfall der Römer“ hier abzusehen, deren Grundgedanken zum größten Teil in seinem bedeutendsten Werke wiederkehren, war ein anderer geworden. Noch immer war er der glänzende, unvergleichliche Schriftsteller; aber dazu kam jetzt eine gewaltige Gelehrsamkeit, kam das Studium anderer politischer Denker, vor allem Lockes und Vicos²⁾, kam eigenes reiferes Nachdenken, kam die Regierungstätigkeit als Präsident des Parlaments von Bordeaux. Republik und Freiheit war ihm nicht mehr identisch. Der französische Richterstand war ihm nicht mehr verächtlich³⁾. Er verstand es jetzt meisterhaft zu analysieren. Der Blick für das Individuelle der historischen Erscheinungen zeichnet ihn vor allen Zeitgenossen aus. Aber, abgesehen davon, daß das hier des näheren auszuführen zu viel Raum erfordern würde, gehört es nicht hierher. Wir suchen, was wirkte. Und fragen wir, was das war, so finden wir, daß es seltsamerweise das am wenigsten Originelle gewesen ist: seine Verfassungslehre. Er entnimmt diese zum guten Teil dem Engländer John Locke. Vieles davon freilich entstammte der eigenen Tradition der Parlamente. Er teilt die Verfassungen ein, von der überlieferten aristotelischen Klassifizierung abweichend, in Republik, Monarchie und Despotie. Aristokratie und Demokratie sind ihm bloß Unterabteilungen der Republik. Und eben daß ihm der Unterschied zwischen Monarchie und Despotie so ganz im Vordergrund stand, wie er ferner den Unterschied definierte, zeigt, daß er hier ganz der Schüler der Körperschaft war, der er angehörte. Die Monarchie ist diejenige Regierungsform, bei der ein einzelner regiert, aber nach festen Gesetzen; die Despotie dagegen diejenige, in der ein einzelner regiert, ohne Gesetz und Regel, nach seinem Willen und seinen Launen. Das war die Unterscheidung, welche vom Parlamente dem König Ludwig XV. unzähligemal

¹⁾ Brief 122.

²⁾ Ihm verdankt er vor allem Gedanken über den Einfluß des Volkscharakters auf die Verfassungen u. ähnl.

³⁾ Was zum großen Teil an dessen wiedererwachter starker Opposition gegen die Regierung lag.

vorgehalten wurde, wenn er aufgefordert wurde, die Fundamentalgesetze seines Königreichs aufrechtzuerhalten und selbst zu beobachten. Aber diese Grundgesetze müssen Hüter haben, Gewalten, welche sie beschützen. Ein weiteres Kennzeichen der monarchischen Regierung ist es nun, daß solche Gewalten, intermediäre Gewalten zwischen Fürst und Volk, bestehen; diese sind in Frankreich einerseits die Parlamente, vor allem aber überall der Adel, der in jeder Monarchie unentbehrlich ist. „Kein Monarch, kein Adel; kein Adel, kein Monarch“, sondern, fährt er fort — ein Despot¹⁾. Hier erteilt er dem Parlament, dem er das übrige entnimmt, einen scharfen Hieb, indem er seine Politik, die Macht des Adels und der Geistlichkeit fortwährend zu beschneiden, geißelt. „Wir sind weit davon entfernt“, fährt er ironisch fort, „so weise Beamte kritisieren zu wollen, aber wir stellen doch die Frage, inwiefern dadurch die Verfassung dieses Landes alteriert werden könnte.“ Daß Frankreich eine Verfassung habe, und zwar eine solche, die konserviert zu werden verdiene, das ist hier wie anderswo eine der Grundansichten Montesquiens. Ebenso, daß dem Adel im Verfassungsleben jedes Volkes eine wichtige Rolle zukomme. Anschauungen, die nicht zur Zeitströmung paßten, die nur in engeren Kreisen Beifall fanden, die nicht Bestandteile der öffentlichen Meinung wurden. Anderes gilt von andern Teilen der Verfassungslehre Montesquiens, denjenigen, welche er im wesentlichen Locke entlehnte. Die Lehre Lockes, die hier in Betracht kommt, ist die von der Gewaltenteilung, mit welcher er der bis dahin geltenden Souveränitätslehre entgegentrat. Locke sagt in seinen „zwei Abhandlungen über die Regierung“, in jedem Staat bestehen in der Hauptsache drei Gewalten (wir würden sagen, jeder Staat übt seine Tätigkeit in drei Hauptrichtungen aus): die gesetzgebende Gewalt, die exekutive Gewalt²⁾, die föderative Gewalt³⁾. Ein Staat hat eine gute Verfassung, in dem zwar die exekutive und die föderative Gewalt in einer Hand vereinigt sind — denn beide erfordern Macht, beide beruhen auf Entschluß und Handeln — die gesetzgebende Gewalt aber von beiden getrennt ist. Freilich hat es die Notwendigkeit mit sich gebracht, daß im monarchischen Staate der Fürst, der Träger der Exekutive, zugleich eine gewisse Stellung über

¹⁾ Später wurde der zitierte Satz oft in der Weise seltsam mißverstanden, als ob Montesquieu gemeint habe, der Adel sei die notwendige Stütze des Monarchen, während er ihn umgekehrt für die unerläßliche Stütze gegen den Monarchen hält.

²⁾ Anwendung der Gesetze, Polizei, aber auch die Rechtsprechung (anders dann Montesquieu).

³⁾ Beziehungen zu fremden Staaten.

der Legislative dadurch hat, daß er nach seinem Belieben Ort, Zeit und Zusammensetzung der Legislative bestimmt. Montesquieu nähert sich diesen Gedanken in seinem berühmten ersten Buch mit der Frage: was ist politische Freiheit? Er lehnt eine Reihe von Definitionen derselben ab — vor allem die beliebte, damals, wie es scheint, kaum ausrottbare Identifizierung von Freiheit mit Republik oder Demokratie, deren er sich in den persischen Briefen selbst schuldig gemacht hatte. Freiheit ist nur da, wo eine Macht im Staate die andere im Zaume hält¹⁾. Dann aber sieht sich Montesquieu in der Welt der Empirie um und erklärt, jedes Land — es ist einer seiner bizarren Einfälle — verfolge neben seinem selbstverständlichen Hauptzweck der Selbsterhaltung, der allen gemeinsam ist, noch einen besonderen Zweck, oder, würden wir vielleicht deutlicher sagen, setzt sich eine besondere Aufgabe; so z. B. Rom die Vergrößerung, Sparta den Krieg, das jüdische Volk die Religion, China die öffentliche Ruhe. Einen Staat aber gibt es, dessen Ziel die politische Freiheit ist; das ist der englische. Wie in einem Spiegel kann man in der dortigen Verfassung die Freiheit sehen. Nachdem dieses Axiom niedergelegt ist, wird dann das Wesen der englischen Verfassung und damit der politischen Freiheit ergründet. Montesquieu sieht dieses Wesen eben in der Trennung der Gewalten, wie Locke. Er kennt drei Gewalten, die gesetzgebende Gewalt, die ausführende (Exekutive), welche sowohl die Beziehungen zu auswärtigen Völkern in Krieg und Frieden regelt, wie auch für die innere Sicherheit sorgt, und die richterliche Gewalt. In England nun ist jede dieser Gewalten in den Händen eines andern Machtfaktors: die gesetzgebende in der Hand des Parlaments, die ausführende in der Hand des Königs, die richterliche in der Hand eines unabhängigen, daher unabhängigen Richterstandes, unter vollständiger Ausschließung (abhängiger) Ausnahmegerichte. Das englische Parlament ist überdies richtig zusammengesetzt, weil es nicht nur aus Vertretern des niederen Volkes besteht (Unterhaus), sondern auch aus Mitgliedern derjenigen Klassen, welche sich durch Geburt, Reichtum und Ehren auszeichnen, und welche nicht unvertreten bleiben oder durch das Unterhaus mitvertreten werden dürfen, weil sie sonst durch neue Gesetze beraubt und entehrt werden könnten. Sie müssen in einem besonderen Hause vereinigt sein (Oberhaus) und das Recht der Ablehnung aller Maßregeln des andern Hauses haben. Aber Montesquieu, weit entfernt von allem Theoriesanatismus, wie er ist, geht weiter: er hebt das aufgestellte Gesetz der Gewaltenteilung zum Teil wieder auf, indem er, weitergehend als

¹⁾ Vgl. oben über die intermediären Gewalten.

Locke, erklärt, auch der Monarch müsse Anteil an der Gesetzgebung haben, damit nicht etwa durch neue Gesetze der Legislative alle alten beseitigt und die ganze Verfassung umgeworfen werde; zwar brauche er zu dem Zweck keinen positiven Anteil daran zu haben, er dürfe das sogar nicht, wohl aber einen negativen; er müsse jedes neue Gesetz verhindern können (das Vetorecht der Revolution). Alle diese Forderungen findet Montesquieu in der englischen Verfassung verwirklicht. Damit wurde er der Vater der modernen konstitutionellen Doktrin; der erste, der die englische Verfassung kanonisiert hat, der den Blick aller gemäßigt denkenden Politiker wieder und wieder auf England lenkte. Sein Einfluß auf das Jahrhundert nach ihm ist dadurch unermesslich geworden. (Freilich hat er, wie im Vorbeigehen zu bemerken ist, die englische Verfassung nicht richtig gesehen, wie sie war, sondern eine idealisierte englische Verfassung beschrieben; die englische Verfassung von damals war kaum etwas anderes als eine Aristokratie mit monarchischer Spitze. Montesquieu überschätzt sowohl die königliche Mitwirkung bei der Gesetzgebung, als auch den Anteil des *bas peuple*; das Recht des Königs, Gesetze zu verwerfen, das ja auch heute noch besteht, war doch schon damals über eine Generation lang nicht mehr ausgeübt worden. Und das Unterhaus war ja bekanntlich auch seinerseits durchaus in den Händen der Aristokratie.) Wie man sieht, ist Montesquiens Lehre überall maßvoll; sie bezeugt allenthalben die schöne Achtung dieses vornehmen Geistes für ererbtes Recht, den Einblick dieses geschulten Staatsdieners in die Wirklichkeit des Lebens. Aber mehr noch, indem er die englische Verfassung als die denkbar beste hinstellt, hat Montesquieu keineswegs die andern Verfassungen der europäischen Staaten preisgegeben; er erkennt ihnen vielmehr hohen relativen Wert zu. Es ist ihm nämlich das Wesentliche an der Gewaltenteilung die Trennung der richterlichen Gewalt von der gesetzgebenden einerseits, der ausführenden anderseits, während die Vereinigung der zwei letzteren nach ihm keineswegs so verderblich ist. In der Mehrzahl der europäischen Staaten (er denkt in erster Linie an Frankreich) ist die Regierung eine gemäßigte, weil der Fürst, der jene zwei Gewalten vereinigt, den Untertanen die Ausübung der richterlichen überläßt. Mit dem Lob der englischen Verfassung ist also bei ihm keineswegs ein Vernichtungsurteil über die französische verbunden, die vielmehr nach ihm, zwar weit entfernt von der besten, doch eine gute ist. Aus den reichen und tiefen Gedanken Montesquiens entnahm der Durchschnittsträger der öffentlichen Meinung dreierlei: erstens den Gedanken der Gewaltenteilung, wobei nur dieser vergrößert, eine Dreiteilung der Gewalten um jeden Preis

erstrebt wurde, der Anteil des Königs an der gesetzgebenden Gewalt nebensächlich erschien und schließlich der Gedanke, daß die französische Verfassung keineswegs wertlos sei, sondern als historisch gewachsen und an sich von relativer Vorzüglichkeit, konserviert zu werden verdiene, mehr und mehr in den Hintergrund trat. Zweitens lenkte er, wie Voltaire in seinen philosophischen Briefen, noch einmal den Blick aller politisch denkenden Franzosen auf England. Noch weit mehr als vorher sah man fernerhin in dem Inselreich das Vorbild. Drittens aber wirkte sein Werk wie schon die persischen Briefe, und zwar vor allem das erste Buch, trotzdem er selbst so sehr Maß hielt, eben weil er der Zeitrichtung entgegenkam, wie ein flammender Aufruf zur Freiheit. Ein großer Teil des Werkes beschäftigt sich mit der Freiheit, der bürgerlichen und der politischen, und überall, wo immer der Begriff auftritt, wird, zwar ganz ohne Rhetorik und Exaltation, die Freiheit doch als ein Gut, das Gegenteil als ein Uebel dargestellt. Hier ist nun aber wieder durch die öffentliche Meinung der große Denker halb verstanden oder mißverstanden worden. Er selbst gibt unter Zurückweisung einer Reihe von verbreiteten, phrasenhaften und gedankenlosen Definitionen der Freiheit eine genaue Definition des Begriffs „politische Freiheit“, dessen Inhalt ein sehr bescheidener ist. In einem Staat ist Freiheit noch lange keine Unabhängigkeit. Freiheit ist nicht mehr als „das Recht, das tun zu dürfen, was die Gesetze erlauben“. Da Freiheit ein negativer Begriff ist, müssen wir fragen, gegen was sich diese Definition richtet. Die Antwort liegt auf der Hand: gegen willkürliche Regierungsakte, die den Bürger noch mehr beschränken, als es die Gesetze notwendigerweise schon tun müssen, vor allem gegen Verwaltungsmaßregeln, Bestrafungen auf dem Verwaltungswege (*lettres de cachet*) und ähnliches. Wenn nun aber die öffentliche Meinung den Geist der Gesetze wie einen Aufruf zur Freiheit aufnahm, so war sie weit entfernt davon, Montesquiens Definition immer im Sinne zu behalten oder auch nur zu verstehen. Vielmehr schwärmte sie nach wie vor für den verführerischen Begriff in seiner ganzen Unbestimmtheit und klangvollen Leere. Ja, es ist nicht im mindesten zu bezweifeln, daß sie zum größten Teil an zwei von Montesquien ausdrücklich abgewiesenen Definitionen des Begriffs am liebsten festhielt: der Gleichstellung der Freiheit mit der republikanischen Verfassungsform, oder mit der Demokratie. So gesellt sich Montesquien in seiner Wirkung zu der Reihe der Denker, welche nach Freiheit riefen und so der individualistischen Zeitströmung gewaltig Voranschub leisteten, zu den Fénelon und Voltaire, als der weitaus wirkungsvollste und gewaltigste.

Abgesehen von seiner Wirkung auf die öffentliche Meinung hat Montesquieu auch auf kleinere Kreise hochstehender Geister sofort aus nachhaltigste Einfluß geübt. Einerseits gab sein Werk mit seinen tiefen Bemerkungen über die Steuern, die Bevölkerungsbewegung, den Handel, Klima und Bodenverhältnisse, dem ökonomischen Denken mächtige Antriebe. Wir haben das Zeugnis eines der gelehrtesten Physiokraten, Dupont de Nemours, dafür, daß die Entstehung der Physiokratie aufs engste mit den Anregungen zusammenhing, welche der Geist der Gesetze gab. Zweitens aber wirkte der erlauchte Geist, welcher aus der Zahl der Parlamentarier hervorgegangen war, außerordentlich befruchtend auf diese seine Berufs- und Standesgenossen. Etwa von der Mitte des Jahrhunderts an sehen wir nämlich, wie ihre bis dahin festgehaltenen eng begrenzten Lehren sich entwickeln und ausdehnen¹⁾. Nun dürfte man freilich die Selbständigkeit des Denkens bei den Parlamenten nicht unterschätzen. Zwar finden wir, daß sie von jetzt an noch öfter mit dem Begriff „die Verfassung Frankreichs“ operieren, daß vom „Geist der Gesetze“ geredet wird. Wir sehen ferner, daß sie sich mit Eifer die Lehre von der Gewaltenteilung aneignen. Allein gerade hierbei zeigen sie ihre Selbständigkeit; sie versuchen eine Abart dieser Lehre zu erfinden²⁾; sie konnten ja auch die Ansicht Montesquiens nicht übernehmen, da er die Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen forderte, während sie gerade die Mitwirkung an der Gesetzgebung neben ihrer richterlichen Tätigkeit leidenschaftlich erstrebten. Neben den Gedanken Montesquiens waren es dann andere, welche die Parlamente mit den ihrer eigenen Tradition entstammenden verquickten. Sie wurden dadurch mächtige Förderer der neuen Gedankenrichtungen. Erinnern wir uns daran, daß ihre Kundgebungen trotz allen Verboten immer wieder veröffentlicht und eifrig gelesen wurden. Wir können es mit Händen greifen, wie in dieser Zeit der Individualismus durchaus Besitz nimmt von dieser obersten Schicht der Regierenden Frankreichs. Früher machten sie ihre Opposition geltend lediglich im Namen des positiven Rechtes, wie sie es annahmen und konstruierten, oder im Namen der objektiven Gerechtigkeit. Jetzt³⁾ statten sie jeden einzelnen Bürger — citoyen, nicht mehr sujet — mit subjektiven Rechten aus, die er auch gegen den Staat geltend machen kann. „Das Staatswesen wird ebensosehr erhalten durch den Schutz der Rechte der Bürger, wie durch ihre Unterwürfigkeit und ihren Gehorsam“⁴⁾. Aber wir erfahren auch,

¹⁾ Vgl. hierzu Politische Ansichten S. 18 ff. und oben S. 126.

²⁾ Ebd. S. 21 f.

³⁾ Vgl. oben S. 24.

⁴⁾ Flammermont I 521 (1753).

was die Quellen dieser Rechte der Bürger sind und was ihr Inhalt ist. Von den Quellen ist die eine eben die Verfassung Frankreichs, also positives Recht. Die zweite aber ist keine andere als das Naturrecht, das nun wieder in den Gesichtskreis der Regierenden Frankreichs tritt. Im Jahre 1759 wird es, soweit ich sehe, zum ersten Male vom Parlament als ein natürliches Recht jedes Angeklagten bezeichnet, die Anschuldigung, die gegen ihn erhoben wird, kennen zu lernen¹⁾. Wenn der Mensch von einem höheren Recht redet, als das geltende, wenn er gegen das Gesetz handelt im Namen eines solchen ungeschriebenen Rechts — er pflegt es zu tun, wenn er am größten, wie wenn er am kleinsten ist, aus den erhabensten wie aus den niedrigsten Beweggründen heraus — so ist er ein Revolutionär gegen die feste Ordnung, in der er lebt. Es ist ein höchst seltsamer Anblick, wie hier die Hochschule der Regierung, die Hüter des positiven Rechts selber das Fundament weggraben, auf dem ihr Haus steht. Zu gewaltig klang aber von allen Seiten der Hymnus vom freien Menschen an ihr Ohr, und mit Gedanken des Rechts aufgewachsen, wie sie waren, übersezten sie ihn in die Sprache des Rechts. — Der Inhalt der Rechte der Bürger ist sehr mannigfaltig²⁾. Da wird als ein solches genannt das Recht, nur gemäß den Gesetzen und nach einer richterlichen Verhandlung von seinen natürlichen Richtern bestraft zu werden. Da ferner das Recht, sich an die Parlamente um Schutz gegen Uebervorteilung bei der Besteuerung zu wenden. Dieses hängt eng zusammen mit dem Eigentumsrecht, welches besonders scharf betont wird. Es wird gesprochen von dem „Eigentumsrechte, diesem dem Menschen so teuren Rechte, das der Franzose, ebenso wie seine Freiheit, nicht nur von der Natur erhalten hat, sondern auch ohne weiteres von der Staatsverfassung und den Gesetzen“. Zwei Menschenrechte haben wir hier schon beisammen: Eigentum und Freiheit, und diese „Freiheit“ in der Einzahl, übrigens auch eine Nachwirkung des „Esprit des Lois“, wird den Parlamenten mehr und mehr geläufig. Zuerst tritt dieses Menschenrecht auf, soviel ich sehe, im Jahre 1752, und zwar damals noch in der Verbindung „gesekmäßige Freiheit“. Bald aber fällt das zuerst ständige Beiwort weg und die Freiheit — der Begriff in seiner ganzen Unbestimmtheit und Leere — wird als ein den Franzosen durch die Natur und die Verfassung gewährleistetes Recht hingestellt. Zu dem Rechte der Freiheit und des Eigentums gesellt sich das der Sicherheit. Damit sind drei der vier Menschenrechte des Jahres

¹⁾ Flammermont II 177.

²⁾ Vgl. Politische Ansichten S. 24 ff.

1789 schon beisammen. Aber nicht nur der einzelne Bürger hat seine Rechte, sondern auch die ganze Nation als solche. „Le droit national“, „les droits nationaux“ kommen in den Kundgebungen der Parlamente nach der Mitte des Jahrhunderts sehr häufig vor; der Begriff ist ganz und gar keine Schöpfung des Jahres 1789. Zu den Rechten der Nation wird vor allem das Steuerbewilligungsrecht gezählt und damit eine Waffe geschmiedet, mit der man wirksam dem Königtum zu Leib gehen konnte. Ein Recht der Nation war ferner die Kontrolle der Finanzen. — Es ist nicht zu verkennen, wie ein großer Teil der revolutionären Lehre von oben herab gepredigt wurde, daß das französische Volk sich nicht durch befreiende Gedankenarbeit der unteren Schichten zur Revolution emporgeschwungen, sondern daß es auch in diesen Kampf geführt worden ist von den alten bewährten Leitern, denen es seit Jahrhunderten zu folgen gewohnt war. Aber freilich verquickten sich die Gedanken dieser Richtung zuletzt unauflöslich mit solchen, die in der Tat aus der Tiefe kamen — aus der Tiefe der rätselhaften Seele eines kranken Genies.

Jean-Jacques Rousseau, der eine so unerhörte Revolution der Literatur anbahnte, ist auch einer derjenigen gewesen, die am meisten auf die Männer der politischen Umwälzung eingewirkt haben. Es ist schwer, diesen verführerischen Zauberer zu fassen, sowohl mit dem Gefühl — denn man muß ihn zugleich hassen und lieben, wie mit dem Verstande, — denn es wird nie möglich sein, die letzten Wurzeln seines Könnens ganz aufzudecken, seiner grandiosen Erfolge, wo seine Phantasie waltet, seiner Flachheit und Stümperei, wo er nur mit dem Verstande arbeitet. Er war ohne Zweifel moralisch, wie geistig krank. Kaum brauchen wir uns an seine geschmacklosen Verirrungen zu erinnern. Wir wissen auch, wie wenig ernst es ihm, wenigstens anfänglich, mit seinen Ueberzeugungen war; daß er den für sein Leben entscheidenden Standpunkt der Kultur und Bildung gegenüber auf den Rat eines andern hin einnahm, damit er mit seiner Preisarbeit auch Aufsehen erzeuge; wir sehen mit Widerwillen, wie dieser ästhetisch so glorreich veranlagte Mensch sein Leben aus freier Wahl mit einem höchst abstoßenden Weibe verbringt, wie dieser Neuerer auf dem Gebiete der Erziehung seine Kinder ins Findelhaus steckt. Rousseau war ein hypochondrischer Grübler, der immer alles in Beziehung zu sich setzte, der nichts um der Sache willen zu tun pflegte, sondern alles nur um des Erfolges, um seiner Person willen — „der Philosoph der Eitelkeit“, wie Burke ihn so grandios kennzeichnet. Selten hat er mit gesundem Blick in die Welt gesehen und er trieb zu innerem Elend und Selbstmord zahlreiche derer, die seinem

Banne verfielen. Dieser Mann hat mit einigen seiner gewaltigen Dichtwerke die Aufklärung niedergeworfen, das einseitig Verstandesmäßige besiegt und den Triumph des Gefühls, des Herzens eingeleitet. Freilich, täuschen wir uns nicht, die Zeit kam ihm darin hundertfältig entgegen. Das rein Verstandesmäßige der Literatur vor Rousseau war weit mehr Sache des Ausdrucks als des Wesens. — Wie er der Literatur neue Bahnen wies — auch seinerseits übrigens von den Engländern aufs stärkste beeinflusst — gehört nicht zu unserem Gegenstande, sondern nur das, wodurch er die öffentliche Meinung beeinflusste, wie sie zur Revolution drängte und unter den ersten Männern der Revolution herrschte. Hierbei kommt einerseits eine Wirkung auf dem Gebiet allgemeiner Lebensauffassung in Betracht. Andererseits eine solche auf rein politischem Gebiet. Erstere erstreckte sich auf alle Klassen der Gesellschaft. Letztere nur auf einen Teil derselben: im allgemeinen die tiefere Schicht. Die erstere Wirkung beruht auf Umwertungen von Werten, von denen die wesentlichste die folgende war. War man bis dahin davon überzeugt gewesen, daß Kultur, Bildung und Aufklärung das Glück und die Tugend der Menschen erhöhen, so brach Rousseau mit diesem Gedanken aufs gründlichste. Die Kultur hat den Menschen nur schlechter gemacht. Was er durch sie gewonnen hat, ist wenig gegenüber dem, was er durch die Abkehr von der Natur verloren. Zurück zur Natur! ruft er den verbildeten Menschen seiner Zeit zu. Freilich zweifelt er dann selbst wieder daran, ob eine Rückkehr zur Natur noch möglich sei. Aber an vielen Stellen will er doch die Menschen veranlassen, aus den Salons aufs Land zu gehen, zu ländlichen Sitten zurückzukehren; die Mütter, ihre Kinder wieder selbst zu stillen. War früher als die Blüte der Menschheit angesehen worden der Feingebildete, der Philosoph, der gentleman, zugleich Weltmann und Gelehrter, so ist Jean-Jacques ganz anderer Ansicht. Er meint im Gegenteil, jene Blüte sei der Bauer, der Hirte, der einfach lebt an der Brust der Natur. Nur bei ihm ist wahre Tugend zu finden. Eine ungeheuerliche Uebertreibung, größer als die, welche er bekämpfte, die man aber — übrigens, wie wir sahen, schon durch die vorher erschienene Literatur reichlich darauf vorbereitet — in allen Kreisen leidenschaftlich hinnahm; ein Satz, an dem die wenigsten zweifelten. Hier ist eine der bedeutendsten Wurzeln des Kultus, der so lange mit dem Begriff „Volk“ getrieben wurde, der Ueberzeugung, die nachher so namhaften Einfluß gewann, daß das Volk eigentlich immer gut, der Vornehme aber meist schlecht sei. Da nun bei Rousseau die Beobachtung hinzu kam, daß es dem arbeitssamen und tugendhaften Volke schlecht ging, während der Vornehme tändelte, sündigte und

schwelgte, so mußten seine Schriften als ein lebhafter Protest gegen die herrschende Kultur erscheinen. — Jene zweite Wirkung, welche nicht so allgemein war, sondern sich nur auf einen Teil des französischen Volkes erstreckte, auf diesen aber um so nachhaltiger und eindringlicher ihren Einfluß ausübte, ging von seinen politischen Schriften, vor allem dem *Contrat Social* aus. Das Buch vom Gesellschaftsvertrage ist so widerspruchsvoll, wie sein Verfasser. Einheitlich ist, wie immer bei diesem Genius des Gefühls, die Stimmung; dagegen sind die einzelnen Gedanken und Sätze trotz aller Bemühungen nicht miteinander in Einklang zu bringen¹⁾, noch weniger aber alle mit jener einheitlichen Stimmung verträglich. Deswegen ist das Buch von Widersprüchen erfüllt, von denen vor allem zwei von höchster Bedeutung sind. Der erste ist folgender: Rousseau ist ein leidenschaftlicher Anhänger der Freiheit oder, was für seinen Instinkt damit gleichbedeutend ist, der Republik. Nun ist er aber, wie fast alle seine Zeitgenossen, der Ansicht, daß die Republik eine für größere Staaten wenig empfehlenswerte Verfassung sei, weil sie, im Gegensatz zur Monarchie, wenig Kraft und Energie enthalte. Nachdem das in aller Kürze festgestellt ist, folgt dann aber die Aufzählung einer Reihe von Nachteilen der Monarchie und sogleich empfindet man, wie sehr hier Rousseau mit seinem ganzen Gefühl dabei ist. Diese Anklagen gegen die Monarchie sind fast ausnahmslos, wie so vieles im *Contrat Social*, rein deduktiv gewonnen, ohne Beobachtung der Wirklichkeit des staatlichen Lebens. Als Nachteile der Monarchie treten da auf folgende: der Privatwille des Fürsten bietet allzu viele Versuchungen, von dem Vortheil der Gesamtheit abzusehen. Die Fürsten werden sich immer am gesichertsten glauben, wenn das Volk so schwach und elend ist, daß es ihnen nie Widerstand leisten kann. In der Monarchie kommen oft in die leitenden Stellen kleine Ganner und Intriganten, die genug Talent haben, um an den Höfen damit zu leuchten, nicht aber so viel, um die Geschäfte gut führen zu können, während in Demokratien viel öfter bedeutende Männer an die Spitze kommen. Ein weiterer Nachteil der Monarchie ist dieser: stirbt der Monarch, so braucht man einen neuen; ehe dieser aber gewählt werden kann, vergeht eine lange Zeit; das aber ist gefährlich, weil währenddem keine Regierung vorhanden ist. Um diese Gefahr zu vermeiden, ist man auf den Gedanken gekommen, die Krone erblich zu machen. Dieser Gedanke ist aber ganz unglücklich. Denn die Söhne der Fürsten sind meist schlechte Menschen; alles trägt dazu bei, sie zu verderben, da sie erzogen werden,

¹⁾ Die modernen Versuche, dies zu erreichen, scheinen mir gescheitert zu sein.

um andere zu beherrschen. Man sieht, Rousseau hat keine Ahnung davon, daß eine so hohe Verpflichtung in sehr vielen Fällen stählend auf den Charakter und schärfend auf den Verstand wirken muß und gewirkt hat. Schließlich ist auch folgender Gedanke dem Verfasser des Buches vom Gesellschaftsvertrag nicht zu schlecht, um gegen die Monarchie ins Feld geführt zu werden: eigentlich müßte die Größe des Landes der Begabung des Fürsten angepaßt sein; ein unbedeutender Monarch wird ein großes Reich nicht leiten können, aber es kann auch vorkommen, daß ein Fürst zu bedeutend ist für ein kleines Land, daß er immer nur großen Gedanken nachgeht und darüber die Interessen seines kleinen Landes vergißt. Wir sehen also: Die Nachteile der Monarchie werden so scharf betont und so ausführlich dargestellt, daß jeder nicht sehr gefestigte Leser das dürre Lob, das ihr oben gespendet wurde, ganz und gar vergessen und von Mißtrauen gegen diese Regierungsform erfüllt werden, daß er innerlich Republikaner werden mußte¹⁾. — Der zweite hauptsächlichliche Widerspruch, der den Contrat Social durchzieht, ist dieser: Rousseau ist ein reiner Individualist. Das Wohl des Einzelnen liegt ihm am Herzen. Für die Aufgaben des Staates hat er keinen Sinn; er denkt außerordentlich niedrig von ihnen. Die Freiheit ist seine stets wiederkehrende Forderung. Es geschieht ihm aber, daß er, im Dunkel seiner Deduktionen umherirrend, indem er für die Freiheit und das Wohl des Einzelnen sorgen will, einen Staat konstruiert, in dem der Einzelne weder freie Bewegung noch die Möglichkeit gehabt hätte, seinen Interessen nachzugehen, der mit andern Worten das reinste Gefängnis des Menschen wäre. — Die Masse der Leser ward sich dieser Widersprüche nicht bewußt. Sie hörte nur, im ersten Fall, den Tadel der Monarchie und das Lob der Republik. Ueber die feinere Erkenntnis, daß je nach der Größe des Staats verschiedene Verfassungsformen die besten sein könnten, ging man hinweg. Im zweiten Falle jubelte man nur dem freiheitlichen Sinne Jean-Jacques zu und machte sich nicht klar, daß in seinem Staate für die Freiheit kein Raum sein würde. Das Feinste und Beste in Rousseaus politischen Werken, die schönen und tiefen Bemerkungen, die den öden Weg der Wortargumente erleuchteten, gingen an den Zeitgenossen spurlos vorüber. So der mehrfach wiederkehrende Satz, daß

¹⁾ Diese Wirkung vergessen Anlard und andere Historiker der Revolution, wenn sie die republikanische Bewegung erst durch den „Verrat“ Ludwigs XVI. entstehen lassen, und darauf hinweisen, daß vor der Revolution niemand, auch Rousseau nicht, die Republik für Frankreich empfohlen. Aber für die Republik Stimmung gemacht haben Rousseau u. a. in hohem Grade, und das ist das Entscheidende.

sich nicht jede Verfassung für jeden Volkscharakter eigne¹⁾. So die herrlichen Worte²⁾: „Die Grenzen des Möglichen sind auf dem moralischen Gebiete weniger eng als man glaubt: nur unsere Schwächen, unsere Laster, unsere Vorurteile sind es, welche sie so eng machen. Niedrige Seelen glauben nicht an große Männer.“ So das Schönste, was Rousseau über die Freiheit geschrieben³⁾: „Die Freiheit liegt in keiner Regierungsform; sie wohnt im Herzen des freien Menschen; er trägt sie überall mit sich. Der niedrige Mensch schleppt überall die Knechtschaft mit. Der eine wäre selbst in Genf ein Sklave, der andere selbst in Paris frei.“ Diese und zahlreiche andere Sätze, welche beweisen, wie hoch Rousseau über dem stand, was er auf dem schlüpfrigen Boden der abstrakten Spekulation leistete, mag man bewundert haben, man hat sich aber nicht an ihnen gebildet. Gewirkt haben nicht sie, sondern seine oben angedeuteten Stimmungen. Vor allem dann aber die Kritik des Bestehenden, die sich allenthalben zerstreut findet. Gleich das zuletzt gegebene Zitat mag als Beispiel dienen. Paris wird hier — indirekt — als der typischste Sitz der Unfreiheit bezeichnet, ein Urteil, nebenbei bemerkt, das auf ebensoviel Unklarheit und Unwissenheit beruhte, wie die Bezeichnung Genfs, wo abwechselnd eine Partei die andere zu verewaltigen pflegte, als Hort der Freiheit. Dazu kamen, als hauptsächlichste Träger der Wirkung Rousseaus, zahlreiche einzelne aufreizende Sätze, die sich allenthalben in seinen Werken finden, wie z. B. die Worte⁴⁾: „Der Mensch wird frei geboren und doch ist er überall in Ketten.“ Wie man sieht, ein schön klingendes Wortgepränge, das aber in seinen beiden Satzteilen jeden Sinnes völlig bar ist, bis man ihnen eine ausführliche Definition hinzufügt — und Rousseau lehnt es ausdrücklich ab, eine Definition der Freiheit zu geben. Am meisten Eindruck aber machte doch der Kern seiner politischen Lehre, die Sätze von der Volkssouveränität, und was er aus ihnen folgert. Die Methode, durch welche diese gewonnen wurden, ist diejenige, welche mit Axiomen, vielfach auch mit Worten ohne Inhalt, operiert und aus ihnen alles, was sie zu beweisen wünscht, deduziert, die im Grunde an den Verstand nur zu appellieren scheint, und sich in Wirklichkeit an den Glauben wendet. Wer die politische Literatur des Mittelalters kennt, sieht sofort, daß Rousseau in denjenigen Partien seines Buches, in denen er vom Staatsvertrag und von der Volkssouveränität handelt, durchaus in die Methoden

1) 2, 8; 3, 8.

2) 3, 12.

3) *Emile*, Buch V.

4) Welche das erste Kapitel des ersten Buches des *Contrat Social* einleiten.

des Mittelalters zurückfällt, daß die politischen Forscher der Neuzeit, wie Machiavelli, Locke, Montesquieu, welche fragten, ehe sie antworteten, welche scharf zusahen, ehe sie Urteile fällten, umsonst für ihn gelebt. So entstand eine Reihe von Sätzen, welche einen Zusammenhang zu haben schienen, von denen der eine aus dem andern hervorzugehen schien, die aber in Wirklichkeit nur nebeneinander gestellte Glaubenssätze waren. Es war aber das, was man suchte — nicht weil ein „klassischer Geist“ herrschte, sondern weil die Masse der Gebildeten und vor allem die Halbbildung zu allen Zeiten derlei Sätze sucht, die leicht faßlich sind, die gut klingen und die beweisbar zu sein scheinen.

Nur wo er durch einen Vertrag entstanden, sei es einen ausgesprochenen oder einen stillschweigenden, besteht ein wirklicher Staat. Der *pacte* oder *contrat social* wird von allen zukünftigen Mitgliedern geschlossen. Was durch diesen Vertrag entsteht, ist die *res publica* oder das *corpus politicum*; sobald dieses sich betätigt, wird es Souverän genannt. Staat und Souverän sind also identisch. Durch dieses Axiom, denn etwas anderes liegt hier nicht vor, dieses Kunststückchen, hat Rousseau für den ganzen Rest seiner Schrift gewonnenes Spiel. Die Volkssouveränität ist damit schon dekretiert. Sie ist inalienabel. Wenn ein Volk die Souveränität einem König übertragen hat, so hat es etwas unternommen, was dem *contrat social* widerspricht, das also ungültig ist. (Man greift es mit Händen: Rousseau will dem Recht der Könige zu Leibe; er wagt aber nicht, den Völkern zuzurufen, zerbricht dieses Recht, er zieht es vor, zu sagen, es bestehe nicht.) Das Volk kann sich in der Ausübung der Souveränität nicht vertreten lassen. Das englische Volk glaubt, es sei frei, es ist aber nur frei in dem Moment, in dem es seine Abgeordneten wählt. Man sieht, wie Rousseau Freiheit und Herrschaft verwechselt. Die Souveränität ist unteilbar; dieser ebenfalls aus dem ursprünglichen Vertrage willkürlich deduzierte Satz gibt Rousseau Veranlassung zu einer höchst verständnislosen Polemik gegen die Lehre von der Gewaltenteilung. Der Souverän ist unfehlbar; denn er will immer das Gute, den allgemeinen Nutzen. Da er aus allen einzelnen Kontrahenten des Gesellschaftsvertrags gebildet wird, kann er gar keine Interessen haben, welche denen der Einzelnen widersprechen. Und was dergleichen abscheuliche elementare Denkfehler mehr sind, welche auf einer Verwechslung der Summe der einzelnen Teile (des Ganzen) und der einzelnen Teile beruhen. — Das Gesetz ist der Ausdruck des Gesamtwillens. Wer die Gesetze machen soll, brauchen wir nach dem Vorhergehenden nicht mehr zu fragen: natürlich der Souverän. Ebensowenig ob der Fürst über den

Gesetzen steht, da er doch auch nur ein Teil des Souveräns ist. Eben-
 sowenig ob Gesetze ungerecht sein können. Denn man ist doch nie un-
 gerecht gegen sich selbst. Es ist derselbe Denkfehler wie oben, und
 bei Rousseau um so unverzeihlicher, da er, wie aus andern Stellen¹⁾
 hervorgeht, sehr wohl die Gefahren des Parteiwesens und der Majori-
 sierung (aus Geuf) kannte. Gerade hier ist seine mittelalterliche Methode
 mit Händen zu greifen. Durch seinen Blick ins Leben läßt er sich in
 seiner abstrakten Deduktion keineswegs beirren. Das Ziel aller Gesetz-
 gebung ist Freiheit und Gleichheit: Ohne Gleichheit kann die Freiheit
 nicht bestehen²⁾. In Bezug auf die Gleichheit ist Rousseau übrigens
 maßvoll; er sagt, „wirkliche Gleichheit an Macht und Besitz könne dar-
 unter nicht verstanden werden, sondern nur annähernde“. Aus alledem
 folgt, in allem vorhergehenden liegt der große Satz: Jede legitime
 Regierung ist republikanisch, d. h. in ihr muß die Volkssouveränität
 anerkannt sein. Gleichgültig ist dabei, ob eine demokratische oder eine
 monarchische Verfassungsform besteht. Die Regierung — keines-
 wegs der Souverän — ist nur eine intermediäre Gewalt zwischen dem
 Souverän und den Untertanen, welche den Zweck hat, die Gesetze aus-
 zuführen und über der Freiheit zu wachen. Es besteht kein Kontrakt
 zwischen dem Volk und der Regierung, kein Herrschaftsvertrag; die
 Regierung beruht auf einem Auftrag, einer Kommission. Die Fürsten
 sind nichts als die Angestellten — *commis* hätte schon Rousseau sagen
 können — des Souveräns; er kann die Macht, die er ihnen anvertraut,
 jederzeit wieder einschränken und zurücknehmen. Das waren die Sätze,
 welche der öffentlichen Meinung einleuchteten. Sie mußten, mit der
 Rousseau eigentümlichen Wucht und Leidenschaft vorgetragen, gewaltig
 wirken auf alle, welche nicht an scharfes Denken und Beobachten ge-
 wöhnt waren. Sie sprachen aus, wie so viele Bücher, welche großen
 Erfolg erzielen, das, was jeder schon halb gedacht und was jeder hören
 wollte. Man fand ferner die Freiheit hier als Ziel des gesamten
 Staatslebens hingestellt oder an andern Stellen, ebenso erfreulich, den
 Nutzen, den Vorteil des Einzelnen. — Rousseaus Gedanken hatten aber,
 wie oben schon angedeutet, auch eine andere Seite, welche den Zeit-
 genossen entging, aber der Revolution in ihren späteren Stadien als
 Leitfaden diente. Wie die Werke so vieler großer Männer, zeigt das
 seine ein doppeltes Gesicht; es ist zugleich das Hohelied des Indivi-

¹⁾ 3. B. II Kap. 3, IV Kap. 1.

²⁾ Man beachte, wie Rousseau hier das gerade Gegenteil von dem behauptet,
 was Montesquieu erklärt hatte.

dualismus und seine Ueberwindung. Der Zweck des Gesellschaftsvertrags ist folgender. „Die Macht der Gesamtheit muß in den Dienst des Interesses, der Sicherheit, des Eigentums jedes einzelnen Kontrahenten gestellt werden; jeder Kontrahent muß aber nur sich selbst zu gehorchen brauchen und so frei bleiben, wie vorher.“ Der Zweck ist also, wie man sieht, so individualistisch ausgedrückt, wie nur möglich. Allein wie sieht das Mittel aus, das zu diesem Zweck angewandt wird? Jeder Kontrahent muß sich mit allen seinen Rechten der Gemeinschaft übergeben. Rousseau empfindet, wie gefährlich das klingt. Er hilft sich mit der puerilen Redewendung über diese Schwierigkeit hinweg, daß, da jeder sich ganz gibt, jeder auch ebensoviel zurückerhält, wie er gegeben. Die Staatsomnipotenz wird dann in folgenden weiteren Sätzen verkündigt. Es bedarf keiner Garantie dem Souverän gegenüber. Der Souverän hat keine Pflicht gegenüber dem Bürger, weil er ihm nur Gutes tun kann. Dagegen muß der Souverän dem einzelnen gegenüber Zwang ausüben. Dieser Zwang ist dem Einzelnen nur heilsam. Wer nicht gehorchen will, der wird gezwungen — zu was? es ist zu nichts anderem, als frei zu sein. Grauen befällt uns bei diesem neuen, frivolon Spiel mit Worten. Wir sehen dabei den Umschwung der Revolution von 1792/93 vor uns, der nach der kurzen Herrschaft der freilich zügellosen Freiheit den Staat in ein Gefängnis verwandelte, und der dem Bürger sein Eigentum, seine Freiheit (im eigentlichen Sinne), sein Leben, seine Ehre, seine Ueberzeugung raubte, wir sehen die Schafotte errichten und die Guillotinen arbeiten — alles im Namen der Freiheit, zu der man die Widerspenstigen zwang. Der ganze Verlauf der Revolution liegt so in Rousseaus Contrat Social vorgebildet. Zuerst die Einführung der schrankenlosen Freiheit, die jedes staatliche Leben vernichtete, und dann nach plötzlicher Umkehr die schrankenloseste Herrschaft des Staates über den Bürger, über Gut und Blut des Individuums, die die Welt je gesehen. — Die mächtigsten Antriebe also verdankte die öffentliche Meinung Frankreichs diesem Schweizer. Er lehrte sie, daß das Gefühl mehr sei als der Verstand, daß der Niedrige besser und wichtiger sei als der Vornehme; er predigte die Freiheit eindringlicher als seine Vorgänger, freilich auch noch unklarer als sie, er predigte vor allem die Gleichheit; er machte in gewaltigem Maßstabe Stimmung für die Republik; er fand die Handhabe, unter Wahrung des Rechtsgedankens, das positive Recht der Herrschenden zu zerbrechen; er erklärte, daß das Volk der Herr sei.

Dem Marquis de Condorcet verdankte das damalige Frankreich hauptsächlich die Verbreitung einer mächtig wirkenden Idee, der des

Fortschritts¹⁾, den Glaubenssatz, daß das Menschengeschlecht zu immer höheren Stufen emporgestiegen sei und weiterhin emporsteigen werde und müsse. Dieser Fortschritt war gedacht als ein solcher zu höherem Glück, höherer Tugend und größerer Erkenntnis. Für die breiten Massen aber ward schon von ihm, wie heutzutage von den Besten, die materielle Hebung als Vorbedingung für die wahre Beglückung, den wahren Fortschritt, gepredigt und erstrebt²⁾. Noch eine Ansicht dieses konsequenten Geistes sei hervorgehoben. Er sagt einmal³⁾, das Wort des Römers, *quid vanae sine moribus leges proficiunt*, sei ganz unphilosophisch und falsch; wenige Anschauungen hätten so viel Unheil angerichtet, wie diese. Man müsse im Gegenteil sagen: *quid vani sine legibus mores!* Der Satz zeigt, wie tief man in der politischen Spekulation noch unter Rousseau sinken konnte und sank. Er stellt wohl das Falscheste dar, was je über die Dinge des Staates gesagt worden ist, die ärgste Uebertreibung jener Denkrichtung, welche alles Heil in den politischen Formen erblickte. Gerade dieser blinde Glaube an den toten Buchstaben war unter den Führern der Revolution stark vertreten, von welchen so viele durch Zwang das zu erreichen hofften, was nur im Innern sprudelnde Kraft vermag, und die wähten, durch Gesetze eine Wiedergeburt des Volkes hervorbringen zu können.

Stärksten Einfluß gewann auf seine Zeit und die Revolution ein politischer Schriftsteller, eben weil er wenig über dem Durchschnitt seiner Leser stand, der Abbé Mably. Seine zahlreichen Werke waren außerordentlich weit verbreitet. Unselbständig, wie er war, vermischte er die Lehren Montesquiens mit denen Rousseaus, unter starker Bevorzugung des letzteren, der ihn sogar des schamlosen Plagiats bezichtigte. Er predigte zwar die Gewaltenteilung, aber auch die vollständige Unterwerfung der Exekutive unter die Legislative; er ist begeistert für Volkssouveränität und Gleichheit. Der Fürst ist ihm, gleich wie Rousseau, nur ein Verwalter, den das Volk anstellt, nicht sein Herr. Er verbreitete das Wort und den Begriff, wenn man es so nennen will, „republikanische Monarchie“, womit er sein Verfassungsideal bezeichnete. Zum Umsturz des Bestehenden forderten seine Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit und die Berechtigung auf, die Gesetze, und zwar auch die Fundamentalgesetze, zu verändern. Zweifellos kamen seine Ideen denen

¹⁾ Schon in früheren Arbeiten, vor allem der *Vie de Turgot* (1786, 3. B. S. 282); am ausführlichsten dann in der 1793 verfaßten, 1795 erschienenen *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain*.

²⁾ *Vie de Turgot* S. 35.

³⁾ *Vie de Turgot* S. 246, f. oben.

der Mehrzahl der Mitglieder der Konstituante am nächsten; wie sie, hatte auch er genug der Grobheit des Denkens, um von Montesquieu, wie von Rousseau das Beste und Feinste wegzulassen. Nur seine starken kommunistischen Neigungen, welche bei ihm der Gleichheitsidee entsprangen, blieben zunächst ohne Eindruck.

Auch von den Physiokraten nahm die öffentliche Meinung lange nicht alles an, sondern nur das, was leicht faßlich war einerseits, und das, was ihr genehm war anderseits. Daß die Subtilitäten dieses Systems für die Mehrzahl der Leser zu hoch waren, liegt auf der Hand. Nicht nur die Mysterien des Tableau Economique blieben ihnen dunkel (vgl. oben S. 117), sondern auch die Lösung des Rätsels, wie der unter der Last der Steuern ersenkenden Landwirtschaft dadurch geholfen werden sollte, daß man ihr nun alle Steuern, den impôt unique — impôt inique sagte man spottend — auferlegte. Ueberhaupt darf man sich, so richtig es zweifellos ist, daß unter den Vertretern der neuen Wissenschaft der politischen Oekonomie in Frankreich alle oder fast alle ausnahmslos dieser Lehre anhängen — die zwei namhaftesten Ausnahmen unter den französisch schreibenden Autoren sind Galiani und Necke, also Ausländer — die Wirkung der Physiokraten auf weite Kreise nicht allzu groß denken, und lange nicht so tief, lange nicht so einheitlich, wie die der politischen Denker, die oben erwähnt wurden. Immerhin ist sie in einigen Punkten nicht unerheblich gewesen. — Die Physiokraten, ihrerseits übrigens, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, u. a. von Boisguillebert, Vauban und Montesquieu stark beeinflusst, nur unendlich tiefer, vielseitiger, kenntnisreicher als die beiden ersteren, unterschieden sich in mehrfacher Hinsicht von den politischen Schriftstellern. Vor allem aber in einem Punkte. Die Mehrzahl von ihnen war gleichgültig den Verfassungsfragen gegenüber oder wenigstens der Verfassungsänderung abgeneigt. Wo sie diese Dinge berühren müssen, zeigen sie sich als Anhänger des Alten, des Absolutismus, wie er in Frankreich herrschte; die Teilung der Gewalten ist ihnen verwerflich. Auch sie verabscheuen den Despotismus; aber das war nichts weiter als die alte Auffassung, wie wir sie schon bei Bossuet finden, wie sie die Parlamente, aus denen mehrere der hervorragendsten Physiokraten hervorgingen, täglich predigten und wie sie Montesquieu teilte. Der Grund, warum sie an dem — vom Despotismus prinzipiell verschiedenen — Absolutismus festhielten, war der, daß sie nur von einer starken Monarchie, die ohne Hindernisse regierte, die Durchführung der wirtschaftlichen Reformen erhofften, die ihnen in erster Linie am Herzen lagen. Eine energische und kräftige Monarchie war ihre Lösung und

blieb sie auch¹⁾, als mehrere von ihren hervorragendsten Führern, Turgot, Dupont de Nemours, le Trosne, eine Reform der Verwaltung planten²⁾, welche den besten Teil derselben in die Hand der Regierten gelegt hätte. In ganz unmißverständlicher Weise wird da betont, daß dadurch die Macht und Energie der Regierung uneingeschränkt bleiben, ja nur vergrößert werden sollte. Mit diesem Festhalten am Absolutismus war es damals natürlich nicht möglich, Popularität oder Einfluß auf weitere Kreise der Gebildeten zu erringen. Indessen, während die öffentliche Meinung diese Seite der physiookratischen Lehre ignorieren konnte und ignorierte, fand sie sonst genug bei ihnen, was sie anzog, und was sie begierig in sich aufnahm. Da war wieder die Kritik des Bestehenden, nichts Neues bei ihnen, aber prinzipieller und auf ein Gebiet übertragen, das damals die Gedanken der Menschen zu fesseln begann, das wirtschaftliche. Wie prinzipiell ihre Kritik alles historisch Gewordenen war, das finden wir an vielen Stellen ihrer Schriften leicht greifbar vor uns. Allenthalben fanden sie falsche Prinzipien herrschend. Sie weisen alle historischen Argumente prinzipiell ab. „Man hat, auch in wichtigen Angelegenheiten, sagt Turgot³⁾, die Methode angewandt bei dem, was man tun mußte, sich zu richten nach dem, was unsere Vorfahren getan haben in Zeiten, die wir selbst doch als solche der Unwissenheit und Barbarei ansehen. Diese Methode hat nur die Eigenschaft, die Gerechtigkeit irre zu leiten.“ „Ich sehe, sagt derselbe in einer ebenfalls an den König gerichteten Denkschrift über seine berühmten sechs Edikte⁴⁾, daß man es scheuen könnte (nämlich in neuen Gesetzen), die früheren Maßregeln der Regierung zu tadeln; allein es ist wirklich unmöglich, die Prinzipien zu entwickeln, um die Mißbräuche zu beseitigen, ohne daß daraus Haß gegen die Mißbräuche hervorgehe“. Man kann sich denken, daß, wer so zum König redet, wer in Gesetzen Haß für das Historische predigen will, in andern Aeußerungen noch weniger Rücksicht nehmen wird. Und in der Tat finden wir denn auch, wie vor den Augen dieser Schule, abgesehen vom Absolutismus des Königs, nichts Wesentliches Gnade findet von dem, was die Geschichte Frankreichs geschaffen. Dies und das muß abgeschafft werden — ist der stets wiederkehrende Refrain ihrer Auseinandersetzungen. In ihnen zeigt sich das Negative der politischen

¹⁾ Tocqueville übersieht das, wie er überhaupt die Bedeutung der Verwaltungsreform unter Ludwig XVI. verkennet.

²⁾ Vorüber s. unten Buch II.

³⁾ Municipalitätenentwurf, Daire II 502.

⁴⁾ Ebd. II 243.

Begabung des Jahrhunderts am deutlichsten, das rein Kritische, das ja auch bei Rousseau und dann in der Revolution selber so sehr vorwog. Freilich ward bei den Physiokraten jenes rein Negative zum Teil aufgewogen dadurch, daß, während der Begriff der Freiheit auf politischem Gebiet immer schwankte und unklar war und sein mußte, die Forderung der wirtschaftlichen Freiheit ein sehr genaues, scharf abgegrenztes Programm enthielt, und auf einer viele Kenntnisse und Gedanken enthaltenden sehr klaren Lehre beruhte. Und eben die Forderung der wirtschaftlichen Freiheit, das laute Rufen nach ihr, war es, was von der Lehre der Physiokraten zum sehr wichtigen Bestandteil der öffentlichen Meinung wurde. Um dieses Programmpunkts willen verzicht man ihnen die Kezerei in Bezug auf die politische Freiheit. Und freudig hörte alles zu, wenn gepredigt wurde: laissez faire, laissez passer — freilich bei den Physiokraten keine ganz originale Parole¹⁾ — wenn die Abschaffung aller Zollschranken, der inneren wie der äußeren, verlangt wurde, wenn so alle Behinderungen des Transports der Güter fielen, wenn ferner ebenso alle Beschränkungen der Herstellung der Güter beseitigt werden sollten, die Kontrolle der Produktion, die Fabrikgesetze, die Zünfte mit ihren Vorschriften, dem Meisterwerk usw. Wenn aber dann weiterhin von den Physiokraten mit besonderer Leidenschaft die Freiheit des Getreidehandels gefordert wurde, aus zwei Gründen, im Interesse der Landwirtschaft, um ihr höhere Preise zu verschaffen einerseits, andererseits im Interesse der ganzen Bevölkerung und ihrer Ernährung, um endlich nach so vielen Katastrophen eine gewisse Stetigkeit der Brotversorgung und des Brotpreises zu erzielen, so sprechen alle Anzeichen dafür, daß diese Forderung von der öffentlichen Meinung abgelehnt wurde. Die zahlreichen Aufstände, welche die Durchführung des freien Getreidehandels hervorriefen, das widerwärtige Mißtrauen, welches sich seitdem ganz allgemein gegen die Getreidepolitik der Regierung zeigte, — ich erinnere an die für das französische Volk so schmachvolle, frivol geglaubte und verbreitete Fabel vom pacte de famine — und vor allem die Politik der Parlamente beweisen, daß die neuen Getreidegesetze im allgemeinen leidenschaftlich abgelehnt wurden. Die Parlamente hatten ein außerordentlich feines Gefühl dafür, was die öffentliche Meinung von ihnen verlangte. Nie haben sie sich dem widersetzt und so wurden sie auch, trotzdem die meisten ihrer Mitglieder als Grundbesitzer durch die neuen Gesetze nur gewinnen konnten, der Herd einer leidenschaft-

¹⁾ S. A. Ducen, Die Maxime laissez faire etc., Bern 1886; vgl. seine Geschichte der Nationalökonomie I 273 ff., Leipzig 1902.

lichen Opposition gegen sie. Wenn sonst die physiokratische Schule Maßnahmen predigte, welche der Landwirtschaft dienlich sein sollten, so ging man gern und freudig mit ihnen (s. oben). Auf's Land! ward die Losung. Werdet wieder Landwirte! rief man dem Adel und dem grundbesitzenden Bourgeois zu. Und sie folgten dem Ruf. Auch auf dem Lande sollte die Freiheit herrschen. Abgesehen von der Abschaffung der Beschränkungen des Getreidehandels und des Marktzwanges, wo er noch existierte, forderte man die Beseitigung auch der grundherrlichen Zölle, des Mehl- und Backbannes, die Aufhebung des Leihverbots, die Befreiung des Güterhandels, die Einführung der freien Teilbarkeit der Güter, wo diese noch nicht bestand, die Ablösbarkeit aller Zinse und grundherrlichen Abgaben. Damals zuerst wurde in Frankreich die radikale Abschaffung auch der ganzen finanziellen Seite des régime seigneurial gefordert¹⁾, an der man bisher auch unter den Reformatoren am wenigsten gerüttelt. Und zwar ging man ihr zu Leibe im Namen der wirtschaftlichen Freiheit. Freudig folgte man weiterhin den Physiokraten, wenn sie die Abschaffung der Steuerprivilegien forderten, welche eine erhebliche Erleichterung des Bauernstandes mit sich bringen mußte. Freilich sah man dann wieder, was einen andern Teil der Bauernpolitik der Physiokraten betraf, nicht so genau zu. Die Wirtschaftsform, welche die Physiokraten bevorzugten, war die durch mittelgroße Güter. Die Konservierung des allzu kleinen Eigentums, wie auch vor allem der Naturalpacht, hielten die Physiokraten auf die Dauer für unmöglich und auch gar nicht für wünschenswert. Ihr Ideal wäre gewesen die Bildung von mittelgroßen Gütern und Betrieben, seien es nun eigene Güter oder Pachtungen im ganzen Lande. Das aber hätte das Verschwinden des kleinen Eigentums und der Métairien zur Folge gehabt. Die bisherigen kleinen Eigentümer und die Hälftner wären dann zu landwirtschaftlichen Arbeitern im eigentlichen Sinne herabgesunken, die ja ihrerseits bei dem Betrieb mittlerer Güter unerlässlich sind. Diese Entwicklung hat natürlich die öffentliche Meinung nicht gewünscht. Sie wäre ihr zu aristokratisch vorgekommen. Weiter, wenn den Physiokraten die großen unbebauten Flächen ein Grenel waren, die Haide, die Landes, die Sümpfe, aber auch die Gemeindegüter und — sehr unvernünftigerweise — die Wälder, so war man durchaus mit ihnen einverstanden, wenn sie die Urbarmachung der beiden ersteren Kategorien forderten, vermutlich auch in ihrer Feindschaft

¹⁾ Am energischsten unter Turgots Ministerium, von dessen Mitarbeiter Boncerf.

gegen die Wälder, in denen man wohl ganz allgemein nichts sah als der Volkswirtschaft schädliche Jagdgründe des Adels; aber die Forderung, die Gemeindegüter aufzuteilen, war sehr unpopulär. Es sah das auch in der That danach aus, daß da den Armen und Schwachen etwas entzogen werden sollte, was sie vorher besaßen, und dafür war die Meinung der Zeit nicht zu haben. — Also, genau wie bei Montesquieu und bei Rousseau entnahm die öffentliche Meinung auch den Physiokraten nur das, was ihr genehm war, im großen und ganzen das Individualistische, den Ruf nach Freiheit auf einem neuen Gebiet und die Kritik des Bestehenden. — Noch sei auf einen Widerspruch in der physiokratischen Lehre hingewiesen, der nicht ohne Bedeutung war. Sie glauben, daß der Staat außer in wirtschaftlichen Dingen fast alles vermöge. Auf Gebieten, welche nach unserer Ansicht der Möglichkeit erfolgreicher staatlicher Einwirkung noch weit mehr entzogen sind, als das wirtschaftliche, kann nach ihrer Ansicht der Staat alles erreichen, was er will. Vor allem auf dem der Erziehung. Turgot und Dupont de Nemours haben geglaubt, durch ein System staatlicher Erziehung nach Katechismen der Bürgertugend in zehn Jahren die Nation von Grund aus umwälzen zu können, so daß sie nicht wiederzuerkennen sein würde, so daß sie an Bildung, Sitten, Liebe zu König und Vaterland unendlich über allen andern Völkern stehen würde. Also: in das Getriebe der wirtschaftlichen Interessen kann der Staat nicht mit Erfolg eingreifen. Jenes so unendlich viel feinere Getriebe, den einzelnen Menschen, mit seinen Gedanken, seinen Traditionen, seinem Begehren und seinen Leidenschaften, das kann er wie ein Zauberer zu seinem Vorteil modeln und lenken. Dieser Glaube an die staatliche Allmacht hatte aber zwei große Gefahren. Erstens mußte er die kritische Stimmung dem bestehenden Staate gegenüber verschärfen. Man mußte die entrüstete Frage stellen: was hat denn unser Staat, der alles vermag, bisher getan? Zweitens aber führte dieser Glaube, wie Rousseau, mit zu jenem Umschwung während der Revolution, welcher die Freiheit verschlang.

Fragen wir jetzt einen Augenblick nach der Geistes- und Gemütsverfassung des Franzosen etwa zu Ende der Regierung Ludwigs XV. Es gilt dabei nicht alle seine Eigenschaften aufzuzählen; in vieler Hinsicht liegt hier kein Problem vor, sondern es genügt, daran zu erinnern, daß wir es eben mit dem Volke der Franzosen zu tun haben, wie es vor vielen hunderten von Jahren schon war, wie es heute noch ist und wie es eben auch im 18. Jahrhundert nicht anders war — hochgemut, tapfer, reich an Illusionen, unermesslich leichtgläubig, leicht durch Worte,

durch Reden hingeworfen, überaus führungsbedürftig, einem Führer, der es ihm angetan, blindlings bis in den Tod ergeben, imposant und rührend, wenn es einem Großen folgt, der Selbständigkeit aber und der Freiheit von jeher ganz und gar unwürdig, unfähig, Maß zu halten in der Herrschaft, unfähig, den Begriff überhaupt zu erfassen, daß eine Minorität Rechte haben könnte, daß Recht (so oft man es im Munde führt) vor Macht gehen könne, groß und ehrwürdig, wenn es für ideale Güter ins Feld zieht, aber — während der Germane auch Kämpfe um materiellen Gewinn mit Maß und Würde zu führen weiß — gemein und grausam, wenn es gilt, wirtschaftliche Vorteile zu erobern und sich in den Besitz der Güter anderer zu setzen; überdies Teile des Volks immer leicht aufzuwiegeln, vor allem aber in Zeiten, in denen der Instinkt der Masse heraufsteigt, daß geringe Gefahr mit ihren Aufständen verbunden, daß die Macht der Regierung gerade gelockert ist. — Wenn sich das französische Volk während der Regierung Ludwigs XVI. so gezeigt hat, so liegt dabei kein Problem vor. Es gilt für uns hier nur die besondere Geistesverfassung festzustellen, mit der es in diese Regierung eintrat.

Durch nichts läßt sich eine bedeutsame Seite dieser Geistesverfassung besser kennzeichnen, als durch folgende Tatsache: Während ohne allen Zweifel seit etwa 1750 oder 1760 ein allgemeiner Aufschwung einsetzt — auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, in Bezug auf die Bevölkerungszahl —, während ferner von da an, wie wir noch sehen werden, die Regierung sich fortwährend bemüht, was in ihren Kräften steht, an Verbesserungen durchzusetzen, beginnt von eben diesem Zeitpunkt an die eigentlich revolutionäre Bewegung der Geister. Der Tadel gegen das Bestehende und die Kritik daran wird nicht schwächer und maßvoller, sondern umgekehrt leidenschaftlicher und allgemeiner, und nirgends oder fast nirgends finden wir jenen Aufschwung, das Vorwärtsschreiten, die Bemühungen und Opfer anerkannt. Die Fähigkeit, Tatsachen richtig zu beobachten, gehört nicht zu den Eigenschaften des damaligen Franzosen. Das überall sprühende Leben, das dem Ausländer auffiel, blieb ihm verborgen. Sein Blick war ungesund geworden. Er sah nur noch das Bedenkliche. Er glaubte gern das Schlechte, vor allem, wenn es sich um den Höhergestellten handelte. Ein denkwürdiges Beispiel dafür ist der frivole Glaube an den „pacte de famine“. Der damalige Franzose hat viel Wit, aber keine Spur von Humor. Er kann andere verspotten, aber nicht über sich selbst, über den Menschen überhaupt gutmütig lächeln. Er entrüstet sich, wo der Gesunde lachen würde. Er geht auf Stelzen; er redet

eine ihm nicht natürliche Sprache; er übertreibt fast mit jedem Wort, das er redet. Er ist neidisch auf den Höherstehenden, auf den Reicheren; wenn er zu den Reichsten gehört, auf den Vornehmern; wenn er einen tausendjährigen Stammbaum hat, auf den König. Er ist außerordentlich tugendstolz. Stündlich führt er la Vertu im Munde. Allein seine Tugend ist die theatralische des römischen Alterthums, wie Corneille und Racine es gezeichnet. Er glaubt, daß es nur die Guten und die Bösen gibt — und er gehört zu den Guten. Er hat keine Ahnung davon, daß es hundert Uebergänge von dem einen zum andern gibt, daß auch in ihm der Keim zum Schurken steckt. Vor allem hat er die christliche Anschauung vollkommen abgestreift, wonach auch der Sünder Erbarmen verdient. Nur mit dem Verbrecher aus dem niederen Volke hat er Mitleid, insofern und weil er der Strafe des Staates verfällt. Er hat einen wahren Durst nach materiellem Wohlbefinden. Es geht ihm — sofern er dem Bürgerstande angehört — gut und immer besser, aber er ist noch nicht zufrieden. Wenn er es ist, so erfaßt ihn die schöne Leidenschaft, ähnliches Wohlbefinden auch seinem Nachbarn, auch dem Aermsten zu verschaffen. Er verwechselt aber dieses Wohlbefinden durchaus mit dem Glück. Er hat mit dem Glauben seiner Väter gebrochen — dem Glauben an den alten eifrigen Gott. Statt dessen hat er sich einen Gott nach dem Vorbild eines wohlwollenden, aufgeklärten Gutsbesizers oder Richters gebildet — noch anthropomorpher als jenen —, von dem er redet, der aber in seinem Leben nichts ausmacht. Er hat aber auch den Glauben verloren an die, die ihn regieren. Und er hat sich über sie nicht etwa das gesunde Urtheil gebildet, daß es zwar schwache, zum Straucheln geneigte Menschen sind, wie er selber, die aber im allgemeinen ihre Sache ernst nehmen und mehr wissen und viel mehr arbeiten, als er; vielmehr hält er sie mit einer oder zwei Ausnahmen für ganz unfähige Schurken. Und auch den Glauben an seine Väter hat er verloren; man hat ihm ihre Geschichte widerwärtig gemacht: er hält sie für barbarische Narren; er ist ein Parvenu, der sich der Vergangenheit seines Geschlechts schämt. Und dennoch, trotzdem ihm so viel Glauben abhanden gekommen, ist der Franzose jener Zeit ein überaus gläubiger Mensch. Nichts ist verkehrter, als bei seiner Beurteilung die Skepsis zu stark zu betonen. Das mag für eine frühere Generation richtig sein, für die Voltaires. Jetzt, im Jahre 1770, glaubt er viel. Vor allem an sich selber, an den Menschen an sich, an den Franzosen. Er ist überzeugt, daß er alles gut machen würde, ließe man ihm nur Gelegenheit, sich zu betätigen. Wenn er von der Vergangenheit nicht viel hält, so glaubt er

dagegen an die Zukunft, an den Fortschritt. Er ist selbst bereit, ihn herbeizuführen. Ging eine frühere Generation im Kult der Vernunft auf, so glaubt er an die Kraft, die Macht des Gefühls. So ist er voller Schwung und Hoffnungen; freilich die Hoffnung hat er noch nicht, daß es ihm selbst noch gelingen werde, alles das herbeizuführen, was er ersehnt, und deswegen ist er noch kein Revolutionär der That. Er glaubt aber noch an mehr. Er glaubt z. B. an die Freiheit — nicht der einzige allgemeine Begriff, an dem er sich begeistert, aber doch der bedeutendste und der gefährlichste. Er macht sich nicht klar, was er darunter versteht. Wird er gezwungen, eine Definition zu geben, so greift er meist zu lächerlich oberflächlichen Redensarten — er sieht z. B. die Freiheit in der Möglichkeit, nur sich selbst zu gehorchen. Er unterscheidet zwar vielfach natürliche und bürgerliche, individuelle und politische Freiheit, aber er macht sich auch über diese einzelnen Gattungen der Freiheit keine klaren Gedanken. Das Gefühl der meisten sah z. B. die politische Freiheit doch lediglich in der Abwesenheit eines Monarchen. Er ist überhaupt erstaunlich oberflächlich. Von den großen Denkern, die zu ihm reden, nimmt er nur das Faßlichste auf; ein Teil der damaligen Franzosen glaubt an einen vergrößerten Montesquieu, ein anderer an einen entstellten Rousseau.

Und doch ist dieser Franzose von 1770 in vieler Hinsicht eine sehr erfreuliche Erscheinung. Seine Fehler, seine Mängel sind zwar gewaltig. Aber es sind meist solche der Bildung und sie entspringen mangelnder Erfahrung, und manche von ihnen sind zugleich eine Quelle von Kraft; sie gehören zu dem Bilde eines geschlossenen Charakters. Fast möchte man sagen, es seien Fehler einer jugendlichen Art. Seine Vorzüge leuchten weithin. Er nimmt es ernst mit allem; er ist doch ein ganzer Mann, noch ungebrochen, eben weil er noch glaubt, weil ihm der gefährlichste Zweifel ganz und gar abgeht: der Zweifel an sich selber und seinen Idealen.

Aber eines fehlte dieser reichen Generation! Leider das Wichtigste: der Führer.

Sechstes Kapitel.

Von den Reformen und Reformversuchen Ludwigs XV.

Es wäre eine äußerst reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, wie die Reformen auf zahlreichen Gebieten, welche vor allem seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts in vielen Ländern Europas unternommen wurden, durch die analoge Tätigkeit anderer Staaten beeinflusst und bedingt wurden. Sicher würden sich da überraschende Zusammenhänge ermitteln lassen. Manches, was bisher originell erschien, würde dieses Ruhmes verlustig gehen; von andern Versuchen, die etwa in einem Lande gescheitert sind, würde doch erkannt werden, daß sie als Vorbilder für andere Staaten ihre bleibende Bedeutung behalten. Und von Frankreich würde sich vermutlich herausstellen, daß es bei diesen Versuchen meist eher der gebende, als der empfangende Teil gewesen.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß die Regierung Ludwigs XV. gegen die Reformen, welche von allen Seiten gefordert wurden, sich durchaus ablehnend verhalten habe, oder daß sie ihnen wenigstens kühl und gleichgültig gegenübergestanden habe. Nichts ist indessen verkehrter! Von dem Zeitpunkt an, an welchem die neuen Ideen durch Montesquieu, durch die Enzyklopädie, durch die Werke der Physiokraten, nicht nur mehr in allgemeinen Stimmungen oder in mehr oder weniger reiner Negation ihren Ausdruck fanden, sondern auch Positives zu enthalten anfangen, so genaue Forderungen und Vorschläge, daß an eine Uebersetzung in die Praxis gedacht werden konnte, von da an ist die Regierung dauernd unter ihrem Einfluß gewesen und geblieben¹⁾. Ja, man möchte fast finden, daß sie sich allzu plötzlich, allzu widerstandslos jenen Ideen ausgeliefert, die alten Traditionen preisgegeben und dadurch die Vertreter der Tradition, vor allem die Parlamente, gereizt. Laut bekannte sich die regierende Maitresse, Frau von Pompadour, zur Partei

¹⁾ Eine der zwei vorwaltenden Maximen der französischen Regierung ist damals die, auf Abstellung der inneren Uebelstände zu denken. Relation Morosini's 1752 bei Ranke, Französische Geschichte V 396.

der Philosophen. Aber auch Ludwig XV. hat sich nie gescheut, eine ähnliche Stellung einzunehmen, sich wenigstens als Anhänger Montesquieus und der Physiokraten zu bezeichnen. Als ersterer starb, nannte er ihn bekanntlich einen „unersehblichen Mann“ (un homme impossible à remplacer). Von Quesnay, dem Begründer der Physiokratie, sagte er, er sei „sein eigener Philosoph“. Ja, trotz der persönlichen Bigotterie des Königs ist sogar ein der Philosophie entstammender scharfer anti-kirchlicher Lutzug bei der französischen Regierung seit der Mitte des Jahrhunderts unverkennbar ¹⁾.

Es ist nun unsere Aufgabe, zu untersuchen, auf welche Gebiete sich die Reformen und Reformversuche Ludwigs XV. erstreckten, worin sie erfolgreich waren und woran das übrige scheiterte.

Ghe wir aber an diese Reformen, welche unter den neuen Antrieben der Mitte des Jahrhunderts in Angriff genommen wurden, herantreten, müssen wir einen Blick werfen auf zweierlei anderes. Erstens auf solche, welche auf einem jenen fremden Gebiete liegen, welche nämlich den Zweck haben sollten, die staatlichen Machtmittel, vor allem die Armee und Marine zu heben; zweitens auf Reformen, welche gleich mit dem Regierungswechsel von 1715 einsetzen, ihrerseits nicht unbeeinflusst durch die ersten Reformschriftsteller Boisguillebert und Banban, und welche als Vorläufer zu betrachten sind jener systematischeren, konsequenteren, welche um die Mitte des Jahrhunderts beginnen.

Wir haben oben die schweren Mängel des französischen Heerwesens kennen gelernt. Etwa um 1750²⁾, es ist wieder eben der schon oft genannte Zeitpunkt, von dem an allenthalben neues Leben in Frankreich zu blühen beginnt, fing man an, trotz des Sieges von Fontenay, sich der Minderwertigkeit der französischen Truppen bewußt zu werden. Damals sprach der Marschall von Sachsen die Inferiorität der französischen Infanterie offen aus³⁾. Einige Jahre darauf, 1755, erschienen Ordonnanzten, welche eine neue Taktik für die Infanterie und die Kavallerie einführen sollten. Allein mitten während dieser Neuerungen brach der Siebenjährige Krieg aus, welcher für das französische Landheer einen so jämmerlichen Zusammenbruch herbeiführte. Noch während desselben setzte (1761) das Ministerium Choiseul ein, welches eine geradezu

¹⁾ Vgl. oben. (Edikte Machaults 1749 s. unten. — Schweigen in Sachen des Zansenismus. — Jesuiten. — Klosterreform; Ablegung der Gelübde. — Disziplinierung von Bischöfen. — Toleranz gegen Protestanten.)

²⁾ Vgl. zum Folgenden hauptsächlich das schon öfters zitierte Werk von Menton, *L'Armée* etc.

³⁾ Ebd. S. 218.

fieberhafte Reformtätigkeit inaugurierte. Mit dem unheiligen Brauch, einen militärischen Laien an die Spitze des Kriegswesens zu stellen, war schon vorher gebrochen worden. Der letzte Kriegsminister, der nicht Soldat war, war der Marquis de Paulmy, der Nefse und Nachfolger des Grafen von Argenson, der Sohn des Marquis von Argenson, des bekannnten Memoirenschreibers. (Er hatte dies Ministerium etwa ein Jahr inne gehabt, von Februar 1757 bis Februar 1758.) Choiseuls Reformtätigkeit erstreckte sich auf sehr zahlreiche Gebiete. Zunächst was die Werbung angeht¹⁾. Schon früher hatte man das Volk vor Ueberbölpelung durch die Werbegeranten zu behüten gesucht. Jetzt fuhr man in diesen Bestrebungen energischer fort²⁾. Aber auf der andern Seite ging man jetzt endlich auch daran, das Heer von den unsauberen Elementen, die sich bis dahin in so großer Zahl in ihm fanden, zu reinigen. Es ward verboten, in Zukunft verdächtige Leute aufzunehmen, ferner solche, welche von den Gerichten gesucht wurden, oder sonst des Waffenhandwerks unwürdig waren. Aber man ging weiter. Man suchte die alten Schäden an der Wurzel zu treffen. Einer der vornehmsten war dieser gewesen. Die Kompagnien waren von den Hauptleuten erworben worden, waren in gewissem Sinne ein Eigentum des Hauptmanns, seine Charge war nicht nur ein „militärischer Grad“, wie man das ausdrückte, sondern auch „ein Eigentum“, wie so viele Aemter im Ancien Régime. Mit diesem System nun beschloß man nach dem Siebenjährigen Kriege, gänzlich zu brechen. Alle Kompagnien sollten direkt dem König unterstellt, nur von ihm erworben werden; der Hauptmann sollte in Zukunft lediglich Offizier, und nicht mehr Unternehmer sein. Mit der Achtung, die man im Ancien Régime vor wohl erworbenen Rechten hatte, beschloß man indessen, alle diese Kompagnien zurückzukaufen, den Inhabern abzukaufen. Dieser Prozeß beginnt, wie gesagt, sofort nach dem Siebenjährigen Kriege und ist zur Zeit des Ausbruchs der Revolution nahezu vollendet. Dadurch wurde unter anderem auch der schwere Uebelstand beseitigt, der darin bestanden hatte, daß sehr viele Soldaten sich ein Gewerbe daraus machten, von einem Regiment zu desertieren und sich dann in einem andern wieder anstellen zu lassen, wodurch sie sich viele freie Zeit und mancherlei Annehmlichkeiten verschafften. Die Hauptleute, immer in Verlegenheit um Menschen, nahmen sie regelmäßig auf, ohne nach ihrer Vergangenheit zu fragen. Jetzt, wo die Deserteure mehr und mehr nur noch dem König direkt

¹⁾ Mention S. 17 ff.

²⁾ Doch s. schon Anc. Lois XXII 306 (Tit.).

unterstellte Truppenteile fanden, die kein Interesse daran hatten, diesen Unfug zu dulden, mußten sie allmählich auf diese Gepflogenheit verzichten. — Nur schwache Versuche, freilich immerhin Versuche, wurden gemacht, jene Obersten ohne Dienstkenntnis aus der Armee zu entfernen, die bloß infolge vornehmer Geburt, manchmal ohne überhaupt je Dienst getan zu haben, in den Besitz von Regimentern gelangten. Es ward bestimmt¹⁾, daß die Charge des Obersten nicht vor dem 24. Lebensjahre erteilt werden sollte und nur an solche junge Leute, welche mindestens sieben Jahre gedient hätten, wovon zwei als Hauptmann. Allein es scheint nicht, daß selbst diese so überaus leichten Bedingungen in Wirklichkeit auch eingehalten worden wären. — Viel einschneidender und von sehr viel größerer Tragweite war eine andere Reform Choiseuls aus dem Jahre 1770, die dann mit ihm wieder verschwand, aber unter Ludwig XVI. alsbald wieder aufgenommen wurde. Er teilte die ganze französische Armee in Divisionen ein — während früher im Frieden größere Verbände aller Waffengattungen überhaupt nicht bestanden hatten —, welche aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Génie bestanden. Sie standen unter einem Generallieutenant, der nicht nur das militärische Kommando, sondern auch das Verpflegungswesen seiner Division unter sich haben sollte. Wie man sieht, ein ungeheurer Fortschritt für die Schlagfertigkeit der Armee. Auch die allsommerliche Abhaltung von Manövern wurde angeordnet, ohne daß indessen, wie es scheint, dieser Erlass auch ausgeführt worden wäre. Mit besonderem Eifer wandte sich die Regierung Ludwigs XV. einer Waffe zu, der Artillerie. Schon das Jahr 1732 bedeutete für sie einen sehr großen Fortschritt²⁾. Durch die Ordonnanz vom 7. Oktober dieses Jahres nämlich wurden, nach den Vorschlägen des Generallieutenants Vallière, die überaus wirren Kaliberverhältnisse geregelt und fünf Kaliber eingeführt. Im Jahr darauf wurde auch das Infanteriegewehr ähnlichen Gesetzen unterworfen. Allein die preussischen Fortschritte auf dem Gebiete der Artillerie waren noch viel gründlicher. Vor allem hatte die Einführung leichterer beweglicherer Geschütze, der reitenden Artillerie, Epoche gemacht. Choiseul suchte mit Hilfe des großen Artilleristen Gribeauval, den man übrigens schon vor dem Siebenjährigen Kriege nach Preußen entsandt hatte, um die dortige Artillerie zu studieren, die französische von Grund auf zu reformieren. Der Gedanke ward durchgeführt, daß je nach dem Zweck des Kampfes verschiedene Kanonen

¹⁾ Mention S. 103.

²⁾ Gbd. S. 172 ff. Anc. Lois XXI 378 (Tit.).

verwandt werden müßten: für Küstenschutz, für Belagerungen, für Verteidigung von Festungen, für die Feldschlacht. Die leichte Feldartillerie ward nun in Frankreich eingeführt, die Kanonen vervollkommenet. Ihre Länge ward eingeschränkt; das Visier in einschneidender Weise verbessert; die Kartouchen eingeführt. Unter dem Ministerium Choiseul wurden von den neuen leichten Kanonen (12-, 8- und 4-kalibrig) allein nicht weniger als 1200 hergestellt und dazu fünf Millionen Kugeln. Diese fruchtbare Tätigkeit wurde durch den Rücktritt Orléans zu Ende der Regierung Ludwigs XV. unterbrochen, der durch Intriguen der Anhänger der schweren Artillerie erreicht wurde, und erst unter Ludwig XVI. nach seinem Wiedereintritt fortgesetzt und zu Ende geführt.

Damit ist das Wesentliche über die Reformen des Herzogs von Choiseul gesagt, die, wie man sieht, nach der Seite der Technik und der Verwaltung nicht unbedeutend waren. Die zwei schwersten Mängel aber, die eng miteinander zusammenhängen, nämlich die Disziplinlosigkeit der Truppen und die mangelnde Ausbildung und Dienstnutzen der meisten Offiziere, hat er nicht zu beseitigen vermocht. Der alte französische Staat war eben zu schwach und gutmütig, um in irgend einem Punkte größere Opfer von seinen Untertanen zu verlangen, irgendwo oder wie die Zügel straffer anzuziehen. Ganz hat man indessen keineswegs die Ausbildung der Offiziere vernachlässigt. Die Ideen der Philosophen, die überall zur Aufklärung und Bildung rieten, gaben den letzten Antrieb zur Errichtung der königlichen Kriegsschule. Es war die Schülerin und Beschützerin der Philosophen, Frau von Pompadour, welche sie schon lange vor der Zeit Choiseuls ins Leben führte. Neben ihr war der Hauptförderer des Projekts der Finanzier Paris Duverney. Durch ein Edikt vom Januar des Jahres 1751¹⁾ wurde die königliche Kriegsschule eingerichtet. „Was könnte man nicht“, heißt es in der Einleitung zu diesem Edikt, „von den französischen Offizieren erwarten, wenn zu ihrer altererbten Ehre nun auch noch les lumières (um den unübersetzbaren Lieblingsausdruck der Philosophen stehen zu lassen) kämen? Denn nicht die Tapferkeit allein macht den Krieger.“ Die neue Kriegsschule sollte diesen Ideen dienen. Zugleich sollte sie zu einer Erleichterung der wirtschaftlichen Not des armen Adels führen, dessen Söhne hier unentgeltlich erzogen werden sollten. Und zwar durften nur adlige Knaben die Kriegsschule besuchen, Söhne armer Familien, unter Bevorzugung der Waisen von gefallenem Offizieren. 500 Knaben sollten in dieser Schule Aufnahme finden. Es ward

¹⁾ Anc. Lois XXII 242.

ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß alle Väter von zukünftigen Offizieren, die dazu in der Lage wären, ihren Söhnen eine Erziehung zuteil werden lassen würden, welche derjenigen der Kriegsschule analog sein würde. Das Edikt stellte in Aussicht, daß in dieser Schule „die adlige Jugend lernen sollte: die Prinzipien der Kriegskunst, die Uebungen und praktischen Operationen, die sich daraus ergeben, und die Wissenschaften, auf denen sie begründet sind“. Allein in der Praxis gestaltete sich die Sache so, daß die militärische Vorbildung ganz in den Hintergrund trat. Bei den kleinen Knaben — man konnte vom neunten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr und darüber hinaus die Kriegsschule besuchen — war das zwar selbstverständlich, dagegen bei denen der letzten Jahrgänge ein schwerer Mangel. Wenn es als erfreuliches Zeichen der Mürbigkeit gelten kann, daß Studium und Konversation des Deutschen getrieben wurde, so machte auf der andern Seite jene Vernachlässigung der eigentlich militärischen Ausbildung, die so notwendig war, weil sie in den Regimentern nicht erfolgte, den ganzen Plan fast wieder zu nichts: der Zweck, besser vorgebildete junge Offiziere in der Armee zu haben, wurde nicht erreicht. Der Unterricht in der Taktik, von Anfang an lau und ohne Energie betrieben, wurde 1771 ganz eingestellt.

Noch viel geringere Erfolge wurden auf dem Gebiet der Marine erzielt. Daß Fleury sie vernachlässigte und verfallen ließ, ist bekannt. Nach dem Frieden von Aachen gab sich dann die Regierung¹⁾ redliche Mühe, das verkommene Schiffsmaterial zu heben und allerhand Verbesserungen einzuführen. Auch noch während des Siebenjährigen Krieges fuhr man in diesen Bestrebungen fort. Eine verspätete Begeisterung für die Flotte setzte 1760 auch in weiteren Kreisen ein. Allein dieser Krieg wurde der französischen Marine verhängnisvoll: Nach ihm war sie, man kann es ohne Uebertreibung sagen, von den Meeren verschwunden. Man schritt alsbald zu einer Neuschöpfung und wandte sich allerhand Reformgedanken zu. Am 25. März 1765²⁾ erschien eine umfangreiche Reformordonnanz, welche vor allem auch die Avancementsverhältnisse regelte und der Exklusivität des Marineoffiziercorps ein Ende zu machen suchte. Auch für die Vorbildung der Seeoffiziere wurde gesorgt. Allein zu Ende der Regierung Ludwigs XV. war die französische Flotte nichtsdestoweniger noch in einer ziemlich traurigen Verfassung.

¹⁾ S. u. v. a. Rante V 396. Corre, L'Ancien Corps de la Marine S. 83.

²⁾ Ein Bruchstück davon in Anc. Lois XXII 430. Corre S. 95.

Wir wenden unsern Blick von diesen Versuchen, die eigentlichen Machtmittel des Staates zu heben, auf Reformen im Innern und zwar (s. oben) zunächst auf die, welche vor die Zeit fallen, in der die neue Philosophie in größerem Maßstab Einfluß auf sie gewann. — Es ist kein Zweifel, daß sofort mit dem Regierungswechsel von 1715 an der Zentrale des Staats ein Umschwung in wesentlichen Punkten eintrat. Die Betonung der absoluten Gewalt wurde vermieden (s. oben); die Regierung fing wieder an, von „Rechten der Nation“ zu reden. Die Möglichkeit, gelegentlich Generalstände einberufen zu müssen, wurde zugegeben. Als das Testament Ludwigs XIV. umgestoßen werden sollte, bediente man sich dazu des Parlaments. Ja, mehr noch, man schreckte auch nicht davor zurück, die politischen Befugnisse des Parlaments, welche Ludwig XIV. vernichtete, unverzüglich wieder herzustellen. Die Gefängnisse wurden geöffnet und zahlreiche Opfer willkürlicher Verhaftungen erblickten das Licht des Tages¹⁾. Gesetze der Regierung redeten von dem Elend des größten Theils der Bevölkerung und versprachen Abhilfe²⁾. Maßnahmen also und Gedanken, welche der öffentlichen Meinung entgegenkamen. Ganz in diesem Sinne wurden denn auch einige, freilich sehr überstürzte Reformen vorgenommen.

Zunächst wurde eine einschneidende Neuerung an der Zentrale eingeführt, indem die Ministerien durch kollegialische Behörden ersetzt wurden³⁾. Der Gedanke entstammte dem Kopf des verstorbenen Vaters Ludwigs XV., der von folgenden Beobachtungen ausging. Die Einrichtungen, welche bestanden, meinte er, seien nur empfehlenswerte, wenn an der Spitze des Staates ein so hervorragender Mann stehe, wie Ludwig XIV. einer gewesen. Fände sich dagegen ein Fürst an der Regierung, der nicht dieselbe hohe Einsicht besäße, der nicht alles selbst leiten könne, so sei es gefährlich, die Geschäfte jedes Ressorts einem einzigen Minister anzuvertrauen, weil sie oft zu schwer für die Inhaber des Postens seien. Deswegen also seien kollegialische Behörden, Conseils, einzuführen, welche den König beraten sollten, wodurch er sicher in der Lage sein würde, die Wahrheit zu vernehmen, und das beste, was Frankreich an Sachkenntnis besäße, um sich zu vereinigen. — Es läßt sich nicht verkennen, daß hier einer der Grundübelstände des absoluten Regiments vollkommen klar erkannt worden war, daß nämlich

¹⁾ St. Simon (ed. St. Simon, Paris 1843) XXV 59.

²⁾ Anc. Lois XXI 81.

³⁾ Anc. Lois XXI 36, 43, 49, 56, 61, 69, 71, 74. Vgl. Raue, Französische Geschichte IV 331. Dieser Versuch verdiente wohl eine eingehendere Behandlung.

bei dieser Regierungsweise sozusagen alles von der Person des Fürsten abhängt. Allein das Hilfsmittel, das vorgeschlagen wurde, war kein glückliches. Uebrigens berief man sich bei dieser Neuerung ausdrücklich auf das Beispiel anderer Staaten, wobei man besonders an Preußen gedacht haben mag. Es sollten zunächst sechs Conseils eingeführt werden, je einer für die kirchlichen Angelegenheiten (*conseil de conscience*); für das Auswärtige; für den Krieg; für die Marine; für die Finanzen; für das Innere (*le dedans du royaume*). Die Spitze dieses Gebäudes sollte der Regenschaftrath bilden. Noch im Jahre 1715 ergingen besondere Ordonanzen¹⁾, wodurch die genannten Conseils ins Leben gerufen wurden und dazu ein siebenter für Handel und Fabriken. In dieser letzteren Behörde sollten Abgeordnete der Provinzen und Städte, und zwar Kaufleute, Sitz und Stimme haben, zunächst im ganzen 13, deren Zahl aber vermehrt werden sollte, und welche ohnehin die Zahl der der Regierung und dem Parlament entstammenden Räte übertrafen. Wie man sieht, Gedanken von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die übrigen Conseils, auch der für das Innere, wurden nur aus wenigen vornehmen Herren, Herzögen oder Pairs von Frankreich und mehreren Beamten, Parlamentsräthen zusammengesetzt. Beim Ministerium des Innern und des Handels ging man zur Schöpfung von Provinzialministerien über, indem den einzelnen Räten alle einschlägigen Geschäfte in gewissen ihnen zugewiesenen Provinzen zugeteilt wurden. Mit einem Worte: überall opferte man um der größeren Sachkenntnis, der Aufklärung willen, die Einheitlichkeit der Aktion der Regierung, welche bei monarchisch eingerichteten Ministerien selbstredend größer sein muß, als bei kollegialischen Behörden mit lokalen Ressorts. Man führte in Frankreich damals ein, was es in Preußen Steins Sorge war, zu beseitigen. Bald genug ist man dann aber auf diese Nachteile der kollegialischen Ministerien aufmerksam geworden; Rangstreitigkeiten innerhalb der Conseils traten hinzu²⁾, und so war das Leben der neuen Organisation nur kurz. Schon im Oktober 1718 wurden die Conseils eines nach dem andern wieder abgeschafft und die Staatssekretäre traten wieder in ihre Rechte und Pflichten vollkommen ein. — Au das „System“ und seinen Zusammenbruch, die Operationen *Laws*³⁾, sei in diesem Zusammenhang nur erinnert.

Ein energischer Anfaß ward gemacht, den Betrügereien ein Ende zu bereiten, welche zu Ende der Regierung des Sonnenkönigs zahlreiche

¹⁾ S. die oben angegebenen Stellen in den *Dec. Lois*.

²⁾ St. Simon XXV 84.

³⁾ Die auch ihrerseits noch einer wirklich eindringenden Behandlung harren.

Lieferanten, schuldige Finanzbeamte und Finanziers sich zur eigenen Bereicherung erlaubt und wodurch der Staat in gar nicht einzuschätzender Weise geschädigt worden war¹⁾. Eine Chambre de Justice wurde im März 1716 eingesetzt mit dem besonderen Zweck, diesen Betrügereien auf inquisitorischem Wege nachzuspüren und die Schuldigen hart zu bestrafen. Schrecken verbreitete sich allenthalben. Es stellte sich heraus, daß das Uebel viel weitere Ausdehnung hatte, als man anfänglich angenommen. Beinahe alle Stände²⁾ waren davon angesteckt. Und so sah man sich notgedrungen dazu veranlaßt, die harten Strafen, welche man zuerst in Aussicht genommen, in Geldstrafen umzuwandeln, und nach Verhängung einer Reihe von solchen, im März 1717, genau ein Jahr nach der Einsetzung der Justizkammer, sie wieder aufzulösen. Die Maßregel hat aber dennoch durch den Schrecken, den sie verbreitete, in hohem Maße und dauernd reinigend gewirkt.

Weiterhin kam der Regent einem allgemeinen Wunsche entgegen, indem er die hohen Pensionen beschränkte³⁾, ferner indem er den in den letzten Jahren des spanischen Erbfolgekriegs (1710) eingeführten Zehnten wieder abschaffte⁴⁾.

Auf die tastende und hastende Reformtätigkeit des Regenten folgte unter dem konservativ gesinnten und vorsichtigen Cardinal Fleury eine lange Zeit der Ruhe. Inwiefern auch unter ihm die Reformtätigkeit nicht ganz stockte, wird unten, bei Betrachtung der Steuerreform, berührt werden. Nur nebenbei sei erwähnt, daß die alten seigneurfeindlichen Tendenzen, welche die Abschaffung der Feudalität, vor allem von schädlichen „Feudalrechten“ verfolgten, nach wie vor weiter herrschten. Besonders grundherrliche Zölle und Bannrechte fielen ihnen zum Opfer.

Neue Antriebe stärkerer Natur ergaben sich, wie gesagt, um die Mitte des Jahrhunderts aus der neuen Philosophie. Und entsprechend diesen neuen Ideen finden wir nun nicht wieder aufgehörnde Reformversuche in mancherlei Richtungen. Die hauptsächlichsten unter diesen waren die Förderung der Landwirtschaft und die Begünstigung der wirtschaftlichen Freiheit, zwei Bestrebungen, welche an mehreren Punkten ineinander übergingen und sich verquickten. Dazu kamen Reformen auf verschiedenen Gebieten, von denen hier die kirchlichen, die der Stadtverfassungen und die Versuche der Steuerreform genannt seien, von welchen letzteren es übrigens fraglich ist, ob sie in der Hauptsache auf die neuen Ideen zurückzuführen, oder ob sie nicht vielmehr als die Fortsetzung älterer Bestrebungen anzusehen sind.

1) Anc. Lois XXI 80, 85, 90, 140.

2) Ebd. S. 140.

3) Ebd. S. 129.

4) Ebd. S. 150.

Zum Zwecke der Förderung der Landwirtschaft erschienen zuerst, um die Mitte des Jahrhunderts, unter dem Generalkontrollleur Machault, „kleine Mittel“. Im Interesse der Viehzucht wurde der Import ausländischen, lebenden Viehs freigegeben, zuerst zwar nur auf ein Jahr (2. Januar 1748), dann aber wurde diese Bestimmung von Jahr zu Jahr erneuert. Auf Kosten der Regierung wurden Schäfer aus der Brie nach Berry gesandt, um dort die Schafzucht zu heben. Am 23. Oktober 1753 ward abgabefreie Einfuhr und Transport von Düngemitteln aller Art eingeführt¹⁾. In den sechziger Jahren traten dazu Maßregeln größeren Stils, und zwar vor allem zweierlei. Durchaus im Sinne der Aufklärung wurden Anstalten gegründet, welche durch theoretische Studien fördernd und befruchtend auf die Landwirtschaft wirken sollten: es sind die schon erwähnten Ackerbaugesellschaften. Von vornherein wurden diese übrigens doch auch auf den Zusammenhang mit der Praxis energisch hingewiesen. Ihre Mitglieder sollten erleuchtet sein durch fortdauernde Praxis²⁾; sie sollten auch, wie ausdrücklich verlangt wird, durch Beispiel wirken. Als erste derartige Gesellschaft wurde die von Paris im März 1761 gegründet³⁾, welche in vier Unterabteilungen zerfallen sollte, mit den Sitzen Paris, Meaux, Beauvais, Sens. Die Sektion Paris umfaßte zwanzig, jede der andern zehn Personen. Wöchentliche Sitzungen sollten abgehalten werden. Die Beschlüsse der Gesellschaften, ebenso wie die durch sie verfaßten oder angeregten Denkschriften, waren dem Generalkontrollleur zur Verwendung mitzuteilen. Ausdrücklich wird in dem Gründungserlaß darauf hingewiesen, daß die Anregung zu der Neuschöpfung einer Anzahl von Untertanen entstammte, die nur die königliche Genehmigung abwarteten, um sich zu einer Gesellschaft zu vereinigen: Diese Regierung war von unten stammenden Antrieben außerordentlich zugänglich. — Nach dem Vorbild der Pariser Gesellschaft wurde im Mai desselben Jahres eine zweite in Lyon errichtet⁴⁾ und bald fanden sich ähnliche in allen Teilen des Landes. Die wesentlichen Richtungen der Tätigkeit dieser Sociétés d'Agriculture sind schon oben erwähnt worden.

Vor allem in einem wetteiferten sie mit der Regierung: in der Beförderung der Urbarmachung von Dedland. Damit kommen wir zu der zweiten hauptsächlichsten Maßregel der Regierung zu Gunsten der Landwirtschaft. Zuerst wurde in demselben Jahre 1761 ein Arrêt du Conseil zu diesem Zwecke erlassen⁵⁾, das indessen ohne bedeutendere

¹⁾ S. Marion, Machault S. 435.

²⁾ Anc. Lois XXII 307.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Ebd. S. 309.

⁵⁾ Ebd. S. 321.

Ergebnisse blieb. Am 14. Juni 1764 erfolgte eine weitere Deklaration in diesem Sinne¹⁾. Zwei Jahre später dann das entscheidende Gesetz²⁾, welches vom schönsten Erfolg begleitet war. Hierdurch wurde auf 15 Jahre vollkommene Freiheit von allen Abgaben, auch vom Zehnten, denjenigen bewilligt, welche Ländereien urbar machten, die mindestens 40 Jahre lang keinerlei Ernte geliefert hätten. Fremde, welche sich dieser Arbeit unterzogen und ihren Wohnsitz nach dem Ort ihrer Tätigkeit verlegten, erhielten ohne weiteres das französische Bürgerrecht. Auf dieses Gesetz hin wurden in drei Jahren 400 000 Morgen Landes für die Kultur gewonnen, von denen nach mäßiger Schätzung drei Millionen Septiers Getreide, welche einen Wert von sechzig Millionen Livres darstellten, erzielt wurden³⁾; 1776 aber war, wie Necker uns mittheilt, sogar eine ganze Million Morgen urbar gemacht worden. Ein geradezu erstaunlicher Erfolg!

Von den Maßregeln der Regierung zur Förderung der wirtschaftlichen Freiheit kamen mehrere, wie schon gesagt, in besonderem Maße der Landwirtschaft zu gute. Als erstes derartiges Edikt erschien das vom Jahre 1749⁴⁾ über den Besitz der toten Hand, welches den Zweck hatte, diesen Besitz im Interesse der Freiheit des Güterkaufs zu beschränken. Es war veranlaßt worden von Machault d'Arnouville⁵⁾, dem bekannten Freund und Gönner der Philosophen, demselben Manne, der später dem jungen Ludwig XVI. als erster Ratgeber neben Maurepas vorgeschlagen wurde, und dem dann, 1794, das französische Volk für seine zahlreichen Verdienste das Schafott zudachte, vor dem der Dreieundneunzigjährige nur durch einen rechtzeitigen Tod im Gefängnis gerettet wurde. Er war von 1745—1754 Generalkontrollleur und darauf noch bis 1757 Marineminister. Es wäre freilich ein großer Irrthum, in diesem Edikt eine vollständige Neuerung zu erblicken. Vielmehr wurden schon im Mittelalter allenthalben häufig Maßregeln zur Einschränkung des Besitzes der toten Hand getroffen. Ferner hatten sich gerade Ludwig XIV. und Ludwig XV. schon vor 1749 in derselben Richtung betätigt⁶⁾. Allein das kam der Maßregel Machaults

¹⁾ Anc. Lois XXII 403.

²⁾ Deklaration vom 13. August 1766. Ebd. S. 461.

³⁾ Procès-Verb. der Ass. Prov. von Rouen (Haute-Normandie) S. 205.

⁴⁾ Anc. Lois XXII 226. Vgl. das schon zitierte ausgezeichnete Werk von Marion über Machault S. 391 ff.

⁵⁾ Marion hebt indessen S. 392 mit Recht hervor, daß sich das ganze Ministerium für dieses Edikt ins Zeug legte.

⁶⁾ S. 3. B. Edikt vom Dezember 1666. Anc. Lois XVIII 94. Préambule der Deklaration vom 9. Juli 1738 bei Marion S. 394. Deklaration vom

dennoch in keiner Weise ihre Bedeutung rauben¹⁾, die in zweierlei Richtung zu suchen ist. Einerseits darin, daß sich dieses Edikt ganz deutlich als Frucht der neuen Philosophie darstellt. Man merkte es ihm leicht an, daß es nur das erste Glied einer Kette sei. Seine Verwandtschaft mit Turgots acht Jahre später im siebenten Band der Enzyklopädie erschienenen Artikel „Fondations“ läge auf der Hand, auch wenn in diesem das Edikt nicht besonders gerühmt würde. In dieser Arbeit Turgots fand sich u. a. der Satz, daß Korporationen, im Gegensatz zu Individuen, dem Staat gegenüber überhaupt keine Rechte hätten, woraus sich ergab, daß man mit dem Kirchengut verfahren konnte, wie man wollte. Eben dieser Zusammenhang mit der neuen Philosophie aber bot schon eine weitgehende Garantie der Ausführung des Gesetzes. Andererseits war in diesem Edikt gegenüber den früheren der Ernst der Absicht etwas Neues, von dem es erfüllt war und der auch seinerseits eine Bürgschaft dafür bot, daß es nicht toter Buchstabe bleiben würde. Und dem entsprachen auch in der Tat die Erfolge. — Die Hauptbestimmungen des Edikts, welchen eine schwungvolle Einleitung voranging, waren folgende. Erstens wurde verfügt, daß, abgesehen von kleineren Stiftungen, wie solchen von Messen, Stipendien und ähnlichem, in Zukunft keine Stiftungen errichtet werden dürften, sei es für geistliche, sei es für weltliche Korporationen, ohne vorherige königliche Genehmigung, welche durch einregistrierte *lettres patentes* zu erteilen war. Dadurch wurde also die Mitwirkung der so sehr kirchenseindlichen Parlamente bei der Errichtung von Stiftungen eingeführt. Testamentarische Stiftungen wurden ein für allemal verboten (bei Strafe der Nichtigkeit). Der König erklärte ferner, keine Stiftungen genehmigen zu wollen, ohne genaue vorherige Erkundigung nach ihrer Art und ihrem Nutzen. Reklamationen der Kinder und Erben von Stiftern sollten erleichtert werden. Zweitens wurde befohlen, daß alle seit dem Edikt Ludwigs XIV. vom Dezember 1666 und 30 Jahre vorher ohne königliche Genehmigung errichteten Stiftungen als nichtig aufgehoben werden sollten. Drittens schließlich eine Reihe von Bestimmungen erlassen oder erneuert, welche den Erwerb von Grundbesitz von Seiten der Korporationen ohne königliche Genehmigung verboten. Wie gesagt, wurde dieses Edikt bis zum Ende des Ancien Régime energisch angewandt²⁾.

1. Juni 1739, *Anc. Lois* XXII 122, in der noch mehrere derartige Gesetze (1665, 1719) zitiert werden.

¹⁾ Ich weiche hier von Marion ab, der doch zugeben muß, daß Machaults Edikt, im Gegensatz zu den früheren, ausgeführt wurde.

²⁾ Marion S. 408.

Auch hierbei, in diesem Angriff auf den geistlichen Besitz, zeigte sich, wie in dem traditionellen Kampf gegen die grundherrliche Verfassung, das absolute Königtum als Vorläufer der Revolution. Noch gilt es, ein verbreitetes Mißverständnis zu beseitigen. Im Jahre 1762¹⁾ ward eine Deklaration erlassen, welche bezeichnet wurde als Interpretation des Edikts vom Jahre 1749. Von dieser wird vielfach behauptet, daß sie jenes einfach aufgehoben habe. Dies ist indessen bei näherem Zusehen völlig hinfällig²⁾, indem dieses neue Gesetz nur einerseits in wenigen Punkten die große Härte des früheren milderte, anderseits den Hauptzweck hatte, einige juristische Streitfragen, welche sich aus dem letzteren ergaben, zu schlichten. Das Wesentliche des Edikts blieb durchaus bestehen.

Denselben Ideen, wie das eben besprochene Edikt, sollten die Maßnahmen dienen, welche zur Befreiung des Getreidehandels führten. Es sind die Erlasse der Jahre 1754, 1763 und 1764³⁾. Der eine Hauptzweck sollte sein die endliche Ueberwindung der Hungersnot, welche noch immer von Zeit zu Zeit Frankreich heimzusuchen und zu verheeren pflegte. Die Physiokraten lehrten mit Recht, daß dieser Zweck nur durch die Begünstigung des Getreidebaus erreicht werden könne, daß der Getreidebau ein so rentables Geschäft werden müsse, daß viel mehr Getreide gebaut werden würde. Eine der Hauptbedingungen hierfür sei aber, daß nicht durch Einschränkung des Transports von Provinz zu Provinz und des Verbots des Exports der Getreidepreis künstlich niedrig erhalten werde. Zu diesem einen gewaltigen Vorteil der Freiheit sollte der andere kommen, daß in Notjahren durch Transport und Import oder beides der Mangel einzelner Landesteile oder des ganzen Landes ausgeglichen werden könne und müsse. Ganz in diesem Geist waren die genannten Edikte abgefaßt, von denen das erste zwar erst zwei Monate nach Machaults Abgang vom Finanzministerium erlassen wurde, aber doch noch hauptsächlich auf ihn zurückzuführen war. Das Edikt vom Jahre 1754 führte die vollste Freiheit des Getreidehandels von Provinz zu Provinz ein, auf allen Straßen und Flüssen. „Der Handel mit allen Arten von Getreide soll frei sein“, heißt es. Nur die Bestimmungen über die Verproviantierung von Paris sollten aufrecht erhalten werden; diese wagte man noch nicht dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte anzuvertrauen. — Die Freiheit des Exports wurde

¹⁾ 20. Juli. Anc. Lois XXII 323. Wiederholt 26. Mai 1774. Ebd. XXIII 9.

²⁾ Ähnlich Marion S. 405—408.

³⁾ Der von 1754, 17. September, bei Marion, Anhang V (S. 461). Die übrigen Anc. Lois XXII 393, 403, 424.

nur für einige südliche Landesteile eingeführt, nämlich die Provinz Languedoc und die Generalität „Auch und Pan“, und zwar wurde die Ausfuhr nur aus zwei Häfen, Agde und Bayonne, gestattet. Hier sollten auch noch freilich gegen früher stark reduzierte Exportzölle, ein Sou per Quintal, erhoben werden¹⁾. Das Edikt vom Juli 1764²⁾ führte weitgehende, wenn auch nicht vollkommene Freiheit des Getreideexports und Imports ein. Es bedeutete eine Ausdehnung des früheren Gesetzes in viererlei Richtung. Erstens fielen die örtlichen Beschränkungen fast ganz; 36 Häfen wurden nach und nach für den Getreideexport freigegeben; zweitens wurden die Exportabgaben fast ganz beseitigt; drittens wurde nun die fast vollkommen abgabenfreie Einfuhr verfügt; viertens diese Vergünstigungen auf das Mehl ausgedehnt. Nur zwei Beschränkungen wurden, abgesehen von den geringfügigen Abgaben, noch aufrecht erhalten: Wenn der Preis des Getreides eine bestimmte Höhe erreichte, sollte der Export ohne weiteres verboten sein. Ferner war er nur auf französischen Schiffen erlaubt. Am 17. November 1764³⁾ wurde die Höhe des Ein- und Ausfuhrzolles auf 1%, also einen außerordentlich niedrigen Satz, normiert. — Die Einleitungen der erwähnten Edikte reden durchaus die Sprache der Physiokraten. Sie sprechen von „freier Konkurrenz“, vom Austausch des Ueberflusses gegen das Notwendige, der den Absichten der Vorsehung und der Menschlichkeit entspreche, welche die Souveräne erfüllen sollte; sie erklären, daß „die Produkte des Landbaus die wahrste und sicherste Wurzel des Reichthums eines Staates“ seien und versprechen zu verhindern, daß der Preis des Getreides „so niedrig sei, daß der Bauer entmuthigt werde“⁴⁾. Wenn so die neue Lehre von der Regierung ganz und gar angenommen wird, so kann man sich doch bei der Betrachtung einiger dieser Maßnahmen des Gedankens nicht erwehren, daß in mancher Hinsicht die Regierung die Ideen geliefert und die Physiokraten ihr viel verdankten.

Der Abbe Galiani⁵⁾, selbst doch ein Gegner, ja, man kann sagen, neben Mecker der einzige namhafte Gegner des freien Getreidehandels in der Literatur, nennt das Edikt von 1764 „eines der seltenen Gesetze, welche allein um des öffentlichen Wohles willen gemacht werden, einen

¹⁾ Der Export aus den nördlichen Provinzen wurde vermutlich nicht gestattet wegen der Verproviantierung von Paris und um England kein Getreide zu liefern.

²⁾ Anc. Lois XXII 403. Vgl. C. Bloch, Etudes S. 5ff. und die bei ihm zitierte Literatur.

³⁾ Anc. Lois XXII 424.

⁴⁾ Préambule des Edikts vom Juli 1764.

⁵⁾ Dialogues sur le commerce des grains. Dial. IV Ende.

Alt des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welcher ohne Beispiel ist“. Daran ist ohne allen Zweifel richtig, daß dieses Gesetz ohne irgend welche Hintergedanken von seiten der Regierung erlassen wurde. Wenn er aber von einem Vertrauen des Volkes zur Regierung redet, so war das leider eine starke Uebertreibung. Vielmehr zeigte sich umgekehrt ein sehr starkes, krankhaftes Mißtrauen gegen die Regierung. Schon als die Nachricht sich verbreitete, daß Machault an einem Edikt arbeite, das den Zweck haben sollte, die Freiheit des Getreidehandels einzuführen, kam das ekelhafte Gerücht auf, die Regierung spekuliere in Getreide, sie verdiene täglich eine Million daran und andere ähnliche Lügen. Kein Geringerer als der Marquis d'Argenson, einer der fruchtbarsten politischen Köpfe des Jahrhunderts, aber auch einer der verbissensten aller enttäuschten Ehrgeizigen¹⁾, glaubte und verbreitete derartige Verleumdungen²⁾. Später verdichteten sich diese bekanntlich zu der Legende vom pacte de famine. Und so ist denn in der That die neue Gesetzgebung überall auf Widerstand gestoßen, und schließlich wieder rückgängig gemacht worden. Dieser Widerstand wurde getragen nicht, wie das so oft gedankenlos weitererzählt wird, von Leuten, welche durch die neue Gesetzgebung verlieren mußten, sondern er war in seinen letzten Antrieben, wenn auch nicht immer in seinen Methoden, sehr ehrenwert; er beruhte auf Ueberzeugung, auf der Anhänglichkeit an die alten Anschauungen von der Notwendigkeit billigen Kornes und auf Interesse für das Los des Volkes. Ein gutes Beispiel hierfür ist eben d'Argenson, der als Landwirt ja durch die neue Gesetzgebung nur gewinnen konnte. Ganz frei von Interessenpolitik waren auch die Intendanten, von denen die Mehrzahl wegen des Widerstands des Volkes nach einigen Jahren die Wiederabschaffung der freiheitlichen Gesetze forderte, und schließlich, wie wir schon sahen, auch diejenige Opposition, welche die neue Gesetzgebung wirklich zu Fall brachte: die der Parlamente. Auch von ihren Mitgliedern war eine große Zahl Grundbesitzer. Nach der schlechten Ernte der Jahre 1766/67 nahm das Parlament von Paris im Dezember 1767 eine beliebige Gelegenheit wahr, um den König zu ermahnen, die Ernährung des armen Volkes zu erleichtern³⁾. Im März und April

¹⁾ Deswegen und aus andern Gründen sollte man seinen Nachrichten gegenüber äußerst vorsichtig sein. Statt dessen werden sie meist kritiklos benützt. Ja, es ist erstaunlich, wie viel in der Geschichtschreibung jener Zeit auf ihn, direkt oder indirekt, zurückgeht. Sein Tagebuch verdient eine eingehende kritische Behandlung, die es hoffentlich in absehbarer Zeit erhalten wird.

²⁾ 13. 27. August 1752, 21. Januar 1753.

³⁾ Das Folgende nach Flammermont III 1 ff.

des Jahres 1768 wurde der Gerichtshof in seinen Vorstellungen immer dringlicher; er sammelte von allen bailliages und sénéchaussées Berichte über den Brotpreis ein und suchte mit diesem Material auf den König zu wirken. Allein dieser erklärte am 3. Mai 1768, an den Grundsätzen seiner freiheitlichen Erlasse festhalten zu wollen. Im Oktober und November wurde darauf dem König mit der üblichen, schlecht verhüllten, spöttischen Unverschämtheit mitgeteilt, das Parlament habe nunmehr schon jahrelang auf die in Aussicht gestellten guten Folgen der neuen Gesetze vergebens gewartet und es sehe nun das Gegenteil derselben eintreten. Es halte es deshalb für seine Pflicht, jetzt energische Vorstellungen zu machen. Vor allem wurde die Gefahr des Monopols in gebührendes Licht gestellt. Am 20. Januar 1769 verfertigte dann das Parlament ein arrêt¹⁾, welches in Wirklichkeit die Freiheit des Getreidehandels wieder beseitigte, indem dadurch den sogenannten Monopoleuren der Prozeß vor den ordentlichen Gerichten angestrengt wurde und verfügt ward, daß in Zukunft jeder Getreide- und Mehlhändler sich bei den ordentlichen Gerichten einschreiben müsse. Dieses arrêt des Parlaments wurde unverzüglich am 22. Januar durch ein arrêt du Conseil²⁾ kassiert, als unrechtmäßig erlassen und geeignet, die Gemüter zu erhitzen. So war wieder die seltsame Lage zweier sich bekämpfender Verfügungen geschaffen. Nach weiteren Vorstellungen schloß der Konflikt ein, da im Verlauf des Sommers 1769 der Brotpreis wieder sehr niedrig wurde. Aber das letzte Resultat war, wie immer bei Konflikten zwischen Krone und Parlament in jener Zeit, daß letzteres siegte. Nach einer neuen schlechten Ernte (1770) wurde am 14. Juli d. J. die Getreideausfuhr völlig verboten³⁾ und am 31. Juli vom König versprochen, ein neues Reglement für den Getreidehandel zu erlassen⁴⁾. Darauf verfertigte das Parlament einen Erlaß im Sinne des oben dargelegten (29. August 1770) und diesem schloß sich der König am 23. Dezember durch ein arrêt du Conseil⁵⁾ an. Im folgenden Jahre, 1771, wurde der Export aus den Provinzen des Ostens verboten⁶⁾ und am 14. Februar 1773 sogar der Transport innerhalb des Königreichs wieder eingeschränkt⁷⁾, indem nämlich die Verschiffung von einem französischen Hafen in den andern erschwert wurde. Die Reform war einstweilen gescheitert.

Eine besonders energisch betonte Forderung der physiokratischen

¹⁾ Flammermont III 27.

²⁾ Ebd. 499.

³⁾ Ebd. S. 509.

⁴⁾ Ebd. S. 554.

⁵⁾ Anc. Lois XXII 485.

⁶⁾ Ebd. S. 500.

⁷⁾ Ebd. S. 539.

Schule war die Beseitigung der inneren Zollschranken und die Herstellung eines geschlossenen Zollgebietes. Auch diesen Ideen trat die Regierung näher (im Jahre 1760) und bis zum Jahre 1767 hoffte sie auf eine baldige Verwirklichung¹⁾. Allein damals scheiterte der Plan, weil man nicht glaubte, das Interesse derjenigen Provinzen verletzen zu dürfen, welche bisher mit dem Ausland zollfrei verkehrten und sich einer Abperrung widersetzen; ferner meinte man, nicht auf die Einnahmen aus den inneren Zöllen verzichten zu können. Die Höhe dieser Erträge war unglaublicherweise nicht bekannt, und so beschloß man, diese erst zu ermitteln; bis 1786 dauerte unausgesetzt das Studium dieser Frage. Aber die bedeutende Reform selbst wurde durch diese Umstände vertagt.

Von großem Erfolg begleitet waren dagegen die liberalen Maßnahmen auf dem Gebiet der Fabrikgesetzgebung. Wir haben schon, daß die französische Industrie etwa seit der Mitte des Jahrhunderts einen sehr bedeutenden Aufschwung nahm. Hier gilt es, einen Blick zu werfen auf die Maßnahmen der Regierung, auf welche dieser Aufschwung wenigstens zum Teil zurückzuführen ist. Es ist hierbei wieder auf folgende Erscheinung hinzuweisen. In der Praxis gestaltete sich schon in der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. das industrielle Leben ganz anders, als man nach der Gesetzgebung hätte annehmen sollen²⁾. Nach der Art dieses schwach gewordenen Staatswesens wurden die Gesetze, die es erließ oder aufrecht erhielt, einfach nicht mehr ausgeführt. Die unteren Organe der Verwaltung, die, auf welche es in letzter Linie ankam, die Kontrolleure und Inspektoren, aber auch vor allem die Gerichte, ließen diese Nichtbefolgung mehr oder weniger vollständig durchgehen; vor allem, wenn es sich um reiche und mächtige Industrielle handelte. In Troyes wurde 1724 festgestellt, daß die Tuchwirker, statt der Kontrolleure, selber das Tuch abtempelten. Im Norden wie im Zentrum und im Süden wurde in den zwanziger Jahren beobachtet, daß in der Tuch- und Leinenindustrie die Reglements gänzlich mißachtet wurden. Die Papierfabriken, hören wir 1732, beobachteten keinen einzigen Paragraphen des Gesetzes von 1671. Die vorschriftswidrigen Tuche, welche eigentlich, wenn entdeckt, verbrannt werden sollten, wurden den Fabriken wiedergegeben, nur mit einem

¹⁾ Calonne's Denkschrift über die Traités an die Notabeln von 1787. — Rede Briennes an dieselben vom 25. Mai. Arch. Parl. I, I 234a.

²⁾ Das hat G. Martin in seinem Werke *La Grande Industrie . . . sous . . . Louis XV.*, Paris 1900, durch reiche archivalische Mitteilungen vollkommen überzeugend nachgewiesen.

besonderen Bleizeichen, „plomb de grace“, versehen, damit das kaufende Publikum merke, daß die Ware den Vorschriften nicht entspreche. So tief war dieser Staat, der sich nirgends mehr durchsetzen konnte, gesunken.

Mag der Nutzen, den die Industrie aus dieser ungesetzlichen Freiheit zog, noch so hoch eingeschätzt werden, so war dieser Zustand doch eines großen Staatswesens unwürdig, und so liegt es ferner auf der Hand, daß gesetzliche Freiheit noch weit größere Vorteile bringen mußte. Das Verdienst, große Fortschritte auf diesem Wege herbeigeführt zu haben, gebührt hauptsächlich zwei Männern: Trudaine, früher Intendant der Auvergne, seit 1749 commissaire du bureau du commerce unter Machault, und Gournay¹⁾, der seit 1751 Handelsintendant war.

Trudaine hatte diese Neuerungen im wesentlichen durchzusetzen gegen seinen Jugendfreund und Vorgesetzten Machault. Denn dieser, physischer als die Physiokraten und engherziger als sie, war kaum ein Freund der Industrie²⁾, oder wenigstens fürchtete er von ihrer allzu großen Förderung Nachteile für die Landwirtschaft. Als einmal über das Darniedertreten der Industrie (Krise von 1747 bis 1753) geklagt wurde, sagte er: „um so besser; um so mehr Arbeiter werden zur Landwirtschaft zurückkehren“³⁾. Aus demselben Grunde — damit nicht der Zug vom Lande zur Stadt noch zunehme — war er kein Freund der Gewerbefreiheit. Und so hat er denn auch die Industrie nur in der althergebrachten Weise begünstigt. Insbesondere das Schoßkind der französischen Regierungen, die Seidenindustrie. Vor allem wurde unter ihm der Maulbeerbau begünstigt. Um im Sinne des Merkantilismus, der den Export von Manufakturen, den Import von Rohstoffen empfahl, die Einfuhr von letzteren zu begünstigen, wurden die Einfuhr- und Binnenzölle auf Wolle, Hanf, Leinen, Baumwolle, ferner auf Ziegenhaare und unverarbeitetes Leder 1749 aufgehoben, trotzdem sie nicht weniger als 1,8 Millionen einbrachten. Eine ähnliche merkantilistische Maßregel war die Aufhebung einiger Exportzölle auf Manufakturen, wie halbseidene Fabrikate, Hüte, bearbeitete Edelmetalle⁴⁾. — Auch die Interessen des Handels, vor allem des Seehandels, wurden unter Machault nicht vergessen. Das Versicherungswesen erhielt einen bedeutenden Aufschwung durch die Errichtung einer königlichen Versicherungsgesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Livres. Am

¹⁾ S. über ihn jetzt Schelle, Vincent de Gournay 1897.

²⁾ Marion verweist das etwas.

³⁾ Argenson, 1. Juni 1754.

⁴⁾ Encyclopédie méthodique. Finances. Introduction.

24. November 1750 wurde das Hafengeld für nichtfranzösische Schiffe von 50 Sous pro Tonne auf 100 Sous erhöht¹⁾. Wie man sieht, eine durchaus reaktionäre Maßregel desselben Mannes, der die Freiheit des Getreidehandels anbahnte. Ähnliches gilt von dem der Compagnie des Indes dauernd gewährten Schutz. Schließlich ließ es Machault nur ungern geschehen, daß Gournay, ein leidenschaftlicher Gegner der Zünfte, seine Abneigung gegen diese in der Öffentlichkeit bekannte, und wenigstens in einem Gewerbe, dem der Strumpfwirker, allen Städten die Freiheit erteilte, so viele Zünfte zu errichten, wie es ihnen gut dünkte²⁾.

Im Gegensatz zu Machault war Trudaine ein ausgesprochener, wenn auch vorsichtiger, Gournay ein leidenschaftlicher Anhänger der neuen Ideen und der Freiheit. Unter ihnen wurde nach dem Rücktritt Machaults von der Stellung als Generalkontrollleur eine Reihe von beschränkenden Bestimmungen beseitigt. Freilich gelang dies, wie es ja oft zu gehen pflegt, in mancher Hinsicht erst nach dem Tode der treibenden Männer. So z. B. in folgendem Punkt. Die Einfuhr von indischen Tuchen war verboten. Trotzdem wurde von dieser Ware jährlich für über 20 Millionen importiert. Aber auch die Verfertigung dieser Art von Stoffen in Frankreich war verboten. 1759 und 1760 nun wurde die Fabrikation wie auch die Einfuhr dieser Stoffe freigegeben³⁾. Noch zu Lebzeiten Gournays wurde die amtliche Abstempe- lung, wenigstens für die Lyoner Seide, abgeschafft⁴⁾. Es gelang ihm ferner, allerdings nur vorübergehend, das Stapelrecht Lyons zu beseitigen, infolgedessen alle ausländische Seide zuerst nach Lyon transportiert werden und dort Zoll bezahlen mußte. Der monopolistische Geist der Lyoner Weber wurde durch die Errichtung von Konkurrenz- unternehmungen in der Nachbarschaft, in le Puy, bekämpft.

Viel größere Erfolge noch erzielte die neue Richtung unter Trudaine de Montigny, dem Sohn des schon genannten, nach dem Tode Gournays. Unter ihm ging man ganz allgemein einen Schritt weiter als bisher. Hatte man früher gelegentlich oder häufig die Nichtbeachtung der alten Reglements geduldet, so wurden sie jetzt zwar nicht alle durch Gesetze öffentlich aufgehoben, aber doch vielfach auf dem Verwaltungswege bestimmt, daß man sie als nicht mehr in Kraft befindlich ansehe⁵⁾. Aber in vielen Gewerben ward auch ausdrücklich durch Gesetze die

¹⁾ Marion S. 439.

²⁾ Gbd. S. 438.

³⁾ Schelle S. 169.

⁴⁾ Martin S. 46.

⁵⁾ Trudaine an den Intendants von Languedoc 1770, bei Martin S. 55.

Freiheit eingeführt. Im Februar 1766¹⁾ wurde die Fabrikation von Porzellan freigegeben. In demselben Monat²⁾ wurde allen Landbewohnern mit einem Schlage die Erlaubnis erteilt, Tuch aus Leinen, Hanf, Baumwolle, Wolle oder Seide zu machen, und ebenso alle Produkte des Hutmachergewerbes herzustellen. 1770 erklären die Stände Languedocs dankbar, daß die große Blüte ihres Handels und ihrer Industrie auf der Aufhebung der Monopole und Reglements beruhe, und bitten um die Beseitigung der letzten Reste derselben. Daß diese Provinzialstände in ihrer eigenen Verwaltung von ähnlichen Anschauungen geleitet wurden, versteht sich danach von selbst, wie denn auch nachweislich zahlreiche Intendanten in demselben Sinne arbeiteten. Wir sehen also, wie der Staat sich allenthalben von den neuen Ideen aufs stärkste beeinflussen läßt.

Wenden wir uns jetzt von den eben berührten Reformen und Reformversuchen, welche von den beherrschenden Gedanken der wirtschaftlichen Freiheit und dem wiedererwachten Interesse für die Landwirtschaft getragen waren, zu solchen auf verschiedenen andern Gebieten. Auch von ihnen ist ein Teil eine Frucht der neuen Philosophie. An die kirchlichen Reformen sei hier nur im Vorbeigehen erinnert (vgl. oben): an die Versuche der Klosterreform, an die Beschränkung des Eintritts ins Kloster durch Bestimmungen über das Alter, in dem die Gelübde abgelegt werden durften; an die endliche Unterdrückung der Verfolgungen gegen die Jansenisten; an den Versuch, die Toleranz gegenüber den Protestanten gesetzlich einzuführen, der zwar selbst scheiterte, aber doch die tatsächliche Übung der Toleranz im Gefolge hatte.

Die Regierung Ludwigs XV. hatte schon frühzeitig den Gedanken erfaßt, eine Reihe der in früheren Zeiten aus Geldnot geschaffenen nutzlosen und kostspieligen Aemter wieder zu beseitigen. Unter den Gesetzen dieses Königs finden wir auf Schritt und Tritt solche, welche derartige Aemter abschaffen³⁾, und im Jahre 1768 erteilte sogar das Parlament dem König das Lob, daß „seine Völker mit Genugthuung alle diese Amtstitel (sc. die unnötigen) verschwinden sahen, deren Inhaber dann ihre Talente und Arbeitskräfte dem Landbau, dem Handel oder andern der Gesellschaft nützlichen Gebieten zuwandten“⁴⁾.

Noch wichtiger an sich war der, allerdings gescheiterte, Versuch einer gründlichen Reform der Stadtverfassungen. Wir sehen, wie durch ein großes Gesetz alle die bestehenden Stadtrechte abgeschafft und wie

¹⁾ Anc. Lois XXII 449.

²⁾ Ebd.

³⁾ Anc. Lois XXI und XXII passim.

⁴⁾ Flamermont II 938.

sie dann sechs Jahre später wieder eingeführt werden. Es drängt sich in dieser Lage der Verdacht auf, daß wir es hierbei mit jenem vor allem unter Ludwig XIV. häufigen, aber auch noch unter seinem Nachfolger anfänglich geübten¹⁾ Manöver zu tun haben (s. oben), welches lediglich den Zweck hatte, dem Staat Geld einzubringen. Allein die Lektüre der betreffenden Gesetze zwingt geradezu zu der Erkenntnis, daß hier vielmehr Maßregeln vorliegen, welche auf viel tieferen politischen Erwägungen und Reformgedanken beruhen. In jenen Jahren und zwar gerade im Jahre 1764, in welchem das erste der neuen Gesetze erlassen wurde, erregte die posthume Veröffentlichung einer Schrift des Marquis d'Argenson († 1757) großes Aufsehen. Es waren die schon 1737 niedergeschriebenen *Considérations sur le gouvernement de la France*²⁾. Hierin ward eine vollständige Umwälzung der Verwaltung des Königreichs vorgeschlagen, wobei das wesentlichste war, daß das Volk, die Regierten, sowohl in den ländlichen Gemeinden wie in den Städten ein gutes Stück Selbstverwaltung erhalten und auch zu Kreis- (Kantonal)tagen zusammentreten dürfen sollten. Im Jahre 1769 wurde sogar dem königlichen Conseil ein noch viel weiter ausgeführtes Projekt, welches ebenfalls auf Argenson zurückging — sein Freund Valleroy hatte es nach Gesprächen mit ihm aufgezeichnet — durch Fontette, den Intendanten von Caen, vorgelegt. Auch dieses Projekt bezweckte die Einführung der Selbstverwaltung im ganzen Königreich. Damals wurde an eine Ausführung dieser weitausschauenden Umwälzung nicht gedacht. Das Projekt erschien als ein gar zu großes Wagnis. Allein die Tatsache, daß ein so gut informierter Mann, wie Fontette, ein derartig revolutionäres Projekt überhaupt vorzulegen wagte, beweist zur Genüge, daß die Regierung auch diesen neuen Ideen, wie denen auf wirtschaftlichem Gebiete, an sich wenig Widerstand entgegenzusetzen geneigt war. Und eben ähnlichen Ideenkreisen entstammen die neuen Stadtgesetze vom Jahre 1764/65. Gleich in der Einleitung des ersten³⁾, vom August 1764, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß durch Einführung gewählter städtischer Beamten (d. h. für die Exekutive) geordnetere Zustände in der Finanzverwaltung der Städte sich einstellen würden. Alle Einnahmen der Städte von über 4500 Seelen, sei es aus Grundbesitz, sei es aus Oktrois oder sonst irgend welcher Art,

¹⁾ *É. 3. B. Anc. Lois XXI 209.*

²⁾ Vgl. für das Folgende meinen Aufsatz „Zur Geschichte von Turgot's Municipalitätenentwurf“, *Jahrb. des Deutschen Reichs 1903*, S. 866 ff., woselbst näheres.

³⁾ *Anc. Lois XXII 405.*

sollten in Zukunft von gewählten Maires, consuls, échevins, jurats, oder wie die Stadtbeamten sonst hießen, verwaltet werden. Die Oberleitung der Verwaltung und deren Kontrolle sollte einer Versammlung von städtischen Notabeln zufallen. Freilich änderten diese Neuerungen an dem früheren Zustande¹⁾ in zweierlei Richtungen nichts: erstens wurde nicht etwa ein demokratisches Element in die Verfassung der Städte eingeführt, nicht etwa die Kompetenzen des général des habitants verstärkt; zweitens aber auch nicht die Oberleitung der städtischen Angelegenheiten durch die Regierung, den Intendanten, aufgehoben. Vielmehr kontrollierte er nach wie vor in letzter Linie die Finanzverwaltung der Städte. Ferner ward ausdrücklich bestimmt, daß kein Erwerb von den städtischen Beamten gemacht werden durfte, ohne vorherige Befragung der Notabeln, von denen dann der Intendant zu benachrichtigen war, und ohne königliche Genehmigung, die nur auf Vorschlag des Intendanten erteilt werden durfte. Dasselbe galt vom Verkauf von städtischem Eigentum und von der Einführung neuer städtischer Steuern.

Die Ausführungsbestimmungen für dieses Edikt folgten im Mai 1765²⁾. Darin wurde sofort eine kleine Aenderung getroffen, welche die gewährten Vorteile wieder etwas einschränkte. Der Maire sollte nicht mehr von den Städten frei gewählt werden, sondern aus drei dem König präsentierten Kandidaten von diesem ernannt werden. Auf der andern Seite wurde aber die Verfassungsänderung auf alle Städte und Marktstellen ausgedehnt, sie blieb also nicht auf die mit über 4500 Einwohnern beschränkt. Die Verfassung der kleinen Städte unter 2000 und 2000—4500 Einwohnern sollte nur der Zahl ihrer Vertreter nach, nicht aber durch prinzipielle Abweichungen sich von der der größeren unterscheiden. Neben Paris erhielt auch Lyon eine Ausnahmestellung³⁾. Es wurde das Corps de Ville, der Stadtrat, wie wir sagen würden, wie folgt zusammengesetzt. (Das Folgende gilt für die Städte mit über 4500 Einwohnern, in den kleineren war die Zahl der Beamten geringer.) Er bestand aus einem Bürgermeister, zwei Schöffen, sechs Stadträten, einem Schatzmeister und einem Schriftführer, welcher letzterer aber keine Stimme im Stadtrat hatte. Jede dieser verschiedenen Gruppen, aus denen der Stadtrat bestand, hatten eine verschiedene Amtsdauer (zwei bis sechs Jahre). Die Versammlung der Notabeln sollte bestehen aus dem ganzen Stadtrat (also elf Mitgliedern), dazu vierzehn weiteren Notabeln. Es sollte aber regelmäßig ein königlicher Beamter oder ein

¹⁾ Ueber welchen s. oben Kap. IV.

²⁾ Anc. Lois XXII 434.

³⁾ Ebd. 417.

solcher des Stadtherrn den Notabelnversammlungen vorstehen. Die vierzehn Notabeln wurden auf die verschiedenen Stände, wie folgt, verteilt: zwei derartige Stellen erhielt die Geistlichkeit, eine der Adel und der Offiziersstand, mehrere die königlichen Richter und Beamten, zwei die Advokaten, Aerzte und Bourgeois, drei die Kaufleute, Chirurgen und Ausüßer der freien Künste, zwei die Handwerker. Alle diese Notabeln wurden von den sie entsendenden Korporationen frei durch geheime Wahl gewählt. Diese Notabelnversammlung entschied in letzter Linie (wenn man von der königlichen Oberaufsicht absteht) über die Verwaltung der Stadt.

Die Bedeutung dieser Reform ist in dreierlei Richtung zu suchen: erstens gedachte man damals sicher durch sie die Verwaltung der Städte durch königliche Beamte für immer zu beseitigen; zweitens zog sie viel energischer als es früher geschah, auch wo gewählte Stadtbeamte fungierten, die Bürger zur Erledigung ihrer eigenen Geschäfte hinzu und betonte ganz prinzipiell den Selbstverwaltungsgedanken; drittens wurden durch sie diese Verhältnisse für das ganze Reich einheitlich geregelt. Mit Recht ist in dieser Hinsicht darauf hingewiesen worden, daß diese Gesetze denen der Revolution sehr nahe kamen¹⁾.

Mit dieser neuen Stadtverfassung machte man indessen schlechte Erfahrungen²⁾. Die Schattenseiten und Gefahren jeder Selbstverwaltung traten bei dem politisch unreifen Volke in den Vordergrund, die Vorteile in den Hintergrund. Allenthalben wurde Unrecht begangen; persönliche Feindschaften und Parteiwesen entschieden über die Tätigkeit der gewählten Beamten. Im kleinen Maßstab finden wir Vorgänge, wie sie dann in den Städten zur Zeit der Revolution in großem Stil wiederkehrten. Es stellte sich heraus³⁾, daß alle Bürger der Städte nun keineswegs „sich zum gemeinen Nutzen verbanden“. Die neue Verfassung ward überall eine Quelle von Feindschaften und Parteiungen, und die Verwaltung der Städte geriet in größere Verwirrung als früher. Die gewählten Beamten zeigten viel weniger Geschick als die früheren, ständigen, vom König ernannten; sie waren parteilich bei der Steuerverteilung, richteten sich nach den Wünschen einzelner Mitbürger, und fürchteten ihre Nachfolger; kurz, sie waren in ihrer Amtsführung leidenschaftlich und unfrei zugleich: Die sittlichen Eigenschaften, auf denen

¹⁾ Max Lehmann, Preuß. Jahrb. 93 S. 500.

²⁾ Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, den Mitteilungen zu mißtrauen, welche das Edikt, das die Neuerung wieder abschaffte (November 1771. Anc. Lois XXII 539) darüber enthält, zumal sie von anderer Seite bestätigt werden.

³⁾ Anc. Lois a. a. O.

allein eine gesunde Selbstverwaltung beruhen kann, fehlten dem französischen Bürgertum damals, wie 1790. Besonders zeigte sich dies auch bei den Wahlen. Niemand dachte daran, sie sich in Freiheit vollziehen zu lassen. Sie wurden durch Kabalen und Untriebe vergiftet¹⁾, woraus ruinöse Wahlprozesse erwuchsen. Man bestach die Wähler durch festliche Bewirtung, verteilte numerierte Wahlzettel, ja man ließ die Wähler bei der Stimmabgabe kontrollieren²⁾. Aus allen diesen Gründen zog die Regierung die neuen Gesetze im November 1771 zurück und führte die alten permanenten königlichen Ämter wieder in den Städten ein. Damit war eine weitere weitausschauende Reform gescheitert!

Ludwig XV. hat zu Ende seiner Regierung eine tiefeingreifende Reform des Justizwesens versucht. Es geschah das im Zusammenhang mit der Zerstörung der alten Parlamente und der Schöpfung neuer. Diese letztere, schon erwähnte Umwälzung³⁾ war an sich freilich auch eine gewaltige Verbesserung im Sinne des absoluten Staats. Erst jetzt konnte dieser Staat hoffen, wieder allmählich Herr im eigenen Hause zu werden, jetzt wo der nie aufhörende und zuletzt immer siegreiche Widerstand an der Centrale gebrochen war. Allein wir betrachten in diesem Zusammenhang nur die mit dieser politischen Aenderung verbundene Umwälzung in der Rechtspflege, welche an sich den Wünschen der Regierenden entsprach und entgegenkam. In dem Edikt vom Februar 1771⁴⁾ wurden die Mängel der bisherigen Rechtspflege deutlich hervorgehoben und Abhilfe geschaffen. Es hieß hier mit Recht, daß die Käuflichkeit der Ämter, eingeführt, wie sie war in unglücklichen Zeiten, um der Einkünfte willen, ein Hindernis der freien Wahl der Richter sei und manche der Tüchtigsten von dieser Laufbahn ausschließe; daß die Rechtspflege schneller funktionieren und kostenfrei sein müsse; daß die kleinste Beimischung von persönlichem Interesse des Richters (durch das Sportelwesen) seine Ehre verletze; daß die gewaltige Ausdehnung des Ressorts des Parlaments von Paris unendlich schädlich sei für die Untertanen, die ihre Familien verlassen mußten, um doch nur eine „langsame und teure Gerechtigkeit“ zu finden. Schließlich ward die Straflosigkeit vieler Verbrechen innerhalb der Gerichtsbezirke der Grundherren (s. oben) hervorgehoben, welche darauf zurückzuführen war, daß diese Herren die Verfolgung der Verbrecher auf

¹⁾ Anc. Lois XXII 540.

²⁾ Babeau, La Ville I 90.

³⁾ Die beste Darstellung derselben ist die von Flammermont, Le Chancelier Maupeou et les Parlements, Paris 1888.

⁴⁾ Anc. Lois XXII 512.

eigene Kosten unternehmen mußten. Um allen diesen Uebelständen abzu-
 zuhelfen, der Käuflichkeit der Aemter, der Langsamkeit der Rechtspflege,
 der Kostspieligkeit derselben, der übermäßigen Ausdehnung des Ressorts
 des Parlaments von Paris und der Straflosigkeit der Verbrecher in
 den Bezirken der Seigneurs, wurden folgende Neuerungen getroffen:
 In sechs Städten des Ressorts des Parlaments wurden neue Gerichtshöfe
 eingerichtet, unter dem Namen Conseils supérieurs. Diese sollten
 in allen Fällen, in der Zivil- wie in der Strafrechtspflege, wo es sich
 nicht um Pairs oder Rechte der Pairie handelte, die letzte Instanz bilden.
 Ihre Mitglieder wurden vom König frei ernannt, ohne daß sie für
 ihre Aemter zahlen mußten; ihre einzigen Einkünfte sollten ihre Gehälter
 sein. Die Prozesse sollten vereinfacht, ihre Kosten verringert werden;
 schließlich sollten die Seigneurs-hauts-justiciers in Zukunft für die
 Kosten der Verfolgung der Verbrecher entschädigt werden. Dem neu
 zu schaffenden Parlament von Paris wurde, abgesehen von der Rechts-
 sprechung in Angelegenheiten der Pairs, das „Recht zu remonstrieren“
 gelassen. Darin kam man der öffentlichen Meinung entgegen, und
 konnte es tun, da von diesem „Parlament Maupeou“ ein ernsthafter
 Widerstand doch nicht zu befürchten war. Die Reformen waren, wie
 man sieht, örtlich beschränkt auf das Gebiet des Parlaments von Paris,
 also etwa ein Drittel des Reiches. Allein es lag in der Natur der
 Sache, daß sie mit der Zeit auch auf die übrigen Landesteile ausgedehnt
 worden wären. Hatten doch mehrere der Provinzialparlamente sich
 kaum weniger unbotmäßig benommen, als das der Hauptstadt. Die
 Tragweite der Reformen leuchtet ohne weiteres ein. Ein guter Teil
 der Mängel der damaligen Rechtspflege wäre damit beseitigt gewesen;
 manches, was, wie die Langsamkeit und Teuerkeit der Prozesse, von
 der öffentlichen Meinung schon lange angegriffen wurde, wäre ver-
 schwunden. Wie aber stellte sich die öffentliche Meinung dazu? Einige
 Stimmen erhoben sich für Maupeou, vor allem diejenige Voltaires¹⁾,
 Anhänger des aufgeklärten Absolutismus, wie er es damals war. Alles
 übrige ergriff leidenschaftlich Partei gegen die Neuerung. Zwar kam es
 nicht zu Revolten. Es zeigte sich, daß die Regierung, im Gegensatz
 zu 1788, noch die Kraft hatte, ein derartiges einschneidendes Unter-
 nehmen zu Ende zu führen²⁾. Aber es erhob sich doch allenthalben
 eine leidenschaftliche Kritik gegen die neuen Maßnahmen — bei dem
 Adel, den Beamten, im dritten Stande. Die öffentliche Meinung blieb

¹⁾ S. 3. B. Brief vom 21. März 1771.

²⁾ S. den S. 32 zitierten Brief Morellets.

durchaus ihren alten Führern, den Parlamenten, treu. Denn die Parlamente galten als Hort der Freiheit, als letztes Bollwerk gegen den verhassten „Despotismus“. Nichts ist lehrreicher für das Verständnis der Folgezeit; überall stand der Masse des französischen Volkes die Freiheitsfrage im Vordergrund. Die Reformfrage ließ bis an die Schwelle der Revolution den größten Teil der öffentlichen Meinung kalt. Für sie bedeutete die Zeit, die wir betrachten, die Zeit eines Machtkampfes. — Ludwig XV. gab dieses Mal nicht nach; die Vernichtung der Parlamente und die Justizreform wurden bis zum Ende seiner Regierung aufrecht erhalten. Daß sein Nachfolger aus jener schwachen Gutmütigkeit heraus, welche immer Segen zu spenden wähnt, wenn sie der öffentlichen Meinung den Willen tut, diese Aenderungen bei seinem Regierungsantritt zurücknahm, das hat ihm Krone und Leben gekostet.

Fast die ganze Regierung Ludwigs XV. hindurch dauerte der Versuch, die direkten Steuern, nämlich die Taille und die Zwanzigsten, zu reformieren. Wir erinnern uns der schweren Nebelstände, welche vor allem mit der Erhebung der ersteren verbunden waren¹⁾. Schon der Regent wandte seine Aufmerksamkeit der Taille zu. Noch im Jahre 1715 ermahnte er alle Intendanten in einem Zirkular vom 4. Oktober²⁾, dem einen großen Nebelstand, der mit dieser Steuer verbunden war, der fehlerhaften Art der Erhebung nämlich, ein Ende zu bereiten, und künftig die aus dem Vorgehen der Kollekteurs erwachsende Ungleichheit zu beseitigen. Doch scheiterte der daraufhin in den Jahren 1716—1718 gemachte primitive Versuch, die Taille gerecht nach den wirklichen Einnahmen, die durch Erklärungen der angesehensten Einwohner festzustellen waren, zu verteilen, sehr bald, wie zu erwarten war, und zwar an dem Unverstand und Widerstand der Bevölkerung. Ebenso erging es dem abenteuerlichen Plan³⁾, der bezeichnenderweise durch die Gedanken Boisguilleberts und Vaubans angeregt wurde, die Taille als Zehnten in natura zu erheben. Dann ruhten diese Versuche lange Zeit. 1733 machte der Generalkontrollleur Orry (1730—1745) wieder einen Anlauf, indem er einerseits die alten Gesetze erneuerte, welche sich gegen die Mißbräuche der Kollekteurs richteten⁴⁾, anderseits einen Tarif für die Taille in drei Klassen, je nach der Güte des Bodens, zu ver-

¹⁾ Für das Folgende vgl. auch Marion, *L'Impôt sur le revenu au dix-huitième siècle*, 1901.

²⁾ Bei Marion S. 31.

³⁾ Ebd. S. 41.

⁴⁾ Die wichtigsten dieser Gesetze analysiert in meinen Studien S. 73.

fertigen unternahm. Allein diese Einteilung der Ländereien in drei Klassen, und die Feststellung von deren Erträgen, scheiterte wiederum an dem Widerstand der Bevölkerung, die nach Ermittlung ihres wahren Einkommens eine Erhöhung der Steuern befürchtete. Es blieb einigen einzelnen Intendanten vorbehalten, die „*taille tarifée*“ in ihrer Generalität einzuführen. So Beaupré in der Champagne¹⁾. Turgot erneuerte diese Versuche noch 1765 als Intendant von Limousin. Aber nur auf diesen beschränkten Gebieten ward in diesem Punkte unter Ludwig XV. ein wirklicher Fortschritt erzielt. — Der größte Versuch auch auf diesem Reformgebiet fand statt, nachdem die neuen Ideen an der Regierung zur Herrschaft gelangt waren — jene Ideen, welche in erster Linie die Förderung der Landwirtschaft erstrebten, und von diesem Programm aus wie von selber sich der Verbesserung dieser Steuer, welche hauptsächlich auf der Landwirtschaft lastete, zuwenden mußten. Dieses Mal bekümmerte man sich indessen nicht allein um die Verteilung der Steuer auf die einzelnen Gemeindeglieder, sondern erstrebte eine wirklich sehr tiefgreifende allseitige Reform der Taille. Das entscheidende Jahr für diesen Versuch ist 1768, der Generalkontrollleur, dem er zu danken ist, Laverdy. Damals ging man verschiedenen Mängeln dieser Steuer zu Leibe. Zunächst versuchte man jenen Uebelstand zu beseitigen, der als einer der zwei schlimmsten bezeichnet werden mußte; nämlich der, daß die Gesamtsumme, welche durch diese Steuer aufgebracht werden mußte, nicht feststand, oder aber, wie bei unserer modernen Einkommensteuer, sich aus den Erträgen, bei festen Sätzen, von selbst ergab, sondern, daß sie jedes Jahr in besonderer Weise festgesetzt wurde, daß sie also schwankte, und naturgemäß meist wuchs. Die oben kurz geschilderten üblen Folgen dieses Systems veranlaßten nun im Jahre 1768 die Regierung, mit ihm zu brechen²⁾. Es wurde durch die große Deklaration über die Taille vom 7. Februar 1768 die Höhe der Taille im engeren Sinne, des „*principal de la taille*“, auf immer fixiert. Zu diesem *principal de la taille* kam indessen noch zweierlei, erstens die sogenannten *accessoires*, Zuschlagssteuern; zweitens aber die *capitation taillable*, d. h. die Kopfsteuer aller Nichtprivilegierten, welche mit der Taille zusammen erhoben wurde. Es war klar, daß, wenn diese beiden sehr bedeutenden Zuschläge noch weiter schwankten, die ganze Maßregel illusorisch sein mußte. Nun bestand zwar ein Gesetz des Jahres 1722, durch das das Verhältnis der Zuschläge und

¹⁾ Vgl. Studien S. 74.

²⁾ Für das Folgende: Anc. Loix XXII 475 (Tit.). Procès-verb. de l'ass. prov. de l'Isle de France S. 138ff. Studien S. 73.

der *capitation taillable* zum *principal de la taille* festgelegt war. Und so schien denn die Maßregel des Jahres 1768 in der That zu genügen. Allein man hielt sich an dieses 1722 festgelegte Verhältnis nicht mehr für gebunden. Hierfür nur ein Beispiel. Es betrug im Jahre 1772 die Taille mit den Zuschlägen 49,5 Millionen Livres. Nach jener Bestimmung des Jahres 1722 nun durfte die Kopfsteuer (d. h. *capitation taillable*) nicht mehr betragen, als ein Drittel dieser Summe; man hätte also an Kopfsteuer im Jahre 1772 erheben dürfen 16,5 Millionen; man erhob aber 22,5 Millionen. Und ebenso wie das Verhältnis der Kapitation zur Taille und ihren Zuschlägen, schwankte auch — gegen das Gesetz — das Verhältnis der Zuschläge zur Hauptsteuer. So war denn in der That dieser Versuch gescheitert.

Nicht ganz so erfolglos waren die Bestrebungen jener Zeit auf einem zweiten Gebiet. Es wurde damals ein Angriff auf die Steuerprivilegien gemacht, kein allgemeiner, prinzipieller, offener, aber doch ein auf beschränktem Gebiet erfolgreicher¹⁾. In zweierlei Richtungen wurde dieser Angriff unternommen. Im Juli 1766 erschien ein Edikt über die Exemtionen von der Taille, welche Inhabern von Aemtern gewährt worden waren, und das den Zweck hatte, diese Exemtionen stark einzuschränken. Auf lebhafteste Einwände der Cour des Aides und des Parlaments von Paris wurde zwar ein Teil dieser Abschaffungen wieder rückgängig gemacht, ein anderer aber blieb bestehen. Sodann eine zweite Maßregel, die wenig Staub aufwirbelte²⁾, die in der Stille wirkte, und die man nur bei näherem Zusehen erkennt, die aber eine sehr wesentliche Einschränkung des Steuerprivilegs der zwei ersten Stände bedeutete. Durch das schon erwähnte Edikt vom Jahre 1768 oder vielmehr den Befehl an das zuerst widerspenstige Parlament, es einzuregistrieren, wurde nämlich folgendes bestimmt. (Alles Folgende gilt für alle Provinzen — die überwiegende Mehrzahl —, in denen sowohl *taille réelle* oder *d'exploitation* als auch *taille personnelle* oder *de propriété* erhoben wurde.) In allen diesen sollte künftig auf allen Gütern die *taille réelle* und die *taille personnelle* gleich hoch sein. Es bedeutete das nun eine beträchtliche Erhöhung der *taille réelle* oder *d'exploitation* gegen früher, desjenigen Teiles der Taille, welchen bei Pacht der Pächter, nicht der Besitzer, zahlte. Das aber stellte nichts anderes dar, als eine Herabsetzung des Steuerprivilegs der zwei ersten

¹⁾ Hierfür: Anc. Lois XXII 459. Flammermont II 659 ff. Observations des ersten Bureaus der Notabeln von 1787 zu der Denkschrift der Regierung über die Taille. Mariou S. 63.

²⁾ Sie ist nur durch jene „Bemerkungen“ der Notabeln bezeugt.

Stände: Wir sahen, daß von allen verpachteten Gütern der Privilegierten der Pächter zwar die Steuern (d. h. *taille d'exploitation*) zahlte (es geschah dies seit 1667), daß der privilegierte Besitzer sie aber trug, da der Pächter sie bei seinem Pachtgebot in Anrechnung brachte. Von der *taille personnelle* oder *de propriété* war dagegen der privilegierte Besitzer frei. Es liegt also auf der Hand, daß eine Erhöhung der *taille d'exploitation* gegenüber der *taille de propriété* eine Mehrbelastung der Privilegierten bedeutete. Seit 1768 bedeutete ihr Privileg auf allen verpachteten Gütern nur noch die Hälfte gegenüber der Zeit vor 1667 und wenigstens erheblich weniger gegenüber der Zeit nach diesem Jahr. In dieser Richtung ging man nach der Deklaration von 1768 noch weiter. Für die *Isle-de-France* wenigstens finden wir, daß die Gesamtsumme der *taille de propriété* unter Ludwig XVI. nur mehr etwa die Hälfte der *taille d'exploitation* betrug¹⁾, so daß das Privileg noch mehr zusammenschmolzen war. Ein bedeutender Erfolg läßt sich also hier nicht verkennen.

Eine dritte Richtung der Reformtätigkeit kann nicht als ebenso erfreulich bezeichnet werden. Wir sahen, daß das Einkommen aus beweglichem Vermögen und aus Handel und Industrie unverhältnismäßig wenig Steuern zahlte, ja, daß die Schonung dieser Steuerobjekte wohl als der schwerste Schaden des französischen direkten Steuersystems zu bezeichnen ist, schwerer als die Privilegien der zwei ersten Stände. Es ist zu beobachten, daß in der Reformliteratur gerade auch von denjenigen Schriftstellern, welche im Gegensatz zu dem hergebrachten System, Schonung und Förderung der Landwirtschaft befürworteten, doch dieses Erbstück des Merkantilismus nicht angegriffen wurde. Vauban sprach sich in seiner *Dixme Royale* unzweideutig dahin aus, daß er die Besteuerung von Handel und Industrie für bedenklich halte. Die Stellung der Physiokraten ferner in dieser Frage ist bekannt genug. Dieser Strömung gab nun auch die Regierung in ihrem schon mehrfach erwähnten, großen Reformedikt vom Februar 1768 nach²⁾, indem sie bei der Heranziehung zur *Taille* dem Handel und der Industrie einen weiteren Vorteil zuwandte. Es wurde nämlich bestimmt, daß überall der Anteil, den diese an der Steuersumme anzubringen hätten, zuerst festgelegt werden sollte. Der Rest sollte dann auf die Landgüter verteilt werden. Das konnte nichts anderes heißen, als daß in Zukunft die kommerziellen und industriellen Unternehmungen, die den Vorteil

¹⁾ Studien S. 90.

²⁾ Vgl. Stourm, *Les Finances de l'Ancien Régime* I 238.

unverhältnismäßig geringer Belastung schon besaßen, nun auch noch den Vorzug haben sollten, daß ihr Anteil konstant bleiben, daß für sie der eine große Schaden der Taille beseitigt werden sollte; dagegen mußte die Folge für die Landwirtschaft ein noch größeres Schwanfen sein.

Die vierte Seite des großen Versuchs schließlich war die Erneuerung der Bestrebungen, welche wir schon aus der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. kennen, nämlich die, die Verteilung innerhalb der einzelnen ländlichen Gemeinden zu verbessern und die Schäden des Kollektorsystems zu mildern¹⁾. Hierfür glaubte man eine wesentliche Vorbedingung zu haben in der definitiven Festlegung des *principal de la taille* (s. oben), die man erreicht zu haben glaubte. Man konnte hoffen, jetzt durch eine einmalige Arbeit für alle Zeit ein dem wirklichen Einkommen der Taillepflchtigen entsprechende Veranlagung zu erzielen. Diese einmalige Arbeit mußte bestehen eben in der Ermittlung der Einnahmen der einzelnen Mitglieder der ländlichen Gemeinden. Hierfür schritt man aber nicht zu einem allgemeinen Kataster. Ein solcher war zwar im Jahr 1763 in Aussicht genommen worden²⁾; allein der Versuch war am Widerstand der Parlamente gescheitert. Dieselben Mittel allein, die schon früher vorgeschlagen worden waren, sollten auch fürderhin dem erwähnten Zwecke dienen: in Versammlungen der ganzen Gemeinde sollten durch öffentliche Erklärungen der Steuerpflichtigen, die durch Ausjagen der Nachbarn zu kontrollieren waren, die wirklichen Einnahmen ermittelt werden. Aber auch dieser Versuch ist im großen und ganzen gescheitert, nicht an dem freilich heftigen Widerstand der *Cour des Aides*, sondern an der Schwierigkeit der Sache selbst. Nur in wenigen Gemeinden wurde die Ermittlung der wirklichen Einnahmen erzielt, aber auch da mit enormen Schwierigkeiten. Der Intendant von Berry verwandte z. B. persönlich zwölf ganze Tage auf die einschlägige Ermittlung in einer einzigen Gemeinde³⁾, mußte die Arbeit aber dann doch noch aufgeben infolge der Konfusion und der Widersprüche der Einwohner! An den Eigenschaften der Dorfbewohner, ihrem Mißtrauen und bösen Willen, ist diese Reform gescheitert. Es blieb in Zukunft einzelnen Intendanten überlassen, auf ihre Weise für eine sichere, dauernde, gleichmäßige und gerechte Verteilung dieser Steuer zu sorgen.

Ueberblickt man die eben geschilderten Versuche der Taillereform, so ist der erste Eindruck doch der einer angestregten Tätigkeit von

¹⁾ *Anc. Lois* XXII 475; vgl. Marion S. 61 ff.

²⁾ *Anc. Lois* XXII 397 (Tit.); vgl. unten.

³⁾ Marion S. 66.

seiten des Staates; ebenso läßt sich nicht verkennen, daß einiges Wenige erreicht wurde. Allein es verschwindet gegenüber dem, was zu leisten war. Mehrere der Hauptmängel der Steuer werden überhaupt nicht an der Wurzel angefaßt — so die Privilegien der zwei ersten Stände und die Begünstigung des beweglichen Kapitals, des Handels und der Industrie; und die, welche es werden, wie das Schwanken der Gesamtsteuersumme und die Verteilung innerhalb der einzelnen Gemeinden, werden doch nicht beseitigt. Welches aber waren die Gründe dieses Scheiterns? Es war doch wieder die Schwäche dieses Staates allen seinen Untertanen gegenüber, sowohl den Parlamenten wie vor allem der ländlichen Bevölkerung, welche, wie so oft, auch in diesem Punkt ihren Willen durchsetzte.

Auch die Reform des Zwanzigsten wurde von der Mitte des Jahrhunderts an eifrig erstrebt. Und zwar war es der Generalkontrollleur Machault, der das Projekt einer solchen Reform im großen Stil unternahm¹⁾. Er wagte es vor allem, ganz offen mit dem Plan hervorzutreten, den Zwanzigsten auch auf die Güter der Geistlichen auszudehnen. Erinnern wir uns, daß er es auch war, der an die Einschränkung des Besitzes der toten Hand ging. Beide Aktionen gehören zusammen und bedeuten einen großen Feldzug des Schützlings der Frau von Pompadour gegen die Kirche. Der zweite eingestandene Zweck Machaults bei dieser Reform war der, alle Privilegierten in Zukunft mit einem wirklichen Zwanzigsten heranzuziehen. Dabei verstand es sich von selbst, wenn auch von dieser rein fiskalischen Seite der Sache wenig geredet wurde, daß auch von den Einnahmen der Nichtprivilegierten in Zukunft ein wirklicher Zwanzigster erhoben werden sollte. (Erinnern wir uns daran, daß bisher nirgends im Lande der Zwanzigste seinem Namen wirklich entsprach.) Als Vorbedingung beider Ziele sollten nun zunächst die Einnahmen aus allen Ländereien des Königreichs ermittelt werden, und zwar durch Erklärungen der Steuerpflichtigen einschließlich des Klerus²⁾. Allein schon bei dieser Vorarbeit erhob sich ein leidenschaftlicher Widerstand. Freilich nicht ein „Widerstand der Privilegierten unter Führung der Parlamente“. Vielmehr gingen die Parlamente, denen der Machtkampf immer wichtiger war als die Interessenpolitik, in dem großen Konflikt wegen ihres damals

¹⁾ S. die eingehende Studie von Marion, Machault S. 15—199. Vgl. dess. *Impôt directe* S. 146 ff.

²⁾ Edikt vom Mai 1749, *Anc. Lois* XXII 223. Deklaration vom 17. Aug. 1750 bei Menton, *Documents relatifs aux Rapports du Clergé etc.* II 121 und *Anc. Lois* XXII 236.

so akuten Gegensatzes gegen den Klerus bald auf die Seite Machaults über. Gegen ihn standen aber zusammen nicht etwa nur der Rest der Privilegierten, Klerus und Adel, sondern überhaupt alle Steuerpflichtigen. Vor allem bereiteten Schwierigkeiten die Provinzialstände, sowohl die von Languedoc, wie die der Bretagne. In beiden kämpften die Abgeordneten des Tiers durchaus Schulter an Schulter mit denen der Privilegierten. Am eifrigsten verteidigte freilich der Klerus seine Steuerprivilegien¹⁾ und widersetzte sich schon der Feststellung seiner Einnahmen und damit der Vorbedingung der Besteuerung. Vor dieser Opposition ist Machault trotz der Unterstützung der Parlamente erlegen. Er wurde im Jahre 1754 unter Entfernung von seinem bisherigen Posten zum Marineminister gemacht. Mit ihm verschwanden jedoch diese Reformideen keineswegs vollständig. Vielmehr wurden sie noch in demselben Jahrzehnt von dem Generalkontrollleur Bertin wieder aufgenommen, der zwar den Versuch der Heranziehung des Klerus nicht wiederholte, wohl aber die Absicht hegte, die Steuer zu einem wirklichen Zwanzigsten zu machen, der von allen Pflichtigen, Privilegierten und andern in seiner ganzen Höhe zu bezahlen wäre. Diese Absicht ward von ihm 1754 kund gethan²⁾. Allein wiederum zeigte sich, wie bei der Taille, daß dieses Projekt zwar sehr leicht ins Auge zu fassen, aber sehr schwer auszuführen war; denn es war, wie die Erfahrung gezeigt, außerordentlich schwierig, dieses wirkliche Einkommen zu ermitteln. So ging denn Bertin einen Schritt weiter und beschloß, an das gewaltige Werk der Katastrirung aller Ländereien des Königreichs heranzutreten. Damit wäre eine Grundlage geschaffen worden nicht nur für den Zwanzigsten, sondern auch für Taille und Kopfsteuer. Ein Edikt vom Mai 1763 kündigte die weitaussehende Maßregel an³⁾. Da aber erhob sich ein leidenschaftlicher Widerstand der Parlamente. Mag hierbei die Erwägung, daß mit dem Adel in Zukunft auch die Parlamentsräte, soweit sie Grundbesitz hatten, mehr Vingtième zu zahlen gehabt hätten, als bisher, auch mitgespielt haben. Entscheidend wirkten andere, nicht so erbärmlich kleinliche Gesichtspunkte. Durch die Katastrirung hätte die Regierung ohne allen Zweifel ein wirksames Mittel in die Hand bekommen, mit einem Schlage unvergleichlich viel mehr Steuern zu erheben, und ein für allemal der Finanznot zu entrinnen. Denn darüber konnte und kann kein Zweifel herrschen,

¹⁾ Mention S. 125 ff.

²⁾ Schelle, Dupont de Nemours S. 22.

³⁾ Anc. Lois XXII 392. Flammermont II 322 ff.

daß die direkten Steuern, auch abgesehen von den Privilegien, keine wirklich schwere Belastung des französischen Grundbesitzes als Ganzen ausmachten. Wenn man bedenkt, daß sicher etwa die Hälfte des Grund und Bodens in Händen der Nichtprivilegierten war und also alle direkten Steuern zahlte, daß die Pächter des Adels und des Klerus, abgesehen von der Taille personelle in derselben Lage waren, daß der Adel auch Kopfsteuer und Zwanzigsten zu entrichten hatte und der Klerus der Grenzprovinzen wenigstens die Kopfsteuer, wenn man ferner von der Gesamtsumme der direkten Steuern den, freilich geringen Anteil des beweglichen Kapitals, von Handel und Industrie abzieht, so wird man erkennen, daß die 100—180 Millionen, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an direkten Steuern einkamen, keine an sich schwere Belastung des ungeheuer reichen und fruchtbaren Landes darstellen können. Es war ganz klar, daß Unzählige, auch von Nichtprivilegierten, ganz bedeutend zu wenig zahlten. Ebenso klar war, daß durch die Katastrierung und eine durch sie erreichte Ermittlung des wirklichen Einkommens, nicht nur alle die, welche infolge des Schwankens und der schlechten Erhebungsart unter den direkten Steuern so schwer litten, erleichtert werden konnten, sondern auch der Gesamtertrag derselben ganz bedeutend wachsen mußte, so daß dadurch die königlichen Finanzen mit einem Schlage geheilt werden konnten. Eine Denkschrift vom Jahre 1787 berechnet, daß bei Feststellung der wirklichen Einnahmen allein an Vingtièmes mehr als die Hälfte, nämlich 27 Millionen mehr eingekommen wäre, also an direkten Steuern im ganzen sicher 60 Millionen mehr. Das aber gerade war es, was die Parlamente am meisten fürchteten. Diese Rettung der königlichen Finanzen hätte sie ihres vorzüglichsten traditionellen Mittels beraubt, in ihrem Machtkampf mit der Monarchie dieser beizukommen. So war also dieser Widerstand des Parlaments nicht engherzigste Interessenspolitik, sondern eben die Fortsetzung des alten Machtkampfes. Ganz offen sprach das Parlament es aus, daß ein Kataster die beste Möglichkeit einer Steuererhöhung bieten würde¹⁾. Es ist möglich, daß auch einige der übrigen Gründe gegen die Katastrierung, welche ins Feld geführt wurden, nicht nur vorgeschützt waren, sondern wirklich die Stellungnahme des Parlaments beeinflussten. Es waren das hauptsächlich²⁾ die enormen Kosten des Unternehmens und die Furcht, daß die Macht der Intendanten (der alten Feinde des Parlaments) noch wachsen würde. Jedenfalls genügte in diesem Falle der Widerstand der Parlamente, um, in Ver-

¹⁾ Flammermont II 350.

²⁾ Ebd.

bindung mit den inhärenten Schwierigkeiten der Sache, das große Unternehmen zu Falle zu bringen. Allein der Gedanke ruhte nicht mehr. Neun Jahre später wurde die Katasteraufnahme wieder befohlen und jetzt auch tatsächlich in Angriff genommen¹⁾; in zehnjähriger Arbeit gelang damals die Katastrirung von gegen 5000 Gemeinden, also von nicht ganz einem Viertel aller. Dann aber, 1782, schloß das große Unternehmen ein, wiederum in Folge der „Opposition, welche die Gerichte ihm in den Weg legten“. Damit sind wir am Ende der kurzen Schilderung der Versuche Ludwigs XV. angelangt, die direkten Steuern zu reformieren²⁾. Im wesentlichen müssen alle diese mühsamen Reformversuche als gescheitert betrachtet werden.

Ueberblickt man diese Tätigkeit der Regierung Ludwigs XV. als Ganzes, so wird man in mancher Hinsicht das übliche Urteil über sie doch modifizieren müssen. Das eine ist schon hervorgehoben worden: Ueberaus empfänglich für neue Ideen ist sie gewesen; von starrer Verschlossenheit gegen jeden neuen Luftzug kann bei ihr gar keine Rede sein, ebensowenig davon, daß die Regierung außer Fühlung gekommen mit dem Denken und Empfinden der Masse des Volkes. Wir finden vielmehr eine enge Wechselwirkung zwischen der öffentlichen Meinung und den Handlungen der Regierung. Und viel war doch in Frankreich, jenem Lande, in dem die Regierung mehr, der einzelne weniger zu tun pflegte und noch pflegt, als irgendwo, dadurch gewonnen, daß die Regierung sich für das Neue, für die Freiheit, für den Angriff auf das Steuerprivileg entschieden hatte. Der Erfolg freilich der seit 1750 nie ruhenden Reformbestrebungen entspricht im großen und ganzen keineswegs der vielen, ununterbrochen aufgewandten Mühe. Allzu gering einzuschätzen ist er allerdings keineswegs: Der Aufschwung der Landwirtschaft und der Industrie ist ohne allen Zweifel zum großen Teil der Tätigkeit der Regierung zuzuschreiben. Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, wie hier in der Zeit des vordringenden Individualismus selbst die Regierung das wirtschaftliche Interesse der einzelnen zu fördern versteht, daß sie aber scheitert, sobald es sich darum handelt, ihre eigene Kraft zu erhöhen, an dem Aufschwung teilzunehmen, Opfer zu verlangen. Denn das kann nicht stark genug betont werden, gerade da, wo es sich um die eigenen Interessen handelte, ist dieser schwache Staat mit seinen Reformen gescheitert. Das gilt vor allem von der

¹⁾ Denkschriften an die Notabeln von 1787, Abt. I Nr. 2, Versailles 1787 (Auszug in Arch. Parl. I, I, S. 203^b).

²⁾ Wobei übrigens nur die bedeutenderen berücksichtigt wurden.

Reform der Machtmittel des Staates im engeren Sinne, des Heeres und der Flotte einerseits, der Finanzen anderseits. Trotz fieberhafter Tätigkeit gelingt hier wenig. Vor allem auf dem Gebiete der Finanzen und Steuern ist der Grund des Scheiterns nicht schwer zu erkennen: Der Staat ist zu schwach. Er weicht fortwährend vor seinen Untertanen zurück. Dabei ist es eine ganz falsche, wenn auch oft erweckte Vorstellung, daß er nur die Wünsche der zwei ersten Stände berücksichtigt habe. Vielmehr gibt er bei dem Versuch, die Tailleverteilung zu verbessern, dreimal dem Widerstand der Bauern nach. Am allermeisten schonen er den Bürgerstand. Nicht der „Staat der Privilegierten“ ist in seinen Reformen gescheitert, sondern der allen gegenüber schwache Staat.

Siebentes Kapitel.

Rückblick und Ausblick.

Ist Frankreich im Jahre 1774 einer Revolution näher gewesen, als 1715? Oft ist diese Frage aufgeworfen und beantwortet worden, aber nicht immer wurde sie mit der notwendigen Schärfe gestellt und der notwendigen Vorsicht untersucht. Unbedingt ist sie zu bejahen. Allein sofort sind zwei wichtige Einschränkungen zu machen. Wenn 1774 auch viel zahlreichere Vorbedingungen für die Revolution und ihren Verlauf vorhanden waren als 1715, so kann man deswegen doch nicht sagen, daß sie damals schon eigentlich gedroht habe: Die revolutionäre Stimmung, wie sie von 1787 an sich entwickelte und verbreitete und bis 1789 sich vielfach zu einer wilden Aufregung steigerte, welche bei vielen den Verstand trübte, wie im zweiten Bande zu schildern sein wird, — von ihr ist 1774 noch nichts zu spüren. Damals konnte von einer Gährung, die wie eine ansteckende Krankheit wirkte und alles ergriff, keine Rede sein. Und ohne diese Stimmung sind doch die Leistungen und Taten von 1789 rein unerklärlich. Generalstände im Jahre 1774 wären, trotzdem damals ein verhaßter und 1789 ein beliebter König regierte, sehr viel ruhiger verlaufen als die, welche fünfzehn Jahre später zusammentraten. Zweitens ist vor einer falschen Auffassung zu warnen, die unzählige Male gedankenlos ausgesprochen worden ist, der nämlich, daß die Revolution 1774 unvermeidlich gewesen sei, daß sie habe „kommen müssen“. Auf zahlreiche Arten war sie vielmehr zu vermeiden. Unter einem starken und harten Monarchen wäre sie nie ausgebrochen. Die Treue ferner von wenigen Kavallerieregimentern und der rechtzeitige Wille, sie einhauen zu lassen, hätten 1789 genügt, die Bewegung in ihren Schranken zu halten. Und wer wollte behaupten, daß eine derartige Sicherung durch einige absolut zuverlässige Truppen nicht mit leichter Mühe hätte erzielt werden können? Also: nicht an Erscheinungen haben wir in den folgenden Zeiten zu erinnern, welche eine Revolution herbeiführen mußten, wohl

aber an solche, ohne die die Revolution nicht ausgebrochen wäre oder nicht den Verlauf genommen hätte, den wir kennen. Diese Erscheinungen beobachten wir einerseits an den Regierten, andererseits am Staate.

Bei jenen finden wir, ganz allgemein verbreitet, die Gemütsverfassung, die sich am besten als schrankenloser Individualismus kennzeichnen läßt. Im wesentlichen unter der Regierung Ludwigs XV. hat sie sich entfaltet und ausgebildet. Sie zeigt sich zunächst dem Staat und der Kirche gegenüber in schrankenloser Kritik. Verschärft wurde diese Stimmung, welche in letzter Linie dem Freiheitsdurst des Menschen entsprang, durch literarische Staatstheorien, durch Beobachtung der unbefriedigenden Zustände, durch die unglückliche Kriegführung im Siebenjährigen Krieg und die Einbuße an Prestige, die sie mit sich brachte, durch die senilen Ausschweifungen Ludwigs XV., schließlich durch allzu leicht geglaubte Verleumdungen, welche von niedrigen Kreaturen ausgingen. Immer stärker wurde — die positive Ergänzung jener Kritik — das Verlangen nach einer gründlichen Umänderung, und zwar in zweierlei Richtung. Es erscholl, immer deutlicher seit 1750, der Ruf nach Freiheit und der Ruf nach Reform der wirtschaftlichen Zustände. Ersterer ist der weitaus lautere und allgemeinere. Von einer eigentlichen Hoffnung aber, daß die Freiheit eingeführt werden könne, finden wir 1774 noch wenig.

Schalten wir hier die Unterfrage ein, ob denn die wirtschaftlichen Zustände wirklich so unendlich schlechte waren, daß die leidenschaftliche Kritik der Zeit an ihnen vollkommen berechtigt gewesen wäre, oder ob nicht ein gut Teil von ihr auf jene Gemütsverfassung zurückzuführen war! Wir müssen uns unbedingt für letztere Alternative entscheiden. Zweifellos herrschte zwar noch viel Elend. Allein wir müssen hierbei doch scheiden. In den Städten setzte in der zweiten Hälfte dieser Regierung eine Zeit hoher Blüte ein. Auf dem Lande finden wir dagegen vielfach, vor allem freilich in Hungerjahren, wirklich schreckliche Leiden. Aber es gilt doch auch hierbei mancherlei im Auge zu behalten (vgl. oben Kap. IV); vor allem die unverkennbare Tatsache, daß es auch auf dem Lande von der Mitte des Jahrhunderts an aufwärts ging.

Im übrigen finden wir in Frankreich seit 1750 auf allen Gebieten neu sich regende Kräfte. In Literatur und Wissenschaft erscheinen bedeutende, darunter einige gewaltige Werke. Auf Ackerbau, Industrie und Handel werden in angestrenzter Arbeit neue, fruchtbare Gedanken verwandt. Ihre Blüte im 19. Jahrhundert geht auf diese Zeit zurück. Eine und dieselbe große Bewegung des Aufschwungs brachte diese

schönen Erfolge hervor und zugleich die gewaltige Verstärkung der Leidenschaft für Freiheit.

Wir blicken jetzt vom Volke auf die Regierung. Auch hier erkennen wir, daß Frankreich zu Ende der Regierung Ludwigs XV. einer Revolution sehr viel näher war, als 1715. Wir beobachten zunächst ein ungeheures Herabsinken von der früheren Machthöhe. Frankreich verliert den größten Teil seiner Kolonien an England und erleidet schimpfliche Niederlagen. Im Innern des Landes aber beobachteten wir — eine der vornehmsten Vorbedingungen der Revolution — eine geradezu erstaunliche Schwäche der Regierung. Der Absolutismus hat sich in der Praxis aufgelöst, wie er auch in der Theorie allenthalben, auch von den Regierenden, aufgegeben ist, und vom König selbst nicht mehr in prinzipieller Form verkündigt wird. Die Gründe dieser Auflösung liegen auf der Hand. Es fanden sich unter den Regierenden nicht mehr die Charaktere, die geeignet und geneigt gewesen wären, auf die Weise des vorigen Jahrhunderts zu regieren. Sie waren dazu allzu weich und sentimental geworden. Ferner aber war diesen Männern, zum Teil unter dem Eindruck der Ereignisse und Verhältnisse, zum Teil unter den Einflüssen der Literatur, der Glaube an die eigene Sache, die Wichtigkeit des Weges, auf dem man gewandelt war, verloren gegangen. Und dieser innere Zweifel, der unter Ludwig XVI. in verstärktem Maße auftritt, hat mehr zur Herbeiführung der Revolution beigetragen, als die Mehrzahl der Gründe, die in den Vordergrund gestellt zu werden pflegen. Diese Selbstauflösung des Absolutismus zeigte sich allenthalben: in der Unfähigkeit, die Machtmittel des Staats, Heer, Flotte und Finanzen, auf der Höhe zu erhalten, wie in dem Unvermögen, die eigenen Beamten zu beherrschen, den Willen des Staates durchzusetzen, die Anwendung der Gesetze zu erzwingen und den überall sich erhebenden Widerspruch zu bewältigen; vor allem aber, um das Wesentlichste zu nehmen, bei den nie aufhörenden Kämpfen mit den Parlamenten. Diese hatten nach ihrem Staatsrecht, das indessen der König nicht anerkannte, sogar Anteil an der Gesetzgebung; in der Praxis hatten sie sogar eine sehr starke negative Mitwirkung dabei erzwungen. Die Folge war, daß auch in der Gesetzgebung diese Monarchie so sehr beschränkt war, daß sie ihren Willen nicht mehr durchsetzen konnte.

Die genannten Erscheinungen trugen nun aber ganz wesentlich dazu bei, daß dieser Staat in immer wachsendem Maße dazu bereit wurde, den Wünschen der Untertanen entgegenzukommen, Klagen abzustellen und Forderungen, die von unten an ihn herantraten, zu bewilligen. Es hatte also diese Schwäche des Staates doch auch ihre

gute Seite. Denn darüber konnte ja kein Zweifel sein, daß einem sehr großen Teil dieser Forderungen die Zukunft gehörte, daß es gesunde Politik war, sie sich anzueignen und mit Hilfe des staatlichen Zwanges einzuführen. Und das hat denn auch diese Regierung in weitgehendem Maße getan oder zu tun versucht, besonders wo es sich um die wirtschaftliche Reform handelte. Und zwar ist sie auf zwei Wegen den neuen Ideen entgegengekommen: einerseits mit den Mitteln der Verwaltung. Gegen Ende Ludwigs XV. wurde ohne neue Gesetze den Protestanten gegenüber ganz anders verfahren als zu Anfang, wurde der Mißbrauch der *lettres de cachet* stark eingeschränkt, die wirtschaftliche Freiheit in mancherlei Richtung eingeführt. Der zweite Weg war die Einführung von Reformen mit den Mitteln der Gesetzgebung. Auch hierdurch wurde mancher schöne Erfolg erzielt. Was freilich die Forderung der Freiheit auf politischem Gebiet anlangt, die Beschränkung der Monarchie, so hat niemand an ihre Einführung gedacht. Gewiß wäre ja auch eine plötzliche Erteilung eines Anteils an der Macht kein Segen gewesen. Wohl aber trat man dem Gedanken der Selbstverwaltung näher. Eine Reform der Stadtverfassungen in diesem Sinne wurde wenigstens zeitweilig durchgeführt, und der Plan einer Umwälzung der ganzen Verwaltung erwogen. — Gerade bei der Reformgesetzgebung aber zeigte sich wieder die Schwäche des Staates. Der Widerstand, den zu allen Zeiten jede derartige Gesetzgebung hervorruft und hervorrufen muß, erwies sich an den meisten Stellen als zu stark, und zwar vor allem der organisierte Widerstand der Parlamente, die im Namen des öffentlichen Wohls und im guten Glauben, daß sie wirklich seine Vertreter seien — einem Glauben, der von den breiten Massen des Volkes durchaus geteilt wurde — einen großen Teil der Reformen zu Fall brachten. Hier aber stoßen wir auf eine Tatsache von größter Bedeutung für die Vorgeschichte der Revolution, dem hauptsächlichsten Grunde, neben der Schwäche und mißverständenen Gutmütigkeit des Staats, warum so viel guter Wille zu keinem guten Ziele führte. Es war der Widerspruch, der in den beiden Forderungen der Freiheit und der Reform lag. Einerseits konnten Reformen unmöglich durchgeführt werden, ohne daß gegen manches verstoßen wurde, was man für einen Bestandteil der „Freiheit“ hielt und als solches leidenschaftlich liebte, vor allem gegen das Eigentumsrecht, eines der Menschenrechte, die man sich in den Verfassungskämpfen seit 1750 gebildet. Andererseits konnte man nicht die Reformen durchführen gegen den Widerstand der Parlamente: in diesen aber erblickte man ganz allgemein das letzte Bollwerk der Freiheit. Jedesmal also, wo es sich

um die Frage handelte, „Reform oder Freiheit?“, ergriff mit Ausnahme der wenigen Philosophen der alten Schule, die absolutistisch gesinnt waren, wie Voltaire, und der Physiokraten, die gesamte öffentliche Meinung leidenschaftlich Partei für die Parlamente, also für die Freiheit, und gegen die Reform, stärkte so unermesslich die Stellung der ersteren und half die Reformen zu Fall zu bringen. So ging es unter Ludwig XV. bei den Versuchen der Steuerreform, so bei der Einführung des freien Getreidehandels, so bei der Justizreform Maupeous. Dieselbe Beobachtung ist unter Ludwig XVI. zu machen.

Alles das aber wurde nach 1770 von Grund aus anders dadurch, daß der Staatsstreich Maupeous gegen die Parlamente gelang. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Staatswesen, indem nun der alte Zwiespalt an der Zentrale beseitigt war, in allen seinen Theilen wieder an Kraft gewonnen hätte. Jedenfalls war der Boden geschaffen für eine erfolgreiche Reformgesetzgebung, wie die Durchführung jener bedeutenden Justizreform zur Genüge dargethät. Die Folgen wären ganz unabsehbare gewesen, wenn die Niederwerfung der Parlamente aufrecht erhalten worden wäre. Dann wäre zu der Aufklärung, welche die Regierung Ludwigs XVI. erfüllte, auch der Absolutismus getreten, der, wie es war, nur dem Namen nach bestand, und die Reformen wären gesichert gewesen. Was freilich aus der Freiheitsfrage geworden wäre — auch das ist völlig unabsehbar. Da aber durch die ersten Maßregeln Ludwigs XVI. die alten Parlamente wieder hergestellt wurden, bedeutet die Einführung des Absolutismus unter Ludwig XV. nur eine Episode.

Zu diesem Rückblick müssen wir noch einen eng mit ihm zusammenhängenden Ausblick hinzufügen. Welche können als die dringendsten Aufgaben der neuen Regierung bezeichnet werden? Nur solche können damit natürlich gemeint sein, welche damals von allen Seiten verlangt wurden, welche Ludwig XV. durch mannigfache Ansätze und Versuche sich selbst angeeignet hatte oder welche als Vorbedingung zur Erfüllung solcher Aufgaben angesehen werden mußten.

Die wichtigste war die Wiedergewinnung einer angesehenen und gefürchteten Stellung in der auswärtigen Politik. Ganz abgesehen davon, daß die Sorge für die auswärtige Lage zu allen Zeiten die vornehmste für jede Regierung ist, hing damals in Frankreich die allgemeine Stimmung des Mißbehagens aufs engste mit der traurigen Rolle zusammen, welche das Land spielte. Als Vorbedingung aber der Erreichung dieses Zieles mußte die Erhöhung der Kraft des Staates auch nach innen und die Verstärkung seiner Machtmittel angesehen werden. Größere Opfer mußten den zwei ersten Ständen und

der ganzen führenden Schicht des dritten Standes zugemutet werden: hingebenderer Dienst in Heer und Flotte, bedeutend stärkere Beteiligung an der Steuerzahlung. Durch letztere Menerung wäre zugleich — eine weitere dringliche Aufgabe — eine gründliche Steuerreform und vor allem die Entlastung der bäuerlichen Bevölkerung möglich geworden. Der beste Weg aber, größere Opfer von den Untertanen zu erlangen, war ohne Zweifel dieser: Eine andere Denkweise über den Staat mußte erweckt, das Wissen über den Staat vertieft werden. Das französische Volk stand damals zwar keineswegs den auswärtigen Schicksalen des Reichs gleichgültig gegenüber, aber es dachte doch sehr niedrig vom Staate, und betrachtete ihn als ein Institut, von dem man eigentlich nur empfangen sollte und dem man im Grunde nichts schulde. Seine Urteile ferner über den herrschenden Staat waren von erstaunlicher Oberflächlichkeit. Allen dem konnte nur durch ein Mittel abgeholfen werden, nämlich durch die Hinzuziehung der Bürger zur Lösung der Aufgaben des Staats, zunächst in der Verwaltung. Da mußten sie lernen, die öde Kritik des Unwissenden abzustreifen, mitzuarbeiten, Schwierigkeiten zu erkennen und zu überwinden, Achtung auch vor dem Bestehenden zu gewinnen, durch die Erkenntnis, welche Ausnahmen von Arbeit, meist schlecht gelohnter und selten gedankter Arbeit, in den Leistungen und Methoden auch dieses Staates steckten, und wie schwer es ist, selbst nach dem Erkennen von Fehlern, etwas Besseres an die Stelle des Alten zu setzen. Im besonderen hätte diese Heranziehung der Bürger noch zweierlei segensreiche Folgen gehabt: sie hätte sie vorbereitet auf die allmähliche Erteilung eines Anteils auch an der Macht des Staats — ja doch eine auf die Dauer unabweissbare Forderung — sie hätte ferner von selbst dazu geführt, die noch übrig gebliebenen Privilegien der zwei ersten Stände zu beseitigen und so die völlige Rechtsgleichheit herbeizuführen. — Eine weitere Gruppe von tiefgreifenden Aenderungen, welche mit Energie gefordert wurden und welchen die Zukunft gehörte, stellte die Einführung vollkommener wirtschaftlicher Freiheit dar. Hierher gehörte, als die wichtigste Forderung, die Beseitigung der Schranken des Getreidehandels. Nur durch sie, aber durch sie auch mit leichter Mühe, war endlich die Hungersnot zu bannen. Ferner mußten um der wirtschaftlichen Freiheit willen die Beschränkungen fallen, welche die Ueberbleibsel des Feudalsystems darstellten: die Zinse, Verkaufsabgaben und was dergleichen mehr war. Schließlich waren auch Industrie, Gewerbe und Handel zu befreien. Nicht als ob ihre Lage eine bedenkliche gewesen, vielmehr blühten sie mächtig empor. Allein von der Freiheit war doch ein weiterer Auf-

schwung sicher zu erwarten. Es galt die — wie wir sahen, zum Teil schon nicht mehr wirksamen — Einschränkungen der Industrie zu beseitigen, jene Reglements, welche sie allenthalben dem Zwang zu unterwerfen und auf den alten Geleisen festzuhalten suchten. Handwerk und Gewerbe konnten durch Abschaffung oder Mäßigung des Zunftsystems zweifellos gewinnen. Der Handel schließlich mußte zu noch größerem Aufschwung gebracht werden durch die Beseitigung der großen inneren Zollschranken, in zweiter Linie auch der absterbenden Zollstätten der feudalen Gewalten und der Städte. — Weiterhin war unerläßlich geworden eine tiefgreifende Justizreform: Notwendig war eine wenigstens teilweise Neueinteilung des Landes in gleichmäßigere Bezirke; ein überall gleicher regelmäßiger Instanzenweg; die Abschaffung wenigstens der mittleren und niederen, am besten aller, grundherrlichen Gerichte, und jedenfalls die Stärkung der hohen seigneurialen Gerichtsbarkeit, wenn sie beibehalten wurde; die Beseitigung der willkürlichen Strafbemessung, der Bestrafung auf administrativem Wege, der Folter, der Käuflichkeit der Richterstellen, der Sporteln; die Einführung kostenloser und prompter Rechtsprechung. — Die Protestanten mußte man in jeder Hinsicht auch gesetzlich mit den Katholiken gleichstellen. — Schließlich könnte man noch die Förderung der Landwirtschaft und der bäuerlichen Bevölkerung im besonderen, soweit sie nicht schon erreicht und nicht mit der Lösung der übrigen Aufgaben verbunden war, als eine besonders gebieterische Pflicht hinstellen.

Wir sehen, es sind gewaltige Aufgaben, die der kommenden Regierung harren. Und vergessen wir nicht: die Lösung aller dieser Aufgaben war nötig, wenn Frankreich weiterhin eine gesunde Entwicklung nehmen sollte, und nicht etwa nur die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen und die Abstellung von Mißbräuchen. Der Staat mußte nicht nur geben, sondern auch nehmen, Opfer verlangen, von den Privilegierten sowohl wie von dem immer reicher und mächtiger werdenden Bürgerstande. Denn — noch ist ein Mißverständnis wegzuräumen, welches sich in allen Werken über die Vorgeschichte der französischen Revolution findet, ja welches in den meisten der wichtigste Obersatz ist. Es ist die immer als selbstverständlich angenommene Meinung, daß „rechtzeitige Reformen“, d. h. solche auf wirtschaftlichem Gebiet im weitesten Sinne, also Befriedigung der Wünsche der Untertanen auf den Gebieten der Wirtschaft, Besteuerung u. a., „die Revolution verhindert hätten“. In den verschiedensten Abarten tritt diese Ansicht auf; der eine meint, schon 1774 sei es für Reformen in diesem Sinne zu spät gewesen, der andere denkt, daß Turgot, ein dritter, daß Necker,

wenn sie länger am Ruder geblieben wären, die Monarchie durch Reformen gerettet hätten. Allein selbst die rascheste Ueberlegung, die dürftigste Kenntniß der Menschennatur und das flüchtigste Studium der Geschichte und der Gegenwart lehren doch, daß Reformen nie oder fast nie Stimmungen der Kritik, des Mißbehagens, des Begehrens beseitigen. Denn, mögen diese Stimmungen noch so sehr schlechten Zuständen entspringen, sie verschwinden deswegen doch mit nichten, wenn die Zustände sich bessern. Es hängt diese Erscheinung zugleich mit den besten und den schlechtesten Eigenschaften des Menschen zusammen. Hinter bezriedigten Wünschen erscheinen immer wieder neue. Ja, die Masse der Regierten, welche meist unfähig ist, an höhere Motive zu glauben, und in Reformen nur Zeichen der Schwäche sieht, wird durch sie vielfach nur aufgeregt und zu weiteren Angriffen ermutigt: eine reformfeindliche Regierung ist meist gefährdeter, als eine solche, welche hart und scharf am alten festhält. Das gilt fast zu allen Zeiten. Allein der vorliegende Fall lag noch anders. Hier war der Ruf nach Reform nicht einmal der lauteste, sondern der nach Freiheit. Dieser allein bewegte wirklich die Massen. Er aber war in letzter Linie nichts anderes, als ein Ruf nach Macht. Ein Machtkampf tobte schon lange zwischen Krone und Parlament; zum Machtkampf zeigten sich unter Ludwig XVI. Adel und Klerus bereit. Nach Macht dürstete die Masse der Gebildeten, die anfing, sich an der Idee der Volkssouveränität zu berauschen.

Aus diesen beiden Gründen, dem allgemeinen wie dem besonderen, galt es für Ludwig XVI. wenigstens ebenso sehr für die Erhöhung seiner Macht, der Macht des Staates, zu sorgen, seine Aktionsfähigkeit zu erhöhen, und ihm die Fähigkeit wieder zu verleihen, die Kräfte des Widerstands niederzuhalten, als seinem Lande Reformen zu schenken. Aber nur letztere Aufgabe erfaßte er mit so viel Energie und Konsequenz, als ihm verliehen war. Für die erstere hatte er gar keinen Sinn, und nur einer seiner Minister hatte Sinn dafür: Turgot.

Es war ein schweres Erbe, das Ludwig XVI. antrat. Vieles hatte ihm sein Großvater hinterlassen, was keine des Verderbens barg. Aber ein kostbares Erbstück war doch darunter, von unermesslichem Wert: die Abschaffung der Parlamente. Ludwig XVI. aber hatte nichts Eiligeres zu tun, als dieses Erbstück wegzurufen.

Zweites Buch.

Die Regierung Ludwigs XVI.
in den Jahren 1774–1786.

Erites Kapitel.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette.

Der Mann, der das schwere Erbe Ludwigs XV. antrat, war 19 Jahre alt. Ludwig XVI. stach in vieler Hinsicht aufs stärkste von seinem Großvater ab. Allein es fehlte doch auch eine gewisse Familienähnlichkeit zwischen beiden nicht. Beide waren zu allem andern eher geboren als zum Beruf eines Königs. Regieren, repräsentieren, auftreten, war beiden gleichmäßig lästig; eine gewisse Schüchternheit hielt beide ab, ihre Rolle auch äußerlich gut zu spielen. Von einem wirklich lebendigen Glauben an eine göttliche Mission in ihrem Beruf und an die Notwendigkeit desselben, finden wir bei beiden keine Spur. Die Zeit aber erforderte Könige, welche ihrer Arbeit mit Leidenschaft ergeben waren und ihr ohne innere Zweifel nachgingen.

Mit seinem im Jahre 1765 früh verstorbenen Vater hatte Ludwig XVI. freilich noch viel größere Aehnlichkeit, als mit dem alten König, auch wenn man von der äußeren Erscheinung — beide waren frühzeitig corpulent und schwerfällig — absieht. Der Dauphin war streng religiös gewesen. Er hatte sich mit den sittenreinsten Männern umgeben, die im Reiche zu finden waren. Er lebte in einer dauernden Opposition gegen seinen Vater, die sich hauptsächlich auf dessen Lebenswandel gründete, sich dann aber später auch auf politische Dinge erstreckte. So war er — überhaupt allem Großen, wie jedem Wagnis abgeneigt — ein Feind der Wendung der französischen Politik zu Oesterreich, welche den Weltkampf gegen England entscheiden sollte. Mit seiner zweiten Gattin, der gescheiten und taktvollen Maria Josepha von Sachsen, die ihm zahlreiche Kinder schenkte, verband ihn keine innere Neigung. In dieser Lust der Frömmigkeit, der Kühlung, der Ehrbarkeit und Vernünftigkeit, wuchs der junge Herzog von Berry auf, der nach dem Tode zweier Brüder, von denen der älteste sehr viel versprochen hatte, Thronerbe geworden war: in ihr wurde er auch nach dem frühen Tode beider Eltern von seinen Tanten erhalten. Hier, in der Opposition gegen den Lebenswandel Ludwigs XV., lernte er jene

Ueberschätzung bürgerlicher Sittsamkeit und Bravheit auf dem Thron, die wir an ihm kennen. Nicht zu sündigen und voll guter Absichten zu sein, das schien ihm zeitlebens als eine genügende Erfüllung seiner königlichen Pflicht. Hier eignete er sich ferner die streng religiöse Lebensauffassung an, die ihn mit christlichen Tugenden ausstattete und die, zwar in vielen Fällen in unkontrollirbarer Weise, doch geradezu unermesslich auf sein Leben, auf seine Regierung eingewirkt hat.

Im übrigen war es ihm von der Natur leicht gemacht worden, sich in seiner Jugend vor jeder Unsitlichkeit in der Art seines Großvaters zu bewahren. Ehe er dazu im stande gewesen wäre, eine solche zu begehen, hätte er sich einem operativen Eingriff unterziehen müssen, den er, im Gegensatz zu seinem Bruder, dem Grafen von Artois, lange hinausshob, und zu dem er sich sogar noch jahrelang nicht entschloß, nachdem er in den Ehestand getreten war. Er vermochte es, neben dem reizendsten Weibe dahinzuleben, ohne ihr Gatte anders als nur dem Namen nach zu sein. Der Zug ist — und nur deswegen durfte er hier Aufnahme finden — für Ludwig XVI. vollkommen charakteristisch. Dieser Mann hat nichts mit Leidenschaft begehrt oder empfunden. Eine gewisse Gleichgültigkeit, welche ja auch neben Gutmütigkeit die hauptsächlichste Eigenart seiner Porträts ausmacht, ist geradezu der Grundzug seines Wesens. Wir finden ihn ebenso sehr beim König wie beim Manne. Keine Zurücksetzung, keine Entziehung der Macht, ja keine Demütigung hat er mit der gebührenden Leidenschaft empfunden. Als er am 10. August 1792 mit seiner Familie gefangen gesetzt wurde, war das erste, was er, im Gefängnis angelangt, forderte, eine Mahlzeit; zur Empörung Marie Antoinettes hat er sie mit ungeheurem Appetit verzehrt. Aber auch keines der Ziele, die ihm sein gutes Herz gesteckt, hat er mit wirklicher Leidenschaft verfolgt. Auch die Antipathien, die er empfand, waren nicht die eines energisch fühlenden Menschen; es waren vielmehr die zwar matten, aber verbissenen, wie sie der mehr oder weniger Gleichgültige hegt. Vor allem richteten sie sich gegen Leute, deren Sitten oder deren Glaube nicht einwandfrei waren, oder aber gegen solche Geister, die besaßen, was ihm fehlte: Tatkraft, Entschlossenheit, Beweglichkeit, Lebhaftigkeit, wie sein Schwager Joseph II. Ueber all das können auch die in jener Zeit der Sensibilität leicht fließenden Tränen, die Ludwig XVI. zu vergießen pflegte, nicht täuschen. Denn er war keineswegs gefühllos. Ueber das Glend des Volkes, über die verzweifelte Lage der Finanzen weinte er vor Schmerz, bei der Geburt seines ersten Sohnes vor Freude. Einmal, als er einen umfassenden Reformplan gebilligt, hat er die ganze Nacht

vor Freude nicht schlafen können. Allzu große Weichheit des Gefühls, im Stil der Zeit, ward ihm oft gefährlich. Das Gelöbniß, daß er niemals einen Tropfen vom Blute seines Volkes vergießen werde¹⁾, macht seinem Herzen alle Ehre. Allein, abgesehen davon, daß diese Gesinnung ihm selber das Leben kostete, hat sie Tausende seiner Untertanen dem Tode, der Verbannung, dem Elend, zugeführt, und wirkt heute noch in dem politischen Jammer des Landes nach.

Von Willen war er schwach — einer der zahlreichen Menschen, die durch genügende Eindringlichkeit zu den meisten Entschlüssen überredet werden können, weil ihre Nerven zuletzt versagen.

Wie sein Gefühl, so war auch sein Verstand: nicht ungesund oder geradezu gering, aber niemals zur Größe sich steigend. Wenn man seine Bemerkungen zu Vorschlägen der Minister liest, gewinnt man sofort den Eindruck eines klaren nüchternen Verstandes, angewandt von einem Manne, der nachgedacht und mancherlei gelernt hat. Vor allem auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Mit sicherem Blick hat er, im Gegensatz zu seinem Vater, erkannt, daß der große Gegner Frankreichs England sei, hat er, unterstützt durch eine Abneigung gegen alles englische Wesen²⁾, den Kampf gegen England als das Hauptziel seiner auswärtigen Politik angesehen. Insofern kann diese, trotzdem er schließlich vor dem Entschluß der Kriegserklärung beinahe zurückgeschreckt wäre, doch als sein persönliches Verdienst angesehen werden. Und weiter: Niemand in seinem Reiche hat deutlicher als er erkannt, daß die Niederkämpfung Englands mit den bisherigen Mitteln, der bisherigen Flotte, unmöglich sei. Die Stärkung und Hebung der Flotte war einer der Hauptprogrammunkte seiner Regierung, dem er, unterstützt in diesem Falle durch Marie Antoinette, seine persönlichste Sorge zuwandte³⁾. Und ähnliche Vernunft und Klarheit sehen wir ihn auf das Verhältnis zu Oesterreich anwenden. Er sorgte dafür, daß nicht nur sein Bund mit der reizenden Habsburgerin, sondern auch das politische Verhältnis zum Kaiserstaat eine Vernunftsthe wurde. Damit führte er eine bedeutende Aenderung ein. Unter Ludwig XV. hatte schließlich Frankreich nur Nachteile von dem Bund gehabt, es segelte kläglich im Fahrwasser der Hofburg. Der verstorbene Dauphin haßte dieses Bündniß und hätte es ohne Zweifel abgeschafft. Ludwig XVI. erkannte⁴⁾ die

¹⁾ Erst zu Anfang der Revolution abgelegt, entspricht dies Gelöbniß doch selbstverständlich der Gesinnung, die der König von Anfang an hegte.

²⁾ *Soulavie* III 346 f.

³⁾ *S. u. a. Campan* II 188. *Weber* I 124.

⁴⁾ *S. sein sehr vernünftiges Urtheil über das Bündniß bei Soulavie* I 88.

Fehlerhaftigkeit, die diesen beiden Wegen innewohnte, und beschloß, einen dritten einzuschlagen, nämlich an dem Bündnis festzuhalten, aber in der Vertretung der Interessen Oesterreichs nie auch nur einen Schritt weiter zu gehen, als es diejenigen seines eigenen Landes erheischten. In der inneren Politik war er ein Anhänger des Absolutismus, nach der Montesquieu'schen Lehre von der Beschränkung durch Fundamentalgesetze. Im übrigen floß er über von Wohlwollen für „das Volk“. „Reform“, „Soulagement du peuple“, führte er täglich im Munde. Gern ließ er sich Bürgerkönig, „roi-citoyen“, nennen. Die schwachen Seiten seines Verstandes waren wohl hauptsächlich folgende zwei. Er hatte sehr wenig Menschenkenntnis. Er war zu sehr geneigt zu glauben, daß tugendhafte Männer stets auch die rechten Leute zum Regieren seien, ein Irrtum, den er übrigens mit den meisten aus seinem Volke theilte. Hierher gehört auch, daß er sich die Mehrzahl der Menschen — nach dem Vorbild seiner eigenen gutmütigen, wenig selbstsüchtigen Persönlichkeit — als von Natur gut und harmlos vorstellte. Er glaubte an „ce peuple si doux“, wie Necker es nannte. Nur wenige Zeitgenossen sahen übrigens hierin tiefer, Turgot, wie es scheint, jedenfalls Mirabeau. Die andere Schwäche war die, daß er mit seinem nüchternen Verstande alle Erscheinungen, welche mit diesem nicht zu messen waren, vollkommen verkannte. Der wilden Opposition der Parlamente legte er kleinliche, selbstsüchtige Motive unter und sah nicht die heftige politische Leidenschaft, die dahinter steckte. So entging ihm auch der Sinn, die Art und die Stärke der von 1787 an sich erhebenden Bewegung vollständig.

Im übrigen war er ein Mann von Laune, von Tagen, wie alle nervösen Menschen. Bald hatte er einen guten Tag, bald einen schlechten. Gelegentlich konnte er schlagfertig sein, sehr kaltblütig und tapfer, so daß ihm etwas Imponierendes nicht abging. An andern Tagen war er dagegen unsicher, wußte er nicht das Rechte zu finden und machte einen fast törichten und lächerlichen Eindruck; ja er konnte gelegentlich den Anschein erwecken, als könne sein persönlicher Mut seine Grenzen finden.

An Witze mangelte es ihm gelegentlich nicht und er fand in mancher Situation ein treffendes, gut geprägtes Wort. Als Malesherbes um seine Entlassung einkam, sagte er zu ihm: „Sie sind glücklich, Sie können gehen.“ Er liebte im Witze das Verbe. Als an seinem Hof die Schwärmerei für die freien Amerikaner und vor allem für Franklin jedermann hinriß, rächte sich Ludwig, der das Unsichliche und Widersinnige dieser Richtung mit seinem nüchternen Verstande klar durch-

schaute, an einer besonders begeisterten Hofdame¹⁾ folgendermaßen: er schickte ihr einen Nachtopf aus Sevresporzellan, auf dessen Boden die damals von Hand zu Hand gehende Franklinmedaille mit ihrer berühmten Legende angebracht war. Diese mehr deutliche als geschmackvolle Kennzeichnung seines politischen Standpunktes möge uns noch zu einer weiteren Betrachtung hinüberführen. Ludwig XVI. war ein außerordentlich einfach angelegter Mensch, und derb in seinem Geschmack. Unter allen den Dingen, die wir bisher betrachtet, war keines, das ihn wirklich dauernd reizte und anzog: weder die Arbeit an der Staatsregierung, die er senzend und gewissenhaft als schwere Pflicht erledigte, noch die Erholung in Gesellschaft seiner Gattin und der Höflinge. Er hatte nur zwei Passionen; beide erforderten harte Anstrengung, aber solche des Körpers. Die eine war die Schlosserei. Er bewies durch seine Arbeit auf diesem Gebiete, daß er ein außerordentlich tüchtiger Kunstschlosser geworden wäre. Die andere, weit größere, aber war die Jagd. Ludwig XVI. war der Mann des Sports auf dem Throne. Die Jagd und das darauf folgende schwere Essen und Trinken war es, woran er sich wirklich erfreute. Wie sehr das Herz dieses einfachen Landedelmanns an seiner Meute hing, das zeigt in geradezu rührender Weise das Tagebuch aus der Zeit seiner Pariser Gefangenschaft. Gewissenhaft notiert er da in jenen Monaten, in denen es sich für ihn um Thron und Leben handelte, Tag für Tag — es ist meistens die einzige Bemerkung, die er einträgt —, wo gerade die Hunde sich versammelten und jagten, draußen in den Wäldern, wo freie Männer sich tummeln durften.

Der Zusammenhang zwischen persönlichen Eigenschaften, Handlungen, Schicksal, der bei vielen Menschen so schwer zu ergründen ist, liegt bei diesem einfachen Manne meist klar zu Tage. Aber nicht nur sein eigenes Schicksal haben diese Eigenschaften und Handlungen entscheidend beeinflusst, sondern auch das seines Landes bis auf den heutigen Tag. Ludwigs Art ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Revolution und ihren Verlauf.

Nicht allzuviel geringer ist der Anteil seiner Gattin daran. Aber in ihrem Leben war die Wirkung des Schicksals größer, die eigene Schuld²⁾ kleiner. Denn bei Marie Antoinette wurden die persönlichsten

¹⁾ Es war die Gräfin Diane Polignac.

²⁾ Die Schuld Ludwigs XVI. besteht hauptsächlich darin, daß er sein eigenes Recht und Interesse nicht genügend wahrte. Es ist das die Schuld, welche im geschichtlichen Verlauf meistens am schwersten gebüßt werden muß.

Erlebnisse des Weibes, an denen sie unschuldig war, für die öffentliche Handlungsweise der Königin entscheidend. Andererseits wurde sie ein Opfer der Politik.

In der heiteren, unschuldigen Sinnlichkeit des Wiener Hofes war sie aufgewachsen. Zweifellos war es ihre, wie der meisten normalen Frauen, stärkste Sehnsucht, glücklich als Gattin und Mutter zu werden; das Vorbild eines solchen Frauenschicksals hatte sie in Maria Theresia vor sich. Da aber erwartete sie die schwerste Enttäuschung in der Persönlichkeit und mehr noch in der Kälte ihres Mannes. Folgende Anekdote wird uns berichtet¹⁾. Am Abend der Hochzeit geleitete Ludwig XVI. seine reizende Frau bis an die Tür ihres Schlafgemachs und verabschiedete sich dann feierlich und höflich von ihr. Am nächsten Morgen fragte er sie, wie sie geschlafen habe. „O, sehr gut“, antwortete sie, „es war ja niemand da, der mich daran hätte hindern können.“ Sollte diese Erzählung auch nicht historisch sein, so trifft sie doch die Stimmung Marie Antoinettes, wie wir sie aus ihren Briefen kennen, sehr gut. Sie verzieh Ludwig XVI. sein Verhalten nie und konnte sie es? Er ward dadurch in ihren Augen „der arme Kerl“ (*le pauvre homme*), und ward er das, fragen wir, ganz mit Unrecht? Vor allem aber mußte sie diese Lage reizen, als ihr in Paris wie in Wien Vorwürfe über ihre Kinderlosigkeit gemacht wurden. „Das ist doch nicht meine Schuld“, schrieb sie entrüstet ihrer Mutter²⁾. Als das Verhalten Ludwigs sich endlich nach einer Reihe von Jahren änderte, war es zu spät, um eine wirklich glückliche Ehe herbeizuführen, eine solche, die den Hauptinhalt des Lebens der Königin gebildet hätte. Aus diesen intimsten Bedingungen entsprang das ganze leichtfertige Verhalten Marie Antoinettes, das so unendlich viel zur Herabsetzung des Ansehens der Monarchie beigetragen. Und wenn wir auch zugeben müssen, daß eine derartige Lage nicht jeden Frauencharakter in dieser Weise beeinflusst hätte, so wären viele auf der andern Seite noch weiter in der Verirrung gegangen. Marie Antoinette aber hat niemals, bei allen Versuchungen — von denen ihr übrigens doch wohl nur eine eine wirkliche Gefahr gewesen ist³⁾ — ihre Pflicht eigentlich verfehlt. Denn noblesse oblige. Aber die Kunde von der nicht eigentlich glücklichen Ehe drang von dem lüsterne Hofklatz in den gemeinen Bürgerklatz und wurde die Grundlage schlimmerer Gerüchte. Und die Königin hat auch in zweierlei

¹⁾ In den Memoiren der Frau von Lamballe.

²⁾ 13. Juni 1776. *Lettres* (Rocheterie et Beaucourt) I 123.

³⁾ Zersetzen.

Richtungen wirklich gefehlt. Erstens stürzte sie sich, um sich zu betäuben, und über das, was ihrem Leben fehlte, hinwegzutäuschen, in nie endende Vergnügungen; sie ergab sich mit Leidenschaft dem Tanz und dem Hazardspiel. Dadurch bildeten sich die nicht ganz unbegründeten, wenn auch wahnwützig übertriebenen Gerüchte von der leichtsinnigen, verschwenderischen Königin, welche die Millionen des französischen Volkes vergeudete. Wer aber würde nicht geneigt sein, derartiges bei einem 20jährigen Weibe milde zu beurteilen, zumal, wenn er hört, daß derartiger Leichtsinn nach der Geburt ihrer Kinder nach und nach völlig verschwand? Nur die Hartherzigkeit jener Zeit, in der jedermann die Tugend im Munde führte und die Privatausgaben der Fürsten nachrechnete, kannte hierin keine Nachsicht. Zweitens suchte sie, unbefriedigt im Herzen, wie sie war, Ersatz für den fehlenden Lebensinhalt. Und da sie ihr Herz einem Manne nicht schenken durfte, wandte sie ihre heftige Neigung Freundinnen zu, vor allem der Prinzessin von Lamballe und der Frau von Polignac. In exaltierter Weise gab sie sich diesen Freundschaften hin. Die Folge war, ganz abgesehen von den schmutzigsten Gerüchten, daß sie diesen Damen nichts abschlug. Und vor allem Frau von Polignac verlangte viel. Ihre Verwandten, ihre Clique wurden vielfach zum Schaden anderer und zum Schaden des Fiskus begünstigt und beschenkt. Und dieser Uebelstand, den man freilich nicht, wie das häufig geschieht, übertreiben darf, zog der Königin die Feindschaft nicht nur der Verleumder und der Neidischen, sondern auch ernster und tüchtiger Patrioten zu.

Auch in einer andern Hinsicht war Marie Antoinettes Los mehr Schicksal als Schuld. Sie galt als Verkörperung des Bündnisses von Versailles, des Bundes mit dem alten Erbfeind Frankreichs, demjenigen, der für alle Politiker der alten Schule und für alle weniger Tiefblickenden noch immer der eigentliche Feind war. Und wir müssen gestehen, sie wurde mit Recht als diese Verkörperung angesehen. Denn sie selbst hat ihre Rolle nicht anders aufgefaßt. Weit entfernt zwar, wie viele ihr zutrauten, Frankreich um Oesterreichs willen schaden zu wollen, hat sie doch das Interesse beider Länder, die sie einmal „meine beiden Heimatländer“ (*mes deux pays*) nannte¹⁾, gänzlich identifiziert. Und wiederum: diese Stellungnahme erweckte ihr zahllose Feinde, und zwar solche, deren Gegnerschaft auf höchst ehrenwerten Motiven beruhte, auf den ernstesten Erwägungen nämlich über die Stellung Frankreichs in der Welt, und die deswegen um so leidenschaftlicher und gefährlicher

¹⁾ Rocheterie I 190. Kurz vor der Revolution begann sie, tiefer zu sehen.

war. In einem allerdings täuschte sich diese Opposition sehr bedeutend: in der Einschätzung von Marie Antoinettes Einfluß auf die auswärtige Politik¹⁾. Man wußte oder ahnte wenigstens deutlich genug, daß Marie Antoinette von der Hofburg in brutalster Weise als Werkzeug ihrer Politik angesehen und unablässig, hauptsächlich durch den Botschafter Grafen Mercy, bearbeitet wurde, in ihrem Sinne zu wirken. Man wußte nicht, wie wenig energisch Marie Antoinette allen diesen Versuchen entsprach, wie viele Vorwürfe deswegen über sie ergingen und daß sie in der inneren Politik bis zum Herannahen der Revolution wenig und nur Untergeordnetes, wie sie selbst sagt, vor allem unbedeutende Personalien, in der äußeren aber gar nichts durchsetzte; man hat mit Recht von einer „dauernden Machtlosigkeit“ Marie Antoinettes gesprochen²⁾. Es ging in dieser Hinsicht am Hofe Ludwigs XVI. sehr ehrbar, korrekt und vernünftig zu. Vor allem in der auswärtigen Politik hatte neben Maurepas der ordentliche Berater, der Minister des Auswärtigen, Bergennes, ganz und gar die Entscheidung. Nichts ist falscher als der Satz, daß der Unterschied gegen die Zeit Ludwigs XV. nur der sei, daß dort die Maitresse, hier aber die legitime Gattin regiert habe. Aber Marie Antoinette hat freilich selbst dazu beigetragen, daß man ihren Einfluß überschätzte. Um nicht jede Mitwirkung zu verlieren, schreibt sie einmal an Joseph II.³⁾, stelle sie das, was sie vermöge, größer dar, als es sei.

Aus den genannten Gründen erwuchs ihr Begnerschaft und Haß genug. Aber es kam noch anderes dazu. Als sie merkte, daß man sie verleumde und Kritik übe, faßte sie eine immer größere Abneigung gegen „dieses verfluchte Volk“⁴⁾ der Franzosen, für dessen Wesen sie in der Jugend, ehe sie es kannte, eine besondere Vorliebe gezeigt. Aus dieser Abneigung aber konnte ihre impulsiv Natur kein Hehl machen. Auch das trug, wie sich von selbst versteht, zu ihrer wachsenden Ubeliebttheit bei. Dann ein weiteres: in der Ungezwungenheit des Wiener Hoflebens aufgewachsen, war ihr die schwerfällige Etikette von Versailles unerträglich. Dort ließ man sich durch die Bürde der Krone nicht die Freude einfachen und traulichen Familienlebens rauben. Hier geschah alles mit Pomp und in der Öffentlichkeit. Keine Minute des Tages

¹⁾ Ueber den Einfluß Marie Antoinettes auf die Regierung ihres Gatten j. Gylfuss IV.

²⁾ Eternelle impuissance. Soultavie II 161. Etwas einzuschränken wäre das nur für die Zeit von 1787 an (nach dem Tode Bergennes).

³⁾ Rochetier II 43.

⁴⁾ Cette maudite nation. Ausdruck aus der Revolutionszeit.

hatte eine Königin für sich. Nicht nur, daß sie jede Mahlzeit vor Zuschauern einnehmen mußte, auch ihre Kinder gebar sie vor versammeltem, hergelaufenem Publikum. Gegen alles dies begann Marie Antoinette, die, ein echtes Kind ihrer Zeit, nichts mehr liebte, nach nichts mehr dürstete, als Freiheit, einen leidenschaftlichen Kampf. Sie durchbrach die ihr unerträglich an Bande¹⁾, ging aufs Land, unternahm unter geringer Begleitung nächtliche Spaziergänge im Mondschein und fuhr — entsetzlich ist es zu berichten — eines Abends in einer Droschke zum Maskenball in der Oper. Wenn nun auch derlei von einer kleinen Gruppe Auserlesener mit Eifer gebilligt und mitgemacht wurde, so erweckte sie doch bei viel Zahlreicheren dadurch Verdacht und heftige Mißbilligung, die, wie überhaupt die Abneigung gegen die Fürstin, von vornherein nicht frei von nationalem Beigeschmack war. Aus allem dem aber ergab sich die Folge, daß aus der mit Begeisterung aufgenommenen Dauphine eine durchaus unbeliebte Königin wurde, eine Tatsache von unabsehbarer Bedeutung. Sie hat das Ansehen der Monarchie unendlich gemindert. Sie hat dem Volke die Freude an seinem König genommen, der mit seiner Gutmütigkeit und Sensibilität so ganz dem Geschmack der Zeit entsprach, welche ja gar keinen Sinn für starke, männliche Charaktere besaß. Aber mehr noch: aus der unbeliebten Königin wurde im Lauf der Zeit eine verhasste, verachtete und verspottete. Aus den genannten Anlässen und Feindschaften entstand nämlich ein unendlicher Hofklatsch gegen Marie Antoinette. Zum Teil mag er auf ehrlicher Ueberzeugung beruht haben. Der größte Teil war ein Lügengewebe Böswilliger. Der eine verbreitete, sie sei eine Spionin Oesterreichs; der andere erzählte und übertrieb maßlos ihren Aufwand; ein dritter verdächtigte ihre Sittlichkeit aus Anlaß der Freiheit ihrer Bewegungen und ihrer Vorliebe für kleine Kreise und die offene Freundlichkeit, welche sie manchen Männern bewies: mit ihrem Schwager, dem Grafen von Artois, mit Lauzun, mit Ferjen, später mit la Fayette, sollte sie Liebesverhältnisse haben; noch andere ergingen sich in noch schimpflicheren Andeutungen. Sehr viel gefährlicher war natürlich die Sache, als diese Gerüchte, wie es unvermeidlich war, in die tieferen Schichten der Gesellschaft drangen und dort gierig aufgenommen wurden. Es entstand da die Unmasse jener stinkenden Verleumdungsschriften, von deren Gemeinheit man sich keine Vorstellung machen kann, bis man sie gelesen. Neben den nicht wiederzugebenden Darstellungen ihres

¹⁾ Nur ihr erstes Kind wurde noch in der Öffentlichkeit geboren. Die Königin war dabei infolge des Gedränges in Lebensgefahr geraten.

Privatlebens verbreitete man vor allem die alberne Erfindung, sie schicke das Geld des französischen Volkes an ihren Bruder, den Kaiser. Wenn man neben dem Ton dieser Literatur ihre Menge bedenkt, woraus hervorgeht, daß sie viel gelesen wurde, wenn man sieht, wie selbst so hochstehende Bürger wie die Freunde des Amerikaners Payne diesem die Ueberzeugung beibrachten, „die Königin sei liebedürftig und nicht einmal ihren Buhlen treu“, so wundert man sich über die leidenschaftliche antimonarchische Unterströmung wenig mehr, welche sich vom Anfang der Revolution an zeigte. Freilich stellte die Masse der französischen Bürgerschaft durch die Verbreitung von derlei Klatsch gerade sich selber ein höchst bedenkliches Sittenzeugnis aus.

In Wirklichkeit war die Fürstin, welche nach jenen Ausgeburten schmutziger Phantasie eine zweite Messalina in einem Lasterleben ohnegleichen das Geld des französischen Volkes vergeudete, eine einfache, lebenswürdige, von guten Absichten erfüllte Frau. Ihre Bilder zeigen uns, vor allem in der Jugend, ein höchst anziehendes Gesicht mit gutgebildeten Zügen. Es spricht von Verstand und Lebhaftigkeit. Keinen Begriff freilich können die Porträts von der Grazie geben, welche sie besaß, und von dem Reiz, den Jugend, Erziehung und Güte über sie gossen. Sie liebte es, wohlthun und glückliche Menschen um sich zu sehen. Das war einer der hauptsächlichsten Gründe, warum sie den Staat so viel kostete. Mit derselben Leidenschaft gab sie sich dem Vergnügen hin. Sie hat dabei nie einen Augenblick das Gefühl gehabt, daß sie ihre Pflicht vernachlässige. Wenn sie sich in Zerstreuungen stürzte, so betrachtete sie das als ein gutes Recht ihrer Jugend und — ihrer Kinderlosigkeit. Diese hat sie mit durchaus gesundem Gefühl schwer empfunden und ihr Ende herbeigesehnt. Später war sie eine gute Mutter, die ihre Pflicht ernst nahm. Was ihre, meist unfruchtbare, Beteiligung an den Geschäften anging, so war sie sich gewiß nicht bewußt, mit wie wichtigen Dingen sie sich abgab. Es fehlten ihr zu einer erfolgreichen Tätigkeit auf diesem Gebiet neben dem Ernst der Absicht und dem wahren Interesse auch die Kenntnisse. Wie die meisten Frauen hatte sie keinen Sinn für das Sachliche, sah sie überall nur Persönliches; bezeichnenderweise hat sie, auch als sie wirklich einigen Einfluß auszuüben begann, nur Persönliches durchgesetzt. Leicht ließ sie sich für einzelne Männer gewinnen, durch ihre Umgebung, ihre Freundinnen, ihren Vorleser, den Abbé de Vermond, auf den sie viel gab. Sie war eine gute Freundin. Weniger sympathisch als dieser Zug, der mit ihrer Gutmütigkeit zusammenhing, war der, daß sie auf der andern Seite eine gefährliche Feindin war, die ihr zugefügte Unbill schwer vergaß und

gelegentlich Rache übte. Derlei Züge verschärften sich, als sie älter und ernster wurde, wie sie denn überhaupt später unter dem Sturm der Verleumdungen härter und bitterer wurde und innerlich, wie äußerlich, viel von ihrem Reiz einbüßte. Aber unter eben diesen schweren Erfahrungen hat sie die Kraft gesammelt, das viele Schreckliche und Empörende, das ihrer noch wartete, mit grandiosem Mute zu ertragen, in jenen Jahren, in denen aus dem einfachen Weibe eine Heldin wurde.

Zweites Kapitel.

Die auswärtige Politik und die Machtmittel.

Die hauptsächlichsten Träger der auswärtigen Politik Ludwigs XVI. waren neben dem König die Grafen von Maurepas und Vergennes. Letzterer, der eigentliche Fachmann, lieferte die Ideen und führte sie aus, allein doch unter lebendiger Theilnahme sowohl des ersten Ratgebers des Königs, wie Ludwigs XVI. selbst. Zwischen den drei Männern bestand in den meisten Fragen der auswärtigen Politik ein weitgehendes Einvernehmen. Wo dies nicht der Fall war, wurde Ludwig XVI. durch Maurepas gewonnen.

Dieser greise Minister beeinflusste auch auf andern Gebieten den jungen König aufs stärkste. Kaum einen wichtigeren Entschluß hat er ohne ihn gefaßt. Hauptsächlich der Umstand hatte ihn für seinen verantwortungsvollen Posten empfohlen — neben ihm kam der für die innere Politik begabtere Machant in Betracht (s. oben S. 163) —, daß er unter Ludwig XV. als Gegner der regierenden Maitresse in Ungnade gefallen war. Trotzdem kam man seine Wahl keine schlechte nennen. Maurepas war ein sehr kluger Staatsmann der alten Schule. Freilich wurde er gegen Ende seines Lebens mehr und mehr mit der Gleichgültigkeit des Greisenalters behaftet. Daß er gelegentlich auch bei ernsten Gelegenheiten ein Witzwort liebte, sollte ihm nicht als Frivolität angerechnet werden. Er sah oft tiefer, als die Männer der neuen Richtung; wie er in der auswärtigen Politik jene Mittellinie im Verhältnis zu Oesterreich empfahl, so erkannte er das Aufregende, das das Régime Turgot's hatte, sehr wohl. Stets bereit, zu Reformen seine Zustimmung zu geben, war er doch darauf bedacht, durch sie keine allzu allgemeine Opposition hervorzurufen. Denn in zweierlei war er durchaus ein Kind seiner Zeit: er bange sich schnell vor der öffentlichen Meinung und er war geneigt, die hohe Stellung, die er inne hatte, unter allen Umständen zu behalten. Wenn ein anderer seinem Einfluß gefährlich wurde, sei es als Konkurrent, sei es, weil er die ganze Regierung zu kompromittieren schien, so ließ er ihn unbarmherzig fallen.

Bergennes war als Diplomat emporgekommen und hatte als solcher reiche Erfahrungen gesammelt. Er gehörte dem engeren Kreise des Vaters Ludwigs XVI. an und war von diesem dem König empfohlen worden. Er war ein streng sittlicher, höchst ehrenwerter Mann und schon deswegen seinem Gebieter außerordentlich sympathisch. Bald gewann er sehr großen Einfluß, der sich nach dem Tode Maurepas' (1781) auch auf seinem Kessort fern liegende Gebiete erstreckte. Er war im übrigen sehr vorsichtig, ja pedantisch, langsam und langweilig in seinen Kundgebungen. Bekannt ist die Bezeichnung seiner Depeschen als „Versailler Schlafmittel“ durch Friedrich den Großen. Allein das darf natürlich nicht zu einem Urteil über den Inhalt und die Erfolge seiner Diplomatie verwertet werden, die man außerordentlich hoch einschätzen muß.

Bergennes stützte sich ganz konsequent auf zwei Bündnisse: das mit Spanien und das mit Oesterreich. Aber auf jedes von diesen in ganz verschiedener Weise. Der Bund mit Spanien, der *pacte de famille*, war ihm von beiden der unvergleichlich wichtigere. Mit diesem Lande wurden viel intimere Vertraulichkeiten ausgetauscht; es wurde bei allen Gelegenheiten wirklich der Versuch gemacht, gemeinsam mit ihm vorzugehen. Eine Vergrößerung der spanischen Macht wäre in Versailles gerne gesehen worden. Ganz anders wurde der Bund mit Oesterreich aufgefaßt. Zwar konnte und durfte er nicht preisgegeben werden. Aber es galt, sich von der Abhängigkeit, in der Ludwig XV. sich in seinen letzten Jahren befunden hatte, zu befreien¹⁾. Das gelang sehr bald. An einer Reihe von Fällen mußte sich die Hofburg überzeugen, daß die schönen Zeiten, in denen sich Frankreich einfach ins Schlepptau nehmen ließ, vorüber seien. So ging es im bayrischen Erbfolgekrieg; so bei dem Schelde- und dem bayrischen Tauschprojekt; Frankreich stützte die Türkei und war gegen eine weitere Teilung Polens. Es war die ausgesprochene Absicht Bergennes, Oesterreich keinerlei Machtzuwachs irgend welcher Art zu gönnen. „Es gibt kein Äquivalent“, sagte er zu Ludwig XVI., „das Ew. Majestät für den Nachteil entschädigen könnte, welchen Ihnen der geringste Machtzuwachs Oesterreichs bringen müßte.“ Man sieht, wie die alte Rivalität fortwirkte, trotz des Bündnisses, von dem nun Frankreich allen Vorteil hatte. Oesterreich brauchte und un-

¹⁾ Instruktion an Breteuil, 28. Dezember 1774 (*Recueil des Instructions. Autriche* I 454ff.). Au surplus S. M. est bien éloignée de vouloir acheter la persévérance de la cour de Vienne par tous les sacrifices qu'on a souvent supposé que la France lui faisait. Il faut que la cour de Vienne n'attribue pas à défaut de lumières ni à pusillanimité, si le roi demeure ferme dans l'alliance.

warb Frankreich bei allen seinen Unternehmungen, ohne daß Frankreich irgend etwas zu leisten brauchte. (Zunieweiern später in diesem Verhältnis eine Aenderung eintrat, werden wir sehen.) Sehr häufig und deutlich wird dem Merger über diese Lage in den Briefen an Marie Antoinette und an Mercy d'Argenteau Ausdruck gegeben. Vor allem hatte Frankreich, ganz entsprechend dem Grundgedanken des Bundes von Versailles, einen großen Vorteil von ihm: Freiheit zum Kampf gegen seinen gewaltigsten Rivalen — England.

Und diesem gegenüber gelang unter Ludwig XVI. ein schöner und bedeutender Erfolg. Die Gelegenheit, England einen schweren Schlag zu versetzen, boten die Verhältnisse Nordamerikas, die Unabhängigkeitsbewegung der englischen Kolonien. Schon Choiseul hatte, spätestens seit 1769, diese Verhältnisse aufs eingehendste studiert. Mit ihm waren dann diese Gedankenreihen wieder aus dem Gesichtskreis der französischen Politiker verschwunden. Vergennes nahm sie wieder auf. Vorsichtig, aber zäh, ging er, gegen den Widerspruch Turgots, daran, die Insurgenten zu unterstützen. Das öffentliche Bündnis mit ihnen, zu dem die Begeisterung der Franzosen, vor allem des Adels, aufforderte, wurde zwar noch etwas hinausgeschoben, vermutlich hauptsächlich wegen der zögernden Haltung Spaniens (das erst 1779 beitrug), aber dann doch 1778 abgeschlossen. Einzelheiten des kriegerischen Verlaufs gehören nicht hierher. Genug, daß der Kampf von französischer Seite mit Opferwilligkeit, Nachdruck und Erfolg geführt wurde. Es ward ein Ringen in großem Stil. Das Projekt einer Landung in England unter dem Schutz der Flotte wurde ins Auge gefaßt¹⁾, schlug aber fehl. Sonst bedeckten sich die Franzosen mit Ruhm, und zwar sowohl das Hilfskorps, welches in Amerika focht, als auch vor allem die unter Ludwig XVI. neu erstandene Flotte. Schwere Rückschläge blieben dieser freilich nicht erspart; aber auf der andern Seite erstand dem Lande jetzt sein größter Seeheld, Suffren, und das Volk ergriff wieder Vertrauen auch in seine maritime Leistungsfähigkeit und Ebenbürtigkeit mit England. Der Friede von Versailles brachte England die gewaltige Demütigung, daß es die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkennen mußte. Man glaubte allgemein, daß dieser Verlust auch eine ungeheure materielle Schädigung bedente. Was Frankreich direkt gewann, an Abtretungen in Indien, Amerika, Afrika, war dagegen verhältnismäßig gering. Es fiel übrigens damals auch die demütigende Bestimmung des Friedens von Utrecht über Dünkirchen. Immerhin

¹⁾ E. z. B. Rochetete I 193.

Abtretungen und Bestimmungen also, welche deutlich genug befundeten, daß Frankreich sich als Sieger, England sich als Besiegten betrachtete. Die Schmach von 1763 war vollständig ausgewischt, wenn auch die Verluste dieses Jahres keineswegs wieder eingebracht waren.

Nichts ist so geeignet, die Stellung jeder Regierung im Innern des Landes zu stärken, wie ein sieg- und ruhmreicher Krieg. Man sollte meinen, daß wir auch für das damalige Frankreich eine ähnliche Beobachtung machen müßten, daß, wie der Siebenjährige Krieg das Ansehen der Monarchie unendlich geschädigt, so der Unabhängigkeitskrieg es hätte gewaltig heben müssen. Allein, das geschah nicht! Und zwar kamen mehrere Gründe zusammen, welche dem Königtum diese Früchte des Sieges raubten. Davon ist der schon erwähnte, daß Frankreich im Friedensschluß nicht allzu viel direkten Gewinn erhielt, wohl der geringste. Wichtiger ist die Tatsache, daß damals schon eine Stimmung der Kritik herrschte, welche sich auch durch kriegerische Erfolge nicht mehr beseitigen ließ. Dazu kam folgendes: der amerikanische Krieg erweckte ganz unmittelbar eine Stimmung, welche der monarchischen direkt zuwiderlief; nämlich jene außerordentlich starke Begeisterung für die Freiheit, für die Republik, für den Kampf gegen Tyrannen (daß der Kampf der Amerikaner sich weit mehr gegen das Parlament richtete als gegen den „Tyrannen“, bedachte man in jener Zeit der Oberflächlichkeit und Phrase nicht) und für den Bruch positiven Rechts im Namen eines höheren Rechts. Zuerst den Adel ergreifend, der die Kriegsfreiwilligen stellte, erfaßte diese Begeisterung bald große Teile der Nation und verschärfte weiterhin ihre antimonarchische Stimmung. Fast wie ein Verhängnis mutet uns diese besondere Verkettung von Umständen an. Es kam aber noch weiteres hinzu, welches das Königtum durch diesen Krieg schädigte, statt es zu stärken. Der Kampf hatte die finanziellen Kräfte des Reichs erschöpft, und wurde so, wenige Jahre nach dem Frieden, zum letzten Anlaß der ungeheuren Bewegung, die 1787 einsetzte und zur Revolution wurde. In diesem Sinne kann man sagen, daß die französische Revolution eine in weitgehendem Maße auf den Weltkampf zwischen England und Frankreich zurückzuführende Erscheinung ist. Weiterhin machte man mit Erstaunen allenthalben und auch in England selbst die Beobachtung, daß der Verlust der Vereinigten Staaten für das Inselreich, trotz der enormen Staatsschuld, die der Krieg mit sich gebracht, keinen Rückgang seiner Macht und seiner Blüte herbeiführte¹⁾; das bemerkte man in Frankreich natürlich

¹⁾ Der Kolonienfeind A. Young zieht hieraus den Schluß, alle Kolonien seien schädlich und müßten abgegeben werden.

mit großem Mißbehagen; man kam sich um einen großen Teil der Früchte des langen Kampfes betrogen vor. Gewaltig verstärkt wurde diese Stimmung durch den Handelsvertrag, der 1786 mit England abgeschlossen wurde, den sogenannten Edenvertrag¹⁾. Dieser führte außerordentlich niedrige Zollsätze ein. Zwei Hauptgründe haben Frankreich zum Abschluß dieses Vertrags veranlaßt. Einerseits der Wunsch einer soliden Annäherung an England, anderseits²⁾ die liberale Ueberzeugung, daß regerer Austausch zwischen beiden Ländern erziehllich und befruchtend auf die eigene Industrie wirken werde. Freilich ist kein Zweifel darüber möglich, daß die französischen Unterhändler W. Eden gegenüber sehr ungeschickt operierten und in mancherlei Hinsicht übers Ohr gehauen wurden. Infolgedessen und der Tatsache, daß — mochten jene liberalen Hoffnungen für eine fernere Zukunft noch so sehr zutreffen — zunächst die Ueberflutung mit englischen Waren über einen Teil der französischen Industrie eine schwere Krise hereinführte, erhob sich an vielen Stellen eine außerordentlich leidenschaftliche Stimmung gegen diesen Vertrag und deswegen auch gegen die Regierung, die ihn abgeschlossen. Daß dieselbe Stimmung der Kritik sich auch vielerorts in England fand, daran dachte man nicht und ebensowenig berücksichtigte man die zahlreichen Aeußerungen für den Vertrag³⁾, die auch, wie es bei Urteilen aus Handlungskreisen zu gehen pflegt, sehr viel weniger laut in die Oeffentlichkeit drangen, als die gegen ihn. Im Edenvertrag also ist ein weiterer Grund dafür zu sehen, daß die Wirkung des siegreichen Krieges für die Monarchie so gering und so wenig anhaltend war.

Alle diese Erscheinungen können an der Tatsache nichts ändern, daß die auswärtige Politik Vergennes' England gegenüber einen gewaltigen Triumph bedeutete.

Im übrigen verschob sich die europäische Konstellation im Lauf der Regierung Ludwigs XVI. nicht unwesentlich, und zwar in einer Richtung, welche in Frankreich Besorgnis erregen konnte. Liest man die Berichte Mercy-Argenteaus und vor allem seine Instruktionen aus Wien aus dem Anfang dieser Regierung und dann die aus den achtziger Jahren, so wird man erhebliche Unterschiede nicht verkennen. In den ersteren sehen wir noch, wie es Oesterreichs Wunsch und Interesse

¹⁾ Zuletzt hat über seinen Abschluß in lichtvoller Weise C. Bloch in seinen *Etudes* gehandelt.

²⁾ Was sehr zu Unrecht geleugnet wird. Fiskalische Erwägungen haben dagegen nicht mitgespielt.

³⁾ Sie sind viel zahlreicher, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt, s. z. B. Young, *pass.*, vgl. *Studien* S. 98 Anm. 4.

ist, daß Frankreichs Ansehen sich hebe, daß seine Macht eine bedeutende sei. In dem zweiten der genannten Zeitabschnitte finden wir dagegen die Oesterreicher zwar nicht gleichgültig gegen die Allianz mit Frankreich, wohl aber viel kühler, und unbesorgt, wenn Frankreichs Ansehen sinke¹⁾. Was war geschehen? Drei Hauptgründe für diese Erscheinung können wir mit Sicherheit annehmen: Der erste war die Tatsache, daß Frankreichs Macht inzwischen so sehr gewachsen war, daß eine weitere Zunahme dem Kaiserstaat bedrohlich erschien; der zweite lag in der Beobachtung (s. oben), daß Oesterreich aus der Allianz mit Frankreich doch nicht mehr die Vorteile zog, wie vor dem Regierungsantritt Ludwigs XVI., eine Erscheinung, die bei jeder Forderung, mit der Joseph II. an Ludwig XVI. herantrat, sich von neuem zeigte. Daß das ihn lauer gegen seinen Schwager machte, versteht sich von selber. Der dritte Grund aber war der, daß Oesterreich einen Ersatz für diesen französischen Bundesgenossen gefunden hatte: neben England in Rußland²⁾, wie denn überhaupt das gewaltige Emporsteigen dieser Macht unter Katharina II. eine der allerschwerwiegendsten Veränderungen in der europäischen Lage der Zeit bedeutet. Diese Bundesgenossenschaft Rußlands war für Oesterreich, wenn auch nicht in allen Lagen ein vollgültiger Ersatz für den eventuellen Verlust der französischen Allianz, so doch auf jeden Fall von äußerstem Wert, vor allem aber wegen der damaligen politischen Pläne der Hofburg gegen die Türkei. In diesen Plänen gegen den alten Schützling der Könige von Frankreich konnte Joseph II. bei Frankreich nur Widerspruch finden, während Katharina II. gern mit dem Kaiserstaat gemeinsame Sache machte. Alles das mußte die Gefahr einer Isolierung Frankreichs, das dann fast allein auf den *pacte de famille* mit Spanien angewiesen geblieben wäre, in gefährliche Nähe rücken. Vergemmes hat diese Gefahr vollkommen erkannt. Er hat die Annäherung an England gesucht, die wir schon kennen und die ihren Ausdruck im Edeuvertrag fand, den man freilich nicht überschätzen durfte. Er suchte aber auch direkt mit Rußland anzuknüpfen. Allein ohne durchschlagenden Erfolg. Und so konnte man schon infolge dieser Verschiebungen in Frankreich etwa um das Jahr 1786 nicht ohne Sorge in die Zukunft blicken. Dazu kam als zweites sehr wichtiges Moment der Regierungswechsel in Preußen. Und zwar bedeutete dieser hauptsächlich aus folgenden Gründen eine Gefahr für Ludwig XVI. In den Verfassungskämpfen in Holland unterstützte

¹⁾ S. 3. B. *Correspondance de Mercy-Argenteau avec Joseph II.* etc. p. p. Arneth-Flammermont II 85 (Stannitz an Mercy, 18. März 1787).

²⁾ Hierfür s. 3. B. ebd. S. 18 (Mercy an Joseph II., 18. April 1786).

Frankreich, wie überall, wo immer es sich in der damaligen Zeit in die inneren Verhältnisse der Staaten mischte, die republikanische Partei gegen die monarchische. Die Gattin des Erbstatthalters war nun bekanntlich eine preussische Prinzessin, die Nichte Friedrichs des Großen, die Schwester des Thronfolgers, des späteren Friedrich Wilhelms II. Dieses Verwandtschaftsverhältnis ließ aber den alten König sehr kühl, und war weit davon entfernt, ihn zu einem Eingreifen in die holländischen Verhältnisse zu veranlassen. Ganz anders gestaltete sich aber die Lage sofort mit dem Regierungswechsel. Friedrich Wilhelm II., von Tatendurst beseelt, verwandtschaftlichen Erwägungen zugänglich, betrachtete sofort die Lage der monarchischen Partei in Holland und seiner Schwester mit dem lebhaftesten Interesse, und jederzeit bereit, einzugreifen. Das aber konnte von vornherein sehr leicht zu einem Konflikt mit Frankreich führen. Der politische Himmel war also auch nach dieser Seite hin gegen Ende des Jahres 1786 für Frankreich schwer bewölkt. Trotzdem kann in keiner Weise verkannt werden, daß Vergennes, als er im Februar 1787 die Augen schloß, mit dem letzten und politisch bedeutsamsten Teil seiner Lebensarbeit im großen und ganzen sehr zufrieden sein konnte: Es war gar kein Vergleich möglich zwischen der Stellung Frankreichs in der Welt, wie er sie übernommen und wie er sie hinterlassen. Frankreich war 1786 ganz unvergleichlich viel geachteter und gefürchteter als 1774, trotz jener Gefahren und unangenehmen Möglichkeiten. Es war auch nicht der geringste Grund vorhanden, anzunehmen, daß eine geschickte Staatskunst nicht durch alle diese Gefahren erfolgreich hindurchsteuern würde; und vollends nicht, daß noch im Jahre 1787 die schwachvolle diplomatische Niederlage bevorstehe, die mit Recht das Land so sehr erregte, und welche, wie wir sehen werden, so unermesslich viel zur Erzeugung der revolutionären Stimmung beitrug. — Wiederum: wie ein Verhängnis könnte es den Historiker anmuten, daß in diesem Augenblick der Gefahr dem Lande der bewährte Leiter der auswärtigen Politik entrißen wurde.

Wenn die Erfolge Vergennes gewiß zum großen Teil der klaren, nüchternen Diplomatie dieses Staatsmannes zuzuschreiben sind, so wären sie doch naturgemäß undenkbar gewesen, ohne daß entsprechende Machtmittel, Heer und Flotte, dahinter gesteckt hätten, die Furcht einflößen und erfolgreich angewendet werden konnten. Wie sah es damit aus?

An der nationalen Rüstung wurde unter Ludwig XVI. geradezu fieberhaft gearbeitet¹⁾, vor allem zu Anfang und wieder zu Ende seiner

¹⁾ Man sehe hierfür z. B. die sechs Bände seiner Gesetze in der Sammlung der Anciennes Lois durch.

selbständigen Regierung. Der Erfolg war, um dies gleich hier vorwegzunehmen, der, daß auf dem Gebiet der Flotte die schönsten Resultate erzielt wurden, daß aber in der Armee, trotz mancher Errungenschaft im einzelnen, die schlimmsten Schäden nicht in genügender Weise ausgerottet wurden, woraus sich dann das Verjagen im Jahr 1789 ergab.

Für die Flotte interessierten sich, wie schon gesagt, Ludwig XVI. und Marie Antoinette persönlich. Ein sehr gut unterrichteter Zeuge¹⁾ nennt den König „passioniert für die Wiedergeburt einer französischen Seemacht“. Derartiges lebhaftes Interesse war hier freilich auch besonders geboten. Denn wie viel war auf diesem Gebiete zu tun! Man konnte sagen, daß im Jahre 1763 die französische Flotte aufgehört hatte zu existieren. Es hatte dann zwar sofort nach dem Kriege Choiseul mit dem Werk der Erneuerung begonnen. Allein bei der überaus mißlichen Finanzlage ging es damals nur langsam bergauf und die Regierung Ludwigs XVI. fand noch weitaus den größten Teil der Aufgabe zu lösen vor. Nicht nur vom Heer, sondern auch von der Marine sprach Turgot das Wort, daß sie in den Anfängen dieses Königs sich in einem unglaublichen Zustand der Schwäche befunden. Mit bewunderungswürdiger Energie warf man sich auf die Aufgabe der Erneuerung, baute eine gewaltige Zahl von Fahrzeugen, belebte den Geist des Seeoffizierkorps, und erzielte so in kurzer Zeit ewig denkwürdige Erfolge. Freund, wie Feind, bewunderte die französische Flotte, Burke nicht weniger als Joseph II.²⁾ Aber auch der Erfolg sprach, wie wir schon sahen, für sie. Im Verein mit Spanien wenigstens wurde dem seebeherrschenden England erfolgreich die Spitze geboten. Der Minister, der — nachdem Turgot kurze Zeit die Marine verwaltet — neben dem König das meiste Verdienst um diese Erneuerung sich erwarb, war Sartines. Als Frankreich aus dem amerikanischen Kriege wieder austrat, besaß es noch 325 Kriegsschiffe aller Gattungen — wie man sieht, eine gewaltige maritime Rüstung. Auch ruhte man damals nicht etwa, zufrieden mit dem Erreichten, aus, vielmehr setzte, besonders seit 1787, wieder eine sehr lebhafte Tätigkeit der Verbesserung ein. Vor allem suchte man das Offizierkorps zu reformieren. Man warf den höheren Chargen eine weitgehende Unselbständigkeit vor. Auch bestand ein häßlicher Zwist zwischen zwei Parteien innerhalb der Marineoffiziere, den „Blauen“ und den „Roten“, d. h. denjenigen, die aus der großen Marineschule hervorgingen und allen übrigen. Allein, trotzdem hatte sich die Flotte sehr leistungsfähig gezeigt und stand auch 1786 sehr achtungsgebietend da.

¹⁾ Weber I 174.

²⁾ S. 3. B. Rocheterie I 143.

Die französische Revolution hat, nachdem sie Frankreich vorübergehend gelähmt, seine Macht zu Lande unermesslich gesteigert. Die Flotte aber hat sie dauernd so sehr geschwächt, daß selbst die glorreiche Energie und der Genius Napoleons sie nicht annähernd wieder der englischen ebenbürtig machen konnten. Und so muß man doch sagen: Die Revolution bedeutet in diesem entscheidenden Punkte einen verhängnisvollen Rückschritt gegen den bescheidenen Ludwig XVI. und auf seinen Bahnen wäre Frankreich mit weit besseren Aussichten auf Erfolg in den Weltkampf mit England wieder eingetreten, den es 1815 endgültig verloren geben mußte.

Auch auf dem Gebiet der Landmacht fand Ludwig XVI., wie gesagt, gewaltige Aufgaben seiner harrend, und auch auf ihm wurde, obgleich das persönliche Interesse des Königs ihm nicht so sehr galt, wie der Flotte, vor allem unter dem Ministerium des Grafen St. Germain (25. Oktober 1775 bis 27. September 1777), aufs eifrigste gearbeitet. Der neue Kriegsminister hatte in einem ziemlich abenteuerlichen Leben im Dienst verschiedener Armeen reiche Erfahrungen gesammelt. Ins Privatleben zurückgekehrt, lebte er obskur und vergessen auf dem Lande, als ihn Ludwig XVI. zum Kriegsminister machte. Er war von der Reformbedürftigkeit des französischen Heeres ganz und gar durchdrungen. Bei seinen Vergleichen der damaligen Armeen gab er der preussischen den Vorzug. Im übrigen war er ein ziemlich unruhiger Kopf, ein Mann von bizarren Einfällen, der die Neigung hatte, zu viel auf einmal zu unternehmen und die Gefahr allzu raschen Systemwechsels und allzu großer Beweglichkeit im Heerwesen nicht genügend durchschaute.

War bei der Flotte die Vermehrung des Materials geradezu die Haupt Sorge gewesen, so spielte die Vergrößerung der Truppenzahl beim Landheer eine mehr nebensächliche Rolle. Immerhin hat man auch sie ins Auge gefaßt und manches in dieser Richtung erzielt. Im Jahre 1775 fanden sich im ganzen 163 Regimenter¹⁾; zehn Jahre später dagegen 179²⁾, die sich folgendermaßen zusammensetzten: 79 Regimenter französischer Infanterie; 25 Infanterie Étrangère; 30 Regimenter Kavallerie³⁾; 24 Dragoner; 2 Karabiniere; 6 Husaren; 6 Jäger; 7 Artillerie. Ebenso wie die Zahl der Regimenter wurde die der

¹⁾ Mention, L'Armée S. 101.

²⁾ Nach einer ungedruckten Aufstellung in der Bibl. Nat. M.S.-Abteilung.

³⁾ Kavallerie = schwere Kavallerie. Die Regimenter hatten die Nummern 1—31. 22 fehlte. Die beiden Karabinier-Regimenter hatten diese Nummer (22 première und seconde).

Truppen erhöht. 1774 sollte sie rund 171000 Mann betragen¹⁾. Allein das blieb auf dem Papier. Ja, es wurde damals nicht einmal streng geschieden zwischen Friedens- und Kriegsstärke. St. Germain führte diese Scheidung ein und erhöhte dann durch die Ordonnanz vom 1. Mai 1777 die Kriegsstärke auf 245000 Mann²⁾. Allein, das ließ sich nicht durchführen oder aufrecht erhalten. Trotzdem auch in den Jahren 1781—1784 weitere Verstärkungen vorgenommen wurden³⁾, findet sich 1785⁴⁾ nur eine Friedensstärke von 155000, eine Kriegsstärke von 215000 Mann. Wenn auch die gewaltigen Erhöhungen des Reformministers nicht gelangen, so findet sich also doch gegen 1774 eine sehr bedeutende Verstärkung (zirka 44000 Mann).

In demselben Zeitraum gelang eine Verbesserung der Heeres-einteilung. Und zwar einerseits in Bezug auf die einzelnen Regimenter. Unter Ludwig XV.⁵⁾ sehen wir hierin die ungleichsten Bilder; sowohl die Zahl der Kompagnien schwankt wie die der Mannschaften, welche eine Kompagnie zusammensetzen. 1785 ist jedes Infanterie-Regiment in zehn Kompagnien eingeteilt und umfaßt in der Regel, wenn auch nicht ausnahmslos, 1144 Mann (Friedensstärke), dazu 70 Offiziere; jedes Kavallerie-, Dragoner- und Husarenregiment zählt vier Kompagnien, 453 Mann und 36 Offiziere. Wichtiger noch war die Einteilung der ganzen Armee in 16 Divisionen durch den Grafen von St. Germain, eine Verbesserung, die freilich sein Nachfolger wieder aufgab⁶⁾.

Mit der Vermehrung der Truppen und der Reorganisation ihrer Einteilung war aber nur ein kleiner Teil der Arbeit eines Reformators der französischen Armee getan. Und das hat man denn auch deutlich genug eingesehen. St. Germain allein erließ in der kurzen Zeit seines Ministeriums 98 Ordonnanzen. Als Vorbild schwebte ihm (vgl. oben), wie einem großen Teil des Offizierkorps, aus naheliegenden Gründen das preussische Heer vor. Alle Offiziere wollten Preußen sein, hören wir⁷⁾. Friedrich der Große war das Ideal der Familie Vigny und sicher nicht nur dieser Offiziersfamilie. Unter den zahlreichen Reformen

¹⁾ S. die Tabelle bei Mention, St. Germain S. 318.

²⁾ Ebd.

³⁾ Necker, Admin. II 398.

⁴⁾ Nach dem S. 218 Anm. 2 zitierten Aktenstück.

⁵⁾ S. z. B. d. Recueil de toutes les troupes qui forment les armées françaises, Nürnberg 1761.

⁶⁾ Mention, St. Germain S. 86 ff.

⁷⁾ Alfred de Vigny, Servitude et Grandeur militaires. Ségur, Mémoires.

St. Germain's unterscheidet man am besten fünf Richtungen: Reform der Garde; Bemühungen um Hebung der Leistungen des Offizierkorps; Sorge für die Disziplin; technische Verbesserungen, vor allem in der Artillerie; schließlich eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der Taktik. Dazu kamen dann noch mehrere wohlthätige Bestimmungen zu Gunsten der Soldaten — im Spitalwesen, der Besoldung, der Ernährung, der Kleidung.

Die Garde im eigentlichen Sinne, *la maison du roi*, wie man sie nannte, bestand aus einer Anzahl von ausgewählten Truppen zu Pferd und zu Fuß. Sie kostete den Staat besonders viel, sowohl was die Uniformen anging als auch wegen des höheren Solds der Mannschaften und der höheren Gehälter der Offiziere. In früherer Zeit waren ihre Leistungen, wie das einer Gardetruppe geziemt, besonders hervorragende gewesen; und noch bei Fontenay 1748 hat sie in gefährlichem Momente entscheidend eingegriffen. Allein seitdem hatte man beobachtet, daß bedeutende Leistungen den größeren Kosten nicht mehr entsprachen. Lebhafteste Kritik wurde auch gegen die Bevorzugung der Offiziere laut, welche aus der Garde hervorgingen. Der Graf von St. Germain war selber von diesen Schäden durchdrungen und beschloß, die Garde stark zu reduzieren¹⁾. Die Bevorzugungen mannigfaltiger Art, welche die Offiziere dieser Truppe genossen hatten, wurden ebenfalls beseitigt. Die Zahl der Gardes du Corps und der besonders teuren Gardes de la Manche und der Chevaux-Légers wurden stark verringert. Ganz verschwanden die zwei Kompagnien von Mousquetaires, deren Vergangenheit besonders glorreich war, und die Grenadiere zu Pferde. Die Truppen, welche eine Mittelstellung zwischen Garde und Linie einnahmen, d. h. welche vor sämtlichen Linientruppen rangierten, ohne ihnen zugezählt zu werden, welche aber auch nicht der *maison du roi* angehörten, nämlich die Gardes Français und Gardes Suisses und die *Gens d'armes*, blieben bestehen, wurden aber mehr nach der Richtung der Feldarmee entwickelt. Im Ganzen hatte der Graf St. Germain die eigentliche *maison du roi* von etwa 2500 auf 1500 Mann reduziert²⁾. Es bedeutete das eine sehr wesentliche Ersparnis und fand den lauten Beifall der damaligen Zeit in allen Kreisen einschließlich der Königin. Allein tiefer Blickende, welche es nicht für die einzige Pflicht des Staates hielten, zu sparen, bedauerten schon damals das Verschwinden dieser ruhmreichen Truppenteile. Daß die Stellung

¹⁾ Hauptsächlich durch das Règlement vom 15. Dezember 1775. Anc. Lois XXIII 280 ff.

²⁾ Mention S. 49.

des Königs im Jahre 1789 durch diese Maßregeln geschwächt wurde, bedarf keines Beweises.

Die Bemühungen des Grafen von St. Germain um die Hebung der Leistungen des Offizierstandes nahmen hauptsächlich zwei Richtungen an. Einerseits sorgte er für das Vorbildungsweisen, andererseits für größere Leistungen der Offiziere bei der Truppe. Wir kennen die Schäden der École Royale Militaire, welche im Jahre 1751 unter besonderer Mitwirkung der Pompadour gegründet worden war. Von diesen Schäden durchdrungen, zögerte der radikale Geist des Grafen von St. Germain nicht, diese Schule vollständig zu beseitigen. In einer Deklaration vom 1. Februar 1776¹⁾ wurde die Zahl der Zöglinge von 500 auf 600 erhöht, diese aber auf verschiedene Schulen in den Provinzen des Königreichs verteilt. Zwei Monate darauf wurden umfangreiche Einzelbestimmungen über die zehn neuen Militärschulen, denn für so viele hatte man sich entschieden²⁾, ihren Studiengang und ihre Disziplin erlassen. Ueberall wurden schon vorhandene Schulen zu Militärschulen umgestaltet. Alle diese waren in kleinen Orten befindlich; sie waren in Händen von geistlichen Orden, und zwar fünf in denen der Benediktiner, die durch Napoleon berühmt gewordene von Brienne in denen von Minoriten. Zwei Hauptgedanken leiteten St. Germain bei dieser Reform: Erstens der, daß die wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Offiziere größer sein müsse als die, welche in der alten École Royale Militaire zu erwerben war. Die Erreichung dieses Zweckes vertraute er den in der Erziehung vielbewährten Orden an. Sodann ein zweiter, ebenso liberaler Gedanke; es wurde jenen Orden anempfohlen, in Zukunft ja auch andere Zöglinge, die nicht in das Heer treten wollten, in die Schulen aufzunehmen. Als wertvollster Vorteil öffentlicher Erziehung wird es³⁾ bezeichnet, „daß die jungen Edelleute den Stolz zu ersticken . . . und mit gerechterem Blick alle Klassen der Gesellschaft anzusehen lernten.“

Beide Gedanken brachten es mit sich, daß nun in diesen neuen Schulen die rein militärische Ausbildung ganz und gar zurücktrat — denn diese mußte den Zöglingen, die nicht in die militärische Laufbahn einzutreten gedachten, überflüssig erscheinen — und daß eine um so bessere wissenschaftliche Bildung erzielt wurde. Ein weniger hoch einzuschätzender, wenn auch immerhin beträchtlicher Vorteil war der, daß die einzelnen zehn Schulen, auf verschiedene Provinzen verteilt, jetzt für die

¹⁾ Anc. Lois XXIII 307.

²⁾ 28. März. Ebd. S. 505 ff.

³⁾ In dem erwähnten Reglement vom 28. März 1776.

Söhne des armen Adels unverhältnismäßig leichter zu erreichen waren, als früher die eine in Paris. Die neuen Militärschulen funktionierten im ganzen gut¹⁾; aus ihnen gingen von bedeutenden Offizieren der Revolution und des Kaiserreiches außer Bonaparte u. a. noch Carnot, Coullaincourt, Custine, Davout, Desaix, Marmont und Bichgru hervor. — Von den Aenderungen St. Germain's auf diesem Gebiet mußte eine rückgängig gemacht werden: die Aufhebung der Pariser Militärschule. Es stellte sich nämlich heraus, daß ihre enormen Baulichkeiten nicht vorteilhaft verkauft werden konnten. Um sie nicht nutzlos leerstehen zu lassen, wurde sie durch das Gesetz vom 17. Juli 1777²⁾ wieder eröffnet für eine Elite von Kadetten, die aus den andern Militärschulen hervorgingen. Erst 1787 wurde sie endgültig geschlossen.

Wenn der Reformminister von den neuen Militärschulen den Fachunterricht fast völlig verbannte und dafür die wissenschaftliche Bildung in den Vordergrund schob, so war er, der alte Praktiker, dabei von der Ansicht geleitet, daß der militärische Beruf selber sich doch nur in der Praxis lernen lasse. Auf die Ausbildung des Offiziers bei der Truppe sollte in Zukunft weit größerer Wert gelegt werden. Diesem Zweck sollte die Einführung von 1200 Kadettenstellen in der Armee, d. h. von einer in jeder Kompagnie, dienen. Der junge Edelmann, sei es nun, daß er aus einer Militärschule oder direkt in die Armee eintrat, sollte nicht mehr sofort Offizier werden, sondern zuerst als cadet gentilhomme, Fahnenjunker, den Dienst von der Pike auf kennen lernen³⁾. Jeden Dienst, außer dem inneren, sollten diese Jünglinge mit den Gemeinen teilen, ein Hauptmann in jedem Truppenteil für die Ausbildung der Kadetten verantwortlich sein. Allein dieser Erlass trat aus Mangel an Mitteln nie ins Leben und statt der Kadettenstellen wurden nur neue unbefoldete Unterleutnantschergen eingerichtet⁴⁾. War dieser Versuch einer besseren Ausbildung des Offizierkorps vollkommen gescheitert, so sollten andere Schäden, welche die Untüchtigkeit beförderten, erbarmungslos fallen. Wir wissen, daß die Bestrebungen, die Künstlichkeit der militärischen Stellen zu beseitigen, schon vor Ludwig XVI. einsetzten. Jetzt wurde in dieser Richtung fortgeföhren, damit, wie das betreffende Gesetz⁵⁾ besagt, nicht die Künstlichkeit der Aemter fürderhin

¹⁾ Ein anschauliches Bild gewöhren die einschlägigen Abschnitte in A. Chiquet, *La Jeunesse de Napoléon*

²⁾ Anc. Lois XXV 58.

³⁾ Règlement vom 25. März 1774. Anc. Lois XXIII 502. Mention S. 74 ff.

⁴⁾ Anc. Lois XXIII 504 Note.

⁵⁾ Ebenfalls vom 25. März 1776. Anc. Lois XXIII 447.

den königlichen Dienst und die Disziplin untergrabe und den notwendigen Geist des Wettseifers vernichte. Man ging nun aber, um die Maßregel nicht infolge von Mangel an Geldmitteln stocken zu lassen, einen Schritt weiter, als unter Ludwig XV. (s. oben S. 155). Durch Herabsetzen des Kaufpreises um ein Viertel bei jedem Wechsel sollte die Käuflichkeit abgeschafft werden, was überall also nach dem vierten Wechsel erreicht wurde. Der Sturm der Entrüstung, der sich erhob — die Maßregel war in der That eine allmähliche Expropriation — konnte wohl dazu beitragen, die Stellung des Kriegsministers zu erschüttern, nicht aber die Maßregel selber rückgängig zu machen oder aufzuhalten. Diese so sehr heilsame Reform war die Vorbereitung für eine weitere, ebenso notwendige, wenn ein gesundes und leistungsfähiges Offiziercorps geschaffen werden sollte: nämlich die Abschaffung jener Anzahl von Stellen, mit denen keine Pflichten verbunden waren. 1775 fanden sich in der französischen Armee über 1000 Generale: für die 163 Regimenter waren zwischen 800 und 900 Obersten vorhanden. St. Germain suchte dem Uebel durch das unglückliche Mittel abzuhelfen, daß er jedem Regiment einen zweiten Obersten, Colonel en second, gab, der Dienst tun mußte¹⁾, aber nie das Regiment kommandieren durfte. Das vermehrte die Verwirrung. Dagegen erwiesen sich die Maßregeln, welche getroffen wurden, um in Zukunft derartigem Unfug vorzubeugen, als segensreich, nämlich strengere Bestimmungen über die Beförderung, welche an eine bestimmte Zahl von Dienstjahren geknüpft wurde. Erfolgreich wurde auch dem Unwesen entgegengetreten²⁾, das darin bestand hatte, daß die Offiziere sich den größten Teil des Jahres auf Urlaub befanden und den Rest der Zeit sich noch dazu selbst bewilligten, so oft es ihnen paßte. Der letztere Mißbrauch ward durch strenge Strafen, z. B. drei Monate Arrest, ganz beseitigt. Die jährliche Dienstzeit, die in Zukunft verlangt wurde, schwankte je nach der Charge; im allgemeinen betrug sie ein halbes Jahr. Vor allem ward auch dafür gesorgt, daß bei jeder Kompagnie stets ein Hauptmann, ein Leutnant und ein Unterleutnant anwesend waren. Es war immerhin eine erhebliche Verbesserung, zeigte aber doch wieder, wie schwach dieser Staat war, wenn es galt, seinen Dienern etwas zuzumuten.

Eine Hebung der Leistungen des Offiziercorps mußte an sich schon die Disziplin verbessern. Unmittelbar dienten letzterem Zweck folgende Reihen von Maßnahmen St. Germain's. Zunächst wurde gegen die

¹⁾ Reglement wiederum vom 25. März 1776. Anc. Lois XXIII 451, Tit. X (487).

²⁾ Ebd. Tit. XI.

Mißbräuche streng und energisch eingeschritten, welche bei der Rekrutierung trotz aller entgegenstehenden Gesetze noch immer angewandt wurden¹⁾ und welche stark dazu beitrugen, die Disziplin zu untergraben, indem sie den Soldaten von vornherein mißtrauisch und feindselig machten. Es wurde verboten, in Wirtshäusern anzumerken; alle jene plumpen Listen wurden untersagt, welchen so viele zum Opfer fielen; der Werbeunteroffizier durfte seinem Geschäft nur in Uniform nachgehen, überhaupt wurde alle Heimlichkeit dabei verbannt. Jedes Regiment sollte sich eine bestimmte Stadt als Rekrutierungsbezirk aussuchen und dort (unter Verantwortung eines Offiziers) jedesmal ganz öffentlich an die Rekrutierungsarbeit gehen. Nur gesunde Leute von einer gewissen Größe²⁾ sollten angeworben werden, vor allem aber nie mehr verdächtige und bestrafte Leute. Weitere Bestimmungen derselben großen Reformordonnanz, welche die Disziplin verbessern sollten, waren folgende: der Beschwerdeweg wird geregelt. Alle Beschwerden, welche nicht auf diesem Weg eingereicht wurden, sollten mit größter Strenge bestraft werden. Ferner wird allen Vorgesetzten ein sanftes und väterliches Verfahren den Untergebenen gegenüber empfohlen. Es wird verboten, den Soldaten zu duzen und zu beleidigen. Wie man sieht, sind damit neue und humane Gedanken in die französische Armee eingedrungen. Auf der andern Seite aber — und diese Neuerung war folgenschwer — wird die Prügelstrafe wieder eingeführt. Es ist kein Zweifel, daß man sich hierbei nach dem Vorbild des Auslandes, vor allem nach dem Preußens richtete³⁾. Und zwar sollte diese Strafe für leichte Vergehen verhängt werden, also häufig sein, dagegen die Arreststrafe möglichst eingeschränkt werden. Nur der Hauptmann oder sein Stellvertreter sollte berechtigt sein, diese Strafe zu verhängen. Um das Entehrende der Züchtigung zu mildern, wurden an Stelle von Stockschlägen solche mit der flachen Klinge eingeführt. Es erhob sich gegen diesen reaktionären und verzweifelten, wenn auch bei der Größe des Nebels begreiflichen Versuch, die Zuchtlosigkeit der französischen Soldaten zu beseitigen, sehr begreiflicherweise eine leidenschaftliche Opposition. Alles, was den Idealen

¹⁾ Anc. Lois XXIII 451, Tit. III (460).

²⁾ 5 Fuß 1 Zoll bei Infanterie und Jägern, 5 Fuß 3 Zoll bei Kavallerie und Dragonern.

³⁾ Mention hat nachgewiesen, daß körperliche Züchtigungen in früheren Zeiten auch in der französischen Armee üblich waren. Allein sie wurden nicht mehr angewandt, und auf alle Fälle bleibt die Tatsache bestehen, daß man sich 1776 aufs Ausland berief.

der Humanität und Milde anhing, war entrüstet. Das Beispiel des Auslandes wurde zurückgewiesen und erklärt, der französische Nationalcharakter dulde derartige entehrende Behandlung nicht. Man war damit in der Hauptsache im Recht; allein auf der andern Seite war auch hier die Kritik leicht und die Gefahr des herrschenden Zustandes von der öffentlichen Meinung nicht erkannt. Was die neue Maßregel aber ganz und gar zu Fall brachte, war eine andere Opposition: die in der Armee selber. Zwar war eine große Zahl von höheren Offizieren für die Neuerung, ja schon vor dem Eintritt St. Germain's dafür gewesen¹⁾. Allein bei den unteren Organen erhob sich allgemeiner Widerstand. Der Offizier war nicht geneigt, die Strafe zu verhängen, der Unteroffizier, sie zu vollstrecken, der Soldat, sie zu erdulden. Wo ein Versuch gemacht wurde, kam es zu bedenklichen Austritten. Hieran scheiterte diese Neuerung. Wie es scheint, wurden bald die Hiebe mit der flachen Klinge nirgends mehr, jedenfalls nur höchst selten angewandt, wenn die neue Strafe auch niemals ausdrücklich abgeschafft wurde. Auch in diesem Falle scheiterte dieser schwach gewordene Staat bei dem Versuch, seinen Dienern schwereres zuzumuten als bisher. — Eine notwendige Vorbedingung für die Einführung einer besseren Disziplin war die Beseitigung oder Einschränkung der Desertion. Die neuen Mittel freilich, welche gegen sie angewandt werden sollten, zeugen wiederum von den Illusionen und der Verschrobenheit des Kriegsministers²⁾. Zunächst wurde eine allgemeine Amnestie für alle Soldaten, die vor dem 1. Januar 1776 desertiert waren, verkündet; sodann, im Geist der Humanität der Zeit, die grausamen Strafen gegen die Deserteure gemildert. Man war ja auf allen Gebieten zur Erkenntnis gekommen, daß die Grausamkeit der Strafe niemals irgend eine Gattung von Verbrechen ausrotten könne. Den Deserteuren gegenüber war man unter Ludwig XV. nach zahlreichen Schwankungen dahin gelangt, nur noch eine Strafe, die Todesstrafe, zu verhängen. Diese freilich wurde, ganz in der Art dieses Staates, selten oder nie mehr vollstreckt. Mußte dieser Umstand schon zu einer Abänderung drängen, so ließ man in derselben Richtung die Erfahrung sprechen, daß die Bevölkerung stets den Fahnenflüchtigen beistand, so daß deren Verhaftung sehr selten gelang. Man meinte nun, daß die Bevölkerung so handelte, nur um die Deserteure vom Tode zu erretten, und daß sie es nicht mehr tun würde, wenn ihnen nur mildere Strafen drohten. Eine seltsame Illu-

¹⁾ Mention S. 118.

²⁾ Zwei Ordonnanzen vom 12. Dezember 1775. Anc. Lois XXIII 268.

sion; wie man sofort sieht, eine Folge der in den höchsten Kreisen der damaligen Zeit verbreiteten Ansicht von dem „guten Volke“, das immer nur das Rechte will und tut. So wurde denn an Stelle der Todesstrafe Zwangsarbeit eingeführt. — Die Maßnahme hatte, wie kaum hervorgehoben zu werden braucht, keinen Erfolg.

Sehr gut dagegen gelang die Verbesserung der Artillerie. Gribeauval (s. oben) ward zurückgerufen. Er schuf im wesentlichen die Truppen und das Material, das sich in den Revolutionskriegen so sehr bewähren sollte¹⁾. Ebenso hat das Gewehrmodell 1777 alle Feldzüge der Revolution und Napoleons — eine ungehenerliche Probe — aufs glänzendste bestanden.

Für die Taktik bedeutete die Tätigkeit St. Germain's das resolute Ergreifen eines von zwei sich bekämpfenden Systemen²⁾. Der Graf Guibert und seine Anhänger waren für die Aufstellung in der Linie nach preussischem Muster; Mesnil-Durand und seine Schule dagegen von der Wichtigkeit der tiefen Aufstellung überzeugt und der Verwendung der Kolonnen zum Angriff, der durch Tirailleurs vorzubereiten war — wie man sieht eine der Infanterietaktik der Revolutionsheere nahe verwandte Art des Vorgehens. Der Streit beider Systeme hatte in den Reglements Verwirrung angerichtet. St. Germain entschied sich für das Alte, die Lineartaktik. Es geschah das in dem berühmten Reglement vom 1. Juni 1776³⁾. Sonst wehte in diesem Erlaß eine neue Luft; gleich in der Einleitung wird erklärt, alles müsse beseitigt werden, was nur der Parade, aber nicht dem Krieg diene. Die zu enge Aufstellung wird beseitigt. Auf die Ausbildung im Schießen sollte in Zukunft der größte Wert gelegt, und es sollte auch in kleinen Verbänden geschossen werden.

Fügen wir hinzu, daß dem Grafen von St. Germain noch eine Reihe von wohlthätigen Einrichtungen bestens gelungen ist. Er hat den Sold gleichmäßig gemacht (durch Aufhebung bestehender Begünstigungen) und dann ganz allgemein erhöht⁴⁾; ebenso auch die Offiziersgehälter. Der Grenadier erhielt künftig statt 6 s. 8 d. pro Tag 7 s. 4 d., der Füsilier statt 5 s. 8 d. 6 s. 1 d. Der Leutnant bezog früher 540 l. pro Jahr, jetzt sollte er 720 l. erhalten. Der Oberst wurde von 3000 auf 4000 l. erhöht.

¹⁾ S. z. B. Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796, Berlin 1902, S. 55 Mention S. 187/8.

²⁾ S. vor allem Kuhl S. 39.

³⁾ Anc. Lois XXIV 8. Mention S. 198.

⁴⁾ Reglement vom 25. März 1776. Anc. Lois XXIII 451.

Die Equipierung der Truppen ward vereinheitlicht, für ihre Ernährung besser gesorgt. Das Spitalwesen, das sich in einem entsetzlichen Zustand befunden hatte, ward erheblich verbessert.

Die Reformen St. Germain's haben leidenschaftliche Kritik erweckt, welche schließlich seinen Abgang (27. September 1777) herbeiführte. Auch er, wie so viele Minister, wurde schließlich ein Opfer der Parlamente, welche verbreiteten und den König glauben machten, er begünstige die Jesuiten. Aber strenge Kritik wurde auch von ganz anderer Seite geübt, von so ruhigen und ernstern Männern wie Dupont de Nemours¹⁾. Abgesehen davon, daß er ihn persönlich verdächtig, wirft er ihm (nach einer sehr flüchtigen Kritik sehr weniger seiner Maßnahmen) vor, „er habe nicht einmal die einfachsten Grundsätze seines Handwerks im Kopfe gehabt“. Darin können wir nichts sehen als die schon jener Zeit eigentümliche Kühnheit des Parteimanns, der wähnte, über alle Dinge urteilen zu können. Wollen wir ein gerechtes Gesamturteil über die Reformen St. Germain's wagen, so fällt zunächst ihre Vielseitigkeit auf und der leidenschaftliche Eifer, mit dem hier gearbeitet worden ist. Von einem Stillstand im Militärwesen kann wahrhaftig nicht geredet werden. Ebenso sehr ist erkennbar ihr Reichtum an neuen, an modernen Ideen, welche das 19. Jahrhundert umgebildet und bewegt haben. Diese Ideen werden aber damals in solcher Zahl auf einmal, und so wenig abgeklärt angewandt, daß ihre Ueberführung in die Wirklichkeit des Lebens jedesmal mit schweren Rückschlägen und Enttäuschungen verbunden ist. Und damit kommen wir zur Rehrseite. Das Erreichte steht auch nicht entfernt im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und zu dem aufgewandten Geiste. Daran mag zum Teil schuld gewesen sein, daß man zuviel auf einmal unternahm. Gerade bei einem so komplizierten Organismus, wie einer Armee, ist nichts gefährlicher, als der Geist der Unruhe, der überall zugleich mit Aenderungen einsetzt. Allein, daß ein anderer Grund entscheidend mitgewirkt, ergibt folgende Betrachtung. Trotz allen Schwierigkeiten, trotz der Opposition derer, die durch die Reform leiden mußten, wie derer, welche anderer Ueberzeugung waren, gelang sie auf verschiedenen Gebieten. Es gelang die neue Armeeinteilung; es gelang die große technische Leistung der Verbesserung der Waffen; es gelang die Hebung des Loses der Soldaten — in Sold, Kleidung, Verpflegung, Krankenpflege. Es gelang diesem Staat also, diejenige Aufgabe zu lösen, die ihm als die hauptäch-

¹⁾ An Karl Ludwig von Baden, 1. Februar 1783. S. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont II 368.

lichste erschien, Gutes zu tun und materielles Glend zu lindern; es gelangen ferner technische Verbesserungen und solche in der Verwaltung. Es gelang dagegen nicht in ausreichendem Maße das, was wir im Gegensatz zur damaligen Zeit als das eigenste Interesse des Staats ansehen müssen, nämlich seine Diener zu bewegen, ihm hingebungsvoller und treuer zu dienen. Man wagte nicht, dem Offizier mehr Dienst aufzubürden, als ein halbes Jahr. Ueberall sollten die Regeln der Humanität zur Geltung kommen; wo man gegen ein verzweifelttes Uebel, die Disziplinoslosigkeit, mit einem harten, veralteten Mittel einzuschreiten beschließt, wagt man doch nicht, es gegen den allgemeinen Widerstand durchzusetzen. Der Staat Ludwigs XVI. versagt auf dem primitivsten Gebiete staatlicher Tätigkeit, dem der Selbsterhaltung durch die Armee.

Im übrigen darf man das Resultat der Reformen St. Germain's keineswegs allzu gering anschlagen, oder die Ansicht teilen, die wir so oft hören, daß nach seinem Rücktritt die „Mehrzahl seiner Reformen rückgängig gemacht worden sei“. Davon kann keine Rede sein. Neben dem Genannten blieben bestehen die neuen Militärschulen und die Verringerung der Garde; es blieb im Gange die Abschaffung der Käuflichkeit der Stellen. Auch das dürfte man nicht behaupten, daß die Armee durch diese Reformen nicht schlagfertiger geworden sei. Das Hilfskorps im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg unter Rochambeau hat sich gut geschlagen; auch zu Lande wurden in etwa die Schlappen des Siebenjährigen Krieges wieder wett gemacht. Allein trotz allem, und das kann gar nicht genug betont werden: diejenige Aufgabe, welche jeder Reorganisator der damaligen Armee als die hauptsächlichste betrachten mußte, die Herstellung der Disziplin, hat St. Germain trotz klarster Erkenntnis nicht gelöst. Und das ist eine Tatsache von allerentscheidendster Bedeutung für die Geschichte der Revolution.

Auch von 1777—1786 wurde in der Armee aufs eifrigste gearbeitet¹⁾. Im einzelnen können wir dieser Tätigkeit nicht nachgehen. Nur ein Erlaß aus dieser Zeit muß hier kurz besprochen werden, weil er außerordentlich viel Aufregung hervorgerufen und der Monarchie sehr stark geschadet hat. Er ist auch von den Geschichtsschreibern meist mißverstanden worden. Es ist das Reglement vom 22. Mai 1781²⁾. Hierdurch wurde bestimmt, daß in Zukunft niemand außer den Söhnen von Rittern des militärischen Ordens vom hl. Ludwig als Unterleutant

¹⁾ S. die außerordentlich zahlreichen Erdonnungen und Reglements in den entsprechenden Bänden der *Anc. Lois*.

²⁾ *Anc. Lois* XXVII 29. Vgl. für das Folgende meinen Aufsatz „Die Reaktion von 1781“. *Hist. Quartalschrift* I (1898) 212 ff.

in irgend ein Regiment der französischen Infanterie, der Kavallerie, Cheveaux-légers, Dragoner oder Jäger zu Pferde aufgenommen werden dürfe, der nicht vier Generationen Adel nachweisen könne, und zwar urkundlich vor dem Hofgenealogen Chérin. Es erhob sich lautes Geschrei von seiten der reichen Bourgeoisie, deren Söhne in großer Zahl die Offiziersstellen einnahmen (1789 war ein Viertel aller Offiziere bürgerlich). Die Maßnahme wurde als rückschrittlich gebrandmarkt. Das Reaktionäre sollte darin bestehen, daß früher auch Bürgerliche Offizier werden konnten, künftig dagegen nicht mehr. Allein die Sachlage war in Wirklichkeit diese. Es gab zwei Arten, Offizier zu werden: entweder man konnte direkt oder von der Kriegsschule aus als Offizier einreten, oder aber man konnte für Tapferkeit vor dem Feinde oder für langjährige Dienste aus der Reihe der Unteroffiziere oder Gemeinen befördert werden. Die auf letzterem Wege zu Offizieren Gewordenen hießen „officiers de fortune“. Mit dieser Einrichtung hatte das neue Reglement nichts zu tun. Der Eintritt als Offizier dagegen war schon vor dem Reglement vom 22. Mai 1781 den Adelligen, den Söhnen von Ludwigsrittern und den Nachkommen von Offizieren reserviert und zwar in allen Waffen. Was also, müssen wir fragen, besagt denn das Reglement von 1781 neues? Die Antwort ist leicht zu finden. Sie ist in der Ueberschrift des Gesetzes deutlich erkennbar: es führt andere, strengere Beweise des Adels ein, als sie vorher verlangt wurden. Vorher hatte ein Zertifikat genügt, das von vier Adelligen unterschrieben war; jetzt aber verlangte man urkundliche Nachweise vor dem Hofgenealogen. Das ist das Ganze. Freilich hatte das praktisch für zahlreiche bürgerliche Jünglinge, die sonst Offiziere hätten werden können, die Folge, daß ihnen diese Laufbahn verschlossen blieb. Es war nämlich eine häufige Erscheinung, daß diese reichen Söhne von Bourgeois sich die vier Unterschriften von armen Adelligen erkaufte. Bei dem Glend, in dem ein großer Teil des Adels lebte, war das nicht schwer. Diesem Mißbrauch sollte gesteuert werden und die Elemente, welche vor derlei Bestechung nicht zurückschreckten, aus der Armee ferngehalten werden. Machte man doch so wie so die Beobachtung, daß die reichen bürgerlichen Offiziere die armen Adelligen vielfach zu Luxus und Verschwendung hinrißen. Bedenkt man ferner, daß dieser neue Erlass über eine Reihe von Truppengattungen vollständig schwieg, daß also bei diesen die Beschränkungen stillschweigend beseitigt wurden, so wird man ihn verstehen und erkennen, daß er von blinder Reaktion weit entfernt war. Ueberdies ist nicht zu bezweifeln, daß er häufig übertreten wurde.

Drittes Kapitel.

Ueberblick über die innere Geschichte Frankreichs von 1774 – 1786.

1. Die Zeit Turgots.

Die innere Regierung Ludwigs XVI. hat nicht nur in den Jahren 1774—1776 unter dem Zeichen des aufgeklärten Absolutismus gestanden, sondern von Anfang bis zu Ende. Sie war von Anfang bis zu Ende eine Regierung der Reform. Das ist ihr Hauptinhalt. Freilich zerfällt sie in dieser Hinsicht in drei Abschnitte, die innerlich verschieden sind: sie werden bezeichnet durch die Jahre 1774—1776, 1776—1786, 1787—1789. In dem zuerst und dem zuletzt genannten Abschnitt, 1774—1776 und 1787—1789, wird mit Leidenschaft, wie im Fieber, an der Reform gearbeitet. Nichts erscheint als zu schwierig. Es ist, als habe man die Ueberzeugung gehabt, alles könne mit Erfolg auf einmal angefaßt werden. 1776—1786 geht es ruhiger zu. Wohl dauern die Reformen fort, aber ihr Tempo ist langsamer geworden. Müssen wir sagen, daß 1774—1776 und 1787—1789 zu stürmisch vorgegangen wurde, so war man dagegen in der Zwischenzeit allzu vorsichtig.

Der Träger der Reformen in dem ersten der genannten Zeitabschnitte war Turgot. Der große Denker entstammte einer alten, sehr angesehenen und zu besonderer Vornehmheit emporgestiegenen Familie des Beamtenadels. Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, erhielt schließlich auch er seine Ausbildung nach der Universitätszeit, die er an der Sorbonne verbrachte, im Parlament. Zuerst machte er sich in der Welt der Philosophie einen Namen durch die Artikel, die er zu der großen Enzyklopädie beisteuerte. Diese Artikel — es sind die über Etymologie, Expansibilität, Existenz, Messen (Poires), Stiftung (Fondation) —, den verschiedensten Gebieten angehörend, der Philologie, der Physik, der Philosophie und der Volkswirtschaft, legen ein schönes Zeugnis ab für die Vielseitigkeit dieses fruchtbaren Geistes. Alle tragen einen radikalen Charakter und sind Zeugnisse des esprit tranchant, der Turgot so oft

von Freund und Feind zugeschrieben wurde. Vor allem gilt das von den zwei volkswirtschaftlichen Artikeln, von denen der erste die wirtschaftliche Freiheit predigte, der zweite schweres Geschütz aufführte gegen historische Gesichtspunkte und die Gültigkeit positiven Rechts, das dem Verfasser von wenig Belang erschien neben Erwägungen des Gemeinwohls und dem, was er so oft und gern die „Gerechtigkeit“ nannte. Darin war er typisch für seine Zeit. In anderer Richtung freilich wich er wesentlich von ihr ab. Er blieb zeitlebens ein Anhänger der absoluten Monarchie, in der Theorie, wie in der Praxis. Deswegen war er ein Gegner seiner eigenen Korporation, des Parlaments, und verurteilte aufs schärfste dessen fortgesetzte Bestrebungen, die Monarchie zu beschränken. Als im Jahre 1754 vorübergehend eine *Chambre Royale* eingerichtet wurde, um das Parlament von Paris zu ersetzen, ein „Asterparlament“, wie es die entrüstete öffentliche Meinung der Zeit nannte, fand sich unter wenigen andern Parlamentsräten auch Turgot bereit, in diesen Gerichtshof einzutreten. Er tat das sicher aus Ueberzeugung; allein der Gedanke ist doch nicht abzuweisen, daß sein brennender Ehrgeiz, eine seiner hervorragendsten Eigenschaften, dabei eine bedeutende Rolle spielte. Dieser Schritt wurde entscheidend für sein ganzes Leben. Das Parlament vergaß ihm diesen Abfall nie, und das Parlament griff in sein Leben, wie wir sehen werden, entscheidend ein. — Als Intendant von Limoges machte Turgot sich dann weit und breit einen Namen, durch rastlose Tätigkeit zu Gunsten des Volkes, vor allem auf dem Gebiete der Steuerverteilung, durch Abschaffung der Wegezoll und zahlreiche andere Maßnahmen. Er galt fortan als der Mann der Reform *par excellence*, der ein Herz hatte für das Volk, für den gegebenen Berater eines „guten“ Königs. Und er hatte auch ein Herz für das Volk. Allein man würde sich sehr täuschen, wollte man ihm etwa eine ähnliche Art der Betrachtung und Behandlung des Volkes zuschreiben, wie die der meisten Zeitgenossen und vor allem die seines Nachfolgers Neckers war. Diese wollten nicht nur das Volk beglücken, sondern sie wollten sich auch vom Volk darüber belehren lassen, wie sie das zu tun hätten. Fanden sie Widerstand, so zogen sie sich zurück. Nach den launenhaften und wechselnden Ansichten der breiten Massen, und zwar immer nach der gerade lautesten, richteten sie alle ihre Handlungen ein. Ganz anders Turgot. Er kannte den Wert der öffentlichen Meinung. In seiner Tätigkeit als Intendant hatte er gelernt, daß oft auch gegen den momentanen Volkswillen regiert werden müsse. Er war entschlossen, seinen Willen gelegentlich mit Gewalt und Härte durchzusetzen. War das eine damals sehr seltene und um so

unerschätzbare Eigenschaft, so war ihm im übrigen sein Charakter vielfach bei der Ausübung seiner Pflichten als Minister hinderlich. Er war, wie ein Blick auf sein Porträt und in seine Schriften lehrt, nicht frei von Fanatismus, einem Fanatismus freilich für Tugend, Menschenliebe, religiöse Toleranz und überaus stolz und ehrgeizig. Es war nichts Kleines an ihm. Als echter großer Mann war er entweder sehr glücklich oder sehr unglücklich. Schwächliche Zufriedenheit kannte er nicht. Er hat alle Freuden und alle Schmerzen in seinem großen Herzen empfunden, und so ein reiches Menschenchicksal durchlebt. Aber auch an andern hatte er kein Verständnis für Kleines und keine Geduld damit. Tolerant war er in Wirklichkeit nur in einem, wo es sich nämlich um diejenigen Schwächen der Menschen handelte, die auf von der Natur selbst eingepflanzten Trieben beruhen. Sonst war er hart im Urteil und schnell fertig mit dem Urteil, besonders wo er Trägheit und Unredlichkeit witterte. Und vor allem letztere hat er, nach der Art solcher Charaktere, allzu leicht angenommen, wenn seine Maßnahmen auf Widerstand stießen, der ihm eigentlich immer sachlich unbegreiflich blieb. Mit derartigen Vermutungen hielt er dann auch keineswegs hinter dem Berge. Daß ihn diese Schroffheit bald mit Feinden umgeben mußte, war selbstverständlich. Auch sein Schicksal beruhte, wie leicht zu erkennen ist, auf seiner Vergangenheit und seinem Charakter. Nicht allzu stark darf man sich von vornherein den Rückhalt denken, den er an der öffentlichen Meinung hatte. Er wich in dem entscheidendsten Punkte, der Freiheitsfrage, zu weit von der Mehrzahl seiner Zeitgenossen ab. Das zeigte sich auch bei dem folgenschwersten Ereignis der Regierung Ludwigs XVI., der Wiedereinführung der alten Parlamente.

Drei Möglichkeiten waren vorhanden, wie der König sich dem „Parlamente Maupeou“, das er vorfand, gegenüber verhalten konnte¹⁾. Entweder man konnte diesen allgemein verhaßten, aber der Krone gegenüber machtlosen Gerichtshof weiter bestehen lassen. Oder man konnte die alten Parlamente zurückberufen, wie sie gewesen: das war es, was die öffentliche Meinung verlangte. Oder man konnte drittens einen Mittelweg einschlagen, indem man sich zwar des unpopulären neuen Parlaments entledigte, aber bei der Wiedereinsetzung der alten Richter

¹⁾ Das Folgende nach Dupont de Nemours Bericht an den Erbprinzen von Baden vom 1. Januar 1788. (Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont, Heidelberg 1892, II 352f.) Diese Berichte Duponts sind weitaus die beste darstellende Quelle für die Regierung Turgots. In Frankreich sind sie meines Wissens unbekannt geblieben. S. ferner Soulaire II, vgl. S. Carré in Révol. Franç. 43 (1902), S. 193 ff.

solche Garantien schuf, daß eine politische Opposition fürderhin undenkbar war. Alle drei Wege wurden erwogen und umstritten. Der erstere hatte freilich von vornherein wenig Aussicht. Turgot bemühte sich in angestrengter Tätigkeit für die Herbeiführung der an dritter Stelle genannten Möglichkeit¹⁾. Allein diesen Weg zu beschreiten hätte Zeit erfordert — und man hatte es eilig damit, der öffentlichen Meinung den Willen zu tun. Maurepas und der neue Siegelbewahrer Mironménil, selbst natürlich ein Parlamentarier, führten die alten Parlamente wieder ins Leben (12. November 1774) — „ein sicheres Mittel, um viel Beifall zu ernten, aber auch um den Jammer des öffentlichen Lebens zu verewigen“²⁾. Freilich hatte man gewisse Bestimmungen getroffen, welche geeignet sein sollten, die politische Opposition des Parlaments in Zukunft unmöglich zu machen oder wenigstens einzuschränken³⁾. Allein diese fielen so schwächlich aus, daß man kaum annehmen kann, daß ihre Urheber selbst einen guten Erfolg von ihnen erhofften. In der Hauptsache bestanden sie in Vorschriften über die Versammlungen der Kammern, die in Zukunft nicht ohne Genehmigung der Präsidenten stattfinden sollten; in einer schwächlichen Einschränkung des „Rechts zu remonstrieren“, welche nicht einmal so weit ging, wie die völlig wirkungslose vom Jahre 1718; in dem Verbot zu demissionieren, und in der Wiedererrichtung des den Parlamenten verhaßten Grand Conseil, der aus Mitgliedern des Parlaments Maupeou zusammengesetzt wurde. Alle diese schwachen Garantien waren vollständig ungeeignet, eine Mitregierung des Parlaments, wie sie schon 1754—1770 bestanden hatte, abzuwehren. Turgot aber traf wegen seiner Stellungnahme erneute Feindschaft des Parlaments. „Nächst dem Haß der Priester ist der der Richter am unveröhnlichsten“⁴⁾.

Neben der Reform hatte die innere Politik Ludwigs XVI. noch eine zweite Aufgabe, den Kampf mit dem Defizit und der Unordnung der Finanzen. Beide Aufgaben konnte man vereint, wie Calonne 1787, oder getrennt anfassen. Turgot entschied sich für letzteren Weg. Und zweifellos war es der richtigere: die Reformen mußten der mißtrauischen Masse als das erscheinen, was sie waren — Maßnahmen, welche dem Pflichtbewußtsein und der Menschenliebe der Regierung entsprangen

¹⁾ Carré sucht a. a. O. nachzuweisen, daß Turgot für die Zurückberufung der alten Parlamente gewesen. Zuwiefern dies richtig und inwiefern es falsch ist, geht aus dem Text hervor, der auf Dupont beruht, den Carré nicht kennt.

²⁾ Dupont a. a. O.

³⁾ Flammermont III 232ff. Anc. Lois XXIII 43ff.

⁴⁾ Dupont a. a. O.

und frei waren von jedem fiskalischen Hintergedanken. Sobald in diesem Volke irgendwo der Verdacht aufstieg, der Staat könne durch irgend welche Maßregeln höhere Einnahmen erzielen, waren diese schon gerichtet.

Der Kampf gegen das Defizit ward von Turgot mit Energie unternommen. Er stellte das berühmte Programm auf¹⁾: kein Bankrott, keine Steuererhöhung, keine Anleihen, ein Programm, das mit großem Beifall aufgenommen wurde; der politische Gedanke dabei war, daß durch Sparsamkeit und Ordnung die Ausgaben kleiner bleiben könnten, als die Einnahmen, ja um so viel kleiner, daß jährlich 20 Millionen zur Abtragung alter Schulden gespart werden könnten²⁾. Turgot ist mit diesem seinem finanziellen Programm in der freilich kurzen Zeit seines Ministeriums gescheitert. Einerseits, was die Mittel angeht, die angewandt werden sollten. Zwei der drei von ihm verpönten Einnahmequellen hat er doch fließen lassen müssen. Den Bankrott konnte er freilich mit leichter Mühe vermeiden. Dagegen sind die Erträge sowohl der direkten³⁾, wie der indirekten Steuern unter ihm sehr bedeutend gewachsen, und zu Anleihen hat auch er bald seine Zuflucht nehmen müssen. Andererseits hat er das Ziel seiner Finanzverwaltung, die Beseitigung des Defizits unter Tilgung von Schulden, trotz Anwendung dieser und anderer Mittel — vor allem Sparsamkeit — nicht erreicht. Das kann mit vollständiger Sicherheit ausgesprochen werden. Will man freilich Zahlen anführen, so kann man das nur mit großer Vorsicht tun. Durch die empörenden Operationen Terrays, die jedenfalls dem Staate bedeutende Erleichterung verschafften und das Werk seines Nachfolgers sehr vereinfachten, war das althergebrachte Defizit bedeutend reduziert worden. Freilich auf wie viel, darüber gehen die Meinungen auseinander. Nach der Ansicht Calounes⁴⁾ betrug es bei der Thronbesteigung Ludwigs XVI. 40 Millionen. Der Abbé Terray dagegen setzte es damals auf 27,8 Millionen an⁵⁾, während er später erklärte, er habe es auf 5 Millionen reduziert⁶⁾, allerdings unter „Antizipation“ der Einnahmen von drei Monaten. Die letztere Schätzung verdient freilich gar keinen Glauben. Für 1775 wurde das Defizit im Mini-

¹⁾ Mémoires sur la vie et les ouvrages de Turgot [p. Dupont de Nemours], Philadelphia 1782, I 139 [Condorcet], Vie de Turgot, 1786, S. 61.

²⁾ Ebd.

³⁾ Nämlich Kopfsteuer und Zwanzigster (vermutlich auch Taille) — auf dem Verwaltungswege. Flammeumont III 276.

⁴⁾ Caloune an die Notabeln von 1787. Arch. Parl. I 1 193.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Mémoires Webers I 135.

sterium auf 37 Millionen voransberechnet¹⁾, soll aber dann vierzig betragen haben²⁾. Für 1776 berechnete es Turgot nur noch auf 24 Millionen voraus³⁾. Im April des Jahres schätzte er es auf zwanzig⁴⁾. Sein Nachfolger Clugny, der im Juli 1776 eine genaue Aufstellung machte, fand 24 Millionen⁵⁾. Necker, freilich kein einwandfreier Zeuge, schätzte es in diesem Jahre auf 37 Millionen⁶⁾. Nach alledem kann es nicht zweifelhaft sein, daß Turgot das Defizit verringert hat. Und zwar ist es wahrscheinlich, daß dies in bedeutendem Maße geschah, da für 1774 und 1775 die Höhe von gegen 40 Millionen, für 1776 von etwa 24 Millionen weitaus am meisten für sich hat. Davon freilich, daß das Defizit damals beseitigt worden sei, kann keine Rede sein. Das gelang, trotzdem Friede herrschte, nicht. Sonst bestanden aber unter Turgot gesunde Zustände in den Finanzen. Der Zinsfuß der Staatspapiere sank, nach einer Angabe sogar auf 4 %⁷⁾, während er unter Terray 6 %, in den Anfängen Turgots noch 5 2/3 % betrug. Der Kurs der Aktien und Staatspapiere stieg; der der Aktien der ostindischen Kompagnie z. B. von 1757 auf 2007⁸⁾.

Der Reform gehörte Turgots Herz weit mehr, als den Details der Finanz, über die sein Feuergeist am liebsten ganz hinweggegangen wäre. Die Reformen suchte er ganz im Sinne der physiokratischen Schule durchzuführen. Nicht freilich als ob er — zu seiner Ehre sei es gesagt — auch nur einen Augenblick daran gedacht hätte, das ganze Programm dieser Schule in die Wirklichkeit überzuführen, vor allem ihre Forderung des *Impôt Unique* zu verwirklichen⁹⁾. Wohl aber sah er durchaus in der wirtschaftlichen Freiheit das Heil des Landes und war er auf nichts eifriger bedacht, als die Förderung der Landwirtschaft. In diesen Grundrichtungen, und dazu noch einer dritten, bewegte sich seine reformatorische Tätigkeit. Am besten läßt sich diese in vier Abschnitten betrachten: zunächst eine Reihe kleinerer Reformen auf verschiedenen Gebieten, sodann die Befreiung des Getreidehandels, weiterhin die berühmten sechs Gesetze des Jahres 1776, schließlich das größte und am tiefsten greifende Reformprojekt, welches, obgleich es Ludwig XVI.

¹⁾ Dupont, Mémoires etc. II 5—7.

²⁾ Ebd. S. 136.

³⁾ Ebd. S. 138.

⁴⁾ Denkschrift über die amerikanischen Verhältnisse. Daire II 571.

⁵⁾ Necker, Comptes Rendus S. 6.

⁶⁾ Calonne a. a. O.

⁷⁾ Dupont ebd. S. 113. Doch vgl. die oben S. 45 Anm. 7 zitierte Aeußerung Condorcets. Freilich handelt es sich dort um eine Anleihe im Ausland.

⁸⁾ Dupont ebd. S. 112.

⁹⁾ Condorcet S. 100 behauptet zwar das Gegenteil, aber er hat auch sonst die Gepflogenheit, dem größeren Freunde eigene Gedanken unterzuschreiben.

nie vorgelegt wurde, doch den größten Einfluß auf die Gesetzgebung der Zukunft gewann.

Von den kleineren Reformen bezweckte die größte Zahl, Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit zu beseitigen. So fiel eine Reihe von Privilegien der Bäcker¹⁾. Es wurden in vielen Provinzen die Beschränkungen der Zirkulation des Weines aufgehoben — eine Maßregel von weittragendster Bedeutung²⁾. Eine Reihe von Durchgangszöllen (*droits de péage et passage*) fiel³⁾. Ausländisches Vitriol ward von den Zirkulationsabgaben befreit⁴⁾. Ein Teil der Abgaben für die Kontrolle der Tuchmanufaktur ward abgeschafft⁵⁾. Der Fleischhandel in Paris war während der Fastenzeit starken Beschränkungen unterworfen worden. Nur das Hôtel-Dieu hatte das Recht gehabt, Fleisch zu verkaufen. Der Gedanke war dabei der gewesen, einerseits im religiösen Interesse den Fleischkonsum einzuschränken, andererseits aber doch den Kranken, welche Fleisch essen mußten, billig liefern zu können. Letzterer Zweck war aber nicht erreicht worden. Das Hôtel-Dieu verkaufte teuer und machte doch schlechte Geschäfte. Turgot nun gab mit einem Schlage den Fleischhandel während der Fastenzeit frei⁶⁾. Es freute ihn, wie Condorcet uns mitteilt, bei dieser Gelegenheit eine der Usurpationen der Kirche treffen zu können, einen der Fälle nämlich, in denen es der Kirche gelungen war, für Vorschriften, welche nur das Gewissen binden sollten, die Unterstützung der staatlichen Macht zu gewinnen. Auf der andern Seite war er weit davon entfernt, die vornehmste Fastenspeise verdrängen zu wollen. Ganz im Gegenteil sorgte er auch für ihre Verbilligung, indem gesalzener Fisch in Zukunft abgabenfrei nach Paris eingeführt werden durfte, während der Oktroi auf frischen Fisch um die Hälfte reduziert wurde⁷⁾. Die Fischerei hat er auch sonst begünstigt und zugleich versucht, durch Erleichterung des Absatzes ihrer Produkte dem Volke billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Kurz nach dem erwähnten Erlaß für Paris wurden ähnliche Ermäßigungen für das ganze Reich verfügt⁸⁾. Alle Abgaben jedweder Art auf Stockfisch werden abgeschafft, die Prämien auf seinen Fang erneuert⁹⁾. Auch die geistige Nahrung hat Turgot nicht vergessen: Zölle aller Art auf vom

¹⁾ Condorcet S. 75.

²⁾ Dupont a. a. O. II 236. Condorcet S. 77. Anc. Lois XXIII 536.

³⁾ Anc. Lois XXIII 39.

⁴⁾ Ebd. S. 42.

⁵⁾ Ebd. S. 105.

⁶⁾ Dupont II 13. Condorcet S. 85. Anc. Lois XXIII 111.

⁷⁾ Dupont II 14. Condorcet S. 131.

⁸⁾ Anc. Lois XXIII 150.

⁹⁾ Dupont II 14, 119.

Ausland eingeführte französische oder lateinische Bücher werden beseitigt¹⁾. — Die Zirkulationsabgabe auf Färberröte verschwindet, der Einfuhrzoll wird ermäßigt²⁾. Der Verkauf von Mohuwöl wird gestattet³⁾. Die Pariser Abgaben auf Transitscheine für Stoffe werden aufgehoben⁴⁾. Das Gewerbe der Stahlplätter wird freigegeben⁵⁾. Auch einzelnen Landesteilen schenkte er wirtschaftliche Freiheit in besonderen Punkten. Er entledigte die Eigentümer von Wäldern in einem Teil der Freigrafenschaft von der Verpflichtung, ihr Holz zu billigem Preise den Salpeterfabriken oder Salinen zu liefern⁶⁾. Das Ländchen Gex ward von der Verwaltung der ferme générale befreit⁷⁾, worauf sowohl seine Bewohner, wie Voltaire, lange gedrungen hatten. Die Glasereien der Normandie wurden von der lästigen Verpflichtung entbunden, eine gewisse Quantität ihrer Fabrikate zu niedrigem Preise nach Paris und Rouen zu liefern⁸⁾. Auch fielen die strengen Reglements, denen sie unterworfen waren. Auf der neu erworbenen Insel Korjika hatte man die geschäftige Vielregiererei so weit getrieben, daß man die Freiheit, Kastanien zu pflanzen, beschränkt hatte. Turgot gab sie dem Lande wieder⁹⁾.

Zu diesen Maßregeln zur Förderung der wirtschaftlichen Freiheit traten gesetzgeberische Wohlthaten auf andern Gebieten hinzu. Die contrainte solidaire bei der Tailleerhebung wurde beseitigt (s. oben S. 51), jene ungerechte Institution, wonach die vier reichsten Taillepflichtigen für die Steuersumme ihrer Gemeinde hafteten. Dadurch war das Glend über viele von ihnen hereingebrochen und die Trägheit der Kollekteurs, wie die Säumnigkeit der Steuerzahler nur befördert worden¹⁰⁾. Turgot verteilte die Last der Cinquartierung, die vor seiner Zeit nur diejenigen Ortschaften zu treffen pflegte, welche an den großen Straßen lagen, mittelst einer allgemeinen Steuer auf das ganze Königreich¹¹⁾. Im Interesse des Verkehrs schuf er die Régie, welche den öffentlichen Postdienst leitete, der vorher ohne staatliche Aufsicht sich in den Händen einer

¹⁾ Dupont II 30. Anc. Lois XXIII 154.

²⁾ Anc. Lois XXIII 160.

³⁾ Dupont II 116. Anc. Lois XXIII 110.

⁴⁾ Anc. Lois XXIII 292.

⁵⁾ Dupont II 117. Anc. Lois XXIII 192.

⁶⁾ Dupont II 80, 233. Condorcet S. 87.

⁷⁾ Dupont II 189. Condorcet S. 88.

⁸⁾ Dupont II 117 ff. Condorcet S. 91. Anc. Lois XXIII 295.

⁹⁾ Anc. Lois XXIII 40.

¹⁰⁾ Dupont II 34. Condorcet S. 86. Anc. Lois XXIII 127.

¹¹⁾ Dupont II 114. Condorcet S. 85 f. Anc. Lois XXIII 232. Gene Ortschaften waren auch früher schon entschädigt worden, aber ungenügend.

Reihe von privilegierten Gesellschaften befunden hatte¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde die Post bedeutend verbessert, beschleunigt und verbilligt, so daß sie von dieser Zeit an ausgezeichnet arbeitete. Aber nicht nur die Beförderung von Passagieren und Gütern zu Lande, sondern auch die zu Wasser, auf Flüssen und Kanälen, nahm die Regierung in die eigene Hand²⁾. Zur Belebung des Geldverkehrs ward die Caisse d'Escompte geschaffen³⁾. Die Domänenverwaltung wurde der Gesellschaft, die sie inne hatte, entzogen und einer Régie übertragen⁴⁾. Ebenso ward mit der Fabrikation und dem Verkauf des Schießpulvers und der Salpetergewinnung verfahren⁵⁾. Hierdurch hoben sich einerseits die Einnahmen des Staats, anderseits wurden die Untertanen von den ärgerlichen Vorrechten befreit, welche man behufs Gewinnung von Salpeter eingeräumt hatte. Zu Gunsten der Pioniere, welche Oedland bebauten, wurde die Frage geregelt, ob und inwiefern der neu gewonnene Boden dem kirchlichen Zehnten zu unterwerfen sei⁶⁾. Ein weiterer Vortheil, der der Landwirtschaft zugewandt wurde, ist unter persönlichster Anteilnahme Ludwigs XVI., dem hierbei seine sachmännischen Kenntnisse als Jäger zu gute kamen, erreicht worden: durch Arrêt vom 21. Januar 1776 wurde die Vernichtung aller Kaninchen im Gebiet der königlichen Jagden angeordnet und dadurch Felder und Weinberge von einem gefährlichen Feinde befreit⁷⁾. Auf einem ganz andern Gebiet lag folgende Reform: Es war üblich gewesen und auch noch unter Ludwig XVI. vorgekommen, daß Privatbriefe Angeklagter auf Wunsch der Gerichte interzipiert, geöffnet und im Prozesse verwendet wurden. Diesem schweren Mißbrauch wurde von Turgot für immer ein Ende bereitet⁸⁾, indem der Gebrauch interzipierter Briefe zu Prozeßzwecken einfach verboten wurde. In der Begründung der Maßregel hieß es in dem schönen und kräftigen Stil dieses Ministers, daß „nach allen Grundsätzen die geheime Korrespondenz der Bürger zu den heiligen Dingen gerechnet werden müsse, von denen Gerichte wie Privatleute den Blick abzuwenden hätten“. Die Wissenschaften fanden vielfache Förderung. Ein Lehrstuhl der medizinischen Chemie ward an der königlichen Akademie für Medizin

¹⁾ Dupont II 89. Condorcet S. 95. Anc. Lois XXIII 216–227.

²⁾ Anc. Lois XXIII 266 ff.

³⁾ Dupont II 278 ff. Condorcet 98. Anc. Lois XXIII 442.

⁴⁾ Dupont II 17 ff. Condorcet S. 102. Anc. Lois XXIII 40.

⁵⁾ Dupont II 78 ff. Condorcet S. 104 f. Anc. Lois XXIII 179, 180, 193.

⁶⁾ Dupont II 120. Anc. Lois XXIII 250.

⁷⁾ Dupont II 120. Anc. Lois XXIII 298.

⁸⁾ Anc. Lois XXIII 229.

errichtet¹⁾. Es folgte an der Sorbonne ein solcher für Natur- und Völkerrecht und einer für französische Literatur²⁾. Besonders rege aber blieb doch die Sorge für die medizinische Wissenschaft: für die Chirurgie³⁾; für das Militärärztnwesen⁴⁾. Das Interesse an der Wissenschaft und das an der Volkswirtschaft verbanden sich unmittelbar in folgendem: Turgot erledigte noch die Vorarbeiten für die Gründung einer permanenten medizinischen Gesellschaft (welche dann nach seinem Abgang erfolgte), welche als Hauptaufgaben die haben sollte, die Studien der Medizin zu leiten und bei Epidemien und Viehseuchen Hilfe zu leisten und die Regierung über damit zusammenhängende Gegenstände aufzuklären⁵⁾.

Betrachtet man auch nur diese kleineren Reformen, von denen die überwiegende Mehrzahl den Sturz Turgots überdauerte, so gewinnt man den Eindruck einer beispiellos regen Tätigkeit, vor allem, wenn man bedenkt, daß sie nur 20 Monate währte. Schon durch diese Wohltaten haben sich Minister wie König Anspruch auf große Dankbarkeit verdient. Wir wissen aber, daß Turgot noch andere ebenso segensreiche Neuerungen dem Lande zu schenken gedachte. So u. a. die Abschaffung der Steuer auf Eisen- und Lederstempel⁶⁾, ein Nichtiggesetz und das Projekt, Münz-, Maß- und Gewichtsgleichheit in Frankreich einzuführen⁷⁾.

Wenige Wochen schon nach der Uebernahme des Finanzministeriums erließ Turgot eines der folgenschwersten seiner Reformgesetze. Am 13. September 1774 wurde die Freiheit des Getreidehandels im Innern des Königreichs verkündet⁸⁾, am 2. November dieses Jahres die Maßregel bestätigt⁹⁾. Und zwar wurden in diesen Kundgebungen im wesentlichen die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze Ludwigs XV. wiederholt (s. oben S. 165 ff.). Demgemäß sollte jede denkbare Beschränkung fallen. Der Export jedoch wurde nicht freigegeben; der Import von ausländischem Getreide dagegen begünstigt. Insofern ist Turgot durchaus vorsichtig zu Werke gegangen. Seine Maßregel blieb hinter dem, was Ludwig XV. ein Jahrzehnt früher eingeführt hatte, erheblich zurück.

1) Anc. Lois XXIII 101.

2) Ebd. S. 127.

3) Ebd. S. 101.

4) Ebd. S. 291.

5) Dupont II 185. Condorcet S. 118. Anc. Lois XXIII 536.

6) Dupont II 200. Condorcet S. 107.

7) Condorcet S. 105—106.

8) Anc. Lois XXIII 30.

9) Ebd. S. 43. Vgl. S. 132, 151, 155, 165 ff., 186, 243, 314. Dupont II 11, 57, 68f.

Es ist auch schwer einzusehen, wie die Freiheit des Getreidehandels ohne Exportfreiheit eine Hungersnot herbeiführen sollte. Trotzdem trat dieses Mal in großem Maßstab ein, was unter Ludwig XV. zuerst ganz, später fast ganz ausgeblieben war: Es entstand ein regelrechter, großer Aufstand, der sogenannte Mehلكrieg¹⁾. Die Ernte von 1774 war zwar keine gute, aber völlig ausreichend gewesen. Trotzdem erhoben sich in großen Theilen des Landes unter der Masse der Bevölkerung Besorgnisse, welche sich, wie es bei schwachen Regierungen von romanischen Völkern zu gehen pflegt, unmittelbar in Aufständen und Ausschreitungen Ausdruck verschafften. Eine ziemlich ernste Rebellion in Dijon am 20. April 1775, wo Bauern sich gegen Leute gewandt, welche sie für Monopoleure hielten, gab das Signal. Kurz darauf wurden von Bagabunden, welche die Bewohner der Dörfer mit sich fortriffen, die Märkte an der unteren Seine und Dife geplündert. Am 2. Mai erschienen derartige Banden in Versailles, bemächtigten sich dort des Getreides und Mehls, beraubten die Bäckerläden und erschreckten den Hof. Turgot war in Paris. Man sollte meinen, daß der junge König in dieser Lage zum Nachgeben hätte bereit sein müssen. Man hatte versucht, auf ihn und die Königin einzuwirken, indem man ihnen schlechtes Schwarzbrot zeigte, mit der Bemerkung: „davon nährt sich jetzt das Volk“. Allein Ludwig XVI. blieb dieses Mal fest²⁾. Am 3. Mai griffen die Unruhen nach Paris über. Auch hier Plünderungen von Bäckerläden und allerhand Unfug! In Lille, in Amiens, in Auxerre fanden am nämlichen Tage Bewegungen statt, um dieselbe Zeit in Pontoise, Meaux, St. Germain, Beauvais. Das Parlament von Paris, immer ein Gegner des freien Getreidehandels und immer geneigt, Volksbewegungen entgegenzukommen, faßte am 3. Mai einen Beschluß, worin dem König die Besorgnisse des Gerichtshofs ausgedrückt wurden und er ermahnt ward, dem Getreidewesen seine Sorge weiterhin zuzuwenden³⁾. Am 4. verbot es dann allerdings die Volksansammlungen, ordnete aber eine Untersuchung an, die es selbst führen wollte, die also, wie immer, mit Straflosigkeit der Schuldigen geendet hätte, und hat den

¹⁾ Das Folgende u. v. a. nach Condorcet S. 119 ff. Dupont II und vor allem seinem Bericht an Karl Ludwig. Soulavie II. Flammermont III 267 ff.

²⁾ Darüber kann, trotz der Zahl der entgegengesetzten Berichte, kein Zweifel sein. Er hat nicht am 2. Mai erschrocken den Zwangspreis von 2 s. pro Pfund Brot befohlen; s. Dupont an Karl Ludwig S. 360 ff.; Larcy im Correspondant 32 (1866), S. 869, nach den Aufzeichnungen Veris. Dasselbst S. 861 Brief Turgots an Veri vom 13. Mai 1775 S. ferner Weber I 137.

³⁾ Flammermont III 268.

König energischer, für Verbilligung des Brotes zu sorgen¹⁾. In dieser äußerst bedenklichen Lage zeigte sich Turgot — es ist einer seiner schönsten Ruhmesitel — als ein Mann unter den zahlreichen sentimentalen Schwärmern und Memmen, welche von 1715 bis 1792 den Thron umgaben. Mit wundervoller Energie hat er dem Unfug in ein paar Tagen ein Ende bereitet, und zwar durch wenige, einfache, rückichtslose Maßregeln. Der Polizeileutnant von Paris, Lenoir, der im Stil der damaligen Zeit durch Versprechungen für die Zukunft und Zugeständnisse den Aufständischen am 3. Mai entgegengekommen war — seine Mannschaften hatten sie geradezu vor den Truppen beschützt²⁾ — wurde noch in der Nacht abgesetzt und an seine Stelle trat am folgenden Tag der Physiokrat und Freund Turgots, Albert. Jener Erlass des Parlaments, der um 8 Uhr abends (4. Mai) in den Straßen angeschlagen worden war, wurde schon um Mitternacht durch Musketieryer entfernt oder zugeklebt und durch eine Ordonnanz ersetzt, welche einfach verbot, Brot unter dem Marktpreis zu verlangen³⁾. Ein Heer von 25 000 Mann unter dem Marschall Biron wurde aufgestellt, welches die Bäckerläden in Paris schützte und die ganze Umgegend wieder befriedete. Der Marschall erhielt seine leitenden Anweisungen von Turgot selbst. Dieses Heer verfolgte die Aufständischen entlang dem Lauf der Seine, Marne, Oise, Aisne. Dabei kam es einmal zu einem regelrechten Gefecht gegen einen Bauernhaufen, welcher zwei Musketieryer gefangen genommen hatte, in dem 23 Bauern erschossen wurden. — Mit den Parlamentsmitgliedern hatte Turgot kurzen Prozeß gemacht. Am 4 Uhr früh am 5. Mai fand jedes derselben einen Musketyer an seiner Thür, mit dem Befehl, sich zu einer Kissenjagung um 8 Uhr in Versailles einzufinden. Am 10 Uhr war diese Sitzung schon vorüber, und um 2 Uhr wieder zu Hause angelangt, konnten die stolzen Herren vom Parlament in aller Ruhe die Tatsache konstatieren, daß der junge König, solange dieser Minister ihm zur Seite stand, sich nichts gefallen lassen werde. In dem *lit de justice*⁴⁾ nämlich wurde dem Parlament eine schwere Demütigung verjert⁵⁾. Die Kenntnißnahme und Aburteilung

¹⁾ Ebd. Dupont a. a. O. gibt diesen Beschluß in verschärfter Form wieder: Der König „möge den Ratschlag, der die Hungersnot hervorgerufen, zurückweisen“ — ein Hinweis, inwiefern die Zuverlässigkeit auch dieser Quelle ihre Grenze findet.

²⁾ Dupont an Karl Ludwig S. 361.

³⁾ Anc. Lois XXIII 165.

⁴⁾ Flammermont III 269—273.

⁵⁾ Die betreffende Deklaration in den Anc. Lois XXIII 166f.

aller in dem gegenwärtigen Brotaufstand begangenen Verbrechen und Ausschreitungen wurde ihm entzogen, mit der Begründung, daß eine schnelle Erledigung notwendig sei, in Wirklichkeit, weil vom Parlament gerechte Verurteilungen in diesem Falle überhaupt nicht zu erwarten standen. Alle wegen dieses Aufstandes in Paris oder sonstwo im Lande Verhafteten sollten von den höchsten Polizeiorganen, nämlich den Vorstehern der Gendarmerie (in unserem Sinn), den *prévôts généraux de la maréchaussée*, abgeurteilt werden und zwar ohne daß von dem Spruch dieser eine Appellation möglich sein sollte. Der Einspruch des Parlaments gegen diese Zurücksetzung der ordentlichen Gerichte verhallte wirkungslos. Der Pariser *Prévôt* ließ zwei Rädelsführer an einem 40 Fuß hohen Galgen hängen. Weitere Verurteilungen zum Tode waren nicht nötig. Das platte Land sollte durch die Geistlichkeit beruhigt werden. Am 9. Mai wurde an die Erzbischöfe und Bischöfe ein Brief, an die Pfarrer eine königliche Instruktion gesandt¹⁾, worin sie zur Belehrung und Beruhigung des Volkes aufgefordert wurden. Am 11. Mai erfolgte noch eine Ordonnanz²⁾, welche Ansammlungen und das Verlassen der ländlichen Gemeinden ohne Attest von Pfarrer und Syndikus streng verbot. In ihr wurden aber schon die bisher Verhafteten mit Ausnahme der Rädelsführer begnadigt. Nachdem dann noch am 13. Mai Turgot die Lage als sehr gefährlich bezeichnet hatte³⁾, schloß der Aufstand von Mitte des Monats an ein. In wenigen Tagen war ihm ein Ende bereitet worden.

Es erhebt sich die Frage, ob der Mehlkrieg ohne einheitliche Leitung, etwa durch spontane Uebertragung der Empörung von einer Stadt auf die andere, entstanden, oder ob er, wie man vielfach angenommen, von mächtigen und reichen Gegnern Turgots oder gar von solchen Frankreichs, planmäßig organisiert worden ist. An die verschiedensten Anstifter hat man gedacht⁴⁾. Vielfach fiel der Verdacht auf den Landesfeind, die Engländer. Die Partei Turgots glaubte durchaus an eine Organisation durch mächtige Gegner des Reformministers. Er selbst ließ eine derartige Andeutung in jene Instruktion an die Pfarrer einfließen. Sein Bruder, der Marquis, wußte 1784 schon sehr viel (Genaueres zu berichten⁵⁾). Condorcet und Dupont sind von derlei

¹⁾ *Daire* II 191 ff.

²⁾ *Ebd.* S. 196. *Inc. Lois* XXIII 168.

³⁾ *An Béri, Varen* a. a. O. S. 861.

⁴⁾ Genauer betüftelt ist die Zusammenstellung bei *Soulavie* (II 299 f.), wer alles für den Mehlkrieg verantwortlich gemacht wurde.

⁵⁾ *Soulavie* II 305. Ein paar Monate später berichtete er noch viel Genaueres.

Machenschaften überzeugt. Letzterer redet¹⁾ von einem Bund des Klerus, der Finanz, eines Prinzen von Geblüt (Conti) und einiger Hölflinge. Vor allem aber richtete sich der Verdacht gegen Necker²⁾, der durch seinen Reichtum ja freilich in der Lage gewesen wäre, einen Aufstand zu bezahlen. Die Verdachtsgründe, welche angeführt wurden, waren folgende: Die Ernte war so beschaffen, daß von wirklichem Mangel keine Rede sein konnte; die Führer des Aufstandes waren keineswegs verhungert und arm, sondern im Gegenteil im Besitz von Geld, ja sogar von Gold; sie waren zum Teil beritten und zwar auf guten Pferden; sie verwandten das gerantete Korn und Mehl gar nicht für sich, sondern verkauften es wieder oder warfen es weg; sie hatten gedruckte Zettel bei sich, welche die Bauern zum Aufstand aufwiegelten, und gefälschte Conseilbeschlüsse, welche den Eindruck erwecken sollten, daß der König auf seiten der Empörer stehe. Aus jener Vorlegung von verdorbenem Schwarzbrot bei Hofe schloß man auf Verbündete der Aufständischen in der Umgebung des Königs. Vor allem fiel auf, daß unmittelbar vor dem Pariser Aufstand Neckers freiheitseindliche Schrift über den Getreidehandel erschien und in denselben Tagen zwei weitere ähnliche Werke von untergeordneten Talenten (Saurin und Grouber von Groubenthal). Letzteres war fast sicher Zufall. Doch waren die übrigen, wie man sieht, keine geringen Verdachtsmomente! Daß hinter den Banditen und Bauern Leute steckten, welche über einige Mittel und Kenntnisse verfügten, dürfte nach ihnen kaum bezweifelt werden. Allein, wo diese zu suchen seien, darüber muß der Historiker sein Urtheil zurückhalten; vielleicht unter den Dorfsadvokaten oder den Getreidespekulanten, welche ein Interesse daran hatten, den Preis in die Höhe zu treiben. An so hoch gestellte Schuldige zu glauben, wie u. a. Dupont es thut, liegt kein Grund vor. Manches spricht sogar dagegen; so der Umstand, daß nichts gegen sie ermittelt wurde; so — was Necker angeht — dessen Charakter, mit seinem Tugendstolz und seiner Aengstlichkeit. Die Ereignisse früherer Jahre und dann wieder die von 1789 lassen die Vorgänge von 1775 auch gar nicht so erstauulich erscheinen, daß man eine derartig abenteuerliche Erklärung für notwendig erachten müßte. Auf der andern Seite ist es nur zu begreiflich, daß die Partei Turgot's es nicht glauben wollte, daß „das Volk“, ohne künstlich aufgewiegelt worden zu sein, seinem Beglückter so antwortete. Alles in allem ist die Annahme jener Verschwörung hochgestellter Gegner für unwahrscheinlich im höchsten Grade zu erklären.

¹⁾ In seinem Bericht an Karl Ludwig.

²⁾ So der Marquis de Turgot und Dupont.

Turgot aber zeigt der ganze Vorgang im schönsten Lichte. Es ist unzähligemal gesagt worden, daß er, wenn er am Ruder geblieben wäre, die Revolution vermieden hätte, weil er sie durch seine Reformen überflüssig gemacht hätte. Es ist in der That sehr wahrscheinlich — aber nicht aus dem angegebenen Grunde. Nicht weil er „genügende“ Reformen eingeführt hätte, hätte er, wahrscheinlich, die gewaltsame Revolution verhindert, sondern weil er zu regieren und der Tagesstimmung des Volks zu widerstehen wußte. Das zeigte er zu allen Zeiten, im großen, wie im kleinen. So, wenn er als Intendant gegen den Widerspruch des Volks die Einführung der Kartoffel durchsetzte, wie, wenn er sich für die Verstärkung der bewaffneten Macht interessierte, wenn er die Erneuerung staatlicher Gesinnung erstrebte, wenn er für eine starke Monarchie war, wenn er gegen die einfache Wiedereinführung der alten Parlamente sprach. Nie aber zeigte er es deutlicher, als in jenen Maitagen des Jahres 1775. Die Parlamente aber hatten nun einen dritten Grund, Turgot zu hassen. Sie bekämpften fürderhin in ihm nicht nur den Abtrünnigen von 1754 und den Gegner ihrer Wiedereinführung von 1774, sondern auch ihren Besieger von 1775.

Im Jahre 1775 war Turgot zu dem Entschluß gekommen, zwei sehr bedeutende Reformprojekte zur Ausführung zu bringen, nämlich die Abschaffung der königlichen Wegefron (*corvée royale*) und die Ersetzung derselben durch eine Geldsteuer einerseits, die Einführung der Gewerbefreiheit durch Aufhebung der Zünfte anderseits. Die erstere Maßregel war schon im April dieses Jahres auf administrativem Wege vorbereitet worden, indem durch Rundschreiben an die Intendanten die Ableistung der *corvée* in natura vorläufig suspendiert wurde¹⁾. Die Tragweite der beiden Projekte war übrigens eine sehr verschiedene. Das letztere war nämlich von ungleich größerer Bedeutung. Es mußte eine tiefgreifende Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen, während das *Corvée*-Edikt mehr eine That der ausgleichenden Gerechtigkeit war. Die königliche Wegefron betrug im allgemeinen nicht mehr als sieben bis acht Tage im Jahr. Es war ferner durch Gesetze dafür gesorgt worden, daß sie in solchen Jahreszeiten beansprucht wurde, in denen der Bauer seine Arbeitskraft am besten entbehren konnte. Allein auf der andern Seite barg sie zwei Momente der Ungerechtigkeit in sich: die Privilegierten und die Städter trugen zum Bau der Straßen, die sie doch am meisten benützten, überhaupt nichts bei; ferner wurden

¹⁾ Ardashew, Rev. d'Hist. Mod. V 7.

die einzelnen ländlichen Gemeinden, je nach ihrer Lage, von der Fron in ganz verschiedenem Maße betroffen. Turgot hatte sich von jeher, auch schon als Intendant, für die Abschaffung der Fron interessiert.

Die beiden Projekte sind schon innerhalb des Ministeriums auf heftigen Widerstand gestoßen. Vor allem war der Siegelbewahrer, Herr von Miroménil, ihr Gegner¹⁾. Seine Opposition gegen das Corvée-Edikt und Turgots Verteidigung desselben sind uns ausbewahrt²⁾. Der Reformminister plante als Ersatz für die Fron eine Steuer, die alle Grundbesitzer, welche den Zwanzigsten zahlten, treffen sollte, also auch die Privilegierten außer dem Klerus. Miroménil machte sich zum Wortführer der Privilegien; er sprach sich zwar nicht für die Ableistung der Fron in natura aus — denn überall kamen auch die Gegner den Reformideen entgegen — wohl aber für die Ersetzung derselben durch ein Abonnement in Geld, zu dem nur die bisher Pflichtigen beitragen sollten. Turgot aber war es um den Angriff auf das Steuerprivileg, die Beseitigung der herrschenden Ungerechtigkeit, gerade auch um ihrer selbst willen, zu tun. Nachdem dem König beide Ansichten vorgelegt worden waren, entschied er sich für die seines Generalkontrolleurs, und ebenso in Sachen der Gewerbefreiheit. Nun aber galt es für Turgot noch eine andere, ernstere Opposition zu überwinden, die der Parlamente, welche, wie gewöhnlich, einen starken Rückhalt an der öffentlichen Meinung hatten.

Er hatte durch Broschüren die öffentliche Meinung auf die Reformedikte vorbereiten lassen und in diesen, in seiner kampfesfrohen Art, ganz offen die bevorstehende Opposition der Parlamente angekündigt und im voraus bekämpft³⁾. Der Pariser Gerichtshof nahm den Streit auf und ging im Januar 1776 damit vor, daß er die bedeutendste jener Broschüren, die von Condoreet, mit dem Titel „Bénissons le Ministre“, einziehen ließ⁴⁾. Dadurch ließ sich indessen Turgot nicht beirren, sondern er überreichte am 9. Februar dem Parlamente zur Einregistrierung nicht nur jene zwei Edikte, sondern noch weitere vier Gesetze von geringerer Bedeutung⁵⁾. Es waren das folgende. Zunächst ein Edikt, welches die Beschränkungen der Fleischzufuhr nach Paris und die Abgaben darauf beseitigte (Aufhebung der „Caisse de Poissy“). Dieses fand Gnade vor den Augen des Parlaments und wurde am 9. Februar ohne weiteres einregistriert. Ein zweites Gesetz schaffte eine Reihe von Ämtern bei den Pariser Häfen und Märkten und dazu gehörige Zahlungen ab; ein

¹⁾ Dupont a. a. O. S. 369.

²⁾ Daire II 251—287.

³⁾ Flammermont III 275.

⁴⁾ Ebd. S. 276.

⁵⁾ Die sechs Gesetze in den Anc. Loix XXIII 318, 329, 349, 358, 370, 386.

drittes beseitigte die Pariser Abgaben auf Getreide, Mehl, Gemüse, Reis; ein viertes befreite den Talghandel von seinen Beschränkungen. Der feierliche Widerspruch des Parlaments gegen die fünf Gesetze ließ einige Zeit auf sich warten. Am 4. März erst wurden dem König am 2. beschlossene Vorstellungen überreicht¹⁾. Besonders energisch fiel natürlich der Angriff auf das Zunft- und der auf das Fronedikt aus. Gegen letzteres wurde vor allem das Steuerprivileg ganz prinzipiell durch historische und andere Argumente als einer der Grundpfeiler der französischen Verfassung verteidigt. Mit noch schwererem Geschütz ward die Abschaffung der Zünfte bekämpft. Und zwar wurde, unter ausführlicher Rechtfertigung der Getreidepolitik des Parlaments, das ganze System der wirtschaftlichen Freiheit in großem Stil angegriffen. Kein Zweifel, daß diese Darlegungen der Ueberzeugung der Parlamentarier entsprangen! Der König blieb fest. Er hatte beschlossen, im schlimmsten Fall zum *lit de justice* zu schreiten, und nachdem am 7. März vergebens befohlen worden war, die fünf Gesetze einzuregistrieren, fand diese Kissenstichung am 12. März statt²⁾. Hier wurden die fünf Gesetze in der üblichen feierlichen Form einregistriert. Zuerst sprach der König ein paar Worte, dann hielt der Siegelbewahrer eine Rede, in der er die Heilsamkeit und Notwendigkeit der Erlasse kurz darlegte. Sodann erhielt der erste Präsident des Parlaments das Wort, um gegen den *lit de justice* zu protestieren — „ist es denn notwendig, Zwang auszuüben, um Wohltaten zu erweisen?“ — und um dann kurz die Bedenken gegen die fünf Gesetze zusammenzufassen. Darauf wurden diese der Reihe nach einzeln verlesen. Jedesmal hielt dabei der Generaladvokat Séguier eine längere Ansprache, in der er nach eingehender Darlegung der Gründe gegen das gerade vorliegende Gesetz den König bat, nochmalige Erwägungen darüber anzustellen. Darauf befahl der König jedesmal trotzdem die Einregistrierung, welche unverzüglich vorgenommen wurde. Nachdem sich dieser Vorgang fünfmal wiederholt hatte, sprach Ludwig XVI. noch ein paar Worte und verließ dann, um den unnachahmlichen, stets wiederkehrenden Ausdruck der Protokolle zu gebrauchen, „den Saal in derselben Reihenfolge, in der er ihn betreten hatte“³⁾.

Von den Einwendungen Séguiers müssen uns die gegen das Zunftedikt, welche neue Gesichtspunkte enthielten, noch einen Augenblick beschäftigen. Er trug hierüber eigene Ideen vor; aber er hatte, wie das

¹⁾ Flammermont III 277 ff.

²⁾ Ebd. III 324—356. Anc. Lois XXIII 398 ff.

³⁾ Gemeint ist natürlich der König mit seinem Gefolge.

stets geschehen mußte, die Zustimmung seiner Körperschaft dazu gefunden. Sie sind wichtig, weil sich durch sie das Parlament zu einem Kompromiß entschließt, welcher nach dem Sturz Turgots ins Leben trat¹⁾. Ségnier griff nämlich auf der einen Seite zwar die geplante Abschaffung der Zünfte heftig an. Seine Gründe enthielten, wie wir heute wohl wieder urteilen müssen, neben manchem Schiefen sehr viel Beachtenswertes. Vor allem befürchtete er ein Nachlassen der Qualität der Waren und ein weiteres Zufließen der ländlichen Bevölkerung in die Städte. Allein er gab auf der andern Seite doch die Reformbedürftigkeit der Zünfte unumwunden zu²⁾. Es sei unumgänglich, sagte er, die Zahl der Zünfte zu vermindern; und zwar auf zweierlei Wegen. Erstens müsse eine Reihe von Zünften abgeschafft werden. Die Tätigkeit einiger Zünfte sei so beschaffen, daß „bei ihr die unumschränkste Freiheit gewissermaßen eine Notwendigkeit sei“. Ein zweiter Weg, die Zahl der Zünfte zu verringern, sollte die Vereinigung verwandter Zünfte sein; so der der Schneider und der Kleiderhändler, der Bäcker und der Konditoren, der Tischler und der Kunsttischler, der Sattler und der Stellmacher. In einer Reihe von Zünften, führte er ferner aus, müßten Frauen zur Meisterschaft zugelassen werden. Die Verminderung der Zahl der Zünfte würde, meinte er mit Recht, sie wirtschaftlich kräftigen und von selbst hindern, daß sie sich durch allerhand Ausgaben ruinierten. Nachdem sie ihre Schulden bezahlt hätten, sollte der König alle Aufnahmegebühren, welche, wie wir sahen, so vielen den Weg zur Meisterschaft versperrten, mit Ausnahme der einen an den König, abschaffen. Damit wäre die Freiheit da, schloß Ségnier, und kein Talent brauche sich mehr über die Härte des Schicksals zu beklagen. — Wie man sieht, weitgehende Zugeständnisse an das Prinzip der Gewerbefreiheit und Maßnahmen, welche viele der bestehenden Uebelstände beseitigt hätten. Es ist wahrscheinlich, daß eine derartige Reform an sich wenigstens als Uebergangsmaßregel heilsamer gewesen wäre, als die plötzliche unvermittelte Einführung der Freiheit. Die Gegensätze über dieses wichtigste und weittragendste der sechs Gesetze lagen also nicht so, daß Turgot für die Reform gewesen, die Parlamente dagegen für die Beibehaltung des Bestehenden, sondern so, daß der Minister ganz radikale Maßregeln befürwortete, deren Folgen in der That unabsehbar waren, während der Gerichtshof für eine weitgehende, aber doch verhältnismäßig vor- sichtige Reform eintrat.

¹⁾ Man hat diesen Charakter der Opposition des Parlaments und der Reaktion meist verkannt.

²⁾ Flammermont a. a. O. S. 351 f.

Als Turgot die Einregistrierung der sechs Gesetze im *lit de justice* ge glückt war, glaubten Fernerstehende, seine Stellung sei sicherer denn je. In Wirklichkeit war sie damals schon aufs schwerste erschüttert.

Weitaus am meisten lag Turgot eine andere Reform am Herzen¹⁾, die sehr viel tiefgreifender war, als selbst die Einführung der Gewerbe freiheit. Letztere und seine übrigen Reformen kamen ihm vor wie das Ergreifen eines Baumes an den Ästen, während der richtige Weg der gewesen wäre, ihn am Stamm zu erfassen²⁾. Es handelte sich dabei um eine grundlegende Umwälzung der Verwaltung des Königreichs im Sinne der Selbstverwaltung. Er hat zu dieser Reform nicht mehr schreiten können. Sie konnte ihrer Natur nach nur im Oktober ins Leben treten, da die Steuererhebung einen Teil von ihr ausmachte und das Steuerjahr im Oktober begann. Für den Oktober 1775 aber wurden die Vorarbeiten nicht rechtzeitig fertig, hauptsächlich weil der Mehlkrieg zu viel Zeit in Anspruch nahm. Im Oktober 1776 aber war Turgot nicht mehr am Ruder. Der Plan ist also nie in eine andere Phase eingetreten als die des Projekts. Er würde deshalb an sich nicht in diesen knappen Ueberblick gehören. Allein er ist in der Form dieses Projekts von so großem Einfluß auf die weitere Gesetzgebung Ludwigs XVI. (und der Revolution) geworden, daß eine Erörterung hier unerläßlich ist. Das Projekt, wie es uns vorliegt³⁾, ist nicht von Turgot selbst verfaßt, sondern von seinem Freund und Mitarbeiter, Dupont de Nemours. Turgot hat Duponts Denkschrift gebilligt, ob freilich in allen Einzelheiten, ist strittig. Die Herkunft der Gedanken, die hier die Form einer dem König vorzulegenden Denkschrift annahmen, kann nicht zweifelhaft sein⁴⁾. Sie gehen zurück auf einen der bedeutendsten politischen Köpfe des 18. Jahrhunderts, — den Marquis d'Argenson. (Wir sahen, wie schon einmal, unter Ludwig XV., im Jahre 1769 durch Fontette Gedanken einer Verwaltungsreform im Conseil erwogen wurden). Selten ist ein Werk verfaßt worden, das in so knappen Umfang so sehr alle charakteristischen Merkmale einer Geistesrichtung zeigte, wie diese Arbeit Duponts. Aus keinem ihrer Werke tritt das politische Denken der Physiokraten mit seinen vielen starken Seiten und seinen enormen Schwächen so deutlich hervor, wie aus diesem: seine blinde

1) Darüber lassen die Mittheilungen vor allem Duponts keinen Zweifel.

2) Dupont a. a. O. S. 368.

3) Gedruckt u. a. bei *Daire II* 502—550, und Karl Friedrichs brieflicher Verkehr zc. I 244—283. Für Näheres und über weitere Drucke s. meinen Aufsatz in den *Annalen des Deutschen Reichs* 1903, S. 866 ff. (874).

4) S. darüber den oben zitierten Aufsatz.

Verachtung des historisch Gewordenen einerseits und sein schöner Glaube an den neu zu belebenden Staat anderseits. Jedes historische Argument in staatlichen Dingen wird abgelehnt. Es ist leicht, hören wir, die Rechte und Interessen der Menschen genügend zu studieren, um mit „Erfolg und Ruhm“ regieren zu können. Denn es gibt nur wenige Rechte und Interessen. Historisch begründete Rechte gibt es überhaupt nicht, sondern nur Naturrechte. Mit diesem einen Satz übertraf Dupont im Radikalismus wohl alles, was im 18. Jahrhundert jemals behauptet worden war. Deswegen besteht für den König gar kein Grund, historisch Gewordenes zu konservieren. Er darf alles, wenn es nur vernünftig ist. Wie man sieht, die Regierung alles Bestehenden, die hier in freundlichem Doktrinarismus milde und salbungsvoll verkündet wird. Damit war aber für den vorliegenden Fall der Boden gewonnen, um dem König das Recht zuzusprechen, die tiefgreifende Reform auch gegen den Widerstand der Parlamente durchzuführen. Echt physiokratisch wird die absolute Gewalt auch hier betont. „E. M. können sich als unbeschränkten Gesetzgeber betrachten.“ Ebenso charakteristisch ist die Betonung der Nichteinmischung. In Sachen der Steuererhebung und der inneren Verwaltung, hören wir, kann die Regierung gar nicht genügend informiert sein, um nicht eine Reihe von Fehlern zu machen. Das was auf diesem Gebiet getan werden muß, „muß von selber geschehen“. Der Grundfehler ist, daß der Staat keine Verfassung hat, welche alle Bürger miteinander verbindet. Die einzelnen Stände, Individuen, Familien kümmern sich nicht umeinander, am wenigsten aber um die Interessen des Staats. Il n'y a point d'esprit public. Mit letzterem Wort war in genialer Weise das Grundübel, an dem damals alle Staaten, außer England, und Frankreich nicht am wenigsten, litten, gekennzeichnet. Der Bürger trat innerlich an den Staat nur als Fordernder heran; was er ihm zu leisten hatte, gab er mit Murren; er dachte nur an Rechte, die der Staat ihm zu garantieren habe, nicht an Pflichten, deren Erfüllung er schulde. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, sollten zwei Mittel dienen; das eine sollte sein die Einführung und Ueberwachung einer nationalen Erziehung durch einen Erziehungsrat. Dieser sollte Katechismen, „klassische Bücher“, verfassen, nach denen die jugendlichen Bürger gebildet werden sollten. Unbeschränktes Vertrauen hat Dupont in dieses System. „Nach zehn Jahren wäre das Volk E. M. nicht wieder zu erkennen“, sagt er. So wenig wir diesen Optimismus teilen können, so sehr müssen wir das zweite Mittel, welches Dupont vorschlägt, um eine Erneuerung der Gesinnung der Staatsbürger hervorzurufen, als ein zweckentsprechendes ganz und gar anerkennen, näm-

lich die Heranziehung der Staatsbürger zu den Aufgaben des Staates in der Selbstverwaltung. Letzteres, die Einführung der Selbstverwaltung, sollte also zwei Zwecke haben, einerseits den erziehlischen Zweck, andererseits den, daß alle die ihr zu übertragenden Aufgaben des Staates in Zukunft besser erledigt werden sollten als bisher. Wie man sieht, eine tiefe und große politische Konzeption, die bei aller Schuld an d'Argenson im einzelnen, sich dem ganzen Geist nach bedeutend über ihn erhebt. Um alle die genannten Zwecke zu erreichen, sollte eine Reihe der in jedem Lande zu erledigenden Aufgaben, die bisher der Staat durch seine hierarchisch gegliederte Beamtenschaft selbst besorgte, Selbstverwaltungskörperschaften übertragen werden¹⁾. Diese Aufgaben waren die Steuer- verteilung in erster Linie, sodann öffentliche Arbeiten und Wegebau, drittens Armenpolizei und Unterstützung, viertens Beratung anderer wichtiger Gegenstände. Und zwar sollten diese Gegenstände nicht weniger als vier aufeinander aufgebauten Selbstverwaltungsorganen übertragen werden. Die unterste Stufe sollten die Municipalitäten (Versammlungen, Verwaltungen)²⁾ der Dörfer einer-, der Städte anderseits bilden; darüber waren Verwaltungskörperschaften des Kreises³⁾ gedacht; darüber, als dritte Stufe von unten, Provinzialversammlungen; die höchste Stufe sollte dann eine Reichsversammlung⁴⁾ sein. Die Steuer- verteilung sollte von diesen vier Graden von Verwaltungskörperschaften folgendermaßen vorgenommen werden: Die Reichsmunicipalität sollte die Steuern auf die einzelnen Provinzen verteilen; die Provinzialversammlung die auf ihre Provinz entfallende Summe auf die einzelnen Kreise; die Kreis- versammlung ihr Kontingent auf die Städte und ländlichen Gemeinden; schließlich sollten die Municipalitäten der Städte und Dörfer die Steuer- verteilung auf die einzelnen Individuen vornehmen. Vor allem hätte letzteres eine sehr erhebliche Verbesserung gegenüber dem herrschenden System ohne Zweifel bedeutet. Die übrigen genannten Aufgaben der neuen Körperschaften sollte jeder Grad von Municipalitäten teils allein, teils nach Befragung und mit Unterstützung der höheren Municipalitäten erledigen. Größere öffentliche Arbeiten, welche die eigene Kraft überstiegen, vor allem, sollten nur mit Hilfe der höherstehenden Organe in Angriff genommen werden. Die Reichsmunicipalität sollte keines- wegs den König irgendwie beschränken. Vielmehr hielten diese Physiokraten durchaus am Prinzip des Absolutismus fest. Das Ganze sollte

1) Vgl. die Uebersicht in meinen Notabeln S. 91—93.

2) Municipalités, assemblées, administrations.

3) Arrondissement, élection, district.

4) Grande municipalité, m. royale, m. générale du royaume.

eine Stärkung, nicht eine Schwächung der Monarchie bedeuten. Demgemäß wird nicht daran gedacht, daß etwa die grande municipalité bei der Festsetzung der Höhe der Steuersumme irgendwie mitwirken sollte. Nein, der König sollte ihr hierüber lediglich seinen Willen kundtun. Und ebenso auf andern Gebieten. Die öffentlichen Arbeiten ferner, die der König selber für notwendig erachtete, sollten der Versammlung ohne Diskussion mitgeteilt werden, die dann ihrerseits freilich noch weitere beschließen konnte. Von einem Anteil an der Gesetzgebung, überhaupt an der Macht, sollte keine Rede sein.

In der Frage der Zusammensetzung der Versammlungen der Gemeinden folgten Turgot-Dupont wiederum (auch hierin übrigens vom Vorbilde Argensons abhängig) echt physiokratischen Gedanken. Nur die Grundbesitzer sollten in der Gemeinde Anteil an der Selbstverwaltung haben. Nur der Eigentümer ist wirklich unauflöslich mit dem Interesse seines Bezirks verbunden; nur er gehört eigentlich zum Staat; nur er darf das Bürgerrecht (*droit de cité*) haben. Wer kein Eigentum hat, wer heute hier, morgen dort arbeitet, ist davon auszuschließen. Aber alle Grundbesitzer dürfen auch nicht gleichmäßig am Staate Anteil haben. Wer hauptsächlich vom Tagelohn lebt und nur nebenbei etwas Grundbesitz hat, der darf nicht ebensoviel Stimmrecht ausüben, wie der Besitzer von 50 000 l. Einkommen. Indessen ganz auszuschließen sind diese ärmeren Leute doch nicht. Aus diesen Gedankengängen heraus kam Turgot zu folgendem System. Eine Individualstimme hat jeder, der 600 l. Einkommen aus Grundbesitz bezieht; denn dieser Besitz garantiert die Existenz einer Familie. Wer mehr Einnahmen aus Grundbesitz hat, darf entsprechend mehr Stimmen abgeben; denn er hat entsprechend mehr zu verlieren, wenn es der Gemeinde schlecht geht, und mehr zu gewinnen, wenn es ihr gut geht. Nur dürfen solche Bürger mit mehreren Stimmen nicht ohne weiteres die andern majorisieren. Die Grundbesitzer, welche ein geringeres Einkommen beziehen als 600 l., dürfen sich, je nach ihren Einkünften, zur Erlangung einer Stimme zusammenschließen. In den Städten trat als Vorbedingung der Erlangung einer Individualstimme an Stelle des Einkommenssatzes ein Kapitalsatz: eine Individualstimme sollte in der Stadt jeder Besitzer eines Grundstücks (ohne das etwa darauf stehende Haus) im Werte von 15 000 oder 18 000 l.¹⁾ haben. Auch hier waren Plural- und Teilstimmen einzuführen. Aus diesen so zusammengesetzten, niedersten Versammlungen

¹⁾ Die von Dupont nach Karlsruhe gesandte Version hat letztere Summe, der auf Duponts Ausgabe von 1809 zurückgehende Druck bei Taire erstere.

sollten die der Distrikte (Kreis) durch Abordnung je eines Deputierten aus jeder Stadt und jeder Landgemeinde gebildet werden und ebenso die zwei noch höheren Municipalitäten aus Deputierten der niedrigeren. In der Reichsmunicipalität wäre überdies dem Deputierten noch ein Vertreter zur Seite zu stellen, auch allen Ministern des Königs Sitz und Stimme in ihr zu erteilen.

Zugleich mit dieser tiefgreifenden Umwälzung der Verwaltung und eng mit ihr verknüpft sollte eine bedeutende Reform der Taille stattfinden. In Zukunft sollte nur der Eigentümer Taille zahlen — wie er es ja schon indirekt getan habe — und nicht mehr der Pächter, aber fortan jeder Eigentümer, welches Standes er auch sei. Das bedeutete also die Abschaffung der Steuerprivilegien. Alle Schwierigkeiten der Tailleverteilung aber müßten, meinte der Verfasser, dadurch und durch den neuen Verwaltungsmodus fallen, denn die genaue Höhe der Einnahmen aus Grundbesitz würde fortan mühelos bei der Verteilung des Stimmenverhältnisses auf die Mitglieder der Gemeinden ermittelt werden.

So in kurzen Zügen das bedeutendste Reformprojekt Turgots, das von der allergrößten Bedeutung für die weitere Gesetzgebung Frankreichs und des Auslands¹⁾ geworden ist. Dem König ist der große Plan nie vorgelegt worden²⁾. Bewundert man daran auf der einen Seite die Größe der Konzeption und den Mut, mit dem der Beamtenstaat und das Steuerprivileg angegriffen werden, so ist auf der andern unverkennbar, daß Turgot in keiner Weise geneigt war, den allgemeinen Wünschen über die Einführung einer beschränkten Monarchie, oder gar den demokratischen Tendenzen des Zeitalters entgegenzukommen. Streng hält er, wie wir sahen, am Absolutismus fest³⁾ und die Zusammenfassung der Selbstverwaltungsorgane ist weit davon entfernt, demokratisch zu sein. Sie ist vielmehr rein plutokratisch. Ein weiterer Hinweis, wie flach die Auffassung ist, daß Turgots Reformen, wenn er sie hätte durchführen können, „das Volk sicher befriedigt hätten“.

Turgots Sturz wird meist auf die Einwirkung der Königin, vielfach ausschließlich auf diese, zurückgeführt⁴⁾. Als Grund ihres Handelns wird die Angelegenheit des Herrn von Guines angeführt, der

¹⁾ Noch nicht genügend untersucht (vgl. den oben zitierten Aufsatz S. 876).

²⁾ A. Ducloux hat dies bestritten, doch mit Unrecht; s. darüber ebd. S. 872 ff.

³⁾ Wenn Condorcet (S. 148 ff.) andeutet, Turgot habe später auch eine die Monarchie beschränkende Verfassung aus den Municipalitäten bilden wollen, so legt er wiederum Turgot eigene Gedanken unter.

⁴⁾ Selbst die royalistischen Herausgeber ihrer Briefe, la Rocheterie und Beaucourt, gebrauchen den Ausdruck, die Königin „ließ den Generalkontrollleur verabschieden“ (fit renvoyer).

in der That sich bei der ihn bedrohenden Verwicklung des Schutzes der Königin erfreute, während Turgot im Verein mit Vergennes auf seiner Bestrafung bestand. Hier erscheint der Sturz Turgots ganz unvermittelt, der Reformator als das Opfer einer Intrigue und einer Weiberlaune. Auf der andern Seite ist in neuerer Zeit eine Auffassung vertreten worden, wonach der Sturz des Ministers die Folge sachlicher Gegensätze der schwerwiegendsten Art gegen den König gewesen¹⁾. Diese beiden Auffassungen treffen indessen nicht das Richtige²⁾.

Das Entscheidende für Turgots Sturz war in letzter Linie die Feindschaft der Parlamente. Die Parlamente haßten Turgot, wie wir sahen, schon bei ihrer Zurückberufung, aus zwei Gründen; erstens als den Abtrünnigen vom Jahre 1754, der damals in ein Ersatzparlament eingetreten war; zweitens als den Gegner der Wiedereinsetzung des Parlaments in der alten Form im Jahre 1774. Die Feindschaft wurde während der Verwaltung Turgots leidenschaftlicher. Turgot besiegte das Parlament in glänzender Weise im Mehlnkrieg. Er vertrat überall in Sachen des Getreidehandels und der Gewerbepolitik, wie in Bezug auf die Steuerprivilegien und die Feudalverfassung³⁾ das Gegenteil von dem, was jenes aus Tradition, aus Ueberzeugung, zum geringeren Teil wohl auch vielleicht aus Interesse verfocht. Aus allen diesen Gründen waren die Parlamentsmitglieder seine erbitterten Feinde, die nichts mehr herbeisehnten, als seinen Sturz. Zu diesen Gegnern kam aber noch eine ungeheure Zahl anderer. Necker und im Bunde mit ihm die hohe Finanz⁴⁾; wegen der Abschaffung der Zünfte, neben einigen hohen Herren, welche, wie der Prinz von Conti, vom Zunftsystem Vorteile hatten, alle Handwerker, ja die ganze Bürgerschaft von Paris; alle Kaufleute und Bourgeois des ganzen Reichs; ein Teil des Klerus, der streng gläubige nämlich, der in Turgot den alten Enzyklopädisten verfolgte; der Adel; ein großer Teil des niederen Volks; ja zahlreiche „Philosophen“, also Gelehrte und Schriftsteller, weil er zwischen ihren

¹⁾ Nämlich in Sachen der Einführung der Verwaltungsreform. So W. Duden in seinem bekannten Werke, und A. Duden in der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften I 37 ff.

²⁾ S. über die erstere Ansicht Erlurs IV, über die letztere meinen oben (S. 248) zitierten Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reichs.

³⁾ Diese ließ er bekanntlich durch die anonyme Schrift seines Anhängers und Mitarbeiters Boneerj, „de l'Inconvénient des Droits Féodaux“ 1776 angreifen.

⁴⁾ Das Folgende nach Condorcet S. 134 ff., Dupont S. 364 ff., Soultavie III 155 ff. Daß Turgot hauptsächlich von den zwei ersten Ständen Opposition erfahren, ist eine revolutionsfreundliche Legende. Gerade unter dem Klerus hatte er noch einflußreiche Freunde.

Produktionen unterschied und nicht alle ausnahmslos unterstützte¹⁾. Es kann nicht der geringste Zweifel sein, daß die überwältigende Majorität der Franzosen, „alle Klassen“, wie uns berichtet wird, zum Teil aus Interesse, zum Teil aus Leichtsin und Frivolität gegen den Mann der Reform waren²⁾. Für ihn war schließlich nur noch ein Teil des niederen Volkes und einzelne erleuchtete Individuen, vor allem vom hohen Adel, wie Larochejaqueault, und vom hohen Klerus, wie Boisgelin und Cicé. Die Parlamente, die Führer der öffentlichen Meinung, konnten also sehr bald, nachdem Turgots Reformarbeiten eingesetzt, auf eine sehr starke Gefolgschaft gegen ihn rechnen, und zwar vor allem auf die so wichtige der Bevölkerung von Paris. Auf diese „öffentliche Meinung“ hörte man ja in Frankreich seit 1715 gewohnheitsmäßig. Das alles konnte indessen den Sturz des Ministers nicht ohne weiteres herbeiführen. Es galt zuerst den König zu gewinnen, zu diesem Zweck aber denjenigen, dem Ludwig XVI. am liebsten folgte: Maurepas. War dieser aber einmal entschlossen, Turgot zu beseitigen, so galt es auch für ihn noch eine Handhabe zu erlangen, dem Generalkontrollleur beizukommen. Dem der König trennte sich nicht gern von dem Manne der Reform. „Nur M. Turgot und ich lieben das Volk“, hatte er gesagt. Die Feindschaft Maurepas' gegen Turgot begann infolge des Mehlkriegs. Die schnelle und siegreiche Art und Weise, wie dieser den Aufstand niederwarf und so sein Ansehen beim König befestigte, erweckte bei dem greisen Minister stärkste Eifersucht. Von da an wurde er mißtrauisch, ohne noch die Absicht zu haben, Turgot zu stürzen³⁾. Das Verhalten des stürmischen Kollegen gab ihm Veranlassung genug, dem König, den er fortwährend pflichtmäßig ermahnte, selbständig im Urteil zu werden, vorzustellen, dieser Minister mische sich in allzuviel ein. Als Turgot erst nach geraumer Zeit, im Sommer 1775, merkte, daß Maurepas eifersüchtig auf ihn sei, suchte er sich durch zwei Mittel zu stützen⁴⁾. Einerseits zog er Malesherbes, den Präsidenten der Cour des Aides, als Hausminister ins Ministerium — einen Mann von glänzendsten Gaben, reinster, ritterlicher Gesinnung, eng befreundet mit Turgot, sehr populär, als wohlthätiger Herr seiner Hinterlassenen, als Anhänger der Reform, vor allem aber als Vorkämpfer der Freiheit gegen den Absolutismus. Hatte doch die von ihm geleitete Cour des Aides neben dem Parlament von Paris mit besonderem Eifer und

¹⁾ Condorcet a. a. O.

²⁾ Corr. Secr. (f. Weber I 138): „Welch ein Volk! Selbst die am wenigsten interessierten Leute machen sich zum Echo aller Hallunken.“

³⁾ Dupont S. 363.

⁴⁾ Ebd. S. 366.

Opfermut den Machtkampf gegen Ludwig XV. durchgefochten und deswegen Verfolgungen erduldet. Hatte sie doch im Mai eben dieses Jahres 1775 dem jungen König Vorstellungen durch Malesherbes überreicht, in denen zum erstenmal die Einberufung von Generalständen als einmütiger Wunsch der Nation gefordert wurde. Daraus aber ergibt sich mit Sicherheit die Bedeutung der Empfehlung Malesherbes' durch Turgot: indem dieser hiermit den vordersten Kämpen der Freiheitspartei ins Ministerium zieht, sucht er sich dieser zu nähern und sie für sich zu gewinnen¹⁾. Freilich, wenn er zu diesem Zweck gerade Malesherbes auswählte, so geschah es noch aus einem zweiten Grunde: Malesherbes galt zugleich als großer Freund der Reform. Es zeigte sich aber bald, daß er in diesem Punkte ohne besonders gefestigte Ansichten, auch ohne Kenntnisse war, daß ihm vor allem die rücksichtslose Energie des Reformators fehlte, daß er mehr aus einer Stimmung heraus, aus Mitleid mit dem niederen Volk, diese Richtung vertrat, als aus Ueberzeugung, vor allem daß er, wo immer die traditionellen Konflikte zwischen der Reform- und der Freiheitspartei auftraten, innerlich unbedingt letzterer anhing. So erwies sich bald dieses erste Mittel, das Turgot erjann, um sich zu stützen, so gut es auch ausgedacht schien, als verfehlt. Ebenso aber ging es mit dem zweiten²⁾. Um den Verdacht zu beseitigen, daß er den König allzuviel beeinflussen wolle, beschloß Turgot mit dem kindlichen Trotz, welchen derartige große und naive Menschen bisweilen zeigen, ihn nunmehr fast nie zu sprechen und ihm überhaupt nicht mehr zu schreiben. Nur einmal in der Woche, bei der regelmäßigen gemeinsamen Arbeit, sprach er Ludwig XVI. noch. Dadurch verschaffte er aber Maurepas leichtes Spiel, den König ganz in seine Hände zu bekommen. Es kam dazu der Abfall früherer Freunde, so des Marquis de Mirabeau, des „Ami des Hommes“, der Turgots Maßnahmen offen kritisierte, vor allem als die Absicht der Promulgierung jener sechs Gesetze bekannt wurde; so des Kriegsministers St. Germain und des Abbé Baudeau, eines der Gesinnungsgegnern und vertrautesten Freunde Turgots; dieser war erzürnt darüber, daß man ihn wegen einiger Indiskretionen, die er im Anfang von Turgots Ministerium beging, fürderhin nicht mehr zu Rat zog; er ging so weit, Denkschriften für Necker und auf eigene Faust zu verfassen, welche Maurepas

¹⁾ Das steht nirgends zu lesen, versteht sich aber eigentlich von selbst. Es ist zweifellos den Freunden Turgots, vor allem Condorcet und Dupont, allzu peinlich gewesen, einzugehen, daß Turgot den Parlamenten ganz vergeblich so weit entgegenkam.

²⁾ Dupont a. a. O. S. 367.

eingesandt wurden und diesen in die Lage versetzten, dem König vorstellen zu können, daß selbst Turgots Freunde ihn verurteilten¹⁾. Man kann sich auch in der That des Urtheils nicht erwehren, daß zu einem so weitgehenden Abfall bei Turgot auch neben dem Radikalismus seines wichtigsten Reformgesetzes, der Aufhebung der Zünfte, schwere Schuld, sein ungebändigter Hochmut und Ehrgeiz, seine Nichtachtung andern gegenüber und seine darauf gegründete mangelnde Menschenkenntnis — er war geradezu zu hochmütig, um die Menschen zu kennen —, welche neben Malesherbes selbst sein Freund Condorcet zum Theil zugibt²⁾, mitgewirkt haben. Aber sehr viel gefährlicher, ja entscheidend, wurde ein anderer Abfall, der von Malesherbes. Zu diesem aber kam es auf folgende Weise. Der König, dem dieser vornehme und ritterliche alte Herr persönlich sehr sympathisch war und der ihm das größte Vertrauen schenkte, hatte ihm bald nach seinem Eintritt ins Ministerium gesagt, nach seiner Ansicht kümmerere sich Turgot um zu vielerlei Dinge. Schon damals soll deswegen Malesherbes stutzig geworden sein, Turgot für verloren gehalten und bereut haben, neben ihm in das Ministerium getreten zu sein³⁾. Der Entschluß, zurückzutreten und Turgot dadurch im Stiche zu lassen und preiszugeben aber, wurde doch erst geraume Zeit später in ihm reif. Der Anlaß dazu war die Kissenstizung vom 12. März 1776. Als Haupt eines der souveränen Gerichtshöfe im Kampf gegen den Absolutismus und seinen formalen Ausdruck, den *lit de justice*, ergraut, an den Beifall der Kollegen und der öffentlichen Meinung wegen dieser Haltung gewöhnt, bereute er nach der gewaltsamen Einregistrierung der fünf Gesetze seinen Anteil an diesem Unternehmen so sehr, daß er ihn nur durch seinen Rücktritt wieder gut machen zu können glaubte. Mit einem Wort, er stellte die Freiheit, wie er als Parlamentarier und die öffentliche Meinung sie verstanden, über die Reform. Turgot versuchte, Malesherbes mit allen Mitteln zum Bleiben zu vermögen; man entlockte ihm auch schließlich das Versprechen, noch einige Monate, bis Pfingsten⁴⁾, im Amte zu verharren und dann aus Gesundheitsrückichten zurückzutreten. Allein Malesherbes wartete trotzdem diese Zeit nicht ab, sondern kündigte in einem Augenblick übler Laune, „ungeduldig, wie ein

¹⁾ Dupont a. a. O. S. 368—370.

²⁾ *Vie* S. 189. Eine beinahe belustigende Stelle! Turgot kennt den Menschen an sich, aber nicht den einzelnen Menschen! Und wozu hätte ihm diese Kenntniss genügt? fragt Condorcet, um im nächsten Satz zuzugeben, daß dieser Mangel vielleicht dazu beigetragen, Frankreich dieses Ministers zu berauben.

³⁾ Dupont S. 366.

⁴⁾ Turgot an Véri, 30. April 1776. *Larcen* a. a. O. S. 873.

liebenswürdiges Kind“¹⁾, seinen Entschluß Maurepas an; es war in der ersten Hälfte des April²⁾. Das war das für den Sturz Turgots entscheidende Ereignis; von diesem Moment an war er verloren. Maurepas war nun dieser Leute der Reform müde und er hatte jetzt die Handhabe, die er brauchte, um den Widerstand Ludwigs XVI. zu überwinden. Er konnte ihm vorstellen, daß selbst Malesherbes es neben Turgot nicht aushalte, andererseits, daß jener den König leichtsinnig im Stich lasse, und damit Stimmung gegen beide Freunde machen. Malesherbes hat ohne Zweifel schwere Schuld auf sich geladen; „er muß diesen Schritt ewig bereuen“, meint Dupont³⁾. Noch aber kam ein Anlaß hinzu, der Turgots Absetzung direkt herbeiführte. Auch dieser Anlaß hing aufs engste mit Malesherbes' noch nicht vollzogenem Rücktritt zusammen. Es handelte sich darum, einen Nachfolger für ihn zu finden. Maurepas wünschte als solchen einen Herrn von Amelot, Turgot am liebsten den Abbé de Véri⁴⁾. Bei diesem Konflikt beschloß Turgot, alles auf eine Karte zu setzen und in aller Form den Kampf gegen Maurepas aufzunehmen. Oder vielmehr, von einem Entschluß kann eigentlich nicht die Rede sein, vielmehr ließ er seiner wilden Leidenschaftlichkeit die Zügel schießen. Er schrieb nämlich an den König mehrere lange Briefe, die selbst sein Freund Dupont als „sehr stark“ bezeichnet und von denen der letzte, stärkste und eindrucksvollste uns erhalten ist⁵⁾. Er ist vom 30. April 1776. In diesem Brief kommen u. a. folgende Sätze vor: „Sire, ein Mensch, dem man einen Abgrund vor seinen Füßen zeigt, wirft sich nicht freiwillig hinein . . . Ich glaubte, daß G. M. verdiente, daß man Ihn mit Liebe diene . . . G. M. gibt mir weder Hilfe noch Trost . . . Ich wiederhole ohne aufzuhören dasselbe, wie kann ich noch deutlicher werden? . . . Ihnen fehlt die Erfahrung, Sire . . . aber werden Sie in acht Tagen, in einem Monat mehr davon haben? Kann man darauf warten, bis diese verspätete Erfahrung sich einstellt! . . . Die Schwäche des Herrn von Maurepas, durch die er Ihnen M. Amelot vorschlägt, ist ebenso schlimm wie ein Verbrechen. . . . Wenn ich G. M. mißfalle, indem ich Ihnen die Wahrheit sage, bitte ich Sie, es mir

¹⁾ Dupont S. 371.

²⁾ Am 13. April spricht Mercy (an Maria Theresia, Arnet h=Geffron II 439) von der gegenwärtigen Ministerkrise.

³⁾ S. 373; fast wörtlich ebenso Véri bei Larcy S. 881.

⁴⁾ An Ludwig XVI. Larcy S. 874.

⁵⁾ Larcy a. a. O. S. 876—880. Ludwig XVI. hob diesen Brief in einem versiegelten Couvert auf, auf das er eigenhändig geschrieben: „Lettre de M. Turgot.“

zu sagen oder zu schreiben.“ Es folgt dann eine Kritik Maurepas', in der ihm verschiedene gute Eigenschaften zwar zugesprochen werden, in der ihm aber eine geradezu unglaubliche Charakterchwäche vorgeworfen wird. „Jedermann weiß, daß Frau von Maurepas, die unendlich viel weniger Geist hat als ihr Gatte, aber viel mehr Charakter, ihm gewohnheitsmäßig ihren Willen anzwingt. Die öffentliche Meinung macht ferner einen unglaublichen Eindruck auf ihn . . . Ich habe Grund zu glauben, daß er schon früh anfing zu fürchten, daß ich G. M. Vertrauen unabhängig von ihm erhielt. . . Vergessen Sie nie, Sire, daß es die Schwäche war, die das Haupt Karls I. auf den Block gebracht hat; es war die Schwäche, die Karl IX. grausam machte, . . . sie hat alle Unglücksfälle der letzten Regierung verschuldet. Man glaubt, Sie seien schwach, Sire, und es gab Gelegenheiten, wo ich selbst fürchtete, Ihr Charakter habe diesen Fehler . . . Sie haben einen Führer nötig . . . Wie, wenn ein Krieg kommt? Wie wird die Hand, welche das Steuer bei ruhiger See nicht halten konnte, den Sturm überwinden können?“ Es folgt eine sehr dunkle Schilderung der Lage. „In Wahrheit, Sire, ich verstehe Sie nicht: man hat gut Ihnen sagen, ich sei ein phantastischer Hühnerkopf; mir aber scheint es, daß das, was ich Ihnen sage, nicht Reden eines Narren sind.“ Er erklärt schließlich, daß auch der persönliche Dank, den er Herrn von Maurepas schulde, ihn nicht hindern konnte, all dieses auszusprechen. „Die Dankbarkeit darf nicht so weit gehen, G. M. zu verraten.“ Dieser Brief enthält sachlich außerordentlich viel Richtiges; vor allem über die Gefahr, welche in dem bevorstehenden Sieg der Parlamente lag. Ferner waren die Bemerkungen über Herrn von Maurepas' Schwäche und seine Furcht vor der öffentlichen Meinung nur allzu zutreffend, und die Darstellung der Gefahren, welche jede schwache Regierung bedrohen, nur zu beherzigenswert. Wie eine dunkle Weisjagung mutet uns manches in diesem Briefe an. Allein, wie man sieht, war die gewählte Form derartig, der Ton so hochfahrend, so beleidigend, so geschmacklos, ja man möchte fast sagen so unverschämt, daß die Abfassung und Absendung dieses Schreibens sicher nicht auf Berechnung, sondern auf blinde Leidenschaft zurückzuführen ist. Ein weiteres Zusammenwirken mit Maurepas war nach diesem Briefe ganz undenkbar¹⁾. Er wird, ganz abgesehen von einzelnen Beschuldigungen, so wegwerfend behandelt, daß er Turgot nie verzeihen konnte. Ludwig XVI. mußte also wählen

¹⁾ Es muß als unbegreiflich angesehen werden, daß die Forschung das und das Folgende noch nicht betont hat.

zwischen den beiden Ministern. Aber auch diese Wahl war nach Turgots Brief eine gegebene. Denn der König war seinerseits ebenfalls darin allzu schwer verkehrt, auch wenn man in Anschlag bringt, daß die letzten Herrscher Frankreichs an unerhört starke persönliche Kritik gewöhnt waren. Neben wahrhaft kleinlichen Stichen gegen den 21jährigen Monarchen, zu denen die Leidenschaft den großen Mann hinriß, ging es doch wirklich zu weit, in Ludwig XVI. den möglichen zukünftigen Urheber einer Bartholomäusnacht zu wittern. Nach diesem Brief war für Turgot keines Bleibens mehr. Er selbst scheint sich freilich noch Hoffnungen gemacht zu haben; jedenfalls kam er nicht um seine Entlassung ein. Am 10. Mai wurde Malesherbes der erbetene Abschied bewilligt, zwei Tage darauf wurde er Turgot erteilt. Hierbei — und nicht vorher — spielte die Königin eine Rolle. Sie setzte es durch, daß an demselben Tage ihr Günstling und Turgots Gegner, der Graf von Guines, zum Herzog erhoben wurde, dadurch der falschen Anschauung eine Grundlage gebend, daß der Mann der Reform das Opfer einer Weiberintrigue geworden sei. Mit einem zweiten leidenschaftlichen Wunsch drang sie nicht durch, nämlich dem, daß Turgot nicht nur entlassen, sondern auch in die Bastille gesperrt werden solle¹⁾.

So fiel Turgot, ein Opfer der Parlamente und der mit diesen im dauernden Bunde befindlichen öffentlichen Meinung, welche zwei Machtfaktoren die zwei entscheidenden Kollegen des Finanzministers, Malesherbes und Maurepas, entscheidend beeinflussten. Den letzten Anlaß zu seinem Sturz führte er in seiner hochjahrenden, rückwärtslosen Art selbst herbei. Es war ein Ereignis von unübersehbarer Tragweite! Denn mit Turgot verschwand der einzige Mann aus der Umgebung des Königs, der ihn zur Unterwerfung der Parlamente und zur Nichtachtung des wechselnden Geschreis der öffentlichen Meinung hätte veranlassen können.

2. Clugny.

Zum Nachfolger Turgots wurde Herr von Clugny, früherer Intendant von Bordeaux, ernannt. Als Verwaltungsbeamter war dieser Mann mit dem eigentlichen Finanzwesen keineswegs vertraut. Ueber seine sonstigen Eigenschaften lauten die Berichte verschieden. Condorcet stellt ihm das schlechteste Zeugnis aus und bezeichnet ihn sogar als Säufer. Nach Augeard hätte er seine Maitresse auf Kosten der Staatskasse bereichert. Allein auf letzteren Zeugen ist wenig zu geben und

¹⁾ So berichtet wenigstens Meres an Maria Theresia 16. Mai 1776. (Arneht = Geffroy II 446.) Freilich ist er nicht sehr genau informiert (s. darüber Gxfurs IV).

ersterer ist dem Nachfolger seines Freundes gegenüber Partei. Nach Ludwigs XVI. Vorliebe für ättlich hochstehende Männer zu schließen, möchte man eher geneigt sein, denjenigen Quellen zu folgen, welche den neuen Finanzminister als sehr achtenswerten, aber freilich seinem schwierigen Posten keineswegs gewachsenen Mann bezeichnen. — Clugny gab sich redliche Mühe. Schon im Juli 1776 lieferte er, auf Grund übrigens von Turgotschen Vorarbeiten, eine Uebersicht über die königlichen Finanzen (vgl. oben S. 235), auf welche seine so viel geistreicheren Nachfolger, Necker und Calonne, immer wieder zurückgriffen. Im übrigen sungen gerade unter ihm die Schwierigkeiten des Postens wegen der amerikanischen Verwickelungen und der daraus entspringenden finanziellen Erfordernisse gewaltig zu wachsen an. Größere Maßregeln hat Clugny während seiner kurzen Amtszeit dieser Lage gegenüber nicht ergriffen. Die einzige finanzielle Neuschöpfung war die Errichtung der königlichen Lotterie¹⁾.

Sehr viel wesentlicher war eine andere Seite seiner Tätigkeit: die Zurücknahme eines Teils von Turgots Reformen, nämlich vor allem der zwei Edikte, welche die in natura zu leistende Fron abschafften und die Gewerbefreiheit einführten. Es war selbstverständlich, daß es dazu kam, auch wenn man von dem sachlichen Grunde ab sah, daß jene Gesetze vielerorts einen völligen Stillstand im Wegebau und eine heillose Verwirrung in den gewerblichen Verhältnissen herbeigeführt hatten. Am Widerstand der Parlamente, an den Folgen der Kissenstizung war Turgot gescheitert. Es war deswegen nur natürlich, daß man in denjenigen Punkten dem Sieger nachgab, um derentwillen die Kissenstizung stattgefunden hatte. Und nun zeigte es sich, was Turgots Sturz bedeutete. Nicht, daß wir etwa die Wiedereinführung der Fron an sich für eine so bedentsame Maßregel hielten, oder daß wir sicher sein könnten, daß die mit einem Schlage eingeführte Gewerbefreiheit fürs erste heilsamer gewesen wäre als die von Clugny getroffenen Bestimmungen! Aber es stellte sich heraus, daß die Regierung, nach dem Abgang Turgots ohne jeden Sinn für Machtfragen, sich dem Parlament ganz und gar zu unterwerfen gesonnen war. Damit war die Parlamentsherrschaft eingesetzt, welche die Revolution herbeigeführt hat. In der Deklaration, welche die alte Fron wiederherstellte — sie ist vom 11. August 1776²⁾ — wurde der Sieg der Parlamente von der Regierung geslißentlich verläudet; sie legte Wert darauf, sich zu unter-

¹⁾ 30. Juni 1776. Dec. Lois XXIV 28.

²⁾ Dec. Lois XXIV 68.

werfen und der öffentlichen Meinung und ihren Führern einen in die Augen fallenden Triumph zu verschaffen. Es wird da nämlich die Zurücknahme der Reform ausdrücklich, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Opposition der Parlamente zurückgeführt. Der Inhalt der Deklaration ist dann einfach die Abschaffung der Bestimmungen vom Februar und die Wiedereinführung der *Fron in natura*. — Auch die Wiederherstellung der Zünfte brachte den Parlamenten einen vollen Triumph. Einerseits wurde auch bei dieser Gelegenheit erklärt¹⁾, daß die Vorstellungen des höchsten Gerichtshofes am meisten dazu beigetragen hätten, den König zur Aenderung seiner Ansichten zu veranlassen. Andererseits wurde durchaus nach den Ideen verfahren, welche Séguier, der Wortführer der Parlamente, in der Rissenitzung vom 12. März 1776 vertreten hatte²⁾: nicht das alte System wurde wieder eingeführt³⁾, wie man das so oft liest, vielmehr etwas Neues. Es wurden durchweg neue Zünfte begründet. Die Grundideen der Neuregelung finden sich, wie das üblich war, gleich im Vorwort des Edikts; es wurde erstrebt die Verminderung der Zahl der Zünfte gegen früher durch Nichterrichtung einer Reihe von solchen, die früher bestanden hatten, und Vereinigung von verwandten Gewerben in einer Zunft, ferner die Einführung einer solchen Freiheit, welche den Wettstreit entfalte, ohne zur Zuchtlosigkeit zu führen. Die Aufnahmegebühren sollten so sehr herabgesetzt werden, daß sie kein ernstliches Hinderniß mehr bedeuteten. Frauen waren von den Zünften nicht mehr auszuschließen. Zwei Handwerke, welche nicht unvereinbar miteinander waren, sollten gleichzeitig ausgeübt werden dürfen. Die Schulden der Zünfte übernahm der Staat. Zu dem Zwecke setzte er sich in den Besitz des noch vorhandenen Vermögens und Eigentums dieser Korporationen⁴⁾ und erhob er Gebühren von den neu zu errichtenden Zünften. Die noch nicht geschlichteten Prozesse sollten auf sich beruhen und es sollte Fürsorge getroffen werden, daß in Zukunft die zahlreichen Streitigkeiten vermieden würden. Es wurden in Paris sechs Zünfte der Kaufleute und 44 der Handwerker eingerichtet und dann in den folgenden Jahren allmählich auch in den meisten Provinzen dem Chaos ein Ende gemacht, das sich dort in Folge des Turgot'schen Gesetzes eingestellt hatte. Das neue System mit seiner halben Freiheit

¹⁾ Edikt vom August 1776. *Anc. Lois* XXIV 74.

²⁾ S. oben S. 247. Vgl. zum folgenden *Levasseur, Histoire des classes ouvrières* II² 637 ff.

³⁾ Der Titel des Edikts lautet: *Edit portant modification de l'édit de février 1776.*

⁴⁾ *Anc. Lois* XXIV 102.

befriedigte wenig, trotzdem noch unter Clugny und späterhin häufig die Intendanten angewiesen wurden, auch in der Handhabung des Gesetzes liberal zu sein, worauf alles ankam¹⁾. Aus Klagen ist ja übrigens in der damaligen Zeit mit ihrer Geistesrichtung über den Wert oder Unwert von Institutionen wenig zu schließen.

Auch einige andere von Turgots Neuerungen wurden unter Clugny rückgängig gemacht oder modifiziert; so wurde z. B. die von jenem geschaffene neue Verwaltung der Personenpost (régie des messageries) wieder aufgehoben und dieser Dienst der Generalpachtgesellschaft unter Aufsicht der Postverwaltung übertragen²⁾. Die technischen Neuerungen und Verbesserungen in diesem Zweige blieben erhalten. Weitans die Mehrzahl aber der Turgotschen Reformen wurde nicht angetastet.

Ja, es ist nicht zu leugnen: auch unter Clugny wurde durch kleinere Maßnahmen im Sinne der Freiheit weitergearbeitet. So wurden z. B. die fremden Kaufleute, welche in französischen Häfen ankamen, von dem lästigen Zwang befreit, sich Dolmetscher zu nehmen³⁾. Vor allem aber ward ein Reformgesetz erlassen, welches in anderer Richtung von großer Bedeutung, freilich nur für ein beschränktes Gebiet, war. Es handelte sich um die Erhebung der Taille in der Provinz Isle-de-France⁴⁾. Das schöpferische Verdienst an diesem Gesetz kommt allerdings nicht Clugny zu, sondern dem Intendanten von Paris, Bertier de Sauvigny. Immerhin hat die Regierung dessen erprobte Vorschläge zum Gesetz erhoben. Diese Neuerung bedeutete eine sehr erhebliche Verbesserung der Eintreibung dieser Steuer und eine bedeutende Erleichterung der Pflichtigen und vor allem derjenigen unter ihnen, welche auf schlechtem Boden saßen.

Clugny starb im Oktober 1776 nach einer Verwaltung von gegen fünf Monaten. Sein Nachfolger ward Necker, der Mann, der nächst dem König am meisten dazu beigetragen hat, daß die Dinge den Verlauf nahmen, den wir kennen.

3. Neckers erstes Ministerium.

Bedeuteten die Entlassung Turgots und die Maßnahmen Clugnys, daß man sich wieder im Stil von Ludwig XV. unter die Parlamente

¹⁾ Ein Beispiel einer solchen Anweisung bei Levasseur a. a. O. S. 645. Clugny an den Intendanten der Champagne, Rouille.

²⁾ Anc. Lois XXIV 69—72.

³⁾ Anc. Lois XXIV 53.

⁴⁾ Ebd. S. 60. Vgl. meine Studien Nr. II und den Procès-Verbal de l'Ass. Prov. de l'Isle de France 1787.

und die öffentliche Meinung gebengt habe, so kam unter Neckers Verwaltung System in diesen Wahnsinn. Ganz prinzipiell setzte dieser die öffentliche Meinung zu seiner Herrin ein. Er selber hat das häufig genug ausgesprochen — „Man wird mich in allen den Umständen wiederfinden“, sagt er in seiner schrecklichen Sprache, „an die die Nation ihre Wünsche geknüpft“¹⁾ — am naivsten und kräftigsten aber seine Tochter, Frau von Staël²⁾, indem sie erklärt: „Monsieur Necker betrachtete die öffentliche Meinung als die Magnetnadel, nach der er seine Maßnahmen einzurichten habe.“ Danach braucht man sich eigentlich über den Zusammenbruch in keiner Weise mehr zu wundern. Erst als sich im Verlauf der Revolution die Volksgunst von ihm abgewendet hatte, urteilte er anders über sie. „Ich weiß nicht warum“, sagt er mit der ihm und seinem Stamme eigentümlichen Naivität, „aber die öffentliche Meinung ist in meinen Augen nicht mehr das, was sie war“³⁾. Wir wissen wohl warum; es war, eben weil sie sich von ihm abgewendet hatte. Auch bei diesem Manne, mag er noch so sehr aus liberaler Ueberzeugung Rücksicht auf die von unten der Regierung dargebrachten Wünsche genommen haben, waren persönliche Eigenschaften und Schwächen das Entscheidende: der Durst nach jener Beliebtheit, die in Hochrufen und Zeitungsartikeln ihren Ausdruck findet, und ein gewaltiger Ehrgeiz. Nicht freilich der grandiose Ehrgeiz eines Turgot, der zum großen Teil wenigstens auf der beinahe fanatischen Ueberzeugung beruhte, daß niemand außer ihm die gewaltigen drängenden Aufgaben lösen könne, sondern der erbärmliche Ehrgeiz des Emporkömmlings, der, selbst eritaunt über sein Glück, nur um seiner Person willen noch höher steigen möchte, und der keinen Augenblick daran dachte, daß es seine Pflicht sein könne, je um irgend einer sachlichen Rücksicht willen seine Person zu opfern.

Jacques Necker (geb. 1732) war ein Schweizer, der Sohn eines Genfer Professors deutscher Herkunft. Als mittelloser junger Kaufmann kam er nach Paris, wo es ihm bald gelang, unterstützt durch großen Fleiß, Nüchternheit, Sittlichkeit, aber auch eine raffinierte Schlaubeit und brennenden Ehrgeiz, in den Besitz eines gewaltigen Vermögens zu gelangen und als der geistige Leiter des Hauses Thélusson & Necker in der Finanzwelt der Hauptstadt eine sehr bedeutende Rolle zu spielen. Seit 1768 war er überdies der Pariser Gesandte seiner Vaterstadt Genf⁴⁾. Ueber die Keilichkeit der Mittel, durch die seine Reichthümer zusammenkamen

¹⁾ Sur l'Administration de M. Necker, par Lui-même 1791 S. 126.

²⁾ Considérations I 172 (vgl. S. 55, 98).

³⁾ Sur l'Administration etc. S. 1.

⁴⁾ M. Staël, Notice sur M. Necker (Oeuvres Bd. I) S. XI.

und später seine Firma wuchs und gedieh, wird gestritten. Wir haben eine ganze Reihe von Berichten, welche uns von recht zweifelhaften Operationen erzählen. Indessen ist nicht zu vergessen, daß einem so rasch gemachten Glück gegenüber der Neid auch seinerseits besonders schnell bei der Hand ist, daß vor allem die Erdichtung von Börsenmanövern offenbar für viele Geister eine besonders anziehende Beschäftigung bildet. Wir müssen hier unser Urteil zurückhalten. Sicher ist nur, daß Thélousson und Necker große Getreidespekulationen unternahmen und daß die zweite hauptsächlichliche Seite ihrer Betätigung auf der steten Verbindung mit der Regierung beruhte, mit der allerhand Kreditgeschäfte gemacht wurden¹⁾. Necker dachte keinen Augenblick daran, sich mit der errungenen Stellung zu begnügen; für Genuß jeder Art fehlte ihm der Sinn; was er brauchte, war rastlose Tätigkeit, war Erfolg, waren Ehren. Zu letzteren aber stieg man damals in keiner Laufbahn so rasch empor wie in der des Schriftstellers und vor allem des Schriftstellers über volkswirtschaftliche Dinge. Sie beschloß nun Necker einzuschlagen. Er verfaßte zwei Werke: „Eloge de Colbert“ (1773), und „Sur la législation et le commerce des Grains“ (1775). Einige Gaben, welche die Tätigkeit des Autors befördern, besaß er, Leichtigkeit der Komposition und einen sichereren Instinkt für die Geistes- und Gefühlsrichtung, welche verlangt wurde. Seine Arbeiten sind voll vom Preis der Tugend und von phrasenhaften Mitleidsbezeugungen für materielles Elend. Andere erforderliche Eigenschaften gingen ihm gänzlich ab. Jeglicher Sinn für Form fehlte diesem Germanen: die Disposition seiner Schriften ist schlecht, sie sind weitschweifig, in schwülstiger Sprache geschrieben, sie lesen sich wie Uebersetzungen aus allzu blumenreichem Deutsch. Vor allem aber fehlt jede Originalität des Gedankens auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Trotzdem machte er sich, während die wahrhaft Gebildeten ihn verspotteten, einen großen Namen bei der breiten Masse der Träger der öffentlichen Meinung, die die weibische Sentimentalität, welche sie liebte, bei ihm fand, und überdies mit seiner Stellungnahme in dem Streit der Geister zufrieden war. Welche aber war diese? Es ward entscheidend für Neckers und Frankreichs Geschick, daß er sich gegen die neue Schule, die Physiokraten, also gegen die Freiheit aussprach, nicht leidenschaftlich oder radikal, aber doch deutlich genug. Was ihn hierzu bestimmt hat, wird wohl nie mit voller Klarheit erkannt werden. Sicher ist wohl, daß er einige merkantilistische Ueberzeugungen wirklich hegte²⁾.

¹⁾ M. Étart a. a. O.: vastes spéculations sur les grains . . . et des opérations de crédit avec le gouvernement.

²⁾ S. hierüber meine Studien Nr. IV. Anhang.

ja daß er noch nicht einmal überall auf der Höhe des merkantilistischen Denkens angelangt war. Aber ebenso sicher ist, daß Necker niemals allein aus Ueberzeugung gehandelt hat. Es mag sein, daß er sich früher einmal den Physiokraten genähert hatte und von diesen als zu minderwertig zurückgewiesen worden war. Jedenfalls fühlte er, daß er innerhalb dieser Schule nie besonderes Ansehen erringen würde. Sicher spielten dann noch folgende zwei Gründe für seine Entscheidung mit. Der Gedanke ist gar nicht abzuweisen, daß seine Veröffentlichungen zu Gunsten der wirtschaftlichen Bevormundung und vor allem der Beschränkung des Getreidehandels mit seiner geschäftlichen Stellung zusammenhingen, daß die „vasten“ Getreidespekulationen seines Hauses auf das alte wirtschaftliche System zugeschnitten waren. Zweitens hat Necker mit seinem sicheren praktischen Blick erkannt, daß die Physiokraten nicht so leicht die öffentliche Meinung gewinnen würden, der er sein Schicksal anvertrauen wollte. Schon daß sich die Regierung so sehr unter physiokratischen Einfluß stellte, mußte bei der damaligen Verfassung der Geister heftige Opposition gegen sie im Lande hervorrufen. Die Haltung der Parlamente, die sich ja nie weit von den Wünschen des dritten Standes entfernte, deutete in dieselbe Richtung. Ihre absolutistischen Anschauungen verhinderten wirkliche Popularität. Schließlich war es auch nicht zu verkennen, daß in der literarischen Fehde des geistreichen Galiani mit den Oekonomisten die letzteren, trotzdem sie seine sprudelnden Dialoge mit so schwerer Gelehrsamkeit zu vernichten trachteten, entschieden den Kürzeren gezogen hatten. Von Galiani hat denn auch Necker den größten Teil seiner volkswirtschaftlichen Weisheit¹⁾. Alle diese Gründe wirkten zusammen, um Necker zu dem Entschluß zu bringen, mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit gegen die Freiheit Partei zu ergreifen. Seine Werke hatten großen Erfolg. Das erste, *Eloge de Colbert*, ward preisgekrönt. Das zweite, *Commerce des Grains*, erregte gewaltiges Aufsehen. Es war klar, daß, wenn überhaupt, Neckers Tag kommen mußte, sobald die gegnerische Partei, also Turgot, Schiffbruch gelitten. Wieviel er zu dem Schiffbruch beigetragen, ob er ihn bewußt und absichtlich durch allerhand Intriguen herbeiführen half, auf diese Frage darf eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden, so wahrscheinlich und oft bezengt alles das auch ist. Sicher ist es, daß er neben seiner steten geschäftlichen Verbindung mit dem Hofe noch eine persönliche besaß, durch einen untergeordneten Edelmann, Herrn von Bezai. Kaum zu bezweifeln ist ferner die sehr bestimmte Mitteilung Duponts²⁾,

¹⁾ Ebd. nachgewiesen.

²⁾ In seinen öfters zitierten Berichten nach Baden.

daß er zu Ende von Turgots Verwaltung Herrn von Maurepas Denkschriften gegen die Maßnahmen dieses Ministers einreichte. Nach dem Tode Clugneys erreichte Necker zur allgemeinen Ueberraschung das heiß ersehnte Ziel; zuerst (bis Juni 1777) unter einem Herrn von Taboureaux, dann allein erhielt er, nicht als Generalkontrollleur, sondern als „Generaldirektor“, die Leitung der Finanzen des Königreichs. Die öffentliche Meinung nahm seine Ernennung sehr warm auf. Sie begrüßte in ihm den Bankier — es war einmal etwas anderes —, der kein Mann der Regierung war. Besonders erfreut war die hohe Finanz darüber, daß einer der ihren aus Aude gekommen. Alles, was nicht streng kirchlich war, also die überwiegende Mehrzahl des Volkes, freute sich darüber, daß ein Protestant in diese entscheidende Stellung einrücken konnte. Alles begrüßte den Genfer, der aus der Stadt kam, welche seit Rousseau als die wahre Heimat der Freiheit galt, und der seine freiheitlichen Ansichten in Verfassungsfragen, seine Bewunderung für die englischen Institutionen, zwar vorsichtig, aber deutlich genug ausgesprochen hatte¹⁾. Denn so lag ja doch die Sache: zu Turgots Unbeliebtheit trug seine Feindschaft gegen die Beschränkung der Monarchie sehr viel bei. Seine Verkündigung der wirtschaftlichen Freiheit konnte daran nichts ändern. Umgekehrt schadete Necker seine Feindschaft gegen letztere nichts, weil er die politische Freiheit, freilich im allgemeinen sehr platonisch, verehrte.

Wie sah der Mann aus, der von der öffentlichen Meinung so freudig begrüßt wurde und der so unermesslichen Einfluß ausüben sollte? Zweifellos war er ein sehr gescheiter, ja schlauer Kopf, ein arbeitsamer und sittlicher Mann, wenn man anders den Maßstab der Zeit anlegen will, welche Abwesenheit von Lastern und „tugendhafte“ Mäximen so gern mit wahrer Sittlichkeit identifizierte. Von den übrigen Eigenschaften, die zur Regierung erforderlich sind, besaß er nach unserem Sinn wenig. Die Unselbständigkeit, welche ihn veranlaßte, seine Maßnahmen stets nach der öffentlichen Meinung einzurichten, kennen wir. Dazu kam jener unerfättliche Ehrgeiz, der ihn bei allen seinen Handlungen immer erst zu Erwägungen persönlicher Natur veranlaßte, immer erst die Frage aufwerfen ließ: wird diese oder jene Maßnahme nicht etwa meiner Stellung schaden? Er war immer persönlich, nie sachlich. Dazu kam eine maßlose Eitelkeit, welche aus seinen Porträts wie aus jeder Zeile redet, die er schrieb. Seine Bilder zeigen uns einen Mann mit zurückgeworfenem Kopf, bei dem jede Miene, ebenso wie die ganze Stellung,

¹⁾ Nachweise in meinen Studien S. 129, 130.

die Freude auszudrücken scheint darüber, daß er es so weit gebracht. Unendliche Einbildung liegt darin; sie scheinen zur Bewunderung herauszufordern für den tugendhaften, den sensiblen Mann, der vom Kommiss Minister geworden ist. Aber auch eine unendliche Leere liegt in diesem breiten Gesicht mit seinen groben Zügen und blöden Augen. Wir sehen, wie wenig seine Reden von der Vertu und der Sensibilité wirklich tiefem Gefühl entsprangen. Sein Profil zeigt ihn uns freilich von einer ganz andern Seite: es ist viel feiner als die Vorderansicht. Wir verstehen bei seiner Betrachtung auf einmal, daß dieser Mann so viel Geld verdient hat. Raffinierte Schlantheit und Geschmeidigkeit drückt es aus. Jene Eitelkeit machte es ihm unmöglich, einen Fehler einzugestehen und darum auch, ihn je wieder ganz gut zu machen. Lesen wir seine Schriften über seine Verwaltung, so finden wir, daß er sich für absolut unfehlbar hält, daß er alles, was er unternahm, das Kleinste wie das Größte, verteidigt; daß er mit wahrer Schamlosigkeit immer und immer wieder seine eigene Tugend und Selbstlosigkeit hervorhebt, auch um den Eindruck hervorzurufen, daß die andern Minister und Höflinge nicht vom selben Schlage seien. Immer war er auf den Eindruck bedacht, den er hervorrief, im kleinen wie im großen. Er wurde besungen, er errötete wie ein Kind, oder ein junges, unerfahrenes Weib, wenn man ihn ansah. Wie man sieht, ein Mann, der zu einer großen selbständigen Politik schon seinem Charakter nach ganz und gar unfähig war. Dazu kam noch eine weitere verhängnisvolle Eigenschaft, nämlich eine geradezu groteske Unentschlossenheit. Immer sah er auch die Nachteile und möglichen Gefahren aller Maßnahmen. Wie tief diese verhängnisvolle Eigenschaft in ihm wurzelte, mag man aus folgender Tatsache ermessen, die er selbst berichtet: Als er noch Bankier war, blieb er oft, nachdem er in seinen Wagen gestiegen war, eine Viertelstunde in demselben sitzen, ohne abfahren zu lassen, weil er sich nicht entschließen konnte, wohin er sich zuerst begeben wollte. Jeder Krieg war ihm ein Greuel; materielle Wohlfahrt das, was er in erster Linie immer und immer anstrebte. Um die Beförderung der letzteren hat er sich viel gekümmert und ist auf diesem Gebiete seiner Zeit vorausgeeilt. Er denkt — freilich nicht als erster — an eine Arbeiterversicherung, will Beobachtungen machen über die kurze Lebensdauer in einigen gesundheitschädlichen Berufen und wünscht die Entschädigung unschuldig Verurteilter¹⁾. Er versteht aber auch bei seinen Mitmenschen nur wirtschaftliche Erwägungen und rechnet nur mit solchen.

¹⁾ Admin. III 192, 224, 358.

Das Gesamturtheil über Necker's erstes Ministerium pflegt meist folgendermaßen zu lauten: er hat, als Bankier, die technische Seite seiner Aufgabe vorzüglich gelöst und die Finanzen Frankreichs mehr oder weniger saniert — erst seine unfähigen oder unehelichen Nachfolger haben sie hoffnungslos zerrüttet —, dagegen ist von seiner Reformtätigkeit, die er selbst so stark betont, nicht allzu viel zu halten. Diese Auffassung ist im wesentlichen falsch, ja das Umgekehrte der Wahrheit. Zwar war, um die finanzielle Tätigkeit zuerst zu berühren, unter ihm niemals Mangel in der Staatskasse, zwar gelang es spielend, die bedeutenden Anleihen, die Necker aufnahm, unterzubringen. Diese Erfolge waren den Verbindungen des früheren Bankiers zu verdanken. Es bleibt freilich auch hierbei schon gewiß, daß die meisten dieser Anleihen zu recht ungünstigen Bedingungen aufgenommen wurden (s. unten), daß andere rein finanztechnische Manöver sehr ungeschickter Art von ihm herrührten. Aber zwei andere Erwägungen lassen noch weit mehr gerade die Tätigkeit des Finanzministers Necker in verderblichem Lichte erscheinen: erstens die Ausführung des Virtuosenstückes, den ungeheuer kostspieligen amerikanischen Krieg ohne Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen durch Steuern, nur mit Anleihen, zu führen. Das erweckte zwar damals die Bewunderung von ganz Europa, hat aber — und nichts anderes — denjenigen Zustand der Finanzen herbeigeführt, der die Veranlassung zur Revolution gab. Ebenso folgenschwer und verhängnisvoll war ein zweites: die Veröffentlichung des durch und durch verlogenen Comptes Rendu im Jahre 1781. Hierdurch verdarb Necker hoffnungslos die Stellung desjenigen seiner Nachfolger, der die wirkliche Finanzlage bekannt geben mußte, und zerstörte gänzlich das Vertrauen der Masse der Gebildeten, welche jenes Machwerk begierig verschlungen hatte und fest daran glaubte, zu der Redlichkeit der Regierung. So trug er in geradezu unabsehbarer Weise zur Erweckung der revolutionären Stimmung des Jahres 1787 bei. Also gerade des Finanzministers zwei wichtigere Prinzipien und ihre Anwendung müssen uns als besonders verhängnisvoll erscheinen. — Dagegen wird die Tätigkeit des Reformators Necker meist unterschätzt. Sie war, wie wir sehen werden, bei aller Vorsicht doch sehr erheblich.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Finanzverwaltung Neckers im einzelnen, um dann seine Reformen zu betrachten. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, uns in das Gewirr der einzelnen finanziellen Maßnahmen zu stürzen; nur einige wenige Hauptpunkte sind hervorzuheben. Necker hat die Lage der Finanzen unter seinem Ministerium hoffnungslos verschleiert. Wenn wir mit einiger Sicherheit wenigstens (s. oben) über die Lage der Finanzen 1774 und 1776 und dann wieder

1787 urteilen können, für Necker's Ministerium ist das nicht möglich. Zweimal hat er Zahlen darüber veröffentlicht, in dem eben genannten *Compte Rendu* 1781 und in seinem dreibändigen Werke über die Verwaltung der Finanzen Frankreichs vom Jahre 1784, für letztere Zeit, aber unter Mitteilung der Lage zur Zeit seines Abgangs¹⁾. Bei beiden wirken eine Reihe von Momenten zusammen, um ihr Resultat ganz und gar unbrauchbar zu machen. Dann aber hat jede Berechnung noch einen besonderen Fehler für sich. Bei beiden ist vor allem der Aufstellung kein konkretes Jahresbudget zu Grunde gelegt, sondern der Finanzminister will nur die Ausgaben und Einnahmen für ein Idealjahr der Jetztzeit feststellen. Daß man aber aus derartigen Idealbudgets keine richtigen Bilder erhält, lehrt das geringste Studium von Staatsfinanzen irgend welchen Landes. Ferner sind bei beiden mehrere Posten absolut unkontrollierbar. Dann ist die Eigenheit des *Compte Rendu* die, daß hier nur diejenigen Einnahmen figurieren, welche wirklich in die Staatskasse flossen, und nur diejenigen Ausgaben, welche direkt aus ihr bestritten wurden. Ein sehr großer Teil aller staatlichen Ausgaben aber wurde an Ort und Stelle von einem besonders dazu bestimmten Teil der Einnahmen bezahlt. Alle diese finden sich im *Compte Rendu* nicht verzeichnet. Hieraus ergibt sich auf einen Blick, daß man aus diesem Budget für die wirkliche Finanzlage nichts lernen kann. Der besondere Fehler der Aufstellung des größeren Werkes ist dann der, daß es gar nicht nach den Einnahmen des Staates fragt, sondern nach dem, was die „Völker“ zu zahlen hatten („Contributions des peuples“), gleichviel, ob dies in die Staatskasse floß oder sonst wohin. Zweifellos wurde die Frage in aufreizender Absicht so gestellt. Da fanden sich z. B. 27 Millionen städtischer und anderer Oktrois, zu Gunsten von Spitälern und Handelskammern unter den „Kontributionen der Völker“, da ferner 10½ Millionen von den Pays d'Etats für Verwaltungskosten erhobene Abgaben. Und wo Necker diese irreführende Berechnung wieder gut machen will²⁾, tut er das doch nur zum Teil. Aus alledem ergibt sich, daß wir seinen beiden Aufstellungen mit ihrer optimistischen Auffassung der Finanzlage gar keinen Wert beimessen können. Im *Compte Rendu* berechnet er die Ausgaben auf 254, die Einnahmen auf 264 Millionen, also 10 Millionen Ueberschuß. In der späteren Schrift findet er beide gleich hoch: 537 Millionen³⁾. Aber das alles ist lediglich

¹⁾ Bd. II 522.

²⁾ Am Ende des zweiten Bandes.

³⁾ Der enorme Unterschied erklärt sich aus der geschilderten Eigenart des C. R. Wenn Bailly in seiner *Histoire Financière* wissen will, daß 1780 die

Schönfärberei zum eigenen Ruhm. Ganz ohne Zweifel hat unter Necker das Defizit zugenommen. Einerseits ist dies bei der Höhe und den Bedingungen seiner Anleihen trotz der wachsenden Steuereinkünfte gar nicht anders möglich. Andererseits besitzen wir das Budget Fleurns vom März 1783¹⁾, dem sich zwar keine sicheren Zahlen entnehmen lassen, aus dem sich aber doch für jene Zeit, die so nahe an Neckers Sturz liegt, eine sehr bedenkliche Finanzlage ergibt; ferner liegt das direkte Zeugnis Calonne's für diese Tatsache vor, gegen das Necker zwar mit heftigen Anschuldigungen vorging, aber keine Beweise vorbrachte.

Necker hat im ganzen Anleihen in Höhe von 550 Millionen aufgenommen, davon 330 zur Deckung von Kriegskosten, 220 für andere Zwecke. Die Bedingungen dieser Anleihen sucht er als möglichst günstig darzustellen. Allein abgesehen davon, daß er wahrscheinlich, wie das bei derartigen Finanzoperationen leicht ist, auch hierbei jährt oder verheimlicht, kann er doch nicht leugnen, daß der Mindestzinsfuß 5 oder 6% betrug. Es lag also ein merklicher Rückschritt gegen die Zeiten Turgots vor. In England ferner stand der Zinsfuß lange auf 3% und in Holland noch tiefer und in Frankreich selbst zahlte der Klerus für den größten Teil seiner Schuld nur 4%. Ueberdies waren jene von Necker zugegebenen Bedingungen noch lange nicht die ungünstigsten, zu denen er abschloß. Auch das verderbliche System der Antizipationen hat er wieder in Aufnahme gebracht.

Wie man sieht, war die Leistung des früheren Bankherrn auf dem Gebiet der Finanzen nicht bedeutend. Sie war aber auf den Effekt berechnet und die Massen der Gebildeten ließen sich blenden durch die schönen und sentimentalen Worte, die über sie ausgegossen wurden und für die in dem knappen „Rechenchaftsbericht“ noch Raum genug war, die öffentliche Meinung sich einfangen durch den Schluß der kleinen Schrift, wo sie an letzter und bedeutungsvollster Stelle, höher als der König, gefeiert wurde: „Ich gestehe es“, sagt Necker hier, „ich habe mit Stolz auf diese öffentliche Meinung gerechnet, welche die Bösen vergebens anzuhalten oder zu vernichten streben, welche aber, trotz ihrer Bemühungen, sich immer im Gefolge der Wahrheit und der Gerechtigkeit findet.“

Necker war ein wirklicher Freund der Reform, denn er hatte ein Herz für das Volk und Sinn für die Linderung materieller Not. Nur hatten diese Neigungen bei ihm ihre Grenze: sie durften ihn niemals in

Einnahmen 501 Mill., die Ausgaben 678 Mill., 1781 die Einnahmen 437, die Ausgaben 527 Mill. betragen, so müssen wir heutzutage viel bescheidener sein.

¹⁾ Gomet II 43, nach den Arch. Nat.

Gefahr bringen, seine Ministerstellung zu verlieren. Vor allem durften die Parlamente nie gereizt werden. Die Parole lautete also bei ihm: vorsichtige Reform. Dennoch dürfen seine Leistungen auf diesem Gebiet keineswegs unterschätzt werden, wie das so häufig noch unter dem Einfluß von Turgots Freunden und ihren Schriften geschieht. Neckers Reformen bewegten sich auf sehr verschiedenen Gebieten: er ging an eine Aenderung der Verwaltungsorganisation und an eine Verbesserung der Steuern; er befreite, trotz seiner merkantilistischen Anschauungen, die Industrie von mancher Fessel; er griff vorsichtig die alte grundherrliche Verfassung an; auch sonst suchte er die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu heben; er ging wieder an die Beseitigung der königlichen Fron. Nicht nur hierin, sondern in den meisten der genannten Hauptrichtungen seiner Tätigkeit hat er sich in denselben Bahnen bewegt wie Turgot. Vor allem ist das evident bei einer seiner zukunftsreichsten Neuerungen: der Einführung von Provinzialversammlungen. Freilich zeigte sich hierbei auch gerade der ganze Abstand der Methode des vorsichtigen Reformators von der des Kühnen. Wir kennen Turgots Gedanken über die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform und den Ursprung dieser Gedanken. Wir wissen, aus welchen großen Gesichtspunkten heraus sie geboren wurden. Zwei Zwecke sollte die Einführung der Selbstverwaltung haben, den, das Volk zu erziehen und staatliche Gesinnung einzupflanzen, und den, daß alles, „was geschehen müsse“, besser geschehe als bisher. Necker lag der erziehliche Gedanke fern; den an zweiter Stelle genannten Zweck aber hegte auch er bei seiner Neuerung¹⁾. Die Verwaltung durch einen Mann, den Intendanten, konnte nach seiner Ansicht gar keine befriedigende sein. Dazu kam die Erwägung, daß in den zu schaffenden Provinzialversammlungen ein Gegengewicht gegen die ewige politische Einmischung der Parlamente, die er im geheimen aufs herbeste kritisiert, gefunden werden könne. Schließlich gab er Opportunitätsgründen Raum: Aus der Literatur der Zeit mußte er ersehen, wie sehr derlei Gedanken in der Luft lagen. Wie so oft bei ihm, kamen auch dieses Mal eigene Ueberzeugung und Entgegenkommen den Wünschen der öffentlichen Meinung gegenüber zusammen. Nicht ohne Schwierigkeiten gewann Necker die Zustimmung des Königs²⁾. Ludwig XVI. wies in seiner höchst vernünftigen Weise auf die Nach-

¹⁾ Darüber seine streng geheime, 1781 infolge einer Indiskretion gedruckte Denkschrift an den König von 1778. In meinem Besitz. Bruchstücke daraus bei *Soulavie* IV 123 ff.

²⁾ Bei *Soulavie* a. a. O. finden sich Randbemerkungen des Königs zu Teilen der Neckerschen Denkschrift.

teile hin, welche die Verwaltung der Provinzialstände mit sich gebracht; vor allem exemplifizierte er auf die Bretagne. Er sah die Möglichkeit voraus, daß sich die neuen Provinzialversammlungen mit den Parlamenten vereinigen könnten, statt als Bollwerk gegen sie zu dienen. Er zeigte sich überhaupt in diesen kritischen Bemerkungen als äußerst konservativ und fand sogar ein gutes Wort für die übliche Einmischung der Parlamente in die Dinge der Verwaltung. Trotzdem gab er schließlich seine Einwilligung zur Ausführung von Neckers Plänen. Wie sahen diese im einzelnen aus? Es zeigte sich in ihnen die ganze Vorsicht des Finanzministers. Einem Gedanken, den er auch sonst liebte, folgend, führte er die neue Institution zunächst nur versuchsweise ein und zwar in zwei Generalkritäten, nämlich denen von Verri und Haute-Guyenne, in ersterer durch ein Gesetz vom 12. Juli 1778¹⁾, in letzterer, fast genau ein Jahr später, am 11. Juli 1779²⁾. Er hat später an die Ausdehnung dieser Maßregel auf zwei weitere Provinzen gedacht, dagegen nie den kühnen Plan ernstlich erwogen, alle *pays d'élections* mit einem Schlage mit derartigen Verwaltungskörperschaften zu beschenken. Dieselbe Vorsicht zeigte sich aber auch an andern Seiten der neuen Gesetze. Die Provinzialversammlungen, die er schuf, sollten nicht auf einem kommunalen Unterbau ruhen; von einer Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde konnte nach dem Neckerschen Plane keine Rede sein; derartiges war ihm jedenfalls allzu gewagt; überdies lag ihm ja, wie wir sahen, der erziehliche Gedanke vollkommen fern. Es sollte aber auch keine Reichsversammlung über den Provinzialversammlungen gebildet werden. Auch das galt Necker trotz seiner konstitutionellen Neigungen zweifellos als zu gefährlich. Ebenso vorsichtig verfuhr er bei der Zusammensetzung der neuen Provinzialversammlungen. Von Turgots Gedanken, wonach die Selbstverwaltungskörperschaften auf der Wahl der Eigentümer beruhen sollten, ließ er das Beste weg. Zwar hielt er daran fest, daß nur Eigentümer Eintritt in die Neuschöpfungen haben sollten. Aber sie sollten zum Teil vom König ernannt, zum Teil kooptiert werden. 16 Eigentümer ernannte der König zu Mitgliedern jeder Provinzialversammlung und diese ergänzten sich selbst auf 48. Kooptation sollte auch dauernd, nach dem jedesmaligen Ausscheiden eines Teiles der Mitglieder, der Ergänzungsmodus bleiben. Dadurch war natürlich eine ziemlich starke Garantie gegeben, daß nicht allzu regierungsfeindliche Elemente in die neuen Körperschaften kamen. Weiter: Turgot war

¹⁾ *Anc. Lois* XXV 354. Bestätigt und mit Ausführungsbestimmungen versehen XXVI 85, 118.

²⁾ *Ebd.* XXVI 108.

über die Standesunterschiede kühn hinweggeschritten. Nur als Grund- oder Häuserbesitzer sollte jedes Mitglied in den Versammlungen sitzen. Es hätte das freilich einen immerhin sehr starken Einfluß des Adels und Klerus bedeutet, aber das Zurücktreten der Standesinteressen als solcher wäre doch die notwendige Folge gewesen. Neckers hielt dagegen an der hergebrachten Unterscheidung in Stände vorsichtig fest. Allerdings sicherte er dem dritten Stande Stimmengleichheit gegenüber den zwei ersten Ständen zu. Unter den 16 vom König ernannten Mitgliedern sollten sich drei vom Klerus, fünf vom Adel, aber acht aus dem dritten Stande befinden, von denen vier aus den Städten und vier vom platten Lande genommen werden mußten. Und ähnlich sollte das Zahlenverhältnis unter den durch Kooptation ernannten Mitgliedern sein. Immerhin aber mußten durch derlei Scheidung in Stände die Standesunterschiede fortwährend ins Gedächtnis gerufen werden. Neben dies sollte in althergebrachter Weise ein Vertreter des ersten Standes Vorsitzender der Provinzialversammlung sein (in Verri der Erzbischof von Bourges, in der Haute-Guyenne der Bischof von Rhodéz). — Auch die Befugnisse der neuen Provinzialversammlungen hatte Necker mehr eingeschränkt, als Turgot es je getan haben würde. In der Steuererhebung zwar wurden ihnen dieselben weitgehenden Aufgaben gestellt wie von Turgot. Sie sollten die Taille, den Zwanzigsten, die Kopfsteuer, übrigens auch die Fron verteilen und zwar gerechter als bisher; sie durften versuchen, alle diese Steuern erträglicher zu machen und auch über die passendsten Aenderungen derselben beratschlagen. Allein auf allen den andern Gebieten, die Turgot seinen Municipalitäten zugewiesen hatte, Wegebau, Wohlfahrtspflege, Armenpolizei, durften Neckers Versammlungen, sofern sie ihnen überhaupt überlassen wurden, nur beraten oder wenigstens ohne Genehmigung des Königs keine „wesentliche Aenderung“ vornehmen. Jede hier beschlossene Ausgabe mußte vom König gebilligt werden. Es ist von höchstem Interesse, zu beobachten, wie der Absolutist Turgot viel weiter gehende Befugnisse einzuräumen bereit war als der konstitutionelle Necker. — Auf übergroßer Vorsicht vermutlich beruhete schließlich die Regelung des Verhältnisses zu den Intendanten. Die Provinzialversammlungen sollten direkt mit dem Finanzministerium, unter Umgehung der Intendanten, korrespondieren. Necker selbst¹⁾ erklärt diese Maßnahme daraus, daß er einerseits den neuen Versammlungen habe entgegenkommen, andererseits die Erledigung der Geschäfte habe beschleunigen wollen. Allein es ist

¹⁾ Admin. II 285.

wahrscheinlich, daß er in Wirklichkeit auf diesem Wege die neuen Körperschaften in gebührender Unterordnung halten, sie und die Intendanten durch einander kontrollieren und vor allem eine an sich durchaus mögliche Koalition beider unmöglich machen wollte.

Es war also mit äußerster Vorsicht, daß Necker an diese Neuerung in der Verwaltung ging. Trotzdem hatte sie bedeutende Folgen. Es wäre nämlich ein ganz falscher Schluß, wenn man annehmen wollte, daß die Tätigkeit dieser im wesentlichen vom König selbst ernannten Kommissionen eine merkbliche gewesen wäre. Vielmehr war der Durst nach Betätigung für das Gemeinwohl in der damaligen Zeit gerade in den höchsten Schichten der Bevölkerung so groß, daß sich die neuen Assemblées mit wahren Feuereifer den ihnen gestellten Aufgaben widmeten¹⁾. Beide zählten Männer in ihrer Mitte, die bedeutende Verdienste hatten und zwar gerade auf dem Gebiet der Verwaltung und Volkswirtschaft. In der Versammlung von Berri war der hervorragendste in dieser Richtung der Abbé de Véri, der Studien- und Parteigenosse Turgots; es war derselbe Mann, den dieser zum Nachfolger Malesherbes' vorgeschlagen hatte. In der Haute-Guyenne war der Vorsitzende selber wohl der bedeutendste Verwaltungsmann: Champion de Cicé, Bischof von Rhodéz (später Erzbischof von Bourdeaux und während der Revolution einige Zeit lang Minister Ludwigs XVI.); er war einer der Führer derjenigen Gruppe von Bischöfen, die sich vorzugsweise mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigten. — Das erste, was die Versammlung von Berri unternahm, war, dem König eine Denkschrift vorzulegen, worin er gebeten wurde, in Zukunft die Provinzialversammlungen nur durch gewählte, nicht kooptierte Mitglieder ergänzen zu lassen, so daß sie in neun Jahren nur noch aus solchen bestanden hätten. Nichts ist bezeichnender für den Geist der Zeit, der überall zu liberalen und immer liberaleren Institutionen drängte. Kaum war dieser Provinz ein gut Teil Selbstverwaltung geschenkt, kaum waren diese Herren durch den König zur Mitarbeit an den Aufgaben des Staates eingeladen worden, so gingen sie zum Angriff über und verlangten mehr in der Richtung der Freiheit. Der Vorgang ist durchaus vorbildlich für das Verhalten der Notabeln von 1787 sowohl, wie der Stände von 1789. — Die bedeutendste Leistung dieser Assemblée lag auf dem Gebiet der Verteilung und Erhebung der direkten Steuern, Taille, Kopfsteuer und Zwanzigsten. In der zu

¹⁾ S. für das Folgende die Procès-Verbaux dieser Versammlungen; ferner Necker, Admin. pass. bes. II 225—308. Unter Ueberblick bei Lavergne, Les Assemblées Provinciales sous Louis XVI.

diesem Zwecke eingesetzten Kommission der Versammlung führte Verri den Vorsitz. Von vornherein geißelte er rücksichtslos den bisher üblichen Modus. Mehrere Reformvorschläge wurden abgelehnt, so z. B. der, einen Kataster der ganzen Provinz aufzunehmen; dieser erschien als zu kostspielig und zu langwierig. Abgewiesen wurde ferner, sehr mit Recht, die abenteuerliche Idee, die Steuern bei der Ernte in natura einzusammeln. Schließlich kam man auf den Gedanken, die Steuerverteilung in den Gemeinden durch sachkundige, von den Bauern selbst gewählte Personen vornehmen zu lassen. Das bedeutete nichts anderes, als daß in Zukunft die ländliche Gemeinde im wesentlichen die Steuerverteilung selbst besorgte, also einen unzweifelhaften großen Fortschritt. Ferner wurden diejenigen ländlichen Gemeinden, welche, in der nahen Nachbarschaft von Städten gelegen, bisher mit diesen gemeinsam besteuert wurden, wobei die Städter die Bauern übers Ohr zu hauen pflegten, in Zukunft selbständig behandelt. — Die zweite Hauptleistung dieser Versammlung war die Abschaffung der *corvée en nature* in dieser Provinz, die im Jahre 1781 erzielt wurde. Necker war außerordentlich für diese Maßregel eingenommen, hauptsächlich weil er wußte, mit welchem — übrigens ganz unvernünftigen — Haß die Wegefron von den Publizisten betrachtet und behandelt wurde. Es kam über diesen Gegenstand zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen ihm und seiner Schöpfung. Die letztere war nämlich sehr vernünftigerweise der Ansicht, man müsse den ländlichen Gemeinden die Freiheit lassen, zu wählen zwischen der Fron in natura und der Zahlung der Steuer, die sie ersetzen sollte. Zweifellos hätte sich dann eine große Zahl von Gemeinden (wie es noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nach einer derartigen Regelung aus den Jahren 1824 und 1836 geschah) für das alte System entschieden. Allein Necker war für die zwangsweise Ersetzung der Fron durch eine Geldsteuer und die Versammlung hat sich schließlich gefügt. Am 13. April 1781 wurde das betreffende Gesetz erlassen¹⁾. Der bedeutendste Unterschied gegen Turgots Regelung war, abgesehen davon, daß die Maßregel Neckers keine allgemeine war, der, daß jetzt die an Stelle der Fron tretende Steuer als Zuschlag zur Taille erhoben wurde, während Turgot sie an den Zwanzigsten hatte anlehnen wollen. Das bedeutete, daß Necker den Angriff auf die Steuerprivilegien in seiner vorsichtigen Art vermied. Schließlich begründete die Versammlung von Verri einen Fonds, der durch freiwillige Beiträge, hauptsächlich des Klerus, aber auch des Adels und des dritten Standes, zusammenkam

¹⁾ Anc. Lois XXVII 10.

und für allerhand Notfälle bestimmt war. Dazu kamen dann eine Reihe wertvoller Borarbeiten: es wurden Denkschriften verfaßt über die Abschaffung der Salzsteuer und der inneren Zollschranken, und die Reform der Aides. Der Herzog von Charost, eines der hervorragendsten und tüchtigsten Mitglieder der Versammlung, — „er gibt drei meiner Provinzen Leben“, hatte Ludwig XV. von ihm gesagt — legte ein genau gearbeitetes Projekt für die Schöpfung eines Kanalnetzes in der Provinz vor. Im Jahre 1786 ging die Versammlung an die Aufbringung eines Theils der Kosten. Die Revolution kam dazwischen, 1807 wurde das Projekt wieder aufgenommen und von der Restauration zum Theil zu Ende geführt. Dazu kamen die verschiedensten Vorschläge, die zur Hebung der Landwirtschaft und zur Befreiung der Industrie dienen sollten. Wie man auch aus dem Beispiel dieser Provinzialversammlung sieht, war die Zeit des ausgehenden Ancien Régime eine solche von überquellender Tätigkeit, reich an Ideen und an entschlagsvoller Arbeit für das Gemeinwohl, welche gerade die Vornehmsten, ohne Dank, mit Hingebung verrichteten.

Denselben Eindruck hinterlassen durchaus die Verhandlungen in der Haute-Guyenne, ja in mancher Hinsicht in noch höherem Maße. Vor allem wurden ihre Maßnahmen in Sachen der Tailleerhebung noch weit berühmter, als die in Verri getroffenen. Die Haute-Guyenne war eine derjenigen Provinzen, in denen es einen Kataster gab und in denen die Güter in adelige und bürgerliche zerfielen; von diesen waren die ersteren steuerfrei, gleichviel, ob sie augenblicklich in den Händen adeliger oder bürgerlicher Besitzer waren (s. oben). Der Kataster war unter Colbert 1669 nach einer Arbeit von nur drei Jahren vollendet worden. Man kann sich denken, welche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten er im Jahre 1779 mit sich brachte. Necke^r sagt¹⁾, daß manche dieser Uebelstände, wie sie die Akten der Versammlung ergaben, geradezu unglaublich seien. Ganze Gemeinden hatten ihre Habe verlassen. Die Provinzialversammlung sah von dem Gedanken eines neuen allgemeinen Katasters ab und verfiel auf folgendes System, das viel bewundert wurde. Es wurden zunächst einige Gemeinden in verschiedenen Theilen der Provinz ausgesucht, in denen die Steuerverteilung notorisch eine gerechte war. Von diesen wurde ein neuer Kataster aufgenommen, damit man die Höhe ihrer Einnahmen und das Verhältnis ihrer Steuern dazu künftig genau kenne. Das geschah, um einen Maßstab zu schaffen, an dem die Verhältnisse der übrigen Gemeinden gemessen werden konnten. Darauf wurden zunächst diejenigen Gemeinden aufgefordert sich zu

¹⁾ Admin. II 255.

melden, welche der Aufsicht waren, daß sie nach diesem Maßstab gemessen mehr als ein Drittel zu viel zu zahlen hatten; diese Gemeinden wurden ermächtigt, auf eigene Kosten einen Kataster aufzustellen. Wenn sich nach diesem herausstellte, daß ihre Behauptungen auf Wahrheit beruhten, wurde ihnen das überschüssige Drittel erlassen und auf die ganze Provinz verteilt. Darauf kamen diejenigen Gemeinden an die Reihe, welche glaubten, wenigstens ein Viertel zu viel zu bezahlen und so weiter, bis der Unterschied so gering war, daß die Bezahlung des neuen Katasters sich nicht mehr lohnte. Dieses System, das nicht nur auf den Moment berechnet war, sondern die Möglichkeit dauernder Weiterarbeit bot, funktionierte ausgezeichnet. — Die Wege wurden in dieser Provinz nicht durch Fronen, sondern mittelst einer Geldsteuer hergestellt. Aber diese Steuer pflegte ungerecht verteilt zu werden. Die Provinzialversammlung stellte diesen Mißbrauch ab. Ferner entlastete sie die Provinz von einem Teil der Kosten des Wegebaues. Und zwar geschah das auf folgende Weise. Die Wege wurden in vier Klassen eingeteilt (nach einem Vorschlag Turgots). Nur die großen Poststraßen sollte künftig die Provinz allein bezahlen, dagegen von allen übrigen Wegen und Straßen nur einen Teil. Auch hier bekümmerte man sich um die Verhältnisse der Landwirtschaft, ja man griff in die grundherrlichen Verhältnisse ein, vor allem, um die sehr drückende Abgabe in natura, welche unter dem Namen Champart einen Teil der Ernte darstellte, in eine feste Geldrente zu verwandeln. Auch mit der Aufteilung der Gemeindegüter beschäftigte sich diese Versammlung. „Die öffentliche Meinung verlangt schon lange diese Aufteilung“, hieß es mit Recht. Nur ein paar reiche Bauern haben in jeder Gemeinde Vorteil davon¹⁾. Für die Aufteilung wurde dann folgender Modus vorgeschlagen. Die Hälfte der Güter jeder Gemeinde sollte an alle Bewohner zu gleichen Teilen, die andere Hälfte nach dem Steuersatz verteilt werden. Wie man sieht, wurde hiernach der Adel gegenüber dem geltenden Recht, wonach der Seigneur ein Drittel vom Gemeindeland zu erhalten pflegte, stark benachteiligt und gerade die ärmsten Gemeindemitglieder begünstigt. Es ist nicht anders: wo unter Ludwig XVI. ein paar vornehme Herren zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten zusammenkamen, waren sie jedesmal zu materiellen Opfern bereit. — Auch auf viele andere Gebiete erstreckte sich die Tätigkeit dieser Versammlung.

¹⁾ Die Verhältnisse lagen in diesem Punkte in andern Provinzen vielfach anders, indem hier auch gerade die ärmeren Elemente der Bevölkerung Vorteile von den Gemeindegütern hatten (s. oben S. 101 f.).

Weit entfernt war es nun freilich davon, daß die Beratungen und Maßnahmen der beiden von Necker geschaffenen Provinzialversammlungen ohne Reibungen vor sich gingen. Vor allem war eine Instanz vorhanden, welche man geradezu als den natürlichen Feind der neuen Körperschaften bezeichnen muß: die Intendanten. Es mußte diesen meist so eifrigen und vielgeschäftigen Beamten ein unerträglicher Gedanke sein, daß sie jetzt mit einem Schlage des größten Theils ihrer Arbeit und damit ihrer Macht beraubt werden sollten. Besonders mußte es sie reizen, daß Necker jene direkte Verbindung der Provinzialversammlungen mit dem Finanzministerium hergestellt, daß der bisher allmächtige Intendant also nicht einmal der Form nach eine Stellung über den neuen Versammlungen behalten hatte. Dann aber scheinen die Versammlungen selber, wie das ja auch in der Sache und der Zeit lag, auf Ausdehnung ihrer Befugnisse bedacht gewesen zu sein. Es wird bestimmt berichtet, daß sie sich eine Jurisdiktion angemacht hätten. Und so kam es denn zu heftigen Konflikten. Allerdings hörten diese nach einem Wechsel der Persönlichkeiten wieder auf. Und zwar in Verri schon nach einem einmaligen Wechsel im Jahre 1780, in der Haute-Guyenne erst 1784, nachdem der dritte Intendant seit Gründung der *Assemblée* an die Spitze der Provinz getreten war. Vorher war freilich eine Aenderung der Stellung zu den Intendanten auch rechtlich eingeführt worden. Die Versammlungen waren nach Neckers Abgang 1782 angewiesen worden¹⁾, nur noch durch den Intendanten ihre Vorschläge der Regierung zu unterbreiten. Damit war letzterem eine Genehmigung gegeben und Machtgelüste der *Assemblées* etwas eingedämmt. Neben dem Konflikt mit dem Intendanten hatte die Versammlung von Billefranche (Haute-Guyenne) einen sehr heftigen mit der *Cour des Aides*. Dieser oberste Verwaltungsgerichtshof griff im Jahre 1781 die Versammlung leidenschaftlich an. Jenes Katastergesetz, das er zuerst willig eingeregistriert hatte, sollte laut einem Erlaß der *Cour des Aides* vom 6. Mai 1781 in Zukunft nicht mehr angewendet werden. Ferner aber wurde die Versammlung der Begünstigung der einen Hälfte der Provinz auf Kosten der andern beschuldigt. Eifersucht war ohne Zweifel der Hauptgrund der Aktion auch dieses Gerichtshofes. Diesem Streit machte der König ein Ende, indem er sehr energisch für die Provinzialversammlung Partei ergriff und den Erlaß des Verwaltungsgerichts kassierte.

Reibungen genug, um den vorsichtigen Necker von einer Verall-

¹⁾ Die der Haute-Guyenne am 8. September 1782. *Ann. Lois* XXVII 228.

gemeinerung der neuen Einrichtung abzuhalten, die dann erst von einem Kühneren in viel freierlicherer Form erfolgt ist. Dennoch hat er noch zwei derartige Provinzialversammlungen einzurichten versucht. Eine im Dauphiné. Dieser Versuch war, trotzdem sich das Parlament von Grenoble entgegenkommend zeigte, fehlgeschlagen, weil die ehemaligen Stände dieser Provinz nie aufgehoben, sondern nur suspendiert worden waren, so daß deren Rechte als noch existierend empfunden wurden. Davaus ergaben sich Ansprüche von verschiedenen Seiten, welche nicht mit der neuen Einrichtung in Einklang zu bringen waren. Ehe Necker diese Schwierigkeiten beseitigen konnte, wurde er gestürzt. Der zweite Versuch war schon geglückt. In der Generalität von Moulins war schon im Jahre 1780 eine Provinzialversammlung (unter dem Vorsitz des Bischofs von Autun, Marbeuf) eingerichtet¹⁾, eine Sitzung war schon abgehalten worden. Allein in dieser Provinz war der Widerstand des Intendanten so heftig und auch das Parlament von Paris war so wenig geneigt, das Einführungsdekret einzuregistrieren, daß kurz nach Neckers Abgang die neue Versammlung bis auf einen machtlosen Neunerausschuß wieder suspendiert wurde²⁾. So blieb es also dabei, daß nur zwei Provinzen der neue Verwaltungsapparat geschenkt wurde.

Wenden wir uns andern Reformen Neckers zu, so ist die bedeutendste auf dem Gebiet des Steuerwesens diese. Eine der allerbedeutlichsten Nebelstände bei der Taille war der (vgl. oben S. 50 f.), daß die Höhe der Gesamtsumme, welche jedes Jahr durch sie aufzubringen war, schwankte. Es war das einer der Hauptgründe, warum diese Steuer ihren verderblichen, unberechenbaren Charakter hatte. Die Regierung Ludwigs XV. hatte zwar versucht (s. oben S. 51), diesem Nebel ein Ende zu machen, aber ihre Schwäche und Geldnot veranlaßte sie bald, ihr eigenes Gesetz zu umgehen. Unter Necker endlich gelang die segensreiche Neuerung. Im Jahre 1780³⁾ erließ er die berühmte Deklaration, wonach in Zukunft die Taille, ihre Zuschlagsteuern und die capitation taillable nicht mehr ohne ein vom Parlament einzuregistrierendes Gesetz erhöht werden durften. Damit war endlich der geschilderte Nebelstand beseitigt. Freilich hatte diese Reform auch eine andere Seite. Sie beraubte die Regierung eines einfachen Mittels, um ohne viel Lärm ihre Einkünfte zu erhöhen, wovon auch noch unter Ludwig XVI. vor 1780 reichlich Gebrauch gemacht worden war. Ferner aber erhöhte das neue Gesetz in nicht unbeträchtlicher Weise die Macht der Parlamente und

¹⁾ Anc. Lois XXVI 302.

²⁾ Ebd. XXVII 61.

³⁾ 13. Februar. Anc. Lois XXVI 270.

schwächte auch so die Regierung. Das aber war Necker aus zwei Gründen sympathisch. Einerseits glaubte er dadurch die Parlamente, mit denen er 1780 nicht mehr gut stand, zu gewinnen (vgl. unten). Andererseits entsprach diese Erteilung eines Anspruchs zu einem Steuerbewilligungsrecht — denn nichts anderes bedeutet die Deklaration von dieser Seite aus gesehen — durchaus seinen konstitutionellen, am Vorbild von England gebildeten Anschauungen. — Auch mit dem Zwanzigsten hat sich Necker eingehend befaßt¹⁾, und zwar hauptsächlich in zweierlei Richtungen. Erstens ließ er in den noch unter Ludwig XV. begonnenen Katasteraufnahmen (s. oben S. 186) energischer fortfahren. Es sollte aber die Garantie geboten werden, daß, wo eine solche Aufnahme einmal vollendet war, zwanzig Jahre lang keine neue mehr unternommen würde, so daß also jeder Vingtîèmepflichtige auf diese Zeit hinaus die Höhe seines Steuerfahses genau kannte — zweifellos eine sehr bedeutende Errungenschaft. Die Ermittlungen der Einnahmen sollten ferner nach diesem Gesetz unter Hinzuziehung von Bewohnern der ländlichen Gemeinden stattfinden. Zweitens wurde durch Necker der vingtîème d'industrie auf dem Lande ganz abgeschafft, so daß diese Steuer fortan noch mehr als bisher allein das landwirtschaftliche Einkommen traf. In dieser zweiten Fortbildung des Zwanzigsten können wir freilich nur ein weiteres Vordringen der hergebrachten verwerflichen Benachteiligung der Landwirtschaft erblicken. — Reklamationen gegen ungerechte direkte Besteuerung waren von jeher rechtlich zulässig. Allein, trotz einer Reihe von Gesetzen, welche sie erleichtern sollten, war der Beschwerdeweg noch so unständig und vor allem so teuer, daß er gerade den Armen und Vermögenden unbeschreitbar blieb oder aber sie ruinierte. Necker erließ daher ein sehr umfangreiches Gesetz über die Beschwerdeführung gegen die Einschätzung zur Taille²⁾, welches zwar nach seiner eigenen Aussage hauptsächlich die Bestimmungen älterer Gesetze — vor allem der aus den Jahren 1759, 1761 und 1772 — wiederholte, aber sie vereinfachte und der Masse des Volkes verständlicher machte. Eine Reihe dieser Bestimmungen sind noch heute in Geltung³⁾. Vor allem wurde es nun gestattet, derartige Beschwerden auf ungestempeltem Papier und ohne Hinzuziehung eines Advokaten einzureichen; und in jeder Hinsicht wurden die Kosten herabgesetzt oder abgeschafft. — Wie auch sonst, setzte Necker auf dem Gebiet der

¹⁾ U. a. Arrêt vom 4. Februar 1777. Anc. Lois XXV 146 ff. Admin. I 314—346. Vgl. Stourm I 60—65.

²⁾ Deklaration vom 23. April 1778 in 58 Artikeln. Anc. Lois XXV 267.

³⁾ Stourm I 65 ff.

indirekten Steuern Turgotsche Bestrebungen fort. Wie seine Vorgänger verfolgte auch er die Vereinfachung ihrer Erhebung durch Vereinigung mehrerer Pacht- oder Régiegesellschaften. Schon 1777 und 1778¹⁾ wurden mehrere der letzteren beseitigt. Am 9. Januar 1780²⁾ erfolgte dann bei Gelegenheit der Erneuerung der Pachtverträge eine gründliche Neuordnung dieser Verhältnisse. An die drei großen Gesellschaften (die ferme générale, die régie générale und die régie des domaines) wurden in Zukunft alle erheblicheren indirekten Steuern übertragen. Dabei wurden tunlichst derselben Gesellschaft nur gleichartige Abgaben zugewiesen. Die Generalpachtgesellschaft erhielt die Zölle (Ein- und Ausfuhr-, Binnenzölle; die von Paris); die Generalrégie die Abgaben von der Herstellung und dem Verkauf einer Reihe von Produkten, vor allem die Getränkesteuer (Aides); jene dritte große Gesellschaft sollte alle Einkünfte domanialer Natur im weitesten Sinne des Begriffs verwalten.

Wenn Necker auch im Grunde merkantilistischen Anschauungen huldigte, so war er doch viel zu vorsichtig und viel zu schlau, um den freiheitlichen Strömungen im Wirtschaftsleben, die schon zum Siege gelangt waren, entgegenzutreten. So erhielt er die Freiheit des Getreidehandels im Innern während seines ersten Ministeriums im wesentlichen aufrecht. Auf der andern Seite aber benützte er jede Gelegenheit, um vor der Freiheit des Exports zu warnen. Ähnlich verhielt er sich in der Fabrikgesetzgebung und ihrer Handhabung. Wir sahen, wie in diesem Punkte unter Ludwig XV. in der Praxis die Freiheit allmählich siegte und wie schließlich, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, auch die Gesetzgebung eine Reihe von Fesseln beseitigte. Turgot fuhr hierin fort und hätte mit der Zeit ohne Zweifel mit den Resten der alten Reglementierung reinen Tisch gemacht. Necker ergriff einen Mittelweg, aber doch unter Bevorzugung der Freiheit. Er spricht sich³⁾ ebenso sehr gegen die strenge Reglementierung, wie gegen die unbeschränkte Freiheit aus. Aus seiner Behandlung der wichtigsten Industrie, der Verfertigung von Tuchen und Stoffen aller Art, erkennt man am besten seine Stellungnahme. Durch lettres patentes vom 5. Mai 1779⁴⁾ wurden deren Verhältnisse neu geregelt. Die bisherige Rechtslage war folgende (vgl. oben S. 169 f.): Eigentlich galten noch immer die zahlreichen

¹⁾ S. das unten zu zitierende Arrêt du Conseil (Anc. Lois XXVI 247).

²⁾ Anc. Lois XXVI 242—248.

³⁾ Compte Rendu S. 93 ff. Préambule des Ann. 4 zu zitierenden Gesetzes. Allgemein: Admin. III 105: „Le gouvernement ne saurait intervenir habituellement au milieu de cette immense circulation.“

⁴⁾ Anc. Lois XXVI 77 ff.

Gesetze, welche für jede Art von Stoffen und Tuchen Breite, Länge, Farbe usw. vorschrieben. Allein sie wurden nicht mehr überall beobachtet und durchgesetzt; Tuche, welche den Reglements nicht entsprachen, wurden nicht mehr, wie früher, zerstört, sondern man ließ sie ungehindert in den Handel kommen. In einem Punkte aber wurden sie doch noch benachteiligt: eben dadurch, daß der staatliche Stempel, der im In- und Auslande die Käufer anlockte, ihnen nicht gewährt¹⁾, sondern denjenigen Tuchen und Stoffen vorbehalten wurde, welche in jeder Hinsicht den Vorschriften entsprachen. Necker beschloß, auf dem Wege der Freiheit so weit zu geben, als es ohne Abschaffung der Reglements möglich war und jenen letzten Vorteil der gesetzlich hergestellten Tuche zu beseitigen. Es wurde in Zukunft allen Tuchfabrikanten freigestellt, entweder nach eigenem Belieben oder Gutdünken zu fabrizieren oder sich den Reglements zu unterwerfen, also der bis dahin auf Duldung beruhende Zustand in einen gesetzlichen verwandelt. Ueberdies sollten neue, bessere Reglements verfertigt werden. Beiderlei Tuche und Stoffe sollten in Zukunft staatlich gestempelt werden, aber verschieden, je nachdem sie den Regeln entsprachen oder nicht: entweder mit dem Stempel des Reglements oder mit dem „Stempel der Freiheit“. Wie man sieht, bedeuten diese Maßregeln in allem wesentlichen den vollen Sieg der Freiheit. Man fragt sich nur, warum denn überhaupt die Reglements beibehalten wurden, wenn sich niemand mehr danach zu richten brauchte. Necker gibt folgende Gründe dafür an²⁾: die Beseitigung aller Reglements und Stempel hätte im In- und Auslande das Vertrauen in die Qualität der französischen Tuche erschüttern können; überdies habe er den konservativen Neigungen der alten Fabrikanten entgegenkommen wollen. Also übergroße Vorsicht! Sicher hat auch Neckers schriftstellerische Vergangenheit dabei ihre Rolle gespielt. Entsprechend der Regelung der Verhältnisse der Tuch- und Stoffmanufaktur setzte Necker überall im industriellen Leben eine freiheitliche Handhabung der Gesetzgebung durch. Nirgends brauchten die Reglements mehr eingehalten zu werden. Die Freiheit hat so vollkommen gesiegt, daß auch ihr theoretischer Gegner sich ihr beugen muß. Es wird meist das Gegenteil behauptet und auf die neuen Reglements verwiesen, welche unter Necker entstanden (s. oben 3. 14). Dabei wird nur immer eines vergessen — es ist die Hauptsache —, daß nämlich diese Reglements nicht eingehalten zu werden brauchten!

Wie die Provinzialversammlung der Haute-Guyenne sich nicht

¹⁾ Das „plomb de grace“ war abgeschafft worden.

²⁾ *Compte Rendu* S. 94 f.

schenkte, die delikatsten Beziehungen zwischen Grundherren und Hintersassen, wenn auch vorsichtig, zu berühren, so wenig tat das Necker. Er heftete dabei sein Augenmerk auf die Reste persönlicher Unfreiheit, welche noch vorhanden waren (s. oben S. 85). Diese waren zwar im allgemeinen wirtschaftlich wenig drückend und die Lage der mainmortables scheint nicht besonders unbefriedigend gewesen zu sein. Und doch entrüstete sich die öffentliche Meinung, vor allem seit dem Streit Voltaires mit den Mönchen von St. Claude, mit Recht über diese mittelalterlichen Ueberbleibsel. Das Edikt Neckers, welches sich mit diesen Verhältnissen beschäftigt, ist vom August 1779¹⁾. In seiner Einleitung werden die Schäden dieser Reste persönlicher Unfreiheit kurz und scharf hervorgehoben. Dann wird erklärt, daß diese Ueberbleibsel nicht mit einem Schlage beseitigt werden könnten, da der König die Besizer weder entschädigen könne noch berauben wolle. Deswegen wird die mainmorte zunächst nur für die Domänen, alle früher im königlichen Besitz gewesen, sowie die künftig von der Krone zu erwerbenden Güter abgeschafft. Es wurde ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß die Grundherren, soweit sie noch mainmortables hatten, dem königlichen Beispiel folgen und ihnen die Vollfreiheit schenken würden. Und in der That hat eine Reihe von Seigneurs, darunter das Kapitel von St. Claude, auf diese Rechte freiwillig verzichtet²⁾. Ein Teil der mainmorte aber wurde für das ganze Reich ohne Entschädigung aufgehoben, nämlich das sogenannte Recht „de suite sur les serfs et mainmortables“, demgemäß der Seigneur noch Ansprüche auf den Besitz des Hörigen erheben konnte, auch wenn dieser an freiem Ort, ja in der Hauptstadt, wohnte. Freilich wurde dieses Recht von den Gerichten meist nicht mehr anerkannt. — Dem schon immer bei der Regierung vorhandenen Triebe, die Straßen-, Brücken- und Flußzölle (péages) der Seigneurs zu beseitigen, gab Necker durch einen Erlaß³⁾ neuen Anstoß. Es wurde darin bestimmt, daß unverzüglich alle Besizer derartiger Einkünfte ihre Rechtstitel einreichen und ihre Entschädigungsansprüche geltend machen sollten. Alle als rechtlich begründet befundenen Einnahmen dieser Art sollten dann nach dem Friedensschluß durch die Regierung abgelöst werden. Eine Reihe von Seigneurs verzichtete übrigens auf dieses Gesetz hin ohne Entschädigung auf ihre Zölle⁴⁾.

¹⁾ Anc. Loix XXVI 139.

²⁾ Compte Rendu S. 99, und M. Staël, Notice sur M. Necker CIX, wo es heißt, daß die meisten Seigneurs ohne Entschädigung einwilligten.

³⁾ Anc. Loix XXVI 147 ff.

⁴⁾ Compte Rendu S. 89.

Das Spitalwesen der Hauptstadt verdankte Necker und seiner Gemahlin energische Förderung und vielfache Verbesserung.

Zu alledem kam noch eine Neuerung auf einem ganz andern Gebiet, dem der Verfassung, der Necker besonderen Wert beilegte. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß er ein Bewunderer der englischen Verfassung war, daß eine beschränkte Monarchie seinen Ideen am meisten entsprach¹⁾. Mit einer derartigen Ansicht offen hervorzutreten, das freilich lag diesem vorsichtigen Staatsmann vollständig fern. Dennoch ist dem englischen Beispiel ohne Zweifel die Maßregel entnommen, die hier zu besprechen ist. Necker sagt einmal²⁾, der vielbenedete Kredit Englands beruhe viel mehr auf seiner Verfassung als auf dem Geschick seiner Verwaltung. Eine Einrichtung der englischen Verfassung nun, die aufs engste mit dem Kreditwesen zusammenhing, beschloß er Frankreich zu schenken, nämlich die Oeffentlichkeit des Budgets. Und zwar führte er diese Neuerung ein im Februar 1781 in Form des schon öfters erwähnten Compte Rendu. Die Veröffentlichung hatte allerdings, wie so viele Maßregeln dieses Staatsmannes, mehrere Zwecke auf einmal; vor allem fehlte auch hier das persönliche Moment nicht: Necker wollte seine eigene Verwaltung vor der Masse des Volkes als eine möglichst glänzende darstellen. Daneben hatte der Compte Rendu wohl auch eine Stelle in der auswärtigen Politik: die französischen Finanzen sollten vor aller Welt und vor allem vor dem Feind als möglichst gesund bezeichnet werden³⁾. Wenn Necker so Frankreich einen unleugbaren Fortschritt in den Verfassungseinrichtungen verschaffte, so wurde freilich diese Gabe in seiner Hand zu einem gefährlichen Gift, weil der ganze Compte Rendu, wie schon erwähnt, und wie man am Hofe in eingeweihten Kreisen wohl ahnte — man nannte ihn da insolgedessen mit Anspielung auf die Farbe seines Umschlages *compte bleu* —, nichts anderes darstellt, als eine gewaltige Täuschung und Fälschung.

Wenn man die Reformen und Neuerungen Neckers übersehant, von denen die wesentlichsten soeben kurz dargelegt worden sind, wird man zwar auf der einen Seite nicht verkennen, daß mit mehr Mut und Rücksichtslosigkeit wohl ein noch schnelleres Tempo in ihnen zu erzielen gewesen wäre, auf der andern aber doch das hier in der kurzen Zeit von 4 $\frac{1}{2}$ Jahren Erreichte als immerhin sehr beträchtlich ansehen

¹⁾ S. darüber Studien S. 129 ff.

²⁾ Admin. III 248.

³⁾ Darin den Hauptzweck des Compte Rendu zu sehen, geht nicht an, da hierfür jede positive Angabe fehlt.

müssen. Bedenkt man vor allem, daß es sich zum größten Teil um Kriegsjahre handelt, in denen innere Reformen im allgemeinen doch schwer fallen, so wird man mit hoher Anerkennung nicht zurückhalten können.

Necker erntete als Dank für seine Reformtätigkeit, die wirtschaftliche Blüte, die sich unter ihm zu entfalten begann, und die entgegenkommende Weise, wie er auftrat, eine weitgehende Beliebtheit. Zu dieser trug aber, neben dem, was er erreicht, auch das bei, was man noch von ihm erwartete. Vor allem im Compte Rendu waren noch weitere bedeutende Reformen in Aussicht gestellt worden. Verhältnismäßig eingehend beschäftigte er sich mit der verhaßten Salzsteuer und erwog er die Möglichkeit, sie zu verbessern. Er neigte zu dem sehr einfachen Hilfsmittel, den Salzpreis im ganzen Reiche gleich hoch zu machen (etwa 5 bis 6 Sous für das Pfund), um so dem Schmuggel ein Ende zu bereiten. Er verkannte aber die Schwierigkeiten nicht, welche sich dabei aus der bevorzugten Stellung einzelner Provinzen ergeben mußten und riet deswegen, zuerst die Parlamente, Provinzialstände und Provinzialversammlungen, wo solche existierten, um Rat zu fragen. In ebenso vorsichtiger Weise wurde die Abschaffung aller noch bestehenden inneren Zollschranken zwischen einzelnen Teilen Frankreichs in Aussicht gestellt. Auf die Einnahmen aus diesen zu verzichten, war nicht ohne weiteres thunlich. Aber Necker meinte doch, daß das große Werk, sobald der Friede gekommen sei, trotz der Reklamationen einzelner Provinzen (gemeint sind Elsaß, Lothringen und die drei Bistümer) ohne allzu viele Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte. Weiter wurde in Aussicht gestellt eine Reform der Weinsteuern, freilich ohne irgend welche Einzelheiten, ferner in zaghafter Weise die Einführung von gleichem Maß und Gewicht im ganzen Königreich, ein Gedanke, der sich schon bei Turgot findet (s. oben S. 239) und den auch die Provinzialversammlung der Haute-Guyenne aus eigenem Antrieb erfaßt hatte. Zu alledem wurde aber noch die Ausdehnung der von Necker begonnenen Reformen erwartet und erhofft: Die Einführung weiterer Provinzialversammlungen; die Verbesserung der Steuerverteilung; die Abschaffung der Wegegrosen auch in den übrigen Provinzen. — Aber damit waren die Gründe noch nicht erschöpft, welche Neckers Namen berühmt machten. Es wurden ihm vielfach, ja es werden ihm heute noch häufig Reformen im Justizwesen und zwar vor allem eine sehr bedeutende, zugeschrieben, die in die Zeit seines Ministeriums fielen, mit denen er aber in Wirklichkeit nichts zu tun hatte. Schreibt er sie sich doch nicht einmal selbst zu! Die eine dieser Maßregeln war die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der

Sièges Présidiaux¹⁾ (s. oben S. 6). Es geschah das im Interesse der Entlastung der Parlamente und der Verbilligung und Beschleunigung der Rechtspflege. Sehr viel größeren Eindruck machte im In- und Auslande ein anderes: die Abschaffung der Folter, oder wenigstens des verwerflichsten Theils derselben durch eine Deklaration vom 24. August 1780²⁾. In zwei Fällen wurde in Frankreich seit 1670 noch die Folter angewandt. Erstens, um einen Angeklagten, der eines todeswürdigen Verbrechens stark oerdächtig war (*les indices étant considérables contre l'accusé*), gegen den die Beweise aber nicht zur Verhängung der Todesstrafe genügten, zum Geständnis zu bringen. Zweitens, um einen schon zum Tode Verurtheilten zur Nennung seiner Mitschuldigen zu veranlassen. Die erstere Anwendung der Folter hatte den technischen Namen *question préparatoire*, die letztere nannte man *question préalable*. Wie man sieht, waren beide Foltern höchst gefährliche Ueberreste mittelalterlicher Verirrungen. Beide waren bei den Philosophen und der öffentlichen Meinung längst verpönt. Beide hat auch Ludwig XVI. noch vor Beginn der Revolution beseitigt. Es ist aber auch klar, daß weitaus die verwerflichere der zwei Torturen die *question préparatoire* war, welcher höchst wahrscheinlich gelegentlich Unschuldige unterworfen wurden. Und eben auch an deren Beseitigung ging man im Jahre 1780. Unter dem Hinweis darauf, daß schon in den Beratungen von 1670 sich gewichtige Stimmen gegen sie erhoben hatten und daß jetzt die Häupter der Magistratur — denen also wohl der Antrieb zu dieser Reform entstammte — sich gegen sie ausgesprochen, wurde sie einfach für alle Zeiten aufgehoben.

Es läßt sich, wir wiederholen es, nicht verkennen, daß die Zeit der Verwaltung Neckers eine reiche Zeit war. Zum Teil war sie es durch sein Verdienst in Folge seiner Humanität und wahren Liebe zu den Armen und Enterbten, dem einzigen eigentlich sympathischen Zug an seinem Charakter, in Folge aber auch des scheinbaren Geschickes seiner Finanzoperationen und seines Rufes als tugendhafter Minister. Aber auch abgesehen davon war sie eine reiche Zeit. Auch auf andern Gebieten sehen wir die wichtigsten Reformen durchsetzen; die wirtschaftliche Blüte wächst zusehends. Wir beobachten ferner, wie Adel und Klerus, sobald ihnen Gelegenheit geboten wird, mit Hingebung und Opfermut für das Gemeinwohl arbeiten. Nach außen wird währenddem mit erst jüngst selbst geschaffener Wehr der große Krieg gegen den Erbfeind siegreich geführt, werden Lorbeeren errungen, wird jener gedemüthigt.

¹⁾ *Mem. Lott* XXV 84.

²⁾ *Ebd.* XXVI 373.

Nur Verbissenheit kann den Schwung verkennen, der die führenden Schichten des französischen Volkes, Adel und Klerus an der Spitze, in jenen Jahren befeuerte, und kann der Ansicht sein, daß wir eine Zeit des Verfalls, statt Jahren des Aufschwungs vor uns haben.

Wie kam es, daß dieser Minister, der so lange Zeit eigentlich zur Zufriedenheit aller regierte, seinen Posten verlassen mußte? War die Frage nach den Gründen des Abgangs Turgots eigentlich restlos zu beantworten, konnte man den Wust von verleumderischem Klatsch, der darüber verbreitet wurde, leicht beseitigen, so sehen wir über Neckers Rücktritt nicht ganz so klar. Freilich kann auch hierüber das Wesentlichste festgestellt werden. Sicher ist, daß auch bei diesem Ministerwechsel die Sieger von 1776, die Parlamente, eine entscheidende Rolle gespielt. Das siegreiche Parlament, wie wir sahen, schon 1776 in seinem Kampf gegen Turgot in dem wichtigsten Punkt, der Einführung der Gewerbefreiheit, keineswegs auf der reinen Negation der Reform beharrend, zeigte, daß es seinen Sieg keineswegs in reformfeindlichem oder reaktionärem Sinne auszunützen trachte. Es blieb nach wie vor der Feind des Adels und Klerus¹⁾ und ebenso der Interpret der öffentlichen Meinung, welche, nachdem sie den Reformminister hatte stürzen helfen, wie zur Sühne eifriger nach Reformen verlangte als vorher. Der Mehrzahl der Reformgesetze Neckers wurde nicht der geringste Widerstand entgegen gesetzt²⁾. Aber mehr noch, das Parlament von Paris ergriff öfters die Gelegenheit, selber zu Reformen anzuregen. Es geschah das teils infolge der hergebrachten Politik, sich immer nach der öffentlichen Meinung des Tiers zu richten, teils weil neben der Freiheitsidee auch die Idee der Reform in das Parlament selbst eindrang: vor allem war dies bei dem immer einflußreicher werdenden Parlamentsrat Duval d'Esprémont der Fall. In sehr ausführlichen Vorstellungen ward z. B. die bisherige Art der Erhebung des Zwanzigsten kritisiert³⁾. Freilich soll diese Kritik als allzu zahn von den Steuerzahlern mit Unzufriedenheit aufgenommen worden sein. Kurz darauf⁴⁾ wandte man sich der die öffentliche Meinung so viel beschäftigenden Wegefron zu. Und zwar einerseits den Verhältnissen derjenigen Provinzen, in denen eine Geldzahlung an Stelle der Fron in natura gesetzt worden war. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Höhe derselben häufig 20 bis 30 % des Taillejahres betrug.

¹⁾ Glaffon II 411.

²⁾ Daraus darf man nicht schließen, wie Glaffon a. a. O. es tut, daß das Parlament damals sich in einer Periode der Schwäche befand.

³⁾ Januar und März 1778. Flammermont III 394—439.

⁴⁾ Februar bis August desselben Jahres. Ebd. 440—442.

Bei dieser Lage war es denn freilich ein Hohn, von einer Erleichterung gegenüber den sechs bis acht Frontagen des alten Systems zu reden. Andererseits wurde die Handhabung der Fron, wo sie nicht durch Geldzahlung ersetzt war, kritisch betrachtet. Es ward dem König vorgestellt, er möchte gestatten, daß jeder Fronpflichtige, der es wünsche, einen Ersatzmann stellen dürfe; er möge die Zahl der Frontage möglichst einschränken, vor allem aber die der Tageszahl nach unbestimmte (ungemessene) Fron, wo diese noch bestand, abschaffen, die Fron stets in für die Landwirtschaft möglichst günstigen Jahreszeiten einfordern, und keine Arbeiten allzu weit vom Wohnorte der Pflichtigen vornehmen lassen. Der König sagte seinem Parlament Berücksichtigung aller dieser Wünsche zu und erließ Instruktionen an die Intendanten in diesem Sinne. Kein Zweifel, daß damals die Fron so mild wie möglich gehandhabt wurde! Um dieselbe Zeit¹⁾ wurden aus Anlaß eines einzelnen Falles dem König Vorstellungen gegen den Gebrauch der *lettres de cachet* gemacht. Es wird ihm zugestanden, daß er in diesem Punkte die besten Absichten habe. Allein das Parlament hielt sich, wie es erklärt, pflichtmäßig gebunden, die Freiheit der Franzosen und besonders die der Aermsten unter ihnen zu schützen. Aber auch der religiösen Toleranz wandte sich diese Körperschaft zu, welche bisher meist ein Herd der Verfolgungssucht gewesen war. 1778 wurde dem König eine Vorstellung gemacht²⁾, wonach den Protestanten die Zivilrechtsfähigkeit erteilt werden, also dem unleidlichen Zustande ein Ende gemacht werden sollte, daß die Ehe der Protestanten als Konkubinat, ihre Kinder als Bastarde dem Gesetz nach, wenn auch nicht mehr in der Praxis, zu behandeln waren. Neun Jahre später trugen diese Vorstellungen ihre Frucht. Wir sehen, wie hier das Parlament, seinerseits ebenso popularitätsfüchtig wie Necker, auch in seiner Tätigkeit sich gerade mit denjenigen Fragen abgibt, welche die öffentliche Meinung am meisten interessierten, und in ähnlichen Bahnen sich bewegt wie Necker. Im großen und ganzen paßte dem Parlament dieser Minister, der vorsichtige Reformen einführte und so freieitliche Ansichten begte. Und doch gab es einen Punkt, über den die Meinungen frühzeitig auseinandergingen, einen Keim bitteren Konflikts: die Errichtung der Provinzialversammlungen. Nicht als ob die Parlamente der ursprünglichen Einführung jener beiden Provinzialversammlungen Widerstand geleistet hätten! An sich mußte ja die Schwächung der alten Feinde der Parlamente, der Intendanten,

¹⁾ August 1778. *Flammermont* III 442—444.

²⁾ *Glaillon* II 412 f.

den ersteren nur angenehm sein. Necker führt¹⁾ 1784 noch mehrere weitere sehr plausible Gründe an, warum den Parlamenten die Errichtung von Provinzialversammlungen nicht unangenehm sein könne, da die beiderseitigen Kompetenzen ja so streng abgegrenzt seien. Allein das entsprach nicht seiner wirklichen Ansicht. Vielleicht war einer der Hauptbeweggründe für die Neuerung eben die heimliche Gegnerschaft gegen das Parlament gewesen. Und der Verlauf brachte auch in der That Gegensätze mit sich. Zwar nicht alle Parlamente — das von Grenoble war, wie wir sahen, entgegenkommend —, wohl aber, scheint es, die meisten, und jedenfalls das entscheidende von Paris, und ebenso die Cour des Aides zeigten sich bald den schon eingerichteten Versammlungen feindselig und der Errichtung von weiteren abgeneigt. Der Grund für diese Erscheinung ist nicht schwer zu finden; es war im wesentlichen Eifersucht der Parlamente auf jene Neuschöpfungen, welche sie zu ihren Gegnern machte. Mit Mißbehagen sah man den schönen Feuereifer der Provinzialversammlungen für das Gemeinwohl und besonders für die materiellen Interessen des niederen Volkes an der Arbeit. Sehr viel greifbarer waren die Vorteile, welche sie dem Volke verschafften und in Aussicht stellten als die, welche die Vorstellungen des Parlaments brachten. Auf dem eigensten Gebiete wurde hier das Parlament geschlagen, wurde ihm der Wind aus den Segeln genommen. Dieses war der große sachliche Gegensatz der Parlamente gegen den Minister. — Das Jahr 1780 brachte zwei sehr deutliche Anzeichen, daß eine unzweifelhafte, wenn auch noch keine sehr leidenschaftliche Feindschaft zwischen dem Parlamente und dem Direktor der Finanzen bestehe. Das eine Anzeichen war das, daß die Parlamente ihn an der empfindlichsten Stelle angriffen, mittelst ihres angemessenen, ihnen übrigens gerade von dem liberalen Necker prinzipiell zugestandenem²⁾ Steuerbewilligungsrechts. Im Februar 1780 wurde der zweite Zwanzigste und einige andere Steuern verlängert³⁾; das betreffende Edikt ward nun zwar einregistriert, aber — trotzdem man sich doch mitten im Kriege befand — dem König Vorstellungen über diese Maßregel gemacht. Das zweite Anzeichen war, daß in demselben Jahre der vorsichtige Necker es für gut fand, dem Parlamente eine öffentliche Genugthuung zu geben. Es war aus Anlaß jenes wohlthätigen Edikts vom 13. Februar 1780, welches wir schon kennen, wonach in Zukunft die Höhe der Taille feststehen sollte und nicht mehr ohne ein vom Parlament einzuregistrierendes Gesetz erhöht

¹⁾ Admin. II 390 ff.

²⁾ Admin. II 300.

³⁾ Flammermont III 449.

werden durfte (s. oben S. 279). Das bedeutete nun nicht nur der Sache nach eine Verstärkung der Macht des Parlaments und zwar gerade in der Richtung, in der letzteres eine solche am liebsten suchte, sondern es wurde auch bei der Gelegenheit in aller Form dem obersten Gerichtshof eine Genugthuung erteilt. In der Einleitung zu dem Edikt liest man folgende, wirklich unwürdige Sätze: „Weit von uns“, läßt Necker den König sagen, „diese Furcht der Wahrheit und der Aufklärung und vor allem das geringste Mißtrauen dagegen, unsere Finanzedikte dem Parlament zur Einregistrierung zu übergeben! Als ob die Unterstützung, die sie uns durch ihre Bemerkungen leisten, oder ihre Wachsamkeit, die uns ihr Eifer verbürgt, uns jemals unmüß oder gleichgültig sein könnten. . . . Ohne Sorge, mit reiner Freude, erlassen Wir also heute eine nach diesen Grundsätzen gefertigte Deklaration.“ Durch eine derartige feige Unterwerfung ist indeß noch nie ein Gegner gewonnen worden. Die Feindschaft der Parlamente dauerte an; aber, wir wiederholen es, sie darf noch nicht als eine leidenschaftliche aufgefaßt werden, welche den Sturz des Ministers etwa als konsequent verfolgtes Ziel schon damals ergriffen hätte.

Von dieser Lage bis zu der, daß Neckers Stellung beim König erschüttert wurde, war noch ein weiter Weg. Wie es dazu gekommen, auch darüber sehen wir in der Hauptsache klar¹⁾. Wir können nachweisen, wie Necker, und zweifellos durch eigene Schuld — die vielen Erfolge hatten ihm den Kopf verdreht, sagt Besenval mit Recht²⁾ — die zwei Männer sich zu Feinden machte, auf deren Urteil Ludwig XVI. am meisten gab, Bergennes und Maurepas.

Der Graf von Bergennes³⁾ war zwar selber, wie sich später noch zeigen wird, liberalen Gedanken nicht unzugänglich, allein er war, was die Verfassung anging, durchaus Anhänger eines starken Absolutismus. So brachte ihn denn Neckers Unterwerfung unter die Parlamente, wie seine fortwährenden Verbengungen vor der öffentlichen Meinung, die er in Deutschschriften an den König bitter geißelte, zur Verzweiflung. Dazu kam aber ein anderes, vermutlich wichtigeres. Necker war ein heftiger Gegner des englischen Kriegs, einerseits weil er als Liberaler der da-

¹⁾ Das Folgende in der Hauptsache nach Mercus Berichten und Soultavie IV pass. besonders S. 160 ff. Wie so oft mischt hier der Verfasser unschätzbares Material, das meist selbstsam vernachlässigt wird, mit sehr viel weniger wertvollen eigenen Bemerkungen.

²⁾ Memoiren III 21.

³⁾ Für Bergennes: Bruchstücke zweier Deutschschriften bei Soultavie IV 149 ff., 206 ff. (vgl. Duden, Zeitalter der Revolution I 29 f.).

maligen Richtung jeden Krieg verabscheute und für Fragen der auswärtigen Politik keinen Sinn hatte, anderseits, weil der Weltbrand so viel kostete und ihm seine Aufgabe als Finanzminister so sehr erschwerte. Je mehr nun Neckers Selbstbewußtsein wuchs, je länger ferner der Krieg dauerte, und je teurer er wurde, um so unverhohlener sprach er seine Ansichten darüber aus. Er war darin schließlich so unvorsichtig, daß man das freilich alberne Gerücht verbreiten konnte, er führe in Frankreich die Sache Englands. Vergennes aber, der Minister des Auswärtigen, mußte diese Haltung seines Kollegen wie einen Angriff im Rücken empfinden. Gefährlicher noch um vieles als die Gegnerschaft Vergennes' war die Maurepas'. Auch zu dieser hat Neckers Stellung zur auswärtigen Politik sehr viel beigetragen. Eine grobe, fast übermütige Taktlosigkeit des Direktors der Finanzen tat das übrige. Der Marineminister Sartines war Necker aus mehreren Gründen unsympathisch, vor allem, weil er zu viel Geld brauchte und sich bei seinen Ausgaben nicht immer innerhalb der mit dem Finanzminister verabredeten Grenzen hielt. Im Oktober 1780 nun kam Necker auf den Gedanken, diesen geradezu außerordentlich hochverdienten Mann zu verabschieden und an seine Stelle den Marschall de Castries setzen zu lassen. Und zwar benutzte er, um dies durchzusetzen, eine Zeit, in der der alte Graf Maurepas an einem schweren Gichtanfall darniederlag. Vergebens suchte er zwar, die Königin in Aktion zu bringen, die, trotzdem sie stark für Necker eingenommen war, sich doch hier, wie stets bis etwa 1787, bei allen wichtigen Entscheidungen zurückhielt¹⁾. Aber es gelang ihm trotzdem im wesentlichen ohne Mitwirkung Maurepas', den König für seine Ansicht zu gewinnen. Nicht als ob in der Tat²⁾ der greise Minister vorher überhaupt nicht gefragt und vor eine vollendete Tatsache gestellt worden wäre! Aber, sei es nun, daß seine Zustimmung ihm durch eine Lüge entlockt wurde, die möglicherweise auf Necker zurückging³⁾, sei es, daß er nur wegen seiner Krankheit sich ohne weiteres auf diesen Personenwechsel einließ, das Ganze bedeutete jedenfalls eine häßliche Ueberrumpelung des kranken Greises. Der König mochte sich dafür vor sich selbst damit entschuldigen, daß er

¹⁾ Mercy an Maria Theresia. 18. November 1780. (Arneth Wejfron III 488 ff.)

²⁾ Wie das in allen Memoiren und bei allen Historikern zu lesen ist. Der oben Anm. I zitierte Bericht Mercys läßt keinen Zweifel darüber, daß Maurepas befragt wurde, sogar persönlich vom König: Selbst die Einstimmigkeit der Memoiren beweist oft nichts.

³⁾ Daß nämlich die Königin sich für diesen Personenwechsel interessiere. Mercy a. a. O. Es ist dabei zu bedenken, daß er sehr für Necker eingenommen ist.

Maurepas in dieser Sache persönlich aufgesucht hatte. Aber daß der eifersüchtige erste Minister Necker diesen Streich nie verzieh, war mehr als begreiflich. Denn das war das Resultat des Ganzen. Die Furcht vor Neckers Einfluß wuchs dann noch sehr bedeutend, als der geradezu fabelhafte Erfolg des Comptes Rendu, der das Datum des Januar 1781 trägt, aber erst im Februar erschien, Neckers Namen in aller Mund brachte und ihn im In- und Auslande mit einem Schlage zu einem der berühmtesten Staatsmänner der Welt machte. Hier las man, daß die Finanzen des Landes, das zehn Jahre vorher im Frieden zum Staatsbankerott gegriffen, während eines ungeheurer kostspieligen Krieges derartig saniert worden seien, daß die Einnahmen einen Ueberschuß über die Ausgaben aufwiesen. Maurepas aber befüßigte sich — der Sache nach ganz berechtigtermaßen — über dieses unwahre Machwerk. Ja, es ist nicht unmöglich, wenn auch keineswegs erwiesen¹⁾, daß er Broschüren, welche sich gegen den Comptes Rendu wandten — u. a. „Lettre d'un ami à M. Necker“, „Comment“, vor allem „Lettre d'un bon français“ — verbreiten half oder gar inspiriert hatte. Jedenfalls beschützte er ihre Verfasser²⁾. Zwar erschütterten nun diese Schriften zum Verderben des Landes in keiner Weise das blinde Vertrauen der Masse der Gebildeten auf den „Rechenchaftsbericht“. Anders aber, wie es scheint, war ihr Erfolg in Finanzkreisen und jedenfalls war Neckers Lage eine unbehagliche geworden. Etwas anderes aber machte sie zu einer sehr gefährlichen. Jene Deutschschrift des Jahres 1778 (s. oben S. 271), in der Necker u. a. die Politik der Parlamente einer herben Kritik unterzog, wurde in den ersten Monaten des Jahres 1781, wahrscheinlich von einem untergeordneten Gegner Neckers, einem Angestellten des Grafen von der Provence, namens Cromot, veröffentlicht. Darin fanden sich u. a. folgende Sätze: „Die Parlamente bekämpfen eine gerechte Verteilung des Zwanzigsten, welche ihre Einkünfte verringern könnte, und sind gleichgültiger gegen die Taille, welche sie nur indirekt belastet.“ „Gegen die Kontrollabgaben sind sie weniger heftig eingenommen, weil diese oft Gerichtsporteln ergeben, als gegen andere Steuern.“ Waren diese Vorwürfe Neckers, der stets nur an materielle Beweggründe glaubte, offenbar ungerecht, so traf er dagegen mit andern den Nagel auf den Kopf. „Wenn lauges Murren in allgemeine Klagen ansartet, setzt sich das Parlament in Bewegung und stellt sich zwischen König und Volk.“

¹⁾ Auf Migeard, *Mém.* 3. 105, 6, der zwei dieser Broschüren verfaßt haben will, dürfte, ebenso wie auf die übrigen Memoiren, wenig zu geben sein.

²⁾ Meren an Kaunitz. 31. Mai 1781. (Orneth-Kammermont I 50. Anm. 2.)

Aber selbst wenn es die Kenntnisse hätte, die es sich in Wirklichkeit nicht aneignen kann, und hielte es auch Maß, was es nicht tut, so wäre dieses Heilmittel an sich doch ein Nebel, weil es die Unterthanen G. M. daran gewöhnt, ihr Vertrauen zu teilen und einen andern Schutz zu kennen, als die Liebe und Gerechtigkeit ihres Königs.“ Sehr bitter waren auch folgende Sätze: „Die Parlamente sind weder sehr gebildet in den Dingen der Verwaltung, noch von starker Liebe für das Staatswohl befeelt. Aber sie werden dennoch bei jeder Gelegenheit in die Schranken treten, solange sie glauben, daß die öffentliche Meinung hinter ihnen ist. Man muß ihnen diesen Stützpunkt nehmen.“ Es war selbstverständlich, daß nach der Veröffentlichung einer derartigen Kritik die schon bestehende Gegnerschaft der Parlamente sich in leidenschaftliche Feindschaft verwandelte: und gegen diesen Feind pflegte sich kein Minister lange zu halten. Neckers Lage war also in den ersten Monaten des Jahres 1781 aufs äußerste bedroht. Dazu kam als weiteres gar nicht hoch genug einzuschätzendes¹⁾ Moment der Gefahr, daß er mit seiner finanziellen Weisheit zu Ende war. Ungefähr um die Mitte des April 1781 hatte er ein langes Gespräch mit Mercy²⁾. Darin gab er sich den Anschein, als sei er amtsmüde und geneigt, seinen Posten zu verlassen. Wie aber motivierte der Finanzminister diese Stimmung? Damit, daß der Krieg gegen England in diesem Jahre doch wohl nicht zu Ende geführt werden würde einerseits; andererseits beklagte er sich unter heftigen Ausfällen gegen Maurepas und Vergennes über die übliche Art der Ministerberatungen, insofern deren jeder Minister nur die Interessen seines Ressorts vertrete und eigentlich gemeinsame Beschlüsse nie zu Stande kämen. Er schloß die Unterhaltung, indem er mit seinem Rücktritt drohte. Aus diesen Sätzen geht deutlich hervor, daß Necker die Gefährdung seiner Stellung erkannt hatte und daß er in Maurepas und Vergennes Feinde sah; aber auch noch ein drittes läßt sich mit Sicherheit daraus entnehmen, vor allem, wenn man die Gründe für die Verabschiedung Sartines' (s. oben S. 291) und die Gegnerschaft gegen den Krieg hinzuzieht: Necker war gerade auf dem Gebiet der Finanzen den Schwierigkeiten seines Postens nicht mehr gewachsen. Nur noch die Einstellung des Krieges oder laue und sparsame Kriegführung hätten es ihm möglich gemacht, weiter zu wirtschaften. Zweierlei Gründe für diese Erscheinung müssen wir annehmen. Einerseits sein an sich verwerfliches Finanzsystem (s. oben S. 268),

¹⁾ Wenn auch nie beachtetes.

²⁾ Mercy an Joseph II. 21. April 1781, a. a. O. S. 33; s. besonders die Anmerkung, welche einen Auszug aus dem gleichzeitigen Monatsbericht enthält.

das nun anfang, seine übeln Früchte zu tragen. Andererseits die Angriffe, die er zu erleiden begann, und vor allem die Feindschaft der Parlamente. Diese haben es stets meisterlich verstanden, den Kredit zu verderben, und mit seinem Kredit stand und fiel Necker. Diesen wieder zu stärken, sah er jetzt als seine Hauptaufgabe an. Er nahm nun folgende Stellung ein: er erklärte sowohl Mercy wie der Königin, es sei sein Wunsch, zurückzutreten¹⁾. Auch als Marie Antoinette, welche eine warme Anhängerin Neckers war, ihn zu ermutigen suchte und ihn bat, seinen Entschluß, abzugeben, wenigstens bis nach der Beendigung des Krieges zu verschieben, schien er fest zu bleiben. Allein, es ist wohl keinen Augenblick seine Absicht gewesen, wirklich ohne weiteres zurückzutreten; vielmehr sollte die Drohung nur seine Stellung kräftigen für den Versuch, einen bedeutenden Vertrauensbeweis vom König zu erlangen. Necker verfaßte nämlich jetzt eine Denkschrift, in der er darlegte, daß er nach dem Schlage, der seinem Kredit versetzt worden sei — durch die Broschüren gegen den Compte Rendu und die Straflosigkeit ihrer Verfasser — nur dann noch seine Funktionen mit Nutzen ausüben könne, wenn der König seinen verlorenen Kredit durch eine öffentliche Günstbezeugung wieder kräftigen wolle. Er schlug zu dem Zweck drei Mittel vor²⁾, von denen jedes ihm genügen würde: erstens seine Berufung in den Staatsrat (Conseil d'Etat oder d'En Haut), zweitens die Einführung von Provinzialversammlungen in allen pays d'élections³⁾, die nötigenfalls durch das Gewaltmittel eines *lit de justice* durchzusetzen wäre; drittens die direkte Verwaltung der Kassen des Krieges und der Marine durch ihn selbst. Wie man sieht, bedeutete das zweite Mittel neben der Erhöhung Neckers eine Demütigung der Parlamente. Alle drei aber sollten neben dem persönlichen Gewinn für den Finanzminister in seinem Sinne auch noch sachliche Vorteile bieten. Für das erste und zweite ist das auch unbedingt zuzugeben. Daß der Finanzminister bei den allgemeinen politischen Beratungen zugegen sein müsse, führt Necker in seiner Administration des Finances sehr eintuchtend aus⁴⁾. Ohne Zweifel wären die Provinzialversammlungen für Frankreich ein Segen

¹⁾ Das Folgende nach dem Auszug aus Mercys Monatsbericht vom 31. Mai 1781. (Arnet h=Flammermont I 40 ff. Note 2.)

²⁾ Das zweite und dritte werden auch anders überliefert, als von Mercy. Allein dieser ist der weitaus am meisten eingeweihte Zeuge (im Gegensatz zu der Lage bei Turgots Sturz).

³⁾ Mercy sagt: „im ganzen Reich“, aber an die pays d'états hat man sicher nicht gedacht.

⁴⁾ Introd. LXXIX ff. vgl. XIII.

gewesen. Die Bewilligung der dritten Forderung dagegen hätte sicher zu einer bedenklichen Sparjamkeit im Kriegs- und Marinewesen geführt. Ehe Necker diese Denkschrift dem König einreichte, ging er zum Grafen Maurepas, um mit ihm darüber zu reden. Er fand Maurepas voll offenen Uebelwollens ihm gegenüber. Necker selbst zeigte sich — und das bestärkt uns in unserer Ansicht, daß er keineswegs wirklich wünschte, abzugehen — sehr entgegenkommend und erklärte auf eine Frage des Grafen, daß er auch mit allen andern Mitteln, die geeignet wären, denselben Erfolg zu haben, nämlich sein Ansehen wieder zu heben, zufrieden sein würde. Allein Maurepas sprach nur von Neckers erstem Mittel, der Berufung in den Staatsrat, und erklärte — es war natürlich nur ein Vorwand —, diese sei unmöglich wegen der Konfession Neckers. Was er ihm als Ersatz dafür vorschlug, die Mitwirkung in den zwanglosen Besprechungen der Minister, den *comités*, wo keine Beschlüsse gefaßt wurden, und Erteilung der *grandes entrées* bei Hofe, stellte er selber höhniſch als ganz unbedeutende Konzessionen hin. Necker merkte, daß er von dieser Seite nichts mehr zu hoffen habe. Trotzdem machte er einen letzten Versuch beim König, indem er ihm seine Denkschrift einsandte. Als er nach einigen Tagen keine Antwort erhielt, suchte er Maurepas am 19. Mai zum zweitenmal auf¹⁾; er erhielt hier die Mitteilung, daß der König ihm das Gewünschte nicht gewähren könne. Das bedeutete nach seiner Denkschrift den Abschied. Und so zögerte er denn nicht, ihn noch am Abend desselben Tages einzureichen. Mit der formellen Demissionsurkunde sandte Necker dem König noch ein höchst formloses Billet, welches Ludwig XVI. ihm nie verzieh. Es war das Schicksal dieses Königs ohne Persönlichkeit, von seinen abgehenden Ministern insultiert zu werden. Am 20. Mai wurde Necker der erbetene Abschied erteilt²⁾. Er verfiel aus Schmerz darüber, den er sich gar nicht zu verbergen bemühte, in eine schwere Krankheit.

So endete Neckers erstes Ministerium. Daß er das Opfer von Intriguen reaktionärer Reformseinde geworden, davon findet sich keine Spur. Zu seinem Sturz trugen bei: eigene Taktlosigkeit, die Eifersucht des alten Maurepas und die Perfidie einer subalternen Natur, jenes Cromot, der Necker ersetzen zu können wähnte. Auch die ursprüngliche Gegnerschaft der Parlamente beruhte auf Eifersucht gegen die Provinzialversammlungen und nicht auf reaktionären Gelüsten. Sehr bedeutende

¹⁾ Das geht aus dem sogleich zu erwähnenden Billet vom 19. Mai hervor (Soulavie IV 217), wodurch Mercy zu ergänzen ist.

²⁾ Man liest gewöhnlich, auch in den besten Quellen: am 19. (das Datum der Demissionsurkunde!). Mercy läßt keinen Zweifel, daß es der 20. war.

sachliche Momente haben aber ohne Zweifel bei diesem Ministerwechsel eine Hauptrolle gespielt: die Schwierigkeiten, auf die Necker in seinem eigenen Ressort stieß und die ihn zur Stellung der Kabinettsfrage veranlaßten, und in engem Zusammenhang damit sein Gegensatz zur auswärtigen Politik der Regierung. Auf wen von seinen Gegnern Necker selbst in letzter Linie seinen Sturz zurückführte, ist nicht zweifelhaft. Es sind die Parlamente. Der ehrgeizige Mann, der nie den Gedanken einer Rückkehr zur Macht aufgab, welche von seinen Freunden sofort nach seinem Sturz schon wieder betrieben wurde, hat sich in seinem 1784 erschienenen Werk über die Finanzen Frankreichs den Parlamenten unter den größten, unwürdigsten Schmeicheleien vollständig unterworfen. Nicht nur, daß er den großen sachlichen Gegensatz zwischen ihnen und ihm, der die Einrichtung der Provinzialversammlungen betraf, wegzuräumen suchte, und in einem besonderen Kapitel¹⁾ — entgegen seiner Ueberzeugung — nachwies, daß die Parlamente keinen Grund hätten, sich der neuen Einrichtung entgegenzustellen! Schon dieser in der Deffentlichkeit vollzogene Rückzug war schimpflich genug; war doch die Denkschrift vom Jahre 1778, die so sehr stark das Gegenteil betont hatte, seit Anfang 1781 in aller Hände. Er sagte aber auch den Parlamenten die größten Schmeicheleien und suchte in plumper und unwürdiger Weise den Eindruck zu verwischen, den die indiscrete Veröffentlichung seiner Denkschrift gemacht hatte. Necker versieg sich hier zu der Behauptung, er habe in dieser Denkschrift keine Einwände gegen die Parlamente nur gemacht, um sie zu widerlegen; er nannte seine Kritik der Parlamente „eine durchaus imaginäre Hypothese“; „es wäre unsinnig, diesen Annahmen Festigkeit geben zu wollen“, wie er sich in seiner dunklen Weise ausdrückt. Wir ersehen auch hieraus, wer im damaligen Frankreich der Herr war.

Der Abgang Neckers erweckte allgemeine Trauer und Bestürzung, in den höchsten Schichten der Gesellschaft sowohl wie bei der Bevölkerung von Paris und in den Provinzen. War uns bei Turgots Sturz berichtet worden, daß er nur noch einzelne zu Anhängern gehabt habe, so hören wir in diesem Falle umgekehrt, daß nur einzelne wenige Gegner des gestürzten Ministers gewesen. Es fand eine wahre Wallfahrt nach dem Landhause in St. Ouen statt, wohin Necker sich zurückgezogen hatte und wo er alsbald erkrankte; in den ersten Tagen seines Abgangs sah man auf der Straße, die zu ihm führte, eine fast ununterbrochene Kette von Karossen. Und an der Spitze dieser Kondolierenden fanden sich die vor-

¹⁾ II Kap. VIII.

nehmsten weltlichen und geistlichen Herren des Reiches. Daß die liberalen Kirchenfürsten erschienen, welche ihre Hauptenergie den Dingen der Verwaltung und Wohlfahrtspflege zuwandten, war selbstverständlich. Aber auch der Erzbischof von Paris, Herr von Juigné, kam als einer der ersten, er, der durch Frömmigkeit und unbegrenzte Wohlthätigkeit sich auszeichnete, aber, streng gläubig, jener Gruppe liberaler Geistlicher ganz fern stand. Als ein Unglück für das Land wurde dieser Rücktritt allgemein empfunden. Daß man in weiten Kreisen der Königin die Schuld daran beimaß, bedarf kaum der Erwähnung. Es war das Gegenteil der Wahrheit.

Und als ein Unglück für das Land wird auch der Historiker diesen Rücktritt ansehen müssen. Nicht als ob wir der Ansicht sein könnten, Necker hätte sein auf Schein und Worte gegründetes Finanzsystem noch lange aufrecht erhalten können und die Schwierigkeiten, welche er seinen Nachfolgern aufbürdete, wären ihm erspart geblieben! Aber — er war beliebt, die allmächtige öffentliche Meinung glaubte an ihn. Wäre er am Ruder geblieben, so hätte er zwar gewiß die größten finanziellen Rückschläge erlebt, aber kaum wäre die große Gährung im Jahre 1787 entstanden, welche die Revolution herbeiführte. Sein Nachfolger hatte ein sehr schweres Erbe anzutreten. Mag man selbst an Neckers Behauptung glauben, wozu indessen kein gewichtiger Grund vorliegt, daß die königlichen Kassen gefüllt waren, als er das Ministerium verließ, und daß für die Ausgaben des laufenden Jahres gesorgt war — es war nur eine Frage der Zeit, wann sich sein Finanzsystem, wie es oben kurz geschildert wurde, rächen würde. Von Neckers Anleihen waren 330 Millionen für Kriegszwecke aufgenommen worden, der Krieg kostete aber im ganzen nach der üblichen Berechnung 1200—1500 Millionen l., nach einer wahrscheinlich richtigeren Neckers¹⁾ aber sogar weit über 1600 Millionen l. Nach diesen Zahlen kann man sich einen Begriff machen von den Schwierigkeiten, welche der Nachfolger Neckers hatten. Nicht nur galt es, mit dem ererbten Defizit sich abzufinden und die Zinsen der Schulden Neckers zu bezahlen, sondern auch jene enorme Summe zur Deckung der Kriegskosten, vermutlich noch 1,2—1,3 Milliarden, zu finden. Wie man sieht, eine gewaltige Aufgabe!

¹⁾ Nämlich 71 Millionen Pfund Sterling. Mitteilung Neckers an Gibbon. S. Storer an Eden, 29. November 1787 in Journal and Correspondence of Lord Auckland I 449.

4. Die beiden ersten Nachfolger Neckers.

Die beiden Nachfolger Neckers, die viel verspotteten Minister Joly de Fleury und Ormesson, haben sich dieser Aufgabe mannhafst angenommen und sie fast ganz gelöst. Als Calonne Ende 1783 ins Ministerium trat, fand er nur noch 80 Millionen¹⁾ (nach andern noch 200) der Kriegskosten zu decken. Diese Leistung, von der der größte Teil auf die Zeit Joly de Fleury's entfällt, ist eine an sich höchst anerkennenswerte und bedeutende. Mit welchen zum Teil unerfreulichen Mitteln sie freilich erreicht wurde, mit welchen Opfern und unter welchen Gefahren, werden wir alsbald in Kürze sehen. Diese Aufgabe — um hier nur dies eine zu erwähnen — füllte die Tätigkeit der beiden Männer so vollständig aus, daß sie daneben zu wenig anderer Arbeit kamen, daß vor allem die Reformen zwar nicht aufgegeben, wohl aber nur in kleinem Maßstab betrieben wurden. Denn — ganz und gar abzulehnen ist die Ansicht fast aller französischen Historiker, wonach der Rücktritt Neckers das Signal zu einer allgemeinen Reaktion in Frankreich auf sehr vielen Gebieten geworden²⁾. Da wird jener militärische Erlass zitiert, wonach in Zukunft der Adel der Offiziersaspiranten gewissenhafter festgestellt werden sollte als bisher (s. oben S. 228 f.). Da sollen die Parlamente beschloffen haben, nur noch adelige Herren in die höheren Stellen zu bringen. Die Grundherren hätten, hören wir, überall ihre Rechte ausgedehnt; vor allem ihre terriers, jene genauen Beschreibungen der Seigneuries, auf denen die von jedem Stück Land geschuldeten Abgaben verzeichnet waren, systematisch erneuert. Im Zusammenhang hiermit sei eine viele Anhänger werbende Ansicht erwähnt, daß überhaupt die Regierung Ludwigs XVI. eine Regierung feudaler Reaktion gewesen; die Kirche soll die Gelegenheit benutzt haben, ihre Zehnten auszudehnen; schließlich sollen die reformfreundlichen Tendenzen der Regierung eingeschlafen sein. Dieses ganze Gebäude bricht zusammen, wenn man daran rührt. Die Bedeutung jenes militärischen Erlasses ist oben dargestellt worden. Uebrigens trägt er das Datum des 22. Mai 1781, erfolgte also schon

¹⁾ Nach seiner eigenen Angabe an die Notabeln. Arch. Parl. I. L. 190^a. Er hatte kein Interesse, diese Summe zu klein darzustellen. Eher das Gegenteil.

²⁾ Vertreten vor allem von Chérest in seinem bekannten Werke. Was die Feudalverhältnisse angeht, s. Sagnac's lateinische Pariser These *Quomodo iura domini regnante Ludovico XVI aucta fuerint* (1898). Beide beweisen gar nichts. Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz „Die Reaktion von 1781“, *Histor. Vierteljahrscrh.* 111 (1898) S. 204 ff.

zwei Tage nach Meckers Abgang und muß deswegen schon lange vor diesem Ereignis vorbereitet gewesen sein. Jener vermeintliche Beschluß der Parlamente wird den trübsten Quellen entnommen¹⁾. Was die feudale Reaktion anlangt, so ist schon im ersten Buche gezeigt worden, daß für eine Ausdehnung der Herrenrechte im damaligen Frankreich jede Handhabe fehlte. Wenn die Grundherren ihre *terriers* erneuerten, so geschah das²⁾ in der Abwehr und nicht im Angriff. Das lebhafteste Interesse, das die Schrift von Boncerf gegen die Feudalrechte geweckt; die Rechtsprechung der Parlamente, welche stets geneigt waren und es immer mehr wurden, den Hintersassen recht, den Herren unrecht zu geben, sobald sich nur ein Streit erhob; die Maßregeln der Provinzialversammlung der Haute-Guyenne sowie jenes Gesetz Meckers; schließlich das Beispiel Savoyens kündigten das Ende der grundherrlichen Verfassung an. Da war es denn selbstverständlich geboten, daß die Grundherren sich authentische Dokumente über die ihnen geschuldeten Abgaben verschafften — die Grundlagen der zu erwartenden Ablösung. Hierher gehört auch, daß vielerorts die Grundherren Abgaben, welche sie aus Gutmütigkeit nicht mehr einzufordern pflegten, in diesen Jahren wieder beanspruchten, um ihre Verjährung, welche nach 30 Jahren erfolgte, zu verhindern³⁾. Erscheinungen, welche, weit entfernt ein Anzeichen der Feudalverfassung zu bedeuten, vielmehr die sicheren Vorboten ihrer Beseitigung waren! Und in gewissem Sinne ähnlich war die Lage in Betreff der Zehnten. Von einer Ausdehnung der Zehnten kann keine Rede sein. Es handelte sich nur um die Festlegung von bisher strittigen Rechtsfragen. Wie dort die Grundherren, war hier die Kirche in der Abwehr begriffen. Die alten Gegner der Kirche, die Parlamente, und zwar vor allem die von Toulouse und von Rouen, hatten bei Streitigkeiten über den Zehnten eine Beweismethode eingeführt, welche von vornherein den Bezugsberechtigten dem Pflichtigen auslieferte, wenn der letztere nur seine Verpflichtung bestreiten wollte. Hiergegen wehrten sich die Versammlungen des Klerus von 1780 und 1785 — das ist alles. Diese unerläßliche Kritik weitverbreiteter Ansichten ergibt doch auch positive Resultate. Wir sehen — damit sei die Unterbrechung der Erzählung entschuldigt —, wie jene Stimmungen und Tendenzen, welche wir aus der Zeit Ludwigs XV. kennen, wie der Ansturm gegen die Institutionen des alten Staats, getragen von den

¹⁾ Nämlich der Broschüre von Sieyès über den *Tiers Etat*.

²⁾ S. den zitierten Aufsatz.

³⁾ S. die öfters (zuerst S. 85 Num. 3) zitierte Arbeit Marions. Das ist, bei Licht besehen, alles, was von der „feudalen Reaktion“ übrig bleibt.

vornehmsten Stützen dieses Staates, auch unter Ludwig XVI. andauert, ja neues Leben empfängt.

Kehren wir nun zur Erzählung zurück! Wenn man sich die wenig bedeutenden Persönlichkeiten der Nachfolger Neckers ansieht, so könnte man mit Bedauern auf das Staatswesen blicken, dessen innere Politik so schwachen Händen anvertraut war. Nachdem mehrere Männer sich geweigert, die schwere Erbschaft Neckers anzutreten, fand sich Joly de Fleury dazu bereit, ein wie üblich aus dem Parlamente hervorgegangenes Mitglied des Staatsrats, das Intendant der Bourgogne gewesen war. Er hatte einen Namen als Gelehrter, galt aber als Gegner der Philosophie und der Aufklärung — mit welchem Recht, bleibe dahingestellt. Er war bei dem Parlament beliebt, und nur diesem Umstand ist es zu verdanken, daß er auf dem ihm keineswegs vertrauten Gebiet der Finanzen in den 22 Monaten seiner Verwaltung die bedeutende Leistung aufzuweisen hat, die wir kennen. Sein Nachfolger, Ormesson, ebenfalls ein alter Parlamentarier, der vom April bis November 1783 das Finanzministerium inne hatte, war ungleich ungeschickter, auch unbeliebt bei der Finanz, weswegen ihm alles weniger gut gelang als Joly de Fleury. Im übrigen war er ein Anhänger der neuen Schule, tugendhaft und ehrlich mit Ostentation im Stil von Necker, und wie er selbst erklärt hat¹⁾, ein Anhänger der Physiokratie. Aber, soviel ist sicher, sei es, daß es nur an der ungeheuren Aufgabe lag, die auf dem Gebiete der Finanzen diesen beiden Männern gestellt war, sei es, daß ihre Persönlichkeiten zu unbedeutend waren — einen maßgebenden Einfluß auf die innere Politik haben sie nicht gewonnen. Dieser ging nun in andere Hände über. Ein halbes Jahr nach dem Abgang Neckers starb Maurepas. Ludwig XVI. erklärte darauf, ohne ersten Minister regieren zu wollen. Allein, um selbst die Regierung wirklich zu führen, zu schwach und zu wenig Persönlichkeit, zu sehr eine dem Entschluß abgewandte Natur, geriet er bald ganz unter den schon immer bedeutenden Einfluß des Grafen von Vergennes. Dieser wurde nun auf einige Zeit auch der für die innere Politik entscheidende Mann, wie er denn schon 1779 einen Teil der Geschäfte des Handelsministeriums übernommen hatte und vom Abgang Neckers an sie sozusagen allein leitete. Zum Zweck der Ausübung dieses Einflusses aber umgab sich auch dieser Mann der alten Schule mit den Vertretern des Fortschritts und zwar sogar denen der stürmischen Reform, nämlich den Resten der physiokratischen Schule. Vor allem gewann Dupont

¹⁾ Schemle, Dupont S. 270.

de Nemours, weitaus der bedeutendste der noch lebenden Physiokraten, der schon unter Necker trotz dessen Gegensatz zur Physiokratie Generalinspektor der Fabriken geworden war, maßgebenden Einfluß auf Vergennes¹⁾. Man sieht, so stark war der allgemeine Drang nach Reform, so siegreich überall die liberalen Ideen, daß sie sich aus Licht drängten, auch unter ungünstigen Umständen, auch wenn der Finanzminister sich ihnen aus Mangel an Zeit oder an Neigung versagte. Nur soviel ist festzuhalten, daß im Jahre 1781—1783 ein langsameres Tempo in der Reform zu finden ist als unter Necker. Vergennes, der schon früher gegen eine der verhaßtesten Einrichtungen des Ancien Régime, die lettres de cachet, aufzutreten war, fing jetzt an, auch in anderer Richtung in liberalem Sinne vorzugehen. Er verwandte sich für die Protestanten²⁾. Er unterstützte Dupont in einer ganzen Anzahl seiner Bestrebungen. Da verwendete³⁾ dieser z. B. große Mühe darauf, dem Hafen von Bayonne seine Eigenschaft als Freihafen und der Landschaft, in der er lag, dem sogenannten Pays de Labour, die ihre als frei mit dem Auslande verkehrende Provinz zu erhalten. Die wirtschaftliche Blüte der Landschaft hing damit aufs engste zusammen. Bedroht wurden diese Vorteile, und zwar in schlimmster Weise, durch die größte Steuer-Pachtgesellschaft des Reichs, die ferme générale, welche unter dem Vorwand, den Schmuggel zu verhindern, eine dieser Vergünstigungen nach der andern aufhob. Dupont erreichte es schließlich mit Hilfe Vergennes', daß eine Reihe der Freiheiten Bayonnes gerettet wurden. Auch für die Landwirtschaft verstand es Dupont, Vergennes' Interesse zu wecken. Vor allem aber wurde in der auswärtigen Handelspolitik ein vollkommener Umschwung in liberalem Sinne erzielt durch die Handelsverträge, die von 1778—1786 mit den Vereinigten Staaten, mit Holland, mit Mecklenburg, mit Schweden, vor allem aber mit England und Rußland abgeschlossen wurden. Diese, mit ihren stark erniedrigten, zum Teil sehr niedrigen Zollsätzen, bedeuteten einen mächtigen Schritt vorwärts auf dem Weg zum Freihandel. Abgesehen von dieser Tätigkeit Duponts ist von freiheitlicher Gesetzgebung unter Joly de Fleury, wie gesagt, wenig zu bemerken. Ganz fehlt jede Spur davon freilich nicht. So wurden z. B. ganz kleine Stücke Stoff, nämlich solche von sechs Ellen und weniger, von der Verpflichtung, einen Stempel zu erhalten, ganz befreit⁴⁾. So wird ein großer Teil der Einfuhrabgaben auf Nanfingseide abgeschafft⁵⁾. Gelegentlich finden

¹⁾ Schelle, Dupont S. 215 ff.

²⁾ Ebd.

³⁾ Ebd. S. 217 ff.

⁴⁾ Anc. Lois XXVII 60.

⁵⁾ Ebd. S. 107.

wir unter diesem Generalkontrollleur sogar Fälle starker wirtschaftlicher Bevormundung, wie sie weder vor ihm noch nach ihm unter Ludwig XVI. vorkommen. Anders während des kurzen Ministeriums Ormessons. Fälle letzterer Art fehlen hier vollständig. Dagegen finden wir hier wieder, seinen physiokratischen Neigungen entsprechend, freiheitliche Prinzipien in den Vorreden der Edikte verkündigt¹⁾ und die freiheitlichen Maßregeln sind wenigstens im Verhältnis zur Kürze der Zeit häufiger. Die Exportabgaben auf Salz werden herabgesetzt²⁾. Es wird Fabrikanten, Schlossern und andern Handwerkern die bisher fehlende Möglichkeit gewährt, sich Maschinen zu verschaffen, welche auch beim Geldprägen verwandt wurden, oder solche zu verfertigen³⁾. Dazu kamen andere, fördernde und wohlthätige Maßregeln. Es wird eine Paketsahrt nach den Vereinigten Staaten eingerichtet⁴⁾. Trotz der schlechten Finanzlage wird ein großer Kanalbau in der Bourgogne unternommen. Besondere Sorge wurde dem Bergwerkswesen zugewandt. Das, wie wir sahen, so vielfach nicht ausreichende Gehalt der Landpfarrer wird wenigstens in der Diözese von Toulouse, wo die Verhältnisse besonders ungünstig waren, erhöht⁵⁾. Schließlich wurde die ferme générale entsprechend den Ansichten der Zeit vorübergehend in eine régie umgewandelt⁶⁾. Wie man sieht, bei weitem kein vollständiger Stillstand, trotz des Kriegs und der ungeheuren Schwierigkeiten der Finanzen, auf welche jetzt ein kurzer Blick zu werfen ist, ohne daß wir uns freilich in Einzelheiten zu verlieren die Zeit hätten.

Joly de Fleury mußte notgedrungen mit Neckers System brechen, das darauf beruhte, immer neue Anleihen zu häufen ohne wesentliche Erhöhung der Einnahmen. Auch Necker selbst hätte davon abgehen müssen und zwar vermutlich sehr bald. So entschloß Fleury sich denn zu einer Erhöhung der Steuerlast und zwar in zweierlei Richtungen. Erstens vermehrte er im August 1781 die indirekten Steuern⁷⁾. Mit dieser Vermehrung war eine soziale Maßregel, nämlich eine Herabsetzung der Zölle verbunden, welche bei der Einfuhr nach Paris von denjenigen Artikeln erhoben wurden, welche der ärmsten Klasse der Bevölkerung dienen; so wurden z. B. herabgesetzt die Pariser Zölle auf

¹⁾ *É. z. B. Anc. Lois XXVII 311.*

²⁾ *Ébd. É. 290. (18. Juni 1783.)*

³⁾ *Ébd. É. 311 f.* Das Verbot entstammte natürlich der Furcht vor Falschmünzerei.

⁴⁾ *Ébd. É. 290.*

⁵⁾ *Ébd. É. 326.*

⁶⁾ *Ébd. É. 311.*

⁷⁾ *Anc. Lois XXVII 70. (Tit.)* *Bgl. Gomet II 8 ff.*

Butter, Käse, Fisch, getrocknete Gemüse, Brennholz, Glas- und Töpferwaren. Dagegen wurden auf alle übrigen Artikel, mit Ausnahme des Salzes, die Abgaben stark erhöht, vor allem stark auf Tabak, Seife und Oel. Arrêts du Conseil¹⁾ vom September und November 1781 und vom Januar und März 1782 ergänzten diese Erhöhungen. Trotz jener Herabsetzung sollen diese Erhöhungen der indirekten Steuern nicht weniger als 30 Millionen²⁾ ergeben haben. Wie sich denken läßt, machte diese fiskalische Maßregel den Finanzminister bei den Franzosen, die von der Zuverlässigkeit des Compte Rendu überzeugt waren, allgemein unbeliebt. Zweitens griff Joly de Fleury zu einer Erhöhung der direkten Steuern und zwar des Vingtième, indem er im Juli 1782 einen dritten Zwanzigsten einführte³⁾, der von Anfang 1783 bis Ende 1786 erhoben wurde, also durchaus als Kriegsteuer gedacht war. Das Parlament machte einige Schwierigkeiten⁴⁾, ermahnte den König zur Sparsamkeit und Einschränkung seiner Gnadengeschenke, verwies auf die schwere Steuerbelastung der Landwirtschaft, registrierte aber das Edikt schließlich ein, nachdem der König eine Herabsetzung einiger indirekten Abgaben und Berücksichtigung der Wünsche des Parlaments zugesagt. Andere Parlamente waren energischer: das von Besançon forderte aus diesem Anlaß Generalstände. Es ist bemerkenswert, daß der dritte Vingtième von der Industrie und dem Handwerk und von Gehältern nicht erhoben wurde, also ganz wesentlich die landwirtschaftlichen Einnahmen traf. Ganz nach den Ansichten Neckers ging man auf der verderblichen Bahn weiter, den Industriellen und Rentier zu schonen. Die Bourgeoisie dringt mit ihren Bevorzugungen immer weiter vor. Der dritte Zwanzigste brachte so nur 21 Millionen ein, während die beiden ersten zusammen 54 ergaben.

Gegen 50, vielleicht sogar über 50 Millionen Zuwachs hat Joly de Fleury den französischen Finanzen verschafft und sich damit ein bedeutendes Verdienst erworben. Freilich hat er dadurch sicher selbst das von Necker übernommene Defizit nicht gedeckt. Zu diesem kamen dann noch die Zinsen der enormen Anleihen, welche Joly de Fleury selber aufzunehmen hatte. Auf alle Einzelheiten dieser Anleihen kann hier nicht eingegangen werden. Nur die größte derselben sei als Beispiel angeführt, um zu zeigen, unter welchen Bedingungen der Staat

¹⁾ Anc. Lois XXVII 136, 168. Vgl. Gomet II 9 Anm. 11.

²⁾ Doch berechnet sie das Parlament von Paris nur auf 25. Flammermont III 478.

³⁾ Anc. Lois XXVII 206.

⁴⁾ Flammermont III 477 ff.

damals Geld erhielt. Im Dezember des Jahres 1782 wurde eine Anleihe von nominell 200 Millionen ausgesetzt und zwar zu einem Kurs von 80,5, rückzahlbar zu 100, zu 5 %¹⁾. Diese Anleihe kostete also über 6 %. Wie man sieht, für den Staat außerordentlich ungünstige Bedingungen! Allein, sehr viel besser waren auch diejenigen nicht gewesen, welche Necker selbst erhielt; und es ist überdies kaum ein Zweifel, daß dies die ungünstigste Anleihe war, die Joly de Fleury aufnahm²⁾. In Anbetracht aller dieser Erwägungen ist eine harte Beurteilung der eigentlich finanziellen Tätigkeit Fleurys wirklich nicht am Platze. Eine Sanierung der Finanzen gelang freilich keineswegs; aber wie sollte sie es auch während des Kriegs? Fleury schuf deswegen zu seiner Unterstützung ein Finanzkomitee und legte in einer von dessen ersten Sitzungen, März 1783, dem König einen Ueberblick über die Finanzlage vor³⁾. Hierin gestand er ein jährliches Defizit an regelmäßigen Einnahmen von 25 Millionen ein, ferner 154 Millionen Antizipationen. Weitere Anleihen wurden für erforderlich erklärt. Obgleich diese Zahlen sicherlich noch lange nicht den ganzen Ernst der finanziellen Lage dartaten, wirkten sie doch beunruhigend genug. Vor allem wurden dadurch die Minister des Kriegs und der Marine, welche noch sehr viel Geld brauchten, in Harnisch gebracht. Die Königin scheint sich vor allem auf Antrieb des Marineministers Castries gegen Joly de Fleury beim König verwandt zu haben, wenn auch nur vorsichtig⁴⁾. Sehr für eine Kandidatur Neckers eingenommen, hat sie sich dennoch in Betreff der Ernennung eines Nachfolgers Fleurys vollkommene Zurückhaltung aufgelegt. Joly de Fleury merkte bald, daß er infolge seiner Mitteilungen über die Finanzlage das Vertrauen des Königs verloren. Er reichte seinen Abschied ein, den er am 30. März erhielt. Der letzte Grund seines Abgangs liegt zweifellos in der sehr unberechtigten sachlichen Unzufriedenheit über ihn, die nach den Mitteilungen vom 2. März entstand.

Ormesson, sein Nachfolger, beschloß, von einer Steuerverhöhung abzusehen, sehr sparsam zu sein, und im übrigen nur mit Anleihen zu wirtschaften. Mit diesen hatte er wenig Glück; sie waren für den Staat außerordentlich ungünstig. So kostete eine Anleihe von 24 Millionen vom Oktober 1783 nicht weniger als 9 %⁵⁾. Im September

¹⁾ Anc. Lois XXVII 251. Necker, Administration III 263.

²⁾ Unter diesem Gesichtspunkt hat sie Necker wohl in seinem Werk erörtert.

³⁾ 2. März 1783. Arch. Ration., von Gomet II 43 mitgeteilt.

⁴⁾ Meres an Joseph II. Arnetb-Flammermont I 178.

⁵⁾ Gomet II 64.

schon war in Paris eine Finanzkrisis ausgebrochen, die erheblich durch folgende Maßregeln vergrößert wurde. Ormesson hatte von der Caisse d'Escompte, einer Turgotschen Schöpfung, die dann Necker eifrig gefördert hatte, und welche bis dahin sich großer Blüte erfreute, am 1. September 6 Millionen geborgt. Die Gerüchte darüber und jene Krise nun veranlaßten eine große Zahl der Besitzer der sehr beliebten Billets dieser Bank, die Auszahlung zu verlangen. Dieser Ansturm aber versetzte die Bank in die äußerste Verlegenheit und veranlaßte sie, sich einen arrêt du conseil zu verschaffen, wonach die Einlösung ihrer Billets auf einige Zeit eingestellt werden sollte. Das verursachte eine vollkommene Panik in Finanzkreisen, welche durch weitere Maßnahmen der Regierung verschlimmert wurde. Ormesson hatte sich in der That durch diese Fehler in den Augen auch der am mildesten Urtheilenden als vollkommen unfähigen Finanzmann erwiesen. Dieselbe Sprache redete die unheimliche Erscheinung, daß nun zum erstenmal unter Ludwig XVI. den königlichen Kassen das nötige Kleingeld mangelte, daß für die laufenden Ausgaben keine Mittel da waren. Der unabweisbare Sturz dieses Ministers wird freilich meist in Verbindung gebracht mit einem seiner Reformversuche, nämlich der Verwandlung der ferme générale in eine Regie (s. oben), der sich allerdings als undurchführbar erwies. Allein der Beweis hierfür fehlt völlig und es kann als sicher angesehen werden, daß die Politik der Diskontokasse gegenüber zur Beseitigung Ormessons geführt, da es nachweislich die erste Sorge seines Nachfolgers war, ihre Verhältnisse zu regeln. Der Finanzminister wurde am 3. November 1783 entlassen.

5. Calonne.

Als Nachfolger gab man dem ehrlichen und liberalen, aber unfähigen Ormesson einen Mann, dem ein ganz anderer Ruf vorausging, Calonne (3. November 1783), auch er eine der Persönlichkeiten, die aufs stärkste auf den Lauf der Dinge eingewirkt haben. Fast sicher war es auf Vorschlag des einflußreichsten Ministers, des Grafen von Vergennes, daß diese Wahl getroffen wurde; die Königin war ihm feindselig gesinnt und hat bei seiner Ernennung nicht mitgewirkt¹⁾.

¹⁾ So Meren an Joseph II. 10. Nov. 1783 (Arueh-Flammermont I 227). — Das entscheidende Zeugnis! Die Anmerkung der Herausgeber, welche nach zwei Memoirenstellen (von denen die eine, Besenval, überhaupt nicht von der Königin redet! die andere aber dem ganz unzuverlässigen Augeard entnommen ist) das Gegenteil zu beweisen sucht, kann Meren keineswegs erschüttern. Selbst wenn er, was höchst erstaunlich wäre, am 10. Nov. noch nicht von diesem Schritt der

Auf Calonne sind von den Zeitgenossen wie von den Historikern Schmähungen in überreichem Maße ausgegossen worden; und zwar von ersteren schon vor seinem Ministerium, mit viel größerer Leidenschaft aber während desselben und nachher. Männer verschiedenster Richtungen haben sich daran beteiligt. Es kann gar kein Zweifel sein, daß dieser üble Ruf, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand, ganz gewaltig dazu beigetragen hat, die Ausführung seiner wahrhaft bedeutenden Reformprojekte unmöglich zu machen. Auch die Geschichtsschreiber aller Richtungen sind darin einig, in Calonne einen fitten- und ehrlosen, betrügerischen Schwindler zu sehen¹⁾.

Diesen allgemeinen Anklagen liegt folgendes zu Grunde. Es ist kaum ein Zweifel daran möglich, daß Calonnes Privatleben ein unregelmäßiges war; und in diesem Punkte war die öffentliche Meinung empfindlich geworden. Freilich nicht in dem Grade, daß dieser Umstand allein auch nur annähernd genügt hätte, um die Stimmung gegen diesen Staatsmann irgendwie zu erklären! Vielmehr sind es zwei Tatsachen, auf welchen sie im wesentlichen beruhte, um die sich dann alle die verleumderischen Verdächtigungen kristallisierten, welche wir zum Teil noch kennen lernen werden. Die eine dieser Begebenheiten fiel vor sein Ministerium und erschwerte ihm so von vornherein unermesslich seine Aufgabe; die andere war eine der entscheidendsten Unternehmungen seines Ministeriums und blieb der hauptsächlichste Stützpunkt der Anklagen gegen ihn bis auf den heutigen Tag. Letztere — die ausführliche Besprechung bleibt dem zweiten Bande vorbehalten — war sein Eingeständnis des enormen Defizits vor den Notabeln von 1787. Wer, wie die überwiegende Mehrzahl aller Franzosen, an die Richtigkeit von Neckers Comptes Rendu glaubte, mußte jaß daraus schließen, daß unter seinen Nachfolgern und vor allem unter Calonne hunderte von Millionen gestohlen worden seien. Die erstere Begebenheit, durch die der Ruf des neuen Generalkontrollenrs schon vor seinem Ministerium aufs schwerste erschüttert worden war, war der berühmte „Fall La Chalotais“. Der bedeutende Zwist, welcher in der Hauptsache im Jahre 1768 zwischen dem königlichen Gouverneur der Provinz

Königin informiert gewesen wäre, so hätte er, wie er es so oft tut, später seinen Bericht rektifiziert, vor allem, weil ihn nichts so sehr interessierte, wie gerade die Frage der Einmischung der Königin.

¹⁾ Ausnahmen bilden schlechterdings nur meine Schrift über die Notabelnversammlung von 1787 (1899), und *Suzanne, La Tactique Financière de Calonne* (1901). Diese wertvolle Monographie bekräftigt, ohne meine Arbeit zu kennen, in allen wesentlichen Punkten die von mir gewonnenen Resultate.

Bretagne, dem Herzog von Aiguillon, einerseits, den Ständen der Provinz und dem Parlament von Rennes anderseits ausgebrochen war¹⁾, endete schließlich mit einer Anklage gegen den Führer der parlamentarischen Opposition La Chalotais und seinen Sohn wegen Absendung beleidigender anonymer Briefe an einen Minister und den König. Die Angeklagten wurden freigesprochen, dann aber durch königlichen Machtpruch verbannt; 1774 wurden sie begnadigt. Es bedarf für den, der jene Zeit kennt, kaum der Erwähnung, daß die ganze öffentliche Meinung nicht nur in der Bretagne, sondern in ganz Frankreich auf leidenschaftlichste für La Chalotais Partei ergriff: einerseits eben weil er Parlamentarier war, anderseits weil er gegen die Regierung auftrat und gegen den Despotismus donnerte. Uns erscheint bei unbefangener Betrachtung dieser Held der öffentlichen Meinung — über dessen Schuld oder Unschuld im eigentlichen Sinne wir unser Urteil zurückhalten müssen — als ein hohler, die Pose liebender Starrkopf, der zwar von seinem Rechte überzeugt, aber auch von flachem demagogischem Ehrgeiz erfüllt war, und der zu mancherlei Mitteln griff, um diesen Ehrgeiz zu befriedigen. Calonne nun, damals ebenfalls Mitglied eines Parlaments (er war *maitre des requêtes* in Douai), trat, von der Regierung mit diesem Auftrag betraut, in dem Prozeß gegen La Chalotais als dessen Ankläger auf. Daß war es, diese eine Tatsache, welche ihm seinen Ruf gekostet hat. Höchsteinseitige Gerüchte, für die nie die Spur eines Beweises erbracht worden ist, wurden aus diesem Anlaß gegen ihn in Umlauf gesetzt. So soll er eine Mappe mit für La Chalotais belastenden Akten absichtlich beim Kanzler haben liegen lassen. Aber die Hauptsache blieb, daß Calonne Partei ergriffen gegen einen Vorkämpfer der Freiheit. Wir können uns diesem Urteil über Calonnes Abfall von der Sache des Parlaments, der an den Turgots im Jahre 1754 erinnert, nicht anschließen. Wir bedenken dabei hauptsächlich zweierlei: einerseits, daß das Recht in dem großen Streit auf Seiten der Regierung war; anderseits, daß Calonne von jeher einer regierungsfreundlichen Minorität des Parlaments angehörte, welche von

¹⁾ Die Begebenheiten sind oft erzählt worden. S. z. B. bei Martin. In neuerer Zeit hat uns eine große Kontroverse zwischen Marion und Pœquet viel neues Material und gründlichste Erörterung des Falles verschafft. Es ist wohl kaum ein Zweifel möglich, daß Marion, überhaupt der hervorragendste lebende Forscher über die innere Geschichte Frankreichs im 18. Jahrhundert, im wesentlichen recht behält, wenn er auch gelegentlich übers Ziel hinauschießt: Der Konflikt ist vom Parlament und den Ständen in ziemlich freivoller Weise hervorgerufen und höchst verwerflich, leidenschaftlich und unbillig geführt worden.

der Majorität seit langer Zeit heftig befehdet und unterdrückt wurde. Genug, Calonnes Ruf war schon vor Beginn seines Ministeriums auf schwerste erschüttert. Im übrigen zweifelte wohl niemand an den vielseitigen Talenten dieses Mannes, die er sowohl als Parlamentsrat wie als Intendant von Metz und Lille bewiesen. Er war von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestattet. Er faßte unglaublich schnell auf und arbeitete mit großer Leichtigkeit. Er verstand es, die fruchtbarsten Ideen anderer als solche zu erkennen und sich anzueignen; er tat das aber doch nicht, ohne sie in charakteristischer Weise umzugestalten. Vor allem fehlte es ihm nicht an Mut. Dem, was verlangt wurde, zum Trotz, verächtete er die Pose seiner Vorgänger und zeigte sich leichtsinniger als er war. An den strengen und gesetzten Parlamentarier erinnerte wenig an ihm. Nur, daß auch er sich zur Verfassungslehre der Parlamente, zu der durch Grundgesetze beschränkten Monarchie bekannte. Er war zweifellos sehr ehrgeizig. Aber nicht nur in diesem Punkte war er durchaus ein Kind seiner Zeit. Unter der Maske des Spötters war er weich und sentimental, wie damals fast alle Männer. Hatte er sich mit den Einzelheiten der Verwaltung nicht so fleißig beschäftigt wie die meisten Intendanten, so hatte er auf der andern Seite doch viel mehr Gefühl dafür erworben, wie man zu regieren habe, als etwa ein Neckler, und mehr Sinn für Machtfragen. Er wußte, welche Sprache ein König zu seinem Volke reden dürfe und welche sich nicht für ihn ziemte. Wie viele Menschen, welche nachsichtig gegen sich selbst sind, war er es auch gegen andere. Er war ein zuverlässiger Freund und ein harmloser Gegner, gerecht und milde gegen seine Ankläger. Auch wissenschaftlich war er nicht unbedeutend. Er verfaßte ein zivilrechtliches Werk, dem hoher Wert zugesprochen wird¹⁾. Schließlich fehlte ihm auch nicht die künstlerische Ader: er war ein glänzender Redner und Stilist, sprudelnd von Witz, reich an Grazie und gelegentlich schwungvoll, ohne in das hohle Pathos der meisten seiner Zeitgenossen zu verfallen. Diesen hervorragenden und zum Teil glänzenden Eigenschaften standen freilich andere, weniger erfreuliche gegenüber. Gelegentlich trat bei ihm eine mangelnde Kenntnis der Dinge der Verwaltung hervor — fast möchte man sagen Dilettantismus²⁾. Vor allem aber hatte er eine Schwäche: ein nicht zu leugnender Leichtsinm war ihm eigen. Schwierigkeiten hat er nie in ihrer ganzen Größe

¹⁾ *Observations et jugemens sur les coutumes d'Amiens etc.* 1784 (schon in den sechziger Jahren verfaßt). S. *Zufane a. a. O.* S. XVI.

²⁾ Für ein eklatantes Beispiel s. meine *Notabeln* S. 27. (Erhebung in natura.)

erkannt, vermutlich, weil ihm bisher im Leben alles zu leicht geworden war. Oft war er auch auf wichtige Geschäfte ungenügend vorbereitet. Er vertraute allzu sehr auf die freilich auch nie ganz versagenden Einfälle seines glänzenden Geistes. Aber schlimmer noch, als daß er leichtsinnig war, schlug es ihm aus, daß er diese Eigenschaft auch zur Scham treug. Es schien ihm offenbar nicht der Mühe wert zu sein, sie zu verbergen. Und wie sehr hat die an tugendhafte Pose gewöhnte öffentliche Meinung ihm diese Haltung verübelt! Auf der andern Seite fallen alle Verdächtigungen seiner Redlichkeit in nichts zusammen. Sie sind so schlecht bezeugt, dabei aber bei der Verfassung der Geister so erklärlich, daß die ernste Geschichtschreibung sie aufs energischste zurückweisen muß.

Calonne war zwar wegen seiner Vergangenheit nur zu begreiflicherweise bei den Parlamenten unbeliebt, was Stürme für die Zukunft verkündete, aber er war dagegen bei der Börse gern gesehen: galt er doch, wie einst Necker, geradezu als Kandidat der hohen Finanz, welche nach einem jähigen Minister verlangte. Vor allem war er mit der mächtigen Familie d'Harvelay aufs engste liiert¹⁾. Diesem Umstand und der Beweglichkeit seines Geistes verdankte er es, daß er der elementaren Schwierigkeiten seines Postens rasch Herr wurde, die Ebbe in der königlichen Kasse beseitigte und die Panik an der Börse überwand. Es ist schon erwähnt worden, daß er die Verhältnisse der Caisse d'Escompte heilte. Ferner schränkte er die Antizipationen ein²⁾. Er machte sich um die Währungsverhältnisse verdient, indem er eine absolut notwendig gewordene Umprägung des Goldes vornahm³⁾. Diese Maßregel hat ihm später maßlose, aber ganz unbegründete Verdächtigungen eingetragen. Seine hauptsächlichste Sorge in den ersten drei Jahren seiner Verwaltung blieb aber die, durch Anleihen teils den Rest der Kriegsschulden, teils andere Schulden, teils das laufende Defizit zu decken. Besonders bemühte er sich um die Schuldentilgung; er gründete zu diesem Zwecke eine Bank (die Caisse d'amortissement)⁴⁾, welche das Wunder fertig bringen sollte, von selbst in einer Reihe von Jahren das Defizit zu beseitigen. Dieser Versuch beruhte auf ganz falschen finanztechnischen Voraussetzungen, welche freilich die Zeitgenossen mit ihm teilten. Die sanguinischen Hoffnungen Calonnes in

¹⁾ Wie es scheint, auch durch zarte Bande mit einer Dame dieses Hauses verbunden, die er später heiratete.

²⁾ Sufane S. 198 f.

³⁾ Ebd. S. 216.

⁴⁾ Anc. Lois XXVII 464. Edikt vom August 1784.

dieser Hinsicht allein erklären das ganze Verhalten des Finanzministers während der ersten drei Jahre seiner Verwaltung. Die Höhe der Staatsschuld berechnete Calonne im August 1784 auf 2,3 Milliarden, Neckeſer um dieselbe Zeit auf 3—4 Milliarden. Die Höhe des Defizits war nach Calonne, als er sein Amt übernahm, 80 Millionen¹⁾ — es läßt sich leicht berechnen, daß er damit nicht zu niedrig griff — und wuchs unter ihm naturgemäß noch bedeutend an. Trotz des regelmäßigen Widerstands des Parlaments gegen Calonnes Anleihen²⁾ gelangen sie ihm anfangs gut; so z. B. ganz kurz nach seinem Eintritt eine große Anleihe von 100 Millionen und dann 1784 eine weitere von 125 Millionen. Im ganzen hat Calonne nach seinen eigenen Angaben³⁾ 653 Millionen aufgenommen. Während er so also lange Zeit ziemlich leicht Geld beschaffte, war er beim Ausgeben desselben nicht so vorsichtig wie seine Vorgänger. Und zweifellos war es ein Teil des Geheimnisses seiner Erfolge, daß er durch Worte und Taten Sparjamkeit und Nermlichkeit für unnötig erklärte. Uebrigens sind die Verschwendungen Calonnes maßlos übertrieben worden⁴⁾. Einen wesentlichen Anteil an dem Zusammenbruch haben sie nicht gehabt. Das schlimmste seiner Vergehen in dieser Hinsicht ist die Zahlung der Schulden der Brüder des Königs und anderer vornehmer Herren.

Es trat nur zu bald der Zeitpunkt ein, an dem es mit Anleihen nicht mehr weiter gehen sollte. Gegen eine solche von 80 Millionen, welche im Dezember 1785 angekündigt wurde, erhob das Parlament von Paris so heftigen Widerspruch⁵⁾ — nur gezwungen registrierte es das betreffende Edikt ein —, daß Calonne in der Folge von Anleihen absah und zu dem großen Plane schritt, der nicht nur die Zerrüttung der Finanzen beseitigen, sondern auch die bedeutendsten Reformen auf verschiedenen Gebieten dem Königreich schenken sollte. Dieser Plan, bei dessen Ausführung sich zuerst die eigentlich revolutionäre Stimmung zu entwickeln begann, wird im folgenden Buche besprochen werden. Unzweifelhaft wurde Calonne durch die Schwierigkeiten, welchen seine Anleihen begegneten, und durch den Umstand, daß er am Ende seiner Auskünfte und Hilfsmittel war, zu energischer Betreibung seines großen Reformplanes veranlaßt. Es ist aber ungerecht, darauf allein diesen Entschluß zurückzuführen und zu erklären, wie das selbst die maßvollsten

¹⁾ An die Notabeln von 1787. Arch. Parl. I. I 190^a.

²⁾ Flammermont III 514 ff., 600 ff., 640 ff.

³⁾ In der Requête au Roi (1787) S. 71.

⁴⁾ Wie auch Susane II Kap. II nachweist.

⁵⁾ Flammermont III 640—649.

Historiker tun, es sei das Zeichen eines unermesslichen Leichtsinnes, daß er drei Jahre — solange es nämlich ging — weiter gewirtschaftet, um dann erst — als es nämlich nicht mehr ging — zu den notwendigen Umwälzungen zu schreiten. Zweierlei wird dabei nicht berücksichtigt. Einerseits der Glaube Calonne's an seinen Schulden tilgungsplan: er glaubte ohne Zweifel wirklich das, was er in seinem Edikt vom August 1784 (s. oben S. 309) verkündigte, daß nach seinem System bis 1809 91 Millionen jährlichen Defizits getilgt sein würden. Erst die Erfahrung mehrerer Jahre belehrte ihn eines Besseren. Anderseits aber zeigte seine Reform- und sonstige Verwaltungstätigkeit bis Ende 1786, daß er sich von Anfang an in den Ideenkreisen bewegte, die er 1787 vor aller Welt offenbarte: nicht erst notgedrungen also wurde er ein Freund der Reform. Auf diese Tätigkeit der Jahre 1784 bis 1786 müssen wir jetzt einen Blick werfen.

Calonne trat frühzeitig in Verbindung mit Dupont de Nemours¹⁾. Er schloß sich schon dadurch der Reformpartei an und übernahm gewissermaßen das physiokratische Programm. Eine der vornehmsten Forderungen des letzteren war, wie wir wissen, die Begünstigung der Landwirtschaft. Im Juni 1785 wurde ein Ausschuß für das Studium landwirtschaftlicher Verhältnisse gebildet und mit lauter Physiokraten besetzt²⁾. In den schlechten Jahren 1784/5 wurden in ausgiebigstem Maße Unterstützungen gewährt. Nach dem schweren Winter 1783/4, der auch Ueberschwemmungen mit sich brachte, hat er den am stärksten betroffenen Provinzen drei Millionen an Steuern erlassen und vier Millionen Unterstützungen zugewandt³⁾. 1785 hatte eine große Trockenheit Futtermangel hervorgerufen. Calonne erleichterte die Not, indem er gestattete, das Vieh in allen königlichen Forsten weiden zu lassen, indem er ferner den Zoll auf auswärtige Futtermittel aufhob und eine genaue Belehrung der Bevölkerung anordnete über die Art und Weise, wie dem Mangel am besten abzuhelpen sei⁴⁾. Er hat Preise und Geschenke für gute landwirtschaftliche Arbeiten gestiftet. Alles nur Beispiele für eine unausgesetzte Fürsorge! Ende 1786 wurde angeordnet, daß die Wegefron versuchsweise auf drei Jahre durch eine Geldsteuer ersetzt werden sollte⁵⁾. Es wurden in jener Zeit aus den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung vielfach Klagen über folgenden Gegenstand

¹⁾ Der, nebenbei bemerkt, nie aufhörte, Calonne hochzuhalten. Eine von wenigen Stimmen für Calonne, aber dafür auch eine um so gewichtigere.

²⁾ Schelle S. 226.

³⁾ *Mem. Lois* XXVII 399.

⁴⁾ *Ebd.* XXVIII 50, 52.

⁵⁾ *Ebd.* XXVIII 269.

lant: die Kosten für die Erneuerung der Grundbücher der Seigneurien (terriers, s. oben S. 299) hatten die Hinterlassen zu tragen. Diese Kosten schwankten außerordentlich und wurden vielfach, wie es scheint, von den „Feudisten“, welchen jene Arbeiten übertragen wurden, viel zu hoch angesetzt. Calonne beschloß, die Materie gesetzlich zu regeln und ganz mäßige Taxen einzuführen. Am 26. August 1786 wurde festgelegt¹⁾, daß in Zukunft das Grundbuch aller Güter vom Herzogtum bis herab zur Baronie höchstens 65 l., das der kleineren Seigneurien 24 oder 15 l. kosten sollte. — Wie der Landwirtschaft, so wurden auch dem Handel und Verkehr neue Impulse gegeben und zwar in großartigem Maßstab. Die Verbesserung der Häfen von Cherbourg, Le Havre, Dieppe, La Rochelle, Dünkirchen ward unternommen und zum Teil wenigstens in glänzender, das Staunen der Welt erregender Weise durchgeführt. Fast alle größten Städte des Landes, Marseille, Lyon, Bordeaux, Paris, verdanken seiner Initiative ihre Quais, die Erweiterung ihrer Straßen, die Verbesserung ihrer hygienischen Verhältnisse²⁾. Und wie die Verkehrszentren gehoben wurden, so auch die Verkehrswege: Kanäle³⁾ und Straßen. Eine Paketfahrt zwischen Frankreich und seinen Kolonien einerseits, den Vereinigten Staaten anderseits wird eingerichtet⁴⁾. Wie man sieht, war der bedeutendste Teil der Summen, welche Calonne „verschwendete“, nicht unproduktiv angelegt. Durchaus auf dem Wege, der 1787 in handelspolitischer Richtung beschritten werden sollte, lag die Aufhebung oder Ermäßigung einer Reihe von Industriezöllen⁵⁾. Wie von Turgot wurde besonders die Seefischerei begünstigt⁶⁾. Aus der Zeit Ormessons wurde die besondere Fürsorge für das Minenwesen übernommen und weiterhin diesem Gegenstand große Aufmerksamkeit zugewandt⁷⁾. Im April ward eine neue indische Kompagnie begründet⁸⁾. An die genannten Handelsverträge, welche Vergennes unter Mitwirkung des gemeinsamen Ratgebers Dupont abschloß, sei hier ebenfalls erinnert. Fremde Fabrikanten wurden ermutigt, sich in Frankreich niederzulassen und dort ihre Tätigkeit auszuüben⁹⁾. Im Kunstwesen wurden Erleichterungen gewährt¹⁰⁾. — Wir sehen, wenn 1787 den Notabeln liberale Projekte

¹⁾ Edits déclarations et arrêts (Bibl. Nat.) Bd. 173 Nr. 72.

²⁾ Vgl. Sufane S. 244 f.

³⁾ Dec. Lois XXVII 403, 453.

⁴⁾ Ebd. XXVIII 272, 281.

⁵⁾ Ebd. XXVII 444, 448, 449.

⁶⁾ Ebd. XXVII 404, XXVIII 148, 151, 156, 172.

⁷⁾ Ebd. XXVII 399, XXVIII 160.

⁸⁾ Ebd. XXVIII 19.

⁹⁾ Ebd. XXVIII 106, 138.

¹⁰⁾ Ebd. XXVII 352.

auf handelspolitischem Gebiet von unerhörter Tragweite vorgelegt wurden, so war das bei Calonne kein Bruch mit seiner Vergangenheit, sondern lediglich eine Fortsetzung derjenigen Tendenzen in größtem Maßstab, welchen er sich von Anfang an hingegeben hatte.

Dasſelbe gilt aber auch von einer noch weit kühneren Idee, der ſich ſelbſt Turgot nur vorſichtig genähert und die Necker nur in verſteckter Weiſe und mit dunkeln Worten angedeutet hatte: der Beſteuerung der Privilegierten und zwar im beſonderen des Klerus. Ganz kurz, nachdem er das Miniſterium übernommen hatte, ließ Calonne merken, daß er nunmehr den Umfang des Grundbeſitzes des Klerus und ſeiner Einnahmen aus demſelben feſtzuſtellen beabſichtige¹⁾. Damit nahm er einen über ein Jahrhundert alten Kampf auf (vgl. oben S. 183). Der Klerus weigerte ſich dauernd, eine ſolche Feſtſtellung zuzulaſſen, da er in ihr mit Recht eine Vorſtufe der Beſteuerung erblickte. Durch eine Reihe von Broſchüren wirkte Calonne in dieſem Sinne auf die öffentliche Meinung. Allein, als im Jahre 1785 der Klerus zu einer ſeiner Verſammlungen zuſammentrat, war die Regierung in ſolcher Geldverlegenheit, daß ſie auf den don gratuit des Klerus angewieſen war. Calonne vertagte daher die Ausführung ſeines Gedankens einſtweilen, damals übrigens ſchon ſeine viel weitergehenden Pläne gegen die Steuerprivilegien mit ſich tragend. Einige Zeit darauf wandte er ſich einem ſehr wichtigen Gegenſtande zu, der Verbeſſerung der Gehaltsverhältniſſe der Landgeiſtlichen²⁾. Das Minimalgehalt der Pſarrer (die ſogenannte portion congrue) und ſtändigen Vikare, d. h. ſolcher, die eine Pſarrei verwalteten, wurde von 500 auf 700 l., das der Vikare auf 350 l. erhöht.

Wie man ſieht: Vorläufer genug für die großen Reformen des Jahres 1787!

Auch das Parlament ſetzte unter Calonne ſeine reformfreundlichen Beſtrebungen fort. Im Jahre 1786 verſchwand der Pariſer Schandpfahl³⁾. 1781 war eine Kommiſſion eingefeßt worden zur Unterſuchung der Mißbräuche der Rechtsſprechung⁴⁾. Vor allem erſtrebte man die Einführung koſtenloſer Juſtiz durch die Abſchaffung der Sporteln (vacations et épices). Nun beſtand im Parlament von Paris eine ſtarke Strömung gegen dieſe Neuuerung, welche hauptſächlich durch einige alte Herren in der „Großen Kammer“ getragen wurde.

¹⁾ Vgl. Gomet II 182 ff.

²⁾ Deklaration vom 2. Sept. 1786. Anc. Loix XXVIII 232.

³⁾ Ebd. S. 88.

⁴⁾ Flammermont III 544 ff. Gaſſon II 422 f.

Diese vermochten es, die Bewegung zu verzögern, aber nicht sie zu verhindern. Endlich am 4. Mai 1784 wurde dem König eine Denkschrift eingereicht¹⁾, welche ziemlich radikale Vorschläge in dieser Richtung enthielt. Allein da zeigte sich eine unerwartete Schwierigkeit. Der König erhielt einen sehr bedeutenden Anteil aus jenen Gewinnsten aus den Prozessen und er mußte sich nun für außer stande erklären, bei der mißlichen Lage der Finanzen auf diese Einnahmen zu verzichten²⁾. So wurde denn die Reform als Ganzes veragt³⁾ und nur ein Schritt auf diesem Wege unternommen: die sogenannten arrêts de défense wurden abgeschafft. Es waren das vollständig überflüssige, sehr kostspielige Urkunden, welche bei allen Appellationen gegen die Entscheidungen der ersten Richter ausgestellt wurden. Jede kostete 15 l. und es wurden davon jährlich 70000 ausgestellt, so daß hiermit im ganzen wenigstens etwas über eine Million jährlicher Zahlungen erlassen wurde.

Es wäre eine durchaus irrige Vorstellung, in den Zeiten Ludwigs XVI., die wir bisher betrachtet haben, sei eine außerordentliche politische Gährung zu Tage getreten oder es hätten die Dinge der auswärtigen oder der inneren Politik die Masse der Gebildeten leidenschaftlich erregt. Etwa um die Mitte des Jahrhunderts scheint einige Jahre lang eine derartige Zeit der Erregung gewesen zu sein, welche den scharfen Beobachter d'Argenson veranlaßte, eine Revolution voranzujagen⁴⁾. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges mag sie beseitigt haben. Später kehrte eine solche Zeit der Erregung nicht wieder; weder bei den empörenden Maßregeln Terrays, noch bei den sehr unpopulären Maupeous; weder bei Turgots Reformen oder Sturz, noch sogar bei dem Neckers. Mag bei letzterem die Teilnahme größer gewesen sein — sie nahm doch keinen leidenschaftlichen Charakter an. Man sprach darüber, man schalt und machte seine Witze. Das war alles. Und ebenso war es auf politischem Gebiet in den Jahren 1783—1786. Alles war ruhig und zufrieden. Fast alle Franzosen hegten zwar ihre Ideale von Freiheit und Verfassung in der Brust. Daran aber, selber Hand anzulegen, um sie ins Leben zu überführen, dachte niemand. So war es in Paris, so vor allem in der Provinz. Selbst Frau Roland

¹⁾ Flammermont a. a. O.

²⁾ Flammermont a. a. O. S. 557.

³⁾ Auf vier Jahre.

⁴⁾ Für damals. Argenson hat nicht, wie man das so oft liest, „die französische Revolution“ vorausgesagt.

und ihr Mann sind 1786 politisch noch schlechterdings uninteressiert — die erstaunlichste Erscheinung, welche uns ihre Briefe offenbaren. Es erscheinen wohl Broschüren, aber sie sind gering an Zahl und zum großen Teil von der Regierung inspiriert oder persönlichen Gegnerschaften entsprungen. Also, von der von 1787 an sich erhebenden Stimmung der ganzen Nation, welche infolge einer Reihe von Gründen verschiedenster Art sich immer mehr verschärfte und zu einer nie rastlos zu erklärenden unermesslichen Aufregung und Gährung wurde, welche zur Revolution führte, ja welche die Revolution ist — die man nie verstehen wird, wenn man sie rationalistisch allein aus den Zuständen, der Literatur, dem Esprit Classique oder sonstwie erklären will —, von dieser Stimmung ist 1786 noch so gut wie nichts zu spüren. Dennoch fehlen gewisse Anzeichen nicht, daß sie sich vorzubereiten begann. Die geheimen Korrespondenzen der Zeit¹⁾ melden etwas häufiger von einem Interesse des Publikums an politischen Maßnahmen. Vor allem erweckte ein Ereignis doch erheblich größere und erregtere Teilnahme als die wichtigsten politischen Begebenheiten der letzten Jahrzehnte, etwa die Abschaffung der Parlamente durch Maupeou oder die Entlassung Turgots und Neckers, ein Ereignis, das Napoleon einmal einen der drei Gründe der französischen Revolution genannt hat: der Halsbandprozeß²⁾.

Es mutet wie ein Verhängnis an, daß ein gemeines Verbrechen das Ansehen der Königin und damit der Monarchie so unermesslich geschädigt hat, wie es hier geschah, trotzdem sie gänzlich fleckenlos aus demselben hervorgegangen ist. Beide Tatsachen stehen aber absolut fest. Der Vorgang war in Kürze folgender. Der treibende Faktor bei der ganzen Affäre war eine gemeine Verbrecherin, die Frau Jeanne de la Motte. Sie entstammte einem Bastard Heinrichs II., dessen Nachkommen durch Trunksucht und andere Laster heruntergekommen waren; sie selbst hatte im äußersten Elend, als Bettlerin, die ersten Jahre ihres Lebens zugebracht. Später wegen ihres erlauchten Blutes von einer vornehmen Dame erzogen, lohnte sie ihr mit Andank, verheiratete sich unter sehr heiklen Umständen mit einem Offizier, der alsbald seinen Abschied nahm, und lebte fortan mit ihrem elenden Mann in Versailles und Paris das Leben einer Abenteuerin. Weder mit

¹⁾ Besonders Bachaumont.

²⁾ S. darüber jetzt das brillant geschriebene Buch von Junck-Brentano, *L'Affaire du Collier*. Was die Kritik, sachlich zum Teil im einzelnen mit Recht, in so heftiger Weise gegen dieses Werk vorgebracht hat, trifft doch nirgends dessen Kern.

Sittlichkeit noch mit Ehrlichkeit nahm sie es streng. Nach zweierlei lehnte sie sich: nach Aufnahme in die Gesellschaft, der sie keineswegs angehörte, womöglich nach Einführung bei Hofe, dann aber nach Reichthümern, welche ihr ein bequemes Leben in Pracht und Luxus gestatten sollten. Einweilen sah sie nur gelegentlich Leute aus der guten und mittleren Gesellschaft bei sich, meist Junggesellen oder Ehemänner ohne ihre Frauen, und was ihre Mittel anging, so lebte sie vom Betteln, Borgen und Hintergehen ihrer Gläubiger. Unter denjenigen vornehmen Herren, welche sie gelegentlich mit Erfolg anbettelte, befand sich auch der Cardinal Rohan-Guéméné, Bischof von Straßburg. Rohan gehörte der aussterbenden Generation von Bischöfen an, welche durchaus weltlich gerichtet, ein fürstliches Leben in Freude und Genuß führten. Eigentliche Unsitlichkeit ist ihm nicht nachgewiesen, jedenfalls war Frau von La Motte nicht seine Geliebte, sondern lediglich Empfängerin von Almosen. Sie wußte diesen überaus leichtgläubigen Mann sehr bald davon zu überzeugen, daß sie in Verbindung mit der Königin stehe. Ende 1784 hörte sie, wie es scheint zufällig, eine Erzählung, welche sofort die kühnsten Verbrecherinstinkte in ihr erweckte. Es handelte sich um folgendes. Kurz vor dem Tode Ludwigs XV. hatten die beiden Hofjuweliere Böhmer und Baffenge, zwei sächsische Juden, ein außerordentlich wertvolles Diamantenkollier gefertigt in der Hoffnung, der König werde es der Du Barry schenken. Der Tod Ludwigs XV. kam aber dazwischen. Nach einem vergeblichen Versuch, das wertvolle Schmuckstück im Anstande loszuwerden, wandten sich die Juweliere noch 1774 an Ludwig XVI. mit dem Vorschlag, er möge es für Marie Antoinette kaufen. Allein die Königin lehnte das Geschenk selbst ab mit den berühmten Worten: „Ein Kriegsschiff tut uns mehr not als ein Schmuckstück.“ Es war ein herber Schlag für die beiden Juweliere, welche nicht zögerten zu erklären, sie seien infolge des Fehlschlagens dieser Hoffnung ruiniert. Aber Marie Antoinette blieb fest, auch als ihr Böhmer in einer ekelhaften Szene erklärte, er müsse Selbstmord begehen, wenn die Königin ihm das Halsband nicht abnehme. Das letztere blieb so dauernd im Besitz seiner Verfertiger.

Von diesem Halsband hörte, wie gesagt, Frau von La Motte Ende 1784 und sofort entstand in ihr ein kühner Plan. Sie wollte sich in den Besitz dieser kostbaren Steine setzen, um sie dann in alle Welt zerstreut zu verkaufen und von dem Ertrag herrlich und in Freuden leben zu können. Auch über die Ausführung scheint sie nicht lange im Zweifel gewesen zu sein. Es galt den Juwelieren vorzureden, die Königin habe beschlossen, das Halsband hinter dem Rücken des Königs

zu kaufen. Diese Ueberzeugung freilich konnte sie, die mittellose, unbekanntere, verschuldete La Motte, den vorsichtigen Geschäftsleuten nicht beizubringen hoffen, sondern jemand aus den allerhöchsten Schichten der Gesellschaft mußte gefunden werden, von dem Böhmer und Bassenge annehmen konnten, daß die Königin sich seiner als Mittelsperson bedienen könne. Zu dieser Rolle erkor die La Motte mit sicherem Blick ihren Unterstüzer, den Kardinal von Rohan. Und nun stoßen wir auf das Wunderbarste in der ganzen wunderbaren Geschichte: daß dieser feingebildete und auch geachtete Mann, der, im Besiß einer hohen Hofstellung, verwandt mit den Vornehmsten des Reichs, wie er war, sich über den Charakter, die Lebensweise, ja die Gewohnheiten der Königin in einer immerhin plumphen Weise von einer gemeinen Verbrecherin täuschen lassen konnte. Zudem die La Motte sich Rohan dazu anersah, die erfundene Mittlerrolle zwischen der Königin und den Juwelieren zu übernehmen, war sie besonders schlaun verfahren. Der Kardinal war der Königin verhaßt und sie sprach nie mit ihm. (Er hatte sich als französischer Botschafter in Wien unter Maria Theresia mißliebig gemacht.) Diese mangelnde persönliche Verbindung mit Marie Antoinette war die erste Vorbedingung für das Gelingen des Plans. Ferner war es einer der heißesten Wünsche des ehrgeizigen Kirchenfürsten, seine Beziehungen zur Königin zu verbessern. Die Hoffnung, daß er dies Ziel erreichen könne, hat viel dazu beigetragen, ihn so vollkommen zu verblenden, wie es geschah. Die La Motte hatte, um sich Rohan unentbehrlich zu machen und so seiner Unterstützung zu versichern, schon im Mai 1784, also ein halbes Jahr, ehe sie den Halsbandplan ergriff, begonnen, ihm die Gnade der Königin in Aussicht zu stellen. Sie fälschte zu dem Zweck mit Hilfe ihres Geliebten Billers der Königin an Rohan, in denen diese ihm die Zuwendung ihrer Gnade in Aussicht stellte. Die Fälschungen waren plumpe in mehrerer Hinsicht; vor allem hätte es diesem früheren Diplomaten nicht entgehen dürfen, daß einige davon ganz widersinnig Marie Antoinette de France statt d'Autriche unterzeichnet waren. Allein das Wunderbare geschah: er glaubte. Einen ganz bedeutenden, gar nicht hoch genug einzuschätzenden Anteil an diesem seltsamen Resultat hatte der Umstand, daß der Kardinal damals in den Händen des großen Schwindlers Cagliostro war, den er bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate zog und dem er unbedingt glaubte. Cagliostro weisagte nach Ausrufung des Engels des Lichts und des Geistes der Finsternis, daß die Korrespondenz mit der Königin Rohan zu entscheidendem Einfluß im Staate zum Heil der Franzosen bringen werde. Ganz überzeugt war der Kardinal noch

immer nicht und er verlangte noch untrüglichere Beweise: nämlich ein Zeichen der Gnade von seiten der Königin bei persönlicher Begegnung. Frau von La Motte war nicht verlegen, ihm auch dieses zu verschaffen; es kam zu der schier ungläublichen nächtlichen Täuschung bei dem sogenannten Bosquet der Venus im Garten von Versailles. Die Verbrechergesellschaft entdeckte eine Dirne mit Namen Nicole, welche eine ausgesprochene Aehnlichkeit mit der Königin von Frankreich hatte. Dieses Mädchen wurde nun am 11. August 1784 in ein Gewand gesteckt, welches dem Nachtgewand nachgebildet war, das die Königin auf dem Porträt der Madame Vigée-Lebrun trug (letzteres hatte im Jahre 1783 Aufsehen erregt). In diesem Gewand wurde Nicole in dunkler Nacht im Park von Versailles einige Augenblicke mit dem Kardinal Rohan allein gelassen. Nicole war zwar so aufgelöst, daß sie zitternd nur unzusammenhängende Worte stammelte, daß sie vergaß, einen Brief, wie man ihr aufgetragen, dem ebenso erregten Fürsten zu überreichen, daß sie die Rose, welche sie ihm geben sollte, zu Boden fallen ließ. Aber das änderte nichts daran, daß Rohan, der seinerseits sich tief verneigt und der vermeintlichen Königin den Saum des Gewandes geküßt hatte, von nun an vollständig von der Verzeihung Marie Antoinettes überzeugt war. Das machte ihn in der noch weit bedenklicheren Halsbandgeschichte zum willigen Werkzeug der Betrügerin. Er gab sich im Januar 1785 dazu her, wie er glaubte im Auftrag der Königin, mit den Juwelieren zu verhandeln, und veranlaßte sie, das Halsband ihm auszuliefern. In seiner Gegenwart wurde dann der wertvolle Schmuck von der La Motte in die Hände eines vermeintlichen Abgesandten der Königin, in Wirklichkeit in die des eigenen Geliebten, gelegt. Am Abend desselben Tages war die schöne Verbrecherin im Besitz der Diamanten, welche sie zu einer reichen und geachteten Persönlichkeit machen sollten. Das Halsband wurde zer schlagen und die Steine von ihrem Mann und ihrem Geliebten im Auslande verkauft. Von nun an fing ein Leben in Luxus und Reichthum für die Familie La Motte an. Lange dauerte freilich der neue Glanz nicht, wie sich die Verbrecherin leicht selbst hätte sagen können. Der erste Zahlungstermin, den sich Böhmer ansbedungen hatte, brachte die Enthüllung. Ein Billet, in dem die Juweliere sich mit einer Preisherabsetzung einverstanden erklärten, das Böhmer am 12. Juli 1785 der Königin überreichte, und das ihr gänzlich unverständlich blieb, war der erste Anlaß, daß alles entdeckt wurde. Am 15. August wurde Rohan verhaftet (das Königspaar glaubte jetzt an seine Mitschuld) und kurze Zeit darauf auch die Gesellschaft von Verbrechern. Es folgte der lange Prozeß

vor dem Parlament von Paris. Und eben dieser war es, welcher die öffentliche Meinung ganz außerordentlich erregte. Das Resultat war durchaus der Gerechtigkeit entsprechend. Die Schuldigen entgingen nicht der Strafe; die La Motte wurde gebrandmarkt und ins Gefängnis geworfen, aus dem sie freilich bald entkam. Der Kardinal, selbst durchaus nur ein Opfer der Betrügerin, wurde am 31. Mai 1786 zur unendlichen Freude der Pariser freigesprochen. Der König aber, in hellem Zorn über dieses Urtheil, verbannte ihn in eine einsame und ungesunde Abtei, die ihm gehörte. Der ganze Vorgang hat der Monarchie, der Kirche, dem Staate unermesslich geschadet. Nicht als ob er das hätte tun müssen! Es entsprang dieses Resultat vielmehr zum großen Theil der kritischen Stimmung des ganzen Volkes. Der Ruf der Königin ging an sich makellos aus dem Prozeß hervor. Von einflußreichen oder auch nur wirklich vornehmen Männern oder Frauen war neben Rohan niemand in den Prozeß verwickelt oder gar durch denselben kompromittirt. Die Schuldigen waren Industriemänner, wie es sie zu fast allen Zeiten gegeben hat. Aber eine Menge Klatsch wurde verbreitet. Wer an die Schuld der Königin glauben wollte, tat es natürlich weiterhin unbehindert. Begierig wurden schamlose Berichte über die vermeintlichen intimen Beziehungen zwischen dem Kardinal und der La Motte oder auch der Königin gekauft und verschlungen. Zweierlei aber konnte auch ernste und ruhig denkende Männer bedenklich machen: einerseits, daß der König, von seinem bisherigen Branch durchaus abweichend, einen Mann, der nach gründlichster Beweisanfnahme als vollständig unschuldig erkannt worden war, seinerseits auf administrativem Wege bestrafte. Andererseits konnte der Ruf der Königin auch bei Billigdenkenden ins Wanken geraten, wenn sie sahen, daß ein dem Hofe so nahestehender Mann, wie Rohan, glauben konnte, Marie Antoinette ließe sich dazu herbei, in dunkler Sommernacht in leichtestem Gewande im Park mit einem Manne allein zu sein. Mußte nicht, so konnte man fragen, ihr wirklicher Lebenswandel dieser Annahme den Untergrund bieten? Freilich notwendig brauchte die letztere Frage nicht mit Ja beantwortet zu werden. Wer wirklich gerecht und sachlich geprüft hätte, hätte sich gesagt, der Kardinal habe im ganzen Verlauf dieser wunderbaren Geschichte so viel ungeheuerliche Leichtgläubigkeit gezeigt, daß auch auf seine Ansichten über die Königin absolut nichts zu geben sei. Allein — wer war damals geneigt, irgend etwas, das gegen die Königin sprach, wirklich gerecht und sachlich zu prüfen? Das Resultat des Ganzen war jedenfalls ein erstes leichtes Einsetzen einer Gährung. —

Zu Ende desselben Jahres 1786 überraschte Calonne die Welt durch die Berufung einer Notabelnversammlung. Es ward dieses Unternehmen das Signal des Zusammenbruchs. Die in dieser Versammlung sitzenden vornehmen Herren vom Adel und Klerus haben den Verfassungskampf aufgenommen und damit die Revolution begonnen.

Allein, dieses zu schildern, bleibt dem zweiten Bande vorbehalten.

Viertes Kapitel.

Frankreich um 1786.

Wenn Ludwig XVI. die ersten zwölf Jahre seiner Regierung überschaute, so konnte er in mancher Hinsicht sehr zufrieden sein, in anderer aber mußten ihn schwere Sorgen bedrücken. Wenden wir, um uns ein Bild von diesen Tatsachen zu machen, unsern Blick zuerst auf die Lage des Staats nach außen und innen und auf das, was er in diesen Jahren geleistet, um sodann nach der Geistesverfassung und den wirtschaftlichen Zuständen der einzelnen Gruppen der Bevölkerung zu fragen.

Die auswärtige Lage des Königreichs hatte sich unzweifelhaft seit dem Tode Ludwigs XV. ganz bedeutend gehoben. Wenn auch der politische Himmel nicht wolkenlos war, wenn auch die Verluste des Siebenjährigen Krieges nicht annähernd wieder eingebracht waren, so war doch die Waffenehre England gegenüber hergestellt, so nahm doch Frankreich unter den Völkern Europas wieder eine sehr gefürchtete und geachtete Stellung ein. Von den Machtmitteln, mit denen allein jeder Staat eine solche auswärtige Stellung bewahren kann, war die Flotte, welche im Siebenjährigen Kriege von den Meeren fast ganz verschwunden war, nengeschaffen; sie hatte sich immer tapfer, mehrfach sehr erfolgreich geschlagen und gebot die größte Achtung. Anders muß das Urtheil über das Landheer lauten. Zwar hatten auch die Landtruppen Frankreichs in Nordamerika tapfer und mit Glück gekämpft. Aber es ist doch sicher, daß es trotz dauernder gewaltiger Anstrengungen nicht gelungen war, die schwersten Schäden aus der Armee zu entfernen, nämlich die Unfähigkeit vieler Offiziere und die Disziplinoslosigkeit der Mannschaften. Erscheinungen, über die man sich noch weit ernstere Sorgen hätte machen müssen, als es tatsächlich damals geschah.

Sehr viel mehr bekümmerte man sich wegen einer andern Tatsache. Die Mittel, welche der Staat nötig hat, um seine Waffen zu gebrauchen, die Finanzen, waren in einem höchst bedenklichen Zustand des Verfalls. Schon vor dem Kriege war es selbst einem Turgot nicht gelungen, das übernommene Defizit zu beseitigen. Infolge der

Kriegsschulden wuchs es zu Dimensionen an, welche für die damalige Zeit als bedenklich angesehen werden konnten, ohne es an sich wirklich zu sein. Im wesentlichen war das nicht, wie die Zeitgenossen und die Historiker annahmen, die Folge verschwenderischer Hofhaltung oder sonstiger „illegitimer“ Ausgaben, sondern diejenige des Kriegs. Keineswegs soll geleugnet werden, daß an der Hofhaltung des Königs einige Millionen, daß von den 32 Millionen Pensionen (1789) — eine an sich keineswegs exorbitante Summe — vielleicht manches¹⁾ gespart werden konnte, was ohne Verdienst gewährt worden war. Aber das war doch verhältnismäßig wenig. Auch in dem berühmten Livre Rouge (gedruckt 1790)²⁾, das die Summen enthielt, welche ohne Kontrolle der Chambre des Comptes verausgabt wurden, findet sich eine überwiegende Mehrzahl durchaus „legitimer“ Ausgaben. Von den ca. 228 Millionen, die unter Ludwig XVI. von 1774—1789 auf diese Weise ausgegeben wurden, entfielen allein ca. 136 auf die auswärtige Politik (hauptsächlich geheime Ausgaben, Subsidien und ähnliches)³⁾. Auch von dem Rest kann man billig nur höchstens 50 Millionen als „illegitime“ Ausgaben⁴⁾ bezeichnen, also etwa 3 Millionen im Jahre. Man greift gewiß hoch, wenn man annimmt, daß in vernünftiger Weise an diesen drei Posten, Hofhaltung, Pensionen, Ausgaben im Livre Rouge, 15—20 Millionen jährlich gespart werden konnten. Wie man sieht, eine Summe, welche nicht annähernd genügt hätte, das Defizit zu decken. Und auch dabei wäre es nicht ohne Härten, ja auch wohl nicht ohne manchen Schaden im einzelnen abgegangen. Diese Bemerkungen führen hinüber zur Betrachtung der Regierungsweise, wie Ludwig XVI. sie eingeführt. Es ging an diesem Hof im großen und ganzen ehrbar und rechtlich zu. Jeder billig Denkende wird zugeben, daß 15—20 Millionen unnötiger Ausgaben, zum großen Teil aus Gütmütigkeit gemacht, bei einem Budget von 600 Millionen nicht exorbitant und schwer vermeidlich sind, wenn sie auch noch bedauerlich genug bleiben. Ferner: mochten die Zeitgenossen noch so bestimmt und die Historiker noch so hartnäckig das Gegenteil annehmen — der Einfluß der Königin war, wo wirklich wichtige Dinge in Frage kamen, lange Zeit gleich Null und er blieb immer unbedeutend. Von maßgebenden andern unverant-

¹⁾ S. Stourm I 134 ff.

²⁾ Auszug bei Boiteau Kap. XV (S. 356 ff. der ersten Auflage).

³⁾ Daß man sich 1790 an diese Ausgaben nicht erinnern wollte, ist psychologisch begreiflich. Aber die Historiker? Ist ihnen die Tatsache der französischen Subsidienpolitik unbekannt geblieben?

⁴⁾ Selbst Boiteau a. a. O. gibt das zum Teil zu.

wortlichen Ratgebern ist vollends nichts zu verspüren. Der König folgte in den einzelnen Fragen der inneren Verwaltung ganz ordnungsmäßig dem Rat des jeweiligen Generalkontrolleurs; was die Richtung der ganzen Politik und die Personalfragen anging, mit zäher Anhänglichkeit bis 1781 dem Einfluß in erster Linie des Grafen Maurepas, in zweiter dem von Vergennes; nach dem Tode des ersteren aber ward letzterer der auch in der inneren Politik maßgebende Mann. Darüber also brauchte Ludwig XVI., der, bescheiden wie er war, wohl wußte, daß er zu einer eigentlichen Selbstregierung nicht im Stande sei, sich keine Gewissensbisse zu machen. Ferner, trotz allen Spürens nach Unredlichkeit der Minister des Königs, ist keinem einzigen anders als in durchaus frivoler Weise derartiges vorgeworfen worden. Ein anderes aber hätte jeden wahren König mit Sorge und Unmut erfüllt, die Tatsache nämlich, daß, wo immer seine Maßnahmen und Pläne oder aber seine Diener der gerade lautesten Stimme der öffentlichen Meinung und ihrem Organ, den Parlamenten, mißfielen, er unverzüglich die engen Grenzen seiner Macht zu fühlen und einen Herrn über sich zu erkennen bekam. Die Parlamente, und voran dasjenige von Paris, führten eine regelrechte Nebenregierung; sie beschränkten in Wahrheit die Monarchie mehr als manche eigentliche Volksvertretung des 19. Jahrhunderts. Wenn auch nach dem von der Monarchie verkündeten, aber vom Parlament, also dem berufenen Ausleger alles Rechts in Frankreich, nie anerkannten Staatsrecht dem König die Befugnis zu Gebote stand, jeden Widerstand des Parlaments zu brechen, so wurde bei der Weichlichkeit der Charaktere doch selten von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, niemals aber unter diesem König dem Parlament dauernd Widerstand geleistet. Diese Uebermacht des Parlaments hing zwar eng mit den mißlichen finanziellen Verhältnissen zusammen. Selbstverständlich ward es ihm am leichtesten, der Regierung beizukommen, wenn sie neue Anleihen aufnehmen oder neue Steuern einführen wollte. Allein sie hierauf allein, oder auch nur in erster Linie zurückzuführen, geht keineswegs an. Es gelang dem Parlament zu siegen, auch da, wo keine finanziellen Opfer gefordert wurden. Diese Uebermacht des Parlaments ist eine Tatsache von unermesslicher Bedeutung. Wir sehen hier davon ab, daß sie die alleinige Ursache der Schritte der Regierung war, welche die Anstöße zur Revolution wurden, nämlich der Berufung der Notabelnversammlung und der Generalstände. Hier interessiert uns nur die Tatsache an sich. Der Absolutismus ist in Europa nicht da gestürzt worden, wo er stark war — wenn auch hundertmal auf diesen Sturz das Wort angewandt worden

ist, „allzu straff gespannt, zerpringt der Bogen“ —, sondern da, wo er ganz schwach geworden, wo er in sich selbst zerfallen war, wo er „Absolutismus“ eigentlich nicht mehr genannt werden konnte. Ein anderes, kaum minder bedeutsames Zeichen der Schwäche war, daß Maßnahmen der Regierung, auch wo das Parlament sie durchgehen ließ, wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit den modernen Ideen waren, meist am Widerstand der Bevölkerung und der unteren Regierungsorgane scheiterten. Freilich waren solche Maßnahmen selten. Denn in innigster Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung stand diese Regierung in den wesentlichsten Punkten — vor allem auch bei derjenigen Aufgabe, welche sie als die wichtigste von Anfang bis zu Ende ansah, bei der Reformgesetzgebung. „S'assurer du voeu général de la nation“, wie es in einem Edikt heißt¹⁾, das war außer unter Turgot immer der erste Gedanke der Regierung. „Unsere Projekte sind seit langer Zeit durch das Publikum sanktioniert“, pflegte man bei jedem Reformgesetz mehr oder weniger deutlich zu sagen. Auch wo eine Reform rückgängig gemacht wurde, geschah es meist auf Wunsch der — natürlich ewig wechselnden — öffentlichen Meinung. Wenn man das ansieht, was die Regierung in dieser sich selbst gestellten Hauptaufgabe, der Reform, geleistet, so wird man (sich freimachend von den Klagen der Zeitgenossen, vor allem der Pnyktokraten und dem Urtheil der Historiker) nicht umhin können, es als sehr bedeutend hinzustellen. Man wird sagen müssen: gewiß blieb noch unermesslich viel, der weit- aus größere Teil, zu tun; sicher hätte ein anderer, ein härterer König auch von 1774—1786 noch mehr erreichen können. Allein das ändert an dem oben ausgesprochenen Urtheil nichts, vor allem, wenn man bedenkt, daß in diesen zwölf kurzen Jahren noch dazu ein gewaltiger, sehr kostspieliger Krieg durchgekämpft wurde. In noch ganz anderem Maßstabe als bisher wurden die Ideen, welche die Geistes- und Herzensarbeit der vorangehenden Generation hervorgebracht hatten, in die Wirklichkeit übertragen — jene individualistischen Ideen von Humanität und Freiheit, auf welchen die weitere historische Entwicklung zum großen Teil beruhte. Eine viel größere und allseitigere Energie wurde auf diesen Gebieten entfaltet: an der Centrale, von vielen Beamten, von zahlreichen hervorragenden Mitgliedern der einzelnen Stände. Es sei hier nur an folgendes erinnert²⁾. Was die ganze Verwaltung anging, so war eine grundlegende Reform zwar noch nicht überall er-

¹⁾ 27. Juni 1787. Anc. Lois XXVII 374.

²⁾ Vgl. oben Stap. III.

reicht, wohl aber angebahnt durch die Schöpfung zweier Provinzialversammlungen, deren Wirken vorbildlich werden mußte. In verschiedenster Hinsicht mußte diese Neuerung, sobald sie auf ganz Frankreich ausgedehnt wurde, von größter Bedeutung werden: sie näherte die Stände einander in gemeinsamer Arbeit; sie mußte zur Vernichtung der Steuerprivilegien führen; sie gewann die Kräfte auch des kriegerischen Adels und der Geistlichkeit zur Mitarbeit an der Staatsverwaltung, von der man sie während der vorigen Regierungen fast überall verdrängt hatte, wieder. Auf dem Gebiete der Rechtspflege war noch keine gründliche Reform gelungen: allein es waren doch an einem Punkte die Kosten der Prozesse vermindert worden, es ward dem schändlichen Mißbrauch gesteuert, daß das Briefgeheimnis von den Gerichten verletzt wurde, vor allem wurde der Folter zu Leibe gegangen. Die Agrarverfassung wurde in einem wesentlichen Punkte angegriffen, indem die Reste der persönlichen Unfreiheit auf den Domänen beseitigt wurden. Mit der Abschaffung grundherrlicher Zölle fuhr man fort. Der Landwirtschaft wurde Fürsorge in mehrerlei Hinsicht zu teil, vor allem durch eines, die Einführung des freien Getreidehandels innerhalb des Königreichs. Abgesehen von beschränkten Gebieten — wie die Generalitäten von Montins, Paris und einigen andern — gelang zwar noch keine gründliche Reform der Steuererhebung oder gar der Steuern überhaupt. Wohl aber wurde die unschätzbare Wohltat der Landwirtschaft zu teil, daß die Höhe der drückendsten der direkten Steuern, der Taille, seit 1780 feststand, wodurch einer der Hauptübelstände verschwand. Am bedeutendsten aber waren die Fortschritte auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Freiheit. Zwar konnte die Aufhebung der Zünfte nicht aufrecht erhalten werden; wohl aber wurden sie in liberalem Sinne reformiert. Noch größer als auf diesem Gebiete von Handwerk und Gewerbe war die Reformtätigkeit im Bereich der großen Fabrikation und des Handels. Wie oben dargelegt, war die Zahl der Abschaffungen von besonderen Abgaben, von Wege- und Brückenzöllen, von Beschränkungen aller Art geradezu ungeheuer. Den Binnenhandel befruchtete die Fürsorge für die Verkehrsstraßen; den überseeischen und auswärtigen die Hafengebauten und vor allem liberale Handelsverträge. Hiermit sind einige wichtige Beispiele von Reformen aus dem vorigen Kapitel herausgegriffen. Allein, wie wir schon sahen, wurde nicht nur auf gesetzgeberischem Wege von der Regierung in diesem Sinne gearbeitet, sondern auch durch die Praxis der Verwaltung. Der humane Geist der Regierenden machte sich auf Schritt und Tritt und in immer wachsenderem Maße geltend. Hierfür nur wenige Beispiele. Der

schwere Uebelstand der *lettres de cachet* wurde fast ganz wirkungslos gemacht¹⁾, da zu diesem Regierungsmittel des Despotismus nur sehr selten mehr gegriffen wurde und nur noch oder fast nur noch auf Wunsch der Angehörigen irgend eines verirrten Familienmitgliedes. Die Pressfreiheit war in der Praxis in weitgehendem Maße erreicht. Die französische Presse sei viel freier als die englische, sagt Young. Ja, die moderne Literatur wurde — es ist nicht anders — von dieser „mildesten aller Regierungen außer der englischen“ (Young) geradezu gegen die Angriffe von klerikaler Seite beschützt. Als le Franc de Pompignan, Erzbischof von Vienne, der bekannte Apologet und alte Feind Voltaires, der ihn in schamloser Weise angegriffen hatte, im Jahre 1781 einen Hirtenbrief gegen eine neue Voltaire-Ausgabe auch außerhalb seiner Diözese drucken und verbreiten lassen wollte, wurde ihm die erforderliche Erlaubnis nicht erteilt, indem die Sache durch dilatorische Behandlung endlos verschleppt wurde²⁾. „Die Freiheit“, sagt Beugnot, „hatte sich in Frankreich niedergelassen, ohne daß jemand sie gerufen. Man wußte, daß die einst so gefährlichen *lettres de cachet* nur mehr ein Hilfsmittel für einige unglückliche Familien waren. Man schrieb, man sprach, man diskutierte über alle Gegenstände.“ Und ähnlich wie die Zentralorgane verfuhr die Behörden der Provinzen: die neuen Versammlungen, die Stände (mit Ausnahme etwa der der Bretagne), aber auch in den noch rein zentralistisch verwalteten Generalitäten die Intendanten. Auch hierfür zwei Beispiele! In rastloser Reformarbeit war es dem (später ermordeten) Intendanten der *Isle de France*, Bertier de Sauvigny, gelungen, in seiner Provinz die Tailleerhebung sehr bedeutend zu verbessern³⁾. Es gelang ihm, zu ermitteln, wie viele Ländereien bisher betrugsweise von dieser Steuer sich befreit hatten; schon das ermöglichte eine bedeutende Erleichterung. Er teilte ferner die Güter in Bonitätsklassen, von denen die schlechteren in progressivem Maßstab entlastet wurden. Im Jahre 1786 konnte er infolge seiner Maßnahmen die Höhe des Taillesatzes um ein volles Viertel vermindern. Neben einer gesünderen und gerechteren Verteilung war hier also eine wirkliche Entlastung erreicht worden. — In zahlreichen Generalitäten wurde folgende Neuerung eingeführt, welche der außerordentlich ausgedehnten Prozeßsucht des französischen Bauern entgegenwirken sollte. Die Praxis der Gerichte, welche oft den Bauern

¹⁾ Darüber sollte heutzutage nicht mehr gestritten werden.

²⁾ S. Bonvier, *Le Franc de Pompignan*, Paris 1903, S. 79, nach den Akten.

³⁾ S. meine Studien Nr. 11, vgl. oben S. 262.

auch wider das Recht den Prozeß gegen den Seigneur gewinnen ließ, verleitete ihn, auch in solchen Fällen den Rechtsweg zu beschreiten, in denen keine Hoffnung auf Erfolg vorhanden war. Ganz ähnliches gilt nun von den ländlichen Gemeinden als Ganzen¹⁾. Der Anfuhr nahm bei ihnen geradezu unglaubliche Dimensionen an. Zahllose Dörfer ruinierten sich in derartigen Prozessen. Die Manie, die Rut der Kommunen, zu prozessieren, wird uns gelegentlich als Hauptgrund des Elends der Landbevölkerung bezeichnet. In der Generalität Dijon zahlten die ländlichen Gemeinden jährlich gegen $\frac{1}{2}$ Million l. für solche Zwecke. Vielfach gab eine Gemeinde mehr dafür aus, als sie an Taille zu zahlen hatte. Es kam vor, daß ein Dorf, das an allen Steuern 3—4000 l. aufbrachte, für seine Prozesse 10—20000 l. verschwendete. Wie den meisten Uebelständen, hatte auch diesem die Monarchie frühzeitig ihr Augenmerk zugewandt. Durch ein Gesetz des Jahres 1703²⁾ war verfügt worden, daß in Zukunft kein Prozeß einer Gemeinde begonnen werden dürfe ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Intendanten. Diese sowie schon so schwer überlasteten Beamten konnten aber naturgemäß die zahllosen Gesuche dieser Art nicht auf ihren Inhalt prüfen und untersuchen, ob der betreffende Prozeß durch die Rechts- und Sachlage begründet sei und Aussicht auf Erfolg habe. Die Intendanten begnügten sich daher mit von zwei oder drei Advokaten ausgestellten Gutachten über die Aussichten dieser Prozesse. Zielen diese günstig aus, so erteilten sie ohne weiteres ihre Genehmigung. Jene Gutachten der Advokaten aber pflegten sich die Bauern einfach für Geld zu verschaffen und auf diese Weise war das Gesetz von 1703, wie so viele Gesetze des alten Frankreich, vollkommen illusorisch geworden, ja der Uebelstand wurde, je bauernfreundlicher die Gerichte wurden, immer ärger. Unter Ludwig XVI. nun wurde auch hier an der Wurzel eingegriffen. Von 1778 an wurden von den Intendanten einer ganzen Reihe von Generalitäten Behörden eingesetzt, deren alleinige Aufgabe es sein sollte, die Gesuche der Gemeinden um die Erlaubnis, Prozesse zu führen, zu prüfen. Diese Kommissionen waren in verschiedener Weise zusammengesetzt; die Zahl ihrer Mitglieder schwankte zwischen drei und sieben; manchmal gehörte der Intendant selbst ihnen an, in andern Fällen nicht. Aber gemeinsam war ihnen, daß sie ihre Arbeit kostenlos erledigten. Zuerst, wie es scheint, in Amiens von dem

¹⁾ Für das Folgende s. Ardasheffs schon öfters zitierten Aufsatz in der Rev. d'Hist. Mod. V 21 ff.

²⁾ Anc. Lois XX 435. Es wiederholte zum Teil Bestimmungen von Gesetzen der Jahre 1683 (Anc. Lois XIX 420) und 1687 (Anc. Lois XX 50).

Intendanten d'Agay 1778 eingeführt, fand die Neuerung bald Nachahmung in Orléans, in Dijon, in Lyon, in Montpellier, in Grenoble, in Tours und vermutlich auch in noch andern Generalitäten. Es wird uns ausdrücklich berichtet, daß die Einrichtung vollkommen ihrem Zweck entsprach. Damit war einer der hauptsächlichsten Uebelstände beseitigt, welche aus dem régime seigneurial entsprangen.

Wir ersehen aus allem diesem: der alte Staat Frankreichs war kein absterbender, verfaulender Körper. Neue Ideen durchdringen und beleben ihn; tüchtige Kräfte regen sich in ihm in größter Zahl an der Zentrale wie unter den Provinzialbeamten und -Versammlungen. Unfähig nur, für sich selber mit der nötigen Härte das zu verlangen, was ihm gebührte, verwandte er allenthalben mit Erfolg größte Energie darauf, seine Pflicht seinen Untertanen gegenüber in vollem Maße zu tun. Diese Erkenntnis kann uns freilich nicht darüber täuschen, daß ihm noch unendlich viel zu tun übrig blieb¹⁾. Es galt, begonnene Reformen fortzusetzen: die Zuziehung der Bürger zur Lösung der Aufgaben des Staats in der Lokalverwaltung mußte örtlich und inhaltlich ausgedehnt, die wirtschaftliche Freiheit noch weiter befördert werden. Die Reform der Rechtspflege war eine gebieterische Forderung, vielleicht die dringendste von allen. (Young sagt²⁾, er habe bei vielen sehr vernünftigen Leuten im ganzen Königreich ziemlich viel Zufriedenheit mit ihrer Regierung gefunden, in jeder Hinsicht, außer mit der Rechtspflege.) Die direkten Steuern mußten gründlich verändert werden, im Sinne der Heranziehung des Reichen — des Adels, des Klerus, des Industriellen, des Rentners — und der Entlastung des Bauern. Von den indirekten Steuern schrieb die Salzsteuer geradezu nach Reform. Die Rechtsgleichheit mußte den Protestanten auch dem Gesetz nach und nicht nur durch die Praxis erteilt werden. Es war eine unabweißbare Forderung, an die Ablösung der Fendallasten zu gehen. Unter den genannten Gegenständen war, abgesehen von der Besteuerung von Industrie und Renten, keiner, welchen nicht auch gemäßigt gesinnte Männer der Zeit vertreten hätten, und kaum einer, welcher nicht schon von der Regierung in irgend einer Form in Erwägung gezogen oder ange schnitten worden war. Wir werden sehen, wie die überwiegende Mehrzahl von ihnen dann in den Jahren 1787 und 1788, der zweiten

¹⁾ Vgl. oben S. 193/4.

²⁾ Zu dem Aufsatz „Ueber die Revolution in Frankreich“ S. 320 der englischen Ausgabe von 1892. (Lefage II 430 übersetzt hier in revolutionsfreundlicher Absicht falsch. Young sagt: „In all other respects than this.“ L. übersetzt: „Sur quelques points!“)

Epoche stürmischer Reform unter Ludwig XVI., durchgesetzt oder wenigstens der Durchsetzung näher gebracht wird.

Eine andere Bewandnis hatte es mit demjenigen Wunsche, der tief im Herzen des französischen Volkes aller Stände der leidenschaftlichsten war, nämlich mit dem Wunsche nach einer dauernden Beschränkung der Monarchie. Von diesem kann man in keiner Weise sagen, daß im Jahre 1786 die Regierung geneigt gewesen sei, seiner Erfüllung näher zu treten. Er ward der vornehmste Gegenstand des 1787 ausbrechenden Machtkampfes.

Wenden wir jetzt unsere Blicke von der Regierung zu den Regierten und fragen wir, da wir vom Staate kommen, zunächst nach ihrem inneren Verhältnis zu diesem! Die veränderte Regierungsweise, die Sittlichkeit des Königs und seiner Umgebung, die vielen Erfolge seiner Regierung und seine Reformen konnten daran nichts ändern, daß man die Monarchie skeptisch und kritisch betrachtete. Konnte man an Ludwig XVI. persönlich nichts aussetzen, so suchte man an seiner Gattin, an der Hofgesellschaft und zahlreichen Ministern alle Laster. Daran hatten gewiß Neid, Verleumdungssucht und niedrige Gesinnung einen starken Anteil. Aber der letzte Grund lag doch tiefer. Er ist zu finden eben in der durchaus individualistischen Richtung aller Geister (vgl. Buch I Kap. V), welche, dem ganzen 18. Jahrhundert eigen, unter Ludwig XVI. fort dauerte, ja anwuchs. Ihr war jedes staatliche Wesen verdächtig. In flachster Weise fragte man bei jeder staatlichen Einrichtung, bei jedem Gesetz, bei jedem Beamten: was nützen sie mir? Und der Monarchie gegenüber glaubte man bei den Kosten, die sie verursachte, am allerwenigsten auf seine Rechnung zu kommen. Wie gesagt, hat sich diese Stimmung unter Ludwig XVI. nur verschärft und verallgemeinert. Nicht freilich, als ob unter diesem König die Literatur wesentlich über das hinausgegangen wäre, was vor seiner Zeit behauptet worden war. Die Werke, welche von 1770 an Aufsehen erregten und Verbreitung und Beifall fanden — wie z. B. Raynalds Philosophische und Politische Geschichte der beiden Indien (1770), zu der bekanntlich Diderot das Schärffste und — Pikanteste beigetragen, Figaros Hochzeit (1784) und Linguets verlogene Schrift über die Bastille (1783) — enthielten und wiederholten zwar die alten Tiraden gegen den Despotismus, gegen die Höflinge, gegen die Religion, über die Freiheit und über „das Volk“ in reicher Zahl, aber eigentlich Neues oder etwa Schärferes brachten sie nicht. Und daneben fanden doch auch so maßvolle und politisch verhältnismäßig reife Werke, wie L. Trosnes Buch über die Provinzialversammlungen (1779), wie

Necker's Compte Rendu (1781) und Administration des Finances (1784), sehr viele Leser. Ein anderes war es, was die antimonarchische Stimmung unter Ludwig XVI. so sehr verstärkte: die Begeisterung für die nordamerikanischen Republikaner. Ueber diese Stimmung der Kritik können uns entgegenstehende Aeußerungen nicht täuschen. So jene Nachricht Youngs, daß er allenthalben Zufriedenheit mit der Regierung gefunden. Direkt befragt, mußte ja jeder die vielfachen Leistungen, den bedeutenden Aufschwung anerkennen! Dasselbe gilt von zahlreichen theoretischen Aeußerungen zu Gunsten der Monarchie aus dieser Zeit und bis in die ersten Jahre der Revolution hinein. Ihnen zum Trotz war doch eine Gemüt und Phantasie beherrschende republikanische Gesinnung aufs weiteste verbreitet.

Diesen Bedingungen entsprang aber auch eine Erscheinung des praktischen politischen Lebens: nämlich eine immer wachsende Auflehnung gegen den Staat und seine Organe. Nicht in Revolten gab sich diese einseitigen kund, sondern in passivem Widerstand und dauernder Auflösung. Wie von jeher die Parlamente, fanden sich auch jetzt die vornehmsten Beamten der Krone selbst als Führer dieser Bewegung. Vor allem kommen hier die entlassenen Minister und die Intendanten in Betracht, auf denen die königliche Autorität in den Provinzen doch vornehmlich beruhte. Von den ersteren enthielt sich selbst Turgot nicht einer herben Kritik der Maßnahmen Necker's, von der er wohl wußte, daß sie in die Oeffentlichkeit dringen werde. Necker gar war in dieser Hinsicht ganz zucht- und schamlos. Schon seine Administration des Finances vom Jahre 1784 war von kritischen Anspielungen voll, welche ihm mit Recht einen hohen Grad königlicher Ungnade zuzogen. In seinem Konflikt mit Calonne (1787) legte er dann jede Rücksicht beiseite. Für die beginnende Auflehnung der Intendanten nur ein Beispiel¹⁾. Es lief 1781 bei dem Generalkontrollleur Joly de Fleury eine Klage gegen den Intendanten von Châlons ein, der seine Befugnisse überschritten haben sollte. Der Minister bat ihn um Aufklärung. Der Intendant ließ diesen Brief des Ministers ohne Antwort. Im Jahre 1783 erneuerte Ormesson die Anfrage. Wieder keine Antwort! Nach Jahren ging Calonne der Sache weiter nach. Darauf entschloß sich der Intendant, nachdem er wiederum das Ministerium sechs Monate hatte warten lassen, zu einer knappen stolzen Rechtfertigung. Damit war die Sache erledigt!

¹⁾ S. Ardasheff a. a. O. S. 14 (wofelbst nur das douze mois plus tard zu verbessern), nach den Departementalarchiven der Marne. Er gibt noch weitere Beispiele.

Und wie es diese hohen Beamten der Regierung gegenüber trieben, so erging es ihnen selbst bei ihrer Tätigkeit. Hierfür wieder nur ein Beispiel: das der größeren Städte. Wir sahen, daß zwar die Stadtverfassungen nicht in dem Grade leerer Schein waren, wie das meist dargestellt zu werden pflegt, daß aber doch der Intendant bei allen bedeutenden Entscheidungen die wichtigste Rolle spielte. Gegen diese Bevormundung und Gängelerei erhob sich nun in den letzten 20 Jahren des alten Régime offener, gelegentlich heftiger Widerstand¹⁾. Den Reigen eröffnet, wie billig, die alte Reichsstadt Straßburg, und zwar im Jahre 1772. Hier wird bei einem Konflikt dem Intendanten sogar vorgehalten, „er sei in Straßburg nur als hervorragender Einwohner (notable habitant) zu betrachten, da ihm hier keinerlei Regierungsgewalt über die Bürger geblieben sei.“ In Bordeaux weigerten sich 1777 die „jurats“ genannten Stadtbeamten, eine vom Intendanten einberufene Versammlung zu besuchen. Die so beliebten und tüchtigen Intendanten von Languedoc, St. Priest Vater und Sohn, klagten 1782 heftig über die großen Städte ihrer Generalität. „Kein Mensch teilt uns mit, was auf dem Rathaus vorgeht. Man wendet sich an uns nur, wenn man uns braucht.“ Und ähnlich lagen die Dinge in den größeren Städten der Bourgogne, und zweifellos auch vielerorts, wo uns nichts darüber direkt bezeugt ist. Wo man sich nicht zu offenem Widerstand aufschwingt, greift man zu passivem oder man umgeht die Gebote der Regierung. An sich erfreuliche Zeichen eines erwachenden Bürgergeistes! Allein man sieht doch, wie sehr den weichen Händen der Regierenden damals die Zügel entglitten. Das Aufhören jeglicher Regierung im Jahre 1789 war keine neue Erscheinung, sondern nur die verstärkte Fortsetzung alter Gewohnheiten.

Im übrigen, wir wiederholen es, darf man sich diesen Widerstand gegen die Regierung keineswegs als einen leidenschaftlichen vorstellen. Es ging das alles in tiefem Frieden vor sich. Es war eine durchaus freundschaftliche Gewohnheit der Insubordination und des Nichtgehorens, die sich herausgebildet hatte. Man verfuhr dabei wie jemand, der ein gutes Recht ausübt. Wohl aber waren jene Jahre — etwa von 1780 an — solche einer allgemeinen Verwirrung und Erregbarkeit auf nicht politischem Gebiet. Welcher Sturm in vielen

¹⁾ S. für das Folgende: Babeau, *La ville etc.* I 246 ff. nach den Archiven. B. arbeitet nur nicht genug heraus, daß es sich um neue Erscheinungen handelt, wie er denn überhaupt in seinen sonst vortrefflichen Arbeiten das Ancien Régime von 1643—1789 zu sehr als eine gleichartige Zeit behandelt (wie viele Historiker).

Werken der schönen Literatur! Aber noch andere Erscheinungen gehören hierher. Man glaubte an Zeichen und Wunder aller Art. Wunderärzte und Wunderheilige treten auf. Tausende aus allen Volksschichten strömen ihnen zu, glauben, werden geheilt, bekehrt. Mohans Verblendung sowie die leidenschaftliche Parteinahme für ihn erklären sich nur aus seiner Verbindung mit Cagliostro. Man glaubte nicht mehr an Gott, man glaubte noch nicht an die Gleichheit, und so heftete sich denn der Drang des Menschen, zu glauben, an allerhand Charlatans. Es ist eine Zeit ausgesprochener, weit verbreiteter Massenhysterie, eine Tatsache, die zu konstatieren, aber nie ganz zu erklären ist. Im übrigen gilt für die Geistesverfassung dieser Zeit das meiste von dem, was über die letzten Jahre Ludwigs XV. gesagt worden ist¹⁾. Jene ewige Kritik der Monarchie ist soeben schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden. Eng damit verknüpft war eine andere Eigenschaft, die in der Folgezeit die verhängnisvollsten Wirkungen ausüben sollte: jene überaus große gallische Leichtgläubigkeit, welche vor allem da auftrat, wo es sich um Gerüchte gegen den Hof, die Minister, die Königin handelte. Hierher gehört z. B. der feste Glaube an jeden noch so extravaganten Bericht über die Verschwendungen Marie Antoinettes, an den „Diamantensaal“ im kleinen Trianon. Die Kritik, welche der Gelehrte angefangen hatte, an den Traditionen der Vergangenheit zu üben, ward keineswegs dem viel weniger ehrwürdigen Geschwätz der Pariser gegenüber angewandt. Freilich blieb auch diese Leichtgläubigkeit noch in wenigstens normalen Grenzen und artete damals noch keineswegs, wie schon von 1788 an²⁾ vielfach, in Erscheinungen aus, die an Verfolgungsideen in des Wortes eigentlicher Bedeutung hart grenzten, wozu sie während der Revolution öfters, vor allem in Form der „großen Furcht“ des Jahres 1789, tatsächlich wurde.

Wie im Jahre 1774, so war auch 1786 die Geistesverfassung aller Stände eigentlich dieselbe. Auch dem Adel und dem Klerus war die absolute Monarchie der große, in der Tiefe des Herzens leidenschaftlich gehaßte Gegner, wie sich bald zeigen sollte. Auch sie waren von Reformideen erfüllt. Auch sie drängten sich, wie die Bürger der größeren Städte, zu stärkerem Anteil an der Lösung der Aufgaben des Staats, zur Führung ihrer eigenen Geschäfte. Es zeigte sich das z. B. neuerdings an dem großen Eifer, den die Provinzialversammlungen entwickelten. Wie aber, müssen wir fragen, stellten sie sich zu den

¹⁾ Vgl. oben S. 149 ff.

²⁾ Beispiele im zweiten Band.

Opfern, welche fast jede Reform ihnen auferlegen mußte? Denn — während der Bürger, welcher die Reform forderte, oft einfach etwas für sich verlangte, was andere — sei es der Staat, sei es der Privilegierte — ihm abtreten sollten, komplizierte sich für letzteren die Frage nicht unerheblich. Die Antwort muß lauten: im Gegensatz zu ihrem Verhalten im Jahr 1787 hatten Adel und Klerus sich bis 1786 zwar noch nicht unzweideutig in dieser Sache erklärt; sie schienen aber im allgemeinen nicht geneigt zu sein, sich leichten Mutes ihrer bisherigen Vorteile zu begeben. Bei der Einführung der Turgotschen Wegesteuer, welche die Güter der Privilegierten mittreffen sollte, scheint sich auch aus deren Reihen eine merkliche Opposition geltend gemacht zu haben. Noch 1785 widerstrebt die Versammlung des Klerus der Besteuerung der geistlichen Güter mit Energie. Es fehlten aber doch auch nicht Anzeichen, welche in anderem Sinne sprachen; so z. B. die Opfer, zu denen sich die privilegierten Mitglieder der Provinzialversammlungen bereit erklärten; so die Aufhebung der mainmorte ohne Entschädigung von seiten einer Reihe von Grundherren, die dem Beispiel des Königs folgten. Ganz allgemein sagt Necker einmal¹⁾, die wohlthätigen Reformen des Königs hätten vielfach edle Handlungen der Nachahmung von seiten von Privatleuten hervorgerufen; daß darunter in erster Linie Privilegierte zu verstehen sind, liegt auf der Hand. Auf keinen Fall war ein leidenschaftlicher Widerstand gegen das Aufgeben wirtschaftlicher Vorteile zu erwarten.

Nichts ist falscher, als die so oft erweckte Vorstellung von einer lebhaften Erbfeindschaft zwischen den Ständen, vor allem einer solchen zwischen dem Adel und den führenden Schichten des dritten Standes. Vielmehr war im 18. Jahrhundert die Feindschaft die Ausnahme, ein enges Bündnis die Regel. Vor allem gilt das von der Zeit Ludwigs XVI. Die Erscheinung erklärt sich zur Genüge aus den gleichen Ideenkreisen, der gemeinsamen Leidenschaft für die Beschränkung der Monarchie, dem Entgegenkommen der zwei ersten Stände. Der zweite Band wird mehrere Beispiele für dieses enge Bündnis bringen. Hier nur das eine: Als Calonne Ende März 1787 einen Appell an den dritten Stand gegen die Privilegierten losließ und ihm in Stadt und Land die weiteste Verbreitung gab, verhallte dieser absolut wirkungslos. Erst im Herbst 1788 bemächtigte sich der Gemüther in Folge einer systematischen Agitation die unselige Idee des Ständekampfs. — Auch das würde nur zur Verdunkelung der historischen Vorgänge bei-

¹⁾ Admin. III 111.

tragen, wenn man sich diesen in seinen Häuptern so feingebildeten und liberalen, in seiner Masse aber so wehr- und machtlosen Adel ähnlich dem anderer Länder der Zeit, etwa dem Preußens vorstellen, wenn man ihn, wie das zuweilen geschieht, als „Zunkerpartei“ bezeichnen wollte. Weder genoß der französische Adel auch nur annähernd so viele Vorteile, wie der preussische, noch war er ihm irgend vergleichbar an Beschränktheit und naiver Selbstsucht, noch hatte er freilich auch nur einen Teil der urwüchsigen Kraft und Tüchtigkeit oder des fernigen Selbsterhaltungstriebes, der jenen auszeichnete.

Der Klerus verharrte in den Tendenzen, die wir an ihm kennen, nur daß auch sie nach der liberalen Seite hin stärker geworden waren. Es geschah das freilich fast unmerklich und 1786 hätte es wohl nur ein sehr tiefblickender Beobachter vorausgesagt, daß in einem Jahr der Klerus, gewohnheitsmäßig der treue Verbündete der Krone, die Führung in einem leidenschaftlichen Kampf gegen den Absolutismus übernehmen würde, daß der Episkopat ein Toleranzedikt zu Gunsten der Protestanten öffentlich mit Beifall begrüßen könne. Noch immer wurden auf den Versammlungen des Klerus Klagen gegen die moderne Philosophie laut. Aber es war mehr eine Formsache, daß sie erhoben wurden. Kaum einer der Bischöfe war mit seinem Herzen dabei. Die Richtung vieler Bischöfe auf die weltliche Verwaltung nahm immer mehr zu, wie sich allenthalben zeigte. Diejenigen der Kirchenfürsten, welche diese Richtung vertraten, galten in immer wachsendem Maße als die Führer des Klerus. Vor allem wurde diese Gruppe stetig verstärkt durch Marbeuf, den ehrenwerten Bischof von Autun, der ein besonders fleißiger Verwalter seiner Diözese gewesen war¹⁾. Er hatte das Portefeuille für kirchliche Ernennungen (*feuille des bénéfices*) inne, also den maßgebenden Einfluß in dieser Sache auf Ludwig XVI. Wegen seiner überragenden Geistesgröße und seiner Fähigkeiten auf dem Gebiete der Verwaltung hat Marbeuf auch den einzigen wirklich des Priesteramts Unwürdigen an die Spitze einer Diözese gestellt — Talleyrand, der im Jahre 1789²⁾ das Bistum Autun erhielt, als Marbeuf selber Erzbischof von Lyon geworden war. Im übrigen sahen der König und dieser Ratgeber streng auf sittlichen Lebenswandel und Würdigkeit; allerhand Mißbräuche bei der Stellenbesetzung wurden abgestellt, vor allem wurden unter Ludwig XVI. prinzipiell keine Koadjutoren mehr ernannt; nur in einem Fall wurde eine Ausnahme

¹⁾ Marie Antoinette an Maria Theresia, 19. August 1777. *Recherches* I 147.

²⁾ Er wurde am 4. Januar dieses Jahres konsekriert.

gemacht. Es geschah auf Verwendung eines mächtigen Bundesgenossen, Gustavs III.¹⁾, der damals in Paris weilte. Ueber die sittliche Haltung der gesamten Geistlichkeit gilt das schon früher Gesagte in verstärktem Maße. Unsitlichkeit und Pflichtvergessenheit sind, und werden es immer mehr, die Ausnahme. A. Young, der sonst seiner ganzen Lebensauffassung nach weder dem geistlichen Stande, noch besonders dem Katholizismus wohl will, gibt doch zu, daß die sittliche Haltung des französischen Klerus der des englischen im allgemeinen vorzuziehen sei, wobei noch zu bedenken ist, daß auch der englischen Geistlichkeit der Zeit im allgemeinen nicht eigentliche Unsitlichkeit vorgeworfen wurde, sondern eher die Teilnahme an gewissen Freuden der Welt, wie Fuchsjagden und Gelage, welche sich nur halb mit dem geistlichen Amt vertrugen. Von besonderem Interesse ist in einer Vorgeschichte der Revolution die Frage nach der kirchenpolitischen Stellung des Episkopats einerseits der Regierung, anderseits dem Papst gegenüber. Zwar sollten wegen seiner früheren und seiner späteren Haltung Zweifel darüber nicht aufkommen! Aber trotzdem hat man einerseits den Widerstand gegen die Konstituante in Sachen der Zivilkonstitution eine unerhörte Tatsache genannt, nur zu erklären durch Fanatismus und Verbissenheit, hat anderseits ein sonst gut informierter Historiker²⁾ diese Bischöfe als zum größten Teil ultramontan bezeichnet. Gelegenheit, kirchenpolitisch Stellung zu nehmen, ergab der Prozeß des Kardinals Rohan. Die Versammlung des Klerus von 1785 beschäftigte sich mit diesem. Einerseits nun reklamierte der Klerus in einem beweglichen Brief an den König, den er auf Vorschlag des treibenden Geistes, Dillon, Erzbischofs von Narbonne, schrieb³⁾, das Recht jedes Bischofs, nur von Bischöfen gerichtet zu werden, und protestierte gegen den Prozeß vor dem Parlament. (Er tat das, ohne sich irgend mit Rohan zu identifizieren.) Auf der andern Seite galt es einen drohenden Eingriff des Papstes abzuwehren. Dieser⁴⁾ hatte den Kardinal auf sechs Monate als solchen suspendiert, weil er sich einem fremden und weltlichen Gericht unterworfen habe, und hatte gedroht, ihn von der Liste der Kardinäle zu streichen, wenn er darin fortfahre. Dieses Vor-

¹⁾ Marie Antoinette an Gustav III., 13. Juli 1784. Rocheterie II 38.

²⁾ Anlard, Histoire Politique S. 738.

³⁾ Da die Verhandlungen des Klerus vom Jahre 1785 nicht mehr gedruckt wurden, zitiere ich das Aktenstück aus dem Anhang zu den Memoiren der Campan II 370.

⁴⁾ Das Folgende nach der Note der Herausgeber zu Campan II 22. Sie folgen einer zeitgenössischen Quelle.

gehen des Papstes wurde siegreich abgewehrt. Dillon sprach in seiner Rede die Worte: „Wir halten daran fest, daß unsere Priesterweihe keiner Gewalt auf Erden die Macht verleiht, die Rechte uns zu entziehen, die uns unsere Geburt verleiht [nämlich als Franzosen vor französischen Gerichten und nicht vor dem heiligen Kollegium gerichtet zu werden]. Wir berufen uns mit Vertrauen auf die Privilegien, welche die Gesetze, die Könige und die Nation uns überliefert haben“¹⁾ — den Gallikanismus. Wäre bei der früheren Haltung des Episkopats und bei der während der Revolution ein Beweis seiner gallikanischen Gesinnung auch für diese Jahre notwendig — hier wäre er zu finden.

Es gilt jetzt noch einen Blick zu werfen auf die wirtschaftlichen Zustände, um aus dem Gewirr der Quellen vor allem die Frage zu beantworten, ob die Regierung Ludwigs XVI. eine Zeit der Blüte oder eine des Rückschritts, oder inwiefern sie etwa das eine oder das andere gewesen sei. Um der Einfachheit halber das Resultat vorwegzunehmen: Wir befinden uns unzweifelhaft in der Zeit eines gewaltigen Aufschwungs, der sich vor allem in den Städten zeigt, der aber auch vielfach gerade in der Landwirtschaft zu Tage tritt. Die Aufwärtsbewegung, die hier schon in der letzten Zeit Ludwigs XV. zu konstatieren war, dauert auch hier ohne Zweifel an, ja es geht vielfach sehr rasch aufwärts. Aber während man für die Städte die Jahre, die wir betrachten, als eine Zeit geradezu üppiger Blüte betrachten muß, gilt das vom Lande nicht. Vor allem sind hier die Zustände noch sehr ungleich. Neben blühenden Distrikten finden sich solche, in denen noch große Not herrscht. Ferner sehen wir neben solchen Gruppen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche an Wohlstand mächtig emporstiegen — die Grundbesitzer —, auch solche, welche stehen blieben, vielleicht sogar relativ zurückgingen — die Arbeiter und Tagelöhner: noch immer ist das Ancien Régime eine Zeit großer Gegensätze. — Den bekannten allgemeinen Urteilen über das Elend der wirtschaftlichen Lage seien hier nur wenig allgemeine entgegen gestellt, die im entgegengesetzten Sinn reden. Vor allem das gewichtige Urteil Neckers, der so sehr von der Notwendigkeit von Reformen überzeugt war, dem das Los des Volkes so sehr am Herzen lag und der vollkommen in der Lage war, sich ein richtiges Bild der wirtschaftlichen Zustände zu machen. Dieser Mann trat im Jahre 1791 in seinem Buch „Sur l'administration de M. Necker“ der schon damals üblich gewordenen

¹⁾ Wir beachten im Vorbeigehen diese Verbindung „Gesetze, Könige und Nation“. Wir sehen, daß auch sie vorrevolutionär ist und daß schon vor der Revolution die Gesetze an erster Stelle stehen.

Schwarzmalerei in Betreff der Zustände des Ancien Régime entgegen mit dem energischen Protest: „Wenn ich dieses Frankreich betrachte, welches man Mühe hat wiederzuerkennen nach der Beschreibung, die (jetzt) davon gemacht wird, so sehe ich da eine Summe von Wohlstand (suite de prospérités), über welche sich selbst die Phantasie erstaunt“¹⁾. Clavière schrieb in einer Broschüre des Jahres 1788²⁾, als der Staatsbankerott bevorzustehen schien: „Was, Frankreich sollte Bankerott machen, während es, gelinde gesagt (mettant tout au pire), niemals so reich war, wie heutzutage?“ Schwerer als diese letztere Stimme wiegt das uns schon bekannte Zeugnis Dupont de Nemours'³⁾, welcher sein Leben bekanntlich dem Studium volkswirtschaftlicher Dinge gewidmet hat. Trotzdem er ein Freund und Anhänger Turgots war, also an sich geneigt, die Bedeutung von dessen Sturz zu überschätzen, erklärte er, daß in den letzten 25 Jahren der Fortschritt auf allen Gebieten gewaltig gewesen. Nicht zu verachten, wenn auch weniger gewichtig, ist die Stimme Ségurs⁴⁾, welcher uns jene Zeit als eine des Fortschritts und Aufschwungs auf allen Gebieten lebendig schildert. „Was man sah“, sagt er, „war eine erstaunliche Regsamkeit des Ackerbaus, der Industrie, des Handels, der Schifffahrt, schnelle Fortschritte unserer Literatur und Philosophie, unserer Kenntnisse in der Physik, Mechanik, Chemie, kurz alles dessen, was die Zivilisation eines Volkes erhöhen und seine Genußmittel vermehren kann.“ Dazu kommt das Zeugnis Varentins, des Großsiegelbewahrsers von 1788—1791. In einer anonymen Broschüre des Jahres 1796⁵⁾ schreibt er: „Die 14 ersten Jahre der Regierung Ludwigs XVI. sind von den ganzen 14 Jahrhunderten, welche die französische Monarchie bestanden hat, derjenige Zeitabschnitt, in dem die große Masse der Nation das größte Glück (oder Wohlstand, le plus grand bonheur) genoß. . . . Der Ackerbau machte andauernde Fortschritte, das Land wurde mit mehr Kunst und Sorgfalt bebaut. . . . Die Fabriken hatten sich vermehrt, ihre Technik sich vervollkommenet, neue Industriezweige waren aufgekomen. Der Handel blühte nicht weniger, neue Absatzgebiete waren eröffnet worden, die Mehrzahl der alten war produktiver

¹⁾ S. 166.

²⁾ De la Foi Publique envers les Créanciers de l'Etat, London 1788 (in meinem Besitz).

³⁾ S. oben S. 110. (Das dort Anm. 3 befindliche Zitat aus Susane muß heißen: S. 57, statt 17).

⁴⁾ Mémoires II 29 (Ausg. Paris 1826).

⁵⁾ Rapport fait à S. M. Louis XVIII.

geworden. Import und Export von und nach den Kolonien wiesen eine regelmäßige Steigerung auf und unsere Häfen beherbergten mehr französische Schiffe, als es je gegeben hatte. . . . Wenn die untersten Klassen des Volks auch immer noch in einer Lage waren, die einen Menschenfreund betrüben mußte, so war ihr Leben doch viel weniger unglücklich, als es früher gewesen. Die Armen hatten mehr Mittel als früher, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Nahrungsmittel waren besser. In fast allen Provinzen bezeugten alte Dorfbewohner, auch wenn sie dabei, wie üblich, über die Härte der Zeit klagten, daß mehr Dorfbewohner sich von Weizenbrot und Fleisch nährten als früher, und öfter davon aßen. Der Gebrauch gegohrener Getränke war allgemeiner geworden; weniger Häuser waren in Ruinen; die neugebauten waren größer oder wenigstens bequemer und praktischer eingerichtet und sie enthielten Möbel, welche die Armut der Väter nicht gekannt hatte. Die Kleider waren besser und wärmer. . . . Die Steuern waren leichter anzubringen und die Zahl der Zwangseinziehungen war geringer.“ Gewiß haben wir hier einen hochgestellten Beamten des Ancien Régime vor uns, der ein Interesse daran haben konnte, die Zustände jener Zeit in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen! Allein sein Urtheil ist so maßvoll, er geht so sehr auf Einzelheiten ein, daß man diese Stimme dennoch als eine sehr gewichtige bezeichnen muß. Bengnot sagt im Anschluß an die oben (S. 326) zitierte Stelle über die wirtschaftlichen Verhältnisse: „Ueberschuß herrschte in unsern Häfen und auf unsern Märkten. Das Kapital strömte nach Paris.“ Und wer weiß, daß die Leidenschaft gelegentlich tiefer sieht als Kälte und Nüchternheit, wird auch Burke's Stimme nicht ganz überhören, wenn er u. a. auch viele Seiten der wirtschaftlichen Zustände des alten Frankreich preist¹⁾.

Schon aus diesen allgemeinen Zeugnissen ließe sich ohne allzu große Kühnheit der Satz ableiten, daß die Zeiten Ludwigs XVI. gegenüber den früheren einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuteten. Allein man kann über diesen Satz, den schon Tocqueville, freilich mit Einschränkungen und leider ohne eingehenden Beweis, ausgesprochen, noch hinausgehen: es liegt nicht nur eine Periode relativer Blüte vor, sondern mit jedem Maßstab gemessen eine Zeit unerhörten Aufschwungs und Wohlstands — der sich freilich nicht an allen Stellen gleichmäßig zeigt. Am auffälligsten ist er in den großen Städten²⁾, Paris,

¹⁾ Und zwar schon in seinen Reflexions von 1790.

²⁾ Zum Folgenden die Reisebeschreibungen der Zeit, Guibert, Rigby, und vor allem A. Young. Ferner für Bordeaux: Sullivan, Histoire de B.,

Bordeaux, Marseille, Lyon, Nantes u. a. m. Ueberall sehen wir hier die regste industrielle und kommerzielle Tätigkeit. Unendliches Leben pulsiert in ihnen. Neue Straßenzüge erheben sich, Quais werden angelegt, öffentliche und private Bauten, immer schöner, geräumiger, prächtiger, schmücken die Straßen. Am auffälligsten sind derartige Fortschritte in Bordeaux und Paris. A. Young kann sich gar nicht genugtun in der Bewunderung des Reichtums, der Größe, der Pracht und kommerziellen Bedeutung Bordeaux'. In Paris herrscht die regste Bautätigkeit, halbe Stadtviertel werden niedergedrückt und erstehen prächtiger wieder. Vor allem beobachtet man hier, wie die Bourgeoisie auf Kosten des Adels vordringt. Auch in einer ganzen Reihe seiner Vororte herrscht das regste wirtschaftliche Leben. Es fehlen freilich — wie es bei einer so großen industriellen Entwicklung nicht anders möglich ist — auch ungünstige Erscheinungen nicht. Vor allem ist über die Seidenindustrie Lyons, hauptsächlich infolge einer Schwankung in der Mode, Anfang der achtziger Jahre eine schwere Krise hereingebrochen, die sich von 1786 an noch verschärft und tausende von Arbeitern brotlos macht. Doch können derartige Ausnahmerscheinungen an unserem Gesamturteil nichts ändern. Wir haben in diesen Städten ein mächtig aufstrebendes Bürgertum vor uns, das täglich an Reichtum zunimmt, das sich Paläste errichtet oder die des Adels aufkauft, das sich in Handel und Industrie große Aufgaben stellt und das sich — wie wir in anderem Zusammenhang sahen — die Gängelerei durch die königlichen Beamten nicht mehr gefallen lassen, sondern in Staat wie in Gemeinde seine Geschäfte selbst führen will. — Wenig sind wir über die kleinen Städte unterrichtet. Wie die Mitteilungen der Reisenden sie uns zum Teil behäbig und reinlich, zum Teil ärmlich und schmutzig schildern, so müssen wir sie uns je nach ihrer Lage und den Quellen ihrer Ernährung entweder fortschreitend und wohlhabend oder arm und zurückgeblieben denken.

Weit komplizierter gestaltet sich unsere Frage, wenn wir uns von den Städten dem Lande zuwenden. Dieser Umstand hat es zur Folge gehabt, daß die Anschauung von einer dauernden Verschlechterung der Lage des französischen Bauern so viele Anhänger werben konnte. Ehe an die Beantwortung der Frage herangetreten werden kann, ist einiges voranzuschicken. Zunächst muß an das erinnert werden, was über

und Marion a. a. O. (Rev. des Et. Hist. 1902), für Lyon: Maurice Wahl, *Les premières années de la Révolution à Lyon, 1789*; für Paris u. v. a. das gedankenreiche, aber wirre Buch von Jaurès, *La Constituante* S. 119 (die einschlägigen Parteien beruhen ausnahmsweise auf eigenen Studien).

die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Zeiten Ludwigs XV. gesagt worden ist (s. oben S. 102 ff.). Es war schon damals ein Aufschwung der Landwirtschaft unverkennbar. Die Fürsorge zahlreicher vornehmer Herren für ihre Güter, die sich bessernde Technik, die steigenden Preise verurfsachen ihn. Er zeigt sich u. a. auch in der Neigung des Adels und der Bourgeoisie, ihren Besitz zu vergrößern, was die letztere hauptsächlich durch Kauf, der erstere vornehmlich durch Urbarmachung von Wadland und Aufteilung von Gemeindeländ erreicht. Alle diese Bewegungen dauern unter Ludwig XVI. an, ja sie nehmen einen größeren Maßstab an. Vor allem dringt die Bourgeoisie mit ihren mittelgroßen Gütern auf Kosten des Adels, aber vielfach auch der kleinen bäuerlichen Eigentümer¹⁾ immer weiter vor; letztere halten sich wohl im allgemeinen schadlos, indem sie zäh und ausdauernd, wie uns Taine das so anschaulich geschildert hat, kleine Stücke Land von ruinirten Adelligen kaufen. Auch die Urbarmachung von unbebautem Land und die Aufteilung der Gemeindegüter²⁾ zum Zweck des Anbaus dauert wenigstens ungeschwächt fort. In verstärktem Maße wenden sich die Agronomen der Verbesserung der Technik zu. Dies alles ist, wenn man näher zusieht, aufs vielfältigste bezeugt. Weniger zahlreich sind unsere Nachrichten über das weitere bedeutende Steigen der Preise, an dem aber doch in keiner Weise gezweifelt werden kann. Nicht ganz gleichmäßig ist diese Bewegung: Die Preissteigerung setzt hier früher, dort später ein, ferner hier in größerem Maßstab als dort, sie ist in einzelnen Artikeln größer, in andern, z. B. in dem freilich besonders wichtigen Brotkorn kleiner, sie findet sich aber überall. Vor allem die Berichte Arthur Youngs lassen hierüber, so knapp und unsystematisch sie sind, keinen Zweifel, aber auch andere Zeugen sind vorhanden, ihn zu bestätigen. Aus Youngs zahlreichen Notizen hierüber nur wenige Beispiele! Limousin: Das Holz, das vor 15 Jahren für 50 l. verkauft wurde, kostet heutzutage 150. Der Bodenwert ist bedeutend gestiegen; das Land wirft doppelt so viel ab als vor 20 Jahren. Languedoc. Bagnères de Luchon: Das Maß Land, das man Coperade nennt, und das vor einigen Jahren 12 l. kostete, steht augenblicklich auf 24—30 l. Bayonne: Seit 10 Jahren ist alles, sogar die Miete der Häuser, bedeutend gestiegen. Von der Isle de France sagt Young, daß in den letzten 10 Jahren alle Preise mit Ausnahme der des Brotkorns um 50 % gestiegen seien. Besangon. Dôle: Das Fleisch,

¹⁾ Marion a. a. O. S. 107f.

²⁾ Vgl. oben S. 277.

das 7 s. das Pfund kostet, war vor wenigen Jahren nur 4 s. wert. Im allgemeinen haben sich alle Preise seit 10 Jahren verdoppelt. Bourgogne. Dijon: Seit 20 Jahren ist alles um 100 % gestiegen. Sologne. La Ferté: Hier gibt Young einige Notizen über Viehpreise, wonach diese sich in kürzester Zeit um 33¹/₃—100 % erhöht haben. Also nahm auch diese arme Provinz an dem Aufschwung teil. Und ähnliche Notizen gibt Young noch viele. Andere bestätigen diese Nachrichten durchaus. Z. B. der schon zitierte Barentin. Er sagt: „Wenn auch die Steuern erheblich gestiegen waren, so waren doch die Preise von Nahrungsmitteln und Fabrikaten noch rascher gestiegen.“ Wir finden, daß nach Young der Getreidepreis meist eine Ausnahme machte. Es lag das jedenfalls an der Beschränkung des Getreidehandels im Innern (vor 1764 und wieder von 1770—1774) und an der Beschränkung des Exports seitdem. Sicher ist er nach Zeit und Ort sehr schwankend gewesen und lange nicht in demselben Verhältnis gestiegen, wie die der andern Waren; aber ebenso sicher ist es doch, daß er gestiegen ist. In dem Jahrzehnt von 1756—1765 kostete der Septier Weizen im Durchschnitt 17 l. 9 s., 1766—1775 28 l. 85 s., 1776 bis 1785 22 l. 5 s.¹⁾ Also ist eine merkliche Zunahme unverkennbar. Freilich waren die Schwankungen außerordentliche. Dieses überall vorhandene, außer beim Getreide gewaltige Steigen der Preise der landwirtschaftlichen Produkte ist wohl der vornehmste Grund der Erscheinung, daß die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren ein so sehr viel einträglicheres Geschäft wurde. In welchem Maße dies der Fall war, dafür liegt ein wertvolles Zeugnis aus dem Jahre 1787²⁾ vor. Wir erfahren damals, daß sich die Einnahmen aus allen Ländereien in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt haben. Diese Tatsache fand ihren Ausdruck vor allem auch in einem ganz allgemeinen gewaltigen Steigen des Bodenpreises (Beispiel s. oben) und der Pachten³⁾ — Vorteile also, an denen auch diejenigen Landbesitzer teilnahmen, welche in der Regel nicht mehr produzierten, als sie konsumierten. Der wirtschaftliche Fortschritt ist so groß, daß er die Erhöhung der direkten Steuern, welche sich in diesem selben Zeitraum, vor allem freilich vor 1780, vollzog, wie sich zahlenmäßig erweisen läßt, weit überwog. — Fragen wir uns, wer die hauptsächlichsten Träger des Aufschwungs

¹⁾ Young (trad. Lesage) II 345. Doch vgl. die Berechnung der *Annales Statistiques* von 1837 bei Levassieur, *Histoire de la Population* I 241.

²⁾ Calonne an die Notabeln. *Denkschriften*. Abt. III Nr. 1 (Auszug in *Arch. Parl.* I 1, 223^b).

³⁾ Vor allem wieder vielfach durch Young bezeugt.

gewesen! Ohne Zweifel hat mancher kapitalkräftige Privilegierte sich diese Verhältnisse zu Nutzen gemacht. Jene vornehmen Männer, die wir kennen, welche von leidenschaftlichem Interesse für die Landwirtschaft beseelt, Mustergüter schufen und neue Methoden anwandten, sie haben auch in erster Linie an dem neuen Aufschwung teilgenommen. Vielleicht ist auch mancher jener zahllosen, darbenden, halbbrünierten Landedelleute durch die neue Bewegung gerettet worden. Für die Mehrzahl derselben kam der Aufschwung zu spät. Und so möchte man denn die Vermutung wagen, daß es der bürgerliche Grundbesitz war, der damals am mächtigsten vordrang. Aus zwei Elementen müssen wir uns die Träger dieses bürgerlichen Fortschrittes zusammengesetzt denken. Einerseits aus reichgewordenen Bürgern der Städte, die sich auf dem Lande ansiedelten. Andererseits aber aus bäuerlichen Eigentümern, und in den Gegenden der Geldpacht vor allem Pächtern, welche, durch die günstige Konjunktur reich geworden, in den Stand der mittleren Besitzer, der Messieurs les Propriétaires, oder der Großpächter emporstiegen. Wie groß der Aufschwung unter diesen kapitalkräftigen Elementen war, das tritt gelegentlich in den ländlichen Cahiers zu Tage, wo diese ausnahmsweise von der ärmeren Schicht der Landbevölkerung verfaßt und ebenso ausnahmsweise, von den Modellen abweichend, ihre Klagen in origineller Weise formulieren. So klagt das Cahier der Gemeinde Baillet¹⁾, um nur ein Beispiel zu nennen, über die reich gewordenen Geldpächter: „Wenn sie nur zusammenscharren, sind sie zufrieden. Vor 30, 40 Jahren hatten die Aufgeblasensten von ihnen Reitpferde für ungefähr 3 oder 4 Louis; damals konnten sie leben, aber das Volk auch. Jetzt kosten ihre Pferde 30, 40 Louis oder mehr. Andere haben sogar Wagen. Ist irgendwo ein Stück Land zu verpachten, so erwerben sie es, gleichgültig um welchen Preis. Und so kommt es, daß in der Hauptsache nur sie noch leben können.“ Und wie hier mit Pachtungen, ging es andervwärts mit dem Eigentum. Auf die Verhältnisse der Masse der ländlichen Bevölkerung wirkten die Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs verschieden. Die Verbesserungen der Technik sind sehr viel langsamer unter sie gedrungen als auf die Güter des Adels und des Bürgerstands. Young findet gelegentlich eine Wirtschaftsweise, die er mit der der Huronen vergleicht. Andere Reisende beobachteten aber auch auf kleinen Gütern vollendete Bebauung²⁾. Dagegen nahmen sie an dem Steigen der Preise ihren

¹⁾ Arch. Parl. IV 332.

²⁾ Vor allem Rigby s. u.

vollen Anteil. Auch ist es gar nicht anders möglich, als daß die vielfältige Sorge der Regierung, der Intendanten, der Provinzialstände und Versammlungen, der Uckerbaugesellschaften gute Früchte trug. Nun ist aber zu scheiden unter der ländlichen Bevölkerung zwischen denjenigen Elementen, welche in der Hauptsache oder ganz vom Ertrag ihrer Güter lebten, und denjenigen, die hauptsächlich oder ganz auf Lohn (sei es als Land- oder als Industriearbeiter) angewiesen waren. Erstere zogen aus dem geschilderten Aufschwung in vollem Maße Vorteil. Ihr Loß muß sich, der Schluß wäre absolut zwingend, auch wenn die Tatsache nicht bezeugt wäre, unter Ludwig XVI. bedeutend gebessert haben. Und zwar gilt das nicht nur von den bäuerlichen Eigentümern, sondern auch von den Pächtern und Naturalpächtern, wenn auch von letzteren in geringerem Maße. Ebenso sicher wie dieses läßt sich aus dem oben Gesagten aber auch die Grenze des Aufschwungs bestimmen. Sie ergibt sich von selbst. Wer von seiner Hände Arbeit lebte, oder doch hauptsächlich davon, für den mußte das gewaltige Steigen der Lebensmittel- und andern Preise an sich eine höchst bedenkliche Erscheinung sein. Sie konnte nur gutgemacht werden dadurch, daß sein Lohn entsprechend stieg. Wie aber stand es damit? Sand sich auch damals die so oft beobachtete Erscheinung, daß bei rascher Steigung der Preise die Löhne sich nicht gleich schnell erhöhen? Ohne Zweifel muß die Antwort auf diese Frage im allgemeinen bejahend ausfallen. Nicht als ob, wie man das so oft liest, die Löhne gar nicht oder nur wenig gestiegen wären. Im Gegenteil ist wohl eine Schätzung Youngs, wonach in den letzten 25 Jahren des Ancien Régime die Löhne der Landarbeiter um 20 % stiegen, zu niedrig. In einigen Provinzen stiegen sie sehr viel stärker¹⁾. In der Normandie hatten sich die Löhne in 12 Jahren verdoppelt; in der Provence waren sie von 16 auf 24 s. pro Tag gestiegen. In der Isle de France hob sich der Tagelohn in 10 Jahren um beinahe 50 %, also beinahe so rasch, wie der Preis der Produkte. Allein das waren Ausnahmen. Auf der andern Seite war der ländliche Tagelohn in Anjou 50 Jahre auf derselben Höhe geblieben. Jedenfalls reichte das Steigen des Lohnes an vielen Stellen nicht aus, um die Verteuerung des Lebens weit zu machen. Alles in allem: es hatte sich infolge der genannten wirtschaftlichen Erscheinungen zwar nicht überall, wohl aber vielfach das Loß der ländlichen Arbeiter in den letzten Jahren vor der Revolution sogar verschlechtert. Bedenkt man, daß es schon früher kein besonders günstiges gewesen, so sieht

¹⁾ Das Folgende nach Young II 264 ff.

man, wieviel hier noch zu bessern war. Die Arbeiterfrage rückt in Sicht. Aber sie war, wenn man sich so ausdrücken darf, noch nicht gestellt. Alle Reformfreunde interessierten sich für den Bauernstand, für die kleinen Grundbesitzer, die Pächter, die Hälftner; man redete und schrieb von ihm und von der Verbesserung seiner Lage. Man erstrebte vor allem eine Erleichterung des Steuerdrucks, der auf dem Landwirt so schwer, auf dem Arbeiter dagegen fast gar nicht lastete¹⁾, und von der Abschaffung der Feudalabgaben und des Zehnten, von denen der Arbeiter sehr wenig oder gar nicht betroffen wurde. Es wäre unhistorisch, aus dieser Einseitigkeit der Verbesserungsbestrebungen der damaligen reichen und fruchtbaren Generation von Reformfreunden, der Regierung und der Revolution einen Vorwurf machen zu wollen, da es erfahrungsmäßig den Menschen nicht gegeben ist, alles auf einmal zu erkennen oder gar alle Aufgaben mit einem Schlage zu lösen.

Daß es trotz der genannten Einschränkungen mit der Masse der Bevölkerung damals rapide aufwärts ging, beweist auch die gewaltige Abnahme der Bettelci und Vagabondage, jenes Uebels, das in der ersten Hälfte des Jahrhunderts so erschreckende Dimensionen angenommen hatte. Während noch in dem einen Jahr 1767 — von 1764 an begann die Regierung dem Problem ernstlich näher zu treten²⁾ — nicht weniger als 50000 Bettler und Vagabunden eingesperrt wurden, enthielten die 33 Dépôts für Bettler gegen Ende von Neckers Verwaltung im ganzen nur noch 6—7000³⁾. Allerdings hatte man damals die Gepflogenheit, solche der Verhafteten, welche Arbeitslust und Regelmäßigkeit in der ihnen zugewiesenen Tätigkeit zeigten, bald wieder zu entlassen, und solche, welche nur ausnahmsweise, infolge besonderer Umstände bettelten, nicht dauernd festzuhalten. Trotz dieser Einschränkung ist ein gewaltiger Fortschritt unverkennbar. A. Young durchquerte fast ganz Frankreich, ehe er nach einer Reise von 26 Tagen zum ersten Male an einem Tage vielen Bettlern begegnete⁴⁾.

Die oben kurz gekennzeichnete zwiefältige Entwicklung — zu besserer, durchaus leidlicher, vielfach sogar günstiger Lage bei den Bauern; bei den Landarbeitern dagegen vielfach Stillstand oder gar Rückgang — muß man im Auge behalten, wenn man die Berichte über das Loß der ländlichen Bevölkerung am Vorabend der Revolution betrachtet und

¹⁾ Abgesehen natürlich von den indirekten Steuern.

²⁾ Deklaration vom 3. August 1764. Anc. Lois XXII 404.

³⁾ Necker, Admin. III 164, 166.

⁴⁾ 10. Juni 1787. Es war in Payrac, südlich von der Dordogne.

bewertet. Nur daraus sind ihre Widersprüche ganz zu erklären. Denn — diese Berichte sind keineswegs, wie man aus der Lektüre Taines und der meisten französischen Historiker annehmen könnte, durchweg ungünstig, vielmehr finden sich zahlreiche, die in entgegengesetztem Sinne reden. Ja, innerhalb derselben Autoren, vor allem bei Young¹⁾, finden sich durchaus verschiedene Urtheile. Einerseits haben wir z. B. die von Taine gesammelten Berichte von Intendanten, von Pfarrern, aus Cahiers, welche uns auch noch für die Zeit der herannahenden Revolution äußerstes Elend unter der Landbevölkerung schildern. Auch der Graf Guibert findet auf seinen Reisen 1775, 1778, 1784 und 1785 noch viel Beflagenswerthes²⁾. Und dasselbe gilt von N. Young. Er ist betroffen über das verbreitete Arbeiten der Frauen auf dem Felde, über ihr frühes Verblühen, über das erbärmliche Aussehen vieler Häuser und Hütten, über die vielen Fenster ohne Glascheiben, die er im Süden findet, über das verbreitete Barfußgehen. Zu alle dem sind gewisse Einschränkungen zu machen. Um von der Wertlosigkeit der meisten Cahiers als Quellen hier abzusehen, hatten auch die Intendanten und Pfarrer ein Interesse daran, die Lage ihrer Schutzbefohlenen als möglichst ungünstig zu schildern. Die überwiegende Mehrzahl der Berichte Taines stammt ferner aus Jahren örtlicher oder allgemeiner Krisen, von Frost, Hagelschlag oder Ueberschwemmung; so der vom Jahre 1787 aus Lyon, oder die aus den Jahren 1788/9, welche infolge von Natureignissen solche des Mangels waren. In diese selben Jahre fielen zwei der drei Reisen Youngs. Letzterer ist überdies gelegentlich vorschnell im Ziehen seiner Schlüsse. Das Fehlen der Glascheiben im Süden, das er selbst bei neuen Häusern beobachtet, kann keineswegs als ein untrügliches Zeichen von Armut angesehen werden.

Auf der andern Seite dann Berichte, welche uns ein Bild hoher Blüte und Zufriedenheit gewähren! Gerade Young ist ein klassischer Zeuge auch hierfür³⁾. Er entwirft Schilderungen von unvergleichlich blühenden Strecken, wo der kleine Bauer in neuem Hause inmitten seines gartenartig bebauten Feldes sitzt, von andern, wo jeder wirklich das berühmte Huhn im Topfe hat. Gelegentlich entschlüpft ihm ein so hohes Lob, wie das folgende⁴⁾: Er bemerkt über das Ueberschreiten der französischen Grenze von Spanien aus: „Wir verließen ein wildes, ödes und armes

1) Vgl. meine Studien S. 97.

2) Voyages de Guibert dans diverses parties de la France et en Suisse, faits en 1775, 1778, 1784 et 1785, Paris 1806, passim; f. z. B. S. 194 f.

3) Studien a. a. O.

4) 21. Juli 1787.

Land und fanden uns inmitten von Kultur und Aufschwung. Jeder andere Umstand redete dieselbe Sprache.“ Diese hohe Blüte wird dann der Regierung zu gute geschrieben. Auch über das Maß äußerster Armut gibt er wertvolle Notizen, welche uns gegen pessimistische Berichte vorsichtig machen. Die ärmsten Familien in Liancourt und in La Tour d’Aiguës verbrauchten im Jahr für 60 l. Brennholz. Bedenkt man die Niedrigkeit der Preise verglichen mit den heutigen und ferner, daß La Tour d’Aiguës im Süden liegt, so kann man sich diese Armut wirklich nicht sehr drückend denken. Zu Young gesellen sich andere Zeugen. Ein zweiter Engländer, Dr. Rigby, der 1789 ganz Frankreich durchquerte, weiß sogar nur Gutes zu berichten¹⁾. Auch er war, obgleich Mediziner, zu Beobachtungen landwirtschaftlicher Verhältnisse besonders qualifiziert, da er sowohl praktisch wie theoretisch, als Verfasser und Uebersetzer mehrerer Werke, sich dem Landbau widmete. Er schreibt u. a.²⁾: „Wir reisten 70 Meilen lang, und ich will wagen, es zu sagen, sahen keinen Morgen Landes, der nicht vollendet bebaut gewesen wäre. Die Ernte ist herrlicher, als man es sich nur einbilden kann — zehntausende von Morgen Weizen, besser als irgend welcher, der in England wächst.“ „Ich gebe zu³⁾, daß ich früher annahm, die Franzosen seien ein leichtsinniges, unbedeutendes Volk, kümmerlich anzusehen, und daß sie in Armut lebten, da sie von den höheren Klassen unterdrückt würden. Was wir gesehen haben, widerlegte das. Die Männer sind stark und athletisch; das Land zeigt, daß Fleiß seinen Lohn findet. Auch die Frauen . . . des niederen Volkes . . . sind stark und gut gebaut . . .; die kleinen Bauern in England sind jedenfalls ärmer; sicher sehen sie nicht so glücklich aus . . . Was wir bisher gesehen, spricht für Frankreich.“ (Im Vergleich zu England.) „Wir haben⁴⁾ noch keinen Quadratzoll gesehen, der nicht aufs trefflichste bebaut wäre . . . Diese Leute haben alles, was sie zum Glück brauchen; alles, was wir sahen, trägt den Stempel von Fleiß und Munterkeit.“ „Wir haben jetzt⁵⁾ genügende Erfahrung, um zu wissen, . . . daß eine Reihe von Berichten, welche in England üblich sind, und gegen dieses Land und seine Bewohner sprechen, unwahr sind. Mein Erstamten über die Größe dieses Reiches, seine unglaublich starke Bevölkerung, den Fleiß der Bewohner . . . nimmt nur zu, je weiter wir in das Land vordringen.“ Nachdem er Savoyen, die Schweiz, mehrere deutsche Staaten und

¹⁾ Dr. Rigby's Letters from France in 1789, London 1880.

²⁾ S. 10.

³⁾ S. 10.

⁴⁾ S. 11—12.

⁵⁾ S. 16.

Holland besucht hat, ruft er aus¹⁾: „Wie jedes Land und jedes Volk, das wir gesehen haben, seit wir Frankreich verlassen, abfällt gegen dieses lebensvolle Land!“ Nur nebenbei sei erwähnt, daß er auch die Regierung des Landes, die er in den stärksten Gegensatz stellt zu dem „Despotismus“ deutscher Staaten, fortwährend preist. Einigen Teilen des Landes wenigstens spendet Frau von Oberkirch das höchste Lob (1782). Die Straße von Orleans nach Tours an der Loire entlang führt durch ein irdisches Paradies²⁾. Französisch-Flandern ist wie ein Garten, allenthalben sieht man nur sorgfältig bebaute Ländereien und saubere Dörfer³⁾. — Und noch ein Zeugnis anderer Art finde hier seinen Platz. Der Herzog von Biancourt brachte während seines Exils in der Revolutionszeit längere Zeit in Amerika zu. Es fiel ihm auf, wie still und freudlos die landwirtschaftlichen Arbeiten dort verrichtet wurden. „Welcher Unterschied“, fügt er hinzu⁴⁾, „zwischen diesem ernstern Volk und der tätigen, lachenden, jugendlichen Lustigkeit der Erntearbeiter bei uns . . . Das unausgesetzte Lachen störte doch nicht die Arbeit . . . Ebenso beim Mähen, der Weinernte. Welches Volk der Welt außer dem französischen kann das Glück genießen?“ Gewiß hatte nun diese allgemeine Fröhlichkeit, die auch sonst vielfach bezeugt ist, keine eigentliche Wohlhabenheit zur notwendigen Voraussetzung. Allein absolut unverträglich wäre sie doch gewesen mit wirklichem Elend, mit ungenügender Ernährung oder gar mit dem äußersten Grad von Jammer, wie er nach so vielen Schilderungen geherrscht haben soll. — Schließlich sei hier noch einmal an die Stellen aus den oben (S. 336 ff.) angeführten allgemeineren Urteilen erinnert, welche von der landwirtschaftlichen Bevölkerung handeln.

Alles in allem! Es ging unzweifelhaft mächtig aufwärts mit dem Bauern- und Pächterstande. Der erreichte Grad von Wohlhabenheit war allerdings noch verschieden. Vielfach aber war er schon ein sehr hoher. Dagegen war gewiß an einzelnen Stellen, in einzelnen Jahren die Lage noch nicht befriedigend. Aber die bekannten Schilderungen des Elends sind samt und sonders aufs stärkste übertrieben. Der ländliche Arbeiterstand dagegen nahm an dem Aufschwung wohl im allgemeinen nicht teil. Mancherorts wird sich seine Lage sogar verschlechtert haben.

¹⁾ S. 225.

²⁾ Mémoires I 322 (Ausgabe von Montbrison, Paris 1853).

³⁾ I 348.

⁴⁾ Dreyfuß a. a. O. S. 216.

Nach den vorhergehenden Seiten läßt sich schon hier die Frage beantworten, ob die französische Revolution, wie das so vielfach behauptet wird, eine im wesentlichen wirtschaftliche Erscheinung in dem Sinne war, daß die wirtschaftliche Lage des dritten Standes eine so schlechte gewesen, daß er sich um jeden Preis eine Besserung derselben habe erkämpfen müssen. Es bedarf nach dem Gesagten kaum der Darlegung, daß dies nicht der Fall war. Im Gegenteil war der eigentliche Träger der Revolution in den ersten Jahren, das Bürgertum, nicht nur ein mächtig aufstrebender Stand, welcher täglich an Boden gewann, sondern auch derjenige, welcher wirtschaftlich schon weitaus im Vordergrund stand. Neben dem Bürgerstand spielten die Bauern in der Revolution eine verhältnismäßig geringe Rolle. Der „Brand der Schlösser“ war zwar für die Entwicklung der Dinge und vor allem für die schnelle Verschärfung der Gegensätze von großer Bedeutung. Allein daß auch ohne ihn die Revolution denselben Weg gegangen wäre — wer wollte es bezweifeln? Für den Angriff auf die Wohnsitze der Seigneurs seinerseits mag dann gelegentlich wirtschaftliche Not eine mitbestimmende Ursache gewesen sein. Die entscheidende war sie nicht: es ging den Bauern sehr viel besser als vor 20 oder gar vor 50 Jahren; in den Provinzen, wo es ihnen am schlechtesten ging, in der Bretagne, in Anjou, in Poitou, sah man keine Jacquerie. Die entscheidenden Ursachen waren vielmehr die von Paris sich verbreitende Ansteckung (wie schon bei der großen Jacquerie des 14. Jahrhunderts), die Agitation und vor allem die rätselhafte „große Furcht“, der, wie überhaupt in der Geschichte meist die Angst zur Grausamkeit geführt hat, die schlimmsten Greuelthaten entsprangen.

Will man eine wirtschaftliche Ursache der Revolution angeben, so wird man vielmehr sagen: eine wirtschaftlich ungemein erstarrte, die führende, Schicht der Bevölkerung will unter Beseitigung der letzten wirtschaftlichen Fesseln und der Reste von Ungleichheit auch die politische Macht ergreifen und die Regierung des Landes an sich reißen. Ein Vorgang, der ja vielfach in der Geschichte zu beobachten ist und dem eine gewisse innere Berechtigung nicht abgeht, ein Vorgang freilich, der auch seine abstoßende Seite hat, wenn er sich unter halb unehrlichen Phrasen vollzieht — wenn dabei der Reiche sich arm nennt — und wenn bis zur Vernichtung des höchst entgegenkommenden und überdies wehrlosen früheren Führers weitergekämpft wird.

Im wesentlichen ist die Revolution nicht ein Kampf um wirtschaftliche Dinge, sondern ein Kampf um die Macht, der um seiner selbst willen unternommen wird.

Wie der Machtkampf zwischen Volk und Krone auf seiten des ersteren anfangs allein von den Privilegierten, dem Adel und dem Klerus, und den Parlamenten geführt wird, und wie dann der dritte Stand, nachdem ihm von jenen allein die Wege geebnet worden waren, sich skrupellos und undankbar, aber in seiner Kraft und Leidenschaft groß und imposant an ihre Stelle setzt, das zu schildern, wird die Aufgabe des zweiten Bandes sein.

Exkurſe.

I.

(Zu S. 52, 107.)

Ueber die Belastung des kleinen Eigentümers durch Steuern, Zehnten und Feudalabgaben.

Taine hat in der fünften Note im Anhang seines Ancien Régime bekanntlich berechnet, daß der kleine Eigentümer im alten Frankreich nicht weniger als 81,71% seines Reineinkommens an den Staat, die Kirche, den Seigneur habe abgeben müssen; nämlich 53,15 l. von 100 an Steuern (Taille 42,15 l., Zwanzigste 11 l.); 14,28 l. an Zehnten, ebensoviel an Feudalabgaben. Damit hat er, wie es ja mit Zahlen zu gehen pflegt, ungeheuren Eindruck gemacht. Seine Berechnung wird in Vorlesungen, in Lehrbüchern, ja sogar im Schulunterricht allenthalben vorgetragen. Sie ist indessen vollkommen wertlos. Keineswegs soll bestritten werden, daß der bäuerliche Eigentümer im allgemeinen von seinen Einnahmen viel zu viel habe abgeben müssen (vgl. oben S. 105 ff.), und zwar vor allem an Steuern. Allein eine derartig exorbitante Ausfugung anzunehmen, wie Taine sie herausrechnet, haben wir keinen Grund.

Es ist gegen Taines Berechnung nämlich folgendes einzuwenden. Er hat nicht zuerst untersucht, was unter dem Begriff „Reineinkommen“ zu verstehen sei (vgl. oben S. 52, 107). Es konnte heißen, entweder das, was übrig blieb, nachdem, wie wir hören, lediglich die Kosten der Bestellung abgezogen worden waren (so in der Guyenne¹⁾), oder aber es konnte damit gemeint sein der Restüberschuß nach Abzug der Betriebskosten, der Zinsen des Anlagekapitals, des standesgemäßen Lebensunterhalts von Familie und Dienerschaft, und einer Reserve gegen Unglücksfälle, also diejenige Summe, welche, wenn Pacht vorgelegen hätte, der Pächter dem Besitzer als Pachtsumme hätte anbieten können. (So in der Isle de France²⁾.) Man sieht sofort den gewaltigen Unterschied der beiden Fälle. In dem einen hätte der Bauer von dem, was er zum Leben brauchte, so viel abgeben müssen, im andern doch nur von dem, was er sonst hätte sparen können. (Es ist übrigens kaum denkbar, daß, wie Taine annimmt, tatsächlich nicht auch bei der ersteren Berechnung der Lebensunterhalt,

¹⁾ Taine I 459.

²⁾ Procès-Verbal de l'Ass. Prov. de l'Isle-de-France (1787) S. 128, vgl. meine Studien S. 84.

der doch beim kleinen bäuerlichen Eigentümer in natura aus dem eigenen Gut bezogen wird, abgezogen worden sein sollte.) Ehe also der Begriff „Reineinkommen“, der je nach den einzelnen Provinzen verschieden aufgefaßt wurde, ermittelt und genau definiert ist, sind Berechnungen, wie die Laines, müßiges Spiel.

Dazu kommt folgendes: auf alle Fälle wurde die königliche Steuer erst erhoben, nachdem die Abgaben an Kirche und Seigneur schon abgezogen waren. Diese wurden sämtlich vom Bruttoeinkommen abgezogen. „Reineinkommen“ heißt unter allen Umständen die Einnahme, welche übrig bleibt, nachdem — u. a. — Zehnten und Herrenrechte abgezogen sind. Es ist nun zwar tunlich, mit Laine folgende Berechnung anzustellen: „Der Zehnte beträgt ein Viertel der Bruttoeinnahme; das ist also — da die Nettoeinnahme etwa die Hälfte der Bruttoeinnahme beträgt — etwa ein Siebentel der Nettoeinnahme.“ Allein, dann dieses Siebentel noch einmal von der Nettoeinnahme abzuziehen, bedeutet, es doppelt in Anschlag zu bringen.

Ueber die Höhe der Anzüge Laines ist noch folgendes zu erinnern. Ueber die Höhe der Taille s. oben S. 107 f. Den Zwanzigsten darf man nicht wirklich, wie es sein Name zu rechtfertigen scheint, mit 5%, zwei Zwanzigste mit 10% in Anschlag bringen (vgl. oben S. 53). Der kirchliche Zehnte ist mit etwa einem Viertel der Bruttoeinnahme im Durchschnitt wohl ziemlich richtig angesetzt; es ist dabei nur im Auge zu behalten, daß er lange nicht überall bestand und daß er außerordentlich schwankte (vgl. oben S. 107). Die Abgaben an den Seigneur im Durchschnitt auf ein Viertel der Bruttoeinnahmen zu schätzen, bedeutet eine ungeheure Uebertreibung. Ein Hundertstel wäre jedenfalls weit richtiger (vgl. oben S. 106).

Mehrere der im obigen gegen Laines Berechnung gemachten Einwände gelten allen derartigen Versuchen gegenüber, welche bisher vorliegen; so auch dem viel vorsichtigeren in Marions östern zitiertes ausgezeichnete Arbeit, *Etat des classes rurales au dix-huitième siècle dans la généralité de Bordeaux* (Revue des Etudes Historiques 1902) S. 133, 235, 352. Er berechnet die Belastung durch die königliche Steuer auf 35%, an anderer Stelle auf 36%; den Zehnten auf 14%; die seigneurialen Abgaben (nach den Angaben eines [!] Cahiers [!], die durchaus im Widerspruch stehen zu der überwältigenden Majorität seiner eigenen Ermittlungen) auf 10—11% der Reineinnahme, das Ganze also auf etwa 60% derselben. Abgesehen davon, daß der Anzatz der Feudalabgaben viel zu hoch ist (als Durchschnitt), kehren die Fehler Laines hier wieder (Begriff „Reineinnahme“? Abziehen des Zehnten und der Feudalabgaben vom Reineinkommen, also doppelte Berechnung derselben).

II.

(Zu S. 85.)

Ueber den Begriff «Seigneurie» etc.

Zu den wertvollsten Beiträgen zur Geschichte der französischen Agrarverfassung gehören die Arbeiten Darmstädters¹⁾. Jeder, der sich mit dem Gegenstand beschäftigt, wird gern bekennen, daß er ihnen viel verdankt. Von seinen Verdiensten sei z. B. das hervorgehoben, daß er so energisch die provinziellen und regionalen Verschiedenheiten betont. Gerade wegen der Vorzüglichkeit dieser Arbeiten ist indessen die Gefahr vorhanden, daß auch einige bedeutende Irrtümer, die Darmstädter unterlaufen, in der Wissenschaft Verbreitung finden könnten. Den hauptsächlichsten dieser Irrtümer soll im folgenden entgegengetreten werden, wobei sich die Gelegenheit bieten wird, auch einiges Positive anzuführen.

Die Quelle dieser Irrtümer bei Darmstädter ist wohl hauptsächlich die Benützung allzu beschränkter (hauptsächlich archivalischen) Materials, unter starker Vernachlässigung der gedruckten Literatur (vor allem der juristischen Fachliteratur). Zunächst führt er eine höchst verwirrende Terminologie ein. Er beschränkt nämlich den Begriff Seigneurie auf die öffentlich-rechtlichen (gerichtsherrlichen) Elemente dieses Rechtsverhältnisses, während er die grund-, lehens- und leibherrlichen davon ausschließt. Das ist zunächst insofern ganz verfehlt, als „Senior“ ursprünglich gerade den Lehnsherrn bezeichnet und nicht den Gerichtsherrn. Vor allem aber subsumiert die reiche und vortreffliche juristische Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts über diesen Gegenstand, sowie die Sprache des gewöhnlichen Lebens, alle die genannten Elemente unter den Begriff Seigneurie. Die Terminologie Darmstädters widerspricht also durchaus der der Zeitgenossen und eben das birgt keine der Verwirrung. Man hätte sich im 18. Jahrhundert die Augen gerieben, wenn man einen Satz gefunden hätte, wie folgenden (Festgabe f. H. S. 489): „Einer weniger entwickelten Seigneurie steht eine sehr stark ausgebildete Grundherrschaft gegenüber.“ Auch reine Grundherrschaft ist Seigneurie! Wenn man den Gerichtsherrn bezeichnen wollte, sagte man nicht „seigneur“ allein, sondern „seigneur-justicier“ oder „s-haut-justicier“, wie man den reinen Grundherrn „seigneur direct“, den Lehnsherrn „seigneur de fief“ nannte. Man sprach von droits seigneuriaux, qui dérivent de la constitution des fiefs, des censives usw. Der Satz nulle seigneur sans titre, der in großen Teilen des Reichs, vor allem im Süden, galt und besagte, daß dort im Streitfalle der Seigneur den schriftlichen Beweis für seine Rechte erbringen

¹⁾ Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen, Straßburg 1897 (für Lothringen). — Ueber die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789. Festgabe für C. Th. v. Heigel S. 479 ff., besonders S. 488 ff. Dazu einige Besprechungen.

mußte¹⁾, bezieht sich keineswegs bloß auf die öffentlich-rechtlichen Elemente. — Dies nur wenige Beispiele von hunderten, welche zeigen, wie die Zeitgenossen die Begriffe „Seigneurie“, „Seigneur“, „seigneurial“ anwandten. Die Terminologie Darmstädters hat nicht mehr Berechtigung, als wenn ein Historiker erklären wollte, in Zukunft nur noch die Norddeutschen oder die Süddeutschen „Deutsche“ nennen zu wollen.

Ein zweiter Einwand prinzipieller Natur ist folgender. Bei der Erklärung seiner scharfsinnigen und wertvollen Beobachtungen über die verschiedene Entwicklung der französischen Agrarverfassung im Osten, Süden (mit Südwesten), Nordwesten und Westen²⁾ ist Darmstädter in mehrerlei Hinsicht fehlgegangen. Zunächst betont er nicht stark genug die ursprüngliche Ungleichheit dieser Verfassung. Dann aber unterschätzt er bei dieser Erklärung die Macht des französischen Staats, überschätzt er die Bewegungsfreiheit der Seigneurs ganz bedeutend. Er stellt die Entwicklung so dar, als ob die Seigneurs auch vermocht hätten, was zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil war. Dort ist es für sie wichtiger, die Herrschaft über das Land, hier die Herrschaft über die Menschen zu behalten. Daher im Westen schlechte Besitzrechte der Bauern, im Osten die Kopfzinsc. zc. Aber in Wirklichkeit konnten die Seigneurs schon im Mittelalter nicht mehr, geschweige denn in der Neuzeit, die Agrarverfassung nach ihren Wünschen modeln. Der Staat griff allenthalben entscheidend ein. Der Erfolg war ja auch, daß die überwiegende Mehrzahl der Seigneurs im 18. Jahrhundert ruiniert war: sie hatten eben nicht durchsetzen können, was zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil war. So einfach liegen diese Verhältnisse leider nicht! Vor allem wird neben der ursprünglichen Agrarverfassung zunächst die politische Zugehörigkeit der einzelnen Landesteile, die später Frankreich bildeten, in erster Linie zu berücksichtigen sein. Im allgemeinen dürfte es sich wohl herausstellen, daß die verhältnismäßig spät zu Frankreich gekommenen Provinzen (z. B. Bretagne, Freigravität, Lothringen) die für die Hinterlassen ungünstigste Agrarverfassung hatten. Daneben müssen aber selbstverständlich noch zahlreiche andere Momente berücksichtigt werden, wie wir mehrere davon aus den überall epochemachenden Arbeiten der Knappschen Schule kennen. In Frankreich hat ferner das römische Recht sicher eine bedeutende Rolle, vor allem im Süden, seit den Tagen Ludwigs des Heiligen³⁾ gespielt. Dazu mag vielfach bei der Entwicklung

¹⁾ Während der umgekehrte Satz, der in dem Rest von Frankreich, mit wenigen Ausnahmen, galt, — *nulle terre sans seigneur* — nicht, wie er meist verstanden wird, besagt, daß es dort kein Allod geben dürfe, sondern nur, daß im Streitfalle der allodiale Besitzer sein Recht beweisen müsse.

²⁾ Festgabe für Heigel S. 488f.

³⁾ Und zwar zu Gunsten der Bauern. Natürlich brauchte das römische Recht nicht so zu wirken, wie es denn tatsächlich anderwärts zu Ungunsten der Hinterlassen verwandt worden zu sein scheint. Es wirkte natürlich überhaupt nur als bewußt angewandtes Instrument in der Hand eines Fürsten- und Beamtenstandes.

der Umstand mitgewirkt haben, daß in einer Landschaft viel Königs- und Kirchengut vorhanden war. Schon im 12. Jahrhundert sehen wir z. B. die Könige auf dem eigenen und auf dem Kirchengut vielfach die manus mortua aufheben. Wo nun in einer Landschaft sehr viel von solchem Gut vorhanden war und verhältnismäßig wenig Land sich im Besitz weltlicher Seigneurs befand, werden letztere aus mehreren Gründen schwerlich umhin gekommen haben, das Beispiel des Königs nachzuahmen. Derartige Momente konnten nun noch in großer Zahl in Betracht kommen und keineswegs soll gelengnet werden, daß auch jene wirtschaftlichen Erwägungen der Seigneurs ihre Rolle gespielt haben können. Nur müßte das bewiesen werden und in keinem Falle dürfen sie in den Vordergrund gestellt werden.

Zum Schluß sei noch ein einzelner sehr bedeutender Irrtum Darmstädters hervorgehoben. Er meint ¹⁾, die laßitischen Besitzrechte, welche unter verschiedenen Namen in vielen (?) Provinzen Frankreichs vorkamen, seien verbreiteter und wichtiger gewesen, als die Erbzius-, Erbpacht- und andere ähnliche Verhältnisse. Das ist das Gegenteil der Wahrheit! Die laßitischen Besitzrechte waren vielmehr, wie unter vielem anderem aus den Feudisten hervorgeht, ganz und gar die Ausnahme (außer etwa in der Basse-Bretagne).

III.

(Zu S. 112.)

Ueber den Esprit Classique.

Taine hat in seinem berühmten und herrlichen dritten Buch des „Ancien Régime“, das er „l'Esprit et la Doctrine“ betitelt, zwei Elemente des revolutionären Geistes dargelegt: l'acquis scientifique und l'esprit classique. Gleich hier sei darauf hingewiesen, daß diese Trennung von Inhalt und Form — denn eine solche liegt hier vor: der klassische Geist ist eine forme fixe d'intelligence, fast identisch mit dem klassischen Stil — nicht in jeder Hinsicht dem Verständnis der Literatur der Zeit förderlich ist.

Im ersten Kapitel des Buches, dem über l'acquis scientifique, schildert Taine in meisterhafter Kürze die glorreiche Leistung des Jahrhunderts in den verschiedenen Wissenschaften. Hier ist fast alles Licht. Eine Grenze des Lobes findet sich nur bei der Behandlung der sciences morales et politiques. In diesen ist die Methode des 18. Jahrhunderts, nach Taine, zwar die richtige, aber die damals vorliegenden Beobachtungen des Menschen sind noch ungenügend und unfachmännisch (il faudrait être au préalable historien, juriconsulte, économiste, avoir recueilli des myriades de faits etc., was den Philosophen jener Zeit völlig abgeht). Letztere Beobachtung ist im allgemeinen richtig, wenn Taine hierbei auch

¹⁾ Festgabe für Heigel S. 498.

die Leistung einiger Denker unterschätzt, vor allem die Montesquieus, der in der Tat Jurist, Historiker und, wenn man will, auch Nationalökonom war, und der, wenn auch nicht Myriaden, so doch hunderte von „faits“ gesammelt hat. Daß aber die Methode des 18. Jahrhunderts in den sciences morales et politiques die richtige gewesen, dürften heutzutage, außer den Anhängern einer gewissen Schule, wenige mehr unterschreiben. Was nämlich war an dieser Methode das Entscheidende? Sie suchte aus den sciences morales et politiques Gesetzeswissenschaften zu machen. Sie ist nirgends zufrieden, wenn sie nicht allgemeine Gesetze findet, wie etwa die „der Despotismus macht den Menschen feige“; „der freie Mensch ist immer gut“ u. a. m. Die wunderbaren Fortschritte der Naturwissenschaften waren, wenn man will, zu stark für die Zeit. Sie rissen zur Racheiferung hin auf Gebieten, auf denen ihre Methoden versagen müssen. Denn — es ist nichts anderes als die naturwissenschaftliche Methode in unzulässiger Weise auf die „Geistes-“ oder Kulturwissenschaften übertragen, welche den größten Teil der Irrtümer des 18. Jahrhunderts in letzteren, den sciences morales et politiques, verschuldet hat. Dieser Durst nach Gesetzen hat vielfach geradezu die Fähigkeit, Einzelbeobachtungen zu machen, verdorben: man ließ sich zu letzteren keine Zeit. Freilich gibt es auch hiervon zahlreiche Ausnahmen. Unter diesen steht an vornehmster Stelle wiederum Montesquieu (vgl. oben). Zwar sucht auch er Gesetze und zwar in erster Linie¹⁾; allein trotzdem ist er zu Einzelbeobachtungen in hervorragendem Maße befähigt und hat sichtlich die größte Freude an ihnen. — Die eben dargelegte Tatsache, daß die naturwissenschaftliche Methode in unzulässiger Weise auf die Kulturwissenschaften übertragen wurde, hat zweifellos mehr dazu beigetragen, der Philosophie des Jahrhunderts ihren bekannnten Charakter zu verleihen, als der klassische Geist.

Taine selbst nun, um auf ihn zurückzukommen, hat sich deswegen nicht kritisch über diese methodische Verirrung zu erheben vermocht, weil er sie mitmacht. Man wende nicht ein, daß Taine dieses Verfahren der Philosophen ja durchschaue und kritisiere, indem er (übrigens bezeichnenderweise nicht in dem Abschnitt über l'acquis scientifique, sondern in dem über den esprit classique) tadelt, daß meist die Methode der Mathematiker angewandt worden sei, „déduire“, die deduktive, mittelalterliche Methode. Er exemplifiziert dabei auf Condillae, Rousseau, Condoreet. Er hat hierin vollkommen recht. Condoreet verschmährt die Beobachtung der Wirklichkeit gelegentlich prinzipiell. Rousseau sammelt wohl auch Beobachtungen von Tatsachen, läßt sie aber auf seine Deduktionen keinen Einfluß ausüben. Allein mit jener andern Richtung, welche auf induktivem Wege Gesetze gewinnen will, identifiziert sich Taine (s. oben), nur daß er ihre Induf-

¹⁾ S. z. B. die höchst charakteristische Stelle Grandeur des Romains cap. 18: Il y a des causes générales, soit morales, soit physiques, qui agissent dans chaque monarchie, l'élèvent, la maintiennent ou la précipitent; tous les accidents sont soumis à ces causes.

tionen für verfrüht erklärt, weil sie nicht auf genügenden Beobachtungen beruhen.

Wenn wir so der Ansicht sind, die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Kulturwissenschaften habe in der politischen Literatur mehr Antheil angerichtet als der klassische Geist, so sei es fern von uns, den Einfluß des letzteren überhaupt leugnen zu wollen. Vor allem dürfte von den tiefen und unendlich feinen Bemerkungen Laines über die schöne Literatur und die Kunst, außer den Einschränkungen, die er selbst macht, kaum etwas wegzunehmen sein. Wie brillant ist z. B. die Beobachtung, daß die Landschaftsmaler des 18. Jahrhunderts keine besonderen Arten von Bäumen malen, sondern „Bäume im allgemeinen“. — Worin zeigt sich der klassische Stil und Geist, der vom 17. bis tief ins 19. Jahrhundert herrscht? Es ist, hören wir im zweiten Kapitel des genannten Buches, ein oratorischer Stil, gebildet, um von honnêtes gens und vor solchen, vor einem Salonauditorium in Wort und Schrift angewandt zu werden. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß der Wortschatz sich verkleinert. Zahlreiche ausdrucksvolle und bezeichnende Wörter und damit Begriffe verschwinden als anstößig, vulgär oder provinziell. Nur allgemeine Ausdrücke bleiben übrig. Mit diesen kann man aber nicht mehr alles sagen. „Wenn man alles gut sagen will, kann man nicht alles sagen.“ Und nun die Folgen für die Wissenschaft! Dieser Geist verhindert die Beobachtung der Wirklichkeit. In ihm ist Raum nur für einen Teil der Wahrheit. Das Individuelle fehlt. Die Sprache kann es nicht mehr ausdrücken; der Geist nicht mehr sehen; es wird unter der Herrschaft des klassischen Geistes nicht mehr genügend beobachtet. Darauf folgt dann bei Laine die für den Historiker interessanteste und die politisch wichtigste Anwendung auf die sciences morales et politiques. In ihnen fehlt die Beobachtung des Menschen und der Sinn für das Historische (le sentiment historique). „Welch seltsame Lücke!“ ruft er aus. „Gelehrsamkeit, Kritik, Vernunft, fast genaue Beschreibung der Lehren und Einrichtungen, philosophische Anschauungen über die Verknüpfung der Ereignisse und den Lauf der Dinge — nichts fehlt, nur die Seelen!“ — Alles das ist im allgemeinen von Laine richtig und tief beobachtet, aber doch sehr stark übertrieben. Die Schilderung der Folgen des Esprit Classique ist so dunkel, daß man sich unwillkürlich fragt: woher denn z. B. die enormen Fortschritte der Naturwissenschaften? Gerade deren Resultate wurden doch mit Vorliebe in klassischem Stil vor einem Salonpublikum vorgetragen! Hier war doch wahrlich die Beobachtung des Individuellen nicht gering! Und noch weitere Einschränkungen der berühmten These werden zu machen sein. Laine spricht im Anfang des Kapitels von zwei oder drei Ausnahmen, die der Herrschaft des klassischen Geistes entgangen seien — St. Simon in seinen Memoiren, der Marquis und der Bailli von Mirabeau in ihren Briefen. Später kommen aber doch noch sehr viel zahlreichere Ausnahmen zum Vorschein. So z. B. — sehr mit Recht — Diderot in seinem Neveu de Rameau; so öfters

„ce merveilleux Voltaire“; so Beaumarchais, Crébillon fils, von Mafern Watteau, Lancelot u. a. Die Ausnahmen seien etwas zahlreich, möchte man finden! Trotzdem sind sie noch zu vermehren, und zwar gerade durch Namen aus dem Gebiet der historischen Wissenschaften. Wenn man von kleineren Geistern absehen will, wie Boulainvilliers, der in hohem Maße den historischen Sinn hatte, so ist hier vor allem der große Montesquieu zu nennen (vgl. oben und im Text S. 126 ff.). Ihm gegenüber waltet bei Taine ein erstaunliches Mißverständnis ob. Daß er Historiker ist, ist geradezu der Kern seines Wesens. Wenn auch er zwar Gesetze sucht, so liebt er doch das Individuelle, die einzelne geschichtliche Erscheinung um ihrer selbst willen. Seine Verfassungslehre ist historischem Vorbild entnommen. Taine wirft auch ihm vor, er behandle die Menschen aller Zeiten und Völker gleich. In Wirklichkeit betont gerade er ihre Verschiedenheit aufs stärkste. Ja, man möchte so weit gehen, zu sagen, daß er dem Inhalt nach die Sätze, mit denen Taine unter andern auch ihn abtun will, selbst zur Kritik anderer geschrieben haben könnte: „Il semble, à les lire, que les climats, les institutions, la civilisation, qui transforment l'esprit humain du tout au tout, soient pour lui de simples dehors, des enveloppes accidentelles qui, bien loin de pénétrer jusqu' à son fond, touchent à peine sa superficie. La différence prodigieuse qui sépare les hommes de deux siècles ou de deux races leur échappe.“

Wenn man so die Ausnahmen betrachtet, die Taine zum Teil selbst macht, und diejenigen, welche man jenen noch hinzufügen muß, so wird doch ein gutes Stück seiner These hinfällig. In weitgehendem Maße ist das „klassische Denken“ eben das Denken untergeordneter Geister, oder entspringt das, was Taine darauf zurückführt, in Wirklichkeit andern Ursachen: Verirrungen der wissenschaftlichen Methode (s. oben) oder aber der Weltanschauung. Denn — bei einer Reihe von Denkern, vor allem bei den Physiokraten, beruht die unfehlbar ja weit verbreitete mangelhafte historische Beobachtung weit mehr auf einer prinzipiellen Verachtung des Historischen, als auf klassischem Geist (also Unfähigkeit zur Beobachtung), einer Verachtung, die mit ihrer ganzen Weltanschauung zusammenhängt und von der die Hauptwurzel das Naturrecht ist.

Es sind aber noch weitere Einschränkungen in anderer Richtung notwendig. Entgegen dem, was Taine ausführt, waren die Gefahren, die von der Denkrichtung drohten, welche er als klassischen Geist bezeichnet, von den Zeitgenossen in weitgehendem Maße erkannt, wenn auch wohl nicht mit voller Klarheit. Vor allem gehört hierher die so weit verbreitete Bekämpfung des Esprit de Système, unter dem man etwas dem sehr Ähnliches verstand, was Taine meinte: Aus Worten ein System bereiten!

Schließlich ist noch folgendes einzuwenden. Vor allem in der Revolution feierte nach Taine der klassische Geist seine Orgien. Während ihres Verlaufs wird immerzu mit unklaren, undefinierten, allgemeinen Begriffen operiert. Ganze Reden werden zusammengesetzt aus Tiraden über „Frei-

heit“, „Vaterland“, „Tyrannen“, „Tugend“, „die Bösen“, „die Patrioten“, „die Bürger“ u. — Hierzu muß man wiederum sagen: gewiß ist es richtig, daß eine sehr große Zahl der Mittelmäßigkeiten, die sich damals breit machten, Opfer des klassischen Geistes geworden ist. Allein Taine geht, wie übrigens schon mehrfach hervorgehoben worden ist, doch entschieden zu weit, wenn er die Maßregeln der Revolution allen Ernstes fast ausschließlich auf diesen Geist zurückführt. Das ist für keine Zeit der Revolution richtig, nicht einmal für die der Konstituante oder der Herrschaft der Gironde; noch viel weniger gilt es für die Schreckenszeit. Vielmehr wird man dreierlei Hauptquellen für die gesetzgeberischen und andern Maßregeln der Revolution annehmen, die zu allen Zeiten derselben vorkamen. Die eine Quelle ist das ernste Bestreben, dem Staat eine möglichst vollendete Gestalt zu geben. Dabei lief dem gewiß manches mit unter, was dem klassischen Geist, der Herrschaft des Wortes, oder den Verirrungen der naturwissenschaftlichen Methode in letzter Linie entstammte. Anderes aber hatte doch einen andern Ursprung. Es wurde bewußt oder unbewußt doch historischen Vorbildern (vor allem in England und Amerika) entnommen, oder es setzte Bestrebungen der Vergangenheit des eigenen Landes fort. — Eine zweite Gruppe von Maßnahmen — und nicht die am wenigsten folgen schweren! — war taktischer Natur. Sie bezweckten, Gesetze, welche jener ersten Quelle entstammten, zu stützen oder zu retten. — Eine dritte Gruppe schließlich entstammte schmutzigen persönlichen Motiven, sollte zur persönlichen Förderung und Bereicherung einzelner Revolutionäre dienen, dem Ehrgeiz gewisser Parteien und Führer die Wege ebnen, den inneren Zwist durch allerhand Mittel verewigen, die Gegensätze verschärfen usw. — Manche Maßregeln konnten natürlich auch mehreren dieser Quellen zugleich entstammen. Die meisten Historiker scheinen mir zu sehr geneigt zu sein, nur je eine dieser drei Gruppen zu berücksichtigen. Taine kennt fast nur die erste (tadelnd), Anlard nur die erste (lobend) und allenfalls die zweite, Sybel, vielleicht am wenigsten einseitig, neigt doch zu sehr zur dritten.

IV.

(Zu S. 206, 253.)

Ueber den Einfluß Marie Antoinettes auf die Regierung ihres Gatten.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als man über das Ancien Régime zwar schon viel schrieb, aber sehr wenig wußte — erst Tocqueville hat das alte Frankreich wieder entdeckt — nahm man ohne irgend welchen Anhaltspunkt an, Marie Antoinette habe durch die Sinne einen maßgebenden Einfluß auf ihren Gatten ausgeübt. Später drangen allmählich Nachrichten über die Art Ludwigs XVI. durch, welche dieser Auffassung für immer ein Ende bereiteten. Es wurde damals stille vom Ein-

fluß Marie Antoinettes. Einen mächtigen Antrieb erhielt dann die Lehre von der Allmacht der schönen Habsburgerin durch die Veröffentlichung der Korrespondenzen des Botschafters Mercy d'Argenteau mit seinem Hofe unter Maria Theresia und Joseph II., die Arneth in den siebziger und achtziger Jahren (letzter Band 1891) in Gemeinschaft mit Gessroy und Flammermont unternahm. Hier fand sich denn hundertmal mit brutaler Offenheit die Tatsache zugestanden, daß die Hofburg die Königin von Frankreich als ihr Werkzeug betrachte; man las, wie sie unaufhörlich in kleinen wie in großen Dingen angegangen wurde, meist durch Mercy persönlich, gelegentlich auch durch Briefe aus der Heimat. Das erweckte den Eindruck einer regen politischen Tätigkeit und eines großen Einflusses der Königin. Die Herausgeber taten das ihrige dazu, indem sie vor allem, wo es sich bei wichtigen Anlässen, wie z. B. der Ernennung Calounnes, nach ihrem eigenen Material ergab, daß der Einfluß der Königin gering oder gleich Null gewesen, diese Tatsache in Anmerkungen zum Teil (s. oben S. 305) in recht oberflächlicher Weise hinweg zu disputieren suchten. Aber bei näherer Betrachtung gerade dieser Korrespondenzen ergibt es sich, daß es ihnen ergangen ist, wie so mancher Aktenpublikation auf dem Gebiet der neueren Geschichte, von denen uns ja im Verhältnis zur verfügbaren kritischen Arbeitskraft viel zu zahlreiche und zu umfangreiche geschenkt werden, oder deren kritische Durchdringung wenigstens in keiner Weise mit ihrer Veröffentlichung Schritt zu halten pflegt; sieht man in diesen Aktenstücken näher zu, ergänzt man sie aus andern Quellen, so wird man finden, daß, so sehr Marie Antoinette auch von der Hofburg unablässig bearbeitet wurde, so wenig der andere Eindruck berechtigt ist, daß sie sich nun auch ihrerseits politisch ernstlich bemühte, oder gar, daß sie viel durchgesetzt habe.

Zu Kürze kann man den wahren Sachverhalt folgendermaßen zusammenfassen. Die Königin hat bis zur Zeit der herannahenden Revolution lediglich auf dem Gebiet unbedeutender Personalien gelegentlich einen Einfluß ausgeübt. So in der Affäre Guines zu Gunsten des Grafen (s. oben S. 259), dem am Tage von Turgots, seines Gegners, Abgang der Herzogstitel verschafft wurde. So hat sie sich ferner gegen den Generalkontrollleur Joly de Fleury kurz vor seinem Abgang verwandt. Irgend welchen wichtigen Personenwechsel hat sie in dieser Zeit keineswegs herbeigeführt. Anders seit 1787, seit dem Tode Bergennes' nämlich. Damals hat sie sich zwar vergebens bemüht, einen Oesterreich genehmen Minister des Auswärtigen durchzusetzen, — bei der Gelegenheit wirft sie übrigens zum erstenmal zur Entrüstung Mercys die Bemerkung hin, es sei doch nurrecht, daß Oesterreich die französischen Minister erneue¹⁾ —, aber für die Kandidatur Briennes als Generalkontrollleur (April 1787) ist sie energisch und mit Erfolg eingetreten (s. Band II). Ebenso für die Neckers (August 1788 vgl. ebd.). Es bleibe freilich dahingestellt, ob die beiden Männer nicht auch ohne Ein-

¹⁾ Arneth-Flammermont II 80.

wirkung Marie Antoinettes ihre Posten bekommen hätten. Im Vorbeigehen sei daran erinnert, daß die Königin in diesen beiden Fällen durchaus Kandidaten der öffentlichen Meinung beförderte, deren Eintritt in die Geschäfte allenthalben mit Freude begrüßt wurde. Das gilt vor allem von Necker, aber auch von Brienne, dem ansgeklärten, stark gallitanisch gesinnten Kirchenfürsten, dem Freunde Turgots (den man längst kanonisiert hatte, nachdem man ihn gestürzt), dem berühmten Verwaltungsmann. Absolut ohne Einfluß blieb Marie Antoinette aber auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Der Ausdruck *Soulavies*, der von ihrer „ewigen Machtlosigkeit“ spricht (*éternelle impuissance*), ist hier nicht zu stark. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken. Daß Marie Antoinette an Turgots Sturz vollkommen unschuldig ist, geht aus folgendem hervor. Ich schicke voraus, daß keineswegs geleugnet werden soll, daß Marie Antoinette wegen der Affäre Guines gegen Turgot aufs äußerste aufgebracht war. Höchst wahrscheinlich ist dagegen, daß sie sich nicht geradezu um seine Entlassung bemüht hat. Ganz sicher aber, daß, wenn sie es tat, diese Einmischung erst zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Abgang des Reformministers schon eine entschiedene Sache war. Marie Antoinette selbst hat schon am 15. Mai 1776 an Maria Theresia ausdrücklich geleugnet, daß sie sich um die Entlassung Turgots und Malesherbes' bemüht habe¹⁾ „*Je ne suis pas sâchée de ces départs, mais je ne m'en suis pas mêlée*“. Sie hält das auch in einem späteren Briefe aufrecht. Schon das ist ein Zeugnis von nicht geringem Gewicht, wenn sich auch allenfalls annehmen ließe, daß die junge Königin aus Furcht vor einer der Wiener Straßpredigten hier eine Unwahrheit gesagt habe. Entscheidend aber sind folgende beide Tatsachen. Dupont de Nemours' ausgezeichnete Bericht an Karl Ludwig von Baden (s. oben S. 253), der eine vollständig lückenlose Darstellung von Turgots Sturz bietet, weiß absolut nichts von einer Einmischung der Königin. Es ist vollständig unerfindlich, wie er einerseits darüber hätte ununterrichtet bleiben können, warum er andererseits, hätte er darum gewußt, davon hätte schweigen sollen. Wie schon der Herausgeber seines Berichts bemerkt, findet sich bei ihm eine Stelle, welche auf eine Einmischung der Königin gedeutet werden könnte²⁾. Dupont schreibt, daß in einem Moment die Opposition des Parlaments einzuschlafen schien, daß dann aber „des inspirations parties de Versailles“ seinen Haß wieder weckten und ihm den Mut wiedergaben. Es ist zuzugestehen, daß hier an sich möglicherweise eine Einwirkung der Königin gemeint sein könnte. Allein es ist aus persönlichen wie sachlichen Gründen unwahrscheinlich im höchsten Grade, daß Marie Antoinette sich zu einer Bearbeitung des Parlaments herabgelassen. Viel eher mag man an den alten Parlamentarier Miroménil, den Großsigelbewahrer, denken. Zweitens kann man gerade aus den Berichten Mercy's, wenn man sie näher ansieht, nachweisen, daß Marie

¹⁾ Rocheterie I 119.

²⁾ Karl Friedrichs zc. II 371.

Antoinette, wenn sie sich überhaupt für den Abgang Turgots bemühte, was sie ja selbst bestreitet, dies erst zu einer Zeit tat, als der Würfel schon gefallen war. Wir wissen aus Dupont, daß das entscheidende Ereignis für Turgots Sturz der Rücktritt Malesherbes' war, zu dem dieser sich in der ersten Hälfte des April unwiderruflich entschloß (s. oben S. 257); damals, am 13. April 1776, redet Mercy von „der gegenwärtigen Ministerkrise“ (s. ebd.). Damals also schon war Turgots Stellung unhaltbar geworden. Dasselbe sagt unmißverständlich die Gräfin Maurepas in einem Billet an Véri vom 12. Mai¹⁾. Sie meldet darin den Abgang Turgots und fügt hinzu: „seit einem Monat droht dies Ungewitter über seinem Haupte, ohne daß er es bemerken wollte“. Wie aber hatte sich bis dahin die Königin verhalten? Mercy, der zwar sonst lange nicht so zuverlässig ist, wie vielfach angenommen wurde, der aber über die Königin und ihre Stellungnahme, durch Vermond und andere informiert, pflichtmäßig immer sehr genau Bescheid weiß, schreibt am 13. April 1776²⁾: „La crise présente dans le ministère me cause beaucoup d'inquiétudes sur les parties, que prendra la reine etc.“ Die Königin hatte also damals noch nicht Stellung genommen. Mercy gibt aber dann auch selbst den Zeitpunkt an, an dem die Königin einzugreifen gedachte. Er schreibt am 16. Mai³⁾: „In der vergangenen Woche, qui était l'instant où allaient s'exécuter ses projets, vermied sie geschickt, daß ich sie allein sprechen konnte“. Diese Woche ist die vom 5.—11. Mai. Wenn also die Königin in der That für den Abgang Turgots eintrat und nicht nur für die Rettung und Ehrung Guines, so war es nicht allein lange nachdem der Rücktritt Malesherbes' den Turgots zur Gewißheit gemacht, sondern auch nachdem jener entscheidende Brief vom 30. April geschrieben war, der sein Verbleiben im Ministerium absolut verhinderte. Gegen diese zwingenden Gründe darf mit Memoirenstellen in keiner Weise operiert werden. Aber auch nicht mit dem, was Mercy weiterhin meldet (16. Mai). Er sagt übrigens nur⁴⁾, daß Turgot zum Teil wegen des Hasses der Königin entschlossen sei, abzugehen (sic! vier Tage nach Turgots Verabschiedung!). Dazu ist noch zu bemerken, daß es mehr als zweifelhaft ist, ob Turgot wirklich entschlossen war, abzugehen (s. oben S. 259), da er seine Verabschiedung erwartete, ohne darum einzukommen. Schließlich sei noch daran erinnert, daß Vergennes im Anteblicke, über den die Königin ebensosehr angebracht war, wie über Turgot, da er noch mehr als letzterer gegen Guines, dessen direkter Vorgesetzter er war, unternahm und vermochte. — Wie wenig ernst es Marie Antoinette mit der Politik war, wie sehr das Menschliche allein sie beschäftigte, geht aus zahlreichen, fast möchte man sagen zahllosen, Stellen ihrer Briefe und derjenigen Mercys hervor. Man lese nur z. B., was letzterer am 28. De-

¹⁾ Larcy 875.

²⁾ Ebd. S. 447.

³⁾ Arnetth-Geffroy II 439.

⁴⁾ Ebd. S. 446.

zember 1782 an Kaunitz schreibt¹⁾: „Seit sie sich mit der Erziehung ihrer erlauchten Tochter beschäftigt und sie fortwährend in ihrem Zimmer um sich hat, ist es kaum mehr möglich, dort von einem wichtigen oder ernstern Gegenstand zu reden, ohne daß dieser jeden Augenblick durch irgend einen Zwischenfall der Spiele des königlichen Kindes unterbrochen würde, und diese Schwierigkeit verstärkt in dem Maße die Neigung der Königin, zerstreut und unaufmerksam zu sein, daß sie kaum zuhört bei dem, was man sagt, und es noch weniger versteht. So werden meine Maßnahmen mehr als je durchkreuzt und ich sehe, was für eine Illusion es wäre, anzunehmen, man könne in komplizierten und wichtigen Fällen durch den Einfluß und das Ansehen der Königin wirklich etwas erreichen.“ Wie sollte Marie Antoinette — so reizend sie die obige Schilderung in ihrer Weiblichkeit und Mütterlichkeit zeigt — bei so wenig Ernst und Eifer dem pflichttreuen König gegenüber, der sich immer bei Vergennes oder Maurepas Rat holte, etwas erreichen? Man lese ferner die Briefe der Königin aus dem Frühjahr 1778, als der bayerische Erbfolgekrieg drohte²⁾ und die Hofburg versuchte, Frankreich zu veranlassen, einen Angriff Preußens als casus belli zu betrachten! Sie setzt nichts durch, Maurepas und Vergennes sind „pas vrais“³⁾, ihre Depesche vom 30. März „malhonnête“⁴⁾ usw. Hinter allen diesen Vorwürfen verbirgt sich der Aerger darüber, daß sie nichts, absolut nichts erreicht. Allein dieser Aerger ging nicht sehr tief. Aus Merens Berichten geht hervor⁵⁾, daß die Königin sich in Wirklichkeit wenig bemühte. Dennoch fand sie dieses Mal noch den Beifall der Hofburg. Während man sich über Maurepas und Vergennes in Schmähungen erging — Kaunitz beehrte sie mit dem Titel imbéciles⁶⁾ —, wurden die (vergeblichen) Bemühungen der Königin doch anerkannt⁷⁾. Nicht immer erging es ihr so gut. Aus Anlaß des Scheldeprojekts, bei dem er der kaum versteckten Gegnerschaft Frankreichs, das sich mit Holland verständigte, begegnete, schrieb Joseph II. am 1. September 1784⁸⁾ der Königin einen sehr starken Brief. Er legte ihr die entrüstete Frage vor: „Was hat denn der Kaiser (er selbst) bisher getan, das Frankreichs Interessen schädlich gewesen wäre?“ Er nennt sie, unter heftigen Beschimpfungen Vergennes' und anderer Ratgeber des Königs, „leur dupe“ und fährt fort: „Bei Gelegenheit von Jämmerlichkeiten und kleinen Gunstbezeugungen machen sie dich glauben, daß du Einfluß hast, wichtige Geschäfte dagegen werden erledigt, ohne daß du etwas weißt und ohne daß man sich die Mühe gäbe, vorher auch nur deine Ansicht zu hören.“ Die Königin antwortete auf den beinahe beleidigenden Brief⁹⁾, indem sie offen eingestand, daß sie sehr

¹⁾ Arneth=Flammermont I 151.

²⁾ Rocheterie I 160 ff.

³⁾ Ebd. S. 166.

⁴⁾ Ebd. S. 168.

⁵⁾ Arneth=Geffron III 181.

⁶⁾ Arneth=Flammermont II 529.

⁷⁾ Ebd. S. 527.

⁸⁾ Arneth=Flammermont I 289.

⁹⁾ 22. September 1784. Rocheterie II 42 f.

geringen Einfluß habe, vor allem in Sachen der auswärtigen Politik, und daß sie sich darüber auch keine Illusionen mache. Sie fügt hinzu, daß sie sich den Anschein gäbe, sie habe mehr Einfluß, als tatsächlich der Fall sei, nur um nicht allen zu verlieren. Es sind das nur Beispiele, die sich stark, ja fast beliebig, vermehren ließen. Von einer „Regierung Marie Antoinettes“ oder von einem „System Marie Antoinettes“ kann in keiner Weise geredet werden.

V.

Ueber eine jüngst erschienene Besprechung meiner Schrift «Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution» (1901).

H. Glagan hat im letzten Heft der Historischen Zeitschrift (Bd. 93 S. 511—515) meine „Studien“ einer Kritik unterzogen, welche eine Erwiderung erfordert. Da der Gegenstand dieser Arbeit aufs engste mit dem des vorliegenden Bandes zusammenhängt, ja dieser zu Teilen auf jener beruht, ist ein kurzes Eingehen auf Glagans Bemerkungen gerade an dieser Stelle am Platze.

Eingehender wendet sich G. nur gegen meine Arbeit über die ländlichen Cahiers, in der ich ihren Quellenwert untersuche und sie unterscheide in solche, welche nach Modellen gearbeitet sind, und solche, welche wirklich auf dem Lande entstanden sind. Er meint, die Folgerungen, die ich aus meinen Untersuchungen ziehe, gingen zu weit. Er liest die ihm aus meiner Arbeit bekannten Rettungen derjenigen Cahiers, welche auf Modellen beruhen, von seiten französischer Historiker wieder auf. Ich glaube, sie definitiv widerlegt zu haben (davon, daß ich dies versuche, sagt er kein Wort). G. fährt dann fort: W. „begeht den Fehler, daß er höchst einseitig seine Quelle nur aus ihrer Entstehungsart kritisiert“. Das ist einfach nicht richtig. S. 11—14 (zum Teil auch sonst) kritisiere ich diese Quelle auch aus einer Reihe anderer Gesichtspunkte. Daß ich auf die Entstehungsart aber den Hauptnachdruck lege, das wird jeder, der von Quellenkritik eine Ahnung hat, unbedingt als zweckentsprechend anerkennen. Im übrigen konstatiere ich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen G. und mir, die jener nur nicht merkt, weil er gar zu flüchtig geblättert hat. Daß diejenigen Cahiers, welche ich hochwertig nenne, da sie von den Beteiligten wirklich selbst verfaßt sind, nun „nicht die lautere historische Wahrheit enthalten“ (Studien S. 24), habe ich sogar mehrmals ausgesprochen (S. 8, 24—27). G. hat das aber nicht gefunden. Ebenso erlaubte ich mir selbst darauf hinzuweisen (S. 24), daß in den von Modellschreibern verfaßten Cahiers gewiß manches stecke, was verwertet werden könne. Allein ich deutete auch an, wie schwer es sei, das zu ermitteln und von dem Rest zu scheiden. Vielleicht teilt G. gelegentlich mit, wie er sich diesen

Prozeß denkt. Daß aber trotz den genannten Einschränkungen die von mir als hochwertig bezeichneten Cahiers (s. oben) eben wegen ihrer Entstehungsart unendlich hoch über denjenigen stehen, welche auf Modellen beruhen, muß G. gegenüber jeder zugeben, der mit einem Historiker auch nur eine entfernte Ähnlichkeit hat, und hat mir auch in diesen vier Jahren noch niemand bestritten. Wenn G. dann rät, sich in die Departementalarchive zu begeben, so hätte er diesen Rat ungefähr in denselben Worten auch bei mir gefunden (S. 28), wenn er meinen Aufsatz zu Ende zu lesen für opportun erachtet hätte. Nach so viel erfreulicher, wenn auch von G. nicht geahnter, Übereinstimmung gehen unsere Wege dann wieder auseinander. Er will die Resultate jener Forschungen in den Departementalarchiven, die er mit Recht nur planmäßig organisierter Arbeit zutraut, mit den nach Modellen entstandenen Cahiers vergleichen. Das wäre nach meiner Ansicht ein ziemlich müßiges Unterfangen. Ich würde diese Forschungen nur um ihrer selbst willen empfehlen. Wenn sich dabei nämlich herausstellen sollte, was ich ja gar nicht bezweifle (s. oben), daß die Modellschreiber gelegentlich manches richtig dargestellt haben, so dürfte man aus den auf sie zurückgehenden Cahiers dennoch nichts entnehmen, was man nicht aus andern Quellen nachgeprüft hat, eben wegen ihrer Entstehungsart. Ich denke, das muß jeder zugeben, der die zur Quellenkritik erforderliche Energie des Denkens besitzt.

G. schreibt weiterhin, indem er sich den übrigen vier Studien zuwendet, ich übe darin „an der heute gültigen Auffassung . . . mit oft gänzlich unzulänglichen Mitteln eine einschneidende Kritik, die mich angeblich (sic) zu Resultaten führt, die mit den früheren in auffallendem Gegensatz stehen“. — Derartige allgemeine unliebenswürdige Urteile sollte ein gesitteter Kritiker doch nur aussprechen, wenn er in der Lage wäre, wenigstens etwas davon zu beweisen. Wie dieses Urteil auf die Studien II und III auch nur angewendet werden könnte, ist mir vollkommen unbegreiflich. Zu II übe ich überhaupt keine Kritik, sondern schildere an der Hand der Akten die betreffende Steuerreform. Zu III übe ich lediglich — eine doch wohl erlaubte — Kritik an dem zu kritisierenden Autor A. Young; der Aufsatz bezweckt hauptsächlich, darauf hinzuweisen, was bei Young eigentlich steht. Dagegen gebe ich zu, zu verstehen, daß jemand, welcher, wie G., diesen Gegenständen seinen Studien nach ganz fern steht, den Vorwurf der unzulänglichen Mittel gegen Studie V (über den Feudisten Renanldon) erheben kann. — (Auf die Einseitigkeit des dort von mir benützten Materials erlaubte ich mir selbst S. 28 und 150 hinzuweisen.)

Zu beweisen sucht G. seinen Tadel einseitiger Quellenbenützung und ungenügender Begründung meiner Meinungen nur der Studie IV (Necker und die Berufung der Generalstände) gegenüber. Man muß sagen, daß er auch hier nicht sehr billig, (nirgends außer bei I gibt er sich die geringste Mühe, auf die positiven Ergebnisse meiner Arbeiten auch nur andeutungsweise

aufmerksam zu machen) und nicht sehr geschickt operiert. Er hält mir den Aufsatz Flammermonts in der Revue Historique 46 S. 1 ff. vor, natürlich wieder ohne auch nur anzudeuten (wahrscheinlich ohne es selbst zu merken), was ich eigentlich im Gegensatz zu F. unterjuche, nämlich lediglich die Frage nach Neckers Programm, und fährt dann fort: „Nach W.s Meinung dagegen hatte Necker 1788 und 1789 eine allmächtige Stellung inne, und es hat nur (wo sollte ich das wohl gesagt haben!) an seinen geheimen ehrgeizigen Absichten gelegen, daß er sie in verräterischem Eigennutz nicht zur Rettung des Königtums benutzte. Daß der Minister gegen reaktionäre Mächenschaften anzukämpfen hatte, will W. nicht zugeben“ usw. Das alles gibt meine Ansichten schief oder gar nicht wieder. Ich habe z. B. nirgends gesagt oder angedeutet, daß Necker 1788 und 1789 eine allmächtige Stellung inne gehabt hat. Welch ein Unsinn wäre eine derartige Behauptung mit Bezug auf den Juni 1789! Freilich bin ich durchaus bereit, es als meine Ansicht zu erklären, daß R. bis zu dem entscheidenden 27. Dezember 1788 (also bis zu dem Termin, an dem meine Erzählung abbricht, übrigens auch noch später) alles durchsetzte, was er wollte. Darin befinde ich mich in erfreulichster Übereinstimmung mit Flammermont, mit dem G. mich widerlegen will. Er sagt a. a. O. S. 31: „Necker wurde damals (in den Tagen der Beratungen, die zu den Entschlüssen des 27. Dezember 1788 führten, wie Necker sie durchsetzte) noch mit Recht von allen als der wahre Leiter der Regierung betrachtet. Er mußte also die Verantwortung auf sich nehmen, die er so gern auf die Notabeln abgewälzt hätte.“ Auch in der Auffassung von Neckers unheilvollem Charakter bin ich zu denselben Resultaten gelangt, wie Flammermont. Den Satz des letzteren (S. 18), „er beschäftigte sich vor allem damit, seinen Einfluß auf die öffentliche Meinung unverfehrt zu erhalten, und war unfähig, irgend etwas zu wagen, was seiner Popularität geschadet hätte, auch wenn er es als absolut notwendige Maßregel erkannt hätte“, könnte ich selbst geschrieben haben. Welch empörende Art der Kritik, muß man da sagen, einem Autor, dessen Schrift man nur ganz flüchtig gelesen, unter nicht genauer Wiedergabe seiner Ansichten, fortwährend entweder vorzuwerfen, er hätte sagen sollen, was er tatsächlich gesagt hat (s. oben), als ob es sich bei ihm nicht fände, oder ihm eine Arbeit entgegenzuhalten, die ihn in dem, was er gesagt hat, nur bestätigt! Daß ich in andern wesentlichen Punkten, von denen ich aber in meiner Arbeit nichts gesagt habe, von Flammermont abweiche, gebe ich gerne zu. Aber eine Polemik gegen den verstorbenen hervorragenden Forscher liegt mir ganz fern. Ich bemerke nur, daß die Berichte Mercys, auf denen er hauptsächlich ruht und die G. mir vorhält, zu sehr großen Teilen auf Mitteilungen Neckers und seines Kreises, dem der österreichische Botschafter angehörte, beruhen, daß sie also durchaus Dokumente eines Parteistandpunktes, und als solche hier, wie vielfach, mit Vorsicht zu benutzen sind. Wenn G. über jene Zeit auch nur einigermaßen Bescheid wüßte,

wäre ihm dieser Umstand schwerlich entgangen. Im übrigen werde ich auf alle diese Dinge ja im zweiten Bande des vorliegenden Werkes ausführlich zu sprechen kommen.

Schließlich bemerke ich noch folgendes: Daß mir die Verhältnisse des alten Régime nicht „im rosigsten Lichte erscheinen“ (G. S. 514), brauche ich dem Leser des vorliegenden Bandes nicht erst zu versichern. Gegenüber G.'s wahrhaft frivolem Vorwurf einer „sich mehr und mehr verstärkenden Tendenz“ bei mir mache ich darauf aufmerksam, daß mich nur die eine Tendenz leitet, die Wahrheit zu ermitteln, indem ich die Wissenschaft an diesen Punkten von einem Wust von Uebertreibungen, Verleumdungen, Mißverständnissen und Klatsch zu befreien suche, der dadurch nicht ehrwürdiger wird, daß ihn nun schon über hundert Jahre einer dem andern nachschreibt. G.'s Groll über meine Resultate, denen er sachlich nicht beizukommen vermag, verleitet ihn sogar zu offenkundigen Widersprüchen. S. 514 Z. 4 tadelt er (vgl. oben), daß meine „angeblichen“ Resultate mit den früheren Annahmen in auffallendem Gegensatz stehen. Nur 11 Zeilen weiter lesen wir dagegen: „diese Auffassung W.'s (es handelt sich um genau dieselben Gegenstände) ist ja keineswegs neu. Ihr Urheber ist kein Geringerer als Alexis von Tocqueville“. — Man merkt die Absicht — auch auf Kosten eines Widerspruchs möglichst viel Tadel auf einmal zu spenden — und man wird verstimmt über diesen gerechten, fleißigen und geschickten Kritiker!

Mit Tocqueville öfters übereinzustimmen ist mir ehrenvoll. Daß dabei von Abhängigkeit keine Rede sein kann, daß mich G. also zu Unrecht einen Jünger Tocquevilles nennt — das wäre übrigens ein Ehrentitel — weiß jeder, der zehn Seiten meiner in Betracht kommenden Schriften gelesen hat. Aber auch die Art und Weise, wie G. meine Uebereinstimmung mit Tocqueville konstatiert, ist, gelinde ausgedrückt, recht unglücklich. Er schreibt (a. a. O.): „W. ist überzeugt, daß die Regierung Ludwigs XVI. vor der Revolution eine Zeit des Aufschwungs auch für die bäuerliche Bevölkerung gewesen, daß die privilegierten Klassen, weit entfernt, dem Reformeifer des Königs Widerstand entgegenzusetzen, zu den größten Opfern bereit waren, daß nur dem Einfluß der Agitatoren die unter den französischen Zeitgenossen herrschende Einmütigkeit in der Beurteilung des alten Régime zuzuschreiben ist. Diese Auffassung W.'s“ (c., s. oben). Um hier von dem ungenauen Referat des zweiten und dritten Satzes abzugehen, wäre ich G. sehr dankbar, wenn er mir mittheilen wollte, wo der dritte Satz bei Tocqueville steht. Auch der zweite findet sich in der Form, in der G. ihn wiedergibt, keineswegs bei dem großen französischen Historiker. Von dem ersten steht aber bei Tocqueville das Gegentheil, und zwar schon in einer Kapitelüberschrift (II. XII): *Comment, malgré les progrès de la civilisation, la condition du paysan français était quelquefois pire au 18. siècle, qu'elle ne l'avait été au 13.* I. versucht das dann auf 22 Seiten zu beweisen, wobei er die Regierung Ludwigs XVI. keineswegs ansnimmt, vielmehr ge-

rade ihr feine Beispiele und Belege besonders häufig entnimmt¹⁾. Wenn ich G. gegenüber so wenig wohlwollend sein wollte, wie er es mir gegenüber gewesen ist, so würde ich daraus sofort schließen, daß er von Tocqueville nicht einmal die Kapitelüberschriften kennt.

¹⁾ Das 4. Kapitel des 3. Buches (que le règne de Louis XVI. a été l'époque la plus prospère de l'ancienne monarchie etc.) enthält nichts über die sich bessernde Lage der Bauern.

Vorgeschichte der Französischen Revolution.

Ein Versuch.

II.

Vorgeschichte der Französischen Revolution

Ein Versuch

von

Adalbert Wahl

Zweiter Band



Tübingen

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1907.

Alle Rechte vorbehalten.

Herrn Geh. Hofrat Professor Dr.

Alfred Dove

in

Dankbarkeit und Verehrung.

Dorwort.

Dem Kenner der historischen Literatur werden manche Berührungspunkte zwischen dem vorliegenden Bande und Tocqueville auffallen, und zwar kommt hierbei vor allem dessen Fragment *Chapitres inédits de l'ouvrage destiné à faire suite au livre l'Ancien Régime et la Révolution (Oeuvres VIII)* in Betracht. In erster Linie gilt das von der Darstellung des plötzlichen Umschwungs, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1788 in der revolutionären Bewegung vollzieht. Ich glaube versichern zu können, daß diese Aehnlichkeit nicht auf Abhängigkeit, sondern auf einem gleichmäßigen Studium der Quellen beruht. Wenn es mir so vergönnt gewesen ist, meine Auffassung in manchen Punkten der dieses größten Historikers jener Epoche zu nähern, so lag das ferner wohl an meinem Bestreben, unbeeinträchtigt durch rationalistisch-konstruktive Methoden, die Dinge zu sehen, wie sie waren und jene wunderbare Zeit in ihrer Eigenart zu erfassen. Wohl weiß ich, daß jene noch herrschenden, von einer oberflächlichen Auffassung von Schuld und Strafe in der Weltgeschichte erfüllten Anschauungen über das alte Frankreich und die Revolution, wonach z. B. damals ein starres Festhalten am Alten durch den verdienten Untergang bestraft worden sein soll, schon von zahlreichen Männern der Zeit vertreten wurden, die sich durch die Reden der Revolutionszeit blenden ließen. Auf der anderen Seite betrachten gerade viele der Bedeutenderen der damals Lebenden die Ereignisse realistisch und frei von derartiger Konstruktion; so z. B., um nur die zwei Größten zu nennen, Goethe und Napoleon Bonaparte.

Im übrigen habe ich mich bemüht, möglichst viele Tatsachen und möglichst viel Material mitzuteilen oder darauf hinzuweisen, um auch demjenigen dienlich zu sein, der meinen Auffassungen nicht zu folgen geneigt ist. Möge der, dem das Haus, das ich errichtet habe, nicht

gefällt, es niederreißen und aus seinen Steinen ein anderes erbauen, das ihm wohnlicher zu sein dünkt.

Die Ereignisse der auswärtigen Politik, so bedeutsam sie für die Vorgeschichte sind und so oft auf sie verwiesen werden mußte, auch nur einigermaßen ausführlich zu erzählen, war weder in dem ersten, noch in dem vorliegenden Bande meine Aufgabe. Nur in einem Falle, bei der Schilderung der diplomatischen Niederlage des Oktober 1787, mußte, um der Anschaulichkeit willen, diese Zurückhaltung aufgegeben werden. Dabei war es an sich nicht meine Absicht, hierüber Neues zu bringen. Indessen ergab sich mir doch aus dem Studium der Akten vor allem in einem wichtigeren Punkte eine von der der meisten Historiker abweichende Ansicht. Die französischen Rüstungen England gegenüber wurden nicht von vornherein mit der Absicht unternommen, sich auf alle Fälle, wenn ernstlich bedroht, doch ohne Kampf zu unterwerfen, sondern man dachte in Versailles von etwa Mitte September an eine Zeitlang wirklich an Krieg mit dem alten Feinde.

Wenn ich das dritte Buch „die Freiheit“ und das vierte „die Gleichheit“ überschrieben habe, so soll damit nicht gesagt sein, daß in den Zeiten, die das vierte behandelt, das Interesse an der Freiheit vor dem an der Gleichheit geschwunden sei, sondern nur, daß der Kampf um die Gleichheit als ein Neues hinzugekommen ist.

Auf den wenigen Seiten, die mir der Raum den Cahiers zu widmen gestattete, habe ich mich absichtlich in einigen wichtigen Punkten an das bekannte Werk des vorzüglichen Kenners Edme Champion gehalten, dessen historisch-politische Gesinnung wohl selbst denen um Aulard und Saguac genügen dürfte.

Die Berichte Goltzens, welche in dem vorliegenden Bande benützt sind, befinden sich sämtlich als Originale im Geheimen Staats-Archiv in Berlin. Es wird also beim Zitieren der einzelnen Berichte sowohl die Bezeichnung „Original“, als auch der Fundort weggelassen. Ebenso konnte, was ersteren Punkt betrifft, auch mit den deutschen Berichten Mercys verfahren werden; die Bezeichnung des Ortes, wo sie ruhen, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien (W. St. A.), dürfte dagegen nicht fortfallen, da sonst Verwechslungen mit den von Arneth und Flammermont gedruckten französischen Briefen desselben Botschafters möglich geworden wären.

Noch bleibt mir die angenehme Pflicht, zu danken. Aufrichtigen Dank schulde ich den Bibliotheken und Archiven, welche mich bereitwilligst durch Zugänglichmachung ihrer Räume oder durch Zusendung von Büchern und Akten unterstützt haben. Es sind dies die Biblio-

theken von Berlin (Königliche Bibliothek), Bonn, Freiburg i. B., Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, München (Staats-Bibliothek), Straßburg und die Staats-Archive von Berlin, Paris (Archives Nationales) und Wien. Besonderer Erwähnung bedarf — zugleich Bibliothek und Archiv — die Bibliothèque Nationale in Paris, wo mich vor allem der Vorsteher des Handschriftensaales, der bekannte Historiker Herr Marius Sepet, auf das freundlichste aufnahm. Herzlichen Dank sage ich schließlich Herrn cand. hist. K. Durand, der sich freundlichst erbot, das Verzeichnis der Personennamen anzufertigen.

Freiburg i. B., April 1907.

H. W.

Inhaltsübersicht zum zweiten Bande.

Vorwort

Seite
VII

Drittes Buch.

Die Freiheit. Der Kampf aller Stände gegen die Krone.

(Januar 1787 bis September 1788.)

Erstes Kapitel. Die Notabelnversammlung von 1787 und ihre unmittelbaren Folgen. (Januar bis Juni 1787)	3
Berufung der Notabelnversammlung 3. — Die ihr vorzunehmenden Reformprojekte 7. — Deren erste Abteilung 7. — Zweite Abteilung 11. — Dritte und vierte Abteilung 13. — Tod Vergennes' 14. — Politik der Privilegierten 15. — Eröffnung der Versammlung 17. — Beratungen der Notabeln über die Denkschriften der ersten und zweiten Abteilung 18. — Sturz Caillonnes' 26. — Fourqueux 31. — Beratungen über die Denkschriften der dritten Abteilung 31. — Zurückweichen der Regierung in der Frage der Finanzkontrolle 32. — Rücktritt Fourqueux' 33. — Brienne 33. — Forderung des Finanzrates 37. — Letzte Beratungen der Notabeln 38. — Schlußsitzung 39. — Gesamturteil über die Versammlung 40. — Folgen der Versammlung 42. — Verwaltungsreform 43. — Freiheit des Getreidehandels. Wegefrohn 48.	
Zweites Kapitel. Der erste Kampf mit den Parlamenten und das Versprechen der Generalstände (Juni bis November 1787)	50
Finanzrat 50. — Konflikt mit dem Parlament von Paris (Juni bis August 1787) 52. — Volksbewegungen 58. — Ausdehnung der Bewegung 60. — Krisis in der auswärtigen Politik. Die holländischen Wirren 62. — Friede mit dem Parlament 67. — Haltung Preußen gegenüber 70. — Energisches Auftreten gegen England 71. — Unterwerfung 74. — Gründe der diplomatischen Niederlage 76. — Zustand des Landheeres und der Finanzen, Schwäche der Regierung 78. — Ersparnisse 79. — Beschluß der Berufung der Etats Généraux 80. — Parlamentssitzung vom 19. November 85. — Fortdauer des Konflikts 93.	

	Seite
Drittes Kapitel. Die Provinzen im Jahre 1787. Parlamente und Provinzial- versammlungen	95
<p>Aufreubr in den Provinzialparlamenten 95. — Die Pro- vinzialversammlungen 98. — Ihre definitive Einrichtung 98. — Provinzialversammlung der Îsle-de-France 100. — Der Au- vergne 115. — Des Orléanais 119. — Der Drei Bistümer 124. — Lothringens 125. — Der Champagne 127. — Der hohen Normandie 129. — Der mittleren Normandie 137. — Der nie- deren Normandie 139. — Des Elsaß 141. — Die übrigen Pro- vinzen. Provinzial-Versammlungen und Stände 147. — De- partements-(Distrikts-)Versammlungen 153. — Die von Saint- Etienne 154. — Municipalitäten 159. — Urteil über die Ver- waltungsreform 162.</p>	
Viertes Kapitel. Die öffentliche Meinung im Jahre 1787	168
<p>Vorbemerkungen 168. — Broschüren aus Anlaß der No- tabelversammlung 171. — Mirabeau 180. — Broschüren der späteren Zeiten dieses Jahres 183.</p>	
Fünftes Kapitel. Rückblick auf das Jahr 1787	193
Sechstes Kapitel. Der zweite Kampf mit den Parlamenten (1788)	197
<p>Toleranzedikt 197. — Weitergehen des Konfliktes mit den Parlamenten 201. — Geplanter Schlag gegen sie 202. — Grund- gedanken dabei 206. — Sitzung des 5./6. Mai 207. — Die sechs Reformgesetze 209. — Widerstand dagegen 213. — In den Pro- vinzen 217. — Dauphiné 217. — Béarn 218. — Bretagne 220. — Versammlung des Klerus 227. — Arrêts du Conseil vom 5. Juli 1788 230. — Broschüren der Zeit 233. — Versagen der Armee 237. — Reformversuche in der Armee 237. — In der Marine 247. — Bedenkliche Finanzlage 249. — Berufung der Generalstände zum 1. Mai 1789 (8. Aug. 1788) 251. — Staats- bankerott vom 16. Aug. 1788 252. — Abgang Briennes. Ein- tritt Necker's 253.</p>	

Viertes Buch.

Die Gleichheit. Der Machtkampf des dritten Standes.

(September 1788 bis Mai 1789.)

Erstes Kapitel. Necker und der Ausbruch des Ständekampfes	263
<p>Erste Lage der Regierung 263. — Einigkeit der Stände 264. — Ungünstige wirtschaftliche Momente 265. — Necker's An- sichten von der Staatsverfassung. Sein Programm 266. — Erste Maßnahmen. Getreidepolitik. Ernte d. J. 1788 273. — Rück- gängigmachung des Staatsbankerotts 276. — Unruhen 276. — Abgang Lamoignons. Zurückberufung der Parlamente 277. — Ausbruch des Ständekampfes 279. — Necker's Stellung dazu 286. — Berufung der zweiten Notabelversammlung 287.</p>	

Zweites Kapitel. Der Ausbruch des Ständekampfes in der Literatur und in den Provinzen	Seite 290
<p>Broschüren-Krise 290. — Broschüren dieser Zeit (Okt. 1788 bis Sommer 1789) 291. — <i>Qu'est-ce-que le Tiers Etat</i> 301. — <i>La France Libre</i> 304. — Ständekampf in den Provinzen 308. — Bretagne 309. — Freigravschafft 313. — Bewegung im Languedoc 316. — Provence 317. — Andere Provinzen 321. — Revolution in der Dauphiné 321. — Urtheil über diese Bewegungen 323.</p>	
Drittes Kapitel. Die zweite Notabelnversammlung und die Entscheidung der Regierung vom 27. Dezember 1788	327
<p>Eröffnung der Versammlung 327. — Vorgehen des Prinzen von Conti 331. — Entscheidungen der Notabeln 333. — Frage der Zahl der Abgeordneten 334. — Abstimmung nach Köpfen oder Ständen 335. — Wahlrecht im Klerus 337. — Im Adel 339. — Im dritten Stande 339. — Weitere Fragen 341. — Urtheil über die Entscheidungen der Notabeln 343. — Schlußßigung 345. — Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember 346. — Brief der Prinzen 347. — Brief der Pairs 351. — Verlegenheit Neckers 351. — Entscheidung vom 27. Dezember 1788 355. — Aufnahme dieser Entscheidung durch die öffentliche Meinung 362.</p>	
Viertes Kapitel. Ueberblick über die Politik der Regierung vom Anfang des Jahres 1789 bis zum Zutammentritt der Generalstände	364
<p>Fatale Lage der Regierung 364. — Provinzieller Partikularismus 364. — Erschüttertes Ansehen des Königs 365. — Machenschaften zu Gunsten zweier Prinzen 366. — Verjagen der Armee 366. — Neckers Politik zu Gunsten des Tiers 367. — Umkehrung in seiner Politik 368. — Seine Rede am 5. Mai 1789 370.</p>	
Fünftes Kapitel. Die Wahlen zu den Generalständen. Die Cahiers	372
<p>Reglement vom 24. Januar 1789 372. — Vergleich mit den Entscheidungen der Notabeln 374. — Die Wahlen 375. — Ständischer Zwist 375. — Ständische Eintracht 375. — Resultate der Wahlen 377. — Die Cahiers. Schwierigkeiten bei ihrer Benützung 377. — Cahiers der Bauern 382. — Städtische Agitation unter den Bauern 383. — Cahiers des dritten Standes der Bailliages 385. — Cahiers des Adels und Klerus 390. — Ihre Aehnlichkeit mit denen des dritten Standes 390. — Ausblick 393.</p>	
Exkurse.	
I. Ueber den Wert der Berichte Gotzens und Mercys	399
II. Die Notabelnversammlung von 1787	401
III. Ueber die Idee, die Monarchie durch eine der englischen ähnliche Verfassung zu beschränken (zu S. 269)	404
IV. Zur Charakteristik der Historiographie der Vorgeschichte	405
V. Ueber den offiziellen Charakter der <i>Gazette de Vende</i>	405
VI. Nachtrag zu Band I S. 252—259	407
Verzeichnis der wichtigsten Personennamen	413

Drittes Buch.

**Die Freiheit. Der Kampf aller
Stände gegen die Krone.
(Januar 1787 bis September 1788.)**

Erstes Kapitel.

Die Notabelnversammlung von 1787 und ihre unmittelbaren Folgen. (Januar bis Juni 1787.)

Die große Bewegung, welche zur Französischen Revolution wurde, hat ihren Ursprung im Jahre 1787. Vom Anfang dieses Jahres an beginnt einerseits die Regierung, sich dem Volke — das zuerst lange Zeit ausschließlich unter Führung der Privilegierten kämpft — zu unterwerfen und zwar in ganz anderem Grade noch als früher; andererseits erhebt sich jene Aufregung, welche von da an bis 1792 stetig anwuchs und ohne welche die Revolution in ihren großartigen Leistungen wie in ihren furchtbaren Vergehungen unverständlich bleiben müßte. Wie diese die Gemüter auf das Tiefste erschütternde und die Geister auf das Stärkste verändernde Erregung anschwoh, genährt vor allem durch große Reformprojekte, durch neue Phasen des alten Kampfes mit den Parlamenten, durch Niederlagen der auswärtigen Politik, befruchtet ohne jeden Zweifel auch durch revolutionäre Bewegungen in den niederländischen Nachbarstaaten, und schließlich durch den im Herbst 1788 ausbrechenden Kampf der Stände untereinander, das zu schildern ist eine der hauptsächlichsten, freilich auch der schwierigsten Aufgaben des vorliegenden Bandes.

Das erste Signal aber für den Beginn dieser Bewegung gab die Berufung einer Notabelnversammlung, durch welche die öffentliche Meinung einen Einblick gewann in die aufregenden Reformgedanken der Regierung und die bedenkliche Lage der Finanzen, während der sie aber auch ein Vorbild erhielt in einem imposant geführten Machtkampf mit der Krone.

Eine Notabelnversammlung¹⁾ war eine Vereinigung von vornehmen

¹⁾ Zum folgenden vgl. meine Schrift: Die Notabelnversammlung v. 1787, 1899. Hierzu die im ganzen unfruchtbare Arbeit von Struct in der Histor. Vierteljahrschrift 1905). Neu hinzugezogen habe ich seitdem u. a. die Berichte Goltzen's im Berliner Staats-Archiv. Die hauptsächlichste Quelle für das

Herren vom Adel und Klerus und von höheren Beamten, welche das Vertrauen des Königs auf einige Zeit zum Zweck der Beratung wichtiger Reichsangelegenheiten in seine Nähe berief. Die letzte derartige Versammlung, aus gegen 60 Mitgliedern bestehend, war im Jahre 1626 zusammengetreten, also 12 Jahre später als die letzten Generalstände. Richelieu hatte sich damals durchaus nach den Ratschlägen dieser Versammlung, welche es verstanden hatte, Nachgiebigkeit im allgemeinen mit Festigkeit im einzelnen zu vereinigen, gerichtet. Allein eine verfassungsmäßige Notwendigkeit für ein derartiges Verhalten lag in keiner Weise vor. Der Monarch konnte diese Versammlungen, welchen selbstredend nur eine beratende Stimme innewohnte, jederzeit wieder nach Hause entlassen, wenn sie sich unbotmäßig verhielten oder ihre Ratschläge in unannehmbarem Sinne erteilten. Immerhin gab es zu denken, daß der gefestigte Absolutismus der späteren Zeit Richelieus und Ludwigs XIV. von der Berufung auch von Notabelnversammlungen abgesehen hatte, und auch, als nun Calonne diese historische Einrichtung zu neuem Leben erweckte, fehlten die Stimmen nicht, welche eine Schwächung der monarchischen Gewalt voraus sagten¹⁾. Derartige Bedenken hegte indessen Calonne selbst nicht, ja er erhoffte eine gegenteilige Wirkung von der Notabelnversammlung und wer hätte in der Tat vorausgesehen, welchen leidenschaftlichen Machtkampf gegen die Monarchie diese wenigen vornehmen Herren sofort unternehmen würden?

Man könnte nicht behaupten, daß sich der Minister leichtfertig in das Abenteuer der Notabelnversammlung von 1787 gestürzt hätte. Es lagen für ihn genug der zwingendsten Anlässe vor, mit neuen Mitteln gegen die üble Lage der Regierung vorzugehen. Wir kennen die fatalen Verhältnisse der Finanzen (s. Bd. I S. 310). Daß es nicht mehr zwei Jahre so weitergehen könne, war der Eindruck der Eingeweichten²⁾. Die schlechten Beziehungen des Generalkontrollieurs zu den Parlamenten verdarben ihm den Kredit und machten es ihm unmöglich, mit Anleihen weiterzuwirtschaften. Aber auch den unabweisbaren Gedanken, nun endlich zu einer Steuererhöhung zu schreiten, hätte er niemals gegen

Verhalten der Notabeln sind natürlich die „Observations des Notables“ 2 Bde. Versailles 1787, 8.

¹⁾ Der junge Ségur soll bei der Nachricht ausgerufen haben: „le roi donne sa démission“, und wenn der alte Stamm die Unternehmung als „harlequinade“ und als „cacade dans toutes les formes“ bezeichnete, so geschah es gewiß aus derartigen Gefühl heraus (an Meren, 7. Febr. 1787, Arneth = Flammeumont II S. 71).

²⁾ S. den Brief des Erzbischofs Voisgelin an die Gräfin Gramont o. D., Sommer 1786, Rev. Histor. 79 S. 323.

den Widerstand des Parlaments durchgesetzt. So suchte er denn gegen diese rebellische Körperschaft eine Stütze in einer „Art von nationaler Sanktion“, an die er schon seit einem Jahr dachte¹⁾: eine Notabelversammlung sollte seine Finanzpläne billigen. War das geschehen, so stand der Minister dem Parlament gegenüber natürlich sehr viel stärker da; war gar eine dauernde Sanierung der Finanzen durch ausreichende neue Steuern erzielt, so konnte man hoffen, daß überhaupt die Staatsgewalt gestärkt und gefestigt sein würde. Mit diesen Gedanken von außerordentlicher Bedeutung erschöpften sich nun aber Calonne's Pläne keineswegs, vielmehr verbanden sich damit wirklich großartige Reformprojekte, welche im wesentlichen auf dem physisokratischen Programm beruhten²⁾. Sie erstreckten sich auf viele Seiten des staatlichen Lebens, vor allem auf die Gebiete der Verwaltung und der Volkswirtschaft; mit diesen Plänen trat die Regierung Ludwigs XVI. in jene zweite Periode stürmischer Reform ein, die oben (B. I S. 230) kurz charakterisiert wurde. Ein gutes Teil dieser Reformen hing nun doch wieder mit der so notwendigen Sanierung der Finanzen zusammen. Vor allem galt das von einem der wichtigsten Reformprojekte: Der Heranziehung der Privilegierten zur Steuer. Mochte diese Verknüpfung der Reformen mit dem Bemühen, die Einnahmen der Krone zu stärken, nun auch im einzelnen ihre Vorzüge haben, im allgemeinen wird man doch urteilen müssen, daß sie die Lage der Regierung bedeutend erschwerte³⁾. Denn lag es nicht allzu nahe, anzunehmen, die Reformen seien nur eine Lockspeise, welche die Notabeln verleiten sollte, die Steuererhöhung, auf die es der Regierung allein ankomme, zu bewilligen? Und diese — doch nur zum kleinsten Teile richtige — Auffassung hat wohl auch in der That dazu beigetragen, einen Erfolg der Regierung der Notabelversammlung gegenüber zu verhindern.

Im August 1786 entschloß sich Calonne aus den oben angegebenen Gründen endgültig dafür, zur Berufung einer Notabelversammlung zu schreiten. Ob er selbst auf diesen Gedanken gekommen oder ob Mirabeau, wie dieser will — der freilich sonst mehr die Gedanken anderer sich anzueignen als selbst Neues zu produzieren pflegte — oder ob dem Herzog von Orleans dieses Verdienst zuzusprechen ist⁴⁾, steht dahin. All-

¹⁾ M e r c y s (Deutsches) Hauptberichts schreiben v. 20. Jan. 1787. B. St. A.

²⁾ S. Notabeln S. 21 f. Vermittelt wurde dem Minister die Phisikratie durch seinen treuen Mitarbeiter Dupont de Nemours, den Freund Turgots. Angeregt wurde er sicher auch durch Condorcet's Vie de Turgot (1786).

³⁾ Es ist oben (I S. 233) darauf hingewiesen worden, wie recht Turgot darin hatte, daß er diese Verknüpfung vermied.

⁴⁾ S a l l i e r, Annales Françaises S. 38.

zuviel dürfte darauf auch nicht ankommen. Am 20. August legte Calonne dem Könige eine ausführliche Denkschrift vor¹⁾, in der einerseits ein Plan dargelegt war, wie das Defizit abzustellen sei, und andererseits eine Reihe der allerwichtigsten Reformen vorgeschlagen wurde. Die Grundgedanken der ganzen Denkschrift entstammen durchaus Turgot: es sind die uns bekannten großen Zukunftsgedanken der Belebung und Stärkung des Staates durch die Vereinheitlichung der Verwaltung, die Erweckung des Gemeingeistes und Erziehung der Bürger zur Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben. Lange wurde im engsten Kreise über den weitausschauenden Plan beraten. Neben dem Könige wurden, wie es scheint, nur die Königin²⁾, der Minister des Auswärtigen Bergennes, der Großsiegelbewahrer Miroménil und ohne Zweifel auch Breteuil von den großen Plänen vorerst in Kenntnis gesetzt. Ernst genug waren die Erwägungen dieses kleinen Kreises. Wir wissen, daß Bergennes gewichtige Bedenken äußerte und es ist nicht schwer zu erraten, in welcher Richtung diese lagen. Wollte man die Notabeln veranlassen, sich für eine Steuerbewilligung auszusprechen, so war es unerläßlich, die Finanzlage des Reiches als eine schlechte darzustellen. Ging man aber hierin auch nur einen Schritt zu weit, so konnte daraus eine ernste Gefährdung des Ansehens Frankreichs in der internationalen Politik erwachsen — jene Folge, welche ja in der That die Notabelnversammlung gehabt hat³⁾, nachdem freilich der bewährte Lenker der auswärtigen Politik in der Frühe des 13. Februar 1787 sehr zur Unzeit abberufen worden war. Im Herbst 1786 wurden diese Bedenken zurückgedrängt, indem man sich darauf einigte, zwar das Defizit ehrlich einzugestehen, aber zugleich zu erklären, es sei nicht schwer, für seine Deckung zu sorgen. Weiterhin wurde lange darüber diskutiert, welcherlei Reformprojekte der Notabelnversammlung vorzulegen wären. So dachte man z. B. daran, ein Edikt über die zivilrechtliche Gleichstellung der Protestanten, welches dann erst (s. u.) gegen Ende d. J. 1787 und Anfang 1788 erlassen wurde, schon der Notabelnversammlung zu unterbreiten⁴⁾.

¹⁾ S. Notabeln S. 16. In deutscher Uebersetzung in *Genzeng's Hist. Journal* I (1799) S. 237 ff. Eine weniger interessante Denkschrift aus der Vorgeschichte der Notabelnversammlung (wahrscheinlich später als die obige) bei *Soultavie* VI S. 120 ff.

²⁾ Die entgegengesetzte Auffassung ist unhaltbar; siehe darüber Notabeln S. 16 Num. 3.

³⁾ S. darüber v. a. Berichte Mercys im Wiener Staats Archiv, und die *Gazette de Leyde*.

⁴⁾ S. Denkschrift, *Genzeng a. a. O.* S. 252. Der Graf Rutthières berichtet in seinem anonymen Werk: *Eclaircissements Historiques sur les causes de la*

Schließlich entschloß man sich aus unbekanntem Gründen (wahrscheinlich um diese Reform nicht mit aus wirtschaftlichen Gründen zu unternehmen) dieses wie anderes auszuschalten, und einigte sich, ohne sich freilich über alle Einzelheiten noch im Reinen zu sein, auf die vorgelegten Entwürfe. Diese Vorarbeiten füllten die Zeit bis Ende Dezember 1786 aus. Am 29. erging die Einberufung der Notabeln auf den 29. Januar.

Der König hat, wie er selbst erzählt, in der Nacht, vor der er die großen Finanz- und Reformpläne endgültig gebilligt hatte, vor Freude nicht schlafen können. Und in der That — Anlaß genug zu freudiger Erregung war für ihn vorhanden. War er doch im Begriff, Hand anzulegen an die Beseitigung oder Verringerung vieler der schwersten Schäden, an denen sein Reich litt! Im Sinne der besten unter seinen Ministern, vor allem Turgots, sollte hier neben vielem andern die Zentralisation der Verwaltung zerstört, das Steuerprivileg beseitigt, die wirtschaftliche Freiheit in entscheidendsten Punkten eingeführt werden. Werfen wir nur einen Blick auf die Calomneschen Projekte im einzelnen. In vier Abteilungen waren sie schließlich zerlegt worden, von denen die drei ersten vor Einberufung der Versammlung feststanden, während der Inhalt der vierten noch unsicher und, wie Calonne selbst berichtet, sehr viel umfassender gedacht war, als er später nach seinem Sturze den Notabeln vorgelegt wurde. In ganzen wurden 18 Projekte in Form von ebensovielen Denkschriften den Notabeln vorgelegt. Die erste¹⁾ und bedeutendste schlug die Errichtung von Provinzial-, Distrikt- und Gemeindeversammlungen in allen denjenigen Provinzen vor, welche keine Stände hatten. Damit wurde auf jene tiefen Gedanken Turgots zurückgegriffen²⁾, wonach es eine der unerlässlichsten Aufgaben des Gesetzgebers war, den Bürgern Frankreichs wieder einen Anteil an der Verwaltung des Königreichs zu geben, so die ungeheuerliche Zentralisation zu vermindern und vor allem das Interesse am Staat und das

révocation de l'Edit de Nantes, 1788, S. 383, daß gerade im Oktober 1786 Breteuil, Minister des königl. Hauses und des Alerus, einen Bericht zu erstatten hatte über die Lage der Protestanten. G o l z meldet zweimal, 3. Jan. 1787 und 17. Jan. 1787, daß es ein Zweck der Notabelnversammlung sei, de faire un état aux Calvinistes; f. 3. Vorgeschichte dieses Edikts Band I S. 30 f. [Dasselbit S. 31 Z. 6 zu lesen statt „des Edikts von Nantes“ „des Gesetzes von 1685“.] Ein weiterer feltamer kleiner Beitrag zu dieser Vorgeschichte bei S o u l a v i e IV S. 183.

¹⁾ Vergl. hierzu Notabeln S. 22—26, 91—94.

²⁾ S. o. I S. 248 ff. Wir erinnern uns, daß Dupont, der Verfasser des Municipalitätenentwurfs, der hauptsächlichste Mitarbeiter Calomnes bei den Projekten, welche den Notabeln vorgelegt wurden, war.

Verständnis für seine Aufgaben wieder zu wecken. Dabei sollte die Monarchie einen Teil dessen, was sie bisher in ihrer eigenen Hand gehabt, andern überlassen und doch an Kraft und Macht gewinnen. Wir sahen, wie Mecker einen kleinen Teil von dem, was sein größerer Vorgänger geplant, ins Leben geführt hatte und daß selbst diese von ihm unter so viel weniger großen Gesichtspunkten geschaffenen Provinzialversammlungen eine segensreiche Wirksamkeit entfalteten (s. I, S. 271 ff.). Nun sollten aber die Turgotschen Gedanken ziemlich unverändert zur Wirklichkeit werden. In allen Gemeinden sollten Versammlungen der Bewohner zum Zweck der Erledigung ihrer Geschäfte zusammentreten. In den Städten sollten zu dem Zwecke die bestehenden Stadtverfassungen belebt, in den ländlichen Gemeinden aber neue Organe gebildet werden, die aus allen Grundbesitzern ohne Rücksicht auf die Standesunterschiede, welche ein Einkommen von 600 l. im Jahre bezögen, bestehen sollten. Diejenigen Grundbesitzer, welche weniger Einnahmen besäßen, sollten sich behufs Erlangung des Zutritts zu den Gemeindeversammlungen zusammenschließen dürfen. Aus diesen Kreisversammlungen waren dann durch Deputierung je eines Abgeordneten entsprechende Organe des Distrikts und aus diesen auf demselben Wege schließlich Provinzialversammlungen zu bilden. Wenn dann Turgot dieses Werk durch eine „Reichsmunicipalität“ hatte krönen wollen, so sah man 1787, ängstlicher als jener, von diesem gesunden, aber auch gewagten Gedanken ab. Damit ist indessen der einzige tiefer gehende Unterschied bezeichnet; denn auch die Aufgaben der neuen Verwaltungskörperschaften waren in ähnlicher Weise, wie von jenem gedacht, nur nicht ganz so ausgedehnt¹⁾: ihre Tätigkeit sollte in erster Linie die Steuerverteilung und die Verbinderung von Willkür bei derselben umfassen, ferner aber die Anregung zu allerhand zentralen und lokalen Arbeiten der Regierung und die Beratung derselben bei deren Ausführung. Eine gründliche Reform der Taille vor allem und der Getreideexportpolitik war ihnen zugehacht. — Niemand wird die außerordentliche Tragweite dieser Gedanken verkennen. Neben dem sachlichen Vorteile gerechterer und vernünftigerer Erhebung der Steuern, also der Beseitigung eines der schwersten Uebel, unter denen die ländliche Bevölkerung litt und der kundigen Anregung der lokalen Regierungstätigkeit, mußte diese Neuerung endlich den französischen Grundbesitz wieder in Verbindung mit dem Staate bringen und sein Interesse an dessen Aufgaben wieder wecken. Die entwerfende ewige Bevormundung von

¹⁾ S. Notabeln S. 95.

seiten der Beamten mußte aufhören. Ferner, mag man über die physikokratisch-plutokratische Zusammensetzung der neuen Organe denken, wie man will; so viel war sicher: Das Projekt Calonnes schritt, wie das Turgots, über die Standesunterschiede kühn hinweg, ja es hätte höchst wahrscheinlich dem dritten Stande geradezu die Mehrheit in den Versammlungen verschafft und so ohne Zweifel einen wichtigen Schritt zur Abschaffung des Steuerprivilegs bedeutet. Freilich barg der große Plan auch Keime des Konflikts. Bei der allgemein vorhandenen Neigung zur Opposition gegen die Regierung war es mehr als wahrscheinlich, daß die Provinzialversammlungen oder wenigstens manche von ihnen Machtkämpfe mit der Krone, bei der Abneigung des Volks gegen die Bureaukratie, daß sie Kompetenz-Konflikte mit den Intendanten heraufbeschwören würden.

Nahezu ebenso bedeutend war der zweite Gedanke in Calonnes Reformprogramm, der in der Denkschrift über die Grundsteuer (L'opposition Territoriale) niedergelegt war. Er traf die Steuerprivilegien direkt. An Stelle der zwei Zwanzigsten sollte nämlich in Zukunft eine Grundsteuer eingeführt werden, welche wirklich die Einkünfte aller Ländereien, einschließlic der Domänen und der Kirchengüter, treffen sollte. Dabei war zwar je nach der Güte des Bodens ein verschiedener Satz vorgesehen, aber auch vom besten wäre nicht mehr als $\frac{1}{20}$ erhoben worden. Trotzdem hoffte der Minister, wobei er zweifellos die bisherigen Steuerprivilegien bedeutend überschätzte, durch diese Steuer nicht weniger als 100—104 Millionen zu erzielen, während die zwei abzuschaffenden Vingtièmes nur 54 Millionen ergeben hatten. Gerade in diesem Gewinn war der finanzielle Vorteil seines Projekts begründet. Eine weittragende Neuerung war es auch, daß die Gesamthöhe dieser Steuer nicht jedes Jahr festgelegt werden, sondern daß sie umgekehrt nach einem bestimmten, feststehenden Satz erhoben werden sollte, so daß das Ergebnis erst aus dieser Erhebung hervorgegangen wäre, oder wie Dupont es genannt hat, daß hier das republikanische Steuersystem statt des monarchischen eingeführt war. Calonne verdarb sich aber diese im ganzen gesunden Gedanken dadurch, daß er, wie manche Physikokraten das nach dem Vorgange Vaubans wollten, die Erhebung dieser Territorialsteuer in natura vorzuschlug¹⁾.

Die dritte Denkschrift beschäftigte sich mit den Schulden des

¹⁾ Daß in jenen Zeiten, vielleicht im Zusammenhang mit der Rotabelverfassung, von gewisser Seite noch ernstlich an die Einführung der Vaubanschen Dixme Royale in natura gedacht wurde, beweist eine undatierte Denkschrift i. d. Archives Nationales F³⁰ 1108, die sicher in die Regierung Ludwigs XVI. fällt.

Klerus. Diese Schulden waren dadurch entstanden, daß die Kirche jedes Mal Anleihen aufnahm, wenn es galt, dem Könige ihren „don gratuit“ zu bezahlen. Sie hatten, da für keinerlei Amortisation gesorgt war, eine beträchtliche Höhe erreicht und ihre Zinsen bedeuteten eine nicht geringe Belastung der Kirche. Zudem nun Calonne die Notwendigkeit betonte, daß die Kirche der neuen Territorialsteuer unterworfen werde, stellte er es zugleich als Ziel hin, den Klerus von seiner Schuld zu befreien. Zu diesem Zwecke wollte ihm der König zwei Befugnisse erteilen: Der Kirche sollte die Veräußerung einerseits der ihr geschuldeten ewigen Renten, andererseits ihrer Gerichtsbarkeit, Jagd- und Ehrenrechte gestattet werden. Der König, hieß es weiter, wünsche, daß die nächste Versammlung des Klerus sich mit dieser Frage befasse, und daß die Schuldentilgung am 1. Januar 1788 beginne, um vor dem Ende des Jahres 1790 ihren Abschluß zu finden. Trotz der Milde der von Calonne gewählten Ausdrücke läßt sich diese Denkschrift nicht eben als vorsichtig bezeichnen. Gerade die Schulden der Kirche und ihre Verwaltung waren stets die regelmäßigsten Beratungsgegenstände der Versammlungen des Klerus. Lag da die Besorgnis nicht nahe, daß mit den Schulden auch jene Organisation verschwinden würde? Es war zu erwarten, daß der Klerus nicht leichten Kaufes auf dieses Bollwerk gegen den Absolutismus, das zugleich ein Bollwerk gegen Rom war, verzichten würde. Und ebensowenig war zu hoffen, daß er ohne weiteres in die ihm vorgeschlagene Abschaffung der „Feudalrechte“ der Kirche willigte. Denn mußte hier nicht u. a. die Frage berechtigt erscheinen, warum denn die Feudalverfassung im übrigen bestehen bleiben sollte?

Die vierte Denkschrift befaßte sich mit der Taille. Sie ist von sozialen Gedanken erfüllt, wenn sie auch eine umfassende Reform dieser drückendsten und härtesten direkten Steuer erst für spätere Zeit in Aussicht stellte. Für das erste sollte die persönliche Taille im Gegensatz zur realen herabgesetzt, also das Steuerprivileg weiter eingeschränkt werden¹⁾. Die Taille der Tagelöhner und Arbeiter wurde auf den Ertrag eines Arbeitstages im Jahre beschränkt. Schließlich sollte die Gesamtsumme ihres Ertrages um $\frac{1}{10}$ herabgesetzt, $\frac{1}{20}$ davon aber nicht vom Staat verwandt, sondern an die Gemeindeversammlungen zurücküberwiesen werden, welche den auf sie entfallenden Betrag an die ärmsten der kleinen Eigentümer verteilen sollten.

Die folgende Denkschrift betraf den Getreidehandel. Nach Turgots Entwurf hatte man²⁾ zunächst die von ihm verfügte Freiheit des inneren

¹⁾ S. v. I S. 49. 180.

²⁾ S. vor allem die Einleitung der Deklaration vom 17. Juni 1787. An-

Getreidehandels aufrecht erhalten, ja durch Erlasse vom 25. Mai und vom September 1776 den Export erlaubt, sobald der Getreidepreis niedriger wäre als 12 $\frac{1}{2}$ l. pro Quintal¹⁾. Allein nach Neckers Eintritt begann man i. J. 1777 wieder Maßregeln auf dem Verwaltungswege zu treffen, welche den Export meist, wenn auch keineswegs immer verhinderten. Und ebenso war es de facto mit der Freiheit des inneren Getreidehandels zu Ende. In Zukunft sollte nun die Freiheit im Inneren unbedingt herrschen. „Die große Kunst der Verwaltung auf diesem Gebiete, meint Calonne, ist weit weniger zu handeln, als geschehen zu lassen (laisser faire).“ Auch der Export war in Zukunft im allgemeinen freizugeben, mit der Einschränkung indessen, daß der König sich vorbehielt, auf Antrag der Stände oder Provinzialversammlungen der einzelnen Provinzen den Export aus diesen jedes Mal auf ein Jahr zu verbieten. Auch hier übertraf Calonne seinen Vorgänger Turgot noch an Kühnheit. Charakteristisch ist auch, wie er hier wieder seinen neu zu schaffenden Selbstverwaltungsorganen eine neue Aufgabe stellte.

In Turgots Bahnen wandelte der Generalkontrollleur auch mit der sechsten Denkschrift, welche die königliche Wegezrohn behandelte, und ihre Ableistung in natura abschaffte²⁾. Sie sollte durch eine Geldzahlung ersetzt werden, welche gemeindeweise je nach dem Bedürfnis aufzubringen war.

Von unerhörtem Radikalismus war das folgende Projekt³⁾, das wiederum durchaus physiokratischen Geist atmete. Laisser passer war eine Hauptforderung dieser Schule. Sie sollte nun zum Siege geführt werden. Alle Zollschranken im Innern des Königreichs wollte Calonne mit einem Schlage beseitigen und dafür ganz Frankreich mit einer einzigen Zolllinie umgeben, welche aber mit ihren niedrigen, zumeist dem Edenvertrag⁴⁾ nachgebildeten Sätzen und ihren wenigen Einfuhrverboten einen gewaltigen Sieg des wirtschaftlichen Liberalismus bezeichnen hätte.

Weniger tief einschneidend, wenn auch für einzelne Gruppen der Bevölkerung bedeutend genug, waren die folgenden fünf Denkschriften⁵⁾, welche eine Reihe von Abgaben betrafen. Die erste davon bezweckte eine Reform der Eisensteuer, welche übrigens hier ausnahmsweise auf

ciennes Lois XXVIII S. 361.

¹⁾ Die Erwähnung letzterer Maßnahme ist in Bd. I versäumt worden.

²⁾ Vorarbeit für dieses Gesetz s. Bd. I S. 311 (Anc. Lois XXVIII S. 269).

³⁾ Denkschrift I. der II. Abteilung.

⁴⁾ S. Bd. I S. 214.

⁵⁾ Abteilung II. 2—6.

schutzzöllnerischen Gedanken beruhte. Die zweite beseitigte eine Reihe von Durchgangszöllen auf Wein, Brammwein und andere Getränke. Die folgende hob, hauptsächlich im Interesse der Eisenfabrikation, die Steuer auf französische Oele auf und begünstigte sie durch Exportprämien. Die nächste bezweckte eine Reihe von Abgaben zu beseitigen, welche die Schifffahrt und die Hochseefischerei belasteten. Die letzte aus dieser Gruppe wollte eine gleichmäßige Behandlung aller Kolonialwaren im ganzen Reiche einführen.

Die siebente Denkschrift der zweiten Abteilung hing aufs engste mit der ersten zusammen, welche die inneren Zollschranken beseitigte. Sie behandelte die Tabaksteuer. Bisher bestand das Tabakmonopol im ganzen Reich mit Ausnahme der Provinzen Elsaß, Freigravenschaft, Flandern, Artois, Hennegau und Cambresis ¹⁾, welche selbst Tabak bauten ²⁾, der in die übrigen Teile des Reichs nicht eingeführt werden durfte. Durch die Zerstörung der Zollschranken mußte aber die Kontrolle hierüber unmöglich werden. Deswegen sollte nun auch in diesen Provinzen die Erlaubnis der Tabakbereitung künftig ausschließlich den Beamten der *ferme générale* vorbehalten bleiben ³⁾.

Die achte Denkschrift dieser Abteilung war weitaus die umfangreichste. Sie beschäftigte sich mit einem außerordentlich wichtigen und schwierigen Gegenstand: nämlich der Gabelle, jener so sehr einträglichen, aber auch so unendlich ungerechten und harten Salzsteuer, welche jedes Jahr Hunderte dem Verderben preisgab ⁴⁾. An eine Abschaffung und Ersetzung durch eine andere Steuer — eine Maßregel, zu der Calomnes hauptsächlichster Mitarbeiter, Dupont de Nemours, geraten hatte — wagte der Minister nicht heranzutreten; er ergriff vielmehr in diesem Falle einen sehr bescheidenen Reformgedanken, der sich im wesentlichen gegen den Schmuggel richtete. Die neu zu schaffenden Provinzial- und Gemeindeversammlungen sollten nämlich in Zukunft in allen *provinces de grandes et de petites gabelles* die Quantität Salz, welche die Gemeinden und die einzelnen Familien bisher gebraucht hätten, ermitteln und veranlassen, daß sie in Zukunft ungefähr dieselbe Menge — genau gesprochen etwas weniger — den königlichen Salzspeichern entnehmen sollten. Hiermit wäre, wie man sofort sieht, da der Bedarf in Zukunft auf diese Weise fast ganz gedeckt worden wäre, dem Schmuggel der Boden fast vollständig entzogen worden. Das aber wiederum hätte die Erhebungskosten der Salzsteuer stark verringert, da in Zukunft die Be-

¹⁾ S. Notabeln 32 Num. 1.

²⁾ Ebd. Num. 2.

³⁾ Näheres ebd.

⁴⁾ S. B. I S. 55 ff.

wachung der Grenzen der Provinzen mit hoher Salzsteuer in sehr viel kleinerem Maßstab hätte betrieben werden können, wodurch eine bedeutende Erleichterung möglich geworden wäre. Ohne daß darum der Gesamtertrag der Steuer kleiner geworden wäre, hätte die durch sie in den bisher höchstbesteuerten Provinzen einzubringende Summe um ein volles Fünftel, in anderen um ein Zehntel herabgesetzt werden können.

Die dritte Abteilung von Calonne's Reformprojekten behandelte in zwei Denkschriften die Domänen und Forsten. Es ist oben (Bd. I S. 47) dargelegt worden, wie sehr die Einnahmen aus diesen Quellen herabgekommen, wie verwickelt die Verwaltungen auf diesen beiden Gebieten waren. Hierin sollte jetzt Wandel geschaffen werden. Die Domänen brachten nach Calonne's Schätzung nach dem bisherigen System nur 2,5 Millionen Ertrag. Den Physiokraten mit ihrer Neigung für den Privatbesitz, ihrer Ablehnung des Großgrundbesitzes und ihrer Vorliebe für mittelgroße Güter waren sie überdies ein Dorn im Auge. Im Anschluß an ihre Ideen nun beschloß Calonne zur Parzellierung der Domänen und Veräußerung an Private zu schreiten. Dem stand nun freilich die alte, sehr häufig betonte Unveräußerlichkeit der Domänen, nach dem Staatsrechte der Parlamente eines der Fundamentalgesetze des Königreichs, entgegen. Auch die Könige von Frankreich erklärten sich nicht für die Eigentümer, sondern lediglich für die Depositäre dieses staatlichen Besitzes. Allein diesen Schwierigkeiten glaubte Calonne dadurch entgegen zu gehen und den Geist des Gesetzes wahren zu können, wie er es euphemistisch ausdrückte, indem er statt des eigentlichen Verkaufs der Domänen ihre Infeodierung vorschlug, d. h. Verkauf unter Wahrung der Lehenshohheit und Beibehaltung gewisser Lehensabgaben.

Die Forsten sollten im Gegensatz zu den Domänen auch weiterhin vom Staate verwaltet, ihre Administration aber gründlich reformiert und vor allem eine Zentralforstbehörde, die bisher fehlte, geschaffen werden.

Von den geplanten Denkschriften der vierten Abteilung wurden schließlich nur zwei noch den Notabeln vorgelegt und zwar nicht mehr von Calonne selbst, so daß wir nicht genau wissen, inwiefern sie seinen Ideen entsprachen oder nicht. Die eine beschäftigte sich mit einer bedeutenden Ausdehnung der Stempelsteuer, die den sehr gefunden Zweck haben sollte, die an „Papiereichen“ — endlich! — heranzuziehen, die andere entwickelte einen ausgedehnten Schuldentilgungsplan.

Das Ganze stellt, wie jeder aufmerksame und politisch denkende Leser ohne weiteres eingesehen hat, eine Reform von unerhörter Tragweite dar. Es ging weit über das, was Turgot geplant hatte, hinaus.

Aus seinem Geiste ist übrigens das meiste, was hier vorgeschlagen wurde, geboren.

Wir müssen im Gegensatz zu jener Oberflächlichkeit und Besserwisserei, wie sie bei der Beurteilung des alten Frankreich und vor allem Calomnes üblich ist und die hier nur unbedeutende Projekte sehen will, urtheilen, daß hier viel zu viel und viel zu großes auf einmal versucht wurde. Man war in die Fehler Josefs II. verfallen, und einer der Grundirrtümer der Constituante ist hier vorgebildet. Hier war ein Reformprogramm, dessen Ausführung bei ruhiger und gesunder Entwicklung ein bis zwei Dezennien füllen mußte, als in wenigen Monaten ausführbar dargestellt. Die Verwaltung des Reiches sollte von Grund auf erneuert werden. Ihre bisherigen Säulen, die Intendanten, sollten erschüttert und das meiste der Unreife eines politisch gänzlich unerfahrenen Volkes in Provinz, Kreis, Dorf und Stadt überlassen werden. Keine der ertragreichsten staatlichen Steuern blieb unangetastet. Dem Prinzip der Steuerprivilegien sollte der Todesstoß versetzt werden. Auch die grundherrliche Verfassung wurde, wenigstens soweit sie in den Händen der Kirche war, angetastet. Unübersehbar geradezu mußten die wirtschaftlichen Folgen der Projekte sein. Mit einem Schlage wurde hier, um nur das wichtigste zu nennen, die Freiheit des Transports und des Exports eingeführt und die Behinderungen des Imports wenigstens zum großen Teile beseitigt. Der Landwirtschaft ward der freie Getreidehandel geschenkt. Daß die Wegefrucht in natura abge schafft werden sollte, daß also eines jener Gesetze wieder vorgeschlagen wurde, welche mit zu Durgots Sturz beigetragen hatten, erschien hier durchaus als nebensächlicher Punkt. Auch daran mag man die Tragweite dieser Gedanken ermessen.

Ueber der Regierung Ludwigs XVI. waltete ein Unstern. Ehe die Notabelnversammlung nach einer durch Unwohlsein Calomnes verursachten Verzögerung von drei Wochen am 22. Februar 1787 eröffnet werden konnte, wurde dem König sein vorzüglichster Ratgeber und dem Staate sein bester Minister des Auswärtigen, den er im ganzen Verlauf des Jahrhunderts besessen, durch den Tod entrißen¹⁾. Sein Nachfolger wurde trotz der auch in diesem Falle vergeblichen Bemühungen der Königin, einen Oesterreich genehmen Kandidaten durchzusetzen²⁾, Herr von Montmorin, der in Wien sehr unbeliebt war. Die kläglichen Folgen, welche dieser Personenwechsel für Frankreichs Weltstellung noch in demselben Jahre zeitigte, werden in einem späteren

¹⁾ Vgl. oben S. 6.

²⁾ S. darüber Mercys Meldungen bei Arnetts-Flammermont II S. 75 ff.

Kapitel darzustellen sein. Hier ist er nur in seinem Verhältnis zur Notabelnversammlung zu betrachten. In zweierlei Richtung ermangelte nun ihr gegenüber der König sachkundigen Rats. Es fehlte jetzt der Mann, der es ihm klar machte, daß er nicht in der Öffentlichkeit die Lage seiner Finanzen als eine verzweifelte hinstellen könne, ohne die Macht und das Ansehen seines Landes zu gefährden. Andererseits aber war mit Vergnügen derjenige Berater aus seiner Umgebung verschwunden, der wenigstens einen gewissen Sinn für Machtfragen hatte, der die Fähigkeit gehabt hätte, den König zu warnen, wenn er geneigt war, aus seiner Gutmütigkeit und Schwäche heraus dem Drängen der öffentlichen Meinung oder der von ihm berufenen Versammlung nachzugeben, auch wo er das nicht konnte, ohne seine Macht und sein Ansehen aufs schwerste zu gefährden. So trat die Monarchie, bedenklich geschwächt, in den Kampf. Denn in der Tat, — ein Kampf, ein Kampf um einen Anteil an der Regierung, um Beschränkung der Monarchie wurde ihr sofort von den Notabeln aufgedrängt. Niemals wird der die Politik dieser Versammlung verstehen, der sie anders, etwa als einen Kampf um die Aufrechterhaltung der bedrohten Privilegien, erklären will. Die Notabeln sollen, so besagt diese Auffassung, aus reaktionärer Gesinnung und Engherzigkeit das eine Bestreben gehabt haben, die liberalen Reformen Calottes zu hintertreiben; vor allem aber hätten sie sich entsetzt über den Gedanken, in Zukunft zur Steuer herangezogen zu werden, wie der Minister das plante. Deswegen hätten sie Mitteilungen über die Finanzlage verlangt und so Calotte zu Fall gebracht und damit der Reaktion zum Siege verholfen. Diese Auffassung ist in jeder Hinsicht durchaus falsch, wie aus der Erzählung der folgenden Seiten hervorgehen soll. Hier nur so viel: Weit entfernt davon, den Plänen Calottes gleichgültig gegenüberzustehen, brachten sie ihnen, wie aus ihren Beratungen allenthalben hervorgeht, das lebhafteste Interesse entgegen. Wie groß dieses z. B. Calottes wichtigstem Projekt gegenüber gewesen — demjenigen, welches die Verwaltung des Königreichs reorganisieren sollte —, mag daraus ersehen werden, daß sie zum Zweck des Studiums dieser schweren und verwickelten Frage, abgesehen davon, daß sie alle Neckers Werk über die Finanzen Frankreichs studierten¹⁾, eine neue Auflage von d'Argenson's *Considérations sur le Gouvernement de la France* auf ihre Kosten herstellen ließen, jenem trotz der zweiten Auflage von 1784 inzwischen schon wieder selten gewordenen Werke, welches in Frankreich den Anfang der Selbstverwaltungsidee bedeutete²⁾

¹⁾ Necker, Sur l'Administration de M. Necker. S. 23.

²⁾ Vgl. oben Bd. I S. 248 u. m. dort, Anm. 3, zitierten Aufsatz.

und überdies von äußerst demokratischem Geiste getragen war. Die Opposition gegen die Regierung aber entsprang nicht engherziger Selbstsucht, sondern dem Verlangen nach Bekämpfung des Absolutismus an sich: da, wo eine alte Organisation verschwinden sollte, welche im Stande war, der Regierung Widerstand zu leisten, da wehrte man sich.

Es ist unerlässlich, hier eine für das Verständnis des folgenden sehr notwendige, allgemeine Bemerkung einzuschleiben: Privilegien, Freiheiten, Organisationen der Körperschaften, des Klerus, der Provinzen und Städte haben eine doppelte Bedeutung; sie finden ihre Stellung in der Freiheitsfrage (als Bollwerke der Freiheit im Sinne Montesquieus) einerseits und in der Gleichheitsfrage (als Hindernisse der Gleichheit) andererseits. Von Anfang 1787 bis Herbst 1788 werden alle Privilegien mit Ausnahme vielleicht der rein pekuniären vom ganzen Volke, wie aus zahlreichen Äußerungen und Thaten hervorgeht¹⁾, fast ausschließlich unter dem ersteren Gesichtspunkte aufgefaßt: als Garantien der Freiheit. Nur so sind diese Jahre zu verstehen. Vom Herbst 1788 an, als nun in den bevorstehenden Etats Généraux eine neue mächtige Garantie der Freiheit vorhanden war, beginnt man mehr und mehr die Privilegien unter dem Gesichtspunkte der Gleichheit zu betrachten, also zu verurtheilen; allein noch keineswegs ausschließlich! Noch die Cahiers²⁾ aller Stände betrachten z. B. fast ausnahmslos die Vorrechte der Provinzen billigend als Stützen der Freiheit, wie es denn überhaupt ein schwerer, wenn auch verbreiteter Irrthum ist, anzunehmen, die Revolution sei von Anfang an zentralistisch gesinnt gewesen. Was die Stellung der Städte und Provinzen angeht, so erfolgte darin der Umschwung kurz vor dem August 1789, als die Regierung ganz und gar darniederlag, und als man im Begriff stand, Departements und Städte mit zwar gleichen, aber noch viel stärkeren Rechten gegen die Centralgewalt auszustatten, als sie die Kommunen und einige Provinzen des alten Frankreich besaßen.

Zur Zeit der ersten Notabelversammlung also glaubt jeder Edelmann und jeder Kleriker — und der dritte Stand glaubt es mit ihm —, der für die Aufrechterhaltung seiner Organisationen eintritt, für die Freiheit zu streiten. So viel von der Politik der Verteidigung! Aber die Notabeln gehen auch zum Angriff über. Indem das Steuerprivileg prinzipiell in unmißverständlicher Weise preisgegeben wurde, ward

¹⁾ S. z. B. Staël-Holstein 11. März 1787 (Léouzon le Duc S. 43): „le peuple . . . tient aux Privilèges“ etc.

²⁾ Vgl. unten.

die Gelegenheit, sich in die Finanzverhältnisse des Staates zu mischen, um ihrer selbst willen benützt; mit anderen Worten, die alte schon so oft gebrachte Handhabe gegen die Staatsgewalt, nämlich die Ausnutzung der Geldverlegenheit der Regierung, wurde zur Erringung eines Anteils an der Macht angewendet. Die Freiheitsfrage steht auch hier im Vordergrund!

So haben denn auch die Zeitgenossen, auch aus dem dritten Stande, den Kampf der Notabeln, die ihnen ihre Vorkämpfer waren, durchaus aufgefaßt und Goltz beurteilt den Geist der Notabeln ganz richtig, wenn er weisagt¹⁾: „Der erste Artikel (auf dem liegenden Bogen), welcher den impôt territorial behandelt, wird vom Klerus heftig bekämpft werden, nicht so sehr deshalb, weil er ihn treffen wird, als deshalb, weil, wenn er diese Steuer bezahlt, der don gratuit wegfällt: daher wird es keine Versammlung geben, um ihn zu bewilligen und infolge dessen keine Notwendigkeit für den Hof, auf den Klerus Rücksicht zu nehmen“²⁾.

Die Versammlung der Notabeln bestand aus 144 Mitgliedern; 7 Prinzen vom Geblüt, 39 Vertretern des Adels, 11 der Geistlichkeit, 12 der Stände der pays d'états, 25 Bürgermeistern und anderen städtischen Beamten, 50 Vertretern der Parlamente und der übrigen Magistratur. Die Privilegierten wogen unter ihnen auf das stärkste vor. Unter dem Adel zeichnete sich im Verlaufe der Verhandlung durch besondere Leidenschaft für die Beschränkung der Monarchie der junge Marquis von La Fayette aus, der zuerst als Kämpfer für die Freiheit Amerikas von sich reden gemacht hatte und der damals, wie noch auf lange hinaus, einer der populärsten Männer Frankreichs war. Die eigentlichen Führer der Versammlung waren aber doch einige Vertreter der Geistlichkeit, vor allem die Erzbischöfe von Narbonne, Nîmes und Toulouse³⁾. Es waren Vertreter jener neuen Richtung unter dem hohen Klerus, welche sich den Dingen der weltlichen Verwaltung mit Leidenschaft zuwandte; die beiden letzteren waren überdies eifrige Anhänger der Reformideen Turgots gewesen.

Vor dieser Versammlung verlas in der Eröffnungsitzung am 22. Februar 1787 der König eine kurze Ansprache; darauf richtete der Siegelbewahrer Miroménil einige Worte an sie, um dann den Platz Calonne zu räumen. Dieser hielt eine überaus glänzende Rede, wie ihn denn

¹⁾ Bericht v. 28. Febr. 1787.

²⁾ Auch am 7. März berichtet Goltz von der Furcht des Klerus, daß er infolge der neuen Maßregeln aufhören werde, d'être corps dans l'état. Ebd.

³⁾ Ueber sie vergl. oben Bd. I S. 75.

als Redner kaum ein Zeitgenosse erreichte. Zunächst hob er die Leistungen der Regierung des Königs hervor, den ehrenvollen Krieg gegen England wie die Reformen im Inneren in gebührendes Licht rückend. Es folgte eine kurze Darstellung der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen er selbst zu kämpfen gehabt habe, sowie das Eingeständnis eines großen Defizits. Wie hoch es sei, gab er nicht genau an; nur daß er Ende 1783 etwa 80 Millionen Defizit vorgefunden und daß dieses seitdem infolge vor allem der Kriegsschulden gewachsen sei, erklärte er bestimmt. Ohne Zweifel suchte er damit durchaus die Wahrheit zu sagen; und sicher gilt dies auch von der für ihn unerläßlichen Behauptung, daß das Defizit auch unter Neckers Verwaltung angewachsen sei. Freilich wird er kaum einen Begriff davon gehabt haben, wie wenig Glauben er hiermit finden würde, wie ganz und gar der tugendhafte Genfer mit seinen salbungsvollen Büchern die öffentliche Meinung aller Stände für sich gewonnen hatte und wie fest sie an die zurechtgemachten Zahlen des Compte Rendu glaubte. Nachdem Calonne so die Lage der Finanzen als eine ziemlich ernste geschildert, ging er dazu über, mit einer geistreich überraschenden Wendung zu erklären, die Rettung aus dieser Lage sei nicht schwierig; denn in den Mißbräuchen besitze der Staat einen reichen Schatz, den er nur zu heben brauche. Und nun folgte eine Inhaltsangabe der großen Reformprojekte, die wir schon kennen. Zum Schlusse dieser ersten gemeinsamen Versammlung wurden die Notabeln auf sieben „Bureau“ verteilt, von denen jedes unter einem Prinzen vom Geblüt stand. Innerhalb dieser Bureau sollten die Beratungen über die einzelnen Denkschriften stattfinden, die Abstimmungen nach Köpfen, nicht nach Ständen, vorgenommen und die Bemerkungen (observations) der Notabeln zu den königlichen Projekten fertigestellt werden. Am 24. Februar begann die Arbeit in den einzelnen Bureau zunächst mit der Beratung über die sechs Denkschriften der ersten Abteilung.

Mit welchem Ernst und Eifer die Notabeln sich der ersten und wichtigsten Denkschrift Calonnes, der über die Verwaltungsreorganisation, zuwandten, ist schon oben angedeutet worden. Im ganzen wurde der Reformplan auf das wärmste gebilligt. Dann aber wurden von allen Bureau (mit Ausnahme des sechsten) erhebliche und umfangreiche Aenderungsvorschläge gemacht, welche sich am besten in drei Hauptrichtungen zusammenfassen lassen. Die erste betraf die ständischen Verhältnisse. Die Notabeln waren nicht gewillt, eine Vermischung der Stände eintreten zu lassen oder auf die Ehrenvorrechte des Adels zu verzichten. Es schien ihnen den Ideen der Zeit, wie sie ja ähnlich in England galten

und damals noch selbst vom dritten Stande kaum angefochten worden wären, entsprechend, unerträglich, daß ein Edelmann unter dem Vorsitze eines Bürgerlichen berate (was ja in der That z. B. in einer Dorfversammlung ein seltsames Bild ergeben hätte). Was das Stimmenverhältnis der Stände in den Distrikts- und Provinzialversammlungen anging, so schwiegen einige darüber, einige wollten dem dritten Stande die Hälfte oder zwei Drittel der Stimmen zugesichert wissen, zwei in dem ständigen Ausschusse zwei Drittel; eines drückte sich so aus, daß den zwei ersten Ständen mindestens ein Drittel der Stimmen zugesichert sein sollte ¹⁾ — Vorschläge, die nach der Vergangenheit Frankreichs eine weitgehende Fortbildung zu gunsten des dritten Standes bedeuteten und die kein billig Denkender als „reaktionär“ empfinden wird und auch zur Zeit gewiß keinem Mitgliede des Tiers so erschienen. — Eine zweite Reihe von Vorschlägen bezweckte, in das physiookratisch-plutokratische System der Dorfversammlungen in liberalem Sinne Bresche zu legen. Der Zensus von 600 l. Einkommen erschien mehreren Bureaux zu hoch; man meinte 100 oder 200 l. würden genügen, vorzuziehen sei aber überhaupt an Stelle des Einkommensusus ein Steuerensus. Plural- sowie gemeinsame Stimmen wurden gelegentlich verworfen. Ferner wurde von zwei Bureaux eine stärkere Vertretung der größeren Städte vorgeschlagen. — Eine dritte nachdrücklich erhobene Reihe von Forderungen schließlich bezweckte, die Befugnisse der neuen Versammlungen auszu dehnen. Man verlangte, daß gewisse Wendungen der Denkschrift durch deutlichere ersetzt würden, wodurch z. B. die Steuerverteilung ohne weitere Einschränkung den Provinzialversammlungen anvertraut ²⁾ und die Autorität des Intendanten nicht zu stark betont werden ³⁾ sollte. Die Miliz war nach Ansicht des ersten Bureau ebenfalls den neuen Organen anzuvertrauen ⁴⁾. Exekutive Gewalt wird für sie in Anspruch genommen ⁵⁾ und ebenso die freie Verfügung über gewisse Gelder ⁶⁾.

Niemand, der diese Bemerkungen der Notabeln unbefangen liest, wird den Eindruck erhalten, daß hier nicht mit Ernst und nach bestem Wissen der König beraten worden sei, und nicht zu dem Zwecke, den von ihm vorgeschlagenen Plan wirklich zu fördern. Ganz anders war der Verlauf, als über die neue Steuer debattiert wurde. Denn hier

¹⁾ Wo *Struck* den Wunsch gefunden hat, daß Adel und Klerus die Hälfte der Stimmen zugesichert werden sollte, ist mir unerfindlich.

²⁾ 1. Bureau. 27. März.

³⁾ Ebenda. 2. Bureau. Résumé.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ 2. Bureau a a. D. 4. Bureau 27. Febr. 7. Bureau.

⁶⁾ 3. Bureau. Observations.

bot sich eine Handhabe für einen unmittelbaren Kampf um die Macht. Vom 28. Februar bis zum 7. März wurde diese Materie in den einzelnen Bureaux verhandelt und schon am ersten Tage zeigten sich solche Schwierigkeiten, daß Calonne am 1. März mit einer neuen Instruktion ¹⁾ eingriff, in der er einschärfte, daß die Notabeln nur über die Erhebungsform der an sich fest beschlossenen neuen Steuer beraten sollten. Gleich am 28. Februar hatten nämlich die Notabeln erklärt, sie müßten, ehe sie sich über die Territorialsteuer schlüssig machten, in die Lage versetzt werden, den Comptes Rendu von 1781 mit einem jetzt vorzuliegenden Rechenschaftsberichte zu vergleichen, um die Höhe und den Ursprung des Defizits feststellen zu können. Der unbeliebte und schlecht beleumdete Calonne machte also hier sofort die Erfahrung, was es hieß, sich in Gegensatz zu den Erklärungen des tugendhaften Necker gestellt zu haben. Auf dieser Forderung, über die Finanzlage ausgiebig aufgeklärt zu werden, bestanden nun die Notabeln andauernd, zum Teil wohl aus wirklichem Interesse an der Sache — wir haben keinen Grund daran zu zweifeln! — hauptsächlich aber doch, weil sich hier die Gelegenheit bot, sich zu einem Machtfaktor zu erheben. „Je mehr wir, schreibt La Fayette²⁾, die Lage der Finanzen von Grund auf studierten, desto unmöglicher wurde es für das Ministerium, ohne uns zu handeln“. Das ganze französische Volk aller Schichten war bei diesem Konflikt durchaus auf Seiten der Notabeln und betrachtete sie als seine Vorkämpfer, wie alle zeitgenössischen Stimmen beweisen ³⁾. Der liberale Morellet drückt nur die Ansicht aller Zeitgenossen aus, wenn er schreibt ⁴⁾: „Wenn je unsere Bischöfe die gute Meinung, die Sie von ihnen hegen, gerechtfertigt haben, so ist es bei dieser Gelegenheit. Sie haben offenbar die Nation geführt und zwar auf dem Weg des Wahren und Guten. Es ist interessant zu beobachten, daß sie, entgegen der Maxime *no bishop no king*, aufgeklärte und tapfere Verteidiger der Interessen des Volkes gegen den Mißbrauch der Gewalt der Minister des Königs gewesen sind“. Es ist nicht meine Aufgabe den Kampf um die Finanzkontrolle in allen seinen Phasen eingehend zu schildern ⁵⁾. Nur

¹⁾ Supplément d'Instruction en ce qui concerne l'Impôt territorial. Bibl. Nat. Le 21 Nr 7. Mappe 6 Abt. 1. Nr. 12. Konzept.

²⁾ Au Washington 5. Mai 1787. Mémoires de La Fayette II S. 195 ff.

³⁾ Bei keinem Zeitgenossen finden wir die infidiös ausgeflügelte Interpretation des Verhaltens der Notabeln, wonach sie nach Rechnungen verlangten, um die neuen Steuern zu hintertreiben.

⁴⁾ Zum Schluß der Notabelnversammlung an Lord Shelburne. 24. Mai 1787, f. Lettres de Morellet à Lord Shelburne p. p. Fitzmaurice, Paris 1898.

⁵⁾ cf. Notabeln S. 44 ff.

in seinen wesentlichen Zügen mag er folgen. Zuerst nahm Calonne ihn leicht. Er meinte sich ohne Mühe durchhelfen zu können, wenn die Regierung nur über die gewünschten Aufklärungen „alle unnötigen Erörterungen vermeide“, wenn sie Vertrauen einflöße, sich zugänglich zeige und tue, als ob sie nichts zurückhielte¹⁾. Allein, so leichten Kaufs sollte er nicht davonkommen! Nach einer formlosen Vorbesprechung mit fünf Erzbischöfen am 1. März erfolgte am 2. März eine Ausschußversammlung, der etwa 5—6 Mitglieder jedes Bureaus beiwohnten. In dieser lieferte zwar Calonne den Notabeln die gewünschten Aufstellungen, die sie dann erst von seinem zweiten Nachfolger erhielten, nicht aus; aber er ging doch in der Mitteilung von Einzelheiten der Finanzlage sehr viel weiter als bisher: das jährliche Defizit gab er nun auf 112—113 Millionen an, indem er nämlich die Einnahmen auf 474,6 Millionen, die regelmäßigen Ausgaben auf 575,4 Millionen berechnete, dazu aber noch 10 bis 12 Millionen nicht vorherzusehender unregelmäßiger Ausgaben in Anschlag brachte. Zugleich legte er seinen Defizit-Tilgungsplan im einzelnen vor: 50 Millionen wollte er aus dem Uberschuß des impôt territorial über die 2 Vingtièmes (s. v. S. 9) gewinnen, 20 Millionen durch die Stempelsteuer (s. v. S. 13), 20 Millionen durch Ersparnisse, schließlich 25 Millionen durch gesündere Schuldentilgung; zusammen 115 Millionen. Das Eingeständnis des enormen Defizits machte nun zwar einen ungeheuren Eindruck im In- und Auslande; alsbald bemerkt der preussische Gesandte nur allzurichtig, es sei ein schwerer Fehler Calonnes, die finanzielle Schwäche Frankreichs der ganzen Welt offenbart zu haben²⁾; allein die Notabeln erklärten sich trotz der etwas eingehenderen Mitteilungen keineswegs für befriedigt. Sie forderten vielmehr mit wachsendem Nachdruck die Auslieferung eingehender „Comptes“. Calonne aber blieb fest. Daraus nun ergab sich für die Notabeln von selbst der Wunsch, diesen auch sonst verdächtigen Minister zu stürzen, — ein neues Ziel in ihrem Machtkampf mit der Krone, dem sie unverhohlen zustrebten.

Mit diesem Kampf um die Finanzkontrolle erschöpfte sich aber die Stellungnahme der Notabeln der neuen Grundsteuer gegenüber nicht. Sie bewiesen ihren gesunden Blick, indem sie den Gedanken der Erhebung in natura weit abwiesen. Viel wichtiger aber war folgendes: indem sie erklärten, der neuen Steuer ihre Zustimmung nicht erteilen zu können, ehe sie über die Finanzlage aufgeklärt seien, benützten sie die Gelegen-

¹⁾ „n'annoncer aucune réserve“, anonyme Denkschrift, v. D., von Calonne verfaßt oder inspiriert. Arch. Nat. F.³⁰ 1108.

²⁾ Ber. v. 14. März 1787.

heit, um ganz prinzipiell die Steuerfreiheit der zwei ersten Stände preiszugeben. Schon in jener Ausschlußsitzung vom 2. März 1787 (s. o. S. 21) trat dies zutage. Es zeigte sich ¹⁾ „Einmütigkeit, die Neigung aller Stände kundzugeben, alle Opfer zu bringen, ohne indessen auf alle alten Formen, die davon unabhängig sind, zu verzichten“. Dieselbe Erklärung aber findet sich mit erwünschter Deutlichkeit, und nicht nur einmal, auch in den schriftlichen Bemerkungen der Notabeln ²⁾. Sie billigen in verschiedenen Wendungen, aber unmißverständlich und ausdrücklich die Allgemeinheit und Gleichheit der neuen Steuer. Ja mehr noch! Calonne hatte es für notwendig erachtet den ersten Ständen als Ersatz für ihre Heranziehung zur Territorialsteuer die Befreiung von der Kopfsteuer zuzusichern. Die Notabeln beeilten sich auch auf diese ihnen zugedachte Vergünstigung zu verzichten. Daß man sowohl unter den Notabeln wie an der Regierung diesen Verzicht ernst nahm, bewies der Erzbischof von Toulouse, der zuerst Notabler, dann Minister, in seinem Schlußwort vor der Versammlung im Mai als eines der hauptsächlichsten Resultate ihrer Beratungen hervorhob, daß in Zukunft, wegen des Verzichts der zwei ersten Stände, nicht derjenige am meisten zu zahlen haben werde, welcher am wenigsten geerntet ³⁾. Aber auch die übrigen Zeitgenossen faßten, wie es auch für den Unbefangenen gar nicht anders möglich ist, diesen Verzicht, der ja dann vor dem Zusammentritt der Generalstände noch mehrfach wiederholt wurde, als das auf, was er war. Morellet schreibt an seinen Freund Lord Shelburne ⁴⁾: „Klerus und Adel haben erklärt, daß sie auf alle Privilegien verzichteten und daß ihre Länder, wie alle anderen besteuert werden sollen“ ⁵⁾. Und Necker, der gewiß nicht im Verdacht steht, die Privilegierten zu günstig zu beurteilen, muß doch von dieser Zeit zugestehen, „daß die Stände, welche die pekuniären Privilegien besaßen, nicht zögerten, das billige Gefühl des Königs — daß nämlich alle diese Privilegien beseitigt werden müßten — zu teilen“ ⁶⁾.

Diese Verzichtserklärungen der zwei ersten Stände hatten durchaus

¹⁾ Nach dem Protokoll der Sitzung, das der Notable de la Tour führte. Bibl. Nat. a. a. D. Mappe 6. Abt. 2. Nr. 3.

²⁾ Nachgewiesen Notabeln S. 49 ff. Eine Ausnahme macht allein das 7. Bureau.

³⁾ Diese Rede u. a. in den Archives Parlementaires I, 1 S. 230 ff.

⁴⁾ 15. März 1787 a. a. D. S. 225, wiederholt am 28. Sept. 1787 ebd. 256.

⁵⁾ Derartige Zeugnisse könnte ich stark vermehren, s. Notabeln S. 76. Dupont de Nemours an Edelsheim 25. Mai 1787, in Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs I. S. 268.

⁶⁾ Sur l'Administration de M. Necker par Lui-Même 1791, S. 58.

prinzipielle Bedeutung. Sie hatten größeren Wert, als wenn jene nur mit der neuen Steuer sich einverstanden erklärt hätten. Auf sie konnte sich in Zukunft die Regierung jeder Zeit berufen, auch wo es sich um andere Steuern handelte, als den gerade damals geplanten impôt territorial. Es läßt sich nicht verkennen, daß die in der Notabelversammlung vereinigten Privilegierten eine Opferfähigkeit bewiesen haben, wie es selten von Seiten solcher geschieht, die im Besitze altererbter wirtschaftlicher Vorteile sich befinden. Freilich hing diese Leistung aufs engste zusammen mit weniger erfreulichen Charaktereigenschaften dieser lebenswürdigen Menschenklasse ¹⁾: mit ihrer Schwäche und Weichheit, die sie wehrlos machte und nach so wenigen Jahren dem Verderben, der Verbannung oder dem Schaffot preisgab.

Während die zwei ersten Stände so auf die Vorteile verzichteten, welche schwer, wenn auch nicht so schwer, wie mancher sich das vorstellte ²⁾, auf der ärmsten Schicht der Bevölkerung lasteten, waren sie, wie gesagt, nicht geneigt, auch nur irgend etwas aus der Hand zu geben, was noch einen Rest von Macht der Krone gegenüber darstellte. In demselben Augenblicke, in dem sie ihre Verzichtserklärungen abgaben, fügten sie regelmäßig hinzu, daß sie an den „alten Formen“ durchaus festzuhalten gedächten. Dabei dachten sie in erster Linie an die Organisation des Klerus, in zweiter wohl auch an die Provinzialstände der pays d'États. Auch versäumten sie keine Gelegenheit, bei der Beratung der Territorialsteuer und anderer Reformprojekte, die Bedeutung der neu einzurichtenden Provinzialversammlungen zu verstärken, indem der König wieder und wieder aufgefodert wurde, ihnen die Verteilung der neuen Steuern und die Ausführung oder Vorbereitung der geplanten Reformen zu überlassen. Ihre Politik liegt also klar vor uns: sie nahmen unter Verzicht auf odöse Vorrechte den Machtkampf auf der ganzen Linie auf. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in diesem Jahre von einem Ständekampf noch keine Rede sein kann ³⁾. Die aus wenigen zumeist vornehmsten Herren bestehende Versammlung galt auch dem dritten Stande durchaus als seine Vorkämpferin. Weit entfernt davon an der Aufrechterhaltung der Organisationen der Privilegierten Anstoß zu nehmen, war damals die gesamte öffentliche Meinung, auch des dritten Standes, sehr stark für deren Aufrechterhaltung eingenommen: eben weil sie ein Bollwerk gegen den Absolutismus darstellten.

Sehr viel geringeres Interesse beanspruchten neben dem eben Dar-

¹⁾ cf. oben I S. 333 f.

²⁾ S. darüber Bd. I S. 48 ff.

³⁾ S. oben I S. 333.

gelegten die Beratungen über die weiteren Denkschriften der ersten und die der zweiten Abteilung. Der Plan, die Schulden des Klerus zu tilgen, fand im ganzen Billigung¹⁾ und mehrere Bureaux²⁾ nahmen auch hierbei Gelegenheit, ausdrücklich das Opfer der Steuerprivilegien des Klerus auszusprechen. Die Mittel aber, welche zu seiner Verwirklichung vorgeschlagen worden waren, erregten aus den oben dargelegten Gründen in allen Bureaux Verdacht. Man erklärte hier³⁾, daß der Vorschlag einen Angriff auf das Eigentum bedente, dort⁴⁾ wünschte man, daß der Klerus nicht gezwungen würde, irgendwelche seiner Rechte und Einkünfte zu veräußern, sondern, daß er nur dazu autorisiert würde (wie dies übrigens dem Wortlaut der königlichen Denkschrift entsprach). Wenn dann Ludwig XVI. von allen Bureaux ermahnt wurde, mit der kommenden Versammlung des Klerus über die vorliegende Materie zu beraten, und damit die Notabelnversammlung sich für inkompetent erklärte, so mußte sich die Regierung sagen, daß dieses Projekt trotz der allgemeinen Billigung, die es erfahren hatte, gescheitert sei.

Und mindestens vertagt wurde durch die Notabeln eine weitere Reform, die der Taille, indem empfohlen wurde, über diese Materie zuerst die zu schaffenden Provinzialversammlungen zu hören⁵⁾. Wir dürfen annehmen, daß auch hier sachliche Motive und solche, die dem Machtkampf entnommen waren, zusammenwirkten: es war ja ohne Zweifel ein richtiger Gedanke, daß Provinzialbehörden sich dieser provinziell so sehr verschiedenen Steuer annehmen sollten, auf der anderen Seite kennen wir das Bestreben der Notabeln, auf allen Gebieten die Macht der erhofften Selbstverwaltungsorgane zu verstärken.

Ebenso wünschten die Notabeln, daß der gesamte Wegebau, und also auch die Ersetzung der Wegesfrohn durch eine Geldsteuer, welche sie energisch billigten, den Provinzialversammlungen übertragen werden sollte. Ebenso erfreulich für die Regierung wie das Resultat der Beratungen über die Frohn war das über die Befreiung des Getreidehandels (Denkschrift 5 der ersten Abteilung): sie fand allenthalben nur warme Zustimmung.

Mit der ersten Denkschrift der zweiten Abteilung wurde ein besonders schwieriges Gebiet betreten: die Abschaffung der inneren Zollschranken. Es war klar, daß diese radikale Maßregel bedeutende wirtschaftliche Umwälzungen zur Folge haben mußte

¹⁾ Einstimmige nach Papon.

²⁾ 1. 3. 6.

³⁾ E. 3. B. die Erklärungen des 5. Bureaux.

⁴⁾ 2. Bureau.

⁵⁾ Näheres in m. Notabeln S. 52 f.

und zwar vor allem für diejenigen „fremden“ Provinzen, welche wie das wirkliche Ausland behandelt wurden, d. h. in der Hauptsache Elsaß, Lothringen und die Drei Bistümer, die also bisher mit Deutschland und der Schweiz zollfrei verkehrten, dagegen von Frankreich durch Schranken getrennt waren. So sprachen denn die von liberalen Ideen erfüllten Notabeln zwar auf der einen Seite ihre lebhafteste Zustimmung zu dem ganzen Gedanken aus — auch zeigten sie, daß sie an seine baldige Verwirklichung glaubten¹⁾ — allein sie machten doch auch auf die Schwierigkeiten des weitausschauenden Projektes aufmerksam, rieten der Regierung die Handelskammern und die noch zu schaffenden Provinzialversammlungen um Rat zu fragen und ließen vor allem jene fremden Provinzen zu Wort kommen²⁾. Eine sofortige Billigung des Projektes, wie die Regierung sie wünschen mußte, war also auch in diesen „Bemerkungen“ nicht zu finden.

Summarischer wurden die Denkschriften 2—7 der zweiten Abteilung geprüft. Drei davon³⁾ wurden ohne weiteres gebilligt, dagegen gegen die drei weiteren, darunter die über die Tabaksteuer, nicht unerhebliche und nicht unberechtigte Bedenken erhoben.

Mit viel größerem Interesse aber wandte man sich der Besprechung der Gabelle zu (Abteilung II Denkschrift 8). Der Gedanke, sie zu verbessern, fand leidenschaftliche Billigung und manches scharfe Wort wurde noch zur Verurteilung dieser verhaßten Steuer gesprochen. Am meisten Eindruck machte es, als Monsieur, der älteste Bruder des Königs, sie so recht im Stil des damaligen Staatslebens als eine Höllemaschine bezeichnete. Was aber Calonne an einzelnen Verbesserungsanschlägen eingebracht hatte, das wurde allgemein verworfen. Es erschien als eine halbe Maßregel; es bedeute einen viel zu geringen Fortschritt, meinten einige, noch andere sahen darin sogar eine Verschlimmerung, da Calonne ja vorhabe, das odöse „Pflichtsalz“ auch auf diejenigen Provinzen auszudehnen, welche diese Einrichtung bisher nicht gekannt hätten. Einmütig waren alle Bureaux in der Erklärung, die Salzsteuer müsse ganz und gar beseitigt werden, indem sie sich auch hier dem Urtheile der öffentlichen Meinung durchaus angeschlossen. Nur allzu klar aber war es, daß die Regierung die sechzig Millionen, welche bisher durch die

¹⁾ Wenigstens ein Bureau s. Notabeln S. 55.

²⁾ Observations Sommaires de M. Hocquart. über Meß. Obs. du Baron de Spon über Elsaß und zwei weitere Denkschriften über Lothringen u. die Drei Bistümer. Ich habe das Wesentliche aus diesen Denkschriften wieder abgedruckt in d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberheins. N. F. 17.

³⁾ Näheres Notabeln S. 55 f.

Gabelle eingekommen waren, nicht entbehren konnte. So schlossen sich denn alle Notabeln einer Denkschrift des Grafen von der Provence an, der vorschlug, die Salzsteuer durch eine neue direkte Steuer (Kopfstener) zu ersetzen, welche den Namen rachat de la gabelle tragen sollte. Auch diese sollte übrigens von den Provinzialversammlungen verwaltet werden.

Ehe an die Beratungen der Denkschriften der dritten Abteilung herangetreten wurde, trat ein Ereignis von bedeutendster Tragweite ein: der Sturz Calonnes ¹⁾, durch den die Monarchie ihre außerordentliche Schwäche offenbarte und einen bedenklichen Schritt auf der Bahn der definitiven Unterwerfung unter die Mächte der Opposition that. Seit Calonne in jener Sitzung des 2. März die Höhe des Defizits eingestanden, war er den Notabeln verdächtig im höchsten Grade. Sie hielten ihn nunmehr wenigstens unendlichen Leichtsinns, wahrscheinlich aber bedeutender Unterschlagungen für überführt. Für uns hat, wie oben dargelegt wurde ²⁾, die Höhe des Defizits durchaus nichts Erstaunliches. Die Männer jener Tage aber, welche fest an die von Necker in seinem Compte Rendu erfundene glänzende Finanzlage glaubten, konnten gar nicht anderes als annehmen, daß nur auf unrechtmäßigem Wege in sechs Jahren die 10 Millionen Ueberschuß sich in ein Defizit von 112 Millionen verwandelt hatten. Der Fluch der bösen That Neckers traf hier in voller Schwere seinen Nachfolger, der vergebens die Notabeln von der Unzuverlässigkeit des Compte Rendu zu überzeugen suchte. Selbstverständlich brachte ihn dieser Umstand in Gegensatz zu den Notabeln. Noch viel größer aber wurde dieser, als Calonne sich hartnäckig weigerte, der Versammlung den ersuchten Einblick in die Finanzen des Reiches zu gewähren. Kein Zweifel, daß es schon damals ihr Wunsch wurde, diesen Minister zu stürzen. Trotzdem haben sie, wie wir sahen, die Reformpläne nicht ohne Wohlwollen geprüft. Ihre Aeußerungen darüber waren ja auch so, daß man sich in der Oeffentlichkeit erzählen konnte, die Vorschläge über die Frohn, die Salzsteuer, die inneren Zollschranken &c. seien angenommen worden ³⁾. Auf der anderen Seite aber war, wie wir sahen, in Wirklichkeit diese Zustimmung bei mehreren der wichtigsten Reformprojekte doch nur eine ganz allgemeine gewesen, und es waren ihr Einschränkungen hinzugefügt worden, und zwar vor allem der mehrfach wiederkehrende Wunsch, erst die Provinzialversammlungen um Rat zu fragen. Calonne aber kam es gerade auf die sofortige Ausführung seiner Projekte an, schon um der

¹⁾ Hierzu Notabeln S. 59 ff.

²⁾ S. I passim.

³⁾ So berichtet Wolf am 21. März 1787 P. 8.

Geldnot willen, in der er sich befand. Aus allen diesen Gründen wurde er begreiflicherweise unruhig und nervös und verlor die gesunde Ueberlegung. Ganz gemäß seinem Charakter beschloß er in dieser Stimmung Ende März, sich durch einen kühnen Geniestreich zu retten, der ihn dann in Wirklichkeit erst ins Verderben gestürzt hat. Es wird uns von zwei Seiten, darunter von dem trefflichen Weber¹⁾, auf das Nachdrücklichste versichert, daß ohne diesen Streich ihm eine Versöhnung mit den Notabeln sicher gelungen wäre, daß die erhitzten Köpfe sich zu beruhigen begannen, als sich der Generalkontrollleur durch seinen unüberlegten Schritt alles verdarb. Dieser Schritt aber, zu dem übrigens in einem Zeitungsartikel²⁾ noch eine besondere Veranlassung vorlag³⁾, bedeutete nichts anderes, als einen Appell von den Privilegierten, den Vornehmen, wie sie in der Notabelnversammlung vereinigt waren, ans Volk, also den Versuch, die gefährliche *Maxime divide et impera* anzuwenden. Am 13. März 1787 ließ Calonne die Denkschriften der zwei ersten Abteilungen seiner Reformprojekte, versehen mit einer Einleitung, deren Abfassung er dem Advokaten Gerbier anvertraut hatte und die als *Avertissement de Gerbier* bekannt geworden ist, drucken, und die so zusammengesetzte Schrift in Paris verteilen; aber jene Einleitung wurde auch gesondert herausgegeben, ja sie wurde den Landpfarrern zur Verbreitung im Volke, wie berichtet wird, in hunderttausend Exemplaren⁴⁾ versandt. Zu diesem Aktenstück nun wollte Calonne, freilich in milder Form, das Publikum darüber belehren, daß die Krone und er in erster Linie die Popularität verdienten, welche tatsächlich die Notabeln genossen. Nicht eine neue Steuer, vor allem, sei geplant, sondern nur die Vermehrung der Einkünfte durch Heranziehung derjenigen, welche bisher zu wenig bezahlt hätten. Es wurde dann weiterhin erklärt, es müsse zugegeben werden, daß die Privilegierten anerkannt hätten, daß die Territorialsteuer alle Güter gleichmäßig treffen solle. „Schon haben sie im Interesse des Volkes persönliche Vergünstigungen, die der König für recht befunden hatte, ihnen zu bewilligen, zurückgewiesen.“ Dann aber folgte der Satz, der, freilich versteckt, den geplanten Angriff auf die Notabeln enthielt: „Es wäre unrecht, hieß es weiter, wenn man wegen ihrer vernünftigen Zweifel, wegen ihrer

¹⁾ Mémoires I S. 164 f. Der zweite Zeuge ist B é s e n v a l, Mémoires I S. 144.

²⁾ Journal de Paris 31. März 1787.

³⁾ Wie ich Notabeln S. 60/61 gezeigt habe.

⁴⁾ So berichtet u. a. M e r e y in seinem (deutschen) Hauptberichts schreiben vom 7. April 1787. B. St. A. Orig.

Bemerkungen oder wegen des Ausdrucks ihres edlen Freimuths an eine böswillige Opposition von ihrer Seite glauben wollte“ ¹⁾. Das war alles! ein vorsichtiger Angriff wie man sieht, aber der Ausdruck „böswillige Opposition“ war gefallen und weit verbreitet worden und er genügte, um der ministeriellen Laufbahn ein Ziel zu setzen. Denn in zweierlei Hinsicht hatte sich Calonne gründlich verrechnet. Der Appell ans Volk verhallte vollständig wirkungslos — ein Ergebnis, das nur allzu begreiflich ist! Wie sollte er auch wirken, da der Minister auf engherzige, reformfeindliche Gesinnung auf Seiten der Notabeln eben nicht verweisen konnte, vielmehr ausdrücklich das Gegenteil betonen mußte. Dazu kam, daß, wie schon öfters zu erwähnen war, der öffentlichen Meinung der damaligen Zeit die Reformfrage neben der Freiheitsfrage verhältnismäßig gleichgültig war. Und eben in der Sache der Freiheit, bei dem Versuch die Monarchie zu beschränken, sah man in den Notabeln durchaus nur die eigenen Vorkämpfer, die Vertreter der Nation, wie alle Berichte, jede Aeußerung der damaligen Flugschriftenliteratur, ja die Wiße der Zeit beweisen. „Die Notabelnversammlung ist eine wahrhaftige Nationalversammlung geworden“ schreibt Morellet ²⁾ und Lafayette ³⁾: „Wir waren keine Vertreter der Nation, wurden aber durch ihr Wohlwollen gestützt“. . . . „Das Publikum hatte seinen Blick auf uns gerichtet und wenn die Versammlung aufgelöst worden wäre, wäre der Kredit dahin gewesen.“ Andererseits hatte der Generalkontrollleur *vergebenens* den Angriff gegen die Notabeln in jener vorsichtigen Form unternommen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Versammlung; alle Bureaux verfaßten schwungvolle Protesterklärungen. Aus der des dritten mögen einzelne Stellen folgen: „Der ganz bestimmte Zweck des Abertissements ist, die Interessen des Volkes denen der beiden ersten Stände gegenüberzustellen . . . — So lauten die Ausdrücke, aus denen hervorgeht, daß die Interessen der beiden ersten Stände völlig im Widerspruch mit denen des Volkes sind . . . Nein! In der französischen Nation bilden alle drei Stände nur ein Volk, alle ihre Interessen vermischen sich im Interesse des Staates, gerade wie ihre Herzen sich vereinigen in einem Zutrauen ohne Maß und einer Liebe ohne Grenzen für ihren König.“ Wie sehr würde der die Zeit und die Gemütsverfassung der privilegierten Stände mißverstehen, der annehmen wollte, diese schwungvollen Worte hätten nicht den Ueberzeugungen und Gefühlen derer entsprochen, die sie äußerten!

¹⁾ Vgl. hierzu Notabeln S. 62 Anm. 2.

²⁾ M. a. D. S. 255.

³⁾ An Washington 5. Mai 1787 a. a. D. II S. 193.

Bei derartigen Protesterklärungen und einer ihnen hinzugefügten Rechtfertigung ihrer Haltung ließen es die Notabeln nun aber nicht mehr bewenden. Sie gingen vielmehr zum Angriff über mit der ausgesprochenen leidenschaftlich ergriffenen Absicht, den Generalkontrollleur zu stürzen. Sie benützten dabei eine Handhabe, die ihnen sehr nahe liegen mußte. Wir wissen, daß sie mit scheinbar gutem Grunde an ungeheure Veruntreuungen in der Staatskasse glaubten. Nun sprachen sie derartigen Verdacht offen aus. Und zwar beteiligten sich daran sowohl die geistlichen Führer der Notabeln¹⁾ als auch La Fayette²⁾. Insbesondere wurde dem Minister vorgeworfen, in der jüngsten Zeit hätten Tausche von Domänen stattgefunden, welche für die Krone höchst nachteilig gewesen. Es wurde verleumderischerweise behauptet, Calonne, der doch tief verschuldet sein Amt angetreten, habe kürzlich Land im Werte von mehreren Millionen Livres erworben³⁾. Eine anonyme Denkschrift, als deren Verfasser Calonne⁴⁾ wohl mit Recht den Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne, vermutete, wurde unter den Notabeln verbreitet, in der der Finanzminister stark verdächtigt wurde, die freilich auch ein positives Programm enthielt, und zwar neben der Schöpfung eines Finanzrates nichts Geringeres als die Berufung der Generalstände.

Von den Anklagen gegen Calonne vermochten die Notabeln nicht das Geringste zu beweisen, und so hinterlassen diese einen höchst widerwärtigen Eindruck, vor allem wenn wir glauben müßten⁵⁾, daß der Führer in dieser Verdächtigungsaktion, der Marquis von La Fayette, vor der Notabelnversammlung Calonne sogar schriftlich seiner Ergebenheit versichert hatte. Allein auf der anderen Seite ist nicht zu vergessen, daß, wie schon hervorgehoben worden ist, die Versammlung, die ganz im Banne Neckers stand, doch guten Grund zu diesen Verdächtigungen zu haben glaubte. Eines ist auf alle Fälle sicher: an ein Zusammenwirken Calonnes mit den Notabeln oder auch nur an ein Verhandeln mit ihnen, war nun nicht mehr zu denken. Der König mußte sich entweder für seinen Minister oder für die Versammlung entscheiden⁶⁾. Darüber konnte unter politisch denkenden Menschen kein

¹⁾ Golz am 11. April 1787.

²⁾ Def. 18. April 1787, vgl. ferner u. a. La Fayette's Memoiren und Calonne's Requête au Roi.

³⁾ Golz a. a. D. ⁴⁾ Requête au Roi 1787. 88 S., S. 17 ff.

⁵⁾ Was Golz am 18. April meldet.

⁶⁾ Es gehört zu dem vielen Unbegreiflichen in der Historiographie jener Zeit, daß das nicht sofort ohne weiteres eingesehen wird.

Zweifel sein. „Ihre Majestät, die Königin, berichtet Mercy am 7. April an seinen Hof¹⁾, sind des Dafürhaltens, daß entweder die Versammlung der Notabeln noch vor ihrem Ende verabschiedet oder aber M. de Calonne seines Platzes werde entsetzt werden.“ Und ähnlich urtheilte von der Lage vor Calonnes Sturz der Vertreter Preußens in Paris²⁾. Von drei Möglichkeiten, meinte er, mußte eine eintreten: entweder der König mußte die Notabeln fortschicken, was große Unzufriedenheit im Volke hervorgerufen hätte, oder die Notabeln mußten nachgeben, die Steuern bewilligen³⁾ und sich so der Verachtung der Nation preisgeben⁴⁾, oder Calonne mußte geopfert werden. Da die zweite Möglichkeit nicht eintrat und nicht eintreten konnte, blieb dem König nur die Wahl zwischen der ersten und der dritten. Und schwer genug wird ihm die Entscheidung geworden sein! Entließ er die Notabeln, so mußte er auf sein Reformwerk zunächst verzichten — denn mit den Mitteln seines Absolutismus konnte er es gegen die Opposition der Parlamente nicht durchsetzen — und er stand außerdem finanziell dem Nichts gegenüber; entließ er dagegen seinen Minister so konnte er zwar dessen Pläne noch festhalten und mit Hilfe anderer durchführen, aber er hatte in seiner Macht als König eine große, schwere Niederlage erlitten. „Wenn der König weich wird und den Generalkontrollleur fallen läßt, schreibt Joseph II. an Mercy am 26. April 1787⁵⁾, ist sein Ansehen auf immer dahin.“ Mag man auch hierin eine Uebertreibung sehen — kein Zweifel, daß im wesentlichen der Kaiser recht hatte. Von den beiden schweren Uebeln wählte der König die Preisgabe seines Ministers. Es wird dabei mitgewirkt haben, daß dieser⁶⁾ in seiner eigentlichen Tätigkeit, der finanziellen, damals gerade vollkommen Schiffbruch litt und selbst die notwendigsten Ausgaben der Staatskasse nicht mehr decken konnte. Auch soll der König von Calonnes Verschwendungen überzeugt worden sein⁷⁾ und dieser, in seiner Verlegenheit, zur Sparsamkeit im Heerwesen geraten, und ferner von dem rechtliebenden König 20 lettres de cachet gegen Notable und vor allem die Verhaftung La Fayette's⁸⁾ ver-

¹⁾ In f. Monatsbericht vom 7. April 1787. B. St. A.

²⁾ S. f. zitierten Bericht v. 18. April.

³⁾ Seigner du nez.

⁴⁾ Se fassent honmir par la nation.

⁵⁾ Ob er den Sturz Calonnes erfahren. Arnet h = Flaumermont II S. 92.

⁶⁾ Wie Golz 11. April und Mercy am 7. u. 17. April (B. St. A.) melden. (Letzterer ist feiner der regelmäßigen Monatsberichte, aber doch, wie diese, durch sicheren Boten bestell.)

⁷⁾ Mercy 17. April.

⁸⁾ La Fayette a. a. D.

langt und durch beides Ludwig XVI. heftig aufgebracht haben. Diese letzteren Nachrichten mag man mit Zweifel an aufnehmen, und sicher ist, daß der Hauptgrund des Sturzes des Ministers die Opposition der Notabeln war. Am 9. April 1787 wurde Calonne entlassen, in Gnaden¹⁾ und mit dem Auftrag, noch die Denkschriften der vierten Abteilung fertig zu stellen. Durch diese Entlassung erlitt die Monarchie eine schwere Niederlage, die ihr Ansehen auf das Furchtbarste erschüttert hat. Es war „ein skandalöser Sieg über die Macht und Würde des Königs errungen und man konnte noch gar nicht absehen, bis zu welchem Grade diese bedauerliche Tatsache Einfluß auf die Zukunft gewinnen könne“²⁾. — Fügt man hinzu, daß die auswärtige Stellung Frankreichs durch das Eingeständnis des Defizits bedeutend geschwächt worden war, so wird man ermessen, was diese Notabelnversammlung auf dem Wege zur Revolution bedeutete.

Der Nachfolger Calonnes mußte so ausgewählt werden, daß er willens und imstande war, die den Notabeln vorgelegten Projekte zu vertreten. Denn an ihnen festzuhalten, war der König durchaus gewillt, wie er denn ja auch deswegen den gestürzten Minister in seiner Umgebung weiter arbeiten ließ. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wurde Herr von Fourqueux zum Nachfolger Calonnes ernannt, selbst einer der Notabeln, der sich indessen nicht an der Hege gegen Calonne beteiligt hatte. Fourqueux war in enger Verbindung mit Dupont de Nemours und ein vertrauter Freund Turgots gewesen³⁾. Durch die Wahl dieses an sich trefflichen Mannes bezeugte Ludwig XVI. deutlich, daß er an den ja im wesentlichen phyfiokratischen Plänen, die man den Notabeln vorgelegt hatte, festhalten wollte. Fourqueux war nichts destoweniger für seinen Posten ungeeignet, da er seine eigentlichsie Aufgabe, die finanzielle im engeren Sinne, nicht zu lösen verstand.

Und nun nach Schluß der Osterferien, die vom 4.—15. April gedauert und während deren der Ministerwechsel stattgefunden hatte, gingen die Notabeln endlich wieder an ihre eigentliche Aufgabe, die Beratung über die ihnen vorgelegten Projekte. Die beiden Denkschriften der dritten Abteilung, welche die Domänen und die Forsten behandelten, waren an der Reihe. Schon hier zeigten sich nun die Folgen des Sieges der Notabeln; wie der König nachgiebig gewesen und es immer mehr wurde, so wurde ihrerseits die siegreiche Opposition heftiger.

¹⁾ Eben diese unlängbare Tatsache spricht gegen mehrere der zuletzt angeführten Gründe seines Sturzes.

²⁾ *Mercy* 19. Mai 1787, *Arneht = Flammermont* II S. 94.

³⁾ Briefwechsel Karl Friedrichs mit Mirabeau *zc.* I S. 238.

Beide königlichen Projekte begegneten heftigem Widerspruch. „Das erste, hieß es, sei unzulässig in allen seinen Theilen.“ Die freilich schwache Argumentation Calonnes, die Domänen „infeodieren“ hieße nicht sie zu „alienieren“, wurde gebührend zurückgewiesen. Und wieder erklang das Wort von den Generalständen! Nur diese, meinte das erste Bureau, könnten die Garantie übernehmen, daß spätere Könige sich an die allen Gesetzen widersprechende „Alienierung“, die jetzt geplant würde, gebunden halten würden. — Der Denkschrift über die Forsten erging es nicht besser. Sie wurde, nicht mit Unrecht übrigens, als flüchtig bezeichnet; ihre Vorschläge, meinte man, bedeuteten lediglich einen Wechsel im Personal der Beamtenschaft. In beiden Fällen waren übrigens die Notabeln mit eigenen Vorschlägen bei der Hand.

Trotz oder vielleicht zum Theil wegen dieser heftiger gewordenen Opposition kam wenige Tage später der nun einmal unterworfenen König den Notabeln noch weiter entgegen. Am 23. April 1787, in der fünften gemeinsamen Versammlung, hielt er ihnen eine Rede, in der er zunächst zu ihren Bemerkungen zu einigen der ihnen vorgelegten Projekte — Provinzialversammlungen, Steuerprivilegien, Schulden des Klerus, Salzsteuer — Stellung nahm. Zudem er ihnen für ihr Entgegenkommen, vor allem in Sachen der Privilegien, seinen königlichen Dank sagte, versprach er die Berücksichtigung ihrer Einwände und zwar am eingehendsten bei dem Gesetzentwurf über die Provinzialversammlungen. Sehr viel mehr Eindruck aber machte es, als Ludwig XVI. in einem zweiten Theile seiner Rede, sich weiterhin unterwerfend, erklärte, er habe befohlen, den Notabeln Rechnungen vorzulegen, aus denen die Höhe des Defizits hervorginge. Mit unendlicher Freude wurde dieser weitere Rückzug begrüßt. Die Versammlung soll gerührt in Freudentränen ausgebrochen sein ¹⁾! Mag das wahr sein oder nicht — eine jugendliche Begeisterungsähigkeit, ein leidenschaftliches Interesse an der Lösung der selbstgesetzten Aufgabe zeichnete ohne Zweifel schon diese vom König ausgewählten Vertreter Frankreichs aus, deren Gemüthsverfassung und Stimmung sich von der der Konstituante nur dem Grade, nicht der Art nach unterscheidet. In der gehobenen Stimmung des Augenblicks überseh man es schließlich, daß der König in derselben Rede auch noch einen Defizit-Tilgungsplan vorlegte, der sich von dem Calonne'schen (s. o. S. 21) durch nichts unterschied als dadurch, daß jetzt nur noch Ersparnisse in der Höhe von 15 statt von 20 Millionen in Aussicht gestellt wurden.

¹⁾ Meldung Staël-Holsteins v. 26. April 1787.

Eine Enttäuschung erwartete die Notabeln erst einige Tage später. Nachdem der König vor dem 26. April Rechnungen für das Jahr 1786 und vor dem 28. den Voranschlag für 1787 eingeliefert hatte, fand die Versammlung, daß aus dem Material, das sie erhalten hatte, kein ausreichendes Bild der finanziellen Lage zu gewinnen sei und forderte energigisch nähere Mittheilungen. Immerhin warf sie sich mit Eifer auf das Studium der Papiere, die vorgelegt worden waren, um die Höhe des Defizits und der möglichen Ersparnisse zu ermitteln. Was das erstere betraf, so schwankten die Resultate der einzelnen Bureaux zwischen 135 und 153 Millionen. Sehr bald, vermutlich am 30. April¹⁾, aber war der König den Notabeln noch weiter entgegengekommen. Er verfügte, daß in einer Ausschußsitzung der Generalkontrollleur noch weitere Aufschlüsse über die finanzielle Lage erteilen solle. Ehe es aber dazu kam, trat ein unerwartetes Ereignis ein: Jourqueux erhielt am 1. Mai nach kaum dreiwöchentlicher ministerieller Tätigkeit seinen Abschied. Der Grund hierfür ist zweifellos²⁾ in der verzweifelten Lage der Finanzen zu sehen, welcher der brave Mann zu steuern unfähig war. Gegen Ende April³⁾, hören wir, hatte man einen Generalstaatsbankrott als ein unvermeidliches Uebel angesehen, und der König — möge auch dieser Zug hier seinen Platz finden! — „sei darüber dergestalt getroffen und geplagt gewesen, daß er mehr als einmal bei der Königin über die kritische Lage der Sachen bittere Tränen vergossen habe“. Daß gerade auf diese finanziellen Verhältnisse der Rücktritt Jourqueux' zurückzuführen ist, geht auch daraus ganz deutlich hervor, daß der erste Schritt des neuen Leiters der königlichen Finanzen die Aufnahme einer Anleihe von 84 Millionen in Leibrenten war, zu der die Notabeln übrigens ihre Zustimmung gegeben hatten. Der Ministerwechsel erfüllte somit ohne weiteres seinen nächstliegenden Zweck; die Gefahr des Bankrotts war beseitigt und die königlichen Effekten zirkulierten wieder⁴⁾. Der Mann, dessen Erhebung ein solcher Umschwung der Finanzwelt begrüßte, war der Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne, einer der Führer der Notabeln in ihrem Machtkampfe gegen die Regierung und in ihrem Feldzuge gegen Calonne. Dieser Kirchenfürst wurde zum „Direktor des königlichen Finanzkonseils“ ernannt, und ein Vertreter der Notabeln, Herr

¹⁾ S. Bibl. Nat. a. a. O. Schreiben des ersten Bureaus an den Herzog von Orléans. Orig.

²⁾ Nicht in der, wie üblich, überlieferten Intrigue.

³⁾ M e r e y s Monatsber. v. 19. Mai. 28. St. N.

⁴⁾ M e r e y a. a. O. u. dersch. an Joseph II. 19. Mai 1787. Arnetth-Flam-mermont II S. 93 ff.

von Villedenil, unter ihm Generalkontrollleur. Er war durchaus der Kandidat der öffentlichen Meinung, bekannt als tüchtiger Verwalter seiner Diözese, als Freund Turgots und Anhänger physikokratischer Reformideen. Daß seine religiösen Ueberzeugungen außerordentlich schwach waren, auch das wird ihm im allgemeinen eher genützt als geschadet haben. Zu alledem war in der jüngsten Zeit der größte Ruhm, der des Vorkämpfers der politischen Freiheit gegen den Absolutismus getreten. Daß dieser Vertreter der öffentlichen Meinung an die entscheidende Stelle im Staate kam, war, es kann kaum bezweifelt werden ¹⁾, zu einem guten Teile ein Werk der Königin, die hier zum ersten Male in wichtigster Sache eine bedeutende Rolle spielte ²⁾. Unter dem Einfluß ihrer Umgebung und vor allem des Botschafters Mercy, der ihn überschwänglich lobt, hielt sie sehr viel von Brienne. Es kostete nicht geringe Mühe, den König, der die heftigste Abneigung gegen den ungläubigen Priester hegte, dazu zu überreden, ihn zu seinem Minister zu machen. Vielleicht hatte Ludwig sogar das richtige Gefühl, daß es eine weitere Demütigung der Monarchie bedeute, wenn der Mann, der so heftig gegen sie vorgegangen, sich dadurch ein Portefeuille eroberte. Neben der Königin wirkten vor allem die Minister Bretenil, Montmorin und Lamoignon, der neue Siegelbewahrer ³⁾, auf ihn ein. Man stellte ihm vor, neben Necker, den Ludwig mit richtigem Gefühl energisch ablehnte ⁴⁾, sei Brienne der einzige, der der Lage gewachsen sei. Dieser nahm dann nach einigem Sträuben und nachdem auch er seinerseits den gleichzeitigen Eintritt Neckers vergebens vorgeschlagen ⁵⁾, den ihm angetragenen Posten an. Nur zu bald sollte es sich herausstellen, daß der König auch hier, wie Necker gegenüber, im Gegensatz zu seiner Umgebung das richtige Gefühl hatte. Brienne enttäuschte die öffentliche Meinung ebenso schwer wie die Regierung: ersteres vor allem, weil er nach einigem Schwanken schließlich Maßregeln ergriff, die man

¹⁾ Unsere Berichte stimmen ziemlich überein. Aus dem Mercyschen (19. Mai. B. St. A.) ergibt sich übrigens die Möglichkeit, daß der König dennoch dem Räte seiner Minister und nicht dem seiner Gattin gefolgt ist.

²⁾ Tie von G. Daudet in der Rev. des Deux Mondes 15. Juli 1904 veröffentlichten und Ludwig XVIII. zugeschriebenen Betrachtungen (Mitau 1798) bezeichnen ganz richtig die 16 Monate von April 1787 bis August 1788 als die des großen Einflusses Marie-Antoinettes.

³⁾ Zeit 10. April.

⁴⁾ Mercy berichtet hierüber (19. Mai. B. St. A.) entrüstet, es sei geschehen, weil Bergennes es verstanden habe, „das Herz des Königs für diesen getreuen und rechtschaffenen Diener für immer zu verschließen“.

⁵⁾ Ebd.

als despotisch im höchsten Grade aufsaß — wie er denn ja in der That als Phyllokrat im Grunde seines Herzens Anhänger des Absolutismus sein mußte — und weil er zum Staatsbankerott schritt, letzteres, weil er sich als ganz und gar unfähig erwies, die freilich schwierige Stellung auszufüllen, die ihm anvertraut worden war, also zugleich die Finanzen zu sanieren, die Reformen durchzusetzen und die immer wilder werdende Gärung zu bekämpfen.

Merkwürdig schattenhaft ist das Bild, das von L o m é n i e de B r i e n n e entworfen zu werden pflegt. Wir wissen wenig über seine Person. Da er seit kurz nach seinem Eintritt ins Ministerium bis zu seinem Tode infolge seiner schwankenden Haltung es keiner Partei dauernd recht machte, aber auch keine zu dauernder Feindschaft veranlaßte, fehlen, abgesehen von den Karikaturen, wie die Pamphlete der Zeit sie bieten, die scharf umrissenen Zeichnungen, wie sie enthusiastische Freundschaft oder fanatische Feindschaft zu entwerfen pflegen¹⁾. Und doch dürfte es kaum zweifelhaft sein, was die hauptsächlichsten Triebfedern seines Handelns gewesen. Unverkennbar spielt ein brennender Ehrgeiz, dem er alle übrigen Erwägungen unterordnete, bei ihm die hauptsächlichste Rolle. Allein man würde wohl irren, wollte man annehmen, daß dieser Umstand ihm selbst zum Bewußtsein gekommen sei. Wie sein Freund Turgot war auch er davon durchdrungen, daß er die gute Sache veretrete und daß er deswegen an die erste Stelle gehöre. Diese gute Sache aber war die des Phyllokratismus im weitesten Sinne. Als Freund und Anhänger Turgots war er bekannt geworden. Es war ein lebhafter Wunsch des Reformministers gewesen, den Erzbischof von Toulouse zum Mitarbeiter zu gewinnen²⁾. Und so waren denn die Ideen beider Männer nahe verwandt. Als überaus freidenkende Persönlichkeit zeigte sich Brienne in seiner kirchenpolitischen und religiösen Stellung. Es ist bekannt, daß er später als einer der wenigen französischen Bischöfe den Zivileid geleistet, wobei freilich sicher seine blinde Popularitätsucht ihre Rolle spielte. Ueber die Aeußerung des frommen Ludwig XVI. „der glaubt ja nicht an Gott“ wird er zwar gelächelt haben, in der Ueberzeugung an einen besseren Gott zu glauben als seine orthodoxen Gegner; allein in Wirklichkeit war dieser Gott doch gewiß ein schattenhaftes Wesen, das im Leben des Erzbischofs nur eine geringe Rolle spielte. Es war ferner bekannt, daß dieser Kirchenfürst ein aus-

¹⁾ Letztere findet sich indessen gelegentlich auf kirchlicher Seite wegen seiner Ableistung des Zivileids.

²⁾ Meldungen Merceys a. d. J. 1775 und 1776, 3. B. 18. Mai 1775, 19. Jan. 1776. B. St. A.

gesprochenen Gegner der Mönche und der Einziehung des Klosterguts zu gunsten des Staates nicht abgeneigt war¹⁾. Er war ein überzeugter Anhänger der wirtschaftlichen Freiheit und konnte so ohne weiteres den größten Teil des Calonne'schen Programms übernehmen. Alles dieses und seine Beliebtheit bei der öffentlichen Meinung mußten ihm seine Aufgabe bedeutend erleichtern. Auf der andern Seite aber hatte er doch auch, wenn nicht alles trägt, mit seinem größeren Freunde Ueberzeugungen gemein, welche in ihrer Anwendung auf das politische Leben starke Opposition erwecken mußten. Auch er war der Anhänger einer starken Monarchie. Auch er dachte, und zwar noch intensiver als Calonne, an eine Reform des Staates (s. u.), welche ihn vereinhlichen und den lokalen Gewalten eine wesentliche Beschränkung bringen sollte — eine Reform so notwendig, wie sie bei der damaligen Verfassung der Gemüther unbeliebt sein mußte — womit freilich, gemäß jener wahrhaft großartigen Konzeption Turgots, zugleich eine Ertheilung von Freiheitsrechten an die Untertanen verbunden sein mußte. Lag in dieser Idee Briennes von der Erhöhung der Macht des Staates eine unzweifelhafte Gefahr für ihn, so war ihm auch ein zweites verhängnisvoll, das ihm wohl auch mit Turgot gemeinsam war, daß er nämlich für die Fragen der auswärtigen Politik kein richtiges Verständnis hatte und geneigt war, sie der inneren Politik unterzuordnen. Dann aber kam dazu — und hierin wich er in verhängnisvoller Weise von Turgot ab — die vollständige Unkenntnis der eigentlichen Kunst des Regierens. Genau wie Necker schien ihm die Quintessenz dieser Kunst in ewigem Nachgeben zu liegen. Charakterfestigkeit fehlte ihm vollständig. Wie es aber gerade schwachen Persönlichkeiten zu gehen pflegt, sah er sich mehrfach genötigt, zu besonders schroffen Maßregeln zu schreiten, welche dann überraschten und als despotisch erschienen. Zu der energischen Durchführung aber fehlte ihm doch wieder der Mut: sein Ehrgeiz trat ihm hier hemmend in den Weg, der ihn hinderte, jemals seine Ministerstellung aufs Spiel zu setzen. So kennzeichnet eine Reihe von widerspruchsvollen Maßregeln das Ministerium dieses Mannes. Zu seinen erwähnten verhängnisvollen Eigenschaften trat die Unkenntnis der komplizierten Finanzverhältnisse hinzu, und vor allem noch eines, was ihm verderblich wurde: er mußte als Minister ungefähr dieselbe Stellung einnehmen, wie Calonne, den er beschiedet und gestürzt hatte. Auch er brauchte neue Steuern; auch mit der Erhebung dieses Führers der Opposition war die beschränkte Monarchie nicht erkämpft

¹⁾ Meldung G o l t z e n s v. 16. Mai 1787.

und bald sollte Brienne die schwere Enttäuschung zu fühlen bekommen, welche die Notabeln und die öffentliche Meinung darüber empfanden.

Ueber die Finanzpolitik und das Entgegenkommen des neuen Ministers erhielt die Notabelnversammlung sehr bald Aufschlüsse. Schon am 4. und 7. Mai ¹⁾ 1787 wurden ihr 40 statt 20 Millionen Ersparnisse in Aussicht gestellt, zugleich aber erklärt, daß die Regierung deswegen doch nicht ohne neue Steuern auskommen könne. Am 9. Mai wurden dann in einer Ausschußsitzung, welche bei dem Grafen von der Provence stattfand, von Brienne mehr ins einzelne gehende Mittheilungen gemacht. Das Defizit, das ja nach der durchschnittlichen Berechnung der Notabeln 140 Millionen betrug, sollte auf folgende Weise gedeckt werden: Durch 50 Millionen Anleihen zum Zweck gesünderer Rückzahlung (wie Calonne); 40 Millionen Ersparnisse; 50 Millionen neuer Steuern; davon würden, meinte Brienne nun wohl mit Recht, durch den Ueberschuß des impôt territorial über die bisherigen zwei Vingtièmes nur 25 Millionen sich ergeben. Der Rest sollte durch die Stempelsteuer und eine Wohnungssteuer einkommen, die einen neuen Gedanken Briennes bedeutet. Sehr erheblich waren im übrigen die Unterschiede gegen Calonne, wie man sieht, nicht! Dann aber fügte der Minister hinzu, der König sei nicht abgeneigt, jährlich gedruckte Nachweise seiner Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen. Mit Freude wurde diese letztere Zusage, wie es schien ein wirklicher Fortschritt auf dem Wege zur beschränkten Monarchie, begrüßt. Aber die Versammlung ging weiter: Nach dem Vorgange eines Bureaus, das schon am 5. Mai eine derartige Forderung ausgesprochen hatte, verlangten am 11. oder 12. Mai alle Notabeln, der König möge einen Finanzrat (Comité des Finances) schaffen, der aus dem Vorsitzenden der Finanzverwaltung, dem Generalkontrollleur und fünf bis sieben Bürgern aus den drei Ständen, die keine Stelle in der Verwaltung hätten, bestehen sollte. Dieser hätte mindestens alle sechs Monate zusammenzutreten, um die Kassen und Budgets zu prüfen, und auch sonst alle größeren finanziellen Operationen, wie z. B. Anleihen, zu überwachen. Wie man sieht, wurde hier wieder ein kräftiger Stoß gegen die Ausrüstung des absoluten Staates unternommen. Es wurde ferner die Aufforderung an den König hinzugefügt, im Sinne der Erklärungen Briennes vom 9. Mai nunmehr bindend zu versprechen, die Finanzlage jährlich bekannt zu geben.

Nun aber erlebten die Notabeln jene schon angedeutete schwere Enttäuschung in ihrem früheren Führer, dem aus ihren Reihen hervor-

¹⁾ Das Folgende nach den Observations und dem Sitzungsprotokoll des 3. Bureaus, Bibl. Nat. a. a. V. Ferner ebd. Mappe 5.

gegangenen Minister. Am 14. Mai wurde die königliche Antwort auf jenes Ansuchen der Notabeln verlesen ¹⁾. Da zeigte es sich denn zunächst, daß die Regierung nicht gesonnen war, das zu halten, was Brienne am 9. Mai in Aussicht gestellt hatte. Es wurde nämlich nur versprochen, daß der König alle drei Jahre sein Budget zu veröffentlichen gedenke, vorher geprüft durch einen Finanzrat, dessen Zusammensetzung er sich vorbehalte. Zwischen einer dreijährigen und einer jährlichen Veröffentlichung des Budgets besteht aber ein prinzipieller Unterschied, indem bei ersterer natürlich eine wirkliche Kontrolle im einzelnen nicht möglich ist. Den Finanzrat aber konnte der König nach seiner Erklärung — wie er es auch tatsächlich beabsichtigte ²⁾ — so zusammensetzen, daß von einer Mitwirkung der Regierten dabei keine Rede war. Brienne hatte also, wie es an die Spitze der Geschäfte gelangten Oppositionsführern so oft zu gehen pflegt, in wenigen Tagen gelernt, auf die Aufrechterhaltung der Machtbefugnisse der Regierung, die er noch so kurze Zeit vorher angegriffen, großen Wert zu legen. Damit aber erweckte er bei seinen früheren Genossen heftige Abneigung; hatte er doch selbst ³⁾ jenen unabhängigen Finanzrat vorgeschlagen ⁴⁾! Die Antwort des Königs machte, so wird uns berichtet ⁵⁾, einen sehr schlechten Eindruck und das wurde auch dadurch nicht besser gemacht, daß er die Arbeiten und Ratschläge der Notabeln sehr stark lobte. Gerade weil Briennes Haltung als Minister so sehr von der abwich, die er als Notabler eingenommen, wurde er nun von der Versammlung um so heftiger angegriffen ⁶⁾. Unter dem Zeichen derartiger Enttäuschung und Erbitterung standen denn auch die letzten Beratungen der Notabelnversammlung. Es handelte sich hierbei um den Defizit-Eiligungsplan, der die Frage der neuen Steuern in sich schloß. Und eben hierbei ließen die Notabeln ihren früheren Führer fühlen, wie sehr sie ihm seine geänderte Stellung verübelten: sie richteten nämlich ihre „Bemerkungen“ so ein, daß sich die Regierung in Zukunft nicht auf sie stützen und sie vor allem den Parlamenten gegenüber in ihrem Sinne verwenden konnte. Die Bureaux gingen dieses Mal in ihren Meinungen nicht unerheblich

¹⁾ Bibl. Nat. a. a. D.

²⁾ Breteuil bemerkte zu Meres (nach dessen Monatsbericht v. 19. Mai, B. St. N.), „daß der Hof zwar die Errichtung eines conseil de finance bewilligen, solches aber aus ihm gefälligen und ganz ergebenen Gliedern zusammensetzen würde“.

³⁾ E. u. a. Mercy a. a. D.

⁴⁾ Und zwar wahrscheinlich in jener E. 29 erwähnten Denkschrift.

⁵⁾ von Staël am 17. Mai.

⁶⁾ Golz, 23. Mai 1787.

auseinander. Aber gemeinsam war allen das Bestreben, keine bündigen Erklärungen zu gunsten neuer Steuern abzugeben. Die einen meinten, sie seien noch allzuwenig über die Finanzlage aufgeklärt, um sich unbedingt für die Einführung der Steuern aussprechen zu können. Andere erinnerten daran, daß sie keine Vertreter der Nation seien und waren der Ansicht, nur solche hätten das Recht, neue Steuern zu bewilligen, womit sie also in für die Regierung fataler Weise an die Generalstände erinnerten. Zwei Bureaux schließlich forderten den König ausdrücklich auf, die neuen Erlasse in üblicher Weise von den Parlamenten einregistrieren zu lassen. Alles Erklärungen, welche gerade das herbeiführen mußten, was der König hatte vermeiden wollen: Die Erneuerung des Kampfes mit dieser Körperschaft. Daß hier wiederum der Wille der enttäuschten Notabeln, die Krone zu schwächen, die Hauptrolle spielte, ist in keiner Weise zu verkennen. Nachdem die genannten Vorbehalte von allen Bureaux gemacht worden waren, wurden zwei der Steuern gebilligt. Und zwar an erster Stelle die Territorialsteuer. Hierbei wurde der Verzicht auf die Privilegien der zwei ersten Stände wiederum so stark betont, daß an der Absicht des Adels und des Klerus, hiermit Ernst zu machen, nicht gezweifelt werden kann. An zweiter Stelle, mit weiterer besonderer Einschränkung, fand dann die Stempelsteuer den Beifall der Versammlung, während die Wohnungssteuer, also gerade der eigentlich Briemische Gedanke, abgewiesen wurde. Mit Stolz zogen dann weiterhin mehrere Bureaux der Notabeln das Fazit aus ihren Verhandlungen: als erreicht dachten sie sich große Ersparnisse in den Finanzen; die Einführung der Provinzialversammlungen; die Freiheit des Getreidehandels; die Ersetzung der Wegesfrohn durch Geldzahlung; den Finanzrat; die Veröffentlichung des Budgets; als insolge ihrer Arbeiten bald zu erhoffen die Abschaffung der Salzsteuer und die Beseitigung der inneren Zollschranken. Schließlich wurde in diesen letzten Bemerkungen auch noch eine Reihe von weiteren Reformwünschen laut.

Auf die widerspenstige Haltung der Notabeln hin beschloß man am Hofe sofort, sie aufzulösen ¹⁾. In der Schlußsitzung der Versammlung ²⁾ am 25. Mai 1787 zog der Minister seinerseits das Fazit aus ihr. An erster Stelle wurde die Einführung der Provinzialversammlungen angekündigt und zwar in einer Form, welche die Wünsche der Notabeln berücksichtigte. Ferner hob der Minister, wie schon einmal erwähnt worden ist, den prinzipiellen Verzicht der Privilegierten auf ihre pefu-

¹⁾ Mittheilung Breteuils an Mercy, s. dessen Monatsber. v. 19. Mai 1787. W. St. II.

²⁾ Arch. Parl. I 1, S. 230—238.

nären Vorteile deutlich hervor. Die Abschaffung der Frohn in natura, sowie die Einführung des freien Getreidehandels wird als erreicht dargestellt. Die Abschaffung der inneren Zollschranken und die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer, einschließlich ihres verhaßten Namens, bemerkte Brienne, erforderten zwar noch weitere Vorarbeiten, könnten aber doch bestimmt erhofft werden. Geschickt glitt er dann über die mißlichen Bemerkungen der Bureaux über den Defizit-Tilgungsplan und besonders die neuen Steuern hinweg und bemerkte, der König werde sich unter diesen für die am wenigsten drückenden entscheiden. Finanzrat, gelegentliche Veröffentlichung von Budgets und jährliche Mitteilung der Höhe der Staatsschuld wurden in Aussicht gestellt. Nachdem der Finanzminister seine Rede beendet, wurden noch zwei ziemlich inhaltleere, kurze Ansprachen gehalten, die eine von „Monjieur“, dem Grafen von der Provence, im Namen des Adels, und eine zweite, im Namen des Klerus, von Dillon, dem Erzbischof von Narbonne. Die letzten der in der Notabelnversammlung gesprochenen Worte dagegen waren wieder von hoher politischer Bedeutung. Sie entstammten dem Munde d'Aligres, des ersten Präsidenten des Parlaments von Paris. Von ihm vernahm man folgende Sätze: „Die Notabeln haben mit Schrecken die Größe des Uebelstandes gesehen. Eine weise und mäßige Verwaltung muß jetzt die Nation sichern gegen seine gefährlichen Folgen, die Ew. Majestät Parlament öfters vorausgesehen hatte. Die Versprechen Ew. Majestät werden Ew. Majestät Völker trösten Die verschiedenen Ew. Majestät vorgeschlagenen Projekte verdienen die ernsteste Ueberlegung Es wäre indiskret von uns, in diesem Augenblicke diejenigen Gegenstände zu nennen, welche in erster Linie von Ew. Majestät bevorzugt zu werden verdienen Das respektvollste Schweigen ist in diesem Augenblicke unser einziges Teil!“ Ganz offen wird also hier dem König ein neuer Machtkampf angekündigt von demjenigen Gegner, mit dem jahrzehntelang schon gerungen wurde, dem Parlament. Geradezu als eine Verhöhnung des königlichen Unternehmens der Einberufung der Notabelnversammlung, die sich gegen die Parlamente richtete, kann es bezeichnet werden, wenn hier von den so lange durchberathenen Projekten gesagt wird, sie verdienten die ernsteste Ueberlegung; und wenn d'Aligres sagte, daß das respektvollste Schweigen in diesem Augenblick sein einziges Teil sei, so war damit ganz unmißverständlich angedeutet, daß das übliche, sehr respektwidrige Schreien sehr bald wieder an die Stelle des Schweigens treten, daß auf den Waffenstillstand sehr bald wieder der Krieg folgen würde.

Und von diesem Gesichtspunkte aus wird der Historiker auch in

erster Linie den Erfolg des ganzen Unternehmens der Notabelversammlung zu beurteilen haben. Der König ist mit seinen Plänen im wesentlichen gescheitert. Wenn er einen Stützpunkt gesucht hatte gegen die Parlamente, um zunächst in seinen Finanzen wieder das Gleichgewicht herzustellen und so die Staatsgewalt zu kräftigen, so war dieser Versuch gänzlich mißlungen. Er stand dem Parlament nicht besser gegenüber als vor der Notabelversammlung, ja es läßt sich nicht verkennen, daß seine Stellung sogar eine sehr viel schlechtere geworden war. Er war vor den Notabeln in wenig imponierender Weise zurückgewichen und hatte jene „skandalöse“ Niederlage erlitten; wie in einer parlamentarisch regierten Monarchie war aus den Reihen der siegreichen Opposition der neue Minister hervorgegangen¹⁾. Daß von nun an die öffentliche Meinung, erregt durch den Kampf der Notabeln, sich mit wachsender Leidenschaft für den Machtkonflikt zu interessieren und Partei gegen die Krone zu nehmen begann, werden wir an anderer Stelle sehen. Es bedeutete also die von Calonne erdachte Aktion weit eher eine Schwächung als eine Stärkung der Monarchie und das Unternehmen der Heilung der Finanzen war fürs erste gescheitert. Das wesentlichste Resultat der Notabelversammlung — die Schwächung der Monarchie und die Erzeugung der revolutionären Stimmung — darf uns indeß nicht darüber täuschen, was sie in anderer Richtung Bedeutendes geleistet. Neben der freilich dringlichen finanziellen Aufgabe sollte die Notabelversammlung noch eine zweite haben: sie sollte einen umfassenden Reformplan fördern helfen. Ueber diese Seite ihrer Thätigkeit wird das Urtheil des Historikers doch ganz anders lauten müssen. Nicht als ob sie nun wirklich alles das, was ihr vorgelegt wurde, ins Leben hinübergeführt oder auch nur zur Einführung vorbereitet hätte! Aber erinnern wir uns auch daran, daß der Staat sich damals allzu vieles vorgenommen hatte. Und manches sehr Wichtige war doch erreicht und anderes vorbereitet und wenigstens für die Zukunft gesichert. Die pessimistische Voraussage²⁾, daß die einzige Folge der Notabelversammlung die Einführung der Provinzialversammlungen sein werde — freilich eine tiefgreifende Reform, die auch als alleiniges Resultat nicht zu verachten gewesen wäre — ist keineswegs eingetroffen. Der Wahrheit viel näher kamen da vielmehr begeisterte Urtheile aus den Kreisen der eigentlichen Reformpartei, der Physiokraten³⁾. Morellet schreibt an

¹⁾ Worauf auch R a n k e aufmerksam macht.

²⁾ v. S o l t z, P. 8. vom 30. Mai 1787.

³⁾ La Fayette seinerseits schreibt an John Say (nicht am 3. Mai, sondern am 25., vgl. Notabeln S. 76 Anm. 2), die Versammlung werde ergeben: „une

Shelburne¹⁾ voller Freude über die zu erwartenden reichen Resultate dieser Versammlung. Und Dupont de Nemours berichtet an Edelsheim²⁾ von den bevorstehenden Ersparnissen, der erreichten Gleichheit der Stände in Steuersachen, der Freiheit des Getreidehandels, der Abschaffung der Wegefrohn, inneren Zollschranken und Salzsteuer, der Einführung der Provinzialversammlungen — alles unmittelbar zu erhoffender Neuerungen, „die das Loos des Volkes und die Verfassung der Monarchie verbessern werden. Frankreich, ruft er mit schönem Optimismus, wird aus der Krise des Augenblicks mächtiger, mit besserer Verfassung und glücklicher hervorgehen, als es je gewesen!“ Es ist nicht zu verkennen, daß auch abgesehen von den Gegenständen, die in unmittelbarem Anschluß an die Versammlung Gesetz wurden — Verwaltungsreorganisation, Abschaffung der Wegefrohn, Freiheit des Getreidehandels u. s. w. — eine Reihe weiterer wichtiger Reformen durch die Notabeln in einer Weise gebilligt und besprochen worden war, daß ihre Durchführung doch nur noch eine Frage der Zeit und zwar wahrscheinlich der nahen Zukunft war. Vor allem drei möchten wir hierzu rechnen: die Beseitigung der Steuerprivilegien, der inneren Zollschranken und der Salzsteuer. Erstere war allzu einmütig zugestanden worden, als daß nicht die Einführung der Steuergleichheit damit angebahnt gewesen wäre. Der Aufhebung der inneren Zollschranken standen zwar noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Allein die Regierung hat das Projekt dennoch mit Eifer gefördert: Necker fand, als er im August d. J. 1788 wieder ins Ministerium trat, das Projekt Calomes geändert nach einzelnen Vorschlägen der Notabeln und gebilligt von einer aus Industriellen und Steuerpächtern zusammengesetzten Handelskammer, der es ebenfalls auf den Rat der Notabeln hin vorgelegt worden war, fertig zur Veröffentlichung vor³⁾. Die Salzsteuer schließlich war in eindrucksvoller Weise vom Bruder des Königs als Höllemaschine bezeichnet und ihre Abschaffung noch in der Schlußsitzung der Notabelnversammlung in Aussicht gestellt worden. Wie hätte sie dauernd weiter bestehen sollen!

Über wollte man selbst von alledem absehen, was so mit der *répartition plus égale des taxes, comprenant le clergé qui jusqu' à présent s'en était exempté et les plus considérables de la noblesse qui n'étaient pas fort exacts à payer: des assemblées provinciales sur un principe électif des économies montant au moins à 40 millions; la destruction des donanes intérieures* etc.

1) 24. Mai 1787, *Lettres E.* 238.

2) 25. Mai 1787 . . . *Polit. Korresp. Karl Friedr. I E.* 268.

3) *Etourm I E.* 180.

Notabelnversammlung vorbereitet und angebahnt wurde, auch diejenigen Gegenstände, welche in unmittelbarem Anschluß an sie Gesetz wurden, sichern ihr den ehrenvollsten Platz in der Erinnerung. Der vornehmste von diesen ist die Einführung jener geplanten sehr bedeutenden Verwaltungsreform im Sinne der Selbstverwaltung. Noch vor der Mitte des Juni wurde das Edikt erlassen, welches Versammlungen der Provinz, des Distrikts und der Gemeinde einführte¹⁾. Die näheren Ausführungsbestimmungen ergingen später, und zwar zum größten Teile im Juli 1787²⁾. Es wurden hiernach in jener, in letzter Linie auf Turgot-Duponts Entwurf zurückgehenden Weise Verwaltungskörperschaften in drei Stufen aufeinander aufgebaut. Die unterste Stufe bildeten diejenigen der städtischen oder ländlichen Gemeinden, die zweite die der Kreise (Distrikte, Departements oder Elections), die höchste die der Provinzen. Von der Reichsmunicipalität sah man ab, ohne Zweifel, weil man von ihr eine Gefährdung für die Monarchie befürchtete. Dabei wurde folgendermaßen verfahren. Die alten Stadtverfassungen ließ man unangetastet und begnügte sich mit ihrer Belebung durch neue Aufgaben und den Zusammenhang mit den Kreisversammlungen. In den ländlichen Gemeinden wurden neue Municipalitäten gebildet, welche aus einem Syndikus, dem Seigneur, dem Pfarrer und drei, sechs oder neun sonstigen Mitgliedern (je nach der Größe der Gemeinde) bestehen sollten. Den Vorsitz führte der Seigneur. Der Syndikus und die übrigen Mitglieder, außer dem Seigneur und dem Pfarrer, waren wählbar durch die „Gemeindeversammlung“, an der alle Bewohner teilnehmen durften, welche 10 l. an direkten Steuern zahlten, von der aber Seigneur und Curé ausgeschlossen blieben — eine nur Wahlzwecken dienende Vereinigung, die von der Municipalität streng zu unterscheiden ist. Das noch von Calonne festgehaltene physiokratische Prinzip, wonach der Grundbesitz in diesen ländlichen Organen durchaus im Vordergrund stehen sollte, ist hier also auf Wunsch der Notabeln zu gunsten eines demokratischeren fallen gelassen. Freilich ist der eingeführte Zensus als immerhin beträchtlich zu bezeichnen. Mehr noch gilt dies von dem für das passive Wahlrecht erforderlichen: Wählbar in die ländliche Municipalität waren nämlich nur diejenigen, welche 30 l. direkter Steuern bezahlten.

¹⁾ Arc. Lois XXVIII S. 366. Edikt v. Juni 1787, ohne Monatsdatum; es fällt vor den 17. Juni, da es in der Deklaration von diesem Tage (ebd. S. 363) erwähnt ist; eingetragen wurde es am 22. Juni (s. S. 375).

²⁾ Für die Champagne schon am 23. Juni (ebd. S. 366); für die Îsle-de-France am 8. Juli; s. Procès-Verbal de l'Assemblée Provinciale de l'Îsle-d.-F. S. XVII.

Die zweite Stufe der Selbstverwaltungsorgane bildeten die Versammlungen der Distrikte, Departements oder Elections, von denen jede Provinz im allgemeinen 12 haben sollte. Die Mitgliederzahl war auf 24 festgelegt. Und hier fand sich denn das Prinzip der Gleichberechtigung des Tiers streng durchgeführt. Er sollte überall die Hälfte der Stellen, also 12, besetzen. Die Mitglieder dieser Kreisversammlungen wurden von den städtischen und ländlichen Municipalitäten gewählt. Freilich wurde dieses Prinzip fürs erste durchbrochen. Zunächst sollten sie von den Provinzialversammlungen ernannt werden, nach drei Jahren dann jährlich ein Viertel ausscheiden und durch Wahlen ergänzt werden, so daß also erst nach sechs Jahren wirklich die ganzen Kreisversammlungen gewählte Körperschaften dargestellt hätten.

Ueber diesen sollten dann schließlich als dritte Stufe Provinzialversammlungen von 48 Mitgliedern wirken, welche in Zukunft aus Wahlen der Kreise hervorgehen sollten, wobei wieder die Hälfte der Stimmen dem dritten Stande zugesichert wurde. Freilich wurde auch hier für eine Uebergangszeit aus praktischen Gründen eine andere Regelung beliebt: der König ernannte 24 Mitglieder der Provinzialversammlungen und diese kooptierten sich auf 48; genau wie bei den Distriktsversammlungen wären also erst nach sechs Jahren alle ihre Mitglieder aus Wahlen hervorgegangen.

So also war die äußere Gestalt des neuen Aufbaues, der zugleich der Belebung und Verbesserung der Verwaltung dienen und den Bürgerinn unter dem französischen Volke wieder wecken sollte. Mit welchem Leben aber, so müssen wir weiter fragen, sollten sich nach den Gedanken der Regierung diese Formen füllen? Wurden den neuen Organen wirklich solche Aufgaben zugewiesen, deren Erfüllung geeignet war, jener hohen Bestimmung zu dienen? Ferner — es war klar, daß diese Versammlungen schon wegen der Kosten nicht permanent, sondern nur kurze Zeit tagen konnten — sollten sie nun Organe erhalten, welche sie in der ganzen übrigen Zeit vertreten und welche allein eine wirkliche Mitwirkung bei den Einzelheiten der Verwaltungsarbeit ermöglichen hätten? Ferner: das Amt des Intendanten, des bis dahin in allen Provinzen, die keine Stände hatten, allmächtigen Mannes, wurde 1787 nicht abgeschafft! Wie dachte man sich das gegenseitige Verhältnis dieses Beamten und der Selbstverwaltungsorgane? Sollten diese jenem untergeordnet werden, oder aber ihn allmählich verdrängen? Und schließlich noch eine Frage, die wichtigste von allen! Kam das französische Volk den Plänen der Regierung entgegen? Regte sich in ihm wirklich, wie

erhofft wurde, der Bürgerinn? Zeigten sich Kräfte, welche geeignet waren, die bisherige groteske Zentralisation der Verwaltung überflüssig zu machen? Diese letztere Frage kann ihre Antwort erst in einem späteren Kapitel finden, worin wir die neuen Versammlungen an der Arbeit betrachten werden. Hier sollen in möglichster Kürze Antworten auf die drei übrigen gefunden werden.

Die Aufgaben der neuen Organe waren in der That sehr weit gefaßt. Sie sollten zunächst die Verteilung und Erhebung aller direkten Steuern (in Provinz, Kreis, Gemeinde) erhalten ¹⁾. Aber mit der Einziehung dieser den königlichen Kassen zufließenden Abgaben sollte sich ihre Tätigkeit keineswegs erschöpfen. Vielmehr fiel ihnen nun auch die Erhebung und Verwendung einer Reihe von Auflagen zu, welche zu verschiedenen Zwecken in Provinz, Kreis, Gemeinde eingezogen wurden. Ausdrücklich wurden als solche Gegenstände genannt: Wegebau, öffentliche Arbeiten, Entschädigungen ²⁾, Ermütigungen ³⁾, und die Herstellung von Kirchen und Presbyterien; aber es wurde hinzugefügt, daß auch sonstige Ausgaben „irgend welcher Art“, welche die Provinzen, Kreise und Gemeinden angingen, dazu gehören sollten. Derartige Ausgaben durften die neuen Selbstverwaltungsorgane „beschließen und überwachen“ und die Regierung behielt sich bloß ganz allgemein ihre Autorität und Kontrolle vor. Wie man sieht, waren die Befugnisse, welche diesen Versammlungen erteilt wurden, in der That weitgehende.

Auch dafür war zweitens gesorgt, daß die Leitung aller jener Arbeiten im einzelnen und nicht nur die Beschlußfassung darüber im allgemeinen, wirklich den neuen Versammlungen zufallen mußte. Sie erhielten nämlich — während sie selbst nur wenige Wochen im Jahre tagten — ständig wirkende Organe und zwar folgende: In den Gemeinden sollten die Syndici (s. o.) mit der Ausführung der Beschlüsse der Municipalitäten betraut werden. Die Kreis- und Provinzversammlungen aber bildeten, abgesehen davon, daß auch sie je zwei dauernd arbeitende Syndici ernannten, ständige Ausschüsse (*commissions intermédiaires*) von je 4 Mitgliedern: 1 Kleriker, 1 Adligen, 2 Bürgerlichen. Die Rechte und Aufgaben dieser Kommissionen waren genau identisch mit denen der entsprechenden größeren Versammlungen, denen sie indessen durch die Syndici Rechenschaft ablegen mußten. Die eigentlich ausführenden Organe waren aber letztere. Ausdrücklich — jedenfalls

¹⁾ Anc. Lois XXVIII S. 365 (Abschn. 2), vgl. Notabeln S. 97.

²⁾ An Landwirte u., die durch Witterungsverhältnisse u. geschädigt waren.

³⁾ Heißt jedenfalls: Stiftung von Preisen und Prämien, vor allem für die Landwirtschaft u. ähnl.

um die königlichen Beamten zu verhindern, sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen — wurden die Syndici unter anderm für befugt erklärt, „sich in alle Angelegenheiten zu mischen, welche die Provinzen oder Kreise angingen, und sie zu bekreiben“, freilich nur im Namen und Auftrag der entsprechenden Versammlungen oder ständigen Ausschüsse.

Durch alle diese Neuerungen waren der Intendant und seine Unterbeamten des weitaus überwiegenden Theiles ihrer Arbeit und damit ihrer Autorität beraubt. Die Regelung des Verhältnisses zwischen der Beamtenschaft und den Selbstverwaltungsorganen war überhaupt sehr schwierig. Es mußte fast unausbleiblich erscheinen, daß Kompetenzkonflikte ausbrächen. Derartige Erfahrungen hatte man denn ja auch tatsächlich schon in den beiden Generalitäten, welchen Necker Provinzialversammlungen verschafft hatte, gemacht und deswegen nach Neckers Abgang letztere angewiesen, ihre Korrespondenz mit der Regierung nicht mehr, wie bisher, direkt an den Finanzminister, sondern an die Intendanten zu richten¹⁾. Diese Vorschrift wurde jetzt fürs erste²⁾ allen neuen Provinzialversammlungen erteilt und es ihnen überdies zur Pflicht gemacht, die Intendanten von ihren Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Damit war jenen, freilich nur vorübergehend, eine immerhin bedeutende Genugthuung und zugleich die Fähigkeit erteilt, die neuen Verwaltungsorgane, welche sie ersetzen sollten, zu kontrollieren. Sehr aber würde der die damalige Zeit und die damaligen Verhältnisse verkennen, der annähme, die Provinzialversammlungen hätten infolge dieser Unterordnung die Neigung gehabt, auch nur auf einen Teil ihrer Selbständigkeit und der ihnen zugewiesenen Machtbefugnisse zu verzichten; sehr falsch würde man auf der anderen Seite die damalige Beamtenschaft, ihren Pflichteifer und ihren Ehrgeiz beurtheilen, wenn man der Ansicht sein wollte, die Intendanten ihrerseits hätten ohne Kampf auf ihre frühere Tätigkeit und Stellung verzichtet. Mit anderen Worten: die große Neuerung barg keine schweren Konflikts, freilich eines im Grunde schönen Konflikts, da, wenn auch zugleich um Ehren und Stellung, so doch in der Hauptsache um Pflichten und Arbeit, gekämpft wurde.

Nur der politisch Unreife kann die außerordentliche Tragweite der soeben in Kürze dargelegten Reform verkennen. Einerseits, um zuerst an zuletzt Gesagtes anzuknüpfen, ist sie ohne Zweifel bedeutungsvoll für die Entstehung der gänzlichen Anarchie der ersten Jahre der Revolution geworden³⁾. Eben jene Kompetenzkonflikte zwischen Intendanten

¹⁾ S. 26. I S. 278.

²⁾ Ueber die baldige Weiterentwicklung s. unten.

³⁾ Es ist das diejenige Seite der Neuerung, die Tocqueville fast allein sieht.

und Provinzialversammlungen, Subintendanten und Kreisen, haben ohne Zweifel das plötzliche Stillstehen der Verwaltung mitverschuldet. Allzu große Bedeutung¹⁾ möchten wir freilich dieser Seite der Sache nicht beimessen; neben diesem waren doch andere Gründe genug vorhanden, warum 1789 die Staatsmaschine stillstand. Viel wichtiger ist folgende Feststellung: Durch diese Neuerung gab Frankreich auf wenige Jahre — bis 1793, wie ja die Gesetze von 1789 in dieser Hinsicht lediglich die Ausdehnung der eben geschilderten von 1787 sind²⁾ — die verderbliche Zentralisation preis, unter der es im Ancien Régime litt und unter der es in verstärktem Maße seit den Tagen der Schreckensherrschaft wieder leidet. Es erlangte damals die Möglichkeit, sich einen Stamm von Politikern heranzubilden, die staatliche Arbeit im einzelnen kennen lernten und deswegen unendlich viel fähiger waren, auch an der Regierung ihres Landes teilzunehmen, als diejenigen im allgemeinen waren, die wir im ganzen 19. Jahrhundert an ihr beteiligt sehen, die sich in harter Arbeit und unter mancherlei Reibungen die Fähigkeit erwarben, die Dinge „von oben“ zu sehen und nicht lediglich vom Standpunkte des räsonnierenden Bürgers. Auch folgende Einwendung, welche gegen die Gesetze von 1787 gemacht zu werden pflegt, ist nicht stichhaltig. Es wird darauf hingewiesen, daß ja fürs erste die Mitglieder der Versammlungen gar nicht aus Wahlen hervorgingen, sondern direkt oder indirekt vom König ernannt wurden. Einerseits haben nämlich diese Versammlungen nichtsdestoweniger, wie später gezeigt werden soll, eine höchst energische, auf Selbständigkeit zielende Tätigkeit entfaltet. Andererseits wäre ja der genannte, aus praktischen Erwägungen stammende Mangel schon nach einer Uebergangszeit von sechs Jahren vollständig gehoben gewesen — wahrlich eine kurze Spanne Zeit, wenn man die außerordentliche Tragweite dieser Reform bedenkt. Dann hätte auch der Nachteil von selbst beseitigt werden können, daß fürs erste noch vielfach Privilegierte als Vertreter des dritten Standes auftraten. Ein ernsterer Einwand ist der, daß man die alten provinziell verschiedenen, fehlerhaften und vielfach bedeutungslosen Stadtverfassungen einstweilen weiter bestehen ließ. Allein es war doch mit Sicherheit zu erwarten, daß die in ihnen erwachte Bewegung zur Selbständigkeit³⁾

¹⁾ Tocqueville dürfte hier stark übertreiben.

²⁾ S. darüber u. and. meinen zitierten Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches 1903.

³⁾ S. Bd. I S. 331. Ich habe mich seit der Abfassung des I. Bandes überzeugt, daß dort, unter dem Einfluß der Tradition, die Bedeutung der Verfassungen mindestens der großen Städte, noch immer unterschätzt ist.

infolge von mehreren Momenten eine bedeutende Verstärkung erfahren hätte: und zwar vor allem infolge der Konkurrenz der ländlichen Municipalitäten einerseits und der Verbindung mit den Distriktsversammlungen andererseits. Es war gar nicht anders möglich, als daß der dort sich regende Geist der Tätigkeit und Selbständigkeit, daß ferner die Schwächung des Einflusses der Intendanten auch auf die Städte nachhaltig zurückwirkte. Alles in allem kann diese Neuerung nicht anders aufgefaßt werden, denn als eine der gesündesten und tiefgreifendsten, welche jemals von einem Staatswesen unternommen worden sind.

Als sehr viel weniger bedeutend müssen die beiden anderen Gesetze bezeichnet werden, welche unmittelbar aus den Beratungen der Notabelnversammlung hervorgingen. Und doch war auch von diesen das eine eine Maßnahme von außerordentlicher Tragweite für die Landwirtschaft. Am 17. Juni 1787 erging eine Deklaration¹⁾, welche gemäß den Vorschlägen Calonne's an die Notabeln, denen jene unbedingt zugestimmt hatten, die Freiheit des Getreidehandels und zwar auch die des Exports im Prinzip einführte. Die Einleitung des neuen Gesetzes war wieder von physiokratischen Gedanken erfüllt. Nur die Freiheit, hieß es, könne eine reichliche Getreideproduktion und einen wirklich ausreichenden Getreidehandel erzeugen. Nur sie bringe einen Preis hervor, welcher zugleich allen Bürgern günstig (d. h. der hoch genug für den Produzenten und nicht zu hoch für den Konsumenten) sei und welcher vor allem nicht zu sehr schwanke. Die Freiheit schließlich sei die einzige gerechte Regelung: denn es sei ein integrierender Bestandteil des Eigentumsrechts, selbständig über das zu verfügen, was man durch sein Kapital und seine Arbeit hervorgebracht. Dementsprechend waren denn auch die Bestimmungen des Gesetzes. Zudem die Freiheit des Getreide- und Mehlhandels im Innern des Reiches noch einmal nachdrücklich eingeschärft wird, wird, wie gesagt, auch der Export im Prinzip freigegeben. Freilich nicht ohne jede Einschränkung! Es wird die Möglichkeit offen gelassen, daß er vorübergehend in örtlich begrenzten Bezirken, d. h. einzelnen Provinzen, verboten werde. Derartige Verbote sollten aber nur auf Antrag der Stände oder Provinzialversammlungen der betreffenden Provinzen erlassen werden dürfen und ausdrücklich werden sie als „vorübergehende Ausnahmen“ (*exceptions momentanées*) bezeichnet und ihre Wirksamkeit auf höchstens ein Jahr beschränkt.

Zehn Tage nach dem eben besprochenen Gesetz wurde die Deklaration²⁾ erlassen, welche die königliche Wegefrohn abschaffte und durch

¹⁾ Anc. Lois XXVIII S. 361 ff.

²⁾ Anc. Lois XXVIII S. 374 ff.

eine Geldsteuer ersetzte, wodurch also wieder eine Turgot'sche Maßregel erneuert wurde. Es wurde dabei ausdrücklich auf die Zustimmung der Notabeln hingewiesen. Wenn die Corvée somit abgeschafft war, so war die Frage, wie im einzelnen sie zu ersetzen sei. An die Beantwortung dieser Frage wurde ganz gemäß den neuen Selbstverwaltungs-ideen herangetreten. Die königliche Regierung verzichtete darauf, selbst eine definitive Entscheidung zu treffen. Sie wies vielmehr die neu zu schaffenden Provinzialversammlungen an, sofort nach ihrem Zusammentritt, wie sie ja überhaupt den Wegebau in Zukunft unter sich haben sollten, dem Könige Vorschläge hierüber und vor allem über die Art und Höhe der an Stelle der Frohn einzuführenden Geldsteuer zu machen. Allein, da diese Vorschläge doch erst im Jahre 1788 ihre Anwendung finden konnten und man, durch die Vorgänge des Jahres 1776 gewarnt¹⁾, keinen Stillstand im Wegebau eintreten lassen wollte, so waren Uebergangsbestimmungen notwendig. Es wurde verfügt, daß vorläufig die Steuer, welche die Frohn in natura ersetzen sollte, als Zuschlag zur Taille und in den Städten als Zuschlag zur Kopfsteuer der Bürgerlichen erhoben werde. Der Zuschlag zur Taille sollte nicht ein Sechstel, der zur Kopfsteuer nicht drei Fünftel überschreiten. Bei dieser vorläufigen Maßregel wurde, wie man sieht, das Steuerprivileg sorgfältig geschont.

Auch einige kleinere Erleichterungen wurden damals gemäß den Versprechungen an die Notabeln eingeführt, so wurde z. B. eine Herabsetzung der Taille um 6 Millionen angebahnt²⁾, eine Reihe von Abgaben, welche den Handel belasteten, beseitigt³⁾ und fürs erste 20 Millionen an Ersparnissen erzielt⁴⁾.

¹⁾ S. I S. 260.

²⁾ S. Anc. Lois XXVIII S. 400 ff.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Ebd.

Zweites Kapitel.

Der erste Kampf mit den Parlamenten und das Versprechen der Generalstände. (Juni bis November 1787.)

Wir erinnern uns daran, daß es eine der verhängnisvollsten Schwächen Briennes war, daß er gerade für den Machtkampf, den zu führen er berufen wurde, schon von der Natur mit ungenügenden Gaben versehen war und überdies durch die Schule, der er angehörte und seine jüngste Vergangenheit in verschiedener Richtung beeinflusst wurde. Daß er, von Natur unschlüssig und mehr zum Denken als zum Handeln geneigt, als Physiokrat und Freund Turgots Anhänger einer starken Monarchie gewesen, als Notabler aber in der Opposition gegen eine solche emporkommen sei und seinem ganzen Temperament nach schlecht in eine solche gepaßt habe — in diesen Sätzen kann man die unseligen Vorbedingungen schon seiner ersten Kämpfe aussprechen. Gleich bei der ersten Maßregel, die er nach der Notablenversammlung ergriff — noch vor dem Erlaß jener bedeutenden und tiefgreifenden Reformen, welche zu Ende des vorigen Kapitels geschildert worden sind — zeigte sich dieser Zwiespalt. Es wurde jetzt nämlich jener Finanzrat geschaffen, den er selbst als Notabler (wahrscheinlich in jener anonymen Denkschrift) zum Zweck der Kontrollierung der königlichen Finanzen durch unabhängige Bürger vorgeschlagen oder befürwortet hatte. Später, als Minister, hatte er dann ja freilich schon ominöser Weise seinen früheren Kollegen erklärt, der König werde sich die Zusammensetzung des Finanzrats noch überlegen. Und nun zeigte es sich, was das Resultat dieser Überlegungen war. Am 5. Juni erging das Reglement¹⁾, welches einen „Finanz- und Handelsrat“ schuf oder vielmehr die bisher ein Stillleben führenden beiden Behörden, conseil des finances und conseil du commerce, vereinigte und belebte. Der neue Finanzrat sollte zusammengesetzt sein aus dem Kanzler oder Siegelbewahrer, den Vorsitzenden der conseils des finances und du commerce, den Staatsministern, dem

¹⁾ Méc. Lois XXVIII S. 354—357.

Generalkontrollleur der Finanzen und zwei Staatsräten. Auch konnten je nach den zu erledigenden Geschäften noch andere Beamte hinzugezogen werden. Von „unabhängigen Bürgern“ aber war keine Rede. Die Befugnisse der neuen Behörde sollten folgende sein: sie hatte alle größeren Finanzoperationen, im besonderen die Anleihen, die Steuern und wichtige Maßnahmen mit den Domänen und verschiedenen anderen öffentlichen Einnahmen zu beraten; sie sollte die Einnahmen auf die verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung verteilen und jeden Dezember einen Voranschlag für das kommende Jahr verfertigen und durch den Druck veröffentlichen. Auch erhielt dieser Finanzrat die Kontrolle der gesamten Ausgaben des Staates, die er immer im Januar oder Februar für das vergangene Jahr vollenden sollte. Wie man sieht, waren diese Befugnisse keineswegs geringfügig. Vor allem war auch die Veröffentlichung eines jährlichen Voranschlags ein Schritt wenigstens auf dem Wege zu einer Verbesserung der Finanzwirtschaft. Allein auf der anderen Seite — und das war das Entscheidende — war die Zusammensetzung des Finanzrates eine solche, daß von einer Mitwirkung von Vertretern des Volkes auch nicht entfernt die Rede sein konnte. Er war kaum etwas anderes als eine Doublette des Ministeriums und hätte höchstens dazu führen können, daß einem schwachen Finanzminister von seinen Kollegen Schwierigkeiten bereitet wurden, während ein geschickter die neue Einrichtung im eigenen Interesse ausnützen konnte.

Fragen wir nach den Gründen, die Brienne zu dieser Handlungsweise veranlaßten, so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er sich eben scheute, sich und die Regierung den Verlegenheiten auszusetzen, die von den unabhängigen Bürgern als Mitgliedern des Finanzrates drohen konnten¹⁾. Das Resultat war jedenfalls, daß er seine frühere Haltung ganz und gar aufgab und nun als erste seiner ministeriellen Maßregeln eine solche ergriff, welche bei ihm einen Gemüthswechsel nach dem Absolutismus hin voraussetzen ließ. Das aber hat ihm ohne allen Zweifel geschadet und seine Stellung in dem gefährlichen Kampfe erschwert, dem er nun mit Sicherheit entgegenging: dem von dem Präsidenten d'Aligre in der Schlußsitzung der Notabeln unverhüllt angekündigten Kampfe mit dem Parlament²⁾.

Zweifelich brach dieser nicht ganz so früh aus, wie man erwartet

¹⁾ Vgl. den öfters zitierten Bericht *Mercys* v. 19. Mai 1787. B. St. A.

²⁾ Ueber die verschiedenen Richtungen im Parlament s. die interessanten Ausführungen *Chérest's* (B. 1). Zweifelich kommen in der Opposition gegen den Absolutismus alle diese Richtungen schließlich doch überein.

hatte und drohende Wolken¹⁾ wurden noch einmal verschleucht. Nicht nur die Gesetze über die Freiheit des Getreideexports und die Abschaffung der Wegegrosn in natura, sondern auch das viel bedeutendere über die Provinzialversammlungen wurden ohne weiteres einregistriert. Mit gutem Grunde hätte man hierbei eine energische Opposition erwarten können. Grimmern wir uns daran, daß die obersten Gerichtshöfe in den Zeiten von Neckers erstem Ministerium im allgemeinen gegen die Einführung von Provinzialversammlungen gewesen waren und daß sie die Konkurrenz dieser gefürchtet hatten. Dieselben Bedenken mußten jetzt bei der Verallgemeinerung dieser Maßregel in verstärktem Maße wiederkehren²⁾. Allein das Parlament von Paris zeigte sich dennoch dieses Mal willfährig. Zweierlei Umstände haben dabei mitgewirkt; einerseits der, daß die Notabeln sich so energisch für die Verwaltungsreform ausgesprochen hatten und daß diese von der öffentlichen Meinung längst eifrig gebilligt worden war. Nur ungern hätte daher das Parlament in anderer Richtung Stellung genommen. Andererseits aber beruhte das Nachgeben dieses Mal auf der persönlichen Einwirkung zweier Minister, welche beide aus der alten Parlamentarierfamilie Lamoignon hervorgegangen waren; nämlich des Großsiegelbewahrers dieses Namens und des greifen Malesherbes, der zusammen mit dem Herzoge von Nivernais kürzlich in das Conseil des Königs eingetreten war. Besonders Malesherbes genoß, wie wir wissen, hohes Ansehen und sein Einfluß wird am meisten mitgewirkt haben, das Nachgeben des Parlaments zu veranlassen³⁾.

War dieses Unternehmen gnädig abgelaufen und so jener bedeutenden Reform der Weg geebnet, so sollte, wie zu erwarten war, der Kampf um so heftiger über einem anderen Gegenstand entbrennen: den neuen Steuern. Daß trotz allen Ersparnissen hierzu geschritten werden müsse, darüber hatte ja Brienne schon den Notabeln gegenüber keinen Zweifel gelassen. Und nun versuchte er die beiden Steuern einzuführen, denen jene wenigstens eine bedingte Zustimmung erteilt hatten, die Stempelsteuer und die Territorialsteuer. Zuerst wurde ein Edikt über die Stempelsteuer dem Parlamente vorgelegt⁴⁾ und zwar ziemlich genau

¹⁾ G o l z, Bericht v. 13. Juni 1787. P. 8.

²⁾ G o l z erinnert am 27. Juni hieran.

³⁾ G o l z, Bericht v. 27. Juni 1787. Auch das Bedenken, von dem S a l t i e r, *Annales Françaises* S. 78 erzählt, wurde zurückgestellt, das darin bestand, daß das Parlament zweifelte (mit Recht übrigens), ob die entscheidenden Ausführungsbestimmungen des Edikts ihm ebenfalls vorgelegt werden oder ob sie in Form von Reglements ergeben sollten.

⁴⁾ Das folgende nach H a m m e r v o n L, *Remontrances* III S. 663 ff. cf. *Ann. Lois* XXVIII S. 376, 394, 400 u. 415. Text des Gesetzes ebd. 400–415 mit dem

einen Monat nach der Schlußsitzung der Notabeln, am 22. Juni 1787. Der Grundgedanke der neuen Steuer war der der höheren Belastung der Vermögenden¹⁾ und vor allem die Heranziehung der bisher fast steuerfreien Rentiers. Jederlei Erneuerungsurkunden auf dem Gebiete des Civils, des Militärs und der Kirche sollten in Zukunft stempel-pflichtig sein; ferner alle Immatrikulationen, Doktordiplome, Baccalau-reate; ebenso Privaturkunden (außer dem eigenhändigen Testament), Quittungen über staatliche oder feudale Bezüge; die Geschäftsbücher von Notaren, Steuereinnehmern, Bankiers; Wechselbriefe, Wechsel und Assignate auf königliche und andere Kassen; Zeitungen; zahlreiche ge-richtliche Urkunden; Dépôtscheine und viele andere Akten. Erst am 2. Juli trat das Parlament in die Diskussion des Vorschlages ein. Sofort erhoben sich die heftigsten Reklamationen und am 6. Juli wurden Vor-stellungen beschloffen, welche am 8. dem Könige übergeben wurden. Das Parlament zeigte sich hier durchaus als gelehriger Schüler der Notabeln und ergriff genau die Taktik, welche jene befolgt hatten. Man erklärte, unmöglich von der Notwendigkeit neuer Steuern nach einem fünfjährigen Frieden überzeugt werden zu können, ohne die Höhe des Besitzes nachgeprüft zu haben. Darauf wurde der König in einer den Notabeln entlehnten Formel gebeten, Etats über die Einnahmen und Ausgaben und ferner eine Aufstellung über die Ersparnisse, die er an-gekündigt habe, einzureichen. Die Regierung weigerte sich hierauf ein-zugehen und verwies das Parlament darauf, daß ja entsprechende Mit-teilungen den Notabeln gemacht worden seien. Hierauf wurden dem Könige am 15. Juli neue Vorstellungen gemacht, die schon bedeutend energischer waren. Es fand sich darin die unangenehme Andeutung, daß die Treue und der Gehorsam des Volkes dem Könige gegenüber von dem Verhalten des Parlaments abhängen und eine ebenso peinliche Anspielung darauf, daß es in der Macht des Parlaments liege, den Kredit zu verderben.

Der König antwortete, indem er die Einregistrierung befahl. Er ließ sich herab, dabei darauf hinzuweisen, daß von den versprochenen 40 Millionen Ersparnissen schon mehr als 20 erreicht seien und daß sie über seine Hoffnung gut gelängen. Das Parlament aber beschloß nunmehr am 16. Juli „remontrances“ in aller Form zu verfertigen, welche dem Könige am 26. Juli überreicht wurden²⁾. Zwei Projekte

Datum des 4. August und mit einigen Modifikationen der Einleitung.

¹⁾ Actes, qui ne sont multipliés parmi nos sujets qu'en proportion de leur richesse.

²⁾ J. L. A m m e r m o n t III S. 667—675.

lagen dem Parlamente damals dafür vor: ein noch einigermaßen gemäßigtes von Ferrand und ein außerordentlich heftiges von dem Heißsporn Duval d'Espréménil. Nach einigem Schwanken entschied sich die Majorität für ersteres. Es ist, wie alle Produkte jener Jahre, außerordentlich einheitlich. Diese Remontrances beginnen mit einer Verdächtigung Calomnes und der unvermeidlichen Verbeugung vor der öffentlichen Meinung. Das traurige Beispiel Ludwigs XVI., meinen hier seine, wie üblich, um den Beifall der Massen buhtenden höchsten Beamten, zeige allen Herrschern, wie sehr sie die öffentliche Meinung achten müßten, welche dem Irrtum kaum unterworfen sei, weil Menschen in größerer Zahl (*les hommes rassemblés*) selten unwahre Eindrücke empfangen oder geben. Nach diesem stupenden, aber charakteristischen Auspruch ging man mit höflicher Unverschämtheit zu Ermahnungen über: die Sparsamkeit wird unter fortwährenden Hieben gegen die „Höflinge“ und vor allem gegen die königliche Bautätigkeit unter Calonne und häufigem Appell an die Tränenrüsen aufs dringendste empfohlen. Neue Steuern dürfen gemäß den Menschenrechten (*droits de l'homme*)¹⁾ nur dann erhoben werden, wenn die Ausgaben nicht weiter eingeschränkt werden können. Wenn sie aber notwendig sind, so müssen sie so eingerichtet sein, daß sie die Ruhe des Staates und des Einzelnen nicht stören. Das aber werde die unvermeidliche Folge der Stempelsteuer sein. Sie sei so kompliziert, daß sie zu unfreiwilligem Betrug verleite. Sie sei gefährlich, denn sie könne jeder Zeit von der Regierung ausgedehnt werden. Sie sei schwer zu erheben. Vor allem werde sie den Handel belasten und erschweren. Schließlich sei ja für diese Steuer keine Zeitgrenze eingeführt, worin ein weiterer schwerer Fehler zu erblicken sei.

Man sieht, wie hier der „Vorkämpfer des Volkes“ den gesunden Gedanken der Regierung, diejenigen zu belasten, welche „reich an Papieren“ waren und welche bisher fast steuerfrei ausgingen, aufnahm. Weit wichtiger als dieser Gesichtspunkt freilich war hier, wie immer in den Augen des Parlaments, der Machtkampf an sich, um seiner selbst willen. Daß der König überhaupt keine neuen Einnahmen erhalte, daß er in der Verlegenheit auch weiterhin bleibe, gerade das wünschte man herbeizuführen. In diesem Machtkampf aber bedeuteten die Vorstellungen, deren Betrachtung uns gerade obliegt, einen bedeutsamen Wendepunkt. Im Anschluß an die eben mitgeteilte Bemerkung über die Dauer der neuen Steuer wurde nun erklärt, n u r G e n e r a l ä u d e f ö n n =

¹⁾ Im Vorbeigehen mache ich auf diesen Ausdruck aufmerksam.

ten eine dauernde neue Steuer bewilligen und die ausdrückliche Bitte hinzugefügt, vor dem Erlaß einer solchen die Nation zu versammeln. „Es war Ew. Majestät vorbehalten, diese Nationalversammlungen (*assemblées nationales*)¹⁾ zu erneuern, welche die Größe der Regierung Karls des Großen ausmachten usw. Die Notabeln haben die Nation auf dieses große Ereignis vorbereitet; der König Frankreichs, Sire, ist nie größer als inmitten seiner Untertanen. Dort hat er nichts zu fürchten als das Uebermaß ihrer Liebe“²⁾. Schöne Worte eines kindlichen Optimismus, an welche die, welche sie unterschrieben, ohne Zweifel freudig glaubten und die nun in allen möglichen Variationen bis zu den schrecklichen Enttäuschungen des Jahres 1789 und darüber hinaus oft wiederkehren. Eine Aufforderung aber auch auf der andern Seite von weittragendster Bedeutung! Auch hierin folgte das Parlament dem Beispiele der Notabeln, in deren Mitte mehrfach der Ruf nach den Generalständen erschollen war. Das Signal dazu soll im Parlament am 16. Juli der *Abbé Sabatier*, der im Verdacht der Verbindung mit Orleans stand, gegeben haben³⁾, mit der pointierten Wendung: „*ce ne sont pas des Etats de finance qu'il nous faut, ce sont des Etats Généraux*“. Mag das wahr sein oder nicht, mag man ferner daran erinnern, daß die *Cour des Aides* schon 1775 eine ähnliche Forderung stellte⁴⁾; in jenem Passus der *Remontrances* vom 26. Juli ist ein historischer Schritt von größter Bedeutung zu sehen: er war revolutionär — denn er bedeutete den Bruch des bisher geübten Staatsrechts; er war folgenschwer — denn nach wenigen Monaten hat die Regierung sich in diesem entscheidenden Punkte gefügt.

Freilich im Augenblick erlebte das Parlament eine schwere Enttäuschung. Denn am 29. Juli erfolgte eine äußerst knapp gehaltene Antwort, in der der König von Generalständen überhaupt nichts sagte und nicht nur an der Stempelsteuer festhielt, sondern auch für den morgigen Tag die Einbringung eines Gesetzes über die Territorialsteuer in Aussicht stellte. Am 30. traf dann auch in der That dieses zweite Steuer-gesetz, welches eine bedingte Billigung der Notabeln gefunden hatte, im

¹⁾ Sic.

²⁾ Es waren diese und ähnliche Aeußerungen der Parlamente, wegen deren Burke sie in einer höchst eindrucksvollen Stelle seiner *Reflections* leidenschaftlich tadelt, während es, wie er sagt, ihre Pflicht gewesen wäre, umgekehrt den König zu warnen.

³⁾ *Sallier*, *Annales* S. 83, 84. Der Name ist durch * * * angedeutet; kein Zweifel indessen, daß *Sabatier* gemeint ist.

⁴⁾ *S.* Bd. I S. 255.

Parlament ein¹⁾. Das Edikt enthielt zuerst eine Kritik der bisher bestehenden Zwanzigsten, welche 54 Millionen einbrachten, und erklärte dann ihre Aufhebung. An ihre Stelle sollte die mit den Notabeln besprochene subvention territoriale treten, und zwar in einer vorher festgelegten Höhe von 80 Millionen. Ohne jede Ausnahme sollte sie alle Güter einschließlich der Domänen treffen. Infolge dieser Ausdehnung auf vorher steuerfreies Land, meinte der König, werde wahrscheinlich der Steuerbetrag derjenigen, welche bisher dem Vingtième unterworfen waren, nicht höher werden. Als eine weitere Erleichterung aber wurde für die Zukunft die gerechtere und geschicktere Verteilung dieser Steuer bezeichnet: sie sollte nämlich durch die soviel sachkundigeren neuen Selbstverwaltungsorgane in Provinz und Gemeinde erfolgen. Das Parlament antwortete am 2. August sehr kurz im Sinne seiner Bemerkungen zu dem Stempelsteuergesetz, nicht ohne wieder die Bitte um Einberufung der Generalstände anzusprechen. Darauf beschloß die Regierung, zu dem verhassten Zwangsmittel des *lit de justice* zu schreiten. Am 4. August wurden die beiden Steuererlasse zurückgezogen, um am 6. in feierlicher Kissenförmung einregistriert zu werden. Noch einmal wurde hier dem Parlament die Notwendigkeit neuer Steuern, die Sicherheit der Ersparnisse und die Tatsache vor Augen geführt, daß die Regierung den Notabeln einen gründlichen Einblick in die Finanzlage gewährt habe, es also als überflüssig bezeichnet werden müsse, dem Parlament einen ähnlichen zu gestatten. Der Forderung der Generalstände geschah keine Erwähnung. Darauf erfolgte die übliche Rede des ersten Präsidenten. Es wurde von ihm als ein Verfassungsgrundsatz der französischen Monarchie bezeichnet, daß alle Steuern von denen, die sie zahlen sollten, bewilligt werden müßten. Beide neuen Steuern wurden unmoralisch genannt und schließlich zum dritten Male die Berufung der Generalstände verlangt. Als darauf das erste der zwei Edikte, das über die Territorialsteuer zur zwangsweisen Einregistrierung gebracht wurde, wandte sich in kurzer Rede der Generaladvokat Séguier auch seinerseits mit einer Reihe von Bedenken dagegen, von denen die Steuererhöhung, die es bedeute, und die unbestimmte Dauer derselben die Vornehmsten waren. Der Steuerprivilegien geschah keine Erwähnung, was als Zeichen der Zeit und als Folge des Verhaltens der Notabeln hier hervorgehoben sein möge. Darauf erfolgte dann die Einregistrierung des Edikts. Die Deklaration über die Stempelsteuer wurde auf dieselbe Weise zum Gesetz erhoben.

¹⁾ Gedruckt *Ann. Lois* XXVIII S. 391—400 (mit dem Datum: August — da es erst in diesem Monat, am 6., einregistriert wurde).

Nach einem *lit de justice*, nach dem man also vor einer vollzogenen Tatsache stand, beruhigte sich vielfach das Parlament. In Fällen aber, die es besonders interessierten, wurde die Opposition auch noch nachher aufrecht erhalten, indem Proteste eingereicht, vor allem aber die öffentlichen Meinungen mobil gemacht wurden. Es war selbstverständlich, daß in diesem Falle der letztere Weg beschritten wurde: war doch einerseits durch die Notabelnversammlung die Regierung schon außerordentlich geschwächt, handelte es sich doch andererseits um einen sehr wichtigen Kampfpreis, da der Regierung die Möglichkeit entzogen werden mußte, ein für allemal aus ihren Geldnöten zu entkommen. So wurde denn sofort am 7. August nach Verwerfung mehrerer noch rücksichtsloserer Kundgebungen ein Protest gegen die Kissenfüzung eingelegt und die dort stattgehabte Einregistrierung für nichtig und ungesetzlich erklärt¹⁾. Am 10. wurde auf Antrag Duponts fast einstimmig eine Untersuchung gegen Calonne beschlossen²⁾, die der König dann zwar am 14. vorläufig verbot³⁾, die aber doch die Folge hatte, daß Calonne, die Stimmung des Parlaments und die Schwäche der Regierung richtig einschätzend, nach England entfloh. Am 13. wurde dann weiterhin über die zu ergreifenden Maßregeln beraten und schließlich — dieses Mal auf Antrag des leidenschaftlichen d'Esprémenil — eine sehr energische Erklärung verfaßt. Man begann mit der hübschen Behauptung, daß selbst die Kolporteurs erröten, die neuen Steueredikte dem Publikum zum Kaufe anzubieten. Es folgte die alte Bezeichnung des *lit de justice* als an sich ungesetzlich. Die Generalstände werden wieder gefordert und dann die neuen Steuern einer energischen Kritik unterzogen, in der dieses Mal im Sinne des Verfassers d'Esprémenil auch die Steuerprivilegien zur Beachtung empfohlen werden. Alles das war in einem unverschämten und wegwerfenden Tone verfaßt. Der Schluß enthielt dann, wie üblich, die Quintessenz des Ganzen. Der Gerichtshof, hieß es hier, sei in der peinlichen Lage, die Steuererheber auf die unangenehmen Folgen aufmerksam machen zu müssen, welche sie treffen könnten, wenn sie ungesetzlich eingeführte Steuern erhöhen, die unteren Gerichte an ihre Pflichten zu mahnen und die Provinzialversammlungen daran zu erinnern, was die Nation von ihnen erwarte. Das war nichts anderes, als der Aufruf an die unteren staatlichen Organe, zur

¹⁾ Schon auf diesen Protest hin soll der Beschluß der Verbannung des Parlaments gefaßt worden sein (Sallier S. 92).

²⁾ Sallier S. 92/93.

³⁾ Calonne, *Requête au Roi* S. 6.

Revolution der Tat zu schreiten. Dann wurde die weitere Verbreitung der neuen Steuererlasse verboten, wobei das Parlament sogar nicht die höhnische Unverschämtheit unterdrückte, die bisherige Veröffentlichung als eine „heimliche“ zu bezeichnen. Der Parlamentsbeschluß sollte dann noch dazu von allen Untergerichten (*bailliages* und *sénéchaussées*) des Parlamentsbezirks einregistriert werden. Die königliche Antwort hierauf ließ nicht lange auf sich warten. Am 15. August erhielt jedes Parlamentsmitglied eine *lettre de cachet*, welche es nach Troyes verbannte, woselbst das Parlament, nach einer Verfügung desselben Tages¹⁾, seine Tätigkeit sofort wieder aufnehmen sollte. Diese Verfügung wurde am 22. August vom Parlament in der Tat einregistriert, worin wohl ein vorübergehendes Einlenken von Seiten der Parlamentarier zu sehen ist. Eine Erklärung vom 27. August enthielt aber wieder den Ruf nach Generalständen und den Vorwurf des Despotismus, und in der Enge von Troyes und dem fortwährenden Zusammensein der Parlamentarier erhitzten und erregten sich die Gemüther noch mehr²⁾.

Es war für die Regierung hohe Zeit gewesen, einzugreifen. Die öffentliche Meinung und ihr schon damals wirksames Organ, nämlich die niederen Schichten des Volkes von Paris, hatten begonnen, sich in bedenklicher Weise zu erhitzen. Darüber sind sich alle unsere Quellen einig: „Die Geister, schreibt Morellet am 16. August³⁾, erhitzten sich in einer Weise, daß man nicht voraussehen konnte, wohin es noch führen würde“. Goltz berichtet von der Erregung des Publikums und einer Waise der königlichen Papiere⁴⁾ und Mery von einem unerhörten Anwachsen des *esprit de licence et d'indépendance*. Dem Augenzeugen Sallier⁵⁾, der seinerseits nur mehr ins Einzelne geht und dem wir hier ruhig folgen können, da er durch jene altentwässerten Belege bestätigt wird, entnehmen wir folgende erstaunliche Tatsachen: der Versammlungssaal des Parlaments war während jener stürmischen Sitzungen in Paris voll von Bürgern aller Klassen, welche, ohne es zu wissen, von wenigen Führern zum Aufruhr verleitet wurden — an 10 000 Menschen will man im Palais gezählt haben⁶⁾ —, an den Türen der sogenannten „großen Kammer“ wartete täglich der Haufe das Ende

¹⁾ Anc. Lois XXVIII S. 423 (Tit.).

²⁾ Schreiben Joly de Fleury, des Aelteren, Procureur-Général, an Brienne v. 30. August 1787. Papiers Joly de Fleury Fasc. 2486. Bibl. Nation. („on est trop près les uns des autres . . . on s'agite“).

³⁾ Au Scheburne o. c. S. 268 (mit dem falschen Datum 1788 statt 1787).

⁴⁾ 22. Aug. 1787.

⁵⁾ Annales S. 93 ff.

⁶⁾ Monatsbericht Merens v. 14. August 1787. W. St. N.

der Sitzungen ab. So weit war man bald gekommen, daß die Menge die Mittheilung der soeben beendeten Verhandlungen von seiten der Parlamentsmitglieder als ein Recht betrachtete, obgleich diese Mittheilung durchaus pflichtwidrig war und gegen den Eid der Beamten verstieß. Der Erzbischof von Paris, Luigné, der als Pair de France diesen Sitzungen beivohute, wird insultiert, weil er um dieses Eides willen auf derlei Fragen keine Antwort gibt, trotzdem er an Lebensführung und Wohlthätigkeit ein Musterpriester ist. Auf der anderen Seite werden diejenigen Parlamentarier, welche viele jener pflichtwidrigen Mittheilungen machen, mit lautem Beifall begrüßt. Nach der Sitzung des 13. August läßt kein anderer als der erste Präsident der versammelten Menge öffentlich jenen Akt, den d'Espréménil verfaßt hatte, vorlesen, „der seinem inneren Wesen nach geheim bleiben mußte“. Darauf erhebt sich ein Beifallsturm und wildes Gebrüll, Verwünschungen der Regierung und Lobpreisungen des Parlaments. Einige der alten Räte erfüllt dieser Vorgang mit Scham; die jungen dagegen mischen sich unter die Menge, sich gegenseitig verherrlichend und ihre besonders heftigen Reden in der Sitzung wiederholend. D'Espréménil wird auf die Schultern erhoben und im Triumph nach seinem Wagen getragen¹⁾.

Wem fielen bei diesen Szenen nicht andere, noch folgen schwerere Vorgänge ein: wie zwei und mehr Jahre später in der Nationalversammlung durch die Gallerien und ebenfalls durch die vor ihren Türen wartenden Volkshäufen die engsten Wechselbeziehungen zwischen der beratenden Versammlung und dem Volk der Straße hergestellt wurden? Wie dort können wir auch hier kaum unterscheiden, wer die treibende Kraft, wer der Getriebene gewesen. Hier wie dort sehen wir, daß das Volk, in wildem Radikalismus befangen, jedesmal den am meisten feiert, der am heftigsten getobt; hier wie dort beobachten wir, daß in den beratenden Körperschaften Popularitätssucht und Pflichtvergessenheit vorwiegen, in beiden Fällen aber finden wir doch auch einige Beispiele schönen moralischen Mutes, hier von dem Erzbischof Luigné und einigen alten Parlamentariern, dort von einem Malouet, einem Mounier und einigen Mitgliedern der Rechten gezeigt. Ganz sicher aber kann man sagen: nach dem eben hier Geschilderten bedeuten jene Vorgänge von 1789 — 1793 nichts ihrem Wesen nach Neues mehr: wir beobachten dieselben Ursachen und dieselben Wirkungen, dieselben Methoden und dieselben Resultate. — Wie oft ist es uns bereits geschildert worden, daß 1789 und in den folgenden Jahren die Volkshäufen von Paris —

¹⁾ Weber I S. 110/111.

mochten ihre Aeußerungen noch so wild und häßlich sein — doch von einem sichereren politischen Instincte geleitet gewesen sein, daß sie Reaktionsgefühle geahnt, die Unterdrückung des dritten Standes und Rückgängigmachung der Reformen zu gunsten des „armen Volkes“ gefürchtet hätten! Allein — wie stand es doch im August des Jahres 1787, wo wir genau dieselben Erscheinungen in kleinerem Maßstabe beobachten? Der König hatte gewiß vor, das arme Volk weiterhin zu belasten? Der „Staat der Privilegierten“ sollte gewiß ein weiteres Verbrechen begehen? Leider nein! Es handelte sich darum, das Steuerprivileg zu zerstören und den reichen Rentier zur Bestreitung der staatlichen Lasten heranzuziehen. Hiergegen setzten sich die Massen in Bewegung! Uns dünkt, man kann bei diesen Vorgängen der französischen Revolution bis ins Herz sehen! Die Reform, die Verbesserung der Zustände ist ihr von Anfang bis zu Ende mehr oder weniger gleichgültig! Anderes bewegt und treibt sie an: bei ihren Führern (hier den Parlamenten, dort der Nationalversammlung) ist es neben persönlichen Motiven des Ehrgeizes das starke Verlangen nach Beschränkung der Monarchie, der Wunsch, verfassungsmäßige Freiheit herbeizuführen, bei dem „Volk“ ist es in erster Linie wilder Radikalismus, ist es die Zügellosigkeit eines verwöhnten Pöbels, der keine starke Hand über sich fühlt, der sich daran gewöhnt hat, daß seine Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung nicht nur ungestraft bleiben, sondern geflissentlich gelobt werden; bei beiden aber ein Durst nach Macht und ihrer Ausübung, von dem es in unseren matteren Zeiten schwer ist, sich eine Vorstellung zu machen.

Wie ernst die Lage war, mag aus folgendem Umstand ersehen werden. Wenige Tage nach der Verbannung des Parlaments, hielt es der König für geboten, die Steueredikte auch in der *Chambre des Comptes* und der *Cour des Aides* einregistrieren zu lassen. Selbst wollte er sich dazu nicht herablassen; so schickte er also zu dem Zweck „Monsieur“, seinen ältesten Bruder, den Grafen von der Provence, am 17. August mit diesem Auftrag nach der *Chambre des Comptes*, während der Graf von Artois in dem obersten Verwaltungsgerichtshofe die Angelegenheit erledigen sollte. Beide Behörden erließen natürlich Protesterkklärungen gegen die erzwungene Einregistrierung. Was aber viel ernster war, war, daß der Graf von Artois auf dem Wege in die *Cour des Aides* von dort versammelten Volkshäufen in aller Form ausgepöbelt wurde. Einige Minister wurden in effigie verbrannt¹⁾. Weiterhin aber ist in Anschlag

¹⁾ La Fayette an Washington 9. Oct. 1787. Mémoires II S. 207.

zu bringen, daß sich die Bewegung keineswegs auf Paris beschränkte; auch die Provinzialparlamente gerieten, wie in anderem Zusammenhange zu schildern sein wird¹⁾, in Wallung und es gelangten von ihnen die beunruhigendsten Meldungen nach Paris.

Das alles mußte in der That zu den ernstesten Erwägungen Anlaß geben. Es war die schwere und dringende Pflicht der Regierung, an der Wiederherstellung der eigenen Autorität energisch und unablässig zu arbeiten; hierzu gehörte aber vor allem eines, die größte Ausdauer und Festigkeit im Kampfe gegen das Parlament. Mochte die Stimmung aller Stände gegen die Regierung noch so bedenklich sein, weitans die größte Gefahr drohte doch von dem Parlament, das in traditioneller Weise den organisierten Widerstand bedeutete, überdies ja der anerkannte Führer der öffentlichen Meinung war. Als ein erfreuliches Zeichen von Festigkeit mochte es angesehen werden, daß am 28. August der Erzbischof von Toulouse zum Principal Ministre ernannt wurde, also in seinem Kampfe gegen das Parlament einen eklatanten Vertrauensbeweis und eine bedeutende Verstärkung seiner Stellung, auch denjenigen seiner Kollegen gegenüber, welche etwa zur Nachgiebigkeit geneigt sein mochten, erhielt. Auch wurde dadurch, wie man sich schmeichelte, ein Hauptgrund der bisherigen Schwäche der Regierung, beseitigt²⁾.

Da aber traten Ereignisse ein, welche die Regierung zu ihrem Verderben veranlaßten, nachzugeben und sich den Parlamenten und der öffentlichen Meinung zu unterwerfen, freilich nicht ohne auch ihrerseits ein Zugeständnis zu erlangen. Die genannten Ereignisse gehörten der auswärtigen Politik an³⁾. Es brach eine schwere auswärtige Krisis über Frankreich herein, die sich außs innigste mit der inneren verquickte. Worin diese auswärtige Verwicklung bestand, welche Frankreich von seiner Machthöhe herabschleudern und außs tiefste demütigen sollte, das wird jetzt in Kürze darzulegen sein.

¹⁾ Kapitel III dieses Buches.

²⁾ *Mercy* 15. Sept. 1787 Hauptberichtschr. B. St. A.) führt aus, daß der Hauptgrund der Verwirrung an der Regierung und des beklagenswerthen Zustands des Reiches („ungeachtet seines ungleich größeren Reichthums und seiner besseren Bevölkerung und Bebauung, als es in den vorigen Zeiten nimmermehr gehabt hatte“) in dem Fehlen einer einheitlichen Leitung seit dem Tode *Maurepas'* gewesen. Natürlich ist auch diese *Mercy'sche* Auffassung wieder einseitig, und zwar unter dem Eindruck der Erwägungen entstanden, welche zur Ernennung *Briennes* zum Prinzipalminister führten.

³⁾ An sich ist dieser Zusammenhang für jeden Denkenden klar. Bei *Goltz* mehrfach ausdrücklich berichtet, vor allem am 23. Sept. (*Brienne* habe auf Wunsch *Montmorins* mit den Parlamenten Frieden gemacht u. s. w.).

Erinnern wir uns, daß die Macht Frankreichs unter der vernünftigen und sachkundigen Leitung Vergennes während der Regierung Ludwigs XVI. in bedeutendster Weise gestiegen war. Mirabeau, der ja in die Verhältnisse der auswärtigen Politik nicht näher eingeweiht, aber doch durch einen sicheren Instinkt für sie ausgezeichnet war, konnte 1790 von der Zeit, als Vergennes starb, freilich mit starker Uebertreibung sagen: „wir regierten wahrhaftig in Europa, seine politische Wage war in unserer Hand“ ¹⁾, und in England konnte Ende 1785 mit Schmerz ein Vergleich zwischen der Weltstellung Englands und der seines großen Rivalen aufgestellt werden, der ganz zu gunsten Frankreichs ausfiel ²⁾. Vor allem betrachtete man in England neben dem oben kurz erwähnten russischen Handelsvertrag ³⁾, vom Dezember 1786/Januar 1787, mit Reid und Besorgnis einen Vertrag, der am 10. November 1785 zu Fontainebleau zwischen Frankreich und den Niederlanden abgeschlossen wurde ⁴⁾. Daß dagegen der Edenvertrag, der in Frankreich, wie oben (I S. 214) dargelegt wurde, so viel Kritik hervorrief, auch in England heftige Mißbilligung erfuhr ⁵⁾, ist schon erwähnt worden: zwar stieg die Ausfuhr Englands nach Frankreich außerordentlich ⁶⁾, aber auf der anderen Seite trat auch das Umgekehrte ein. Gleich im ersten Jahre 1787 hob sich der französische Export nach England von 24 auf 34 Millionen ⁷⁾, um sich dann, nach kurzem leichtem Sinken, von 1788 bis 1792 zu verdoppeln ⁸⁾.

Die schönen Erfolge Vergennes sollten aber, und zwar hauptsächlich weil dieser treffliche Minister im Februar 1787 starb und keinen auch nur irgendwie ebenbürtigen Nachfolger fand, nicht von Dauer sein. Daß der Verlauf der ersten Notabelnversammlung, die die verzweifelte finanzielle Lage des Reiches aller Welt kund tat, daran wesentlich beteiligt war, ist schon angedeutet worden. Wichtig wurde auch der Regierungswechsel in Preußen, welcher gerade einem der größten letzten Erfolge der französischen Politik ein Ziel zu setzen und ihn in sein Gegenteil zu verkehren half: der Verbindung mit Holland.

Wir erinnern uns ⁹⁾, daß Frankreich in den chronischen Verfassungskämpfen, welche Holland erschütterten, wie allenthalben, wo es damals in

¹⁾ B i t t i c h e n, Preußen und England 1785—1788 S. 182 (Kap. IX A. 22).

²⁾ S. Cambridge Modern History VIII S. 283.

³⁾ U. a. Anc. Lois XXVIII S. 290 ff.

⁴⁾ U. a. ebd. XXVIII S. 98 ff.

⁵⁾ S. dar. jetzt die treffliche Schrift von D u m a s, Etude sur le Traité de Commerce de 1786. Toulouse 1904.

⁶⁾ Von 1787—1792 von 18 auf 86 Millionen. D u m a s a. a. O.

⁷⁾ E t o u r n II S. 53.

⁸⁾ D u m a s a. a. O., vgl. Golz 24. März 1788.

⁹⁾ Vgl. Bd. I S. 215.

die inneren Verhältnisse der Staaten eingriff, die republikanische Partei gegen die monarchische unterstützte, hier also die sogenannte Partei der Patrioten gegen die des Erbstatthalters, welche dagegen in England ihren traditionellen auswärtigen Bundesgenossen hatte. Erstere hatte ihren Rückhalt in den Ständen der Provinzen Holland, letztere in der gesamten ländlichen Bevölkerung. Jener Vertrag von Fontainebleau vom 10. November 1785 nun, welcher ein enges Bündnis zwischen Frankreich und den Niederlanden herstellte, bedeutete naturgemäß einen Triumph für die Patriotenpartei, die dem entsprechend alsbald zu energischem Angriff überging, der sich zunächst, wie in Holland nicht anders zu erwarten war, in Unruhen und Beleidigungen des Oraniers kundtat. Frankreich unterstützte dabei die Patrioten, und zwar ging hierin der Botschafter Vérae sehr viel weiter, als das Ministerium es wünschen konnte und als es mit einer vernünftigen und würdigen Politik vereinbar war. England schritt zwar auf diplomatischem Wege ein, dachte aber, wie es scheint, noch gar nicht an eine aktive oder kriegerische Politik. Friedrich der Große sah erst recht diesen Vorgängen zu, ohne auch nur die geringste Lust zu bekunden, einzugreifen, obgleich die Gattin des oranischen Erbstatthalters seine eigene Nichte, die Schwester des preußischen Thronfolgers Friedrich Wilhelm war. Ein entscheidendes Ereignis wurde dann aber der Tod des alten Königs (17. August 1786). Friedrich Wilhelm II. war Erwägungen der Familienpolitik weit weniger abgeneigt, als sein großer Oheim. Er liebte es, in der Öffentlichkeit seine Ritterlichkeit zur Schau zu tragen und dem entsprechend zu handeln. Ueberdies war er in vielen Momenten von Tatendurst erfüllt¹⁾. So bedeutete denn der Regierungswechsel, daß die preußische Politik in Holland, übrigens unter starker Mitwirkung der englischen Diplomatie, aus einer durchaus abwartenden eine (bei allen bei diesem König ja unvermeidlichen Schwankungen) rührige und unternehmende wurde. Sein Interesse an den holländischen Wirren zeigte er sofort nach seinem Regierungsantritt dadurch, daß er den Grafen Görz als Gesandten nach dem Haag schickte, der in Holland eine preußische Vermittlung anbieten sollte. Ganz kurz darauf, September 1786, unternahmen die „patriotischen“ Stände Hollands eine weitere revolutionäre Aktion. Dem Statthalter wurde ein Teil seiner Militärgewalt, die Aemter als Generalkapitän und Admiral von Holland entzogen²⁾. Weitere Maßnahmen wurden geplant. Alles das geschah unter dem offenen

¹⁾ Allerdings nicht wie im 1. Bd. S. 216 in Folge eines Versehens im Ausdruck behauptet wurde, jederzeit bereit, einzugreifen.

²⁾ Dar. u. a. Wittichen S. 58.

Schutz des französischen Gesandten, der damit den preußischen Versuch zurückwies. Friedrich Wilhelm II. antwortete, indem er den Grafen Görz abberief. Monatelang schleppten sich die Konflikte in Holland hin, ohne daß eine der beiden Parteien die Oberhand dauernd gewinnen konnte. Da wurde ein an sich unbedeutendes Ereignis der Anlaß zu ersten Verwickelungen und folgenschweren Bündnissen. Wilhelmine, die Gemahlin des Erbstatthalters Wilhelms V., wurde auf einer politischen Reise von patriotischen Truppen ergriffen und eine Zeitlang gefangen gehalten, nicht ohne daß sie eine unwürdige Behandlung über sich ergehen lassen mußte. Es war im Juni 1787. Das aber erregte bei ihrem Bruder, dem Könige von Preußen, heftige Wallungen. Unter Drohungen forderte er sowohl die Generalstaaten wie die Stände von Holland auf, seiner Schwester genügende Entschuldigungen zu machen. In seltsamer Verblendung aber lehnten die Holländer nicht nur diese Forderung ab, sondern die Stände der Provinzen fuhren sogar fort, Preußen zu reizen, indem sie über die weitere Suspension Wilhelms V. berieten, welcher letzterer Schritt unter Mitwirkung, mindestens aber dem Mitwissen des französischen Gesandten geschehen zu sein scheint. Die Folge dieser Haltung war die Ansammlung von preußischen Truppen an den Grenzen. Die bestimmte Hoffnung auf französische Hilfe allein hat die Patrioten zu ihrem schroffen Auftreten gegen den Erbstatthalter und Preußen ermutigt. Wie aber, müssen wir nun fragen, war diese Hoffnung begründet? Selbstverständlich hatte man die holländischen Verfassungenwirren in Versailles mit größtem Interesse¹⁾, und zunächst natürlich mit lebhafter Genugthuung verfolgt. Die energische Einmischung des Königs von Preußen war aber dann auch für Frankreich bedrohlich im äußersten Grade. Einige Anfänge maritimer Rüstungen Englands im Juli 1787 — die vielleicht gar nicht gegen Frankreich gerichtet waren — erregten Besorgnis und wurden mit Gegenmaßregeln beantwortet. Am 7. Juli drangen zuerst sichere Nachrichten nach Paris, wonach Friedrich Wilhelm II. wirklich, wenn er nicht Genugthuung erhalte, eine sehr energische aktive Politik in den unabhängigen Niederlanden treiben wollte. Darauf beschloß man doch Gegenmaßregeln zu ergreifen, d. h. mit Rüstungen wenigstens zu drohen. Schon im Mai²⁾ hatte man davon gesprochen in Civet für alle Nothfälle 12 000 Mann in einem besetzten Lager anzustellen. Anfang Juli wurde der Plan

¹⁾ Die Berichte aus Holland machten schon im Jahre 1786 einen Eindruck „contre toute mesure“ (S o l t z).

²⁾ S o l t z sagt am 22. Aug.: „vor drei Monaten“.

öffentlich zugestanden ¹⁾ und seine Ausführung angekündigt. In der ersten Woche des August erregten die Absichten des Königs von Preußen die allerlebhafteste Besorgnis ²⁾. Der ganzen Lage stand der französische Minister des Auswärtigen, Montmorin, hilflos gegenüber ³⁾. Während die Provinzen Holland Frankreich zur Vermittelung mit Preußen auforderten, andere (oraniſche) Provinzen dem Gedanken aber naturgemäß widersprachen, faßte er vorübergehend und gewiß ohne Hoffnung den phantastischen Gedanken, den Kaiser Joseph zur Vermittelung in den Niederlanden zu veranlassen — als ob dieser nicht übergenug mit den eben ausgebrochenen Unruhen in Belgien und mit seinem türkischen Unternehmen zu thun gehabt hätte! Die Absicht, die da zu grunde lag, war unschwer zu erraten, und Mercy, dem ein derartiger Vorschlag gemacht wurde, durchschaute sie sofort: Da in Holland nun Preußen als neuer Gegner Frankreichs zu dem alten Gegner England hinzugekommen war, wollte man in Oesterreich einen Bundesgenossen finden, der diesem neuen Gegner entgentreten sollte. Allein, wie hoffnungslos dieser Gedanke war, erfuhr Montmorin sofort bei seiner ersten Anregung. Mercy erwiderte auf sie kalt, daß diese Idee ihm ganz seltsam vorkomme, denn es sei doch bekannt, daß der Kaiser die Vorgänge in Holland mit der größten Gleichgültigkeit betrachte und nicht die Absicht habe, sich darum zu bekümmern. Der Versuch, sich bei den holländischen Wirren auf den Verbündeten in Wien zu stützen, schlug also gänzlich fehl. Man machte jetzt in Frankreich ähnliche Erfahrungen mit dem Bündnis von Versailles, wie sie zu Lebzeiten Vergennes dem Kaiser so oft zu teil geworden waren. Frankreich mußte das schwierige holländische Unternehmen, abgesehen von dem spanischen Genossen, allein durchkämpfen. So blieb nur noch ein Weg gangbar, wollte man sich nicht ohne weiteres unterwerfen und eine schwere Einbuße an Prestige erleiden, wozu die französische Regierung noch nicht geneigt war, nämlich der ausgesprochenen Absicht Preußens gegenüber, seine Truppen in Holland einmarschieren zu lassen, seinerseits eine feste Haltung einzunehmen. Wie wenig freilich ist Montmorin das gelungen! Seine Drohungen mit dem niemals eingerichteten Lager in Givet erschienen jedermann leer, wie sie es auch waren! In jener Unterredung, am 7. August, sagte Montmorin zu Mercy: Frankreich müsse jetzt die Truppen im Lager von Givet verstärken, um ein Gleichgewicht der Kräfte mit

¹⁾ Mercy am 4. Juli 1787. W. St. A.

²⁾ Mercy bei Arnet h = Flammermont II S. 115.

³⁾ S. z. B. den Bericht über seine Unterredung mit Mercy in dessen Hauptbericht vom 14. Aug. (W. St. A.).

Preußen herzustellen für den Fall, daß letztere Macht in der That in Holland einzumarschieren gedenke. Aber erst volle vierzehn Tage später, am 22. August 1787, konnte der preußische Gesandte melden¹⁾, daß jetzt endlich die Befehle ergingen, daß das Lager in Civet nicht, wie bisher ins Auge gefaßt war, 12 000, sondern 25 000 Mann aufnehmen sollte. Aber auch dann erfolgte nichts! Hierbei spielten nun die inneren Verhältnisse ihre Rolle! Die durch den Kampf gegen die Parlamente erregte öffentliche Meinung war sehr gegen eine Rüstung gegen Preußen eingenommen. Die vollendete Unvernunft dieses größten Machtfaktors im damaligen Frankreich hat sich gerade hier wieder an einem bedeutenden Beispiele gezeigt. Man verlangte von der Regierung Sparsamkeit und eine demüthige Unterwerfung unter die eigene Beamtenschaft, man unterband ihr die Machtmittel, mit denen allein sie die Sache Frankreichs gut führen konnte, und entrißte sich dann doch im höchsten Grade, als eine schwere diplomatische Niederlage erlitten wurde. Ein zweiter Grund, warum die Regierung an die militärische Rüstung gegen Preußen überhaupt nicht ging, war der, daß sie noch immer hoffte, durch Verhandlungen mit Preußen zu ersprißlichem Ziele zu gelangen. Ja, Montmorin hatte wahrscheinlich von Anfang an ganz fest die Absicht, den Frieden mit Preußen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, um gegen England allein, wenn von ihm bedroht, desto energischer Kraft entfalten zu können²⁾ und um, wenn noch irgend möglich, das drohende Bündnis zwischen England und Preußen zu verhindern. Der preußische Gesandte meldete am 22. August 1787 mit Recht, man werde in Versailles eiligst die Rüstungsbefehle zurücknehmen, wenn die Antwort Friedrich Wilhelms auf die letzte französische Note, worin um Rückberufung der preußischen Truppen von der holländischen Grenze gebeten wurde, günstig ausfalle. Am Tage darauf hatte Goltz wieder eine Unterredung mit Montmorin, worin diese Forderung abermals gestellt wurde unter Wendungen, welche die französischen Rüstungen als möglichst harmlos darstellen sollten, und mit dem Senfzer begleitet, daß auf sie hin jedenfalls auch England Gegenmaßregeln ergreifen werde. Es versteht sich, daß diese schwächlichen Bitten einer unternehmungslustigen Regierung gegenüber keinen Erfolg hatten. Das Ungewitter hing noch einige Wochen über dem unter so

¹⁾ Bericht von diesem Tage.

²⁾ Meldung *Mercy's* v. 18. Oct. 1787. Auch die sehr kostspieligen maritimen Rüstungen gegen England weisen darauf hin, daß Frankreich anfangs nicht geneigt war, sich England zu unterwerfen, sondern daran dachte, unter Umständen Krieg zu führen.

schwacher Leitung stehenden Staate, um sich dann zu entladen. Weiterhin wurde dann die Regierung ganz bedenklich geschwächt dadurch, daß noch Ende August die Minister des Krieges und der Marine, die Marschälle Ségur und Castries ihren Abschied nahmen, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, weil sie nicht unter einem Prinzipal-Minister¹⁾ — vielleicht würde man besser sagen unter d i e s e m Prinzipal-Minister — arbeiten wollten. In dieser bedenklichen Lage und mit Rücksicht auf die ernstliche Kriegsgefahr England gegenüber kam man auf den ja naheliegenden Gedanken, seine Stellung nach außen dadurch zu verstärken, daß man den Frieden im Innern herstellte, wiederum von einer ungesunden und unpolitischen Voraussetzung ausgehend, der nämlich, daß das Parlament, wenn man sich ihm unterwerfe, sich dafür dankbar erweisen würde. Im ersten Drittel des September wurde dieser Entschluß gefaßt²⁾, nachdem man noch am 2. mit Strenge vorgegangen war. In diesem Tage wurden die Beschlüsse des rebellischen Gerichtshofs vom 7., 13., 22. und 27. August kassiert und ihm dabei mancherlei Wahrheiten gesagt. Es wird als „skandalöse Unregelmäßigkeit“ bezeichnet, daß das Parlament es sich herausnehme, bei dem Volk den Eindruck zu erwecken, daß es die Handlungen der Regierung abschwächen könne. Energisch wird der Auffassung entgegengetreten, als habe der König sich neue Steuern von den Generalständen bewilligen zu lassen. Als am allernachständigsten ferner wird der Beschluß des 27. August bezeichnet, weil es darin als denkbar hingestellt werde, daß die Regierung Frankreich in eine Despotie verwandeln wolle. Und in ähnlichem Tone heftigen Tadel ist auch der Rest dieses arrêt du conseil gehalten. Wie man sieht, eine erfreuliche Festigkeit, die auch, wie es scheint, Eindruck machte, die aber nur nicht von Dauer war! Ganz kurze Zeit darauf entschloß man sich, wie gesagt, mit dem Parlament Frieden zu machen und zwar auf Grund eines Kompromisses, wobei man nur, wie üblich, so schwächlich verhandelte, daß schließlich weitans der größte Teil des Gewinns auf seiten des Parlaments war. Zum Zwecke dieser Friedensverhandlungen war der erste Präsident des verbannten Parlaments, d'Aligre, von Troyes nach Versailles zitiert worden. Zunächst dachte man nur daran, das Timbre-Edikt zurückzuziehen, aber an seiner Stelle eine Fenstersteuer einzuführen³⁾, von der man sich hohe Erträgnisse versprach. Allein die Nachrichten von der holländischen Grenze lauteten immer bedrohlicher; der Einmarsch der Preußen stand mit Sicherheit bevor. Ferner scheint d'Aligre der Regierung begreif-

¹⁾ Golz 31. Aug.

²⁾ Schon am 12. weiß Golz davon.

³⁾ Golz 12. Sept.

lich gemacht zu haben, daß das geplante Zugeständnis keineswegs genügen würde. Auch Mallesherbes hat ohne Zweifel entsprechend seiner Vergangenheit zum Nachgeben geraten. So entschloß man sich also schon wenige Tage später zu viel weitergehenden Konzessionen, nämlich dazu, beide Steuerreditte zurückzuziehen und dafür nur eine Ausdehnung des bisherigen Zwanzigsten zu verlangen. In dieser Ausdehnung war also die einzige Konzession zu sehen, zu welcher bei dem Kompromiß das Parlament sich bereit finden mußte. Ihren Abschluß fanden diese Verhandlungen durch ein Edikt, das am 19. September von dem Parlamente einregistriert wurde¹⁾. Auf seine Einleitung müssen wir nun einen Blick werfen. Zunächst wird auf die großen Reformprojekte verwiesen, die schon den Notabeln vorgelegt worden seien und an denen auch weiterhin unablässig gearbeitet werde; und zwar vor allem auf die projektierte Milderung der Salzsteuer und die Abschaffung der inneren Zollschranken. Diese würde, erklärte das Edikt, von selbst den heilsamen Zweck erfüllen, die Einnahmen der Krone zu steigern, ohne das Volk mehr zu belasten. In dieser Lage sei es vielleicht unpraktisch, neue Steuern einzuführen, welche dann nach Erreichung jener heilsamen Reformen vielleicht doch sofort wieder abgeschafft werden müßten. Wie man sieht, war der klägliche Rückzug noch dazu schwächlich genug motiviert, wenn auch wenigstens die sonst nicht seltene freiwillige Demütigung, die darin bestand, daß der sachkundige Rat der Parlamente ausdrücklich hervorgehoben und gelobt wurde, dieses Mal fehlte. Für den Augenblick aber, hieß es, sei eine Erhöhung der Einnahmen unumgänglich notwendig. Diese beabsichtige die Regierung in einer Ausdehnung des Zwanzigsten zu finden. Dabei aber wurde zur Beruhigung der „Völker“ erklärt, daß die Verteilung auch dieser Steuer den Provinzialversammlungen anvertraut werden, zweitens aber, daß niemand, der bisher den Vingtièmes unterworfen gewesen, mehr als bisher zahlen solle, daß der Mehrertrag vielmehr dadurch zu erzielen sei, daß die Steuer nun auf alle Güter ohne jede Ausnahme ausgedehnt werden solle. Man dachte dabei an dreierlei Güter: erstens die des Alerus, welche ja von dieser Steuer ausdrücklich befreit waren; zweitens an die Domänen, und zwar sowohl die, welche verpachtet oder den Prinzen des Gebütes zugeteilt waren, als auch die, welche von der Régie des Domaines verwaltet wurden; drittens aber an diejenigen Güter, welche widerrechtlich entweder gar keinen Zwanzigsten oder viel zu wenig zahlten; diese werden zum großen

¹⁾ Anc. Lois XXVIII S. 432 ff.

Teil in den Händen des Adels und der Bourgeoisie gewesen sein. Diese Hinterziehungen, welche wahrscheinlich mehr ausmachten als die Steuerfreiheit des Klerus und der Domänen, sollten eben dadurch in Zukunft unmöglich gemacht werden, daß die Provinzial- und Municipalversammlungen auch die Zwanzigsten erheben sollten. Nebenbei kündigte das Edikt eine jährliche Veröffentlichung der königlichen Ausgaben und Einnahmen an. — Kein Zweifel, daß bei dem soeben geschilderten Kompromiß das weitaus größte Opfer auf Seiten der Krone lag! Dabei soll nicht verkannt werden, daß auch das Parlament seinerseits nicht Unerhebliches zugestand; eine Erhöhung der königlichen Einnahmen, die an sich so sehr der Politik und den Interessen des Parlaments widersprach, war hiermit unstreitig bewilligt, vor allem aber sollte zweierlei nicht vergessen werden: erstens war hiermit das Prinzip des Steuerprivilegs nun auch vom Parlament durchbrochen, zweitens aber war der noch vor wenigen Tagen so laut verkündigte neue staatsrechtliche Grundsatz, daß nur Generalstände neue Steuern bewilligen oder die alten ausdehnen könnten, aufgegeben, der Ruf nach der Versammlung der Nation überhaupt für den Augenblick verstummt. Und so fand denn in der That dieser Schritt des Parlaments die lebhafteste Mißbilligung der Heißsporne im Kampfe gegen den Absolutismus. La Fayette schrieb darüber an Washington ¹⁾: „das Parlament hat sehr dummer Weise (*très sottement*) einen Kompromiß geschlossen, wonach die zwei neuen Steuern zurückgezogen werden unter der Bedingung, daß es eine Erhöhung der alten einregistriert.“ Es läßt sich also nicht verkennen, daß das Parlament sich auch seinerseits zu einem wirklichen Opfer entschlossen hatte, vielleicht bewogen eben durch die auswärtige Lage und befeelt durch den Wunsch, die Aktionsfähigkeit des Königreichs nicht länger zu hemmen. Viel größer aber war doch, wie gesagt, und wie man auf den ersten Blick erkennt, das Opfer der Krone und zwar sowohl an Prestige und Macht der öffentlichen Meinung gegenüber, wie an materiellem Gewinn. Es ist ja nicht der geringste Zweifel möglich, daß die vom Parlament einregistrierte Ausdehnung des Zwanzigsten keineswegs einen vollgültigen Ersatz bieten konnte für den Ausfall der beiden zurückgezogenen neuen Steuern. Ueberdies bedeutete die Einregistrierung des Zwanzigsten-Edikts von Seiten des Parlaments von Paris, wie sich herausstellen sollte, noch lange nicht, daß auch die Provinzialparlamente dafür zu haben waren. Und alle diese bedauerlichen Tatsachen konnten auch dadurch nicht kompensiert werden, daß man jene Erhöhung des Zwan-

¹⁾ 9. Okt. 1787. Mémoires II S. 207.

zigsten in nicht ungeschickter Weise einleitete, indem sehr bald darauf mit den gerade zusammengetretenen Provinzialversammlungen und den Ständen darüber verhandelt wurde. Es wurde ihnen ein sogenanntes Abonnement des Zwanzigsten vorgeschlagen, d. h. die Provinzen sollten eine Pauschalsumme zahlen, welche höher war, als was bisher von ihnen durch diese Steuer einkam, und deren Verteilung den Provinzial- und Municipal-Versammlungen überlassen werden sollte. Dieser Modus hatte in der That mehrere Vorteile: einerseits konnte so die Erhöhung des Vingtième sofort, ohne weiteres, eintreten, andererseits wären die durch die neue Verwaltungsorganisation zu erhoffenden Vorteile für die Steuerzahler ebenfalls ohne weiteres erzielt worden. Wie dieser Vorschlag von den Provinzen aufgenommen wurde, darüber wird unten bei der Betrachtung von deren Versammlungen einiges zu sagen sein.

Der innere Zwist war beseitigt, mit schweren Opfern von seiten der Krone. Und nun drängt sich die Frage auf, wie die Regierung logischerweise die Früchte dieses inneren Friedens pflückte, wie sie, von diesen Gefahren und Hemmungen befreit, mit Energie an die Wahrung der Stellung Frankreichs in den Niederlanden herantrat. Leider bietet sich uns ein derartiges Bild nicht dar: Dem einen Gegner, Preußen, gegenüber trat man mit Energie und Würde überhaupt nicht auf, gemäß dem Gedanken, unter allen Umständen den Frieden mit ihm zu erhalten, dem anderen, England, doch nur vorübergehend.

Am 13. September waren die preussischen Truppen in Holland einmarschiert und hatten dort einen raschen Siegeslauf angetreten. Am 20. September schon zog Wilhelm von Oranien im Haag ein, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Damit war die militärische Entscheidung schon gefallen. Man hatte, wie wir sahen, in Paris noch keinem Regiment wirklich Marschorder gegeben, in der schwachen Hoffnung, daß die schlimme Nachricht von diesem Einmarsch überhaupt nicht nach Paris dringen, daß er unterbleiben werde¹⁾. Vorbeugen konnte man also dem Einmarsch nicht mehr. Neben der allgemeinen Schwächlichkeit der Regierung kam hier ein weiterer in der That sehr mißlicher Umstand hinzu. Der Krieg zwischen der Türkei einerseits, Rußland und Oesterreich andererseits war ausgebrochen, verschaffte Preußen Lust und entzog Frankreich die letzte Möglichkeit, im Falle eines Konflikts von einer dieser nun so stark engagierten Mächte unterstützt zu werden, ja legte die Möglichkeit eines Konflikts mit diesen Gegnern des alten Schütlings Frankreichs nahe. Um so weniger glaubte man sich in dieser Lage mit Preußen brüvillieren

¹⁾ So Solty am 18. Sept.

zu können ¹⁾. Dem Gesandten im Haag, dem Grafen Vêrac, der so viel dazu getan hatte, seine Regierung über jedes vernünftige Maß hinaus zu engagieren, waren Instruktionen geschickt worden, wie der preußische Gesandte sie verlangte ²⁾. Nachdem er sich dann aber an diese Instruktionen nicht gehalten hatte, wurde er auf Vorstellungen Golzens hin abberufen. Nun ist es ja unzweifelhaft, daß Vêrac durch sein ungeschicktes Verhalten und sein rücksichtsloses und verblendetes Vorgehen im Bunde mit den Patrioten außerordentlich viel dazu beigetragen hatte, seine Regierung in die schlimmste Lage zu versetzen, in der sie sich befand, daß er also jede Härte reichlich verdient hatte, allein, ihn gerade in diesem Augenblicke zu opfern, in dem die preußische Regierung einen Schritt unternahm, welcher darauf hinauslief, den Einfluß Frankreichs in Holland zu untergraben, und zwar auf Vorstellungen dieser selben Regierung hin, war eine That ganz außerordentlicher und bedenklicher Schwäche — die Vorläuferin freilich von noch weit Schlimmerem. Während die Nachricht vom Einmarsch der preußischen Truppen am den 25. September ³⁾ ganz Paris in berechtigte Aufregung versetzte, erfolgte noch immer kein Marschbefehl, trotz der den Ständen Hollands gegenüber moralisch vielfach übernommenen Verpflichtungen. Man stellte man sich nämlich vorübergehend, um sein Prestige zu retten, auf den Standpunkt, daß der Einmarsch der preußischen Truppen lediglich zum Zwecke der Erlangung der Satisfaktion für Wilhelmine noch keine Unfreundlichkeit gegen Frankreich bedeuete, daß eine solche erst darin gesehen werden könne, wenn der siegreiche König von Preußen die Verfassungsstreitigkeiten in Holland allein und einseitig ordne und daß einstweilen eine gemeinsame Regelung dieser Verhältnisse durch Preußen und Frankreich noch durchaus denkbar sei ⁴⁾. Nur schade, daß man dabei übersah, daß Preußen doch damals sich im Besitz der ganzen Macht in Holland befand, und daß der Starke ungern sich mit dem Hilflosen in die Macht teilt. Erst am 28. schwang sich Montmorin dazu auf, dem preußischen Gesandten zu erklären, daß er den Einmarsch der Preußen in Holland auch dann für eine Unfreundlichkeit halten müsse, wenn der König nur die Satisfaktion zu verlangen beabsichtige und nicht vorhabe, den Statthalter gewaltsam in alle Stellen, die er wünsche, einzusetzen. Allein bei derartigen ohnmächtigen Erklärungen blieb es.

Anderwärts doch England gegenüber. Gegen diesen alten Erbfeind schwang man sich auf kurze Zeit zu energischer Politik auf und schreckte auch vor einem Kriege mit ihm nicht zurück. Am 16. September 1787,

¹⁾ Golz 23. Sept.

²⁾ Golz 26. Sept.

³⁾ Golz 26. Sept.

⁴⁾ Golz 26. Sept.

als der Friede mit dem Parlament gesichert war, wurde durch Barthélemy dem Londoner Hof eine Mitteilung gemacht¹⁾, wonach das Versailles Kabinett die Absicht hatte, die holländische Patriotenpartei im Falle eines preussischen Einmarsches zu unterstützen²⁾. Natürlich war hierin ein höchst offensiver Schritt gegen England, den Förderer, ja vielleicht Leiter des preussischen Unternehmens zu sehen. Das Kabinett von St. James antwortete, indem es ein „beträchtliches Flottenarmament“ vornahm und seine Landtruppen vermehrte, unter der Erklärung, daß es der englischen Regierung unmöglich sei, gleichgültig einem französischen Eingriff in die Angelegenheiten der Republik zuzusehen. Daraufhin drangen dann im letzten Drittel des September Nachrichten von sehr bedeutenden französischen Rüstungen ins Pariser Publikum³⁾. Gemäß dem Beschluß eines Ministerrats vom 29. September⁴⁾ erhielten 35 000 Mann, 60 Bataillone⁵⁾, den Befehl, sich marschbereit zu halten. Diese sollten teils nach Dünkirchen, teils nach Havre, teils nach Brest abrücken, 12—14 Bataillone aber nach Toulon, wo 12 Linienfahrer, dazu 7 Fregatten, ausgerüstet wurden. Auch in Rochefort wurde armiert⁶⁾. Alle diese Rüstungen, die im ganzen 50 Millionen verschlungen haben sollen, richteten sich ausschließlich gegen England. Es ist kaum ein Zweifel möglich bei der Richtung und dem Umfange der Rüstungen, ferner bei dem Einsetzen der Provokation gegen England in unmittelbarer Folge nach dem Frieden mit dem Parlament, daß Frankreich in jenen Tagen einen Krieg gegen England ernstlich ins Auge gefaßt hat.

Auch das Kabinett von St. James, das den größten Vorteil von dem preussischen Unternehmen haben sollte, war im übrigen durchaus bereit, in seiner günstigen Lage wegen der holländischen Angelegenheiten Krieg zu führen. England trat in energischere Rüstungen⁷⁾ ein und der König von Preußen sollte nicht im Zweifel darüber gelassen werden, daß im Notfalle England alle Konsequenzen aus der Lage ziehen werde⁸⁾. Freilich zog Pitt bei der höchst bedenklichen Lage der englischen Finanzen eine friedliche Lösung vor⁹⁾. Er schickte deshalb schon Ende September William Grenville nach Paris, um William Eden bei der Verhandlung zu unterstützen. Und als dieser gewiegte Diplomat nach wenigen Tagen¹⁰⁾

¹⁾ Journal and Correspondence of W. Lord Auckland I S. 199 [Rundschr. a. d. englischen Botschafter und Gesandten v. 21. Sept. 1787] u. 255.

²⁾ Rgl. ebd. I S. 193.

³⁾ Goltz österr.

⁴⁾ Goltz I. Okt.

⁵⁾ Mercy 3. Okt. 1787. R. St. A.

⁶⁾ Mercy ebd.

⁷⁾ S. Wittichen S. 96.

⁸⁾ Carmarthen an Gwart 28. Sept. 1787. Auckland I S. 204.

⁹⁾ Ebd.

¹⁰⁾ Er kam am 7. Okt. wieder in London an. Ebd. S. 218.

wieder abreiste, nahm er die beste Hoffnung mit, daß der Friede zwischen Frankreich und England erhalten bleiben werde. Und zwar wurde das erreicht, ohne daß England in der Sache irgend welche Zugeständnisse zu machen brauchte, lediglich indem es Festigkeit zeigte. Und ähnlich und mit ähnlichem Erfolge operierte der preußische Gesandte ¹⁾. Er erhielt Instruktionen vom 27. und 28. September, wonach er, zwar ohne Drohung, doch durchblicken lassen sollte, daß Preußen einen Krieg mit Frankreich nicht fürchte. Montmorin hatte ihm am 5. Oktober noch schwächlich darüber geklagt, daß Preußen so wenig Wert auf das französische Bündnis lege, das ihm doch seit 1763 so viele Vorteile gebracht ²⁾. Er nahm bald darauf aus einer Unterredung mit Montmorin den Eindruck mit ³⁾, daß Frankreich trotz der schweren Verletzung seiner Eitelkeit Frieden mit Preußen wünsche. Mitte Oktober ⁴⁾ kann der preußische Gesandte melden, daß Frankreich beschloßen habe, seine Eigenliebe zu opfern, welche durch die Vorgänge in Holland beleidigt sei, um ein Bündnis zwischen Preußen und England zu verhindern — was ja dann freilich auch nicht gelang. Inzwischen wurde freilich von Frankreich gegen England energisch weitergerüstet. Es fanden Truppenbewegungen nach den Seehäfen hin statt. Bis Ende Januar wollte man nicht weniger als 50 Linienschiffe kriegsbereit haben. Der große Suffren sollte das Oberkommando zur See oder wenigstens im Ozean erhalten ⁵⁾. Die Geschäfte des Marineministeriums führte inzwischen der Marschall Castries trotz seines Rücktritts weiter, bis der neue Marineminister, Graf de la Luzerne, bisher Kommandant von St. Domingo, eingetroffen sei. Es zeigte sich dabei ⁶⁾, daß dieser Minister ein tüchtiger Verwalter seines Ressorts gewesen ⁷⁾; die Vorbereitungen gingen überraschend gut von Statten. Bald ⁸⁾ konnte man schon ins Auge fassen, 60 Linienschiffe bis zum Januar segelbereit zu haben. 70 Regimenter Infanterie, dazu einige Dragoner-Regimenter, erhielten Marschorder; im November sollten sie sich in Toulon, Brest, Cherbourg sammeln. Suffren führte kriegerische Reden. Er erklärte, daß der Neubau des Hafens von Cherbourg (ein weiteres sehr bedeutendes Verdienst der Regierung Ludwigs XVI., das er durch einen persönlichen Besuch im Jahre 1786, nach Marie-Antoinette „der auffallendste Schritt seiner ganzen Regierung“ gefördert hatte ⁹⁾, der nun den Fran-

¹⁾ G o I k 11. Okt.

²⁾ G o I k 5. Okt.

³⁾ G o I k 11. Okt.

⁴⁾ G o I k 15. Okt.

⁵⁾ G o I k 5. Okt., 11. Okt.

⁶⁾ G o I k 15. Okt.

⁷⁾ Vgl. über ihn L a c o u r = G a y e t, La Marine militaire sous Louis XVI.

⁸⁾ G o I k 15. Okt.

⁹⁾ S. darüber L a c o u r = G a y e t in der Rev. des Etudes Historiques März—

zosen als Basis im Kanal dienen könne, die ganze maritime Kriegsführung gegen England zu Gunsten Frankreichs revolutionieren werde¹⁾. Und in der That war man in England gerade wegen Cherbourgs besorgt. Allein es war, während die letzten dieser Rüstungen vor sich gingen, wohl schon der Moment überschritten, bis zu welchem man noch ernstlich an Krieg dachte.

Verstärkt wurden die Gegner Frankreichs am 21. Oktober durch die — sehr verspätete — Ankunft eines preussischen Sondergesandten, des späteren Ministers von Alvensleben, in Paris. Wie von seiten Englands erst Grenville, dann Dorset nach Paris entsandt wurden, um William Eden, der allzu freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich unterhielt, um nicht der Gegner jeder formellen Demütigung des Versailler Kabinettes zu sein, zu ergänzen, so wurde von seiten der preussischen Regierung Goltz, der bekanntlich zu der franzosen-freundlichen Partei am Berliner Hof gehörte, nunmehr durch Alvensleben der Form nach unterstützt, in Wirklichkeit aber ersetzt. Und nun erfolgte jenes schimpfliche Zurückweichen der französischen Regierung, das im Zu- und Auslande ihr so außerordentlich geschadet hat. Die holländischen Patrioten mußten durchaus ihrem Schicksal überlassen werden. Aber mehr noch! Frankreich mußte den bitteren Kelch der Demütigung bis zur Neige trinken. England erparte ihm nicht die formellste Unterwerfung. Montmorin ließ die letzte Vorbedingung für die Abrüstung, die er England gegenüber noch aufrecht erhalten hatte, die Zurückziehung der preussischen Truppen, fallen, und begnügte sich mit der allgemeinen Erklärung Preussens, daß es seine Truppen zurückziehen werde²⁾. Um die beiderseitige Abrüstung herbeizuführen, wurden am 27. Oktober Erklärungen ausgetauscht. In der französischen mußte der Versailler Hof sich dazu bereit finden, unter Zurückziehung seiner Note vom 16. September (s. o. S. 72) zu versichern³⁾, er habe nie die Absicht gehabt und habe sie auch jetzt nicht, sich mit bewaffneter Hand (*par force*) in die Angelegenheiten Hollands einzumischen, ja daß er nach keiner Richtung hin feindliche Gesinnungen wegen der holländischen Ereignisse bewahre. Selbst in dem siegreichen und triumphierenden England wurde diese fast brutale Ausnützung des errungenen Vorteils nicht allgemein gebilligt. Während Glückwünsche an die Könige von England und Preußen von vielen Seiten einliefen⁴⁾,

¹⁾ Goltz 15. Okt.

²⁾ Erklärungen vom 27. Okt. 1787 u. a. bei Auctland I S. 255. Bericht Mercens v. 14. Nov. 1787 (durch sicheren Boten. W. St. A.). Montmorin an Noailles 31. Okt. 1787. Kopie. (W. St. A. Frankreich Varia F. 52.)

³⁾ Auctland I S. 255.

⁴⁾ Goltz 2. Nov. 1787.

meinte ein bedeutender englischer Staatsmann, „wir haben sie nicht wie Gentlemen behandelt, indem wir sie zwangen, dieses Papier zu unterzeichnen.“ Und in der That bedeutet dieser Ausgang — das Taschoda des achtzehnten Jahrhunderts — neben dem schweren, unerfeglichen Verlust des Einflusses in Holland und des Bundes mit Holland eine Demütigung ohne gleichen. Und, wie immer, hat das französische Volk diese Demütigung aufs schmerzlichste mitempfunden. Ganz Paris hallte wieder bei der Nachricht vom Einmarsch der preussischen Truppen¹⁾. Der Eindruck der holländischen Umwälzung war sehr stark, hören wir, nicht nur in Versailles, sondern in der Nation überhaupt²⁾. Als der traurige Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs sich mit der schmerzlichen Lösung schon absand, hielt die bitere Stimmung der öffentlichen Meinung und des größten Theils der Höflinge noch an³⁾. Die lebendigste Schilderung dieser Stimmungen liefert uns ein Bericht des preussischen Legationsrates von Brochhausen, der Alvensleben beigegeben war, aus Paris⁴⁾. Ueberall auf unserer Reise, schreibt er, durch Frankreich, trat uns die höchste Bewunderung des preussischen Erfolges in Holland entgegen, die mit Furcht vor einem Kriege gemischt war⁵⁾. Das Land befände sich in einer erstaunlichen Krisis. Die Nation sei outriert über die beschämende Rolle, die sie, ohne die Waffen ergriffen zu haben, in Holland spiele. „Die Franzosen geben zu, daß das Uebel auf lange Zeit hinaus nicht mehr gut gemacht werden kann, daß Frankreich infolge der Feigheit seiner Regierung künftig nur noch eine subalterne Rolle spielen wird.“ Fast die ganze königliche Familie mit Ausnahme des Grafen von der Provence sei aufs äußerste verhaßt. Die Königin werde in den Schauspielen ausgepöfien und „gezischt; der König unter die rois fainéants gerechnet. Ja, in ihrem leidenschaftlichen Schmerz (transports de douleur) gingen die Franzosen so weit, Ludwig XV. zurückzuwünschen, unter dem man keinen solchen Moment der Schwäche und Verzagttheit durchgemacht haben wollte. — Holland war aber nicht einmal der einzige Punkt, an dem Frankreich damals eine traurige Rolle spielte. Auch darüber, daß man die Schützlinge am goldenen Horn der Eroberungslust der Kaiserhöfe überlassen mußte, empfand der patriotische

¹⁾ G o l t z 26. Sept.

²⁾ G o l t z 1. Okt.

³⁾ G o l t z 26. Oktober.

⁴⁾ 29. Okt. 1787. G. St. N. Berlin. Kopie.

⁵⁾ In anderen Provinzen, die Alvensleben nicht berührt hatte, vor allem der Normandie, herrschte freilich keineswegs Kriegsfurcht, sondern der Wunsch nach einer Abrechnung mit England, s. die Zeitungen d. Zt., vor allem die Gazette de Leyde (3. B. Suppl. zum 6. Nov.), vgl. ferner G o l t z 2. Nov. über die kriegerische Stimmung des Handels.

Franzose Mißbehagen¹⁾, das freilich mit der Entrüstung und Bitterkeit über die holländische Schlappe nicht auf eine Linie zu stellen ist, vor allem, da sich herausstellte, daß der Krieg anders verlaufen sollte, als die Angreifer ihn sich gedacht.

Erwägt man dieses alles, liest man derartige Berichte, bedenkt man, daß Frankreichs Stellung auch in den nächsten Jahren sich in nichts verbesserte, so wird man das Urtheil Napoleons, der in einer gelegentlichen Aeußerung in diesen holländischen Wirren und ihren Folgen für Frankreich den letzten von drei Gründen des Zusammenbruchs der Monarchie sah, kaum noch als ein äußerliches zu bezeichnen wagen. Ohne Zweifel ist hier eine der allerwichtigsten Quellen zu sehen, aus denen die erregte revolutionäre Stimmung, wenigstens der höheren Schichten des Volkes und vor allem des Adels, ihre Nahrung zog; jener Stimmung, welche wir in den ersten Monaten des Jahres 1787 aus Anlaß der Notabelnversammlung haben entstehen, in Folge des Streits mit den Parlamenten anwachsen sehen, und die dann zu Ende des Jahres 1788 sich bis zur Fieberhitze steigern sollte, jener Stimmung, ohne welche die Ereignisse von 1789 immer unverständlich bleiben müßten. Die Monarchie, die man so wie so schon, als sie — und gerade auch in der auswärtigen Politik — so viel leistete, mißachtete und beschimpfte, war nun mit Recht in den Augen jedes national empfindenden Franzosen verächtlich geworden.

Es war ehrenvoll in hohem Grade für das französische Volk, daß es in der geschilderten Weise die auswärtige Schmach mitempfand. Freilich findet man auf der anderen Seite keine Worte für die Inkonsequenz, welche darin lag, daß die öffentliche Meinung es in erster Linie gewesen war, welche die rechtzeitige Rüstung und Aktion verhindert hatte, und daß nun diese selbe öffentliche Meinung die schwere Schuld, welche auch sie dadurch auf sich geladen, völlig vergaß und ganz und gar auf die Monarchie abwälzte.

Nachdem so jene entscheidenden Ereignisse erzählt worden sind, müssen in aller Kürze noch zwei Fragen beantwortet werden: die nach den Erwägungen, welche die französische Regierung dazu trieben, sich zu unterwerfen, und die nach der persönlichen Schuld an diesem Zusammenbruch. Wir sahen, daß Montmorin den Gedanken ergriffen hatte, gegen England allein, nicht aber gegen Preußen zu kämpfen, einerseits um eine verhängnisvolle Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, andererseits um, wenn noch irgend möglich, ein eigentliches Bündniß zwischen

¹⁾ E. 3. B. wieder die Gazette de Leyde.

England und Preußen zu verhindern. Von manchen Seiten gesehen, konnte der Krieg gegen England keine besonderen Schrecknisse haben. In welcher trauriger Verfassung die englischen Finanzen waren, wie zahlreiche Gegner ein Krieg gegen Frankreich in England selbst gefunden hätte, ist bekannt. Frankreich wäre ferner im Kampfe nicht allein geblieben. Schon rüstete Spanien energisch gegen England¹⁾. In manchen Teilen Frankreichs, vor allem der Normandie, die sich von dem Edenvertrag befreien wollte, wäre der Krieg sehr populär gewesen²⁾. An die sanguinischen Hoffnungen des großen Suffren, doch wohl des kompetentesten Beurteilers, sei ferner noch einmal erinnert. Die Aussichten konnten so als keine schlechten erscheinen und die Nachwelt wird urteilen müssen, daß es Pflicht der Regierung gewesen, um jeden Preis lieber die Entscheidung des Schwertes anzurufen, als unbesiegt sich demütigen zu lassen. Wenn dennoch der Entschluß in anderer Richtung fiel, so wird man zwei Gründe dafür annehmen müssen: einerseits die inneren Verhältnisse, in erster Linie die Finanzen, und die schlechte Verfassung des Landheeres (s. u.), andererseits aber hat hier unzweifelhaft der Abschluß der Konvention zwischen England und Preußen über die holländischen Angelegenheiten am 2. Oktober³⁾ entscheidend mitgewirkt. Da hierin bei einem Angriff auf eine der Vertragsmächte gemeinsame Maßregeln ins Auge gefaßt waren, war der Grundgedanke Montmorins (Kampf gegen England allein) zur Unmöglichkeit und auch die Hoffnung auf Verhinderung eines eigentlichen Bündnisses zwischen England und Preußen sehr gering geworden⁴⁾.

Fragen wir nun weiter nach der persönlichen Schuld an dieser schweren Demütigung, so wird man sie wohl auf Montmorin und Brienne verteilen müssen. Den Minister des Auswärtigen von der Verantwortung für diese in sein Ressort fallende Niederlage zu entlasten, wird nicht angehen, wenn er auch in einer entscheidenden Sitzung des Ministeriums mit zwei Kollegen gegen die Majorität in aller Form für den Krieg gestimmt haben soll⁵⁾. Auf der anderen Seite ist Brienne,

¹⁾ Vol 18. Sept. Gazette de Leyde 2. Nov.

²⁾ cf. S. 75 Anm. 5.

³⁾ Darüber s. u. a. Wittichen S. 95 ff.

⁴⁾ Die Gazette de Leyde (6. Nov. u. Suppl. 6. Nov.) führt in nachdrücklicher Weise die Demütigung auf die durch den Kaiser enttäuschte Hoffnung auf Unterstützung zurück. Ich kann indessen in diesen Artikeln nur von dem Oesterreich sehr feindseligen Montmorin inspirierte offiziöse Darstellungen sehen, die die auswärtige Politik Frankreichs, als Opfer des üblichen „Verrats“, erkläre wollen, und halte es, trotz des oben erzählten Versuchs für durchaus unmöglich, daß M. ernstlich auf österreichische Hilfe gerechnet habe.

⁵⁾ Wittichen a. a. D.

wie der höher Stehende, so auch der in höherem Maße Schuldige gewesen. Schon die geplante Einrichtung des Lagers von Givet mißbilligte er als überreife Demonstration¹⁾ und nach späteren Berichten²⁾ ist er es gewesen, der auf die Konvention zur Abrüstung drängte. Das bedeutende Sinken seines Ansehens, das nun erfolgte, hing sicher mit dieser Stellungnahme auf das engste zusammen.

Freilich wird niemand behaupten können, daß die sachlichen Gründe für das feige Zurückziehen Frankreichs gefehlt hätten: Wie trostlos waren die finanziellen Verhältnisse, in welcher trauriger Verfassung die Armee! Welche Aufgaben harrten dieser in so ungünstiger Lage befindlichen Regierung! Sollten Niederlagen, wie die soeben erlittene, für die Zukunft vermieden werden, um hier von wirtschaftlichen Verbesserungen ganz abzusehen, so mußte eine Reform an Haupt und Gliedern unternommen werden. Vor allem mußte die Macht des Staates nach innen und außen gehoben werden (vgl. auch oben Bd. I S. 192 ff.). Dazu aber wieder gehörte mancherlei. Zunächst mußte die parlamentarische Anarchie beseitigt werden, welche sich ja keineswegs auf Paris beschränkte (s. u. Kap. III.), mußte es also der Regierung gelingen, der Bevormundung durch die Parlamente und damit durch die öffentliche Meinung sich zu entwinden. Dann aber mußten die Machtmittel des Staates bedeutend verstärkt und verbessert werden. Und zwar kamen hier einerseits die Finanzen in Betracht. Wir wissen, wie jammervoll ihr Zustand war; wir erinnern uns, daß die beiden neuen Steuern, welche sie retten sollten, im September 1787 zurückgezogen worden waren, und an ihrer Stelle nur eine Erhöhung des Zwanzigsten durchging; es ist nicht im mindesten zu bezweifeln, daß, wie die Enthüllungen zur Zeit der Notabelnversammlung wesentlich mit dazu beigetragen haben, den Entschluß des Königs von Preußen zur Tat herbeizuführen, so der Zusammenbruch in der auswärtigen Politik aufs engste mit diesem Zustand der Finanzen zusammenhing. Ihn also galt es zweitens, wenn möglich, zu beseitigen. Drittens aber hatte es sich, während, wie erwähnt wurde, die Flotte sich in befriedigender Verfassung befand, gezeigt, daß die Armee noch die schwersten Mängel aufwies. Wir erinnern uns, wie wenig die Reformversuche Ludwigs XVI. auf diesem Gebiet von Erfolg gekrönt waren. Das hatte sich nun bei der Mobilmachung wieder in unangenehmster Weise fühlbar gemacht, vor allem, was die Verfassung und Verwaltung des Heeres anging. Und

¹⁾ Mercey 13. Juli 1787. B. St. A.

²⁾ Mercey 18. Oktober ebd. (Brienne meine, die inneren Zustände zwängen dazu, die Demütigung hinzunehmen). Solz 21. Dezember 1787.

so redete man denn, kaum war die auswärtige Gefahr geschwunden, viel von Reformen der Armee ¹⁾. Es läßt sich überhaupt durchaus nicht verkennen, daß sich die französische Regierung alle diese drei drängenden Aufgaben — die eigene Stärkung, die Sanierung der Finanzen, die Reform der Armee — ernstlich gestellt und also ihre Pflicht erkannt hat. Wie sie der Bevormundung durch die Parlamente zu entgehen suchte, werden wir alsbald sehen. Die fieberhaften Reformen im Heerwesen werden in einem späteren Abschnitt zu betrachten sein. Die ersten sofortigen Versuche wurden begreiflicherweise mit den Finanzen gemacht.

Wir erinnern uns, daß während und seit der Notabelversammlung viel über Ersparnisse geredet und verhandelt wurde, daß die Regierung mehrfach erklärt hatte, sie habe schon erhebliche Ersparnisse erzielt, woran im übrigen auch nicht gezweifelt werden kann. Auf diesem Wege wurde nun im Oktober ein wichtiger Schritt getan, indem man den übermäßigen Pensionen zu Leibe ging. Am 13. Oktober 1787²⁾ erging ein Arrêt, durch das zwar keine endgültige Abschaffung, wohl aber eine zeitweilige Zurückhaltung einer ganzen Reihe von Pensionen verfügt wurde. Dabei wurde aber auch eine Reihe dauernder Verbesserungen versucht. Die Art und Weise, wie in Zukunft um Pensionen eingekommen werden durfte, wird geregelt, um mißbräuchliche, auf persönlicher Verbindung beruhende Erfolge zu verhindern. Als Ziel wurde ins Auge gefaßt, die Pensionen im ganzen auf 15 Millionen zu reduzieren. Wenn ein Empfänger einer Pension ein Amt erhielt, so sollte er im allgemeinen seiner Pension verlustig gehen. Im übrigen wurden alle Pensionen, außer den kleinsten, mit wenigen Ausnahmen — so behielten z. B. die über 75 Jahre alten Empfänger von Pensionen im Werte von 3000 l. diese ganz —, um drei bis vier Zehntel, je nach ihrer Höhe, reduziert. Wie man sieht, war dieser Erlaß nicht ohne Härte und er verfehlte auch nicht, viel böses Blut zu machen ³⁾. Außer dieser Maßregel griff Brienne zu der Eröffnung einer Lotterie ⁴⁾, welche eine Anleihe nominell für die Stadt Paris, in Wirklichkeit für den Staat, in Höhe von 12 Millionen einbringen sollte. Im Ganzen hatte man ferner bis Mitte November 36 Millionen Ersparnisse realisiert ⁵⁾.

Aber das alles waren doch nur kleine Mittel, selbst wenn man die

¹⁾ *G o l z* 5. November und öfter.

²⁾ *Anc. Lois* XXVIII S. 442—448.

³⁾ *G o l z* 12. November.

⁴⁾ *Anc. Lois* XXVIII S. 449. 13. Okt. 1787.

⁵⁾ S. die unten zu analysierende Rede *L a m o i g n o n s* v. 19. Nov. — Die wohl auch hier offiziöse *Gaz. de Leyde* (20. Nov.) berichtet gar von 78,5 Millionen Ersparnissen. Selbst der herbe Kritiker *M e r e y* glaubt an Ersparnisse.

Erhöhung des Zwanzigsten hinzurechnete. Vergewenwärtigen wir uns einen Augenblick die finanzielle Lage! In den ersten Monaten d. J. 1787 war die erschreckende Höhe des Defizits annähernd festgestellt worden. Es wurde damals zwar von allen Seiten zugegeben, daß man ohne die Einführung neuer sehr bedeutender Steuern nicht werde auskommen können, diese aber waren nicht durchgegangen. Auf der anderen Seite waren die Ausgaben in ganz außerordentlicher Weise gewachsen, da jene im Frühjahr in keiner Weise voranzusehende Mobilmachung hinzugekommen war, welche gewaltige Summen, wie viel wissen wir leider nicht¹⁾, verschlang. Es war, seitdem im August 1786 die schlimme Lage der Finanzen den Anstoß zur Berufung der Notabeln gegeben hatte, kein erheblicher regelmäßiger Zuwachs zu den königlichen Einnahmen eingetreten. Nur mit Schandern können wir uns den Zustand vorstellen, in dem die königlichen Kassen sich im Oktober 1787 befunden haben müssen. Und zur Beseitigung dieser kritischen Lage konnten die in Aussicht gestellten Ersparnisse natürlich zunächst nichts, konnte jene Lotterie und selbst die Erhöhung des Zwanzigsten, welche freilich schon in dem im Oktober beginnenden neuen Steuerjahr wirksam werden sollte, nur wenig beitragen. Es galt also, sobald wie möglich für eine sehr beträchtliche Erhöhung der Einnahmen zu sorgen. Da man aber nun neue Steuern nicht durchgesetzt hatte und also auch in Zukunft gegenüber dem Widerstand des Parlaments durchzusetzen nicht hoffen konnte, blieb natürlicherweise kein anderer Weg offen, als die Anleihe und zwar die Anleihe in großem Stil. Diesen Weg beschloß nun Brienne zu beschreiten; aber, wie etwa ein Jahr vorher Calonne mit seinen Finanzplänen den folgenschweren Gedanken verbunden hatte, eine Notabelversammlung zu berufen, so gedachte nun Brienne, gleichzeitig mit seinen Anleiheprojekten ein noch weit größeres Wagniß zu unternehmen. Er versprach die Berufung der Generalstände. Die Schicksalsstunde der Bourbonen schlug!

So wichtig und entscheidend dieser Moment für die Geschichte Frankreichs und Europas ist, so wenig sind wir leider über das Zustandekommen des unendlich folgenschweren Entschlusses im einzelnen unterrichtet und so wenig wissen wir über die Gedanken, welche sein Urheber damit verband²⁾. Schon die Zeitgenossen haben verschiedene Ansichten hierüber vertreten, ja dieselben Männer, z. B. Necker und Mounier, haben widersprechende Urtheile über die Motive der Regierung gefällt. Da erheben sich z. B. folgende Fragen: Wie kam Brienne, unzweifel-

¹⁾ Nach der Gaz. de Leyde vom 2. Nov. waren es 50 Millionen.

²⁾ Vgl. zum Folgenden Studien S. 115.

haft ein Anhänger des absoluten Königtums, überhaupt zu der Idee, Generalstände zu berufen? Ist ihm dieses Zugeständnis einfach von dem Parlamente abgerungen worden, welches ja so oft diese Forderung gestellt, ist also der folgenschwere Entschluß des November 1787 einfach eine logische Fortsetzung der Unterwerfung unter das Parlament, wie sie im September eingetreten war? Oder war der Entschluß Briennes bedingt durch die Lage der Finanzen an sich? Oder aber verband der Minister mit ihm weittragende Gedanken einer Verfassungsänderung oder beabsichtigte er wenigstens die Parlamente durch die Stände kalt zu stellen? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Forderung über diese Fragen etwas leichtfüßig hinweggegangen ist, oder vielmehr, daß sie sie überhaupt nicht ernstlich gestellt hat.

Das einzige direkte Zeugnis ¹⁾ über die Absichten der Regierung, befindet sich in einem Brief der Königin Marie-Antoinette. Nachdem das Versprechen der Generalstände gegeben war, schreibt die Fürstin am 23. November 1787 ²⁾ an ihren Bruder, den Kaiser Josef: „Großen Schmerz bereitet es mir, daß der König angekündigt hat, er werde innerhalb von fünf Jahren Generalstände abhalten. Eine allgemeine Gärung hierüber herrschte, und sie war so groß, daß man glaubte, der König müsse einer direkten Aufforderung (nämlich von seiten des Parlaments ³⁾), die Generalstände zu berufen) zuvorkommen; auch meinte man, daß er, wenn er seine Maßregeln treffen und sich zum Herrn der Zeit machen würde (*se rendant maître du temps*), er die Nachteile, welche diese Versammlungen mit sich bringen, vermeiden könne.“ Hiernach wäre das Versprechen der Generalstände der Regierung lediglich abgetrozt, durch die früheren dringenden und unverhämten Bitten der Parlamente und durch die Drohung, mit neuen derartigen Forderungen aufzutreten. Die Generalstände wären ferner von der Regierung lediglich als ein bedenkliches und unangenehmes Zugeständnis betrachtet worden, und man hätte nur auf Mittel gesonnen, sie möglichst ungefährlich zu gestalten, um sie zweifellos, wie wir hinzufügen müssen, möglichst ohne Schaden und ohne Einbuße an Macht wieder loszuwerden. Es ist indes kaum anzunehmen, daß in allen diesen Dingen Marie-Antoinette ganz richtig und ausgiebig genug informiert war, oder daß sie die Pläne der Regierung ganz verstanden hat. Ganz so haltlos und schwach scheint in Wirklichkeit Brienne doch nicht vorgegangen zu sein, sondern mit dem Versprechen der Generalstände doch auch einige positive Gedanken verbunden zu haben.

¹⁾ Das bisher m. W. ganz und gar vernachlässigt worden ist.

²⁾ Lettres (N. u. B.) II S. 109.

³⁾ Solche Aufforderungen standen in der That bevor, s. Wolf 12. Nov. 87.

Es wird sich das mit ziemlicher Sicherheit aus einer auf unserm freilich dürftigen Material aufgebauten Erzählung ergeben, an die es nun hohe Zeit ist, heranzutreten.

Schon um den 20. oder 25. Oktober ¹⁾ übersandte Brienne seinem Ratgeber, dem Abbé Morellet, ein Anleiheprojekt zur Begutachtung, zu dem er sich hatte entschließen müssen, wonach in fünf Jahren im ganzen 420 Millionen an Anleihen aufgenommen werden sollten. Der Abbé hat uns den langen Brief, den er zugleich mit einer Denkschrift daraufhin Anfang November dem Minister überreichte, aufbewahrt und von der Denkschrift selbst den wesentlichen Inhalt mitgeteilt ²⁾. Uns interessiert weit mehr als die finanztechnischen Bemerkungen über jene Anleihen die Diskussion über die Frage der Generalstände. Der Erzbischof hatte an seinen Ratgeber die Frage gestellt, wie er sich verhalten solle, wenn das Parlament bei Gelegenheit der Einbringung der Anleihegesetze die Einberufung der Generalstände fordere. Eine derartige Forderung sah man mit Sicherheit voraus, und ebenso, daß die ganze Nation ohne Ausnahme dabei auf seiten der Parlamente stehen würde. Es scheint aber ³⁾ aus der Antwort Morellets, daß Brienne damals (20.—25. Oktober) noch nicht besonders geneigt war, diese Forderung zu bewilligen. Der Abbé Morellet seinerseits nun schlug eine Aenderung vor, welche von großem Interesse ist. Er kritisierte zunächst kurz den unleidlichen Zustand, in den die ewige Opposition der Parlamente die Regierung versetzte. Er verwarf dann die alten Generalstände als eine zu schwache Garantie für die Beseitigung dieses Zustandes sowie gegen die Wiederkehr willkürlicher Besteuerung und anderer Mißbräuche. Er beklagte, daß der mit den Notabeln besprochene Finanzrat nicht in der That mit unabhängigen Männern besetzt, sondern so eingerichtet worden sei, daß er sich durchaus vom Ministerium leiten lasse. Ein wirklich unabhängiger Finanzrat, fuhr der Abbé fort, damals eingeräumt, hätte alle Welt befriedigt, jetzt aber fordere alle Welt Generalstände, und ein Äquivalent für Generalstände müsse in der That bewilligt und zwar in feierlicher Form versprochen werden. Dieses Äquivalent aber war von Morellet durchaus in phyhiokratischem Geist gedacht. Es sollte nämlich eine Vertretung aus den neu geschaffenen Provinzialversammlungen gebildet werden, wie einst Turgot seine Municipalitäten durch eine Reichsmunicipalität hatte krönen wollen. Nur aus Besitzern (d. h. Grund- oder Häuserbesitzern) sollte diese Vertretung zusammengesetzt werden. Von ihr wird nun zwar gesagt, sie solle dafür sorgen,

¹⁾ Das folgende nach den Mémoires de Morellet I S. 326 ff.

²⁾ Ebd. 328—334.

³⁾ Sicher ist dies indessen nicht.

daß „die Gerechtigkeit des Königs niemals getäuscht werde“, ferner daß sie die treue Uebermittlerin der Bedürfnisse des Volkes und die Verteidigerin seiner Rechte sein sollte, über ihre Befugnisse aber schwiegte sich Morellet aus. Indessen kann nach dem Wortlaut kein Zweifel sein, daß er insofern über Turgot hinausging, als er der zu schaffenden Vertretung nicht nur eine beratende Stimme zudachte, sondern eine entscheidende, ihr also einen Anteil an der Macht zuerteilen und die Monarchie in der That durch sie beschränken wollte. Es sollte auch dafür gesorgt werden, daß die neue Einrichtung Dauer und Regelmäßigkeit erhalte, indem nämlich ein permanenter Ausschuß (commission intermédiaire) in den Zeiten, in denen die neue Volksvertretung nicht vereinigt wäre, ihre Stelle einnehmen sollte. Die ganze Maßregel schließlich sollte aber einen doppelten Zweck haben; sie sollte sowohl dem Volke wie der Regierung heilsam sein; ersterem, weil sie ihm eine Vertretung verschaffte und eine Reihe von Mißbräuchen ausrotten mußte; letzterem aus zwei Gründen: Morellet erwartete einerseits, daß der so schwer erschütterte Kredit sich infolge der geplanten Verfassungsänderung heben würde, er hoffte andererseits, daß die neue Volksvertretung eine bedeutende Stütze gegen die Parlamente bilden würde. — Er gesellte sich dadurch zu den wenigen wirklich tief denkenden Politikern, welche zugleich die Einführung der „Freiheit“ und die Stärkung des Staates verlangten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die hier vorgetragenen Gedanken durchaus gesund waren. Zwar liegt es auf der Hand, daß sie die öffentliche Meinung nicht dauernd befriedigt hätten. Allein fürs erste wären sie freudig begrüßt worden. Sachlich aber muß das Urteil noch günstiger lauten: die Neuordnung hätte ohne Zweifel die tüchtigsten und besten und die verhältnißmäßig am meisten politisch gebildeten Elemente des damaligen Frankreich in die Umgebung des Königs gebracht und zur Mitarbeit an der Regierung herangezogen. Kein Zweifel, daß sie zu jedem materiellen Opfer zu Gunsten des Volkes bereit gewesen wären. Jedenfalls sehen wir, wie hier im Schoße der Regierung Erwägungen angestellt wurden, welche die Generalstände nicht lediglich als lästige Konzession betrachteten, sondern positive Gedanken mit ihrer Berufung verbanden und eine Stärkung der Monarchie von ihnen erhofften.

Leider wissen wir bei der bedauerlichen Lückenhaftigkeit unseres Materials im Gegensatz zu dem verhältnißmäßig tiefen Einblick in den Beginn dieser Verhandlungen fast nichts über ihren Fortgang¹⁾. Der

¹⁾ Die Erzählung bei Sallier S. 110 ff. ist ganz unglaubwürdig.

Gedanke, aus den Provinzialversammlungen eine Volksvertretung zu bilden, wurde verworfen. Wir wissen nicht, wann und aus welchen Erwägungen heraus. In jenen Tagen des Anfangs November häuften sich dann von seiten der Parlamente die Klufe nach den Generalständen, welche in der ganzen Nation widerhallten. Kaum war der Friede gesichert und die Demütigung Frankreichs zur Gewißheit geworden, so wurde diese Forderung, von der man sich Heil und Reichthum versprach, von allen Seiten gestellt. Etwa am 10. November beschloß das Parlament in besonders nachdrücklicher Weise die Generalstände zu fordern¹⁾. Dazu gesellten sich andere Wünsche: die Ermittlung des Defizits; Garantien gegen künftige Unordnung in den Finanzen; die Sicherung der persönlichen Freiheit, d. h. die Abschaffung der lettres de cachet.

Am 7. oder 8. November etwa wurden wegen der notwendig gewordenen Anleihe Verhandlungen mit einigen vornehmen Parlamentsmitgliedern angeknüpft²⁾. Das Parlament soll dabei drei Bedingungen gestellt haben, von denen die vornehmste die Einberufung der Etats Généraux war. Diese Verhandlungen zerschlugen sich aber und da hat sich denn die Regierung entschlossen, ehe das Parlament noch einmal in der Oeffentlichkeit diese entscheidende Forderung ausspräche, sie zu gewähren, freilich nicht ohne dabei ihre eigenen Pläne zu verfolgen, die ihre Spitze gerade gegen das Parlament richteten³⁾. Das Parlament sollte nämlich in einer Weise beim Wort genommen werden, welche ihm selbst sehr unangenehm und nachtheilig gewesen wäre. Daß die Generalstände nicht dauernd versammelt bleiben könnten, darüber war man sich selbstverständlich einig. Die Parlamente gedachten nun sicher, wie am Schlusse der Notabelversammlung, so auch nach den Generalständen, ihre alte Stellung wieder einzunehmen und ihre gewohnte Rolle zu spielen, noch gehoben und gestärkt durch das Verdienst, die Generalstände dem Volk wieder verschafft zu haben. Hier nun setzte die Regierung mit einem eigenen Gedanken, der in einem Punkte an jene Morelletsche Denkschrift sich anlehnte (s. S. 83), ein: in den Zeiten, in denen die Stände nicht beisammen wären, sollte eine Kommission sie vertreten, in der die Beamtenchaft schwach oder gar nicht vertreten war. Gerade durch diese hoffte man die Parlamente kalt zu stellen und es ihnen unmöglich zu machen, sich für die Vertreter der Nation zu erklären. Daß eine derartige Kommission gelegentlich auch

¹⁾ Golz 12. November 1787.

²⁾ Mercy 14. Nov. 1787. W. St. N. Auch bei Papon u. a. erwähnt.

³⁾ Das Folgende nach einer besonders interessanten Meldung Golzens v. 19. Nov. 1787, an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben.

für die Regierung unbequem werden *föune*, darüber sah man klar, hoffte aber durch möglichste Fernhaltung der Parlamentsmitglieder dieser Schwierigkeit Herr zu werden. Jedenfalls aber ergibt sich aus alledem soviel: Jene Darstellung der Königin enthält nicht die ganze Wahrheit. Das Versprechen der Generalstände war nicht ausschließlich ein schwaches Zugeständnis, das man für einmal machte, um die Einrichtung dann wieder fallen zu lassen. Wenn auch die Berufung der *Etats Généraux* ohne Zweifel der Regierung abgerungen worden ist — ohne die Opposition der Notabeln und Parlamente wäre sie gewiß nicht dazu geschritten! — so verband man dann doch wenigstens positive Gedanken mit ihr: man wollte die Einrichtung der Generalstände zu einer dauernden machen — denn sonst hätte doch die Errichtung einer Zwischenkommission keinen Sinn gehabt —, also in der That eine gewisse Verfassungsänderung vornehmen, welche gleichzeitig einer Vertretung gewisse Rechte gegeben und die Stellung der Regierung gegenüber den Parlamenten erheblich gestärkt hätte. Welche Rechte aber war man geneigt, den Generalständen einzuräumen, inwiefern war man bereit, die bisher theoretisch nahezu absolute Regierungsgewalt durch sie einschränken zu lassen? Auch für die Beantwortung dieser Frage liegen keine direkten Zeugnisse vor; indessen ist es möglich, an der Hand einer Erzählung des weiteren Verlaufes auch hierin zu einiger Sicherheit durchzudringen.

Wir gelangen nun zu der denkwürdigen und folgenschweren Parlamentsitzung vom 19. November 1787¹⁾. An diesem Tage sollte in Gegenwart des Königs, jedoch ohne die Formalitäten einer Rittersitzung, das Edikt, welches jene auf fünf Jahre sich erstreckenden Anleihen in einer Gesamthöhe von 420 Millionen einführte, einregistriert und dabei das Versprechen erteilt werden, die Generalstände innerhalb der nächsten fünf Jahre zu berufen. Der häufig erzählte Verlauf der in ihren späteren Stadien so stürmischen Sitzung war der folgende. Zunächst hielt der König eine kurze Ansprache, in der er sich in ziemlich scharfer Weise gegen die Prävention der Parlamente wandte, und das Anleiheedikt, sowie ein solches zu Gunsten der Protestanten ankündigte²⁾. Darauf folgte eine wichtige Rede des Siegelbewahrers Lamoignon³⁾. Dieser ging nach einigen einleitenden Bemerkungen sofort zu der Frage über, welche alle Gemüther bewegte: der der Einberufung der Generalstände. Nachdem die Art und Weise, in der die Forderung von den Parlamenten gestellt worden war, heftigen Tadel gefunden, erklärte Lamoignon, zuerst müßten

¹⁾ *F l a m m e r m o n t* III S. 702 ff. *Arch. Parl.* I I S. 260 ff. *Dec. Lois* XXVIII S. 469 (Tit.).

²⁾ Ueber letzteres s. u.

³⁾ *Arch. Parl.* I I S. 265 ff.

den Ansprüchen der obersten Gerichtshöfe die Prinzipien der Monarchie entgegengestellt werden. Und nun folgte die Aufzählung einer Reihe von Grundsätzen, wie man sie lange nicht mehr dem Parlament vorgehalten: der König allein hat die souveräne Gewalt im Reich; er ist nur Gott verantwortlich; König und Nation sind eines, unlöslich verbunden durch gemeinsame Interessen und gegenseitige Pflichten; die gesetzgebende Gewalt schließlich ruht ungeteilt beim König, ohne daß er dabei von irgend jemand abhänge. Alle diese Sätze sind wörtlich entnommen den eigenen Äußerungen des Parlaments vom 20. März 1766. Zur Einberufung seiner Generalstände bedarf der König keiner Ermahnungen, wie er ja auch die Notabeln aus freiem Entschluß um sich versammelte. Die Einrichtung der Provinzialversammlungen, fuhr Lamoignon fort, ist heilsamer, als es Generalstände je werden können. Die Ersparnisse, die der König eingeführt hat, sind mit solchen Härten verbunden, daß selbst das Parlament sie kaum in der Weise gefordert haben würde. Es folgte eine kurze Aufzählung dieser schon erzielten Ersparnisse, deren Resultat oben vorweggenommen wurde. Im nächsten Jahre sollten sogar 50 Millionen weniger verausgabt werden. Trotzdem, erklärte der Minister weiterhin, seien Anleihen notwendig und zwar sollten in den nächsten fünf Jahren jährlich solche in bedeutender Höhe aufgenommen werden, welche, wie man es damals in jener seltsamen finanztechnischen Verblendung (vgl. Band I S. 309) für möglich hielt, „sich allmählich durcheinander auslöschen sollten“. Im Lauf dieser fünf Jahre sollte durch die Anleihen, die Ersparnisse und andere Maßregeln die Ordnung in den Finanzen vollkommen wieder hergestellt werden. Und nun folgte das entscheidende Versprechen: „ehe diese Zeit, welche zur Regeneration der Finanzen notwendig ist, vorübergegangen sein wird, wird der König der versammelten Nation alles verkündigen, was er für ihr Glück getan“. Es wurde nun ein weitausschauendes Reformprogramm entwickelt, das, wie das den Notabeln vorgelegte, nur noch weitergehend, wiederum zahlreiche, wichtigste Gesetze und Projekte der Revolutionszeit vorwegnahm. An der Spitze stand die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen. Es folgte die Belebung von Ackerbau und Handel unter den Aufsizien der Freiheit. Dann aber wurden Worte gesprochen, welche die Verzweiflung des französischen Volkes über seine Erniedrigung in der auswärtigen Politik beseitigen sollten. Die Aufrechterhaltung einer furchteinflößenden Marine und der weitere Ausbau eines Hafens im Kanal wird zugesagt. Die Armee sollte durch eine zugleich billigere und militärischere Verwaltung durchaus neu belebt werden. Dann wurden

die zwei großen Aufgaben erwähnt, welche auch die Revolution nicht gelöst, sondern Napoleon vererbt hat: die „Reform der Gesetze“ d. h. der Civil- und Strafgesetze, an die man nun schon so lange dachte, und zweitens die Vervollkommnung des öffentlichen Erziehungswezens; dann die Erleichterung der Lasten des Volkes; Garantien für die Freiheit der Menschen (d. h. Schutz gegen willkürliche Verhaftung) und solche für die Dauer der geplanten Wohlfahrtseinrichtungen. Schließlich wurde das Toleranzedikt zu Gunsten der Protestanten in Aussicht gestellt. Den Schluß der Rede bildete ein heftiger Tadel des rebellischen Verhaltens des Parlaments von Bordeaux¹⁾. Sodann wurde das Anleiheedikt vorgelegt. Auch dieses enthielt das Versprechen der Generalstände in derselben Form, wie die Rede Lamoignons. Im übrigen ordnete es die geplanten Anleihen an: 120 Millionen i. J. 1788; 90 i. J. 1789; 80 i. J. 1790; 70 i. J. 1791 und 60 i. J. 1792; dazu den Modus, durch den infolge von regelmäßigen Rückzahlungen diese Anleihen sich annullieren sollten. Finanztechnisch sehr interessant, auch als Beispiel für Verirrungen des menschlichen Scharfsinnes, können uns diese Einzelheiten hier nicht näher beschäftigen.

Che wir unsern Blick dem weiteren stürmischen Verlauf der Sitzung des 19. November zuwenden, gilt es in Kürze die Frage zu beantworten, was denn hier versprochen worden war. Bei den in Aussicht gestellten Reformen bedarf es nur eines kurzen Hinweises, wie sich auch hier das alte Frankreich als die Werkstätte der Ideen erweist, welche später ins Leben hinübergeführt wurden. Einer bedeutenden Einschränkung bedarf dieser Satz freilich für die Frage, welche damals weitaus am heftigsten und am allgemeinsten die Gemüter bewegte, nämlich die Verfassungsfrage im engeren Sinne. Was hat denn der König oder vielmehr Lamoignon in Bezug auf sie am 19. November versprochen? mit anderen Worten: welche Stellung und welche Aufgaben waren den angekündigten Generalständen zugedacht? Sollten sie die Monarchie wirklich dauernd im parlamentarischen Sinne beschränken? Sollten etwa Verfassungszustände herbeigeführt werden, wie sie in England herrschten? Die Frage muß mit einem runden Nein beantwortet werden. Darüber kann die Rede Lamoignons wohl keinen Zweifel lassen! Wie energisch betonte er die alleinige Souveränität, die unteilbare Gesetzgebungsgewalt des Königs! Aber auch die Sätze, welche über die Generalstände gesprochen wurden, sind nicht mißzuverstehen. Den Etats Généraux sollten ja alle jene Reformen nur in vollendeter Form vorgelegt, nur

¹⁾ Vgl. unten.

mitgeteilt werden. Die Vertreter der drei Stände werden ausdrücklich als ein ausgedehnter Rat bezeichnet ¹⁾, ihnen also ganz deutlich nur eine beratende Stimme zugesprochen. Diese Versammlung, so hieß es, sollte zu einem der „großen Tage der Liebe der Franzosen zu ihrem Herrscher“ werden ²⁾. Fast möchte es danach scheinen, daß die Generalstände mehr als eine große Schaustellung, denn als eine Verfassungseinrichtung, gedacht gewesen und daß nur eine einmalige Berufung ins Auge gefaßt worden sei, was indessen kaum gemeint gewesen sein kann. Wir besitzen neben den unmißverständlichen Äußerungen Lamoignon's noch ein weiteres, auf Umwegen gewonnenes Zeugnis und zwar aus der Feder des Königs, daß er damals weit davon entfernt war, eine eigentliche Beschränkung seiner Monarchie, etwa im Sinne der englischen Verfassung zuzugestehen. Es stammt freilich aus einer Zeit, die drei Monate nach dem Versprechen der Generalstände liegt, muß aber doch hier seinen Platz finden ³⁾. Im Jahre 1787 veröffentlichte der Graf von Mirabeau, der ja auf derlei Weise Geld zu verdienen liebte, den Turgot-Dupont'schen Municipalitätenentwurf (s. Bd. I. S. 248 ff.), von dem er auf unbekannte Art, jedenfalls im Zusammenhang mit der Verfertigung der Calomneschen Denkschrift über die Provinzialversammlungen, Kenntnis erhalten hatte. Dieses Druckwerk kam — im Gegensatz zu der Denkschrift selbst, die ihm nicht vorgelegt worden war — Ludwig XVI. zu Gesicht und an zahlreichen Stellen schrieb er z. T. höchst wertvolle und interessante Bemerkungen an den Rand, die uns aufbewahrt worden sind ⁴⁾. Sie tragen das Datum des 15. Februar 1788. Hier interessieren uns nur zwei der Sätze, die der König zur Kritik der bedeutenden Denkschrift niedergeschrieben hat. Einmal lesen wir ⁵⁾: „die Neuerer wollen ein Frankreich, das mehr als englisch ist“. Aus diesen Worten spricht deutlich genug eine starke Abneigung gegen die englischen Verfassungseinrichtungen, welche ja mit der allgemeinen Abneigung des Königs gegen alles Englische zusammenhängen mochte, aber doch ohne Zweifel ihre Hauptwurzel in der Ablehnung einer dauernden Beschränkung der Monarchie hatte, wie sie in England herrschte. Noch

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 265 b.

²⁾ Ebd. 266 a.

³⁾ Vgl. zum folgenden m. Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches 1903 S. 866 ff., Abschnitt II. Vor allem ist dort nachgewiesen, daß das überlieferte Datum der Randbemerkungen des Königs (15. Febr. 1788) richtig ist. Slagau ist in seinem Versuch, die Randbemerkungen des Königs als Fälschung zu erweisen (s. Hist. Ztschr. 97 S. 473 ff.), u. m. A. vollkommen gescheitert, vgl. Erlurs VI.

⁴⁾ Von Soula v i e, in seinen Mémoires Historiques et Politiques du Règne de Louis XVI. III S. 139—154.

⁵⁾ Ebd. S. 148.

deutlicher sind folgende Worte Ludwigs XVI.¹⁾: „Die Idee, dauernde Generalstände zu schaffen, ist umstürzlerisch gegen die Monarchie, welche nur deswegen absolut ist, weil ihre Autorität nicht geteilt ist. Vom Moment ihrer (d. h. der dauernden Generalstände) Eröffnung an existiert zwischen dem König und seinem Volk als intermediäre Macht nur noch die Armee“ — d. h. bei Streitigkeiten zwischen beiden kann dann nur noch an die Gewalt appelliert werden. Wie man sieht — eine scharfe Ablehnung der Beschränkung der Monarchie durch dauernde Stände und eine energische Aufrechterhaltung des Absolutismus im französischen Sinne²⁾. Freilich ist dabei nicht zu vergessen, daß Ludwig XVI. auch sonst Maßnahmen, die er im Stillen verurteilte, zu Gesetzen zu erheben pflegte, und daß gegen periodische Generalstände, im Gegensatz zu dauernden, hier nichts gesagt ist. Immerhin kann als erwiesen gelten, daß durch das Versprechen der Generalstände vom 19. November keine dauernde, eigentliche Beschränkung der Monarchie eingeführt werden sollte. Der König und sein phyjiokratischer Minister waren in dem seltsamen Optimismus befangen, daß das, was die aus wenigen vornehmen Herren zusammengesetzte Notabelnversammlung in noch ruhigeren Zeiten sofort unternommen hatte, den Generalständen inmitten der unermesslichen Gärung, die ausgebrochen war, nicht gelingen würde. Freilich wird man darauf gerechnet haben, daß jene Gärung sich im Verlauf der fünf Jahre, innerhalb von denen die Stände sich ja erst versammeln sollten, wieder legen würde. Trotzdem ist hierin ein sträflicher Leichtsin und jene groteske Ueberschätzung der eigenen Kraft, die wir auch sonst an Loménie de Brienne beobachten, nicht zu verkennen.

Bei alle dem, was soeben ausgeführt wurde, ist aber nicht zu übersehen, daß in der Freiheits- oder Verfassungsfrage durch das Versprechen vom 19. November 1787 doch immerhin — mochte man auch die eigentlich beschränkte Monarchie noch ablehnen — einige nicht unbedeutende Zugeständnisse gemacht waren und zwar sind diese in dreierlei Richtung zu suchen: daß Generalstände überhaupt nach 175jähriger Pause eingeräumt wurden, war ohne Zweifel ein derartiges Zugeständnis. Mochte die Regierung auch erklären, sie wolle ihnen nur Mitteilung machen, von dem, was sie schon erreicht habe; es war selbstverständlich unzweifelhaft, daß die Vertreter der Nation dennoch zu Wort gekommen wären und schon nach dem Vorbild der Notabelnversammlung mancher-

¹⁾ Ebd. S. 152.

²⁾ Wobei natürlich mit Bossuet, den Parlamenten, Montesquieu u. v. a. scharf zwischen Absolutismus und Despotismus unterschieden wurde.

lei durchgesetzt hätten. Damit war ferner ein Präzedenzfall gegeben und weitere Berufungen der *Etats Généraux* fast zur Gewißheit geworden. Zweitens war es ja, wie oben dargelegt wurde, die Absicht der Regierung, einen dauernden Ausschuß der Generalstände einzusetzen. Auf diesen Plan beziehen sich vermutlich jene Worte der Rede Lamoignons, die besagten, daß die Wohltaten des Königs „unabhängig von den Menschen“ ¹⁾, „festbegründet, wie das Gesetz“ ²⁾, werden sollten. Wiederum, wenn man auch nicht die Absicht hatte, diesem Ausschuß einen Anteil an der Macht zu gewähren, wenn einer seiner Hauptzwecke auch der sein sollte, die Mitregierung der Parlamente zu beseitigen, so war es doch selbstverständlich, daß er einen gewissen Einfluß gewann und in gewisser Weise auf die Pläne der Regierung einwirkte. Und schließlich ein Drittes: man versprach Einrichtungen, um die Menschen frei zu machen, und dachte dabei an verfassungsmäßige Bestimmungen gegen willkürliche Verhaftung, gegen die verhaßten *lettres de cachet*, wenn man will, an eine Art von *Habeas Corpus Acte*.

Das Resultat des Ganzen ist jedenfalls, daß die Regierung damals nicht absolut kopf- und gedankenlos an das Versprechen der Generalstände herangetreten ist, daß sie zwar im wesentlichen damit eine Konzession machte, aber doch wenigstens ein einigermaßen festes eigenes Programm dabei entwarf, das sie selbst stärken, dabei aber den Regierten gewisse, nicht unerhebliche Konzessionen machen sollte. Freilich, wie bald ging sie wieder von diesem Programm ab!

Die Sitzung vom 19. November nahm weiterhin einen stürmischen, folgenschweren Verlauf. Man hatte, wie angedeutet, am 18. November — es geschah auf den Rat Lamoignons — beschlossen, daß die Sitzung des 19. keine feierliche Rittersitzung, sondern nur eine gewöhnliche königliche Sitzung sein sollte. Auch in einer solchen, meinte der Großsiegelbewahrer mit Recht, sei, wie in einem *lit de justice*, eine eigentlich gültige Abstimmung von seiten des Parlaments dem Gebrauch gemäß ausgeschlossen, da der König ja auch in ihr entscheide und befehle; dagegen pflege er in ihr die Meinungen der einzelnen Parlamentsmitglieder wenigstens anzuhören. Es war ohne Zweifel ein schwerer Fehler, begangen aus Schwäche und Furcht vor dem wohlvorbereiteten Widerstand gegen die verhaßte Rittersitzung, statt dieser, die in allen ihren Formen absolut feststand, eine

¹⁾ D. h. von den wechselnden Ministern: vgl. Wendungen in Neckers Kundgebung vom 27. Dezember 88.

²⁾ D. h. in die Garantie besonderer Hüter — eben jenes Ausschusses — gestellt; vgl. die Theorie der Parlamente, welche sich für die Hüter der Grundgesetze erklärten. — Vgl. auch die oben S. 87 Z. 7 zitierte Wendung.

„mildere“, aber wenig übliche Form der Sitzung zu wählen, bei der dann das Parlament eine Handhabe finden konnte, Formfehler zu entdecken. Nachdem am 19. das Edikt, welches die Anleihen einführte, verlesen worden war, wandte sich der erste Präsident in der üblichen Weise an die Mitglieder, um ihre Meinungsäußerungen entgegenzunehmen. Diese wurde von vielen Parlamentsräten in stark ablehnendem Sinne erteilt und dies so ausführlich begründet, daß der ganze Vorgang nicht weniger als sieben Stunden dauerte. Besonders zeichneten sich durch oppositionelle Reden aus: Duval d'Épréménil, wohl der hitzigste Kopf im ganzen Parlament, ferner der Abbé Sabatier und die Parlamentsräte Fréteau und Robert de S. Vincent. Letzterer forderte die baldige Einberufung der Generalstände. Denselben Wunsch hatte d'Épréménil ausgesprochen, der sie für das Jahr 1789 verlangte. Es wird berichtet, er sei so beredt und eindringlich gewesen, daß Tränen in den Augen des Königs gestanden hätten und daß es geschienen habe, als wolle er nachgeben. Allein, mag das wahr sein oder nicht, es kam nicht so weit. Die Sitzung nahm vielmehr eine ganz andere Wendung. Nachdem in der eben geschilderten Weise sieben Stunden lang geredet worden war, befahl der König, daß nunmehr das Edikt einregistriert würde, ohne daß vorher die Stimmen gezählt oder ein Parlamentsbeschluß herbeigeführt worden wäre. Letzteres scheint ungewöhnlich gewesen zu sein, während ohne jeden Zweifel der König berechtigt war, jedes Edikt auch gegen die Abstimmung des Parlaments einregistrieren zu lassen¹⁾. Es fiel also bloß eine leere Formalität weg. Allein das genügte der parlamentarischen Opposition. Ein leises Gemurmel ging durch ihre Reihen. In diesem Augenblick war es, daß der Vetter des Königs, der übel beleumdete Herzog von Orléans, zum ersten Mal eine bedeutende Rolle als Führer der Opposition spielte. Dieser Fürst zeigte alle die schlechten Eigenschaften, welche seinen Vätern und Verwandten vom Hause Orléans eigen waren, in reichem Maße, ohne, wie mehrere jener, durch großen Verstand, rasche Auffassungsgabe und Vielseitigkeit dafür entschädigen zu können. In einem besonders anstößigen Lasterleben ermüdet, ohne irgend welche ernsteren Interessen, nicht besonders begabt und unendlich schwach an Willen, dabei trotz wahrwüthiger Verschwendung noch immer schier unermesslich reich, war er das gegebene Opfer für Ehrgeizige, welche, wie z. B. Sieyès, Wirren des Staates zu eigenem Vor-

¹⁾ Man beachte, daß selbst der Parlamentarier Sabatier (in seinen *Annales Françaises*) sich hütet, direct zu behaupten, das Vorgehen des Königs sei ungesetzlich gewesen.

teil zu bemühen gedachten. Die unheilvolle Rolle zu schildern, die er und sein Geld in den ersten Zeiten der Revolution spielten, im einzelnen nicht immer erkennbar, aber bei mehreren Gelegenheiten mit Händen zu greifen, gehört nicht hieher. Genug, daß ihm damals der Gedanke vorgeschwebt hat, seinen unfähigen Vetter auf dem Throne zu ersetzen. Vermutlich war es dieser selbe Gedanke, der ihn, auch unter dem Einfluß seiner kalthherzigen und ehrgeizigen Maitresse, Frau von Genlis, schon bei der uns interessierenden Gelegenheit vorwärts trieb. Auf den Rat seiner mehr oder weniger nichtswürdigen Freunde ¹⁾, darunter voran Ducrest, der Bruder der Genlis, dessen Sekretär damals Briffot und der in Verbindung mit mehreren Parlamentariern, darunter der genannte Abbé Sabatier, war, hatte er sich bereit gefunden, seinem Vetter, dem König, einen schlimmen Streich zu spielen, durch den er den Eindruck der großen Konzession der Generalstände in der Tat verwischte. Er bezeichnete die Form der Sitzung als ungesetzlich und verlangte, daß dem Edikt der Vermerk hinzugefügt werde, seine Einregistrierung sei nur auf Befehl des Königs erfolgt. Ludwig XVI., wie so oft nicht auf der Höhe der Situation, stammelte einige unzusammenhängende Sätze, von denen der letzte der gewesen sein soll: „es ist gesetzlich, weil ich es will“. Nach einer andern Version soll er gesagt haben: „Die Einregistrierung ist gesetzlich, weil ich die Ansichten aller angehört habe“. Jedenfalls hielt er seinen Befehl aufrecht. Darauf wurde noch das Toleranzedikt zu Gunsten der Protestanten verlesen und seine Beratung auf den folgenden Tag, an dem eine gewöhnliche Sitzung stattfinden sollte, verschoben. Mitten in diese Streitigkeiten hinein fiel dieses wohlthätige Gesetz, welches die Sünden der Väter zu so großem Teil wieder gut machen und so vielen französischen Untertanen geordnete Rechtsverhältnisse schenken sollte. Doch auf diesen Gegenstand wird unten zurückzukommen sein.

Nachdem der König den Saal verlassen, nahm das Parlament einen Beschluß an, wonach das, was vorgegangen, ungesetzlich sei und der Gerichtshof an der Einregistrierung des Ediktes über die Anleihen keinen Anteil habe, vielmehr bei erster Gelegenheit über den Gegenstand weiter beraten wolle. Es war das der so häufige eigentlich verfassungswidrige Widerstand über die königliche Sitzung hinaus. Allein die Regierung ließ dieses Mal nicht, wie so oft, ihr rebellisches Obergericht gewähren, vielmehr ließ sie Strenge walten: Der Herzog von Orleans wurde nach Willers-Cotterets verbannt und zwei der vier Parlaments-

¹⁾ Vgl. hierzu E. Tard, Choderlos de Laclos. Paris 1905, ein Werk, dem gegenüber freilich Vorrecht geboten ist.

räte, welche am 19. sich durch besonders energische Vorstellungen bemerkbar gemacht hatten, Sabatier und Fréteau, wurden eingekerkert, während die beiden andern, Esprémenil und Robert de S. Vincent, wie uns berichtet wird¹⁾, auf den persönlichen, dem Ministerium ausgesprochenen Wunsch des gutmütigen Königs verschont blieben. Hier war also der Versuch gemacht, eine gewaltsame Unterwerfung des Parlaments herbeizuführen. Es ist der erste Schritt auf dem Wege, der dann im Mai 1788 zur Herabsetzung und politischen Vernichtung der Parlamente führte. Nachdem die Regierung die schmerzliche Erfahrung gemacht hatte, wohin die Unterwerfung unter das Parlament führe, suchte sie nun dreiviertel Jahre lang mit Strenge vorzugehen. Wie ihr auch das zum Schaden ausgefallen, wird in einem späteren Kapitel darzulegen sein. Hier nur noch so viel: Durch die Verbannung seines Vetter's und die Verhaftung der beiden Räte gab Ludwig XVI. einem Vorwurf Raum, den er bisher fast ganz vermieden hatte, daß er nämlich die persönliche Freiheit seiner Untertanen mißachte, daß er also „despotisch“ regiere — ein Vorwurf, den das Parlament natürlich weidlich ausnützen sollte.

Am 21. November 1787 beschied der König eine große Deputation des Parlaments zu sich, der er eine ernste Rede hielt, in der freilich wieder ein apologetischer Klang mitterlante. Zunächst erklärte er, er werde den am 19. nach seinem Abgang gefaßten Beschluß kassieren. Wie, fuhr er fort, sei dieser berechtigt, da er doch die Ansichten der Anwesenden während sieben Stunden angehört habe? Ueberdies sei es ja, wie ihm, so auch allen andern klar gewesen²⁾, daß die Mehrzahl der Stimmen für die Einregistrierung des Ediktes gewesen und daß man bei einer Abstimmung nur die Bitte hinzugefügt hätte, die Einberufung der Generalsstände zu beschleunigen. „Ich habe gesagt, daß ich sie vor 1792 einberufen werde, d. h. spätestens 1791. Mein Wort ist heilig.“ — Es ist nicht zu verkennen, daß hier eine weitere kleine Konzeßion gemacht war. Der König hatte nicht gesagt, daß er die Stände vor 1792, sondern daß er sie vor Ablauf der fünf Jahre, d. h. also vor Ende 1792, einberufen wolle. — Darauf rügte er scharf die Politik des Parlaments. Eine kurze Bitte des ersten Präsidenten für Orleans, Fréteau und Sabatier wies er kurz und schroff ab. Am 22. November fand dann eine Parlamentssitzung statt, bei der die Herzöge und Pairs auf Befehl des Königs fehlten, worüber sich der Gerichtshof nicht wenig

¹⁾ Pasquier, Mémoires I S. 29. 30.

²⁾ Die Ansicht war in der That weit verbreitet.

erregte¹⁾. Es kamen wieder sehr aggressive Beschlüsse zustande. An die Herzogin von Orléans wurde ein Sekretär abgesandt, der ihr das Beileid des Parlaments zur Verbannung ihres Gatten aussprechen sollte. Ferner wurde beschlossen, dem König zwar zu danken für seine Absicht, die Generalstände spätestens 1791 zu berufen, ihn aber zugleich zu bitten, diesen Termin früher anzusetzen, und ihm ferner über die Form der Sitzung des 19., sowie über die Lage des Herzogs und der zwei Parlamentsräte neue Vorstellungen zu machen. Das geschah am folgenden Tag (23. November). Das Parlament erklärte sich mit Orléans solidarisch: „Wenn der Herzog von Orléans schuldig ist, so sind wirs alle.“ In sehr starken Ausdrücken wurden darauf die Maßregeln gegen Sabatier und Fréteau gegeißelt und Begnadigung für alle drei verlangt. Der König antwortete mit dem Vorwurf des Mißbrauchs seiner Güte und hielt seine Maßnahmen aufrecht. Der Streit dauerte noch lange fort und endigte mit noch weit schrofferen Maßregeln gegen das Parlament. Allein die Erzählung dieser Dinge muß vorerst unterbrochen werden und unser Augenmerk sich zunächst auf Vorgänge in den Provinzen richten, die in jenen Jahren einen so bedeutenden Einfluß auf die Geschichte des Reichs gewannen.

¹⁾ Protestschreiben der Dues et Pairs v. 24. November: Arch. Parl. I 1 S. 270.

Drittes Kapitel.

Die Provinzen im Jahre 1787. Parlamente und Provinzialversammlungen.

Wenn wir den Blick von den Vorgängen der Hauptstadt auf die Provinzen lenken, so bietet sich uns zunächst eine im alten Frankreich wohlbekanntere Erscheinung: wie nämlich allenthalben die Parlamente in heftiger Opposition das Beispiel des vornehmsten unter ihnen nachahmen, ja fast möchte man sagen überbieten.

Von den souveränen Gerichtshöfen zeichnete sich dieses Mal durch besondere Heftigkeit der von Bordeaux aus¹⁾. Hier setzte die Opposition gleich im Juni gegen das neue Steueredikt ein. Zuerst wurde nur dessen Einregistrierung verweigert; bald aber schritt man zum Angriff in anderer Richtung. Wir erinnern uns, daß die Parlamente der Errichtung von Provinzialversammlungen nicht geneigt sein konnten und daß sie fürchten mußten, jene würden ihnen einen Teil ihres politischen Einflusses und ihrer Popularität entziehen. Das Parlament von Paris nun hatte zwar, unter dem Einfluß der für die Provinzialversammlungen stark eingenommenen öffentlichen Meinung, sich dazu bequem, der Neuerung zuzustimmen. In Bordeaux dagegen, wo ohne Zweifel die öffentliche Meinung in diesem Punkte gleichgültiger war, war man energischer. Als der König den von ihm ernannten Mitgliedern der neuen Versammlung von Limousin, welche Provinz zum Ressort dieses Parlaments gehörte, befohlen hatte, sich im August zu einer vorbereitenden Sitzung zusammenzufinden, ersuchte sich der „Senat von Bordeaux“, am 2. August 1787 ein Verbot zu erlassen, wonach jeder strafrechtlich verfolgt werden sollte, der an dieser — vom König befohlenen! — Versammlung, die man als eine unerlaubte bezeichnete, teilnähme. Am 8. erfolgte eine weitere heftige Erklärung. Eine Kundgebung der Regierung vom 12. wurde am 18. wieder in sehr unver-

¹⁾ Die folgenden Vorgänge sind oft erzählt worden. S. u. v. a. Papon, Droz, Chérest.

schämter Form beantwortet. Das Ministerium fand sich nun veranlaßt, das Parlament nach Libourne zu verbannen, wie das von Paris nach Troyes hatte wandern müssen. Dadurch aber wurde sein Mut nicht gebrochen, sondern nur seine Leidenschaft erhöht. Der Verbannungsbefehl wurde zwar ausgeführt, aber nicht einregistriert, sondern erklärt¹⁾, eigentlich sei es die Pflicht des Parlaments, nicht zu gehorchen und nur um der öffentlichen Ruhe willen habe es sich dem Befehl des Königs gefügt. Unverschämte Andeutungen über die Finanzlage und die Forderung der Generalstände fehlten auch hier nicht; ein Appell an die Kapitulationen der Guyenne wurde hinzugefügt. Die Verbannung dauerte an und nun mischte sich das Parlament von Paris in den Streit. Etwa Mitte November richtete es eine Fürbitte zugunsten der Verbannten von Bordeaux an den König, die dieser in der denkwürdigen Sitzung des Parlaments vom 19. November durch den Siegelbewahrer beantworten ließ²⁾. Auch dieser Streit dauerte wie der mit dem Pariser Gerichtshof noch weiter an.

Die Errichtung der Provinzialversammlungen oder die Einführung der neuen Steuern benützten noch andere Parlamente als Anlaß zu einer mehr oder weniger heftigen Opposition gegen die Regierung. So z. B. das von Rouen, das sich allerdings bald wieder beruhigte³⁾. Auch in Rennes, Grenoble, Besançon, Toulouse kam es zu mehr oder weniger unverschämten und rebellischen Kundgebungen. Das Parlament von Toulouse ging so weit, am 27. August zu erklären⁴⁾, „daß, trotz allem, Machtentzückung und Gewalt niemals die Grundlage einer rechtmäßigen Steuererhebung bilden können, daß die Annahme willkürlicher Besteuerung die deutliche Absicht bekundet, nicht der König der Franken, sondern der der Sklaven sein zu wollen; daß es nicht die Meinung des Herrn Königs sein kann, nachdem er die Ketten eines fremden Volkes zerbrochen, nun solche für sein eigenes zu schmieden; daß es nicht einmal in seinem Interesse ist, über ein erniedrigtes und entehrtes Volk zu herrschen.“ Dieses Parlament forderte auch seinerseits die Generalstände und schrieb schließlich am 1. September einen Brief an dasjenige von Paris, in dem es sich mit dessen Vorgehen solidarisch erklärte. In gemäßigter Form remonstrirte am 3. September das Parlament von Na-

¹⁾ Arrêts du Parlement de Bordeaux et de Navarre du 3. Septembre 1787. 28 S.

²⁾ Arch. Parl. I 1 S. 264 f. 268 f. vgl. oben S. 87.

³⁾ Arr. n. 23. August 87 in Arrêts des Parlements de Franche-Comté, Toulouse etc. 1787. 44 S.

⁴⁾ Ebd. S. 19.

varra¹⁾. Heftiger wieder war man in der Freigravität²⁾, indem unter Aufbietung des ganzen, uns bekannten Staatsrechts der Parlamente, einschließlich der Naturrechte der Freiheit und des Eigentums, die Einberufung der Generalstände, die Rückkehr des damals verbannten Parlaments von Paris und Ordnung und Sparsamkeit in den Finanzen stürmisch erbeten wurden. Die lebhaften Bretonen³⁾ redeten von unvermeidlichem Ruin des Staates und von allgemeiner Bestürzung des Königreichs wegen des Exils des Pariser Gerichtshofes. In der Dauphiné wandte man sich am 21. August⁴⁾ heftig gegen die neuen Steuern, rief nach den Generalständen, verwandte sich für das verbannte Pariser Parlament und verunglimpft Calonne; über seine Verwaltung verstieg man sich zu folgenden Aeußerungen: „wenn man alle Vergendungen, von denen unsere Annalen die Erinnerung bewahren, seit der Gründung der Monarchie, im Verlauf von 14 Jahrhunderten, zusammenzutun wollte, so hätte man Mühe, eine so große Summe zu bilden, wie wir sie in weniger als vier Jahren⁵⁾ haben verschwinden sehen.“ Das war der reine Wahnsinn! Wenn hochgebildete und ehrenwerte Beamte, deren Lebensberuf darin bestand, Zeugnisse zu prüfen und Urteile zu fällen, derartiges glauben und veröffentlichen konnten, so mag man daraus erkennen, daß damals schon keine gesunde und normale Stimmung mehr herrschte, daß die wilde Erregung schon die Blicke getrübt und die Geister unnachtet hatte. — So machte also eine ganze Reihe von Provinzialparlamenten mit dem von Paris gemeinsame Sache. Aber auch weniger vornehme Gerichtshöfe beteiligten sich an dem Streit. So z. B. der Conseil Souverain von Roussillon⁶⁾, die Cour des Comptes von Montpellier⁷⁾ und ferner zahlreiche den Parlamenten unterstehende königliche Gerichte (bailliages und sénéchaussées) und zwar vor allem die zum Bezirk von Paris gehörigen⁸⁾. Als das Parlament in Troyes in der Verbannung weilte, sandten zahlreiche Untergerichte Abgeordnete, um

¹⁾ Arrêtés des Parl. de Bordeaux et de Navarre du 3. Septembre 1787. 1787. 28 S.

²⁾ S. vorige Seite Anmerkung 3.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Arrêtés du Parl. de Paris . . . et du Parl. de Dauphiné du 21. Août 1787. 1787. 24 S.

⁵⁾ D. h. während der Verwaltung Calonnes.

⁶⁾ 3. Sept. Arrêtés des Parl. de Franche-Comté etc. 1787. 44 S.

⁷⁾ 11. Sept. Arrêt du Conseil du Roi qui casse les arrêtés du Parl. de Paris des 7. 13. 22. et 27. Août etc. . . nebst vielen Beilagen. 1787. 36 S.

⁸⁾ S. die zahlreichen Reden zc. in: Discours Prononcés par les cours souveraines et bailliages etc. 1787. 38 S.; ferner mehrere der in den letzten Anmerkungen zitierten Druckwerke.

ihrer Bewunderung und ihrer Treue Ausdruck zu verleihen. Selbstverständlich gingen die so geehrten Parlamentarier freudig auf diese Anregung ein und versäumten nicht, diese Deputationen zum Anlaß kleiner Festlichkeiten zu machen, wobei freilich gelegentlich von jenen Richtern aus der Provinz Reden von seltsamer Geschmacklosigkeit gehalten wurden. „Ach, meinte ein Mitglied des Bailliage von Château-Thierry, warum kann ich nicht allein, wie jener fromme Aeneas, Sie in Ihr Heiligtum zurücktragen?“¹⁾

Es sollte nicht bezweifelt werden, daß die Parlamente, die Vertreter der öffentlichen Meinung, von der Heiligkeit ihrer Sache überzeugt und im Glauben waren, einen guten Kampf zu kämpfen. „Dieses Glaubensbekenntnis des Parlamentes, schreibt ein unbekannter Parlamentarier²⁾, von dem es nie abgehen wird, wird immer Dienst tun können, auch wenn es heute nicht angenommen wird. Wir sind da, um für die Zukunft zu arbeiten, ebenso wie für die Gegenwart.“ Auf der andern Seite erweckt die verbissene und überleidenschaftliche Art der Opposition, die hier getrieben wurde, das Mißbehagen und eine leise Verachtung des Betrachters. Erheblich anders wird dagegen das Urtheil lauten, wenn er seinen Blick den *Provincial-Assemblungen* zuwendet: in ihnen vereinigt sich eine gemäßigte Opposition mit positiver Mitarbeit an den Aufgaben der Verwaltung³⁾.

Sehr bald nach dem oben (S. 43 ff.) mitgetheilten Edikt, welches die Verwaltungsreform in Frankreich einführte, ergingen die dort angefündigten Reglements über die erstmalige Zusammensetzung der Provinzial- und andern Versammlungen und ihrer ständigen Ausschüsse, ebenso wie über ihre Sitzungen, Organisation und Funktionen. Diese Verfügungen waren (s. S. 46) als provisorisch, als Versuche, gedacht. Die erste, wie es scheint, war die für die Champagne⁴⁾; sie ist schon vom 23. Juni;

¹⁾ S. Droz S. 196 der Ausgabe von 1839 (Brüssel).

²⁾ Dieses eine, unbekannte Zeugnis, aus etwas späterer Zeit, möge hier Platz finden. Zahlreiche andere sind vorhanden. Es entflammt einem Schreiben, vom 30. Januar 1789, wahrscheinlich eines Parlamentsmitglieds aus Besançon an den Pariser Generalprokureur Joly de Fleury. Bibl. Nat. Papiers Joly de Fleury. 2486 No. 131. Abschrift.

³⁾ Im folgenden soll aus dem herrlichen in den Sitzungsprotokollen der Provinzialversammlungen vorliegenden Material für eine Reihe von ihnen einiges Nähere mitgeteilt werden. Einige Ausführlichkeit war vonnöden, da aus keiner Quelle so gut erkannt werden kann, wie die Menschen des ausgehenden Frankreich ausfahen, als aus diesen sträflich vernachlässigten Akten. Im übrigen vgl. das bekannte Werk von Lavergne und in zweiter Linie Lucey, *Les Assemblées Provinciales sous Louis XVI*² 1871 ferner Semichon, *Les Réformes sous Louis XVI*. 1876.

⁴⁾ *Dec. Lois XXVIII* S. 366.

die für die Isle-de-France trug das Datum des 8. Juli 1787¹⁾. Daß sie schon die Provinzialversammlungen, noch mehr als Necker das auch seinerseits getan, in weitgehender Weise den Intendanten unterordneten, ist oben schon gesagt worden. Allein auf die Dauer genügten selbst diese vorsichtigen Maßregeln dem Hofe nicht mehr. Wahrscheinlich haben die heftige Opposition der Parlamente und die beginnende allgemeine Gärung die Regierung stutzig gemacht. Jedenfalls erging am 5. August²⁾ ein neues, freilich erst viel später bekannt gewordenes Reglement, welches nun endgültigen Charakter tragen sollte. Dieses ordnete die neuen Verwaltungsorgane in noch weitgehenderer Weise den Intendanten unter. Dieser sollte täglich von dem Inhalt der Verhandlungen und wöchentlich von allen Schritten der Ausschüsse Kenntnis erhalten. Zu dem Sitzungsprotokoll durfte er seine Bemerkungen machen. Jede Aufklärung mußte ihm unverzüglich gewährt und die Kontrolle der Finanzverwaltung gestattet werden. Von allen Vorschlägen an die Regierung mußte er Abschriften erhalten. Wo es galt, öffentliche Arbeiten teils aus Geldern der Provinz, teils aus denen des Königs herzustellen, ward dem Intendanten die vorteilhaftere Stellung eingeräumt. Kurz, von Selbständigkeit der neuen Organe war kaum mehr die Rede. Diese Anordnungen erregten nicht wenig Anstoß bei der öffentlichen Meinung³⁾ und vor allem bei den ständigen Ausschüssen und Syndici der Provinzialversammlungen selbst⁴⁾. Darauf trat dann, hierdurch und durch die Wendung ihrer finanziellen Pläne bewogen, die Regierung im November den Rückzug an, die Maßnahmen des August wurden wieder umgestoßen und die Verhältnisse der Provinzialversammlungen endgültig geregelt durch eine außerordentlich umfangreiche Instruktion vom 17.⁵⁾, die nunmehr den Wünschen des Volkes sehr weit entgegenkam. Aus ihrem Inhalt möge einiges Wenige mitgeteilt werden: Zunächst erinnerte eine Reihe von Bestimmungen über das Zeremoniell an die Schwerfälligkeit und Formenfreude der Zeit. Ferner wird das Verhältnis der Ausschüsse und Syndici zu den Versammlungen geregelt; ebenso die Beziehungen der niedereren Versammlungen zu den höheren, und zwar dahin, daß erstere sich letzteren unterzuordnen hatten. Was

¹⁾ Procès-Verbal de l'Assemblée Provinciale de l'Isle-de-France. Sens 1788. 4^o. [Im folg. abgekürzt: P. V.] S. XVII ff.

²⁾ Für die Isle-de-France. P. V. S. 63 ff.

³⁾ „Pestilentieller Einfluß der Intendanten“, so die unten zu besprechende Broschüre *B r i j s o t s*, Point de Banqueroute.

⁴⁾ Während sie, im August, ihre vorläufigen Sitzungen abhielten, war das Reglement v. 5. August nicht bekannt geworden, s. P. V. Isle-de-France S. 91.

⁵⁾ P. V. S. 12—51.

die Funktionen der verschiedenen Grade von Verwaltungskörperschaften angeht, so wurde im allgemeinen das Einführungsdekret bestätigt und eine weitgehende Selbstverwaltungsbefugnis aufrecht erhalten. Die Departements sollten indessen Summen von über 500 l. zu eigenen Zwecken nur mit Genehmigung der Regierung erheben und verwenden dürfen. Bei niedrigeren Beträgen fiel diese Beschränkung, ebenso wie die nach der Regelung im August notwendige Einwilligung des Intendanten weg. Auch die Provinzialversammlungen sollten größere Ausgaben durch die Regierung genehmigen lassen¹⁾. Das Verhältnis zu den Intendanten wurde nun folgendermaßen geregelt: die regelmäßige, jährliche Korrespondenz der Versammlungen und ihrer Ausschüsse sollte zwar durch den Intendanten gehen, in allen besonderen Fällen dagegen sie sich direkt an die Regierung wenden. Dem Intendanten war es nur bei gewissen, außergewöhnlichen Anlässen gestattet, die Sitzungen überhaupt zu besuchen. Von der Beratung derjenigen Angelegenheiten, bei denen Gelder der Provinz und der Regierung zugleich verwendet werden sollten, wurde er nun ausgeschlossen. Auch wurde er von der Prüfung der Rechnungen ferngehalten, so daß also in Zukunft wirklich eine weitgehende Unabhängigkeit der neuen Organe vor ihrem gefährlichsten Nebenbuhler bestand.

Wie dann die neuen Versammlungen nach ihrem Zusammentritt verfahren, mögen wir uns zunächst an dem Beispiel einer der tüchtigsten von ihnen, der der Isle-de-France, vergegenwärtigen. Hier war der treffliche Herzog du Châtelet Vorsitzender²⁾. Unter den weiteren fünf Mitgliedern des Adelsstandes, die der König ernannt hatte, ragten durch Geschick und Eifer der Graf Crillon und der Vicomte von Noailles hervor. Dazu kamen sechs Geistliche und zwölf Bürgerliche, von denen übrigens mehrere ein de vor ihrem Namen trugen; es waren der Mehrzahl nach Beamte, drei waren Landwirte. Diese 24 Männer traten am 11. August 1787 in Melun zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. Nachdem sie ihre Tagung eröffnet und dem Intendanten erklärt hatten, sie seien bereit, ihn zu empfangen, wurden sie zunächst von diesem begrüßt. Der treffliche Beamte³⁾, Bertier de Sauvigny, hielt eine Rede, in der er zunächst in würdiger Weise an seine Verdienste um die Provinz, vor allem um die Steuererhebung erinnerte; er gestand es offen ein, daß er nur mit Bedauern einen Teil

¹⁾ Wir erinnern uns hier daran, daß auch die Intendanten, abgesehen von den kleinsten Angelegenheiten, nur ein Vorschlagsrecht hatten, und daß dennoch ihre Meinung sozusagen immer durchdrang.

²⁾ P. V. S. VII ff.

³⁾ S. o. I S. 326, cf. ferner m. Studien Nr. II.

seiner Tätigkeit aufgabe, daß er sich aber mit dem Gedanken tröste, daß er ja auf dieses Gebiet auch weiterhin überwachend einwirken dürfe. Drei Gruppen von Personen empfahl er besonders warm der Versammlung — den Taille-Pflichtigen, den Landwirt überhaupt, den er durch Gründung von „patriotischen Gesellschaften für den Ackerbau“ gefördert und belehrt hatte, und dann seine bisherigen Mitarbeiter, denen er hohes Lob spendete. Der Herzog von Châtelet antwortete auf diese Ansprache, indem er die königstreue Gesinnung der Versammlung betonte. Im Vorbeigehen benützte er die Gelegenheit, um daran zu erinnern, daß jene Ueberwachung jetzt in der That den wichtigsten Teil der Pflichten des Intendanten ausmachen werde. Im übrigen waren die Worte des Herzogs mit Recht sehr schmeichelhaft für Bertier, von dem die Provinzialversammlung viel zu lernen habe — eine gute Vorbedeutung für das in dieser Provinz in der That nie getrübbte Verhältnis des Intendanten zu den neuen Verwaltungsorganen.

Nachdem der Intendant die Versammlung wieder verlassen hatte, hielt der Herzog nunmehr eine längere Rede, um seinen Kollegen die Gegenstände mitzuteilen, mit denen sie sich abzugeben hätten¹⁾. Zuerst betonte er freudig, daß endlich ein alter Wunsch erfüllt sei, daß die Güte des Königs der Provinz das heilige Gut des Volksglücks anvertraut und Einrichtungen geschaffen habe, wie sie schon mehrere große Provinzen mit Leben erfüllt hätten. Sehr bald darauf folgte nun aber eine freilich in dieser Provinz noch bescheidene Kritik der Einrichtung: unser Wunsch, sagte der Herzog, wäre es gewesen, zu so großen und wichtigen Funktionen nicht ohne die Mitwirkung unserer Mitbürger berufen (d. h. gewählt) zu werden. Immerhin, meinte er, sei es ein erfreuliches Recht der vom König Berufenen, sich durch Kooptation ergänzen zu dürfen. „Schwer ist unsere Aufgabe. Wir müssen nicht nur eine Verwaltungskörperschaft erst schaffen, sondern auch Menschen, die verwalten können. Eifer muß bei uns zunächst die Stelle von Kenntnissen einnehmen, denn vielseitig und wichtig sind die Gegenstände, die der König uns anvertraut hat: die Ermittlung der Steuerkraft der Bürger und die gerechte Verteilung der staatlichen Lasten. Die möglichste Förderung der ärmsten, zahlreichsten und deswegen wichtigsten Klasse der menschlichen Gesellschaft — der Sohn der Freundin Voltaires verfällt hier in Wendungen, wie dieser sie so oft und gern gebraucht —, die Verhinderung der Arbeitslosigkeit, die Hebung der Landwirtschaft, dieser wahren Quelle des nationalen Reich-

¹⁾ P. V. XXXVI—XLVII.

tums, durch Belehrung, Beispiel, Unterstützung, Begünstigung der Industrie, und Belebung des Handels durch Einführung der Freiheit und sicherer Märkte. An diese Aufgaben können wir in dieser vorläufigen Sitzung noch nicht herantreten. Fürs erste können wir diese Fragen nur studieren und sie durch unsere ständigen Ausschüsse studieren lassen.“ Der Herzog ging darauf auf die Obliegenheiten der gegenwärtigen vorläufigen Sitzung ein: die Kooptation auf 48 Mitglieder, die Ernennung der *commission intermédiaire*, und der Hälfte der Mitglieder der Distrikts- [Departements-¹⁾] Versammlungen. Sodann ernannte man auf Vorschlag des Vorsitzenden drei Bureaux (Kommissionen), von denen das eine jene Ernennungen vorbereiten, das zweite dem ständigen Ausschuss seine Direktiven geben, das dritte aber das königliche Reglement, welches die Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Provinzen enthielt, einer Prüfung und Kritik unterziehen sollte. Von diesen Kommissionen trat die letztere zuerst hervor. Am 14. August hielt in ihrem Namen der Vicomte de Noailles eine Rede, in der er²⁾ bezeichnenderweise die Höhe des Zensus kritisierte, welcher als Vorbedingung des Eintritts in die Gemeindeversammlungen eingeführt worden war, ferner Maßregeln beantragte, durch die Adlige, welche nicht *Seigneurs* seien, in die Municipalversammlungen gelangen konnten, und in der er schließlich auch seinerseits die Ernennung der Provinzialversammlungen durch die Regierung mißbilligend streifte. Nach dieser Rede schritt man zur Kooptation der noch notwendigen 24 Mitglieder. In den nächsten Tagen erfolgten die übrigen Ernennungen: zur *commission intermédiaire* und zu den Departementalversammlungen. Am 19. August wurde diese vorläufige Sitzung geschlossen.

Die erste eigentliche Tagung fand vom 17. November bis 20. Dezember desselben Jahres 1787 statt³⁾. Auch sie wurde durch eine Rede des Intendanten eröffnet. Bertier dankte zunächst dafür, daß seinem Wunsch entsprechend die Mehrzahl seiner Gehilfen beibehalten worden sei. Er überbrachte ferner jenes neue Reglement des Königs, welches, wie er sagte, dem vollkommenen Vertrauen des Monarchen Ausdruck verleihe. Dann aber — und hiermit berührte er einen zweiten Gegenstand, der alle Provinzialversammlungen aufs lebhafteste beschäftigen sollte — kündigte er jene im September beschlossene und vom Parlament von Paris eingetragene Erhöhung der Zwanzigsten an. Es scheine, meinte er, daß diese Steuer in der *Isle-de-France* auf 5,433 Millionen erhöht werden könne, wobei aber weitaus der größte

¹⁾ So in der *Isle-de-France*; sonst auch *Elections*.

²⁾ *Œdd.* II—LIX.

³⁾ *Œdd.* C. 1—452.

Teil des Zuwachses auf den bisher steuerfreien Klerus, die Prinzen und die königlichen Domänen entfallen werde, während die bisherigen Pflchtigen nur ein Mehr von gegen $\frac{1}{2}$ Million zu tragen haben würden. Niemand aber, so sei er in der Lage zu versichern, werde mehr zu bezahlen haben, als zwei wirkliche Zwanzigste ¹⁾ seines Einkommens. Um nun aber die Lasten, zu deren Auflegung der König sich entschließen zu müssen glaube, möglichst leicht zu machen, wolle er es gestatten, daß die Provinzen sich durch Zahlung von dauernd feststehenden Pauschalsummen (abonnements) Erleichterungen verschafften und er sei bereit, Vorschläge über die Höhe dieser Summen von seiten der Provinzen entgegenzunehmen. Von vornherein aber habe die Regierung erklärt, nur solche Summen annehmen zu können, welche wirklich der Leistungsfähigkeit der Provinzen entsprächen. In einer gerechteren Verteilung der Steuern, meinte Bertier, werde die Provinz das Mittel finden, die Erhöhung der Vingtièmes wieder wett zu machen. In schwungvoller Weise schloß dann der treffliche Intendant seine Rede, indem er beklagte, in Zukunft nicht mehr in der Lage zu sein, Gutes zu tun, und indem er die Provinzialversammlung, seine Erbin, um ihr Wohlwollen und ihre Freundschaft bat. Hierauf begab sich die Versammlung an die Arbeit. Vorerst dankte der Präsident dem König dafür, daß er nunmehr die „beängstigenden“ Bestimmungen des Reglements vom 5. August aufgehoben habe. Dann schlug er, der Instruktion gemäß, die Bildung von vier Bureaux von je acht Mitgliedern vor, zu der am folgenden Tage (18. November) geschritten wurde: das eine für die Kontrolle der Gelder und Prüfung der Rechnungen (bureau de comptabilité), das zweite für die Steuern (bureau des impôts), das dritte für den Wegebau und andere öffentliche Arbeiten (bureau des travaux publics), das vierte für die öffentliche Wohlfahrt (bureau du bien public). In allen war der dritte Stand ebenso stark vertreten, wie die beiden ersten Stände zusammen. In diesen Kommissionen wurde naturgemäß das meiste an eigentlicher Arbeit getan; hier konnten die Mitglieder zeigen, ob ihre Arbeit und Tätigkeit auch ihren guten Intentionen und schönen Worten entsprechen würden. Allein, man würde sich sehr irren, wollte man annehmen, daß nun die nicht zu den vier Bureaux gehörenden Mitglieder die Hände in den Schoß gelegt hätten. Hierfür mag uns gleich die nächste Sitzung der Provinzial-Versammlung, die vom 19. November, ein Beispiel geben ²⁾. Nachdem

¹⁾ Es ist im Auge zu behalten, daß die zwei bisherigen Zwanzigsten ja nicht wirklich $\frac{1}{10}$ ausmachten.

²⁾ P. V. S. 99 ff.

zuerst ein Rangstreit zwischen zwei Städten behandelt worden war, verlas der Graf Crillon, Procureur-Syndic, eine ausführliche Denkschrift über die Taille ¹⁾, Herr v. Milly eine solche über die Kopfsteuer ²⁾ und eine zweite über diejenigen Gelder der Provinz, welche zu öffentlichen Zwecken verwandt werden und welche in Zukunft der Provinzialversammlung allein zur Verfügung stehen sollten; schließlich der Vicomte de Noailles eine Denkschrift über die Miliz ³⁾. Diese Denkschriften wurden den einzelnen Kommissionen, zu deren Arbeitsfeld sie gehörten, als Material überwiesen.

Die Kommission für die Steuern ⁴⁾ fand in dieser trefflich verwalteten Provinz die Taille infolge der Bemühungen des Intendanten Bertier schon in einer geistvolleren und humaneren Weise verteilt und aufgelegt, als in den meisten übrigen. Erstens geschah die Verteilung durch besondere Kommissäre (commissaires aux impositions) unter öffentlicher Mitwirkung sämtlicher Bewohner der ländlichen Gemeinden, sodaß die unheilvollen Manipulationen der Collecteurs hier ganz ausgeschaltet waren. Der zweite Grundgedanke Bertiers war die Einführung eines progressiven Satzes gewesen, der die Güter, je nach der Qualität des Bodens, ganz verschieden belastete. Die Reform hatte im Verlauf der Jahre dahin geführt, daß der Intendant den Taille-Satz sehr erheblich, schließlich um ein ganzes Viertel herabsetzen konnte. Dieses Bertiersche System, das auch sonst allenthalben Aufsehen und Anerkennung erweckte ⁵⁾, wurde von Crillon in jener Denkschrift mit hohem Lobe bedacht; allein diese Anerkennung war doch auch mit Kritik verbunden, welche sich vor allem in zwei Richtungen bewegte: einerseits wandte sie sich gegen die Ausführung der Bertierschen Gedanken; jene Kommissäre hätten, so referierte der Graf, ihre Arbeit nicht so gewissenhaft verrichtet, wie es hätte geschehen müssen; vor allem sei den Erklärungen der Steuerpflichtigen nicht genügendes Gewicht beigemessen worden. Zweitens aber sei die Einführung des progressiven Satzes insofern ungerecht gewesen, als sie nur die Qualität des Bodens, nicht aber den Umfang des Besitzes der Pflichtigen berücksichtigte — eine Kritik, die, wie man sieht, der Berechtigung nicht entbehrte. Die Provinzialversammlung ging nun hier auf Vorschlag ihrer Steuerkommission, der Sachlage entsprechend, sehr vorsichtig vor ⁶⁾. Man beschloß nach reiflicher Ueber-

¹⁾ S. 101 ff.

²⁾ S. 135 ff.

³⁾ S. 187 ff.

⁴⁾ cf. zum folgenden m. Studien No. II.

⁵⁾ S. 3. W. Encyclopédie Méthodique, s. v. Finances, III S. 652 ff.

⁶⁾ P. V. S. 388 f. 412 ff. 419 ff.

legung sehr vernünftigerweise, einstweilen im Prinzip nichts an dem Bertier'schen System zu ändern, sondern zuerst noch weitere Studien zu machen. Auch die von ihm eingeführten *commissaires aux impositions* sollten beibehalten werden. Nur sollten sie in Zukunft ihre Einschätzungsarbeit nicht wie bisher gemeinsam mit einer regellosen Versammlung der Dorfbewohner, sondern mit der neu geschaffenen *Assemblée Municipale* vornehmen. Dieser sollte überhaupt überall die Kontrolle und Nachprüfung zustehen. Durch diesen vernünftigen und gemäßigten Beschluß stellte sich diese Provinzialversammlung das beste Zeugnis aus.

Am 10. Dezember wurde ein Vorschlag der Steuerkommission angenommen, durch den zur Erleichterung der Steuerzahler ein weiteres Privileg, das viel böses Blut machte, beseitigt wurde: nämlich das, welches die Postmeister mit ihren reichen Einnahmen von der *Taille* entband.

Weit mehr aktuelles und politisches Interesse als die Beratungen über die *Taille* hatten diejenigen über die von der Regierung verfügte und von den Parlamenten einregistrierte Erhöhung des *B w a n z i g s t e n*. Wir erinnern uns, daß der Intendant erklärt hatte, eigentlich müsse die Provinz in Zukunft an dieser Steuer 5,433 Millionen l. aufbringen. Er hatte dabei aber Wendungen gebraucht, aus denen hervorging, daß die Regierung sich in Wirklichkeit auch mit einer niedrigeren Summe begnügen würde. Am 10. Dezember nun erstattete die Kommission für das Steuerwesen einen Bericht, der sich mit dieser Sache befaßte¹⁾. Zunächst wurde der Inhalt der königlichen Instruktion rekapituliert, sodann die zwei Fragen untersucht, ob ein Abonnement wünschenswert und zweitens, ob es in der vom König angegebenen Höhe anzusetzen sei. Wie sich denken läßt, wurde die erste Frage mit Ja, die zweite mit Nein beantwortet. Zunächst wurde die Erhöhung der durch die bisher schon *Vingtième*-Pflchtigen aufzubringenden Summe (um rund $\frac{1}{2}$ Million, genauer 494 000 l.) als eine viel zu bedeutende kritisiert — die Kommission erklärte, bei dem Gedanken daran von Schrecken ergriffen worden zu sein — und vorgeschlagen, daß diese Summe um mehr als die Hälfte, nämlich auf 200 000 l., herabgesetzt werden solle. Sodann ging man zu den anderen Schätzungen der Regierung über: es war angenommen worden, daß die Besteuerung der Domänen, der Prinzen-güter und des Malthezerordens 431 000 l. ergeben würde. Hierzu wurde mit Recht bemerkt, daß der Versammlung gar keine Grundlagen

¹⁾ P. V. S. 317—336.

für diese Berechnung mitgeteilt worden seien; der König sollte also aufgefordert werden, für diese Steuerobjekte, ebenso wie für die Güter des Klerus (für diese hatte er es selbst vorgeschlagen), keine Summe im voraus festzulegen, sondern das Resultat der Besteuerung abzuwarten. Weiterhin sollte er gebeten werden, nachdem dann einmal die durch den Klerus, die Domänen zc. aufzubringende Summe bekannt geworden und so die Höhe des Abonnements festgelegt worden sei, die betreffende Summe zwanzig Jahre lang unverändert zu lassen und nicht weiter zu erhöhen. Die Versammlung erklärte sich nicht ohne weiteres mit diesen Vorschlägen einverstanden; zwar billigte sie den Gedanken des Abonnements; aber seine Bedingungen ließ sie noch die anderen Kommissionen und besonders ernannte Kommissäre beraten. Am 12. Dezember wurde dann aber doch im wesentlichen im Sinne der Kommission entschieden, nur daß eine Klausel gegen die Möglichkeit eingeführt wurde, daß etwa trotz allem einige von den Gütern des Königs oder der Prinzen sich der Steuerzahlung entzögen. Wie zu erwarten war, war also in der Frage des Zwanzigsten die Versammlung dem König zwar entgegengekommen, hatte sie aber doch von der vorgeschlagenen Erhöhung einen immerhin erheblichen Teil, gegen 300 000 L., gestrichen. Zugunsten der Aufrechterhaltung der Steuerprivilegien des Klerus hatte sich keine Stimme erhoben.

Gemäß den Beschlüssen des 10./12. Dezember wurde sofort dem Generalkontrollleur ein Brief geschrieben¹⁾, worin als Abonnementssumme 3 624 219 l. angeboten wurden. Es bedeutete das eine Erhöhung gegenüber dem bisher Erhobenen etwa um 200 000 l., ausschließlich der durch den Klerus, die Domänen zc. aufzubringenden Summe. Auf dieses Schreiben antwortete der Minister unverzüglich, sodaß schon am 15. Dezember seine Antwort verlesen werden konnte. Hierin wurde die Herabsetzung der Erhöhung nicht nur auf 200 000 l., wie die Versammlung es vorgeschlagen, sondern sogar auf 180 000 l. bewilligt, allein unter der sehr schweren Bedingung, daß die Provinz die Verwaltungskosten dieser Steuer trage und für die nicht einzutreibenden Zwanzigsten ihrerseits aufkomme. Die übrigen Vorschläge der Provinz wurden angenommen. Hierauf ging die Versammlung ohne weiteres ein. Die ganze Verhandlung wurde beendet durch einen weiteren Brief des Generalkontrollleurs²⁾, der am 18. Dezember verlesen wurde und in dem die Regierung auf Grund der bisherigen Erörterungen mit der Provinz abschloß, wobei noch einmal ausdrücklich versprochen

¹⁾ Ebd. S. 362 ff., auch für das folgende.

²⁾ Ebd. S. 411.

wurde, daß die Wünsche der Versammlung (Abonnement auf zwanzig Jahre etc.) berücksichtigt werden sollten.

Und nun haben wir unsern Blick zu lenken auf diejenigen Beratungen der Versammlung, welche, der *utilité publique* gewidmet, einerseits die öffentlichen Arbeiten umfaßten, andererseits als sozialpolitisch im weitesten Sinn bezeichnet werden können, da sie die Hebung des ärmsten Teiles der Bevölkerung durch die verschiedensten Mittel erstrebten. Da wurde z. B. eine große von dem Vicomte de Noailles verfaßte Denkschrift über die Miliz vorgelegt¹⁾. Diese war freilich mit der damals so weit verbreiteten übertriebenen Kritik abgefaßt. Zuzugeben war, daß die *Isle-de-France* ein sehr viel höheres Contingent an Milizsoldaten zu stellen hatte, als sie es im Verhältnis zu den anderen Provinzen hätte tun sollen, nämlich wohl etwa doppelt so viel, als der Durchschnitt des Königreichs (5000 Mann aus 60000 Mann im ganzen). Aber der Rest dieser Kritik war mindestens einseitig. Der Milizpflichtige wurde als „wahrer Unfreier“ (*serf*) bezeichnet —, als ob irgend ein Militärdienst ohne die weitgehendsten Beschränkungen der persönlichen Freiheit denkbar sei! Es wurde berechnet, wie viel die Miliz die Provinz jährlich koste: die Summe war 399 350 L., und sie erscheint uns bescheiden genug! Allein, welche Mittel hatte Noailles anwenden müssen, um sie zu erreichen! Die Bezirke, innerhalb von denen jährlich gelöst wurde, meinte er, seien zu groß, so daß manche der Bewohner einen ganzen Tag zur Hinreise, einen zum Losen, einen zur Rückreise verwenden müßten und also 3 Tage Lohn verlören. Aus diesen „manchen“ wurden aber bei der Berechnung dieses Lohnausfalles sofort alle, nämlich die 25 000 Mann, welche in der *Isle-de-France* jährlich lösten. Diese verloren nach Noailles 75 000 Tagelöhne, berechnet zu 1 l. 5 s., also zusammen 93 750 l. Diese werden dann als „Kosten der Miliz“ in Anschlag gebracht! Die Fehlerhaftigkeit, welche dieser Berechnung nach mehrerlei Richtungen innewohnt, ist leicht zu erkennen. Es folgten dann Reformvorschläge — u. a. zweijähriges Losen statt des jährlichen — wodurch über die Hälfte der Kosten gespart werden sollte. — Derselbe Verfasser verlas darauf eine Denkschrift über die Kosten der Kasernen und Bürgerquartiere²⁾, welche auch auf einige Ersparnisse hinaustief: die Provinzialversammlung ging indessen wahrscheinlich in der richtigen Erkenntnis, daß sie nicht auf zu viele Materien auf einmal eingehen könne, über diese Auregungen hinweg.

¹⁾ Ebd. S. 187—200.

²⁾ Ebd. 201 ff.

Weit größeres Interesse beanspruchte damals und beansprucht heute ein anderer Gegenstand: die Bettelei¹⁾, die ja damals eines der hauptsächlichsten Objekte der Gesetzgebung war und welche trotz unverkennbarer, bedeutender Verbesserungen immer noch in bedenklichem Umfange bestand. Hierüber verlas am 20. November der Abbé de la Bintonaye, ein Mitglied des ständigen Ausschusses der Versammlung eine, wie lobend hervorgehoben wurde, „sehr rührende“ Denkschrift. Der Geistliche lenkte den Blick der Versammlung auf die Ungleichheit der Vermögen, die er eine traurige Frucht des alten feudalen Régimes nannte, und die daraus entspringende Bettelei, welche es zu beseitigen gelte. Die bisher zu diesem Zweck angewandten Mittel, meinte er, trotzdem er ihnen das höchste Lob spendete, hätten nur wenig Erfolg gehabt. „Die Zahl der Bettler erschreckt selbst eine sehr wenig sensible Phantasie.“ Der Grundgedanke der Denkschrift war dann folgender: Bisher hatte die Bekämpfung der Bettelei und Vagabondage, nachdem man von den unmenschlichen Strafen der früheren Zeiten abgegangen war, darin bestanden, daß man die Bettler in sogenannte dépôts de mendicité einsperrte, wo sie arbeiten mußten. Von diesen gab es in jeder Provinz eines, wobei das der Isle-de-France in St. Denis zugleich als Zentralanstalt für das ganze Reich diente. Von diesem System wollte der Abbé für die Mehrzahl der Bettler ganz und gar absehen. Sein Gedanke war, die Bettler in ihre Heimatgemeinde zurückzuführen und dort ihnen Arbeit und Lohn zu verschaffen. Zunächst könne dies durch Anlehnung an die zahlreichen schon bestehenden ateliers de charité (Arbeitsämter) erreicht werden, von denen meist Fabrikarbeit, z. B. in Spinnereien, geliefert wurde, weiterhin etwa durch Arbeiten an den Bivinalwegen u. ä. Diese Maßregeln sollten zugleich auch die Ansammlung von Bettlern in den Städten verhindern. In den Dörfern würden die neu geschaffenen Municipalversammlungen die geeignete Behörde sein, um sich um die Bettler zu kümmern. Dazu müßte eine geregelte Almosenverteilung treten, während die regellose ja meist nur dem Laster zugute komme. Alle Almosen in der ganzen Gemeinde müßten in die Hände eines Vertrauensmannes der Municipalversammlung gelegt werden. All dieses sollte zuerst nur in den ländlichen Gemeinden versucht werden. Wenn dann auf diese Weise in den eigenen Heimatsgemeinden für jeden Armen Arbeit und Brot zu finden sei, so meinte der Abbé, solle man gegen diejenigen Bettler und Vagabunden, welche sich gegen diese Wohlthaten verstockt zeigten, streng vorgehen. Zu dem Zweck schlug er folgende Bestim-

¹⁾ Zum folgenden u. a. 208 ff. 282 ff. 293 f.

mungen vor: Jeder arbeitsfähige Arme soll innerhalb von vier Monaten in seine Heimatgemeinde zurückkehren. Es ist ihm dann verboten zu betteln, oder seine Gemeinde zu verlassen. Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, wer bettelt oder ohne Erlaubnißschein außerhalb der Gemeinde betroffen wird, wird zum ersten Mal nach der Gemeinde zurückgeführt, das zweite Mal auf drei Monate, das dritte Mal auf ein Jahr im Arbeitshause untergebracht. — Die Denkschrift ist sehr gedankenreich; so findet sich in ihr z. B. auch der zukunfts schwere Gedanke der staatlichen Altersversorgung. Die Greise, sagt Bintonay, welche ihr Tagewerk mit Ehren vollbracht haben, die aber nicht so viel gespart haben, um sich für ihre letzten Tage Ruhe und Nahrung zu verschaffen, oder welche die Erziehung ihrer Kinder von Mitteln entblößt hat, muß der Staat dafür entschädigen. Aber auch der Grundgedanke der Denkschrift — jede Gemeinde sorgt für ihre eigenen Armen —, der dem englischen Beispiel entlehnt war, muß als durchaus gesund bezeichnet werden. Die Frage war nur, ob die Gemeinden dadurch nicht allzuschwer belastet worden wären, wie man denn ja gerade in England über die poor tax allgemein klagte. Ferner berührte die Denkschrift die Bettetei in den Städten gar nicht, wobei man freilich der Ansicht sein konnte, es sei weiser, nicht allzu viel auf einmal zu unternehmen. — Die Provinzialversammlung übergab die Denkschrift der Kommission für die öffentliche Wohlfahrt. Diese erstattete am 5. Dezember einen Bericht über die Frage, den sie mit einem starken Lob der Denkschrift Bintonayes begann, von der man indessen doch gelegentlich abwich. Die Armen, mit denen sich die Provinzialversammlungen zu beschäftigen haben, werden in zwei Klassen eingeteilt: diejenigen, welche nicht nur der Unterstützung, sondern auch eines festen Aufenthalts bedürfen (die Vagabunden) und zweitens diejenigen, welche im Besitze eines Domizils, nur des ausreichenden Lebensunterhalts entbehren. Erstere werden nun hier ganz allgemein, wie von der bisherigen Gesetzgebung, als arbeitsunwillige Elemente aufgefaßt und ihre Unterbringung in die bestehenden Arbeitshäuser weiterhin befürwortet. Dasjenige in St. Denis diente nun aber, wie gesagt, zugleich als Zentralanstalt für das ganze Reich. Während nun die genannte Kommission zugab, daß es für die Provinz untunlich sei, die Verwaltung der Anstalt in St. Denis allein in die Hand zu nehmen, meinte sie doch, sie sollte ihre eigenen Vagabunden in dieser Anstalt künftig auf eigene Kosten versorgen, zu dem Zweck aber sollte sie sich von der Regierung die Verfügung über die Summe, welche jährlich von der Provinz für Vagabondage erhoben wurde, nämlich

84000 L., erbitten. Die in festem Domizil wohnenden Armen sollten hauptsächlich durch Beschaffung von Arbeit unterstützt werden. Als geeignet zu diesem Zwecke wurden z. B. allgemein-nützliche Arbeiten am Wegebau, beim Austrocknen von Sümpfen, beim Graben von Brunnen u. s. w., für die Frauen und Kinder leichtere Arbeiten vorgelesen. Ferner wurde im Sinne Buntinayes eine Alters- und Invalidenversorgung vorgeschlagen, welche indessen auf private Wohltätigkeit, vor allem die bewährte der Seigneurs und Großgrundbesitzer aufgebaut, von den Municipalversammlungen durch besondere Kommissionen geleitet werden sollte. Weiterhin gedachte man die Zahl der Aerzte auf dem Lande zu vermehren und für die Armen kostenlose Krankenpflege einzuführen. Ähnlich sollte mit den Hebammen verfahren werden. — Die Provinzialversammlung lehnte es nun aber in dieser Sitzung sehr vernünftigerweise ab, sich mit der Fülle von Anregungen, welche ihr hier gegeben worden waren, näher abzugeben und beschloß nur, die Verfügung über jene Summe von 84000 L. zu Gunsten der Vagabunden der Provinz zu verlangen.

Die Kommission für das öffentliche Wohl beschäftigte sich sonst noch mit der Förderung von Handel, Fabrikwesen und Ackerbau, und zwar, der Zeitrichtung entsprechend, am energischsten mit letzterem. Am 2. Dezember überbrachte der Intendant der Provinzialversammlung eine neue königliche Instruktion, die die „Landwirtschaft und das öffentliche Wohl“ zum Gegenstand hatte¹⁾. Hierin wurde nach Aufzählung der Verdienste der Regierung des Königs um die Landwirtschaft eine Reihe von Gegenständen den Provinzialversammlungen empfohlen, wie sie in den Schriften der Agronomen der Zeit eine so große Rolle spielen und wie sie damals in der That not taten. Eine für die Landwirtschaft wahrhaft bedeutende und zukunftsreiche Erkenntnis lag in dem Satz, daß im allgemeinen zu wenig Dünger verwendet werde. Deswegen müsse vor allem die Viehzucht ausgedehnt, zu diesem Zweck aber die Weidewirtschaft verbessert werden. Auffrischung der Viehassen, vor allem der der Schafe, wird empfohlen, ferner die kostenlose oder wenigstens leihweise Verteilung von Saatkorn, die Beförderung des Anbaus der englischen weißen Rübe (turnep), des Flachses, des Hanfs; der Schutz vor ansteckenden Krankheiten des Getreides. Auf die Art des Pflügens, des Mähens, des Mahlens sollte sorgfältig geachtet werden. Ueberhaupt wurde der Versammlung das Studium des Ackerbaus der Provinz in erster Linie ans Herz gelegt: sie sollte ermitteln, wo vorbildliche Wirtschaften sich fänden, sich im übrigen aber

¹⁾ Gbd. S. 240—250.

hüten, die ja stets zäh am alten festhaltenden Bauern durch direkte Aufforderungen vor den Kopf zu stoßen. Sie lernten, meinte die Regierung mit richtigem Einblick in diese Dinge, nur durch die Augen, d. h. durch das Vorbild, das die reichen Besitzer zu geben hätten. Schließlich forderte die Regierung dazu auf, Kenntnisse über Hilfeleistung in Nothfällen zu verbreiten, zu Gunsten von Leuten „die dem Ertrinken oder dem Ersticken durch Kohlen-, Keller- u. a. Gase“ nahe waren. Die Instruktion wurde ergänzt durch eine Reihe von Denkschriften, welche sehr ins einzelne gingen, worunter z. B. eine über die Verteilung von Röhren unter bedürftige Bauern sich befand. In derselben Sitzung wurde noch ein Brief der königlichen Ackerbau-Gesellschaft an die Provinzialversammlung verlesen, worin die letztere gebeten wurde, gemeinsam mit der ersteren vorzugehen.

Beide Mitteilungen, die der Regierung, wie die der Ackerbau-Gesellschaft, fanden den Beifall der Versammlung. Einige Tage später beschäftigte sie sich dann auch mit den Dingen der Landwirtschaft. Am 13. Dezember verlas der Marquis de Guerchy eine später der Kommission überreichte Denkschrift über die Verbesserung der Schafrassen¹⁾. Am 15. erfolgte ein sehr ausführlicher Bericht der Kommission, der sechs Hauptpunkte umfaßte, sich aber zunächst einem Gegenstande zuwandte, den die Regierung nicht berührt hatte, nämlich dem Wildschaden, der, wie mit Recht behauptet wurde, nirgends größer sei, als in den königlichen Jagden, welche überdies in der Isle-de-France den weitaus größten Teil aller Jagden ausmachten. Kritisiert wurde an der Hand ausführlicher Denkschriften die große Zahl des Wildes (Kaninchen und Rotwild), sowie vor allem jene strengen und verderblichen Bestimmungen, welche im Interesse des Wildstandes den Bauern hinderten, sein Feld zu umzäunen und rechtzeitig das Unkraut zu entfernen und zu ernten. Diese von einem Aristokraten in einer ständisch gegliederten Versammlung vorgebrachten Klagen lesen sich durchaus wie Vorbilder der in den ländlichen Cahiers der Provinz über denselben Gegenstand erhobenen, was sie in letzter Linie auch sein mögen. Ein zweiter Gegenstand wurde unter dem allgemeinen Begriff „Ackerbau“ zusammengefaßt. Hierüber waren von Mitgliedern der Versammlung und anderen Männern zahlreiche Denkschriften eingelaufen, welche sich zum Teil mit hinderlichen Bestimmungen des Rechts (Durchgangsrechte, Zehnte), zum Teil mit Vorschlägen zur Verbesserung der Technik (künstliche Wiesen, Viehrassen, Trocknung von Sümpfen) befaßten. Die Kommission gelangte zu sechs Vorschlägen. Die Durchgangsrechte sollten,

¹⁾ Gbb. S. 341.

wie es seit einigen Jahren in der Bourgogne und Champagne geschehen, auch in der Isle-de-France aufgehoben und jedem Einwohner gestattet werden, sein Feld zu umzäunen. Auch der zweite, dritte und vierte Punkt forderten im physiokratischen Sinne die Beschränkung der Rechte (in diesem Falle Weidrechte) der Allgemeinheit zu Gunsten des Privateigentums. Der fünfte beschäftigte sich mit den kirchlichen Zehnten. Dieses Recht der Kirche wird insofern angegriffen, als vorgeschlagen wird, daß jeder Eigentümer ein Zehntel seines Besitzes in Wiesenland umwandeln dürfe, ohne davon den Zehnten zu bezahlen¹⁾. Sechstens wurde gefordert, daß in Zukunft auch getrocknete Sümpfe, wie sonstiges urbar gemachtes Land 20 Jahre lang frei von direkten Steuern sein sollten. Der dritte Hauptpunkt betraf die Verteilung von Kühen. Seit 1785 waren im ganzen in der Provinz 2229 Kühe an bedürftige Landwirte von der Regierung verschenkt worden, dazu noch gegen 500 im Begriff verschenkt zu werden, und zwar die ersten 300 bedingungslos, die späteren mit der Bedingung, daß die Kuh erst dann in das volle Eigentum des betreffenden Landwirts übergehen sollte, wenn er zwei weibliche Kälber von dieser Kuh aufgezogen hätte. Diese jungen Kühe wurden dann wieder verteilt. Die Kommission schlug vor, dieses System im großen und ganzen beizubehalten, aber energischer durchzuführen und nur in Zukunft die Kühe mit Hilfe der Departemental- und Municipalversammlungen zu verteilen. Wenn von den Geldmitteln, welche zu dem eben genannten Zwecke verwendet werden sollten, noch einiges übrig bliebe, sollten davon englische Widder²⁾ angeschafft werden. Viertens wurde die Beseitigung oder Einschränkung einer großen Zahl von Wege- und Brückenzöllen (péages) vorgeschlagen, eine Verbesserung, die freilich ebenso sehr in das Gebiet des Handels wie in das der Landwirtschaft gehörte. In fünfter Stelle berichtete die Kommission an der Hand einer Denkschrift des Marquis de Guerchy über die Verhältnisse der königlichen Ackerbau-Gesellschaft der Provinz. Zuerst erfolgte eine kurze Schilderung der seit 1783 wieder sehr regen Tätigkeit dieser Gesellschaft. Der Intendant hatte in jeder der 22 Elections ein Ackerbaukomité (comices agricoles) gebildet, das aus den 12 intelligentesten Bauern bestehen, jeden Monat einmal sich versammeln und die Fragen der großen Ackerbau-Gesellschaft beantworten sollte. Die Mitglieder dieser Komités wurden in jeder Weise ausgezeichnet und pflegten vom Intendanten und einer Reihe von Grandseigneurs³⁾ zur Tafel eingeladen zu werden. Guerchy meinte,

¹⁾ Vgl. hierzu Bd. I S. 103. ²⁾ cf. oben S. 111 (Denkschrift Guerchys).

³⁾ Vgl. die Erzählung N. Youngs über Viancourt (Sept. 1787), wo drei

diese Komités hätten sich glänzend bewährt, kosteten aber ihren Mitgliedern allzuviel Zeit und Geld; er schlug also vor, sie auf 12 (eines auf das Departement) zu reduzieren und sie nur viermal im Jahr statt zwölfmal zusammentreten zu lassen. Der letzte Hauptpunkt betraf die Errichtung von Baumschulen in denjenigen Departements, welche noch keine besaßen, die zu einem Drittel aus Obstbäumen, zu zwei Dritteln aus andern Nutzbäumen bestehen sollten. Aus ihnen sollten die Landwirte junge Bäume in großem Maßstab beziehen können, mit der Einschränkung jedoch, daß derselben Person nie mehr als 300 Nutzbäume und 50 Obstbäume geliefert werden dürften. Die Obstbäume waren überdies nur an Dürftige abzugeben und zwar für den geringen Preis von 2 Sous das Stück.

Alle diese Vorschläge der Kommission wurden von der Versammlung im Prinzip angenommen und die meisten von ihnen auch im einzelnen gebilligt¹⁾. Demgemäß wurde zunächst der König gebeten, seine Jagden in der Provinz teils einzuschränken, teils aufzugeben. Ueber die verschiedenen Gegenstände, welche die Kommission unter dem Begriff „Ackerbau“ zusammengefaßt hatte, sollten erst Erhebungen von den Departementsversammlungen gemacht werden. Die Verteilung der Kühe und Widder, sowie die Errichtung der Baumschulen wurde ganz im Sinne der Kommission angenommen. Die Beibehaltung und Förderung der comités agricoles wurde ebenfalls beschlossen, ebenso die Procureurs-Syndies beauftragt, mit aller Energie den Durchgangszöllen zu Leibe zu gehen. Am Schlusse der Versammlung²⁾ wurde den Departements eine Instruktion erteilt, worin ihnen vor allem die Erwerbung von lokalen Kenntnissen in den Dingen des Ackerbaus empfohlen und die Verteilung der Kühe zc. und die Errichtung der Baumschulen übertragen wurde. Auch auf diesem Gebiet mußte nach allem, was gesagt wurde, die Versammlung die Erfahrung machen, wie energisch und erfolgreich ihr durch die aufgeklärte und eifrige königliche Verwaltung vorgearbeitet worden war. Aber auch auf diesem Gebiet zeigte sie selbst Fleiß, Vernünftigkeit und Geschick.

Noch kürzer müssen wir uns über ihre Leistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeiten, vor allem des Brücken- und Wegebaus fassen, denen sie besonders viel von ihrer kurzen Arbeitszeit widmete³⁾. Der entscheidende Vortrag der Kommission für die öffentlichen

Pächter an der Tafel teilnahmen, deren bescheidenes, aber ruhig-sicheres Auftreten Young auf das stärkste lobt.

¹⁾ Ebd. S. 384 ff., woselbst die sechs Beschlüsse der Versammlung.

²⁾ Ebd. S. 419 ff.

³⁾ Ebd. f. bef. S. 220 ff. 294 ff.

Arbeiten fand am 7. Dezember statt, nachdem schon vorher eine kurze Denkschrift Hennius über den Wege- und Brückenbau verlesen worden war. Die Kommission gelangte zu Vorschlägen, von denen die hauptsächlichsten folgende waren. Der Gedanke der königlichen Instruktion, wonach die Kosten für Wege, welche nur einzelnen Gemeinden oder Departements zu gute kommen sollten, auch nur von diesen aufzubringen wären, wurde zurückgewiesen, da er eine schwankende und wechselnde Besteuerung zur Folge haben müsse, und eine regelmäßige und für die ganze Provinz gleichmäßige Wegesteuer befürwortet. Ferner wurde der Vorschlag der Regierung angenommen, die bisherigen Wegebaubeamten zu übernehmen, aber doch die Bestellung eines weiteren, nur der Provinz unterstellten Sachmannes (eines Ingenieurs und Architekten) und ebenso eines solchen für jedes Departement beantragt. Alle Arbeiten sollten überdies in jedem Arrondissement von einem Mitglied der neuen Selbstverwaltungsorgane unmittelbar überwacht werden. Grundbesitzer, welche für Zwecke des Wegebaus von ihrem Land hergeben mußten, sollten nach Schätzungen Sachverständiger entschädigt werden, was bisher vielfach unterblieben war. Zu diesen Vorschlägen traten noch einige weniger wichtige hinzu. Am 13. Dezember hat die Versammlung im wesentlichen im Sinne dieses Vortrags entschieden, und in ähnlicher Richtung bewegten sich dann auch beim Schluß der Versammlung die Instruktionen an den ständigen Ausschuß¹⁾ und an die Departementalversammlungen²⁾. Ersterem wurde es übrigens anheimgestellt, ob er in der That jenen in Aussicht genommenen neuen Provinzbeamten einführen, oder sonstwie sich die genügenden Sachkenntnisse verschaffen wolle. Den Departements wurde das Material überwiesen, das die Provinzialversammlung über diesen Gegenstand gesammelt hatte, nämlich Aufzeichnungen über alle Wege der einzelnen Departements und Karten derselben.

Auf eine den Wegebau betreffende Frage der Regierung antwortete die Versammlung nicht, die nämlich, ob die als Ersatz der Frohn eingeführte Geldsteuer als Zuschlag zur Taille oder zum Zwanzigsten erhoben werden sollte. Sie entschied sich aber wenigstens nicht in ersterem Sinn, indem der provisorische Charakter der Erhebung als Zuschlag zur Taille betont wurde³⁾ und die neue Steuer auf besonderen Listen, nicht etwa auf der der Taille, geführt wurde⁴⁾. Auch die Mehrzahl der übrigen Versammlungen, um diesen Punkt gleich hier zu erledigen, sprach sich nicht für die Erhebung mit dem Zwanzigsten

¹⁾ Gbd. S. 416 ff.

²⁾ Gbd. S. 424 f.

³⁾ Gbd. S. 172.

⁴⁾ Gbd. S. 340.

aus¹⁾, worin freilich keineswegs Mangel an materiellem Opfermut zu sehen ist, sondern höchstens bei manchen ständisches Vorurteil, vor allem aber die Erwägung, daß die Verhältnisse des Zwanzigsten ja gerade im Fluß waren.

Noch einige Worte über die Tätigkeit der sogenannten „Reglements-Kommission“ mögen hier Platz finden, d. h. desjenigen Ausschusses, welcher die Einzelheiten der neuen Verwaltungsorganisation, wie die Regierung sie vorgeschrieben hatte, prüfen sollte²⁾. Es fehlte auch in seinen Bemerkungen nicht die zopfige Fürsorge für die Rangordnung. Von besonderem Interesse ist es dann erstens, daß er (und in Uebereinstimmung mit ihm die Versammlung) eine beträchtliche *Ausdehnung* des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Municipalversammlungen verlangte, wenn er auch keineswegs so weit ging, das allgemeine Wahlrecht zu fordern. Zweitens aber betraf eine bedeutungsvolle Forderung³⁾ die Städte. Wir erinnern uns, daß die Verwaltungsreorganisation die Städte einstweilen unberührt ließ. Diese Bestimmung fand nicht den Beifall der Provinzialversammlung, welche vielmehr anregte, daß, solange keine gänzliche Umgestaltung der Stadtverwaltungen unternommen würde, sofort eine aus Wahlen hervorgehende Anzahl von Eigentümern aus den drei Ständen einen Anteil wenigstens an der Steuerverwaltung erhalten sollte. Schließlich wurde noch auf Wunsch des dritten Standes⁴⁾ ein Beschluß gefaßt, wonach kein Adliger als Mitglied des Tiers in die Versammlungen eintreten durfte mit Ausnahme derjenigen neu Geadelten, deren Abstammung nicht genügte, um sie dem Adel in rechtlichem Sinne zuzurechnen.

Nicht alle Provinzialversammlungen waren von demselben Eifer befeelt, wie diese, vor allem aber auch nicht von derselben Mäßigung der Regierung gegenüber erfüllt. Das werden gleich die Verhandlungen der nächsten zeigen, auf die wir nun den Blick werfen. Es ist die der Auvergne, die ebenfalls im November und Dezember 1787 unter dem Vorsitz des Generallieutenants Vicomte de Beaume in Clermont-Ferrand tagte⁵⁾. La Fayette gehörte ihr an. Auch hier wurden vier Kommissionen gebildet, und die Arbeit auf sie verteilt. Am 13. November unternahm man folgenden Schritt: die vorläufige Ver-

¹⁾ Im Elsaß z. B. geschah dies aber. Anderwärts versprachen die Privilegierten eine freiwillige Wegesteuer (s. Lucan S. 252), die in der Isle-de-France schon bestand.

²⁾ Ebd. S. 389 ff.

³⁾ Ebd. S. 395. 408.

⁴⁾ Ebd. S. 401. 405.

⁵⁾ Das folgende nach P. V. . . . Auvergne. Clermont-Ferrand 1787.

sammlung, welche auch hier im August zusammengetreten war, hatte¹⁾ an die alten Stände der Auvergne erinnert, die erst im siebzehnten Jahrhundert unterdrückt worden seien, und den König gebeten, ihren Rechten durch die Einführung der Provinzialversammlung keinen Abbruch tun zu lassen. Dieser Forderung schloß sich jetzt die Hauptversammlung einstimmig an²⁾. Wenige Tage später³⁾ wurde dem König mit scheinbarem Widerspruch erklärt, die Versammlung „seufze nach dem Tage, an dem die Provinzialversammlung aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, dem König eine nationalere Huldigung darbringen könnte“, aber auch an diesem Tage wurde wieder an die Stände erinnert. Das Gemeinsame der beiden Forderungen, die von unserem modernen Gesichtspunkte aus so widerspruchsvoll sind — ein Widerspruch, den aber damals niemand empfand — besteht lediglich darin, daß sowohl die Stände, wie gewählte Provinzialversammlungen der Regierung gegenüber selbständiger sein mußten, als vom König ernannte.

Eine im Vergleich mit der *Isle-de-France* sehr heftige Stimmung der Versammlung zeigte sich auch bei der Beratung des Vorschlags der Regierung über die Erhöhung des Zwanzigsten. Dieser Provinz gegenüber hatte die Regierung über den Umfang der Erhöhung folgende Propositionen gemacht: Erhöhung der bestehenden *Vingtièmes* (1,44 Millionen) um 365 000 L., daneben *Vingtièmes* des Klerus in Zukunft (Schätzung) 231 000 L. Während der Debatte hatte eine Minorität heftige Opposition gemacht⁴⁾, und vor allem das Recht der Versammlung bezweifelt, „eine Steuererhöhung zu bewilligen“. Dies wurde freilich von der Majorität zurückgewiesen. Die Steuerkommission schlug dann vor (2. November)⁵⁾, das Abonnement im Prinzip anzunehmen, hatte aber die Frechheit (anders läßt sich ihre Handlungsweise bei der Lage der Dinge nicht bezeichnen) statt einer Erhöhung des Zwanzigsten, eine Herabsetzung auf 1,297 Millionen (abgesehen von dem einzuführenden *Vingtième* des Klerus und der Domänen) zu beantragen. Diesem Vorschlag schloß sich die Versammlung am 23. an⁶⁾, indem sie noch, wie zum Hohn, die Bitte an den König hinzufügte, die Zwanzigsten doch recht bald ganz abzuschaffen. Die Regierung antwortete prompt durch eine Instruktion des Generalkontrolleurs an den Intendanten vom 4. Dezember, die am 6. vorgelegt wurde⁷⁾. Sie war begreiflicherweise sehr ungnädig ausgefallen, rügte die Schilderungen der Steuer-

¹⁾ Auf La Fayette's Antrag, s. dessen *Mémoires* II S. 185.

²⁾ P. V. S. 162.

³⁾ 23. November. Ebd. S. 179.

⁴⁾ Ebd. S. 169 ff.

⁵⁾ Ebd. S. 176.

⁶⁾ Ebd. S. 185.

⁷⁾ Ebd. S. 381 ff.

belastung der Provinz als sehr stark übertrieben und ließ der Versammlung sagen, daß „das Abonnement eine Gunst gewesen wäre, von der die Provinz keinen Gebrauch gemacht hätte“, m. a. W., daß die Regierung beabsichtige, die höhere Besteuerung der Provinz ohne Abonnement durchzuführen. Darauf erklärte sich die Versammlung in ihrer Schlußsitzung vom 11. Dezember¹⁾ zwar bestürzt über die königliche Ungnade, hielt aber unter Mitwirkung von La Fayette²⁾ ihren Vorschlag doch aufrecht. Hier hatte also die Regierung sofort von seiten der von ihr selbst gegründeten Versammlung ernstlichen Widerstand gefunden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß, wie die in der oben dargestellten Verhandlung sich kundgebende heftige Stimmung kein erfreuliches Symptom war, so auf der anderen Seite die Reformvorschläge und Versuche dieser Provinzialversammlung durchaus nicht auf der Höhe der der *Isle-de-France* und der vieler anderer Generalitäten waren, wenn man ihr deswegen auch nicht jeden Erfolg absprechen kann. Wir erinnern uns der sorgfältigen Studien, welche in jener Provinz auf die Erhebung der Taille verwandt wurden und die maßvolle Weise, in der man dabei vorging. Die Steuerkommission in der *Nuvergne* dagegen benützte den größten Teil der ihr zur Verfügung stehenden Zeit³⁾ dazu, in übertriebenen und demagogischen Klagen die entsetzliche Höhe der Taille zu schildern. Sie rechnete aus, daß die Taille der Provinz im Jahr 6,66 Millionen betrage, was sie fertig brachte, indem sie die ganze Kopfsteuer aller dreier Stände, die Steuern des Klerus (einschließlich des *Don Gratuit*) und den Ersatz der Naturalprobu dazu rechnete: sonst hätte sie nur gegen 3,4 Millionen herausgebracht. Ferner verstieg sie sich zu der wahnwitzigen Behauptung, daß in mehreren Dörfern an Taille allein 16—17 *Sous* pro *Livre* des Einkommens bezahlt würden. Die Reformvorschläge nehmen viel weniger Raum ein, wenn sie auch als an sich gut bezeichnet werden müssen. Man forderte die Verhinderung der Ausdehnung, ja die Einschränkung der Privilegien. Was dann das besonders schwierige und wichtige Kapitel der Erhebung der Taille in den einzelnen ländlichen Gemeinden angeht, so wurde hier auf Vorschlag mehrerer *Departements-(Elections)-Versammlungen* der zwar praktische, aber nicht genügend einschneidende Vorschlag gemacht, größere Bezirke als bisher (ein einziges Dorf!) den *Kollekteurs* anzuvertrauen, nämlich Bezirke von

¹⁾ *Ebd.* S. 396 ff.

²⁾ *S.* dessen *Memoiren* II S. 187.

³⁾ Hauptsächlich: Bericht vom 1. Dezember. P. V. S. 247 ff.

2—7 Gemeinden¹⁾, die zusammen etwa 16—20 000 l. Taille aufzubringen hatten. Das hätte freilich einige der Unzuträglichkeiten des herrschenden Systems gemildert. Die Kollektoren dieser Bezirke waren als Steuerpächter gedacht. Die Tätigkeit dieser Männer sollte aber auf Beschwerden hin von besonderen Kommissären der Elektions-Versammlungen, und zwar am besten solchen, die zugleich Mitglieder wären, kontrolliert werden. All dieses wurde auch von der Versammlung beschlossen, und der König zugleich gebeten, die Steuersumme der Provinz herabzusetzen.

Ueber die Bettelerei kam die Auvergne ungefähr zu denselben Vorschlägen wie die Isle-de-France²⁾. Auch nach den Beschlüssen dieser Provinz sollte die neue Verwaltungsorganisation den Eckpfeiler der Armenpflege bilden. Mit Hilfe der Municipalversammlungen sollten die Vagabunden in ihren Heimatgemeinden festgehalten und zugleich mit den anderen Bedürftigen mit Arbeit versehen werden, während die Schwachen und Alten ebenso unterstützt werden sollten. Auch diese Provinz forderte die Verfügung über die von ihr für Armenpflege erhobene Summe.

Am 3. Dezember erstattete La Fayette im Namen der Kommission für das öffentliche Wohl Bericht über Ackerbau und Handel³⁾. Nach Bemerkungen, aus denen eigentlich die tatsächlich vorhandene hohe Blüte der Provinz auf vielen Gebieten sich erkennen ließ, folgten die üblichen Klagen, vor allem über die geringe Zahl der Straßen und die Binnenzölle. Die ja von der Regierung schon geplante Verlegung derselben an die Grenzen oder wenigstens an die Grenze von Elsaß-Lothringen wurde verlangt. Es folgte dann eine Reihe nützlicher Vorschläge zu Gunsten einzelner Zweige der Wirtschaft, so z. B. über die Hanfkultur, über die Schafrassen u. s. w., aber es läßt sich auch hier nicht verkennen, daß der freiheitsdurstige Marquis an wahren Kenntnissen und wirklichem Reformeifer weit hinter seinen Kollegen in der Isle-de-France zurückblieb und vor allem jeglichen Verständnisses für die Bedürfnisse des Staates bar war. Er hielt sich in allen Punkten durchaus im allgemeinen und beendigte seine Betrachtungen meist mit der demagogischen und bei der Finanzlage durchaus unfruchtbaren Bitte um die Aufhebung oder Herabsetzung irgend einer Steuer. Nachdem dann jene königliche Instruktion über die Hebung der Landwirtschaft verlesen worden war⁴⁾, faßte die Versammlung eine Reihe von ver-

¹⁾ Ein detailliertes Projekt für die Elektion v. S. Flour, die man in 23 Steuerbezirke eingeteilt hatte, lag bei (S. 280).

²⁾ Ebd. S. 375 ff.

³⁾ Ebd. S. 281 ff.

⁴⁾ Vgl. oben S. 110.

nünftigen Beschlüssen in ihrem Sinne. Auch dem Begebau wandte sie viel von ihrer Zeit und Arbeit zu. Es mag noch ein bezeichnender Zug hier Platz finden. Während die Isle-de-France dafür gewesen war, das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeindeversammlungen auszudehnen, war umgekehrt die unter dem Einfluß des Freiheitshelden La Fayette stehende Auvergne darauf bedacht, es einzuschränken. Man warnte hier vor einem zu zahlreichen Zusammenströmen von Dorfbewohnern¹⁾. Man hatte man ja ohne Zweifel schlechte Erfahrungen mit den „allgemeinen Dorfversammlungen“ gemacht²⁾. Aber diese, wo sie noch stattfanden, waren ja auch durch das neue Gesetz stillschweigend abgeschafft und die neuen Gemeindeversammlungen nur einem verhältnismäßig kleinen Kreis zugänglich gemacht worden, und so entbehrt die Forderung der Auvergne nicht einer gewissen reaktionären Bedeutung.

Die Provinzialversammlung der Generalität Orléanaise³⁾ tagte zur selben Zeit in Orléans. Im Gegensatz zur Auvergne war diese Provinz eine der ärmsten des Königreichs, und zwar galt das vor allem von demjenigen Teil von ihr, welche den Namen Sologne führte, von der man kaum je anders sprach als mit dem Zusatz: „die traurige Sologne“. Auf der andern Seite freilich gehörte zu dieser Provinz das kleine, aber unerjchöpflich fruchtbare Getreideland la Beauce. Vorsitzender dieser Versammlung war der Herzog von Luxembourg aus dem Hause der Montmorency. Unter den übrigen Namen fallen vor allem zwei auf: Unter dem Alerus der des Abbé Sieyès, unter dem dritten Stande der des großen Lavoisier, der, persönlich adlig⁴⁾, wie es bei Errichtung der Provinzialversammlungen vielfach geschah, dem dritten Stand zugezählt wurde. Beide wurden dann zu Mitgliedern der Kommission für das öffentliche Wohl gewählt⁵⁾, außerdem jeder von ihnen noch in je einen kleineren Ausschuß, und wiederum beide in den ständigen Ausschuß der Versammlung. Sieyès scheint übrigens wenig hervorgetreten zu sein. Die Arbeiten dieser Provinzialversammlung zeichneten sich denen der Auvergne gegenüber durch größere Gründlichkeit aus. Vor allem gilt das von ihren höchst eingehenden Studien über den Begebau. Auch fanden hier viel zahlreichere, nämlich tägliche Sitzungen statt. Der Ton der Versammlungen war ein ruhiger, die Opposition gegen die Regierung eine gemäßigte. Die aktuellste Frage, die der Zwanzigsten, wurde zuerst am 30. November behandelt⁶⁾. Der König

¹⁾ Ebd. S. 370.

²⁾ S. Bd. I S. 92 f.

⁴⁾ Er war écuyer.

³⁾ P. V. . . . Orléanaise. Orléans 1787.

⁵⁾ Ebd. S. 84.

⁶⁾ Ebd. S. 188.

hatte der Provinz durch den Intendanten mitgeteilt ¹⁾, daß er in Zukunft an dieser Steuer 2,97 Millionen erheben wolle (einschließlich der neu zu besteuernenden Güter des Klerus — schätzungsweise 420 000 l. —, der Domänen u. s. w.), was eine Mehrbelastung der übrigen Steuerzahler um 650 000 l. bedentet hätte ²⁾. Demgegenüber beschloß die Versammlung — übrigens in sehr gemäßigter Form — den Vorschlag eines Abonnements anzunehmen, aber dem König statt der 2,97 Millionen nur 2,3 zu bieten, also eine Erhöhung von nur 400 000 l. Ueberdies wurde er gebeten, die Bestimmungen des Septemberedicts d. h. die Besteuerung des Klerus und vor allem der Domänen und Apanagegüter streng durchzuführen ³⁾. Auf Grundlage dieses Vorschlages wurde dann nach einem Schriftenwechsel mit der Regierung abgeschlossen ⁴⁾.

Sehr fleißig und vernünftig war diese Versammlung auch in Sachen der Tailleverteilung ⁵⁾. Vor allem zog sie zum Vergleich die reformatorischen Leistungen anderer Provinzen (Limousin [Turgot], Isle-de-France) auf diesem Gebiet heran. Keine wurde indessen ohne weiteres zur Nachahmung empfohlen. Das Hauptübel auch in dieser Provinz war die enorme Ungleichheit und Unregelmäßigkeit dieser Steuer. Seit 1780, meinte die Versammlung, also seitdem die Gesamthöhe der Taille feststand ⁶⁾, sei es der einfachste Weg, genau für alle Zeit festzustellen, was jede Gemeinde und jeder einzelne an Taille zu zahlen hätte. Zu dem Zwecke sollten der ständige Ausschuß, sowie die Departementsversammlungen alle nötigen Erhebungen machen und der Provinzialversammlung in ihrer nächsten Sitzung darüber berichten.

Lavoisiers wichtigste Leistung war der im Namen der Kommission für das öffentliche Wohl verfaßte Bericht über die Landwirtschaft ⁷⁾. Gernern wir uns, daß dieses eines der Gebiete war, die er vollkommen beherrschte; freilich entwickelte er auf ihm zum Teil höchst eigenartige Anschauungen. Er begann mit einem Vergleich mit der englischen Landwirtschaft, der natürlich ganz zu Gunsten dieser ausfiel. Die Schuld daran schob Lavoisier zunächst fast allein auf die Taille mit ihrem schwankenden Charakter und meinte, nach einer Reform dieser Steuer, die sie fest

¹⁾ Ebd. S. 18

²⁾ S. 100.

³⁾ S. 203; d'accorder la garantie absolue des dispositions de l'édit de Septembre 1787 et notamment de celles qui concernent les Domaines et les Apanages.

⁴⁾ Ebd. S. 351, 397/8.

⁵⁾ Ebd. S. 376 ff.

⁶⁾ S. Bd. I S. 279.

⁷⁾ P. V. S. 223 ff. Daß Lavoisier der Verfasser ist, geht aus seinen später aufgefundenen Papieren hervor, s. Lavergue a. a. D. S. 170.

und gleichmäßig mache, würden alle Uebelstände verschwinden. Im Vergleich zu England beobachtete er weiterhin in Frankreich (ob mit Recht bleibe dahingestellt) zu viel Anlagekapital (infolge der zu zahlreichen Baulichkeiten in der französischen Landwirtschaft) und zu wenig Betriebskapital. Er empfiehlt ferner, nach dem englischen Vorbild die Landwirtschaft auf die Viehzucht einzurichten, statt aus ihr, wie bisher „eine große Getreidefabrik“ zu machen. War Lavoisier in der Aufstellung dieses Zieles (mit dem er, soweit ich sehe, so ziemlich allein dasteht) als ausnahmsweise äußerst radikal zu bezeichnen, so bemerkte er wenigstens, daß ein derartiger Uebergang nicht plötzlich erfolgen könne. Nach diesen allgemeinen Ratschlägen ging er auf eine Reihe von Einzelheiten ein. Maßregeln gegen Getreidekrankheiten werden vorgeschlagen, und Bemühungen um besseres Saatkorn empfohlen; es folgen Bemerkungen über eine Reform des Mahlens¹⁾ (mit einem Seitenhieb auf den Mahlbann der Seigneurs) und über die Hebung der Gesundheit der Landbewohner: die Durchgangsrechte werden angegriffen. Dann beschäftigte sich der Bericht mit der Sologne, deren Lage übrigens als nicht so sehr bedenklich geschildert wurde. Es wurde gerade für sie empfohlen, im Hinblick auf die schon blühende Schafzucht die Weidewirtschaft auszudehnen. Die Schafrasen sollten durch Einführung von Widdern aus Spanien, Konjillon und England verbessert, die Viehsuchen energisch bekämpft, der Mißbrauch, die Schafe in schlecht gelüftete Ställe zu sperren, abgestellt werden. Als seltsam und abweichend von sonst unter den Männern der Reform verbreiteten Ideen muß es wieder bezeichnet werden, daß Lavoisier weiterhin vorschlug, die Zahl der Spinnereien auf dem Lande zu vermehren, um der Frau und den Kindern und gerade unbeschäftigten Arbeitern des Landmannes Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Schließlich wurde der Versammlung noch empfohlen, sich mit der Akademie der Naturwissenschaften (Académie des Sciences) und der Ackerbaugesellschaft von Orléans in Verbindung zu setzen, die ständigen Ausschüsse der Departementsversammlungen zur Mitarbeit heranzuziehen und vor allem auch die Landpfarrer zur Belehrung der Landbewohner anzuhalten.

Nach diesem von Gedanken geradezu überquellenden Bericht faßte die Versammlung elf Beschlüsse im Sinne seines Verfassers. Lavoisier ging darauf zum Handel über. Er war, nach dem Berichterstatter, in dieser Provinz in sehr ungünstiger Verfassung, durch Abgaben belastet

¹⁾ Hier wurde auf eine im Auftrage der Stände von Languedoc i. J. 1787 von dem bekannten Brotspezialisten Parmentier verfaßte Schrift verwiesen, die von der Académie des Sciences preisgekrönt worden war.

und in mancherlei Hinsicht in der Bewegungsfreiheit behindert. Vor allem kamen hier die Binnenzölle in Betracht. In seiner maßvollen Weise wollte aber Lavoisier diese Abgaben und Beschränkungen nicht einfach abschaffen lassen, sondern der Regierung ein Abonnement aller dieser Summen anbieten. Es folgten Vorschläge über die Fürsorge für Invaliden und Kranke, Epileptiker, Irriinnige und uneheliche Kinder. In der Fürsorge für letztere waren einige adlige Damen mit gutem Beispiel vorangegangen. Ein dritter Teil dieses großen Berichtes¹⁾ schlug die Einrichtung mehrerer Wohltätigkeitsanstalten vor. Die erste war nichts anderes als eine Altersversicherung in aller Form (*caisse d'assurance . . . contre les atteintes de la misère et de la vieillesse*). Lavoisier stützte sich dabei auf eine Arbeit des Herrn de la Roque (1785), der eine Reihe sehr interessanter Tabellen über Zinsezins²⁾ hergestellt hatte. So hatte er z. B. die Frage gestellt und beantwortet, eine wie große Summe von einem gewissen Alter an jährlich zu Zinsezins angelegt werden müsse, um mit 60 Jahren eine Leibrente von 100 l. zu ergeben. Und auch andere ähnliche Fragen fanden in dem Werke ihre Beantwortung. Wenn ein 24-jähriger Arbeiter, mit 60 Jahren eine Rente von 100 l. beziehen wolle, so müsse er jährlich nur 5 l. 9 s. 2 d. zurücklegen. In einem Supplement, das im Jahre 1787 erschien, hatte de la Roque dieselbe Berechnungsart auf die Witwenversorgung ausgedehnt. Allein alle derartigen Berechnungen und Möglichkeiten, führte Lavoisier aus, nützen dem Armen an sich noch nichts. Er hat nicht die Zeit und nicht die Mittel, seine Ersparnisse in der genannten Weise anzulegen und zu verwalten. Der Staat (*la chose publique*) hat das für ihn zu tun, und zwar ist das eine gegebene Tätigkeit für die Provinzialversammlungen. In den Gemeinden könnten die Steuererheber die Ersparnisse sammeln, und sie von da in die Wohltätigkeitskasse der Provinz in Orléans abgeführt werden. Die ganze Provinz müsste die Garantie für diese Einträge übernehmen. Eine derartige Kasse schlug also Lavoisier vor zu gründen, unter dem Titel: „Sparkasse des Volkes“ (*caisse des épargnes du peuple*), welche von drei Mitgliedern der Provinzialversammlung und sechsen der philanthropischen Gesellschaft in Orléans zu verwalten wäre. Diese Verwalter sollten persönlich verantwortlich sein. Es wäre ihnen zur Pflicht zu machen, die Einlagen nur in absolut sicheren Papieren

¹⁾ 10. Dezember P. V. S. 270 ff.

²⁾ Sich fernerseits auf das Buch Mathon de la Cours stützend, der u. a. ausgerechnet hatte, daß 100 l. zu 5% Zinsezins in 100 Jahren 13136 l. 17 f. ergäben u. s. w.

anzulegen. Ueber diesen weittragenden Plan beantragte dann Lavoisier selbst, doch erst im nächsten Jahr zu debattieren und abzustimmen, sofort aber zwei Kommissäre zu ernennen, welche ihn noch weiterhin studieren und sich darüber mit der Akademie in Verbindung setzen sollten. Schließlich wurde von Lavoisier noch folgendes vorgeschlagen: Der Herzog von Luxembourg, der Vorsitzende der Versammlung, hatte angeregt, eine genaue Karte der Provinz anfertigen zu lassen. Zudem Lavoisier diesen Plan unterstützte, schlug er vor, doch auch die geologisch-mineralogischen Verhältnisse auf dieser Karte zu berücksichtigen. Er erbot sich fernerhin, dieses Unternehmen auf eigene Kosten durchzuführen.

Damit war er am Schlusse seiner bedeutenden und zukunftsreichen Ausführungen angelangt. Die Versammlung stimmte ihm freudig zu. Zur Prüfung der vorgeschlagenen Altersversicherung wurden drei Kommissäre ernannt, unter denen natürlich Lavoisier selbst sich befand. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, einen Statutenentwurf fertig zu stellen, diesen der Pariser Akademie zur Begutachtung vorzulegen, und dann der nächstjährigen Provinzialversammlung zur definitiven Beschlußfassung darüber Bericht zu erstatten. Ferner sollte die Akademie in Orleans aufgefordert werden, im nächsten Jahre die schwierige Materie zum Gegenstand eines Preisauschreibens zu machen.

Das Anerbieten Lavoisiers, jene Karte zu entwerfen, wurde mit Dank angenommen. — Den Bettel und das Vagabundenwesen wollte diese Versammlung lediglich durch Ertheilung von Arbeit bekämpft wissen. Der König wurde gebeten, die ganze Leitung der Arbeitsbureau der Provinz zu überlassen. Auch hier wurde es weiterhin als zu erstrebendes Ziel hingestellt, alle Armen ihren Heimatsgemeinden zuzuführen ¹⁾.

Zur selben Zeit wurde dann noch ein weiterer Gegenstand von sozialpolitisch größter Bedeutung, ja von unermesslicher Tragweite, behandelt ²⁾: Der Präsident von Salaberry verlas nämlich eine, leider nicht im Wortlaut mitgeteilte Denkschrift über Erntevericherung, d. h. Versicherung gegen Verluste jeder Art ³⁾. Auch dieser Gedanke fand freudige Zustimmung. Salaberry wurde beauftragt, im Laufe des kommenden Jahres Studien zu machen über ähnliche Versuche in anderen Provinzen, — leider ist nicht gesagt, in welchen solche unternommen worden waren, — ferner die durchschnittlich zu ersetzenden Verluste herauszurechnen, um die Höhe des Versicherungssatzes zu ermitteln. Ueber den Gegenstand wollte dann die Versammlung übers Jahr sich schlüssig

¹⁾ Ebd. S. 281 ff. 355.

²⁾ Ebd. S. 290/1.

³⁾ Nicht allein Hagelversicherung.

machen. Auf alle Fälle aber wurde der Gedanke einer Zwangsversicherung abgewiesen.

Wie in der *Isle-de-France* wurde auch in dieser Provinz¹⁾ energisch die Forderung gestellt, auch den Städten die Selbstverwaltung in ähnlicher Weise wie den ländlichen Gemeinden zu schenken. Ferner wurde hier beantragt, wenigstens das passive Wahlrecht für die Municipalversammlungen zu erweitern²⁾.

Mit diesen Gegenständen erschöpfte sich noch nicht die rege und gedankenreiche Tätigkeit dieser Versammlung. Ihren schönen Eifer vererbte sie auch ihrem ständigen Ausschuss, der³⁾ in der Zeit vom 23. Dezember 1787 bis zum 13. September 1790, wo er seine Tätigkeit einstellen mußte, nicht weniger als 333 Sitzungen abhielt.

Die Provinzialversammlung für die *Drei Bistümer und Clermontais*⁴⁾ tagte in Metz unter dem Vorsitz des Bischofs, eines Herrn von Montmorency-Laval. Auch die Bischöfe von Toul und Verdun saßen selbstverständlich in dieser Versammlung; sie zeichneten sich beide, und vor allem der letztere, durch eifrige Mitarbeit und Kenntnisse in den Kommissionen, denen sie zugeteilt worden waren, aus. Ueber die Erhöhung des Zwanzigsten einigte man sich mit der Regierung, wie in der *Isle-de-France* und im *Orléanais*, indem man auf Grund eines Abonnements zwar eine erhebliche Erhöhung dieser Steuer, aber doch lange nicht die Summe, welche die Regierung vorgeschlagen hatte, bewilligte⁵⁾. Hierbei kam es zu einem kleinen aber charakteristischen Konflikt zwischen dem Klerus und dem Rest der Versammlung⁶⁾. Der König hatte in seiner Instruktion über den Zwanzigsten⁷⁾ dem aus historischen Gründen sehr selbständigen Klerus der Generalität zugesagt, daß er diese Steuer, wie bisher den *Don Gratuit*, selbständig aufbringen sollte, da, wie es hieß, dieser Modus sich als günstig für die ärmeren unter den Pfarrern und sonstigen Geistlichen erwiesen habe. Diesen königlichen Vorschlag wollte aber die Versammlung umstoßen, den künftig zu zahlenden kirchlichen Zwanzigsten in das Abonnement einbegreifen und also dem Klerus die alleinige Verwaltung desselben entziehen. Hiergegen erhob der Klerus einen geharnischten Protest. Zudem er gegen die Heranziehung zu den Zwanzigsten nichts einwendete, beanspruchte er doch, im Sinne der königlichen Instruktion, ihre alleinige Verwaltung

1) Ebd. S. 317. 2) Zensus von 20 statt 30 l. direkter Steuern.

3) Nach seinen im Archiv von Orléans ruhenden Akten s. Lavergne S. 172.

4) P. V. . . . Trois-Évêchés et Clermontais. Metz 1787.

5) Ebd. S. 97 ff. 103 ff. 156 ff. 432 ff. 469 ff.

6) Ebd. S. 470. 493 f.

7) Ebd. S. 75.

und die Aufrechterhaltung seiner „alten Formen“ (anciennes formes), wie man regelmäßig sagte, d. h. seiner Organisation und Selbstverwaltung.

Von allgemeinen Gegenständen, welche in dieser Provinz ein besonders lokales Interesse hatten, sei hier die Aufhebung der inneren Zollschranken erwähnt. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Reichsteilen (nämlich, wie kaum bezweifelt werden kann, allen außer Elsaß und Lothringen) war man hier über dieses freiheitliche Projekt, wie wir wissen ¹⁾, erschrocken im höchsten Grade und wünschte die enge wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland aufrecht zu erhalten. In dieser Richtung nahm denn auch die Provinzialversammlung Stellung. Reiches Material wurde gesammelt, und eine besondere Kommission zur Prüfung dieser Verhältnisse eingesetzt ²⁾. Durch ihre Procureurs-Syndics trat die Versammlung der Generalität in Verbindung mit denen von Lothringen und Elsaß. Die Kommission erstattete am 3. Dezember einen Bericht ³⁾, welcher gleich im Eingang den Gegenstand für das wichtigste aller Verhandlungsobjekte der Versammlung erklärte. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Gedanke der Verlegung der Zollgrenze, die bisher jene Provinz von Frankreich trennte, an die Grenze Deutschlands, allseitige Ablehnung fand. Der Weinbau, der auf den deutschen Konsum angewiesen sei, meinte die Kommission, werde ganz und gar zu Grunde gehen. Nur die Hochofenbesitzer seien für die Verlegung der Zollgrenze. Die Folgen der Neuerung für Handel und Industrie wurden in den schwärzesten Farben geschildert. Die rund 6 Millionen Import der Provinz vom Ausland würden mit mehr als einer Million jährlich, die 6,1 Millionen Export mit 14279 l. ⁴⁾ belastet werden. Die Folge des Berichts war die einstimmige Bitte an den König, auf die Verlegung der Zollgrenze zu verzichten. Auch wandte sich diese Versammlung gegen die unbedingte Freiheit des Getreidehandels ⁵⁾. Der Förderung des Ackerbaus widmete man sich auch hier mit lebhaftestem Interesse ⁶⁾, und ging auf zahlreiche Einzelheiten der Technik im weitesten Sinne ein. Man diskutierte über künstliche Wiesen, über die Pferdezucht ⁷⁾ und das Einzämen der Grundstücke. Die königliche Instruktion über die Land-

¹⁾ Vgl. oben S. 25.

²⁾ P. V. S. 95 f.

³⁾ Ebd. S. 232 ff.

⁴⁾ Wie man sieht, keine sehr imposante Summe.

⁵⁾ Ebd. S. 137 ff.

⁶⁾ S. vor allem S. 245 ff. 254 ff.

⁷⁾ Dabei wurde der unvernünftige, aber damals verbreitete Wunsch ausgesprochen, die Gestüte aufzulösen (im Interesse der bäuerlichen Zucht; anderwärts wurde der Wunsch damit begründet, daß „die Tiere die Subsistenzmittel der Menschen auffressen“).

wirtschaft sollte an die 200 hervorragendsten Landwirte der Provinz verteilt, und in jeder der 1056 Gemeinden angeschlagen werden. Auch mit dem infolge des Anwachsens der Industrie immer empfindlicher werdenden Holzmangel hatte man sich zu befassen.

Besonders gedankenreich waren übrigens die Mitglieder dieser Versammlung nicht. Das zeigte sich auch bei den Beratungen über den Bettel. Hierüber wurde lediglich der Beschluß gefaßt, die freie Verfügung über die zur Bekämpfung der Armut dienenden Summen vom König zu erbitten.

An Stelle der Taille wurde hier eine Steuer erhoben, die den Namen Subvention ¹⁾ trug, und die lange nicht so drückend war, wie jene. Sie brachte nur 165 000 l. ein, wozu freilich noch Zuschläge kamen. Ihre Verteilung war insolgedessen nicht derartig eine Lebensfrage, wie die der Taille in andern Provinzen; auch klagte diese Provinz nicht über die Steuerlast. Dementsprechend beilte man sich hier auch nicht allzusehr, an die Verbesserung der Steuererhebung heranzutreten. Es wurden nur Untersuchungen über die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Teile der Provinz angeordnet.

Auch hier wurde schließlich die Erweiterung des passiven Wahlrechts ²⁾ für die Municipalversammlungen durch Herabsetzung des Zensus auf 20 l. befürwortet, während der Zensus von 10 l. für das aktive Wahlrecht ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, damit nicht „der nützliche Stand der Bauern“ durch die Tagelöhner zurückgedrängt würde. Im übrigen bekümmerte sich diese Versammlung ziemlich viel um Formfachen.

Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen der Provinzialversammlung von Lothringen ³⁾, (Generalität Nancy). Auch hier war die Frage der Abschaffung der Binnenzölle und Errichtung einer Zolllinie um das ganze Königreich von vitaler Bedeutung für die Provinz. Auch sie sprach sich energisch für die Erhaltung des alten Zustandes aus. Alle Gutachten, hieß es, die man über die Frage eingeholt, mit Ausnahme derer von einigen Hüttenbesitzern und einer sehr kleinen Anzahl von Fabrikanten, wendeten sich gegen jegliche Aenderung. Auf Absatz des Getreides nach dem fruchtbaren Frankreich könne nur selten gerechnet werden. Der Lothringische Wein sei zu mittelmäßig, um in Frankreich Eingang zu finden. Die lothringische Industrie blühe und wachse unter dem bestehendem System ⁴⁾. Täglich dehne sich z. B. die Baum-

¹⁾ Ebd. S. 371 ff.

²⁾ Ebd. S. 146.

³⁾ E. Lavergne S. 271 ff.

⁴⁾ Man beachte, daß hier einmal eine französische Provinz, und zwar keine

wollindustrie aus, sogar auf dem Lande. Die kleine Stadt Sainte-Marie-aux-Mines habe in kurzen 10—12 Jahren ihre Manufakturen verdoppelt. Nur die Hüttenbesitzer schienen den Tarif (Grenzzoll) zu wünschen, aber auch sie hätten ihn nicht nötig, da ihre Zahl so wie so täglich zunehme. Dagegen war die Versammlung energisch dafür eingenommen, die noch bestehenden, freilich geringfügigen Grenzzölle zwischen Lothringen und den Drei Bistümern aufzuheben. — Auch der Landwirtschaft wandte die Versammlung eifriges Interesse zu. Ihr Zustand war in dieser Provinz ein wenig erfreulicher¹⁾. Von den Ursachen, aus denen sich das ergab, wandte sich die Versammlung einer der wichtigsten, vielleicht der allerwichtigsten, zu. In fast allen Teilen Frankreichs zwar war das bäuerliche Eigentum viel zu sehr zersplittert, aber in Lothringen war dieser Uebelstand doch noch ausgedehnter als anderswo. Hier herrschte nämlich, bei freier Teilbarkeit der Bauerngüter unter alle Kinder, folgende gewohnheitsrechtliche Bestimmung: der älteste Sohn nahm die Einteilung des väterlichen Besitzes in der Zahl der Kinder entsprechende Anteile vor. Aus diesen wählte dann der jüngste Sohn oder die jüngste Tochter zuerst aus, dann der zweitjüngste u. s. w.: der älteste aber zuletzt. Hierdurch mußte natürlich an sich der Älteste benachteiligt werden und immer das schlechteste Stück erhalten. Um sich hiergegen zu schützen ergriffen nun die ältesten Söhne folgende Maßregel: Sie teilten jedes einzelne Stück Feld oder Wiese auf, so daß nun in der That alle Anteile auch der Qualität nach absolut gleich waren. Eben das aber hatte eine ungeheuerliche Zersplitterung des Bauernlandes zur Folge, welche einen vernünftigen Betrieb durchaus unmöglich machte und überdies zu fortwährenden Reibereien Anlaß gab. Als Hilfsmittel gegen dieses gar nicht hoch genug einzuschätzende Uebel schlug die Versammlung zweierlei vor: erstens sollten in Zukunft die Erben, nachdem der älteste Sohn die Aufteilung vorgenommen, um die einzelnen Anteile lösen: zweitens sollte es verboten werden, in Zukunft einzelne Felder und Wiesen aufzuteilen. Unvermeidliche Ungleichheiten sollten durch Geld ausgeglichen werden. Ferner trat die Provinzialversammlung für die Maßnahmen der Regierung ein, welche die Einfriedung der Felder begünstigten, die noch vielfach bestehenden Durchgangs- und Weiderechte aber einschränkten.

In der C h a m p a g n e²⁾, deren Provinzialversammlung in Châlons

der eigentlich reichen, ihre Blüte zugeht, weil es in diesem Fall nicht nützlich, sondern gefährlich erschien, sie zu verheimlichen.

¹⁾ Vgl. Bd. I S. 108.

²⁾ P. V. . . . Champagne, Châlons 1787.

tagte, war der Erzbischof von Rheims, Talleyrand-Périgord Vorsitzender, ein Oheim des berühmten Diplomaten, der damals als Abbé de Périgord ebenfalls der Provinzialversammlung angehörte. Unter der Geistlichkeit ragten hier noch der Bischof von Châlons, Clermont-Tonnerre, und der Abbé Montesquieu hervor; letzterer wurde in die Kommission für das öffentliche Wohl gewählt, während der spätere Fürst von Benevent der Steuerkommission angehörte. Die beiden anderen Stände enthielten keine so bedeutenden Namen.

Diese Versammlung leistete viel, ähnlich wie die der Île-de-France und des Orléanais. Auch hier einigte man sich wegen der Erhöhung des Zwanzigsten auf einer Mittellinie, indem die Regierung, nachdem sie anfänglich eine weit stärkere Erhöhung vorgeschlagen, sich schließlich mit einer solchen von 200 000 l. zufrieden gab.

Für eine bessere Verteilung der Taille¹⁾ hatte die Provinz, wie manche andere, sehr tüchtige Vorarbeiten aufzuweisen, welche ihre Intendanten geleistet. Hier waren es nicht weniger als drei dieser Beamten, welche sich derartige Verdienste erworben hatten: Beaupré und viel später die beiden zugleich antierenden Ronillé, Vater und Sohn. Der ältere Ronillé selbst deckte in seiner Eröffnungsrede schonungslos die Schäden des Kollektorsystems auf²⁾. Dieses war freilich in der Champagne schon seit 1738 und 1739 in Folge der Bemühungen Beauprés allmählich geschwunden. Damals wurde die sogenannte taille tarifée eingeführt. Diese beruhte auf einer Art Kataster d. h. einer genauen Feststellung der Einnahmen der Güter nach Elektionen und Gemeinden. An der Vervollständigung dieses Katasters wurde unter den Nachfolgern Beauprés unablässig gearbeitet, und vor allem hatten sich die Ronillé darum verdient gemacht. Der im Laufe der Zeit erzielte Erfolg dieser Maßnahmen läßt sich am besten aus folgender Tatsache ersehen. Während vor der Reform des Jahres 1738 die Kosten der Beschwerden über zu hohe Besteuerung und der daraus sich ergebenden Prozesse die exorbitante Höhe von 200 000 l. im Jahre erreichten, betragen sie im Jahre 1786 nurmehr 947 l. und 16 s.³⁾ Nach Darlegung dieser Verhältnisse gieng dann der Bericht, dem diese Einzelheiten entnommen sind, zu einem Verbesserungsvorschlag über. Es war kein anderer als die Einführung

¹⁾ Gbd. S. 236; das Folgende nach einem Bericht, den Talleyrand verfaßt haben soll.

²⁾ Gbd. S. 6 ff, vgl. m. Studien S. 72.

³⁾ Trotzdem rechnete übrigens der Bericht noch eine erschreckende Höhe der Belastung des Einkommens (s. dazu Bd. I S. 107/8) durch die direkten Steuern heraus, nämlich 51%.

eines progressiven Satzes, wie Vertier ihn eingeführt hatte¹⁾. Bisher beruhte in der Champagne die Taille-Erhebung auf dem Gedanken der gleichen Besteuerung. Diese aber, meinte der Bericht, sei nur scheinbar gerecht, indem die kleineren Einkommen durch sie in Wirklichkeit unverhältnismäßig höher belastet würden, als die großen. So schlug er denn vor, den Satz progressiv zu erhöhen.

Auf anderen Gebieten und auch gerade wieder auf dem des Acker- und Wegebau's beobachteten wir rege Tätigkeit. Es war eine Besonderheit der Champagne, daß ihre Provinzialversammlung sich auch mit dem Erziehungswesen²⁾ beschäftigte und zwar in mehreren Richtungen. Am 16. Dezember 1787 wurde vom bureau du bien public eine Denkschrift hierüber, die ihm zugestellt worden war, mitgeteilt. Sie befaßte sich mit dem ländlichen Unterricht, den sie auf Kenntnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft ausdehnen wollte, mit dem Unterricht der armen Kinder in den Städten, schließlich der Erziehung der Kinder mittelloser Adliger und Bürger. Allein es wurde nicht zu einer Diskussion geschritten, da die Versammlung noch nicht die notwendigen Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung habe. Auch in dieser Provinz wurde schließlich die Leitung der gesamten Armenhäuser von der Regierung erbeten³⁾.

In der Normandie hatte man, wegen der Ausdehnung dieser Provinz, entsprechend den dort bestehenden drei Generalitäten, Rouen, Alençon und Caen, nicht weniger als drei Provinzialversammlungen errichtet: eine für die hohe Normandie in Rouen, der Hauptstadt der dortigen Generalität, eine für die mittlere Normandie in Alençon und eine für die niedere Normandie in Caen.

Die Versammlung von Rouen⁴⁾ tagte unter dem Voritze des Erzbischofs der Diözese, des Kardinals Larochejoucauld. Das regste ihrer Mitglieder aber war der später in der Revolution bekannt gewordene Thouret, procureur-syndic der Versammlung für den dritten Stand. Ueber die Zwanzigsten konnte sich diese Provinz wie die Auvergne mit dem König nicht einigen. Sie bat vielmehr am Schluß ihrer Sitzungen⁵⁾ um die Erlaubnis, demnächst zur Beratung der Angelegenheit zu einer besonderen Versammlung wieder zusammentreten zu dürfen.

Ihre Verhandlungen bieten nach mancherlei Richtung ein besonderes Interesse. Zu den uns schon bekannten Problemen (Bettel, Bagabondage, Förderung der Landwirtschaft, Wegebau, Steuererhebung) kamen

¹⁾ S. oben S. 104.

²⁾ P. V. S. 258.

³⁾ Ebd. S. 254.

⁴⁾ P. V. . . . Haute Normandie. Rouen 1787.

⁵⁾ Ebd. S. 399.

hier einige andere hinzu. Am 18. Dezember 1787 trat die Versammlung, auf Antrag der Steuerkommission, an das heikle Thema der Freiheit der Privilegierten von der Taille heran¹⁾. In dieser Provinz genoß der Privilegierte Steuerfreiheit für „drei Pflug Land“ oder, nach der Praxis des Oberverwaltungsgerichtshofes von Rouen, für 3000 l. Einkommen. Allein hier erhob sich eine Streitfrage: War der Betrieb von Wald und Wiesen in jenen drei Pflug Land miteinbegriffen oder nicht? Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung waren in dieser Hinsicht schwankend, die erstere auch unklar, und die Folge waren zahlreiche Steuerprozesse gewesen. Die Provinzialversammlung forderte bei dieser Sachlage bündige, unmißverständliche, gesetzliche Regelung. Dieser Wunsch war selbstverständlich an sich berechtigt. Allein es wurde bei dieser Gelegenheit doch ausdrücklich die Freiheit des Adels und des Klerus von der Taille betont und aufrecht erhalten, so daß man annehmen muß, daß der Adel dieser Provinz an Opferwilligkeit noch nicht so weit war, wie etwa die Notabelversammlung. Weiterhin²⁾ wurden die Schäden des Kollektorsystems energisch hervorgehoben und nach reiflicher Ueberlegung vorgeschlagen, zu einer gerechten Verteilung auf dem Wege zu gelangen, den die Provinzialversammlung von Verri eingeschlagen hatte³⁾. Das Hauptinteresse der Steuerkommission beanspruchte aber in dieser industriereichen Provinz doch der Necker'schen Geist atmende Vorschlag einer Herabsetzung der direkten Besteuerung der so wie so schon übermäßig begünstigten Industrie, indem sie gegen eine leichte Erhöhung ihrer Kopfsteuer von der Taille ganz befreit werden sollte. Diesen im allerhöchsten Grade ungerechtfertigten Vorschlag ihrer Kommission ließ aber die Provinzialversammlung, indem sie die übrigen annahm, glücklicherweise unter den Tisch fallen⁴⁾.

Weit größeres Interesse aber bieten die Verhandlungen über den französisch-englischen Handelsvertrag von 1786, der von allen französischen Provinzen gerade die Normandie am meisten beschäftigte. Und zwar hatte er hier im allgemeinen außerordentlich stark beunruhigt. Es war selbstverständlich, daß die Provinzialversammlung sich damit abgab⁵⁾. Gleich der Bericht, den die procureurs-syndics der Versammlung noch am Tage ihres Zusammentritts (19. November) erstatteten, beschäftigte sich neben anderem eingehend mit dieser Materie⁶⁾, nachdem

¹⁾ Gbd. S. 350 ff.

²⁾ Gbd. S. 218 ff.

³⁾ S. Bd. I S. 274 f.

⁴⁾ P. V. S. 282 ff.

⁵⁾ Das reiche Material, das die Procès-Verbaux dieser u. a. Provinzialversammlungen über den Eden-Vertrag enthalten, liegt noch brach.

⁶⁾ Gbd. S. 52 ff.

schon die Vorversammlung im August ihr lebhaftes Interesse daran bekundet hatte. Der Bericht fing recht pessimistisch an. Er schilderte eine Uebersflutung mit englischen Waren, behauptete dagegen, daß England dafür keine normännischen Industrieprodukte kaufe. Mehrere Fabrikanten, hieß es, verminderten fortwährend die Zahl ihrer Arbeiter. Andere erhielten ihren Betrieb nur dadurch aufrecht, daß sie englische Artikel in noch nicht ganz fertigem Zustand importierten, dann die letzte Hand an sie legten und sie als eigene Produkte verkauften. Allein, fährt der Bericht fort, nach derartigen Zeichen allein zu urteilen, wäre oberflächlich. Genauere Studien, welche die Handelskammer der Normandie angestellt habe¹⁾, vor allem durch Entsendung zweier Sachverständiger in die englischen und normännischen Fabriken, sowie einige Arbeiten des ständigen Ausschusses, in dessen Namen der Bericht erstattet werde, führten zu einem anderen Ergebnis. Der Handelsvertrag werde nicht notwendigerweise den Ruin der normännischen Industrien herbeiführen, wohl bedürften sie aber alle bedeutender Verbesserungen und wirksamer Belebung (*encouragement*), um nicht allzuschwer unter dem englischen Wettbewerb zu leiden. Wegen der großen Wichtigkeit des Gegenstandes — in der Provinz wurden pro Jahr im ganzen für 90 Millionen l. Industrieprodukte verkauft — ging dann der Bericht die einzelnen Industriezweige auf die Frage hin durch.

Die wichtigste war die Baumwollindustrie mit einem jährlichen Umsatz von 45—50 Millionen. Es wurde unumwunden zugegeben, daß auf diesem Gebiet die Normandie von Manchester geschlagen werde, dessen Produkte besser und trotzdem viel billiger waren: und zwar letzteres aus zwei Gründen: erstens weil die englische Kohle unvergleichlich viel billiger war (11½ l. in Manchester, dagegen 47—50 l. in Rouen!), zweitens weil in England sehr viel praktischere Maschinen verwendet wurden. So beantragte denn der Ausschuß mit schöner Energie, an die Auffindung und Ausbeutung der in der Normandie vorhandenen Kohlenschätze zu gehen und ferner englische Maschinen einzuführen, wie es schon an einer Stelle, in Louviers, geschehen sei. — An zweiter Stelle kam die Wolltuchindustrie, welche einen Umsatz von 20 Millionen hatte. Hier kam man zu folgendem Resultat: Gegen die feinsten normännischen Stoffe, die von Louviers und Andelys, könne die englische Industrie in keiner Weise aufkommen. Dagegen bedrohen die Tuche von York, Leeds und Bristol die französischen Fabrikate zweiten Ranges. Der Grund hierfür sei die Billigkeit und gute Qualität der englischen

¹⁾ S. darüber Dumass a. a. O. S. 152 ff.

Wolle. So gipfelte denn dieser Abschnitt in dem Vorschlag, die Schafzucht in jeder Weise zu fördern und zu heben. — In ähnlicher Weise wurden noch die Leinenindustrie, die Faïencerie, die Metallindustrie und die Lederfabrikation durchgesprochen. Am 15. Dezember erstattete dann die Kommission für das öffentliche Wohl ihrerseits Bericht über den Gegenstand ¹⁾. Sie machte im allgemeinen wieder dieselben Gesichtspunkte geltend, indem sie freilich auch einige neue hinzufügte (wie die Billigkeit der Baumwolle in England). Die Versammlung kam daraufhin zu einer ganzen Reihe von Beschlüssen (Verbesserung der Schafzucht, Einführung englischer Maschinen, Ausbeutung der Kohlenfische, Abschaffung oder Erleichterung einer Reihe von Abgaben z. B. auf Kupfer und Leder, Belohnungen von besonders tüchtigen Industriellen). Ferner sollte der König gebeten werden, ein ständiges Amt für die Belegung des Handels und der Industrie in Rouen zu errichten, schließlich für die gegenwärtige Krise einmalig 300 000 l. zu bewilligen, welche die Provinzialversammlung verwenden sollte. — Zu gunsten der infolge der Krise Arbeitslosen Rouens hatte sich die Versammlung ²⁾ schon am 30. November an den Generalkontrollleur mit dem Vorschlag gewandt, ihnen eine bestimmte wichtige Arbeit in der Nähe Rouens zuzuweisen. Die Regierung antwortete zustimmend.

Sehr eingehend war auch die Denkschrift, welche die Kommission für Ackerbau, Handel und öffentliches Wohl über die Fischerei erstattete ³⁾, jenen Gegenstand, dem auch Turgot sein besonderes Interesse zugewandt hatte ⁴⁾. „Die Bebauung (culture) des Meeres“ wurde sie im Eingang der Denkschrift genannt, übrigens auch besonders auf ihre Wichtigkeit als Vorschule für die Marine hingewiesen. Die Fischerei der Provinz teilte man in die große und die kleine ein. Letztere wurde an den Küsten des Kanals ausgeübt und lieferte frischen Fisch. Erstere befaßte sich mit dem Fang der Makrele an der irischen Küste und des Haring's in der Nordsee. Beiderlei Fische wurden gleich an Bord der Fischerbote gesalzen. Die Haring'sfischerei war von allen diesen Unternehmungen die wichtigste. Sie ergab in Dieppe allein 1785 einen Reinertrag von 2,4 Millionen, 1786 von 2,7 Millionen, während die entsprechenden Zahlen für die ganze Fischerei 5, 27 und 5, 54 waren. Etwa 3600 Mann waren vor dem letzten Kriege in diesem Erwerbszweig in dem Departement Dieppe tätig gewesen. Diese Zahl war aber infolge der Verluste des Krieges stark zurückgegangen. Das Los der Fischer, welche von den Schiffsbesitzern die Bote auf neun Jahre zu pachten pfl egten, war nach der Denk-

¹⁾ P. V. S. 315 ff.

²⁾ Gbd. S. 334.

³⁾ Gbd. Z. 180—199.

⁴⁾ S. Bd. I S. 236.

schrift kein glänzendes: Einige vom Glück bevorzugte wurden reich, die Mehrzahl dagegen erwarb nur einen ziemlich dürftigen Lebensunterhalt (5 bis 600 l.). Ueberdies waren im Seekriege alle Fischer, auch die Familienväter, dienstpflchtig, ein Umstand, den der Volksfreund der Zeit fast nur als eine Kalamität aufzufassen vermochte. Aber auch das Geschäft der Besitzer der Bote wird als kein glänzendes geschildert. Die Regierung, hieß es nun weiter, hat die Fischerei nicht ihrer Bedeutung gemäß gefördert, und zwar vor allem die Abgaben auf Fische nicht genügend herabgesetzt. Freilich hat sie auf diesem Gebiet schon viel geleistet, besonders durch die Bestimmung ¹⁾, daß die Einfuhr nach Paris von gesalzenem Fisch, einem Hauptnahrungsmittel der niederen Schichten, abgabefrei, die von frischen Fischen aber um die Hälfte billiger sein sollte, eine Maßregel, welche sehr segensreich gewirkt habe. Schon habe sich als Folge davon die Zahl der Schiffe und Fischer gehoben. Nun müßten aber auch die Eingangszölle anderer Städte, vor allem Rouens verschwinden. Eigentlich, und hier folgt eine theoretische Auseinandersetzung, der man kaum geneigt sein wird, zu folgen, schulde die Fischerei dem Staat überhaupt keine Steuern. Auch die die Fischerei indirekt belastenden Steuern müßten fallen! Und zwar in erster Linie die Salzsteuer, welche den Fischer in mehreren Richtungen behindere und schädige. Also, fort mit der Sabelle, oder wenigstens mit ihrer Ungleichheit! Es wäre leicht, sie durch eine gleichmäßig und gerecht zu verteilende Geldsteuer zu ersetzen. Außerdem wurde dann noch eine Reihe weiterer Mittel zur Hebung der Fischerei vorgeschlagen (Maßregeln zur Herabsetzung des Holzpreises, Kanalbau von Dieppe nach der Dise: u. s. w.). Auf diesen Bericht hin beschloß die Versammlung nach einer Debatte viererlei, wovon das Wesentlichste die Aufforderung an die Regierung war, der Fischerei, ihrer Erhaltung und Ausdehnung die gespannteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Eingangszölle in die Städte und vor allem Rouen, herabsetzen oder abschaffen zu lassen. Der Salzsteuer geschah dagegen keine Erwähnung. Ferner wurden die drei in Betracht kommenden Departements mit Untersuchungen über die Lage der Fischerei beauftragt.

Dieselbe Kommission erstattete am 11. Dezember 1787 einen ausführlichen Bericht über den Ackerbau ²⁾. Das Urtheil über die Landwirtschaft der Provinz war mit gutem Grunde nicht so pessimistisch wie sonst der immer rege Geist der Kritik alles darzustellen pflegte. Zimmerhin fand man genug zu rügen und zwar vor allem den Steuerdruck, die mangelnden oder schlechten Bizinalwege, die Zahl der Bettler und die ungenügende

¹⁾ Welche Turgot eingeführt hatte, s. ebd.

²⁾ P. V. Z. 248 ff.

Technik der Landwirtschaft. Auch klagte man über die Sittenlosigkeit der ländlichen Jugend. Es wurden dann die uns z. T. schon bekannten Vorschläge gemacht: Verbreitung von Kenntnissen vor allem durch Musterwirtschaften der auf dem Lande wirklich wohnenden Großgrundbesitzer und Verteilung von kurzen Anweisungen zu vernünftiger Wirtschaft. Die Schafzucht wird wieder besonders stark betont, und vor allem der Einführung besserer Widder das Wort geredet. Die Bekämpfung der Getreidekrankheiten wird empfohlen. Es folgte ein auch sonst nicht seltener Vorschlag: Erinnern wir uns, daß die Normandie viele große Geldpachtungen aufwies, daß sie also das in England maßgebende landwirtschaftliche Betriebssystem besaß, welches die Physiokraten am meisten empfahlen. Es wurde nun aber vielfach gefunden, wie ja auch im übrigen Frankreich z. B. in See-Flandern und der Isle-de-France lebhaft darüber geklagt wurde, daß diese Pachtungen häufig allzu groß geworden seien, und daß einige reiche Pächter systematisch ihren Betrieb vergrößerten. Besonders die ärmere bäuerliche Bevölkerung, welcher so vielfach die Möglichkeit genommen wurde, ihren Besitz durch Kauf zu vermehren, wonach sie vornehmlich dürrstete, oder ihren Betrieb durch Pachten auszudehnen, war über diese Sachlage empört¹⁾. In diesem Sinne machte die Kommission der Provinzialversammlung ihre Vorschläge. Vier Pachtungen zu 2500 l. meinte sie, seien volkswirtschaftlich nützlicher als eine zu 10000. Sie ernährten mehr Menschen und Vieh und würden besser und intensiver bebaut. Der große Pächter könne sich gar nicht so gut wie der kleine um die Ställe, die Milchwirtschaft u. s. w. kümmern, auch überhebe er sich über seine Arbeiter, die in ihm nur noch den Herrn sähen. Also schaffe man kleinere Pachtungen! Gerade ein bedenkliches Zeichen der Zeit, das Abströmen der ländlichen Bevölkerung in die Städte²⁾ und deren Uebevölkerung hoffte man auf diesem Wege zu beseitigen. Das Beispiel der Grundbesitzer von Caux, welche in dieser Weise vorgegangen seien und ihre Güter in kleinere Pachtungen zerlegt hätten als bisher, und dadurch mit ihren eigenen Einnahmen zugleich die Bevölkerungszahl, die Arbeitsamkeit und den Reichtum ihrer Gemeinden gehoben hätten, wurde aufs Wärmste zur Nachahmung empfohlen.

Die Versammlung entschied nach einer Beratung im allgemeinen im Sinne der ihr vorgetragenen Vorschläge und ergriff somit eine Reihe fördernder Maßregeln. Ueber den soeben an letzter Stelle vorgeschlagenen

¹⁾ Vgl. den I S. 342 zitierten charakteristischen Passus aus dem Cahier von Baillet. Dazu zahlreiche, offenbar auf dem Lande entstandene Stellen von Cahiers der Bauern.

²⁾ S. Bd. I S. 94.

Gedanken der Einführung kleinerer Pachtungen aber ging sie in ihrem Beschluß stillschweigend hinweg. Es war auch kaum anders zu erwarten! Führte man doch ziemlich allgemein, und zweifellos mit Recht, die hohe Blüte der normännischen Landwirtschaft gerade auf ihr Betriebssystem zurück, das wie in England den großen, kapitalkräftigen, ja reichen Pächter in den Vordergrund stellte, und galt doch deswegen den Physiokraten gerade diese Provinz als vorbildlich! So ist es denn nicht erstaunlich, wenn hierin eine Einigung nicht erzielt wurde, und wenn die wirtschaftlich-fortschrittliche und freiheitliche Richtung auch weiterhin und dauernd über die sozialpolitische den Sieg davontrug.

Eine besondere Kommission war ernaunt worden, um sich mit der Bettelei zu beschäftigen. Diese erstattete am 13. Dezember 1787 Bericht¹⁾. Bei der Schwierigkeit der Materie, erklärte sie, sei sie trotz eifrigem Studium der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsprechung und der ihr zugegangenen Denkschriften, noch nicht in der Lage, einen sofort ausführbaren Plan zur vollständigen Zerstörung der Bettelei vorzulegen, sondern nur einerseits allgemeine Gesichtspunkte zur Erreichung dieses Zweckes aufzustellen, andererseits freilich die schädlichste Art der Bettelei sofort ganz auszurotten. Die Kommission unterschied zunächst, dem Ausdruck nach etwas anders, als es sonst üblich war, dem Sinne nach aber ebenso, zwischen „Armen“ und „Bettlern“. Unter „Armen“ verstand sie diejenigen Greise, Invaliden, Waisen, altzu kinderreichen Familienväter und Arbeitslosen, welche ohne eigene Schuld ihren Lebensunterhalt erbetteln mußten. Unter „Bettlern“ diejenigen, welche man sonst Vagabunden nannte, nämlich heimatlose, durch eigene Schuld oder Faulheit mittellose Personen. Die letztere Art der Bettelei war es, welche die Kommission sofort auszurotten zu können hoffte. Die „Armen“ sollten je nach ihrer Bedürftigkeit unterstützt oder mit Arbeit versorgt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, seien die neuen Verwaltungskörperschaften in Provinz, Departement und Gemeinde die gegebenen Organe. Jede Gemeinde hätte ein Bureau de Charité zu bilden, welches die Armenpflege in die Hand zu nehmen habe. Dieses Bureau sollte dann dem Departement Bericht erstatten und ihm die Summen namhaft machen, deren die Gemeinde zum Zweck der Armenpflege bedürfe. Das Departement seinerseits hätte über die Gesamtsumme, welche seine sämtlichen Gemeinden brauchten an die Provinzialversammlung oder deren ständigen Ausschuß zu berichten und diese dann die erforderlichen Summen zu bewilligen. Es war hier also ein neuer Gedanke ausgesprochen. Die

¹⁾ P. V. E. 288 ff.

Armenpflege sollte Sache der Provinz werden. Nun aber war die Frage, woher die erforderlichen Mittel zu nehmen seien. Einerseits wurden von der Kommission hierher gerechnet die von der Regierung errichteten Ateliers de Charité, Arbeitsämter, welche nur besser verteilt und ausgedehnt werden sollten. Von dem jährlich ausgeworfenen Fonds für das Arbeitshaus der Provinz würde ferner jedenfalls in Zukunft in Folge der Maßnahmen gegen die Bettelerei ein Teil disponibel werden. Diesen Teil sollte die Provinzialversammlung reklamieren und ebenfalls zu Gunsten der Armen verwenden. Dazu kamen die vorhandenen Stiftungen zu Gunsten der Armen, welche freilich vielfach ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet seien und ihm also wiedergegeben werden mußten; ferner die Güter einer Reihe von Bräderschaften, den Resten einer „mißverständenen Krömmigkeit“, welche mit Ausnahme der der Begräbnisvereinigungen — so radikal war man — eingezogen werden mußten. Dazu würden Sammlungen, Geschenke, Vermächtnisse, sowie der Ertrag der ja auch bisher schon so bedeutenden Wohlthätigkeit kommen. Wenn alle diese Mittel nicht genügen sollten, so könnte man nach dem Vorbild anderer Länder — man dachte wohl vornehmlich an England — eine allgemeine Armensteuer einführen. Allein hierzu wollte die Kommission nicht raten. Statt dessen empfahl sie eine Subskription unter folgenden Bedingungen. Jeder nicht unbemittelte (indigent) sollte sich an ihr beteiligen müssen, dagegen sollte die Höhe der Summe, welche er zeichnen wolle, ihm überlassen bleiben; ferner sollte die aus der Subskription sich ergebende Summe erst verwandt werden, wenn alle übrigen Einnahmequellen sich als ungenügend herausgestellt hätten. So war also das Projekt über den ersten Punkt gestaltet, welches aber die Kommission selbst nicht sofort ins Leben treten lassen wollte. Vielmehr sollte es im Verlauf des folgenden Jahres nur von dem ständigen Ausschuss vorbereitet und Erhebungen darüber angestellt werden. Dann ging man zu dem zweiten Teil der Vorschläge über, die man sofort verwirklichen wollte, nämlich der Abschaffung der Vagabondage. Gegen sie wollte die Kommission mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgehen. Ein neues Gesetz, meinte man, sei nicht von nöten; nur müßten die Bestimmungen schon vorhandener Gesetze (vor allem der von 1724, 1764 und 1777) wirklich ausgeführt und vor allem der Nachdruck auf dreierlei gelegt werden: erstens müßten alle Vagabunden sich in ihrem Geburtsort oder in einer anderen Gemeinde, die sie sich ansuchen würden, niederlassen; zweitens müßten sie alle gezwungen werden, sich Arbeit zu suchen; drittens müßte das Verbot zu wandern und zu betteln bei Strafe der Einsperrung ins Arbeitshaus durchgeführt werden. Wenn

die Bagabunden, meinte man, merkten, daß es mit ihrer Verhaftung ernst genommen würde, so würde sich die Mehrzahl schon den beiden an erster Stelle genannten Vorschriften fügen. Uebrigens sollte die Einsperrung nicht eine dauernde sein, sondern je nach dem Verhalten der einzelnen und ihrer Arbeitsleistung kürzere oder längere Zeit fortgesetzt werden. Ein Teil des von den im Dépôt arbeitenden Bagabunden verdienten Lohnes sollte ihnen selbst zufallen. Nach einer Debatte entschied die Versammlung durchaus im Sinne der Vorschläge der Kommission.

Auch diese Provinzialversammlung ging dann in bezug auf das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindeversammlungen über das von der Regierung eingebrachte Gesetz in demokratischem Sinne hinaus. Der Zensus von 10 l. für das aktive und von 30 l. für das passive Wahlrecht erschien ihr zu hoch und sie schlug vor, wenn sich weniger als 10—20 Gemeindemitglieder, je nach Größe der Gemeinde, fänden, welche 10 l. Steuern zahlten, diese durch die nächsthoch Besteuerten zu ergänzen, und ebenso das passive Wahlrecht zugänglicher zu machen. Ferner sollten in großen Gemeinden alle Bewohner des aktiven Wahlrechts teilhaftig werden und zwar so, daß diejenigen, welche weniger als 10 l. Steuern zahlten, je einen aus 15 von ihnen in die Wahlversammlung der Gemeinde entsenden dürften. Man griff damit auf einen Turgot-Galonnéchen Gedanken zurück, den die Notabeln verworfen hatten. Während ferner die Kommission vorgeschlagen hatte, einen Artikel des königlichen Reglements zu ändern, wonach der bürgerliche Syndikus in der Gemeindeversammlung den Vorsitz auch über alle in der Gemeinde begüterten Edelleute führen sollte, hielt die Versammlung im Gegensatz hierzu ausdrücklich den königlichen Vorschlag aufrecht. Wie man sieht, war auch diese Versammlung trotz ihren konservativen Neigungen in bezug auf die Besteuerung keineswegs gewillt, der von der Regierung inaugurierten Entwicklung entgegenzutreten, sondern sie hat sie vielmehr lebhaft zu fördern und in liberalem Sinne auszubauen gesucht.

Die Provinzialversammlung der Generalität *Alençon*¹⁾ (mittlere Normandie) tagte unter dem Vorsitz des trefflichen Bischofs (Evêque-Comte) von Lisieux in dessen Residenzstadt. Ueber die Frage der Erhöhung des Zwanzigsten wurde auch hier lebhaft und zäh verhandelt²⁾. Die Landwirtschaft der Provinz hatte durch schwere Hagelschläge, durch Regengüsse und durch Viehsenken erheblich gelitten. Der Bischof von

¹⁾ P. V. . . . Moyenne Normandie. Lisieux o. T. (1787).

²⁾ Wenn nicht alles trägt, wurde auf Grund eines Abonnements abgelehnt
fen, s. vor allem P. V. S. 297.

Lixieux schlug deswegen am 18. Dezember 1787 vor¹⁾, daß der Adel und Klerus der Provinz, mit Ausnahme der Pfarrer, die weniger als 1000 l. Einnahmen bezögen, drei Jahre lang die Summe von 30 000 l. jährlich aufbringen sollten, um in den einzelnen Gemeinden die ärmsten Steuerzahler zu entlasten. Den dritten Stand, meinte er, dürfe man wegen der Lasten, die er schon trüge, hierzu nicht heranziehen. Der Vorschlag wurde mit Beifall begrüßt und einstimmig angenommen. — Im übrigen verwandte diese Versammlung besonders viel Arbeit auf die Fragen des Wegebaus, denen eine ganze Reihe von gedankenreichen Vorschlägen des besonders eifrigen Bureaus für die öffentlichen Arbeiten und Erweiterungen des Plenums gewidmet wurden. Auf anderen Gebieten war sie zwar nicht so tätig, wie die Mehrzahl der Provinzialversammlungen: vor allem gab sich ihre Steuerkommission mit der so wichtigen Frage der Taille-Erhebung nicht ab; dem Ackerbau wurde nur ein Beratungstag und eine Denkschrift gewidmet²⁾. Immerhin faßte man eine ganze Reihe von Beschlüssen, wie die Anordnung von Beobachtungen über die Viehzucht (vor allem die Schafzucht); von Erhebungen über die Behausungsmethoden in den einzelnen Departements und auf den verschiedenen Böden und sachlichen Kritiken dieser Methoden; von Studien über die Beseitigung des Bettels; von Mitteln, die Geburtshilfe zu verbessern. Aber auch hier hat man den Eindruck, daß die Versammlung von Alençon weniger Energie und Geist aufwandte, als die Mehrzahl der andern. Sehr viel ausführlicher und gründlicher war der Bericht über den Handel und die Industrie der Generalität³⁾. Freilich beschränkte er sich fast ganz auf letzteres Gebiet, was damit begründet wurde, daß die Generalität nirgends das Meer berühre und also an dem großen Austausch zwischen den Völkern keinen Anteil habe. Der lokal geordnete Ueberblick über die Industrie der Generalität bietet dem Leser überall ein Bild des Fleißes und häufig ein solches der Blüte. Aber es fehlten auch unerfreuliche Erscheinungen keineswegs, von denen hier nur wenige genannt seien. Die Leinentuchmanufaktur von Alençon ging seit 1781 bedeutend zurück und zwar bis 1786 von 1,5 Millionen pro Jahr auf 1,078 Millionen. Man sieht, daß dieser Rückgang nicht mit dem Edenvertrag zusammenhängt, sondern vor ihm einsetzt. Für diesen Rückgang nahm die Kommission drei Gründe an: die Seltenheit und Teuerkeit des Rohmaterials (vor allem des Hanfes); zweitens die Gepflogenheit einer Reihe von Fabrikanten, Hanf- und Flachsfäden, statt sie selbst zu verarbeiten, nach Languedoc, Querey und Béarn zu verkaufen, wo die

¹⁾ Ebd. S. 252 ff.

²⁾ Ebd. S. 327 ff.

³⁾ Ebd. S. 251 ff.

dortige Industrie sie ihrerseits erst zu Tuchen verarbeitete. Der dritte Grund ist von besonderem Interesse: Man sah ihn darin, daß viele Fabrikanten von der von Neckers gewährten Freiheit¹⁾ Gebrauch machten, ihr Tuch nicht nach den Reglements zu arbeiten. Dadurch habe die Qualität und demgemäß der Absatz schwer gelitten. Wenn der dritte Grund wieder die relative Berechtigung der alten Gesetzgebung beweist, so zeigt der zweite, daß der Rückgang der Herstellung von Tuchen noch keinen Rückgang der Industrie selber zu bedeuten brauchte, da jene Herstellung von Fäden möglicherweise Ersatz bot für seinen Ausfall. Von der Gerberei wird ganz allgemein ein starker Rückgang behauptet, der auf die Ledersteuer zurückgeführt wurde. Ueberhaupt ist die eine der Hauptforderungen unserer Denkschrift immer wieder die Herabsetzung oder Abschaffung von Abgaben; die andere ist die Erteilung von Unterstützungen an die Industrie von seiten der Regierung. Die Provinzialversammlung, welche gegen mancherlei Mitteilungen dieser Denkschrift mißtrauisch sein mochte, beschloß indessen nur weitere Erhebungen über die Lage der Industrie.

Was die neue Verwaltungsorganisation selber angeht, so trat diese Versammlung für eine beträchtliche Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Municipalversammlungen ein²⁾ und forderte, wie ebenfalls eine Anzahl anderer Provinzen, daß in denjenigen Städten, welche keine gewählten Beamten besaßen, die Abgeordneten zu den Distrikts- (Departements-) Versammlungen von der Gesamtheit der Bürgerschaft gewählt würden. Für die Vertreter des zweiten Standes verlangte diese Versammlung, wie einige andere, den üblichen Beweis des 100-jährigen durch vier Generationen vererbten Adels.

Die Provinzialversammlung der „niederen Normandie“³⁾ (Generalität Caen) tagte in Caen unter dem Vorsitz des Herzogs von Coigny. Diese Versammlung zeichnete sich im Gegensatz zu der von Alençon durch größeren Fleiß und vielseitigeres Interesse aus. Die Auseinandersetzung mit der Regierung wegen der Erhöhung des Ertrags des Zwanzigsten endete in dieser reichen und blühenden Provinz damit, daß man dem König eine Erhöhung um 350 000 l. bot (abgesehen von der Besteuerung des Klerus etc.), welche ohne Zweifel auch angenommen wurde. Auch hier brachten dann die zwei ersten Stände freiwillig ein beträchtliches Opfer⁴⁾. Sie erklärten sich bereit, jährlich 50 000 l. aufzubringen, um den dritten Stand zu entlasten, der u. a. auch durch die Geldsteuer,

¹⁾ S. Bd. I S. 281 f.

²⁾ P. V. S. 53 ff.

³⁾ P. V. . . . Basse Normandie. Caen 1788.

⁴⁾ Gbd. S. 236 f.

welche an die Stelle der Frohn trat ¹⁾, schon in erster Linie betroffen würde. Hier wurde ferner, wie es sich gebührte, wieder große Sorgfalt auf die Steuererhebung verwandt. Eine besondere Kommission wurde zum Studium dieser Frage eingesetzt. In dieser reichen Generalität war zu bestimmten Zwecken 1785 eine besondere Steuer unter dem Namen Territorialsteuer (*impôt territorial*) eingeführt worden, welche 150 000 l. einbrachte und alle Güter, einschließlich der der Geistlichkeit, traf. Diese Steuer, so schlug die Kommission vor ²⁾, sollte einsteilen ebenso erhoben werden wie bisher. Sehr viel wichtiger war die Frage der Taille-Verteilung ³⁾. Es wurden zunächst Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden angeordnet. Diese sollten zu genauer Kenntniß darüber führen, wie viel Land in jeder Gemeinde in Eigenwirtschaft bebaut, und wie viel verpachtet werde; ferner über den Beruf der Taillepflichtigen; über die Zahl der Privilegierten; über die Wege-Verbindungen der Gemeinden und die Verhältnisse der Salzsteuer. Diese Fragen sollten im Laufe des kommenden Januar (1788) an die Syndici aller Gemeindeversammlungen gerichtet und von diesen vor dem 1. April beantwortet werden. Im Lauf des April waren die Antworten von den Elections der Provinz weiterzugeben. Diese sollte dann auf das eingetommene Material hin neue Vorschläge über die Verteilung der Taille auf die einzelnen Elections machen, welche vor dem 1. Juli dem Generalkontrollleur einzureichen waren. Die Verteilung der auf jede Election entfallenden Summe auf die einzelnen Gemeinden sollte dann, wie es das königliche Reglement vorschrieb, von den Elections vorgenommen werden. Innerhalb der einzelnen Gemeinden aber sollte die Taille-Verteilung der Municipalversammlung zufallen, wobei indessen nur die selbst taillepflchtigen Mitglieder mitarbeiten durften. Die Municipalversammlung enthielt aber, wie wir wissen, nur einen Teil, und zwar vielfach nur einen kleinen Teil der Bewohner der ländlichen Gemeinden. Deswegen wurde bestimmt, daß überall, wo die Municipalversammlung nicht zwei Drittel der taillepflchtigen Einwohner umfaßte, sie auf diese zwei Drittel ergänzt werden sollte. Es folgte dann noch eine Reihe von sehr ins einzelne gehenden Vorschriften, welche geeignet waren, der bisher bei der Erhebung dieser Steuer herrschenden Willkür und Unsicherheit ein Ende zu machen. Im

¹⁾ Diese Aenderung war hier fakultativ schon vor Calonne von dem Intendanten Fontette eingeführt worden.

²⁾ S. 281.

³⁾ Instruktionen über die Taille-Verteilung an die ständigen Ausschüsse der Provinz und der Elections und an die Municipalitäten ebd. S. 290 ff.

ganzen wird man jagen müssen, daß die oben in Kürze wiedergegebene Instruktion zwar nicht so reich an neuen Gedanken war, wie die in einigen anderen Provinzen erlassene, wohl aber von Fleiß und Eifer ein rühmliches Zeugniß ablegte.

Am 3. Dezember 1787 wurden Beschlüsse gefaßt ¹⁾, welche den Zustand der Gefängnisse in der Generalität verbessern sollten.

Was dann das Wahlrecht in den Gemeindeversammlungen angeht, so war auch diese Provinzialversammlung geneigt, über die Anordnung des königlichen Reglements in demokratischem Sinne hinauszugehen. Sie fand hierfür folgenden Weg ²⁾: Der Census von 10 l. direkter Steuern sollte in einen von 10 l. sämtlicher Steuern (le total de toutes les impositions, de quelque nature qu'elles soient) umgewandelt werden. Sollte sich auch dann noch keine genügende Zahl von Mitgliedern der Gemeindeversammlung finden ³⁾, so wäre sie durch die Minderbesteuerten, auch wenn diese schließlich nur ganz geringe Sätze zahlten, zu ergänzen. Auch Pächter sollten das aktive und passive Wahlrecht ausüben dürfen. Ferner sollten auch solche Eigentümer an der Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen, welche nicht in der Gemeinde wohnten. Dazu kam dann noch eine Reihe weiterer Einzelbestimmungen, von denen folgende hervorgehoben werden mögen: Die Gemeinden sollten ihre Syndici aus allen drei Ständen wählen dürfen. Wo ein nicht-adliger Seigneur sich fand, sollte dieser, und nicht der Syndikus der Municipalversammlung vorstehen. Dieser Vorschlag, sowie jener zu gunsten nicht in der Gemeinde wohnender Eigentümer, ist offensichtlich ein spezifisch bürgerlicher d. h. er soll den grundbesitzenden Bourgeois zu gute kommen. Seigneur und Curé sollten an den Gemeindeversammlungen im Interesse der Ordnung teilnehmen dürfen, ohne in ihnen aber ein Stimmrecht auszuüben.

Im Elsaß ⁴⁾ tagte die Provinzialversammlung unter dem Vorsitz des Bailli von Flachlanden im November und Dezember 1787. Auch in dieser Versammlung zeigte sich regster Eifer und frisch pulstrendes Leben. Von besonderem Interesse war hier, daß mehrfach in den Beratungen den Steuerprivilegien und gerade auch denen der ausländischen Fürsten energisch zu Leibe gegangen wurde. Es zeigte sich das gleich bei der Frage der Zwanzigsten. Indem hier zunächst ⁵⁾ eine Erhöhung dieser Steuer für unmöglich erklärt wurde, soweit sie die bisherigen Pflichtigen

¹⁾ Ebd. S. 237.

²⁾ Ebd. S. 164.

³⁾ Nämlich 10 in den kleinsten, 15 in den mittleren, 20 in den großen Gemeinden.

⁴⁾ P. V. . . . Alsace. Straßburg 1788.

⁵⁾ Ebd. S. 83 f.

traf, drang die Versammlung energisch auf die Besteuerung der bisher Steuerfreien. Später bot sie dann eine beträchtliche, wenn auch hinter den Wünschen der Regierung zurückbleibende Erhöhung der Zwanzigsten an, stellte es aber zur ausdrücklichen Bedingung dieser Bewilligung, daß alle bisher Eximierten einschließlich der fremden (Reichs-)Fürsten und des Klerus, in Zukunft zu dieser Steuer herangezogen würden¹⁾. Sollte der König jemandem in Zukunft eine Exemption bewilligen, so wäre deren Betrag von der Gesamtsumme der Steuer abzuziehen. Auf diese Gedanken ging übrigens der reichsunmittelbare Adel wenigstens des Nieder-Elfaß ohne weiteres ein, indem er²⁾ erklären ließ, in Zukunft von seinen Gütern den Zwanzigsten zahlen zu wollen. Ferner hatte schon der Intendant, Herr von Galazière, in seiner Eröffnungsrede³⁾ auf die Notwendigkeit einer gleichen Steuerverteilung aufmerksam gemacht. Er schlug zu dem Zwecke die Herstellung eines Katasters vor, der alle Güter ohne Ausnahme umfassen sollte, eine Maßregel, die er schon in Angriff genommen hatte. Diesem Gedanken schloß sich der Berichterstatter der Steuerkommission der Versammlung, Herr Schwendt, durchaus an⁴⁾, indem er die Notwendigkeit der Katastrierung aller Güter ohne Ausnahme betonte. Diese sollte natürlich nur der erste Schritt zu ihrer Besteuerung sein. Der Kataster sollte hergestellt werden durch Erklärungen der Gemeinden, welche durch die Gemeindebeamten, im Elfaß von der Regierung préposés genannt, zu kontrollieren seien, und welche ferner von den Einwohnern der Gemeinden, sowie den Nachbargemeinden angefochten werden dürften⁵⁾. Um etwaige Einsprüche gegen die Katastrierung niederzuschlagen, wurde beantragt, ein arrêt du conseil vom König zu erwirken, welches sie anbefehlen sollte. Dieser Beschluß rief nun freilich einen Protest hervor und zwar von keinem anderen, als dem Kardinal Rohan⁶⁾. Dieser Kirchenfürst war zwar aus leicht begreiflichen Gründen nicht persönlich auf der Versammlung erschienen, er ließ aber durch den Mund seines Weihbischofs gegen die Erwirkung jenes arrêt du conseil im eigenen Interesse und dem seines Klerus protestieren, dessen Güter niemals anders, als mittelst des don gratuit zur Steuer herangezogen werden dürften. Mit diesem Proteste aber kam der Weihbischof schlecht an. Es wurde ihm die Aufnahme in das Sitzungsprotokoll verweigert⁷⁾ und mit sehr bedeutender Majorität das Festhalten an jenem Vorschlag Schwendts ausgesprochen.

¹⁾ Ebd. S. 258.

²⁾ Ebd. S. 81.

³⁾ Ebd. S. 11.

⁴⁾ Ebd. S. 51 f.

⁵⁾ Ebd. S. 141.

⁶⁾ Ebd. S. 110.

⁷⁾ Ebd. S. 141.

Ferner wurde beschlossen, den Kataster auf den Bodenwert zu basieren, bei der Verteilung innerhalb der Gemeinden aber sowohl den Bodenwert, als auch den tatsächlichen Ertrag des Bodens in Betracht zu ziehen. Innerhalb der Gemeinden aber sollte die Verteilung durch den Vorsteher und je zwei Vertreter jeder Klasse von Einwohnern, der reichen (bons), mittleren und armen, wie man die elsässischen Bauern einzuteilen pflegte, vorgenommen werden. Durch alle diese Vorschläge war also hiermit in der Provinz, in der die Steuerprivilegien von allen die größte Bedeutung gehabt hatten, die sichere Grundlage für ihre Abschaffung gelegt und ferner für eine auch sonst zweckmäßige und gerechte Steuerverteilung gesorgt.

Im Namen des Bureaus für die öffentlichen Arbeiten erstattete der Baron von Türkheim Bericht über die Frage der Erhebung der *corvées* durch eine Geldzahlung. Von Interesse ist es für uns zu erfahren, daß das Volk des Elsaß laut (*à grands cris*) die Beibehaltung der Naturalfrohn verlangte, die es in der stillen Jahreszeit ohne zu murren abzuleisten pflegte, während es die geplante Geldsteuer mit lebhaftem Widerwillen begrüßte. Trotzdem nun diesen Stimmen große Bedeutung beizulegen sei, meinte der Baron, müsse man bei dem von der Regierung vorgeschlagenen System, das diese trotz den Klagen der Provinz aufrechterhalten, verharren, und nur dann wieder an sie appellieren, wenn dieses sich nicht bewähre. Dagegen sollte der König sofort gebeten werden, diejenigen Frohnen, welche Beamte oder Unternehmer öffentlicher Arbeiten wider das Recht zu fordern pflegten, ohne weiteres abzuschaffen. Ueber den Wege- und Brückenbau wurden dann weiterhin die ausführlichsten und fleißigsten Studien vorgelegt.

Auch diese Versammlung war eifrig auf die Ausdehnung ihrer Rechte und die Einengung derjenigen der königlichen Beamten bedacht. Sie drang z. B. darauf, daß die Zahl der Unterbeamten des Intendanten vermindert würde¹⁾. In den kommunalen Forsten ferner, deren es in der Provinz 400 000 Morgen gab²⁾, übte der Intendant eine weitgehende Polizeigewalt aus; ebenso verfügte er einseitig über die patrimonialen Einkünfte der Städte, indem er Ausgaben aus ihnen anordnete; diese Bevormundung sollte nun in Zukunft aufhören oder eingeschränkt werden. Freilich wollte auch die Provinzialversammlung den Kommunen keineswegs vollkommene Freiheit in diesen Dingen gewähren. Die Forstwirtschaft sei so wichtig für die Provinz, meinte man, daß sie unmöglich der Sorge „Privater“ überlassen bleiben könne. Die Provinzial-

¹⁾ Ebd. S. 179.

²⁾ Das Folgende nach S. 119 ff.

versammlung solle deswegen in Zukunft, und zwar durch die ihr unterstellten Distrikte, die Forstverwaltung der Kommunen überwachen und es solle verfügt werden, daß in Zukunft ohne ihre Zustimmung kein Holz gefällt, nichts verkauft, kein Reglement erlassen und kein Straf-geld verwandt werde. Hier wollte also die neue Verwaltungsbehörde energisch die Erbschaft der Beamten des ancien régime antreten. Die Einkünfte der Städte, über welche die Verfügung, wie gesagt, dem Intendanten zu entziehen war, sollten in Zukunft zuerst von dem ständigen Ausschuß der Distrikte, dann von der Provinz kontrolliert werden, um dann erst dem Intendanten vorgelegt zu werden.

Im Elsaß bestanden ¹⁾, in starkem Gegensatz zu den größten Theilen Frankreichs, noch lebensvolle Dorfverfassungen. Hier fanden also die Bestimmungen des königlichen Reglements, wonach schon bestehende Municipalitäten nicht aufgelöst, sondern der neuen Verwaltungsorganisation eingegliedert werden sollten, nicht nur auf die Städte, sondern gerade auch auf die Dörfer Anwendung. Dabei galt es aber, mehrere Fragen zu lösen, von denen die wichtigste die war, wer Syndikus werden sollte, ein Amt, das nach dem neuen Gesetz notwendigerweise besetzt werden mußte, und welche Funktionen diesem Beamten im einzelnen zufallen sollten. Bisher war von den französischen Behörden der von der Gemeinde gewählte Bürgermeister, Dorfmeister oder Heimbürger, den sie *préposé* nannten, als Syndikus nach dem alten Sprachgebrauch behandelt worden. Der neue Syndikus sollte ja nun aber eine ganz andere Stellung einnehmen als jener und die Versammlung war daher, auch wegen einiger Mißbräuche des Wahlrechtes, die vorgekommen waren, dafür, diesen Beamten nicht ohne gewisse Kantelen, übrigens durchaus im Sinne des königlichen Reglements, wählen zu lassen. Diese waren im wesentlichen — auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden — ein passiver Wahlzensus von 30 l. direkter Steuern. Der Syndikus sollte hinter dem *préposé* rangieren.

Außer diesen Gegenständen beschäftigte noch eine große Zahl anderer die Versammlung. Es war in einer Denkschrift vorgeschlagen worden ²⁾, die Landgendarmarie (*maréchaussée*) zu verstärken, um die Bürgerwehr in den Marktstellen überflüssig zu machen. Indessen — zweifellos, weil man darin eine Verstärkung der Position des Staates sah — konnte sich das Bureau für das öffentliche Wohl nicht entschließen, das Projekt zu befürworten. Die Befreiung des Getreidehandels hatte auch in Zeiten des Elsaß, vor allem im Sundgau ³⁾, Bezorgnisse wegen des Steigens des Getreidepreises hervorgerufen. Das

¹⁾ Das Folgende nach S. 156 ff.

²⁾ Ebd. S. 160 f.

³⁾ Ebd. S. 162.

Bureau kam aber zu dem vorläufigen Ergebnis, daß diese Besorgnisse unbegründet seien und billigte sehr vernünftigerweise das neue Gesetz. Der Anbau des Klees¹⁾ war im Elsaß noch nicht sehr ausgedehnt. Eine Denkschrift führte diesen Umstand, den sie sehr bedauerte, hauptsächlich auf die Verhältnisse des kirchlichen Zehnten zurück, der ja vielfach einen Wechsel der Frucht unmöglich machte oder erschwerte²⁾. In diesem Falle geschah dies dadurch, daß die Zehntberechtigten von jedem Schnitt des Klees ihren Anteil verlangten. Das sollte nun dadurch gebessert werden, daß die Regierung den Zehnten vom Klee gesetzlich auf den ersten Schnitt, der zu Heu verwandt würde, beschränken sollte, während die übrigen Schnitte, welche in frischem Zustand verfüttert würden, von der Abgabe³⁾ frei bleiben mußten. Dazu kam eine Denkschrift des Herrn Mezger, Stadtmeister der Stadt Kolmar, welcher dem Zehnten gegenüber viel radikaler verfahren wollte. Er meinte, man müsse die dime en nature ganz beseitigen und an ihre Stelle eine Geldabgabe je nach der Qualität des Bodens treten lassen. Die Frage der Betetelei hatte in dieser Provinz Graf Waldner bearbeitet⁴⁾, dessen Vorschläge durch das Bureau ergänzt wurden. Neben den Gedanken, die wir schon ganz oder zum Teil kennen (wie die Abschaffung des Almosengebens an Einzelne und Sammlung aller Almosen, auch der der Klöster, in einer Gemeinde; Armenpflege der Gemeinde), vertrat der Graf den Plan, die Zünfte bis zu einem gewissen Grade auch für die wandernden Handwerksburschen verantwortlich zu machen, indem sie ihnen Arbeit verschaffen sollten, ferner die Gemeindevorsteher anzuweisen, sich ihre Armen gegenseitig zuzuschicken. Alle die zuletzt genannten Gegenstände beschloß die Provinzialversammlung sehr vernünftigerweise im Laufe des kommenden Jahres von ihrem ständigen Ausschuss studieren zu lassen, ehe sie an ihre Ausführung ginge. Zu einer sofortigen Intervention aber wurde die Regierung in folgender Sache aufgefordert, über die Herr Heinenberg, Mitglied des Dreizehnerkollegiums von Straßburg, eine Denkschrift eingereicht hatte⁵⁾. Es handelte sich dabei um den Durchgangshandel von Holland und Frankfurt über Mainz und Mannheim nach der Schweiz. Dieser Handel umfaßte jährlich mindestens 80 000 Zentner. Von diesen waren in den letzten 20 Jahren 45—50 000 Zentner über Straßburg gegangen, und zwar von Speyer bis Straßburg auf Schiffen der letzteren Stadt und von hier bis zur Schweiz auf

¹⁾ Ebd. S. 164 f.

²⁾ Vgl. Bd. I S. 103.

³⁾ Dime insolite oder verte.

⁴⁾ P. V. S. 167.

⁵⁾ Ebd. S. 170 ff.

dem Landwege auf Wagen. Das brachte natürlich mannigfachen Vorteil; in Straßburg zahlten jene Waren dem Staat, wie der Stadt Zoll. Dieser Transitverkehr beschäftigte zahlreiche Schiffer, 6—8000 Fuhrleute mit gegen 40—50 000 Pferden und eine Menge anderer Arbeiter. Dieser Durchgangshandel durch Straßburg nun war seit einiger Zeit gefährdet und zurückgegangen, so daß er im Jahr 1786 nur noch 28000 Zentner betrug. Der Grund dieser Erscheinung war folgender: Der Markgraf Karl Friedrich hatte den Plan ausgeführt, Kehl zu einem Hafen und einer Warenniederlassung für die Schweiz zum Nachteil von Straßburg zu machen, und die Höfe von Mainz und Mannheim waren auf diesen Gedanken freudig eingegangen, da er ihren Händlern mehr Vorteile und Freiheit bot, als der streng traditionell gebundene Straßburger Verkehr. Die Gefahr bestand, daß Kehl diesen ganzen Handelszweig an sich risse. Die Denkschrift behauptete nun, dieses Vorgehen von Baden, Pfalz und Mainz verleihe gegen eine Reihe von Verträgen, und so forderte man denn die Regierung auf, durch Verhandlungen mit den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz dieser Gefahr ein Ende zu bereiten. — Auch mit dem Erziehungswesen gab sich die Versammlung ab, indem sie freilich nur ganz allgemein eine Verbesserung und Neueinrichtung der Schulen ins Auge faßte. — Schließlich wurde vom Präsidenten in der Schlußsitzung auch das Studium der im Elsaß so wichtigen Judenfrage in Aussicht gestellt; von den Juden wurde gesagt, daß sie das Landvolf der Provinz schädigten und bedrückten und vielfach sein Verderben herbeiführten, ohne jedoch selbst viel dabei zu profitieren, was man daran erkennen könne, daß die Mehrzahl von ihnen in Armut und Dürftigkeit dahinlebe. Es wurde als erstrebenswertes Ziel hingestellt, die bürgerliche Stellung der Juden zu verbessern, ohne ihnen doch das Landvolf anzuliefern.

Nur wenige Bemerkungen können nun noch über die übrigen Provinzialversammlungen gemacht werden. Die Verhandlungen der zehn, von denen im obigen ein kurzer Ueberblick gegeben worden ist, mögen als typisch auch für sie gelten. Wie unter diesen zehn die meisten in Reformarbeiten aufgehen, freilich nicht ohne auf die Ausdehnung ihrer Befugnisse Wert zu legen, eine Minderheit aber (z. B. die Auvergne) weniger auf die Ausübung ihrer eigentlichen Pflichten als auf eine heftige Opposition gegen die Regierung bedacht ist, so verliefen auch in den übrigen Provinzen die Versammlungen in den meisten Fällen in fleißiger Reformarbeit, in einigen dagegen unruhig und tumultuarisch, und zwar noch mehr als in der Auvergne, während die Neuerung in einigen Provinzen überhaupt nicht ins Leben treten konnte.

In Soissons¹⁾ war das hervorragendste Mitglied der Provinzialversammlung der Freund Youngs, der Herzog von la Rochefoucauld-Liancourt. Auch diese Versammlung verwandte besonderen Eifer auf den Wegebau, und zwar wurden hier Gedanken ausgesprochen, welche unter Louis Philipp und vor allem Napoleon III. erst zur vollen Geltung kamen. Es sollte nämlich den einzelnen Gemeinden in weitgehendstem Maße die Bestimmung über den Wegebau überlassen werden, mit anderen Worten es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, welche zum Ausbau des Vignalwegenezes führen mußten.

Die Provinzialversammlung der Picardie²⁾ (Generalität Amiens) verwandte wie jene der mittleren Normandie besonders viel Energie und Fleiß auf die öffentlichen Arbeiten: vor allem dachte man an die Unterstützung eines schon begonnenen Hafensbaus, nämlich des Hafens von Saint-Valery; ferner ermutigte man die Regierung in ihren gerade in dieser Provinz besonders bedeutenden Kanalplänen. Recht lebhaft wurde der Ton bei folgendem Anlaß. Schon seit einiger Zeit hatte man den Plan ins Auge gefaßt, das dem Grafen von Artois gehörige Anthie-Tal, das zu großen Theilen aus Sümpfen bestand, trocken zu legen; dadurch hoffte man 6000 Morgen anbaufähigen Landes zu gewinnen. Der Prinz hatte versprochen, diese bedeutende Arbeit auf seine eigenen Kosten unternehmen zu lassen. Allein bei diesem Versprechen war es geblieben. So wurde denn in wenig respektvoller Form beschlossen, daß der Herzog von Havré, Präsident der Versammlung, sich von dem Prinzen Bescheid holen sollte, ob er wirklich beabsichtige, die Arbeit ausführen zu lassen: widrigenfalls wollte die Versammlung selbst an ihre Ausföhrung herantreten. Höfliche Gesinnung lag, wie man sieht, auch dieser Versammlung, trotz ihres Ursprungs aus Ernennungen des Königs, durchaus fern.

Auch in der armen und zurückgebliebenen Provinz Poitou³⁾, wo der Bischof der Hauptstadt der Provinzialversammlung vorstand, herrschte eitel Eifer, Fleiß und Eintracht. Das Verhältniß zu dem trefflichen Intendanten, Nanteuil, war das beste. Auch hier faßte man bedeutende Kanalbauten ins Auge, ebenso wie den Plan, den Fluß Clain schiffbar zu machen und so Poitiers mit dem Meere zu verbinden. Poitou gehörte, wie die Auvergne, zu den wenigen Provinzen, welche irgend welcher Erhöhung der Zwanzigsten nicht zustimmten und auf den Vorschlag des Abonnements verzichteten, also mit andern Worten es darauf ankommen ließen, ob der König auch gegen die Bitten der Provinz ihre

¹⁾ Zum folgenden *Lavergne* S. 137 ff.

²⁾ S. *Lavergne* S. 129 ff.

³⁾ S. ebd. S. 188 ff.

Steuern erhöhen würde oder nicht. Weiterhin befürwortete die Versammlung die Gründung einer Militärschule für die Söhne des armen Adels der Provinz, wie sie in den meisten anderen Teilen Frankreichs bestanden. Begründet wurde das Gesuch damit, daß zahlreiche Adlige Poitons derartig verarmt seien, daß sie, auch wenn sie für ihre Söhne Stellen in den bestehenden Militärschulen erhalten hätten, aus Armut nicht in der Lage wären, sie dahin reisen zu lassen! Ferner wurde der ständige Ausschuß beauftragt, die Errichtung einer Ackerbaugesellschaft zu betreiben, die bisher dieser Provinz, im Gegensatz zu so vielen anderen, fehlte.

Die Generalität Tours¹⁾ erhielt je eine Provinzialversammlung für jede der drei Landschaften Touraine, Maine und Anjou und eine Hauptversammlung in Tours. Die Verhandlungen wurden durch diese Maßregel, welche zu Kompetenzfragen führen mußte, erschwert, indessen wurden auch hier die den neuen Verwaltungsorganen zugetheilten, uns schon bekannten Arbeiten mit Eifer und Gewissenhaftigkeit in Angriff genommen. Es mag erwähnt werden, daß in Anjou eine allerdings nicht übermäßig wichtige Frage zur Sprache kam, welche indessen lange Zeit einen Zankapfel zwischen den Seigneurs und dem Rest der Bevölkerung dargestellt hatte, nämlich die Frage des Eigentums an den die Chaussees begrenzenden Bäume. Auch sie erledigte sich, kaum war man zu gemeinsamer Beratung zusammengetreten, ohne weiteres durch freiwilligen Verzicht von seiten des Adels.

In der kleinen Pyrenäenprovinz Roussillon²⁾ (Generalität Perpignan) boten, wie in mehreren anderen Provinzen, diejenigen Debatten das größte Interesse, welche sich auf die öffentlichen Arbeiten bezogen. Hier lag der Straßenbau noch im argen, oder vielmehr er wurde fortwährend durch die Sturzflüthe der Pyrenäen bedroht. Vor allem galt es, den Orry-Damm, der seinen Namen von dem Intendanten (späteren langjährigen Finanzminister) hatte, welcher ihn erbaut hatte und der die Hauptstraße der Provinz schützen sollte, zu verstärken, damit eine Katastrophe, wie die des Jahres 1777, in dem er gebrochen war, sich nicht wiederhole. Seit dem Beginn der Regierung Ludwigs XVI. war man in der Provinz, wo der militärische Gouverneur, der Marschall von Mailly, derselbe, der seine Laufbahn so glorreich beschloß, indem er am 10. August trotz seiner 84 Jahre den König persönlich verteidigte, wofür er aufs Schaßlot geschickt wurde, und der Intendant sich die Hand reichten, damit beschäftigt, den herrlichen Hafen von

¹⁾ (Sbd. S. 176 ff.)

²⁾ (Sbd. S. 303 ff.)

Fort-Vendres auszubauen. Die Arbeiten gingen ihrem Ende entgegen, und die Provinzialversammlung fand hier keine andere Aufgabe vor, als energisch auf ihre Durchführung zu dringen. Kurz vor der Beendigung der gewaltigen Arbeit wurde sie durch die Revolution unterbrochen und erst 1845 wieder aufgenommen. Auch dem Acker-, Wein- und Delbau wandte diese Versammlung energische und erleuchtete Fürsorge zu; vor allem sollte die künstliche Bewässerung, welche in der Provinz 3. L. schon seit neun Jahrhunderten segensreich wirkte, ausgedehnt werden.

Auch in der benachbarten Gascogne (Generalität Auch) verliefen die Verhandlungen in ruhiger fleißiger Arbeit, ohne daß besonders über sie zu berichten wäre.

In der Generalität Lyon¹⁾ gestaltete sich das Verhältnis zum Intendanten nicht besonders freundlich. Er nahm die Eröffnung der Versammlung in sehr kühler Weise vor, bereitete ihr in kleinlicher Art Schwierigkeiten, ja er wollte den Druck der Verhandlungen hindern, bis er schließlich auf Beschwerden des Erzbischofs von Lyon, der der Provinzialversammlung vorstand, hin von der Regierung gezwungen wurde, sein Verbot aufzuheben. Die Versammlung war eine der tüchtigsten und eine derjenigen, in denen die ersten Stände besondere Opferwilligkeit an den Tag legten.

Im französischen Hennegau²⁾, der kleinsten Generalität (Valenciennes), holte der König, ehe er die neue Versammlung einrichtete, die Ansicht einer besonders berufenen Kommission ein, welche aus 18 Vertretern der zwei ersten Stände und 18 Bürgerlichen bestand. Diese Provinz hatte nämlich früher Stände gehabt und eben mit Rücksicht darauf hielt die Regierung es für ratsamer, ihre eigene Meinung einzuholen, ehe sie ihre Maßnahmen traf. Die beratende Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Herzogs von Croÿ tagte, kam denn auch in der That, wie zu erwarten war, zu dem Ergebnis, die alten Stände müßten wieder hergestellt werden; freilich machte man dabei alle die erforderlichen Zugeständnisse an den Geist der Zeit: der dritte Stand sollte den beiden ersten Ständen an Kopfszahl gleichkommen, es sollte gemeinsam beraten und nach Köpfen abgestimmt werden. Das war trotz der Beibehaltung der ständischen Gliederung freilich etwas von den alten Ständen der Provinz weit Verschiedenes! Dementsprechend entschied auch die Regierung.

In der Dauphiné war die Errichtung einer Provinzialversamm-

¹⁾ Ebd. S. 223 ff.

²⁾ Ebd. S. 231 ff.

lung unter Necker gescheitert¹⁾. Jetzt, 1787, wurde eine solche zugleich mit denen der anderen Provinzen eingeführt. Das Parlament von Grenoble machte Schwierigkeiten, indem es an die alten Stände der Provinz erinnerte; allein trotzdem trat die Provinzialversammlung wenigstens zu einer provisorischen Sitzung unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Vienne am 1. Oktober zusammen²⁾. Gleich in seiner Eröffnungsrede gab dieser, der bekannte Le Franc de Pompignan, der Provinzialversammlung mit Wahlprinzip vor den alten Ständen den Vortzug. Allein die nach jener provisorischen Sitzung wieder einsetzende heftige Opposition des Parlamentes, der gegenüber die Regierung in der üblichen schwächlichen Weise auftrat, verhinderte den Zusammentritt der Provinzialversammlung zu ihrer ersten eigentlichen Sitzung.

Auch in der Generalität Moulins, die Bourbonnais und Teile von Nivernais und der Marche umfaßte, wurden alsbald Stimmen laut, welche verlangten, daß alle Mitglieder der Provinzial-Versammlung oder Stände aus freier Wahl der Nation hervorgehen und die so zusammengesetzten Vertretungen sich jedes Jahr aus freiem Recht versammeln sollten³⁾.

In der Generalität Bourdeaux⁴⁾ (Basse-Guyenne) mißlang die Errichtung einer Provinzialversammlung, wie in der Dauphiné, hauptsächlich infolge der heftigen Abneigung, welche auch hier das Parlament der Neuerung entgegenbrachte, trotzdem es diese selbst acht und wieder drei Jahre vorher (1779 und 1784) gefordert hatte. Auch hier wird man nicht zum Verständnis durchdringen, wenn man dem Parlament irgend ein politisches Programm, etwa ein reaktionäres unterzieht, sondern man wird hier wieder neben den schon öfters dargelegten Erwägungen die im politischen Leben aller Zeiten, vor allem aber der damaligen, so häufige Opposition um jeden Preis sehen müssen, die alle Maßnahmen, welche von der bekämpften Regierung ausgehen ohne eigentlich sachliche Prüfung verwirft. Es war im Interesse der Monarchie und der zukünftigen Entwicklung des Reichs besonders lebhaft zu bedauern, daß gerade diese Provinzialversammlung nicht zusammentrat, denn der Erzbischof von Bourdeaux, Cies⁵⁾, der ihr ohne Zweifel den Stempel seines Geistes aufgedrückt hätte, war ein besonders energischer Vertreter des Gedankens der Steuergleichheit der drei Stände. Aus der Notabelversammlung zurückgekehrt, hatte er seinen Klerus um sich versammelt und ihm sehr deutlich erklärt, jetzt sei die Zeit gekommen, auf die Privilegien zu verzichten⁶⁾. Die Oppo-

¹⁾ E. Bd. I S. 279.

²⁾ Ebd. S. 220 f.

³⁾ Vgl. über ihn Bd. I S. 76.

⁴⁾ Lavergne S. 375 ff.

⁵⁾ Ebd. S. 310 ff.

⁶⁾ Lavergne S. 322.

sition des Parlaments von Bordeaux brachte es im Verein mit dem Intendanten soweit, daß auch in der ihm unterstellten Provinz Limousin keine Provinzialversammlung (wenn man von einer vorläufigen Sitzung absieht) zustande kam.

Auch die Generalität La Rochelle¹⁾, welche die Landschaften Anis und Saintonge umfaßte, gehörte zu den wenigen, in denen eine Provinzialversammlung nicht zustande kam, trotzdem der designierte Vorsitzende, der Herzog von La Rochefoucauld, der Vetter des Herzogs von La Rochefoucauld-Viancourt, sich schon zu ihrer Eröffnung bereit hielt. Wahrscheinlich wirkten zu diesem bedauerlichen Resultat mehrere Umstände zusammen, von denen einer eine alte Rivalität zwischen Anis und Saintonge war. Es kam dazu, daß der Intendant der Provinz, ein Herr von Reverseaux, der neuen Organisation äußerst feindselig gesinnt war. Es war derselbe Beamte, der als Intendant einer andern Generalität, Moulins, das Necker'sche Projekt einer Provinzialversammlung hatte zu Fall bringen lassen. Ferner gehörte die eine der beiden Landschaften der Provinz, die Saintonge, wenigstens zu dem Gebiet des Parlaments von Bordeaux, welches es ja auch sonst verstand, die bedeutende Verwaltungsänderung zu hintertreiben.

In der Franche-Comté²⁾ nahm das Parlament von Besançon, das wir durch seine unverschämte Opposition schon kennen, sehr bald nach dem Erlaß der Gesetze, welche den Zusammentritt der Provinzialversammlungen anordneten, den Kampf gegen die Regierung auf. Daß er in höchst beleidigenden Formen geführt wurde, bedarf nicht der Erwähnung. Die früheren Herrscher der Franche-Comté aus dem Hause Oesterreich wurden z. B. in nicht mißzuverstehender Weise als „Könige, würdig es zu sein“ bezeichnet. Dann wurden im Namen der „Sequaner“ an Stelle der in Aussicht gestellten Provinzialversammlung die alten Stände wieder gefordert, nur sollte in ihnen im Gegensatz zu früher, der dritte Stand möglichst stark, durch gewählte Mitglieder, vertreten sein. Trotzdem die Regierung dieser Forderung gegenüber in Worten fest blieb, kam es doch auch hier nicht zum Zusammentritt einer Provinzialversammlung.

Die Provence³⁾ war die einzige Provinz, in der es in jener Zeit zu Konflikten zwischen den einzelnen Ständen, die sonst gegen die Regierung fest zusammenhielten und sich in gemeinsamer Arbeit vereinigten, gekommen ist. In dieser Provinz nämlich hatte sich der König entschlossen, keine Provinzialversammlung zu errichten, sondern die schon

¹⁾ Lavergne S. 343 ff.

²⁾ Ebd. S. 354 ff.

³⁾ Ebd. 464 ff., vgl. u. a. auch Chérest II S. 30 ff.

bestehende Vertretung beizubehalten, also zu verfahren, wie in den eigentlichen *pays d'états*. Die Provinzialvertretung sah hier folgendermaßen aus: Der Adel war aus ihr, nachdem die eigentlichen Stände aufgehört hatten, sich zu versammeln, ganz verschwunden. In der allein noch übrigen sogenannten Generalversammlung der Gemeinden fanden sich neben dem Tiers nur drei Kleriker, der Erzbischof von Aix und zwei weitere Bischöfe. Als nun diese Vertretung mit neuen Aufgaben betraut werden sollte, forderten Adel und Klerus begreiflicherweise, daß auf die frühere Form der Stände zurückgegriffen würde, in der Adel und Klerus auch mitwirkten, wie sie vor jener dem dritten Stand günstigen Entwicklung bestanden hatte. War diese Forderung, soweit sie Gleichberechtigung der Stände erstrebte, nur billig — denn aus welchen Gesichtspunkten heraus hätte der Adel ganz, der Klerus fast ganz in den Ständen fehlen sollen? — so war es dagegen ein unbegreiflicher Mißgriff der Regierung, daß sie, statt nun ein Gleichgewicht der Stände herbeizuführen, wie überall sonst, ihre Maßnahmen so traf, daß selbst abgesehen vom Klerus der Adel allein dem dritten Stande gegenüber eine starke Majorität erhielt, nämlich 128 Mitglieder, während der Tiers nur durch 56 vertreten war. Ohne Zweifel handelte die Regierung nicht aus heimtückischer Absicht der Verhöhnung, sondern nur aus Schwäche und Ungeschick also. Aber, wie groß war dieses Ungeschick, wenn man erwägt, daß sie ja in demselben Augenblick ganz Frankreich mit Provinzialversammlungen beschenkte, welche auf dem Prinzip der gleichen Vertretung des dritten Standes den zwei ersten Ständen gegenüber beruhten! Am 31. Dezember 1787, also etwas später als die Provinzialversammlungen des übrigen Frankreich, traten die Provinzialstände endlich zusammen. Und hierbei kam es denn sofort zu Reibereien zwischen den einzelnen Ständen. Die Regierung betrachtete nämlich die Form, in der sie die Stände einberufen hatte, durchaus als eine provisorische und sie hatte es der Versammlung selber anheim gestellt, jene provisorischen Bestimmungen zu modifizieren. Hierbei zeigte der dritte Stand Frankreichs zum erstenmale seine offensten Neigungen, indem er verlangte, daß er (im Gegensatz zu den Provinzialversammlungen) eine starke Majorität erhalte, nämlich 60 Stimmen gegenüber 46 des Klerus und des Adels. Darüber kam es zu gereizten Aeußerungen des Adels. Eine Kommission schlug dann durch den Mund ihres Berichterstatters, des Bischofs von Sisteron, vor, die Stimmenverteilung nach der Art der Provinzialversammlungen vorzunehmen, also dem dritten Stande ebensoviele Stimmen zu erteilen, wie den zwei ersten Ständen zusammen. In Folge des Geschicks und der Verfühnlichkeit

zweier hervorragender Mitglieder der Versammlung, des Vorsitzenden, des Erzbischofs von Aix, Boisgelin¹⁾, und des Intendanten der Provinz, de la Tour, gelang es dann, auf dieser Grundlage, wie es ja in der Natur der Sache lag, eine Einigung herbeizuführen. Allein, die Gemüther waren nun einmal gegeneinander aufgebracht und dieser Umstand hatte seine bedenklichen Folgen bei einer weiteren Beratung. Der dritte Stand hatte durch Pascalis die Einführung der Steuergleichheit der drei Stände vorgeschlagen. Da zeigten sich die zwei ersten Stände dieser Provinz unter dem Eindruck des eben durchgeführten Streites, vielleicht auch mit Rücksicht auf die Armut des größten Theils des Adels, weniger opferwillig als ihre Standesgenossen im übrigen Frankreich. Trotz den Bemühungen des trefflichen Erzbischofs von Aix wiesen sie das Prinzip der Steuergleichheit zurück. Freilich geschah das nicht ohne Konzessionen: der Klerus war bereit, sich der Zahlung des Zwanzigsten zu unterwerfen, wie das von der Regierung gefordert wurde: der Adel versprach, sich an der Zahlung der Steuer zu beteiligen, welche die Wegefrohn ersetzte, außerdem bot er eine freilich kleine Summe (4000 l.) freiwilliger Gaben (für Findelkinder) an. So muß man ihre Haltung als ein Kompromiß bezeichnen. Am 1. Februar 1788 wurde die Versammlung geschlossen. Allein die Zwistigkeiten zwischen den Ständen dauerten fort, ja sie brachen unmittelbar nach dem Ende der Ständeversammlung lebhafter denn je wieder aus²⁾.

Wenn wir erwähnen, daß auch in mehreren pays d'états so z. B. in der Bourgogne zur selben Zeit Ständeversammlungen tagten, wie in den andern Provinzen die ersten Provinzialversammlungen, während die von Verri und der Haute-Guyenne, welche ja schon länger bestanden, im Jahre 1786 zum letztenmale zusammengetreten waren, so wäre damit dieser knappe und unvollständige Ueberblick über die Provinzen abgeschlossen.

Alles, was wir über die Departements- oder Distriktsversammlungen wissen, ermöglicht es uns, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß sie mit eben solchem Eifer, wie die der Provinzen, sich der ihnen gestellten Aufgaben entledigten³⁾. Nur auf eine derartige Versammlung können

¹⁾ S. Bd. I S. 75 f.

²⁾ Vgl. unten Buch IV Kapitel II.

³⁾ Das Folgende nach dem wertvollen, wenn auch zu breiten Werk von L'ézénas du Montcel, *L'Assemblée du département de Saint-Etienne. Saint-Etienne 1903.* S. ferner das zitierte Werk von Semichon S. 250 ff. Die Akten der überwiegenden Mehrzahl der Departements-(Elections-, Distrikts-) Versammlungen harren noch der Bearbeitung.

wir einen Blick werfen. Am 8. Oktober, kurze Zeit nachdem die Provinzialversammlung von Lyonnais ihre vorläufige Sitzung geschlossen hatte, trat die ihr unterstellte Departementsversammlung von Saint-Étienne zu der ihrigen zusammen. Sie war gemäß der königlichen Instruktion zum erstenmal aus Ernennung von seiten der Provinzialversammlung hervorgegangen, während sie später nach den uns bekannten Bestimmungen aus lauter gewählten Mitgliedern bestehen sollte. Und zwar waren für diese vorläufige Sitzung zwölf Mitglieder, drei vom Klerus, drei vom Adel und sechs vom dritten Stande ernannt worden. Diese ergänzten sich dann auf 24 und wählten die Procureurs-Syndics und ihren ständigen Ausschuß. Es stellte sich alsbald heraus, daß unter den zwölf Mitgliedern des dritten Standes sich nur fünf befanden, welche nicht privilegiert, d. h. entweder als im Besiß von Adelstiteln oder von Aemtern, von der Zahlung der Taille und eines Theiles der Kopfsteuer befreit waren. War diese Erscheinung und ähnliche in anderen Distriktsversammlungen, wie auch in den Provinzialversammlungen, zwar bedauerlich, so ist doch zweierlei nicht zu vergessen: erstens, daß es ja in der Hand des dritten Standes lag, diesem Verhältnis im Verlauf von wenigen Jahren ein Ende zu machen, und daß zweitens trotz diesem Umstand von einem Festhalten an den Steuerprivilegien in den Distrikts- oder Provinzialversammlungen nur in wenigen vereinzelten Fällen die Rede war. Ende Oktober 1787 trat die Versammlung noch einmal zu einer zweitägigen Sitzung zusammen, um dann der königlichen Vorschrift gemäß erst wieder im Oktober 1788 zu längerer Arbeit sich zu vereinigen. Schon in dieser kurzen Sitzung vom 29./30. Oktober 1787 konnte der ständige Ausschuß von einer Reihe von Arbeiten, die er gemäß seinen Instruktionen ausgeführt hatte, berichten: Er legte die Resultate der Wahlen zu den Municipalversammlungen von 122 Gemeinden des Departements vor, wobei auch Gesuche und Proteste einiger Gemeinden über diese Wahlen eingereicht wurden, ferner ganz detaillirte Etats der Steuern aller Gemeinden des Departements ¹⁾, und berichtete über zwei Wegebauten, deren Studium ihm aufgetragen worden war. Wie er in diesen wenigen Tagen fast fieberhaft gearbeitet haben muß, so lag auch während des kommenden Jahres bis Oktober die ganze Arbeit bei ihm. Auf ihn kam es nun in erster Linie an, wenn die neue Verwaltungsorganisation sich hier bewähren sollte. Auf seine Arbeiten werfen wir also nun noch einen Blick ²⁾. Am

¹⁾ Beides bei T é z e n a s, Anhang E. 497—552

²⁾ Dabei muß notwendigerweise die Zeitgrenze, die sonst diesem Kapitel gesetzt ist, überschritten werden.

16. November 1787 trat er zum erstenmal wieder zusammen und dann weiterhin etwa zwei bis viermal im Monat (im ganzen in den elf Monaten bis zum Wiederzusammentritt der Versammlung 42 Mal). Die Zwischenzeit zwischen den Sitzungen wurde durch unablässige Bemühungen ausgefüllt. Durch Fleiß zeichnete sich am meisten der Syndikus für die zwei ersten Stände S. Genesi, durch Eifer für die Sache der Reform und Liberalismus ein Anwalt namens Detours aus, der später im April 1794 als „Gegenrevolutionär“ das Opfer einer Mitraillade wurde. Zunächst galt es für den ständigen Ausschuß, die Schwierigkeiten, welche sich bei einer Reihe von Wahlen der Municipalitäten ergeben hatten, zu beseitigen und darauf bezügliche Beschwerden zu erledigen. In 13 Ortschaften hatten noch keine Wahlen stattgefunden. Diese mußten nachgeholt werden. Einige Dörfer hatten, sei es aus Unkenntnis, sei es aus anderen Gründen, nicht die ihrer Größe entsprechende Anzahl von Mitgliedern der Municipalversammlung gewählt. Hier galt es also, Ergänzungswahlen abzuhalten. Dazu kamen uns schon bekannte Fragen wie diese: Haben auch solche Besitzer und Pächter, welche nicht in der Gemeinde wohnen, das aktive und passive Wahlrecht? Diese Frage wurde durch einen Brief des Generalkontrolleurs vom Februar 1788 bejahend entschieden. Ebenso stellte er — jedenfalls auf den Wunsch so zahlreicher Provinzialversammlungen hin — in Aussicht, daß der Wahlsensus herabgesetzt würde und ordnete demgemäß an, daß die Wahlen, bei denen er mißachtet worden sei, dennoch ihre Gültigkeit haben sollten. Dazu kamen die in der damaligen Zeit unvermeidlichen Rangfragen und die Erledigung der Beschwerden einiger Gemeinden, welche erklärten, ihre Syndici begünstigten ihre Verwandten, oder sie seien hart und unwissend und ähnliches. Von einem von ihnen wurde behauptet, er sei täglich betrunken (*pris de vin*). In diesem Falle annullierte der Ausschuß die Wahl. Neben diesen unerquicklichen Geschäften konnte dann bald der Ausschuß an seine eigentlichen Aufgaben herantreten. Außerordentlich vielseitig waren die Leistungen im Wegebau. Diese schlossen sich naturgemäß an diejenigen der Provinzialversammlung an und bedeuteten in dieser Hinsicht lediglich die Ausführung von Anordnungen, welche von jener erteilt worden waren. Im ganzen war für den Wegbau der Provinz pro Jahr die stattliche Summe von 435 522 l. vorhanden, über welche in Zukunft die neuen Selbstverwaltungsorgane allein verfügen sollten. Diese Summe war von der Provinzialversammlung sorgfältig eingeteilt, und ihre einzelnen Teile zu besonderen Zwecken (Ausbesserung und Reparatur der Poststraßen und der Straßen zweiter Klasse, die in gutem Zustande waren;

Wiederherstellung von Straßen, die in schlechtem Zustande waren; Neubauten; Straßen dritter und vierter Klasse; Brücken 2c. 2c.) bestimmt worden. An diesen Summen hatte natürlich auch dieser Distrikt seinen Anteil. Es lief nun eine ganze Reihe von Gesuchen um Reparaturen und Neubauten von Gemeinden, ja sogar Privatleuten ein, und bald mußte der Ausschuß dazu schreiten, die Bittsteller zu ermuntern, selbst Gelder aufzubringen. In der Erledigung dieser kam als wichtigere und schwierigere Aufgabe die Uebernahme des gesamten Wegebaus von der alten Verwaltung, welche offiziell am 1. Januar 1788 stattfand und einerseits die ganze Kontrolle der im Lauf des Jahres 1787 geleisteten, andererseits die Neuvergebung der geplanten Arbeiten an entsprechende Unternehmer nach sich zog. Beiderlei wurde im wesentlichen im April 1788 erledigt. Bei der Kontrolle der 1787 geleisteten Arbeiten wurde ein sehr raffinierter Betrug von seiten eines Unternehmers durch Herrn von E. Genest entdeckt. Bei der Vergebung der Arbeiten wurde auf Wunsch der Regierung nach neuen Prinzipien verfahren, welche die ländliche Bevölkerung begünstigen sollten. Vor allem wurde die Vergebung nun öffentlich vorgenommen und es sollten dabei die kleinen Unternehmer zu Ungunsten der großen, welche bisher vielfach bevorzugt worden waren, begünstigt, also wieder nach sozialpolitischen Gesichtspunkten verfahren werden. In der Praxis gestaltete sich die Sache so, daß die 16 für 1788 in dem Departement beschlossenen Bauten immerhin auf fünf Unternehmer verteilt wurden.

In Sachen der Steuern lief eine Anzahl von Beschwerden von Gemeinden und einzelnen bei dem Ausschuß ein, welche freilich meist nur allgemeine Klagen über die Höhe der Steuerlasten enthielten. Als bedeutendes Zeichen der Zeit möge folgende Äußerung dieses Ausschusses, der zum größten Teil aus Privilegierten bestand, hier Platz finden. Zwei Elektions-Beamte, deren Ämter beseitigt worden waren (wahrscheinlich bei der Einrichtung der Provinzialversammlung), beanspruchten weiterhin die Befreiung von der Taille zu genießen, welche mit ihrem Amt verbunden gewesen war. Der Ausschuß war der Ansicht, daß aus formalen Gründen ihnen dieses Privileg nicht entzogen werden dürfe, benutzte aber die Gelegenheit, seine Ansicht über die Steuer-Privilegien überhaupt zu äußern, die er als „gehässig“ (*odieux*) bezeichnete. Besonders Mißbehagen hatte unter den Steuerpflichtigen der Provinz die Absicht der Regierung hervorgerufen, den Zwanzigsten in Zukunft wirklich seinem Namen entsprechend zu erheben und zu dem Zwecke die wirklichen Einnahmen der Landwirte aller Stände, durch besonders dazu ausersehene Beamte, kennen zu lernen. Dem Widerstand der Provinzial-

versammlung gegenüber hatte die Regierung den Rückzug angetreten und nur befohlen, daß in der Hauptsache nur die Einnahmen derjenigen Güter festgestellt werden sollten, welche bisher keinen Zwanzigsten zahlten d. h. einerseits der des Klerus, der Prinzen zc., zweitens derjenigen Güter, welche bisher wider das Recht der Zahlung dieser Steuer entgangen waren. Der ständige Ausschuß vertrat hier, wie überall, die Wünsche des Volkes, indem er freilich nicht direkt der Regierung entgegen zu treten wagte, wohl aber die Municipalitäten anwies, die Interessen der Eigentümer zu vertreten und jene Kontrolleure in den Grenzen der Gerechtigkeit und Mäßigkeit zu erhalten. — Zu diesen Reklamationen kamen Unterstützungsgesuche von Gemeinden, welche durch Naturereignisse besonders schwer gelitten hatten, so z. B. von zwei Gemeinden, deren Wälder durch Kaupen (nach der Beschreibung Nonnenraupen) schwer bedroht waren. Ferner ließen, wie gesagt, Befreiungsgesuche einzelner ein, die mit allerhand Gründen, Krankheit und Kinderreichtum, Brand- und Vieh-Schäden motiviert waren. Von allen diesen Gesuchen wurde ein sehr großer Teil als berechtigt anerkannt.

Zu diesen Hauptaufgaben des Ausschusses — Wegebau und Steuerfachen — kamen dann noch solche verschiedener Natur. Schon lange hatte folgende Angelegenheit, welche übrigens erst unter der Restauration ihre Erledigung fand, jene Gegenden erregt ¹⁾. Die Regierung hatte im Jahre 1766 kraft ihres Regals eine Konzession für den Abbau der Steinkohle in Roche-la-Molière erteilt und diese im Jahre 1786 dem Marquis von Osmond übertragen. Gegen diese Konzessionserteilung aber protestierten dauernd die Grundbesitzer, auf deren Boden die Minen lagen, indem sie sich als allein berechtigt erklärten. Auf ihrer Seite standen, wie sich in diesem Staatswesen denken läßt, da es gegen die Krone und Grandseigneurs ging, die Ortsbehörden, die Gerichte, ja selbst das Parlament, so daß Jahre lang die wirtschaftliche Tätigkeit in diesen Minen gelähmt war. Dabei war die Rechtslage wohl kaum zweifelhaft und zwar der Regierung günstig. Zwar hatte sie, mit der sträflichen Gutmütigkeit und Lässigkeit, welche sie seit dem Tode Ludwigs XIV. auszeichnete, sehr vielfach und auch gerade in diesem Bezirk, die Grundbesitzer ohne weiteres ihre Bodenschätze ausbeuten lassen, so daß ihre Konzessionserteilung von 1766 wohl als Ungerechtigkeit empfunden werden konnte: allein das konnte an ihrem Bergwerksregal an sich nichts ändern. Zu dieser Frage hatte nun auch der ständige Ausschuß des Departements Stellung zu nehmen und zwar aus folgen-

¹⁾ T e z e n a s ebd. 248 ff. und die daselbst zitierte Literatur.

dem Anlaß. Der Marquis von Osmond, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Herzog von Charost, den Betrieb energisch in die Hand nehmen wollte — und dabei wieder in Prozesse beim Parlament verwickelt wurde — kam um die Erlaubnis ein, einen Weg von seinen Bergwerken nach Saint-Just an der Loire, durchaus auf eigene Kosten, banen zu dürfen. Diese Gelegenheit nun benützte der ständige Ausschuß zu einem in zwei umfangreichen Berichten niedergelegten heftigen Angriff auf die Osmondsche Position und seinen Betrieb. Vor allem wurde, sicher nicht den Tatsachen entsprechend, behauptet, der Betrieb der Eigentümer sei viel ergiebiger gewesen, als der Osmonds je werden könnte, und also aus diesen u. a. Gründen im öffentlichen Interesse vorzuziehen. Nicht nur also, daß das Wegebauprojekt abgelehnt wurde — das Vorgehen der Kommission bedeutete eine erhebliche Verstärkung der Position der von der ganzen öffentlichen Meinung gestützten Eigentümer gegen die Regierung.

Eine sehr ernste wirtschaftliche Gefahr für die Provinz, wie übrigens auch für andere Teile Frankreichs, bildete eine enorme, in den letzten Jahren eingetretene Steigerung des Eisenpreises, die man ganz allgemein auf die Holzknappheit zurückführte¹⁾, da die Hütten noch ganz vorwiegend Holz als Brennmaterial verwendeten. Der Eisenpreis sei, so behauptete eine Denkschrift der Chevins von Saint-Stienne vom 11. Mai 1788, in wenigen Jahren um 20% in die Höhe gegangen, eine weitere Steigerung sei zu erwarten und so werde die französische Waffen- und Eisenindustrie durch die Konkurrenz des Auslands, welches das billige schwedische Eisen beziehen könne, schwer geschädigt. Der ständige Ausschuß nahm sich dieser Sache mittelst Gesuchen an die Provinz und die Regierung energisch an. Sehr düster werden die Folgen geschildert, wenn sich der Arbeitslosigkeit in der Seidenindustrie nun noch eine — an sich schon viel bedenklichere — in der Eisenindustrie zugeselle, welche drei Viertel der Einwohner Saint-Stiennes beschäftige. Als Heilmittel schlug der ständige Ausschuß den Freihandel, der wenigstens zeitweilig einzuführen sei, vor. Einerseits sollte die Steuer auf inländisches Eisen²⁾ abgeschafft, also die Maßregel durchgeführt werden, welche von Calonne den Notabeln vorgeschlagen und von diesen auch durchaus gebilligt worden war, welche aber dann in den Wirren und Gefahren der darauffolgenden Zeit noch unerledigt geblieben war. Andererseits sollte jeder Einfuhrzoll beseitigt werden, wenigstens bis der Eisenpreis wieder in genügendem Maße gefallen sei. Schließlich sollte die Regierung streng

¹⁾ Ueber die auch aus andern Anlässen vielfach geklagt wurde.

²⁾ S. Notabeln S. 31 und oben S. 11.

auf die Erhaltung der Wälder achten. Man kann sich freilich dabei des Gefühls nicht erwehren, daß der Ausschuß den zukunftsreichen Gedanken, daß der Kohlenbau mehr gefördert werden müsse, deswegen nicht aussprach, weil er fürchtete, dadurch dem verhaßten Marquis von Osmond Vorschub zu leisten, der ja in Wirklichkeit im Begriff war, den Kohlenbau jener Gegend erst in großem Stil zu eröffnen. Schließlich beschäftigte sich die Kommission noch mit der landwirtschaftlichen Erziehung, indem sie die Kurse des Abbé Rozier über Baumkultur empfahl, und Instruktionen, Broschüren und Maueranschläge über künstliche Wiesen, den Bau der Turnep und der Zuckerrübe, und gegen das Einpferchen der Schafe — Schriftstücke, welche sie von der Provinz erhalten hatte — an die Syndici der Gemeinden weitergab. Ferner gab sie sich mit der Vernichtung der Wölfe ab. Wenig erfreulich, so scheint es wenigstens, war dagegen ihre Stellungnahme zu einer anderen Frage, der der Vererdigung der Nichtkatholiken. Nach dem 27. Artikel des Toleranzedikts vom November 1787, den der Generalkontrollleur im April 1788 neu einschärfte, sollte in jeder Stadt oder Markflecken ein anständiger Begräbnisplatz für die Nichtkatholiken hergerichtet werden und zwar auf Kosten der ganzen Gemeinde und nicht allein der Nichtkatholiken, da diese doch als Steuerzahler ihrerseits zu dem katholischen Kult beitragen. Diese vorzügliche und tolerante Bestimmung wird wohl in wenigen Städten Frankreichs freudig aufgenommen worden sein. Saint-Etienne jedenfalls, von dem Ausschuß befragt, suchte sich durch eine höchst seltsame Erklärung diese Bürde vom Halse zu halten. Es gibt, behauptete man, keine in Saint-Etienne w o h n e n d e n Nichtkatholiken; nur sehr wenige Seidenarbeiter fremder Herkunft gehören dem römischen Glauben nicht an und diese werden a l s D u r c h r e i s e n d e a n g e s e h e n (qui ne sont censés que passer en cette ville)! Wie es scheint, gab sich der Ausschuß bedauerlicherweise damit zufrieden.

Ein ähnliches Bild des Eifers und Fleißes gewährt die Tätigkeit der Departementsversammlung von Neuschâtel-en-Bray in der Haute-Normandie und ihres Ausschusses¹⁾ und zweifellos wird dasselbe Urteil auch von den übrigen Departementsversammlungen gelten, sobald sie bekannt sein werden.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß sich die neuen M u n i z i p a l i t ä t e n, also die Selbstverwaltungsorgane der Dörfer, vor der Revolution nicht mehr oder nur in wenigen Teilen Frankreichs überhaupt gebildet hätten. Allein diese Ansicht ist durchaus unbegründet. Zwar ist

¹⁾ Hierüber s. S e m i c h o n S. 250 ff. Freilich sind wir über dieses Departement ungleich schlechter unterrichtet als über Saint-Etienne.

es richtig, freilich auch selbstverständlich, daß wir von der größten Zahl der Gemeinden keine direkten Zeugnisse über ein Zusammentreten der Municipalversammlungen und über ihre Wirksamkeit in dem einen kurzen Jahr ihres unge störten Bestehens haben. Es ist ferner mehr als wahrscheinlich, daß in denjenigen Provinzen, in denen es nicht zum Zusammentritt einer Provinzialversammlung gekommen ist, in denen also auch keine Distrikts- oder Departementsversammlungen sich bildeten, auch die neuen Municipalitäten niemals ins Leben getreten sind. Auf der anderen Seite ist es so gut wie sicher, daß sie sonst überall entstanden. Sahen wir doch, wie die Provinzialversammlungen sich überall aufs eifrigste mit den Reglements beschäftigten, welche sich auf die Municipalversammlungen bezogen. Wissen wir doch aus den eben geschilderten Verhandlungen des Departements von Saint-Etienne daselbe von diesen Unterbehörden und ebenso, daß dort sämtliche Municipalwahlen stattfanden. Wir erinnern uns ferner daran, daß diese Generalität eine derjenigen war, in denen der Intendant sich mit offener Feindschaft der Verwaltungsreorganisation entgegenstellte, daß hier also an sich eine Möglichkeit vorlag, daß die Errichtung der Municipalversammlungen hintertrieben würde. Es erscheint als ausgeschlossen, daß mit der genannten Ausnahme und vielleicht dazu noch der einiger weniger Bezirke oder einzelner Ortschaften die Reform der Dorfverfassung nicht gelungen wäre, welche so allgemein begehrt wurde und für welche gerade die entscheidenden wirklichen Instanzen, die neuen Behörden der Provinz und des Distrikts, so energisch eintraten¹⁾. Ueber den Inhalt der Tätigkeit der Municipalitäten können wir freilich wenig sagen. Die Akten darüber, sofern es solche gegeben hat, sind zumeist verloren. Und hätten wir sie selbst, so wäre es doch nicht angängig, in diesem Werke darüber zu berichten. Nur auf eines muß hier Nachdruck gelegt werden (was seinerseits ebenfalls vielfach bestritten worden ist): daß auch diese Bildungen nach allem, was wir wissen, keineswegs ein bedeutungsloses Scheindasein geführt haben, sondern daß sie, oder wenigstens ein großer Teil von ihnen, sich energisch betätigten. Bei der Betrachtung der Verhandlungen des Departements von Saint-Etienne

¹⁾ Zur Sicherheit erhoben wird diese Auffassung, wonach in weitaus den meisten Dörfern sich Municipalitäten bildeten, durch ein Zirkularschreiben des Generalkontrollieurs vom 30. Juni 1788 an alle Intendanten (s. Dézenas S. 139 ff.), wonach noch nicht alle Municipalitäten sich gebildet hätten. Ferner ergibt sich aus allen mir bekannten, bisher erschienenen Geschichten von einzelnen Distrikten zc. während der Revolution, daß sich in ihren Dörfern 1787/8 in der That die neuen Municipalitäten gebildet hatten.

haben wir das gleich deutlich genug gesehen und dasselbe gilt für Neuchâtel¹⁾: Kaum sind die neuen Organe der Gemeinden entstanden, so befaßen sie sich in der That mit den ihnen anvertrauten Aufgaben des Wegebau's und der Steuererhebung und einer Reihe von andern Angelegenheiten und wenden sich deswegen an das Departement. Die Gemeinden hatten also den Sinn und die Bedeutung der neuen Einrichtung wohl verstanden. Sie legen Wert darauf, wie wir sahen, daß ihre Syndici tüchtige und pflichttreue Männer waren. Kein Zweifel, daß es hiermit in anderen Teilen Frankreichs ebenso ausfah! Es ist ferner mit Recht darauf hingewiesen worden²⁾, daß in den Cahiers der Bauern mit verschwindenden Ausnahmen über die neuen Municipalitäten nichts gesagt wurde: d. h. also, daß man damit zufrieden war und daß, wo etwas gesagt wird, es fast ausnahmslos für die Erhaltung der Reform³⁾ lautet. Jeden Sonntag nach der Messe haben sich diese Municipalitäten vereinigt. Wenn sich nichts zu verhandeln fand, wurde dies vermerkt⁴⁾. Es war weiterhin ein gutes Zeichen für die Bedeutung dieser Organe, wenigstens in der Isle-de-France, daß sich einzelne sehr vermögende und angesehenere Elemente, darunter Edelleute und Chevaliers de S. Louis, bereit fanden, die Syndicusstellen zu übernehmen⁵⁾. Hierbei ergaben sich freilich einige Schwierigkeiten. Es war nämlich in der Isle-de-France durch den Intendanten verfügt worden, daß die neuen Syndici u. a. auch durchaus die Pflichten jener früheren Syndici zu erfüllen hätten, die, wie wir uns erinnern, nur Unterorgane des Intendanten gewesen waren. Diese hatten eine Reihe von Funktionen gehabt, welche die neuen Syndici nicht gewillt waren, zu übernehmen: vor allem gehörte hierher das Anführen der jungen Leute, die zur Miliz ziehen mußten und die persönliche „körperliche“ Verantwortlichkeit dafür, daß sie auch alle an dem oft stunden-, ja tageweit entfernten Ort der Ziehung ankämen. Mit Recht⁶⁾ schien es den Großgrund-

¹⁾ Semichon S. 254. 256 (. . . rapports presque journallement avec toutes les paroisses).

²⁾ Babeau, le Village S. 55/6

³⁾ S. u. v. a. Beispielen Arch. Parl. I 4 S. 517.

⁴⁾ Babeau S. 55, nach einer Entscheidung des Generalkontrolleurs vom 14. Juli 1788 in den Archives de l'Aube.

⁵⁾ Das Folgende nach Chérest I S. 432, der einem in den Arch. Nation. befindlichen Bericht der Commission Intermédiaire dieser Provinz folgt, den er freilich in seiner üblichen, unbilligen Weise interpretiert.

⁶⁾ Chérest freilich sieht darin nur „kindische Eitelkeit“ und spricht hier nur von Edelleuten, indem er übersieht, daß nach dem deutlichen Wortlaut des Berichts, dem er folgt, nur einige Edelleute darunter waren.

besitzern, welche die neuen Syndikatsstellen übernommen hatten, mit ihrer Stellung unvereinbar, derartig an der Spitze der Milizpflichtigen stundenja tagelang durchs Land zu wandern, um dann womöglich, am Ziele ohne einen der Burschen angelangt, verhaftet zu werden. Der Generalkontrolleur entschied dahin, daß die neuen Syndici gebeten werden sollten, für dieses Jahr alle Pflichten der alten zu übernehmen; daß ihnen aber, was die Miliz anging, erstens eine neue Ordnung für die künftigen Jahre in Aussicht gestellt, zweitens aber schon sofort die Möglichkeit der Stellvertretung für jene Seite ihrer Pflichten den Milizziehern gegenüber eingeräumt werden sollte. Jedenfalls war auch in dem Umstande, daß so angesehene Gemeindebewohner sich zu der Uebernahme des Syndikatsamtes bereit finden ließen, eine Gewähr für die Zukunft der Institution zu erblicken.

Wir sind am Ende unseres Ueberblicks über die Tätigkeit der neuen Selbstverwaltungsorgane angelangt. Halten wir noch einen Augenblick inne und fragen wir nach der Bedeutung dessen, worüber auf den vorherigen Seiten in Kürze berichtet wurde!

Zunächst war es freilich ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß es in einigen Provinzen (Limousin, Anis-Saintonge, Basses-Guyenne etc.) nicht gelungen war, Provinzialversammlungen zu errichten. Es lag das, wie wir wissen, in den meisten dieser Provinzen ausschließlich oder fast ausschließlich an der Opposition des betreffenden Parlaments, und so liefert gerade dieser Umstand wieder einen Beweis für die traurige Tatsache, wie sehr diese Regierung auch bei dem Besten, was sie unternahm, von ihrer eigenen Beamtenschaft behindert werden konnte und wurde und wie wenig sie, selbst bei wichtigster Gelegenheit, durchzugreifen verstand. War das genannte Resultat für das Ministerium im höchsten Grade bedauerlich, so konnte es umgekehrt bei der Betrachtung der Verhandlungen der meisten Provinzialversammlungen, die wirklich zusammentraten, nur sehr zufrieden sein. Zwar fehlten, wie wir uns erinnern, auch hier nicht für die Regierung unerfreuliche Anzeichen. In einer Versammlung, in der der Geist eines La Fayette vorwaltete, gefiel man sich in Undankbarkeit für das von der Regierung Gebotene und verlangte in einem Atemzuge die alten Stände und gewählte Provinzialvertreter. Und Aehnliches zeigte sich in anderen Provinzen. Vielerorts war man allzu eifrig bestrebt, an einer Reihe von Punkten die eigenen Befugnisse auszudehnen und die der Krone zu beschränken. Es war weiterhin der Verlauf der Verhandlungen über die Zwanzigsten nicht überall ein erfreulicher. Zwar hat sicher die Regierung damit gerechnet, daß jede Provinzialversammlung von der geforderten Erhöhung ein gut

Teil abhandeln würde, wie es ja auch geschah; ärgerlich aber war es, daß einige Provinzen, wie z. B. wieder die Auvergne und Poitou, das Abonnement auf Grund jeder Erhöhung abgesehen von der Besteuerung des Klerus ablehnten¹⁾. Allein der Ausfall an Einnahmen, der dadurch entstehen konnte, wenn man sich nicht entschloß, gegen den Willen dieser Provinzen die Erhöhung vorzunehmen, war verhältnismäßig geringfügig und erfreulich mußte es immerhin sein, daß in keiner einzigen Provinzialversammlung Widerstand gegen die Heranziehung der Güter der Kirche, des Maltheeserordens u. s. w. zum Zwanzigsten sich erhob. Was dann einige weitere gelegentliche oppositionelle Handlungen und Erklärungen der Mehrzahl der Provinzialversammlungen anging, so brauchte auch sie die Regierung im allgemeinen nicht übermäßig ernst zu nehmen. Dazu gehörten die lauten Klagen über den Steuerdruck im allgemeinen, welche auch die neuen Verwaltungskörperschaften erhoben, ohne sich dabei noch, wie die Parlamente es so oft getan, ein Steuerbewilligungsrecht zu vindizieren. Auch die zahlreichen Bitten um Befreiung von bestimmten Abgaben waren nichts Neues; überdies hatte ja die Regierung seit dem Beginn des Jahres angefangen, mit einer großen Zahl von ihnen aufzuräumen. Erfreulich war es dann weiterhin ja nicht, daß in einer Reihe von minder entscheidenden Einzelfragen die Versammlungen sich auf die Seite der öffentlichen Meinung und der Parlamente gegen die Regierung stellten. Wir erinnern uns des Falles mit der Bergwerkskonzession des Marquis von Desmond. Immerhin war ja auch eine derartige Stellungnahme mit Bestimmtheit vorauszusehen gewesen und sie schwächte nicht wesentlich die Position der Regierung. Aus alledem ergibt es sich, daß die neuen Verwaltungsorgane ohne Zweifel an einigen Stellen und in einigen Fällen auch ihrerseits dieser Regierung Schwierigkeiten bereiteten. Auch erregten ihre Verhandlungen vielerorts das Volk der Provinzen²⁾ und halfen so die revolutionäre Stimmung verschärfen. Aus alledem ergab sich dann im Herbst 1788 der Entschluß, inmitten der unermesslichen Gärung, die damals herrschte, die Provinzialversammlungen nicht wieder zusammentreten zu lassen. Wie geringfügig aber mußte alles dieses gegen Ende 1787 erscheinen, wenn man auf der anderen Seite die erfreulichen Erscheinungen betrachtete, welche die Reform der Verwaltung bot und den Blick auf das Bild lenkte, das wir uns jetzt in seinen großen Umrissen noch einmal zu vergegenwärtigen suchen.

¹⁾ Ein Steuerbewilligungsrecht nahmen sie indessen nicht in Anspruch. Wie *Struck* zu der gegenteiligen Behauptung kommt (a. a. O. S. 416), ist mir nicht verständlich.

²⁾ *Golf* 10. Dez. 1787.

Da zeigte es sich mit einem Schlage, wie viele und tüchtige Kräfte gerade auch unter den zwei ersten Ständen geschlummert hatten, welche nun bereit waren, mit leidenschaftlichem Eifer sich den öffentlichen Aufgaben zu widmen, denen sie so lange vom Staate künstlich entfremdet worden waren. Auch wir sind überrascht über diesen jugendlichen Feuereifer, vielfach auch über die Leistungen. Vor allem der Adel, der ja systematisch jeder Bedeutung in Gemeinde und Kreis beraubt worden war, erstaunt uns durch seine freilich vielfach nur aus Büchern gewonnenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Verwaltung, während diese bei dem Geschäftsmann, Großbauern, Bürgermeister oder auch wieder bei dem Leiter einer Diözese weniger überraschen. Von erstaunlicher Vielseitigkeit sind die Arbeiten dieser Versammlungen, wie wir uns erinnern, gewesen. Sie umfassen das Große wie das Kleine, widmen ihre Sorgfalt den Bäumen, welche die Straßen begrenzen, ebenso sehr, wie den allerwichtigsten Fragen der Handelsbeziehungen und der Volkswirtschaft; sie berühren die meisten Gebiete des Lebens, auch das geistige und sittliche, wenn sie auch naturgemäß das politisch-wirtschaftliche weitaus bevorzugen. Für viele Fragen haben sie durch erstaunlich fleißige Arbeit auf statistischem Gebiet überhaupt erst die Grundlage einer vernünftigen Lösung geschaffen. Mit vollkommen unbefangenen Blick oder doch nur der Befangenheit, welche die Begeisterung für die neuen Ideen der Freiheit mit sich brachten, wandten sie sich dem Studium aller der Fragen zu, welche die Regierung und die Reformschriftsteller aufgeworfen hatten. Das Studium des Wegebbaus wird sofort überall mit großer, manchmal mit staunenswerter Gründlichkeit unternommen. Mit der so unermesslich wichtigen Frage der Steuer-Verteilung und -Erhebung gibt sich die Mehrzahl der Versammlungen in eindringender, ein Teil von ihnen in geistvoller Weise ab. Der Landwirtschaft wandten sie alle ernsthafteste Arbeit zu, im Sinne von Velehrung, Verbesserung der Technik, Einführung neuer Pflanzen und besserer Viehrassen. Eine Idee von unübersehbarer Tragweite für die Landwirtschaft, die der Versicherung, tritt auf. Bedroht durch den englischen Handelsvertrag will die normännische Provinzialversammlung von Rouen nicht die Hände in den Schoß legen, sondern sich mannhaft wehren. Sie will von den Methoden des Gegners lernen; sie weist vor allem auf den richtigen Weg der Rettung vor englischer Konkurrenz hin: die Kohlenlager müssen erschlossen werden, damit die Kohlen in Frankreich so billig werden, wie in England. Die Bekämpfung von Armut und Elend, Bettel und Vagabondage wird mit Ernst, vielfach mit leidenschaftlichem Eifer in die Hand genommen. Dabei werden zukunftsreiche soziale Ideen, wie

die staatliche Arbeiterversicherung, schon mit vielen Einzelheiten der Ausführung versehen, entwickelt. Und allenthalben werden entweder sofort Beschlüsse gefaßt oder aber, wo dies bei der Schwierigkeit der Materie nicht angängig ist, der ständige Ausschuß angewiesen, im Laufe des Jahres Erhebungen zu machen, damit dann die Entscheidungen in den Sitzungen des nächsten Herbstes herbeigeführt werden können. In diesen ständigen Ausschüß werden die Eifrigsten der Eifrigten gewählt. Keiner weigert sich, diese vielfach die ganze Kraft und immer außerordentlich viel Zeit in Anspruch nehmende Tätigkeit auszuüben.

Wie aber, fragen wir, gestaltete sich in diesen „ständischen“ Versammlungen das Verhältnis der einzelnen Stände zu einander und zwar speziell das der zwei ersten Stände zum dritten? Haben diese Versammlungen — denn nur sie konnten es — tatsächlich den Beweis erbracht, daß an ein Zusammenwirken der drei Stände nicht zu denken sei, daß der dritte Stand sittlich in seinem Recht war, als er in den Jahren 1789 und 1790 die zwei ersten Stände niedertrat und auflöste? Wir denken, daß sie sehr das Gegenteil getan! Auf der einen Seite zwar ist folgendes festzustellen. Auf eine Verwischung der ständischen Unterschiede waren die Privilegierten in diesen Versammlungen ebensowenig gesonnen einzugehen, wie die Notabeln. Auch sie legten — um eine nebenfächliche Sache zu erwähnen — übertriebenen, ja bisweilen komisch scheinenden Wert auf Rangordnungen und die Dinge der äußeren Ehrung. Allein in letzterem waren sie eben nur Vertreter ihrer Zeit, die im Königspalaste, wie im Bürgerhause an derlei Dingen festhielt, und in nichts verschieden gerade von den damaligen roturiers in den Notabeln- und Provinzialversammlungen. Was die Aufrechterhaltung der ständischen Unterschiede selbst anging, so war sie nicht nur ihr gutes Recht, sondern wie sie es auffaßten und damals noch viele Bürgerliche mit ihnen, ihre Pflicht dem Lande gegenüber, deswegen, weil sie ganz im Sinne Montesquieus in der Erhaltung ihrer „Formen“, ihrer Ehren und Organisationen, ein Bollwerk gegen den verhaßten Despotismus — die Kirche auch mit Recht ein solches gegen Rom — sahen. Kein Zweifel also für den ruhig Denkenden, daß die Erhaltung dieser Kräfte, noch dazu geschult, wie sie durch die Tätigkeit in der Selbstverwaltung wurden, für das Land von Segen gewesen wäre. Erinnern wir uns weiterhin daran, daß die Aufrechterhaltung der ständischen Unterschiede doch mit der jüngst zugestandenen Gleichberechtigung des dritten Standes verbunden war. Nach alledem wird man die Auffassung, daß die zwei ersten Stände durch ihr Verhalten in der Notabelnversammlung und zu den aus ihr hervorgehenden Reformen, ihren Untergang verdient hätten,

weil sie die Monarchie nur ständisch beschränken wollten, statt im modernen Sinne demokratisch, nicht anders denn als eine leichtfertige bezeichnen müssen. Vollends gilt dieses Urtheil, wenn wir uns noch einmal dem Inhalt der Tätigkeit der Provinzialversammlungen, von dieser Seite betrachtet, zuwenden. Es herrschte in ihnen eitel Friede zwischen den Ständen. Gemeinsam übernommene Arbeit bringt sie einander näher und hätte ohne Zweifel alle Gegensätze, die sich etwa ergeben konnten, überbrückt. Gedanken, von ständischen Gegensätzen eingegeben, wie wir sie von unserem jetzigen Zustande aus, durch die Revolution erst erzeugte Stimmungen irrthümlicherweise auf die Zeiten vor 1788 übertragend, in jenen Versammlungen vermuten möchten, fehlen ganz: Wenn die Provinzialversammlungen den Zeitpunkt beschleunigen wollten, an dem die Mitglieder auch der Distrikts- und Provinzialversammlungen in letzter Linie aus Wahlen hervorgehen sollten, so trugen sie damit doch zur Verstärkung der Position der Nicht-Privilegierten bei, denn von ihm an stand es ihnen frei, lauter Nicht-Privilegierte zu Vertretern des dritten Standes zu machen. Es waren Vorschläge, die zu nichts anderem führen konnten, als zu einer Stärkung des Bürgertums, wenn eine ganze Reihe von Provinzialversammlungen den Wunsch aussprach, daß die Stadtverfassungen nun auch nach dem Muster der ländlichen umgestaltet würden, oder daß wenigstens die Städte in Zukunft ihre Vertreter zu den Distriktsversammlungen nicht mehr den oligarchischen Beamtengruppen entziehen, sondern wählen sollten. Wer, der unbefangenen urtheilt und zu gesundem politischem Denken reif ist, kann in ihrem so vielfach ausgesprochenen Wunsche, in den dörflichen Municipalitäten den aktiven und passiven Wahlzensus herabzusetzen, etwas anderes sehen, als Liberalismus der Gesinnung? Ja, wir zweifeln keinen Augenblick, daß man auf das Ertheilen des Wahlrechts an alle Gemeindebewohner gedrungen hätte, wenn man mit der traditionellen „Versammlung aller Bewohner“ nicht gar zu schlechte Erfahrungen gemacht und mit Recht befürchtet hätte, durch sie die Selbstverwaltung eher zu gefährden, statt sie zu stärken.

Was dann schließlich die wichtige Frage der Besteuerung betraf, so fanden wir freilich hier und da Anzeichen, daß manche Privilegierte nicht ohne weiteres auf ihre Vorteile zu verzichten gedachten. Aber wie wenige sind das und wie schwach waren derartige Kundgebungen, wenn man von den Verhältnissen der Provence, wo aber eben keine Provinzialversammlung eingesetzt worden war, absieht! Auf der anderen Seite — wie viele Zeugnisse für die Bereitschaft, den Verzicht auf die Steuerprivilegien zu leisten! Nach alledem wird das übliche Urtheil

über die zwei ersten Stände des alten Frankreich nicht aufrecht zu erhalten sein. Es ist ein erfreuliches Bild in allem wesentlichen, das sich uns hier bietet. Wo wir nach der Schilderung der Agitatoren und leider auch fast aller Historiker, Reaktion, Trägheit, Stillstand und Absterben finden müßten, sehen wir in Wirklichkeit Freimut, frische Tätigkeit und pulsierendes Leben.

Viertes Kapitel.

Die öffentliche Meinung im Jahre 1787.

Wir erinnern uns der außerordentlichen Kraft, welche in den letzten Jahren des alten Frankreich der öffentlichen Meinung innewohnte. Sie gab den meisten Handlungen der Staatsmänner die Richtschnur ab, soweit ein derartig ewig unbeständiger Faktor überhaupt dazu imstande ist. Sie wurde von allen Seiten als unfehlbar, als lauter und unbestechlich gepriesen. Ja, fast alle Minister stimmten in diesen Lobgesang ein, und allen voran ein Necker, der ganz naiv an das Wort *vox populi, vox Dei* glaubte. Wir wissen auch, daß auf der andern Seite in der öffentlichen Meinung etwa Ende 1786 im allgemeinen noch Ruhe herrschte, daß von jener Aufregung, von der gesagt wurde, daß ohne sie die Revolution nicht erklärlich sei, noch nichts zu spüren gewesen. „Vor 1788, sagt ein gewichtiger Zeuge, spielte die Politik in den Unterhaltungen eine kleine Rolle“¹⁾. Es ist jetzt unsere schwierige Aufgabe, den Beginn dieser Aufregung und Gärung und ihr erstes Anschwellen zu beobachten. Gleich hier aber sei, um Irrtümer zu vermeiden, vorausgeschickt, daß diese Aufregung i. J. 1787 noch lange nicht ihren Höhepunkt, ihre Siedehitze erreichte, sondern daß dies erst gegen Ende des Jahres 1788 und in den ersten Monaten des Jahres 1789 geschah, soweit natürlich von einem Höhepunkt vor der Revolution überhaupt geredet werden kann. Nicht allein aber Zeugnisse für die Stärke der Erregung beizubringen, ist unsere Aufgabe; dies ist vielmehr nur ihr leichter Teil. Ein zweites, schwieriger zu erreichendes Ziel ist es, den Inhalt der immer heftiger werdenden Wünsche der öffentlichen Meinung, soweit sie in den für die Zukunft entscheidenden Pariser Broschüren²⁾ zum Ausdruck kommen, kennen zu

¹⁾ Pasquier I S. 19. Wie gering das Interesse an politischen Dingen vor 1787/8 war, geht aus hundert Quellen hervor. Am auffallendsten ist die Erscheinung in den Briefen der Frau Roland.

²⁾ Ueber die Broschürenliteratur der Provinz kann bestimmtes noch kaum ausgesagt werden. Es fehlen dazu noch die lokalen Vorarbeiten, zu denen

lernen. Es wird sich dabei herausstellen, daß er im Jahre 1787 ein in wesentlichen Punkten anderer ist als Ende 1788 und 1789. Wir beobachteten 1787 eine seltene, fast absolute Einmütigkeit aller Klassen des Volkes in dem Wunsche, die Monarchie zu beschränken. Von Zwist unter den einzelnen Ständen ist ebensowenig die Rede, wie in den früheren Kämpfen des Parlaments gegen die Krone. Wenn von den Standesunterschieden die Rede ist, so wird ihrer in durchaus maßvoller und vernünftiger Weise gedacht. Daneben haben die Schriftsteller, wenigstens zur Zeit der Notabelversammlung, noch einiges Interesse an der Reform, das aber, sobald das Parlament in Szene tritt, noch mehr vor der einen großen Frage der Freiheit zurücktritt. Anders Ende 1788 und später. Aus Gründen, deren Betrachtung uns in diesem Augenblick nicht beschäftigen kann, ist inzwischen ein heftiger Kampf zwischen den Ständen ausgebrochen, der das Interesse der öffentlichen Meinung zu großen Theilen absorbiert. Sie ergreift leidenschaftlich, ungerecht, vielfach unflätig Partei für den dritten Stand gegen die zwei ersten Stände, welche kaum das Wort zur eigenen Verteidigung nehmen. Zu der Parole der Freiheit ist die der Gleichheit getreten — und damit freilich, denn auch in diesem Punkt hat Montesquieu gegen Rousseau im Grunde Recht behalten, dem ersteren größeren und reineren Ideal die Möglichkeit ins Leben zu treten, erschwert worden.

Die Berufung der Notabelversammlung gab das Signal für ein plötzlich erwachendes lebhaftes Interesse an den Dingen der großen Politik, das aber freilich einstweilen über die Hauptstadt nicht hinausgegangen zu sein scheint¹⁾. Hier waren nach so langer Zeit wieder einmal Vertreter der Nation — denn als solche faßte man ja ganz allgemein die Notabeln auf — zu Wort gekommen und dann bald genug in Konflikt mit der Regierung geraten: Grund genug, daß die öffentliche Meinung sich zu erregen begann. Weitere aufregende Ereignisse des Jahres waren dann der Kampf mit dem Parlament, der drohende Krieg mit England, die schwere diplomatische Schlappe, welche erduldet wurde, um ihn abzuwenden, das Versprechen

in einigen Werken doch nur Ansätze vorhanden sind. Diese Broschüren der Provinz folgen im allgemeinen der Pariser Bewegung, s. T. freilich sehr langsam und behutjam.

¹⁾ Die Briefe der Politikerin Roland z. B. interessieren sich noch nicht für diese Versammlung. Daß die Notabelversammlung in der Stimmung der öffentlichen Meinung Epoche machte, ist von den Zeitgenossen auch vielfach unmittelbar bezeugt; s. u. v. a. M e r e y, der in seinem Hauptbericht vom 13. Juli 1787 (W. St. A.) von dem unglaublich schädlichen Einfluß berichtet, den die Notabeln auf die allgemeine Gedankenart der Nation gehabt et qu. sq.

der Generalstände und der in der Sitzung des 19. November 1787 trotz diesem Versprechen vom Zaun gebrochene neue Kampf des Parlaments gegen die Krone. Wahrlich der Erregungen genug für ein Jahr! Und so hören wir denn auch genug von wachsender Gärung und von schwer glaublicher Aufregung¹⁾; in den Briefen La Fayette's wird frohlockend davon berichtet. Wir erinnern uns, daß, wie in Paris so leicht, die Erregung auf das Volk der Straße überging, daß dieses den rebellischen Parlamentsräten lebhafteste Ovationen darbrachte, daß der Graf von Artois ausgepiffen wurde. Erregt war man gegen jede Ausgabe für Wehrzwecke und empfand dann doch bitterste Verzweiflung über die beschämende diplomatische Niederlage, welche zum großen Teil die Folge der mangelnden Mittel war. Und ebenso haben dann wieder die Tage nach dem 19. November im ganzen Volke der Hauptstadt nachgezittert. Kein Zweifel: Schon damals war die öffentliche Meinung gegenüber den Zeiten vor der Einberufung der Notabelversammlung nicht wiederzuerkennen.

Daß das Hauptziel, ja fast das einzige Ziel dieser Erregung in allen Ständen dasselbe war, ist abgesehen davon, daß es sehr vielfach schon damals beobachtet worden ist, auch sonst unschwer zu erkennen. Von den direkten Zeugnissen möge nur eines hier Platz finden, und zwar das beste und wichtigste von allen, das des trefflichen Mounier, der diese Zeiten zuerst als bewegter Zuschauer, dann als ein Führer der Freiheitsbewegung mitgemacht²⁾. Wieder und wieder hat er betont, daß alle Klassen der Nation, alle Korporationen, alle Beamten sozusagen einstimmig waren in dem Wunsch, eine Beschränkung der Monarchie herbeizuführen. Aber auch abgesehen von derartigen direkten Zeugnissen spricht, wie gesagt, alles für diese Tatsache. Kaum waren die Notabeln in Kampf mit der Krone geraten, so wurden sie die Helden der Nation. Die Parlamente, jene „Bollwerke der Freiheit“, konnten auch in diesem Jahre bei allen ihren Unternehmungen, und mochten sie noch so frech, ja sinnlos sein, auf den jubelnden Beifall der öffentlichen Meinung rechnen.

Aber auch die andere Tatsache ist über jeden Zweifel erhaben, daß nämlich von einem Zwist zwischen den einzelnen Ständen in jenem Jahre so gut wie keine Rede war. Zwei Erscheinungen, welche dies mit Sicherheit beweisen, sind schon hervorgehoben worden. Als Calonne zu dem verzweifeltsten Unternehmen schritt, von den Notabeln an die Masse des Volks zu appellieren, verhallte dieser Appell, ohne auch

¹⁾ In zahlreichen Memoirenwerken, den Berichten Mercys, Staël's, Solten's, dem oben S. 75 zitierten Schreiben Brochhausens u. v. a.

²⁾ S. für das Folgende seine Recherches I S. 50 ff.

nur das mindeste Echo zu wecken. Hier möge folgende bekannte Erzählung Platz finden. Nachdem der Minister den Notabeln jene Erklärung gegeben hatte, daß es feststehe, daß die Privilegierten zur Steuer herangezogen werden sollten, und daß sie nur über die Form zu beraten hätten, in der dies geschehen solle, veröffentlichte ein *Wizbold* ein illustriertes Flugblatt, auf dem dargestellt war, wie ein Koch den Bewohnern eines Geflügelhofes eine Rede hielt, in der er ihnen erklärte, daß ihnen die Freiheit der Rede verliehen sei; es sei zwar beschlossen, daß sie alle gegessen würden, sie dürften aber bestimmen, in welcher Sauce sie zubereitet werden wollten ¹⁾. Dieses Blatt, das von Hand zu Hand ging und reichen Beifall fand, sollte die Lage des französischen Volkes der Regierung gegenüber darstellen. Kein Mensch dachte dabei daran, die Notabeln anders aufzufassen denn als die Vertreter der Nation. Von einem Interessengegensatz war gar keine Rede. Und weiter, als das Parlament (im Gegensatz zu den Notabeln) den Kampf für die Steuerprivilegien aufnahm, stand die gesamte öffentliche Meinung leidenschaftlich auf seiner Seite und brachte es sogar so weit, daß das Volk der Straße, zu gunsten der Privilegien! in wüsten Aktionen eingriff. So wenig ist die Sage wahr, daß ein alter wilder Zwist zwischen den Ständen i. J. 1789 zum Austrag gekommen sei. Aber auch aus einer näheren Betrachtung der Kundgebungen der öffentlichen Meinung ergibt sich dasselbe Resultat. Wir möchten behaupten, daß, wer von der Lektüre der so viel bekannteren Broschüren vom Ende 1788 oder vom Anfang 1789 kommend, sich denjenigen des Jahres 1787 zuwenden würde, sich in mehr als einer Hinsicht in eine ganz fremde Welt versetzt fühlen müßte. Werfen wir nun einen Blick auf die unmittelbaren Kundgebungen der öffentlichen Meinung in diesem Jahr ²⁾.

Noch vor dem Zusammentritt der Notabelnversammlung von 1787 ³⁾ erschien ein anonymes Werk von 182 Seiten unter dem Titel *Instruction sur les Assemblées Nationales*, in Paris bei Roques, am Quai des Augustins, das in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Es ist außer-

¹⁾ Sur la sauce décidez-vous.

²⁾ Den folgenden Seiten liegt selbstverständlich der Anspruch auf Vollständigkeit gänzlich fern. Es soll in ihnen nur der Versuch gemacht werden, besonders charakteristische Erscheinungen aus einer Reihe viel gelefener Broschüren hervorzuheben, ein Versuch, der schon deswegen notwendigerweise sehr unvollkommen ausfallen muß, weil Vorarbeiten sozusagen gänzlich fehlen. Er mußte aber trotz allen Bedenken unternommen werden, weil die Geschichte dieser Jahre ohne Berücksichtigung der Broschüren-Literatur unverständlich bleibt.

³⁾ S. 171 des Werks. Dieses erschien nach dem 16. Jan. 1787 (S. 33.)

ordentlich maßvoll geschrieben und scheint vor allem den Zweck zu haben, auf die Notabelnversammlung hinzuweisen, deren Einberufung es zwar lobt, aber doch als keinen Ersatz für Generalstände erklärt¹⁾. Es kommen bei ihm zunächst die uns bekannten überlieferten staatsrechtlichen Anschauungen zum Ausdruck, wie sie vor allem von dem Parlament vertreten wurden. Gleich im Anfang²⁾ wird heftig gegen den Despotismus gedonnert: „Es gibt kein Vaterland in einem despotischen Staat“; „reden wir nicht von der despotischen Regierungsweise; sie widerspricht durchaus der Naturordnung und ist in der Welt ein politisches Monster“. Dann³⁾ wird der „Monarchie“ — durchaus in Montesquieu'schem Sinne aufzufassen — als der ältesten und besten Regierungsform das Wort geredet: der Monarchie also, in der die Gesetze herrschen; von ihnen ist ein Teil — die Fundamentalgesetze über die Religion, das Zivil- und Strafrecht, die Steuern — unveränderlich. Sie sind die „Bedingungen unseres Kontrakts“. Bei dieser Herrschaft der Gesetze ist der Herr der Regierung nur ihr erster Sklave, oder um diese Idee anständiger auszudrücken, sein erster Untertan. Neben diesen Grundgesetzen, die der Monarch nicht einseitig verändern kann, gibt es aber noch andere, die nicht so heilig sind. Kein Mensch darf dem Monarchen das Recht streitig machen, allein und ohne jede Mitwirkung „positive Gelegenheitsgesetze“ (*lois positives de circonstance*) zu machen, sonst wäre die Monarchie keine Monarchie mehr. Soweit zeigt die Schrift nur, wie verbreitet damals die Montesquieu'schen Ideen waren. Nun aber die positiven Vorschläge! Zur Beschränkung der Monarchie sollen die Generalstände dienen. Allein diese sind nicht zusammenzusetzen, wie bisher. Der Verfasser schlägt vielmehr ein Zweikammersystem — wiederum sich an Montesquien anlehnd — vor. Die erste Kammer (Adel, Oberhaus) sollte umfassen den Klerus und den gesamten Adel, nämlich sowohl den eigentlichen (*noblesse d'épée*) wie den Amtsadel, alten wie jungen Adel; die zweite Kammer („Volk“, Unterhaus) sollte zusammengesetzt werden aus den nichtadligen Beamten, den Landwirten und zwar sowohl den Eigentümern wie den einfachen Arbeitern, aus Handwerkern und Bourgeois. Hierbei aber erzählt der Stand der Bourgeois eine sehr harte Kritik. Der „Bürger“ sollte ohne Zweifel zuletzt kommen, hören wir; er hat nur „Dünkel und Renten“; träge, ein egoistischer Rentier, verachtet er den Ackerbauer, dessen Schweiß er so schlecht bezahlt. Das Wort Baner ist ihm ein verächtlicher Titel geworden. Wären diese Worte, so fragen wir, Ende 1788

¹⁾ S. 41

²⁾ S. 5.

³⁾ S. 8 ff.

und in den darauffolgenden Jahren überhaupt denkbar? Sicherlich nicht in dieser Schärfe und wahrscheinlich überhaupt nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen. Gerade der brave Bourgeois war ja damals — im Gegensatz zum Edelmann — der Held der gesamten öffentlichen Meinung. Wer hätte ihn, den Führer des Tiers, 1789 in Gegensatz zu irgend einem andern Mitglied des dritten Standes zu bringen gewagt? Und wenn weiterhin ein heftiger Ausfall gegen die Reichen folgt — Bürger sowohl wie Adlige — so ist auch dies eine Erscheinung, die vor der Revolution fast ganz verschwand, um freilich nach einigen Jahren wieder anzutreten. Wir werden sehen, daß im Jahre 1787 dieser Gegensatz von Reich und Arm auch sonst zu lebhaftem Ausdruck kommt, während er Ende 1788 zu Gunsten von dem von Adlig und Bürgerlich durchaus zurücktritt.

Während der Notabelnversammlung erschienen zwei Broschüren, unter dem Titel *Objets proposés à l'Assemblée des Notables par de Zélés Citoyens*, erster und zweiter Teil ¹⁾, von denen die erste sich mit den Provinzialversammlungen, die zweite mit Steuern, „welche sowohl dem König wie dem Volk beschwerlich sind“, befaßt. Auch in ihnen finden wir einen durchaus ruhigen, gemäßigten Ton wieder und schon der Titel der zweiten, der die Gemeinsamkeit der Interessen der Regierung und des Volkes anerkennt, zeigt diese Gesinnung. Der erste Teil des Werkes über die Provinzialversammlungen bietet Bruchstücke von Arbeiten anderer über den Gegenstand, von denen hier Mecker's bekannte Denkschrift von 1778, welche im Leben ihres Autors eine so große Rolle spielte ²⁾ und das Werk *Le Trounes* ³⁾ genannt seien. Der löbliche Zweck der Arbeit ist ganz offenkundig — von Verhezung weit entfernt — die Belehrung und Mittheilung von Material über die wichtigste der den Notabeln vorgelegten Reformfragen. Der Charakter der Schrift bringt es mit sich, daß sie überhaupt nicht zu einem absolut klaren Ergebnis kommt, sondern mehr Diskussion als Resultate bringt. Ganz klar aber ist die Grundstimmung des Ganzen, wie sie schon auf der ersten Seite des Textes ⁴⁾ zum Ausdruck kommt: sie lautet „Kein Despotismus“. Es wäre bedenklich, lesen wir, wenn der Fürst seine Rechte nur in seiner Macht begründet sähe und wenn die Untertanen nur einen Grund für ihren Gehorsam kennten, nämlich das Gesetz des Stärkeren. Dieser Gedanke wird dann weiterhin ausgeführt. Nach Darlegung der Vorteile der Provinzialversammlungen geht der Verfasser dann

¹⁾ Paris 1787. Imprimerie Polytype 68. 71 S.

²⁾ S. o. Bd. I S. 271. 292 f.

³⁾ Ebd. S. 329.

⁴⁾ S. 3.

auf ihre Zusammensetzung ein, indem er Neckers und Le Trosnes Ansichten darüber abdruckt. Hier bringt er in sehr vorsichtiger Weise Vorschläge über eine Zusammensetzung der neuen Stände aus Eigentümern im Sinne Turgots, ohne Rücksicht auf ständische Unterschiede, schlägt aber dann doch vor, den Bischöfen eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Ebenso vorsichtig war er in bezug auf die Steuerprivilegien, die er zwar verurteilt, von denen er aber doch nur einen Teil abzuschaffen vorschlägt. Der zweite Teil der Schrift enthält ohne Kommentar den Abdruck zweier Aufzeichnungen aus der Zeit Ludwigs XV., einer sehr umfangreichen und einer knappen über die Abgaben, die der Wein in Frankreich, vor allem beim Transport schuldete.

Ungleich¹⁾ aus „dem Winkel einer Provinz“ schrieb ein anonymes Verfasser zur Zeit der Notabelnversammlung je einen Brief an den König und an den Generalkontrollleur²⁾, die in mehrfacher Hinsicht sehr interessant sind. Gleich im Anfang wird die Sitzung der Notabeln als der Anlaß bezeichnet, warum dieser Verfasser zur Feder greift. „Man nennt diese guten Bürger, welche E. M. alles entschleiern; man dankt ihnen für ihren patriotischen Eifer, welcher sie veranlaßt, Gefahren auf sich zu nehmen.“ (Man sieht, wie auch hier der Kampf der Notabeln gegen die Regierung als das wesentliche an dieser Versammlung angesehen wird.) Der Schreiber zeigt sich dann als heftiger Gegner Calomnes und als blinder Verehrer Neckers, „nicht ein Franzose aus Tausenden zweifelt an der Wichtigkeit des Compte Rendu von 1781“³⁾ und „selten täuscht sich die Masse der Menschen“⁴⁾. Es wird dann der Verzicht der Privilegierten auf ihre Vorteile anerkannt mit den Worten: „Die Nation erkennt die Notwendigkeit neuer Steuern und der gleichen Verteilung der alten an: Keinen Franzosen gibt es, der darauf nicht freudig einging“⁵⁾. Allein, meinte der Verfasser, das dürfte für die Zukunft kaum genügen; die Finanzen könnten wieder in Unordnung geraten⁶⁾. Und nun folgen⁷⁾ die positiven Vorschläge des „Briefes an den König“: Die Einführung des Finanzrates (vgl. oben S. 29 ff.) und der Ministerverantwortlichkeit. Also auch hier wieder die Freiheit! Der erste Brief endet mit einem Hymnus auf Ludwig XVI. und Necker. Der zweite an den Generalkontrollleur — er ist ganz kurz — befaßt sich hauptsächlich mit dem Wegebau.

Der Abbé Baudouin, jener frühere Freund Turgots, der dann er-

¹⁾ Sicher nicht wirklich.

²⁾ Lettre au Roi et à M. le Contrôleur Général des Finances. 1787. 28 S.

³⁾ S. 6.

⁴⁾ Ebd. La généralité des hommes.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ S. 6 ff. 17.

⁷⁾ S. 18.

zurück von ihm abgefallen war¹⁾, ergriff zur Zeit der ersten Notabelnversammlung „beinahe 60jährig“ die Feder, um die Notabeln über die Lage des Königreichs aufzuklären und zwar seinen Studien entsprechend vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht²⁾. In einem Vorwort erklärte er, es seien die Ideen des Doktors Quesnay, die er hier darlege, nicht seine eigenen. Und in der That ist das, was hier vorgetragen wird, Physiokratie. Im wesentlichen interessiert sich der Abbé nicht für die Verfassungsfrage — wie darin die Physiokratie überhaupt in der damaligen Zeit allein stand, so fällt auch diese Broschüre aus dem Rahmen der andern heraus — sondern für die Frage der Besteuerung. Mit dem unpraktischen Radikalismus seiner Schule will Baudeau alle indirekten Steuern abschaffen, und zwar aus mehreren Gründen, vor allem aber wegen der hohen Erhebungskosten. Mit grotesker Uebertreibung rechnet er aus, daß allein die von der ferme und régie générale aufgebrauchten Steuern das französische Volk jährlich um 160 000 000 l. an Erhebungskosten und Verlusten schädigten³⁾. Die größten Feinde sind nach ihm die Agenten der großen Pachtgesellschaften. Also weg mit allen indirekten Steuern! In Zukunft sollen nur direkte Steuern vom Grundbesitz erhoben werden. Es ist nicht die geringste Frage, sagt er⁴⁾, daß Adel und Klerus sich gern der Besteuerung unterwerfen werden. Weiterhin wird in einem zweiten Theil die gänzliche Abschaffung der Salzsteuer, im Gegensatz zu der von Calonne den Notabeln vorgelegten Reform, vorgeschlagen und in einem dritten dann der Baubansche Plan eines königlichen Zehnten in natura, den Baudeau selbst in seiner Jugend (1760) angenommen hatte, einer strengen Kritik unterzogen. Auch hiermit behandelte der Abbé ein sehr aktuelles Thema, da die Notabeln ja über die Frage der Erhebung des impôt territorial — ob in Geld oder natura — zu beraten hatten.

Die Ideen eines beinahe 60jährigen riefen eine Erwiderung in drei Briefen hervor⁵⁾, die sich vor allem die Verteidigung Baubans zum Ziel setzten, welche sie in heftiger Weise in Angriff nahmen. In diesen Briefen bricht das politische Interesse wieder durch: wir lesen, ohne daß sachlich ein Anlaß dafür vorhanden gewesen wäre⁶⁾ von Freiheit, von Sklaven und Tyrannen; wir hören, daß Ludwig XVI. die Frei-

¹⁾ S. Bd. I S. 235.

²⁾ Idées adressées aux Notables par un citoyen presque sexagénaire. o. D. 1787. 48 S.

³⁾ S. 10.

⁴⁾ S. 18/9 (infaillible).

⁵⁾ Réponses aux idées d'un citoyen presque sexagénaire. Paris 1787. 20. 30. 30 S.

⁶⁾ II S. 2 ff.

heit liebt; die Citadellen, ruft der Verfasser, welche die Menschen abwechselnd zu Sklaven und Tyrannen machten, sind verschwunden. Aber eine ist geblieben. (Er meint die Bastille, welche vor allem seit Linguets Schrift die Gemüther so sehr beschäftigte.) Der Tag, an dem der König diese Zwingsburg zerstören könne, werde der glücklichste seines Lebens sein. Welch ein Genuß, wenn er an ihrem Platz eines jener Spitäler errichtet, die er für die leidende Menschheit zu bauen pflegt!

Auch der eben genannte unermüdliche Advokat Linguet, der geistig ebenso regsam, wie sittlich verworfen war, griff zur Feder, um Baubans Ideen, aber nun nicht etwa den den Notabeln vorgeschlagenen Plan einer Territorialsteuer zu verteidigen¹⁾. Die Schrift erschien erst nach der Notabelnversammlung. Sie wollte beweisen, daß der ihnen vorgelegte und von ihnen z. T. gebilligte Plan nicht etwa der vorzügliche Baubans, sondern ihm nur scheinbar ähnlich sei. Eine schöne Gelegenheit sei veräußert worden²⁾. Ohne ihn mit Namen zu nennen, tadelt Linguet heftig den gemeinsamen Ratgeber Turgots und Calomes, Dupont de Nemours. Die Schrift dieses literarischen Straßenzungen ist, wie sich denken läßt, voll von heftigen Invektiven, persönlichen und anderen; auch lesen wir in ihr viel von Despotismus und von Freiheit. Ihr Hauptinhalt ist aber, wie gesagt, der hoffnungslose, freilich nicht ohne Geist geführte Kampf für Baubans Naturalzehnten, der nur in den Städten durch eine Geldsteuer zu ersetzen wäre. Diese aber könne, meint Linguet, nicht als Einkommensteuer erhoben werden, wie auf dem Lande — denn wer wollte die städtische Ernte an Geld kontrollieren? — sondern als Vermögenssteuer auf Grund- und Häuserbesitz. Es geht aus diesen Stellen³⁾ weiterhin hervor, daß damals zahlreiche Stimmen sich erhoben, welche sehr mit Recht erklärten, der Bourgeois und der Industrielle müßten zur Entlastung des Grundbesitzers zur Steuer herangezogen werden. Wer hätte davon Ende 1788 gesprochen?

Die Territorialsteuer setzte noch andere Federn in Bewegung. Einen Tag nach dem Schluß der Notabelnversammlung ist ein Brief datiert, der den Titel „der gute Bürger“ führt⁴⁾ und du Closel d'Artern zum Verfasser hat. Er tadelt die Ablehnung des *impôt en nature* von seiten der Notabeln, die er im übrigen überschwänglich preist, und will von ihnen an das Volk appellieren. Selbstverständlich wird

¹⁾ *L'Impôt Territorial ou la Dixme Royale avec tous ses avantages.* Par M. Linguet. London, chez Thomas Spilsbury. 1787. 103 S.

²⁾ S. 7. ³⁾ 3. B. S. 12.

⁴⁾ *Le bon citoyen. Lettre de M. D. C. d'A . . . à M. le Comte de P. sur l'Impôt Territorial.* Genève. 26. Mai 1787. 37 S.

auch die Abschaffung der Steuerprivilegien verlangt; aber wie maßvoll wird das alles auseinandergesetzt! Jede Spur von Beschimpfung der zwei ersten Stände, wie sie in den meisten Schriften des Endes des Jahres 1788 den Hauptinhalt bildete, fehlt hier noch vollständig. Den Schluß bildet eine Deklamation zu Gunsten Briennes.

Um dieselbe Zeit, wie das eben genannte wenig bedeutende Schriftchen, erschien ein Brief „an einen Freund“, der die letzte Sitzung der Notabeln zum Gegenstand hatte, während die Antwort darauf sich als Ergänzung der Vorstellungen des Parlaments von Paris gegen die neuen Steueredikte gab¹⁾. Der Verfasser des ersteren erklärt sich mit den Projekten des Königs durchaus einverstanden, vor allem mit der Heranziehung des Klerus zur Steuer. Nur gegen einen Plan wendet er sich, nämlich die neu eingeführte Freiheit des Getreideexports. Daß unbedingte Freiheit des Getreidehandels innerhalb Frankreichs herrsche, billigt er zwar; um so wilder ist sein Zorn über die Maßregel, „welche den Fremden vor dem Franzosen und den Reichen vor dem Armen begünstigt“. Wiederum, der Gegensatz von Reich und Arm, nicht der zwischen Adel und Bürger, ist ihm der entscheidende. Der Reiche, sagt er, wird nie das geringste Zugeständnis zu Gunsten des Armen machen, der billiges Korn braucht. Man vermeint, ganz moderne Töne zu vernehmen. Die Antwort auf diesen Brief schlug einen noch heftigeren Ton an und fällt so gelegentlich aus dem Rahmen der Zeit heraus. Während auch sie das Getreidehandelsedikt mißbilligt, beklagt sie auch andere mit den Notabeln verabredete Maßnahmen; so die Abschaffung der Frohn in natura, so die Stempelsteuer. Allein, fuhr der Verfasser fort, was ist in der That schon verloren? Diese Edikte müssen erst einregistriert werden, und zwar nicht nur von dem Parlament von Paris, sondern von allen Parlamenten des Königreichs. Und nun folgt eine zunächst im parlamentarischen Sinne gehaltene theoretische Auseinandersetzung²⁾, wonach der König keineswegs, wie man es so oft behauptet habe, der einzige Gesetzgeber sei. Man müßte denn darunter verstehen, daß er allein die Initiative bei der Gesetzgebung habe. In Wirklichkeit haben die Parlamente in der Praxis Anteil an der gesetzgebenden Gewalt. Nun aber geht der Verfasser weiter; sowohl der König, wie das Parlament haben die gesetzgebende Gewalt einer dritten Instanz

¹⁾ Beide zu einer Broschüre vereinigt, die den Titel führt: *Supplément aux remontrances du Parlement de Paris* [gemeint sind die vom 24. Juli 1787, woraus sich das ungefähre Datum der Schrift ergibt] *en réponse à la lettre d'un ami, mise à la suite de ce supplément.* 1787. 32 S.

²⁾ S. 4 ff.

gestohlen. Die gesetzgebende Gewalt liegt ihrem Wesen nach bei der Nation! Die Gesetze sind die Bedingungen des Kontrakts, der die Bürger unter sich und mit dem Souverän verbindet¹⁾. Sie können deswegen gar nicht einseitig erlassen werden! Die Notabeln können aber nicht als Vertreter der Nation angesehen werden. Ueberdies sind sie zu tadeln — hier ist ausnahmsweise schon 1787 die Heftigkeit des Tons jener späteren Zeit zu finden²⁾ — weil sie den impôt territorial verworfen haben (was nicht wahr war), vor allem aber, weil sie die Freiheit der Ausfuhr des Getreides gebilligt, was „den Unglücklichen die größte Masse der Steuern aufbürdet“ (sic). — Wie oft, muß man hier sagen, war diese Regierung als gleichgültig gegen die Interessen der Armen beschimpft worden, weil sie die Freiheit des Getreideexports nicht eingeführt hatte! Dieser Ton findet sich 1787 doch nur ausnahmsweise und die spezifisch ständische Verhehung und das Ausspielen des dritten Standes als solchen gegen die zwei ersten Stände fehlt auch in dieser Broschüre: die Notabeln waren nach dem Verfasser die Vertreter der Reichen gegen die Unglücklichen. — Die Notabeln können, so fährt unsere Schrift fort, wie gesagt, nicht die Vertreter der Nation sein. Ebenso wenig aber können es die Parlamente: haben sie das doch soeben selbst eingestanden!³⁾ Und nun folgt der Hauptinhalt der Schrift: die Einberufung der Generalstände wird gefordert⁴⁾ und mit einer Reihe von Argumenten befürwortet. Niemand darf sagen, hieß es, die Generalstände seien unnötig. Denn, wie sieht es bei uns aus?⁵⁾ Das Laster wird geehrt und die Tugend ist verachtet; das Volk ist sehr elend, der Steuerpächter unermesslich reich; nur der Reichtum gilt etwas, Armut ist schlimmer als Schande; die Großen sind unzuverlässig, die Kleinen geldgierig; ein furchtbarer Egoismus hat sich aller Klassen bemächtigt! — Wer hätte, fragen wir wieder, zwei Jahre später derlei geschrieben oder gelesen? — Die Errichtung der Provinzialversammlungen bedeutet viel, aber nicht genug. Die Generalstände dürfen nicht nur aus Vertretern des hohen Klerus und des Adels bestehen, sondern sie müssen eine zahlreiche, vom Volk gewählte Versammlung sein. Die letzten Seiten sind voll von Ausfällen gegen den Despotismus und Illusionen über das künftige Regiment der Freiheit; z. B. wird über die Preß-

¹⁾ Wenn der Verfasser hier, wie ziemlich sicher angenommen werden kann, Rousseau zu zitieren meint, so hat er ihn natürlich mißverstanden.

²⁾ S. 11.

³⁾ Gemeint ist die Erklärung des Parlaments, wonach es keine Steuern bewilligen konnte.

⁴⁾ S. 12.

⁵⁾ S. 13.

freiheit die naive Hoffnung ausgesprochen, daß die Welt in Zukunft „statt Machiavellis alle Arten von Grotius', Puffendorfs und Montesquieus“ haben werde.

In eine andere Welt blicken wir, wenn wir uns einer weiteren Schrift zuwenden¹⁾, welche der Notabelnversammlung ihre Entstehung verdankt, nämlich den „Betrachtungen des Herrn v. L., an die Notabeln gerichtet, über die Frage eines großen Königs²⁾: „Worin besteht das Glück eines Volkes, und welches sind die Mittel, es zu erreichen?““³⁾ — die Traumwelt eines Bodenreformers! Hier steht der Gesichtspunkt, den man heutzutage den sozialen nennen würde, durchaus im Vordergrund. Gleich der ersten Seite des Vorworts ist dies zu entnehmen. Bis jetzt haben die Reichen, hören wir, und die Schriftsteller, welche sie bezahlten, allein der Öffentlichkeit ihre Gedanken über das Glück der Völker mitgeteilt. Der Verfasser seinerseits will für die Armen reden. Zunächst⁴⁾ unterwirft er alle politischen Verfassungen, Monarchie, Aristokratie, Demokratie, die gemischte Verfassung Montesquieus, einer vernichtenden Kritik. Der Mensch ist gleich unglücklich, ob er unter der Herrschaft eines oder mehrerer oder einer Menge lebt oder unter sonst irgend einer Verfassung. Das Unglück, fährt er sehr treffend fort, liegt im Menschen; in der Seele muß man seine Quelle suchen; die Begierde ist der Ursprung aller menschlichen Leiden. Sie aber, heißt es mit kläglichem Herabsinken von dem begonnenen Gedankenflug weiter, kann man nur beseitigen, indem man ihren Grund, die Ungleichheit des Besitzes, zerstört. Und so kommt der Verfasser denn zwanglos zu den Ergebnissen, die er suchte. Er entwirft einen genauen Plan, wie die Gleichheit des Grundbesitzes zu erreichen sei⁵⁾, der in manchem an den Babouvismus erinnert. Er ist so optimistisch zu glauben, daß wenn die Generalstände — „nicht allein die drei Stände, sondern das Volk selbst“ — versammelt wären, die Mehrzahl der Stimmen für ihn sein würde. Derartige Träumereien waren vor und nach der Zeit, die wir betrachten, nur Ausnahmeerscheinungen; allein es will uns doch dünken, daß sie 1787 noch eine verhältnismäßig größere Rolle spielten als 1788, 1789 und in den nächstfolgenden Jahren, welche den Sieg der spezifisch-bürgerlichen Ideen, denen auch der „kapitalistische“ Anhauch nicht fehlte, darstellen.

¹⁾ Vgl. hierzu F. Wolters, Studien 1905, S. 117 ff.

²⁾ Gemeint ist Friedrich der Große.

³⁾ Réflexions de M. de L. . . adressées aux Notables sur la Question d'un Grand Roi: en quoi consiste le bonheur d'un peuple etc. 1787. 71 S. Verf. ist G. H. v. O. b. G. o. s. s. e. l. i. n. [Im Titel kommen auch Varianten vor: J. Barbier.]

⁴⁾ S. 11/2.

⁵⁾ Diesen kann man bei Wolters a. a. O. nachlesen.

Leider sind wir über die Verbreitung der soeben besprochenen Broschüren wenig unterrichtet. Wir haben Grund zu der Annahme, daß wegen des Namens ihres Verfassers die von Linguet am meisten gelesen wurde. Ueber die übrigen dürfte es gewagt sein, ein Urtheil auszusprechen. Nur so viel ist sicher, daß sie alle zu den verbreitetsten der damaligen Zeit gehören. Ganz sicher ist aber ferner, daß sie an Erfolg sämmtlich weit zurückgelassen wurden von Mirabeaus „Denunziation des Börsenspiels“, die er — einen Gegenstand, den er schon zwei Jahre vorher publizistisch behandelt hatte, wieder aufnehmend ¹⁾ — an den König und die Notabeln, und zwar unter seinem Namen, richtete ²⁾.

Durch diese Schrift trat der Sohn des Ami des Hommes, der bisher hauptsächlich durch seine Laster und sein wildes Leben die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, recht eigentlich seine politische Laufbahn an, die ihn in vier kurzen Jahren unendlichen Ruhm und manchen Augenblick des Triumphs, aber freilich keinen dauernden Erfolg bescheren sollte. Damit betrat ein Mann den Schauplatz welthistorischer Entscheidungen, der schon durch seine physische Veranlagung die Zeitgenossen weit überragte. Neben seinen Ausschweifungen, die einer Gottheit der Fruchtbarkeit Ehre gemacht hätten, verschwinden die seiner Zeitgenossen, neben seiner Löwenstimme klingen die seiner Kollegen wie Gezirp. An physischem Mut ließ er die meisten Mitglieder der Konstituante weit hinter sich. Und ganz ähnlich stand es mit seiner staatsmännischen Begabung. Wo jene sich an eigenen und fremden Phrasen berauschten oder mühsam unsichere Berechnungen aufstellten, sah er, unbeirrt durch fremde und eigene Leidenschaft, meist allein die Dinge und wirkenden Kräfte und besaß er über das den meisten Menschen verliehene Maß weit hinaus Boraussicht in die Zukunft. Nach dem Geschmack der Zeit — freilich nicht dem unseren — ein hinreißender Redner und ein eindrucksvoller, freilich mit allen Mitteln des Plagiats überreichlich arbeitender Pamphletist, vermochte er es, die Massen zu begeistern und zu gewinnen. Der Gehalt seiner Ideen steht über dem der meisten Zeitgenossen. Trotz alledem ist er gescheitert, und vor schlimmerem Ende bewahrte ihn gewiß nur ein gnädig-früher Tod. Denn zum Erfolg entbehrte er allzusehr der notwendigen moralischen Eigenschaften. Nicht das meinen wir hier in erster Linie, daß er sich so oft gegen das versündigte, was er

¹⁾ Seine Schrift „de la banque d'Espagne dite de S. Charles“ erschien 1785. s. I.

²⁾ Dénonciation de l'Agiotage de Paris. Au Roi et à l'Assemblée des Notables. Par le Comte de Mirabeau. 1787. 103 S. Das Vorwort ist v. 20. Februar 1787 datiert.

selbst die kleine Moral nannte: daß vor seiner Weisheit kein Weib sicher war, und daß er es vermochte, sich aus den Armen feinsüßlicher Frauen in die frecher Dirnen zu stürzen; daß er ferner selbst den Unbemittelten um kleine Summen zu betrügen pflegte und überhaupt in Geldsachen überaus schmutzig und ehrlos war. Entscheidender wurde vielmehr, daß er ach! auch der großen Moral ermangelte, die er selbst sich zuschrieb — wenn anders man nicht mit diesem Titel das vage Gefühl beehren will, das Beste des Vaterlandes zu wollen. Nie hat er dieses Beste allein um seiner selbst willen gewollt, ohne Rücksicht auf die eigene Person, und so kam es, daß er keinem Wort hielt und durch geradezu kurz-sichtige Eigenliebe verblendet, allgemeines Mißtrauen erweckte; nicht so sehr also, weil er im Privatleben unmoralisch gewesen war, als weil er politisch unmoralisch blieb, in dem Grade, daß seine Unehrlichkeit sogar seinen Verstand übertraf, daß er z. B. treulos war, wo es klüger gewesen wäre, Wort zu halten — deswegen hastete der Fluch der Unfruchtbarkeit an seiner stieberhaften Tätigkeit. So war er im Jahre 1790 und so auch schon 1787. Der Wunsch, Geld zu verdienen, von sich reden zu machen, zu einem kleinen Teil wohl auch wahre politische Erregung, die er mit anderen teilte und die Hoffnung zu bessern, mögen damals dem Grafen die Feder in die Hand gedrückt haben. Der hauptsächlichste Grund aber war noch ein anderer, ein besonderer: er wollte Calonne, der ihn nicht zum Schriftführer der Notabeln hatte machen wollen, aus Rache einen bösen Streich spielen, wie es denn auch gelang. Vor allem am Schluß des Werkes¹⁾ wird er heftig angegriffen. Freilich war es selbstverständlich, daß dieser kritische und vom Gefühl seiner hohen Gaben erfüllte Mann sich nicht damit begnügte, ein paar Spekulant, voran den Abbé Gaspagnac, und den Minister Calonne, dem so wie so schon alles übel wollte, anzugreifen: er zielte höher und traf den Liebling des Volkes, den unbegrenzt bewunderten Necker²⁾, und zwar bald leidenschaftlich rügend, bald mit ruhig urteilenden Worten, die mit der Kürze des Genies eine der größten Sünden dieses Finanzministers (vergl. Bd. I S. 268) geißeln und für alle Zeiten das Richtige darüber sagen: Mirabeau redet nämlich von dem „chimärischen System, die Kosten des Krieges durch fortwährende Anleihen ohne Steuern zu decken“. Auch das Wort von der kindischen Eitelkeit dieses Ministers behält seine Richtigkeit für alle Zeiten. Auch sonst hebt es in dieser Schrift, die sich hoch über die anderen Broschüren ihrer Zeit erhebt, wie fügllich, nicht an großartigen Einzelbeobachtungen oder an tiefen

¹⁾ S. 92.

²⁾ S. 49 f.

politischen Gedanken. Freilich nahm es der Graf auch dieses Mal mit dem literarischen Eigentum nicht allzu ernst. Lange Ausführungen sind hier aus Turgot-Duponts Municipalitätenentwurf entnommen¹⁾, von dem sich Mirabeau damals auf irgend eine Weise eine Abschrift verschafft hatte und den er bald darauf als Oeuvres Posthumes de M. Turgot veröffentlichte²⁾. — Der im Titel angegebene Inhalt des Werkes geht uns hier nichts an. Genug, daß Mirabeau eine Reihe von wirklichen oder vermeintlichen Börsenmanövern unter enormer Uebertreibung ihrer Bedeutung aufdeckte und die Börsenpolitik der Regierung im ganzen wie im einzelnen angriff. Uns interessiert hier hauptsächlich das, was scheinbar nebenbei mit unterläuft, was aber Mirabeau selbst³⁾ als Hauptzweck seiner Schrift bezeichnet; er will beweisen, daß es nur eine von zwei Möglichkeiten für das Reich gebe: entweder wird die „unerwartetste, heilloseste Katastrophe, die wahre Auflösung der Gesellschaft, eintreten“ oder es wird „eine Konstitution eingeführt werden, welche plötzlich den lebensbringenden Gemeingeist an Stelle der sich bekämpfenden egoistischen Interessen setzen wird“⁴⁾, also eine Verfassung, neben der die Provinzialversammlungen ins Leben treten sollten. Nach Freiheit verlangt er aber auch in anderem Sinne! Im besondern fordert er die Preßfreiheit⁵⁾ und die wirtschaftliche Freiheit. Es erging dieser nicht unbedeutenden Schrift wie Voltaire, Montesquieu, Rousseau: die öffentliche Meinung entnahm ihr nur, was ihr genehm war; in erster Linie Mißtrauen gegen die Regierung und den Ruf nach Freiheit. Wen hätte dagegen z. B. die Kritik Neckers im Glauben an dessen Unfehlbarkeit wankend gemacht? Wie wenige haben ferner damals begriffen, daß es galt, Dämme gegen den siegreichen Egoismus zu errichten und nicht, ihn ins Schrankenlose ausarten zu lassen!

Die wütende Anklageschrift des herabgekommenen Grafen rief mehrere Entgegnungen hervor⁶⁾. Einerseits ergriff der so schwer beschuldigte Abbé d'Espagnac das Wort zu seiner Verteidigung, welche er indessen in der Hauptsache offensiv, durch einen sehr gewürzten Angriff auf den persönlich nur allzu verwundbaren Mirabeau führte⁷⁾. Beide sich bekämpfenden Ehrenmänner erhielten darauf eine derbe Abfertigung von

¹⁾ Vor allem auf S. 85/6.

²⁾ S. Alfred Sterns Mirabeau I S. 231. Vgl. ferner in öfters zitierten Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches. 1903.

³⁾ S. 10.

⁴⁾ Letzterer ein Turgot-Dupontscher Gedanke!

⁵⁾ S. 82.

⁶⁾ Vgl. Stern a. a. O. I S. 224 ff.

⁷⁾ Réponse à la Dénonciation de l'Agiotage de Paris, par l'Abbé d'Espagnac. Avec la vie du Comte de Mirabeau. 1787. 60 S.

dritter Seite ¹⁾. Ein ungenannter Autor wandte sich mit Recht im Namen der Sitte und der Vernunft gegen diese Art der Publizistik, gegen die Wut der sich insultierenden Gegner, wie gegen den übertreibenden Stil der damaligen Broschürenliteratur überhaupt ²⁾. „Der Geist der Bosheit ist ein schlechter Missionar; er hat niemals weder die Menschen noch die Regierungen befehrt. Man mißtraut einem Autor, der, um zu verbessern, damit anfängt, daß er beleidigt“. Treffliche Worte, die nur leider ungehört verhallten! Der Stil Mirabeaus, fährt der Verfasser fort, wird wohl als kraftvoll bezeichnet. In Wirklichkeit ist er rasend. Sachlich werden beiden Autoren und vor allem wieder dem Bedeutenderen von ihnen die unerhörtesten Uebertreibungen in der Darstellung des Börsenspiels nachgewiesen, und im allgemeinen der üblichen Schwarzmalerei beherzigenswerte Sätze entgegengehalten. Frankreich ist das blühendste Reich des Weltalls ³⁾. Sein Handel ist ebenso blühend, wie sein Ackerbau ⁴⁾. Seine Regierung ist zwar verschuldet, aber es bedarf nur eines Erlasses und alles ist in Ordnung ⁵⁾: „wenn der rote Hut und die violette Soutane, wenn das gestickte Gewand (des Edelmanns) ihren Teil an den Steuern zahlen, ist auch die französische Regierung die reichste der Welt“. Auch diese Sätze, mochten sie auch nicht wörtlich wahr sein, durften hier Platz finden, um zu zeigen, daß damals noch auch die Stimme der Vernunft und Mäßigung sich erheben durfte.

Nach der Notabelversammlung wuchs, wie wir wissen, die Erregung, vor allem seit die Regierung in Konflikt mit dem Parlamente geraten war, und so sind auch die Broschüren dieser späteren Zeiten des Jahres 1787 im allgemeinen schon merklich heftiger, als die zur Zeit der Notabelversammlung entstandenen, wenn man von dem persönlich beleidigenden Werke des Grafen Mirabeau absieht. Ein Beispiel für diese heftigere Stimmung haben wir schon kennen gelernt: jene Antwort auf den Brief eines Freundes über die Schlußsitzung der Notabeln, die sich als Supplement zu den Vorstellungen des Parlamentes vom 24. Juli 1787 gab ⁶⁾. Im August 1787 erschien „in London“ eine kleine Schrift des rührigen, damals zur Gruppe um D'oléans gehörenden Journalisten Brissot de Warville, der später als Führer der Gironde und als hauptsächlichster Entzündler des Weltkrieges mit

¹⁾ Preuves contre M. le Comte de Mirabeau sur la Dénonciation de l'Agiotage et réponse à l'Abbé d'Espagnac. 1787. 60 E.

²⁾ S. 11.

³⁾ S. 13.

⁴⁾ S. 14.

⁵⁾ S. 16.

⁶⁾ S. v. S. 177.

leichter Mühe und ohne sonderliche politische Begabung eine so folgenschwere Wendung der Schicksale Europas herbeiführen sollte. Sie hatte zum Titel die Worte: „Keinen Bankerott; Brief an einen Staatsgläubiger über die Unmöglichkeit eines nationalen Bankerotts“ ¹⁾. In dieser Schrift spiegeln sich alle wichtigen Ereignisse der Zeit wieder. Seinen Interessen entsprechend vergaß Brissot auch die auswärtige Politik nicht und gedachte er insbesondere mehrfach der verzweifelten Lage der Holländer, deren Freiheit bedroht werde. Aus allen Gründen der innern, wie der äußern Politik wird die Unmöglichkeit eines Staatsbankerotts erwiesen. Vor allem bieten ihm die Parlamente, diese Gerichtshöfe, welche geschaffen sind, um den Schwachen gegen den Starken, den Unterdrückten gegen den Unterdrücker zu beschützen und die Brissot begeistert lobt, eine Garantie dagegen: solange sie noch einige jener glühenden Seelen enthalten, welche bereit sind, ihr Vermögen und ihre Existenz zu opfern, solange die Nation noch einen Funken ihrer Freiheitsliebe und ihrer Ehre behält, ist ein Bankerott unmöglich. Und nun folgt aus allen Gesichtspunkten heraus ein Lob der Freiheit. Freiheit schafft Genies, Talente, Reichthümer. Die öffentliche Meinung erhebt heutzutage oft die Minister und stürzt sie. Wer wollte ihr trotzen? Der Zug der Zeit, der politische Sturzbach, bringt es mit sich, daß alle Völker freier werden müssen. Heutzutage müßte sich selbst Richelieu der öffentlichen Meinung beugen. Aber es dürfen auch keine neuen Steuern bewilligt werden, bis bessere Garantien für die Zukunft errungen sind. Die Provinzialversammlungen genügen uns nicht, weil sie noch zu sehr dem pestilentiellen Einfluß der Intendanten unterworfen sind ²⁾. Also haben die Parlamente mit Recht die Steuern verweigert. Ihre Erklärungen sind überall mit wilder Freude (transports) aufgenommen worden. Es gibt jetzt in Frankreich nur zwei Parteien: die des Parlamentes und der Nation einerseits und die des Ministeriums andererseits. Fünf Forderungen stellt das Parlament auf: Ermittlung des Defizits; Aufhebung der zwei Steuern, bis das Defizit bekannt ist; Garantie, daß die Finanzen nie wieder in Unordnung geraten; baldige Versammlung der Generalstände; Abschaffung der lettres de cachet. Alle fünf Forderungen sind, erklärt Brissot, gerecht und müssen einge-

¹⁾ Point de Banqueroute ou Lettre à un créancier d'état sur l'impossibilité de la Banqueroute Nationale. Anonym. Mehrere Drucke. U. a. London, Aug. 1787. 8°. 58 S. — Vereinigt mit dem Edikt vom 19. Sept., daß die neuen Steuern zurückzog, 1787. 8°. 46 S. — Bedeutend erweitert London, Okt. 1787. 8°. 151 S.

²⁾ Geschrieben vor dem Erlass des definitiven Reglements, f. o. S. 99.

räumt werden. Aber nicht nur sie: die volle Freiheit des Denkens und des Schreibens ist zu gewähren, ferner die Veröffentlichung und Diskussion der Finanzen; die Zerstörung der Bastille¹⁾ und der anderen Staatsgefängnisse. Darauf aber folgen Vorschläge von so großer Mäßigung, daß sie uns bei Brissot erstaunen. Können wir, fragt er mit weisen, aber ach! später nur allzu sehr vergessenen Zweifeln, alles dieses auf einmal erreichen? Brissot beantwortet diese Frage durchaus mit Nein! Z. B. hält er es für untunlich, die Generalstände sofort zu berufen. Der Gemeingeist macht in Frankreich zwar Fortschritte, meint er, aber diese genügen bis jetzt noch nicht. In drei Jahren aber wird nach ihm diese erfreuliche Entwicklung erreicht sein. In den Provinzialversammlungen wird in diesen drei Jahren eine Reihe von Abgeordneten sich herangebildet, die Nation sich vorbereitet haben; die Schriften über die Gegenstände, welche die Stände behandeln müssen, werden sich vermehrt haben. Auch die Regierung kann bis dahin mancherlei tun. Nach diesen Gutes und Schlechtes vermischenden Gedankenreihen entwirft Brissot noch das Idealbild eines Ministers. Was aber, fragen wir zum Schlusse, sagte dieser spätere Ultraradikale und wilde Verfolger des Adels und des Klerus damals über die Zusammensetzung der Generalstände? Nur einmal und vorübergehend wandte er sich dieser Zukunftsfrage zu. Er sagt da, daß die „gothische und beleidigende Bezeichnung“ dritter Stand abgeschafft werden müsse, meint aber dann mit großer Vorsicht, vielleicht werde die Geschichte der früheren Generalstände den König veranlassen, die drei sich ewig bekriegenden Häuser zu einem einzigen zu vereinigen; diese Aenderung würde er wohl von den drei Ständen annehmen lassen müssen und sie also am besten von den Provinzialversammlungen billigen lassen. Vielleicht könnte auch die Bestimmung eingeführt werden, daß die Mitglieder der Generalstände den Provinzialversammlungen entnommen werden sollten. Wir sehen mit Erstaunen, wie fern Brissot die ständische Verbeugung damals noch lag, die er später so eifrig mitmachte.

„Die drei Philosophen über die Natur der Monarchie“ nannte sich eine ziemlich unbedeutende Broschüre, die sich auch ihrerseits ganz wesentlich mit der Verfassungsfrage beschäftigte²⁾. Die drei Philosophen sind Montesquieu, Rousseau und Raynal, wobei letzterem weitaus der größte Raum gewidmet ist. Aus Montesquieu und Rousseau werden lediglich wörtliche Zitate entnommen. Aus ersterem werden Stellen

¹⁾ Vgl. oben S. 176. Brissot wiederholt die Forderung sogar.

²⁾ Les Trois Philosophes sur la Nature de la Monarchie etc. Londres 1787.

bevorzugt, welche die Beschränkung der Monarchie durch Gesetze und corps intermédiaires betonen, und solche, die sich gegen die Anleihewirtschaft wenden. Aus Rousseau wird zuerst jener seltsame Passus abgedruckt, wonach in der Monarchie im Gegensatz zur Republik meist kleine Gauner und Intriganten an die Spitze der Geschäfte kommen¹⁾ und zuletzt eine Stelle, wonach Steuern nur mit Zustimmung des Volkes erhoben werden dürfen. Die Auszüge aus Raynal werden vom Verfasser durch einen eigenen Text verbunden, der hauptsächlich von den Steuern handelt und sich mit Heftigkeit gegen die Staatsanleihen wendet.

Im Gegensatz zu dem eben besprochenen Werkchen ist außerordentlich inhaltsreich eine Broschüre, welche sich als „Testament Ludwigs XV.“ bezeichnet²⁾. Sie ist sehr ruhig im Ton und behandelt, im Gegensatz zu den meisten der oben besprochenen Pamphlete, der Reihe nach ziemlich ausführlich eine ganze Anzahl von Gegenständen, die einer Reform bedürftig zu sein schienen. Es mag immerhin im Vorbeigehen als auffällig bezeichnet und als Zeichen der Zeit angesehen werden, daß hier eine Reihe von Reformvorschlägen Ludwig XV. zugeschrieben wird, was ja, wie wir wissen, an sich nicht so unberechtigt war, aber von einer Unbefangenheit des Blickes zeugte, die damals überrascht und 1789 undenkbar gewesen wäre. Ludwig XV. beklagt in der an den Dauphin gerichteten Vorrede seine Sünden und Verirrungen in sentimentaler Weise und soll uns dabei als Opfer der Einrichtungen und des Hoflebens sympathisch gemacht werden. Zum Schlusse dieser Vorrede behauptet er übrigens — der Wahrheit entsprechend — das Ende seiner Regierung sei eine Zeit des Aufschwungs für Ackerbau und Handel gewesen, den er in erster Linie auf die Befreiung des Getreidehandels zurückführt. Das eigentliche Testament behandelt dann ausführlich vier Gegenstände der Reform unter den Ueberschriften, Religion, Klerus, Gerichtswesen, Steuern. Die Schrift verrät hier historische und juristische Gelehrsamkeit, auch praktische Kenntnis des Gerichtswesens und der Finanzen. Man dürfte kaum fehlgehen, wenn man den Verfasser unter dem Stand der gelehrten Juristen suchen wollte. In dem ersten Kapitel, dem über die Religion, fordert der Verfasser eine mäßige Toleranz. „Hüte dich davor“³⁾ — und wenn ein Engel vom Himmel es dir beföhle — einen Untertanen zu ächten, bloß weil er nicht orthodox denkt“. Erlaube dem Anhänger jedes Glaubens, sogar dem

¹⁾ Vgl. Bd. I S. 138.

²⁾ Testament de Louis XV. Précédé d'un discours du Roi à Monseigneur le Dauphin Louis XVI. Bruxelles. Le Francq. 1787. 96 S.

³⁾ S. 12.

Tartaren und Chinesen, unbehelligt in deinem Reiche zu leben. Allein so weit, den Nichtkatholiken die Freiheit des Kultus zu gewähren, will der alte König seinem Enkel doch nicht zu gehen raten. Wohl aber habe er, meint er, eine wichtige Pflicht: den Protestanten die Rechtsfähigkeit zu verleihen, ihnen zu gestatten, Kirchhöfe zu errichten, ferner ihnen die Aemter und die Stellen in den Provinzialversammlungen zugänglich zu machen. Wenn den Protestanten auch bisher schon alle diese Vorteile vielfach zugewandt wurden, wenn ihnen vor allem ganz allgemein die Möglichkeit gewährt wurde, Familien zu gründen und ihre Habe zu vererben¹⁾, so beruhte das doch nur auf Duldung, nicht auf Recht²⁾, und das muß geändert werden. — In dem Kapitel über den Klerus finden wir, wie in dem eben besprochenen, Bestrebungen empfohlen, wie sie Ludwig XV. in der That verfolgt hat. Vor allem spricht er sich für die Aufhebung der größten Zahl der Orden aus³⁾; „ich glaube mein Sohn, man kann das unternehmen, ohne die Gottheit zu verletzen“. Der Weltgeistlichkeit gegenüber empfiehlt der König eine gewisse Ausgleichung der materiellen Gegensätze zwischen der Lage der Bischöfe einerseits, des Pfarrklerus andererseits⁴⁾. Der Landpfarrer soll 1500 l. im Jahre beziehen, aber je nach dem Bedürfnis einen regelmäßigen Zuschuß von 500—1000 l. erhalten. Dagegen sollen die Gehälter der Erzbischöfe und Bischöfe einheitlich geregelt und im allgemeinen beträchtlich herabgesetzt werden: nämlich die der Erzbischöfe auf 60000—80000 l., je nach der Kostspieligkeit des Wohnsitzes, und die der Bischöfe auf 40000—60000 l.⁵⁾. Daß die Abschaffung der Steuerprivilegien des Klerus gefordert wird, bedarf kaum der Erwähnung⁶⁾. Zudem dann der Anonymus den Vielgeliebten auf das Gerichtswesen übergehen läßt, gibt er ihm die Forderung der Abschaffung der grundherrlichen Gerichte in den Mund⁷⁾. Sehr bemerkenswerterweise erklärt dabei der König, er wäre selbst an diese Aufgabe herangetreten, wenn ihm dabei nicht die ihm ja in der That so wichtige Autorität Montesquieus entgegengestanden hätte. Ferner aber wird hier die Vereinheitlichung, Beschleunigung, Verbilligung der Rechtspflege verlangt, ferner die Einführung von Friedensrichtern, dazu die Herabsetzung der furchtbar harten Strafen des Strafgesetzbuches und, wie zu erwarten, die Abschaffung der *lettres de cachet*, von denen nur eine Gruppe, nämlich die *lettres d'exil* beizubehalten wären. Auch

¹⁾ Vgl. hierzu Bd. I S. 30 f.

²⁾ S. 15.

³⁾ S. 21.

⁴⁾ S. 19.

⁵⁾ Für manche Bistümer hätte das freilich eine beträchtliche Erhöhung bedeutet.

⁶⁾ S. 24.

⁷⁾ S. 32 und vorher.

wünscht der König alle Eingriffe der Krone in die Rechtspflege für immer beseitigt zu sehen. In dem letzten Kapitel, dem über die Steuern, steht die Forderung der Steuergleichheit aller Stände oben an ¹⁾, welche ausführlich historisch begründet wird. Nur, meinte Ludwig XV., müßten dem Adel dabei persönliche Ehrenrechte gewahrt bleiben. Sie zu zerstören, hieße Despot sein und vor dem Despotismus warnt der sterbende König seinen Nachfolger aufs energischste. Auch diese Broschüre spricht in der uns schon bekannten Weise aufs Bestimmteste die Ueberzeugung aus ²⁾, daß der Adel so groß und so edelmütig sein werde, auf das Steuerprivileg zu verzichten, ob es rechtlich begründet sei oder nicht, sobald es ihm nur bewiesen werde, daß daraus ein Vorteil für das Ganze entspringen werde. Auf Einzelheiten über die Steuern kann hier nicht eingegangen werden; genug, daß der königliche Zehnte verworfen wird, woraus auch ziemlich sicher hervorgeht, daß die Broschüre keine gouvernementale ist ³⁾. Nur das sei noch erwähnt, daß auch diese einem König in den Mund gelegten Auseinandersetzungen die Notwendigkeit der Einberufung der Generalstände für gewisse Fälle betonen. Ueber die Zusammensetzung aber folgen dann eigene Anschauungen, welche den ständischen Gedanken mit dem plutokratischen verbinden. Die Reichsstände sollten in einem Hause beraten, aber jeder Stand sollte seine Abgeordneten distriktweise je nach seinem Reichthum an Grundbesitz in diesem Distrikt wählen. Wo z. B. in einem Distrikt die Hälfte des Bodens dem dritten Stande gehörte, sollte auch die Hälfte seiner Abgeordneten diesem Stande entnommen werden u. s. w.

Einige Broschüren gaben sich speziell mit dem Kampf zwischen Krone und Parlament ab. So die, welche den Titel „der Fehlschlag“ trägt ⁴⁾ und das Kompromiß behandelt, welches im September zwischen Krone und Parlament zu Stande kam. Wir erinnern uns, daß dabei das Parlament im wesentlichen gesiegt hatte, freilich nicht, ohne seinerseits ein bedeutendes Opfer zu bringen. Die Broschüre tadelt nun aufs bitterste, daß das Parlament überhaupt nachgegeben. Der Verfasser hatte gehofft, daß der Erfolg des ungeschlichteten Streites der sein würde, daß die Generalstände berufen werden würden, um zwischen Krone und Parlament Frieden zu stiften. Nun war diese Hoffnung für den Augenblick zu Schanden geworden.

¹⁾ S. 62 ff.

²⁾ S. 73.

³⁾ Daß in jener Zeit schon von der Regierung angeregte Schriften erschienen, ist überhaupt sehr unwahrscheinlich. Für 1788 ist es vielfach, so von Mercy, bezeugt.

⁴⁾ Le coup manqué. E. D u e n , Zeitalter der Revolution I S. 77.

Erwähnen wir noch zwei vernünftige Schriften, die sich speziell mit den Finanzen abgeben — den „Brief an Herrn von Brienne“ und die „neuen Gesichtspunkte über die Finanzverwaltung und die Erleichterung der Steuerlast“¹⁾, so sind zwar selbstverständlich nicht alle einigermaßen bedeutenden oder gar alle Broschüren dieses Jahres genannt worden, wohl aber doch so viele der wichtigsten, daß ein der Wahrheit entsprechender Ueberblick über die Gedankenrichtungen der Zeit möglich geworden ist. Damit haben wir aber doch noch nicht aus allen Quellen geschöpft, welche die öffentliche Meinung der Zeit speisten. Auch damals spielten doch schon die Zeitungen eine gewisse Rolle; allein sie ist neben der der Broschüren eine äußerst bescheidene. Wo jene sehr deutlich ihre Meinung sagten, deuten diese sie nur vorsichtig an²⁾; überdies ist es mehr als zweifelhaft, ob irgend eine von ihnen ganz unabhängig von der Regierung gewesen ist. Jene geheimen Korrespondenzen — wichtig, giftgeschwollen, die Brutstätten persönlichen Klatsches — beeinflussten doch nur engere Kreise. Dagegen ist hier das wichtigste Instrument, auf die Massen der Gebildeten zu wirken, noch unerwähnt geblieben: die Kundgebungen der Parlamente selbst. In zahlreichen Fällen, sobald es jenen rebellischen Gerichtshöfen wichtig genug erschien, wurden sie gedruckt und veröffentlicht. An die Verbote, die sich dagegen wandten, dachte kein Mensch und von seiten der Regierung wurde kaum ein Versuch gemacht, sie durchzusetzen. Sie fanden reißenden Absatz. Es wird uns von einem Falle aus den Zeiten Ludwigs XV. berichtet, in dem zehntausende von Exemplaren solcher Vorstellungen verkauft wurden. Wie viele Hunderttausende werden es danach 1787 gewesen sein! Auch war die Zahl der größeren Druckschriften, welche mehrere parlamentarische Erklärungen vereinigten, eine für ein Jahr außerordentlich hohe. In den wenigen Monaten vom Juli bis November zählte ich allein zehn. Es werden außerordentlich viel mehr gewesen sein. Und zwar finden sich in mehreren dieser Schriften viele derartige Erklärungen vereinigt, oft wild durcheinander, vielfach auch mit den königlichen Antworten und Gegenerlassen versehen, die man so zwanglos als Manifeste des Despotismus ansehen und beschimpfen konnte. Da finden sich die Beschwerden des Parlaments von Paris, diejenigen von einer ganzen Reihe von Provinzialparlamenten, der Cour des Aides und des Monnaies, Reden einzelner Parlamentsmitglieder und Zustimmungsbriege der Provinzialparlamente an das von Paris; ja Reden, in denen die königlichen mittleren

¹⁾ S. Arch. Parl. I 1 S. 572.

²⁾ S. 3. B. die weitaus wichtigste von ihnen, die Gazette de Leyde. Noch weit zurückhaltender als diese sind die andern, vor allem das Journal de Paris.

Gerichte dem Parlament ihre Zustimmung ausdrückten, wurden gedruckt und verbreitet. Und welcher Ton herrscht in diesen Kundgebungen! Wir haben die charakteristischen Proben davon bei der Darstellung des Verlaufs des Kampfes zwischen Krone und Parlament kennen gelernt¹⁾. Wir erinnern uns, daß sie mit der üblichen parlamentarischen Unverschämtheit abgefaßt sind, daß, während die Broschüren des Jahres noch als verhältnismäßig maßvoll zu bezeichnen sind, diese Kundgebungen durchaus maßlos genannt werden müssen. Und noch auf eines sei hier abermals hingewiesen: Das einzige Interesse, das die Parlamente hier bekunden, ist das für die Freiheit, d. h. die Beschränkung der Monarchie. Ihr einer lauter Ruf ist der nach den Generalständen. Die Reform ist ihnen gleichgültig. Wo sie Forderungen stellen, welche zugleich auch als „Reformen“ bezeichnet werden können — es sind hauptsächlich zwei, nämlich die Finanzkontrolle und die Abschaffung der lettres de cachet, — geschieht das nur, weil auch sie zu einer Beschränkung der Monarchie das Ihrige beitragen mußten.

Damit sind wir am Ende dieses Ueberblicks über die publizistische Tätigkeit i. J. 1787 und über die erste Entstehung der Gärung in der öffentlichen Meinung angelangt. Wir rufen uns kurz das Bild, das sich uns bot, in die Erinnerung zurück. Das Interesse an den öffentlichen Dingen ist, wenigstens in der Hauptstadt, zu frischem Leben erwacht. Mit hundert Stimmen drängt es zur Äußerung. Was aber sind seine Forderungen? Der Ruf nach Freiheit ist weitaus der lauteste und allgemeinste. Auch in den Broschüren im eigentlichen Sinne. Kaum eine ist zu finden, auch unter denen, welche irgend eine Frage der Besteuerung oder der Volkswirtschaft behandeln, die nicht doch am eindruckvollsten nach Beschränkung der Monarchie verlangte. Viele aber beschäftigen sich ausschließlich oder hauptsächlich mit dieser Frage. Dazu kommt, daß die Kundgebungen der Parlamente, welche fast allein den Kampf gegen die Monarchie zum Zwecke haben, eine noch größere Rolle spielen, als die Broschüren. Diese Kundgebungen sind maßlos in der Form. Dagegen sind die Broschüren im Vergleich zu den späteren von einer auffallenden Ruhe. Denn im Jahre 1787 war zwar schon ein lebhaftes politisches Interesse der Nation erwacht, allein es hatte doch noch nicht jene fast krankhaften Formen angenommen wie 1788/9. Fragen wir nun noch einen Augenblick nach dem Inhalt der Kundgebungen der öffentlichen Meinung im einzelnen. Er ist sehr mannigfaltig. Wir erblicken eine verwirrende Fülle von Forderungen, welche einen denken-

¹⁾ S. v. S. 52 ff. und 95 ff.

den und erfahrenen Politiker mit banger Sorge erfüllen mußten. Schon damals wollte man zuviel auf einmal. Schon damals unterschätzte man in geradezu grotesker Weise die Schwierigkeiten einer Umwälzung und überschätzte man die politische Befähigung des Volkes. Wo, wie bei Brissot, Zweifel an ihr aufkommen, herrscht doch die uns fast komisch berührende Ansicht, daß diesem Mangel in drei Jahren abgeholfen werden könne. Ferner zeigten die Schriften einiger sogar der erfahreneren Publizisten eine erstaunliche Unkenntnis in den wichtigsten Fragen des wirtschaftlichen Lebens; so diejenigen, welche ganz ernsthaft den königlichen Zehnten *Vaubans*, *in natura* zu erheben, empfahlen. Freilich, verglichen mit den Werken vom Ende des Jahres 1788 und dem Anfang des Jahres 1789, im Vergleich etwa mit den *Cahiers*, ist das Programm noch verhältnismäßig einfach und die Gegenstände, welche besprochen werden, so zahlreich sie sind, erscheinen uns wenige gegenüber der späteren Zeit. In der Freiheitsfrage wird die alte parlamentarische Staatslehre von der Monarchie vorgetragen, die vom Despotismus streng unterschieden, durch Grundgesetze beschränkt ist. Der Despotismus wird laut getadelt. Noch niemand außer den Parlamenten aber wagt dem gerade regierenden König eine despotische Regierungsweise vorzuwerfen. Ein fast allgemeiner Ruf aber verlangte nach Generalständen. Auch „eine Verfassung“ wird gelegentlich begehrt. Andere Forderungen, welche auf die Freiheit Bezug hatten, waren die Finanzkontrolle, das Steuerbewilligungsrecht und die Abschaffung der *lettres de cachet*. Als ein fast unheimliches Zeichen ungesunder Denkweise möchte es angesehen werden, daß gerade die Zerstörung der Bastille damals schon mehrfach verlangt wurde. Gelegentliche Bemerkungen zu Gunsten einer Gerichtsreform gehören schon zu den Seltenheiten. Ueberhaupt fanden offenbar die Reformforderungen sehr viel geringeres Interesse: doch sind hierbei bedeutende Gradunterschiede zu beachten. Das, was sich auf die Staatsverwaltung im eigentlichen Sinne bezog, wird weit öfter besprochen, als z. B. rein wirtschaftliche Fragen. Vor allem interessiert zweierlei die Geister: einerseits die Verwaltungsreform, die Einführung der Provinzialversammlungen, welche aufs lebhafteste gebilligt wird; andererseits erwecken die Steuern naturgemäß besonderes Interesse. Ganz auffallend wenig Ausdruck fanden dagegen, wie gesagt, die eigentlich wirtschaftlichen Interessen, auf die so häufig fälschlich die revolutionäre Stimmung in erster Linie zurückgeführt wird. Energische Erörterung in zwei Broschüren findet nur das Börsenspiel, und das durch den Einfall eines Genies, der nebenbei leidenschaftlich zur Freiheit aufrief, und die Befreiung des Getreidehandels. Einmal

wird der Handelsvertrag mit England erwähnt; die Not des Volkes ein paarmal nebenbei ins Feld geführt, aber von anderer Seite geleugnet und eine große wirtschaftliche Blüte des Königreichs behauptet. Ein kommunistisches Programm wird ausnahmsweise vertreten. Besonders auffallen aber muß jedem, der von den üblichen Vorstellungen herkommt, wonach im alten Frankreich ein wilder Haß zwischen den einzelnen Ständen herrschte oder der die Geschichte des Jahres 1789 kennt, dasjenige, was hier über die ständischen Dinge gesagt wird. Zwar wird in mehreren Broschüren eine Aenderung der Zusammensetzung der Generalstände gefordert, nach der der dritte Stand mehr, die beiden ersten weniger bedeuten sollen. Allein, wie vorsichtig, wie maßvoll wird diese Forderung aufgestellt! Wenn dabei der Gedanke zum Ausdruck kommt, daß bisher Adel und Klerus in den Generalständen immer nur ihre eigenen Interessen verfolgt hätten, so wird das als etwas ganz Natürliches dargestellt und jeder Tadel deswegen vermieden. Ebenso wird sehr vielfach die Notwendigkeit der Beseitigung der Steuerprivilegien betont. Allein auch das in aller Ruhe, ganz ohne die Beschimpfungen, welche ein Jahr später bei dieser Gelegenheit selten unterdrückt wurden. Ja, meist wird, gelegentlich unter ausdrücklichem Lob des Edelmanns der zwei ersten Stände, der Ausdruck der festen Ueberzeugung hinzugefügt, daß sie auf diesen Verzicht eingehen würden, wie es ja auch geschah. Schließlich erheben sich Stimmen gegen den untätigen Bourgeois, den reichen Rentier, den man ein bis zwei Jahre später als „unterdrücktes Mitglied des dritten Standes“, als „armen Bürgerlichen“ zu bezeichnen und ohne weiteres dem unglücklichen Volk hinzuzuzählen pflegte. Der Gegensatz von Arm und Reich findet sich ebenso oft, und schärfer betont als der ständische. Kurz, es weht hier noch eine andere, eine gesündere Luft als so wenige Monate später.

Fünftes Kapitel.

Rückblick auf das Jahr 1787.

Es war ein ereignisreiches Jahr nicht nur, das Frankreich hinter sich hatte, sondern überhaupt ein reiches, ein fruchtbares Jahr! Welches Leben überall, wie viel ernste Bemühung, wie viel Schwung und Leidenschaft! Wie viele zukunftreiche Gedanken ringen zum ersten Male ernstlich um ihre Verwirklichung. Welch hohe Ziele hatte sich die Regierung gesteckt, welch hohe Ziele unter Führung der zwei ersten Stände die Regierten. Wie einmütig läuft das ganze Volk Sturm gegen den Absolutismus. Wie viel, wie erstaunlich viel für ein Jahr hat die Regierung erreicht; ein wie wesentliches erobert sich auf der anderen Seite das französische Volk! Die Besteuerung der Privilegierten wird von diesen zugestanden. Die Freiheit des Getreideexports wird dekretiert, die Naturalzohn abermals, wo sie überhaupt wieder eingeführt war, beseitigt. Neben einer Reihe kleinerer wirtschaftlicher Reformen, welche gelingen, wird das große Unternehmen der Zerstörung aller inneren Zolllinien energisch auf das Programm der Regierung gesetzt und nach anfänglichen erheblichen Schwierigkeiten doch im Stillen an seiner Verwirklichung weiter gearbeitet. Die Gabelle, die verhaßteste der Steuern, wird von seiten der Regierung, wie der Notabeln in einer Weise verurteilt, daß ihre Abschaffung nur eine Frage der Zeit sein konnte. Dem empörenden Zustand, unter dem die Protestanten litten, den freilich die Handhabung des Rechts schon vorher gemildert hatte, soll jetzt auch rechtlich in aller Form ein Ende gemacht werden. Vor allem aber — und nun berühren wir das Allerwesentlichste — wird jetzt die Verwaltungsreform in großzügiger Weise durchgeführt und sie gelingt. Dadurch wird die Grundlage für eine wirklich gesunde Entwicklung der politischen Tätigkeit gelegt. Und welch frisches Leben entfaltet sich in diesen neuen Verwaltungskörperschaften. Es kann hier nur daran erinnert werden, mit welcher Leidenschaft, welcher Opferwilligkeit, welchem Fleiß und Geschick sich alle Stände in den Pro-

vinzialversammlungen vereinigten, um die schwierigen ihnen anvertrauten Aufgaben zu lösen, so daß ihre Tätigkeit im Kleinen sogar vielleicht mehr Segen versprach, als die gesetzgeberische im Großen.

Es muß eine Freude gewesen sein, in diesem Jahre in Frankreich zu leben, zu wirken, zu denken. Und wir wissen auch, daß dies vielfach in leidenschaftlicher Weise so empfunden wurde. Wo sind die Spuren dumpfer Verzweiflung, welche eine rein konstruierende Historiographie als die Grundstimmung Frankreichs vor 1789 hinzustellen liebte? Sie sind nicht aufzufinden. Wohl aber finden wir neben den überschwänglichen Aeußerungen der Freude auch solche eines heftigen, aber keineswegs dumpfen Schmerzes. Die Stimmung war wechselnd, und ihre Männer bald übermäßig frohlockend, bald trauererfüllt, je nachdem man auf die Fortschritte der Freiheit und die politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften blickte, und sich im Gefühl sicherer weiterer Siege gefiel oder aber sorgenvoll auf das große Stück des Weges schaute, das noch zurückzulegen war. Auch hierin beobachten wir die stärkste Aehnlichkeit dieser Politiker mit den Dichtern des Sturmes und Dranges. Hier wie dort ein Vorwiegen der Stimmung, eine herrliche Erregung, eine Hingabe der ganzen Seele an Eindrücke, Empfindungen, Menschen, die dem Beschauer dessen nicht immer wert zu sein scheinen und deren schneller Wechsel, wie die schnell sich vollziehende Ablösung von unendlicher Liebe und blindem Haß uns fast unheimlich anmutet. Wir haben in beiden Fällen Männer vor uns, denen die eben charakterisirte Beimischung weiblichen Gemütslebens einen unvergänglichen, poetischen Reiz verleiht! Aber vergessen wir bei diesem Vergleiche eines nicht! Wer könnte sich für den Dichter eine bessere Gemütsverfassung denken, als die, welche eben dargestellt wurde, die es ihm ermöglicht, viel zu empfangen von starken, reichen, wechselnden Eindrücken? Wie oft ist es mit Recht gesagt worden, daß eine Beimischung weiblicher Art für den Poeten, wenn nicht erforderlich, so doch segensreich sei. Die Politik aber verlangt männliche Männer. Während der Poet Unjägliches empfindet und Unerhörtes träumt, muß der Politiker genau wissen, was er will; er muß Greifbares, genau Definierbares, Erreichbares wollen. Ist für den Dichter ewige Jugendlichkeit die notwendigste Gabe, so für den Politiker frühzeitige Reife. Geziemt jenem frisches Blut, so braucht dieser nichts notwendiger als ruhiges Blut. Die Anwendung dieser selbstverständlichen Sätze überlassen wir dem Leser. Nur so viel sei gesagt, daß durch keinen Begriff alle um das öffentliche Wohl sich bemühenden Männer Frankreichs jener Zeit besser gekennzeichnet werden, als durch den des Stimmungspolitikers. Einer

der geistig bedeutendsten dieser Kämpfer hat es offen ausgesprochen¹⁾, daß weder er noch die Mehrzahl der Bürger irgend eine bestimmte politische Ansicht hatten. Aber der Kenner der Zeit bedarf gar keiner direkten Zeugnisse hierfür. Selbst Mirabeau, der Hartgesottene, Erfahrene, der schlaue Rechner — wie schwankend und vage waren die Grundlagen seines politischen Denkens! Und von der Mehrzahl wohl gilt, um das Wichtigste hervorzuheben, folgendes: dem Verstand nach sind sie Anhänger der Monarchie, der Stimmung nach Republikaner. Der Verstand veranlaßt sie, die Monarchie zu beschränken, das Gefühl, sie völlig zu unterwerfen und zu vernichten: und das Ende hat gezeigt, daß auch dieses Mal das Fühlen stärker war als das Denken.

Ferne sei es von uns, zu leugnen, daß jener erwähnte leidenschaftliche Schmerz, der in manchen Kundgebungen des Jahres zum Ausdruck kam, in mancher Hinsicht berechtigt gewesen wäre. Vor allem hatte er einen sehr legitimen Anlaß; nämlich die schmerzliche Demütigung, die Frankreich in der auswärtigen Politik erfuhr. Nur eines konnte diesen Schmerz lindern, nämlich die Beobachtung, wie energisch sofort nach dieser diplomatischen Schlappe die Regierung an die Verstärkung ihrer Machtmittel, der Flotte und vor allem des Heeres ging²⁾. Weit weniger berechtigt dünken uns aber die freilich historisch nur allzu verständlichen Klagen über den „Despotismus“, den man in dem Kampf der Regierung gegen das Parlament zu beobachten glaubte. Ueberdies konnte man sich auf alle Fälle sagen, daß man diesem Despotismus gegenüber bedeutende Erfolge erzielt habe. Die Notabeln, „die Vorkämpfer der Nation“, stürzten einen Minister, und drängten dem Despotismus ihren eigenen Ministerkandidaten auf, den das Volk stürmisch begrüßte; die Parlamente zwangen die Regierung nach unerhörten Beleidigungen zu schwächlichem Rückzug, wobei sie freilich auch ihrerseits sich zu einer Konzession herbeilassen mußten. Schließlich — und nun berühren wir das Wichtigste — wurde der Regierung das Versprechen der Generalstände abgerungen, und damit die Grundlage zu allen weiteren Eroberungen auf Kosten der Monarchie gelegt. Uns dünkt, mit diesen Erfolgen, die gegen den „absoluten“ Staat in einem Jahre errungen wurden, hätte das französische Volk wohl zufrieden sein können. Damit haben wir aber auch dasjenige schon erwähnt, welches im Gegensatz zu jenen erfreulichen Erscheinungen, die soeben zusammengefaßt wurden, die Regierung mit schwerster Sorge erfüllen mußte oder wenigstens hätte müssen, wenn sie von genügenden Selbsterhaltungs-

¹⁾ Pasquier, Mémoires I S. 29.

²⁾ S. II.

trieben befeelt gewesen wäre: Ihr Ansehen hatte — infolge der Triumphe der Notabeln und Parlamente und der diplomatischen Niederlage — wiederum schwer gelitten. Konnten wir schon vorher die Schwäche als das charakteristische Merkmal dieser Regierung bezeichnen, so gilt dies noch weit mehr für ihre Lage zu Ende des Jahres 1787. Mehrfach in der Öffentlichkeit gedemütigt liegt sie hilflos am Boden.

So läßt sich die innere Geschichte dieses Jahres in folgenden Sätzen zusammenfassen. Die Regierung hat, trotzdem ihr wichtigste Reformen endlich gelingen, Anlaß übergenug zu banger Sorge. Für die Nation aber bedeutet dieses Jahr neben dem Gewinn eben dieser Reformen einen mächtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Beschränkung der Monarchie, auf dem Wege zur Freiheit.

Sechstes Kapitel.

Der zweite Kampf mit den Parlamenten (1788).

Wir erinnern uns, daß dem Kampf zwischen Krone und Parlament durch das im November 1787 gegebene Versprechen der Generalstände keineswegs ein Ziel gesetzt worden war, wie die Krone vielleicht gehofft hatte, sondern daß der Konflikt seinen Weg weiter ging¹⁾. Mitten unter diesen unerquicklichen, wenn auch folgenschweren Streitigkeiten gelang ein bedeutendes Gesetz, welches dem Unrecht eines Jahrhunderts ein Ende bereite, und bei dem ein leidliches Zusammenwirken der Krone und des Parlaments zu beobachten ist. Es handelt sich um das Toleranzedikt zu gunsten der Protestanten vom November 1787. Der Ausgangspunkt der Bewegung, welche mit einem Gesetz endigte, das den Protestanten zwar nicht volle Gleichberechtigung oder die freie Religionsübung, wohl aber die zivilrechtliche Gleichstellung (den „état civil“) gewährte, ist in jenen Maßnahmen Ludwigs XV. zu suchen²⁾, wodurch auf dem Verwaltungswege den Verfolgungen und zivilrechtlichen Benachteiligungen ein Ziel gesetzt werden sollte. Der Gedanke ruhte dann nicht mehr, wenn auch die öffentliche Meinung keineswegs ein besonderes Interesse für diesen Gegenstand bekundete, ja z. T. der Toleranz feindlich war. Immerhin wurde die Tatsache, daß ein Protestant leitender Minister wurde, in den breitesten Kreisen freudig begrüßt. Eine Denkschrift, welche den Minister gegen Ende seiner ersten Regierung verteidigte und welche man seiner Gemahlin zuschrieb, schlug gerade auch die Erteilung der zivilrechtlichen Gleichstellung an die Protestanten vor³⁾. Freilich hatte dieser Plan, wie sich denken läßt, auch Gegner, und gerade Neckers Stellung wurde von einem Teil des Klerus angegriffen. Die Versammlung des Klerus vom Jahre 1780 raffte sich — es sollte zum letzten Male sein — zu energischen Vorstellungen gegen die Protestanten auf⁴⁾. Es wurde auf die Segnungen der Befehlungen ver-

¹⁾ S. o. Kap. II.

²⁾ S. Bd. I S. 31.

³⁾ *Soultavie* IV S. 183.

⁴⁾ *Ebd.* V S. 152—168.

wiesen, wie sie in den Anfängen der Regierung Ludwigs XV. noch vorgenommen wurden und auf die Zunahme der Ketzeri, seitdem dieses „heiltsame“ Verfahren aufgegeben sei. „Die Geschichte des Kalvinismus zeigt eine betrübende, ununterbrochene Kette von Verschwörungen.“ Freilich wies der Klerus Frankreichs jeden Gedanken der Verfolgung ausdrücklich ab und wollte nur mit „rührenden und erleuchteten Belehrungen“, mit „heißten Gebeten“, „mit sanfter Wohlthätigkeit“ vorgehen. Allein es wurden doch wieder jene scheußlichen wirtschaftlichen Belohnungen der Konvertiten ins Auge gefaßt und die Aufrechterhaltung oder vielmehr Belebunq des geltenden Rechtes gegen die Protestanten gefordert. Es zeigte sich dabei, wie wenig dieser König, der so fälschlich der Bigotterie bezichtigt wird, geneigt war, auf Verfolgungsmaßregeln einzugehen. Er schrieb kritische Bemerkungen an den Rand der Eingabe, worin er dies zur Genüge beweist¹⁾. Er tadelt die Befehrungsmethoden Ludwigs XIV. Er bemerkt, daß sehr vertrauenswürdige Bischöfe ihm versichert hätten, die wahre Religion lege nur auf freiwillige aus dem erleuchteten Gewissen hervorgehende Befehrungen Wert; er ermahnte die beiden Konfessionen (*les deux cultes*), in guten Handlungen zu wetteifern, und sich nicht durch beleidigende Vorwürfe, wahre und falsche, zu erhitzen. In diesem Sinne war auch die offizielle Antwort an den Klerus gehalten. So war denn, wie man sieht, in diesem Falle die der Form nach entscheidende Persönlichkeit frühzeitig innerlich der bedeutenden Neuerung geneigt. Energisch dafür scheint dann auch Herr von Breteuil, der entscheidende Ressortminister, gewesen zu sein. Im Oktober 1786 erstattete er in seiner Eigenschaft als Minister für den Klerus einen ausführlichen Bericht über die Frage²⁾. Wir erinnern uns, daß ursprünglich die Aufhebung der Verfolgungsbestimmungen zu denjenigen Vorlagen gehören sollte, welche den Notabeln zu unterbreiten waren, daß dann aber aus einem nicht sicher zu ermittelnden Grunde hiervon Abstand genommen wurde³⁾. Kaum aber war die Tatsache in der Öffentlichkeit bekannt geworden, so bemächtigte sich das Parlament des Gegenstandes. Durch die Notabelnversammlung, durch die liberalen Vorschläge der Regierung in der Quelle seiner Kraft, seiner Popularität, sich bedroht fühlend, ergriff es freudig, dem König zuvorkommend, diese Materie, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken⁴⁾. Etwa vierzehn Tage vor dem Zusammentritt der Notabeln, am 9. Februar 1787, hielt der Parlamentsrat Robert de S. Vincent eine lange Rede, in

¹⁾ *Ebd.* S. 153. 155. 160. 165.

²⁾ *S. o. S.* 6 f.

³⁾ *S. ebd.*

⁴⁾ Zum folgenden *Flammernont III S.* 694 f.

der er für die Protestanten zwar nicht die öffentliche Religionsübung, wohl aber die volle Zivilrechtsfähigkeit forderte und — seine wahren Motive verrathend — vorschlug, daß das Parlament allen Schritten der Regierung den Notabeln gegenüber in dieser Materie zuvorkäme. Die- sem Vorschlag entsprechend beschloß das Parlament von Paris, seinen ersten Präsidenten mit der Aufforderung an den König zu senden, sich der Frage der Zivilrechtsfähigkeit anzunehmen. Weitere Schritte unter- nahm indessen das Parlament nicht und die Angelegenheit ruhte bis zum Herbst des Jahres. Am Tage des Versprechens der Generalstände, inmitten des heftigsten Konflikts zwischen Krone und Parlament, wurde dann das Toleranzedikt in der stürmischen königlichen Sitzung vom 19. November verlesen ¹⁾. Es trägt das Datum des November 1787. Sein Hauptinhalt war eben die Ertheilung des *stat civil* an alle Nicht- katholiken ²⁾. Gleich im ersten Abschnitt wurde der katholischen Kirche allein das Recht auf öffentlichen Gottesdienst zugesprochen. Sonst aber wurde den Nichtkatholiken und zwar sowohl denjenigen, welche damals in Frank- reich wohnten, als auch denjenigen, welche auf das Toleranzedikt hin sich dort ansiedeln würden — mit Recht erwartete man derartigen Zu- zug — die Fähigkeit zugesprochen, rechtsgültige Ehen zu schließen, Ver- mögen zu besitzen und zu vererben und alle Berufe ohne irgendwelche Ausnahme auszuüben. Der Rest des umfangreichen Edikts befaßte sich mit den Formalitäten, vor allem denen bei der Eheschließung, denen die Protestanten unterworfen werden sollten, wobei die fakultative Zivil- ehe für sie eingeführt wurde.

Dieses Toleranzedikt übte, noch ehe es vom Parlament einregistriert war, eine heilsame Wirkung aus. Schon am 7. Dezember 1787 mel- dete der preussische Gesandte nach Hause, daß infolge des neuen Gesetzes eine Reihe von in Holland wohnenden Réfugiés Güter in der Nor- mandie gekauft hätten ³⁾. Es mußte demnach bekannt geworden sein, daß in diesen Punkten keine ernstliche Opposition von seiten des Parla- ments drohte. Freilich ganz ohne Schwierigkeiten ging es auch hierbei nicht ab, da das Parlament ja in der damaligen Zeit durch keine sachlichen Erwägungen der Welt sich davon abhalten ließ, Opposition gegen die Regierung zu treiben. Neben Einwendungen, welche sich auf kleinere Punkte bezogen, verlangte es vor allem, daß drei Berufe auch in Zu- kunft den Protestanten verschlossen bleiben sollten: der richterliche, der

¹⁾ *McC. Lois XXVIII S. 472—482.* (Nach der definitiven, vom Parlament einregistrierten Redaktion.)

²⁾ Hauptsächlich kamen natürlich die Protestanten in Frage.

³⁾ *GoIz 7. Dez. 1787.*

des Lehrers und der des städtischen Verwaltungsbeamten, insofern dieser ein vom Staat errichtetes Amt inne hatte; ferner wünschte man eine deutlichere Erklärung darüber, ob unter dem Eigentumsrechte, welches den Protestanten zugesprochen wurde, sich auch das Patronatsrecht befände, da es dem Parlament ein unerträglicher Gedanke zu sein schien, daß Protestanten katholische Pfarrer einsetzten. Auf der anderen Seite verlangte das Parlament eine Ausdehnung des Edikts, nämlich daß die Strafgesetze gegen die Nichtkatholiken abgeschafft, und daß die ihnen entzogenen Güter, soweit sie noch im Besiz der Krone seien, restituirt würden. Der König gab in dem ersten Punkte nach, versprach zweitens das Patronatsrecht in der Weise zu regeln, daß keine ungeeigneten Geistlichen ernannt würden und stellte die Restitution der konfiszirten Güter in Aussicht. In diesem Sinne wurde das Edikt verändert und darauf am 29. Januar 1788 ohne weitere Schwierigkeit einregistriert. Die Jesuitenpartei hatte sich dabei keineswegs passiv verhalten. Vor allem war die Marischallin von Noailles eifrig. Sie besuchte, so erzählte man, alle Parlamentsmitglieder, um sie gegen das neue Gesetz zu beeinflussen. Man ließ ferner eine Broschüre gegen die Protestanten verbreiten, die den Exjesuiten Abbé l'Enfant zum Hauptverfasser haben sollte und die eine Denkschrift des Herzogs von Burgund und einen Brief eines verfolgungsfrohen Bischofs von Agen aus dem Jahre 1747 im Anhang brachte ¹⁾. Dagegen blieb eine irgendwie nennenswerte Opposition des hohen Klerus aus. Am 7. Januar 1788 war zwar der Bischof von Dôle an der Spitze einer Deputation aus der Bretagne beim König erschienen, um ihn u. a. auch wegen des Protestantenedikts zu haranguieren. Allein dieses Vorgehen wurde von den übrigen Bischöfen, welche dem Empfang beiwohnten, mißbilligt und der Bischof von Dôle nach seiner Diözese verwiesen ²⁾. Einige Monate später erlebte die Welt das gewiß seltene Schauspiel, daß in einer Versammlung des französischen Klerus von ihrem Präsidenten das neue Toleranzedikt ausdrücklich gebilligt und gelobt wurde. Zweifellos, so wird man sagen müssen, gehörte der Schwung und die Erregung der Zeit dazu, daß derartige Zeichen und Wunder geschahen, daß hier eine Kirchengemeinschaft, die in sehr starker Majorität war, sich mit Maßregeln der Duldung ungefragt einverstanden erklärte!

Und dasselbe mag bis zu einem gewissen Grade auch vom Parlamente gelten. Es läßt sich nicht verkennen, daß bei diesem Edikt ein gewisses Zusammenwirken von Krone und Parlament stattfand — ein

¹⁾ Gazette de Leyde. Suppl. 3. 11. Dez. und Nummer v. 25. Dez. 1788.

²⁾ G o l z 7. Jan. 1788.

Zusammenwirken mitten im wildesten Kampfe. Denn noch immer war der Herzog von Orléans verbannt, noch immer jene zwei Parlamentsräte gefangen, und das Parlament keineswegs gesonnen, sich bei dieser Sachlage zu beruhigen. Es liegt uns fern, den Streit in allen seinen Phasen und den zahlreichen beiderseitigen Kundgebungen ¹⁾ zu verfolgen. Genug, daran zu erinnern, daß sofort nach der königlichen Sitzung vom 19. November 1787 das Parlament seine heftige Opposition fortsetzte, und daß die darauf folgenden Wochen und Monate zu den lebhaftesten Vorstellungen über das Schicksal des Herzogs und der zwei Parlamentsräte verwandt wurden. Die Gärung beschränkte sich nicht auf Paris, sondern erfüllte viele Provinzen ²⁾. Seit dem Anfang des neuen Jahres 1788 jing das Vorgehen des obersten Gerichtshofes wieder an, jede Rücksicht auf Anstand und gute Sitte beiseite zu schieben und geradezu zum Aufruhr zu werden. Vor allem gilt das von den Vorhaltungen vom 4. und 9. Januar, in denen — ganz wie in der Revolution — im Namen „des Gesetzes“ (la loi, Singular) gegen den König vorgegangen und die individuelle Freiheit der Bürger so stark betont wird, wie möglich. Diese Vorstellungen wurden am 17. Januar dem König vorgelegt, worauf eine kurze Zurechtweisung erteilt und die Vernichtung einiger Wendungen in dem Parlamentsbeschluß vom 4. Januar befohlen wurde. Tags darauf beschloß das Parlament, wegen dieser Antwort formelle Remontrances zu machen, welche sich zugleich gegen die lettres de cachet überhaupt richten sollten. Die Kommissäre, die mit der Abfassung dieser Remontrances betraut wurden, brauchten aber beinahe zwei Monate zu ihrer Arbeit, die erst am 13. März 1788 dem König vorgelegt wurde. Es trat also eine Pause in dem Konflikt ein ³⁾. Sollte dies, müssen wir nun fragen, wirklich zufällig gewesen sein! War es in der That jenen Parlamentsräten unmöglich, in kürzerer Zeit, als acht Wochen, Vorstellungen von acht Seiten ⁴⁾ zu verfertigen, die noch dazu kaum etwas Besonderes enthielten, und die es ein leichtes sein mußte, aus dem überlieferten Schatz von Gedanken, Phrasen und Worten in wenigen Stunden zusammenzustellen? Eine andere Erklärung liegt weit näher! Es kann als ziem-

¹⁾ S. Flammermont III S. 702 ff. Arch. Parl. I 1 S. 270 ff. Vgl. Chérest I S. 365 ff.

²⁾ Goltz sagt sogar alle Provinzen, was aber sicher eine starke Uebertreibung bedeutet.

³⁾ Doch delibериerte das Parlament nach der Gazette de Leyde. 15. Februar 1788, Mitte Februar über die lettres de cachet.

⁴⁾ Flammermont III S. 713—721.

lich sicher bezeichnet werden, daß man sich schon in den ersten Tagen des Januar 1788 an der Regierung zu einer Maßregel größeren Stils gegen die Parlamente entschlossen hat, wie sie dann im Mai versucht wurde ¹⁾. Gründe genug waren vorhanden, um den Versuch zu machen, die Opposition des rebellischen Gerichtshofes endgültig zu brechen! Der Versuch, der mit der königlichen Sitzung vom 19. November 1787 unternommen worden war, konnte als gescheitert gelten. Das Versprechen der Generalstände hatte nach allem, was wir wissen, gar keinen Eindruck auf diese öffentliche Meinung gemacht, der es in ihrer gedankenlosen Leichtfertigkeit ganz gleichgültig war, was in fünf Jahren geschehen sollte. Das Parlament ignorierte geflissentlich das zukunftsichwere Versprechen, ja, es hatte unter Mithilfe des Herzogs von Orleans in einer von seinem Standpunkt aus meisterhaften Weise verstanden, einen Schritt, der mit despotischen Neigungen absolut unvereinbar war, eben das Versprechen der Generalstände, wegen der begleitenden Umstände zu einer That des Despotismus zu stempeln. Dazu kam die unerträgliche und unverschämte Art seines Vorgehens. Aber das war noch lange nicht alles. Abgesehen von der allgemeinen Gärung, welche schon schlimm genug war, und welche sich vielfach gegen den ersten Minister persönlich richtete ²⁾, der im Herbst seine frühere Beliebtheit ganz und gar einbüßte ³⁾, hatte der Kampf des Parlaments, wie so häufig, auch noch andere, sehr greifbare Folgen: auf dem Gebiete der Finanzen. Es gelang nicht, die nach dem Erlaß des 19. November auf das Jahr 1788 entfallende Anleihe von 120 Millionen mühelos unterzubringen. Vielmehr stockte die Zeichnung nach hoffnungsvollen Anfängen bald wieder ⁴⁾, und wenn auch schließlich 90 Millionen gezeichnet wurden, ja nach anderen Nachrichten 116,7 ⁵⁾, so bedeutete das nicht eben viel, da nur ein kleiner Teil dieser Summe wirklich eingezahlt, der Rest aber nur ohne Bindung gezeichnet worden war. Auch hatte Brienne zu sehr fatalen Mitteln greifen müssen um sich und der königlichen Kasse durchzuhelfen. So verschaffte er sich einmal 10 Millionen zu nicht weniger als 10 % Zinsen ⁶⁾. Grund ge-

¹⁾ Es ist wieder der vielgeschmähte Goltz, dem wir die erste Nachricht eines geplanten Schlags gegen das Parlament (zunächst das von Paris) verdanken; s. seine Depesche vom 7. Januar 1788. Mercey weiß davon erst, als die Sache schon in den Zeitungen zu lesen war.

²⁾ S. z. B. Goltz 31. Dez. 1787.

³⁾ U. a. Mercey öfters.

⁴⁾ Das Folgende nach mehreren Berichten Goltzens.

⁵⁾ Gazette de Leyde. Suppl. 11. Jan. 1788.

⁶⁾ Goltz 17. Dez. 1787.

nug, um den Plan zu ergreifen, der Anarchie und Hilflosigkeit, welche die Folge der Politik der Parlamente war, ein Ende zu machen. Und Brienne, dem hohen Geistlichen, der schon in dieser Eigenschaft ein traditioneller Gegner der Parlamente war, dem Physiokraten, der als solcher für eine starke Monarchie eintreten mußte, dem Freunde Turgots, den die Parlamente gestürzt, mußte dieser Gedanke besonders nahe liegen.

Wenn nun die genannten Ideen schon Anfang Januar 1788 auftauchten, so war man ohne Zweifel damals noch im Unklaren darüber, in welcher Form man den Parlamenten zu Leibe gehen wollte. Sollte man sich auf die Umbildung des Parlamentes von Paris beschränken, oder sollte man die ja ebenso auffässigen Provinzialparlamente ebenfalls zu vernichten trachten? Sollte man etwa in der Weise vorgehen, wie Ludwig XV. in den letzten Jahren seines Lebens? Ferner, welchen Zeitpunkt sollte man zu dem bedeutenden Unternehmen auswählen? Sollte man vielleicht bis zur Einberufung der Generalstände warten und mit deren Hilfe der politischen Macht der Parlamente den Todesstoß versetzen? ¹⁾ Sicher ist die Regierung erst allmählich zur Klarheit in diesen Fragen gelangt. Ebenso sicher aber ist es, und hiermit knüpfen wir an den eben verlassenen Gedankengang wieder an, daß schon die ersten Nachrichten über derartige Absichten die Parlamente zur Vorsicht mahnen mußten. Kein Zweifel, daß deswegen die am 18. Januar beschlossenen Beschwerden so lange auf sich warten ließen, bis man nämlich die Gewißheit der Unabwendbarkeit der Pläne der Regierung hatte. Sie bedeuteten einen heftigen Angriff auf den absoluten Staat, vor allem auf die *lettres de cachet*. Sie nähern sich in ihren Wendungen und in ihrem Wortschatz vielleicht noch mehr der Phraseologie der Revolution, als alle früheren Kundgebungen. Da finden wir Sätze, welche ohne weiteres der Erklärung der Menschenrechte zu entstammen scheinen. „Der Mensch wird frei geboren.“ „Die Freiheit ist ein unverjährbares Recht.“ Auch der Einfluß Rousseaus auf dieses interessante Altenstück liegt auf der Hand. So findet sich z. B. in ihm die Behauptung, daß das Volk auf seine Freiheit gar nicht verzichten könne. Den Schluß bildet eine energische Aufforderung zur Wiederherstellung der Freiheit des Herzogs von Orléans und der zwei Parlamentsräte: „Wir bitten nicht mehr, hieß es mit billigem Effekt, um einen Prinzen Ihres Blutes, nicht um zwei Richter — Ihr Parlament bittet im Namen der Geseze und der Vernunft um drei Franzosen, um drei Menschen!“

¹⁾ Vgl. G o l t z 24. März 1788.

Die Antwort der Regierung war kurz und auffallend gemäßigt. Mit Recht wohl wurde ¹⁾ diese Haltung auf die weiter gehenden Pläne gegen das Parlament zurückgeführt, mit denen man sich trug. Sollte ein vernichtender Schlag geführt werden, so geschah dies viel besser in Zeiten verhältnismäßiger Ruhe im Kampf, als inmitten heftiger Erörterungen, welche die öffentliche Meinung zu erregen und unfehlbar auf die Seite der Parlamente zu führen pflegten. Dieselben Erwägungen scheint aber, nachdem es über die Pläne der Regierung Gewißheit erlangt, von seinem Standpunkt aus das Parlament angestellt und deswegen beschlossen zu haben, mit einer weiteren Kundgebung das Publikum zu beschäftigen. Am 13. April 1788 wurden dem König sehr umfangreiche, das Datum des ersten tragende Vorstellungen über die königliche Sitzung vom 19. November 1787 überreicht, also einen fünf Monate zurückliegenden Vorgang, die lediglich den Zweck haben konnten, zu erregen und gegen die Monarchie Stimmung zu machen. Gleich in den ersten Zeilen dieser im höchsten Grade aufreißerischen und unverschämten Kundgebung fand sich der Vorwurf des Despotismus. Intrigue und Ehrgeiz — so hören wir — herrschen an der Regierung. Sicher war schon diese Wendung eine Anspielung auf das bevorstehende Unternehmen gegen die Parlamente. Dasselbe gilt von Sätzen, wie die folgenden: „Die gewalttätigsten Ratschläge kosten den nichts, der seinen Ruhm und seine Sicherheit auf die Zerstörung der Gesetze begründet. In dieser Lage wird die Gewalt ein Recht“ u. s. w. Nach einer der üblichen langen historischen Auseinandersetzungen, schlossen die Vorstellungen wieder mit dem Hinweis auf die dem Parlamente drohende Gefahr. Der König antwortete in feierlicher Sitzung, indem er ruhig und würdig den Vorwurf des Parlaments zurückwies. Aber die Angriffe häuften sich jetzt. Es erfolgte am 29. April eine Kundgebung gegen die Erhebung des Zwanzigsten ²⁾ und am 30. neue Vorstellungen ³⁾ über die Sitzung des 19. November, in denen gegen die gefürchteten Minister mit verstärkter Leidenschaft hergezogen wird. Was ihnen alles vorgeworfen wird, ist kaum glaublich: „Uebermaß von Despotismus“, so hören wir, „ist die einzige Zuflucht dieser Feinde der Nation und der Wahrheit.“ „Ihr Erfolg ist der Vorbote der schlimmsten Uebel.“ Es folgt, zum hundertsten Male wiederholt, die Lehre von der französischen Verfassung und der Bindung der Monarchie durch die Fundamentalgesetze. Freilich bekam diese Lehre dieses Mal eine überraschende Spitze. Unter den Fundamentalgesetzen tritt dieses Mal er-

¹⁾ Goltz ebd.

²⁾ Flammermont III S. 736.

³⁾ Ebd. S. 736 ff.

staunlicherweise der Satz auf: „Der Erbe der Krone wird durch das Gesetz ernannt“. Dieser, der Vergangenheit der Monarchie natürlich durchaus widersprechende Satz geht weit über alles hinaus, was die Konstituante erstrebte und erscheint ¹⁾, als Ausdruck des geltenden Rechts, wie im Delirium geschrieben. In Wirklichkeit bedeutet er nichts anderes als eine Drohung mit einer Dynastie Orleans, und ist der beste Beweis der Existenz einer orleanistischen Partei. Im übrigen zeigte man sich besonders erregt durch eine Wendung der königlichen Antwort, worin gesagt war, die Theorien des Parlaments führten direkt zu einer Aristokratie der Richter. Durch diesen Vorwurf empfindlich getroffen, wie er denn ja auch nicht ungeschickt und in der That geeignet war, die Parlamentarier in der Achtung der öffentlichen Meinung herabzusetzen, protestierten sie laut gegen den Gedanken, daß sie von Herrschaftsgelüsten erfüllt seien und bekannten sich zu der Formel: „Keine Aristokratie in Frankreich, aber auch kein Despotismus“. Auch dieses Mal bildete den Schluß des Ganzen die Erklärung, daß die Richter des Königs bereit seien, sich allen Gefahren auszusetzen: „Lieber wollen wir aufhören zu sein, als daß die Nation aufhöre frei zu sein“, war der schwungvolle letzte Gedanke, der vollste Kampfbereitschaft ausdrückte. Am 3. Mai befaßte sich der Gerichtshof mit der Arretierung eines Publizisten namens Fouilloux, der ein aufrührerisches Blatt veröffentlicht hatte, die er natürlich lebhaft mißbilligte. Am selben Tage endlich lenkte in aller Form der leidenschaftliche Duval d'Espréménil die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die geplanten Maßnahmen der Regierung. In seiner Rede faßte er noch einmal die bestehende, von seiten der Regierung bedrohte Verfassung Frankreichs zusammen: erbliche, durch Gesetze beschränkte Monarchie, Steuerbewilligungsrecht der Nation, Rechte der Provinzen, Unabsetzbarkeit der Richter, Einregistrierungsrecht des Parlamentes, Recht jedes Bürgers, nur von dem ordentlichen Richter gerichtet zu werden, schließlich das Recht, „ohne welches alle anderen unnütz sind“, nach der Verhaftung sofort vor den ordentlichen Richter gestellt zu werden. Hier hat noch einmal das Parlament die hauptsächlichsten, verfassungspolitischen Ideen, für die es so lange und leidenschaftlich gekämpft, zum Ausdruck gebracht. Für den Fall seiner gewaltigen Zerstörung sollte dieses heilige Vermächtnis dem König, seiner Familie, den Pairs, den Generalständen und allen drei Ständen der Nation anvertraut werden.

So hatte man denn in letzter Stunde sehr energisch die öffentliche

¹⁾ Er lehnt sich freilich bis zu einem gewissen Grade an ein auch sonst vorkommendes Fundamentalgesetz an; s. m. Polit. Ansichten S. 9.

Meinung auf den bevorstehenden Kampf vorbereitet und — wie gleich hier gesagt sein möge — für sich gewonnen. Auf alle die letzten Kundgebungen erfolgte eine königliche Antwort in Worten nicht mehr. Die Vorbereitungen der Regierung waren zu Ende, und sie schritt zur That. Als letzte auf das Publikum berechnete Maßregel mag es gelten, daß Ende April¹⁾ ein sehr rosig gefärbter Comptes Rendu erschien, der das Datum des März trug, zwar ein Defizit von 161 Millionen zugab, dieses aber für das laufende Jahr ganz gedeckt sein ließ, indem die Einnahmen des Staates 640 Millionen, die Ausgaben 633 Millionen betragen sollten²⁾. Nach diesen Vorbereitungen fand am 8. Mai die folgen schwere königliche Sitzung statt, welche der parlamentarischen Anarchie ein Ende bereiten sollte, eines der wichtigsten Ereignisse dieses Jahres und damit der Vorgeschichte der Revolution überhaupt. Der Urheber aller Einzelheiten des Planes war nicht der oberste Minister selbst, sondern der Großsiegelbewahrer Lamoignon, also ein Mitglied derjenigen Familie, der auch Malesherbes angehörte. Dieser mit Unrecht viel geschmähte Mann war bei seinem wichtigen Unternehmen von einem Brienne'schen Hauptgedanken ausgegangen, ähnlich dem, wie er Calonne bei der Berufung der Notabelnversammlung vorgeschwebt hatte: die Macht der Zentralgewalt mußte gestärkt werden. Hatte jener sein Ziel in erster Linie durch Herstellung der Finanzen und durch die zeitweilige Zurückdrängung des Parlamentes zu erreichen gehofft, so suchten Brienne und Lamoignon doch noch viel gründlicher vorzugehen: die politische Macht des Parlamentes sollte dauernd vernichtet werden; daneben aber wurde ganz bewußt einer der großen Gedanken der Zukunft ergriffen, der meist irrthümlicherweise der Revolution zugute geschrieben wird, der Turgotsche und durch Turgot ohne Zweifel Brienne übermittelte Gedanke der Vereinheitlichung des Reiches durch Aufhebung der provinziellen Unterschiede in Rechtsprechung und Gesetzgebung: „Ein großer Staat, ließen sie den König sagen, darf nur einen König, ein Gesetz, eine Einregistrierung haben.“ Das Reich, fuhr er fort, muß diejenige Einheit erhalten, ohne die ein großes Land durch die Zahl seiner Provinzen eher geschwächt als gestärkt wird; also fort mit den politischen Befugnissen der Provinzialparlamente, der vornehmsten Hüter provinzieller Besonderheit — wenn man von den wenigen Ständeversammlungen absieht — aber auch Beschränkung desjenigen von Paris auf seine richterlichen Befugnisse! Mit diesem Gedanken aber verband Lamoignon einen weiteren; er unternahm eine gründliche Reform des französischen Justizwesens, so tief-

¹⁾ Nach der Gazette de Leyde vom 9. Mai (Suppl.) am 29. April.

²⁾ Ebd. vgl. *Stourm* II S. 238 ff. *Gomet* II S. 433 ff.

greifend und großzügig, wie sie selten in einem Staatswesen auf einen Schlag versucht worden ist. Durch die Spendung dieser geradezu unermesslichen Wohlthat, durch die Gewährung dieser erwünschtesten Reform hoffte die Regierung die zu erwartende Mißstimmung über die Vernichtung der Parlamente zu überwinden und in Freude und Dankbarkeit zu verwandeln.

Am 5. Mai 1788 (genau ein Jahr vor der ersten Sitzung der Generalstände) begannen die Gewaltmaßregeln der Regierung ¹⁾. An diesem Tage versammelte sich das ganze Parlament zu einer Sitzung, welche 30 Stunden dauern sollte. Man beschäftigte sich zunächst mit dem Bericht der zwei Parlamentsräte Duval d'Espréménil und Goislard, welche die Regierung wegen ihrer aufrührerischen Haltung in der verfloffenen Nacht hatte verhaften lassen wollen, die aber in den Sitzungssaal des Parlaments entkommen waren. Der Gerichtshof deputierte darauf den ersten Präsidenten neben sechs anderen seiner vornehmsten Mitglieder an den König mit einem kurzen, sehr energischen Protest gegen diesen Versuch, der natürlich als despotisch bezeichnet wurde; zugleich erklärte man, nicht auseinandergehen zu wollen, bis diese Deputation von Versailles zurückgekehrt sei. Man wartete in äußerster Spannung bis Mitternacht auf die Rückkehr der Abgesandten. Da aber erschien nicht der ersuchte erste Präsident, sondern der Major Marquis d'Agout an der Spitze einer Abteilung von gardes français. Er besetzte das Gebäude und sperrte das ganze Parlament, einschließlich der Herzöge und Pairs, ein. Darauf teilte er mit, daß er den Auftrag habe, Duval und Goislard zu verhaften. Das Parlament weigerte sich, die beiden Mitglieder auszuliefern. Der Major ging mit äußerster Schonung vor. Als ihm die Weigerung mitgeteilt worden war, zog er sich auf lange Zeit zurück und holte Instruktionen von seinen Vorgesetzten ein. Um 3 Uhr morgens kehrte endlich die Deputation zurück. Der König hatte sich geweigert, sie zu empfangen. Wieder mußten die stolzen Herren vom Parlament, eingeschlossen, wie sie waren, viele Stunden lang warten. Endlich um 11 Uhr vormittags am 6. Mai kam d'Agout, der inzwischen seine neuen Instruktionen erhalten hatte, wieder und forderte mehrmals im Namen des Königs die Herren Duval und Goislard, die er nicht kannte, auf, ihm zu folgen. Allein jedesmal war vollkommenes Schweigen die Antwort der beiden Räte und der ganzen Versammlung. Darauf ließ der Major einen Polizeibeamten des Parlamentes, namens Larchier, kommen und forderte ihn

¹⁾ Stammermont III S. 747 ff.

auf, ihm zu sagen, ob die Herren Duval und Goislard anwesend seien. Bitternd, aber vom Korpsgeist des Parlamentes erfüllt, „trotzdem er nur Polizeibeamter¹⁾ war“, wie ein Bericht sagt, erklärte darauf Larchier, indem er seine Blicke über die beiden Gesuchten hinschweifen ließ, er sehe sie nicht. Nachdem eine wiederholte Anfrage an den unglücklichen Polizeibeamten und an den ersten Präsidenten auch ihrerseits erfolglos geblieben war, verkündigte d'Agouät, er werde an seine Vorgesetzten berichten und ging hinaus, Larchier mitnehmend. Da aber waren Duval und Goislard, mit Rücksicht auf die möglichen Folgen für jenen, endlich bereit, ihr trotziges Spiel aufzugeben. Man rief den Major zurück, d'Esprémenil hielt eine höchst rührende Rede, weigerte sich zunächst mitzugehen und folgte erst, als d'Agouät im Begriff war, Soldaten zu holen. Bei seinen Worten waren die Parlamentsmitglieder auf allen Seiten in Tränen ausgebrochen. Der Marschall Noailles schluchzte laut²⁾. Halten wir diese erstaunliche Szene fest. Wie wenig würde der die Zeit verstehen, der annähme, daß diese Bewegung eine künstliche gewesen! Sie war es ebenjowenig, wie ähnliche Szenen in der Konstituante; denn die privilegierte Gesellschaft des alten Staates war nicht minder jenes fast krankhaften Enthusiasmus fähig als die Erwählten des Volkes. Einige Stunden später wiederholte sich derselbe Vorgang mit Goislard. Darauf erklärte d'Agouät, der Gerichtshof habe jetzt die Freiheit auseinanderzugehen, aber der König habe befohlen, daß dann sein Sitzungsgebäude geschlossen und militärisch bewacht bleibe. Darauf fand dann nach einigen weiteren Stunden die Sitzung ihr Ende, nachdem das Parlament noch einen „sensiblen“ aber energischen Protest an den König verfaßt hatte, in dem er gebeten wurde, die zwei Herren frei zu lassen. Allein daran war jetzt nicht zu denken. Am 7. Mai wurde das Parlament auf den folgenden Tag zu einer königlichen Sitzung nach Versailles geladen. In dieser Sitzung des 8. Mai 1788 war es, daß der große Schlag gegen die Parlamente geführt wurde, unter heftigem Tadel ihres Verhaltens im Verlauf des letzten Jahres. Gleich in der Ansprache, die der König selbst zur Eröffnung der Sitzung hielt, waren die Grundgedanken der großen Reform niedergelegt. Da war einerseits die Justizreform angekündigt, andererseits die großen und zukunftsreichen politischen Ideen, welche damals ins Leben treten sollten. Es war der Satz an die Spitze gestellt, daß der Nation ihre legitimen Rechte wiedergegeben werden sollten;

¹⁾ De robe courte.

²⁾ Mitteilung des Kanzlers Pasquier an Tocqueville (*Oeuvres* VIII S. 92). In den Memoiren Pasquiers fehlen diese Einzelheiten.

weiter unten ward dieser ergänzt durch die Bemerkung, daß die Generalstände nicht nur einmal, sondern so oft versammelt werden sollten, wie die Interessen des Staates es verlangten. Zweierlei ist hierbei beachtenswert: einmal daß hier die Regierung in ihrer Zusage über die künftige Verfassung einen Schritt weiter geht, als sie es bisher getan; zu dem Versprechen der *Etats Généraux* vor 1792 kommt jetzt das Versprechen häufigerer Berufung; zweitens, daß, wie man sieht, die Vernichtung der Parlamente in engster Wechselwirkung mit der Frage der Generalstände behandelt ist. Den genannten Grundgedanken entsprechend waren die einzelnen Reformedikte gestaltet, welche das Datum des 1. Mai oder des Mai 1788 tragen¹⁾ und welche nur auf Befehl des Königs unter den üblichen Formalitäten einregistriert wurden. Es ist unerlässlich, den Inhalt dieser bedeutenden Gesetze in Kürze wiederzugeben. Sie waren sechs an der Zahl und beschäftigten sich im einzelnen mit folgenden Gegenständen. Das erste Edikt, der Eckstein der ganzen Reform, führte eine neue Gerichtsverfassung ein, unter den Grundgedanken der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Instanzenweges und der Beschleunigung und Verbilligung der Rechtsprechung. Es ließ freilich zunächst die obersten und die untersten Gerichte, die Parlamente und die grundherrlichen Gerichte, stark eingeschränkt, bestehen. Dagegen wurden die Verhältnisse der königlichen Mittel- und Untergerichte²⁾ gründlich umgewälzt. In Zukunft sollte

¹⁾ Zum folgenden *F l a m m e r m o n t* III S. 747 ff. Arch. Parl. I 1 S. 294 ff. *Enc. Vois XXVIII* S. 525 ff. vor allem aber die Arbeit *Marion's* in der *Rev. des Etudes Histor.* 1905: *Le garde des sceaux Lamoignon et la réforme judiciaire de 1788* (seither auch separat erschienen), der zu folgen eine Freude ist. Gegen sie einzuwenden wäre nur etwa folgendes: 1) Der Gedanke der Vereinheitlichung des Staates wird nicht genügend in den Vordergrund gestellt. 2) M. hat überzeugend nachgewiesen, daß 1. in der Öffentlichkeit sich auch Stimmen für die große Reform erhoben und daß 2. bei einer Anzahl von Untergerichten die Neuerungen in der Tat eingeführt werden konnten (was übrigens schon feststand). Allein er überschätzt die erstere Tatsache. Leidenschaftliche Opposition gegen die Reform wog doch weitaus vor. Was die zweite angeht, so sollte sie gewiß festgehalten werden; allein das interessante und historisch wichtige, d. h. wirkende, ist doch der andere Umstand, daß in viel zahlreicheren Gerichten dieses dem Namen nach absoluten Staates die Neuerungen nicht durchzusetzen waren. 3) Gewiß wird man an der Politik der Parlamente viel zu tadeln finden. Allein M. übersteigt darin doch alles Maß und wird den treibenden Motiven der Parlamente nicht gerecht. Daß die überwiegende Mehrzahl ihrer Mitglieder von idealen Antrieben erfüllt und davon überzeugt war, wirklich für die Freiheit zu kämpfen, sollte nicht bestritten, daß sie ihre Vernichtung nicht ruhig hinnahmen, nicht lediglich verurteilt werden.

²⁾ S. Bd. I S. 5 ff.

es im ganzen 47 königliche Mittelgerichte geben, gebildet aus früheren bailliages (sénéchaussées) oder Präsidialgerichten. Diese sollten den Namen grands bailliages erhalten. Unter ihnen sollten unter Abschaffung oder Verschmelzung zahlreicher königlicher Gerichte die unterste Stufe der königlichen Rechtssprechung die Präsidialgerichte bilden. Dabei wurde nun die Stellung der mittleren Gerichte (der grands bailliages) außerordentlich verstärkt, sowohl nach unten, wie nach oben. Die unteren Gerichte sollten in Straffällen überhaupt nicht definitiv entscheiden dürfen und in Zivilfällen nur bis zu 4000 l. Die grands bailliages wurden letzte Instanz in allen Zivilfällen bis zu 20000 l., in der Kriminalrechtspflege aber überhaupt, außer, wo es sich um Privilegierte handelte. Den Parlamenten blieb also nur die letzte Entscheidung der Zivilfälle, in denen es sich um mehr als 20000 l. handelte, und der verhältnismäßig seltenen Kriminalität der Privilegierten. Waren so die obersten der beibehaltenen Gerichte (die Parlamente) auf das stärkste beschnitten, so erging es ebenso den untersten, den grundherrlichen: die Strafrechtspflege sollte der seigneur haut justicier nur noch ausüben dürfen, wenn er wirklich den Ordonanzen entsprechend sein Gerichtsgebäude und Gefängnis in Ordnung habe, ferner einen graduierten Richter, einen von ihm besoldeten Advokaten (procureur), einen Gerichtschreiber und einen Gefängnisaufseher, die alle von den königlichen Gerichten gebilligt seien, anstelle — Bedingungen, die wohl kaum ein Seigneur im ganzen Königreich erfüllte — widrigenfalls seine Rechtssprechung suspendiert bleiben sollte. In Zivilfällen aber durfte jede Partei die seigneuriale Gerichtsbarkeit überhaupt zurückweisen und sofort an die königlichen Gerichte gehen. Dadurch verschwand die unterste Instanz der französischen Gerichte in sehr zahlreichen Fällen ganz. Wie man sieht, waren also die Funktionen der beibehaltenen obersten und untersten Gerichte außerordentlich stark beschnitten — so sehr, daß man, freilich mit leiser Uebertreibung, in der Lamoignonschen Reform schon die Einführung der modernen französischen Gerichtsverfassung hat sehen wollen. Eng mit diesem grundlegenden Edikt hingen drei weitere der sechs Maigesetze zusammen. Das zweite beseitigte eine Reihe von Ausnahmejurisdiktionen. Die Finanzkammern, Elektionsgerichte, Zollkammern und die Domänenkammer wurden ganz abgeschafft. Ihre Gerichtsbarkeit wurde den ordentlichen Gerichten übertragen, ihre Verwaltungstätigkeit dagegen sollten in der Hauptsache die Provinzial-Stände und =Versammlungen erben. Die Forstmeistereien und Salzspeicher wurden ihrer jurisdiktionellen Befugnisse entkleidet. Wie man sieht, verschwand damit ein gutes Teil der verderblichen Vermischung von Rechtssprechung

und Verwaltung, wie sie im alten Frankreich üblich war. Das dritte Edikt reduzierte entsprechend den so stark verringerten Befugnissen der Parlamente die Zahl der Richterstellen in ihnen sehr bedeutend. In dem von Paris fielen z. B. von sechs Kammern drei ganz fort. Das vierte Gesetz, eine Deklaration, schickte die Parlamente im Interesse der Ruhe in die Ferien.

Von sehr viel größerer Bedeutung war das fünfte Edikt, das sich mit einer Reform des Strafrechts im Sinne einer bedeutenden Milderung befaßte. Indem eine gründliche Revision der Strafgesetze baldigst in Aussicht gestellt wurde, an der durch Vorstellungen mitzuarbeiten alle Untertanen eingeladen wurden, — die Resultate der öffentlichen Meinung sollten zum Rang von Gesetzen erhoben werden, hieß es — wurden sofort folgende Maßnahmen verfügt. Es wurden abgeschafft das Sündenstühlchen und die Folter, in denjenigen Fällen, in denen sie nach dem Gesetz vom 24. August 1780 noch angewandt werden durfte ¹⁾, nämlich die sogenannte *question préalable* d. h. die Folterung von schon zum Tode Verurteilten zum Zweck der Ermittlung ihrer Mitschuldigen. In keinem Strassfall sollte künftig ein Urteil gesprochen werden ohne genaue Angabe der Verbrechen oder Vergehen, deren der Angeklagte schuldig befunden worden sei. Die Todesstrafe durfte künftig in letzter Instanz nur mit drei Stimmen Majorität verhängt werden. Damit schließlich das königliche Begnadigungsrecht kein toter Buchstabe bleibe, sollte künftig kein zum Tode Verurteilter, abgesehen von Fällen von Aufruhr, früher als einen Monat nach seiner Verurteilung hingerichtet werden.

Ein letztes Gesetz hatte die politischen Funktionen des Parlaments, das Recht der Einregistrierung, zu regeln. Dieses wurde allen Parlamenten ganz und gar entzogen und an ihrer Stelle einer einzigen Einregistrierungsbehörde für das ganze Reich, die den Namen *cour plénière* erhielt, übertragen. In diese sollte freilich die ganze *grande-chambre*, d. h. die vornehmste Kammer des Parlamentes von Paris, eintreten. Ferner sollte sie aus je zwei Ministern (Kanzler und Siegelbewahrer), sechs Staatsräten u. a. Räten, den Prinzen und Pairs, zwei Erzbischöfen, zwei Bischöfen, zwei Marschällen, je einem Mitglied jedes Parlamentes und einigen anderen Personen zusammengesetzt sein. Es war dieses dasjenige der sechs Edikte, welches am meisten als freiheitsfeindlich empfunden wurde und den stärksten Widerwillen erregte.

Die Bedeutung der Projekte des Siegelbewahrers läßt sich in

¹⁾ S. Bd. 1 S. 286.

keiner Weise verkennen, auch wenn wir von jenem Grundgedanken, dem Gedanken der Vereinheitlichung des Staates absehen. Die politische Macht der Parlamente zu zerstören, war, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, die erste und unerläßlichste Vorbedingung der Errichtung einer starken Staatsgewalt; die Vereinfachung, Verbilligung, Beschleunigung der Rechtspflege, Trennung von Justiz und Verwaltung, die Milderung des Strafprozesses, die erwünschtesten Reformen. Die Maßregeln erweckten aber trotzdem einen Sturm von Kritik, die z. T. noch heutzutage von den Historikern aufrecht erhalten wird¹⁾. Neben dem weitaus wichtigsten und wirkungsvollsten Einwand, der sich gegen die *cour plénière* richtete und besagte, Lamoignon und Brienne hätten die Freiheit zerstört und die Verfassung alteriert, kommen hauptsächlich noch zwei andere in Betracht. Der eine, der übrigens, wie es scheint, in jener Zeit überhaupt nicht erhoben wurde, richtete sich gegen die verschiedene Behandlung der Stände im Strafrecht, indem für die Privilegierten das Parlament die oberste Instanz bilden sollte, für die Bürgerlichen dagegen die *grands bailliages*²⁾. Der andere besagte, die neuen Gerichtshöfe (*grands bailliages*) würden im Zivilrecht, in so vielen Fällen nicht mehr durch die Parlamente als oberste Instanz kontrolliert, eine große Verwirrung anrichten, indem jeder dieser Gerichtshöfe sich eine eigene Rechtsprechung schaffen würde — ein Einwand, der doch in Frankreich, wo neben England die Rechtsentwicklung von allen Ländern am meisten durch die Rechtsprechung getragen wurde und wird, nur zum Teil als unbegründet bezeichnet werden kann³⁾. Daneben erscheinen andere Kritiken als absolut frivol, vor allem die, daß der Aufschub der Vollziehung der Todesstrafe nur eine Verlängerung der Qual bedeute. Es läßt sich leicht nachweisen⁴⁾, daß neben der Masse, welche die Maigesetze in Hauch und Bogen verurteilte, sich eine Minorität von Verständigen fand, die erklärte, die technischen Reformen Lamoignons nur billigen zu können, die aber sich verpflichtet fühlte, wegen der „despotischen“ Art ihrer Einführung und der Vernichtung der großen Vorkämpfer der Freiheit, der Parlamente, dennoch in heftige Opposition zu treten.

Die Frage war, ob die Regierung gegenüber dem eben kurz erwähnten Widerstand, die überaus heilsamen Maßregeln, die sie verfügt

¹⁾ Großenteils glänzend widerlegt von Marion a. a. O.

²⁾ Marion ist der Ansicht, daß der dritte Stand hiermit durchaus einverstanden war.

³⁾ Marion geht hier wohl zu weit.

⁴⁾ Marion a. a. S.

hatte, in die Wirklichkeit würde hinüberführen und sie dann aufrecht erhalten können. Losgelöst von den Zeitumständen hätte es ja eigentlich selbstverständlich erscheinen können, daß die Reform gelingen müsse. Die Justizreform war dringlich und von allen Seiten ersehnt. Die Parlamente, freilich die treibende Kraft in den Verfassungsfragen, hatten doch so viele Reformmaßregeln hintertreiben, daß sie allen Wohlgefühnten und auch gerade im dritten Stand als Hindernis hätten erscheinen müssen. Ueberdies lebten sie ja in erblicher Feindschaft gegen den Klerus: gerade er hätte ihres Falles froh sein müssen. Konnte man nicht meinen, die Lage sei doch eine noch günstigere gewesen, als zur Zeit jenes ähnlichen, gelungenen Versuchs der Vernichtung der Parlamente zu Ende der Regierung Ludwigs XV.? Damals ein verhaßter, unsittlicher, der schändlichsten Vergehen verdächtiger König: 1788 ein gütiger, gewissenhafter Fürst, dessen Tugend in jedermanns Mund war? Allein wie anders ist alles gekommen, als es nach derartigen, scheinbar vernünftigen Erwägungen hätte kommen müssen! Wie sehr zeigt gerade der Verlauf dieser Ereignisse die wunderbare Komplexität alles menschlichen Geschehens!

Die Masse der Nation in allen Ständen war auf eine Opposition gegen die Regierung um jeden Preis wohl vorbereitet. Jene Gärung, die für die Revolution entscheidende Erscheinung, welche wir langsam entstehen, dann im Laufe des Jahres 1787 mächtig anschwellen sahen, war seit den denkwürdigen Vorgängen des Herbstes 1787, der diplomatischen Niedertage, dem Versprechen der Generalstände, noch sehr bedeutend angeschwollen. Zu den meisten ihrer Berichte wissen die Gesandten der auswärtigen Mächte von einem geradezu ungläublichen Aufbruch zu berichten, der sich im ganzen Lande verbreitet hatte und in zahlreichen Kundgebungen, von denen sie die wichtigsten ihren Berichten beizulegen pflegten, seinen Ausdruck fand. Die gelesenen und wirkungsvollsten dieser Kundgebungen waren ohne Zweifel auch dieses Mal die Aeußerungen der Parlamente selbst. Und wie sehr hatten sie es verstanden, den richtigen Ton zu treffen! Denn auf die eine Note sind sie alle gestimmt, welche den Franzosen von damals wirklich zu Herzen ging: sie reden von der Freiheit und wieder von der Freiheit, von der persönlichen, wie der politischen. Und wieder stellte sich, da sie in ihnen die Hüter der Freiheit sah, die ganze Nation, alle Stände, mit ganz geringen Ausnahmen und gerade auch das niedere Volk ¹⁾ auf ihre Seite. Was fragten sie nach Justizreform, welche manche an sich,

¹⁾ S. z. B. Gazette de Leyde II. Avril 1788 Suppl. (Le petit peuple est très dévoué à son parlement. [Zu Toulouse].)

wie gesagt, ausdrücklich billigten, ohne deshalb für die despotische Regierung einzutreten, was nach Einheit des Reiches, was nach Generalständen, wenn man ihnen sagte, die Freiheit sei in Gefahr? Auf diese Weise allein läßt sich die erstaunliche Parteinahme für die Parlamente erklären.

Es trat nun freilich nicht ein, was doch manche erwartet zu haben scheinen, daß sich allenthalben im Reich offene Revolten der Regierung entgegengestellt hätten. Dazu war die revolutionäre Organisation noch zu mangelhaft und die Agitation noch zu ungeordnet und planlos. Vielmehr gelang an vielen Stellen die friedliche Einführung der neuen Gerichtshöfe¹⁾. Allein auf der anderen Seite zeigte sich doch gleich auch die andere Erscheinung, welche der Regierung Verderben bringen sollte: daß sofort nach dem Staatsstreiche, wie das Unternehmen des Mai 1788 gerne genannt wird, eine wilde Flut von revolutionären Flugchriften sich ergoß, welche die allgemeine Erregung noch bedenklich steigerte, und daß zweitens, wo immer eine natürliche Organisation des Widerstandes vorhanden war, diese sofort zum Handeln überging und vielfach auch andere Kräfte dazu mit fortriß. Da kamen zunächst die Parlamente selbst, die in erster Linie von den Maßnahmen der Regierung betroffen waren, in Betracht. Hierzu traten wenigstens in einer Provinz die Stände, und schließlich, als außerordentlich wichtiger Faktor, die Versammlung des französischen Klerus, welche zur Zeit des Erlasses der Maiedikte zusammentrat. Auf diese Verhältnisse, den organisierten Widerstand und seine Folgen, sowie auf die Erhitzung der öffentlichen Meinung durch Broschüren und Flugblätter haben wir nun auf kurze Zeit unser Augenmerk zu richten. Den Anfang des Widerstandes machte, wie zu erwarten war, das Parlament von Paris selbst, und zwar gleich in der königlichen Sitzung des 8. Mai. Der erste Präsident hielt eine inhaltlich durchaus aufrührerische Rede, in der er wieder den Vorwurf des Despotismus erhob, „den die französische Nation nie annehmen wird“. Im Interesse der Nation, so wurde angekündigt, werde das Parlament, weder als Ganzes, noch in seinen einzelnen Mitgliedern zu keiner Zeit, an keinem Ort und in keiner Gesellschaft irgend eine Funktion übernehmen, welche durch die neuen Projekte geschaffen würde. Die großen und wichtigen Reformen, die der König bot, werden als scheinbare und momentane Vorteile bezeichnet, welche nur dazu dienen sollen, die Gefahren der Neuerungen zu maskieren. Gegen jedes der einzelnen Gesetze wurden ferner von dem Ge-

¹⁾ Vgl. *Marion a. a. O.* und verschiedene Meldungen *Volkenz* (16. Mai. 2. Juni).

neraladvokaten Séguier im Namen des Parlaments kurze Einwendungen vorgebracht, wobei übrigens bezeichnenderweise an einer Stelle eine Ausnahme gemacht wurde, indem ganz im Sinne der Zeit für die Milderungen im Strafrecht (Abschaffung der Folter u. s. w.) nur der untertänigste Dank im Namen aller Franzosen abgestattet wurde. Am 9. Mai 1788, also gleich am Tage nach der königlichen Sitzung, erhielt der Großsiegelbewahrer von jedem einzelnen Parlamentsmitglied ein Billet¹⁾, in dem ihm von den Inhabern abgeschaffter Stellen erklärt wurde, sie könnten ihrer Entsetzung ihre Zustimmung nicht geben, während diejenigen, deren Aemter fortbestanden, ihm schrieben, daß sie die Neuerungen der Edikte in keiner Weise mitmachen könnten; die grande-chambre des Parlaments, aufgefordert, der ersten Sitzung der neuen cour plénière am 9. Mai beizuwohnen, gehorchte zwar, aber nur, indem sie vorher und nachher Proteste verfaßte und erklärte, unter keinen Umständen sich an den Arbeiten der neuen Einregistrierungsbehörde beteiligen zu wollen. Nach Paris zurückgekehrt, fand das Parlament sein Sitzungsgebäude militärisch besetzt, und monatelang blieben nun gemeinsame Unternehmungen unmöglich. Bei Gelegenheit dieser Vorgänge aber kam es in Paris zum zweiten Male in jenen Zeiten zu Straßenunruhen, die indessen, da noch keine revolutionäre Organisation bestand, trotz anfänglichen Erfolges gegen die Polizei (le guet) sehr rasch unterdrückt wurden²⁾. Damit ist aber noch nicht aller Widerstand genannt, der sich in der Hauptstadt erhob. Da kam der le Châtelet genannte Gerichtshof in Betracht. Am 16. und 18. Mai 1788 faßte dieser Beschlüsse, wonach er nach den neuen Gesetzen nicht arbeiten wolle³⁾, und blieb auch dabei, als die Edikte auf besonderen Befehl des Königs einregistriert werden mußten. Die Folge war, daß die Zivil- und Strafrechtspflege jetzt im Zentrum des Reiches so gut wie ganz ruhte⁴⁾. Schon hierdurch wurde also ein mächtiger Druck auf die Regierung ausgeübt. Der oberste Verwaltungsgerichtshof, die cour des aides, hatte schon früher durchaus gemeinsame Sache mit dem Parlament gemacht. Am 5. Mai⁵⁾, also vor der königlichen Sitzung, wurde von ihm erklärt, man könne und werde an irgendwelchen Aenderungen der französischen Verfassung keinen Anteil nehmen, welche ihre freiheitliche und gesetzliche Grundlage erschütterten.

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 319.

²⁾ Marion sucht diese Tumulte als ganz bedeutungslos hinzustellen und behauptet, daß das „Volk“ sich nicht an ihnen beteiligt habe, was schwer zu beweisen wäre!

³⁾ Arch. Parl. I 1 S. 336 f. Golz 19. Mai 1788.

⁴⁾ Golz a. a. O.

⁵⁾ Das Folgende nach Arch. Parl. I 1 S. 334 ff.

Dabei wurde wieder und wieder nach Freiheit gerufen, unter Erinnerung an das Wort Ludwigs X. „dieses Reich ist das Reich der Franken“. Noch heftiger war die Rede, welche in derselben *cour des aides* bei der gewaltsamen Einregistrierung der neuen Gesetze gehalten wurde. Ganz ähnlich war das Verhalten der Oberrechnungskammer (*chambre des comptes*), wenn sie auch in ihren Ausdrücken gemäßigter war. Auch sie erklärte sich schon vor der königlichen Sitzung, am 6. Mai, gegen das Vorgehen der Regierung — die Gesaugensetzung der zwei Herren vom Parlament, wie ihre weiteren Pläne — auch sie war nicht dazu zu bewegen, freiwillig, d. h. anders als in Gegenwart des Grafen von der Provence, auf Befehl des Königs, die neuen Gesetze einzuregistrieren. Zu alledem kam eine besonders oppositionelle Haltung der Herzoge und Pairs, mit Ausnahme einiger „Höflinge“¹⁾. Sie schickten dem König Briefe, in denen sie ihm versicherten, daß sie vollkommen mit dem Vorgehen des Parlamentes einverstanden seien²⁾. So mußte denn die Lage der Regierung von vornherein, auch wenn man nur Paris betrachtete, als eine recht bedenkliche erscheinen. Es herrschte unter allen Gegnern der Regierung, die zu Wort kamen, sozusagen vollkommene Einmütigkeit; alle obersten Gerichtshöfe machten gemeinsame Sache miteinander. Dazu aber kamen noch andere Instanzen. Von der Versammlung des französischen Klerus, welche sich leidenschaftlich auf dieselbe Seite stellte, wird unten die Rede sein. Daß der Adel in Versailles, soweit er in Betracht kam, d. h. seine höchste Schicht, auf dieselbe Seite trat, wissen wir. Davan, daß die höchste Schicht des dritten Standes, also die treueste Gefolgschaft der Parlamente, in ihrer überwiegenden Mehrzahl leidenschaftlich für sie Partei ergriff, wenn dies auch durch keine Organisation zum Ausdruck gebracht werden konnte, ist nicht im mindesten zu zweifeln. Und schon kam es zu Bewegungen auf der Straße. Dies alles waren schlechte Auspizien für den großen Kampf. Vor allem aber hatte die Haltung des Parlamentes und des hohen Adels eine sehr peinliche unmittelbare Folge. Infolge der hartnäckigen Weigerung aller bisherigen Beamten und der Pairs, in die *cour plénière* einzutreten, gelang es gar nicht, diese in der geplanten Weise zustande zu bringen. Sie trat, abgesehen von der Eröffnungs-sitzung, nie zusammen, so daß

¹⁾ 15013 12. Mai 1788.

²⁾ 15013 16. Mai 1788. Beilage. Der König antwortete energisch: „Pour ne pas Vous témoigner, mon cousin, trop de déplaisir de Votre lettre. je ne puis mieux faire que de Vous la renvoyer. L'attribuer à un mouvement trop peu réfléchi et l'oublier. Sur ce je prie Dieu etc. Versailles. 10. Mai 1788.“

also dieser wesentliche Teil der Neuerungen überhaupt nicht eingeführt werden konnte.

Sehr viel ernster aber noch mußte die Lage erscheinen, wenn die Regierung ihre Blicke von Paris auf die Provinz wandte. Wo zwar in keinem Parlament ein Herd des Widerstandes existierte, ging es, wie wir sahen, mit der Durchführung der neuen Organisation vielfach eine Zeit lang gut voraus. So, wie es scheint, vor allem Ende Mai und Anfang Juni mit Bezug auf die neuen grands bailliages, welche allmählich auf die Intentionen des Hofes durchaus einzugehen schienen¹⁾. Aber schon das war nur trügerischer Schein. Die Mehrzahl der bailliages hielt sich doch zu ihren Vorgesetzten. Von 148 Gerichten ferner, die nicht zu grands bailliages erhoben werden sollten, hatten nur 25 die Neuerungen freiwillig eingeregistriert, 40 hatten dazu gezwungen werden müssen, 83 hatten auf die Aufforderung überhaupt nicht geantwortet. Bald stockte so die Rechtsprechung, wie in der Hauptstadt, so in großen Teilen des ganzen Landes. Anders noch, wo immer sich ein „souveräner“ Gerichtshof befand! Überall²⁾ waren hier gewaltfame Einregisrierungen notwendig, die in „Gegenwart von Bayonetten“ vorgenommen wurden; überall aber waren auf diese Formalität energische Proteste erfolgt, wonach sich die Provinzialparlamente rechtlich ebenso wenig an die neuen Gesetze gebunden erklärten, wie das von Paris. Die Regierung antwortete in einer ganzen Reihe von Provinzen durch Verbannung der Parlamente; um die Mitte des Juni wanderte das der Bourgoigne als sechstes ins Exil³⁾. Das ja besonders auffällige Tribunal von Bordeaux gehorchte dem Befehl, in die Ferien zu gehen erst, nachdem es durch Truppen auseinander getrieben worden war. Mehrere Parlamente reizten das Volk geradezu gegen die Regierung auf; so u. a. das von Besançon und das von Toulouse, das dafür auch seinerseits verbannt wurde⁴⁾. Und in der Tat gelang der Versuch in verschiedenen Provinzen und Volksbewegungen brachen hier und dort aus, an denen sich stellenweise auch Landbewohner beteiligten⁵⁾. Eine sehr gefährliche Erhebung fand in der Dauphiné statt. Mehr als 1000 regellos bewaffnete Bergbewohner⁶⁾ drangen nach Grenoble, lieferten den Truppen einen Kampf und verwundeten den Kommandanten dieser Provinz, den Herzog von Tonnerre, schwer. Die Truppen sollten durch

¹⁾ Golz 30. Mai. 2. Juni 1788. Marion a. a. O., der ganz genaue, nach Bezirken geordnete Angaben hat.

²⁾ Golz 23. Mai 1788.

³⁾ Golz 20. Juni

⁴⁾ Golz 6. Juni.

⁵⁾ Marion S. 277.

⁶⁾ Golz 16. Juni. Marion. G. h. rest. Die Vorgänge sind oft erzählt worden.

Militär aus den Nachbarprovinzen unter dem General Jaucourt verstärkt werden. Allein dieser Offizier meldete sich krank¹⁾, vermutlich ein Vorwand, um nicht gegen die Freiheit Partei ergreifen und gegen das Volk kämpfen zu müssen.

Auch in der Provence, in Béarn und der Bretagne fanden offene Erhebungen statt. Mit am schlimmsten war der Aufruhr in Béarn²⁾. Das Parlament von Pau verfaßte zunächst schon am 2. Mai einen heftigen Protest gegen die bevorstehenden Edikte³⁾, dann nach den Vorgängen des 8. Mai am 19. Juni sehr lebhaftes remontrances⁴⁾, denen man eine größere Bedeutung als den meisten ähnlichen Kundgebungen der Zeit nicht absprechen kann. Es wurde einerseits mit den Verfassungsprinzipien der französischen Monarchie im allgemeinen gearbeitet, andererseits mit den historischen Rechten Navarras und seiner Stände im besonderen. Daß man hier den Kern der Neuerungen erkannt hatte, geht aber ferner aus prinzipiellen Aeußerungen hervor, wie die folgende an den König gerichtete: „Die vom Systemgeist eingegebene Idee, in Ihren zahlreichen Staaten eine einheitliche Art der Regierung einzurichten, ist unvereinbar mit den verschiedenen lokalen Interessen“. Wir sehen mit Erstaunen, wie also damals schon die Frage ganz scharf gestellt war, wie die zentralistischen Gedanken schon prinzipiell ausgesprochen und bekämpft werden, um dereintwillen dann während der Revolution, vor allem i. J. 1793, so viel Bürgerblut fließen sollte. In Béarn verwickelte sich ferner die Frage der Besteuerung unmittelbar mit der der Umwälzung der Verhältnisse des Richterstandes. Wir erinnern uns, daß die Regierung wegen der Erhöhung der Zwanzigsten mit den verschiedenen Provinzialversammlungen und den Ständen der Provinzen verhandelt und meist, wenn auch nicht überall, sich mit ihnen auf einer Mittellinie geeinigt hatte. Mit den Ständen von Béarn war eine derartige Einigung unmöglich gewesen, und nun hatte, am 8. Mai 1788, die Regierung die Gelegenheit benützt, auch dieses Steueredikt vom September 1787 im Parlament von Pau gewaltsam einregistrieren zu lassen. So wurde denn auch diese Maßnahme im Namen des Steuerbewilligungsrechtes der Provinz und unter Hervorhebung der Last der bisherigen Abgaben auf das heftigste bekämpft. Es lohnt sich dabei zu bemerken, daß in Wirklichkeit die Belastung dieser Provinz gering, daß Béarn ein sehr reiches Land war, in dem Not und Elend fehlten, daß

¹⁾ G o l b 20. Juni.

²⁾ Hierzu G h e r e f I S. 510 ff., der hier treffliches bietet, freilich auch hier in seiner Weise färbt.

³⁾ Arch. Parl. I I S. 349.

⁴⁾ Gbd. 341 ff.

vor allem hier ein erblich reicher Bauernstand, der durchaus auf eigenen Gütern saß, blühte. Auch hier ist ersichtlich, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Elend und der Revolution besteht: in einer der blühdendsten, in einer überreichen Provinz, erhob sich mit zuerst ein blutiger Aufstand. Denn hierzu ist es in der That hier bald gekommen. Es bedurfte freilich neben den Erklärungen des Parlamentes noch einer besonderen Agitation; es bedurfte des Beispiels der Dauphiné und der Bretagne, um auch hier den offenen Bürgerkrieg zu entfachen. Allmählich sammelte sich in Pau eine Anzahl von Edelleuten und stiegen viele Bauern von ihren Bergen herab und scharten sich um jene ¹⁾; die Stadtvertretung von Pau schloß sich der Bewegung an. Am 19. Juni 1788 bemächtigten diese Bundesgenossen sich der königlichen Artillerie und damit der Stadt, öffneten gewaltsam das bis dahin von der Regierung geschlossen gehaltene Parlamentsgebäude und gaben so dem Parlament Gelegenheit zu jenen ausführlichen Beschwerden, die noch am selben Tage verfertigt wurden und aus denen soeben das Wichtigste mitgeteilt worden ist. Auf sie folgte am 21. Juni eine weitere auf-rührerische Erklärung ²⁾ ähnlichen Inhalts. In dieser Lage waren die Autoritäten vollkommen hilflos. Die Behörden erwarteten alles Heil von der Zentralregierung. Allein was war in der damaligen Lage von Paris zu erwarten? Höchst charakteristischerweise beschloß man hier, friedlich und versöhnlich vorzugehen. Der Herzog von Guiche, einer der vornehmsten Herren des Béarner Landes, wurde dorthin gesandt ³⁾. Er hatte die Botschaft zu überbringen, daß, wenn nur von der Stadtvertretung von Pau eine Deputation zum König geschickt würde, die um Entschuldigung bäte, und wenn nur das Parlament vorübergehend wieder aufhörte, Versammlungen abzuhalten und Recht zu sprechen, der König seinerseits die alten Zustände wieder herstellen wolle. Am 13. Juli 1788 kam der Herzog an. Der Empfang von seiten der Béarner Bevölkerung — auch die Bauern hatten sich zu dieser Gelegenheit wieder eingefunden — war ein eifriger. Das machte auf den Herzog, ganz im Stil der Zeit, einen solchen Eindruck, daß er durchaus auf die Seite der Provinz, die ja seine Heimatprovinz war, abfiel. Er hielt eine Rede, in der er sich als patriotischen Béarner bezeichnete und erklärte, er werde keine strenge Order ausführen, sondern,

¹⁾ Chérest glaubt diese Eintracht des zweiten und dritten Standes besonders erklären zu müssen. Gerade daran kann man erkennen, daß er die Zeit nicht richtig versteht.

²⁾ Arch. Parl. I 1 S. 348 ff.

³⁾ Chérest I S. 526 f.

wenn eine solche ihm erteilt werden sollte, sich zurückziehen; dabei verschwieg er noch dazu mit jener bekannnten Illoyalität des Popularitätssüchtigen, eine wie friedliche Mission ihm anvertraut worden war. Nach seinen Worten brach helle Begeisterung aus, und der allgemeine Taumel führte zu einer jener unserer Bewußtsein glücklicherweise so fern liegenden Theaterzügen, wie sie die Revolution später ja viele hervorgebracht hat. Man lief in das Schloß und veranlaßte die Wächter, die Wiege des „guten Königs“, des Béarners Heinrichs IV., welche dort als Sehenswürdigkeit aufbewahrt wurde und als Emblem der Geschichte des Landes galt, auszuliefern. Diese Reliquie wurde mit Guirlanden geschmückt, vier Bauern aus vier verschiedenen Tälern ergriffen sie, ein fünfter wurde in ein Kostüm Heinrichs IV. gesteckt, und mit dieser Maskerade an ihrer Spitze begab sich die Menge zu dem Herzog von Guiche, der nicht aufhörte, zu erklären, er sei Béarner und sei gekommen, seiner Heimat Gutes zu tun. Nach diesen Erklärungen gelang es dem Herzog, wie leicht erklärlich ist, nicht einmal, jene lediglich der Form nach entgegenkommenden Schritte von seiten der Provinz zu erzielen, welche die Regierung verlangt hatte. Darauf wurde dann das ganze Parlament von Béarn nach Versailles zitiert. Allein, als es kaum dort angekommen war, erfolgte die Wiedereinsetzung aller Parlamente, und so hatte denn Béarn einen vollen Sieg errungen. Vorgänge, die von größter Bedeutung sind, wenn sie sich auch in einer kleinen Provinz abspielten! Hier hatte eine bewaffnete Empörung zum ersten Male zu einem glänzenden Triumph, unter vollkommener Straflosigkeit, geführt. Hier hatte sich jener revolutionäre Taumel entwickelt, jene Gemütsverfassung gezeigt, die als treibende historische Kraft so unendlich wichtig geworden ist, nur daß sie damals für andere Ideen und Ideale wirkte, als wenig über ein Jahr später: für historische Ideen, während sie es so kurze Zeit später liebte, das Historische niederzureißen. Hier schließlich hatte sich die finstere Erscheinung gezeigt, daß die vornehmsten Diener dieses unendlich schwach gewordenen Staates nur allzu geneigt waren, abzufallen, wenn ihnen der köstliche Lohn einer eintägigen Beliebtheit bei der öffentlichen Meinung winkte.

Von noch größerer Bedeutung als die Vorgänge in der Dauphiné und in Béarn waren die in der Bretagne. Das unruhige, kindliche, ewig unvernünftige Keltenvolk beginnt nun seine wechselvolle, aber immer bedeutende revolutionäre Rolle zu spielen, welche es zuerst zum Führer der Revolution, dann neben der Vendée zur kräftigsten Stütze furchtbarer, blutiger Gegenrevolution machte. Opposition gegen die Regierung war von jeher die Lebenslust dieser Provinz, eine Opposition, welche viel-

leicht etwas verstärkt wurde durch die Tatsache, daß sie, zwar durch Steuern weit weniger belastet, als die meisten anderen, aber dennoch, und zwar in allen Schichten der Bevölkerung vom Adel abwärts in drückender Armut dahinlebte, welche in erster Linie auf den Mangel an natürlichen Hilfsmitteln zurückzuführen ist. Ausnahmen waren nur einige Grands-Seigneurs und Beamte und die Kaufleute und Rheder der Städte. Wir erinnern uns¹⁾ an jenen Fall jahrelangen Kampfes gegen die Regierung zu Ende Ludwigs XV., welcher mit einem Kompromiß endigte, auch jener unerfreulichen Bestechungserscheinungen, durch die der dritte Stand der Provinz seinen Namen besleckte²⁾. Die Opposition dieser Provinz war deswegen so gefährlich, weil hier, im Gegensatz zu anderen pays d'états, meist Eintracht zwischen Parlament und Ständen oder vielmehr dem entscheidenden Faktor innerhalb der Stände herrschte. Dieser war in unserer Provinz durchaus der Adel, jener zum großen Teil verarmte und herabgekommene, äußerst turbulente kleine Landadel, der viel zu kümmerlich war, um wie der anderer Provinzen mit der noblesse de robe zu konkurrieren und ihr den Gegenpart zu halten. In dieser Lage verschlug es wenig, daß der Klerus regelmäßig und der dritte Stand gelegentlich mit der Regierung zu gehen pflegte. Das Parlament drang hier mit seiner heftigen Opposition im Bunde mit dem Adel meist durch.

Im letzten Parlamentsstreit (1787)³⁾ hatte zwar auch dieses Parlament sich betätigt, aber durch nichts Besonderes hervorgetan. Anders nun dieses Mal! Die Lage wurde von Anfang an dadurch verschärft, daß der Intendant — es war der bekannte Bertrand de Molleville, dessen ausführlicher Erzählung aller dieser Dinge⁴⁾ man indessen als einer Parteischrift doch nicht unbedingt folgen sollte⁵⁾ — mit dem Parlament und Adel in noch heftigerer Feindschaft lebte, als dies sonst meist der Fall zu sein pflegte. Auch in der Bretagne⁶⁾ begann der oberste Gerichtshof in der Erkenntnis, daß die beste Verteidigung der Angriffs sei, seine Aktion, schon ehe die gewaltsame Einregistrierung erfolgte. Am 5. Mai 1788 wurde eine heftige Protesterklärung verfaßt, am selben Tage aber auch noch die Verbindung zwischen dem Parlament und den Ständen hergestellt, indem der Procureur-Syndic der letz-

¹⁾ S. Bd. I S. 307.

²⁾ S. Bd. I S. 79.

³⁾ S. v. S. 96 f.

⁴⁾ In f. Histoire de la Révolution Française.

⁵⁾ Wie z. B. Chérest das tut.

⁶⁾ Das Folgende nach den Gesandtenberichten, Chérest, und vor allem dem Arch. Parl. I 1 S. 499 ff. gedruckten, revolutionsfreundlichen Bericht.

teren, Graf von Botherel, begleitet von einer Reihe von Edelleuten, Eintritt zum Parlament erhielt und dort die soeben gefaßten Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses der Stände und einige andere Aktenstücke verlas. Hierin waren die Rechte der Provinz besonders stark betont. Es lohnt sich gleich hier zu beachten, daß dieser 18köpfige Ausschuß auch 6 Mitglieder aus dem dritten Stande umfaßte, welche seine Beschlüsse durchaus mitmachten¹⁾. Das Parlament nahm diese Erklärung in ehrenvollster Weise, mit freudigem Beifall auf. Am selben Tage überreichte der Adel der Provinz ihrem Kommandanten, dem Grafen von Thiard, einen Protest. Am 7. Mai schlossen sich mehrere Korporationen der Stadt, also rein bürgerliche Elemente²⁾, dem Unternehmen an, indem sie ihrerseits Proteste verlasen. Ebenso traten die niederen Gerichte der Bretagne, die Advokaten, die Rechtsfakultät bei. Aber auch das geistliche Element fehlte nicht: das Kapitel der Kirche von Rennes erbot sich, mit dem Kommandanten zu verhandeln, um den Schlag, der der Provinz drohe, abzuwenden. Am 8. und 9. folgten Reden und Beschlüsse des Parlamentes, von denen der erste sich in geradezu unglaublicher rhetorischer Heftigkeit gegen den Siegelbewahrer Lamoignon wandte, der dem König, der Nation und allen Parlamenten denunziert wurde, der zweite sich mit der Verhaftung Duvals und Goislarde befaßte. Die Forderung der Generalstände schloß diesen Protest ab. So kam der 10. Mai heran, der Tag, an dem hier, zwei Tage später als in Paris, die Einregistrierung der beiden Edikte erfolgen sollte. Schon um 5 Uhr früh war das Parlament versammelt; um 6 Uhr erschien das Regiment Rohan in der Nähe seines Sitzungssaales; bis 7 Uhr beriet man allerhand revolutionäre und gewaltsame Maßregeln; um 7 Uhr erschien dann, von wildem, feltischem Harogebrüll begleitet, der Kommandant Graf Thiard mit dem Intendanten Molleville vor dem Gebäude. Allein, als er sich weigerte, ein Beglaubigungsschreiben vorzuzeigen, wurde er nicht eingelassen. Nach Verhandlungen, die drei viertel Stunden dauerten, während deren die beiden höchsten Würdenträger warten mußten und nachdem Thiard eine Kompagnie Rohan hatte kommen lassen, wurde ihnen endlich die Türe geöffnet. Mit einer Reihe von Flegeleien wurden sie empfangen. So antwortete z. B. niemand, als der Graf fragte, wo er sich setzen solle. Ferner wurde ihm ein Parlamentsbeschuß vorgelesen, der ihm in der Weise unartiger Kinder

¹⁾ Es ist also nicht nur der Adel, sondern die Stände als solche sind an dieser Aktion beteiligt.

²⁾ So wenig war die Bewegung eine rein adlige.

befahl, den Saal zu verlassen. Männer einer anderen Art und einer anderen Zeit wären in dieser Lage wohl in Wallung geraten. Allein mit der unendlichen müden Güte und Langmut, die die vornehmsten Diener dieses sogenannten „Despotismus“ auszeichnete, verlassen hierauf der Offizier und der Zivilbeamte Erklärungen, in denen der erstere sein Bedauern, der zweite sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrückte, daß mehrfache königliche Befehle sie gezwungen hätten, diese Sitzung zu leiten oder zu besuchen. Sodann sollte die Einregistrierung erfolgen. Allein es gab allerlei Schwierigkeiten. Vor allem wurde der Graf Thiard wiederholt aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Der Widerstand erstreckte sich bis auf die Schreiber, welche die neuen Befehle in die Registerbücher eintragen sollten. Endlich nach stundenlangem Warten und nachdem der Graf erklärt hatte, er werde niemanden aus dem Saale herauslassen, konnte die Formalität erledigt werden. Schließlich überreichte er geschlossene Befehle des Königs, wonach das Parlament sich in der Folge in keiner Form und an keinem Ort versammeln durfte, und befahl, die gegenwärtige Sitzung aufzuheben. Es geschah um 2 Uhr. Die Stunde war insofern ungünstig für das Parlament, als es die des Mittagsmahles war; es kam dazu, daß unter der draußen harrenden wild erregten Menge die Ansicht verbreitet war, daß die Sitzung bis zum Abend dauern werde. So war denn das bretonische Volk nach Hause gegangen, um zu dinieren, und die heimkehrenden Parlamentsräte fanden die Plätze und Straßen verlassen. Anders doch der Präsident, der eine Stunde später nach Hause ging. Die Menge war zurückgekehrt. Mit lautem Geschrei begrüßte sie ihn. So groß und so drohend war die Menschenansammlung, daß der Kommandant und der Intendant, die auch ihrerseits noch nicht nach Hause gegangen waren, eine Viertelstunde unschlüssig warteten, ehe sie das Gebäude verließen. Als sie es schließlich doch wagten und sich aus dem Bereich der schützenden Truppen entfernt hatten, wurden sie mit Haros und Pfeisen von allen Seiten begrüßt und besonders Bertrand de Molleville als Verräter und Bedrücker insultiert. Schließlich wurden beide königliche Beauftragte mit allem, was man gerade zur Hand hatte, Steinen, Holz, Flaschen beworfen und auch beide verwundet. Einer ihrer Begleiter rief die Wache, die auch herangeeilt kam. Allein im Nu war sie zum größten Teil von der erregten Menge angegriffen und entwaffnet. Ihr Offizier, Blondel de Nouainville, bedeckte sich mit Schande, indem er, unter unendlichem Jubel, mit theatralischer Geste seine Waffen warf und dabei erklärte: „Ich bin Bürger wie Ihr“. Während dieser ekelerregenden Szene, bei der also ein französischer Offizier sich weigerte,

zwei wehrlose, ihrer Pflicht nachkommende Personen der Wut eines blutdürstigen Pöbels zu entreißen, waren aber die beiden Opfer des „Volkes“ unter dem Schutze eines Teiles der Wache, der weniger pflichtvergeffen war, als ihr Offizier, in den Palast des Kommandanten entkommen und so gerettet. Herannahende Kompagnien schienen den offenen Kampf herbeiführen zu wollen. Da besänftigten noch rechtzeitig zwei Parlamentsräte das erregte Volk.

Der Bericht, dem wir folgen und der durchaus aus dem Lager der Revolution stammt, stellt dem Grafen Thiard das Zeugnis aus, daß er sich als ein an Kämpfe gewöhnter Soldat würdig gehalten habe. Die ganze Schale seines Spottes aber gießt er über den Intendanten und seine erschütterte Haltung aus. Wenn er aber dann fortfährt, Bertrand habe sich mehrere Tage verborgen gehalten und nicht zu zeigen gewagt, so war das ein Irrtum. Denn er war in Wirklichkeit in größter Eile nach Paris gereist, wo er am 12. Mai eintraf¹⁾, und hatte dort persönlich berichtet. Er sagte der Regierung eine allgemeine Erhebung voraus, wenn man nicht entweder die Neuerungen preisgeben oder aber mit wenigstens 30000 Mann Gewalt anwenden wolle. Für so ernst hielt er die Lage. Und ernst war sie auch in der That im höchsten Grade. Der Graf Thiard scheint jeder energischen Repression abgeneigt gewesen zu sein, sei es, daß er, wohl mit Recht, meinte, sich auf die Truppen nicht verlassen zu können, sei es, daß auch er hier jene verhängnisvolle Schlawheit und Weichheit der Zeit zeigte, welche noch so viele Verheerungen anrichten sollte. Wahrscheinlich kamen beide Motive bei ihm zusammen. Auf der anderen Seite wurde der Widerstand, wurden die Truppen der Gegner bald organisiert und zwar in der Hauptsache durch keinen Geringeren als den späteren Sieger von Hohenlinden, Moreau, der damals Student der Rechte in Rennes war. Und schon entfalteten zum erstenmal in den Zeiten der Revolution politische Klubs ihre Tätigkeit, in dieser Provinz, deren Abgeordnete dann später, im Club Breton vereinigt, den Grundstock zu den Jakobinern bilden sollten. Es waren vornehmlich zwei Lesefäle, geschlossene Gesellschaften, der eine mehr adliger, der andere mehr bürgerlicher Zusammensetzung, welche jetzt die Herde der Bewegung bildeten und dem Klubwesen vorarbeiteten.

In dieser Lage war aber die Regierung einstweilen keineswegs geneigt, mit scharffen Mitteln vorzugehen, vielmehr plante sie, trotz dem groben Schimpf, der ihren Kommissären und damit ihr selbst angetan war, versöhnliche Kompromißmaßregeln, einstweilen freilich noch

¹⁾ G o t t 12. Mai, wonach auch das Folgende.

weit davon entfernt, die neuen Gesetze wieder aufzuheben¹⁾. Sie tat also gerade das, was Molleville mit Recht als unheilvoll bezeichnet hatte; weder nahm sie die verhaßten Gesetze zurück, noch trat sie mit imposanter Machtentfaltung auf! Die Stände der Bretagne hatten Deputierte an die Minister geschickt, denen Brienne und Lamoignon in gleichem Sinne antworteten, daß nämlich die neuen Gesetze nicht zurückgenommen werden könnten; dabei aber machten sie vielerlei Konzessionen, so z. B., daß der König geneigt sei, Vorstellungen über etwaige Verletzungen der Rechte und Freiheiten der Provinz entgegenzunehmen, welche in den neuen Gesetzen liegen könnten: daß die Zahl der Parlamentsmitglieder, die man übrig gelassen (48), erhöht werden könne, wenn sich herausstelle, daß sie zu klein sei; daß ohne Zustimmung der Stände und des Parlamentes keine neuen Steuern in der Bretagne erhoben werden könnten; daß viertens jedes besondere Gesetz für die Bretagne von ihrem Parlamente, wie bisher, einregistriert werden müsse. Wie man sieht, eine schimpfliche Schwachheit und Unsicherheit: Geist und Wortlaut der neuen Gesetze wurden zu gunsten der rebellischen Provinz gleichmäßig verletzt. Selbstverständlich konnte derartige Halbheit nicht dazu beitragen, die erregte Provinz zu beruhigen. Vielmehr ging die Bewegung unter täglichen Unordnungen und Gewalttätigkeiten weiter ihren Gang. Die Mitglieder des Parlamentes waren exiliert worden, kehrten sich aber nicht an diese Maßregel. Am 31. Mai 1788 jahren sie sich bewogen, wieder einen heftigen und aufrührerischen Erlass²⁾ zu fertigen, und zwar aus folgendem Anlaß. Allmählich hatte die Regierung sich doch zur Vorbereitung einer Verteidigung entschlossen: freilich nicht in großem Stile, wie der Intendant vorgeschlagen! Es wurden vielmehr nur einzelne Regimenter nach Rennes gezogen. Hiergegen nun protestierte das Parlament in überaus heftiger Weise. Der Kommandant wurde aufgefordert, die Truppen zurückzuziehen, und für alle Folgen, die im Weigerungsfalle eintreten könnten, persönlich verantwortlich gemacht. Auch dieses Mal machte aber der Graf nicht wirklich ernst. Er ließ zwar das Gebäude, in dem das Parlament saß, von zuverlässigen Truppen umstellen, empfing dann aber eine Deputation, der er die Zurückziehung der Truppen zusagte. Verstärkte Volksbewegungen waren die Folge. Am demselben 31. Mai³⁾ ließ sich der König von 53 Abgeordneten der drei Stände der Bretagne eine Denkschrift über

¹⁾ Das Folgende nach dem Schreiben der Deputierten der Stände aus Paris v. 12. Mai 1788. Arch. Parl. I 1 S. 517.

²⁾ Ebd. S. 518 ff.

³⁾ So zu lesen statt August, ebd. S. 520.

reichen, in der er in wirklich unaufrichtiger Weise aufgefordert wurde, die Freiheit nicht zu verletzen und die Rechte der Provinz zu achten. Die Antwort erging am 10. Juni 1788 ¹⁾. Ludwig XVI. sprach darin seine starke Mißbilligung der Vorgänge in Rennes aus und erklärte, seine Truppen seien nicht gegen seine Bürger, sondern im Interesse ihrer Sicherheit in Bewegung gesetzt worden. Schließlich deutete er an, seine Nachsicht näherte sich ihrem Ende. Um dieselbe Zeit schrieb ²⁾ er an den Bischof von Rennes, den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses der Stände, einen strengen Brief, worin er die Maßnahmen Thiards durchaus billigte. Der Ausschuß antwortete durch eine Denkschrift, welche im Juli weitere 12 Deputierte nach Versailles brachten. Da endlich ging die Regierung mit Strenge vor: Die 12 Bretonen wurden in der Nacht vom 14. zum 15. Juli ³⁾ in die Bastille gebracht. Anfang Juni waren endlich die Truppen, dieses Mal auf Verlangen des Grafen Thiard selbst, bedeutend verstärkt worden; man ließ fünf Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Kavallerie marschieren ⁴⁾. Im Juli ging man weiter. Im ganzen sollten 30 000 Mann versammelt werden und dabei ein Wechsel im Kommando eintreten, das dem energischeren Marschall Stainville übertragen wurde ⁵⁾. Kurz darauf wurde das Parlament als Ganzes exiliert ⁶⁾. Man begann ein „Lager“ gegen die Provinz zu bilden, freilich unter dem Vorwand, daß dieses nur militärischen Uebungen dienen sollte ⁷⁾. Noch wochenlang zeigte der Hof auch im persönlichen Verkehr dem bretonischen Adel und seinem Anhang ein strenges Gesicht; vornehme Bretonen verloren ihre Hoffstellungen. Eine weitere bretonische Deputation wurde noch unterwegs nach Hause geschickt. Aber noch immer zögerte man ⁸⁾, Gewalt gegen die Provinz (wie ja auch gegen die Dauphiné) anzuwenden, obgleich man Anfang August endlich dazu in der Lage gewesen wäre ⁹⁾. So zog sich die Sache bis zum Ministerwechsel vom Ende August hin, der zugleich mit allen Parlamenten auch dieser Provinz den glänzendsten Triumph verschaffte. Vorgänge, wie die in der Dauphiné und Béarn, von geradezu unermeßlicher Bedeutung, und ohne die die Revolution geradezu undenkbar wäre: es hatte sich unter leidenschaftlichem Interesse von ganz Frankreich gezeigt, daß Ungehorsam gegen die Regierung, Beleidigung, Schmähung, Verwundung ihrer höchsten Beamten nicht nur leicht durch-

¹⁾ Ebd.

²⁾ Lavergne S. 423.

³⁾ Mercy 19. Juli (B. St. A.).

⁴⁾ Solz 6. Juni.

⁵⁾ Mercy ebd. Solz 1. Aug.

⁶⁾ Solz 12. Juni.

⁷⁾ Solz 16. Juni.

⁸⁾ Solz 11. Aug.

⁹⁾ Solz 4. Aug.

zuführende Unternehmungen seien, sondern auch straflos blieben; daß die Mehrzahl der Höchstgestellten wenig Sinn für ihre Würde und die ihres Königs hatten; daß auf die bewaffnete Macht kein Verlaß mehr sei. Aber wir haben hier nicht nur Vorgänge vor uns, die historisch wirksam im höchsten Grade waren, sondern auch solche, welche um ihrer selbst willen von äußerstem Interesse sind. Wir können auch hier sehen, daß die Revolution ihrem Wesen nach ein Kampf für die Freiheit und nicht ein solcher für die Reform ist. Wir können auch, wenn wir ehrlich den Ernst der soeben erzählten Tatsachen auf uns wirken lassen, sehen — und auch das möge hier erwähnt werden — was sie nicht ist. Sie ist nicht ihrem Wesen nach eine Bewegung der Einigung Frankreichs durch Abschaffung der Sonderrechte der Provinzen: denn alle Stände ¹⁾ kämpften in Grenoble, in Pau, in Rennes mit eben der wilden Erregung für die historische Sonderstellung der Provinzen, mit der man sie so kurze Zeit darauf vernichten sollte. Die Revolution ist aber auch anfangs nicht im mindesten Ständekampf. In voller Eintracht stehen die Stände zu einander gegen das, was sie als ihren gemeinsamen Feind bezeichnen, den Despotismus. Zu alledem, zu der Einheitsbewegung, zu dem Kampf der Stände, zu dem Umsturz aller Verhältnisse, ist die Revolution erst geworden. So wenig kann man aus dem, was die Revolution vollbracht hat, schließen, daß sie um dessentwillen herbeigeführt worden sei oder um dessentwillen „habe kommen müssen“.

Waren die bisher erzählten Vorgänge in Paris und in den Provinzen, ob es nun da zu offenem Kampf kam oder nur zu Protesten und passivem Widerstand, für die Regierung schon ernst und bedrohlich im höchsten Grade, so kam noch eine Instanz hinzu, deren Verhalten die Lage noch bedeutend verschlimmerte; der alte, vielhundertjährige, in manchem Kampf des Mittelalters und der Neuzeit wohlerprobte Bundesgenosse des Hauses Capet, der traditionelle Feind des Parlamentes, ging mit fliegenden Fahnen in das Lager des Gegners über: der Klerus von Frankreich. Ein schwach maskierter Abfall, der in Versailles, wie sich leicht verstehen läßt, den größten Eindruck machen mußte!

Vom 5. Mai bis 5. August 1788 ²⁾ tagte die außerordentliche Versammlung des Klerus, die, ursprünglich auf den 27. August 1787 geladen, dann aber verschoben worden war ³⁾. Sie sollte Geld (einen

¹⁾ Es gilt, hier nichts zu vertuschen oder hinwegzudisputieren.

²⁾ Der Klerus beriet noch nach der offiziellen Schlußsitzung des 27. Juli.

³⁾ Das Folgende nach dem Sitzungsprotokoll dieser Versammlung in den Arch. Nation. G. 8^x 706, vgl. Arch. Parl. I 1 S. 373 ff. Die Verhandlungen dieser Versammlung wurden bekanntlich 3. Jt. nicht mehr gedruckt. S. ferner Sou-

don gratuit) bewilligen und wohl auch in der hergebrachten Weise einen Stützpunkt für die Regierung gegen die Parlamente abgeben. Allein es kam anders. Der geistige Führer dieser Versammlung neben den anerkannten Häuptern des Klerus wurde der Bischof von Blois, Thémines, ein Mann von musterergültiger Lebenshaltung und ein begeisterter Gallikaner, aber zugleich ein eigensinniger Hitzkopf, der nicht geneigt war, sich den Verhältnissen zu beugen. Es ist derjenige Bischof, der später nach Abschluß des Napoleonischen Konkordates sich für den einzig rechtmäßigen Bischof Frankreichs erklärte, da weder dem Papst noch dem ersten Konjüt, sondern lediglich dem gallitanischen Episkopat das Recht zustehe, die Verhältnisse der französischen Kirche zu regeln. Dieser Mann in erster Linie scheint jetzt durch seine heftige Beredsamkeit seine Genossen dazu hingeworfen zu haben, eine Stellung einzunehmen, welche von der ererbten Parteinahme ihres Standes so weit abwich. Freilich kamen ihm dabei die lebendigsten Strömungen entgegen. Der französische Kirchenfürst lebte ja keineswegs von den Zeitströmungen abgeschlossen, sondern mitten in ihnen drinnen. Bischöfe waren es gewesen, welche die erste Notabelversammlung geführt. Kein Zweifel, daß der Durst nach Freiheit, wie er seit einem Jahr alle Stände und Kreise erfaßt hatte, auch von den meisten Bischöfen empfunden wurde. Jedenfalls zeigte es sich sehr bald, daß der Klerus sich zu den anderen Korporationen zuzugesellen gedachte, welche gegen die Beseitigung der politischen Macht der Parlamente im Namen der Verfassung Frankreichs und der Freiheit ausdrücklich protestierten. Gleich am 12. Mai 1788 hatte der Vorsitzende der Versammlung, der Erzbischof von Narbonne, die Einberufung der Etats Généraux verlangt. Thémines war es dann, der auch seinerseits fulminante Reden über die Generalstände und die Vorteile, welche Frankreich aus ihrem Zusammentritt für die innere und äußere Politik ziehen würde, hielt¹⁾. „Unser Schweigen, erklärte der Klerus, wäre ein Verbrechen, von dem die Nation und die Nachwelt uns nicht freisprechen könnten“. Und nach heftiger Kritik gegen die neuen Gesetze, freilich auch nach Betonung der monarchischen Gesinnungen der Versammlung, endete eine dem König eingereichte Denkschrift mit dem Satz: „Der Ruhm G. M. ist nicht, König von Frankreich zu sein, sondern König der Franzosen, und das Herz Ihrer Untertanen ist die schönste Ihrer Domänen“.

1) *Lavie VI* S. 195 ff. und den Aufsatz *Mantouchets* in der Zeitschrift *La Révol. Française* 12 (1902) S. 5 ff. Der gut geschriebene Artikel Alfred Maurys in der *Rev. d. Deux Mondes* I. Aug. 1880 beruht nicht auf den urkundlichen Quellen.

¹⁾ S. 113 26. Mai.

Im einzelnen verliefen die eigentlichen Verhandlungen folgendermaßen: Die Regierung hatte vom Klerus einen don gratuit von 8 Millionen verlangt. Darauf antwortete der Klerus sofort abweisend im höchsten Grade. Am 31. Mai wurde beschlossen, dem König Beschwerden über die Besteuerung des Klerus, am 11. Juni solche über die Errichtung der *cour plénière* einzureichen. Beide Denkschriften wurden dann in der That dem König am 15. Juni übergeben. Sie hängen aufs engste zusammen. Eine zwei Monate vor der Versammlung tagende vorläufige Vereinigung der Deputierten des Klerus noch hatte den Verzicht auf die Steuerprivilegien des Klerus in bündiger Form ausgesprochen¹⁾: nun wollte man der „despotisch“ gewordenen Regierung nichts mehr zugestehen²⁾. Es wurde mit Ausbictung der üblichen historischen Gelehrsamkeit das Recht des Klerus auf Steuerfreiheit stark betont: eine energische Ablehnung der gegenwärtigen Forderung nicht nur, sondern auch des im Gange befindlichen Versuchs, den Klerus zum Zwanzigsten heranzuziehen! Freilich alles unter ausdrücklicher Betonung, daß die Generalstände das Recht hätten, neue Steuern einzuführen. Die zweite Denkschrift, aus der oben einige Sätze zitiert wurden, ergriff energisch Partei für die Parlamente, also die Freiheit, und rief nach den Generalständen. Der König nahm die Beschwerden über die Immunitäten ungnädig auf. Der Klerus war seinerseits unzufrieden³⁾ mit seinem Vorsitzenden, dem Erzbischof von Narbonne, der ihm nicht oppositionell genug zu sein schien. So bereitete man denn stärkere Beschwerden vor. Allein wenige Tage nach diesem Beschluß⁴⁾ erfolgte eine auf durchaus veränderter Haltung beruhende Antwort des Königs, welche nun sehr befriedigend ausfiel. Er erklärte, daß er nicht beabsichtige, ohne die *Etats Généraux* Steuern einzuführen, indem er wiederholte, daß er die Versammlung der Nation nicht nur einmal, sondern so oft einzuberufen gedenke, als es die Interessen des Staates erforderten, und daß er ihnen die Rechte der Nation wieder anvertrauen wolle.

Ganz kurz darauf ergingen zwei *arrêts du conseil*, beide vom

¹⁾ Gazette de Leyde. Suppl. 19. Fez. 1788: der Klerus lors de la première assemblée de ses députés offrait de s'imposer à l'égal des autres citoyens et deux mois après, dans l'Assemblée générale de son ordre, mettait de côté cette promesse.

²⁾ So erklärt auch das Cahier des Klerus von Meaux (Arch. Parl. I 3 E. 373) die Politik des Klerus, vgl. m. Studien S. 119.

³⁾ Golz 30. Juni.

⁴⁾ Kurz vor dem 5. Juli, i. das unten erwähnte *arrêt* von diesem Tage, vgl. Golz 7. Juli.

5. Juli 1788¹⁾, in demselben Sinne: Das erste bestätigte in der That die Steuerfreiheit des Klerus in aller Form, indem es sogar erklärte (was den Thatfachen keineswegs entsprach), daß der Zwanzigsten-Erlaß des vorigen Jahres nur eine freiwillige Besteuerung des Klerus beabsichtigt habe und, mit schimpflicher Feigheit, daß man damals von den Gütern des Klerus nur geredet, um den Steuerpflichtigen jeden „Vorwand für Eifersucht“ zu nehmen! Das zweite, sehr viel wichtigere arrêt beschäftigte sich mit den Generalständen, nach denen der Klerus gerufen. Wurde der erste große Schritt auf dem Wege zu den Generalständen im Kampf mit den Parlamenten unternommen, so der zweite — denn dieser liegt hier vor — auf Veranlassung des Klerus, der durch seine Steuerverweigerung, welche damals mit vielfachem Beifall begrüßt wurde, den erwünschten starken Druck auf die Regierung ausgeübt hatte. Der Erlaß erklärte, die Regierung habe seit dem Versprechen der Generalstände Studien über die Funktionen und die Zusammensetzung dieser Vertretung der Nation gemacht; dabei habe sie nun zwar in den alten Sitzungsberichten genügende Informationen gefunden über die Verhandlungsart, die Sitzungen, die Funktionen der Stände, nicht aber über verschiedene Fragen der Zusammensetzung und Einberufung. Die Einberufung i. J. 1614 sei ungleichmäßig gewesen; mehrere Provinzen seien seither dazu gekommen; nichts stehe absolut fest über die Form der Wahlen und die Zahl der Wähler und Gewählten. Fragen, welche vor der Einberufung geregelt werden müßten! Zu dem Zweck forderte nun der König zu allgemeinen Untersuchungen in den Archiven aller Provinzen über diese Fragen auf, welche von städtischen und staatlichen Beamten zu unternehmen wären. Die Resultate dieser Untersuchungen sollten den Provinzialversammlungen übergeben und von ihnen dem König zugestellt werden. — Kein Wunder, wenn, wie uns ausdrücklich berichtet wird²⁾, dieses arrêt, zusammen mit der Antwort des Königs an den Klerus, den denkbar besten Eindruck machte. Nun begann man nach den Worten auch Thaten zu sehen. Ein erster Schritt zur baldigen Einberufung der Stände war getan, wie man denn in der That sich am Hof schon längere Zeit mit dem Gedanken einer früheren Einberufung trug. Vor dem Erlaß muß man sich am Hofe auch noch über eine weitere Frage von größter Wichtigkeit klar geworden sein. Wir erinnern uns³⁾, daß der alte, wenn man will Argenson-Turgotsche Gedanke ernstlich erwogen worden war, ob man nicht die Nationalrepräsentation auf die neuen Provinzialversammlungen aufbauen könne. Von

¹⁾ Arc. Lois XXVIII S. 599. 601.

²⁾ 6 o 13 7. Juli.

³⁾ S. o. S. 82 f.

diesem gesunden Gedanken war man inzwischen, vielleicht wegen der oppositionellen Haltung mehrerer Provinzialversammlungen, bedauerlicherweise zurückgekommen. Die Einleitung zu dem *arrêt* sagt ausdrücklich, daß die Provinzialversammlungen nicht, wie die Provinzialstände, Abgeordnete in die Generalstände entsenden könnten. Ein einzelner Paragraph des Erlasses aber hatte ganz unvorhergesehene Folgen. In diesem waren neben den Beamten, welche den Provinzialversammlungen Material über jene strittigen Fragen liefern sollten, auch alle Gelehrten und Gebildeten (*personnes instruites*), besonders aber die Mitglieder der Akademie der Inschriften zc. in Paris aufgefordert worden, dem Großsiegelbewahrer Denkschriften über jene Fragen direkt einzureichen. Diese Aufforderung bezogen aber nicht nur diejenigen Personen auf sich, welche hier gemeint waren, sondern viele hunderte von ehrgeizigen Skribenten und Winkeladvokaten, die die Gelegenheit für gekommen erachteten, sich zu öffentlicher Wirksamkeit emporzuschwingen oder Geld zu verdienen. Durch diesen Erlass wurde die ohnehin schon große Broschürenproduktion noch bedeutend verstärkt. Allenthalben erschienen nun — freilich nicht privatim dem Siegelbewahrer eingesandt, sondern öffentlich im Druck — Ratschläge und Meinungen über die Zusammenfassung der Generalstände: auch das eine außerordentlich wichtige Erscheinung! Denn damit sein Nachwerk nicht in der Masse des täglich Erscheinenden untergehe, suchte bald jeder Publizist seine Vorgänger an wildem Radikalismus zu überbieten — eine innerhalb derartiger Literatur natürliche Entwicklung, welche aber in jener Zeit außerordentliche Folgen hatte.

Unter den zahlreichen Instanzen, welche sich infolge des Erlasses vom 5. Juli mit der Einberufung der Generalstände befaßten, war gleich die erste die Versammlung des Klerus selbst¹⁾. Eine außerordentlich umfangreiche (übrigens freiwillig eingereichte) Denkschrift kam zu dem Ergebnis, daß auf die Zahl der Abgeordneten nicht allzuviel ankomme, da die Stände in ihrer überlieferten Form, d. h. gesondert in drei Häusern, zu tagen hätten, wobei kein Stand durch die beiden anderen majorisiert werden dürfe. Allein die Versammlung vermied es, sich hierüber auszusprechen und überwies die Denkschrift lediglich ihren Agenten als Material. In der praktischen Frage der augenblicklichen Besteuerung durch einen *don gratuit* gelang schließlich infolge der entgegen-

¹⁾ Arch. Nation. a. a. D. Es handelte sich dabei durchaus um die Denkschrift eines einzelnen, was *M a n t o n c h e t* a. a. D. vertuscht, des *Abbé Desprez*, die, voll historischer Gelehrsamkeit, wie sie war, zwar von der Versammlung in allgemeinen Wendungen gelobt, aber nicht angenommen wurde.

kommenden Haltung des Königs ein Kompromiß. Der Klerus bewilligte einen Teil des Verlangten, freilich nicht allzuviel, nämlich 1,8 Millionen Livres. So war denn der Friede einigermaßen hergestellt und das zeigte sich auch in den letzten Verhandlungen. Eine weitere Denkschrift des Klerus¹⁾ war doch weit gemäßigter gehalten: Die Antwort des Königs wird aufs höchste gepriesen und von ihren wichtigen und weitgehenden Zugeständnissen — daß der König der Nation ihre Rechte wiedergeben, daß er keine Steuern ohne ihre Genehmigung einzuführen wolle — dankbar Notiz genommen. Freilich war nun aber vom Klerus ja nicht alles erreicht. Vielmehr bestand die *cour plénière* noch. Gegen sie richtete der Klerus wiederum energische, wenn auch respektvolle Vorstellungen. Schließlich wurde der künftige Glanz Frankreichs geschildert, der die Folge der Einberufung der Generalstände sein müsse. Auch in der Schlußrede der Versammlung, die Dillon, der Erzbischof von Narbonne, am 27. Juli hielt, kam eine befriedigte Stimmung zum Ausdruck²⁾. Das weitans Auffallendste in dieser kurzen Rede ist die schon einmal gestreifte Tatsache, daß hier eine Versammlung von Bischöfen der katholischen Kirche durch ihren Wortführer einer Staatsregierung ihren Dank für liberale Maßnahmen zu gunsten von Kezern aussprach, indem sie freilich an der katholischen Religion als der einzigen Staatsreligion festhielt³⁾. Aber mehr noch! Gegen den Widerspruch des Parlaments waren bei der Einführung des Protestantenedikts die strengen Strafbestimmungen, welche noch gegen ihren Kult öffentlich ausübende protestantische Geistliche bestanden, freilich schon lange nicht mehr angewandt wurden, nicht ausdrücklich abgeschafft worden. Hierzu forderte nun der Klerus auf: „Entfernen Sie, Sire, aus Ihren Gesetzen — es sind die Bischöfe Ihres Reiches, die Sie im Namen der Religion darum ansehn — jene harten Strafen, welche gleichmäßig von der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit verworfen werden“.

Kein Zweifel für den Unbefangenen, daß der hohe Klerus damals von denselben Idealen für Freiheit, Recht, Menschlichkeit erfüllt und

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 385 f. und Arch. Nat. a. a. O.

²⁾ Arch. Parl. I 1 S. 386 f.

³⁾ Eine sehr ausführliche Denkschrift des pedantischen Erzbischofs von Arles, Entlau, die sich teils zustimmend, teils kritisch mit dem Protestantenedikt befaßte (Arch. Nat. a. a. O. S. 557 ff. Sitzungen vom 28. Juni, 18. 22. 26. Juli. 1. Aug.), erhielt nur ein ehrenvolles Begräbniß, indem sie zwar in das Protokoll aufgenommen, nicht aber sonst dem König überreicht wurde. Sie wandte sich vor allem gegen die gar nicht geplante Erteilung der Erlaubnis des öffentlichen Gottesdienstes an die Nichtkatholiken.

begeistert war, wie der Adel und der Bürgerstand, daß er sich als Vorkämpfer der Nation fühlte, daß er ihr Vorkämpfer war¹⁾. Gewiß wurde das Besteuerungsrecht der Regierung bestritten und für die Immunitäten des Klerus mit alten Argumenten gekämpft. Allein erinnern wir uns doch an eines! In der ersten Notabelnversammlung war das Steuerprivileg gerade von seiten des Klerus preisgegeben worden. Ebenso von jener Vorversammlung der Kommissäre. So geschah es wiederum, wenige Monate nach dem Sommer 1788, in der zweiten Notabelnversammlung, und wiederum einige Monate später in der überwiegenden Mehrzahl aller Cahiers des Klerus. Da ist denn die schon einmal erwähnte Erklärung gar nicht von der Hand zu weisen, daß der Klerus im Juni 1788 jene Weigerung ausgesprochen hat, eben um einen Druok auf eine Regierung auszuüben, welche man als despotisch ansah. Daß die Versammlung der Regierung außerordentlich unbequem geworden, kam schon in der kurzen Antwort Ludwigs XVI. auf die Rede Dillons zum Ausdruck²⁾. Hier war der Satz vorangestellt, daß der König vor allem dann die Vorstellungen des Klerus mit Interesse und Wohlwollen entgegennehme, wenn sie sich mit den Dingen der Religion beschäftigten. Damit war ihr politischer Eingriff verurteilt, wie denn der König auch der *cour plénière* mit keinem Wort Erwähnung tat. Jedenfalls hatte diese Versammlung des Klerus in der großen Koalition, welche die Regierung durch ihre Maigesetze gegen sich geschaffen, eine ganz besondere Bedeutung. Denn sie war es, welche zuerst die Regierung veranlaßte, einen praktischen Schritt vorwärts auf dem Wege zu den Generalständen zu tun.

Zu dieser Koalition aller möglichen Korporationen (Parlamente, Provinzialstände, Klerus), zu denen vielfach sich der bewaffnete Aufstand hinzugesellte, kamen dann noch als Bundesgenossen die Verfasser von Pamphleten und Broschüren aller Art. Kein Zweifel, daß der Ton dieser Machwerke wie ihre Zahl sich seit dem Herbst 1787 noch beträchtlich gesteigert hatte. Geradezu entsetzt berichten, wie schon einmal erwähnt wurde, die Gesandten der Mächte über diese blutigen und furchtbaren³⁾ Produkte, gegen die kein Mensch mehr einschreite, die man ungestraft an die Mauern von St. Cloud hefte. Wieder machen wir darauf aufmerksam, daß diese Broschüren sich für die Reformfragen⁴⁾

¹⁾ Mantouchet lequenet das natürlich ausdrücklich (mit gänzlich unzulänglichen Gründen).

²⁾ Arch. Parl. I 1 S. 386.

³⁾ Sanglants, atroces (M e r c y und G o l z).

⁴⁾ Doch s. über einige, die sich mit den Finanzen befaßen, G o m e l. Leider

wenig oder gar nicht interessieren, ebensowenig für die ständischen Fragen, z. B.¹⁾ die Feudalverfassung; daß sie vielmehr ihre Nahrung fast allein aus dem Verlangen nach der Freiheit zogen und die Regierung verfolgten, trotzdem sie, fast möchte man sagen, weil sie ein so bedeutendes Reformprogramm hatte. Der höchste Höhegrad ist freilich noch nicht erreicht. Es erheben sich noch Stimmen für die Monarchie, wie sie bisher gewesen. Allein waren diese nicht von der Regierung erkauft?²⁾ Unter den fünf Broschüren, die man als sich mit der Versammlung des Klerus beschäftigend gezählt hat³⁾, (die übrigens alle ganz richtig im Klerus einen Vorkämpfer der Freiheit sehen) tadeln ihn zwei, weil er die monarchische Gewalt angreife, während er einem Teile der anderen auf dieser Bahn nicht weit genug ging. Im allgemeinen aber herrschte in dieser Zeit schon ein wilder Ton vor. Da war eine Schrift, die dem heftigen Raband-St. Etienne zuzuschreiben ist und die den schwerfälligen Titel führt: „An die französische Nation, über die Fehler ihrer Regierung, die Notwendigkeit, eine Verfassung herzustellen und die Zusammenetzung der Generalstände“. Sie erschien im Juni 1788⁴⁾. Ein höchst charakteristisches Werk! Es findet sich in ihm das Lob der Notabeln von 1787, welche mit Recht als die Führer der neuen Bewegung hingestellt werden. Aber wir finden auch noch folgende in der Feder eines später so fanatischen Gleichheitsapostels höchst überraschende Worte: „Die Rechte der verschiedenen Klassen (ordres) von Bürgern werden anerkannt“. Wir haben nur noch einen Schritt zu machen: die Einberufung von Generalständen. Der Verfasser zeigt sich dann als überzeugter Anhänger Montesquieus: er tritt ein für die Teilung der Gewalten, für das Zweikammersystem im Interesse der Gleichberechtigung der Stände, und auch, wie jedermann, für die Abschaffung der Steuerprivilegien.

Von den Titeln der Schriften kann man gelegentlich auf den Inhalt schließen. So erschien zur selben Zeit ein „Dialog zwischen dem Erzbischof von Sens (Brienne⁵⁾) und dem Herrn Christian von Lamignon, mit dem Brief des Teufels an diese zwei Minister“⁶⁾. In einem gibt er keine genauen Erscheinungsdaten an. Die II S. 429 erwähnte gehört z. B. frühestens in den Herbst 1788.

¹⁾ Wie Chérest trotz seiner Befangenheit gut beobachtet hat.

²⁾ Mercy übersendet mit seinem Hauptberichts schreiben vom 19. Juli (B. St. A.) nicht weniger als 13 offiziöse Broschüren.

³⁾ M a n t o u c h e t a. a. O.

⁴⁾ Arch. Parl. I 1 S. 572 Auszug.

⁵⁾ Brienne hatte das Erzbistum von Sens seit dem 10. März 1788 inne.

⁶⁾ Ebd. S. 576.

im Gesilde der Seligen (Champs Elysées) Juni 1788 datierten Schreiben¹⁾ macht der Cardinal Fleury dem Konseil Ludwigs XVI. heftige Vorstellungen über seine Despotismus bekundende Zerstörung der politischen Macht der Parlamente. In einem anderen „Brief“²⁾ wird dem König kurzer Hand das Recht bestritten, seine Truppen in inneren Wirren zu verwenden und er selbst der „erste Untertan seines Königreichs“ genannt. Und ähnliche Broschüren, haßerfüllt gegen die neuen Gesetze und die Beschränkung der Macht der Parlamente, erschienen in großer Zahl³⁾. Von ihnen beschäftigt sich die überwiegende Mehrzahl lediglich mit der rein politischen Machtfrage: dem Kampfe zwischen König und Parlament. Nur eine dieser Broschüren, welche sich durch etwas mehr Geist und Witiz wenigstens als die Mehrzahl auszeichnet, kann unsere Aufmerksamkeit noch einen Augenblick fesseln. Sie hat die Form eines Schauspiels und den Titel: „La Cour Plénière. Héroï-Tragi-Comédie“⁴⁾. Als Verfassername steht auf dem Titelblatt der des Abbé Bermond⁵⁾, des Vorlesers der Königin, als Erscheinungsort ist Baille angegeben — in Paris aber, lesen wir, sei das Buch bei der Witwe Freiheit unter dem Aushängebild der *Révolution* zu haben. Es lohnt sich, einen Augenblick hier zu verweilen und davon Notiz zu nehmen, daß man sich also in den Schichten der Publizisten durchaus dessen bewußt war, was man erstrebte und was man begonnen hatte. Das Ganze ist ein sehr lebendiges Spiegelbild der Zeit. Die Zahl der Dramatis Personae ist groß. Brienne, Lamoignon, der alte Maupeou, Breteuil, Montmorin, Deputierte der aufständischen Provinzen Bretagne, Dauphiné, Béarn, Provence, Madame d'Espréménil, die Abbés Maury und Morellet treten auf; ferner, unter einer Truppe von Sklaven, auch jener Major d'Agout, der die beiden Käte verhaftete. Die ganze Schale seines Horns gießt der Verfasser über Brienne und Lamoignon aus, denen jede schändliche Erwägung zugeschrieben wird: so bekennt sich z. B. ersterer⁶⁾ zu der anmutigen Praxis, das Volk bei der Königin und die Königin bei dem Volke zu verleum-

1) Ebd.

2) Ebd. S. 577. Lettre à M. le baron de P. . . . officier aux Gardes-Françaises. Paris 7. Juni 1788.

3) Vgl. Arch. Parl. a. a. O.

4) En Trois Actes et en Prose. Paris 1788 (vor Ende Juli, d. h. vor dem Sturz Breteuils) 88 S. Eine Fortsetzung nach dem Sturz Briennes und Lamoignons ebd. 1888. 24 S.

5) Was n. n. A. selbstverständlich eine Irreführung ist. Gorjas und Bergasse werden ferner von verschiedenen Seiten als Verfasser genannt.

6) S. 83.

den. Dagegen ist der Verfasser, wie es in jenen Monaten üblich war, ein entschiedener Bewunderer des Königs und — darin freilich eine seltene Ausnahme — auch der Königin. Das Stück jängt mit einigen wirklich sehr feinen Witz an: so vergleicht der Siegelbewahrer die damals ja hundertfältig angerufenen Fundamentalgesetze mit „älteren Spröden, die nicht böse sind, wenn man sie gelegentlich vergewaltigt“¹⁾, und Brienne bemerkt über sie, „daß er sie schon suche, seit er auf der Welt sei, sie aber noch nicht habe finden können“²⁾). Dann ärgern sich beide Minister über Notabeln und Parlamente und beschließen definitiv die Zerstörung der letzteren. Durch allerhand niedrige Mittel und Verlockungen wollen sie wichtige Mitglieder des Parlaments und des besonders gefürchteten Klerus gewinnen (es finden sich hier scharf umrissene Charakteristiken, die lesenswert sind). Sehr verdächtig scheint den beiden Spießgeßellen ihr Kollege Breteuil — entsprechend der liberalen Haltung, die er einnahm, und seiner Beliebtheit bei der Opposition. Aber auch unter sich sind sie nicht einig: hinter seinem Rücken häuft Brienne alle möglichen Schmähungen auf seinen Kollegen, vor allem wegen dessen Monalität gegen das Parlament, „sein Vaterland, das Grab seiner Väter, die Wiege seiner Kinder, von dem er seine Geburt, seine Stellung, seinen Reichtum hat“, und erklärt sich bereit, ihn jederzeit fallen zu lassen. Lamignon zeichnet sich durch Härte und Blutdurst aus; als die Aufstände in den Provinzen gemeldet werden, will er sie blutig unterdrücken lassen. Brienne wendet ein, daß die Offiziere, ja selbst die Soldaten anfangen zu glauben, sie seien Franzosen; der Siegelbewahrer antwortet: „dann lassen Sie den ersten, der sich weigert zu marschieren, hängen und wenn es ein Marschall von Frankreich wäre, und die übrigen dezimieren, bis wir uns eine famose Armee aus Türken, Polen und Indiern bilden können“. Die beiden entwerfen dann ein niedriges Projekt, dem König den Glauben beizubringen, daß die Erhebung in den Provinzen nichts sei als ein Bündnis des Adels und der großen Eigentümer mit den Parlamenten, mit dem Zweck, die Privilegien der zwei ersten Stände aufrecht zu erhalten³⁾). Alle ihre Manöver helfen ihnen aber nichts: zum Schlusse

¹⁾ Anspielung auf die Lehre, die der König im Gegensatz zu den Parlamenten vertrat, daß er die Fundamentalgesetze gelegentlich übertreten dürfe; vgl. m. Politische Ansichten.

²⁾ Anspielung auf die Tatsache, daß es keine allseits anerkannte Zusammenstellung der Fundamentalgesetze gab. Vgl. ebd.

³⁾ S. 62; eine Stelle von höchstem Interesse! Was die Mehrzahl der Historiker als Tatsache annimmt, erscheint hier (bei einem Schriftsteller unzweifelhaft des dritten Standes) als gemeine Unterstellung.

werden sie gestürzt, die Freiheit triumphiert. Diese Tragikomödie wurde vielfach dem jüdischen Advokaten Bergasse zugeschrieben, was aber von anderer Seite aufs lebhafteste bestritten wurde. Dieser Mann war der einzige Schriftsteller der Zeit, welcher wegen allzu heftiger Angriffe gegen die Regierung vielleicht Verfolgungen ausgesetzt gewesen ist. Er hatte ein in der That besonders wildes freiheitsdürstendes Pamphlet verfaßt und hielt es, da er sich gefährdet glaubte, für sicherer, sich ins Ausland zu begeben. Ob er dabei nicht allzu vorsichtig war, bleibe dahingestellt.

Die Regierung war, wie sich denken läßt, in sehr peinlicher Lage. Es war das alles in der That ein wenig beneidenswerter Anblick für einen Minister, der unzweifelhaft das Beste gewollt und getan! Eine tief einschneidende Reform des Justizwesens, eine der notwendigsten Reformen von allen im damaligen Frankreich, hatte er dem Lande gebracht (um jetzt nur von dem zu reden, was er im Mai 1788 unternommen und von der Selbstverwaltung, der Toleranz und anderem zu schweigen); dabei hatte er den großen Gedanken der Zukunft, den Gedanken der Vereinheitlichung Frankreichs, ganz bewußt ausgesprochen und als Ziel seiner Gesetzgebung hingestellt. Eine merkliche Beschränkung der Monarchie war in sichere Aussicht gestellt. Und zum Dank dafür fand er eine sozusagen einmütige wilde Feindschaft von ganz Frankreich als Echo; selbst seine Standesgenossen, die alten Bundesgenossen der Krone, waren bei der Gelegenheit abgefallen. Konnte man das erstaunlich finden, so hätte man freilich auf eine andere, besonders triste Erscheinung vorbereitet sein müssen: es zeigte sich, daß in diesem weich und gutmütig gewordenen Staate gerade die am höchsten stehenden Werkzeuge der Regierung, Generäle, Gouverneure, vornehmste Spezialkommissäre, nicht geneigt waren, den staatlichen Standpunkt zu vertreten, sondern, wenn sie überhaupt sich für Verwendung in diesen Dingen bereit fanden, der Rebellion weit entgegenkamen, mit ihr paktierten oder die schlimmsten Beschimpfungen ungerächt über sich ergehen ließen. Und dazu gesellte sich schon das Versagen von Offizieren in niederen Chargen, ja von gemeinen Soldaten¹⁾. Bei dieser entscheidenden Erscheinung, dem Versagen der Armee, werden wir kurze Zeit zu verweilen haben. Zu den uns schon bekannten Gründen dieses Phänomens hatte sich ein weiterer gesellt, nämlich eine im wesentlichen mißgünstige Reform, die mehr schädete als nützte. Auf sie wird jetzt der Blick zu lenken sein.

Während der schweren politischen Krise, welche im Herbst 1787

¹⁾ Es ist beachtenswert, daß auch zu dem Abfall der Armee das Beispiel von oben gegeben wurde.

Frankreich an den Rand eines Krieges mit Preußen und England brachte, hatte es sich herausgestellt, daß nicht nur die königlichen Kassen so leer waren, daß an Kriegsführung nur mit schwerer Sorge gedacht werden konnte, sondern daß auch der Zustand der Rüstung des Landes ein vollkommen ungenügender war. Nicht zwar der der Flotte; hier gingen die Vorbereitungen zum Kriege im allgemeinen rasch und gut vor sich¹⁾, wenn auch manches sich als verbesserungsbedürftig erwies. So wäre man denn in Frankreich einem erneuten Kampf gegen England allein, derjenigen Macht, die man unter Ludwig XVI. durchaus als den wahren Feind betrachtete, nicht so ganz abgeneigt gewesen. Mit Schrecken erfüllte aber der Gedanke an einen Krieg mit Preußen und dessen gefürchteter Landheere die Gemüther der verantwortlichen Persönlichkeiten. Es hatten sich außerordentlich schwere Schäden gezeigt, vor allem solche in der Heeresverfassung, so daß die Schlagfertigkeit der Armee eine außerordentlich geringe war. Am allermeisten scheint eines verheerend gewirkt zu haben: der Mangel einer vernünftigen Armeeeinteilung im Frieden, d. h. das Fehlen von dauernden größeren Verbänden über den Regimentern. Es rächte sich damals schwer, daß man jene Reform St. Germain's²⁾, welche Divisionen schuf, rückgängig gemacht hatte. Auch mußte man wieder eine beträchtliche Vermehrung der Armee ins Auge fassen³⁾.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Regierung, kaum daß der Schaden erkannt war, energisch an seine Beseitigung herantrat, ebenso, daß in der Folgezeit, wie einst unter dem Grafen von St. Germain, im Departement der Armee geradezu fieberhaft gearbeitet wurde. Man begann mit dem Versuche einer Reform am Haupte. Am 9. Oktober 1787 erging ein Reglement, welches einen Verwaltungsrat für die Armee, unter dem Namen „Kriegsrat“ (conseil de guerre) schuf⁴⁾. Als Grund dieser Einrichtung wird angegeben, daß die Arbeiten im Departement des Krieges die Kräfte eines einzelnen Menschen überstiegen; als sein Hauptzweck der, die französische Armee stets kriegsbereit zu machen, „da es das politische System der anderen großen Militärmächte Europas ist, ihre Armeen immer fertig zur Aktion zu halten“. Die Arbeit sollte zwischen Kriegsminister und Kriegsrat so geteilt werden, daß der erstere die Exekutive (sic), der letztere die beratende und legis-

¹⁾ Vgl. oben S. 73.

²⁾ S. Bd. I S. 219.

³⁾ Solz berichtet am 14. März 1788 von der Absicht, die Armee auf 200000 Mann Infanterie und 30000 Kavallerie zu erhöhen — worunter sicher die Friedensstärke zu verstehen sein wird.

⁴⁾ Arc. Lois XXVIII S. 135—142.

lative Stelle einnehmen sollte. Allein er sollte doch auch eine strenge Kontrolle des Kriegsministers, vor allem in der so wichtigen Frage der Stellenbesetzung ausüben. Ebenso sollte er durch einzelne seiner Mitglieder unerwartete Inspektionen der Truppen, Garnisonen u. s. w. vornehmen. Der Kriegsrat, der aus neun Mitgliedern bestehen sollte, hatte vom 1. November bis 1. Juli zu tagen. Neben diesem Kriegsrat wurde als weitere kontrollierende Behörde — so sehr mißtraute man den hohen Offizieren des Landes — noch ein „intimes Kriegscomité“ dem König zur Seite gestellt. Mit der ganzen Neuordnung sollten überdies Ersparnisse verbunden sein. Vierzehn Tage später erging ein weiteres Reglement¹⁾, in dem eine Reihe von Detailsfragen, wie die des Gehalts der Mitglieder, des Verfahrens u. s. w. geregelt wurde. Der neue Kriegsrat trat pünktlich ins Leben und entfaltete alsbald einen schönen Eifer²⁾, von dem man nur leider annehmen konnte, daß er, wie es in Frankreich zu gehen pflegte und pflegt, bald wieder abnehmen würde. Auch zeigte sich bald in einigen Punkten wenigstens jener unverkennbare Dilettantismus, mit dem damals in der Armee gearbeitet wurde. So soll z. B. dem Baron von Gstar der Auftrag gegeben worden sein, zwei neue Kavallerieregimenter nach preußischem Muster zu bilden, weil³⁾ — er zweimal Revuen des Königs von Preußen beigewohnt hatte! Doch bald zeigte es sich, daß auch dieses Kollegium, vielköpfig wie es war, nicht eben geeignet war, seine Arbeiten rasch zu erledigen⁴⁾. Der Vorsitzende, der Bruder des leitenden Ministers, der Graf von Brienne, galt zwar dafür, ein braver Offizier zu sein, war aber einer großen Aufgabe, wie die Reorganisation der französischen Armee, nicht gewachsen. Dagegen war der sogenannte Rapporteur des Kriegsrats, das neunte Mitglied, das mit dem König zu verhandeln hatte, der Graf von Guibert, jener ideenreiche Kopf, der vor allem auf dem Gebiete der Taktik belebend gewirkt hat. Dieser hat den maßgebenden Einfluß gehabt und ist im wesentlichen für die Reformen verantwortlich, daneben in zweiter Linie der Herzog von Guines⁵⁾. Im Januar und Februar erzählte man sich dann im Publikum von dem bevorstehenden Erlaß einer neuen Heeresverfassung, von der Einrichtung von jährlichen Ma-

¹⁾ *Ann. Vois* XXVIII S. 451—456. 23. Oct. 1787.

²⁾ *Golz* 19. Nov. 1787.

³⁾ Wie *Golz* böshaft, aber gewiß nur wenig übertreibend berichtet.

⁴⁾ *Mercy au Josef II.*, 28. Dez. 1787. *Arueith = Flammermont II* S. 148 — ein Bericht, der im übrigen nach Art *Mercens*, der ja über alles französische überlegen aburteilt, zu ungünstig für den Kriegsrat ist. Vgl. *Exkurs 1*

⁵⁾ *Golz* 27. Oct. 1788.

növern nach preußischem Muster¹⁾, später von der geplanten Erhöhung der Armee auf 200 000 Mann Infanterie und 30 000 Mann Kavallerie Friedensstärke²⁾. Als man dann zu Taten schritt, war³⁾ das erste, was erschien, eine weitere Schwächung der Garde. Die Gensd'armerie wurde im Februar abgeschafft⁴⁾, sehr zum Aerger des Marschalls Castries, der Chef dieses Korps war, während die Gardes du Corps auf 4 Kompagnien zu 180 Pferden reduziert wurden⁵⁾. Etwa zwei Monate⁶⁾ nach dieser sehr zweifelhaften „Reform“ erschienen die bedeutenden Reformordnungen, welche das Datum des 17. März tragen. Es sind im ganzen 23⁷⁾. Es folgen dann mit den Daten vom 1. April bis zum 20. Mai noch 19 weitere, zum Teil ebenfalls von besonderer Wichtigkeit. Unter den ersteren waren folgende zwei die wichtigsten: die eine handelte von dem Kommando in den Provinzen und der Einteilung, Organisation, Polizei, Disziplin und Verwaltung der Armee⁸⁾; die zweite von der Stufenfolge der militärischen Stellen und der Beförderung und Ernennung zu ihnen⁹⁾. Beides in der That tief eingreifende Arbeiten! Vor allem gilt das von der ersteren. Nur weniges kann aus ihrem reichen und bedeutenden Inhalte hier hervorgehoben werden. Neben den Stellen der Provinzgouverneure, welche noch — in den meisten Provinzen ohne wichtigere Befugnisse — existierten und durch die vorliegende Ordnung nicht aufgehoben wurden, schuf der erste Titel der neuen Ordnung 17 Stellen von „Commandants-en-chefs“, von denen die drei wichtigsten und vornehmsten, für Marschälle von Frankreich reservierten, die in Flandern und Hennegau, in den Drei Bistümern und im Elsaß sein sollten. Diese Offiziere sollten in Friedenszeiten drei Monate im Jahre in ihrem Kommandobezirk wohnen. Es wurden ihnen nun aber keine festen und dauernden Verbände unterstellt, etwa unseren Armeekorps vergleichbar. Ihre Tätigkeit war vielmehr als eine kontrollierende gedacht, wie die unserer Inspektoren. Sie sollten zu dem Zwecke volle Kommandogewalt über alle Truppen haben, welche

¹⁾ G o l z 7. Jan., 4. Febr., 18. Febr.

²⁾ G o l z 14. März. Friedensstärke muß gemeint sein.

³⁾ Abgesehen von einem Erlaß über die Kriegsschulen vom 1. Febr. 1788. *Rec. Lois* XXVIII S. 496 ff.

⁴⁾ Ordnung v. 2. Febr. 1788 in *Ordonnance de la Guerre 1787/8*. *Bibl. Nat.* F 4771. cf. *Mercy* bei *M.-F.* II S. 167. G o l z 22. und 26. Februar.

⁵⁾ Ordnung vom selben Tage. *Ordonnance* ebd.

⁶⁾ *Mercy* 25. April ebd. S. 173.

⁷⁾ S. die zitierte *Ordonnance de la Guerre*.

⁸⁾ Auch separat Paris, Imprimerie Royale, 1788. 52 S.

⁹⁾ Ebd. 1788. 59 S.

sich in ihrem Bezirk befanden, mit dem Recht, sie jederzeit manövrieren zu lassen und die Grundlinien ihres Garnisondienstes zu bestimmen. Sie sollten ferner Kasernen und Bürgerquartiere inspizieren und sich von dem guten Zustande der Bäckereien, der Spitäler und der Lieferungen im weitesten Sinne überzeugen. Ferner sollten sie die Verbindung mit den Zivilbeamten der Provinz und der Städte herstellen und für das gute Einvernehmen zwischen Truppe und Bevölkerung sorgen.

Wenn also so große dauernde Verbände, wie etwa Armeekorps, damals nicht geschaffen wurden, so bestand doch — kaum dürfte diese Behauptung auf Widerspruch stoßen — die hauptsächlichste Bedeutung der Ordonnanz darin, daß sie dem Zustand ein Ende machte, wonach das Regiment der größte Verband war. Der zweite Titel vereinigte nämlich immer je zwei Regimenter in der ganzen Infanterie und Kavallerie zu Brigaden, deren Kommandeure die Charge eines Feldmarschalls haben sollten. Diese Brigaden sollten in Krieg und Frieden immer beisammen bleiben mit Ausnahme derer der Husaren und Jäger zu Pferde, welche im Kriege, ihrem Zwecke entsprechend, auch regimenterweise verwandt werden durften; die Linien-Infanterie sollte 52 Brigaden bilden (dazu ein Schweizerregiment), die Garde-Infanterie 2 Brigaden, die Kavallerie, einschließlich der Garde, 31 Brigaden. Ueber den Brigaden dann stand in Zukunft als höchster, dauernder Verband in der französischen Armee die Division. Von diesen wurden 21 geschaffen und nach den wichtigsten Provinzen benannt, wobei Elsaß, Lothringen und die Drei Bistümer je zwei Divisionen erhielten. Die Zusammensetzung dieser Verbände wie ihre Größe war eine sehr verschiedene. Sie bestanden zum größten Teile aus Infanterie und Kavallerie. Allein mehrere waren doch nur aus Fußvolk zusammengesetzt und eine Division (die zweite lothringische) nur aus Reiterei (20 Eskadrons). Die größte umfaßte 18 Bataillone und 12 Eskadrons. Artillerie und Genietruppen waren den Divisionen nicht zugeteilt. Eng mit der Schöpfung der Divisionen hing dann eine weitere, wichtige Neuerung zusammen: Die Regimenter, welche eine Division bildeten, sollten möglichst dauernd in denselben Garnisonen, innerhalb des Bereichs ihrer Division bleiben. War das untunlich, so sollten sie sich doch in solchen Garnisonen oder Quartieren aufhalten, welche geeignet waren, sie am meisten zusammenzuhalten. Permanenz der Garnison sollte in Zukunft im Interesse der Sparsamkeit, der Disziplin, des Einvernehmens zwischen Militär und Zivil und der Verbesserung der Kasernen die Regel bilden. Auch sollte möglichst für jedes Regiment ein dauernder Exerzierplatz erworben werden. Der Divisionskommandeur sollte den Rang

eines Generalleutnants haben; niemals durfte er zugleich Commandant-en-chef einer Provinz sein. Diese Divisionskommandeure sollten nun freilich auch ihrerseits nicht dauernd, sondern nur zwei und einen halben Monat, vom 1. August bis 15. Oktober, Dienst tun; ebenso die Brigadekommandeure, während ein „Divisionsinspektor“ wenigstens drei und einen halben Monat im Jahr seine Funktionen ausüben mußte.

Wenn die Artillerie nicht den Divisionen zugeteilt wurde, sondern nach wie vor einen Verband im ganzen Königreich bildete (le corps royal d'artillerie), der seine eigene Leitung und seine eigenen Inspektoren hatte, so wurde doch eine gewisse Verbindung mit den Divisionen hergestellt. Die einzelnen Artillerieregimenter und Abteilungen wurden nämlich dem Divisionskommandeur, in dessen Bezirk sie sich befanden, unterstellt, und mußten ihm, wie ihren eigenen Vorgesetzten berichten. Ähnlich wurden auch die Verhältnisse der Genietruppen geregelt.

Der achte Titel beschäftigte sich mit der Disziplin im Offizierkorps. Da sollte es zunächst durch An- und Abmeldung durchgesetzt werden, daß nicht die höheren Offiziere ihre kurze Dienstzeit noch weiter beschränkten; auch sollten die Divisionäre innerhalb derselben sich selbst nicht länger als vier Tage beurlauben dürfen und die Brigade- und Regimentskommandeure nicht länger als 24 Stunden; ja die Regimentskommandeure durften ihren Untergebenen nur 24 Stunden Urlaub geben und auch das nur, wenn keine höhere Kommandostelle sich in ihrer Garnison befand. Weiter folgten sehr eingehende Vorschriften gegen den Luxus: der Divisionskommandeur durfte nur zwei Gänge mit zusammen höchstens 16 Platten, der Brigadekommandeur mit 12 Platten bei Tisch auftragen lassen, und alle Speisen sollten einfach und militärisch, ohne jeden Luxus, zubereitet werden. Sehr eingehend wurde dann für gutes Brot und andere Lieferungen, sowohl in Nahrung, wie in Kleidung gesorgt. Ueber die Lazarette wurde eine baldige Neuordnung in Aussicht gestellt. Besonderen Eindruck unter allen Neuerungen dieser Ordonomanz machte aber die Einführung der jährlichen Manöver (Tit. XII). Jedes Jahr sollten die Truppen, sei es nach Brigaden, Divisionen oder noch größeren Verbänden kampieren und manövrieren, um sich an das Zusammenwirken der Waffen in kriegsmäßiger Weise zu gewöhnen und um den Generälen Gelegenheit zu geben, sich auszubilden, d. h. mit den deutlich erkannten Hauptzwecken, um dereintwillen noch heutzutage Manöver abgehalten werden. Schließlich wurden die Verhältnisse der Kriegskommissäre geregelt, wobei ihre Zahl von 180 auf 130 reduziert wurde¹⁾.

¹⁾ Vgl. eine weitere Ordonomanz über diesen Gegenstand a. a. O.

Eines der schwersten Uebel in der französischen Armee war in den Beförderungsverhältnissen zu suchen. Wir erinnern uns, daß nur allzu oft ganz unfähige Jünglinge, die noch kaum Dienst getan hatten, an die Spitze sogar von Regimentern kamen, wenn sie nur genügend vornehmer Geburt waren; wir erinnern uns ferner der anderen Mißbräuche, welche auf diesem Gebiete verbreitet waren. Diesen suchte jene zweite Ordonnanz, die ebenfalls das Datum des 17. März trägt, zu steuern. Die Einleitung stellte als Hauptzweck des Erlasses den hin, alle unnötigen Stellen — und vor allem die höheren — abzuschaffen und jeder Charge ihre Bedeutung, ihre Pflichten und Aussichten auf Avancement zu geben; dieses sollte in Zukunft auf einer Mischung des Anciennitätsprinzips mit dem der Belohnung kriegerischer Taten und Ermutigung besonderer Talente beruhen. Allein, wie wenig man mit diesen schönen Grundsätzen ernst machte, wie wenig man dabei den Gesichtspunkt der Geburt außer Acht lassen wollte, zeigt eine spätere Bestimmung des Erlasses¹⁾, wo von „demjenigen Teile des Adels“ die Rede ist, „der besonders zum Kommandieren der Regimenter berufen ist“. Der Eintritt in die Infanterie und Kavallerie sollte abgesehen von dem Umweg über die Garde nur noch durch Erlangung des untersten Grades, d. i. des des cadet gentilhomme bei der Infanterie, des Unterleutnants zu Fuß (souslieutenant en pied) bei der Kavallerie erfolgen. Hier wurden nun wieder die Beweise des Adels verlangt, wie in dem Gesetz des Jahres 1781²⁾, außer von den Söhnen und Enkeln von Generälen, Rittern des heiligen Ludwig und von im Kriege gefallenen Offizieren. Die Dienstzeit dieser Jünglinge sollte erst von dem Beginn ihrer Ankunft bei der Truppe, nicht schon von dem Datum ihres Patents an gezählt werden. Die Stellen waren zum Teil von den Inhabern der Regimenter, zum Teil vom König zu vergeben; Offiziersrang sollte den Kadetten oder Unterleutnants en pied unter keinen Umständen ohne vorheriges Examen erteilt werden; bis zu diesem Examen war kein Urlaub gestattet. Das Avancement sollte dann nach der Anciennität erfolgen, auch zu den Hauptmannsstellen. Hierbei wurde nun eine für einen Teil der officiers de fortune beschränkende, für einen anderen förderliche Bestimmung eingeführt, jener verdienten Männer, welche sei es durch langjährige hervorragende Dienste im Frieden, sei es durch Tapferkeit vor dem Feinde aus dem Unteroffizierstande in den der Offiziere emporgestiegen waren. Von diesen sollte die erstere Gruppe in Zukunft wohl den Rang des Hauptmanns durch Anciennität erlangen,

¹⁾ Tit. I § 14.

²⁾ S. Bd. I S. 228 f.

niemals aber Hauptmannsdienste tun können. Die im Kriege ausgezeichneten dagegen sollten nicht nur dem Alter nach, sondern auch unter Ueberspringung der Vordermänner vorzeitig in Hauptmannsstellen einrücken dürfen. Und ähnlich ging es mit der weiteren Beförderung. Major sollte kein Offizier mit weniger als 20 Dienstjahren werden. Vier Jahre mußten dann noch bis zum Obersten verstreichen und von da an wieder 16 Jahre bis zum Feldmarschall. Der Charakter Major, Oberstleutnant und Oberst wurde für die Hauptleute ganz und gar abgeschafft.

Daneben wurden durch die Erlasse des 17. März noch eine Reihe anderer beachtenswerter Neuerungen getroffen. So wurde z. B. die Einteilung der Regimenter der einzelnen Truppengattungen, ebenso wie die Soldverhältnisse endlich vereinheitlicht ¹⁾. Eine ganze Anzahl von Offizierschergen wird abgeschafft ²⁾. Ferner wurde den einzelnen Truppenteilen nun ihre Equipierung und ihre Verproviantierung, unter Oberaufsicht je eines Direktoriums, anvertraut ³⁾. Am 18. Mai wurde eine Oberbehörde für den Spitaldienst geschaffen ⁴⁾. Am 20. schließlich ergingen zwei besonders wichtige Erlasse — je ein neues Exerzierreglement für die Infanterie und für die Kavallerie, die allerdings nur als provisorisch ⁵⁾ bezeichnet worden waren. In ihnen waren die taktischen Ideen des Grafen Guibert niedergelegt. Sie, oder vielmehr dasjenige für die Infanterie, sind es, von denen gesagt worden ist, daß sie die Neuerungen der Revolution auf dem Gebiete der Taktik zum Teil vorwegnahmen. Ein Satz, der freilich doch nur mit starker Einschränkung gelten kann! Einerseits ist zwar gegenüber dem früheren Reglement eine Fortbildung in der Richtung der Freiheit insofern unverkennbar, als nun eine viel größere — und zwar eine geradezu verwirrende — Mannigfaltigkeit der Stellungen und Bewegungen eingeführt und als den einzelnen Pelotons eine größere Selbständigkeit eingeräumt

¹⁾ Ordonnance du Roi portant règlement sur la constitution de l'Infanterie etc. 17. März 1788. 69 §§. Ordonnance ebd. Aehnliche weitere Ordonnanzen vomf. Tage für die andern Truppengattungen ebd.

²⁾ Ord. d. R. qui supprime éventuellement toutes les charges de Colonels Généraux etc. 17. März 1788. 34 §§. ebd.

³⁾ Ord. d. R. concernant la suppression de la Régie de l'Habillement etc. 17. März 1788. 17 §§ ebd. Règlem. . . . concernant la composition . . . du Directoire des subsistances militaires etc. 1. April 1788. 20 §§ ebd.

⁴⁾ Règl. . . . portant établissement d'un Directoire d'Administration et d'un Conseil de Santé pour les Hôpitaux Militaires. 18. Mai 1788. II Tit. 17 Unterabteilungen ebd.

⁵⁾ Instruction Provisoire . . . concernant l'exercice et les manœuvres de l'Infanterie Dasf. für die Troupes à Cheval. 20. Mai 1788. V und IX Tit. mit zahlreichen Beilagen, Plänen etc. 277. 261 S. ebd.

wurde. Allein von Schützenjchwarm und Tirailleurgefecht ist hier doch noch nichts vorgeahnt. „Nur geometrische Mittel können die DIRECTION beim Marsch ins Gefecht aufrecht erhalten“¹⁾; „beim Feuern im Vorwärtsgen müssen die Pelotonführer besonders auf die parallele Richtung achten“²⁾ — diese Sätze mögen für den Geist, in dem das Feuergefecht geführt werden sollte, als bezeichnend gelten.

Uebersieht man die eben kurz dargelegten Neuerungen und zwar vor allem die über die Stellenbesetzung, so muß zunächst bemerkt werden, daß es mehr als fraglich ist, ob in diesem Staatswesen alle diese strengen, allzustrengen! Beförderungsbestimmungen auch wirklich eingehalten worden wären. Immerhin lag ein mutiger, vielen Elementen höchst unliebsamer Versuch vor, der Untüchtigkeit des Offiziercorps zu steuern. Die Aufrechterhaltung der alten Bestimmungen betreffend den Adel der Offiziersaspiranten (welche freilich in der Praxis auch ihrerseits durchbrochen worden wären) und die Einschränkung des Avancements der im Frieden emporgekommenen officiers de fortune waren Ideen, welche zwar nach den Erfahrungen einiger der gewaltigsten Armeen der Zeit orientiert waren: den Ideen der Zukunft für die französische Armee liefen sie direkt zuwider. Hier liegt (während auf so vielen anderen der wichtigsten Gebiete die Revolution nur Tendenzen der alten Regierung fortsetzte) ein unverkennbarer tiefer Gegensatz zwischen beiden: dort schwerfällige Reglementierung, hier ein frischer Luftzug der Freiheit. Freilich — und auch dies verdient beachtet zu werden — vereinigt mit viel größeren Anforderungen an den Einzelnen! Der Gedanke z. B., daß der höhere Offizier nur wenige Monate Dienst zu tun brauche, auch er ist mit der Revolution auf immer verschwunden. Freilich darf der Gegensatz zwischen diesen Reformideen von 1788 und denen der Revolution auch nicht übertrieben werden. In mancher Hinsicht hat dieses Jahr doch die Grundlagen geschaffen, auf denen weiter gebaut wurde. Vor allem kam hier eine Neuerung in Betracht: die Schöpfung der dauernden größeren Verbände, der Brigaden und der Divisionen, gerade sie ein alter Gedanke Guiberts, den er ja als Mitarbeiter St. Germain's schon einmal vorübergehend verwirklicht hatte. Die Einteilung blieb bestehen und bildete weiterhin die Grundlage der Verfassung der Armee, wobei nach ihrer so bedeutenden Vermehrung unter dem Konsulat 1800 und 1803 über den Divisionen noch größere Verbände, die Armeekorps, geschaffen wurden³⁾. Schließlich, daß dem Gedanken der jährlichen Manöver die Zukunft gehörte, braucht nicht er-

¹⁾ Zit. III Abt. 5 Art. 1.

²⁾ Zit. IV Abt. 5 Art. 10.

³⁾ K u h l, Bonapartes erster Feldzug 1796, 1902 S. 65 f.

wähnt zu werden. So läßt sich doch die Tatsache nicht verkennen, daß auch auf diesem Gebiete das Ancien Régime neben falschen auch Gedanken der Zukunft klar erfaßt und zu verwirklichen gestrebt hat. Auch hier liegt der Mangel nicht so sehr in der falschen Erkenntnis, als in der ungenügenden Ausführung, nicht so sehr in der falschen Richtung des Willens, als in der Schwäche des Willens. Denn — die Ausführung entsprach nicht den hohen Intentionen des Gesetzgebers. Die Disziplin im Offizierkorps wurde in der freilich kurzen Zeit, die dem alten Frankreich noch vergönnt war, bekanntlich nicht besser, sondern schlechter. Die Reformordnung über die Beförderungen, welche so viel mehr Dienst und Kenntnisse verlangte, als bisher erforderlich gewesen waren, wurde von der militärischen Jugend mit unverhohlenem Mißfallen begrüßt¹⁾. Als der Graf Guibert, der ja in erster Linie für die Reformen verantwortlich war, am 18. März 1789 in einer Wahlversammlung in Bourges zu Wort kommen wollte, erhob sich unter dem Adel ein wilder Tumult, während der dritte Stand für ihn Partei ergriff²⁾. Vor allem war die vornehmste Schicht³⁾ des Adels aufgebracht. In der rebellischen Stimmung, in der sie sich befanden, schämten sich viele vornehme Offiziere nicht, die Absicht kund zu geben, den Dienst Frankreichs verlassen und in den Oesterreichs übergehen zu wollen. Ja, sie baten die Königin um Vermittlung dieses Uebertritts. Marie-Antoinette aber hat sich selbstverständlich geweigert, dabei mitzuwirken. So wurde denn die Disziplin unter den Offizieren immer schlechter. Schon vor dem 8. Mai 1788 weigerte sich ein Regiment, einen Offizier beizubehalten, der auf Befehl gegen den Generaladvokaten des Parlaments von Toulouse vorgegangen war⁴⁾; ein anderer Offizier sollte von seinem Truppenteil verjagt werden, weil er Drohungen gegen die Parlamente geäußert. Der Herzog von Sully erklärte laut, wie viele seiner Standesgenossen, er sei bereit, all sein Blut für König und Vaterland zu vergießen, niemals aber das seiner Mitbürger. Und dergartige Stimmen hörte man von allen Seiten! Ebenjowenig wie die Zucht unter den Offizieren ist, wie ja aus zahlreichen traurigen Beispielen deutlich genug hervorgeht, die unter den Mannschaften hergestellt worden. Was schließlich die Manöver betraf, so wurde in der That im Herbst 1788, trotz allen Wirren, ein Versuch mit ihnen gemacht. Allein er ist, wie es unter

¹⁾ Mercy bei Arneth = *Flammernont* II S. 173.

²⁾ Brette, *Recueil de Documents etc.* III S. 475 f.

³⁾ Man sieht hieraus, wie wenig dieser Erlaß als reaktionär im Sinne des Adels bezeichnet werden sollte.

⁴⁾ *Marion a. a. O.* S. 518 ff., woselbst auch die zwei folgenden Beispiele.

den damaligen Verhältnissen kaum anders zu erwarten war, gescheitert¹⁾. In dem Lager bei St. Omer endigten die Operationen in großer Verwirrung und Spottlieder wurden hier, wie in Paris, auf die Urheber der Meuerung, den Herzog von Guines und den Grafen Guibert, gesungen²⁾.

Wenn man mit der Marine, im Gegensatz zur Armee, zufrieden sein konnte, so war die Regierung dennoch nicht geneigt, auf diesem Gebiete die Hände in den Schoß zu legen. War auch der treffliche Castries im August (Oktober) 1787 abgegangen, war sein Nachfolger de la Luzerne auch nicht mit ihm zu vergleichen, so wurde doch auch unter ihm weitergearbeitet. Wieder ist es der Gesandte der großen Militärmacht Preußen, der uns hierüber manche Informationen verschafft. Vor allem erwähnt er die Bestrebungen, die Marine noch zu verstärken. Gegen Ende des Jahres 1787 war man eifrig im Bauen neuer Schiffe begriffen. Neun neue Linienfahrer, so erzählte man sich, sollten auf den Werften sein, und bald wollte man mit dem Bau noch weiterer beginnen³⁾. Im Januar arbeitete man ferner auch an der weiteren Verstärkung der Flotte von Cherbourg, die man für unannehmbar hielt⁴⁾. Im Lauf des Jahres werden dann die wachsenden Geldverlegenheiten diesen Arbeiten Einhalt geboten haben. Am 19. März 1788 erging ein Reglement⁵⁾, welches ein Marinemerkmal schuf, das dem Kriegsrat analoge Funktionen haben sollte. Als sein Zweck wurde übrigens nicht etwa die Beseitigung von Schäden in der Marine, sondern bezeichnenderweise die Herstellung der Gleichförmigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung angegeben. Wichtiger war ein weiterer Erlass, der sich mit der Vorbereitung der zukünftigen Marineoffiziere befaßte⁶⁾. Es war hier an einen Reformerlass des Marschalls Castries vom 1. Januar 1786⁷⁾ angeknüpft, der ein Aufnahmeexamen für die Zöglinge der Marineschule, aus der die überwiegende Mehrzahl der Marineoffiziere hervorging, einföhrte. Die Gegenstände, in denen die Prüfung abzulegen war, wurden jetzt näher bestimmt. Vor allem sollten die Kenntnisse in der Mathematik begünstigt werden. So ruhte also auch in diesem Zweige der Staatsverwaltung bis in die Tage der allgemeinen Auflösung hinein die Arbeit nicht. Unter Necker'schem Regime, das gar keinen Sinn für auswärtige Politik und infolgedessen für die Machtmittel hatte, sollte dann Sparsamkeit auch auf diesem Gebiet ein-

¹⁾ G o l z 27. Okt. 1788.

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ G o l z 21. Dez. 1787.

⁴⁾ Ebd. 14 Jan. 1788, vgl. oben S. 73 f.

⁵⁾ Anc. Lois XXVIII S. 512 ff.

⁶⁾ Anc. Lois XXVIII S. 594 ff.

⁷⁾ Anc. Lois XXVIII S. 123 Tit.

geführt werden. Ende 1788 billigte Ludwig XVI. ein Projekt, wonach die Zahl der Marineoffiziere stark reduziert wurde¹⁾, wobei es freilich fraglich bleibt²⁾, ob die Maßregel in der That nur der Spar= samkeit entsprungen war oder ob nicht hier, wie in der Armee, zahl= reiche ü b e r f l ü s s i g e und darum schädliche Stellen eingehen sollten.

Die eben kurz skizzierten Reformen in der Armee nun — und hier= mit knüpfen wir an den kürzlich verlassenen Gedankengang wieder an — haben unzweifelhaft dazu beigetragen, die Disziplin noch weiter zu unter= graben. Die strengeren Beförderungsvorschriften verstimmt, wie wir sahen, das Offizierkorps. Die Manöver lockerten weiter die Zucht. Die neuen, allzu komplizierten Exerzierreglements richteten bei der Truppen= ausbildung bald die größte Verwirrung an, was auch seinerseits nicht ohne Rückwirkung auf die Disziplin bleiben konnte. Stehen diese Tat= sachen fest, so würde man freilich nach unserer Ansicht irren, wenn man ihre Bedeutung überschätzen, wenn man z. B. annehmen wollte, daß ohne diese Reformversuche des Jahres 1788 der allgemeine Abfall der Truppen nicht erfolgt wäre.

Ein Staatsmann von Erfahrung, von gesundem Sinn, mit einem Blick für Machtfragen hätte nach alledem schon im Sommer 1788 die Lage für unendlich ernst gehalten: er hätte das wahrscheinliche Ende der Monarchie vorausgesehen, er hätte gefühlt, daß es sich für sie um Sein oder Nicht=Sein handelte, daß mit der ganzen Kraft der Versuch der Rettung gemacht werden müsse. Zu einer derartigen, größeren Auf= fassung vermochte sich Brienne doch nicht aufzuschwingen! Er scheint kein Gefühl dafür gehabt zu haben, daß man am Abgrund wandle. Zwar ist eine gewisse, relative Festigkeit bei diesem Minister, der ja als Schüler Turgots — in der Theorie! — Sinn für eine starke Monar= chie haben mußte, nicht zu verkennen, und er ist doch nicht mit Necke= r ganz auf eine Stufe zu stellen. Da war z. B. ein Zeichen von Festigkeit jene Aufstellung eines großen Heeres unter einem energischen Marschall gegen die gefährlichste der aufständischen Provinzen, die Bretagne. Da ferner die Beseitigung Breteuils am 27. Juli, des Ministers des königlichen Hauses, der Stadt Paris und des Klerus: in ihm hatte man wohl mit Recht einen heimlichen Gönner der Parlamente, also einen Feind im Rücken gesehen. Allein, wie wenig entsprach das Uebrige diesen Ansätzen! Wie sehr würde man irren, wollte man in diesen Monaten eine wirklich feste und konsequente Politik zu beobachten glauben! Das Heer gegen die Bretagne erhielt keine Marschorder. Die hohen Offiziere und die übrige

¹⁾ Lacour = Gayet S. 583 (aus dem Marine=Archiv).

²⁾ Es geht aus Lacours Mittheilungen nicht hervor.

gen vornehmen Herren, die ihre Pflicht vergessen hatten, wurden ebensowenig exemplarisch bestraft, wie die Leutnants und die Gemeinen, die ihre Eidbrüchigkeit mit der Phrase beschönigten, sie seien Bürger und Franzosen! Vor allem kommt hier aber die Antwort an den Klerus und der Erlaß vom 5. Juli in Betracht! So erfreulich dieser Erlaß an sich auch genannt werden muß als ein mächtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Beschränkung der Monarchie und der Einführung verfassungsmäßiger Freiheit — jetzt erst werden die Generalstände in greifbare Nähe gerückt, jetzt erst unmißverständliche Erklärungen über ihre Befugnisse abgegeben — so bedenklich mußte es erscheinen, daß die Regierung sich auch diese Zugeständnisse, in diesem Falle vom Klerus, hatte abtrotzen lassen. Die Folge davon war, daß die Erlasse zwar beim Klerus, der sie erwirkt hatte, und auch bei der öffentlichen Meinung eine kurze Zeit lang eine günstige Wirkung hervorbrachten, daß sie aber schließlich auf die Dauer doch nur den Appetit reizten und zu weiteren Eroberungen einluden: die ewige Gefahr, der jede schwache Regierung ausgesetzt ist.

Der Erlaß vom 5. Juli 1788 hatte aber, wie kaum zu bezweifeln sein dürfte, noch eine andere Ursache. Es hatte allmählich begonnen, sich zu zeigen, daß die allgemeine Gärung nicht nur die öffentliche Ruhe störte und den Staat mit offenem Aufruhr bedrohte, sondern daß sie auch noch andere für ihn besonders empfindliche Folgen hatte: nämlich solche auf dem Gebiete der Finanzen, deren Verhältnisse dann ja bald das verhängnisvollste Ereignis des Jahres, den Wiedereintritt Neckers, herbeiführten. Wir erinnern uns¹⁾, daß die Erfolge der Anleihe des Spätjahres 1787 zwar keineswegs den Hoffnungen entsprachen, die man in sie gesetzt hatte; es war aber doch soviel eingekommen oder gezeichnet worden, daß man sich in den ersten Monaten d. J. 1788 wenigstens der einen Illusion hingab, für dieses Jahr gedeckt zu sein²⁾ und ohne besondere Sorge der neuen Anleihe entgegensehen zu können. Allein sehr bald zeigte es sich, daß man viel zu optimistisch gewesen. Vielleicht war schon der Rechenschaftsbericht vom März/April, dessen oben Erwähnung geschehen, mit seiner zwar ernstern, aber doch zuletzt optimistischen Auffassung der Sachlage, mit deswegen erlassen worden, um das Vertrauen der Finanzwelt zu heben. Danach mußte man schon im März wieder zweifelhaft über den Verlauf des Finanzjahres geworden sein. Das ist indessen keineswegs sicher. Die Veröffentlichung des Brienne'schen Comptes Rendu erklärt sich zur Genüge

¹⁾ S. o. S. 202. 206.

²⁾ S. u. a. Mercus Hauptberichts schreiben vom 23. Febr. 1788. W. St. A.

aus der Verpflichtung, welche die Regierung übernommen, von Zeit zu Zeit die Lage der Finanzen zu veröffentlichen und aus dem Wunsche, die öffentliche Meinung mild zu stimmen für die große Umwälzung des Mai 1788. Auch hielten sich trotz aller Gärung die königlichen Finanzen noch im Mai und Juni. Die Haltung des Klerus, der allgemeine Widerstand, die bewaffnete Empörung, vor allem aber ein weiterer Umstand haben dann einen reißenden Verfall herbeigeführt: Die Anleihe vom Ende 1787 war, wie gesagt, zum großen Teil nicht unter der Bedingung der Barzahlung gezeichnet worden. Jetzt weigerten sich sehr zahlreiche Subskribenten, ihr Geld herzugeben¹⁾. Es ist möglich, daß dann der Erlaß des 5. Juli vorübergehend Besserung gebracht hat! Dauernd aufgehalten hat er den unheilvollen Verlauf nicht. Keine vierzehn Tage nach seinem Ergehen fingen die königlichen Effekten stark zu fallen an²⁾. Und das entsprach auch der wirklichen Lage der königlichen Kasse, welche durchaus kritisch zu werden begam. Es wirkten dabei zwei hauptjächliche Ursachen zusammen. Die eine liegt sehr nahe. Die Aufbictung der bewaffneten Macht gegen die auffässigen Provinzen, das Aufstellen besonders eines bedeutenden Heeres gegen die Bretagne, erforderten sofortige sehr bedeutende Ausgaben. Dazu kam ein zweites Moment, dessen Kenntniß wir wertvollen eigenen Aufzeichnungen Briennes³⁾ verdanken und dem der Minister selbst das Hauptgewicht beilegt: Wohl waren die Ausgaben des Jahres, so erklärt Brienne¹⁾, gedeckt. Allein nicht zu jeder Zeit des Jahres. Vielfach mußten für sofortige Zahlungen kurzfristige Anleihen aufgenommen werden, welche dann, sobald die Einnahmen einliefen, wieder zurückgezahlt wurden. So brauchte Brienne zu jener Zeit nicht weniger als 240 Millionen. Da aber versagte der Apparat, durch welchen man sich derartige Mittel verschaffte. Die Bankiers und die übrigen Geldleute, deren sich die Regierung zu diesem Zwecke zu bedienen pflegte, und welche man auch wieder zur Beschaffung der notwendigen Summen gewonnen hatte, kamen ihren Verpflichtungen nicht nach. Brienne führt dieses Versagen der Bankiers auf drei mögliche Ursachen zurück: entweder, meint er, habe es ihnen die schwierige Lage unmöglich gemacht, sich selbst das Geld zu verschaffen, oder sie seien von bösem Willen gegen die Regierung erfüllt oder von der Intrigue gegen sie gewonnen

¹⁾ Gazette de Leyde 9. Sept. 1788. (Hiernach fand Necker 107 Millionen Subskriptionen vor, auf die hin nichts bezahlt worden war.)

²⁾ G o l t z 18. Juli („seit einigen Tagen“). M e r c u 19. Juli B. St. N.).

³⁾ Bon Soultavie VI S. 237—254 aufbewahrt.

⁴⁾ S. 239.

gewesen. In Wirklichkeit läßt sich kaum bezweifeln, daß in dieser Ausnahmeszeit auch die Finanzmänner in ihrer Mehrzahl eben von demselben Geist allgemeiner Opposition erfaßt waren, wie der Rest der Bewohner Frankreichs. Furchtbare Naturereignisse¹⁾ veranlaßten jener die Regierung, kostspielige Unterstützungen zu leisten. So kam es²⁾ zu einer geradezu verzweifelten Lage der königlichen Kasse. Im August herrschte in ihr vollkommener Mangel und die schlimmsten Befürchtungen über die Folgen dieser Erscheinung schienen gerechtfertigt zu sein. Die Gegner freilich, die Parlamente, frohlockten, weil es ihnen wieder einmal gelungen war, wie schon so oft in der Geschichte ihrer Kämpfe, den Kredit zu verderben und so die Regierung an besonders empfindlicher Stelle zu treffen. In dieser verzweifelten Lage, ehe er zum äußersten, zum Staatsbankerott schritt, hat Brienne versucht, noch einmal durch eine Politik des Nachgebens, durch eine wichtige und große Konzession in der Freiheitsfrage die Gemüter zu gewinnen und so den Kredit zu heben³⁾, wie es durch den Erlaß des 5. Juli in der That vorübergehend gelungen zu sein scheint. Zugleich aber sollte⁴⁾ das neue Versprechen die „Grundlage“ bilden, auf der ein Staatsbankerott, wenn er unvermeidlich werden sollte, aufgebaut werden könnte, d. h. natürlich, er sollte infolge jenes weniger unerträglich erscheinen. So kam es zu dem berühmten und wichtigen Erlaß vom 8. August 1788⁵⁾. Er knüpft an den vom 5. Juli an, erklärt, daß Seine Majestät inzwischen über verschiedene mit den Generalständen zusammenhängende Fragen aufgeklärt worden sei, entschuldigt sich gewissermaßen dafür, daß die Stände nicht schon im Winter versammelt werden könnten, läßt die Frage des Orts ihres Zusammentritts noch offen, legt aber die Zeit fest: die Generalstände des Reiches, welche sich seit 1614 nicht mehr versammelt hatten, werden zum 1. Mai 1789 versprochen! Zugleich begann nun aber auch der Rückzug in anderer Hinsicht. Der Erlaß hebt auch die Errichtung der *cour plénière* einstweilen auf, indem der König darin erklärte, auch über sie und ihre Zusammensetzung und Funktionen erst die Bemerkungen seiner Generalstände hören zu wollen. Dagegen hielt er ausdrücklich an dem Rest seiner Justizreform fest, ebenso wie an der Zerstörung der politischen Macht der Parlamente. Die

¹⁾ Darüber s. u.

²⁾ Es kam zu allem, wie es scheint, der Umstand, daß die Steuern anfangen, unregelmäßig bezahlt zu werden. *G o m e t* II S. 477 (nur leider ohne Quellenangabe).

³⁾ *G o l z* 15. Aug. 1788.

⁴⁾ *S o u l a v i e* a. a. O. S. 241 f.

⁵⁾ *Arch. Parl.* I 1 S. 387 f. *Anc. Lois* XXVIII S. 611 (Tit. I).

außerordentliche Wichtigkeit des Erlasses liegt auf der Hand. Einzelne erleuchtete Individuen haben sie auch erkannt; voran Mirabeau. Aber auf die Masse der gegen die Regierung Kämpfenden scheint der Eindruck kein allzugroßer gewesen zu sein. Freilich hatte sie ja auch nicht Zeit sich der neuen, gewaltigen Errungenschaft in Ruhe zu freuen. Denn — ein gehoffter Erfolg der Maßregel blieb ganz und gar aus: eine Sanierung der königlichen Finanzen wurde durch sie durchaus nicht erzielt. Vielmehr blieb die Finanzlage eine verzweifelte. Die Kassen waren leer; mühsam konnte nur an jedem Tage für den folgenden gesorgt werden. Und so suchte denn Brienne seinen Erlaß vom 8. August in jener angedeuteten zweiten Weise zu benutzen: als „Grundlage“ für einen Staatsbankerott. Am 16. August erschien ein Edikt „betreffend die Ordnung und die Formen der Zahlungen des königlichen Schatzes“ — die letzte und unglücklichste der Regierungsmaßregeln Briennes, die den Sturz des Prinzipalministers unmittelbar herbeiführte¹⁾. Nach einem Rückblick auf die traurige Lage der Finanzen und die Versuche, welche in letzter Zeit gemacht worden waren, sie zu heilen, nach einem harten Tadel derjenigen, welche die Anleihen der Regierung erschwerten und diskreditierten und so zerstörten, wo sie hätten aufbauen müssen, wurde in der Einleitung des Gesetzes der Gedanke an weitere Anleihen als unausführbar hingestellt und in ominöser Weise Maßnahmen angekündigt, welche durchaus nur provisorischen Charakter tragen und nur bis zu den Etats Généraux oder vielmehr bis zum Ende des Jahres 1789 Gültigkeit haben sollten. Eine Anleihe, so fuhr der Erlaß fort, würde unter den gegenwärtigen Umständen, wie ihre Vorläufer, erfolglos bleiben. Deswegen habe Seine Majestät beschlossen, einen Teil der Zahlungen, welche an den königlichen Kassen gemacht würden, nicht zwar durch Papiergeld, dessen Gefahren bekannt seien, wohl aber durch Tresorscheine (billets du trésor royal) erfolgen zu lassen. Diese Scheine sollten Zinsen tragen und zwar 5 %, und überdies, sobald eine neue Anleihe ausgelegt werden könne, in Anteile an ihr umgewandelt werden. Nun sollten aber nicht alle Zahlungen der königlichen Kasse auf diese Weise gemacht werden dürfen. Vielmehr sollten die Besoldungen in Armee und Marine, die reduzierten Pensionen (d. h. diejenigen, welche als verdient befunden worden waren und soweit sie es waren), aber auch die Renten unter 500 l., die Gehälter unter 1200 l. und überhaupt alle diejenigen Posten, welche den ärmsten Teil der Bevölkerung betrafen, weiterhin in bar bezahlt werden. Es litten also im wesent-

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 354. Anc. Lois XXVIII S. 612 (Tit.).

lichen die Staatsgläubiger (außer den kleinsten unter ihnen) und die höhere Beamtenschaft (die ja auch ihrerseits in einer den Gläubigern ähnlichen Situation war, indem sie als Gehalt die Zinsen der Kaufsumme ihres Amtes bezogen), also Finanziers und Parlamentarier unter dem Bankerott. Auch sie sollten vom Staate doch immer nur einen Teil ihrer Schuld in Tresorscheinen, den Rest in barem Gelde erhalten. „Auf diese Weise, las man weiter unten, hoffe der König die Gerechtigkeit, welche er den Staatsgläubigern schulde, aufs peinlichste mit dem Zwang der Verhältnisse in Einklang gebracht zu haben.“

Die Staatsgläubiger waren mit Recht anderer Ansicht: sie fühlten sich aufs schwerste geschädigt und erkannten sofort die Maßregel als das, was sie war, als Staatsbankerott. Daß ein solcher vorlag, ist klar. Eine Regierung, zu deren Finanzlage kein Mensch Vertrauen haben konnte, zwang dem Publikum Scheine auf, die nicht einmal in der Zukunft, geschweige denn sofort gegen bar einlöslich waren. Was verschlug es dabei, daß sie Zinsen tragen sollten? Kein Zweifel: in kurzer Zeit mußten sie von ihrem Nominalwert sehr viel einbüßen. Brienne freilich gab sich seltsamen Illusionen hin. Indem dem Bankerott jener provisorische Charakter verliehen, indem er mit den Generalständen in Verbindung gebracht wurde, hoffte der Minister, würden seine Folgen weniger verheerend sein. „Beides, schreibt er ¹⁾ in unnachahmlich phrasenhafter Weise, die Maßregeln mit den Tresorbillets und den Generalständen stützten sich gegenseitig.“

Die ernststen Wirkungen dieser Maßregel der Verzweilung machten sich sofort fühlbar. Die königlichen Effekten fielen in den nächsten Tagen ganz außerordentlich. Man sprach davon, wie viele Existenzen der Erlaß vernichtete, wie viele Millionen im Jahr er dagegen der Regierung einbringen werde ²⁾ (nach einer Schätzung waren es 140 Millionen): man verglich ihn mit den Maßregeln des Abbé Terray, und der Vergleich fiel nicht zu gunsten Briennes aus. Die Erregung war schon nach wenigen Tagen so stark, daß sie Brienne hinwegsetzte. Was der Widerstand der Parlamente, der Aufruhr in Paris und den Provinzen, was der Klerus doch nicht unmittelbar vermochte, das brachte die Finanzwelt von Paris in wenigen Tagen fertig.

Schon am siebzehnten und achtzehnten August ³⁾ war die Bewegung in Paris eine außerordentliche. An ersterem Tage — so rasch entwickelten sich die Dinge — schon bezeugte die Königin dem ersten Mi-

¹⁾ M. a. C. S. 242.

²⁾ G o l t z 22. Aug. 1788.

³⁾ Hauptquelle für das Folgende: Mercus Schreiben an Joseph II. vom 14. Sept. 1788 nebst 24 Beilagen. U r n e t h - F l a m e r m o n t II S. 189 ff.

nister eine gewisse Unsicherheit¹⁾ über seine Stellung den Finanzen gegenüber und schlug ihm vor, Necker für diesen Verwaltungszweig zu gewinnen, während er selbst wie bisher an der Spitze des Ministeriums bleiben sollte²⁾. Brienne, zweifellos in der richtigen Erkenntnis, daß die Last der Finanzen für seine ungetriebenen Schultern zu schwer sei, erbot sich selbst, den König für Necker zu gewinnen. War er doch selbst am Anfang seines Ministeriums für diese Kombination eingetreten³⁾, und war doch nur der Widerwille des Königs gegen Necker unüberwindlich gewesen. So haben wir denn hier den ersten Schritt auf der verhängnisvollen Bahn, auf der Necker wieder der allmächtige Mann in Frankreich werden sollte. Er scheint zunächst unverfänglich. Necker soll nur als der geschickte Fachmann eintreten, von einer Leitung durch ihn keine Rede sein. Es erhebt sich die Frage, auf wessen Rat und Antrieb die Königin sich zu diesem Schritt veranlaßt gesehen. Daß die Finanzverwaltung Briennes ihr Ende nehmen müsse, darüber mußte man nach dem 16. August einig sein; daß Marie-Antoinette dies eingesehen, dafür brauchen wir nicht weiter nach einer Erklärung zu suchen⁴⁾. Warum aber kam sie auf Necker? Wir wissen, daß sie von jeher zu den Bewunderern dieses Ministers gehört hatte, den ja auch ihr Bruder Joseph geradezu ungeheuerlich überschätzte. Im vorliegenden Falle haben wir ferner das bestimmte Zeugnis⁵⁾, daß Mercy ihr diese Kandidatur vorgeschlagen; ferner aber war ein starker eigener Wunsch dieser Auzerung entgegengekommen, da sie der Ansicht war, daß die Gunst, mit welcher die öffentliche Meinung den Minister bedachte, der sich 1784 in seinem dreibändigen Werke über die Finanzen soviel Weisrausch gestreut hatte, seine Wiederberufung unvermeidlich mache. Wie schon einmal hervorgehoben wurde⁶⁾, hat also Marie-Antoinette bei dem wichtigsten Eingriffe in die Schicksale des Reiches, den sie unternommen, keineswegs nach einer Despoten- oder Weiberlaune sich entschlossen, sondern nach Rücksprache mit ihrem pedantischen Ratgeber, mit größter Rücksicht auf die öffentliche Meinung und in dem Sinne, in dem gewiß mindestens neun Zehntel aller ihrer Untertanen auch ihrerseits sich entschieden hätten.

Nachdem jener erste Schritt getan, nachdem der Gedanke ergriffen

¹⁾ *Soulavie* a. a. O. S. 248.

²⁾ Durchaus bestätigt durch *Mercy* a. a. O.

³⁾ *S. o. S.* 34.

⁴⁾ Die Erklärung Briennes a. a. O., daß der Graf von Artois, den doch die Königin verabscheute, gegen ihn intriguiert habe, trifft kaum das richtige, zumal Brienne selbst zugibt, jener sei ein heftiger Gegner Neckers gewesen.

⁵⁾ *Briennes* a. a. O. S. 249.

⁶⁾ *Bd. I S.* 363.

worden war, daß Necker wieder in das Ministerium eintreten sollte, ergab sich sein Emporsteigen zur Allmacht infolge seines eigenen Ehrgeizes, seiner außerordentlichen Beliebtheit und der Schwäche der übrigen in einigen wenigen Tagen wie von selbst.

Der Verlauf war folgender: Am Vormittag des 19. rief die Königin den Botschafter Mercy zu sich, teilte ihm ihre Besorgnisse, ebenso wie ihren Plan betreffend Necker mit und bat ihn, mit dem Erzbischof, der in Kenntnis gesetzt war, darüber zu verhandeln. Mercy führte diesen Wunsch der Königin alsbald aus. Brienne war durchaus einverstanden und bat Mercy, die Verhandlung mit Necker zu übernehmen, wozu die Königin noch an demselben Abend ihre Zustimmung erteilte. Ebenfalls noch an demselben Abend aber schrieb die Königin in einem Billet¹⁾ die Vermutung an Mercy, man werde Brienne ganz fallen lassen müssen. Das kleine Schriftstück ist von höchstem Interesse für die Art und politische Auffassung Marie-Antoinettes. Sie ist in diesem Jahre von jedweder leichtfertigen Art der Behandlung dieser Dinge weit entfernt. Ihre Loyalität bekundet sie mit den Worten: „Wir können es mit der Wahrheit und unserem Gewissen nicht vereinigen, einen Mann zu opfern, der uns die Opfer seines guten Namens, seiner Stellung in der Welt, ja vielleicht seines Lebens²⁾ gebracht hat“. Aber wenige Zeilen später spricht sie die Befürchtung aus, „daß das Publikum uns dazu zwingt“. Man sieht, daß die politischen Fehler der Königin dieselben sind, wie die ihrer Umgebung, ja die ihrer ganzen Zeit! Zudem hier der Gedanke auftritt, Brienne müsse vielleicht gehen, fügt aber die Königin wenigstens noch hinzu, Necker müsse unbedingt jemanden über sich haben. Aber sie selbst äußert schon Zweifel, ob der Wunsch durchführbar sei. Man sieht, ein weiterer Schritt auf dem Wege des Unheils ist getan — mochte immer Mercy in seiner Antwort an die Königin unter starker Billigung ihrer Ansicht äußern, die Entlassung Briennes wäre „ein Skandal für ganz Europa“.

Ebenfalls am Abend des 19. gelang es dem Erzbischof, den König für Necker zu gewinnen³⁾. Es hielt schwer. Der König konnte weder Neckers Manieren, noch seine Prinzipien leiden; ja er hielt ihn für unzuverlässig. Er hatte seinerzeit zu Brienne gesagt, er habe ihn nur zum Minister gemacht, um jenen zu vermeiden. Auch willigte er einstweilen nur darin ein, daß Necker sondiert werde⁴⁾, ohne daß die Ne-

¹⁾ Mercy a. a. O. S. 197.

²⁾ Anspielung auf die erschütterte Gesundheit Briennes.

³⁾ Soulavie a. a. O. S. 248.

⁴⁾ Vgl. Necker, de la Revolution I S. 43.

gierung sich zu etwas verpflichtete. Allein das genügte völlig. Am 20. fand die erste Unterredung des Grafen Mercy mit Necker statt. Sie dauerte drei Stunden. Trotz unausgesetzten Bemühungen des Botschafters gelang es nicht, jenen zu einer Zusage, neben Brienne ins Ministerium zu treten, zu bewegen. Er bemerkte, daß der wilde Haß, den jener sich bei der ganzen Nation zugezogen, jeden seiner Mitarbeiter vernichten würde; daß er (Necker) seine ganze Kraft nur aus der öffentlichen Meinung ziehe; daß er nicht seinen Ruf opfern könne, ohne noch dazu dem Staate das Geringste zu nützen. Alles, was Mercy erzielen konnte, war, daß der Ehrgeizige sich zwei Tage Bedenkzeit ansbat. Man einigte sich, daß man sich Samstag den 23. vormittags wieder treffen wollte¹⁾; dann, versprach Necker, wolle er eine klare und deutliche Antwort geben. Wie leidenschaftlich er sich aber für diese Zukunftsfrage interessierte, wie sehr ihn die Aussicht auf den Posten lockte, beweisen zwei Billets an Mercy²⁾: in dem einen überhäufte er den Botschafter mit jenen süßlichen Schmeicheleien, die er liebte; in dem anderen ist er erregt über die wohl unbegründete oder übertriebene³⁾ Nachricht, daß die Finanzen einem anderen angeboten worden seien. Am 22. August, also einen Tag vor Neckers versprochener Entschloßung, hatte Mercy wieder Audienz bei der Königin. Hier zeigte es sich, daß er — der Necker hatte sondieren wollen — sich in Wirklichkeit von jenem durch seinen Hinweis auf die öffentliche Meinung die entscheidende Ueberzeugung hatte beibringen lassen, daß nämlich der Erzbischof abgehen müsse (was er selbst wenige Tage vorher als einen europäischen Skandal bezeichnet hatte). In diesem Sinne wirkte der Graf nun auf die Königin ein. Er stellte ihr die Unmöglichkeit vor, den verhaßten Minister länger zu halten und gewann von ihr schließlich das Zugeständnis (an dem Marie-Antoinette freilich nicht konsequent festhielt)⁴⁾, er solle, da eine Entlassung Briennes nicht angängig sei, ihm seinen freiwilligen Rücktritt nahelegen. Nach einer Rücksprache mit Brienne aber kam die Königin wieder zu der Ansicht, es sei nicht angängig, daß ein Minister den Rücktritt eines anderen zur Bedingung seines Eintritts stelle. Es war also, wie sich denken läßt, noch nichts entschieden, als verabredetermaßen am Vormittag des Samstag, 23. August, die zweite Besprechung Merceys und Neckers stattfand. Auch sie endete, trotzdem letzterer doch eine endgültige Antwort versprochen hatte, ohne Entscheidung. Er war in äußerster Erregung und führte im übrigen wieder dieselben

¹⁾ Mercy an Brienne 21. Aug. N. F. II S. 201.

²⁾ 21. und 22. Aug. a. a. O. S. 202 f.

³⁾ N. a. O. S. 205.

⁴⁾ Marie-Antoinette an Mercy 22. Aug. a. a. O. S. 204.

Gründe ins Feld, wie am 20ten. Mercy setzte ihm dieses Mal stärker zu. Auf eine Frage Neckers, ob er, wenn er sich weigere, nicht besser täte, Frankreich zu verlassen, antwortete der Botschafter, es sei in der That seine Ueberzeugung, er werde sich dazu entschließen müssen. Schließlich hat sich Necker wieder zwei Tage Bedenkzeit aus; doch nur 24 Stunden wurden ihm gewährt. Inzwischen war die Finanznot gewachsen: nicht mehr eine halbe Million war in der königlichen Kasse und Ende des Monats mehrere Millionen zu bezahlen! Diese Tatsache scheint einen entscheidenden Druck auf die Königin und den König ausgeübt zu haben. Am 24. gab Necker seinen Standpunkt, nicht neben Brienne in das Ministerium eintreten zu wollen, scheinbar auf; er hat nämlich um eine Audienz bei der Königin, der er die Entscheidung über seinen Eintritt bedingungslos anheimstellte, freilich unter Betonung der Gefahr, wenn er unter Brienne arbeiten müsse. Aber mit diesem neuen Schritt kam er dem Königspaar nur der Form nach entgegen. Am vorhergehenden Tage schon (Samstag den 23.) und am selben (24.) bemerkte Brienne¹⁾ am König ein verändertes Benehmen ihm gegenüber. Der König setzte ferner am letzterem Tage eigenhändig ein Papier auf²⁾, in dem er nun formell seine Zustimmung zu der Verhandlung mit Necker gab und zugleich einige wichtige Programmpunkte über die allgemeinen Staatsangelegenheiten niederlegte³⁾, was nur Sinn haben konnte unter der damals freilich noch geheimen Voraussetzung, daß Necker der leitende Mann wurde. Samstag den 23. oder Sonntag den 24. ist also die Entscheidung gefallen. Dem seit dem 24. August war auch die Königin⁴⁾ nun konsequent der Ansicht, Brienne müsse abgehen. Dem Grafen fiel nun der unangenehme Auftrag zu, den Erzbischof zum Rücktritt zu bewegen, ein Auftrag, dem er gewiß mit größtem Mißbehagen entgegensah. Allein, wie leicht ist ihm in Wirklichkeit die Erfüllung dieser Pflicht gemacht worden! Brienne zeigte sich hier durchaus als der stolz und vornehm denkende Mann, der er war. Als einziger leitender Minister Ludwigs XVI. verstand er es, sich bei seinem Abgange würdig zu benehmen. Wie er uns selbst mittheilt⁵⁾, war er — krank und am Ende seiner Mittel wie er war — sofort nachdem er die veränderte Stimmung des Königs am 23. und 24. bemerkte, gern bereit zurückzutreten. Nur eines wollte er unter allen Umständen im Interesse des Königs vermieden wissen, daß nämlich sein

¹⁾ Soulavie VI S. 248.

²⁾ Arnet h = Flammermont a. a. O. S. 208.

³⁾ Auf die wir unten, Buch IV Kap. I zurückkommen.

⁴⁾ A. a. O. S. 194.

⁵⁾ Soulavie VI S. 250.

Rücktritt als Bedingung von Necker's Eintritt bewilligt werde, überhaupt daß Necker Bedingungen stelle, weil dadurch seine Stellung dem Monarchen gegenüber übermäßig stark werden mußte. Als nun aber Mercy ihm am 25. August morgens 9¹/₂ Uhr mittheilte, daß Necker sich bedingungslos zur Verfügung stelle, erwiderte er: „das ist vortreflich“¹⁾ und erklärte sich zum sofortigen Rücktritt bereit. Damit war der große und wichtige Ministerwechsel entschieden. Brienne wurde in allen Gnaden entlassen; die Königin war bei der Abschiedsaudienz sehr bewegt; sie vergoß Tränen und gestattete Brienne, sie zu umarmen. Außer anderen Zeichen der königlichen Gnade wurde Brienne noch der Form nach einige Tage zu Rate gezogen; ferner erhielt er bald den Kardinalshut und Vergünstigungen für Angehörige seiner Familie wurden ihm zugesagt — Maßnahmen, die politisch aufs wärmste zu billigen sind!

Der ganze, welthistorisch so bedeutende Vorgang ist äußerst charakteristisch für diese Monarchie. Ein festes Programm war aufgestellt worden, das nur zu loben war und das in drei Hauptgedanken zerfiel. Zur Rettung aus der verzweifeltsten finanziellen Lage ist am geeignetsten Necker mit seiner grenzenlosen Beliebtheit, mit seinen Verbindungen in der Finanzwelt und seinem Geschick. Dazu dann der zweite Gedanke, Brienne könne nicht geopfert werden, weil darin eine allzu schmachvolle Niederlage zu sehen sei, und der dritte, daß auf keinen Fall, selbst wenn man sich zur Entlassung Briennes entschließen müsse, Necker allein die Leitung des Staates erhalten dürfe. Allein wie kläglich war die Ausführung des zweiten und dritten Gedankens! Wenige Tage nach der Aufstellung dieses Programms war nicht nur Brienne gefallen, sondern auch Necker in der Tat der Leiter des Ministeriums, mit dem man die Grundlinien seiner Politik besprach. Wenn wir fragen, wie es zu dieser prinzipiellen Aenderung gekommen, so wird man in erster Linie Necker's geschicktes Verhalten als Ursache ansehen müssen, vor allem sein Betonen der Unbeliebtheit Briennes und sein Drohen mit der öffentlichen Meinung, daneben die alle anderen Erwägungen zurückdrängende Ueberzeugung von seiner sachmännischen Bedeutung und allgemeinen Vortrefflichkeit bei Mercy, der Königin, ja Brienne selbst. Das führt uns hinüber zur Frage der Verantwortlichkeit bei der Wiederberufung Necker's. Unverkennbar groß ist in diesem Falle der Einfluß der Königin. Der König, seines Ratgebers durch den Tod beraubt, empfängt in diesem Falle wirklich den entscheidenden Antrieb von ihr und läßt sich allmählich von ihr überreden. Die Königin ihrerseits folgt zwei Ratgebern:

¹⁾ Voilà qui est à merveille.

Mercy und der öffentlichen Meinung. Mercy seinerseits gibt zwei Gründe für sein Eingreifen an¹⁾: die Gefahr, daß der Erzbischof das mit Oesterreich verbündete Frankreich ruiniere, und den unermeßlichen Haß, der die Königin als Gönnerin Briennes traf. Schon hier sehen wir wieder den mächtigen Einfluß, den die öffentliche Meinung ausübte; auch sonst zeigte sich der Graf in diesen Verhandlungen gerade für diejenigen Argumente empfänglich, welche die öffentliche Meinung ins Feld führten. So wird man denn sagen müssen: Necker wurde zurückberufen in letzter Linie durch die Stimme der öffentlichen Meinung. Diese aber bediente sich, damit der König sie auch vernehme, als Mittlerin — es ist nicht anders — in erster Linie der Königin von Frankreich. So anders haben sich diese Dinge zugetragen, als die Nation wächte. Marie-Antoinette aber hat Necker in der Folge nicht mehr so warm unterstützt oder so gut behandelt, wie während seines ersten Ministeriums, einerseits unzweifelhaft wegen der Art und Weise, wie er über seinen Wiedereintritt unterhandelt hatte, andererseits weil sie das Gefühl hatte, daß er ihr von der öffentlichen Meinung aufgedrängt sei²⁾. Diese aber begrüßte den neuen Finanzminister mit unendlichem Jubel.

Und noch eine Bemerkung darf nicht übergangen werden. Auch dieser allgemeine Ruf nach Necker ist ein Beweis, wie wenig, wie gar nicht ständisch zugespitzt die Revolution damals noch war. Wir erinnern uns, es ist im wesentlichen eine Revolution der Privilegierten, in der wir stehen. Zwar machen Bürgerstand und Volk freudig mit, wo immer es zu offenem Kampfe kommt. Allein, daß damals der Adel, der Klerus, das Parlament, die Führung hatten, ist unverkenubar. Wie hätten aber diese Necker zurückgewünscht, wenn ihre Gemütsverfassung eine solche gewesen wäre, wie sie uns geschildert zu werden pflegt? ihn, den Freund des dritten Standes, der es durchaus unmißverständlich ausgesprochen, daß die Steuerprivilegien beseitigt werden müßten; der in seinen Provinzialversammlungen dem dritten Stande die gleiche Vertretung verschaffte, wie den zwei ersten Ständen? Wie hätten die Parlamente streng genommen seine Angriffe auf sie vergessen können, um derentwillen sie ihn 1781 gestürzt? Allein so, wie man sie konstruiert, sahen eben die Menschen von damals nicht aus. Gerechnet haben sie nicht, oder wenigstens viel zu wenig! Was fragten sie viel nach Steuer- und sonstigen Privilegien? Sie riefen nach Freiheit! Und Necker war der Mann, der sich deutlich genug für eine Beschränkung der Monarchie ausgesprochen³⁾. Er war ferner der

¹⁾ An den Kaiser a. a. D. S. 196.

²⁾ Vgl. a. a. D. S. 211. Staël, *Considérations* I Kap. 12 Ende.

³⁾ S. u. a. Studien No. IV und vgl. Buch IV Kap. I.

Mann, der in von Sentimentalität triefenden Werken immer wieder darauf hingewiesen hatte, das arme Volk müsse gehoben werden; überhaupt, und das sagt alles, er war der sensible Mann im Stile der Zeit; der Mann auch, der keinen Sinn für das Regieren hatte, der keine Machtfragen verstand, oder vielmehr nur die eine, daß der König sich unweigerlich der Macht der öffentlichen Meinung beugen müsse. Daneben freilich wirkte noch ein besonderer mächtiger Faktor mit: die Finanzwelt, die Börse; die rief ihn zurück als den einzigen, der wieder Ordnung in die königliche Kasse zu bringen vermochte, der den Bankrott sofort rückgängig machen und doch die Zinsen der Staatspapiere bezahlen würde. Und diese Rechner haben sich fürs erste nicht getäuscht gesehen.

Die traurigen weiteren Schicksale des gestürzten Brienne hier zu verfolgen, ist nicht unsere Sache. Auch das Urtheil über seine Leistungen als Minister hier zu fällen, erübrigt sich jaß. Er hat eigentlich selbst in jener Aufzeichnung ¹⁾ das Richtige gesagt: „Ich wollte das Gute, ich wollte es offen und ehrlich, aber mein Charakter war nicht gemacht für Zeiten der Unruhe und des Sturms“. In der Theorie, schon als Physiokrat, Anhänger einer starken Monarchie, hat er in jenen Zeiten der Revolution immer von Festigkeit und strengen Maßregeln geredet, aber, wie schon ein Zeitgenosse bemerkt, entsprach sein Handeln diesen Worten keineswegs: dazu war auch er, wie die übrigen Männer der Zeit, zu weich. Daß der wilde Haß, den er geerbtet, unverdient war, wer wollte dies verkennen? Hat doch Brienne, wenn auch nur die Gedanken anderer fortsetzend, dem Lande die Provinzialversammlungen und die Justizreform geschenkt, das Toleranzedikt erlassen, die Besteuerung des Klerus angebahnt; hat doch er — wogegen alles andere verschwindet — wenn auch halb gezwungen, die Generalsstände versprochen, beschleunigt, berufen, ihnen häufigeren Zusammentritt zugesagt! Allein selbst diese entscheidende Tatsache wurde mißachtet, ja sie war so sehr in Vergessenheit geraten, daß man lange Zeit zu lesen pflegte, Necker habe sie versprochen — Necker, der nun eine Zeitlang allen Ruhm ernten sollte, den das französische Volk zu vergeben hatte.

¹⁾ Soultavie VI S. 253.

Viertes Buch.

**Die Gleichheit. Der Machtkampf
des dritten Standes.**

(September 1788 bis Mai 1789.)

Ertes Kapitel.

Necker und der Ausbruch des Ständekampfes.

Wie stark hätte doch diese Monarchie in den letzten Augusttagen des Jahres 1788 dastehen müssen, wenn es wahr wäre, daß eine Regierung durch Wohltaten, durch Gewährung ersehnter Reformen, durch Berufung der Lieblinge der öffentlichen Meinung in ihre Nähe ihre Stellung zu stärken pflege und auch wildem Aufruhr Einhalt zu gebieten vermöge. Mochte und mag man der Ansicht sein, daß das, was an Reformen in den ersten zwölf Jahren dieses Königs trotz dem Kriege geleistet worden, allzu gering gewesen — darüber, wie reich diese beiden Jahre 1787 und 1788 an wichtigsten Neuerungen waren, kann unter denkenden Menschen kein Streit sein. In erster Linie kommt hier natürlich die Zusage der Generalstände in Betracht. Mußte nicht die Aussicht auf sie beruhigend wirken? mußte man nicht diese Regierung, die so viel gewährt hatte, diese kurze Spanne Zeit bis zu ihrem Zusammentritt ruhig ihren Gang gehen lassen? Dann der Personenwechsel! auch er ein glänzender Sieg, wenn je einer über eine Regierung erfochten worden ist! Der Minister fällt, gegen den sich die allgemeine Abneigung gerichtet; der abgöttisch Verehrte wird an die Spitze des Staates gerufen! Indessen, erstaunt würde über den weiteren Verlauf doch nur der sein, der falsche Vorstellungen vom menschlichen Geschehen hätte, der die Macht kühler Ueberlegung und Berechnung unterschätzte, die Macht der Leidenschaft aber und das Ansteckende politischer Erregung unterschätzte. In Wirklichkeit war es, auch nach Neckers Eintritt, weit davon entfernt, daß eine dauernde Beruhigung eintrat. Vielmehr lebte nach ganz kurzer Unterbrechung die wilde Erregung — und nunmehr kommen wir zur Betrachtung derjenigen Erscheinungen, welche die Lage für Necker so außerordentlich ernst machten, was freilich dieser Staatsmann in seiner Unfähigkeit, die politischen Realitäten richtig einzuschätzen, durchaus verkannt zu haben scheint — wieder auf, ja sie nahm noch immer zu. Selbst mit den doch schon verhältnismäßig

heftigen Schriften der ersten Monate dieses selben Jahres 1788 waren schon die im September ¹⁾ nicht mehr zu vergleichen — der große Freiheitskampf und der Sieg in diesem Kampfe lagen dazwischen! Schon damals stehen Dinge in den auch an Zahl wachsenden Broschüren, welche jeden Maßes bar sind: die innere Entwicklung, welche derartige Literatur durchzumachen pflegt, war ihren Gang gegangen. Was die damalige Erregung noch so besonders gefährlich erscheinen läßt, war — und hiermit berühren wir abermals eine für das Verständnis der Revolution außerordentlich interessante Tatsache — die vollkommene *Einigkeit* der Stände in dieser Bewegung. Parlament und Adel haben die Führung. Aber nicht nur der Klerus, sondern auch der dritte Stand macht begeistert mit. Daß er mit dem Adel handelt, und daß in den Broschüren von dem ständischen Gegensatz so gut wie keine Rede ist, haben wir gesehen. Aber auch ganz ausdrücklich und bewußt wird von seiten des Tiers das Verhalten der Privilegierten begeistert gepriesen ²⁾. Nach dem Sturz Briennes, der in Grenoble durch Illuminationen gefeiert wurde, fand sich ein Transparent, auf dem in Versen die Verdienste des Adels anerkannt wurden: „Durch Euch wird die Nation ihre Ketten zerbrechen“. Als der Adel der Bretagne das Opfer seiner Vorrechte brachte, rief ein früherer Feind der Privilegierten aus ³⁾: „Unser Adel, ach wirklicher Adel! hat uns unser Recht gezeigt: . . . freie Wahl; gleiche Zahl von Abgeordneten; gleiche Steuern!“ Und Barnave — man beachte den Namen — schreibt während des Konflikts im Sommer 1788 ⁴⁾: „Diener der Religion, Ihr erbieltet von der Verehrung unserer Väter das Recht, für Euch, ganz allein, den ersten Stand des Staates zu bilden: Ihr seid ein unerläßlicher Teil der Verfassung . . . Und Ihr erlauchte Familien, das Reich hat nicht aufgehört zu blühen unter Eurem Schutz. Sichert Euren Kindern die leuchtenden Vorteile, welche Eure Väter Euch vererbt haben“. Ja, es kam vor, daß die Bürgerlichen die Politik der Regierung tadelten, welche dem Adel seine Gerichtsbarkeit nahm ⁵⁾. Während der revolutionären Vorgänge in Vizille beglückwünscht ein Mitglied des dritten Standes die Herren vom Adel und Klerus wegen der Loyalität, mit der sie, alte Ansprüche vergessend, seinen Wünschen entgegengekommen seien. Leicht ließen sich derartige Zeugnisse vermehren.

Wir sehen also, es wurde nicht nur von den drei Ständen gemein-

¹⁾ Vgl. hierzu Tocqueville, Oeuvres. VIII S. 125.

²⁾ Vgl. zum folgenden ebd. VIII S. 98 ff.

³⁾ Lettre de Charles R. à MM. du tiers état de Bretagne. 1788.

⁴⁾ Tocqueville a. a. O. S. 102.

⁵⁾ Ebd.

sam, in voller Eintracht, nach einem Ziel, dem Sturz des „Despotismus“, unter dem man zu leiden glaubte, gestrebt, sondern dieses Zusammenwirken war geradezu ein bewußtes: man pries von allen Seiten die Einmütigkeit der Stände, und zwar geschah das nachweislich gerade in den beiden Provinzen, in denen die Sache der Revolution mit besonderem Nachdruck und Erfolg verfolgt wurde, in der Bretagne und der Dauphiné. Diese Einmütigkeit der Stände aber — und so knüpfen wir an den soeben verlassenen Gedankengang wieder an — war für die Regierung eine ernste und große Gefahr.

Und schon zeigten sich andere Erscheinungen, welche die Gefahr steigerten. Es spielten nun wirtschaftliche Momente ihre bescheidene Rolle. Nicht zwar in dem Sinne ¹⁾, daß dauernde wirtschaftliche Not die Masse der Nation zur Erhebung veranlaßt hätte, wohl aber traten vorübergehende Störungen ein, die — freilich 1788 noch in geringerem Umfang — viele Schichten des Volkes geneigter machten, sich zur offenen und gewalttätigen Empörung zu entschließen. Da war das eine die mittelmäßige Ernte des Jahres 1788, welche hier und da Besorgnisse erregte, wenn auch die Masse der Bauern sich noch vollkommen ruhig verhielt — eine Erscheinung, die auf unseligen Naturereignissen beruhte, die dann im Winter 1788 auf 1789 mit noch ganz anderer Stärke einsetzten ²⁾. Das andere, das freilich nur lokale Geltung hatte, war der Edenvertrag, jener Handelsvertrag mit England vom Jahre 1786. Es war zwar weit entfernt davon, daß dieser Vertrag dem Lande nur geschadet hätte ³⁾. Dünkirchen z. B. hatte den größten Vorteil von ihm ⁴⁾, und ebenso nicht wenige andere Städte und Landschaften. Allein an einzelnen Stellen, dort wo die französische Industrie der englischen Konkurrenz ohne Schutz Zoll nicht gewachsen war, wirkte der freihandeltliche Vertrag verheerend. Vor allem gilt das von der Normandie (vgl. oben). Das hatte nun ganz natürlich die Folge, daß die Fabrikanten in noch heftigere Opposition gegen die Regierung gerieten, als die war, in die sie sonst schon die Erregung der Zeit versetzt hätte. Dazu kam, daß viele Arbeiter brotlos wurden; man sprach von 30 000 ⁵⁾, wobei man freilich die in Lyon mitrechnete, deren traurige Lage schwerlich durch den Edenvertrag mitverschuldet, sondern auf jene besondere Krise zurückzuführen war, welche die Seidenindustrie seit einigen

¹⁾ Vgl. Bd. I S. 348.

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ Vgl. oben.

⁴⁾ S. die Einleitung zu Sagnac-St. Léger, les cahiers de la Flandre Maritime I (1906).

⁵⁾ G o l t z 24. März 1788.

Zahren heimsuchte¹⁾. Waren in der Zeit der Hochblüte 11356 Webstühle im Gange, so waren es 1788 nur noch 9335²⁾. In dieser Krise möchten wir eine dritte wirtschaftliche Ursache sehen, welche bei der allgemeinen Gärung mitwirkte und die Verlegenheiten der Regierung vermehrte. Ausdrücklich möchte indessen darauf hingewiesen werden, daß diesen wirtschaftlichen Momenten im Jahre 1788 doch nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zukommt, neben dem gewaltigen Freiheitskampf, der die Gemüther in ganz Frankreich, in Gegenden und Kreisen, welche von jenen wirtschaftlichen Bewegungen ganz unberührt waren, aufs tiefste erschütterte.

Au der Spitze der Regierung, welche sich solchen gewaltigen Schwierigkeiten gegenüber sah, als Steuermann in diesem unbeschreiblich wilden Sturme, auf einem Schiffe, das leck geworden war, fand sich Necke, der salbungsvolle Optimist, den wir aus seinem ersten Ministerium kennen. Arglos, wie ein Kind, trat er seine zweite Regierung an; an seinen Fähigkeiten, das Staatsschiff zu lenken, scheint er keinen Augenblick gezweifelt zu haben. Konnte er nicht auch fürderhin tun, was die öffentliche Meinung von ihm verlangte? Würde das nicht genügen, dem Sturm Einhalt zu tun? Freilich, daß eine gewisse Gefahr vorhanden war, das konnte selbst seinem naiv vertrauensseligen Blick nicht entgehen. Wir werden sehen, wie er sich gegen sie zu wehren suchte. Hier genügt es, festzustellen, daß er trotz seiner unbegrenzten Beliebtheit nicht der Mann war, die Monarchie zu retten und — ganz ohne Sinn für Machtfragen, wie er war — den Rest von Macht zu behaupten und damit hauszuhalten. Unfähig, bei seinen Kombinationen von seiner Person abzugehen, dachte er nur an seine Stellung; worauf aber war diese gegründet? Etwa auf die Stärke der Regierung, das Ansehen des Monarchen? Wir wissen, und Necke selbst wußte es am besten, das Gegenteil war der Fall! Einer schwachen Regierung war er halb wider Willen aufgedrängt worden, eben durch die öffentliche Meinung, der er sein Schicksal anvertraut hatte, der „Magnetnadel“, nach der er steuerte: ihr wollte er weiterhin dienen.

War er so seinem Charakter und seinen Neigungen nach ungeeignet, in so stürmischer Zeit den Staat zu lenken, so gilt eine zweite Frage seinen politischen Ideen, seinen damaligen Plänen und dem Programm, das er mit dem König niederlegte, als er einwilligte, wieder sein Mi-

¹⁾ Vgl. P a r i s e t, Histoire de la Fabrique Lyonnaise. Lyon 1901, Buch III. Kap. IX.

²⁾ Ebd. S. 215/6. Nach diesen Zahlen gilt es übrigens, wie man sieht, den Umfang dieser Krise nicht zu überschätzen.

nister zu werden ¹⁾). Eine ganze Reihe von Fragen mußten doch in absehbarer Zeit beantwortet werden! Sollte dem Volk bei seiner aktuellsten Forderung der Wille getan werden, sollte der Wunsch erfüllt werden, den man allgemein so leidenschaftlich aussprach, d. h. sollten die alten Parlamente wieder hergestellt werden? Ferner — daß die Generalstände wirklich berufen werden mußten, darüber konnte kaum ein Zweifel sein — welche Befugnisse waren ihnen einzuräumen, wie waren sie zusammenzusetzen, wie oft waren sie zu versammeln? Bei der Beantwortung aller dieser Fragen mußten einerseits Neckers Charakter, den wir kennen, andererseits seine Anschauungen, drittens die Wünsche des Königs und die ihn etwa beeinflussende Umgebung ihre Rolle spielen.

Necker hat seine Ansichten über die Staatsverfassung nie ganz rückhaltlos, nie frei von praktischen Erwägungen — ob nämlich nicht seine Äußerungen ihm nützen oder schaden könnten — dargelegt. Immerhin ist es nicht schwer, wenn man näher zusieht, seine wirklichen Ueberzeugungen zu ermitteln ²⁾). Daß seine ganze Stimmung nicht einer starken Monarchie günstig sein konnte, wissen wir. Aber es ist auch sicher, daß er geradezu Anhänger einer beschränkten Monarchie gewesen ist, und zwar einer solchen nach englischem Muster, daß Necker also der damals großen Zahl von Denkern angehörte, die in England ihr Ideal sahen. Seine Tochter, Frau von Staël, berichtet von der großen Bewunderung, die er für englische Einrichtungen hegte ³⁾). Wo Necker ferner seine Grundauffassungen über die sozialen Verhältnisse darlegt, kommt er zu folgenden Schlüssen: Solange es Eigentum geben wird, wird es arm und reich geben. Aber mehr noch; solange wird auch — und hier formuliert er ganz scharf das sogenannte „eherne Lohngesetz“ — der Arbeitslohn nie über das Existenzminimum dauernd emporsteigen. Von dieser traurigen Regel aber gibt es eine Ausnahme, England; hier ist das „Volk weniger Volk“, hier hat es ein weit höheres Dasein, hier ist es den Reichen nicht so sehr ausgeliefert, wie z. B. in Frankreich. Warum? fragt Necker. Der Hauptgrund ist die englische Verfassung (*la nature du gouvernement*), welche dem Volk Rechte gibt und deswegen zwingt, auf das Volk Rücksicht zu nehmen. Die soziale Hebung der Massen aber war einer der wenigen Gegenstände, welche ihn neben der eigenen Karriere ernstlich interessierten. Schon daraus mag man schließen, daß er ein Anhänger der englischen Verfassung war, während er die bestehende

¹⁾ Auch diese eine der Fragen, die nicht gestellt zu werden pflegen.

²⁾ Vgl. zum folgenden m. Studien No. IV.

³⁾ *Considérations*. Zweite Auflage. Paris 1818 I S. 58 f.

französische Regierung für unfähig hielt, diese ihm bei weitem am meisten am Herzen liegende Aufgabe zu lösen. Auch sonst aber spricht er sich unmißverständlich, wenn auch immer vorsichtig, zu Gunsten der englischen Verfassung aus. So sagt er einmal ¹⁾, der vielbeneidete Kredit Englands beruhe weit mehr auf der englischen Verfassung als auf dem besonderen Geschicke der Verwaltung. Aber wir haben nicht nur seine Worte! die Taten seines ersten Ministeriums reden dieselbe Sprache. Wenn im Jahr 1780 bestimmt wurde, daß die Taille nur durch ein vom Parlament einregistriertes Gesetz erhöht werden dürfe ²⁾, so war darin doch ein leiser Anknüpfungspunkt zu einem Steuerbewilligungsrecht zu sehen ³⁾. Zweifellos ist es dem englischen Beispiele zuzuschreiben, wenn er im Jahre 1781 ein Budget, seinen Comptes Rendu, veröffentlichte. Wenn in den beiden von Necker begründeten Provinzialversammlungen dem dritten Stand ebensoviele Stimmen eingeräumt wurden, wie den zwei ersten Ständen zusammen, so ist auch dieser Gedanke englischen Verfassungszuständen (Oberhaus und Unterhaus) nachgebildet. Durchaus dem entsprechend sind nun aber auch seine eigenen Darstellungen der Ideen, mit denen er im August 1788 das Ministerium übernommen habe ⁴⁾. Da führt er Erwägungen an wie die folgende: „Das Gute, das man unter einer Regierung tun kann, bei der die Grundsätze mit den Ministern wechseln, ist vorübergehend. . . . Endlich lenkte, sagt er, das Beispiel eines Nachbarvolkes, das glücklich lebt und blüht unter einer Verfassung, die Geist und Willen des Volkes dauernd auf die gemeinsamen Interessen des Staates richtet. . . fortwährend meine Aufmerksamkeit auf die kostbaren Vorteile, die durch die Herstellung von Etats Généraux entstehen könnten. . . Das Königreich verlangte eine konstitutionelle Garantie der bürgerlichen und politischen Freiheit“. Da gestand er schließlich seine Vorliebe für die englische Verfassung unumwunden ein. Und noch eine Reihe von Jahren nach seinem Ministerium hat er ⁵⁾ der Nationalversammlung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich nicht an das englische Beispiel gehalten habe. Wir sehen also, an bestimmt ausgeprägten politischen Ideen hat es diesem Minister nicht ganz gemangelt. Mit der zuletzt zitierten Aeußerung Neckers sind

¹⁾ Administration des Finances III S. 248.

²⁾ S. Bd. I S. 279.

³⁾ Vgl. Neckers Beurteilung dieser Maßregel in Sur l'Administration de M. Necker S. 19.

⁴⁾ Er hat sie zweimal dargestellt; s. darüber m. Studien S. 132. Obd. warum die erstere Darstellung bei weitem vorzuziehen ist.

⁵⁾ In einer dritten Schrift, Du Pouvoir Exécutif etc.

wir dann auch zu einer zweiten Frage übergegangen, der nach Neckers Zielen: Denn ein anderes ist es, ein Ideal in seinem Herzen zu tragen, ein anderes die Absicht zu haben, danach zu handeln. Einige der oben zitierten Sätze lassen keinen Zweifel darüber, daß Necker in der That die Absicht gehabt hat, eine Beschränkung der französischen Monarchie nach englischem Muster herbeizuführen. Daran können auch die späteren Aeußerungen, die Necker in den Zeiten niederschrieb, in denen er nach allen Greneln, welche die Revolution begangen hatte, seinen Anteil an ihr als möglichst gering darzustellen suchte, nichts ändern. Da erzählte er ¹⁾ vor allem, er habe zwar die englische Verfassung aufs höchste bewundert, er habe aber garnicht daran denken können, sie einzuführen, weil der König damals — im Gegensatz zu später — eine heftige Abneigung gegen diese gehegt habe ²⁾. Allein, wozu war dieser Fürst nicht alles zu bewegen gewesen! Mußte nicht ein weiterer Druck der öffentlichen Meinung genügen, um ihn auch hierfür zu gewinnen! Nach alledem kann man mit vollkommener Sicherheit annehmen, daß Necker in bezug auf die künftige Verfassung Frankreichs diesem Ziele zustrebte. Allein mit wie schwachen Mitteln, mit wie wenig Mut, wie ganz ohne Einsetzen seiner Person! Nicht also an schlechten Ideen lag es, sondern an schwächlicher Ausführung, wenn damals eine goldene Gelegenheit veräußert worden ist ³⁾, die Necker an die Spitze der „Anglikaner“, der einzigen Gruppe politischer Denker gebracht hätte, welche ein einigermaßen festes Programm hatte, und die gewiß im allgemeinen die besten Köpfe aller dreier Stände umfaßte.

Es war schon ein schlimmes Vorzeichen für die Zukunft und ein unbegreifliches Verfahren, daß über alle diese Fragen von so außerordentlich großer Bedeutung zwischen dem König und dem neuen Minister, trotzdem sie sich gegenseitig nicht trauten, nichts Bestimmtes und Bindendes verabredet wurde. Freilich fehlten nicht ganz alle Programmberatungen; aber sie erstreckten sich nur auf das Nächstliegende und hielten sich viel zu sehr im allgemeinen. Was sich über die Aufstellung eines Programms ermitteln läßt, ist dieses ⁴⁾. Der König ließ Necker folgendes sagen, woraufhin jener sich bereit erklärte, ins Ministerium zu treten: er solle Eintritt in das Conseil erhalten und in seinem Ressort

¹⁾ De la Révolution I S. 44 ff.

²⁾ An sich war dies ja richtig.

³⁾ Vgl. hierzu Erkurs No. III.

⁴⁾ Nach der Note des Königs vom 23. oder 24. Aug. (f. o.) bei Arnetz-Flammaront II S. 208 und den fragmentarischen Notizen Mercus, der Necker sondiert hatte, ebd. 195 Anm.

vollkommen freie Hand haben ¹⁾; in Sachen des Bankrotts im besondern (d. h. seiner Rückgängigmachung) solle Necker vornehmen können, was er wolle; was immer er vorschlagen würde, werde vom Publikum gebilligt werden und das Vertrauen wieder herstellen; wenn nach Neckers Ansicht noch weitere Ersparnisse möglich seien, so sei der König zu allem bereit, was ihn persönlich beträfe. Ferner erklärte Ludwig, er sei fest entschlossen, die Generalstände an dem angesagten Termine abzuhalten, mit ihnen die Mittel zu verabreden, das Defizit zu decken, und dafür zu sorgen, daß es sich nicht erneuere. Das war alles, was in bezug auf die große Zukunftsfrage, die Verfassungsfrage, vom König seinem Minister als leitende Gedanken an die Hand gegeben wurde. Noch aber war eine brennende Frage vorhanden: die Wiedereinsetzung der Parlamente, welche so stürmisch gefordert wurde. Necker, immer nur daran denkend, wie man den Wünschen der öffentlichen Meinung nachgeben könne, hatte — das geht aus den Worten des Königs hervor — ihre Zurückberufung empfohlen. Der Monarch erwiderte darauf, „er könne sich nicht im voraus zur Zurückberufung der Parlamente verpflichten; aber er denke daran, zu Ende der Ferien dazu zu schreiten, indem er dabei dem Volke das Heilsame seiner Justizreformen, vor allem die schnellere Rechtsprechung, bewahren wolle“. Wie man sieht, war die Widerstandskraft dieses Fürsten auch damals gering. Das, was Necker seinerseits, als Gegenleistung gegen diese Zusage des Königs, versprach, hielt sich, soweit wir davon Kenntniß haben ²⁾, noch mehr im allgemeinen. Unmißverständlich war nur seine Erklärung, daß er keinen ersten Minister wollte. Sonst versicherte er nur ganz allgemein, er sei für die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität; sei sie doch eine Stütze für den Kredit! Mit dieser so begründeten Versicherung begnügte sich diese Regierung, obwohl sie wußte, daß derselbe Minister die Kapitulation vor den Parlamenten fordere, also die Preisgabe des Restes von Autorität, der noch vorhanden war! — War Necker, die Frage drängt sich gebieterisch auf, mit dieser Versicherung, daß er die königliche Autorität aufrecht erhalten wolle, unehrlich? Gewichtige Gründe könnten dafür sprechen, das vernichtende Urtheil, daß er sich nämlich durch eine Lüge den Eintritt ins Ministerium erkauft habe, über ihn zu fällen. Nicht nur seine Handlungen, sondern auch seine späteren ausdrücklichen Berichte könnte man dafür anführen. In zwei

¹⁾ In Wirklichkeit sollte er durchaus der leitende Minister werden. Damals spielte man indessen noch mit dem Gedanken, einen neuen principal ministre einzusetzen.

²⁾ *Mercy a. a. O.* S. 195 Anm.

Büchern¹⁾ hat er später auseinandergesetzt, daß es nach seiner damaligen Auffassung keineswegs die alleinige Pflicht eines Ministers gewesen, „über der Erhaltung der königlichen Autorität zu wachen“; der Minister habe vielmehr die Pflicht gehabt, zwischen dem Willen des Monarchen und dem des Volkes zu vermitteln, und wie die schönen Worte weiter lauten. Allein, es wäre doch eine Ungerechtfertigkeit, auf diesen ja unzweifelhaften Gegensatz allzu großen Nachdruck zu legen und auf bewußte Unehrlichkeit zu schließen. Wir werden vielmehr eher sagen, daß Necker — freilich ohne Sinn für eine starke Regierung — doch geglaubt habe, wie er ja so oft versichert hat, eben durch Nachgeben der öffentlichen Meinung gegenüber auch die königliche Position zu verstärken. Er hat vielleicht, seiner Versicherung an Mercy entsprechend, die königliche Autorität in der That ernstlich aufrechterhalten wollen, — verstanden hat er es nicht: er war dazu vollkommen unfähig. Und ebenso wie den eben zitierten Versicherungen seiner späteren Werke können wir auch anderen glauben, welche in anderem Sinne reden. So verteidigt er sich einmal²⁾ gegen den Vorwurf, die radikale Entwicklung beschleunigt zu haben, mit folgendem Satze, der zugleich einen Begriff von der ästhetischen Begabung des viel schreibenden Mannes geben möge: „immer um einen vom Berg herabrollenden Karren umherlaufend, habe ich nicht, wie die Zuschauer meinten, ihn hinabgeschoben oder seine Bewegung beschleunigt, sondern ich hielt, im Gegenteil, mit allen meinen Kräften die Räder an und schrie fortwährend um Hilfe“.

Zu der Unfähigkeit, trotz diesen Hilferufen den Karren aufzuhalten, kamen noch mehrere *Grundsätze* Neckers hinzu, welche verderblich wurden³⁾. Von diesen möge nur noch einer hier mitgeteilt werden: es war der, bis zu den Generalständen möglichst wenig zu unternehmen, und zwar auch keine Verbesserung, weder in der allgemeinen Verwaltung, noch in den Finanzen im besondern. Mit kleinen Mitteln wollte Necker sich behelfen, bis zum Zusammentritt der Generalstände, der nach Neckers Ueberzeugung das Ende aller Schwierigkeiten — wenigstens für ihn persönlich — herbeiführen würde. Im Interesse der Monarchie aber hätte es gelegen, möglichst gekräftigt durch weitere Reformen, mit möglichst gesunden Finanzen den Ständen entgegenzutreten. Dieser Gedanke aber ist Necker nie gekommen, auch nicht, als er nach seinem letzten Sturz die Apologien seines zweiten Ministeriums verfaßte.

Aus den genannten Gründen, aus der Schwäche seines Charakters, seiner Feigheit, der Furcht irgendwo anzustoßen, seiner Liebe zur Macht

¹⁾ Zitate in m. Studien a. a. O.

²⁾ De la Révolution I S. 47.

³⁾ Von ihm selbst in den zitierten Werken uns mitgeteilt.

und jenem zuletzt genannten unseligen Grundgedanken heraus erklärt sich der hervorstechendste Charakterzug dieses zweiten Ministeriums: daß Necker nämlich fast niemals die Initiative ergriff, daß er nicht handelte, statt energisch zu handeln, daß er andere — die Notabeln, die Stände — statt seiner sich entschließen lassen wollte, auch in der großen Frage der Zukunft, der Frage der Zusammensetzung der Generalstände und der künftigen Verfassung Frankreichs.

Neckers Erhebung ward, wie schon einmal gesagt wurde, allenthalben, in allen Kreisen mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Am greifbarsten läßt sich diese bekannte und allseitig bezeugte Tatsache an den Kursen der Börse belegen. Die Aktien der Caisse d'Escompte¹⁾ waren am 20. August auf 3520—50 gesunken. Am 26. August standen sie auf 4200—4300! Aber auch sonst war die Freude allgemein. Die revolutionären Bewegungen in der Provinz gerieten sofort ins Stocken; der innere Friede schien gesichert. Alles schien sich um den populären neuen Minister zu scharen. Aber es waren das Hoffnungen nur von wenigen Stunden oder Tagen!

Sehr bald nach seinem Eintritt sollte Necker beweisen, daß er die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität auf dem Wege ihrer Unterwerfung unter die öffentliche Meinung zu erreichen gedente. Die ersten Maßregeln seines Ministeriums indessen lagen auf einem andern Gebiete und entsprangen sachlichen Erwägungen. Seine erste Sorge war und mußte sein die Errettung der königlichen Kasse aus schimpflichster Verlegenheit. Nicht 500000 l. hatte der Minister vorgefunden²⁾ und Zahlungen im Betrage von mehreren Millionen waren in kürzester Frist zu machen. Diese wie alle folgenden Schwierigkeiten auf diesem Gebiete ist es ihm zunächst gelungen zu überwinden. Und zwar, wie er selbst berichtet, nicht mit großen Mitteln, aus neuen Ideen heraus, sondern durch kleine Mittel, deren Einzelheiten zum Teil dunkel sind³⁾, und die ihm in erster Linie durch seine engen Verbindungen mit der Finanzwelt und die intime Kenntniß ihrer Personalien und anderer Verhältnisse ermöglicht wurden. Unter seinen Mitteln aber war doch eines, welches eine größere Bedeutung hatte und einer besonderen Erwähnung bedarf. Der Staatsbankerott vom 16. August mußte rückgängig gemacht werden. Freilich ging das nicht ohne weiteres. Man täte bei der verzweifelten Lage der Kasse des Königs unrecht daran,

¹⁾ Mercy bei Arnet h = Flam mermont II S. 212.

²⁾ Nach der officiösen Gazette de Leyde. 9. Sept. 1788, waren es 419000 l. Necker selbst gab 1789 an: 400000 l. (s. Gomet II S. 491).

³⁾ Einzelnes bei Gomet II S. 491 ff.

sich darüber zu wundern, daß Necker nicht sofort zu dieser Maßregel schritt. Denn — volle drei Wochen ließ er verstreichen, ehe er den verhaßten Erlaß annullierte. Inzwischen hatte er schon auf einem ganz andern Gebiete in gewichtiger Weise eingegriffen. Wir erinnern uns¹⁾, daß die Ernte des Sommers 1788 zu Besorgnissen Anlaß gab. Diese Besorgnisse²⁾ waren hauptsächlich infolge von Naturereignissen entstanden. Es waren nämlich nicht weniger als dreierlei schädliche Witterungsverhältnisse zusammengekommen, wobei noch in Anschlag zu bringen war, daß die Ernte von 1787 auch ihrerseits eine wenigstens ungleiche war. Viel Regen³⁾ hatte im Winter 1787 und Frühjahr 1788 die Saaten geschädigt. Dazu war eine bedenkliche Trockenheit um die Mitte des Jahres 1788 gekommen. Weitaus das Verderblichste aber war das entsetzliche Hagelwetter, das am 13. Juli 1788 den größten Teil von Frankreich heimsuchte und an dergleichen niemand sich erinnerte. Trotzdem wurde damals noch keine ernste Befürchtung laut⁴⁾. Kurz darauf aber stellten sich solche dennoch bei der Ernte ein. Die Gegner der Freiheit des Getreidehandels taten das Ihrige dazu, sie zu verstärken. Sie erklärten, ein unerhörter Export von 1,62 Millionen quintaux habe dem Land das Nötige geraubt. Dann kam, als viertes, im November die frühe starke Kälte über das Land, die den Transport zu Wasser bald unmöglich machte und ihn auch auf den Straßen außerordentlich erschwerte. So war durch eine wie ein Verhängnis anmutende Verkettung von Naturereignissen eine Lage geschaffen, welche vielfach schwere Besorgnisse hervorrief. Allein, trotz allem scheint die Ansicht Youngs im wesentlichen das Richtige zu treffen, daß eine wirkliche Gefahr einer Hungersnot im allgemeinen nicht vorhanden war. Auszunehmen waren höchstens drei Provinzen des Südens, Guyenne, Languedoc und Provence, wo im Februar 1789 wahrer Mangel geherrscht zu haben scheint⁵⁾, während für die übrigen Provinzen selbst von Anhängern des Parlamentes, das in diesen Dingen traditionell schwarz sah, nur eine „grande médiocrité“ behauptet wurde und die

¹⁾ Vgl. oben S. 265.

²⁾ Das Folgende nach den Papiers Joly de Fleury (Bibl. Nat.). vol. 1111, 1163 und 1164. Die vielschrittige Frage nach dem Charakter der „Not“ vom Herbst 1788 und Frühjahr 1789 läßt sich danach in mancher Hinsicht endgültig beantworten.

³⁾ Bericht des Parlamentes an den König v. F. [Ende 1788 oder Anfang 1789] Konz. a. a. D. 1111.

⁴⁾ Bericht Doumèrs oder Thoumèrs, Mitglieds des Directoire des Subsistances, v. 17. Febr. 1789. Trig. ebd. (Seine Ansichten sind z. T. mit Vorsicht aufzunehmen, da er ein energischer Gegner des freien Getreidehandels ist.)

⁵⁾ Ders. Bericht.

Verforgung von Paris gesichert war. Genauere Angaben besitzen wir über die Lage im Dezember 1788 für das Ressort des Parlamentes von Paris, und zwar als das Resultat einer Anfrage, die dieses am 26. November 1788 an sämtliche procureurs du roi seines Bezirkes, also eines Drittels von Frankreich, richtete¹⁾. Die Anfrage erstreckte sich einerseits auf die Tatsache des Mangels, andererseits auf seine Gründe. Was die Tatsache des Mangels betraf, so war das Resultat nicht so betrübend, wie das Parlament wohl erwartet und vielleicht auch gehofft hatte. Sehr zahlreiche procureurs antworteten nicht; nur von 191 liefen Berichte ein. Von jenen, die sich in Schweigen hüllten, wird man annehmen können, daß sie, in ihrer Mehrzahl wenigstens, nichts Bedenkliches zu berichten wußten. Aber auch nach den Berichten jener 191 mußte das Parlament²⁾ das Resultat ziemlich günstig zusammenfassen. Es geschah in einem Zirkularschreiben. Hierin hieß es z. B. für die Brie, es sei ziemlicher Ueberfluß vorhanden; Brot und Korn seien um ein Sechstel billiger als in den zwei vorausgegangenen Jahren³⁾. „Alles, was nicht weit von der Loire liegt, kann sich leicht verproviantieren.“ In der Champagne sind an fünf oder sechs Orten die Märkte ungenügend beschickt, sonst findet sich überall genug. Wahrscheinlich wird es der Provinz an nichts fehlen. Vielfach heißt es, Brot und Korn seien teuer, aber es sei genug davon vorhanden. Was die von den procureurs angegebenen Gründe der Teuerung betrifft, so erlebte auch hierbei das Parlament eine Enttäuschung. 292 mal wurde eine „schlechte Ernte“ (154) und Naturereignisse (138) als Grund des Mangels angegeben; nur in 36 Fällen dachte der Berichterstatter, meist durchaus nebenher, an den Export. Dazu kam noch anderes: so z. B. Zurückhaltung des Getreides durch die Bauern, in der Hoffnung, später höhere Preise zu erzielen⁴⁾. Von Elend berichten doch nur ganz wenige jener procureurs⁵⁾, und wo es geschieht, liegt wohl ein besonderer

¹⁾ Pap. Joly de Fleury 1111, 1163, 1164.

²⁾ Ebd. 1111. Lettre Circulaire. Abschr. v. D. (frühestens Febr. 1789.)

³⁾ Vgl. den Bericht des procureur von Angers 10. Dez. 1788 ebd. 1163 Orig.:

Weizen:	Roggen:
1788: 56	1788: 37
1787: 40	1787: 24
1785: 58	1785: 48.

⁴⁾ Z. B. Bericht aus Guise 5. Dez. 88 und aus Joursac 12. Dez. 88, beide Orig. ebd. 1164.

⁵⁾ So z. B. der von Creil 2. Dez. 88 und der von Bleré 21. Dez. 88 (la plus grande misère), beide Orig. ebd. 1163.

Grund vor, so in Abbéville¹⁾ die Arbeitslosigkeit der Tucharbeiter infolge des Edenvertrags. Alles in allem wird man sagen müssen, daß die gefährliche Furcht vor der Hungersnot mehr dem erregten Zustand der Gemüther entsprang, als tatsächlich bedenklicher Lage. Kein Wunder aber andererseits, daß bei dieser Gemüthsverfassung unter den städtischen Bevölkerungen, während die Bauern noch absolut ruhig blieben, bald Befürchtungen sich einstellten, die auch in Paris zum Ausdruck kamen und sofort ihrerseits wieder die Preise beeinflussten. Weil er nun glaubte, damit der öffentlichen Meinung einen Gefallen zu tun, vor allem aber auch, weil es ernstlich seiner Ueberzeugung entsprach, beschloß nun Necker, sofort einzugreifen. Wir wissen, daß er nach seinen etwas primitiven Vorstellungen von der Getreideversorgung vor allem im Export eine Gefahr für das Inland sah. Diesem Gedanken entsprechend, erging der erste wichtige Erlass seines zweiten Ministeriums. Er ist vom 7. September 1788²⁾. Necker konnte sich dabei darauf stützen, daß in der That die ständigen Ausschüsse mehrerer Provinzial-Stände und Versammlungen um Ausfuhrverbote gebeten hatten. So wurde denn, unter Aufrechterhaltung der freien Zirkulation im Innern, der Getreideexport aus allen Häfen und sonstigen Ausgängen des Königreichs verboten, mit der Einschränkung, daß fremdes Getreide, welches eingeführt worden war, auch wieder exportiert werden durfte. In der Begründung der Maßregel hieß es, daß zwar mehr als genug Getreide im Königreich vorhanden sei — was nach allem, was wir wissen, durchaus richtig ist — aber doch nicht genug, um den Export und damit die Spekulation zu begünstigen, vor der ja Necker und die öffentliche Meinung eine fast abergläubische Furcht hatten. Vergebens aber war von der Regierung jener beruhigende Satz in den Vordergrund gestellt worden. Die Verfügung vergrößerte nur die Besorgnisse und damit die Gefahr, wie denn der bedeutende englische Volkswirt Young, der damals Frankreich bereiste, nie aufhörte, die Deuierung dieses Jahres direkt auf Neckers Maßregeln zurückzuführen. Auch weitere Schritte hatten nur denselben Erfolg. So z. B. die Verfügung vom 23. November 1788³⁾, welche sich direkt gegen die Getreidespekulation wandte, den Kauf von Getreide anderswo als auf den Märkten verbot, und den Import, vor allem aus den Vereinigten Staaten, begünstigte. Dieser Erlass stellte ferner trotz der traurigen Finanzlage ausgiebige Unterstützungen in Aussicht; er war aber so abgefaßt, daß er beunruhigen

¹⁾ 4. Dez. 1788. Orig. ebd. 1163.

²⁾ Arch. Parl. 1 1 S. 358.

³⁾ Ebd. S. 359. Anc. Lois XXVIII S. 629 ff.

mußte, unter anderem auch, indem er dauernd hohe Getreidepreise vor-
aus sagte.

Nachdem sich der Minister in die finanzielle Seite seiner Tätigkeit
eingelebt hatte, drei Wochen nach seinem Eintritt, konnte er endlich dazu
schreiten, die Maßregel zu widerrufen, welche der Anlaß zum Sturz seines
Vorgängers geworden war. Am 16. September 1788¹⁾ erging ein *arrêt*
du conseil, wodurch dasjenige vom 16. August aufgehoben wurde und wo-
nach die Zahlungen der königlichen Kasse in Zukunft wieder in bar erfolgen
sollten. Auch diese Verfügung trug das seltsame, ungeschäftsmäßige Ge-
präge, wie es Necker liebte; auch in ihr spielte er persönlich seine Rolle.
Der Minister, hieß es, habe zwar dem König die kritische Lage der Finan-
zen nicht verheimlicht, aber man hoffe doch bis zum Zusammentritt der
Generalstände so fortwirtschaften zu können. Eine weitere Beschleuni-
gung ihres Zusammentritts wird in Aussicht gestellt. Von diesem wird
geredet als „jener feierlichen Epoche, wo alles sich beleben, alles neue
Kraft annehmen muß“. Man sieht, die Regierung selbst forderte die
Nation dazu auf, möglichst alles selbst neu zu machen, indem sie da-
bei ihren Bankrott in noch sehr viel bedenklicherer Weise erklärte, als
sie es durch jene Zahlungen in Papier getan hatte.

Sehr bald nach seinem Eintritt mußte Necker sich überzeugen, daß
dieser doch nicht das Allheilmittel gegen die Revolution gewesen sei.
Wohnte in der Provinz, wie in der Hauptstadt momentan Ruhe in den
Volksbewegungen eingetreten sein, dieser erfreuliche Zustand dauerte
nicht an. Wie sollte er auch? Der Durst nach Macht, der wichtigste
und gewaltigste Faktor in der Weltgeschichte, hatte die Nation ergriffen.
Wann wäre er je durch einen halben Sieg befriedigt worden? Ganz
und gar am Boden liegend sollte die Monarchie noch weiter gedemütigt
werden. Das war der unausgesprochene Herzenswunsch fast aller Fran-
zosen aus allen Ständen. Ferner: durch die Hoffnung auf weitere Siege
wird dieser Machtinstinkt zu allen Zeiten nur angestachelt. Und was konnte
größere Hoffnung gewähren, als der neue Minister, der sensible Mann,
der so sentimental über die Schlechtigkeit der Höflinge und die Treff-
lichkeit des Volkes diskurrierte? Also weiter auf der Siegeslaufbahn!
Der verhaßte Brienne war verjagt, der allbeliebte Necker der Regierung
otkroyiert! Gewiß. Aber noch war das Hauptwerk des abgegangenen
Ministers, die Zerstörung der Parlamente, nicht rückgängig gemacht;
noch war vor allem sein hauptsächlichster Mitarbeiter, der Siegelbewahrer
Lamoignon, im Amt. Also unmittelbare Ziele genug für jenen Macht-

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 357.

instinkt! So war denn die Ruhe in Paris wie in den Provinzen nur von kurzer Dauer. Fast schon in den Jubel über Briennes Sturz und Neckers Eintritt mischten sich die heftigsten Angriffe. Auf der Place Dauphine¹⁾ vor allem, also bezeichnenderweise in unmittelbarer Nähe des Palais, begannen schon am 27. und 28. August Unruhen. Hier wie an der Place de Grève wurde die Stadtwache besiegt, die Wacht Häuser gestürmt und demoliert (29. August). Das Volk verbrannte ferner gemeinsam die Bilder des abgegangenen Ministers und des noch im Amte befindlichen Siegelbewahrers²⁾. Von Paris übertrug sich die Ansteckung, wie so oft, bald auf die Provinzen und führte zu Aufruhr, wobei wohl die Truppen des Königs auch ihrerseits Beifall spendeten³⁾. Der Haß gegen die Königin wurde lauter, weil man annahm, sie habe Brienne halten wollen, was ja freilich nur zum Teil zutrif. Die Gerüchte, wonach Marie-Antoinette ihrem Bruder, dem Kaiser, Gelder zuschickte, tauchten wieder auf und wurden gerne geglaubt⁴⁾ — ein Zeichen, nebenbei bemerkt, wie weit die Gemüter schon erhitzt waren, und daß sich in die Leidenschaften schon krankhafte Elemente mischten. Mit Mühe wurde man der Bewegungen Herr. Alles das machte sich Necker in peinlichster Weise, vor allem in den Finanzen, fühlbar — ohne Zweifel hing es mit diesen Unruhen zusammen, daß er drei volle Wochen brauchte, ehe er den Staatsbankrott zurücknehmen konnte — und so gewann er bald die Ueberzeugung, daß er ohne die Parlamente nicht weiter wirtschaften könne⁵⁾. Das aber involvierte die Entlassung Lamoignons, der nach dem, was vorgefallen war, mit den Parlamenten nicht mehr zusammenarbeiten konnte. Aus diesen Erwägungen heraus kam dann Necker wieder auf sein altes Allheilmittel zurück, durch das er unter diesem „sanften Volke“ immer alles zu erreichen hoffte: er gab auf der ganzen Linie nach. Lamoignon, der verhaßte, wurde geopfert (15. September 1788), und dem Parlament, dem Verteidiger der Freiheit, ein voller und reicher Triumph bereitet. Der gewaltige zweimalige Kampf zwischen Krone und Parlament, der 1787, vor allem aber 1788 ganz Frankreich bis in seine Tiefen erschüttert hatte, er wurde nun beendet; beendet durch einen Frieden, der allen Vorteil und allen Ruhm der einen Partei ließ und der die Demütigung und den tiefen Fall der Krone vor aller Welt kund machte. War schon die Entlassung Briennes auf Wunsch der revolutionären Nation bedenklich — dieser Verlust im

¹⁾ Das Folgende nach einem „Précis“, den Meren seinem Hauptberichtschr. v. 14. Sept. 1788 beifügte. B. St. A.

²⁾ G o l z 1. Sept. 1788.

³⁾ G o l z 8. Sept.

⁴⁾ G o l z 8. Sept.

⁵⁾ G o l z 5. Sept.

Gesecht verschwindet neben der schimpflichen Kapitulation, welche einen Monat später erfolgte. Am 23. September 1788 erschien die königliche Deklaration¹⁾, welche den Sieg des Parlamentes verkündete. Sie hat einen doppelten Inhalt. Diesem ging voraus die übliche Darlegung der Motive, welche die Regierung zu ihrem Schritt bewogen, und die kläglich genug ausfielen. Der einzige Grund, der sich hören läßt, ist der, daß die Generalstände ja herannahen und daß eben mit ihnen die für den Augenblick wieder aufgegebenen Reformen neuerdings eingeführt werden könnten. Nur die humanen Milderungen in der Strafrechtspflege, also gerade diejenigen Bestimmungen, welche das Parlament von Paris²⁾ allein gebilligt hatte, sollten durch sofort zu erlassende besondere Gesetze, trotz der Zurücknahme der übrigen Reformen des 8. Mai, dem Lande erhalten bleiben. Eben die Stände dann betraf der eine Hauptinhalt der Deklaration; er bedeutete eine abermalige Beschleunigung ihrer Berufung: schon im Laufe des Januar 1789 sollten sie zusammentreten. Auch in dieser Maßnahme ist kaum etwas anderes zu sehen als gedankenlose Schwäche. Sie erinnert an das Verhalten derjenigen Erzieher, welche ein unartiges Kind dadurch zu gewinnen und zu besänftigen trachten, daß sie ihm alles Mögliche versprechen, und zwar auch solche Dinge, welche sie ihm nicht verschaffen können. Denn, wie sollte bei den gewaltigen Schwierigkeiten dieser Berufung sie innerhalb von vier Monaten gelingen? Konnte ferner nicht die Tatsache, daß dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden konnte, bei der wild erregten Masse den Verdacht erwecken, daß die Krone es überhaupt nicht ernst nehme mit den Ständen? Ein weiterer schwerer Fehler dieses voreiligen Versprechens war der: statt die Nation immer wieder darauf hinzuweisen, ein wie unermessliches Gut der König ihr mit den Generalständen schenke, und ihr klar zu machen, wie unbedeutend daneben die Frage sei, ob diese neue Zeit ihrer Selbstbestimmung ein paar Monate früher oder später beginne, wurde ihr umgekehrt hier die Beschleunigung der Etats généraux um ein paar Monate als ein großes Gut dargestellt und dadurch ihre Erregung, Ungeduld und politische Unreife von der Regierung ausdrücklich gebilligt und verstärkt. Der zweite Hauptinhalt der königlichen Deklaration war dann die einfache und bedingungslose Beseitigung sämtlicher Reformen des 8. Mai. Alle Parlamente wurden zur Wiederaufnahme ihrer Funktionen zurückberufen, alle ihre Mitglieder, welche infolge jener Maßregeln ihre Stellen verloren hatten, wieder eingesetzt. Auch die kräftigste der Maßnahmen³⁾, welche in dem

1) Arch. Parl. I 1 S. 388. Anc. Loix XXVIII S. 612 (Tit.).

2) S. v. S. 215.

3) S. Mercy 1. Oct. 1788. B. St. A.

langen und heftigen Kampf getroffen worden waren, wurde nun wieder rückgängig gemacht, nämlich die Gefangensetzung des heftigen d'Espréménil und seines Gefährten und der zwei Genossen des schon früher begnadigten Herzogs von Orleans. Es ist hier der vollkommenste Sieg der Revolution, die vollständigste Niederlage der Regierung festzustellen. Niemand täuschte sich darüber; mit unbeschreiblichem Jubel, wie ihn nur der Sieg im Kampf um die Macht hervorbringt, und zugleich mit den schon zur Regel gewordenen Unruhen wurde der Abgang Lamoignons gefeiert und das wieder eingesetzte Parlament begrüßt¹⁾. Da aber trat innerhalb von wenigen Tagen eine bedeutende Aenderung ein. Wir stehen an einem Wendepunkt der Geschichte der Revolution.

Bisher hatten, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, alle Stände mit bewußter Eintracht gemeinsame Sache gegen die Krone gemacht. Diese Eintracht hatte zum Siege geführt. Wir erinnern uns, daß selbst in den radikalsten Produkten der Broschürenliteratur kaum eine Spur von einem Gegensatz der Stände zu verspüren ist, ja, daß nicht selten aus den Kreisen des dritten Standes sich Stimmen erheben, welche die Haltung des Adels und des Klerus mehr oder weniger überschwänglich preisen. Ja, mehr noch! Der dritte Stand in allen seinen Schichten war bereit, in dem großen Kampf gegen die Regierung sogar gewaltsam aufzutreten, auch in solchen Fällen, wo die Regierung dem Tiers Vorteile auf Kosten der Privilegierten zu verschaffen suchte. Nichts schien also imstande zu sein, die Eintracht der Nation zu stören. Dabei ist es unverkennbar, daß den Privilegierten und den Parlamenten die Führung in diesem großen Kampf gehörte. Adel und Klerus (und vor allem letzterer) haben ihn in der ersten Notabelversammlung eröffnet, die Parlamente ihn aufgenommen. Der organisierte Adel mehrerer Provinzen hat zuerst in den offenen Kampf geführt, die Versammlung des Klerus mit Energie und Nachdruck gegen die Regierung Stellung genommen. Das zu wenig bekannte Wort des Grafen Ferfen, des Vertrauten des Königspaars²⁾, wonach der Adel [im weitesten Sinne] die Revolution angefangen, entspricht aufs genaueste der Wahrheit.

In diesen Verhältnissen tritt nun Ende September 1788 ein jäher und vollkommener Umschwung ein. Fast unvermittelt erhebt sich plötzlich ein

¹⁾ „Précis“ Mercy's, Beilage zu seinem Hauptberichtschr. v. 6. Jan. 1789. B. St. A.

²⁾ Ferfen an König Gustav III. 8. März 1791 bei Klindowjron, Le comte et Fersen et la cour de France I (1877), S. 85.

immer wilder werdender Streit zwischen den Ständen, der solche Dimensionen annimmt, daß er vielen (ganz irrthümlicherweise) als der eigentliche Ausgangspunkt der Revolution erschienen ist. Wir kennen (s. u.) den Anlaß, aus dem er hervorbrach, wir können sein Wachstum, seine Entwicklung beobachten; ihn reißlos zu erklären, wird sich niemand unterfangen dürfen. Einige allgemeine Vorbedingungen für die ausbrechende Feindschaft des Tiers gegen die Privilegierten lassen sich freilich ohne Mühe ermitteln. Das Verlangen nach Gleichheit war, hauptsächlich durch Rousseau, vielen Franzosen ins Herz gesenkt worden. Es ist ferner selbstverständlich, daß Vorrechte zu allen Zeiten Neid und Mißgunst erweckt haben, und sie tun das gewiß auch wenn, wie im damaligen Frankreich, kein hoffärtiges oder übermäßig exklusives Verhalten dazu kommt, um jene Vorrechte besonders schmerzlich fühlbar zu machen. Das Gefühl der Verachtung des reichen Bürgers gegen den hungernden Landedelmann, die verbreitete kirchenfeindliche Richtung mögen das Ihrige zu der Erscheinung beigetragen haben. Allein, fragen wir, fehlten diese Vorbedingungen etwa im Jahre 1787 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1788, als man so fest zusammenhielt? Erinnern wir uns vielmehr an früher Gesagtes ¹⁾! Privilegien und Organisationen der zwei ersten Stände hatten eine zwiefache Bedeutung: eine in der Freiheitsfrage, als Bollwerke gegen den Absolutismus, und eine in der Gleichheitsfrage. Im Jahre 1787 war fast nur die erstere hervorgetreten. Nun aber trat sie zurück — aus keinem andern Grunde, als weil die Generalstände nahe bevorstanden und man in ihnen ein stärkeres Bollwerk der Freiheit sah als in jenen; insofern waren sie überflüssig geworden und ihre Bedeutung in der Gleichheitsfrage trat fast allein hervor. Die Nähe der Generalstände ferner mußte viele Fragen erst akut machen. Dazu kam wohl bei einigen die Weigerung der Versammlung des Klerus, auf die Steuerprivilegien der Kirche zu verzichten ²⁾, während es allerdings auf der andern Seite sicher ist, daß diese Weigerung damals, weil sie eine weitere Schwächung und Verlegenheit für die Regierung bedeutete, von vielen Seiten, auch im dritten Stande, freudig begrüßt wurde.

Freilich kann alles dieses, so dünkt uns, den jähen Umschwung, der sich in diesen Verhältnissen von Ende September an vollzieht, nicht

¹⁾ S. o. S. 16.

²⁾ Die Gazette de Leyde, Suppl. 11. Juli 1788, bemerkt, man hätte gewünscht, daß der Klerus gesagt hätte, die Freiheiten (die er sich vindizierte) seien früher die der ganzen Nation gewesen. Es ist dabei nur fraglich, ob nicht die Zeitung auch hier offiziös ist.

vollgültig erklären. An den dunkeln Machttrieb des französischen Bürgerstandes muß hier weiterhin erinnert werden. Mit dem Eintritt Neckers ins Ministerium, mit der Zurückberufung der Parlamente und der Entlassung Lamoignons war es klar geworden, daß die Regierung ganz und gar darniederliege. Gegen diesen Feind galt es nicht mehr zu siegen; er war besiegt. Das mußte jeder Bürger Frankreichs im Innern seines Herzens fühlen. Es begann nun unter den bisherigen Genossen in aller Form der Kampf um die Beute. Nun tauchten neue Aufgaben auf, welche den Machttrieb befriedigen konnten und sollten. Durch sein dauerndes Vordringen an Reichtum, an Ansehen und Einfluß hatte der dritte Stand mit Recht die Ueberzeugung gewonnen, daß er unwiderstehlich sei; aus dieser Ueberzeugung heraus, im Verlangen nach Alleinherrschaft oder wenigstens — was nahezu gleichbedeutend damit war — Einfluß im Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder der einzelnen Stände, ging er nun, wie von einer unsichtbaren Hand geleitet, kampfesfreudig an seine weiteren Siege. Skrupellos, wie unverantwortliche Massen und unverantwortliche Führer der Massen noch immer gewesen sind, vergaß man dabei in einer Stunde, was man dem Parlament, den Privilegierten in dem letzten Kampf mit der Krone verdankte: es war nahezu alles! War es doch im wesentlichen ihr Verdienst, wenn die Ständeversammlung in sicherer Aussicht stand, wenn die Regierung schon vor ihrem Zusammentritt am Boden lag!

Aber es ist noch mehr hinzugekommen, was den Zwist der Stände hervorrief. Nämlich, wie sich gar nicht bestreiten läßt, die Politik der Regierung, welche auf dem gefährlichen Gedanken *divide et impera* beruhte, dem Gedanken, der ja an sich so nahe lag, Zwist zwischen den bis gegen Ende September so einmütigen Ständen zu säen, um sich dann auf die eine Partei, am liebsten den dritten Stand, stützen zu können. Diese Politik ist unzweifelhaft schon von Brienne und Lamoignon befolgt worden. Man griff dabei nur auf alte Methoden der Kapetinger zurück. Es war ein uralter Gedanke der französischen Monarchie, sich neben dem Klerus auf den dritten Stand zu stützen. An sich also schon überaus naheliegend, ist diese Politik, wenn auch nur für einige Momente angemäßig, so doch reichlich und vielfältig für die damalige Zeit bezeugt. Ihr Beginn ist in dem ja freilich gänzlich verfehlten „*Avertissement de Gerbier*“ Calonne's zu sehen (s. o. S. 27). Daß die Regierung 1788 durch Broschüren zu wirken suchte, wissen wir u. a. durch Meren. Wenn kurz vor dem Erlaß der sechs Maigesetze die Regierung dem Parlament offen aristokratische Tendenzen vorwarf¹⁾, so lag hier ein weiterer Versuch in

¹⁾ S. o. S. 205, vgl. Pasquier I S. 34.

derselben Richtung vor, der freilich damals wieder vollkommen scheiterte. Aber auch eine eigentliche Wählerarbeit ist so sicher überliefert, sie wird von so guten Zeugen, mit so verschiedener politischer Stellung berichtet, daß es absolut untunlich ist, an ihr zu zweifeln¹⁾. Mounier, der große Freiheitsmann der Dauphiné, schreibt²⁾: „Sie (Brienne und Necke³⁾) schickten Commissäre in die Provinzen, um das Volk gegen den Adel aufzureizen, den sie anklagten, seine pekuniären Privilegien verteidigen zu wollen“. Und der ganze Zusammenhang beweist, daß es sich hier nur um die Vorgänge des Sommers 1788 handeln kann. „Der Hof hat die Städte gegen den Klerus und Adel im Jahr 1788 aufgereizt“, notiert Mallet du Pan seinerseits in seinem Tagebuch⁴⁾. Weniger Gewicht dürfte an sich auf die Aussage Salliers zu legen sein, der als Parlamentarier ein leidenschaftlicher und blinder Feind Briennes und Lamouignons ist. Immerhin sind auch seine Nachrichten in diesem Punkte ziemlich bestimmt. Ausdrücklich berichtet er⁵⁾, daß in den Unruhen der Bretagne die Regierung ihre Hand im Spiel hatte, wo ja in der That der gemeinjamer Kampf der drei Stände gegen die Regierung in räthselhafter Weise, vielleicht am überraschendsten von allen derartigen Fällen, in einen wilden Ständekampf überging. Ueber diese Provinz, auf welche damals die Augen von ganz Frankreich gerichtet waren, berichtet weiterhin Bouillé in seinen Memoiren⁶⁾, daß Volney von Necke zu ihr gesandt worden sei, um hier den Ständekampf zu entsachen, wie denn überhaupt in den Provinzen das „Volk“ gegen die zwei ersten Stände im Auftrage dieses Ministers von begabten Schriftstellern aufgewiegelt worden sei. Der zuverlässige und unparteiische Weber erzählt auch seinerseits⁷⁾, daß der neue Kommandant der Bretagne (Stainville⁸⁾) und die andern höchstgestellten königlichen Beamten den Befehl erhalten hätten, die Geister im Sinne des Ständekampfes zu bearbeiten und einen Bund zwischen Krone und Volk herzustellen. Damit sind noch nicht alle Zeugnisse für diese Politik der Regierung erschöpft⁹⁾. Es kommt zu allen andern noch das gewichtige der Tochter Neckers hinzu, die

¹⁾ C h é r e f t hat die Mehrzahl der Zeugnisse zusammengestellt, um sie dann in leichtfertiger Weise zu verwerfen. Die zwei wichtigsten, das Mouniers und das Mallets, entgehen ihm.

²⁾ Recherches I S. 44.

³⁾ Möglicherweise könnten auch Brienne und Lamouignon gemeint sein.

⁴⁾ Mémoires I S. 163.

⁵⁾ Annales Françaises S. 187 ff., vgl. 217 ff.

⁶⁾ I S. 74.

⁷⁾ Mémoires I S. 239.

⁸⁾ S. v. S. 226.

⁹⁾ Für ein weiteres sehr positives, wenn auch von einer obsturen Persönlichkeit stammendes, s. C h é r e f t II S. 65.

auch ihrerseits erzählt¹⁾, daß der Erzbischof den dritten Stand aufstachelte, um sich in ihm eine Stütze gegen die Privilegierten zu verschaffen. Soll hierbei Necker stillschweigend von derartigem Vorwurf entlastet werden, so hören wir aus einer andern Quelle²⁾, daß er wenigstens einen Klub zu gunsten der Agitation für den Tiers gegründet hat, und wissen, daß er überhaupt das werdende Klubwesen begünstigte³⁾. In Béarn erschienen Agitatoren, welche die Bauern gegen Adel und Parlament aufreizen wollten; freilich ohne Erfolg; sie wurden wohl mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt⁴⁾. Nach alledem läßt sich an dieser Politik des *divide et impera* von seiten der Regierung nicht zweifeln. Fraglich wäre nach der Lage unserer Quellen eher, ob Necker denn wirklich diese Politik sofort nach seinem Eintritt ins Ministerium fortgesetzt habe; indessen läßt sich auch dieses kaum bezweifeln. Jedenfalls hat unter ihm erst dieses gefährliche Mittel zu wirken begonnen. Solange die Regierung noch nicht gänzlich am Boden lag, hielt das instinktive, dem französischen Volk vor andern eigene Machtbewußtsein die Stände zusammen. Nachdem der Sieg errungen war, brach dann der systematisch geschürte Zwist los.

Zu dem genannten Zeitpunkt (Ende September 1788) also tritt die Revolution in eine neue Phase. Zu dem Kampf der ganzen Nation gegen die Krone tritt — jenen vielfach in den Schatten stellend — ein Kampf des Tiers gegen die zwei ersten Stände. Dadurch wurde freilich auch die Lage der Krone auf die Dauer aufs stärkste beeinflusst. Denn der dritte Stand erlangte allmählich die Führung im Kampf gegen sie und ohne daß sie aus den Reihen der ersten Stände nennenswerten Zuwachs erhalten hätte, sah sie sich dann einem viel gefährlicheren Feind gegenüber: mochten die Parlamentarier und Edelleute noch so leidenschaftlich und radikal vorgehen, es war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sie auf der Bahn der Zerstörung etwas früher wenigstens Halt machen würden, als die Masse der Politiker des dritten Standes, unter denen ja bald Elemente in die Höhe kamen, die vom Staate, seinen Aufgaben und seinen Leistungen nur vom Hörensagen wußten. — Hier gilt es nun vorerst die Veranlassung des großen Umschwungs festzustellen. Kaum war das Parlament von Paris unter unendlichem Jubel zurückgeführt, so sagte es — es war am 25. September 1788 — einen Beschluß, durch den es seiner Machtstellung selbst den Todesstoß ver-

¹⁾ *Considérations* I S. 126 f.

²⁾ *Weber* I S. 267.

³⁾ Die im Sommer 1787 geschlossenen Klubs wurden unter seinem Ministerium wieder eröffnet. *S. Stern, Mirabeau* I S. 269.

⁴⁾ *Marion a. a. O.*

setzte. Bei Gelegenheit der Cirenregistrierung der königlichen Deklaration, welche das Parlament zurückrief, wurde beiläufig verlangt, daß die Generalstände genau in den Formen von 1614 berufen werden sollten. Die Neußerung über diesen Gegenstand war fast gewaltfam, ohne jede natürliche Veranlassung in den Parlamentsbeschuß hineingebracht worden. Selbstverständlich machte das sie nur bedenfamer. Warum, fragen wir, benützte das Parlament die erste Gelegenheit, um seine Wünsche in dieser Hinsicht zu formulieren? Mit dem üblichen Allheilmittel der Historiker des vorrevolutionären Frankreich, wonach eben reaktionäre Gesinnung vorlag, ist es, wie die Erzählung des bisherigen Verlaufes hoffentlich zur Genüge gezeigt haben wird, doch nicht getan. Vielmehr kann kaum bezweifelt werden, daß folgende Erklärung die richtige ist. Wir wissen aus Berichten der Zeit ¹⁾, daß eine der damals am meisten erörterten Fragen die war, wie sich das Verhältnis der Generalstände zu den Parlamenten gestalten würde, und ob es nicht der Regierung gelingen könne, im Bunde mit ersteren sich der unleidlichen Vormundschaft der letzteren dauernd zu entziehen. Es war selbstverständlich, daß derartige Erwägungen auch im Parlament angestellt wurden, und daß man hier trachten mußte, für die Sicherstellung seiner Macht zu sorgen ²⁾. Daraus in erster Linie erklärt sich der Schritt des 25. September 1788. Im Jahre 1614 hatten die Parlamentarier im dritten Stande eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Diese galt es aufrecht zu erhalten. Das Parlament von Paris sah voraus, daß der Tiers in der kommenden Versammlung eine überragende Bedeutung haben würde: um die Herrschaft innerhalb des Tiers handelte es sich bei dem Beschuß weit mehr als um den Gedanken, daß er durch die ersten zwei Stände im Zaum gehalten werden sollte. Um das durchzusetzen, sollte vom Parlament der erste Moment rauschender Freude über seine Wiederkehr ausgenützt werden ³⁾. Die Berechnung hierbei konnte als nicht ungeschickt erscheinen. Es kam dazu, daß am 3. Mai 1788 das Parlament eine ganz ähnliche Forderung gestellt hatte ⁴⁾, woran jetzt erinnert wurde. Hatte etwa damals irgend jemand daran Anstoß genommen? Das Gegenteil war der Fall gewesen! Mit wahren Fanatismus hatte sich die öffentliche Meinung wenige Tage darauf auf

¹⁾ U. a. Mercens und Solhens.

²⁾ Vgl. hierzu den Bericht Solhens vom 6. Okt. 1788, wonach u. a. das Parlament von seiten der Generalstände Angriffe erwartete; ferner die unten (S. 297) zu erwähnende Broschüre „Katechismus der Parlamente“.

³⁾ E. Brete, Recueil I S. 28, vgl. Flammermont III S. 746. 779.

⁴⁾ Etats Généraux régulièrement convoqués et composés.

die Seite der von der Regierung bedrohten Parlamente gestellt! So wird die Erklärung vom 25. September leicht begreiflich. Indessen machte man nun die Erfahrung, welche während der ganzen Dauer der Revolution so oft wiederholt wurde, wie unglaublich rasch nämlich die gerade beliebten Meinungen, die ja zumeist nicht auf Ueberzeugungen, sondern auf Stimmungen, Gefühlen oder aber taktischen Erwägungen beruhten, wechselten. Für eine Aeußerung, für die man heute in den Himmel gehoben wurde, konnte man wenige Wochen später verkehrt oder aufs Schafott geschickt werden. Diese Erfahrung machte das Parlament innerhalb von wenigen Tagen. Seine ganze Popularität ging in kürzester Zeit verloren, und zwar für immer. Mit einer Zusammensetzung der Generalstände wie 1614 war der dritte Stand mit Recht nicht einverstanden. Er wünschte die Verdoppelung der Zahl seiner Abgeordneten und Abstimmung nach Köpfen. Das Parlament konnte hier lernen, was das Schicksal von denjenigen Instanzen wird, die ihre Existenz auf die Gunst der öffentlichen Meinung aufbauen. Jeder gute Beobachter hätte sehen können, daß die Parlamente in Wirklichkeit meist nicht die Leiter der öffentlichen Meinung waren, sondern umgekehrt ihrerseits lediglich ihre Bewegungen beobachteten und ihr geschickt zuvorkamen. Nun zeigte es sich, wohin eine derartige Unterwerfung führte. Das erste Mal vielleicht, daß das Parlament in entscheidender Frage den Versuch wagte, der öffentlichen Meinung gegen ihren Willen die Richtung zu geben, ist dieser Versuch kläglich gescheitert. Alle Bemühungen, seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen, blieben erfolglos. So wurde z. B. ganz vergeblich beschossen, Brienne und Lamignon in Auflageszustand zu versetzen¹⁾: Die Regierung hatte jetzt leichte Mühe, dem vereinsamten Parlament dieses Vorgehen zu verbieten. Auch die späteren Versuche des Parlamentes, seine verhängnisvolle Erklärung abzuwächen, schlugen fehl. Freilich wurde der Freiheitsheld des Parlamentes, d'Espréménil, als er kurz darauf aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte, allenthalben auf seiner Reise mit geradezu frenetischem Jubel begrüßt; allein, er war ja nicht dabei gewesen, als jener Beschluß gefaßt wurde! Kaum hatte er sich der Ansicht seiner Genossen angeschlossen, so wurde er als „öffentlicher Feind“ bezeichnet²⁾, und dem Parlament als Ganzem kam diese Stimmung keineswegs zu gute. Die Zeiten seiner Popularität waren unwiederbringlich dahin.

Von diesem Augenblick an nun, als durch den taktisch unklugen und sachlich so unvernünftigen Beschluß des Parlamentes von Paris der Ständekampf entseßelt worden war, häuften sich die Angriffe der Bro-

¹⁾ Golz 13. Ctt. 1788.

²⁾ Sallier S. 222.

schürensreiber des dritten Standes gegen die zwei ersten Stände. Wie an andrer Stelle gezeigt werden soll, überstiegen sie bald alles vernünftige Maß. Dieser Wechsel aber seinerseits erst hatte zur Folge, daß viele Privilegierte einen, wenn man will, reaktionären Standpunkt in der großen Machtfrage, der Frage der Zusammensetzung der Generalstände, einnahmen. Sicher nicht gewillt auf ihre Ehrenrechte zu verzichten oder ihre Eigenschaft als besondere Stände aufzugeben, wären sie vor den Monaten der Verhegung doch ohne jeden Zweifel bereit gewesen, wie in den Provinzialversammlungen, so in den Etats Généraux dem dritten Stand die gleiche Stimmenzahl zu bewilligen, wie den zwei ersten Ständen.

Wie hat, so gilt es nun zu fragen, nachdem es gelungen war, den ständischen Zwist zu entsachen, Necker gehandelt? Was hat er in jenen entscheidenden Tagen und Wochen getan und zu tun versucht? Ist der Vorwurf gänzlicher Untätigkeit und vollkommener Unentschlossenheit, der so oft erhoben worden ist, wirklich berechtigt? Diese Frage dürfte doch kaum bejaht werden. Zunächst, Necker war, wie die weitere Erzählung zeigen wird, innerlich durchaus auf seiten des dritten Standes. Und er hat auch im Geheimen sich in diesem Sinne betätigt. Er näherte sich dem Parlamente in der Hoffnung, von ihm eine Aenderung seines verhängnisvollen Beschlusses vom 25. September zu erlangen¹⁾. Necker dachte dabei natürlich in erster Linie an seinen, nicht des Parlamentes Vorteil. Schließlich kam es Anfang Dezember in der That zu einer neuen Erklärung des Parlamentes, worin die Forderung des dritten Standes vertreten wurde. Allein es war zu spät. Der Einfluß des Parlamentes war auf immer dahin, und so fiel auch diese Erklärung wirkungslos zu Boden. Indessen, wenn Necker fortfuhr, mit dem dritten Stande Verbindungen zu suchen und wenn er innerlich für ihn gewonnen war, so war er deswegen keineswegs gewillt, mit vollkommener Offenheit für ihn einzutreten, oder gar mit den zwei ersten Ständen öffentlich zu brechen. Freundschaft mit allen war vielmehr nach wie vor sein hauptsächliches Streben. Denn — konnte ihm nicht irgend eine Feindschaft verderblich werden? Oher mochte er meinen, daß die Erregung des dritten Standes einen sanften Druck auf die Privilegierten ausüben und sie gesügelter machen würde, das zu bewilligen, was er wünschte, aber nicht den Mut hatte, selbst zu dekretieren: eine Verstärkung der Stellung des dritten Standes in den Etats Généraux. Beides, daß er hoffte in Verbindung und Freund-

¹⁾ Zallier 211, 212 Note.

schaft mit den Privilegierten bleiben zu können und daß er von ihnen Entschließungen erwartete, welche dem dritten Stande günstig waren, beweist die von ihm unternommene Berufung der zweiten Notabelversammlung. Er selbst sagt darüber ¹⁾, es sei ihm absolut notwendig erschienen, gegenüber dem Wunsch des Parlaments von Paris — Berufung der Generalstände in der Form von 1614 — eine imposante Meinungsäußerung herbeizuführen, eben die der Notabeln. Man erwartet von ihnen, schreibt ein Offiziosus ²⁾, daß sie sich der Interessen des Volkes annehmen werden. Und war denn, fragen wir, die Zuversicht, mit welcher Necker von Seiten der Notabeln eine dem Diers günstige Entscheidung erhoffte, unbegründet? Niemand wird das behaupten können! Hatten doch dieselben Notabeln im Jahr 1787 nicht nur den Verzicht auf ihre Steuerprivilegien ausgesprochen, waren sie nicht nur auch sonst auf die liberalen Intentionen der Regierung eingegangen, freilich unter Festhaltung ihrer Qualität als besondere Stände, sondern sie waren auch bei der Einrichtung der Selbstverwaltung durchaus einverstanden gewesen, daß dem dritten Stand eine ebenso starke Vertretung eingeräumt werde, wie den zwei ersten Ständen zusammen. Lag es da nicht außerordentlich nahe, zu erwarten, daß sie in bezug auf die Verfassung des Reiches einer ähnlichen Verteilung der Macht zustimmen würden? Andererseits kam es Necker, wie er ebenfalls betont ³⁾, jedenfalls wirklich darauf an, sachliche Ratschläge über eine ganze Reihe von Fragen zu erhalten, die vor der Zusammenberufung der Generalstände gelöst werden mußten; Fragen, die ein energischer Minister vielleicht selbst beantwortet hätte, deren Entscheidung aber dieser ängstliche Mann nicht zu treffen wagte, weil, wie er sagte, die Regierung immer leicht in den Verdacht der Parteilichkeit komme ⁴⁾. Wenn man die Frage der stärkeren Vertretung des dritten Standes offen ließ, und auch nicht den Mut hatte, sonst eine bedeutende Aenderung in der Zusammensetzung der Stände etwa im Sinne der englischen Verfassung herbeizuführen, so blieb das Vorbild von 1614 das gegebene. Allein damit waren die Schwierigkeiten nicht gelöst, sondern eigentlich erst erkannt. Denn zweierlei wurde nun vollkommen klar: erstens, daß man vieles Wichtige über die Form der Generalstände von 1614 gar nicht mehr wußte oder feststellen konnte, zweitens, daß manches, was damals geübt worden, unter keinen Umständen beibehalten werden konnte, weil es zu unpraktisch war oder weil die Verhältnisse sich allzu sehr geän-

¹⁾ Sur l'Administration etc. S. 45.

²⁾ Gazette de Leyde 14. Okt. 1788.

³⁾ De la Révolution I S. 73 ff.

⁴⁾ Ebd. S. 81.

dert hatten, ja weil es zum Theil sogar auf schon 1614 umstrittenem Brauche beruhte. Da waren z. B. ¹⁾ Provinzen zum Reiche hinzugekommen. Ferner, es stand zwar fest, daß die Berufung im allgemeinen nach bailliages und sénéchaussées erfolgt war, aber man wußte nicht, ob in allen Provinzen danach verfahren war; es waren in der Zahl und der Ausdehnung der bailliages tiefgreifende Aenderungen eingetreten. Auch stand, und dies war noch wichtiger, die Form der Wahlen, die Zahl und die Qualität der Wähler nicht fest. Von den Städten waren — worüber schon 1614 Beschwerden einliefen — nur diejenigen zu den Wahlen zugelassen worden, welchen das Prädikat honnes villes zukam, nicht aber die zahlreichen übrigen, von denen seit 1614 mehrere sehr ansehnlich geworden. Innerhalb der Städte aber waren die Wahlen in der Hauptsache in der Hand der oligarchischen Stadtverwaltungen gewesen, welche freilich damals auch ihrerseits gewählt worden waren, während die städtischen Aemter 1789 vielfach wenigstens durch Kauf erworben waren. Die Landbewohner, so meinte man an der Regierung, seien nur in wenigen Bezirken mit der Befugnis zu wählen begabt gewesen. Die Stände waren damals der Sache nach nach den 12 Gouvernements in 12 Kammern zerfallen, von denen jede eine Stimme hatte, gleichviel wie groß das Gouvernement war. Die Wahlen des Klerus im besondern schwankten je nach den Bezirken außerordentlich. Damit war nur ein Theil der sich erhebenden Schwierigkeiten genannt. Die Folge dieser Lage war gewesen, daß schon 1614 ein großer Theil der Verhandlungen der Generalstände aus Streitereien über diese Dinge bestand und daß zahlreiche Klagen über die ungleichmäßige Vertretung erhoben wurden. Alle diese Fragen sollten nun unter Beihilfe der Notabeln entschieden werden. Als Richtschnur war ihnen die Bemerkung mitgegeben, der König wolle die alten Formen, die überhaupt auf die Gegenwart angewandt werden könnten, aufrecht erhalten wissen, soweit sie nicht der Vernunft und den legitimen Wünschen des größten Theils der Nation widersprächen. Wie man sieht, war hier mit wünschenswerther Deutlichkeit den Notabeln der Wink gegeben, für die Verdoppelung des Tiers oder wenigstens für eine Verstärkung seiner Stellung einzutreten.

Die Notabeln haben, wie im übernächsten Kapitel darzulegen sein wird, und wie Necker uns selbst berichtet, die in sie gesetzten Hoffnungen durchaus erfüllt durch eine fleißige Prüfung und sorgfältige, im allge-

¹⁾ Das Folgende nach den arrêts du conseil v. 5. Juli u. 5. Oktober 1788. (Anc. Lois XXVIII S. 601 ff. 613 ff. Arch. Parl. I 1 S. 390 f. Brette I S. 19 ff. 32.)

meinen freiherrliche Entscheidung jener verwickelten und komplizierten Formfragen, deren Erledigung vor der Einberufung der Generalstände unerlässlich war. Wenn bekanntlich die Abgeordneten zu den Generalständen nach nahezu allgemeinem Wahlrecht gewählt wurden, so war das mit ein Verdienst dieser Aristokratenversammlung. Dagegen bereiteten sie der Regierung eine schwere Enttäuschung, indem sie entgegen der von ihr mit Bestimmtheit gehegten Erwartung sich in der weitaus wichtigsten Frage, der der Vertretung des dritten Standes, in dem Sinne aussprachen, wie die Regierung es nicht wünschte, nämlich im Sinne des Stillstands: sie wollten die alte Form der Beratung der Generalstände beibehalten wissen, wonach dem Tiers nur eine Stimme gegenüber zweien der Privilegierten eingeräumt war. Hier war zum erstenmal von den eigentlich Beteiligten eine dem dritten Stande feindselige Stellung eingenommen. Wie ist sie zu erklären? Wer die Geschichte der vorhergegangenen Ereignisse verfolgt hat und wer sich der Erwartungen erinnert, die Necker an die Berufung der Notabeln knüpfte, wird diese Frage nicht überflüssig finden. Sie gehört vielmehr zu den interessantesten, welche uns die Geschichte jener Zeit aufgibt. Ihre Beantwortung soll im folgenden Kapitel ¹⁾ versucht werden.

¹⁾ Dieses greift freilich aus praktischen Gründen über die Zeiten der Notabelnversammlung weit hinaus.

Zweites Kapitel.

Der Ausbruch des Ständekampfes in der Literatur und in den Provinzen.

Einen geradezu unabsehbaren Einfluß und die größte historische Bedeutung erhielt auf einige Zeit die Tätigkeit des Publizisten, und zwar in erster Linie die des Pariser Publizisten¹⁾. Auf sie ist jetzt der Blick zu richten.

Man hat nicht unzutreffenderweise von einer „Broschüren-Krise“ gesprochen, welche etwa im Oktober 1788 ausbrach, indem man dadurch das Krankhafte der damaligen Ueberproduktion treffen wollte. Waren die ephemeren Produkte der politischen Erregung schon in den Sommermonaten des Jahres 1788 in großer Zahl, sicher zu Hunderten, erschienen, so folgten sich in den letzten Monaten des Jahres 1788 im eigentlichen Sinne unzählige. Es waren zweifellos viele Tausende. Ein Liebhaber hatte in kurzer Zeit 2500 beisammen. Dann gab er den Plan, eine vollständige Sammlung zu erzielen, auf²⁾. In ähnlichem Maßstab ging diese Flut von meist leichten und haßerfüllten Deklamationen dann auch noch 1789 über das erregte Volk hinweg. Bei der Unermesslichkeit dieses Materials kann es sich natürlich im folgenden nicht darum handeln, eine auch nur irgendwie erschöpfende Darstellung des Inhalts dieser Broschüren zu geben, oder auch nur bestimmte statistisch formulierte Urteile zu wagen, wie z. B. das, daß diese oder jene Forderung in den meisten Broschüren der Zeit wiederkehre. Dazu fehlen die Vorarbeiten vollständig. Es handelt sich nur darum, aus denjenigen Pamphleten, von denen wir wissen, daß sie besonderen Eindruck machten, oder von besonders bekannten Verfassern stammen, oder die sich in einer größeren Zahl von Exemplaren bis zum heutigen

¹⁾ Die folgenden kurzen Bemerkungen über die Broschürenliteratur des Herbstes 1788 und der ersten Monate des Jahres 1789 berücksichtigen fast nur die Broschüren der Hauptstadt. Wir haben guten Grund zu der Annahme, daß die Entwicklung in den meisten, vielleicht allen Provinzen eine langsamere und gemäßigtere war. Vgl. unten.

²⁾ S. G h o r e f t II S. 254.

Tag erhalten haben, die Grundstimmungen, die hauptsächlichsten Wünsche und die wichtigsten Entwicklungen, welche die öffentliche Meinung jener schnellvergeßenden Zeit seit dem Sommer 1788 durchgemacht, in Kürze zu kennzeichnen.

Mußte der wahre Patriot schon bei der bloßen Betrachtung der Zahl jener Broschüren des Herbstes 1788 schauern — zugleich ein Symptom geradezu krankhafter Erregung und eine Quelle noch weiteren Fiebers — so noch mehr bei der des Inhalts der meisten von ihnen. War man schon im Sommer weit gegangen in wilden Schmähungen gegen den „Despotismus“ und gegen die Minister, so wurde man in einer Gruppe von Pamphleten jetzt weit maßloser in jeder Hinsicht, während eine andere die Regierung verhältnismäßig glimpflich behandelt und ein neues Angriffsobjekt gefunden hat: die Privilegierten. Das maßlose Beschimpfen der zwei ersten Stände, das im Sommer noch ganz fehlte, ja zu dem überhaupt erst nur gelegentliche schwache Ansätze sich zeigten, das wird jetzt der hauptsächlichste Inhalt dieser Literatur.

Ein umfangreiches Werk aus dem Oktober 1788 hat die beliebte Form eines Totengesprächs¹⁾. Die auftretenden Personen sind Hampden, Falkland, Ludwig der Dicke, Ludwig XII., der Marquis von Argenson und Jamerai-Duval. Ludwig der Dicke vor allem äußert hier Ansichten von einiger Originalität. Entsprechend seiner beglaubigten Fürsorge für die Lage der Hinterlassenen tritt er hier als Begünstiger des Landvolkes auf; ja, er erklärt, im Anschluß an la Neoue, daß die Städte nichts weiteres täten, als die Bauern belasten und ansaugen. So fordert er eine besondere Vertretung des Landvolkes, als des vierten Standes. Dann aber erfolgen heftige Angriffe auf den Adel²⁾. Alle Nicht-Privilegierten werden als „Skaven“ bezeichnet. Ein bretonischer Bauer wird eingeführt, der eine vorbeifahrende Karosse betrachtet und bemerkt: „wenn die Pferde dieser Karosse nicht ziehen wollten, würde man uns daran spannen“. Den Schluß bildet eine kleine Sammlung von Zitaten aus Rousseau, Mably, Bergasse und Mirabeau gegen den Adel und seine Prärogativen.

Gemäßigter und hochstehender in jeder Hinsicht ist eine längere Schrift derselben Zeit, welche ein Programm für die Generalsände aufzustellen unternahm³⁾. Hier findet sich eine Reihe vernünftiger Bemerk-

¹⁾ L'Echo de l'Elisée ou Dialogues de quelques morts célèbres sur les Etats Généraux etc. Okt. 1788, o. D. 111 S. (Verf. wäre nach Barbier Dingé, früher Bibliothekar des Prinzen von Condé.)

²⁾ 3. B. S. 58, 62 ff.

³⁾ Canevas des délibérations des Etats Généraux de l'année 1789. 1788, o. D. 124 S.

lungen. Der Verfasser wagt es sogar, Necker zu kritisieren. Mit richtigem Blick redet er von der 1787 begonnenen Revolution ¹⁾. Eine weitere sehr treffende Grundanschauung enthält die Bemerkung, die Errichtung der *cour plénière* müsse vielleicht als die hauptsächlichste Ursache der großen Revolution angesehen werden, welche sich vorbereite ²⁾. Indem mit Eifer die Beschränkung der Monarchie verlangt wird, wird doch in sehr lesenswerten Ausführungen ³⁾ der reformatorischen Tätigkeit des Königs rückhaltlose Anerkennung gezollt. Wenn nicht allgemein zugegeben werde, wieviel er geleistet, heißt es, so läge das daran, daß „die Frechheit der Gerüchte unter einem gütigen Herrscher am meisten zunehme“. In dieser Arbeit finden wir auch Reformfragen diskutiert. Im übrigen zahlt auch diese maßvolle Broschüre ihren Zoll an den Geist der Zeit, indem sie z. B. ausruft: „wenn nur die wahren Bürger und Patrioten aufhören wollten, das Interesse der die Ordnung störenden Korporationen für das nationale zu halten“. Sonst hat die vorliegende Schrift sicher wenig dazu beigetragen, die Erregung der Zeit zu steigern.

Im November 1788 erschien ein „Brief eines Bürgers aus dem dritten Stande an die Notabelnversammlung“ ⁴⁾. Die kleine Schrift knüpfte in ihren Gedankengängen an den Sommer an. Sie begann mit dem Ausdruck des Hasses gegen jene „perverseu Männer“, Brienne und Lamoignon, ging dann zu dem obligaten Lobe Neckers über, jenes „weisen, unbeflecklichen, tugendhaften, aufgeklärten Ministers mit dem edlen und strengen Charakter, zugleich Gelehrter (*homme de lettres*), Staatsmann und Freund der Nation“. Von ihm wurde, ganz fälschlicherweise, behauptet, er habe schon einen „sehr schönen Plan“ der Einberufung der Generalstände verfertigt gehabt, als jene Erklärung des Parlamentes dazwischen gekommen sei. Dann ging die Schrift, soweit es im Vermögen des Verfassers stand, sachlich auf die Frage der Einberufung der Stände ein und forderte, an sich sehr vernünftigerweise, indem sie an die Zusammensetzung der Provinzialversammlungen erinnerte, gleiche Vertretung des Tiers den zwei ersten Ständen gegenüber. Die Verdienste des dritten Standes werden in gebührendes Licht gestellt — an seine Zahl in dieser Broschüre nur im Vorbeigehen erinnert — „er bevölkert die Kirche, die Magistratur, die Armee“; er ist an der Spitze des Handels und der Fabriken, der Landwirtschaft. Uebertreibungen setzen schon ein, wenn es hieß, er sei die einzige Grundlage der Blüte der Nation; eine direkte Fälschung, wenn behauptet wurde,

¹⁾ S. 16.

²⁾ S. 27.

³⁾ S. 36 ff.

⁴⁾ 29 S. v. D.

die Philosophen und Publizisten des Jahrhunderts seien fast alle aus dem dritten Stande hervorgegangen. In einem zweiten, dem ersten angefügten Brief war der Ton heftiger: Verräter wurden alle die genannt, welche die Frechheit hätten, in der Ständefrage anderer Ansicht zu sein, als der Verfasser. Die Schrift wandte sich mit Heftigkeit gegen eine vermeintliche Erklärung des Parlamentes, „Bemerkungen über das arrêt du conseil vom 5. Oktober“. Es handelte sich um eine mehr oder minder plumpe Fälschung. Unter anderem war hier dem Parlament die Warnung zugeschrieben, den dritten Stand nicht aus „wenig gebildeten und ängstlichen Handeltreibenden und rohen Bauern (paysans abrutis)“ zusammenzusetzen — Wendungen, wie sie niemals der Feder jener sensiblen Parlamentarier, der Freunde des Volkes, entschlüpfst wären.

Erheblich heftiger im Ton als der verhältnismäßig zahme, eben kurz analysierte „Brief“ ist eine kleine Schrift, die unter dem Titel „Philosophische und Patriotische Wahrheiten über die gegenwärtigen Angelegenheiten“ ebenfalls gegen Ende 1788, nämlich nach dem Ausbruch des Ständekampfes in der Bretagne, erschien¹⁾. Das Schriftchen ist von äußerstem Interesse. Die Politik des dritten Standes, die ein sicherer Instinkt meisterlich leitete, findet sich hier mit dürren Worten ausgesprochen. Frankreich hat mit Bewunderung den einmütigen Kampf der drei Stände gegen den Despotismus gesehen. „Das Volk, aufgeklärt über seine Macht, kann dieselben Waffen gegen die Tyrannei des Adels gebrauchen, deren sich die drei Stände gegen die verhassten Projekte der Minister bedient haben.“ Wie man sieht, eine zynische Aufforderung zum Verrat an dem bisherigen Führer in dem Verfassungskampf! Zum Glück, hören wir weiter, begünstigt die Regierung (unter Necker) dieses Unternehmen und hat eingesehen, daß man sich auf 20 Millionen besser stützen kann, als auf einige Tausende. Als Hauptprogramm der Schrift wird nun — neben dem Nachweis der Fehler der Regierung — die Darlegung der monströsen Präentionen des Adels bezeichnet. Es erfolgt dann auch ein ebenso heftiger wie böswilliger Angriff auf ihn, verbunden mit einer oberflächlichen Polemik gegen Montesquieu'sche Anschauungen. Dann ging der Autor auf die Verhältnisse der Bretagne über, wobei er sich ebenfalls in der Verhezung das Menschenmögliche leistete. Nachdem dann nach dem Adel noch der Klerus an die Reihe gekommen war, perorirte der Anonymus im Stil der Zeit, mit dem Preis der Tugend, der Philosophie, der reinen Sitten und der guten

¹⁾ *Vérités philosophiques et patriotiques sur les affaires présentes* 24 S. o. D. 1788. (Thouret zugeschrieben, doch nach Barbier „in leichtfertiger Weise“.)

Gefetze und schloß mit dem üblichen Kompliment an die Adresse des philosophischen Ministers Necker.

Im November trat Sieyès zum erstenmal mit einer Broschüre hervor, die den Titel „Versuch über die Privilegien“ hatte ¹⁾. Sie errang noch keinen besonders großen Erfolg, wie denn der Verfasser in ihr seinen eigensten Stil, wie ihn seine berühmteste Schrift zeigt, noch nicht gefunden hatte. Indessen waren doch schon deutliche Spuren davon vorhanden und vor allem ist in der Heftigkeit und Einseitigkeit der Stimmung kaum mehr eine Entwicklung eingetreten. „Ja, rief er, mit jener Unwahrhaftigkeit, die auch seine berühmtere Schrift kennzeichnet, die Privilegierten kommen wirklich so weit, sich für eine andere Art von Menschen zu halten.“ Dann zitiert er in wild-aufreizender Absicht jene vielleicht wirklich gefallene Aeußerung des Vorstehenden des Adels der letzten Generalstände, vom 15. November 1614, in der er es sich verbat, den dritten Stand als seinen Bruder zu bezeichnen — für das Jahr 1789 eine Fälschung, wenn jemals eine begangen worden ist. Sieyès erklärte ferner, sobald jemand ein Privileg besitze, verengere sich sein Patriotismus. Aber er suchte auch alles, was zu gunsten der französischen Privilegierten gesagt werden konnte, wegzudisputieren. Es war nicht zu leugnen, daß der französische Edelmann den Nicht-Adeligen wie seinesgleichen behandelte. Der Philosoph, der nach seiner Aussage die Wahrheit suchte, verstand es aber auch, diese Tatsache gegen ihn zu verwerten: der Privilegierte verhielte sich so, nicht weil er es jenem, sondern weil er es sich selbst zu schulden glaube.

Besonders viel gelesen wurde ein Machwerk Ceruttis, *le gouvernement sénati-clérico-aristocratique*, das im Oktober 1788 erschien ²⁾. Vergebens, rief er aus, würde man versuchen, den dritten Stand zu erschrecken mit den möglichen Folgen des jetzt zwischen ihm und den zwei ersten Ständen ausbrechenden Streits. Schlimmer kann durch ihn die Lage des Diers gar nicht mehr werden. Er trägt alle Lasten; die zwei ersten Stände genießen den Besitz aller Aemter, Stellen und Ehren. Was bleibt dem dritten Stand? Viele Mühen, gewürzt durch die empörende Verachtung der Privilegierten. Er erhält nur seinen Schweiß als Belohnung seiner Mühen und der Nützlichkeit, die er für die gesellschaftliche Ordnung hat, und sein Schweiß, so fuhr dieser geschmackvolle Autor fort, wird noch verbittert ³⁾ durch den hochmütigen Ton und die frechen Manieren der zwei andern Stände.

¹⁾ Häufig gedruckt.

²⁾ Auszug in den Arch. Parl. I 1 S. 576.

³⁾ Ses sueurs sont encore aigries.

In einer „Denkschrift für das Französische Volk“¹⁾, welche ebenfalls in die letzten Monate des Jahres 1788 fällt, tadelt derselbe Autor die Zusammensetzung und die Leistungen der Stände von 1614 aufs heftigste. „Man vergaß, man ließ beiseite den zahlreichsten Stand der Nation; man ließ zu die Adligen und die Halb-Adligen; die Beamten und Halb-Beamten; die adligen und halbadligen Priester. Aber die viel wichtigere Hierarchie der Pfarrer und des Volkes hatte kein Organ und keinen einzigen Verteidiger. War die Versammlung zu etwas nütze? Zu nichts! Der Stand der Privilegierten gab sich nur mit seinen Privilegien ab.“

Noch weit heftiger war „der Rat an die Pariser“²⁾. „Zeiglinge, heißt es hierin, schüttelt ab Eure schmähliche Gleichgültigkeit, steht auf gegen den Klerus, den Adel, die Beamten, die miteinander verschworen sind. . . Völker, denkt an die Lasten, die Ihr tragt! Blickt auf die Paläste, die Schlösser, die gebaut sind mit Eurem Schweiß und Euren Tränen! . . . Was empfangt Ihr für all die Wohltaten, mit denen Ihr sie überhäuft, für alle Hochachtung die Ihr ihnen bezeugt? Verachtung! Sie nennen Euch Kanakillen“ u. s. w.

„Wie absurd, ruft ein verhältnismäßig ruhiger Autor gegen Ende 1788 aus³⁾, eine Körperschaft, die 20000000 umfaßt, nicht stärker vertreten zu lassen als eine, die nur 100000 zählt!“

Großen Erfolg, auch in den Provinzen, hatte zu Anfang Dezember ein Schriftchen, das den Titel führte „Beschluß, den der dritte Stand in allen Municipalitäten Frankreichs fassen soll“⁴⁾, und das auch seinerseits den Tiers gegen die zwei ersten Stände aufreizte.

Aufreizend im höchsten Grade mußte ferner ein Pamphlet des Dezember 1788 wirken, das den Titel trug „Urteil des Marsfeldes, gefällt, nachdem das Volk sich versammelt und die Bauern unter ihm Platz genommen“⁵⁾. Die Kenntnisse des Verfassers dieser viel gelesenen Broschüre kann man gleich aus der vierten Seite seiner Schrift entnehmen, wo (zur Illustration des Zustandes der französischen Monarchie unter der Feudalherrschaft) der folgende hübsche Satz vorkommt: „Wie der Kaiser nur noch die kleine Stadt Bamberg besitzt, so hatte unser Mo-

¹⁾ S. D u c k e n I S. 97. Nach Barbier ist Cerutti bestimmt der Verfasser.

²⁾ S. ebd. 98/9. [Das Datum ist jedenfalls Oktober 1788.]

³⁾ Zitat bei T o c q u e v i l l e VIII S. 123.

⁴⁾ S. F l a m m e r m o n t III S. 782.

⁵⁾ Jugement du champ de Mars rendu le peuple assemblé, les laboureurs y séant, du 26. Déc. 1788. 53 S. o. D. (Der Titel ist in der Wendung „la cour assemblée, les pairs y séant“ nachgebildet; Verfasser wäre nach Barbier der Ad- vokat le Tellier.)

narch nur noch die Stadt Laon.“ Das Parlament — vor wie kurzer Zeit nicht noch der Führer und Abgott der Masse — wird hier wenig schmeichelhaft als eine Gesellschaft von „roten und schwarzen Papageien“ bezeichnet, und eine seiner Kundgebungen wird, stilistisch unnachahmlich „die erste Bemühung einer Aristokratie, auszubrechen“, genannt. Nach dem Parlament kommt der Klerus an die Reihe. Mit Heftigkeit wird seinem Reichtum und Luxus die Armut Christi entgegengehalten. Die Güter des Klerus, der in Wirklichkeit nichts besitzt, gehören dem Staat. Auf die Vernichtung des Klerus folgt die des Adels, der aber verhältnismäßig gnädig behandelt wird. Zwar soll er aller seiner ungerechten Privilegien verlustig gehen, aber er darf wenigstens weiterbestehen. Weitans die heftigsten Beschimpfungen muß das Parlament über sich ergehen lassen, während die Regierung in diesem opusculum merkwürdig gut wegkommt. Mit dem Schrei „Gleichheit, Gleichheit“ endigt die wilde Schrift und mit der Aufforderung zum allgemeinen Streik aller landwirtschaftlichen Arbeiter der Privilegierten: alle Angehörigen des Tiers sollen die Ländereien der zwei ersten Stände brach liegen lassen, widrigenfalls sie für ehrlose Vaterlandsverräter zu erklären sind.

Der Abbé Gontes verfaßte eine Schrift unter dem Titel: „Betrachtungen über die Ungerechtigkeit der Ansprüche des Adels und des Klerus“ ¹⁾, in der er hauptsächlich vom Standpunkt des ersten Christentums den jetzigen Klerus mit seinen Privilegien und weltlichen Ehren angriff. Jesus, sagt er, führte keinen Rangunterschied unter seinen Jüngern ein. Er nahm sie aus der Hefe des Volkes; er befahl ihnen zu verzichten auf die vergänglichen Güter dieser Erde. Die Geistlichen sollen sich daran erinnern, daß sie dem Kaiser schulden, was des Kaisers ist, und daß ihr Reich nicht von dieser Welt ist. Es ist Zeit, daß die Versammlung der Nation sie an ihre ursprünglichen Pflichten erinnert. Unter alledem konnte ja nur die Heranziehung zur Steuer gemeint sein. Aber, wenn fortwährend die ursprüngliche Armut betont wurde, wenn Wendungen vorkamen wie die, daß „der Klerus die unwissende Leichtgläubigkeit der Könige und die Gutmütigkeit der Großen mißbraucht hätte, um sich Reichthümer schenken zu lassen“, so klang das doch, als ob hier, wie ja häufig in der damaligen Zeit, der Gedanke, daß der Staat ein Recht auf die Kirchengüter habe, und der Wunsch, daß er sie einziehen möge, ausgesprochen würde.

Den Gegensatz zwischen dem Pfarrklerus und dem Episkopat überhaupt betonen zahlreiche Flugschriften, welche häufig die Form von fiktiven „Briefen von Pfarrern“ annahmen.

¹⁾ *É. Arch. Parl.* I 1 *É.* 575. [Datum sicher letztes Viertel 1788.]

Der „Katechismus der Parlamente“ geht mit ihnen heftig ins Gericht ¹⁾. Er ist in Form eines Dialogs abgefaßt, wobei der mitwirkende Parlamentarier u. a. offen erklärt, die Formen von 1614 würden verlangt, weil unter ihnen der dritte Stand durch Juristen vertreten werden würde ²⁾.

Camille Desmoulins rief ³⁾ im Namen der Philosophie dem französischen Volke zu: Es ist Zeit, daß Ihr Euer Haupt erhebt, und zwar dauernd, es ist Zeit, daß Ihr Eure Rechte wieder ergreift und Eure ursprüngliche Freiheit wieder erlangt. Aber Ihr müßt kämpfen, bis Ihr des Sieges sicher seid. Wie wäret Ihr zu beklagen, wenn Ihr weich würdet vor Euren Feinden. In dieser Art ging es weiter.

Der „Katechismus des dritten Standes“ ⁴⁾ verrät den Geist seines Verfassers schon durch sein Motto, jenes horazische Wort von der Paarung von Schlangen und Vögeln, von Tigern und Lämmern ⁵⁾. — „Das letzte Wort des dritten Standes an den Adel Frankreichs“ stellte an die Spitze seiner Ausführungen die berühmte Frage und Antwort des Beaumarchais'schen Figaro: „was habt Ihr denn getan, um so viele Vorteile zu erlangen? Ihr habt Euch die Mühe genommen, geboren zu werden. Das ist alles!“

Auch in diesen Zeiten zeichneten sich zahlreiche Adelige durch besondere Heftigkeit gegen ihren Stand und zu gunsten des Tiers aus. So auch der Marquis de Cormoran. In einem „Brief vom 6. November 1788 über die Notabelversammlung“ empört er sich über das barbarische Jahrhundert, das skandalöserweise den Körper der Nation in den dritten Rang verbannt habe, der unter Karl dem Großen alles war, und darin, daß man diesen Namen „dritter Stand“ erfunden habe, der auf alle Zeiten aus den Annalen eines freien Volkes entfernt werden müsse.

Noch 1788 begann Loustalot, jener begabte, dann frühverstorbene Skribent, der, wie viele und vor allem Marat, seinen hauptsächlichsten Einfluß durch die Spekulation auf die Furcht, durch die Ausübung des Mißtrauens erwarb, eine haßerfüllte periodische Publikation unter dem Titel „Der wahre Freund des Volkes“, deren Geist schon durch ihr Motto latet *anguis in herba* vollkommen charakterisiert wird. Von vielen Schriften braucht man nur die Titel zu lesen. Da erschien z. B. eine mit dem ominösen Namen: „Gloria in excelsis des Volkes“, worauf folgt die *Vitaneï* des dritten Standes“. Zusammengeheftet mit

¹⁾ Ebd. S. 580.

²⁾ Vgl. oben S. 284.

³⁾ Die folgenden Schriften nach Arch. Parl. I 1 S. 563 ff.

⁴⁾ Verfasser ist Antonelle.

⁵⁾ Ars Poet. 13.

diesem Libell war ein zweites: „Gebete für den Gebrauch aller Stände, enthaltend das Magnificat des Volkes, das Miserere des Adels, das De Profundis des Klerus, das Nunc dimittis des Parlamentes, die Passion, den Tod und die Auferstehung des Volkes und die Predigt an die Bürgerlichen, in Erwartung der großen Rede an alle Stände“. Wie man sieht, Ueberheiten, wenn auch blasphemische, die aber doch auf einen wilden Siedegrad der Verhegung zwischen den Ständen schließen lassen.

Die Notabeln selbst wurden nicht geschont. So erschien u. a. ein satirischer „Bürgerlicher Kommentar zu der adeligen Rede des Prinzen von Conti“¹⁾, der sich in seinem Bureau damals gegen die wilde Flut von Broschüren gewandt hatte, von der eben einige Proben gegeben worden sind²⁾. Der Prinz hatte erklärt, die Lage des Staates sei kritisch; der bürgerliche Kommentator bemerkt hierzu: Ja, aber nicht infolge der Revolten und der Narrheiten des dritten Standes, sondern infolge der Verschwendung zu gunsten des Adels, des Klerus und der Prinzen und der Unordnung, die von ihnen und für sie angestiftet wurde. Der Prinz hatte die Wendung gebraucht, er schulde es seiner Geburt . . . Der Bürgerliche bemerkt hierzu: wundervoller Titel, da es sich um die Rechte der menschlichen Natur handelt! „Es gibt ohne Zweifel innerliche Hoheiten und Monseigneurs, wie es innerliche Bürgerliche und Kanailen gibt.“ In diesem Stil ging das anmutige Werk weiter.

Zu dem Eindrucksvollsten und Hestigsten, was in jener Zeit, kurz vor der zweiten Notabelnversammlung³⁾, erschien, gehört die „Denkschrift über die Generalstände, ihre Rechte und die Art, sie zusammenzurufen“, vom Grafen Antraignes⁴⁾, der kurz darauf durch eine Schrift über die Provinzialstände nochmals Aufsehen erregen sollte⁵⁾. Nach allem, was wir wissen, ein Ehrgeiziger, der aus rein persönlichen Motiven sich hier auf die Seite des Stärkeren schlug. Als Motto fand sich die bekannte Formel ständischen Trostes der Aragonesen. Die Monarchie, heißt es, sei vielleicht zur Bestrafung des Ehrgeizes der Menschen entstanden; die Insurrektion müsse erlaubt sein; ein König, vor allem ein erblicher, sei durchaus unfähig, die gesetzgebende Gewalt auszuüben. „Die Lage der Franzosen ist schlimmer als die der Türken“ — so schrieb dieser Offizier des Königs! Der Hof ist ein Sitz, wo meist alle schlechten

¹⁾ Verfasser ist nach Barbier Servan; die Schrift soll in erster Auflage den Titel *commentaire très roturier* etc. gehabt haben.

²⁾ S. u.

³⁾ Weber I S. 266.

⁴⁾ Gal. ebd. I S. 260 ff.

⁵⁾ S. Arch. Parl. II S. 575 und unten S. 316.

Leidenschaften geehrt werden. Der erbliche Adel ist die furchtbarste Geißel, mit der der Zorn des Himmels ein freies Volk züchtigen konnte. Der Klerus bildet ein Volk im Volke. Der dritte Stand ist das Volk, das Volk ist der Staat selbst. Es gibt gar keine Unruhen, welche nicht der verderblichen Ruhe vorzuziehen wären, die der Absolutismus erzeugt. Dies sind einige der Sätze des Grafen, die anmuten, als ob sie im Fiebertraum oder Delirium, ohne jede Rücksicht auf die Wirklichkeit, verfaßt seien. Sie hatten einen unglaublichen Erfolg. „Die Verheerungen“, berichtet eines der besten, vielleicht das unparteiischste Memoirenwerk der Zeit ¹⁾, „welche dieses Werk in den Gemüthern anrichtete, lassen sich kaum fassen.“ Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses verruchte Machwerk am meisten dazu beigetragen hat, die in der zweiten Notabelversammlung vereinigten Herren vom Adel und Klerus kopfschen zu machen. Wenig stand ihm nach an Wildheit wie an Wirkung die ebenfalls zur Zeit der Notabelversammlung erschienene Schrift „le bon sens“ von einem andern adeligen Offizier, dem Grafen Kerfaint ²⁾. Sehr viel beachtet wurde zur selben Zeit auch die „Fortsetzung der Betrachtungen über die Französische Geschichte“ des beliebten und viel schreibenden Mably ³⁾.

Ende 1788 erregte ein Schriftchen Aufsehen, das vorübergehend ein Vorgehen des Parlamentes auf sich zog. Es waren die 20 Seiten, die den Titel „Pétition des citoyens domiciliés à Paris du 8. Décembre 1788“ führten ⁴⁾ und den Arzt Guillotin zum Autor hatten, dessen Name in so furchtbarer Weise auf die späteren Geschlechter gekommen ist. Seine Kürze und die Energie seiner Forderungen sicherten ihm seinen Erfolg. Jünserlei wurde hier kategorisch verlangt: eine mindestens den Privilegierten gleiche Vertretung des Tiers; gleiches Verhältnis in allen Kommissionen; Abstimmung nach Köpfen; Wahl der Abgeordneten des dritten Standes nur aus ihm selbst; Zahl der Abgeordneten des dritten Standes im Verhältnis zur Zahl der Wähler an den verschiedenen Stellen. Die, im Sande verlaufene, Verfolgung der Schrift durch das Parlament trug das Ihrige zu ihrem Erfolge bei ⁵⁾.

In einem Brief des Herrn von Serant an Herrn Delay d'Agier ⁶⁾ wurde, wie das häufig geschah, einem Edelmann selbst eine Aeußerung in den Mund gelegt, die zum Haß gegen den Adel reizen sollte. Whilipp von Poitiers erklärte, „es sei ein Wahnsinn, zu versuchen, die natürliche Ordnung umzustossen . . . zu wünschen, daß Adel und Klerus,

¹⁾ Weber a. a. D.

²⁾ Arch. Parl. a. a. D.

³⁾ S. Gazette de Leyde 21. Nov. 1788 Suppl.

⁴⁾ à Paris chez Clousier 1788.

⁵⁾ S. Flammermont III S. 783 ff.

⁶⁾ Arch. Parl. a. a. D.

welche die Augen und Arme des Staatskörpers seien, Dienste als seine Füße täten. Es sei Sache des Klerus, zu beten, des Adels, sein Blut zu vergießen, des Volkes, die Steuern zu bezahlen und der ganzen Nation die Nahrungsmittel zu verschaffen“ — Ansichten, die einen Sturm von Entrüstung hervorrufen mußten.

Der Graf von Mirabeau erzielte damals mit leichter Mühe einen großen Erfolg durch sein Werk über die Pressfreiheit, das im wesentlichen eine Uebersetzung von Miltons *Areopagitica* war ¹⁾.

Anfang März 1789 trat der Freiheitsheld der Dauphiné, Mounier ²⁾, mit einer seiner zahlreichen damaligen Arbeiten hervor, welche „Neue Bemerkungen über die Generalstände Frankreichs“ betitelt war. Er wandte sich im Turgotschen Sinn gegen den Partikularismus der Stände, Provinzen, Korporationen und Individuen. Dann folgten zunächst umfangreiche Betrachtungen über frühere Generalstände. Die Montesquienische Unterscheidung der Monarchie und des Despotismus verwirft er; aber an der Gewaltenteilung und der Bewunderung der englischen Verfassung hält er fest. Freilich verschob er die Einführung dieses seines eigentlichen Verfassungsideals, d. h. einer der englischen ähnlichen Verfassung auf später, und erklärte, die jetzt bevorstehenden Stände seien eine konstituierende Versammlung und deshalb müsse der dritte Stand verdoppelt und gemeinsam abgestimmt werden. Die Verfassung, welche dann von der Konstituante hergestellt werden sollte, war freilich auf das Zweikammersystem aufgebaut, also im großen und ganzen dem englischen Vorbild entlehnt, wenn auch das Oberhaus nach Mouniers Ideen zum Teil aus gewählten Mitgliedern bestehen sollte.

Seiner radikaleren Gemütsart entsprechend trat zur selben Zeit ein anderer Mann, der nicht wie Mounier rechtzeitig sittlich angeekelt sich von der Revolution zurückzog, sondern darin untergehen sollte, mit einer weit heftigeren, vielgelesenen Broschüre hervor. Es ist der protestantische Pfarrer Rabaud-St. Etienne. Die Schrift trug den Titel: „Betrachtungen über die Interessen des dritten Standes“ ³⁾. Es finden sich in dieser Broschüre schöne Stellen über den herrschenden blinden Individualismus, dem die Einzelnen, die Dörfer, die Stände, die Körperschaften, die Provinzen, die Parlamente, die Kirche sich hingaben, indem sie an das Ganze nur Forderungen zu stellen geneigt und jedes

¹⁾ S. u. a. Stern, *Mirabeau* I S. 268.

²⁾ Vgl. *Lanzac de Laborie*, Mounier 1887, Kap. III S. 39—52.

³⁾ *Vestlers* gedruckt. Daneben veröffentlichte er zur selben Zeit (Ende Dez. 1788 und Anfang Jan. 1789) noch zwei Schriften: *Question de droit public* und *Commentaire sur l'arrêt du Parlement de Paris du 5. Déc. 1788*.

staatlichen Geistes bar waren. Er nannte diese Gemütsrichtung mit tiefem Blick die geheime Wunde der Nation. Wir werden indessen wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß nicht diese treffenden, kritischen Bemerkungen, die in letzter Linie auf Turgot zurückzuführen sind und die sich an das ganze französische Volk richteten, den tiefsten Eindruck machten, sondern wieder die Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Stände, welche alle drei seiner damaligen Schriften erfüllten. „Nehmen wir“, sagt er mit jener scheinbar so einleuchtenden Argumentation, „die 200 000 französischen Kleriker weg, so bleibt immer noch die Nation übrig; nehmen wir den ganzen Adel weg, so bleibt die Nation. Morgen, sagt er in zeitgemäßer Verwirrung, kann man ja 1000 neue Edelleute schaffen. Aber nehmen wir die 24 Millionen des dritten Standes weg, so bleiben Adel und Klerus, aber keine Nation!“ In heftigster Weise griff er dann die Berufung auf die Vergangenheit, aber auch auf das positive Recht des Besitzes an, um nur Erwägungen der sogenannten Nützlichkeit und Vernunft gelten zu lassen.

Wenn Rabaud den dritten Stand immerhin noch definierte als „die Nation minus Adel und Geistlichkeit“, so ging Sieyès noch einen Schritt weiter. Seine berühmte Broschüre „Qu'est-ce que le Tiers Etat“ ¹⁾ erzielte bekanntlich einen Erfolg, der den aller andern jener Werke der Zeit noch weit übertraf. Dieser Erfolg ist keineswegs erstaunlich. Die kleine Schrift hatte schon äußere Vorzüge, welche der Mehrzahl der bedeutenderen gleichzeitigen Erscheinungen abgingen. Sie war nicht allzulang, besaß eine einfache und glänzende Disposition, war in kurze Kapitel und diese nötigenfalls wieder in Paragraphen, mit packenden Ueberschriften, eingeteilt. Dazu kamen innere Vorzüge. Sie war mit der in jener Zeit so beliebten Bestimmtheit, die keinen Zweifel und kein eigentliches Nachdenken aufkommen läßt, abgefaßt. Sie entsprach den Bedürfnissen des damaligen Denkens in jedem Punkte, vor allem auch darin, daß sie ausdrücklich jede historische Erwägung abwies. Sie war von vollkommener Einseitigkeit und von blindem Fanatismus. Dabei aber hatte doch Sieyès — und auch das wird zum Erfolg der Schrift beigetragen haben — in seiner „philosophischen“ Art ganz verschmäht, zu jenen wüsten Schimpfereien und geschmacklosen Wizen zu greifen, welche so viele andere gleichzeitige Schriften vernunzieren. — Sieyès hatte von seinem hauptsächlichsten Lehrer, Jean-Jacques, den Kunstgriff gelernt, die Verantwortung für seine Deduktionen abzulehnen. Schon das Motto seiner Schrift erklärte, es sei zwar Pflicht des Philo-

¹⁾ Sehr häufig gedruckt. Kritische Ausgabe von Cham pion, Paris 1888 mit freilich ganz ungenügender Einleitung).

sophen (und er rechnete sich selbst zu dieser Gruppe von Schriftstellern), alles bis zum letzten Ende durchzudenken. Dagegen habe der Staatsmann (administrateur) die Pflicht, seinen „Gang abzustufen“. Eine derartige Unterscheidung war aber bei der damaligen Gemütsverfassung viel zu fein, um berücksichtigt zu werden. Schien doch damals nichts unmöglich zu sein; das goldene Zeitalter war ja im Begriff, herbeigeführt zu werden! Warum sollte sich da der Politiker scheuen, das in die Wirklichkeit zu übersetzen, was der Philosoph als richtig erkannt hatte? Die einfache Disposition der Schrift ist folgende. Sie zerfällt in sechs Abschnitte. Die ersten drei stellen und beantworten die drei berühmten Fragen: was ist der dritte Stand? was war er bisher im staatlichen Leben? was verlangt er? Mit Recht hat ein geistreicher Franzose darauf hingewiesen¹⁾, daß die Antworten auf alle drei Fragen — der dritte Stand ist *a l l e s*; er ist bisher *n i c h t s* gewesen; er verlangt *e t w a s* zu werden — drei Unwahrheiten oder Unrichtigkeiten bedeuten. Denn der dritte Stand ist *n i c h t* alles, er war *n i c h t* bisher nichts gewesen und er wollte damals nicht etwas, sondern alles werden. Notieren wir ferner im Vorbeigehen²⁾, daß Sieyès hier mit einem nicht wegzuleugnenden Klassen-Vorurteil, wie auch G. Desmoulins in seiner *France Libre*, dem Adel seine germanische Abkunft vorwirft und die Frage anregt, warum man nicht diese Familien „in die Wälder Frankreichs zurückschicke, die von Sigambrenn, Welschen u. a. Wilden aus den Urwäldern Germaniens hervorgegangen sind“. Er fordert dann, wie üblich, die Verdoppelung des Tiers, Abstimmung nach Köpfen und daß nur Bürgerliche den dritten Stand vertreten dürfen. Von der häßlichsten Seite aber zeigt der „Philosoph“ seine Unwahrhaftigkeit im Abschnitt IV bei der Betrachtung dessen, was der Staat und die Privilegierten in letzter Zeit zu gunsten des dritten Standes vorgeschlagen. Er sucht (§ 1) die Provinzialversammlungen herabzusetzen; im § 2 beschimpft er die Notabeln; im § 3 muß er zugeben, daß Mitglieder der zwei ersten Stände die Sache des dritten viel energischer verfechten, als diese selbst. Statt aber diese Tatsache auf ihren wahren Grund zurückzuführen, greift er auch hier zu elenden Sophismen. Am

¹⁾ Ebenso jetzt G. v. Meier in seinem jüngst erschienenen Werke, *Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert*. I, 1907, S. 110 f.

²⁾ Vgl. ebd. S. 113. S. u. S. 304, woselbst 3. 2 v. u. ein weiterer Beleg. Wir sehen hier die Entwicklung leise einsetzen, durch die der Begriff der französischen Nation, der im ganzen achtzehnten Jahrhundert lediglich im Gegensatz zu der Regierung gebraucht wurde, gegen andere Völker gewandt wird (hier ganz unhistorisch als gallo-römische Masse aufgefaßt).

meisten aber stört Sieyès der so oft und auch wieder von der zweiten Notabelnversammlung ausgesprochene Verzicht der Privilegierten auf ihre Steuerprivilegien. Den Eindruck, den dieser eigentlich hätte machen müssen, sucht er ebenso unehrlich wie erfolgreich im § 4 zu beseitigen. Man hat, sagt er mit abgefeimter Niedertracht, die Notabeln ja gar nicht darum gefragt! Ihre Bereitwilligkeit hat einen Teil des Publikums erschreckt. Vielleicht will der Adel durch die Steuerzahlung die Generalfstände hintertreiben. Jedenfalls will er durch sie den Rest seiner bevorzugten Stellung retten. Das Kapitel läuft aus in einen heftigen Angriff auf den Adel. Den starken Zorn des „Philosophen“ erregte dann der Plan (§§ 6 und 7), eine der englischen ähnliche Verfassung einzuführen, und er erklärt, es bestehe nichts Historisches, was zur Nachahmung geeignet sei, denn „die wahre Wissenschaft vom Staate ist noch nicht alt“. Die Frage, was man hätte tun sollen, beantwortet Sieyès im fünften Kapitel: man hätte eine außerordentliche Versammlung der Nation einberufen sollen, ohne Unterschied der Stände. Das sechste Kapitel erörtert, „was zu tun übrig bleibe“. Hier lesen wir mit Erstaunen, in hellem Widerspruch zu Kapitel II: Heutzutage ist der dritte Stand alles, der Adel nur ein Wort. Der dritte Stand muß sich in den Besitz seiner politischen Rechte setzen. Um das zu erreichen, soll er sich entweder von den zwei ersten Ständen absondern und eine Nationalversammlung bilden, oder er soll an eine außerordentlich zu berufende Nationalversammlung appellieren.

So in Kürze der Gedankengang der erfolgreichsten Broschüre aus jener ganzen Zeit. Es ist übrigens mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihr Verfasser in einem späteren Pamphlet, das wenige Wochen nach diesem erschien, sehr viel gemäßigter auftrat und eher zur Eintracht zwischen den Ständen ermahnte, als zum Kampf.

Nachdem wir so den Höhepunkt dieser Literatur erreicht haben, werfen wir nur noch einen Blick auf die weiteren Produkte der Bewegung, die im allgemeinen nur immer wilder und heftiger werden.

Im März 1789 erschien ein kleines wildes Pamphlet über die Pressefreiheit¹⁾, mit dem Untertitel „Denunziation einer neuen Verschwörung der französischen Aristokratie gegen die Interessen des Königs und der Nation“. In diesem Machwerk werden die elenden Hezprodukte der Zeit „täglich hervorprudelnde Quellen der Aufklärung für den König und die Nation“ genannt und diejenigen beschimpft, welche der wilden Flut dieser Broschüren einen Damm entgegensetzen wollten.

¹⁾ Liberté de la Presse. 15 S. o. D. März 1789. [Verfasser ist nach Barbier der Abbé Fétiot.]

Siegès wird gelobt, der König der erste Beamte des Staates genannt.

Das politische Geschwätz der Rue St. Denis ¹⁾ ist ein alberner Dialog, in der Herr Doucin vor schroffen Maßregeln gegen den Adel warnt, Herr Béradié und Herr Ironet aber ihn mit den üblichen rabiaten Argumenten aus dem Felde schlagen.

Sehr großen Erfolg hatte eine damalige Schrift Camille Desmoulin's, mit dem packenden Titel „La France Libre“ ²⁾. Wie sich denken läßt, überbietet dieser naive Fanatiker das meiste, was vor ihm geleistet worden war. Bezeichnenderweise ist es gerade der rabiate Antraigues, den er zitiert. Die ganze Schrift von vornen bis hinten ist erfüllt von republikanischem Geist und republikanischen Phrasen. „Die Monarchie ist die geborene Feindin unserer Sitten“. Im Gegensatz zu den meisten Pamphleten der Zeit, denen der Ständekampf alles war, finden wir hier wieder den heftigen Ausdruck des Hasses gegen die Monarchie. Die ganze Reihe der französischen Könige wird durchgenommen, um beschimpft und verhöhnt zu werden. Weitans die wildeste Leidenschaft verwendet doch aber auch dieser Skribent gegen die Adligen, die „Vampire des Staates“. Menenius Agrippa, sagt er, verglich den Staat mit dem menschlichen Körper und die Adligen mit dem Magen. Sehr viel richtiger aber ist der Gedanke jenes Autors, der sie kürzlich mit jenen Geschwülsten und Schwären (loupes) auf eine Linie setzte, die keinen eigentlichen Teil unseres Selbst bilden und sich nur auf Kosten des Körpers ernähren und anschwellen. Man sollte meinen, daß derartige eigentlich ebensowenig mehr an Geschmacklosigkeit wie an Torheit zu überbieten gewesen wäre. Allein, eine derartige Ansicht wäre ein Irrtum. Es entstand in den ersten Monaten der Generalstände eine Fülle stinkender Schriften, welche auch die France Libre weit hinter sich ließen. So, um nur drei Beispiele zu nennen, eine Schandschrift, welche den Titel trug „Generalbeichte des Grafen von Artois“ ³⁾, und in der ihm, der Königin und zahlreichen anderen die schwersten Verfehlungen angedichtet wurden; so das „Testament der Herzogin von Polignac“ ⁴⁾, dessen wüster Inhalt sich schon nach seinem Titel denken läßt; schließlich die „Jagd auf die stinkenden und wilden Tiere“ ⁵⁾. Da trat die Königin auf als „Panther voll germanischer Wut“, auf dessen Tod 40000 l. gesetzt werden; der Graf von Artois als Tiger; der Herzog

¹⁾ Amsterdam 1789. 46 S. [Erschien kurz vor dem Zusammentritt der Generalstände.]

²⁾ 1789 o. D. 75 S. Zahlreiche Anlagen.

³⁾ Paris 23. Juli 1789. 30 S.

⁴⁾ August 1789. 24 S.

⁵⁾ 1789. 31 S. (nach Mitte Juli).

von Bourbon als Raubvogel u. s. w. Es folgte eine Liste der „Proskribierten der Nation“, unter genauer Angabe der Strafen, zu denen sie zu verurtheilt waren. Greifbar zeigt sich hier schon so früh der Blutdurst dieses krank gewordenen Volkes. Nicht ohne Interesse ist es, daß Duval d'Esprémenil, bei dessen Rückkehr aus der Haft im November 1788 ein so wilder Jubel ausbrach, hier schon, neun Monate später, mit dreitägigem Prangerstehen und lebenslänglicher Galeerenstrafe bedacht wird.

Mit diesen Schriften aber¹⁾ haben wir den Rahmen dieses Kapitels, ja dieses Werkes schon überschritten. Es galt indeß zu zeigen, wie diese Literatur eine ihr eigene Entwicklung durchmachte, wie sie sich steigerte und zu überbieten suchte, bis sie sich schließlich in einen Grad von Erregung hineingearbeitet hatte, die der Verrücktheit weit näher steht, als dem gesunden Empfinden. Wie selbst bedächtige Naturen von dieser Stimmung angesteckt wurden, zeigt ein Brief des alternden Vedanten Roland²⁾, des späteren Ministers. Es geht aus ihm hervor, daß er — im Juli 1789! — allen Ernstes die furchtbare Fabel glaubt, die Königin in Gemeinschaft mit dem Grafen von Artois schicke Seeräuber ins Mittelmeer, um die Getreideschiffe zu zerstören, die Frankreich Nahrung bringen sollten! An die „große Furcht“ kann hier nur im Vorbeigehen erinnert werden. Genug, daß wir bei der Betrachtung dieser Stimmungen und Äußerungen einen, wie es uns scheint, tiefen Einblick in jenes wunderbare Ereigniß gewinnen, das wir die französische Revolution nennen.

Neben den zahllosen, meist so wilden und heftigen Schriften, welche zum Kampf gegen die Privilegierten aufriefen, ist, wie schon mehrfach beobachtet worden ist³⁾, die Zahl derer verschwindend klein, welche die ersten Stände verteidigen. Ein Historiker des alten Frankreich⁴⁾ überschreibt ein Kapitel „reaktionäre Broschüren“, aber nur um darzulegen, daß es keine gegeben habe, was freilich eine kleine Uebertreibung darstellt. Nicht dadurch wird man diese Erscheinung erklären können, daß den Mitgliedern der zwei ersten Stände die zu derartiger Produktion

¹⁾ Zahlreiche weitere Broschüren der Zeit, die besonderes Aufsehen erregten, oder ihre Titel, finden sich in den Gesandtenberichten, ferner in den Papiers Joly de Fleury; s. ferner die Gazette de Leyde. Die Correspondance secrète. Die Zusammenstellung in Genéus's Histor. Journal Mai Aug. 1799, Marion a. a. S. Für Mirabeau das Werk von Stern, für Mounier das von Lauzac de Laborie u. s. w.

²⁾ Ferroud, Lettres de Mme. Roland II 1902 S. 54.

³⁾ So von Tocqueville, der eine geistreiche Erklärung gibt; ferner von Chérest.

⁴⁾ Chérest.

geeigneten schriftstellerischen Talente gefehlt hätten. Das Gegentheil war der Fall! Aber sie kämpften auf Seiten des dritten Standes, entweder selbst sich gegen die Privilegien wendend oder wenigstens an seiner Seite den Despotismus bekämpfend. Es fehlte eben damals noch fast ganz an eigentlich reaktionärer Gesinnung — wenn anders man das Wort reaktionär in einem zulässigen Sinne gebrauchen will — welche später der Verlauf der Revolution, allerdings auch nur bei einem Teil des Adels, hervorbringen sollte. An nichts läßt sich die vollkommene Wehrlosigkeit und Vertrauensseligkeit der ersten Stände deutlicher erkennen, als an dieser Erscheinung und die Verkehrtheit jener Auffassung, welche bei jedem Erzeß der Revolution (der Krone wie) den Privilegierten gegenüber den Nachweis zu erbringen sucht, daß er in der Verteidigung, nicht im Angriff, begangen sei. Ganz freilich haben Broschüren zu Gunsten der zwei ersten Stände doch nicht gefehlt ¹⁾. Allein wie im Sommer die von der Regierung inspirierten keine Leser fanden ²⁾, so erging es jetzt ihnen; auch ließ die Regierung gegen sie einschreiten, sie in offiziellen Artikeln widerlegen ³⁾ und sie unterdrücken ⁴⁾. Fehlen also die eigentlich reaktionären Broschüren fast ganz, so sind auch diejenigen verschwindend klein an Zahl und Bedeutung, welche wenigstens Maß halten und Eintracht der Stände predigen. Als Beispiel möge die Schrift des Marquis von Beauvau „avis au tiers état“ dienen ⁵⁾. Und wie vorsichtig und allgemein gehalten sind überdies ihre Ratschläge zur Mäßigung! „Ihr“, so redet Beauvau den dritten Stand an, „bildet eine Körperschaft im Staate. Ihr werdet für die gleiche Verteilung der Steuern stimmen und für die Zerstörung aller Exemtionen, damit die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Unterschiede nur noch Rang und Adel (d. h. keine sonstigen Vorteile) mit sich bringe. Aber Ihr werdet Euch fernhalten von jenem Schwindelgeist, der alles zerstört und nichts schafft. Ihr werdet die Brust des Vaterlandes nicht zerreißen . . . Ihr werdet Eure Kraft nur fühlen, um sie gegen die Feinde des Staates zu wenden. . . . Es handelt sich darum, die Monarchie zu reformieren, nicht sie zu zerstören.“ Das war alles. Und wie sollten derartige Wendungen, die sich außer in dieser vielleicht — es ist nicht einmal sicher — noch in einem Duzend anderer Pamphlete fanden, etwas vermögen gegen die haßerfüllte Leidenschaft, welche die

¹⁾ S. die Gaz. de Leyde vom 25. Nov. 1788 (übertreibend), 18. Jan. 1789 Suppl. keine einzige Schrift gegen das „Résultat du Conseil“).

²⁾ Nach jener Meldung Merens vom 19. Juli 1788. B. St. A.

³⁾ Gaz. de Leyde 25. Nov. 1788.

⁴⁾ G o l t z 16. Febr. 1789.

⁵⁾ 1788. Arch. Parl. I 1 S. 571.

anderen atmeten?

Fassen wir kurz den Hauptinhalt der umfangreichen Literatur zusammen, von der eben einige Proben gegeben worden sind. Zunächst erscheint uns interessant im höchsten Grade das, was nicht in ihr zu finden ist. Auch in der revolutionären Bewegung von 1787 und den ersten acht Monaten i. J. 1788 trat, wie wir uns erinnern, das Interesse an den Reformen hinter dem für die Freiheit sehr bedeutend zurück. Nachdem nun die Freiheit erkämpft war, d. h. die Monarchie am Boden lag, tritt wie mit einem Schlag ein ganz anderes Ideal, ein anderes Ziel in den Gesichtskreis der erregten Massen: es ist die Gleichheit. In immer neuen Wendungen, mit wachsender Wut und wachsendem Haß, der schließlich jedes Maß übersteigt und krankhaft im eigentlichen Sinne wird, wird argumentiert, gescholten, gepölkert, gehöhnt gegen Adel und Klerus. Wie aber, fragen wir, stand es in jenen Monaten um das Interesse an den Reformen, deren Notwendigkeit ja nach der Ansicht so vieler die Revolution herbeigeführt hat? Die Antwort muß lauten: Es ist sozusagen ganz verschwunden. Schon Chérest hat beobachtet¹⁾, daß in allen Broschüren dieser Zeit das Interesse an der Feudalverfassung ganz und gar fehlt. Aber man kann diese Beobachtung verallgemeinern: Es ist nicht anderes mit den anderen wirtschaftlichen Reformen, denen der Rechtsprechung u. s. w. Soweit nur, wie die Freiheitsfrage und Gleichheitsfrage im engsten Sinne in Betracht kommen, werden sie — mit seltenen Ausnahmen — überhaupt erwähnt. Wenn in diesen Dingen also der Grundton überall fast derselbe ist, so schwanken die Broschüren dieser Zeit in ihrem Verhalten zur Monarchie. Darüber, daß sie besiegt ist, daß das französische Volk, wenigstens so lange Mecker regiert, mit ihr machen kann, was es will, herrscht zwar auch nirgends ein Zweifel. Dennoch sind ihr gegenüber sehr verschiedene Nuancen zu beobachten. Auf der einen Seite erheben sich Stimmen, wie die G. Desmoulins, der in seiner naiven Weise den Republikanismus seines Herzens schlecht verhält. Allein derartige Stimmen sind durchaus selten im Vergleich zu früher. Häufiger sind solche, die nur von Mißtrauen gegen die Monarchie zeugen, aber durchaus an ihr festhalten: zu ihnen gehört Sieyès. Mit einem gewissen Eifer, der freilich neben dem Gleichheitsfanatismus im allgemeinen verblaßt, dringen sie auf konstitutionelle Garantien. Letztere sind die selbstverständlichen Voraussetzungen — darüber, ich wiederhole es, daß die Tage des Absolutismus vorüber seien, war man sich mit Recht einig — auch derjenigen Schriften,

¹⁾ Er ist erstaunt darüber, weil er eben über das Wesen der Revolution falsche Vorstellungen hat.

welche, so weit sich beim Stande der Forderung ein derartiges Urtheil fällen läßt, vielleicht die größte Zahl aller ausmachen: nämlich derjenigen, welche in der Monarchie den natürlichen Verbündeten „des Volkes“, des Tiers sehen, wie sie es ja in der Vergangenheit meist auch in der That gewesen war und unter Brienne und Necker nicht minder sein wollte, die also den Gedanken aussprechen, der vielfach als der Mirabeaus bezeichnet wird¹⁾. Es ist auf den ersten Blick erschichtlich, welche Chancen diese Stimmung der Monarchie für den Augenblick bot. Daß sie sich auf die Dauer durch ihn gerettet hätte, auch wenn sie ihn konsequenter und rücksichtsloser festgehalten hätte, ist freilich keineswegs anzunehmen. Zunächst hätte es dabei gegolten, einen Preis zu zahlen, auf den dieser gerechte Monarch und tugendhafte Minister sich kaum freiwillig hätte einlassen können; nämlich die völlige Vernichtung und Beraubung der zwei ersten Stände. Aber selbst, wenn man sich hierzu entschlossen hätte — wer sieht nicht, daß bei der damaligen Verfassung der Gemüther auf die Vernichtung der Privilegierten die der Monarchie dennoch gefolgt wäre? Die einzige Möglichkeit der Rettung für Ludwig XVI. lag vielmehr darin, daß er sich wehrte. Eine starke Monarchie aber wäre im Bunde mit dem Adel oder mit dem Tiers oder aber auch allein Siegerin geblieben, wenn für sie auch ohne Zweifel der Bund mit dem dritten Stande zunächst die meisten Vorteile bot. Eine starke Monarchie hätte aber auch über die Mittel verfügt, die schönste Aufgabe, die sie sich stellen konnte, zu lösen, nämlich eine Versöhnung der Stände herbeizuführen, wozu Vorbedingungen genug vorhanden waren (vgl. unten). Aber war diese Monarchie überhaupt noch im Stande, Kraft zu entfalten? Wie man diese Frage auch beantwortet möge, sicher ist, daß sie unter Necker nicht daran dachte!

Neben den eigentlichen Broschüren spielte damals eine verwandte Literaturgattung eine sehr bedeutende Rolle; nämlich die Adressen und Petitionen, welche in außerordentlicher Zahl von Städten und vielen Korporationen des dritten Standes im ganzen Reich an Necker oder auch an den König gerichtet wurden, und in denen ähnliche Forderungen, wie in den Broschüren, vertreten wurden. Diese Kundgebungen wurden keineswegs nur der Regierung überreicht, sondern meist, vielleicht immer, zugleich veröffentlicht. Mit ihrer Erwähnung aber sind wir bei den Verhältnissen der Provinzen angelangt.

Wir erinnern uns der mächtigen Bewegungen, welche im Sommer

¹⁾ Eher könnte ihm vielleicht die Originalität bei einem späteren Gedanken zugesprochen werden, nämlich dem des Bundes der Monarchie mit den niederen Schichten des Volkes gegen die in der konstituante herrschende Bourgeoisie.

und Herbst mehrere der bedeutendsten Provinzen Frankreichs erschütterten, und daß auch hierbei die Autorität der Krone für nichts geachtet, daß sie an mehreren Stellen zu schimpflichem Rückzug gezwungen wurde. Wir erinnern uns auch des Charakters dieser Bewegung; sie richtet sich durchaus nur gegen die Regierung; sie wird geführt vom Adel, dem der dritte Stand folgt, wobei mit einer Ausnahme vollkommene Eintracht zwischen den Ständen herrscht und vielfach sogar bewußt und überschwänglich gepriesen wird. Das alles wurde nun aber bald in mehreren Provinzen von Grund auf anders!

Unter dem unruhigen Völkchen der Kelten finden wir, wenn wir von der Provence absehen, zuerst Spuren eines Zwistes zwischen den Ständen und zwar in dem Städtchen Quimper ¹⁾. Es war noch vor dem Sturz Briennes, Mitte August 1788. Bezeichnenderweise war es ein hoher Beamter der Regierung, le Goazre de Kervélogan, zugleich Seneschal und Subdelegirter, der den dritten Stand gegen die zwei ersten Stände aufhetzte, indem er den Bund zwischen Volk, Bourgeoisie und den ersten Ständen für monströs erklärte und einem solchen zwischen Thiers und Krone das Wort redete. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß er auf Antrieb der Regierung so handelte, und daß wir es hier also mit den Früchten jener Politik des *divide et impera* zu tun haben, welche Brinne und nach ihm Necker trieben. Ein Führer der bisherigen, gegen die Regierung gerichteten Bewegung, ein Edelmann, wurde ausgepöfien. War das nur ein Anfang, zurückzuführen auf die Tätigkeit eines Einzelnen, so machte die Stimmung der Provinz nach dem vollkommenen Siege über die Krone, nach dem Eintritt Neckers, der darauf erfolgten Freilassung der bretonischen Gefangenen und der Wiederherstellung des Parlaments von Rennes sehr bald jenen plötzlichen Wechsel durch, den wir aus Paris kennen. Die Führer und Helden der öffentlichen Meinung von gestern entdeckten heute, daß sie plötzlich die Feinde geworden waren, gegen die man sich wandte. Der dritte Stand ging in aller Form zum Angriff über. Als eine Versammlung der Stände bevorstand, faßte die Stadtverwaltung von Rennes einen Beschluß, durch den sie ihren Vertretern in den Provinzialständen verbot, über irgend einen Gegenstand zu beraten, bevor nicht Adel und Klerus eingewilligt, ihren Teil der außerordentlichen *Fouage* ²⁾, die damals erhoben werden sollte, zu tragen. Rasch gesellte sich auch hier, in zahlreichen Städten ausgesprochen, die Forderung der Verdop-

¹⁾ Vgl. zum Folgenden *C h é r e t* II.

²⁾ Die in der Bretagne an Stelle der Taille erhobene Steuer, die nur erheblich niedriger war, als diese.

pelung des dritten Standes hinzu. Bald war auch die Bretagne von einer Flut von Broschüren überfluthet, deren Veröffentlichung von Paris aus organisiert worden sein soll. Volney gründete seine fanatische „Volkswacht“ (*sentinelle du peuple*); „die Ihr gesättigt seid“ rief er dem Adel zu, der in dieser Provinz in Wirklichkeit zum größten Teil in drückender Armut dahinlebte, „hört auf, die Armen auszuhungern. Streitet nicht länger mit dem Volk um sein Brot. Treibt es nicht zur Verzweiflung“¹⁾. Hier, wie anderwärts, sorgte Necker dafür, daß der Veröffentlichung der Broschüren keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Gegen Ende November war eine bretonische Deputation von Mitgliedern des dritten Standes in Versailles erschienen und von Necker sehr gnädig aufgenommen worden²⁾. Am 29. Dezember 1788 traten die Stände unter großem Zufluß und allgemeiner Aufregung zusammen. Die Regierung hatte ihnen die Forderung jener außerordentlichen Steuer vorgelegt. Da aber beschritten die Abgeordneten des dritten Standes, im Sinne jenes Beschlusses der Stadt Rennes, den Weg der Obstruktion. Sie weigerten sich, die protokollführende Kommission zu ernennen, deren Vorhandensein zum Zustandekommen rechtsgültiger Beschlüsse der Stände für notwendig galt; sie beriefen sich dabei auf die Instruktionen ihrer Auftraggeber. Daraufhin vertagte die Regierung Anfang Januar 1789 die Ständeversammlung auf einen Monat (bis 3. Februar), indem sie den Abgeordneten des dritten Standes anheimgab, sich neue Instruktionen zu holen. Es bedeutete das ein — natürlich auf Neckers Einfluß zurückzuführendes — auch im Ton des Schriftstückes bemerkbares, weitgehendes Entgegenkommen gegenüber dem dritten Stande, der sich doch auf dem Wege des unverkennbaren Rechtsbruches befand. Und nun beschritten die zwei ersten Stände denselben Weg. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, den Tiers zu veranlassen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, protestierten Adel und Klerus allein gegen den Befehl der Regierung und beschloßen, ihre Sitzungen auch ohne den dritten Stand fortzusetzen. Nach vergeblichen Versuchen, den Frieden zwischen den Ständen herzustellen³⁾, die, wenn wir Sallier Glauben schenken wollen, an der Heftigkeit einiger Hitzköpfe des dritten Standes scheiterten, wurden allenthalben jetzt vom dritten Stand Beschlüsse gefaßt, welche Feindseligkeit gegen Adel und Klerus atmeten. Moreau spielte dabei wieder seine Rolle. Am 20. Januar 1789 erschien dann wieder ein *arrêt du conseil*, das in Worten allen Ständen gerecht zu werden suchte, der Sache nach sich aber durchaus auf die

¹⁾ Bei Chérest II S. 346.

²⁾ Golz I. Dez. 1788.

³⁾ Sallier S. 276.

Seite des dritten Standes stellte. Es wurde nämlich dadurch die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes verdoppelt (von 42 auf 84). Freilich wurde es dabei den ersten Ständen nicht befohlen, diese Verdoppelung des dritten Standes zuzulassen, sondern die Entscheidung ihnen lediglich „anbeimgestellt“. Es versteht sich, daß wiederum dieser echt Neckerische schwächliche Schritt nichts dazu beitrug, die Gemüter zu beruhigen. Am 26. und 27. Januar und den folgenden Tagen brach der offene Kampf in Rennes los¹⁾. Den Anlaß dazu gab der Adel, indem er sich mit den niederen Schichten des Volkes gegen den hantiers, die Bourgeoisie, verband, schon damals beweisend, daß er nicht so willig sich zur Schlachtbank führen lassen würde, wie seine Standesgenossen in anderen Provinzen. Es tobte also, wenn man will, hier einige Tage lang der Krieg zwischen arm (Adel²⁾) und niederes Volk (und reich (Bürgertum)). Mehr als 2000 Personen aus den untersten Schichten des Volkes versammelten sich am Montag, den 26. Zahlreiche Diener des Adels, auch des Bürgerstandes, sollen darunter gewesen sein; daß sie auch nur irgend die Mehrheit gebildet, ist bei der großen Menge undenkbar. Ein Mann namens Helaudais, der von manchen Seiten als Lafai bezeichnet wird³⁾, es aber nicht gewesen zu sein scheint⁴⁾, hielt von einem Baume herab eine Rede, in der er zur Aufrechterhaltung der ständischen Verfassung und Verbilligung des Brotes aufforderte. Mit diesen Forderungen stürmte der Pöbel zum Parlament, das ihn seinem Brauche gemäß wohlwollend aufnahm. Zu Tätlichkeiten kam es freilich erst infolge des aggressiven Vorgehens der Studenten, der heftigsten Vorkämpfer des dritten Standes. Ein Teil „des Volkes“ kam nämlich in das von Studenten besuchte Café zur Union und wollte dort Platz nehmen. Die Studenten — also Mitglieder des unterdrückten dritten Standes — forderten diese Standesgenossen auf, einen Ort zu verlassen, von dem sie wohl wußten, daß er nicht für sie gemacht sei. Diese bei der Erhitzung der Gemüter gewiß unkluge Reizung hatte zur sofortigen Folge, daß „die Lafaien“, wie unser revolutionsfreundlicher Bericht hier statt „das Volk“ sagt, die Studenten und andere noch einigermaßen jugendliche Besucher der Union verprügelten, zum Teil auch durch Steinwürfe schwer

¹⁾ Bericht darüber in Arch. Parl. I 1 S. 522 ff. 528, der durchaus parteiisch für den dritten Stand ist.

²⁾ Daß von den wenigen reichen Häuptern des Adels jemand mitgemacht, ist nicht bekannt und unwahrscheinlich.

³⁾ *C h é r e f* II S. 365.

⁴⁾ Da der durchaus parteiische Bericht in Arch. Parl. I 1 S. 524 es verkümmert, ihn so zu bezeichnen.

verwundeten. Dieser wüsten Szene wurde durch Parlament, Klerus und Adel ein Ziel gesetzt — ein deutlicher Beweis, daß, wenn auch der Adel die Versammlung inszeniert hatte, er damit nicht offene Gewalttaten bezweckte. In der Nacht organisierten sich die Studenten¹⁾. Einige jugendliche Bourgeois machten gemeinsame Sache mit ihnen. Am Nachmittag des Dienstag, 27. Januar 1789, stellten sich diese Vertreter des dritten Standes vor dem Versammlungs-saal der Stände, schwer bewaffnet, zum Teil mit Gewehren versehen, auf. Die einzeln oder in kleinen Gruppen in die Sitzung sich verfügenden Edelleute wurden von der erregten Menge mit glücklicherweise meist schlecht gezielten Schüssen empfangen. Doch wurden mehrere verwundet, zum Teil schwer. Zwei Edelleute fanden den Tod²⁾. Diese Heldentaten genügten aber dem unterdrückten dritten Stande nicht. Der Ständesaal wurde weiterhin belagert. Der Adel brachte in ihm dreimal vierundzwanzig Stunden in gefährlichster Lage zu. Die staatliche Macht versagte, um so mehr, da es sich doch um Unternehmungen des Tiers handelte, mehrere Tage lang ganz, bis endlich ihr Führer, es ist wieder der Freund der öffentlichen Meinung, der Graf Thiard, den Adel durch Vermittlung aus seiner gefährlichen Lage befreite. Von Rennes aus wurde die Bewegung von seiten des dritten Standes nach anderen Städten getragen, unter denen sich bald Nantes und Angers durch revolutionäre Hitze auszeichneten. Die ganze Bewegung endigte damit, daß die Ständeverammlung von der Regierung gewaltsam geschlossen wurde: der jetzt wehrlosen Aristokratie gegenüber hat sich sogar der Graf Thiard dazu ermannt, 12 Kanonen auffahren zu lassen.

So also war in Kürze der Verlauf des Ständekampfes in der Bretagne. Man hat ihm damals große Bedeutung beigemessen; er hat das Land außerordentlich stark erregt und die gereizte Stimmung des Tiers gegen Adel und Klerus noch bedeutend verschärft. Auch die Historiker pflegen den stärksten Nachdruck auf ihn zu legen, als ob aus ihm zur Evidenz das Unrecht des Adels und die Unterdrückung des dritten Standes hervorgehe. Wie aber stellt sich in Wirklichkeit die Sache dar? Kern sei es von uns, eine Apologie der turbulenten und jedes politischen Sinnes baren feistichen Aristokratie übernehmen zu wollen. Allein, es läßt sich doch nicht verkennen, daß sie in diesem Falle durch-

¹⁾ „Hinter den Lafaien fühlten sie die Hand der Herren“, wie Chérest sich rätselhafterweise ausdrückt, nachdem er wenige Zeilen vorher berichtet, daß die Herren den Gewalttätigkeiten der „Lafaien“ gegen die Studenten umgekehrt Halt geboten.

²⁾ Golz 2. Febr. 1789.

aus der angegriffene Teil ist. Kürzlich noch in engem Bunde mit dem Adel, unter seiner Führung gegen die Regierung kämpfend, veranlaßte vor allem ihr Machtbewußtsein die Bourgeoisie, nach dem Sieg sich gegen die früheren Führer zu wenden. Daß dabei eine planmäßige, von der Regierung begünstigte Agitation mitgewirkt, läßt sich kaum bestreiten. Um es zum Streite zu bringen, wird von den wohlhabenden Vertretern der Städte dem armen Adel gegenüber die Frage der Beteiligung an einer außerordentlichen Steuer aufs Tapet gebracht und so die Ständeversammlung gesprengt. Der Adel sucht Bundesgenossen in den niedersten Schichten des Volkes. Bei dieser wahrhaft großen Gefahr treibt es der Bürgerstand zum offenen Kampf. Der Brutalität seiner Anhänger war der Adel bei einer Wirtshausprügelei entgegengetreten; dagegen schritten dann die Studenten und andere Vertreter des dritten Standes am 27. und den folgenden Tagen zum eigentlichen Kampf und Mord, erschreckt über den Gedanken, daß „das Volk“ einen dauernden und gefährlichen Bund mit dem Adel gegen die Bourgeoisie schließen könnte und mit der Absicht, ein Exempel zu statuieren. So lag der Fall. Aber derartig erhitzt waren die Gemüter, daß in diesen Vorgängen der dritte Stand Frankreichs allenthalben nur Vergewaltigung und adlige Insoienz sehen wollte. Vor allem wurde eines wirksam: der Sieg über den Adel forderte zur Nachahmung heraus.

Zu einem größeren Konflikt kam es auch in der Freigrafschaft. Auch hier, wie in der Dauphiné und anderwärts, war eine Bewegung im Gange, welche das Ziel hatte, an Stelle der vom König verliehenen Provinzialversammlung die alten Stände wiederherzustellen. Der Gedanke war dabei, einen Machtfaktor zu besitzen, welcher in ganz anderer Weise dem König aus eigenem Recht entgegentreten könnte, als die von ihm selbst geschaffenen Provinzialversammlungen; es war ein Ausfluß jener partikularistisch-individualistischen und staatsfeindlichen Richtung, welche die am weitesten verbreitete Stimmung der beginnenden Revolution ist. Der Gedanke dagegen, daß in den Ständen der Adel eine entscheidendere Rolle spiele, als in den Provinzialversammlungen, kommt als Erklärung der Erscheinung nicht oder kaum in Betracht, da auch das Bürgertum sich, so viel wir wissen, überall, vor allem aber sicher in der Dauphiné, mit Feuer für den Plan einsetzte. In der Franche-Comté war es freilich eine Versammlung von 100 Edelleuten, welche schon im Juni 1788 diese Forderung stellte ¹⁾. Der dritte Stand aber protestierte nach dem Ministerwechsel, der Necker an die Spitze der Geschäfte brachte, zwar

¹⁾ Zum Folgenden Lavergne S. 359 ff.

nicht gegen die Wiedereinführung der Stände — es hieße, seinen Geist vollkommen verkennen, wollte man dies annehmen — wohl aber gegen die alte Form der Stände, die ihm eine ungenügende Vertretung gewährte. Der Sekundärklerus schloß sich dem dritten Stande an. In dieser Provinz nun zeigte sich im Gegensatz zu dem größten Teile von Frankreich der Adel nicht bereit, dem dritten Stand entgegenzukommen. Vielmehr hielt er an den Vorteilen fest, welche die Tradition ihm gewährte: er trat für die überlieferte Form der Provinzialstände ein. Der hohe Klerus stellte sich auf seine Seite. Uebrigens geschah auch das sowohl von seiten des Klerus als des Adels nicht ohne erhebliche, freilich zunächst noch allgemein gehaltene Konzessionen¹⁾. Man hatte die Absicht angekündigt, eine Anzahl von Pfarrern in den Stand des Klerus einzuführen, ferner Abgeordneten aller Städte des Landes den Zutritt zu den Ständen zu eröffnen und ebenso in billigem Verhältnis solchen des platten Landes, Konzessionen, über die aber der dritte Stand in seiner siegesgewissen Art einfach hinwegjah. Von dem Adel hatte sich ferner ein Teil (22 nach Sallier) auf die Seite des dritten Standes gestellt und so dessen Sache mächtig gefördert. Die Regierung, unter dem Neckerschen Régime noch geneigter, nachzugeben, als unter Brienne, bewilligte die Forderung, daß die Provinzialstände zusammentreten sollten. Am 1. November 1788 erschien nämlich ein für den sensiblen und schwachen Staatsmann, der das Staatsschiff Frankreichs damals dem Schiffbruch zusteuerte, höchst charakteristisches *arrêt du conseil*²⁾, in dem der König von jenen Konzessionen der zwei ersten Stände Notiz nahm, dann aber die Stände der Freigrafschaft vorläufig doch in den alten Formen, den Formen von 1666, wie man sagte, nach dem Jahr, in dem sie zuletzt getagt, berief: der dritte Stand blieb also fürs erste unverstärkt und die Beratung getrennt. Diese vorläufige Ständeversammlung sollte aber nur dazu dienen, den König noch besser über die beste Art und Weise aufzuklären, in der die Stände in Zukunft tagen sollten; mit anderen Worten, Necker erwartete auch hier, wie in der Notabelversammlung, weitgehende Konzessionen von seiten der Privilegierten. Der Mut der eigenen Entscheidung ging ihm auch in diesem Falle ganz und gar ab. Die Stände konnten sich aber nicht einigen, indem Adel und Klerus, obgleich sie zu jenen Konzessionen bereit waren, doch unbedingt an der Beratung nach Ständen festhielten. Der dritte Stand legte ein Projekt vor, dessen Vorbild die in der Dauphiné von allen drei Ständen angenommene Verfassung war: Gemeinsame Beratung, 144 Mitglieder

¹⁾ Wie aus dem unten zu zitiierenden *arrêt du conseil* hervorgeht.

²⁾ Gbd. S. 361 f.

der Ständeversammlung, davon die Hälfte aus dem Bürgerstand, 48 vom Adel, 24 vom Klerus. Die Regierung traf daraufhin noch immer keine Entscheidung. Am 31. Dezember 1788 erklärte sie¹⁾, mit deutlichem Hinweis, zu welcher Entscheidung sie neige, sie müsse sich nun „des allgemeinen Wunsches der Bewohner versichern“. Die Wahlversammlungen zu den Etats Généraux, meinte Necker, könnten ja auch Wünsche über die Zusammensetzung der Provinzialstände aussprechen und diese dann durch Beratungen entweder der Provinzialstände oder der Generalstände dauernd festgelegt werden. Kurz vorher war durch das Resultat des Konseils vom 27. Dezember die Entscheidung über die Verstärkung des Liers in den Generalständen gefallen. Sofort vereinigten sich Adel und Klerus in den Ständen der Freigrafschaft und protestierten gegen den Beschluß der Regierung (6. Januar 1789). Bei diesem Vorgehen sonderten sich aber 22 Edelleute, darunter besonders viele von dem vornehmsten Adel der Provinz, und 9 Kleriker ab und verfaßten eine Erklärung, welche die königliche Entschließung billigte. Das Parlament von Besançon ersuchte sich, diese Erklärung zu unterdrücken, worauf ein arrêt du conseil vom 21. Januar sie wieder herstellte und unter lobenden Bemerkungen veröffentlichte²⁾. Die unbesehbliche Verwirrung in dieser Provinz wurde noch dadurch vermehrt, daß schließlich das Parlament in Konflikt mit dem Adel geriet. Am 27. Januar 1789 erließ es einen äußerst unverschämten arrêt gegen die Regierung, in dem es ihre früheren Maßregeln sowie ihre Pläne für die Generalstände auf das Maßloöseste kritisierte. Schließlich, nachdem die Gärung den höchsten Grad erreicht hatte, brach endlich am 30. März eine Straßenbewegung aus, die sich wohlverdientermaßen in erster Linie gegen das Parlament von Besançon gerichtet zu haben scheint; sie dauerte mehrere Tage. Es wurden dabei die Häuser mehrerer Parlamentsmitglieder angegriffen und diese zur Flucht gezwungen. Die höchsten Machthaber in der Provinz taten wenig oder nichts, um diese Unruhen zu unterdrücken, auch dadurch bezeugend, mit wem die Regierung sympathisierte.

Ueberblickt man den Streit der Stände in dieser Provinz, so wird man sagen müssen, daß hier der Adel und Klerus im Gegensatz zu seinen Standesgenossen in dem größten Teil des übrigen Frankreich unleugbar „reaktionäre“ Gesinnungen an den Tag gelegt hat. Nicht freilich, als ob man sagen dürfte, daß er den Streit der Stände hervorgerufen — wenn auch ein derartiges Urteil mehr am Platze wäre, als etwa der Bretagne gegenüber — aber er hat doch den Kampf sehr

¹⁾ Gbd. S. 364 f.

²⁾ Gbd. S. 367.

energisch aufgenommen. Freilich müssen auch hier Uebertreibungen zurückgewiesen werden: auch in dieser Provinz waren Adel und Klerus in ihrer Gesamtheit zu KonzeSSIONen bereit, welche den dritten Stand sehr beträchtlich verstärkt hätten und trat schließlich ein immerhin beträchtlicher Teil der zwei ersten Stände durchaus auf die Seite des Tiers hinüber. Selbst für diese Provinz wird man also das Urtheil, wonach die reaktionäre Politik des Adels und des Klerus das Volk zu seinen Gewalttaten und Exzessen gezwungen, nur mit der stärksten Einschränkung gelten lassen können.

Durch nichts vielleicht läßt sich die Existenz einer unruhigen Unzufriedenheit besser beweisen, die auf Stimmungen beruhte, nicht aber auf Tatsachen oder festen Gedanken oder gar dem Vergleich eines klar erkannten herbeizuführenden Zieles mit bestehenden Zuständen, als durch folgende Erscheinung: Während man in einer Reihe von Provinzen die Provinzialversammlungen zurückwies und nach Ständen rief, die kraft eigenen Rechtes beständen, begann man im Languedoc seine ererbten Stände, die doch so viel geleistet, anzugreifen, weil sie nicht auf dem Wahlprinzip beruhten. Gegen Ende d. J. 1788¹⁾ vereinigten sich 100 Edelleute in Toulouse, woselbst sie in einer Denkschrift erklärten, daß im Languedoc keiner der drei Stände wirklich vertreten sei, weil das Wahlprinzip hier in keiner Weise verwirklicht sei. Sie verlangten eine neue wirklich repräsentative Organisation. Den „sogenannten Ständen“ der Provinz wurde der Beschluß mitgeteilt und ebenso die Absicht, nach erhaltener königlicher Erlaubnis eine allgemeine Versammlung aller drei Stände einzuberufen, in deren Mitte eine wirkliche Ständerversammlung gebildet werden sollte. Während so der Adel die Führung übernahm, geriet auch der dritte Stand in Bewegung; freilich auch hier wieder geführt und aufs stärkste beeinflusst von einem Edelmann: es war jener rabiate und gewissenlose Graf von Lutraignes, später ein blinder Reaktionär, der durch seine oben erwähnte Heftbroschüre schon so viel Schuld auf sich geladen²⁾; er verfaßte nun seine heftige Kritik der Stände Languedocs³⁾, in der er sich zu der sinnlosen Phrase verstieg, die vermeintlichen Freiheiten der Provinz seien in Wirklichkeit „die vollkommenste, grausamste, gefährlichste Knechtschaft“. Noch heute kocht dem Leser das Blut, wenn er hier die Behauptung findet, die Stände dieser Provinz — denen sie in Wirklichkeit sehr niedrige Steuern und ihre große Blüte verdankte — hätten die Gepflogenheit, der „Gier der Minister“ zu dienen und hätten sich schon lange daran gewöhnt, „ohne Scham und

¹⁾ Zum folgenden Lavergne S. 400 ff.

²⁾ S. v. S. 298 f.

³⁾ Auszug in Arch. Parl. I I S. 575.

Maß das Blut und das Brot der Armen ihnen anzubieten“. „Es ist Zeit, daß das Languedoc seine wertvolle Freiheit sich wieder nimmt.“ Der dritte Stand beklagte es in dieser Provinz besonders, daß seine Vertreter den Adelstitel führten, also eigentlich ihm gar nicht mehr angehörten. Das Oberverwaltungsgericht der Provinz, die *cour des aides* in Montpellier, machte sich zum Herold dieser Stimmungen: Am 9. Januar erließ sie ein Manifest, in dem sie die mit der „Tyrannei der Privilegien“ verbundenen Stände als dem Geist der Barbarei und des Aberglaubens entstammend brandmarkte. Am 15. Januar 1789 traten dann die Stände zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Es wurden, wegen der gereizten Stimmung gegen sie, mehrere Vorsichtsmaßregeln zum Schutze ihrer Mitglieder getroffen. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz Dillon's, des Erzbischofs von Narbonne, der eine Rede hielt, in der er die Leistungen der Stände in den letzten zehn Jahren zusammenfaßte. Sodann schritten Adel und Klerus zu einem einstimmigen Verzicht auf die pekuniären Privilegien. Diejenigen Mitglieder des dritten Standes, welche Steuerprivilegien genossen, schlossen sich an. In diesem Sinne wollte man auch auf die Generalstände wirken. Was dann die vielfältigen Beschwerden und Reklamationen gegen die Zusammensetzung der Stände anging, so beschloß man, weit entfernt, sich gegen Reformen auszusprechen, sie dem König zu übermitteln, ja eine Adresse der zwei ersten Stände erklärte sich zu Aenderungen bereit, wenn nur die Stände dabei zu Rate gezogen würden. Die Regierung neigte selbst dazu, eine neue Zusammensetzung der Stände herbeizuführen; allein sie scheute es, inmitten der heftigen Gärung, welche die Provinz bewegte, dazu zu schreiten. Auch in diesem Falle sollten erst die Generalstände die Entscheidung bringen. Eine gewisse Energie zeigte die Regierung nur, indem sie jenen heftigen Beschluß der *cour des aides* von Montpellier kassierte (13. Februar 1789). Die Bewegung in dieser Provinz charakterisiert sich dadurch, daß ein Kampf zwischen den einzelnen Ständen ganz fehlte, wobei freilich zu bedenken ist, daß hier, innerhalb der Provinzialstände, die gleiche Vertretung des Tiers und die gemeinsame Beratung schon lange durchgesetzt waren.

Die Provence war die einzige Provinz¹⁾ — es verdient auf das stärkste betont zu werden — in der der dritte Stand nicht lediglich angriff, sondern sich zu verteidigen hatte, wo also zwei Offensiven aufeinander stießen. Bis zur Schließung der Stände am 1. Februar 1788 ist oben (S. 151 ff.) der hier tobende Streit verfolgt worden. Adel und

¹⁾ Wie Lavergue richtig hervorhebt.

Tiers tagten trotz des Versammlungsschlusses weiter. Letzterer verlangte und erhielt die Erlaubnis, eine seiner Generalversammlungen der Gemeinden abzuhalten, die bisher die Stelle der Stände innegehabt hatten. Diese trat am 4. Mai zusammen, und der dritte Stand konnte sich ungestört in Protesten gegen die zwei ersten Stände ergehen. Dann aber kam der große Versuch der Justizreform dazwischen. Die Versammlung schloß sich dem heftigen Proteste an, den das Parlament von Aix gegen jene heilsamen Neuerungen verfaßte. Darauf herrschte nach der Auflösung dieser Versammlung des dritten Standes über ein halbes Jahr scheinbar Ruhe in der Provence. Daß aber die Erregung nur vorübergehend beruhigt war, zeigte sich, als Necker die Stände der Provinz abermals in der alten Form auf den 25. Januar 1789 berief. Wir erinnern uns, daß auch Adel und Klerus in den Ständen selbst sich zu einer Reform im Sinne des dritten Standes (Verdoppelung des Tiers) bereit erklärt hatten. Es muß als schier unbegreiflich bezeichnet werden, daß der Minister von diesem Anerbieten nicht Gebrauch machte und so einen Stein des Anstoßes beseitigte. Fast wäre man versucht, anzunehmen, daß er es in perfider Absicht gethan, um nämlich den Streit zwischen den Ständen auch hier zu schüren. Allein eine derartige Ansicht wäre doch zurückzuweisen. Zweifellos¹⁾ entsprang die traurige Maßregel dem pedantisch festgehaltenen System, alle und jede Entscheidung den Generalständen zuzuschieben. Nun brach der Kampf los und zwar schon geraume Zeit vor dem für den Zusammentritt der Stände festgelegten Datum. Die drei Stände versammelten sich von selber, auch mit diesem unerlaubten Vorgehen der Regierung, soweit man noch von einer solchen reden kam, Trotz bietend, und faßten Beschlüsse gegen einander. Das wichtigste Streitobjekt war nun die Frage, ob die Abgeordneten zu den Generalständen von den Provinzialständen zu wählen seien (wie das in früheren Jahrhunderten üblich war) oder nicht. Der dritte Stand war dagegen, solange er wenigstens nicht ebenso stark vertreten sei, wie die Privilegierten. Hierbei schlug sich ein Teil des Adels, nämlich derjenige, der keine Lehnen besaß und also nach der Ständeversammlung der Provinz keinen Anteil an ihr hatte, auf die Seite des dritten Standes. Soweit waren die Dinge gediehen, als der Graf Mirabeau in der Provence erschien²⁾ (am 13. Januar 1789 kam er in Aix an), begierig, von sich reden zu machen und demagogisch aufzutreten, um, sei es als Abgeordneter des Adels, sei es als Mitglied des dritten Standes, in die

¹⁾ So auch Lavergne.

²⁾ Vgl. zum Folgenden die bekannten Werke von Loménie und Alfred Stern.

Etats Généraux zu gelangen. Vergebens hatte er in Berlin, dann durch den mißglückten Eintritt in die erste Notabelversammlung eine Rolle zu spielen unternommen. Dann hatte er durch die Publikation zahlreicher eigener und fremder Werke Geld und Einfluß zu erlangen gesucht. Nun bot sich ihm die ersehnte Gelegenheit, in den Wirren seiner heimathlichen Provinz endlich emporzukommen. Freilich hatte er noch einen anderen Grund, warum er sich von Paris entfernte. In den Tagen, in denen er in Aix ankam, erschien jene Sammlung von Klatsch und Niedertracht, der er den Titel *histoire secrète de la cour de Berlin* gab¹⁾. Er beging mit dieser Veröffentlichung einen seiner schmutzigen Streiche, da er sich von dem französischen Minister des Auswärtigen für das Versprechen, die Schmähchrift nicht zu veröffentlichen, hatte bezahlen lassen. Nun trieben ihn Geldgier und der Durst, von sich reden zu machen, dazu, sein Wort zu brechen, wobei er diese Niedrigkeit, welche ihm selbst einen Talleyrand entfremdete, freilich leugnete, indem er erklärte, sein Manuscript sei ihm von einer Dame, zu der er in zarten Beziehungen stand, gestohlen worden. Dem auf die Veröffentlichung hin zu erwartenden Sturm beschloß er zu entgehen und wählte als Aufenthaltort zu dem Zweck sehr geschickt die erregte Provence. Kaum war die *histoire secrète* erschienen, so machten in der That die diplomatischen Vertreter Preußens, Oesterreichs (dieser u. a., weil Mirabeau Josef II. einen gekrönten Henker nannte), Sachsens die heftigsten Vorstellungen²⁾. Montmorin stellte ein energisches Vorgehen gegen Drucker und Verleger in Aussicht, das dann aber bei der Schwäche der Regierung unterblieb, erklärte aber sofort, es sei unthunlich, Mirabeau in der ohnehin schon erregten Provence zu verhaften.

Dort angekommen ließ der Graf sich zunächst unter seine Standesgenossen aufnehmen, nicht ohne in seinen privaten Äußerungen sie als dem Verderben geweiht zu bezeichnen; freilich fällt er auch über den dritten Stand vernichtende Urtheile. Sein Eintritt in den Adelsstand begegnete Schwierigkeiten, und nur kurze Zeit konnte er in seiner Mitte verweilen. Eine Rede, die er in einer vorbereitenden Sitzung des Adels am 23. Januar 1789 hielt, war nicht geeignet, ihn in seinem Stande beliebt zu machen. Immerhin war er damals noch maßvoll. Er trat ein für die Rechte derjenigen Adligen, die keine Lehnen besaßen, griff dann die grundherrliche Verfassung an und forderte unbedingte Steuergleichheit. Als dann die Stände am 30. Januar eröffnet wurden, beschloß er einen eindrucksvollen Schritt in der Öffentlichkeit zu unternehmen. Er hielt eine Rede, die alsbald veröffentlicht wurde,

¹⁾ O o l 3 16. Januar 1789.

²⁾ E. u. a. O o l 3 23. Januar 1789.

„über die ungesetzhche Vertretung der Provenzalischen Nation in ihren gegenwärtigen Ständen“. Hierin trat er für das allgemeine Wahlrecht ein; ebenso selbstverständlich für die gleiche Vertretung des dritten Standes. Dieses energische Vorgehen trieb Adel und Klerus zu weiteren reaktionären Schritten; sie protestierten gegen den Antrag, mit dem Mirabeau seine Rede geschlossen, nämlich eine allgemeine Versammlung aller Stände zu berufen; ferner gegen einen Erlaß der Regierung vom 24. Januar 1789 (s. u.) und hielten noch einmal ausdrücklich an ihren Steuerprivilegien fest. Mirabeau antwortete immer persönlich, mit einer fulminanten Rede, in der er ausrief: „Zimmer haben die Aristokraten die Freunde des Volkes verfolgt, besonders aber, wenn einer von diesen aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen ist. So fiel der letzte der Gracchen durch die Hände der Patrizier“. Die Kammer des Adels antwortete, indem sie Mirabeau ausschloß. Dadurch hatte der kleinere Nachfolger des Gracchus gewonnenes Spiel. Seine Kandidatur im dritten Stande war gesichert. Er schrieb einen Appell an die provenzalische Nation, der einen gewaltigen Erfolg hatte. Das persönliche Resultat von alledem für Mirabeau war bekanntlich die doppelte Wahl — in Aix und Marseille — von seiten des dritten Standes. Den Zwist der Stände aber hatte er durch sein Auftreten mächtig geschürt, wenn es auch erwiesenermaßen falsch ist, daß er für Straßentumulte agitiert habe¹⁾. Schon am 6. Februar 1789 sahen sich die Kommissäre der Regierung veranlaßt, die Ständeversammlung zu suspendieren. Aber die Ruhe wurde dadurch keineswegs hergestellt. Es gefellten sich zu den anderen Momenten der Gärung noch Brotunruhen in dieser ja vielleicht ernstlich vom Mangel bedrohten Provinz. Der Erzbischof von Aix wurde, trotz seiner dem dritten Stand so freundlichen Haltung, insultiert²⁾. Der greise Bischof von Sisteron, Suffren, ein Bruder des Seehelden, wurde in Manosque am 14. März 1789 in Folge des albernen Gerüchts, er begünstige einen Getreidespekulanten, mit Steinwürfen verfolgt³⁾. Die größten Bewegungen aber fanden am 20. März in Marseille, am 23. in Toulouse und am 25. in Aix statt⁴⁾. In letzterer Stadt erntete dabei der Erzbischof Boisgelin die Früchte seiner Bemühungen um die Brotversorgung und den Frieden in Form einer außerordentlichen Popularität. Es gelang ihm auch endlich, eine Versöhnung der Stände herbeizuführen; bei dieser Gelegenheit wurde unter seiner

¹⁾ E. z. B. Rev. Hist. 80 S. 310.

²⁾ Golz 23. Febr. 1789.

³⁾ Brief Boisgelins v. 18. März 1789. Rev. Hist. 80 S. 307.

⁴⁾ Briefe desj. v. 24. März ff. ebd. 308, 310, 311. Gaz. de Leyde 24. April 1789.

Mitwirkung eines jener theatralischen Feste gefeiert, die die Revolution so sehr liebte (29. März) und das er das „Fest des Volkes“ nannte. In letzter Stunde verzichteten dann auch hier noch Adel und Klerus auf ihre Steuerprivilegien, so daß doch sogar in dieser Provinz vor dem Zusammentritt der Etats Généraux eine Art von Frieden hergestellt wurde.

Von derartig erregten Provinzen, wie die Freigrafschaft, die Bretagne und die Provence drang dann der Zwist der Stände, so müssen wir uns den Verlauf denken, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Grade, aber immer plötzlich, wie eine Ansteckung, in andere, so z. B. nach Anjou¹⁾, nach Berry, vor. Durch letztere Landschaft ging es erst im Dezember 1788 wie ein elektrischer Strom²⁾. Es fiel ein Regen von Adressen, in denen die Verdoppelung des dritten Standes und die Abstimmung nach Köpfen gefordert wurde. In sechs großen Versammlungen zeigten sich die wild radikalen Neigungen der Bourgeoisie, während freilich in zwei weiteren Mäßigung und ständische Eintracht herrschten. Das aber führt hinüber zu einer anderen wichtigen Feststellung. Keineswegs in ganz Frankreich kam es zu derartigem Streit der Stände. Vielmehr können wir annehmen, daß bis zur Zeit der Wahlen an den meisten Stellen Friede herrschte, während noch in den Wahlen wenigstens vielerorts dasselbe gilt. An anderen Stellen fanden wohl lebhaftere Bewegungen statt, aber ohne eigentlich ständischen Zwist; so, wie wir sahen, im Languedoc. Das glänzendste Beispiel des Zusammenwirkens der Stände aber lieferte die Dauphiné. Die ernststen Unruhen, welche sich in dieser Provinz aus Anlaß der Maigesetze des Jahres 1788 vor allem am 7. Juni erhoben hatten, sind oben kurz berichtet worden³⁾. Die Bewegung nahm sehr bald einen zwar viel ruhigeren, aber um so gefährlicheren Charakter an. Vertreter der drei Stände beschloßen auf Antrieb von Adel und Klerus und des damals 30jährigen Jean-Joseph Mounier, eines der glänzendsten Vorkämpfer der Freiheit und des sympathischsten aller Männer von 1789, als Vertreter des Tiers am 14. Juni, sich am 21. Juli ohne königliche Erlaubnis zu versammeln. Die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie diese Versammlung gestattete, unter der Bedingung, daß sie nicht in Grenoble, sondern in Vizille tage. Die Versammlung von Vizille, gegen 500 Ab-

¹⁾ S. hierüber *Ménier*, Larevellière-Lépeaux. 1905.

²⁾ Ausdruck *Brunéau*s in seiner Schrift: *Les débuts de la Révolution en Cher-et-Indre*. 1902 S. 5.

³⁾ S. 217 f. Zum Folgenden u. a. *Lavergne*, *Chérest*, *Lanzac de Laborie* (Mounier).

geordnete der drei Stände, in der der Graf von Morges und vor allem Monnier dominierten, faßte eine ganze Reihe revolutionärer Beschlüsse, protestierte gegen die neuen Gesetze im Namen des Partikularrechts der Dauphiné, proklamierte das Steuerbewilligungsrecht, und wagte Sätze über den Despotismus und die Menschenrechte, welche denen der Parlamente nichts nachgaben. Morges und Monnier entgingen bald nach der Unterbrechung der Versammlung, die sich im Prinzip für unauflöslich erklärt hatte, nur infolge des Sturzes Briennes der Verhaftung. Necker zog mildere Saiten auf, gestattete die Wiedervereinigung der drei Stände in Romans und ernannte den Erzbischof von Vienne zu ihrem Vorsitzenden. Das Erste, was die drei Stände unternahmen, nachdem sie am 10. September 1788 zusammengetreten waren, war ein Protest gegen diese Ernennung, der sie sich freilich für diesen einen Fall bequemen wollten — ein Protest, dem sich der ernannte Vorsitzende selbst angeschlossen! Man beriet dann über die Formen, welche künftig den Ständen der Dauphiné zu geben seien und nahm schließlich ziemlich unverändert ein Projekt Monniers an, welches die drei Stände gleich stark vertreten sein ließ. Eben dieser Entschluß war es, der in ganz Frankreich mit so großem Jubel begrüßt wurde. An diesem Projekt wagte die Regierung, ehe sie es als *arrêt du conseil*¹⁾ vom 22. Oktober 1788 erließ, einige geringfügige, das Wesen nirgends berührende Aenderungen zu treffen. Das Erste, was die Ständeversammlung, die sich inzwischen getrennt und wieder vereinigt hatte, tat, war, alle diese Aenderungen, welche doch durch die Regierung schon in bindender Form erlassen waren, zu verwerfen. Die Regierungsvertreter verhielten sich bei diesem revolutionären Vorgehen absolut passiv. So ging denn die Versammlung, wie sich erwarten ließ, weiter. Man faßte einen Beschluß über die Art und Weise, wie die Abgeordneten der Dauphiné zu den Etats Généraux gewählt werden sollten, und verfaßte schließlich den bekannten Brief an den König vom 10. November 1788, in dem für die Verdoppelung des Tiers auf den Generalständen eingetreten wurde. Dann wurden in der Dauphiné die Abgeordneten zu den Provinzialständen nach dem Monnierschen Vorschlag gewählt, aus dem, wie gesagt, die Modifikationen der Regierung gestrichen worden waren; die Regierung aber machte keine Einwendung und ließ die so gewählten Stände am 1. Januar 1789 ruhig zusammentreten. Schon vor diesem Tage aber gingen die Stände so weit, den Beschluß zu fassen, nach dem von der Versammlung von Romans vorgeschlagenen Modus die Abgeordneten der Dauphiné zu den Etats Généraux zu wählen. Es

¹⁾ Arch. Parl. I I S. 368.

war im Dezember 1788, vor der Entschließung über die wichtigste Frage der Einberufung und Zusammenfetzung der letzteren, lange vor dem Erlaß der Einberufungsorder von seiten der Regierung! Und auch bei diesem ebenso seltsamen, wie revolutionären Vorgehen, wußten die Vertreter des Königs nichts besseres zu tun, als zuzusehen. Am 1. Januar 1789, ehe man Kenntniß von der Entscheidung der Regierung vom 27. Dezember hatte, begann der eigentliche Wahlakt, der dann bald zu Ende geführt wurde. Die Wahlvorgänge dauerten bis zum 7. Januar 1789, an welchem Tage man endlich Mittheilung des wichtigsten Aktenstückes vom 27. Dezember erhielt, für das dann Dankeschreiben an den König und an Necker verfaßt wurden. Von seiten der Regierung aber dachte gar niemand daran, diese revolutionären Wahlen für ungesetzlich zu erklären! Necker begnügte sich damit, der Versammlung am 7. Januar mitzuteilen, daß auf die Provinz Dauphiné nur 24 Abgeordnete kommen sollten — die Stände hatten eine viel größere Zahl gewählt — eine Entscheidung, die man dann, ziemlich überraschenderweise, ruhig hinnahm.

Betrachtet man nun einerseits die Verhältnisse dieser Provinz, erwägt man ferner, daß in vielen anderen jedem Konflikt der Boden entzogen wurde, weil die Privilegierten alles bewilligten, was man damals von ihnen verlangte oder weil kein wütender Agitator unter dem Tiers auftrat, überblickt man andererseits die Art und Weise, wie sonst der Kampf zwischen den Privilegierten und dem dritten Stande ausbrach, in der Literatur, in einzelnen Provinzen, in Versammlungen und Straßenkämpfen, so wird man doch zu wesentlich anderen Urtheilen gelangen, als sie bisher fast ausnahmslos gefällt worden sind. Es kann für den Unbefangenen kein Zweifel sein, daß der dritte Stand (wie das für den, der sein späteres Verhalten kennt, ja eigentlich selbstverständlich ist) fast durchaus und allein der Angreifer ist. Schon der Ausbruch des Kampfes zeigt das. Abgesehen von dem südöstlichen Winkel des Königreichs, der Provence, herrscht bis September 1788 d. h. bis zur vollkommnen Niederwerfung der Monarchie, Eintracht und Friede. Da wird jener Beschluß des Parlaments zum Anlaß einer wilden Befehdung der Privilegierten genommen. In der Literatur wird bald jedes Maß überschritten, wo es gilt, den bisherigen Führer herabzusetzen und zu beschimpfen. In den Provinzen bricht der Tiers mehrfach den Streit vom Baun; an vielen Stellen läuft er Sturm gegen den Adel. Nur, wo noch Stände bestehen, hat dieser überhaupt noch die Möglichkeit, sich zu verteidigen. Er verhält sich da verschieden. In der Dauphiné erfüllt er alle Forderungen. Die Steuerprivilegien gibt er, wie die

Notabelnversammlung, fast überall preis. Sonst sucht er das eine oder das andere seiner bevorzugten Stellung zu retten. Zu weitgehenden Konzessionen ist er aber überall bereit, selbst wo er am reaktionärsten ist. Allein, ist einmal der Streit ausgebrochen, so nimmt der dritte Stand keine Notiz von derartigen Konzessionen; nur wo, wie in der Dauphiné, die Privilegierten sich ganz unterwerfen, wo sie alles ausliefern, was der dritte Stand für den Augenblick zu fordern beliebt hat, da gibt er sich einstweilen zufrieden; das ist es, was er will, sich innerlich vorbehaltend, bald mit neuen Forderungen hervorzutreten.

Ferne sei es von uns, dieses Verhalten des dritten Standes irgendwie zu tadeln; denn es ist unbillig, an die Dinge der Politik Maßstäbe christlicher Sittlichkeit anzulegen oder gar Edelmut zu heischen. Auch wird nicht einmal jedermann ein derartiges brutales Ausnützen der Uebermacht unsympathisch finden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß dieser sicheren und kräftigen Politik des dritten Standes ein Moment der Größe innewohnt. Wie von einer starken Hand unsichtbar geleitet geht er vor, so sicher und zielbewußt und auch, bei aller Rohheit seiner Ausdrucksweise, bei aller dem Wahnwitz sich nähernden Leidenschaft, so taktisch geschieht: Immer versteht er es, den Gegner ins Unrecht zu setzen und, über Vergewaltigung schreiend, von einer Forderung zur anderen fortzuschreiten, so daß schließlich schon vor dem Zusammentritt der Stände eine Reihe von Errungenschaften vorliegt. Diese unsichtbare starke Hand ist der sichere Machtinstinkt, der dem französischen Volke eigen ist und immer eigen gewesen ist¹⁾ und der es selten betrogen hat. Dieser sagte ihm damals, daß der Gegner oder die Gegner wehrlos seien, gespalten und innerlich so unsicher geworden, daß sie mit wenigen Ausnahmen nicht einmal den Willen hatten, sich zu wehren, daß man ihnen also ungestraft alles entreißen könne, was man begehrte.

Wenn es nun auch ferne von jedem Betrachter sein sollte, über dieses Vorgehen ein verwerfendes Urteil abzugeben, so gilt es doch, im Interesse des Erkennens „wie es gewesen“, aus der eben dargelegten Tatsache mit aller Schärfe die Konsequenzen zu ziehen. In jenen weitgehenden Konzessionen der Privilegierten, vor allem in der liberalen Gesinnung gerade vieler der Häupter des Adels und Klerus, in dem Wirken der zwei ersten Stände in den Provinzialversammlungen, in dem noch vor so kurzer Zeit gemeinsam geführten Freiheitskampf

¹⁾ Mercey schreibt sehr treffend (Hauptberichts schreiben v. 15. Sept. 1787 B. XI. A.), die zwar wenig überlegende und leichtsinnige französische Nation habe doch „großes Geschick, die Stärke des Armes zu beurteilen, der ihre Handlungen leiten soll“.

gegen die Krone und andern auf den vorhergehenden Blättern erwähnten Momenten waren doch an sich eben so viele Möglichkeiten eines ganz andern Verlaufes der Revolution gegeben, der nicht in ihrem Gefolge Neid und Haß zu Haupttriebfedern des politischen Lebens und die Vergewaltigung von Minoritäten zu einer fast regelmäßigen Institution in Frankreich gemacht, sondern der ein Zusammenwirken der Stände, wie wir es in England beobachteten, hervorgebracht hätte. Und weiter! wenn diese Möglichkeiten nicht eintraten, so trifft dafür in erster Linie nicht die Privilegierten die Verantwortung, sondern fast allein den Tiers, der vom Ausbruch des Ständekampfes an in der Art seiner Auffassungen, Anschauungen und Forderungen so schroff und maßlos auftrat, wie später, als die Macht auch der Form nach ihm gehörte, in seinen Handlungen. Nie wieder, so dünkt uns, sollte über diese Dinge das übliche Urtheil gefällt oder aber, was noch verwirrender wirkt, stillschweigend voransgesetzt werden, wonach hier ein Unterdrückter, dem man hartnäckig sein Recht verweigerte, sich veranlaßt gesehen habe, sich dieses Recht selber zu nehmen. An diesem Satze ist nahezu alles falsch. Zu den Unterdrückten kann die damals führende Schicht des Tiers gewiß nicht gezählt werden; wenn ihm ferner von einem Teil des Adels nicht alles eingeräumt wurde, was er verlangte, so war man ihm doch allenthalben ohne äußeren Zwang sehr weit entgegengekommen und andere Teile des Adels waren bereit, alles zu bewilligen. Ganz verfehlt schließlich wäre die Auffassung einer vom Tiers angestellten ruhigen Berechnung und eines daraus entspringenden kaltblütigen Entschlusses. Er ist vielmehr in wilder Gärung, manche seiner Vertreter dem Wahnsinn nahe, und ihre Taten sind nicht solche der Ueberlegung, sondern solche einer freilich imposanten, mächtigen Leidenschaft.

Für eine Verständigung, eine friedliche Lösung der ständischen Gegensätze, zu der im Verhalten der Privilegierten die Keime unzweifelhaft vorhanden waren, wäre aber eines eine fast unerläßliche Vorbedingung gewesen, nämlich ein entsprechendes Verhalten der Regierung: Sie hätte einerseits die Kraft haben müssen, die Leitung der Dinge wirklich in die eigene Hand zu nehmen, andererseits den Willen, zwischen den Ständen wirklich Frieden zu stiften. Daß letzteres ihr bisher fern gelegen, wissen wir: Sie hatte vielmehr den bestechenden, aber gefährlichen Gedanken *divide et impera* ergriffen und die alte Idee eines Bundes mit dem „Volke“ gegen den Adel in freilich sehr matter Ausführung erneuert. Das Folgende aber wird zeigen, daß Vorbedingungen eines Zusammenwirkens der Stände sogar noch bis zum Zusammentritt der Generalstände vorhanden waren.

Die Betrachtung der Literatur der Zeit und der Bewegungen in den Provinzen ist unerläßlich zum Verständniß des Verhaltens der zweiten Notabelnversammlung in der für die Zukunft entscheidenden Frage ¹⁾. Nicht dieses hat die Stimmung gegen die zwei ersten Stände erzeugt, wenn es dann auch dazu beigetragen hat, sie zu verstärken, sondern, umgekehrt, die wütenden Angriffe auf die zwei ersten Stände haben ihrerseits das Verhalten der Notabeln hervorgerufen. Nicht im Angriff, sondern in der Abwehr haben sie gehandelt.

¹⁾ Aus praktischen Gründen wurde oben die Erzählung in beiden Punkten bis weit über die Notabelnversammlung hinaus geführt.

Driftes Kapitel.

Die zweite Notabelnversammlung und die Entscheidung der Regierung vom 27. Dezember 1788.

Die zweite Notabelnversammlung war fast genau ebenso zusammengesetzt wie die erste, aber nur in sechs Bureau eingetheilt, also in eines weniger als jene. Und zwar geschah dies, weil einer der Prinzen vom Gebürt, welche je einem Bureau vorstanden — es war der Herzog von Penthièvre — wegen Kränklichkeit auf die Ausübung dieser Tätigkeit verzichten mußte ¹⁾.

Am 6. November 1788 wurde die Versammlung eröffnet ²⁾ und zwar mit demselben Ceremoniell wie die erste. Auch dieses Mal sprach der König einige wenige Worte, worauf der Siegelbewahrer, es war Barentin, der Nachfolger Lamoignon's, eine kurze Rede hielt. Schon durch sie ließ die Regierung durchblicken, in welchem Sinne sie die große Frage der Zeit, die der Vertretung der einzelnen Stände, beantwortet zu sehen wünsche ³⁾. Den Geistlichen in der Versammlung rief er zu, sie würden sich, des sei er sicher, durch ihre Kenntnisse und den aus dem Christentum geschöpften Geist der Versöhnung auszeichnen. Worte, die kaum anders zu verstehen sind als dahin, daß jene kirchlichen Würdenträger der Beschimpfungen, die von allen Seiten auf sie gehäuft wurden, uneingedenk, ihnen zum Troß eine dem Tiers günstige Entscheidung fällen sollten. Den Adel aber ermahnte er, durch weise Mäßigung jetzt in den inneren Verhältnissen der Sache Aller ebenso nützlich zu sein, wie er es so oft durch das Opfer des Bluts in auswärtigen Ver-

¹⁾ Gaz. de Leyde 18. Nov. 1788.

²⁾ Das folgende nach den Arch. Parl. 1 I S. 390 ff., deren in sehr vielen Punkten ungenügende Mitteilung der Entscheidungen der Notabeln ich aus den Akten in den Arch. Nation. C* ergänze.

³⁾ Ich weiche durchaus von Chérest und Lammermont, Rev. Hist. 46, ab. Ersterer meint sogar in der Rede Neckers keine Andeutung zu finden, daß die Regierung den Tiers zu verstärken wünsche. Lammermont sagt (S. 25): Necker . . . se gardait avec soin de laisser soupçonner quelles étaient ses idées. Selbst die flüchtigste Lektüre lehrt u. u. A. das Gegenteil.

wicklungen gewesen. Vielleicht könnte man hierher auch eine Wendung rechnen, wie die, daß ohne Zweifel die Notabeln frivole Streitereien vermeiden würden, wie sie so oft und vor allem im Jahre 1614 die Zeit der Generalstände in Anspruch genommen hätten. Sehr viel deutlicher noch aber waren die dem dritten Stande freundlichen Wünsche der Regierung aus der viel längeren Ansprache Neckers zu erkennen, wenn auch dieser Minister mit seiner schwammigen und phrasenreichen Rede-weise und seiner Feigheit und Entschlußlosigkeit zu einer energischen Darlegung und Begründung seiner Ansichten sich nicht erhob. Gleich in den ersten Abschnitten der Rede kam eine Stelle vor, die besagte, der König wisse, welche Achtung die alten Gebräuche einer Monarchie verdienen und in der von heilsamen Hindernissen gegenüber unüberlegter Liebe zu Neuerungen die Rede war. „Allein, fuhr Necker fort, S. M. ist ebenso erfüllt von jenen ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit, welche weder Datum, noch Epoche, noch Ende haben — er meint zeitlose, ewig gültige Sätze des Naturrechts — und die ihm die Verpflichtung auferlegen, zu versuchen, den Wunsch seiner Untertanen durch eine gerechte Vertretung kennen zu lernen.“ Ein Wink, den man doch wohl als vollkommen unmißverständlich wird bezeichnen müssen! Dasselbe gilt von dem, was folgt. Es wurde des Breiteren auseinandergesetzt, „wieviele Dinge sich seit den letzten Generalständen geändert haben“. Die Zunahme der Rentner (Staatsgläubiger) wird betont und starker Nachdruck auf den unerhörten Aufschwung von Handel, Industrie und allen Künsten gelegt. „Wir sind umgeben von wertvollen Bürgern, deren Arbeiten den Staat bereichern und denen der Staat dafür gerechterweise Achtung und Vertrauen schuldet.“ Auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde dann in demselben Sinne gedacht. Inmitten so vieler Bürger, die aus so vielen Gründen empfehlenswert sind, fuhr Necker fort, hält S. M. doch an dem fest, was sie den zwei ersten Ständen seines Reiches schuldet, und nun folgt ein warmes Lob des Klerus und des Adels. Allein, diese Wendungen dürfen uns nicht darüber täuschen, daß hier der Wunsch auf Verstärkung des Tiers deutlich genug ausgesprochen ist. Wozu sonst der Nachweis, wie sehr sich die Dinge seit 1614 geändert, wie sehr der dritte Stand sich seitdem entwickelt habe? In jenen Bemerkungen über die Rechte und über die Leistungen der zwei ersten Stände sind also nicht etwa Andeutungen zu gunsten der hergebrachten Zusammensetzung der *Etats Généraux* zu sehen, sondern sie sind lediglich gegen den damals, wie ja aus dem vorigen Kapitel erschen werden kann, sich breit machenden wilden Radikalismus gerichtet, der jedes lediglich historisch begründete Recht und jedes

politische Vorrecht der zwei ersten Stände ohne weiteres verurteilte. Insofern sind diese Bemerkungen nur allzu berechtigt.

Es geht also aus den soeben mitgetheilten Stellen, die durch weiter unten folgende noch stark zu ergänzen wären, mit Sicherheit hervor, daß die so häufigen Vorwürfe, es habe der damals durchaus von Necker geleiteten Regierung in dieser entscheidenden Frage der Zusammensetzung der Stände ganz und gar an einem Programm gefehlt, unhaltbar ist. Sie hatte vielmehr einen Gedanken dabei: nämlich die Verstärkung der Vertretung des Tiers, unter Festhaltung einer Stellung der zwei ersten Stände, welche andererseits sehr viel stärker war, als es etwa dem Zahlenverhältnis entsprach oder als der damalige Radikalismus sie wünschte, d. h. doch wohl unzweifelhaft die gleiche Vertretung des Tiers den zwei ersten Ständen gegenüber¹⁾. Mehr wird man nicht sagen dürfen: Ob Necker etwa damals geradezu an die Einführung eines Zweikammerystems gedacht hat²⁾ oder ob er einfach die Verdoppelung des dritten Standes und gemeinsame Beratung wünschte, dürfte schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden sein. Und damit kommen wir zu einem weiteren Urtheil. Wenn auch der Vorwurf vollkommener Planlosigkeit Necker gegenüber nicht aufrecht erhalten werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Wunsch, den er durchblicken ließ, viel zu allgemein und viel zu wenig scharf umrissen, daß er ferner viel zu wenig energisch ausgesprochen war, als daß er zur Klärung der Lage, einem der stärksten Erfordernisse der Zeit, etwas hätte beitragen können. Hier hat wieder jene verhängnisvolle Charakterchwäche Neckers ihre verheerenden Wirkungen ausgeübt. Daß er nicht geneigt sei, die wichtigste Frage der Zeit selbst zu entscheiden, das hat er in einem Abschnitt seiner Rede, der auf die eben analysirten folgte, deutlich genug ausgesprochen. Wenn, so ist der Sinn des hier gemeinten Passus³⁾, die Notabelnversammlung für eine genügende Stärkung des Tiers nicht zu haben sei, so brauche der König sich wenigstens keinen Vorwurf darüber zu machen, daß er die Rechte der einen mit den berechtigten Ansprüchen der anderen, die Wünsche seines Herzens mit den Regeln der Vorsicht und Vernunft nicht in Einklang bringen könne. In diesem Falle werde der König, wenn auch mit Bedauern, von der Zeit und der Mitwirkung der Generalstände diejenige Verbesserung ihrer Verfassung und die allgemeine Befriedigung erwarten, welche er gerne sofort genießen möchte. Auch diese Stelle ist

¹⁾ S. j. B. Gaz. de Leyde vom 25. November 1788. Die Stelle ist unten, im Exkurs V, zitiert.

²⁾ Vgl. oben S. 269 und Exkurs III.

³⁾ Arch. Parl. I 1 S. 393 b unten und 394 a oben.

von größtem Interesse. Sie sollte einen Druck in dem schon oft genannten Sinne auf die Notabeln ausüben, dieses Mal verbunden mit einer unverkennbaren Drohung, nämlich der mit einer Verfassungsänderung durch die Generalstände, von der sich schon damals jeder Einsichtige sagen mußte, daß sie sehr radikal ausfallen würde. Diese Worte Neckers hatten etwa folgenden Sinn: Die Verstärkung des dritten Standes ist beschlossene Sache; bieten die Notabeln dazu nicht die Hand, so wird sie mit den Generalständen (und mit ihnen in gewiß viel radikalerer Form) verabredet werden.

Nachdem Necker also in, wie uns dünkt, unmißverständlicher Weise seinen Standpunkt in der wichtigsten Frage gekennzeichnet hatte, wobei er sich freilich zu sehr im allgemeinen hielt, ging er dazu über, den Notabeln ein genaues Programm ihrer Verhandlungen in vorsichtiger Weise vorzuschlagen. Vielleicht, meinte er, werden die Notabeln gerne ihre Beratungen in vier Gegenstände zerlegen: Zusammensetzung der *Etats Généraux*; Form ihrer Berufung; Ordnung ihrer Wahlen; Abhaltung der Versammlungen, in denen über die Instruktionen der Abgeordneten (die *Cahiers*) zu beratschlagen sein wird. Ueber die Wahlen — also den dritten Punkt — legte Necker der Versammlung eine ganze Reihe von Fragen vor. Sollte es in Zukunft, wie bisher, zulässig sein, daß der dritte Stand Mitglieder der beiden anderen Stände zu seinen Vertretern wähle? Necker gab auch hierbei deutlich zu verstehen, daß er damals derjenigen Lösung zustrebte, von der man — sehr irrthümlicherweise — annahm, daß sie dem dritten Stande günstig sei, nämlich dem Verbot einer derartigen Vertretung. Es kam ferner die Zuteilung einer bestimmten Zahl von Abgeordneten an die einzelnen Landschaften Frankreichs in Betracht. Es wurden den Notabeln zwei oder drei Personen in Versailles als Rathgeber in allen diesen Dingen zur Verfügung gestellt. Wenn dabei auch nur deren „Kenntnisse und Studien“ von Necker hervorgehoben wurden, so war der Zweck dieser ingenüösen Einrichtung doch offenbar der, Organe zu schaffen, durch welche die Regierung in dauernder Verbindung mit der Versammlung bleiben konnte. Nach diesen Bemerkungen wurde den Notabeln noch eine ganze Reihe von konkreten Fragen zu jedem der vier Abschnitte gestellt.

Es sprachen dann noch der Graf von der Provence und der Erzbischof von Narbonne einige mehr oder weniger nichtsjagende Worte im Namen des Adels und der Geistlichkeit. Dann aber ergriff der erste Präsident des Parlaments von Paris das Wort, um, wie es auch in der ersten Notabelversammlung geschehen war, seinerseits sehr viel bedeutungsvollere Bemerkungen zu machen als die Vertreter des Adels

und des Klerus. Die Verdienste des Parlaments um die Einberufung der Generalstände wurden in gebührendes Licht gestellt. Dann aber folgte ein unmißverständliches Plaidoyer zu Gunsten der Formen von 1614, welche nicht nur den Vorzug hätten, jedem sein Recht zu verschaffen, sondern auch den, die überlieferten zu sein. Das wagte wieder einmal der Vertreter jener Körperschaft zu sagen, die so viel zum Umsturz des Alten beigetragen hatte! Die ganze Rede aber war von finsterner Vorbedeutung für die Erledigung der wichtigsten der Fragen, die den Notabeln vorgelegt wurden. Nachdem dann noch eine überaus zopfig anmutende Erklärung über die Rangordnung verlesen worden war, verließ der König die Versammlung; die Präliminarien waren erledigt.

Am nächsten Morgen gingen die Arbeiten an. Jener charakterlose Ehrgeizige auf Befehl, der Herzog von Orleans, der dem dritten Bureau vorsetzen sollte, suchte aus unbekanntem Gründen Schwierigkeiten zu machen, indem er erklärte, seine Funktion als Vorsitzender nicht ausüben zu wollen. Nachdem dann aber der König für Ersatz gesorgt hatte, bequeme er sich dennoch dazu, in 10 aus den 25 Sitzungen, die sein Bureau abhielt, anwesend zu sein und auch den Vorsitz zu führen.

Nach einigen Arbeitstagen kamen am 10. und 11. November 1788 Vertreter aller Bureaux bei Monsieur zusammen, um Gleichmäßigkeit in der Bearbeitung des Beratungsstoffes zu erzielen. Dann wurde 16 Tage lang gearbeitet. Am 27. und 28. November trafen sich wiederum Kommissäre bei dem Grafen von der Provence, die sich zwar auch dieses Mal im Interesse einer formell gleichmäßigen Lösung der ihnen anvertrauten Arbeiten vereinigt hatten, sich aber noch mit einer ganz anderen Angelegenheit befaßten. Am zweiten jener genannten Tage nämlich, am 28. November, verlas der Prinz von Conti eine Ansprache, die er an Monsieur richtete. In ihr wandte er sich gegen jene wilden Erzeße der Broschürenliteratur, von denen im vorigen Kapitel einige wenige Proben gegeben worden sind. „Wir werden überschwemmt mit skandalösen Schriften.“ „Die Monarchie wird angegriffen, man wünscht ihre Vernichtung es ist unmöglich, daß der König nicht endlich die Augen öffne.“ Er bat dann den Grafen von der Provence, er möge dem König vorstellen, wie notwendig es sei, daß die neuen Systeme für immer verurteilt würden, und daß die Verfassung und ihre alten Formen ganz unverfehrt erhalten blieben. Jedenfalls, meinte der Prinz, habe er auf diese Weise sein Gewissen beruhigt. Er schlug dann vor, in dem gerade versammelten Ausschuß der Notabeln die Frage zu stellen, ob seine Mitglieder sich dem vorgeschlagenen Schritt bei dem König anschließen wollten oder nicht. Diese zogen es aber vor, einen Entschluß

nicht zu fassen, sondern an ihre Bureauz darüber zu berichten. Die Kundgebung des Prinzen von Conti machte, wie wir aus anderem Zusammenhange schon wissen¹⁾, großen Eindruck auf die öffentliche Meinung, und rief haßerfüllte Antworten hervor. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß sie, sichtlich in der Erregung verfaßt, in der Form ungeschickt war; daß ferner in der schroffen Forderung der alten Formen eine der Entwicklung abgeneigte, der jüngsten Vergangenheit und den Forderungen der Billigkeit widersprechende Gesinnung bei dem traditionell mit dem Parlament liierten Prinzen²⁾ zu Tage trat, der in der ersten Notabelnversammlung ein eifriger Vorkämpfer gegen den Absolutismus gewesen. Allein, man würde die Sachlage sehr verkennen, wenn man diese Kundgebung loslöste von den besonderen und neuen Ereignissen, welche sie hervorgerufen, und wenn man sie, wie dies ja wohl ausnahmslos geschieht, als Beweis einer von Anfang an reaktionären Gesinnung des Hochadels auffassen wollte. Der wahre Zusammenhang ist vielmehr der, daß die wilde Verhegung der öffentlichen Meinung mit ihren wüsten Schimpfereien und ihrem zügellosen Radikalismus die Ursache sind und die — bis zu einem gewissen Grade — reaktionäre Gesinnung die Wirkung und zwar eine durchaus neue Erscheinung ist. Es war ferner sachlich unbedingt richtig, daß etwas hätte geschehen sollen, um jener Bewegung Gehalt zu tun; es war gut und notwendig, daß die Monarchie auf die furchtbare Gefahr, in der sie schwebte, aufmerksam gemacht wurde. Man mußte³⁾ darauf bedacht sein, Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet waren, sie zu stärken und zu befestigen. Insofern entsprang die Kundgebung des Prinzen durchaus richtigem, politischem Gefühl, was freilich an dem schon abgegebenen Urtheil, daß sie in der Form ungeschickt, wie im übrigen Inhalt verwerflich war — denn jene furchtbaren Gefahren konnten doch durch einfaches Festhalten am Alten nicht beschworen werden! — nichts ändert.

Der König nahm den Warnruf des Prinzen von Conti ungnädig auf. Zudem er ihm sagen ließ, er werde ihn immer gerne anhören, wenn er sich direkt an ihn wende, schickte er die Kundgebung seinem Bruder zurück, mit dem Verbot an alle Notabeln, sich mit diesem Gegenstande, der denjenigen, welche ihnen anvertraut seien, ja ganz fern liege, zu befassen, ein Verbot, welchem, wie ausdrücklich bemerkt wird, auch alle Bureauz der Notabeln nachkamen.

¹⁾ S. v. S. 298.

²⁾ „Mon cousin l'avocat“ pflegte Ludwig XV. den Vater dieses Conti zu nennen.

³⁾ Wie ja auch Ranke hervorhebt.

In den nächsten Tagen schritt man dazu, nach den Abmachungen jener Ausschusßsitzung die Beschlüsse der Versammlung definitiv zu redigieren, und in allen sechs Bureaux ganz gleichmäßig angeordnet dem König zu überreichen. Man hatte zu dem Zwecke die Form von Frage, Antwort und Motivierung gewählt, und zwar hatte man nicht weniger als 54 Fragen gestellt. In diesen Aktenstücken liegen also die Entschlüsse der Versammlung vor. Wenn wir die in gemessenem Ton gehaltenen Entscheidungen lesen, in denen nur gelegentlich der Lärm der öffentlichen Meinung widerhallt, könnten wir leicht auf den Gedanken kommen, diese Debatten seien in akademischer Ruhe verlaufen. Allein, wir hören aus anderen Quellen, daß auch in dieser Versammlung große Gärung und Erregung herrschte, vor allem natürlich über die Stimmen, welche aus dem dritten Stande sich erhoben¹⁾.

Ihren Entscheidungen schickten mehrere Bureaux, das zweite, dritte, vierte und fünfte, Erklärungen allgemeinen Inhalts voraus, die nicht ohne Interesse sind. Als doppelten Hauptzweck seiner Entschlüsse stellte es das zweite Bureau hin einerseits, daß jeder Franzose das Stimmrecht erhalte, also in den öffentlichen Dingen mitreden und den Steuern, die er tragen müsse, zustimmen könne, andererseits, daß die Einteilung in drei Stände, ihre getrennte Beratung und die Gleichheit ihrer Befugnisse aufrecht erhalten bleibe. Die Ansprüche des dritten Standes wurden weiterhin ausdrücklich zurückgewiesen, vor allem mit der Begründung, daß ihre Gewährung eine Fülle von Forderungen von Seiten der Stände, Provinzen, bailliages, Städte hervorrufen würde, welche die notwendige Einmütigkeit der Generalstände zweifellos zerstören würde. Die einzige Möglichkeit, meinte das zweite Bureau, den Zwist zu vermeiden, sei das strenge Festhalten am Ueberlieferten. Nicht wesentlich abweichend im Inhalt, wenn auch anders abgetönt, waren die Vorbemerkungen des dritten Bureaus; es war das des Herzogs von Orléans. Das Resultat war auch hier, daß man dem König das Festhalten am Hergebrachten empfehlen wollte. Allerdings, fügte man hinzu, wolle man die Vertretung freier und allgemeiner machen. Die Begründung war in mehrerer Hinsicht den Forderungen des dritten Standes günstiger. Seine ungenügende Vertretung war deutlich genug als Mißbrauch bezeichnet und nur der Satz aufgestellt, daß Mißbräuche langsam beseitigt werden müßten, und daß gefährliche Erschütterungen denjenigen bedrohten, der allzu eilig Grundsätze beseitigen wolle, welche die Jahrhunderte geheiligt hätten. Ähnlich waren die

¹⁾ G o l z I. Dez. 1788.

allgemeinen Bemerkungen auch beim vierten und fünften Bureau gehalten.

Die erste Frage, welche die Notabeln beantworteten, war die, ob die Deputierten auf Grund der Einteilung in Gouvernements, Generalitäten, Provinzen, Elections, Diöcesen oder bailliages einberufen werden sollten. Die Entscheidung lautete in allen Bureaus mit erdrückender Mehrheit zu Gunsten der letzteren, also der gerichtlichen Bezirke.

Sollten diejenigen Provinzen und Landschaften, welche 1614 und vorher aus ihren Provinzialständen die Deputierten ernannten, so lautete die dritte Frage, dieses Vorrecht auch weiterhin genießen? Fünf Bureaux bejahten diese Frage, während das erste dieses Vorrecht auf die i. N. 1789 noch als pays d'états geltenden Provinzen beschränken wollte.

Die vierte Frage war: Sollten alle bailliages durch die gleiche Zahl von Deputierten vertreten oder auf die Bevölkerungszahl Rücksicht genommen werden und inwiefern? In dieser Frage gingen die Ansichten der Notabeln auseinander. Das zweite, vierte und sechste Bureau waren gegen eine Berücksichtigung der Bevölkerungszahl; das dritte war in seinen Ansichten geteilt; das erste sprach sich dafür aus, jedem bailliage mit unter 100 000 Einwohnern eine einfache, denjenigen mit 100 000 bis 200 000 eine doppelte, denjenigen mit über 200 000 eine dreifache Vertretung zu gewähren. Mit dieser Frage, im Gegensatz zu der ersten, war schon ein Gebiet berührt, welches das Verhältnis der Abstimmenden zu den demokratischen Neigungen der Zeit berührte. Mit Recht konnte die Berücksichtigung der Volkszahl als eine liberale Maßregel betrachtet werden. In diesem Falle schon zeigte sich das erste Bureau als dasjenige, welches der Zeitströmung am meisten entgegenkam. Dasselbe Verhältnis nun aber fand sich bei der fünften Frage, einer der großen politischen Hauptfragen, welche den Notabeln vorgelegt worden sind: der Frage nach der Zahl der Abgeordneten der einzelnen Stände. Die Majorität der Notabeln war bekanntlich gegen eine Verdoppelung des dritten Standes. Im einzelnen ist folgendes zu berichten: Das erste Bureau, das mit seinem Beschluß allein blieb, sprach sich mit einer Stimme Majorität (13 gegen 12) für die Verdoppelung aus. Im zweiten waren für diese 8, dagegen 16 Stimmen. Im dritten waren 14 Stimmen für die Beibehaltung des alten Verhältnisses, 6 für die ersehnte Menderung, 2 für ein Kompromiß, welches den Tiers durch Vertreter der größeren Städte verstärken, freilich nicht verdoppeln sollte. Im sechsten Bureau waren die Meinungen ebenfalls geteilt, indem

6 Stimmen sich für die Verdoppelung des dritten Standes, 18 dagegen aussprachen. In den zwei übrigen Bureaux herrschte Einstimmigkeit gegen die Forderungen des dritten Standes. Im Ganzen waren also nur 33 Notable — es war gegen ein Viertel der Stimmen — für die Verdoppelung des dritten Standes eingetreten, und der Rest (mit Ausnahme von 2 Stimmen) für die Beibehaltung des überlieferten Systems. Das ist die eine der Thatfachen, auf welche der Beweis der blind reaktionären Gesinnung der Notabeln aufgebaut zu werden pflegt.

Auf das engste mit der fünften Frage hing die sechste zusammen. Es war die nach der Form der Beratung der Generalstände, worunter in erster Linie der Abstimmungsmodus nach Ständen oder Köpfen gemeint war. Unleugbar war diese noch viel wichtiger als die fünfte: Sie mußte die Entscheidung darüber bringen, ob in den kommenden Generalständen der dritte Stand mit seinen radikalen Gesinnungen einen leichten Sieg erfechten würde. Denn selbst, wenn ihm nur die hergebrachte, nicht verdoppelte Vertretung eingeräumt wurde, so war es doch vorauszu sehen, daß er durch den Zuzug der zahlreichen radikalen Elemente aus dem Adel und vor allem dem Klerus — wie dieser nach den Beschlüssen der Notabeln zusammengesetzt wurde (s. u.) — sich zu einer sicheren und beträchtlichen Majorität auswachsen werde. Noch mehr als bei der fünften Frage handelte es sich bei dieser also um die ganze Existenz der zwei ersten Stände. Das erste Bureau beantwortete die Frage nicht, indem es erklärte, beschloffen zu haben, nicht darüber zu beraten, da es Sache der Generalstände sei, darüber zu entscheiden. Das dritte erklärte mit ähnlichem Grundgedanken, die erste Beratung der Stände möge in den alten Formen stattfinden; ihre Sache sei es dann, zu entscheiden, in welcher Form sie weiterberaten wollten. Auch das sechste Bureau, welches sonst einstimmig die Beratung nach Ständen in hergebrachter Weise forderte, erinnerte an die Möglichkeit, daß die Stände selbst zu einem anderen Beschluß kämen. Das zweite Bureau entschied sich ebenfalls einstimmig für die alte Form; es gab dabei zu, daß die Stände von der Freiheit, gelegentlich gemeinsam zu beraten, Gebrauch gemacht hätten, erklärte aber, das könne an dem Rechte jedes einzelnen Standes, getrennt zu beraten, nichts ändern. Das vierte Bureau lehnte die vom dritten Stande geforderte Aenderung kurzer Hand, das fünfte nach einer langen Erklärung, fast einstimmig ab, indem es den Verzicht der ersten Notabelnversammlung auf die Steuerprivilegien der zwei ersten Stände auch an dieser Stelle wiederholte. Hiermit ist also die zweite Thatfache erzählt, welche zu jenem Urtheil über die Notabelnversammlung geführt hat. Scheinbar spricht sie noch stärker in diesem

Sinne als die erste. Denn hier sprachen sich fünf Stimmen gegen die Neuerung aus, während die eine, die des ersten Bureaus, welche dort für die Forderung des Tiers gewesen war, zu keinem Entschluß kam. Allein, wenn man näher zusieht, findet man, daß in diesem Fall nur drei Bureaux ein definitives Urtheil abgaben und voraussehen ließen, daß ihre Mitglieder dauernd an diesem Gedanken festhalten wollten, zwei weitere, das erste und dritte, den Generalständen die Entscheidung ausdrücklich zuschoben, während ein letztes, das sechste, mindestens die Möglichkeit einer anderen Entscheidung durch jene zugab und durchblicken ließ, daß seine Mitglieder nicht auf einem unbedingt ablehnenden Standpunkte standen. Mochten auch die in diesen drei Bureaux versammelten Herren vielleicht zum größten Theil hoffen, daß die Stände an dem alten Beratungssystem festhalten würden, sehr weit entfernt von einer prinzipiellen Ablehnung des *vote par têtes* scheint uns doch ihre Stellungnahme zu sein. Es gehörte nur wenig Phantasie dazu, um etwas von dem vorauszuahnen, was dann wirklich geschah: daß unter der wilden Erregung der öffentlichen Meinung, bei der schwächlichen und zum Nachgeben bereiten Leitung, das formale Recht eines Standes, des Adels, auf Widerspruch gegen die zwei andern ganz und gar wirkungslos sein würde. Gerade dazu, womit Necker gedroht hatte (s. o.), nämlich zu der Entscheidung der Frage durch die Generalstände, erklärte sich die Hälfte der Notabeln bereit. Und auch die Begründungen, unter denen die Ablehnung der zwei Forderungen des dritten Standes geschah, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, wenn auch zweifellos der mangelgesprochene Hauptzweck der war, die ganze Macht nicht ohne weiteres an die Masse des dritten Standes auszuliefern. In diesen Begründungen spielen die Tradition, das alte Recht eine Hauptrolle; in einigen Bureaux treten sie sogar allein auf. In der Mehrzahl wird die Frage des Interesses des dritten Standes, der „die nützlichste Klasse der Bürger umfaßt“, wie das sechste Bureau naiv ganz im Geiste dieses Standes selbst sich ausdrückt, offen diskutiert, in einigen alle Gründe, die für eine Verdoppelung und Abstimmung nach Köpfen sprachen, des Breiteren auseinandergesetzt. Daß die Steuerprivilegien an ihrem Ende angelangt seien, daran wird kein Zweifel gelassen. Damit und mit der Tatsache, daß diese Privilegien ja auch bisher sehr viel weniger bedeutet hätten, als man gemeiniglich angenommen, wird mehrfach die Abstimmung nach Ständen motiviert. Denn nur bei ungleicher Besteuerung der einzelnen Stände könne sie den einzelnen Ständen gefährlich werden. Sei die gleiche Besteuerung einmal hergestellt, meinten zwei Bureaux, so sei die Abstimmung nach Ständen dem Tiers sogar

günstig, da sie es ihm als Stand ermögliche, jede neue Steuer, die ihm nicht genehm sei, zu verwerfen. So wird auch die Lectüre dieser Motivierungen an vorschnellem Urtheil über die zwei Beschlüsse der Notabeln mancherlei ändern können; an dem hauptsächlichsten Resultat freilich nichts. Die Mehrzahl der Notabeln, erschreckt über die Erregung und die gefährlichen Forderungen des Tiers, war nicht mehr wie im Jahre 1787 bereit, ihm eine gleiche Vertretung, dieselbe Macht, wie den zwei ersten Ständen, einzuräumen. Sie war einen Schritt zurückgewichen und hielt noch eigentlicher an dem schon 1787 formulierten Standpunkte fest: Aufgeben der materiellen Vorteile, Festhalten dagegen an ihren „Formen“, d. h. an ihren Vorrechten und Organisationen.

Etwas geringer ist das Interesse, das die Beschlüsse der Notabeln über die zahlreichen — es sind nicht weniger als 48 — übrigen Fragen erwecken, die man ihnen gestellt hatte, keineswegs aber an sich gering. Viele von ihnen hatten keine politische Bedeutung, sondern beizügigten Schwierigkeiten anderer Art, welche dem Zusammentritt der Generalstände noch im Wege standen. Necker hat der Leistung der Notabeln auf diesem oft schwierigen Gebiet später volle Anerkennung gezollt und erklärt, sie hätten sich durch sie um das Zustandekommen der Generalstände die größten Verdienste erworben. Im folgenden sollen aus den noch übrigen 48 Fragen diejenigen bevorzugt werden, welche auch politisches Interesse in sich tragen, ohne daß deswegen die übrigen ganz vernachlässigt würden. Fragen 7—12 befaßten sich mit Formalitäten der Einberufung, die im allgemeinen im Anschluß an den früheren Brauch, soweit er sich feststellen ließ, erledigt wurden. Von großem politischem Interesse war wieder die dreizehnte Frage. Mit welchem Alter, so war hier gefragt, darf man in jedem Stande wählen und gewählt werden? Die Bureaux trafen eine nur wenig verschiedene Entscheidung. II—VI waren dafür, das Alter von 25 Jahren, welches ja auch nach den meisten Gewohnheitsrechten das der Mündigkeit sei, als das des aktiven und passiven Wahlrechts zu bestimmen. Das erste ging über diese gewiß schon weitherzige Bestimmung noch hinaus, indem es überall die Mündigkeitsgrenze auch zu der Altersgrenze des aktiven und passiven Wahlrechts gemacht wissen wollte, was für einige Gegenden, vor allem des Nordens, eine noch weitere Herabsetzung bedeutete.

Noch sehr viel wichtiger war Frage 14, welche über den Charakter der Vertretung eines ganzen Standes entscheiden mußte. Sie lautete: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um im Stande des Klerus wählen und gewählt werden zu dürfen? Der frühere Brauch hatte geschwankt; es waren aber, wie es scheint, meist die Pfarrer zu den

Wahlen zugelassen worden, ohne daß doch ihre Stimmabgabe von Einfluß gewesen wäre. Sollte nun der Pfarrklerus nur das aktive, oder auch das passive Wahlrecht erhalten? Ertheilte man ihm auch letzteres, so war voranzuzusehen, daß er im ersten Stande stark vertreten sein, vielleicht ohne weiteres mit den radikalen Elementen der höheren Geistlichkeit zusammen die Majorität besitzen werde, und so in den ständischen Fragen die Stimmen der Geistlichkeit auf die Seite des dritten Standes bringen mußte. Trotzdem zögerten die Notabeln nicht, das aktive und passive Wahlrecht auch dem Sekundärklerus zuzubilligen. Das erste Bureau erklärte für gleichmäßig zum Wählen wie zum Gewähltwerden berechtigt alle geweihten Geistlichen, ferner diejenigen nicht aller Weihen theilhaftigen Kleriker, welche im Besiz von kirchlichen Stellen seien. Ebenso entschied das fünfte Bureau, während das vierte die Vereinigung beider Eigenschaften als Vorbedingung des passiven Wahlrechtes angesehen wissen wollte. Fast ganz, wenn auch nicht ganz so weitherzig waren das zweite, das dritte und das sechste Bureau. Die Abstimmungen fanden im ersten Bureau mit einer Majorität von 21 gegen 4, im zweiten mit einer solchen von 19 gegen 8 statt. Nur Voreingenommenheit kann verkennen, daß diese wichtige Entscheidung in erster Linie liberaler Gesinnung, jenem Wunsche das Wahlrecht möglichst allgemein zu machen, entsprang.

Die fünfzehnte Frage war der vierzehnten nahe verwandt. Sollte irgend ein festes Zahlenverhältnis zwischen den Vertretern des Primär- und des Sekundärklerus eingeführt, d. h. etwa eine bestimmte Anzahl von Sitzen den Vertretern des Primärklerus reserviert werden? Wieder entschied die Majorität der Bureaux im freiheitlichen Sinne. Eine Beschränkung der Freiheit der Wähler wurde vom ersten, zweiten und vierten Bureau durchaus verworfen, wobei das vierte Bureau erklärte, die geistliche Kammer der Generalstände müsse, um gesetzlich zu sein, aus beiden Elementen des Klerus (Primär- und Sekundärklerus) zusammengesetzt sein; das Verhältnis der beiden Gruppen aber zahlengemäß zu bestimmen, sei allzu schwierig. Das fünfte war derselben Ansicht, indem es hinzufügte, ein derartig festgelegtes Verhältnis würde die so notwendige Freiheit der Wahlen beeinträchtigen. Auch das sechste dachte so, indem es freilich hinzufügte, das allgemeine Beste verlange eigentlich eine Bevorzugung des hohen Klerus. Etwas anders doch entschied das dritte Bureau: wenn einzelnen (stark bevölkerten) bailliaiges, so erklärte man, das Recht einer doppelten Vertretung eingeräumt werde, so sollte bestimmt werden, daß der eine der Geistlichen dem Primär-, der andere dem Sekundärklerus entnommen werden müßte.

Welche Bedingungen, so lautete die neunzehnte und die folgenden Fragen, mußten erfüllt sein, um im Adel Wähler oder wählbar zu sein? Sollten etwa, wie bei früheren Ständeverfassungen, die Besitzer von Lehen allein das passive Wahlrecht erhalten? Sollte ein Zensus (Umfang des Grundbesitzes) eingeführt werden? Sollte ein gewisser Grad (Alter) des Adels vorausgesetzt werden und wie waren die vor kurzem Geadelten zu behandeln? Auch hier mußten sehr ernste Erwägungen, wenn auch nicht in dem Grade wie beim Klerus, sich aufdrängen. Konnten nicht die Massen jenes ruinierten Landadels gefährlich werden? Vor allem, war von den Neugeadelten, die sich beim alten Adel nicht für voll angesehen erachteten und deswegen Groll im Herzen trugen, nicht eine unerfreuliche Haltung zu erwarten? Trotzdem wurden auch diese Fragen durchaus in liberalem Sinne beantwortet. Das erste Bureau entschied kurzer Hand, indem es von dem überlieferten Recht durchaus abwich, jeder Edelmann, der im Besitz des erblichen Adels sei, also auch der neu Geadelte, habe ohne weiteres das aktive und passive Wahlrecht. Genau so das zweite, nur daß hier noch eine historische Begründung und ferner noch die Erwägung hinzugefügt wurde, daß es auch im Interesse des dritten Standes sei, wenn jeder Adlige in seinem und nicht im dritten Stande wähle. Engherziger war das dritte Bureau: Das aktive Wahlrecht, so entschied seine Majorität, sollte der Edelmann nur ausüben dürfen, wenn er 10 oder 20 l. direkter Steuern bezahle, während das passive Wahlrecht nur den Besitzern von Lehen eingeräumt werden sollte. Ebenso verlangte die Majorität in diesem Bureau einen vier Generationen alten Adel als Vorbedingung der Wählbarkeit. Das vierte Bureau ließ alle Einschränkungen wieder fallen, mit der Ausnahme, daß es als Vorbedingung der Wählbarkeit, zwar nicht ausschließlich der Besitz gerade eines Lehens, wohl aber den Besitz eines solchen von beliebiger Größe oder eines anderen Gutes im Werte von 2000 l. Einkommen forderte. Im fünften Bureau wurde nach erregten Debatten mit überwältigender Majorität (22 gegen 2) der Beschluß gefaßt, daß der Besitz eines Lehens nicht Vorbedingung für die Ausübung des Wahlrechts sein solle, und genau wie im ersten Bureau entschieden. Das sechste verlangte für den Wähler den Besitz irgend eines Eigentums im Bezirk, für den zu Wählenden ein Domizil im Bezirk oder die Zahlung einer Steuer von 100 l. Im ganzen stand also die Majorität der Notabeln auf dem weitherzigeren Standpunkt.

Nach dem Adel wurde in der Frage 23 und den folgenden der dritte Stand behandelt. Ausgenommen wurden hier ohne weiteres diejenigen Städte, welche das Recht hatten, als solche unmittelbar Abge-

ordnete aus ihren Verfassungsorganen heraus zu den Generalständen zu entsenden. Es handelt sich also im folgenden um alle übrigen Städte und die ländlichen Bezirke. Daran, letztere im wesentlichen von den Wahlen fernzuhalten (wie das bei den früheren Versammlungen der Nation wohl geschehen war) dachte niemand. Indem die 23. Frage die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechts im allgemeinen behandelte, wurde in 24—26 ein eventuell einzuführender Zensus (Einkommen aus Grundbesitz oder Steuersumme) zur Diskussion gestellt. Das zweite Bureau stellte sich in diesen wichtigen Dingen auf den Standpunkt, daß jeder Bürger Interesse an den Generalständen habe, ob er Grundbesitz habe und Steuern zahle oder nicht. Mit der überwältigenden Majorität von 23 gegen 1 beschloß man hier, daß jedes 25jährige Familienoberhaupt, französischer Geburt oder naturalisiert, in den Städten und Dörfern, wo es wohnte oder begütert war, wahlberechtigt sein sollte, daß aber sogar auch außerhalb des Bezirks wohnhafte Kandidaten gewählt werden dürften. Ganz ähnlich hatte das erste Bureau entschieden, nur daß hier das Alter der Mündigkeit an die Stelle des von 25 Jahren trat und daß das Wahlrecht nicht nur den Familienoberhäuptern, sondern allen Bürgern zugesprochen wurde. Das fünfte Bureau erklärte die Eigenschaft als Bürger für in allen Fällen genügend und Eigentum und Steuersumme für vollkommen gleichgültig. Das dritte, vierte und sechste Bureau verlangten dagegen einen Zensus; ersteres nämlich für aktives wie passives Wahlrecht, den Steuerfuß, der auch zur Teilnahme an den allgemeinen Versammlungen der Gemeinde, nach den Gesetzen¹⁾ d. J. 1787 erforderlich war, also eine Steuerzahlung im Wert von 10 l. Komplizierter war der Vorschlag des vierten Bureau's. Das aktive Wahlrecht sollte von allen denen ausgeübt werden dürfen, welche überhaupt Steuern (worunter doch wohl direkte Steuern zu verstehen sind) bezahlten. Um aber von der Urwählerversammlung in Dorf und Stadt — abgesehen natürlich wieder von denjenigen Städten, welche das Recht hatten, direkt zu deputieren — als Vertreter nach den bailliaiges zur Wahl der Abgeordneten zu den Etats Généraux entsandt zu werden, wurde eine Steuerzahlung von 10 l. auf dem Lande, von 15 l. in der Stadt für erforderlich erachtet und von den Abgeordneten des dritten Standes selbst schließlich ein Zensus von 50 l. verlangt. Das sechste Bureau verlangte für das passive Wahlrecht einen Zensus und zwar 30 l. Steuern²⁾. Nur mit dem unerfahrenen Idealismus der Zeit, mit ihrem, noch durch keine blutigen Revolutionserlebnisse er-

¹⁾ Vgl. oben S. 43.

²⁾ Vgl. ebd.

schütterten, Sinn für Gerechtigkeit lassen sich, so dünkt uns, diese weit-herzigen Entscheidungen einer Aristokratenversammlung erklären, die in ihrer Mehrzahl sich hierin als liberaler, denn die Konstituante, erwies.

Die 28. Frage wollte die Entscheidung darüber herbeiführen, ob den gegen Lohn arbeitenden, persönlichen Dienern das Stimmrecht zu erteilen sei. Es wurde innerhalb des dritten Standes, der auch damals keineswegs prinzipiell und ohne taktische Rücksichten die freie Gedanken vertrat, die Besorgnis laut, daß diese Elemente die Wahlen des dritten Standes im Sinne von Adel und Geistlichkeit beeinflussen könnten. Demgemäß entschied das erste Bureau, daß diesen domestiques das Wahlrecht vorzuenthalten sei, sofern sie nicht Land besäßen und Steuern dafür bezahlten. Genau so entschieden das zweite und das sechste Bureau. Das dritte brauchte nur an seinen Zensus zu erinnern, um denselben Zweck zu erreichen. Dasselbe erklärte ausdrücklich das vierte. Nur das fünfte war auch in diesem Falle für unbedingte, zu Gunsten oder Ungunsten von niemandem beschränkte Freiheit.

Die 29. Frage war eine, welche wir auch vielfach in der Broschürenliteratur diskutiert finden und zwar meistens in einem für die wahren Interessen des dritten Standes wenig günstigen Sinne. Es handelte sich darum, ob Mitglieder der zwei ersten Stände Abgeordnete des Tiers werden dürften. Ganz allgemein nahm man an, daß die Entscheidung dieser Frage in positivem Sinne eine Begünstigung der Privilegierten und eine Gefahr für den Tiers bedeuten würde. Eine für die Zeit typische theoretische Erwägung! Man dachte nur an die möglichen Interessenkonflikte und stellte die üblichen numerischen Erwägungen an, vergaß aber, wie immer in jenen Zeiten, die Bedeutung der menschlichen Persönlichkeit und die Notwendigkeit bedeutender Führer, vergaß vor allem, da man nicht in die Wirklichkeit zu schauen gewohnt war, daß gerade die heftigsten Vorkämpfer des dritten Standes den zwei ersten angehörten, daß überhaupt jene im Grunde verhältnismäßig geringfügigen Interessen, um die es sich in dem Ständekampf scheinbar handelte, wenig bedeuteten gegenüber leidenschaftlich ergriffener Ueberzeugung, Fanatismus und Ehrgeiz. So sprach der dritte Stand denn in diesem Punkte Wünsche aus, deren Erfüllung ihm nur schaden, ja ihn vielleicht zur Ohnmacht verurteilen konnte. Wer kann sagen, zu welchen Schritten sich der Tiers ohne Mirabeau und Sieyès aufgeschwungen hätte? Das erste Bureau, unter dem Vorsitz des Grafen von der Provence, stets geneigt, wenn möglich, getreulich den Wünschen der öffentlichen Meinung nachzugeben, kam ihr auch hierbei entgegen, indem es nach seinem Wunsch in der Tat verboten sein sollte, daß ein

Mitglied der zwei ersten Stände den dritten vertrete. Eine Ausnahme mußte nur notgedrungen, wie es ja im Wesen und der Vergangenheit des dritten Standes lag, zu Gunsten derjenigen Adligen gemacht werden, welche im Besiße von städtischen Aemtern waren. Das zweite Bureau hielt sich dagegen an die Tradition und wollte keine Einschränkung gemacht wissen, nur daß nach seiner Ansicht die Abgesandten der Kommunen und ländlichen Gemeinden zu den Bailliageversammlungen in der That dem dritten Stand angehören mußten. Seltamerweise sprach das dritte Bureau gerade den entgegengesetzten Wunsch aus; nach ihm durften die Abgesandten des Tiers zu den Bailliageversammlungen einem beliebigen Stand angehören, sollten aber die Abgeordneten zu den Generalsständen selbst ausschließlich dem eigenen Stande entnommen werden. Das vierte Bureau entschied kurzer Hand im Sinne der Wünsche des Tiers (Vertretung durch Adlige oder Geistliche ausgeschlossen); das fünfte ebenfalls in diesem Sinn, mit derselben Einschränkung, wie sie das erste gemacht. Das sechste dagegen wollte dem dritten Stande die Freiheit gewahrt wissen, seine Vertreter aus jedem Stande zu wählen, mit der sehr richtigen Bemerkung, daß ja die Erfahrung lehre, gerade die Mitglieder anderer Stände verträten die Interessen des Tiers am leidenschaftlichsten. Die überwiegende Mehrzahl aber entschied, wie man sieht, so, wie der dritte Stand es wünschte.

Die 31. und die folgenden Fragen befaßten sich mit den Städten im besonderen. Auch hier war vielerlei zu entscheiden. Welche Städte sollten denn das Recht haben, direkt Abgeordnete zu den Etats Généraux zu entsenden? Hierin entschieden das erste und sechste Bureau, daß dieses Recht denjenigen Städten erhalten bleiben sollte, welche es früher besaßen, daß dem König aber das Recht zustehe, es auch anderen zu verleihen. In diesen sollte unbedingte Freiheit der Wahl herrschen. Das zweite Bureau war, wie meist, dafür, das überlieferte Recht allein zu Worte kommen zu lassen, also keine Ausdehnung zu gewähren; ebenso das fünfte. Das dritte ergriff einen Mittelweg. Ferner, war in den Versammlungen der bailliages ein Zahlenverhältnis festzulegen zwischen den Abgeordneten der Dörfer und denjenigen der Städte, welche nicht direkt zu den Generalsständen deputierten? In dieser Frage waren die Ansichten der Bureaux geteilt; die meisten verneinten sie, während das erste eine Regelung vorschlug, welche eine starke Bevorzugung des platten Landes bedeutet hätte. Die nächsten Abschnitte erledigten eine Reihe unerläßlicher, aber weniger wichtiger Formfragen. Der Gegenstand des 50. war die Stimmabgabe. Sollten die Stimmen öffentlich oder geheim abgegeben werden? Auch hier waren die An-

sichten geteilt. Das erste, fünfte und sechste Bureau waren dafür, in allen Versammlungen, auch denen der ländlichen Gemeinden, laut abstimmen zu lassen. Das zweite war in letzterem Punkt mit dem ersten einig, es meinte aber, man müsse im Interesse möglichst großer Freiheit die Wahl der Abgeordneten zu den Generalständen selbst auf geheimem Wege, durch Zettel bewerkstelligen. Ebenso entschied das dritte. Bei der Frage 54, der nach der Herstellung der Cahiers, ließen sich alle Bureaux von dem Grundsatz leiten, den das erste auch aussprach, daß nämlich, wie bisher, auch ganz kleine Gemeinden in der Lage sein sollten, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Damit ist das Wesentlichste von dem, was die Notabeln beschlossen, mitgeteilt¹⁾. Nur der Befangene oder derjenige, der nicht sehen will, wird nach dem oben Vernommenen noch die Ansicht vertreten, daß man es hier mit einer Versammlung blinder „Reaktionäre“ zu tun habe. Vielmehr faßten diese Herren eine Reihe von Beschlüssen, welche zeigen, daß sie ihren in den letzten Jahren so häufig bekundeten liberalen Gesinnungen nicht untreu geworden waren. Obenan mag man die Tatsache stellen, daß wiederum der Verzicht auf die Steuerprivilegien in so unmißverständlicher Weise ausgesprochen ward, daß, wie schon erwähnt wurde, selbst Sieyès die ihm sehr unangenehme Tatsache unumwunden zugeben mußte. Dazu kommt eine Reihe anderer Momente. Der Grundsatz möglichster Ausdehnung des Wahlrechts, den das zweite Bureau aufstellte, hat mehr oder weniger alle geleitet. Am wenigsten folgenschwer war dabei vielleicht die Zuziehung derjenigen Adligen, welche keine Lehen besaßen. Sehr viel wichtiger war der Liberalismus der Notabeln dem dritten Stande gegenüber. Die ländliche Bevölkerung, welche bei den Wahlen zu den früheren Ständeversammlungen kaum eine Rolle gespielt, wird jetzt im weitesten Umfang hinzugezogen. Es werden meist Vorschläge gemacht, welche sich von dem allgemeinen Wahlrecht nur wenig entfernten. Wenn man die Dienstboten ausschloß, so glaubte man durchaus auch dadurch für das einzutreten, was dem dritten Stande förderlich war. Die Hoffnung der Parlamente²⁾, wie in den früheren Ständeversammlungen, so auch dieses Mal, im dritten Stande die entscheidende Rolle zu spielen, war durch die Entscheidungen der Notabeln gründlich zu nichte geworden. Weitans am folgenschwersten aber erwies sich die Weitherzigkeit der Notabeln dem ersten Stande, dem Klerus gegenüber, dadurch, daß auch

¹⁾ Es war notwendig, selbst auf die Gefahr hin, den Leser zu ermüden, die obigen Einzelheiten mitzuteilen.

²⁾ Vgl. oben S. 284.

dem Sekundärklerus das aktive und passive Wahlrecht erteilt wurde. In zahlreichen anderen, kleineren Punkten, die oben erwähnt worden sind, finden wir dieselbe Erscheinung großer Weitherzigkeit. Es ist dabei freilich die Beobachtung zu machen, daß in den verschiedenen Bureaux die liberale Gesinnung in verschiedenem Grade vertreten war und zwar ging darin fast ausnahmslos das erste voran, dem der Graf von der Provence vorstand. Allen den genannten Zugeständnissen an die öffentliche Meinung steht nun gegenüber das Verhalten der Notabeln in denjenigen zwei Fragen, welche weitaus am meisten Interesse erweckten: der der Beratungsform (nach Ständen oder Köpfen) und der der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß drei Bureaux, also die Hälfte, die Frage der Beratungsform nicht definitiv entscheiden wollten, sondern den Generalständen selbst die Entscheidung zuschoben. In der Frage der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes aber entschied eine starke Mehrheit gegen die Wünsche der öffentlichen Meinung und damit gegen das, was Necker von ihnen erwartet hatte. Es kann kein Zweifel sein, daß diese dem vorsichtigen Necker unerwartete Haltung eben auf seit der Anstellung seiner Rechnung neu aufgetretene Ursachen zurückzuführen ist. Wir kennen sie: Es sind die ständischen Konflikte in einigen Provinzen; es ist die maßlose Erregung der öffentlichen Meinung; es sind die wüsten Beschimpfungen, denen die zwei ersten Stände ausgesetzt waren, wobei gerechtes Maß, Wahrheitsliebe, Urteil ihnen gegenüber überhaupt verschwunden zu sein schienen. Diese Umstände waren es, welche der Mehrzahl der Notabeln den politischen Gedanken eingaben, nicht durch Verstärkung des Tiers noch die letzten Reste von Macht, die letzte Aussicht auf Gegenwehr wegzuverwerfen. Weit entfernt deshalb, in dieser Versammlung eine solche von Reaktionären zu sehen, werden wir doch diesen Gedanken, so verständlich er uns geworden ist, nicht billigen dürfen. Die Entwicklung Frankreichs, die Stellenverteilung in den Provinzialversammlungen und andere Umstände drängten mit aller Gewalt zu einer Verstärkung des dritten Standes auch in den Generalständen und sie mußte eingeräumt werden. Nicht freilich, als ob wir uns dem kindlichen Glauben hingeben dürften, daß durch diese eine Konzession mehr die ersten Stände etwa sich gerettet hätten. Allzu siegesbewußt und allzu begehrlieh trat der dritte Stand auf. Hinter jeder bewilligten Forderung mußte eine neue auftauchen. Und damit kommen wir zu einer weiteren Betrachtung und zu einem weiteren Tadel der Notabeln. Mit viel zu geringer Energie waren sie auf ihre eigene Rettung bedacht. Wenn sie die Gefahr auch erkannt haben, so haben sie sie doch ganz außerordentlich

unterschätzt! Mit aller Kraft, mit aller Anstrengung mußte daran gegangen werden, zu retten, was noch zu retten war. Man mußte sich über ein Programm klar werden; man hätte vielleicht sich organisieren und Fühlung mit dem Ministerium suchen müssen; allein dazu lebte der hohe Adel und Klerus noch viel zu sehr in den Gedanken der letzten Jahre, in denen sie in der Krone den eigentlichen Feind gesehen. Wenn die Notabeln durch ihre weitherzigen Entscheidungen in der Wahlrechtsfrage den radikalsten Elementen den Eintritt in den dritten Stand und in den Klerus ebneten, so mußten sie auf der anderen Seite ganz andere Sicherheitsmaßregeln treffen, als es durch die (an sich nicht einmal zu billigende) Entscheidung über die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes geschah. So haben sich auch hier die Vertreter der zwei ersten Stände kaum anders verhalten, als man es nach ihrer sonstigen Gemüthsverfassung erwarten mußte: sorglos, wie sie sind, trotz allen ernstesten Symptomen im Glauben an „das Volk“ im Grunde nicht zu erschüttern, fehlt ihnen vor allem der naive Selbsterhaltungstrieb, der dem eignen muß, welcher aus schweren Kämpfen als Sieger hervorgehen will. Darin liegt das Ungeheure, das sie schwächte, der Todeskeim, der sich entwickeln sollte. Nicht weil sie versucht haben, sich zu wehren, sind sie untergegangen, sondern weil sie wehrlos waren und zu spät und zu schwächlich an Gegenwehr dachten.

Am 12. Dezember wurde die zweite Notabelnversammlung in der zweiten und letzten gemeinsamen Sitzung in Gegenwart des Königs geschlossen. Es ist auffallend, daß in dieser Sitzung Necker, der eigentliche Leiter der Regierung, nicht, wie bei Eröffnung der Versammlung, zu Worte kam. Es dürfte kaum zu gewagt sein, diesen Umstand auf die peinliche Verlegenheit zurückzuführen, in die er dadurch versetzt worden war, daß die Notabeln, entgegen seiner bestimmten Erwartung, nicht für die Verstärkung des dritten Standes zu haben gewesen waren. Er wußte nicht, wie er in voller Oeffentlichkeit sich dazu stellen sollte. Wäre er doch durch eine Rede in seinen Handlungen in weitgehendem Maße gebunden worden! So zog er es vor, zu schweigen. Der König sprach einige durchaus nichtsagende Worte. Ebenso war die kurze Rede des Siegelbewahrers ganz unbedeutend. Von den Entscheidungen der Notabeln war nur gesagt, daß der König in seiner Weisheit sie prüfen werde. Sonst könnte man nur noch etwa hervorheben, daß der Minister die einzelnen Stände energisch zur Eintracht ermahnte. Sodann kamen nicht weniger als acht Vertreter der Notabeln zu Worte. Den Reigen eröffnete der Graf von Artois, dessen wenige Sätze nicht die Wiederholung verdienen. Dagegen trat der Erzbischof von Narbonne, der als Vertreter

der Geistlichkeit sprach, energisch für die Einigkeit der Stände ein. „Eine der wichtigsten Pflichten der Stände, meinte er, ist die, aus ihren Versammlungen die Eifersucht, Rivalität und Mißtrauen gegen einander zu entfernen.“ Jeder solle sich seines beinahe heiligen Charakters als Vertreter der Nation bewußt sein; kein Beschluß dürfe der eines besonderen Standes sein. Wie man sieht, hatte auch dieser geistvolle Kirchenfürst die Gefahr erkannt, scheint aber auf der anderen Seite auch er der Meinung gewesen zu sein, daß man ihr mit Worten entgegenzutreten könne. Im Namen der Kirche sprach dann Dillon noch einmal die Bereitwilligkeit zu allen Opfern aus, welche das allgemeine Interesse erfordern könnte. Der erste Präsident des Parlaments von Paris vindizierte wieder einmal — sachlich ja nicht mit Unrecht, aber mit der üblichen phrasenhaften Anpreisung ihrer Politik — seiner Körperschaft das Verdienst, die Einberufung der Etats Généraux durchgeführt zu haben. Der erste Vorsitzende der chambres des comptes weißagte dem Reiche alles Glück aus dem Zusammentritt der Generalstände und verwies auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der alten Beratungsform einerseits und den von den Notabeln ausgeprochenen Verzicht auf die Steuerprivilegien andererseits. Der Vertreter der cour des aides erinnerte daran, daß diese es gewesen war, welche im Jahre 1775 zuerst die Einberufung der Generalstände gefordert hatte. Den Verzicht auf die Steuerprivilegien wiederholte noch einmal der Bischof von Châlon-sur-Saône als Vertreter der pays d'états. Auch der le Châtelet genannte Gerichtshof kam durch einen Vertreter zu Wort, und schließlich redete auch noch der prévôt des marchands von Paris. Letzterer empfahl der Güte des Königs besonders die Bevölkerung der Städte und Dörfer. Damit fand die zweite Notabelnversammlung ihr Ende. Sie hatte noch einige Reklamationen in jenen uns so kleinlich anmutenden Rangfragen zur Folge, indem die Marschälle Frankreichs vor den Pairs, die Stände der Provence vor denen der Dauphiné und der prévôt des marchands vor dem Vorsitzenden des Châtelet rangieren wollten.

Kurz vor dem Schluß der Notabelnversammlung hatte das Parlament von Paris einen auffallenden Schritt getan, um seinen verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen¹⁾. Einer der Räte der grande-chambre hielt eine Rede, in der er auf die wachsenden Unruhen hinwies, die, wie man sagte, sogar die ländliche Bevölkerung ergriffen. Die Regierung tue nichts, sie zu unterdrücken — ein an sich berechtigter Tadel,

¹⁾ Wie schon einmal angedeutet wurde. Das Folgende nach *F l a m e r m o n t* III S. 779 ff.

der sich nur im Munde eines Parlamentariers selbstam genug ausnahm — allgemein werde das Parlament wegen seines Beschlusses vom 25. September 1788 verleumdete. Nach diesem Warnungsrufe wurde ein Antrag d'Espréménil angenommen, durch den jener Beschluß „ausgelegt“ werden sollte, durch den er aber in Wirklichkeit vor dem Sturm der öffentlichen Meinung zurückgenommen wurde. Wenn, hieß es, die Formen von 1614 gefordert wurden, so bezog sich das auf die Einberufung nach bailliages. Der Gerichtshof wollte keinem Bürger sein natürliches und verfassungsmäßiges Recht nehmen, zu wählen, wen er wolle; ebenso wollte und konnte er kein Urteil über die Zahl der Abgeordneten der einzelnen Stände abgeben. Vielmehr wünsche er es der Weisheit des Königs zu überlassen, inwiefern er hierin Aenderungen einführen wolle, die „die Vernunft, die Freiheit, die Gerechtigkeit und der allgemeine Wunsch verlangten“. Es folgte dann noch eine Reihe von Forderungen über die Rechte, die der König den Generalständen einräumen müsse (Steuerbewilligungs- und Budgetrecht, Abschaffung der Steuerprivilegien, Ministerverantwortlichkeit, persönliche und Preßfreiheit u. s. w.). Die gemeinsame Beratung der Stände wurde aber auch dieses Mal nicht ausdrücklich zugestanden. Dieser späte, schimpfliche Rückzug vermochte es aber nicht, dem Parlament seine Popularität und seinen Einfluß, die unwiederbringlich dahin waren, wieder zu verschaffen und ungestraft konnte der König, als ihm am 9. Dezember der Beschluß des Parlaments überbracht wurde, ihn kurz und bestimmt abweisen.

Einen sehr viel größeren Eindruck als die parlamentarische Kundgebung oder die Schlußfözung der Notabeln machte allem Anschein nach in jenen Tagen das Erscheinen eines Dokuments, welches von fünf Prinzen des königlichen Geblüts unterzeichnet war¹⁾. Es waren Artois, Condé, Bourbon, Enghien und Conti. Es handelte sich um eine Denkschrift an den König, die aber durch ihre Verfasser sofort veröffentlicht wurde und die weiteste Verbreitung fand. Der Name „Brief der Prinzen“ (lettre des princes) pflegt ihr beigelegt zu werden. Sie war, wenn man so sagen darf, eine verstärkte und erweiterte Auflage jener Ansprache, welche der Prinz von Conti in der Notabelnversammlung verlesen hatte (s. o. S. 331 f.). Auch sie ein Warnruf gegenüber der immer gefährlicher werdenden Lage! Nachdem in der Einleitung die Berechtigung der Prinzen zu ihrem Schritte nachgewiesen worden war, begann das Aktenstück mit dem unzweifelhaft richtigen Satze „Sire, der Staat ist in Gefahr“. Sie droht ihm von der Gärung der Gemüter; die während der Notabelnversammlung erschienenen Schriften, die For-

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 487 ff.

derungen verschiedener Provinzen, Städte und Korporationen zeugen von systematischer Opposition und Verachtung der Gesetze des Staates. Was vor kurzer Zeit noch allgemein als durchaus tadelnswerte Ansicht erschien, gilt heute als vernünftig und richtig. Und so wird es weiter gehen. Bald wird sogar das Eigentumsrecht angegriffen werden. Aus diesem Geiſt heraus iſt der bekannte Wunsch eines Teiles des dritten Standes entſprungen. Die Prinzen erklärten dann, die Gründe, die gegen die Gewährung dieſer Forderung ſprächen, nicht wiederholen zu wollen, da ſie ja von mehreren Bureaux der Notabeln dargelegt ſeien. Nur auf die Folgen einer Verſtärkung des Tiers wollten ſie aufmerkſam machen: ſei einmal dadurch die Verfaſſung des Reiches zerſtört, ſo hätte niemand, auch nicht der dritte Stand, in Zukunft eine Garantie, daß nicht ein anderer König wieder Änderungen treffen würde, ein abergläubischer Monarch z. B. den Klerus, ein kriegeriſcher den Adel verſtärken würde. Dann aber folgte eine unmißverständliche Drohung: Vielleicht würde, wenn die Regierung dem Tiers nachgebe, eine Spaltung eintreten, meinten die Prinzen, d. h. es würde ein Stand oder vielleicht gar zwei die Generalſtände nicht anerkennen. Ein großer Teil des Adels würde ſicher proteſtieren. Aber der Adel, zu dem die Prinzen ſich ſelbſt nach jenem Worte Heinrichs IV. mit Stolz zählten, habe dieſe Demütigung nicht verdient. Möge der dritte Stand aufhören, die Rechte der zwei erſten Stände anzugreifen. Dann werden letztere in ihrem Edelmute auf ihre rein pekuniären Privilegien verzichten. Die unterzeichneten Prinzen bitten darum, die erſten ſein zu dürfen, welche dieſes Opfer bringen. Die Folge der Auflöſung der Stände, meinten die Prinzen weiterhin im Sinne Montesquiens, werde entweder ein Deſpotismus oder eine Demokratie ſein, und vor allem der erſtere wird von ihnen ſcharf verurteilt. Der König hat aus freiem Entſchluß die Stände berufen; dieſe große Tat der Gerechtigkeit legt der Nation große Verpflichtungen auf: ſie darf ſich nicht weigern, ſich einem König anzuliefern (*se livrer*), der ſich ihr ausgeliefert hat. Von Andeutungen der Befugniſſe der Generalſtände findet ſich nur, daß ſie das Steuerbewilligungsrecht haben werden, und daß die Macht des Königs „geregelter“ (*plus réglée*) ſein werde als vorher. Der Reſt des Schriftstücks beſteht, wie die Prinzen ſelbſt ſagen, aus „der Sprache des Gefühls“.

Zweifellos eine wichtige Kundgebung! Wir ſehen in ihr, wie ſich inſolge der wilden Aufregung der öffentlichen Meinung und ihrer maßloſen Forderungen eine Gruppe bildet, die man zwar nicht excluſivlich reaktionär wird nennen dürfen — da ſie ja an dem gewiß fortſchrittlichen Gedanken der Beſchränkung der Monarchie u. a. feſthielt — die

aber doch in anderen wichtigsten Dingen den Stillstand forderte. Freilich sind es nur einige Führer ohne Truppen. Fragen wir dann, worin der politische Zweck des „Briefes der Prinzen“ zu suchen sein dürfte! Der eine ist unzweifelhaft der, auf die Gefahr der Lage aufmerksam zu machen. Ein Unternehmen, das nur auf das Wärmste zu billigen ist! Verwerflich aber und ohnmächtig im höchsten Grade sind doch die Mittel, die vorgeschlagen werden, um der Gefahr zu steuern. Das eine war (und hiermit berühren wir einen zweiten Hauptzweck des Aktenstückes), noch einmal der Verstärkung des Tiers in der zukünftigen Ständeversammlung entgegenzutreten. Als ob diese schwache formale Garantie des Stimmenverhältnisses in jenen wild erregten Zeiten viel bedeuten konnte! Zweifellos war die Wiederholung dieser Forderung noch dazu in schroffer Form nur geeignet, den dritten Stand noch mehr zu erregen, ohne doch eine genügende Abwehr irgendwie herbeiführen zu können. Ein weiterer politischer Gedanke war dann der, das Aufgeben der Steuerprivilegien von dem ruhigen Verhalten des dritten Standes, wenn auch nur in leiser Andeutung, abhängig zu machen. Auch dieser war unzweifelhaft verwerflich. Er bedeutete eine Zurücknahme oder wenigstens eine halbe Zurücknahme eines Geschenkes, das die Privilegierten nun schon wiederholt, vornehmlich in beiden Notabelnversammlungen, ihren Mitbürgern gemacht, soweit die Prinzen dazu berechtigt waren. So sehr der Brief der Prinzen politisch zu verurtheilen war, so ist auf der anderen Seite in keiner Weise zu verkennen, daß vom menschlichen Standpunkt viel zu seiner Entschuldigung angeführt werden kann. Es mußte empören, daß der Verzicht von seiten der zwei ersten Stände zwar eine Zeitlang mit Beifall von dem Bürgerstand aufgenommen, daß aber seit kurzer Zeit jede Rücksicht darauf fallen gelassen wurde und an die Stelle dankbarer Anerkennung sinnlose und wüste Beschimpfung getreten war. Ebenso konnte die folgende Tatsache mit Bitterkeit erfüllen: trotz seinem Reichtum und seiner Macht hätte der dritte Stand in absehbarer Zeit niemals die Stellung erobert, welche er seit einigen Wochen plötzlich einnahm, wenn ihm nicht seit Anfang d. J. 1787 als Führer die Parlamente, der Adel, der Klerus zur Verfügung gestanden hätten. Auch diese Tatsache vergaß er ganz und gar. So sollte ihm denn eine Lektion in gutem Benehmen und in der Dankbarkeit erteilt und eine Bedingung gestellt werden — er sollte auf weitergehende Ansprüche verzichten — wenn anders er die Preisgabe der Steuerprivilegien erreichen wollte. Es sollte also ein auf einem *do ut des* beruhendes politisches Geschäft abgeschlossen werden. Ein Gedanke, der vielleicht einen Augenblick bestehend erscheinen konnte, der aber doch bei

näherer Betrachtung als ganz und gar verfehlt erkannt werden muß. Ein derartiges Tauschgeschäft wäre möglich gewesen, wenn hier zwei greifbare Kontrahenten vorhanden gewesen wären, etwa die Führer zweier Parteien oder zweier Stände. Allein, wir haben nicht einmal die Führer einer Partei vor uns. Es redeten fünf Prinzen, die sozusagen keinen Anhang hinter sich hatten und ganz und gar ohne Auftrag waren, auf der einen Seite. Wem gegenüber aber stellten sie die drohende Forderung? Nicht irgend einer Organisation oder verantwortlichen Vertretung, sondern sie warfen sie hinein in die wilde, gärende, öffentliche Meinung. So konnte sie denn gar keine andere Folge haben, als weiter aufzuregen und der Agitation willkommenen Stoff zu liefern. So dürfte also auch von dieser Seite gesehen das uns beschäftigende Dokument nur energische Verurteilung finden. Ein weiterer politischer Zweck des Briefes der Prinzen war unzweifelhaft der, mit jener „Spaltung“, d. h. mit der Vereitelung der Generalstände zu drohen, ein Gedanke, der Necker einen furchtbaren Schrecken einjagte, und in engem Zusammenhang damit der, den Adel für eine mehr reaktionäre Politik zu gewinnen: die an seine Adresse gerichteten Worte lassen darüber keinen Zweifel. Von diesem Gedanken wird man sagen müssen, daß er schon deswegen verwerflich war, weil er — überdies auch seinerseits geeignet, den dritten Stand aufzuregen — sich als unausführbar erwies, wohl auch gar nicht ernsthaft in Angriff genommen wurde. Denn weder fand sich der Adel bereit, jene „Spaltung“ hervorzurufen d. h. die Generalstände nicht zu beschicken, noch gar den Verzicht auf die Privilegien von dem Wohlverhalten des Klers abhängig zu machen. Muß man so also dieses Aktenstück schon aus den dargelegten Gründen als verwerflich bezeichnen, so wird folgende Betrachtung dieses Urteils nur noch verstärken. Wer die dem Staat drohende Gefahr so gut erkannt hatte, wie die Prinzen, mußte, wie schon einmal gesagt wurde, ausreichende Rettungsmittel vorschlagen oder besser noch ergreifen und sich nicht auf papierne Proteste beschränken. Das Wichtigste und Notwendigste aber war eine Verstärkung der ganz und gar am Boden liegenden monarchischen Gewalt, wobei man selbstverständlich lange nicht so weit zu gehen brauchte, eine wirklich absolute Monarchie einzuführen. Dieses Dokument aber bedeutete umgekehrt ihre Schwächung. Die Prinzen hielten in ihm durchaus ihre Stellung als Kämpfer gegen die Monarchie aufrecht. Die in der damaligen Lage gefährlichen Wendungen über den Despotismus verdienen von dieser Seite gesehen den schärfsten Tadel¹⁾. Die Drohung

¹⁾ Mercey, Hauptberichtsschreiben v. 6. Jan. 1789 B. St. A. nennt den Schritt der Prinzen einen unpolitischen Skandal, nicht, wie *Flamemont*

mit der „Spaltung“, d. h. mit der Nichtbeschickung der *Etats Généraux* durch den Adel, war keineswegs allein gegen den dritten Stand gerichtet, sondern mindestens ebensosehr gegen die Monarchie und ihren Minister Necker, der ja von den Generalständen die Rettung aus allen Ungelegenheiten erhoffte. Der eben genannte war vielleicht der schwerste Fehler, den die Prinzen machten; er nimmt gewissermaßen die verwerfliche Emigrantentpolitik vorweg. Muß man auch zugeben, daß sie sich im Verein mit den Parlamenten, dem Adel und Klerus ein großes Verdienst darum erworben, die Monarchie dazu zu veranlassen, die Stände zu berufen, also ihrer Beschränkung näher zu treten, so kann man ihnen auf der anderen Seite den schweren Vorwurf nicht ersparen, daß sie diese Rolle zu lang fortsetzten, daß sie den Moment veräußerten, sich um die Krone zu scharen, wie es Pflicht und Vernunft erforderten und sie mit allen Kräften zu verteidigen: nicht im Sinne des Absolutismus natürlich, den sie selbst bekämpft hatten, wohl aber im Sinne einer starken Monarchie, welche im Staatsleben Frankreichs noch etwas bedeutete. — Wie wenig der Adel Frankreichs hinter den Prinzen stand, bewies ein Dokument, das ganz kurze Zeit später erschien. Der Brief der Prinzen erhielt wenige Tage nach seinem Erscheinen ein formelles Dementi, soweit er den Verzicht auf die Steuerprivilegien von dem Verhalten des dritten Standes abhängig machte. Am 20. Dezember 1788 richteten die *Pairs* Frankreichs ihrerseits einen Brief an den König, in dem sie energisch für vollkommene Steuergleichheit eintraten und am 22. Dezember sprach das Parlament von Paris denselben Wunsch aus¹⁾.

Die Entscheidungen der Notabeln, die *Hede Contis* und der Brief der Prinzen waren für Necker im höchsten Grade unangenehme Erscheinungen. Sie versetzten ihn in die peinlichste Verlegenheit. Nur mußte er sich in der Frage der Zusammensetzung der *Etats Généraux* selbst entscheiden! Hatte er doch, wie wir wissen, die Notabeln berufen in der bestimmten Vorausicht, sie würden für eine Verstärkung des dritten Standes zu haben sein! Dann hätte er mit tausend Freuden diesen Schritt getan, zu dem ihn alles drängte, zu dem er sich nun aber — gegen den Widerspruch von Notabeln und Prinzen — nur ungeru und

Rev. Hist. 46 S. 30 meint, weil er sich gegen den dritten Stand, sondern weil er sich gegen die Politik der Regierung richtete und, den Zwist der Brüder des Königs offenbarend, die Monarchie schwächte.

¹⁾ Vgl. *Flammermont*, Rev. Hist. 46 S. 31; diesen Aufsatz auch zum Folgenden. Freilich sind schwere Bedenken gegen ihn geltend zu machen. Er ist nicht anschaulich, da er die wilde Gärung der Gemüther ignoriert; auch erkennt er Neckers Stellungnahme zu gunsten des Diers nicht an; s. ferner unten.

zweifelnd entschloß. Sein peinliches Zaudern hat uns vor allen Ma-
lonet berichtet. Es wird erzählt ¹⁾, daß er kurz vor der Entscheidung
vom 27. Dezember 1788 sogar einige Tage lang sich mit einer Lösung
zufrieden gegeben hätte, welche auch in der Notabelnversammlung zur
Sprache gekommen war: daß nämlich der dritte Stand zwar bedeutend
verstärkt — durch Gewährung einer ausgedehnteren Vertretung an die
größeren Städte — aber nicht verdoppelt würde, während die Bera-
tungen in der hergebrachten Weise stattfinden sollten; ja er soll Vor-
schläge an den König in diesem Sinn vorbereitet, diesen Plan aber,
nachdem er die Stimmung der Pariser kennen gelernt habe, wieder
aufgegeben haben. Das alles stimmt aber schlecht zu andern Berichten.
Schon um den 23. Dezember hatte er Mercy erklärt ²⁾, der König müsse
sich dem Tiers „in die Arme werfen“. Die Gazette de Leyde argumen-
tierte in offiziellen Artikeln seit etwa dem 25. November ebenso; in der
Bretagne ergriff er durchaus Partei gegen den Adel ³⁾. Auch läßt sich
jene Nachricht schlecht mit einer andern vereinigen ⁴⁾, wonach Necker,
ganz kurz vor der Entscheidung des 27. Dezember 1788, die Kabinetts-
frage stellte, um diese Entscheidung herbeizuführen. Ueber Einzel-
heiten wird der Historiker sein Urtheil zurückhalten. Sicher ist, daß
Necker von vornherein der dem Tiers günstigen Lösung zuneigte, daß
er infolge seiner Charakterschwäche ein paar Tage keinen Entschluß finden
konnte und daß er auch den Widerstand einiger Kollegen, und zwar
vor allem des Siegelbewahrers Barentin, zu überwinden hatte ⁵⁾.

Wenn Necker in peinlicher Verlegenheit war, in welchem Sinne die
Entscheidung, über die alsbald zu berichten sein wird, zu treffen wäre,
so ist das für ihn, dem es immer unangenehm war, in seinen Maß-
nahmen von irgend einer geäußerten Ansicht abzuweichen, keines-
wegs wunderbar. Denn wie verschieden waren die Stimmen, welche
allein in der Frage der Abgeordnetenzahl an ihn drangen! Er selbst

¹⁾ Biographie Michaud Art. Necker von Talley-Tollendal. Ich verdanke
den Hinweis Flammemont, a. a. O. S. 33.

²⁾ Hauptberichtschr. v. 6. Jan. 1789 S. 11. Wenn Necker fortfuhr, der
König könne ja später dem Adel und Klerus wieder zu ihrem alten Glanz und
Vorrechten verhelfen, so war das gewiß eine auf Mercy berechnete Bemerkung,
an die Necker selbst nicht glaubte.

³⁾ Mercy 19. Nov. 1788. 6. Jan. 1789 S. 11.

⁴⁾ Gaz. de Leyde 6. Jan. 1789. Die Nachricht geht ziemlich sicher auf Necker
selbst zurück.

⁵⁾ E. Flammemont a. a. O. S. 33, ferner Necker, Sur l'Admini-
stration S. 18.

hat sie sorgfältig gebucht und uns überliefert ¹⁾. Für ein Stimmenverhältnis, welches in etwa ²⁾ der Ueberlieferung entsprach, und wonach dem tiers état nur ungefähr ein Drittel der Stimmen zukam, hatten sich folgende Gruppen ausgesprochen: die entschiedene Majorität der Notabeln; ein großer Teil des Klerus und des Adels; es sprach dafür der ausgesprochene Wunsch des Adels der Bretagne; die Ansicht mehrerer hoher Beamten, sowohl im Conseil des Königs, wie im Parlamente; das Beispiel der Stände der Bretagne, der Bourgogne, des Artois; die deutliche Stellungnahme mehrerer (d. h. jener fünf) Prinzen vom Gebfüt. Auf der anderen Seite hatten sich für eine Verdoppelung des dritten Standes folgende Gruppen ausgesprochen: die Minorität der Notabeln, worunter gerade besonders hervorragende Mitglieder des Adels und Klerus waren; eine Reihe von Edelleuten, welche nicht an der Notabelnversammlung teilgenommen hatten; verschiedene ständige Ausschüsse der Provinzialversammlungen und alle drei Stände der Dauphiné; man konnte weiterhin das Beispiel der Provinzialstände des Languedoc, der Provence und des Hennegau dafür zitieren; das Parlament von Paris hatte es (5. Dezember 1788 f. o. S. 346 f.) dem König anheimgestellt, die Zahl der Abgeordneten so zu bestimmen, wie die Vernunft, die Freiheit, die Gerechtigkeit und der allgemeine Wunsch es geböten — Wendungen, aus denen, wie Necke ³⁾ richtig hervorhebt, gar nichts anderes herausgelesen werden konnte, als die Verdoppelung des dritten Standes; schließlich waren dafür, wie sich von selbst versteht, die zahllosen Adressen der Städte und anderer Gemeinden des Reiches und der öffentlich ausgesprochene Wunsch des so zahlreichen dritten Standes. Der Hof war erfüllt von Deputationen des dritten Standes ⁴⁾, welche stürmisch seine Verstärkung forderten. Es liefen Berichte aus den Provinzen ein, wonach die Nichterfüllung dieses Wunsches mit Gefahren für die öffentliche Ruhe verbunden gewesen wäre. Der Adel und Klerus der meisten Provinzen — freilich machten die Bretagne und die Freigrafschaft eine bedenkliche Ausnahme — waren geneigt, dem dritten Stand wenigstens in diesem Punkte entgegenzukommen ⁵⁾. So lagen die Dinge in jenen Tagen, in denen Necke seine Entscheidung treffen mußte ⁶⁾.

¹⁾ In seinem Bericht an den König (f. u.), Arch. Parl. I 1 S. 490 f.

²⁾ Nicht genau. S. Necke, De la Révolution Française I S. 95 ff.

³⁾ Ebd. I S. 111.

⁴⁾ S o l z 22. Dez. 1788.

⁵⁾ S o l z 29. Dez. 1788.

⁶⁾ Im Vorbeigehen ist noch besonders darauf hinzuweisen, ein wie großer Teil der zwei ersten Stände somit zum Entgegenkommen bereit war, ferner daß, nach dem, was im Text gesagt ist, die Provinzialversammlungen in der That im Sinne der Einigkeit der Stände gewirkt hatten.

Es war, so viele Stimmen sich auch für die Beibehaltung des alten Verhältnisses ausgesprochen hatten, doch kein Zweifel, auf welcher Seite die meiste Kraft und der meiste Nachdruck zu finden war. Abgesehen davon, daß damals der dritte Stand schon für sich allein weitaus die größte Macht darstellte, waren ja in dieser Frage zahlreiche Mitglieder des Adels und Klerus auf seine Seite getreten. Diese Erwägung hat schließlich im Gemüte Neckers sehr bedeutend für die Verstärkung des Tiers gewirkt. Es kamen dazu Mächenschaften der Umgebung der zwei liberalen Prinzen, Monsieur und Orleans. Mußte nicht der König ihnen an Volksfreundlichkeit gleich zu kommen trachten? Schließlich hat, wie nicht bezweifelt werden kann, die Königin den Ausschlag zu Gunsten des Tiers gegeben¹⁾. Damit aber war doch nur eine Entscheidung getroffen, und es handelte sich — abgesehen von minder wichtigen Punkten — noch um die Frage, die sogar auf den ersten Blick noch bedeutender erschien, als jene, ob nämlich nach Köpfen oder Ständen zu beraten sei. Diese hat Necker nicht unmißverständlich zu beantworten gewagt. Dann aber benützte der Finanzminister — ein Verfahren, das an sich nur die wärmste Billigung verdient — die gute Gelegenheit einer ersehnten und eindrucksvollen Kundgebung dazu, um wenigstens einigermaßen deutlich auszusprechen, was denn die Einberufung der Generalstände für dauernde Folgen für die Verfassung der Monarchie haben sollte. Der Vorwurf ist nicht durchaus berechtigt, daß Necker ohne Verfassungsprogramm den Generalständen entgegengetreten sei. Indem er ein solches aufstellte, zeigte er unverkennbar politischen Sinn. Schon mußte jeder Franzose beim Herannahen der Stände sich die Frage stellen, was denn die dauernden Folgen dieser Neuerung sein würden. Würden die Stände periodisch wiederkehren? Würden sie nur eine beratende oder eine entscheidende Stimme haben? Würden sie demnach die Monarchie dauernd beschränken oder nicht? Und inwieweit würden sie sie beschränken? Welche Garantien der persönlichen Freiheit würden eingeführt werden? Fragen, die natürlich noch sehr bedeutend vermehrbar wären. Es braucht kaum dargelegt zu werden, daß es im höchsten Grade im Interesse der Regierung lag, wenn sie diese Fragen entschied, wenn sie z. B. erklärte, zu welchen Selbstbeschränkungen sie sich verstehen werde; kurz, wenn sie bei der Herstellung einer neuen Verfassung die Initiative ergriff. Dieser richtige Gedanke also schwebte Necker ebenfalls bei der Entscheidung vom Ende Dezember vor. Man wird nur sagen müssen, daß die Ausführung unzulänglich war, ja vor allem, daß er an diesem Gedanken nicht konsequent festgehalten hat.

¹⁾ E. u. a. Flammerrmont a. a. O.

Die Form, in der die Entscheidung der genannten, zukunfts schweren Fragen getroffen wurde, war eine feltfame. Sie entsprang und entsprach dem Bedürfnis Meckers, überall seine Person in den Vordergrund zu drängen und der öffentlichen Meinung gegenüber als der Spender aller liberalen Konzeffionen zu erscheinen — eine Stellungnahme, die unzweifelhaft dem Ansehen der Monarchie weiterhin geschadet hat und schaden mußte. Das Aktenstück vom 27. Dezember 1788¹⁾ zerfiel nämlich in zwei Teile: einen langen Bericht des Finanzministers an den König, den er ihm in seinem Conseil vorgetragen, und eine ganz kurze Entscheidung, die das „Resultat des Conseils“ vom 27. Dezember genannt ward, und in der ausdrücklich darauf hingewiesen war, daß sie auf jenen Bericht hin getroffen sei²⁾. So wurde der Leser hier mit aller Gewalt darauf aufmerksam gemacht, daß er eine Entscheidung Meckers vor sich habe.

In jener kurzen Entscheidung war zu lesen, daß die Abgeordneten zu den nächsten Generalständen mindestens 1000 an der Zahl sein, daß bei der Zuteilung der Abgeordneten möglichst die Bevölkerungszahl und Steuerfumme der baillies berücksichtigt werden sollten, schließlich, das Wichtigste, daß die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes der der beiden anderen vereinigten gleich sein sollte. Damit war also der eine heiße Wunsch des Tiers erfüllt. Das zweite Aktenstück, der „Bericht des Finanzministers“, enthält die Begründung dieser Beschlüsse und anderes von größter Wichtigkeit. Von den drei Fragen, welche der Bericht beantworten wollte, war die wichtigste die mittlere, eben die nach der Zahl der Abgeordneten der drei Stände. Gleich im Anfange ihrer Erörterung wurde öffentlich verkündigt, daß die Frage nach dem Abstimmungsmodus — nach Köpfen oder Ständen — nicht entschieden werden solle. Mecker hielt also an jener Erklärung fest, die er den Notabeln gegeben, wonach er die Entscheidung dieser Frage, wenn jene sich nicht dazu entschlossen, nicht treffen würde. Er wiederholte sogar ausdrücklich die Versicherung, daß es Sache der Generalstände und zwar der einzelnen Stände sei, hierüber zu entscheiden. Freilich suchte er dabei insofern auf diese einzuwirken, als er erklärte, es sei ohne Zweifel erwünscht, daß die Stände freiwillig zu gemeinsamer Beratung übergingen in allen jenen Fällen, in denen „ihr Interesse absolut gleich und ähnlich“ sei, wie Mecker sich in seiner schrecklichen Sprache ausdrückt. Was aber, so müssen wir fragen, indem wir eine alte, hundertmal geäußerte Kritik, gegen die er sich übrigens in dem vorliegenden Akten-

¹⁾ Arch. Parl. I 1 S. 489—498.

²⁾ Man beachte darin die modernisierende Wendung „le roi ayant entendu“ statt des alt hergebrachten „oui“.

stück im voraus selbst wendet, wiederholen, nützte denn dem dritten Stande eine Verdoppelung seiner Zahl, wenn nicht auch die Abstimmung nach Köpfen eingeführt wurde? Wollte Necker, indem er sie gewährte, lediglich sich der öffentlichen Meinung unterwerfen, weil ihm das immer als ein löbliches Unternehmen erschien, oder wollte er zu der Entscheidung, wie sie später eintrat, auf diesem Umwege führen, indem er die physische Macht des dritten Standes verstärkte, oder hielt er etwa noch an seinen „anglikanischen“ Ideen fest und wollte er also ein der Zahl nach dem Oberhaus gleiches Unterhaus vorbereiten? Leider dürften diese Fragen mit unseren Mitteln schwerlich zu beantworten sein, wenn auch die zweite Möglichkeit am meisten für sich hat! Sicher ist nur, daß die von ihm gesundene Lösung den dritten Stand in seiner wilden Opposition nur bestärken mußte und ihn geradezu dazu trieb, da sie ihn auf den Vorteil der Zahl hinwies, auch von diesem Vorteil Gebrauch zu machen.

Nachdem Necker sich also geweigert hatte, die Frage der Abstimmungsart zu entscheiden, ging er dann im weiteren Verlauf seiner Darlegungen dazu über, die Stimmen, welche sich für und welche sich gegen die Verdoppelung des dritten Standes ausgesprochen hatten, zusammenzustellen (vgl. o. S. 353) und auch die Gründe mitzuteilen, welche auf beiden Seiten ins Feld geführt wurden. Gegen die Forderung des dritten Standes führte er mehrlicher Weise solche an, die vom Adel und Klerus damals überhaupt nicht geltend gemacht wurden; so meinte er, es werde gegen sie angeführt, der dritte Stand sei zwar zahlreich, aber zerstreut und abgelenkt durch gewinnbringende Beschäftigungen. Dagegen ließ er den Hauptgrund für die Beibehaltung der alten Formen, nämlich die wahrwitzige Erregung der öffentlichen Meinung, weg. Besonders interessant sind diejenigen Gründe, welche für die Forderung des Tiers angeführt wurden, welche also zum Teil wenigstens Neckers Entscheidung mit beeinflusst haben. Auf alle Fälle, meinte er, bliebe den ersten Ständen die Bedeutung ihres Ranges und Einflusses. Ferner, so lange nicht die Abstimmung nach Köpfen eingeführt sei, bedeuete die Verstärkung des dritten Standes nur die Heranziehung möglichst vieler Sachkundiger im Interesse des Staates. Von einziger Naivetät ist die Darlegung eines weiteren Grundes: Die Sache des dritten Standes wird immer die öffentliche Meinung für sich haben. Weiter, der König muß gerührt sein von den vielen Ergebenheitskundgebungen, die er von den Gemeinden erhalten hat; es ist gerecht, natürlich und vernünftig, daß er sie durch Gewährung ihrer Wünsche beantworte. Man sieht, wie hier der Gedanke des Bundes der Monarchie mit dem Bürgerstande

hineinspielt. Der folgende Grund hängt ebenfalls damit zusammen: Vielleicht hätten die zwei ersten Stände die Forderung des Tiers in den Generalständen selbst bewilligt; ist es nun nicht vorzuziehen, daß er diese Wohlthat vom König erhalte? Viele Mitglieder des Tiers sind an der Aufrechterhaltung der Steuerprivilegien interessiert, war ein weiterer, persönlicher Grund, den Necker anführte, wie er denn auch sonst noch leise Zweifel hinwarf, ob denn die Steuerprivilegien wirklich beseitigt werden würden. Es könnte sein, fuhr er mit prophetischem Blick und vielleicht geheime Hoffnungen verrathend fort, wenn es auch unwahrscheinlich sei, daß infolge der Abstimmung nach Ständen Untätigkeit auf den *Etats Généraux* herrsche und daß dann der Tiers ¹⁾ auf Drängen der öffentlichen Meinung die gemeinsame Beratung durchsetzen würde. Derartigeß hätte vielleicht keinen Sinn, wenn die Stimmen nicht gleich wären. Ganz auf die Seite der Publizistik stellte sich schließlich der Minister mit seinem letzten Grund. Der Wunsch des dritten Standes wird, so lange er mit den Grundsätzen der Billigkeit im Einklang ist, immer der „Wunsch der Nation“ (*le voeu national*) genannt werden. Die Zeit wird ihn bestätigen, das Urtheil Europas ihn ermutigen; der Souverän kann nur regeln oder beschleunigen, was die Verhältnisse und Meinungen von selbst herbeiführen müssen. Man sieht, wie Necker den Bund mit dem Bürgerstand auffaßt: eine *societas leonina*, bei der der eine Teil, der König, lediglich gehorcht. Und noch einmal werden wir sagen müssen: Es ist wenig erstaunlich, daß eine Monarchie, die in so schweren Zeiten einem solchen Minister folgte, zugrunde ging. Nachdem Necker so die Gründe für und wider dargelegt hatte, riet er dem König „mit Seele und Gewissen“, daß er dem dritten Stande eine gleich starke Vertretung, wie den zwei ersten Ständen zusammen geben könne und müsse, nicht, um, wie man zu fürchten scheinete, die Beratung nach Köpfen zu erzwingen, sondern um allgemeine und vernünftige Wünsche der Kommunen zu erfüllen. Man würde, meinte er mit Recht, indem er sich, ohne sie zu nennen, gegen die Prinzen wandte, Adel und Klerus Unrecht tun, wollte man von ihnen Widerstand gegen diese Entscheidung erwarten. Dem entsprechend wurde dann auch sein Vorschlag in diesem Sinn formuliert, aus dem noch hervorzuheben ist, daß Necker die Zahl von 1000 Abgeordneten als die geeignetste ansah, entsprechend der Wichtigkeit der Aufgabe der Stände einerseits und weil diese Zahl „keine allzu große Konfusion“ befürchten ließe andererseits, woraus man schließen könnte, wollte man die Worte dieses naiven

¹⁾ So zu lesen.

Stillsitzen streng nehmen, daß Necker offenbar etwas Konfusion ganz gern in Kauf nehmen wollte. Das war das Wesentliche in dem einen Teil der Urkunde. Sie bedeutet eine unverkennbare Stellungnahme zu Gunsten des dritten Standes; und zwar ist diese nicht nur darin zu sehen, daß Necker seine Zahl verdoppelte, sondern mehr noch in zahlreichen jener Wendungen der Begründung, so, wenn er heimtückischer Weise Zweifel äußert an dem Verzicht auf die Steuerprivilegien — derselbe Mann, der so kurz nachher in seiner ersten Rechtfertigungsschrift ¹⁾ zugeben muß, daß die zwei ersten Stände zur Preisgabe der Steuerprivilegien bereit waren; wenn er an den Bund der Krone mit dem Bürgerstande erinnert; wenn er sich Anschauungen zu eigen macht, wie die, daß der dritte Stand die Nation sei. Wir sehen also: Da die Notabeln in ihrer Majorität sich nicht bereit gefunden haben, auf die letzte verfassungsmäßige Stütze, die sie noch besaßen, zu verzichten, wendet sich Necker, da er zwischen den Ständen zu wählen hat, freilich nach schweren inneren Konflikten dem dritten Stande zu; mit ihm die Regierung, die Königin, der König. Endlich ist die Entscheidung, die sich freilich seit dem Ausbruch des Ständekampfes im Oktober 1788 voraussehen ließ, gefallen. Die Regierung des Landes hat Partei ergriffen; sie steht auf der Seite der aufstrebenden Kräfte. Wird sie aber von dem Bunde auch Vorteile ziehen, ja überhaupt imstande sein, diesen Gedanken konsequent festzuhalten?

Die letzte Frage, welche Necker in seinem Bericht beantworten wollte, war wiederum eine derjenigen, welche auch die Notabeln beschäftigt hatten, ob nämlich jeder Stand nur Abgeordnete aus seiner Mitte wählen dürfe. Er gab zu, daß die Mehrzahl des dritten Standes dafür sei, keine Adligen oder Kleriker wählen zu dürfen, entschied aber dann, nachdem er durch sehr gute Gründe angedeutet hatte, wie unvernünftig dieser Wunsch im eigenen Interesse sei, für unbedingte Freiheit der Wahlen. Es folgte nun ein sentimentaler Aufruf zur Einigkeit an die Stände, in dem aber doch wieder der dritte Stand, der durch seine wilde Leidenschaft den Streit ja nahezu einseitig geschaffen hatte, zu glimpflich angefaßt wurde, während Necker dem Adel zurief: „Es ist Pflicht des Adels, sich nicht chimärischen Befürchtungen ²⁾ hinzugeben.“ Dann endlich folgte, in eine Lobpreisung des Königs eingekleidet, das Verfassungs- und Reformprogramm Neckers. Die „dankbare“ Nation, sagte er mit einem naiven Euphemismus, weiß noch gar nicht, was alles der Monarch für sie zu tun gedenke. Keine neue, ja

¹⁾ Sur l'Administration S. 57/8.

²⁾ Sic.

keine bestehende Steuer solle erhoben werden ohne Bewilligung der Generalstände. Diese sollen in regelmäßigen Intervallen, über deren Dauer ihre eigenen Ratschläge eingeholt werden würden, wieder berufen werden. Aber auch auf die Festlegung der Ausgaben, einschließlich der persönlichen Ausgaben des Königs, sollen die Stände maßgebenden Einfluß erhalten, damit nicht wieder schlechtes Verhalten oder Unfähigkeit der Minister Unordnung in die Finanzen bringe. Für Ersparnisse in seinen persönlichen Ausgaben sei der König sehr eingenommen. Die Abschaffung oder Einschränkung der *lettros de cachet* solle mit den Ständen verabredet, ebenso über das Maß der zu gewährenden Pressfreiheit baldigst verhandelt werden. Mit Recht ziehe schließlich der König die dauernden Beratungen der Generalstände den vorübergehenden Ansichten der Minister vor, und wenn er einmal, hieß es mit leiser Warnung, ihre Mäßigkeit kennen gelernt, werde er sie vor einem Schwanken der Ansichten seiner Nachfolger dauernd sicher stellen. Ausdrücklich habe der König mit rührenden Worten versprochen, die Opfer, welche das allgemeine Wohl fordere, bringen zu wollen. Ferner sei, fuhr Necker fort, der bedeutsame Plan ergriffen worden, Provinzialstände zu schaffen und diese mit den Generalständen in organische Verbindung zu bringen. Wenn der König mit dem Verhalten dieser Provinzialstände zufrieden sei, werde er die Tätigkeit seiner Beamten in der Lokalverwaltung stark einschränken können¹⁾! Der König werde mit allen Mitteln eine gerechte Verteilung der Steuern anstreben und sich dabei auf die edelmütigen Verzichte der zwei ersten Stände stützen. Nur wolle er dabei auf die ärmste Schicht des Adels, nämlich auf diejenigen, welche selbst ihre Felder bebauten, Rücksicht nehmen²⁾! Weitere wohltätige Projekte, erklärte Necker, wolle er in diesem Augenblicke nicht darlegen. Bei so viel Wohlwollen, meinte er in einer gefühlvollen Tirade, sollte es doch undenkbar sein, daß „spekulative Befürchtungen“ den Frieden der Generalstände störten, daß Mißtrauen gegen die Krone sich zu dem Geist der Zwietracht gesellte, den unselige Ereignisse unter uns gesät haben. Necker betrachtete dann noch „einen Augenblick“, wie er sagt, das persönliche Glück des Königs. Er meinte, der Genuß unbefchränkter Macht sei ein ganz und gar eingebildeter. Der König könne in Wirklichkeit nichts besseres tun, als einen Teil seiner Prärogativen zu opfern. Ueberdies würden ja die Opfer, die er gebracht habe, ihm noch alle die großen Funktionen der obersten Gewalt lassen.

¹⁾ Necker gab hiermit dem Verlangen des ganzen Volkes nach Ersetzung der Provinzialversammlungen durch Stände nach.

²⁾ Von diesem, an sich nicht unbilligen Gedanken, ist sonst nichts bekannt.

Den Schluß des Berichtes bildete die unmißverständliche Erklärung Neckers, daß er mit der Aufrechterhaltung seines Programms stehe und falle. Wenn, meinte er (wir übersetzen seine schwülstige Sprache in die des täglichen Lebens), man sich der Verdoppelung des dritten Standes widersetze, oder wenn in jünstloser Ungeduld die Neuerer nicht die Generalstände abwarten wollten, um jenen Idealzustand herbeizuführen, den sich jeder verschieden denke, oder wenn man die Verlegenheit (er meinte die Geldverlegenheit) der Regierung in diesen Zeiten der Gärung vergesse und etwas unternähme, um den Zusammentritt der Stände zu verzögern — so hätte er dem König nur noch einen Rat zu erteilen, nämlich den, ihn, der in erster Linie für die heutigen Beschlüsse (die vom 27. Dezember 1788) verantwortlich sei, sofort zu opfern. So energisch ist damals Necker für sein Programm eingetreten! — Damit sind wir am Ende der Darstellung dieses wichtigen Unternehmens vom 27. Dezember angelangt. Was nun die Kritik seines zweiten Haupttheiles angeht, d. h. die Aufstellung des Verfassungsprogramms, so dürfte sie, so dünkt uns, sehr günstig ausfallen. Daß die Aufstellung eines Programms an sich im höchsten Grade zu billigen war, ist schon gesagt worden. Was seinen Inhalt angeht, so kann wohl nur Voreingenommenheit und Verblendung ihn in dem Sinne kritisieren wollen, daß hier zu wenig geboten worden sei. Reichliche Gaben wurden hier in Wirklichkeit den Generalständen in den Schoß geworfen: In erster Linie steht das Steuerbewilligungs- und Budgetrecht, das den periodisch zu berufenden Vertretern der Nation eingeräumt wurde. Damit war ihnen die Handhabe zur Erringung weiterer Rechte und größerer Macht gegeben. In der Beratung der Einnahmen und Ausgaben, in der Abschaffung der administrativen Strafen und Verhaftungen, in der Einführung der Preßfreiheit waren den Ständen Beratungsgegenstände von weittragendster Bedeutung geboten, würdig der bedeutendsten Gesetzgeber, und die auch geeignet waren, bei gewissenhafter Behandlung eine Session überreichlich auszufüllen. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß Frankreich sich dauernd mit diesen Zugeständnissen, so groß und so wichtig sie waren, hätte zufrieden geben sollen. Vielmehr mußte die Nation die mächtige Handhabe der Steuerbewilligung benutzen, um vor allem einen Anteil an der Gesetzgebung zu erringen. Allein der Aufassung, die ja in jenen Zeiten der Gärung nur allzu begreiflich ist, aber bei dem Historiker geradezu rätselhaft erscheint, ist aufs schärfste entgegenzutreten, daß es nämlich Pflicht der Regierung gewesen, nun gleich alles auf einmal zu gewähren und Pflicht der Nation, alle Neuerungen mit einem Schlage durchzuführen. Vielmehr hätte es unzweifel-

haft zu einer gesünderen Entwicklung geführt, wenn, wie einst in England, die Rechte der Stände allmählich ausgedehnt worden wären, wozu, wie gesagt, das Steuerbewilligungsrecht die beste Handhabe bot. Ein weiterer Vorteil dieser Programmpunkte war der, daß es im ganzen Reiche kaum jemanden oder überhaupt niemanden gab, der ihnen seine Zustimmung versagt hätte. Auch die sogenannte reaktionäre Partei war ja noch am 23. Juni 1788 bereit, dieses und mehr zu bewilligen¹⁾. So kann man denn den Gedanken des 27. Dezember 1788 die Zustimmung und Billigung gewiß nicht versagen. Wie immer mangelte es bei Necker in erster Linie am Handeln, an der Ausführung von vielfach gesunden Gedanken! Dieses Programm mußte nun auch mit äußerster Konsequenz durchgeführt, die Generalstände mußten veranlaßt werden, ihre Arbeiten auf Grund eben dieses Verfassungsprogramms und keines anderen zu beginnen. Mit allen Mitteln, um jeden Preis, mußten sie verhindert werden, alles umzuwerfen und den Versuch zu unternehmen, eine neue „Verfassung zu machen“ „nach einem Rezept, wie einen Pudding“, wie M. Young sich grimmig ausdrückt. Hierzu war Necker zu schwach. Freilich muß zugegeben werden, daß die eben bezeichnete Aufgabe eine schwere war. Wenn auch jeder besonnen Urteilende sagen wird, daß hier fürs erste, für eine Legislaturperiode dem Lande übergenug geschenkt worden war, so ist es auf der anderen Seite nicht erstaunlich, daß damals derartige Zugeständnisse der Monarchie durchaus ungenügend erscheinen mußten. Hatte doch Necker selbst betont, daß dem König „die obersten Funktionen der höchsten Gewalt“ verbleiben sollten. War doch z. B. von der gesetzgebenden Gewalt den Generalständen in der Tat nichts bewilligt worden. Es wäre also auch nach der Einführung der Necker'schen Zugeständnisse nicht die Gewaltenteilung im Sinne Montesquieus eingeführt worden, die so viele überzeugte Anhänger hatte. Noch weiter blieb dann natürlich der Necker'sche Verfassungsplan hinter denjenigen Idealen zurück, welche damals wohl schon die meisten Anhänger, sicher aber die meisten unter den Publizisten des dritten Standes hatten: dem Rousseauschen Ideal, wonach jede legitime Regierung „republikanisch“ ist, in dem Sinn, daß das Volk oder die Gesellschaft souverän, die Regierung aber lediglich deren Mandatar oder absetzbarer Kommiss sein sollte, oder jener Staatsauffassung, die man gern mit dem vor allem bei Mably häufigen Schlagwort von der „republikanischen Monarchie“ bezeichnete. Für Anhänger dieser Staatsformen bot Necker am 27. Dezember 1788 in der Tat wenig. Und so war denn, um dies noch einmal hervorzu-

¹⁾ S. hierüber am besten die knappen, aber vorzüglichen Darlegungen Erdmannsdörffers, Mirabeau S. 72.

heben, seine Aufgabe, die darin bestand, an seinem Projekt festzuhalten, gewiß keine leichte! Allein, wer wollte zu behaupten wagen, daß sie nicht lösbar gewesen?

Zunächst freilich hätte es scheinen können, daß Necker mit seinem Bericht vom 27. Dezember 1788 bei dem dritten Stande in jeder Hinsicht die höchste Befriedigung erreicht hätte. Unsere Quellen, Memoiren, Darstellungen von Zeitgenossen, wie Gesandtenberichte sind sich einig darüber. Ein wahrer Tummel von Freude ergriff die Pariser. Gerührt fiel man sich auf der Straße in die Arme, beglückwünschte sich und segnete Ludwig XVI.¹⁾; man trennte sich unter dem Rufe: „Es lebe der König und der dritte Stand!“ Nur aus der Reihe der ersten Stände erhoben sich schwache²⁾ Kritiken³⁾, die sich gegen die Verdopplung des Tiers richteten; allein sie verhalten unter dem allgemeinen Jubel, zumal ja so sehr viele Mitglieder dieser Stände offen oder stillschweigend für die Bewilligung der Forderung des Tiers eintraten.

Nichts könnte erstaunlicher erscheinen, wollte man an jene Zeiten die Maßstäbe anlegen, mit denen wir solche der Ruhe zu messen pflegen, als der allgemeine Jubel, mit dem der dritte Stand das „Resultat des Conseils“ begrüßte. Waren hier doch Verfassungspläne niedergelegt, die man wenig später als eine abscheuliche Ausgeburt der Reaktion verächtlich beiseite schob. Wären wir in ruhigen Zeiten, wir würden nicht verstehen, wie dieselben Männer, die doch vorgaben, sich für die Dinge des Staates zu interessieren und darüber nachgedacht zu haben, im Januar noch das jubelnd billigten, was sie im Juni als keiner Diskussion würdig erachteten. Allein derartige Maßstäbe dürfen eben an jene Zeiten nicht angelegt werden. Sie sind wesentlich anders geartet, als solche normalen Charakters. Die Menschen dieser Zeiten machen eine erstaunlich rasche Entwicklung durch. Was sie gestern bewundert, scheint ihnen heute verächtlich und morgen wird der ihnen als todeswürdiger Verbrecher erscheinen, der das will, was sie selbst gestern verkündigt. So ging es schon seit einigen Monaten, so sollte es noch einige Jahre bleiben. Das ist ein Grund, warum wir uns darüber nicht wundern dürfen, daß dieser klaffende Widerspruch zwischen den Stimmungen des dritten Standes im Januar und im Juni vorhanden ist. Allein, das kann uns doch nicht den Ueberschwang der Freude erklären, mit der das „Resultat des Conseils“ begrüßt wurde. Der Hauptgrund war ohne Zweifel der, daß hier ein Sieg in einer Machtfrage errungen wor-

¹⁾ Flammermont a. a. O. S. 34.

²⁾ Necker, De la Révolution Française I S. 93 f.

³⁾ Solb 9. 12. Jan. 1789.

den war. Die Machtfragen sind es, wie noch einmal wiederholt sein möge, und nicht die Einzelfragen der Verfassung oder gar der Reform, welche seit 1787 das Volk am meisten interessiren. Hier lag ein solcher Sieg über die ersten Stände vor, erfochten durch den Zwang, den die öffentliche Meinung auf die Krone ausübte. Dieser erste große Sieg, den der dritte Stand allein erfocht — denn bei der Entlassung Briennes und Lamoignons und der Zurückberufung der Parlamente hatten die zwei ersten Stände noch durchaus die Führung — barg in seinem Schoße, so fühlte dieser sich seiner Kraft bewußte Stand, noch weitere! Nichts, so mochte es scheinen, würde diese Regierung vorenthalten, wenn es nur laut und stürmisch genug gefordert wurde.

Es erscholl der Ruf: Es lebe der König! Noch oft sollte er im weiteren Verlauf der Revolution gehört werden. Wir erinnern uns hier vor allem an den brausenden Jubel, der Ludwig XVI. umtoste, als er am Abend des 6. Oktober 1789, nachdem er in gräßlichem Trümphzuge von Versailles eingeholt worden war, mit der dreifarbigem Kokarde geschmückt im Schein der Fackeln auf dem Balkon des Rathhauses von Paris erschien. Diese stürmische Kundgebung galt durchaus dem Gefangenen: Weil er sich in die Aufreihheit begeben hatte, begrüßte man ihn. Genau so galten die Rufe und Bivats, mit denen das neue Jahr 1789, das eigentliche Schicksalsjahr der französischen Monarchie, eingeleitet wurde, dem Besiegten: Weil er sich unterworfen hatte, deswegen rief man, „es lebe der König“!

Viertes Kapitel.

Ueberblick über die Politik der Regierung vom Anfang des Jahres 1789 bis zum Zusammentritt der Generalstände.

Durch seine Entscheidung vom 27. Dezember 1788, die fast allgemeinen jubelnden Beifall fand, glaubte Necker einen großen staatsmännischen Erfolg errungen zu haben. Und doch wird man sagen müssen: kaum je hat sich eine Regierung in tiefem Frieden und scheinbarem völligem Einvernehmen mit der überwältigenden Mehrzahl der Untertanen in so fataler Lage befunden, wie die Frankreichs zu Anfang des Jahres 1789. Durch ihr fortwährendes schimpfliches Zurückweichen vor den Wünschen der öffentlichen Meinung in Paris und den Provinzen war sie jeder Autorität verlustig gegangen. Ohne den geringsten Versuch der Gegenwehr zu machen, ließ sie sich von allen Seiten öffentlich verlästern und verhöhnen, so sehr, daß das gegenseitige Ueberbieten in unwahren und wahnwitzigen Beschuldigungen gegen die Monarchie unter einer Gruppe von Publizisten fast zum Sport geworden zu sein scheint. An die allgemeine Stimmung des Aufstandes braucht hier nur erinnert zu werden. Sie wurde weiterhin auch noch verstärkt durch die freilich meist unbegründete Besorgnis großer Teile der Bevölkerung um ihre Ernährung.

Besonders bedrohlich für die Regierung war eine Gedankenrichtung, welche seit der Aufstellung des Programms Brienne-Lamoignon im Mai 1788 einen mächtigen Aufschwung erlebt hatte: der provinzielle Partikularismus, der nun allenthalben, in zahlreichen Provinzen und allen Ständen einschließlicly der Bauern hervorbrach¹⁾. Vor allem zeigte sich diese Richtung in dem Verlangen nach Wiederherstellung der Provinzialstände, wo es solche gegeben hatte, ein Wunsch, der in geradezu selbstmörderischer Weise sogar aus den Kreisen der neuen Provinzialversammlungen heraus ausgesprochen wird²⁾. Es schien die Ge-

¹⁾ S. o. und unten (Cahiers).

²⁾ S. o.; für die spätere Zeit z. B.: Intendant v. Tours an Necker 5. Nov. 88. Orig. Arch. Nat. AA. 37 (Commission Intermédiaire wünscht die Stände des Maine zu reetablieren).

jahr vorhanden zu sein, daß Frankreich sich auflöse, oder daß wenigstens eine überhaupt aktionsfähige Centralgewalt zu bestehen aufhöre. So sehr war der Gedanke, daß der Staat, die Centralgewalt, der unter allen Umständen zu vernichtende Feind sei, jaßt allgemein durchgedrungen! Freilich nicht ganz allgemein! Die großen Gedanken Argensons und Turgots, wie sie in jenen Plänen Calounes, vor allem aber Briennes, zum Ausdruck kommen sollten, wonach die Einführung der Selbstverwaltung, der Freiheit gerade mit einer Stärkung der Centralgewalt und einer Vereinheitlichung des Staats zu verbinden waren, oder vielmehr solches geradezu bedeuten sollten — Gedanken, die, wie es scheint, sowohl für die Mehrzahl der Regierenden als auch vor allem der meist ja lediglich heischenden Regierten zu allen Zeiten zu sein sind — waren doch nicht ganz vergessen. Da war ein Dupont, der ein ganzes Cahier auf sie aufbaute. „Niemand, schreibt er da, hat bisher die Idee gehabt, daß es nur einen Staat, einen König, ein Vaterland gebe, und daß alles ihrem Interesse untergeordnet werden muß“¹⁾. Da waren Mounier und Rabaud, welche in ihren Schriften sich mit Energie gegen jenen Partikularismus und Egoismus wandten²⁾. Condorcet verdankt wir jenes Wort, das die Zustände des alten Frankreich blitzartig beleuchtet, wonach man in Frankreich nicht unter den Nebeln des Despotismus, sondern der Anarchie, litt³⁾; im J. 1788 lobte er überschwänglich die Brienneschen Pläne — freilich vielleicht damals im Solde der Regierung⁴⁾. Auch bei Mirabeau finden sich derartige Gedanken. Allein die überwältigende Mehrzahl der Menschen von 1789 kann sich — in ödem Individualismus befangen — zu derartiger Höhe nicht aufschwingen, und schlimmer noch, selbst jene Wenigen, mit Ausnahme von Dupont, sind keineswegs konsequent geblieben. Condorcet verurteilte 1789 das, was er 1788 gelobt hatte, bezeichnenderweise als despotisch und Mounier betonte heftiger als andere die Kapitulationen und Rechte der Dauphiné. — Auch diese furchtbare Gefahr hat Necker wenig Kopfzerbrechen gekostet. In seinem Résultat du Conseil gesteht er⁵⁾ ja der öffentlichen Meinung die Einführung von Provinzialständen an Stelle der Provinzialversammlungen, welche vereinheitlichend hatten wirken sollen, zu!

Daneben war es nicht zu verkennen, daß das persönliche Ansehen des Königs, mochte man noch so laut „vive le roi et M. Necker“ schreiben, bedenklich erschüttert war. In den Wirtschaftsjahren konnte es

¹⁾ Arch. Parl. I 4 S. 169.

²⁾ S. v. S. 300 f.

³⁾ S. Bd. I S. 31.

⁴⁾ S. Marion a. a. D. S. 513 ff.

⁵⁾ S. v. S. 359.

da vorkommen, daß ein Gast einen Taler mit dem Bilde Ludwigs XVI. auf den Tisch warf und sagte „wechseln Sie mir diesen Säufer“¹⁾. Eine finstere Erscheinung waren in dieser Hinsicht die unverkennbaren Versuche der Umgebung des elenden Herzogs von Orléans, diesen auf den Thron der Bourbonen zu bringen. Ja, die Geliebte des ehrbaren Grafen von der Provence, Frau von Balbi, ergriff zur Zeit der zweiten Notabelnversammlung — es ist ungewiß, ob mit oder ohne sein Mitwissen — den Gedanken, an Stelle der Regierung des Königs eine Regentschaft zu gunsten ihres Freundes, unter Entfernung Marie-Antoinettes, einzurichten²⁾.

Derartige schreckenerregende allgemeine Auflösung hätte man vielleicht noch hoffen können, gewaltsam aufzuhalten, wenn Verlaß auf die bewaffnete Macht gewesen wäre. Allein, wir wissen, daß das nicht der Fall war! Ungehorsam, Disziplinosigkeit, Verbrüderung mit der Revolution war vielmehr in allen Chargen, vom Gouverneur und Marschall Frankreichs herab bis zum Gemeinen schon im Sommer 1788 die Regel geworden. Und seit dem Eintritt Neckers wurde auch hierin alles schlimmer! Die neueingeführten Manöver endigten mit allgemeiner Auflösung und trugen ihrem Erfinder Guibert zahlreiche Spottlieder in der Armee und in Paris ein³⁾. Ganze Kompagnieen weigerten sich, die neuen Handgriffe und Evolutionen auszuführen; zahlreiche Desertionen fanden statt⁴⁾. Wie weit der Verfall damals gediehen war, möge man aus folgendem entnehmen. Aus einem der beiden zum Zwecke der Manöver eingerichteten Lager⁵⁾, dem von S. Omer, desertierten im September 1788 37 Grenadiere des Regiments Condé gemeinschaftlich mit allen Waffen nach der holländischen Grenze hin. Der Anlaß dieses Unternehmens war der, daß ein Korporal 50 flache Hiebe erhalten sollte. Der weitere Verlauf ist für die Zeit höchst charakteristisch. Der Oberst ritt den Desertireuren nach und brachte sie zurück. Darauf hielt der Chef des Regiments, Condé, ihnen eine so rührende Ansprache, daß sie alle in Tränen ausbrachen. Damit hatten sie offenbar nach Ansicht ihrer Vorgesetzten ihren Eidbruch gesühnt; denn sie gingen

¹⁾ Papiers Th. Lameth. Bibl. Nat. Nouv. Acquis. 1387. Aufzeichnung Th. Lameth's, die auf einer freilich verlorenen alten Notiz beruht. L. verbürgt sich für die Richtigkeit.

²⁾ Ebd.

³⁾ G o l t 27. Okt. 1788. Vgl. ob. S. 247.

⁴⁾ M e r c y in der unten zu zitierenden Depesche.

⁵⁾ Zum Folg. Gaz. de Leyde. Suppl. 3. 23. Sept. 1788. M e r c y, Hauptberichts schreiben v. 6. Jan. 1789 W. St. A., der aber übertreibt, wenn er von fast einer ganzen Kompagnie redet.

völlig straffrei aus; nur mußten sie auf weitere zwei Jahre kapitulieren.

Allen diesen furchtbaren Gefahren gegenüber hat Necker nicht etwa besondere Maßregeln ergriffen, sondern er hielt sich zunächst an die wenigen Gedanken, die wir kennen: die Generalstände sollten das Ende aller Leiden und Schwierigkeiten bedeuten und bis dahin sollte die Politik des Résultat du Conseil durchhelfen. Wir erinnern uns, daß dieses „Résultat“ einerseits den Versuch bedeutete, die Leitung in der Freiheits- oder Verfassungsfrage durch Aufstellung eines Programms in die Hand zu bekommen, daß es andererseits auf dem Nachgeben dem dritten Stande gegenüber beruhte. Daran können auch die Ermahnungen zur Eintracht der Stände, die es enthält, durchaus nichts ändern: sie sind in Wirklichkeit nur an die zwei ersten Stände gerichtet und sollen deren „Schisma“, d. h. ihrem etwaigen Fernbleiben von den Etats Généraux, vorbeugen. Es ist nun trotz Neckers Zweideutigkeit unverkennbar, daß auch weiterhin seine Politik zunächst den Gedanken festhielt, gerade dem dritten Stande möglichst weit entgegenzukommen. Vor allem zeigte sich das, um ein Beispiel zu nennen, bei der Revolution der Bretagne, wo infolge der Obstruktion des Tiers die Ständeversammlung durch die Regierung vertagt, wo später der Adel tagelang in schlimmster Lage gelassen wird, weil man gegen den gewalttätigen Bürgerstand keine Gewalt anwenden will, wo schließlich die Stände mit Kanonen auseinandergejagt werden. Ein kühler und unparteiischer Beobachter ¹⁾ weißt am 30. Januar 1789 einen sehr stürmischen Verlauf der Generalstände, wenn man bis dahin nicht die Leidenschaft des tiers état gegen die zwei ersten Stände beruhigt habe. Die Neigung des Hofes für den dritten Stand, fährt er fort, die zu offen kundgetan werde, habe diesen so unternehmend gemacht. Am 16. Februar 1789 meldet derselbe Berichterstatter, daß Necker alle Schriften zu gunsten der zwei ersten Stände unterdrücke; am 27., daß der Minister sich über die Verlegenheiten der Privilegierten freue, da er sie so in der Versammlung der Stände gefügiger zu finden hoffe. Freilich sind in den zwei letzten Berichten doch auch schon Nachrichten über ein Bedauern Neckers zu lesen darüber, daß man den Tiers zu allzu weitgehenden Angriffen ermutigt habe. An der Tatsache der unverkennbaren Stützung des Tiers gegen Adel und Klerus von seiten der Regierung bis etwa Mitte Februar 1789 kann das uns nicht irre machen. Daß dabei der Bund der Krone mit dem dritten Stande durchaus eine *societas leo-*

¹⁾ G o l b.

nina war, bei der letzterer den ganzen Vorteil hatte, ist schon gesagt worden.

Etwa zu diesem Zeitpunkt tritt nun aber ein sehr wichtiger Umschwung in Neckers Stellungnahme ein, der sich sogar schon etwas früher vorbereitet. Nachdem er bisher, befangen in den Beobachtungen der Jahre 1787 und 1788 und innerlich dem Bürgerstande angehörig, wie er war, alle Gefahr von seiten des Adels und Klerus befürchtete, merkte er endlich, wohin das Bündnis mit dem dritten Stande führen konnte, vielleicht mußte. Die immer maßloseren Produkte der Publizisten, die Straßenkämpfe in den Provinzen, später dann der Inhalt so mancher Cahiers und der Ausfall vieler Wahlen mußten ja selbst den vertrauenseligsten Optimisten stutzig machen. Dieser folgenschwere Umschwung in Neckers Geist ist reichlich bezeugt. Seine offiziöse Zeitung, die Gazette de Leyde, ließ schon seit dem Januar Warnrufe erschallen. Am 23. Januar ¹⁾ 1789 tadelt sie den Tiers der Bretagne, der zu weit gehe ²⁾; am 30. ³⁾ wird neben der Eigenliebe des Adels doch auch die Ueberstürzung und Ungeduld des dritten Standes gerügt. Am 24. März wird dem Tiers geraten, keine größeren Opfer als das der Steuerprivilegien zu verlangen. Am 31. März ⁴⁾ meint der Offiziosus, vielleicht verberge sich hinter den so seltsamen Forderungen der Cahiers das bedenkliche Projekt, allgemeine Konfusion zu verbreiten, um den Ausgang der Generalstände zu gefährden. Am 17. April 1789 wird der herrschende Geist der Tollheit ⁵⁾ getadelt. Goltz meldet am 16. Februar 1789, wie angedeutet, daß die Regierung und Necker es schon zu dauern anfangen, ihre Vorliebe für den dritten Stand gezeigt zu haben, am 27., daß Necker nicht gedacht, daß der dritte Stand so weit gehen werde, wie er es in den meisten Provinzen getan habe. Mercy, der Bewunderer Neckers, fürchtet nun auch seinerseits den dritten Stand: „es ist sehr wahrscheinlich“, schreibt er am 22. Februar ⁶⁾, „daß der dritte Stand siegen wird, was eine gefährliche Quelle aller Uebelstände sein wird, die die ohnehin schon ohnmächtige Monarchie bedrohen“. „Vergebens“, heißt es am 2. April 1789 ⁷⁾, „habe man sich bemüht, durch die höchste Nachgiebigkeit das verlorene Vertrauen und das Einverständnis wieder herzustellen.“ Der Bankrott der Neckerschen Politik wird hier offen eingestanden. Kurz darauf fand ihn der österrei-

¹⁾ Supplément.

²⁾ Vgl. 27. Febr. 89. Suppl.

³⁾ Supplément.

⁴⁾ Supplément.

⁵⁾ Esprit de vertige.

⁶⁾ Arnet h = J l a m m e r m o n t II S. 223.

⁷⁾ Hauptberichtschr. v. 2. April 89 B. St. A.

chische Botschafter ¹⁾ sehr schwermütig und niedergeschlagen wegen der um sich greifenden antimonarchischen Verfassung der Gemüter, mehr freilich noch über den befürchteten Getreidemangel. Ohne jeden Zweifel beruhte nach den obigen Zeugnissen der genannte Umschwung in dem Gemüte des Ministers in erster Linie auf Beobachtungen, die er selbst gemacht und auf eigenem Urtheil ²⁾. Er ist nach wie vor und bis zum Zusammentritt der Generalstände der allmächtige Mann, in dem Sinne, daß er alles durchsetzt, was er will. Für die Zeit bis Anfang April berichtet sein und der Königin Vertrauter, Mercy ³⁾, von seinem vorwiegenden Einfluß, sogar auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Und dabei blieb es auch bis in den Juni hinein.

Zu jenen eigenen Beobachtungen über die maßlose Haltung des dritten Standes, die im Januar einsetzten, um sich dann zu verstärken, traten Einflüsse seiner Umgebung, des Hofes und einiger seiner Kollegen. Seit dem Februar tadelte man ihn wegen seines Popularitätssystems ⁴⁾. Aber erst nach den Wahlen, die ja in der That so radikale Wünsche gezeitigt und vielfach so unerfreuliche Kandidaten begünstigt hatten, wurden diese Stimmen lauter; besonders heftig war, wie sich denken läßt, in dieser Richtung der Graf von Artois. Aber auch die Königin wurde jetzt — nach den Wahlen, als Necker selbst längst über die Haltung des dritten Standes besorgt geworden war — in ihrem Zutrauen wankend ⁵⁾. Ohne Zweifel haben derartige Stimmungen auch ihrerseits den ängstlichen Mann beeinflusst.

So kam es zu einem Zusammenbruch der Politik dieses Ministers, der alles, was er sich bisher geleistet, doch noch weit überstieg. War der Bund der Monarchie mit dem dritten Stande immerhin ein politischer Gedanke gewesen — freilich ein für ihre und des Landes Rettung ganz ungenügender, so lange man nicht den Willen und die Mittel hatte, diesen Stand, den man fördern wollte, auch in Schranken zu halten — so bedeutete sein Preisgeben ein noch weiteres tiefes Herabsinken. Nichts anderes, als ein solches Preisgeben, auf das übrigens

¹⁾ Ber. v. 13. April 88 (durch sichern Boten). W. St. A.

²⁾ Ich muß von Flammermont durchaus abweichen, der weder Neckers Parteinahme für den Tiers auch nur annähernd genügend herausarbeitet, noch den Hauptgrund seiner Schwentung zur „Unparteilichkeit“ (nämlich die Maßlosigkeit des Tiers Etat) erkennt.

³⁾ 2. April 1789. Arnet h. Flammermont II S. 229.

⁴⁾ Mercy an den Kaiser 22. Febr. 89, ebd. II S. 223.

⁵⁾ S. darüber die verdienstliche Zusammenstellung bei Flammermont a. a. O. S. 37.

die offiziöse Zeitung vorbereitet hatte¹⁾, bedeutete aber Neckers Rede bei der Eröffnung der Generalstände: hier wollte er nun wirklich unparteiisch sein; bald äußerte er Ansichten, die dem dritten Stande, bald solche, die dem Adel angenehm sein mußten. Vor allem riet er, in den meisten Fällen an der Beratung nach Ständen festzuhalten. So wurde denn auch seine Rede vom Beifall theils des Tiers, theils der ersten Stände begleitet, und bei Stellen, die der Adel beklatschte, verharrte der dritte Stand in dumpfem Schweigen. Das Resultat war, daß die Regierung gar keine Partei für sich hatte und daß alles ihr mißtraute. Nun hätte sie sich ja, wir erinnern uns noch einmal daran, in keinem Falle, auch nicht bei weiterer Begünstigung des dritten Standes, auf Rücksicht und Mäßigung von seiten des letzteren verlassen können; dazu war er gerade in seinen führenden Elementen viel zu wild erregt und fanatisirt; aber eine gewisse Möglichkeit der Verständigung — etwa durch Heranziehung seiner gemäßigteren Elemente — wäre doch bei konsequenter und unzweideutiger Haltung gewahrt geblieben, und ein gefährlicher Bundesgenosse war immer noch besser, als gar keiner.

Indem Necker auf diese Weise die Regierung ganz und gar isolierte, hatte er wenigstens ein vages Gefühl dafür, daß man etwas tun müsse, ihre Position zu stärken. Die Mittel aber, die er in seiner Rede zu diesem Zwecke ergriff, kann man in der That mit Strohhalmen vergleichen, an denen sich ein Ertrinkender emporzuziehen versucht. Es war im wesentlichen die, die leise Drohung mit der Auflösung enthaltende Bemerkung, daß die Regierung aus freiem Entschluß die Etats Généraux berufen habe und daß sie ihrer zur Sanierung der Finanzen nicht bedürft hätte: eine Bemerkung, die damals, wie sich denken läßt, keineswegs einschüchternd wirkte, wohl aber allgemeinen erstaunten Unwillen erregte.

Auch für diese Rede ist Necker allein noch durchaus verantwortlich, mögen immer die am Hof gegen ihn gerichteten Kritiken auch Eindruck auf ihn gemacht haben. Er selbst hat das nie geleugnet, und nie, wie er sonst zu tun pflegte, die Schuld an ihr andern aufzubürden versucht. Auch diese Rede zeigt, so dünkt uns, wie wenig dieser Mann der freilich riesengroßen Aufgabe gewachsen war, zu der er sich in oberflächlichem Optimismus gedrängt hatte.

Allein mit diesen Bemerkungen über die Rede vom 5. Mai 1789, die notwendig waren, um die Lage zu beleuchten und darzutun, daß die Exzesse des dritten Standes, die im Herbst den Adel zum Umschwung

¹⁾ *E. Gazette de Leyde*, 3. B. 17. April 1789 (Lob des Adels).

in seiner Haltung veranlaßt hatten, jetzt von Januar und Februar 1789 an sogar seinen besten Freund zum Schwanken brachten, ist eigentlich die Grenze, die dieser Arbeit gesetzt wurde, schon überschritten.

Bei aller noch so jammervollen Schwäche der Regierung ist ihr ein Verdienst nicht abzuspochen. Eines hat sie mit großer und anerkennenswerter Energie betrieben: die Zusammenberufung der Generalstände — freilich ja auch das Ereignis, dem Necker noch im Januar mit froher Zuversicht entgegen sah und von dem er die Rettung aus allen Nöten erhoffte. Die erheblichen Schwierigkeiten, welche es zu überwinden galt, hat er beseitigt, wobei ihm freilich die wertvollen Vorarbeiten der Notabeln gute Dienste leisteten, trotz der wilden Gärung der Gemüther verhältnißmäßig ruhige Wahlen durchgesetzt und so den Zusammentritt der Stände im Mai ermöglicht.

Fünftes Kapitel.

Die Wahlen zu den Generalständen. Die Cahiers.

Am 24. Januar 1789 erging die Verfügung, welche die Wahlen zu den Generalständen regelte¹⁾, ein ausgedehntes Reglement, das zwar noch durch zahlreiche Einzelerlasse ergänzt und durch Ausnahmen durchbrochen wurde²⁾, das sich aber doch, im ganzen geschickt und vernünftig gemacht, wie es war, das nicht geringe Hauptverdienst um den Zusammentritt der Generalstände erwarb. Die Wahlen sollten hiernach auf Grund der Einteilung in die alten Gerichtsbezirke (*bailliages* und *sénéchaussées*) erfolgen. Diese Bezirke wurden für den damaligen Zweck in solche ersten und zweiten Grades eingeteilt. Die ersteren deputierten direkt zu den Generalständen, während die letzteren nur Abgeordnete zu denen ersten Grades entsandten. Die Normalzahl von Abgeordneten, welche jeder Bezirk ersten Grades zu den Generalständen entsandte, war 4 (1 Kleriker, 1 Adliger, 2 Bürgerliche). Man nannte diese Vierzahl eine Deputation. Nun wurden aber manchem Bezirk, je nach seiner Bevölkerungszahl, mehrere, häufig 2—4 Deputationen zugebilligt. Die *sénéchaussée* von Niom erhielt 5 Deputationen (20 Abgeordnete); das *bailliage* von Poitiers gar 7 (28). In jedem Bezirk wählten die drei Stände gesondert. Im Klerus hatten die Bischöfe, Aebte, Pfarrer und Klöster je eine Stimme; die Kapitel je nach der Größe mehrere Stimmen; die Geistlichen ohne Pfründe durften Vertreter zu den Wahlversammlungen entsenden, während Seminarier, Kollegien, Spitäler, als öffentliche Anstalten, unvertreten blieben. Das passive Wahlrecht war uneingeschränkt. Im zweiten Stande erhielten alle erblichen Adligen, die 25 Jahre alt waren, ohne Unterschied, das aktive und passive Wahlrecht, gleichviel, ob sie von altem Adel waren oder geadelt, ob sie ein Lehen oder überhaupt Grundbesitz hatten, oder nicht. Nur die Lehens-

¹⁾ E. Brette, *Recueil de documents relatifs à la convocation des Etats Généraux de 1789*. [Coll. de docum. inédits] I Paris 1894 S. 64 ff.

²⁾ Ebd.

inhaber freilich wurden persönlich geladen. Komplizierter waren die Verhältnisse beim dritten Stande. Hier wählten zunächst die Dörfer und Städte Abgeordnete zu der Wahlversammlung des bailliage, und zwar wurde hierbei folgendermaßen verfahren: in den Dörfern, Flecken und kleineren Städten wählten direkt, unter Fertigstellung von Cahiers, alle 25jährigen, angehefenen Bewohner, welche überhaupt Steuern zahlten. Es herrschte also in diesen Vorversammlungen so ziemlich allgemeines Wahlrecht. Die kleinen Städte wählten 4 Abgeordnete, die Dörfer 2, 3, 4 oder mehr je nach der Zahl der Feuer. Anders wurde in einer sehr beträchtlichen Zahl von größeren Städten verfahren und zwar in zweierlei Hinsicht. Einerseits entsandten sie eine sehr viel größere Zahl von Abgeordneten zu der Versammlung des bailliage, als die Normalzahl 4. So waren z. B. Bordeaux und Marseille 90, Lyon gar 150 Abgeordnete zugebilligt. Andererseits fanden in ihnen keine direkten Wahlen statt, sondern die Zünfte, die Korporationen und schließlich die keiner Korporation angehörigen Bürger wählten für sich Wahlmänner, die sich dann ihrerseits erst zur Wahl der Abgeordneten der Stadt zu der Bailliage-Versammlung vereinigten. Die Abgeordneten des dritten Standes, so zusammengesetzt, begaben sich zum Hauptort des bailliage. Dort wurde zunächst, aus praktischen Gründen, ihre Zahl auf ein Viertel reduziert. Dieses Viertel machte aus den zahlreichen Cahiers der Gemeinden ein einziges, das des „dritten Standes des bailliage“, und wählte die Abgeordneten zu den Generalständen. — Zu den früheren Ständeversammlungen hatte eine Reihe von Städten ihre Abgeordneten, unter Umgehung der bailliages, direkt entsandt. Dieses Vorrecht wurde jetzt, durch das Reglement vom 24. Januar, allein der Stadt Paris zugebilligt¹⁾, durch nachträgliche Verfügungen aber dann doch noch vier weiteren Städten, Arles²⁾, Metz³⁾, Straßburg⁴⁾ und Valenciennes⁵⁾, verliehen oder wiederverliehen, den drei zuletzt genannten Städten freilich nur was die Abgeordneten des tiers état betraf.

Die Herstellung eines gemeinsamen Cahiers der drei Stände wurde ihnen anheimgestellt. Was den Wahlmodus im engeren Sinne anging, so sollten die Abgeordneten des dritten Standes zu den Bailliage-Versammlungen öffentlich, dagegen die Deputierten aller Stände zu den Etats Généraux auf geheimem Wege, nach absoluter Majorität, gewählt werden.

Das Reglement vom 24. Januar wurde zunächst nur für die 19 pays d'élections erlassen, dann aber durch besondere Verfügungen⁶⁾

¹⁾ Ebd. S. 78.

²⁾ Ebd. S. 243 f.

³⁾ Ebd. S. 227 f.

⁴⁾ Ebd. S. 218.

⁵⁾ Ebd. S. 216.

⁶⁾ Ebd. S. 162 ff.

auf eine Reihe von pays d'états und andere Landschaften ausgedehnt, von denen die vornehmsten Languedoc, Bourgogne, Franche-Comté, Artois und Flandern waren. Ein ganz ähnliches Verfahren wurde¹⁾ Béarn, Navarra, dem Hennegau, dem Elsaß, den Drei Bistümern, Lothringen, der Provence und, trotz dem Widerstreben der zwei ersten Stände und des Parlaments, der Bretagne anbefohlen, die in hergebrachter Weise aus der Mitte der Provinzialstände die Abgeordneten zu den Etats Généraux wählen wollten. Die Provinz Dauphiné allein, welche die Regierung vor eine vollzogene Tatsache gestellt hatte (s. o. S. 322 f.), hatte es verstanden, das alte Deputationsrecht ihrer Stände aufrecht zu erhalten und auszuüben.

Vergleicht man die durch das Reglement vom 24. Januar eingeführten Bestimmungen mit den Entscheidungen der Notabeln, so wird man finden, daß sie in den meisten Punkten mit jenen oder wenigstens der Ansicht mehrerer Bureaux übereinstimmen, in einigen wenigen dagegen von ihnen abweichen²⁾. Daß die Gerichtsbezirke (bailliages und sénéchaussées) die Grundlage für die Wahlen abgeben sollten, hatten alle Bureaux der Notabeln gewünscht. Für die stärkere Vertretung volkreicherer Bezirke hatte sich wenigstens eine Minorität ausgesprochen; für die Altersgrenze von 25 Jahren für aktives und passives Wahlrecht eine starke Majorität; ebenso für die Zulassung der Pfarrer zu den Wahlen des Klerus, und derjenigen Adligen, welche keine Lehen besaßen, zu denen des Adels. In der Frage des Zensus im dritten Stande waren drei Bureaux der Notabeln sogar weitherziger gewesen, als die Regierung es in ihrem Reglement war. Es war ebenfalls durchaus im Sinne der Notabeln, wenn dem Stand der Diener, soweit sie nicht Steuern zahlten, das Wahlrecht vorenthalten wurde. Die Frage der Wählbarkeit eines Adligen im dritten Stande hatte die Mehrzahl der Notabeln im negativen Sinne entschieden, also so, wie es der dritte Stand wünschte. Die Regierung verfügte in entgegengesetzter Weise, so in Wirklichkeit die wahren Interessen des Tiers vertretend. Dem Rechte vieler Städte, direkt zu den Etats Généraux zu deputeren, gegenüber, war die Regierung zurückhaltender, als die Notabeln es zu sein wünschten. Das entsprechende Recht der Provinzialstände ließ sie nur in einem Falle gelten. In Bezug auf die Stimmabgabe richtete sich die Regierung ganz nach der Entscheidung des zweiten und dritten

¹⁾ Näheres kann hier nicht mitgeteilt werden. S. ebd. S. 212 ff.

²⁾ Vgl. zum folgenden oben S. 333 ff. Necker konnte (de la Révol. I S. 88) ohne allzu große Uebertreibung sagen, daß die Regierung in allen Fragen, außer zweien, der Entscheidung der Notabeln gefolgt sei.

Bureaus. Daß alle, auch ganz kleine Gemeinden durch Cahiers zu Wort kommen sollten, war auch der Wunsch aller Notabeln gewesen.

Die Wahlen vollzogen sich in Anbetracht der an so vielen Stellen herrschenden wilden Gärung im allgemeinen überraschend ruhig¹⁾. Eine bedeutsame Ausnahme machte aber die Provence. Es fehlte gewiß auch sonst nicht an Reibereien: so ergaben sich wohl solche zwischen dem Vorherrschenden und einzelnen Ständen, ferner solche innerhalb der einzelnen Stände und zwar vor allem im ersten Stande, wo der Gegensatz zwischen den stark in der Mehrzahl befindlichen Landpfarrern und dem Primärklerus manche unerfreuliche Erscheinung zeitigte. Im dritten Stande kam die Feindschaft zwischen Stadt und Land gelegentlich zum Ausdruck²⁾. Auch zwischen den einzelnen Ständen kam es gelegentlich zu Auseinandersetzungen. So protestiert wohl einmal der dritte Stand, wenn der Adel den üblichen Verzicht auf die pekuniären Privilegien nicht ganz ohne Vorbehalte ausspricht — Vorbehalte, die übrigens äußerst geringfügig waren³⁾. Auch sonst zeigen sich Gegensätze, und zwar mehr noch innerhalb der zwei ersten Stände, als zwischen Adel und Tiers. Der Versuch, am häufigsten von seiten des Adels unternommen⁴⁾, mit dem Tiers bei Abfassung des Cahiers gemeinsam vorzugehen, scheitert vielfach. Sehr oft unterbleibt auch ein solcher Versuch ganz. Besonders scharf waren, verhängnisvoller Weise, die ständischen Gegensätze in der Hauptstadt.

Aber auf der andern Seite — und nun kommen wir zu viel interessanteren und bei der damaligen Agitation überraschenderen Erscheinungen — herrscht sehr vielfach ein gutes, an manchen Stellen ein überaus warmes Verhältnis zwischen Adel und Tiers, oder auch zwischen allen drei Ständen. Ja, ein gemeinsames Cahier gelingt nicht selten! So vereinigen sich Adel und Tiers zu einem solchen in Péronne⁵⁾: der Adel tritt dem des Tiers bei in Clermont⁶⁾; oder man teilt sich die Cahiers in freundschaftlicher Weise mit⁷⁾. Dann erklärt wohl der eine Stand, daß das Cahier des andern „die weisesten und nützlichsten Ansichten enthalte“⁸⁾. Oder der dritte Stand preist in warmen Worten den Verzicht des Adels auf seine Steuerprivilegien. „Weit entfernt“, rufen

¹⁾ Berichte der Gesandten und Zeitungen. Die Akten über die Wahlen in zehn Generalitäten jetzt bei B r e t t e a. a. O. Band III (Paris 1904). Die Akten über die übrigen zwei Drittel Frankreichs werden sicher keine prinzipiell von den bisher gewonnenen Resultaten verschiedenen ergeben.

²⁾ So in der sénéchaussée von Lyon. Ebd. III S. 703.

³⁾ S. 3. B. ebd. III S. 635.

⁴⁾ S. 3. B. ebd. III S. 535.

⁵⁾ Ebd. III S. 83.

⁶⁾ Ebd. III S. 161 cf. Arch. Parl.

⁷⁾ 3. B. ebd. III S. 535 ff. 701. 2. 714. ⁸⁾ Ebd. III S. 714 der Tiers.

die Bürgerlichen von Sens¹⁾, „dem Adel die reinen Ehrenvorrechte zu weiden, die durch die Leistungen seiner Vorfäter so reichlich verdient sind, bedauern wir im Augenblick nur, daß wir nichts tun können, als ihm unsere Hochachtung und Anhänglichkeit auszudrücken, als Dank für die Beweise der Gerechtigkeit und Loyalität, die er uns gibt“. Sehr häufig ist der Austausch von Deputationen²⁾, der freilich nicht so viel bedeutet, wie die eben dargelegten Erscheinungen.

Sehr viel seltener ist die Verbindung von Clerus und Tiers ohne den Adel; ganz selten die der zwei ersten Stände ohne den dritten. Häufig dagegen wieder, wie schon gesagt wurde, die freundschaftliche Berührung aller dreier Stände. Wenn wir vom bloßen Austausch von Deputationen, Begrüßungen, Dankfagungen für den Verzicht auf die Steuerprivilegien hier absehen, so sind folgende Erscheinungen zu beobachten: In Langres, in Montfort-l'Amaury gelingt die Verzertigung eines allen drei Ständen gemeinsamen Cahiers³⁾. Die Cahiers werden sehr häufig ausgetauscht⁴⁾. In Melun ist die Verbindung der drei Stände eine so enge, daß ihre „Arbeiten fast gemeinsame waren“⁵⁾. Es herrscht eitel Friede⁶⁾. Was der Adel vorschlägt, wird mit lautem Beifall angenommen. Unter lebhaftem Dank des Tiers erklärt er, auf seine Steuerprivilegien verzichten zu wollen, „erwägend, daß seine Mitglieder Menschen und Bürger sind, ehe sie Adlige sind“, und nur „sein geheiligtes Eigentum und diejenigen Unterscheidungen beibehalten zu wollen, welche ihn besser in den Stand setzen, die Rechte des Volkes zu verteidigen“. Der Verzicht der zwei ersten Stände wird in Rom vom Tiers mit lautem Beifall, unter Szenen des Enthusiasmus, begrüßt⁷⁾. Im Gegensatz zu den Vorgängen in der Bretagne, so meldet ein Bericht⁸⁾, verstehen sich die Stände anderwärts sehr gut, zum Teil mit „vorbildlicher Harmonie“. So z. B. in der Versammlung der Saintonge und des Angoumois. Hier, in Saintes, verzichteten am 5. Februar die Privilegierten auf ihre Vorteile, worauf der Tiers sie am Abend zu einem Bankett einlud. Aus Bellême in der Perche wurde am 6. März nach Paris, wahrscheinlich an das Parlament, gemeldet⁹⁾: „alle

¹⁾ *Obd.* III S. 374.

²⁾ *J. B.* ebd. III S. 155. 167. 201. 228. 318 f. 438. 443.

³⁾ *Obd.* III S. 247 f. 385 f.

⁴⁾ *U. v. a. f.* ebd. III S. 344. 723 ff.

⁵⁾ *Obd.* III S. 394.

⁶⁾ Das Folgende nach *Notes fugitives, détails sur l'Assemblée de Melun*. 5. März 1789. *Bibl. Nation. Papiers Joly de Fleury* vol. 1045.

⁷⁾ *Brette* III S. 633—637.

⁸⁾ *Gazette de Leyde*. 27. Februar 1789 (*Supplément*).

⁹⁾ *Anonymer Auszug*. *Papiers Joly de Fleury*. vol. 1044.

Geister scheinen in dieser Provinz einig zu sein“. In Perpignan das-
selbe Bild der „Eintracht und Herzlichkeit“ zwischen den drei Ständen
und Zwist nur innerhalb des Tiers¹⁾.

Leicht und stark vermehrbare Fälle²⁾, welche uns zeigen, daß selbst
im März und April 1789, inmitten der Wahlagitatio, noch immer
an sehr zahlreichen Stellen des Landes, im Gegensatz zur Hauptstadt,
Eintracht zwischen den Ständen herrschte, daß also selbst damals noch
die Bedingungen für ein friedliches Zusammenwirken der Stände auch
in den Etats Généraux verhanden waren, so lange nur die Führung
im dritten Stande nicht seinen radikalen Elementen anheimfiel.

Die Resultate der Wahlen freilich mußten in dieser Hinsicht
bedenklich stimmen. Es erübrigt sich hier, unzähligmale geäußerte
Kritiken der Zusammensetzung des „Advokaten-Parlamentes“ zu wieder-
holen. Auch Freunde des Tiers wurden wegen der Wahlen dieses
Standes besorgt. Burke will, sobald er sie erfahren, die Zukunft der
Konstituante vorausgesehen haben. Sicher ist, daß im ersten Stande
zwar einige der trefflichen und glänzenden Häupter des Episkopats, wie
Boisgelin und Cicé, gewählt wurden, daß aber die zum Teil turbulenten
Landpfarrer überwogen; daß im Adel sich zahlreiche Elemente fanden,
welche lediglich die Interessen der Radikalen des dritten Standes zu
vertreten geneigt waren; daß letzterer neben hervorragenden Männern,
wie Mounier, Malouet, Mirabeau, sehr vielfach solche zu seinen Ver-
tretern erkor, die, jeder geistigen Bedeutung oder gar politischen Bildung
bar, sich lediglich durch irgend eine Heftbroschüre oder durch agi-
tatorisches Vorgehen bei den Wahlen bekannt gemacht hatten.

Wendet man dagegen den Blick den Cahiers zu, so gewinnt
man wieder durchaus den Eindruck, daß die Grundlagen für ein gemein-
sames Vorgehen der Stände gegeben waren.

Es gibt kaum eine schwierigere Aufgabe für den Historiker, als die
einwandfreie Benützung des ungeheuren Materials, das wir unter dem
Namen der „Cahiers von 1789“ kennen, also jener Aufstellungen von
Beschwerden und Forderungen, welche die Wähler damals ihren Abge-
ordneten mitgaben. Es werden dazu noch Vorarbeiten von Generationen,
in vorurteilsfreier Stimmung unternommen, notwendig sein. So leicht
es ist, aus ihnen das oder jenes herauszulesen, wenn man an sie mit

¹⁾ Anonymer Bericht v. 8. Mai. Ebd. vol. 1045.

²⁾ Wir erinnern uns noch einmal daran, daß Brete erit ein Drittel Frank-
reichs behandelt hat, und daß er selbst für dieses Gebiet ungemein häufig, wohl
in der Hälfte der Fälle, gerade die Alten, die sich auf das Verhältnis der Stände
zu einander beziehen, nicht gefunden hat. Daß übrigens sein Werk der Ergäu-
zung fähig ist, beweisen die oben beigebrachten archivalischen Zeugnisse.

vorgefaßter Meinung herantritt, so schwer ist es, ein wissenschaftlich gesichertes Ergebnis aus ihnen zu gewinnen¹⁾. Ein Beispiel möge sofort diese Schwierigkeiten illustrieren. Es ist ein leichtes, zahlreiche Stellen aus Cahiers des dritten Standes zu sammeln, in denen das Toleranzedikt zugunsten der Nichtkatholiken gebilligt wird. Daraus ließe sich dann schnell der Satz gewinnen: „das französische Volk war am Vorabend der Revolution für religiöse Toleranz“. Allein nun finden sich auf der anderen Seite sehr zahlreiche Stellen, in denen jenes Edikt verworfen wird. Diese müssen nun gegen jene abgewogen werden. Nach der Sammlung aller Cahiers und dem gewissenhaften Durcharbeiten von vielleicht 100 Bänden wird der Forscher dann dereinst das Ergebnis mitteilen können, daß 150 Cahiers²⁾, darunter 130 bäuerliche, zur Toleranz den Protestanten gegenüber neigten, dagegen 120, darunter 100 bäuerliche, der Duldung feindselig gesinnt waren. Ein Resultat, das gewiß, gelinde ausgedrückt, in keinem Verhältnis zu der auf seine Gewinnung verwendeten Mühe stehen würde. Denn einerseits bliebe eine ungeheure Zahl von Cahiers übrig, welche überhaupt nichts über das Toleranzedikt sagen. Bei diesen wäre es nun möglich zu argumentieren, ihre Verfasser seien für das Edikt gewesen; sie hätten es nur für überflüssig gehalten, darauf zurückzukommen, da die Sache ja schon gesetzlich entschieden war. Allein mit einer derartigen Argumentation wäre der feste Boden der Forschung offensichtlich verlassen. Ebenso verfehlt wäre es, aus dem Schweigen eines Cahiers über diesen Gegenstand auf Indifferenz der Verfasser in der Toleranzfrage zu schließen oder gar auf religiöse Indifferenz überhaupt. Denn wie viele besondere Umstände, z. B. die Rücksichtnahme auf einzelne Persönlichkeiten, können zu einem derartigen Schweigen geführt haben! Schon durch diese Erwägungen wird der Wert jenes oben angedeuteten mühsam errungenen statistischen Resultates sehr stark beeinträchtigt. Allein, es kommt andererseits noch mancherlei hinzu! Wie viele der Unterzeichner eines Cahiers für jede einzelne seiner Forderungen wirklich gewesen sind und wie viele sich ihr nur gefügt haben, wird niemals zu ermitteln sein. Wie, müssen wir weiter fragen, sind jene Äußerungen in die Cahiers gelangt, vor allem in die der Bauern? Stammen nicht vielleicht die, welche sich gegen die Duldung wenden, zum Teil aus solchen Dörfern, wo ein besonders beliebter Pfarrer wirkte, der es vermochte, seine Meinung im Bauern-

¹⁾ Ganz sehen wir hier ab von den Cahiers als Quellen für die Zustände. Davon handelt m. Studien No. I. Hier sind gemeint die Cahiers als Quellen für die Gemütsverfassung, die Wünsche etc.

²⁾ Die Zahlen sind natürlich erfunden.

cahier zur Geltung zu bringen? und sind nicht vielleicht umgekehrt die Erklärungen zu Gunsten der Toleranz zum Teil wenigstens irgend einem jener zahlreichen Cahiermodelle¹⁾ entnommen, welche meist von städtischen Agitatoren verfaßt, sicher in die meisten ländlichen Gemeinden drangen? Ohne Zweifel sind beide Fragen zu bejahen! Dann aber werden wir sagen müssen: gewiß bedeutet es e t w a s, daß die Bauern sich jene Ideen, welche ihnen hier vom Pfarrer, dort von den Modellschreibern geliefert wurden, aneigneten! Aber bedeutet es viel und wie viel? Setzt die Tatsache wirklich ein ernstes Nachdenken über diese Dinge voraus? und ein wie ernstes? Haben die Bauern in dieser Richtung wirklich einen intensiven Wunsch gehabt? Wie lange ferner hatten sie diese Ansicht? Seit Wochen, Monaten, Jahren? und wie lange blieben sie ihr tren? Ist es nicht möglich, ja wahrscheinlich, daß die Bauern eine derartige Forderung unterschrieben, wenn ihnen diese nahegelegt wurde, auch ohne daß sie sich für den Gegenstand wirklich interessirten? Wird man nach allen diesen Erwägungen etwa noch mit wissenschaftlichem Ernst ein allgemeines Urtheil aussprechen können, wie dieses: 130 ländliche Gemeinden interessirten sich für religiöse Toleranz und stellten insofgedessen eine entsprechende Forderung? oder werden wir uns nicht mit dem mageren Resultat begnügen müssen, daß 130 ländliche Gemeinden die Forderung der Duldung den Protestanten gegenüber unter unbekannter Veranlassung und unbekanntem Begleitumständen u n t e r s c h r i e b e n h a b e n? Erwägungen, wie es uns scheint, welche die u n ü b e r w i n d l i c h e n Schwierigkeiten, welche der Benützung der Cahiers als Quellen für den Gemüthszustand und die Wünsche²⁾ der Zeit entgegenstehen, zu illustriren nicht ungeeignet sind! Und ähnliche Fälle gibt es viele! Es kann z. B. zwar kein Zweifel sein, daß einerseits die überwiegende Mehrzahl der Cahiers der Bauern, welche sich mit der grundherrlichen Gerichtsbarkeit befassen, diese verurtheilen. Allein auf der anderen Seite findet sich auch eine Anzahl, welche sie ausdrücklich beizubehalten wünscht. Werden wir hier nun das Zahlenverhältniß allein berücksichtigen dürfen? Wie werden wir es abwägen wollen, wenn wir, wie es mir wahrscheinlich ist, finden, daß die V e r u r t e i l u n g der justices seigneuriales meist in die phrasenhafte Sprache der Modelle gekleidet ist, dagegen die Bitten um ihre Beibehaltung in die einfache und naive Sprache der Bauern? oder daß Gemeinden um ihre Abschaffung baten, die sie nicht aus eigener Erfahrung kannten, während solche sie beizubehalten wünschten, bei denen sie sich noch in Kraft befanden? Daß die

¹⁾ S. hierfür m. Studien No. 1.

²⁾ Als Quelle für die Z u s t ä n d e sind sie noch schwerer zu benützen.

wirklich von Bauern formulierte Bitte schwerer wiegt, als die ihnen etwa durch ein Modell suggerierte, ist sicher. Aber, um wie viel schwerer? Wer wird es wagen wollen, hier ein Zahlenverhältnis anzugeben? Und wieder finden sich zahllose Cahiers, welche über diesen Punkt gar keinen Wunsch aussprechen, womit wiederum die Frage gegeben ist, wie dieses Schweigen zu deuten ist. Mit allen diesen Erwägungen fällt aber auch durchaus die Möglichkeit weg, irgend etwas Bestimmtes über den Wunsch des französischen Landvolkes als Ganzes in diesem Punkt auszusagen und man wird sich mit dem inhaltlich gewiß nicht besonders wertvollen Satz begnügen müssen: ein Teil der französischen Bauern unterschrieb die Forderung, daß die grundherrlichen Gerichte abzuschaffen seien, ein anderer, kleinerer wünschte ihre Beibehaltung, während ein dritter, sehr großer, von diesem Punkt überhaupt nichts sagt.

Ein drittes Beispiel! Eine große Anzahl von Bauerncahiers sagt überhaupt nichts von der ganzen grundherrlichen Verfassung. Müßte man diesem Schweigen nicht einen besonders großen Wert beilegen? Könnte man nicht argumentieren: ein derartiges Schweigen sei außerordentlich beredt, bei der damaligen wilden Agitation, bei der leidenschaftlichen Stimmung vieler Bourgeois gegen Adel und Klerus, bei dem offensichtlichen Interesse der Modellschreiber an der Feudalverfassung? Wenn trotzdem viele Bauerncahiers, die sonst von allen nur denkbaren Gegenständen handeln, keine derartige Forderung enthalten, so könnte man schließen, wie gering muß dann die Bedeutung dieser Agrarverfassung und das Interesse der Bauern daran gewesen sein! Auf der anderen Seite gibt es aber eine Reihe von Umständen, welche den Forscher veranlassen müßten, einen derartigen Schluß nicht zu ziehen. Und zwar käme hier vor allem eine allgemeine Erwägung in Betracht: ist es nicht absolut selbstverständlich, daß Bauern ihren Boden von dinglichen Lasten, auch wenn diese geringfügig geworden waren, befreien und so seinen Wert und Preis erhöhen wollten? Allein diese Erwägung ist nicht mehr aus den Cahiers geschöpft! Und weiter! Die Cahiers der Bauern enthalten sehr vielfach außerordentlich zahlreiche Forderungen. Sie verlangen die vollkommenste politische und wirtschaftliche Umwälzung, vor allem natürlich die Abschaffung aller Zahlungen, sei es an den Staat in Form von direkten und indirekten Steuern, sei es an den Grundherrschaften oder an die Kirche, sowie von allen Hemmungen ihrer Bewegungsfreiheit in irgend welcher Richtung (Bannrechte, Jagdrechte, Zölle u. s. w.). Forderungen, die gewiß niemanden erstaunen werden, der mit der Art des Bauerngemüths und der Erregung der Zeit vertraut ist, und von denen gewiß die meisten denkenden Historiker erklären würden, sie hätten keine

Cahiers gebraucht, um sie ihnen zu entnehmen. Dabei möchte man nun aber doch weiter kommen und den Grad der Intenſität erfahren, mit der die Bauern jede einzelne dieſer Abſchaffungen wünſchen. Es wird gewiß manche Einſichtige unter ihnen gegeben haben, welche erkannten, daß all das nicht auf einmal werde beſeitigt werden können. Welche dieſer Forderungen, die ſie unterſchrieben, fragen wir alſo weiter, lagen ihnen am meiſten, vielleicht auch allein wirklich, am Herzen? Welche erheben ſie an erſter Stelle, welche, wo ſie verhältnißmäßig ſelbſtändig ihre Wünſche formulieren? Wenn wir dieſe Fragen beantworten wollen, ſtoßen wir wiederum auf ſehr erhebliche Schwierigkeiten, die nach dem oben Geſagten hier kaum noch einmal betont zu werden brauchen, und die nur durch eingehendſtes Studium vieler Jahre und dann auch gewiß nur zum Teil gehoben werden können. Ueber die Bauern der Umgegend von Paris ¹⁾ könnte vielleicht das Urtheil gewagt werden, daß ſie am ſtärkſten die Beſeitigung der ſtrengen Jagdſchutzbeſtimmungen wünſchten, wie ſie vor allem zu Gunſten der dortigen ausgedehnten königlichen Jagden beſtanden; an zweiter Stelle ſcheinen ſie ſich für die Abſchaffung und Verminderung der Steuern intereſſiert zu haben, während die Feudalverfaſſung hier nur eine ganz geringe Rolle geſpielt haben wird. Vielleicht wird es ſich dereinſt aus dem gewiſſenhaften Studium der bäuerlichen Cahiers des übrigen Frankreich mit einiger Wahrſcheinlichkeit ergeben, daß weitaus an den meiſten Stellen die Steuern die größte Abneigung der Bauern auf ſich zogen. Sicherheit aber in allen dieſen Dingen wird wegen des Einfluſſes der Modelle auch nach fleißigſten Vorarbeiten kaum zu erringen ſein.

Alle derartigen Bedenken ſpielen glücklicherweiſe, wie ſich ohne weiteres ergibt, eine ſehr viel geringere Rolle gegenüber den Cahiers des Klerus, des Adels und des dritten Standes der Städte und der bailliages. Daß ſie ganz wegfielen, wird man nicht behaupten können. Wenigſtens beim dritten Stande, vielleicht auch bei den zwei erſten, ſpielen die Modelle ihre große Rolle ²⁾, und es iſt ja auch bei geiſtig Hochſtehenden keineswegs ausgeſchloſſen, daß ſie ſich von ihnen geradezu beeinfluſſen ließen. Allein, es bleibt da doch ein großer Unterſchied. Von einem großen Teil der ſtädtiſchen Mitglieder des dritten Standes wird man doch annehmen müſſen, daß ſie ſich die Sache einigermaßen überlegt hatten und ſich etwas darunter dachten, ehe ſie die Forderung

¹⁾ cf. Studien S. 25 ff.

²⁾ Das bekannteſte Beiſpiel ſind die zwei Modelle des Herzogs von Orleans, die Choderloſ de Laclou und Sieyès verfaßten; ſ. Dard, Le général Choderloſ 1905 S. 166 ff. cf. Studien S. 6.

3. B. der Ministerverantwortlichkeit unterschrieben, während man bei der Mehrzahl der Bauern sich die Lage so denken wird, daß sie mindestens keine klare Vorstellung von diesem politischen Begriff hatten und daß er ihnen, trotzdem sie diese Forderung unterschrieben, im Grunde vollkommen gleichgültig war. Andere Erwägungen aber mahnen auch diesen Cahiers gegenüber zur Vorsicht! Vor allem wird man eines nicht etwa aus ihnen schließen dürfen: daß alles, was hier gefordert wurde, nun auf ernster und dauernder Ueberzeugung, auf einer gefestigten politischen Auffassung beruhte. Wie einerseits der dritte Stand schon wenige Monate nach der Abfassung seiner Cahiers sich zu einem Programm bekannte, das in vielen Punkten mit jenen in schroffstem Widerspruch stand, so wird man andererseits bestimmt annehmen dürfen, daß, etwa i. J. 1786, eine Majorität des dritten Standes, des niedern Adels und des Sekundärklerus, jeder eigentlich politischen Kenntniße bar, über die Mehrzahl der Forderungen, die sie 1789 unterschrieben, noch, wenn sie auch schon mancherlei darüber gelesen, nie ernstlich nachgedacht hatten; daß ihnen zwar zumeist eine politische Grundstimmung eigen war, politische Gedanken aber in weit geringerem Maße. Die Formulierungen und Forderungen sind zum größten Theile Erzeugnisse der wenigen Jahre oder Monate der Aufregung.

Es mag, da abschließende Urtheile über die Cahiers doch erst in einigen Jahrzehnten möglich sein werden, im folgenden nur ein kurzer Ueberblick, ein paar summarische Bemerkungen über ihren Inhalt gegeben werden, und zwar mit allen sich aus dem Obigen ergebenden Reserven. Wir wenden uns zuerst denen der Bauern zu, dann denen des Bürgerstandes, schließlich denen von Adel und Klerus.

Was in den Cahiers auch der Bauern auffällt, ist, wie schon angedeutet wurde, die energische Kritik an dem meisten eigentlich von dem, was damals bestand. Daraus ist zu schließen¹⁾, daß auch der französische Bauer der damaligen Zeit den weit verbreiteten, fast möchte man sagen zeitlosen Charakter des Landmannes aufwies: daß er geneigt war, mit seinem Los unzufrieden zu sein und über alles erdenkliche zu klagen; man kann ferner daraus schließen, daß, eben durch die Wahlen oder auch kurz vorher, die wilde Erregung eines großen Theiles der städtischen Bevölkerung auch auf das Landvolk übertragen worden war, das überdies durch Naturereignisse erschreckt und erschüttert und um seine Ernährung besorgt war. Nicht aber darf etwa der freilich verführerische Schluß daraus gezogen werden, daß die Bauern schon lange, etwa

¹⁾ Ich bemerke noch einmal, daß hier keine Rückschlüsse auf die Zustände gezogen werden sollen.

schon 1787 oder gar vorher, sich in einer revolutionären Stimmung und Gärung befunden hätten, daß also, wie man es wohl ausgedrückt hat, die damalige glänzende Gesellschaft auf einem Vulkan gelebt hätte. Alles spricht vielmehr dafür¹⁾, daß auch die Erregung der Bauern gegen Adel und Staat, so beschwerlich ihnen selbstverständlich die hohen Steuern und viele andere Einrichtungen fielen, noch mehr als die der Bürger, allerjüngsten Datums war, wenn auch gewisse Vorbedingungen der Erregung, wie wohl zu allen Zeiten, vorhanden waren. Unter Ludwig XVI. war es im ganzen ruhig auf dem Lande²⁾. Was dann die adelsfeindliche Bewegung im besonderen angeht, so sahen wir, wie 1788 noch in mehreren Provinzen die Bauern auf seiten und unter Führung des Adels in revolutionäre Bewegungen eintraten. Im August 1788 wird, wie oben (S. 283) berichtet wurde, in der Umgegend von Pau ein Agitator, der die Bauern gegen den Adel aufbegehren will, von ihnen verprügelt; auch andere bemühen sich vergebens³⁾. Noch für den Februar 1789 erhalten wir die bestimmte Meldung⁴⁾, daß die Bauern sich in den meisten Provinzen, nicht, wie Necker erwartet habe, dem dritten Stande, sondern ihren Grundherren anschlossen. Es mag sein, daß bei derartigen Meldungen Uebertreibungen und Mißverständnisse mitspielten. Allein, ganz wird sie kein ruhig Denkender hinwegleugnen, zumal sie zweimal, mit einem Zwischenraum von elf Tagen, auftreten. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach die mit den Wahlen und vor allem der Abfassung der Cahiers verbundene Agitation, welche an den meisten Stellen die Bewegung auf dem Lande hervorgebracht und so aus friedlichen Bebauern des Landes in großen Teilen des Reiches in wenigen Monaten Horden von Mordbrennern gemacht hat — eine reißend schnelle Entwicklung, ein durchschlagender Erfolg der Agitation, wie wir ihn auch sonst in der Weltgeschichte des öfteren beobachten können.

Eine planmäßige, zuerst erfolglose, Agitation von seiten des dritten Standes der Städte unter den Bauern ist in der That — wenn auch einstweilen erst für einige Stellen — sicher nachweisbar. Wie im J.

¹⁾ Gewiß sind über diese Dinge noch Einzeluntersuchungen nötig; allein sie werden sicher kein anderes Bild ergeben, als die, welche uns die letzten Jahre geschenkt haben.

²⁾ *Loqueville* sagt (VIII S. 103 4): „Kein Zeichen der Erregung; die Bauern gehen still ihrer Beschäftigung nach“. *Conard* (*La peur en Dauphiné*) hat trotz allen Bemühungen selbst unter den besonders gewalttätigen Bauern des *Viennois* unter diesem König keine Bewegung entdecken können.

³⁾ *Marion* in der *Revue des Et. Hist.* 1905 S. 525.

⁴⁾ *Soly* 16. und 27. Februar 1789.

1788 die von der Regierung ausgehende Beeinflussung des Tiers zum Ausbruch des Ständekampfes sicher viel beigetragen hat, so jetzt eine Bearbeitung der Bauern durch die Städter zu ihrer Wendung gegen den Adel. Man erzählte, daß in der Bretagne junge Leute aus den Städten aufs Land liefen, den Adel insultierten, ja 15 Namen proskribiert hätten, ein Gerücht, an dessen Richtigkeit trotz dem halben Dementi einer offiziellen Zeitung kaum gezweifelt werden kann¹⁾. Aus der Provinz, und zwar fast sicher aus der Freigravschafft, wird am 30. Januar gemeldet²⁾: „Herr v. M. und die Häupter der Partei [des dritten Standes] entsenden Emiffäre aufs Land. Glücklicherweise scheint es, daß sie da kein Glück machen.“ Ähnlich in der Auvergne. Hier bearbeiten Sendlinge der Stadt Riom die ländlichen Gemeinden; sie entreißen ihnen ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Stadt, ohne daß man darin eine wirkliche Meinungsäußerung der Bauern zu sehen braucht³⁾. Ebenso werden in Anjou die Bauern bearbeitet⁴⁾ — hier ausnahmsweise auch vom Adel — und zweifellos in ganz Frankreich. Noch der „Brand der Schlösser“ erfolgte höchst wahrscheinlich auf einen Pariser Beschluß hin. Am 4. Juni schon wird er vorausgesagt. Wenn der König sich dem dritten Stande in die Arme werfe, weißsagt Mercy, werde der Adel Gefahr laufen, „durch Morden, Sengen und Brennen auf seinen Gütern verfolgt zu werden“⁵⁾. — Diese Agitation also wird zur Zeit der Wahlen, zum Teil gerade durch die Verbreitung der Cahiermodelle, die Landbevölkerung für den Ständekampf gewonnen haben.

In den bäuerlichen Cahiers lassen sich mühelos zwei Elemente unterscheiden: Forderungen allgemeiner Natur und solche, die sich auf die örtlichen Verhältnisse des eigenen Dorfes beziehen. Letztere sind fast ausnahmslos die ursprünglicheren. Zahlreiche Cahiers enthalten nur derartige Forderungen; in andern fehlen sie ganz, während eine dritte

¹⁾ Gazette de Leyde 10. März 1789. Suppl.

²⁾ Anonyme Note 30. Jan. 1789. Orig. Ort: Bes. [Fast sicher Besançon, auch wegen des Inhalts]. Bibl. Nat. Papiers Joly de Fleury vol. 2486 No. 131. [Das Datum ist hier von dem Einordner falsch als 1788 gelesen.]

³⁾ Intendant von Clermont an Billedenil 21. Febr. 1789. Orig. Arch. Nation. AA. 57. Leider fehlt die Beilage (Brief des Subdelegierten in St. Amant an den Intendanten), die nach dem Schreiben interessante Einzelheiten über die Art der städtischen Agitation enthalten haben muß.

⁴⁾ M. Menjier, Un représentant de la Bourgeoisie Angevine. Larevillière-Lépeaux. S. 116.

⁵⁾ Hauptberichtschreiben v. 4. Juni 1789 (B. St. A.). Das letzte und entscheidende agitatorische Mittel wäre dann die Erzeugung der „großen Furcht“ (darüber s. Conard a. a. O.) und die Verbreitung jener gedruckten Zettel gewesen, auf denen zu lesen war, der König wünsche die Zerstörung der Schlösser.

Gruppe beiderlei Elemente vereinigt. Zu den lokalen Forderungen bringen die Bauern zum Teil die geringfügigsten Anliegen vor: ein Einzelner kommt sogar gelegentlich zu Wort, weil er etwa vor Jahren zwei Sous zu viel an Steuern gezahlt zu haben glaubt oder weil ihm von einem Jagdhüter ein jagender Hund erschossen worden ist. Die Bauern bitten um neue Wege, Trocknung von Sümpfen, vor allem um Erleichterung der Steuerlast. Vielerlei Gegenstände können entweder im allgemeinen oder im lokalen Teil sich finden. So die Bitten um Beseitigung der Jagdrechte oder ihre Erteilung an die Besitzer des Grund und Bodens, die Angriffe auf die grundherrliche Verfassung, auf die mainmorte, wo sie noch bestand, die Salzsteuer, die Weinsteuern u. s. w. Wo sich derartige Forderungen in dem allgemeinen Teil finden, entstammen auch sie meist den Modellen. Fast ausschließlich gehen auf diese zurück die Wünsche rein- und hochpolitischer Art, die auch ihrerseits in unzähligen Bauerncahiers auftreten und sie vielfach den Cahiers der höheren Schichten des dritten Standes ähnlich machen. Im übrigen sind bekanntlich die bäuerlichen Cahiers bei der Abfassung derer der hailliages zumeist beiseite geschoben worden, wo sie spezifisch ländliche Forderungen vertraten: die Städte haben hier meist ihren Willen durchgesetzt.

Gehen wir nun zu diesen Cahiers des dritten Standes der hailliages über¹⁾, so finden wir auch in ihnen eine höchst verwirrende Fülle von verschiedenen, oft sich widersprechenden Wünschen. Man empfängt von diesen wichtigsten aller Cahiers — denn sie wurden den einflussreichsten Mitgliedern der Konstituante mitgegeben — den Eindruck einer einheitlichen Stimmung, nämlich der einer radikalen, erregten Kritik, nicht aber etwa den, daß im ganzen einheitliche politische Gedanken sich im Lande Frankreich gefunden hätten.

Im allgemeinen läßt sich zunächst folgendes sagen: Der „Geist von 1789“ ist kein anderer als der der verfloffenen Jahre. Ihre wichtigsten und heiligsten Begriffe entlehnen die Männer dieses Jahres den vorangegangenen Zeiten und Kämpfen, und zwar vor allem dem Wortschatz der bisherigen Vorkämpfer der Freiheit, der Parlamente: so „Menschenrecht“, „Rechte der Nation“, „Nationalversammlung“, „patriotisch“ (s. v. S. 101). Im besondern ist der „Geist von 1789“ der von 1788. Die Kämpfe dieses Jahres in ihren beiden Hauptphasen spiegeln sich auch in den Cahiers wieder: der Kampf um die Freiheit, wie der Kampf um die Gleichheit, d. h. der Kampf gegen den Absolutismus, wie er bis zum Herbst 1788 allein

¹⁾ Vgl. zum Folgenden das treffliche Werk von G. Champeon, *La France d'après les cahiers de 1789* (1904).

tobte, einerseits, der Streit der Stände, wie er im Oktober 1788 ausbrach, andererseits. Alle Forderungen an den Staat werden ferner in der überwältigenden Mehrzahl auch der Cahiers vom Standpunkt des reinen oder naiven Individualismus aus gestellt. „Ihr Wunsch war es weit weniger, den Staat zu reformieren, als ihn zu reduzieren. Möglichst wenig Staat und möglichst viel Individuum war ihre Losung“¹⁾. Und diese Stimmung galt nicht etwa nur diesem Staat, sondern der Staatsgewalt an sich. Es erstand Frankreich unter den Führern des dritten Standes zu seinem Verderben kein Turgot, der mächtig genug gepredigt hätte: „Freiheit und Staat“. Einige kamen dieser Erkenntnis nahe, aber nicht nahe genug oder sie war ihnen doch nicht wichtig genug und nicht mit genügender Leidenschaft ergriffen. Auf's engste mit diesem einseitigen Individualismus, einer der Grundstimmungen des Jahrhunderts überhaupt, hängt nun jene schon erwähnte, an sich scheinbar erstaunliche Erscheinung zusammen, die sich aber aus den Ereignissen des Jahres 1788 zur Genüge erklären läßt: zum Individualismus gesellt sich der provinzielle und kommunale Partikularismus, nicht etwa nur im Adel, sondern gerade auch im dritten Stande und zwar sogar unter den Bauern²⁾. An sehr zahlreichen Stellen, wo es einst Provinzialstände gegeben hatte, wird um deren Wiedereinführung gebeten — freilich nicht in den alten, dem Tiers meist ungünstigen Formen — wo nicht, soll das Recht der neu eingeführten Provinzialversammlungen verstärkt oder gar Stände neu geschaffen werden. Die Kapitulationen der Provinzen, die Freiheiten der Städte, sollen aufrechterhalten werden. Nur eine schwache Minderheit von Cahiers, voran das von Dupont verfaßte von Nemours, ist frei von diesem Geiste. Auch die Mehrzahl der Cahiers weist also den von Brienne und Lamoignon nach den Turgotschen Traditionen 1788 ergriffenen Gedanken der Vereinheitlichung Frankreichs ab. Erstaunlich! möchte man auf den ersten Blick geneigt sein, auszurufen, weil hier ein historischer Geist sich sogar im französischen Bürgertum zu zeigen scheint, der dem Rationalismus und Radikalismus, der Idée, „eine Verfassung zu machen“, so stark widerspricht. Erstaunlich auch, wenn man bedenkt, daß schon im August 1789 die Privilegien der Provinzen und Städte fielen — freilich nicht im Interesse der Staatsge-

¹⁾ Ich konnte diese Sätze Meineskes (Das Zeitalter der deutschen Erhebung S. 23), die für Preußen geschrieben sind, mit geringer Modifikation auf Frankreich anwenden.

²⁾ S. die Cahiers passim; ferner u. v. a. Champion a. a. O. Kap IV und Saquae und St.-Léger, Les cahiers de la Flandre Maritime. Dunquerque et Paris 1906, (besonders auch die Einleitung.)

walt, sondern dem einer gleichmäßigeren Eindämmung derselben: daß ferner schon 1793 dann — freilich nachdem die Bahnen des Individualismus überhaupt verlassen waren — eine Zentralgewalt von furchtbarer Stärke sich erhob. Erstaunlich aber doch nur für den oberflächlichen Beobachter, der nicht weiß, wie wenig gefestigt und klar die Männer von 1788 und 1789 in ihren politischen Grundanschauungen waren und wie viel bei ihnen taktische Erwägungen vermochten, daß aber die Stimmung des naiven Individualismus sie in allem beherrschte und die antihistorische Richtung noch übertraf.

Im einzelnen werden dann jene zwei Forderungen, die das Jahr 1788 schon mit Kampfeslärm erfüllt hatten, näher ausgeführt: die alte der Freiheit und die neue der Gleichheit. Man verlangte die Bekämpfung des Despotismus, unter dem man ja zu leben glaubte, also die Einführung einer beschränkten Monarchie einerseits; die Vernichtung der Privilegien der zwei ersten Stände andererseits. Unter diesen Forderungen dachten sich nun freilich die verschiedenen Cahiers des dritten Standes verschiedenes. Es sind beträchtliche Gradunterschiede zu beobachten, sowohl in der Frage der Beschränkung der Monarchie, als auch in der Bekämpfung des Adels. Im Zusammenhang mit ersterer — und das ist vorauszuschieken — findet sich gewiß in keinem einzigen Cahier der Wunsch der Abschaffung der Monarchie ausgesprochen¹⁾. Gab es doch im damaligen Frankreich überhaupt kaum bewußte Republikaner! Vielmehr finden wir umgekehrt in zahlreichen Cahiers warme Loyalitätserklärungen an die Adresse des „guten“, liebenswerten, gutmütigen Königs gerichtet, häufig allerdings verbunden mit begeistertem Lobe des „tugendhaften“ Ministers. Was aber dachte man sich unter der Monarchie, die man beibehalten wollte? Da zeigte es sich auf der andern Seite, daß mit derartigen Beschränkungen, wie sie Necker in seinem Résultat du Conseil in Aussicht gestellt, nur ein sehr kleiner Teil des dritten Standes sich begnügen würde. Vielfach wird nur die regelmäßige Berufung der Generalstände, Steuerbewilligungsrecht, Budgetrecht, Ministerverantwortlichkeit, persönliche Freiheit, Preßfreiheit u. a. m. verlangt, also eine Anzahl einzelner Forderungen ausgesprochen, ohne daß prinzipiellere Äußerungen über die künftige Verfassung gemacht wurden, welche ohne weiteres klarstellten, wohin man der Monarchie gegenüber im ganzen hinauswollte. Dagegen verlangen viele Cahiers, auch des dritten Standes, die „Wiederherstellung der alten Verfassung Frankreichs“. Andere zeigen, daß man ein Montesquienisches

¹⁾ U. a. weist M u l a r d mit Recht darauf hin.

Ideal der Gewaltenteilung im Auge hatte, allein dies doch wohl im allgemeinen schon so sehr modifiziert, daß man der Monarchie und der Aristokratie nicht die, zum Teil der strengen Gewaltenteilung widersprechenden, Rechte lassen wollte, welche der Verfasser des Buches vom Geiße der Gesetze ihnen vindiziert hatte. Auf der andern Seite ist es unverkennbar, daß andere Cahiers von dem Geiße Rousseaus durchtränkt sind, daß ihre Verfasser an die Lehre von der Volkssouveränität glauben — gleichviel, ob sie Rousseau ganz verstanden oder nicht — und den König nur noch als Mandatar der Nation angesehen wissen wollen. Die meisten schließlich vielleicht suchten in der Art von Mably die Lehren von Montesquieu und Rousseau zu einem schwammigen Gemisch zu vereinigen: der König ist Mandatar der souveränen Nation, dabei herrscht in der Regierungsweise Gewaltenteilung; es ist das vage und deswegen so gefährliche Ideal der „demokratischen“ oder „republikanischen Monarchie“, das hier gemeint ist und das ja auch in den Kreisen des Adels und Klerus zahlreiche Anhänger hatte. So etwa müssen wir uns die Grundanschauungen über die einzuführende Beschränkung der Monarchie denken, wie sie den verschiedenen Gruppen von Cahiers zu Grunde liegen dürften. Vor einem Irrtum ist dabei aber vor allem zu warnen: man darf sich die Sachlage — wie der Verlauf ja zeigte — nicht so vorstellen, als ob die künftigen Revolutionäre selbst in diesen Kernfragen sehr klare einerseits und sehr gefestigte Ansichten andererseits gehabt hätten: dazu hatten sie über alle diese Dinge noch viel zu wenig ernstlich nachgedacht, schon aus dem Grunde, weil ihnen ja immer gepredigt wurde, nichts sei leichter, als einen Staat zu regieren oder auch eine Verfassung zu fabrizieren: ein bißchen Tugend und die Kenntnis der überall gleichen menschlichen Natur genüge dazu. Ebenso ist unverkennbar und zum Verständnis der späteren Ereignisse wichtig, ja unerläßlich, daß überall die Stimmung dieser Männer sehr viel weiter ging, als das, was sie aussprachen, vielleicht auch sich selbst eingestanden. Auch auf sie trifft vollkommen das über einen ihrer vornehmsten Lehrer Gesagte zu ¹⁾: wie er die Monarchie einerseits unzweideutig als die beste Regierungsform für einen großen Staat preist, dabei aber doch allenthalben seinem Haß gegen sie die Zügel schießen läßt und Stimmung gegen sie macht, so waren auch zahlreiche seiner Schüler, welche die Monarchie nur unterwerfen zu wollen vorgaben, doch schon 1789 innerlich bereit, sie abzuschaffen. Und so enthält der oben dargelegte Satz, daß es 1789 kaum ausgesprochene Republikaner gegeben, so richtig sein Wortlaut ist, doch nur die halbe Wahrheit.

¹⁾ E. Bd. I S. 138.

Ähnliches wie all dieses gilt aber auch von dem Verhältnis des Tiers zum Adel und Klerus. Auch hierin gehen die verschiedenen Cahiers keineswegs gleich weit. Manche beschränken sich in der Hauptsache auf die Forderung der Steuergleichheit und der freien Zugänglichkeit aller Aemter für alle Stände. Andere gehen doch erheblich weiter: sie wenden sich gegen die grundherrliche Verfassung, deren gänzliche Aufhebung sie verlangen, während wieder andere sich auf das Verlangen beschränken, die *droit de franc-fief* genannte Abgabe zu beseitigen, welche jeder Bürgerliche zahlen mußte, der ein adliges Gut, ein Lehen im eigentlichen Sinne des Wortes, kaufte. Und ähnlich dem Klerus gegenüber: manches Cahier wendet sich gegen die Zehnten, aber auch das Verlangen wird sehr vielfach laut (übrigens auch von Seiten des Adels), das Kirchengut in seiner Gesamtheit oder das der Mönche einzuziehen. Eine besondere Rolle spielte, wie es nach den Geschehnissen der letzten Monate ja selbstverständlich war, die Forderung der Abstimmung nach Köpfen in den Generalständen. Auch hier hat man nun durchaus den Eindruck, daß die Stimmung der Verfasser der Cahiers erheblich weiter geht, als ihre ausgesprochenen Forderungen, und daß schon manches Mitglied des dritten Standes damals die Hoffnung hegte, aber nicht auszusprechen wagte, den Adel abzuschaffen und den hohen Klerus zu demokratisieren.

Zu diesen Hauptforderungen des tiers état gesellen sich dann bekanntlich noch andere, vor allem auch wirtschaftliche, in großer Zahl. Man wendet sich gegen die inneren Zollschranken; eine Reihe von Cahiers beklagt den Eden-Vertrag und wünscht seine Abschaffung; andere Provinzen, so z. B. die Drei Bistümer, verlangen energisch die Aufrechterhaltung des alten zollpolitischen Zustandes, wonach sie frei mit dem Auslande verkehrten, dagegen von dem übrigen Frankreich durch Zollschranken getrennt waren. Die indirekten Steuern, vor allem auch die Salzsteuer, wurden gebührend verurteilt. Allein auf nur wenigen Gebieten dürfte man Einstimmigkeit annehmen. Wenn vielfach die Abschaffung der Zünfte verlangt wird, so gibt es doch auf der andern Seite eine Reihe von Cahiers, welche ausdrücklich ihre Beibehaltung fordern¹⁾. Die Reform der Rechtspflege und zwar sowohl auf dem Gebiet des Zivil- wie des Strafrechts ist ein besonders häufiges Verlangen. Und ähnlich wurde noch eine große Reihe anderer Reformwünsche laut, wobei man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß auf viele dieser Gegenstände gerade durch die Reformen und Reform-

¹⁾ Champion a. a. O. S. 155—157, dessen Citate hier, wie sonst, ohne Mühe außerordentlich stark vermehrer sind.

versuche der Regierung vor allem in den Jahren 1787 und 1788 die Aufmerksamkeit des Publikums gelenkt worden war. Freilich erkannten die Cahier-Schreiber noch viel weniger als die Regierung die Schranken, welche jeder Reformtätigkeit gezogen sind und die es unmöglich machen, zu viel auf einmal zu unternehmen, wenn anders der ganze Erfolg nicht in Frage gestellt werden soll, und dementsprechend ist das, was hier verlangt wird, noch viel mannigfaltiger als jenes.

Sehr stark treten im haut tiers im Gegensatz zum Adel die Forderungen zurück, welche sich mit der Stärkung der Küstung, mit Heer und Flotte, befassen und Sinn für die auswärtige Macht des Staates zeigen, sodaß man doch den Eindruck gewinnt, jene patriotische Verzweiflung über die Niederlage des Herbstes 1787 müsse unter dem Adel sehr viel stärker oder wenigstens nachhaltiger gewesen sein, als unter dem Bürgerstande.

Wenden wir uns von den Cahiers des dritten Standes zu denen des Adels und Klerus, so fällt vor allem die außerordentliche Ähnlichkeit mit diesen auf. Es kann keine Rede davon sein, daß wir in eine andere Welt blicken, wenn wir uns von dem „hohen Tiers“ den zwei ersten Ständen zuwenden. Eine Bemerkung freilich, die dem, der das alte Frankreich kennt, geradezu trivial erscheinen muß! Da ist vor allem, um zunächst das Wichtigste zu nennen, derselbe naive Individualismus, der in letzter Linie den Staat knechten möchte und für sein Leben und seine Bedürfnisse fast kein Verständnis hat. Da ist wieder jener Partikularismus, wie er oben geschildert wurde. Durchaus nicht geringer als beim dritten Stande ist der leidenschaftliche Wunsch nach Freiheit im weitesten Sinn, nach Garantien, nach Beschränkung der Monarchie. Wie sollte er es auch sein, da wir in diesen Ständen doch die Führer in dem Kampf um die Freiheit vor uns haben, wie er 1787 und 1788 getobt! Die Cahiers der zwei ersten Stände beweisen unwiderleglich die Verkehrtheit der (aus der Historiographie kaum ausrottbaren) Auffassung, wonach die Beseitigung von Adel und Klerus deswegen eine historische Notwendigkeit gewesen, weil ohne sie eine erspriessliche Beschränkung des Absolutismus nicht hätte erreicht werden können. Nicht nur, daß sich unter ihnen, soweit ich sehe, nicht eine einzige Stimme für die bestehende Regierungsform erhob, sondern die positiven Forderungen im Sinne der Beschränkung — so z. B. zunächst der Wunsch, eine Verfassung zu machen oder die „alte Verfassung Frankreichs wieder herzustellen“; die Forderung, daß die willkürliche Regierungsweise (*pouvoir arbitraire*) beseitigt, vor allem die *lettres de cachet* abgeschafft würden; daß die Generalsände periodisch berufen werden und

daß sie das Steuerbewilligungsrecht ausüben sollten u. v. a. — kehren ebenso häufig wieder und werden mindestens ebenso energisch gestellt, wie vom dritten Stande. Ja, es kommen Verlangen auch beim Adel vor, die über jedes vernünftige Maß weit hinausgehen: der Zahneid der Armee solle in Wirklichkeit der Nation geleistet werden¹⁾, deren Vertreter dabei nur der König sei, und diesem solle die einseitige Abjegung von Offizieren entzogen werden²⁾! In den Generalständen, meint der Adel von Carcassonne, dürften im Interesse der Freiheit die Minister nicht erscheinen, wenn sie nicht besonders dazu aufgefordert würden, bei den Beratungen aber in keinem Falle zugegen sein. Es erhebt sich bei alledem die Frage, ob der Adel nicht vielleicht doch im Grunde der Monarchie gegenüber weniger weit zu gehen geneigt war, als der dritte Stand. Taine hat bekanntlich behauptet, der Adel sei im wesentlichen unter dem Einfluß Montesquiens gewesen, habe wie dieser an das Bestehen einer Verfassung Frankreichs geglaubt und nur deren Wiederherstellung oder Reformierung erstrebt; der Tiers dagegen, im Banne Rousseaus, überzeugt, daß Frankreich keine Verfassung habe (ja, man müßte sagen: kein Staat sei), sei der Träger des unseligen Gedankens gewesen, alles umzuwerfen, um eine neue Verfassung zu machen. Man wird aber diese Behauptung nicht aufrecht erhalten können³⁾. Das was Taine als die Auffassung des Adels bezeichnet, ist doch wohl nur die spezifische der Parlamentarier, die sich dann auch gelegentlich bei Adel und Klerus findet, aber, und hierauf kommt es jetzt an, mindestens ebenso häufig beim dritten Stande. Umgekehrt finden sich beim Adel unverkennbare Spuren des Einflusses Rousseaus: vor allem spielt die *volonté générale* auch bei ihm ihre Rolle. So läßt sich denn Taines Behauptung, was bestimmte Meinungen angeht, nicht aufrecht erhalten. Auf der andern Seite aber wird sich kaum bestreiten lassen, daß die *Stimmung* des Adels (wenn man von einzelnen seiner Mitglieder absieht) keine so durchaus radikale war, wie die sehr zahlreicher Vertreter des dritten Standes, und daß, während sehr viele Bürger innerlich für die Republik gewonnen waren, unter dem Adel und hohen Klerus doch die überwiegende Mehrzahl an der Monarchie, freilich einer den Vertretern der Nation mehr oder weniger unterworfenen, wirklich innerlich festhielt.

Auch noch auf andern Gebieten ist die Uebereinstimmung zwischen den Cahiers des Adels und denen des dritten Standes auffallend. So z. B. in einer Reihe von Forderungen, die dem Klerus gegenüber er-

¹⁾ *Champion* S. 81.

²⁾ *Ebd.* 77, 8.

³⁾ Schon *Champion* hat sie zurückgewiesen, aber mit ungenügenden Mitteln.

hoben wurden. Hier ist eine weitere Legende zu zerstören¹⁾, als ob nämlich die beiden ersten Stände dem dritten gegenüber fest zusammengehalten und sich gegenseitig in die Hände gearbeitet hätten. Der Adel verrät vielmehr z. B. eine heftige Abneigung gegen die Mönche (die übrigens ja auch in manchen Kreisen des Säkularklerus geteilt wurde) und verlangt sogar gelegentlich, wohl kaum seltener als der dritte Stand, die Einziehung der Kirchengüter überhaupt, wobei Sendungen mit unterlaufen, die von heftigster Animosität zeugen. Da der Adel, so meint ein Cahier des zweiten Standes²⁾, zum großen Teile die Abteien mit Gütern ausgestattet habe, so habe er auch das Recht zu verlangen, daß diese Güter dem öffentlichen Wohle dienten und nicht mehr die Weide gieriger und weltlicher Menschen seien. — Für die bewaffnete Macht interessiert sich der Adel lebhaft. Dabei sei es als Zeichen der Zeit erwähnt, daß er mehrfach aus seinem stark sozialen Empfinden heraus energisch gerade für die (bürgerlichen) officiers de fortune eintritt.

Wenn man schließlich noch Besonderheiten der Wünsche des Klerus hervorheben wollte, so wäre man einigermaßen in Verlegenheit: so ähnlich sind auch sie denen des dritten Standes. Nur ein Unterschied fällt sofort auf, der freilich eigentlich selbstverständlich ist: hier ist viel mehr Interesse für die Dinge der Religion, deren Verfall in manchem Cahier unter heftigen Angriffen auf die zeretzende Literatur des Jahrhunderts lebhaft beklagt wird.

Schließlich ist dann noch ein Gebiet von höchster Bedeutung vorhanden, auf dem die Cahiers der zwei ersten Stände denen des Tiers sehr viel ähnlicher sind, als man — wenn man von den üblichen Auffassungen herkommt — nur irgend erwarten könnte. Es ist das kein anderes, als die kapitale Frage des Verhältnisses der Stände zu einander. Trotz allen Verhöhnungen und Beschimpfungen kommen auf diesem Gebiete die zwei ersten Stände dem dritten im März 1789 noch immer weit entgegen. Vor allem ist es ja bekannt, daß die erdrückende Mehrzahl aller Cahiers der zwei ersten Stände den Verzicht auf die Steuerprivilegien ausspricht³⁾. Erinnern wir uns, daß das fast die einzige Forderung war, die noch vor einem Jahr, ja noch vor einem viel kleineren Zeitraum, der dritte Stand an die andern richtete. Aber mehr noch: Klammationen gegen jene liberalen Neuerungen, welche zum Teil die No-

¹⁾ Vgl. oben S. 376.

²⁾ C h a m p i o n S. 189.

³⁾ Taine spricht sich nur wenig zu stark aus, wenn er von Einstimmigkeit redet. Wo der Verzicht von seiten des Adels nicht geleistet wird, ist dies mehrfach, vielleicht immer, die Folge drückender Armut; vgl. hierzu die Gazette de Leyde v. 17. April 1789.

tabeln befürwortet, zum Teil Necker ohne weiteres eingeführt hatte, fehlen so weit ich sehe, gänzlich, wie denn überhaupt der „reaktionäre“ Charakter der überwiegenden Mehrzahl der Privilegierten damals noch ganz und gar abgeht. Wir finden keine Reklamationen gegen die Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Pfarrer, gegen die außerordentliche Ausdehnung des Wahlrechts überhaupt, ja gegen die Verdoppelung des dritten Standes. Ja, selbst in der entscheidenden Zukunftsfrage, der der Abstimmung nach Köpfen oder Ständen, war die Haltung der Mehrzahl der Privilegierten durchaus entgegenkommend. Die Mehrzahl des Adels war selbst in dieser für seine Zukunft so außerordentlich wichtigen, vielleicht entscheidenden Machtfrage nicht geneigt, sein Recht unbedingt zu wahren¹⁾. Wir besitzen etwa drei Viertel der Cahiers des Adels, deren es etwa 200 gegeben haben muß. 39 davon drücken den Wunsch aus, an der Abstimmung nach Ständen festzuhalten. 19 sind ebenfalls im Prinzip dafür, zeigen aber, daß ihre Verfasser auch auf die Abstimmung nach Köpfen eingehen würden. 24 dagegen verlangen unbedingt den letztern Verhandlungsmodus. 23 erklären sich auf alle Fälle damit einverstanden. 12 wollen in gewissen Fällen nach Köpfen abstimmen lassen. 25 erklären sich nur unter gewissen Reserven dazu bereit. 12 schweigen sich über den Punkt aus. Man sieht: es ist eine starke Majorität sogar, die hier zu Kompromissen neigt: 103 Cahiers geben in irgend einer Form die Möglichkeit zu, gelegentlich, wenn auch nicht in allen Fragen, nach Köpfen abzustimmen; nur 39 verneinen diese Möglichkeit, denen aber 47 entgegenstehen, welche unter allen Umständen zum vote par têtes bereit sind oder ihn sogar fordern. Rechnet man hinzu, daß der Klerus noch entgegenkommender war als der Adel, so wird man auch in den Cahiers den vollen Beweis dafür finden, daß 1789 in dem Verhalten der Privilegierten Vorbedingungen zu einem Einverständnis gegeben waren. Ähnliche Gedanken über die Verfassung hier wie dort! In den eigentlich ständischen Fragen teils volle und allgemeine Uebereinstimmung, teils wenigstens Entgegenkommen eines so großen Teiles der zwei ersten Stände, daß ein friedliches Zusammenwirken als durchaus möglich erscheinen mußte!

Es ergab sich aber aus dem Ganzen nicht Frieden und Eintracht, sondern der Kampf bis zur Vernichtung gegen den Adel und Klerus trotz allen KonzeSSIONen, die sie machten. Zwei Ursachen hierfür liegen

¹⁾ Das Folgende nach Champion in der Révol. Franç. Febr. 1894 und seinem zitierten Buch S. 96.

auf der Hand. Einerseits das Verhalten Neckers und bald der Zwist innerhalb der Regierung. Andererseits, und vor allem, die Stimmung und Leidenschaft großer Teile des Viers; so z. B. desjenigen der Hauptstadt, der Abgeordneten der Bretagne und anderer Führer aus vielen Landesteilen. Schwankend zwischen zwei gleich gefährlichen Stimmungen, die eine eine trunkene Siegesgewißheit, wie ihr z. B. Mirabeau Ausdruck verlieh, die andere eine fast hysterische Furcht vor Gefahren, die nicht vorhanden waren, rissen sie mühelos die gemäßigteren Elemente fort. Sie verlangten eine schleunige und vollkommene Unterwerfung von seiten der zwei ersten Stände und reizten dadurch das allzu empfindliche Ehrgefühl des Adels zu verhängnisvoller Halsstarrigkeit. So ward denn bald das Prinzip der Gleichheit in noch weit größerem Maßstabe durchgeführt, als man nach der Lektüre der Cahiers hätte annehmen können.

In anderer Hinsicht aber erfolgte nur, was ein politisch gebildeter Geist von weitem hätte kommen sehen. Wir erinnern uns der Grundstimmung der Zeit. Der Bürger tritt dem Staate gegenüber lediglich als Fordernder auf. Er will ihn niederzwingen, um frei zu werden. In dieser Geistesverfassung ist die grundlegende Reform des Staates versucht worden, ist man zu der Herbeiführung der Wiedergeburt geschritten. Dabei war die Regierung allzu macht- und wehrlos, allzu sehr in sich gespalten und später der lange Zeit wieder allmächtige Minister Necker zu unfähig, zu popularitätsjüchtig und verblendet, um der Bewegung Einhalt zu tun. — Niedrig vom Staate denkend und doch sich erkühnend, ihn neu zu erbauen, mit begehrtlicher Hand und ungläubigem Sinn Heiliges berührend, rissen diese unfundigen Baumeister die alten ungleichen und rohen Mauern nieder, von denen gewiß mehrere morsch und altersschwach geworden waren, andere aber noch die Jahrhunderte überdauern hätten; aber mehr noch: sie zerstörten auch die alten Fundamente. Dann errichteten sie ihren neuen, symmetrischen, lustigen Prachtbau; sie gaben ihm aber überhaupt keine Fundamente, denn man hatte sie gelehrt, daß Worte und Prinzipien die Stelle einnehmen könnten von alter Tradition, von überliefertem Ehrbegriff, von Regierungskunst, Sachkenntnis und Arbeit. Als aber nach drei Jahren der erste Sturm kam, fiel der neue Bau wie ein Kartenhaus zusammen, die Baumeister unter seinen Trümmern begrabend und die chryselephantine Statue der Freiheit, die sie in ihm errichtet hatten.

Es war und ist der Fluch Frankreichs, daß die Arbeit der Konjunktante nicht in dem Sinne der wahrhaft großen Männer jener Zeit-epoche geleistet wurde: eines Turgot, eines Stein, welche einsahen, wie schwach die Staaten damals geworden waren und daß sie gestärkt und

nicht weiter geschwächt werden müßten: deren Parole war: zugleich Einführung der Freiheit und Selbstverwaltung und Stärkung der Staatsgewalt, ja, Freiheit, damit der Staat stärker werde! Die Konstituante schrie nach Freiheit, damit die Zentralgewalt vernichtet werde. Als aber die Stunde der Gefahr kam, der so bedrohlich scheinende auswärtige Krieg, da genügte der schwache Staat nicht mehr. Zum Zwecke der Zusammenfassung der Kräfte mußte eine leitungsfähige und mächtige Regierung wieder aufgerichtet werden. Das gelang im Jahre 1793 durch die Einführung einer Zentralgewalt so stark und fürchtbar, wie sie Frankreich sicher seit den Tagen Richelieus und Ludwigs XIV., wahrscheinlich aber überhaupt, nicht gesehen hatte. So ward der Grundfehler der Konstituante, der ihrem blinden Individualismus entsprang, wieder gut gemacht, freilich um den Preis von übermäßig viel Blut und Ehre. Aber mehr noch: das, was jener an ihrer Arbeit das Wichtigste war, die Freiheit, auch sie wurde durch diese fürchtbare Reaktion verschlungen und Frankreich harret noch heute zahlreicher Freiheitsrechte und vor allem freiheitlicher Gebräuche bei Ausübung der Regierungsgewalt, welche glücklichere Staaten genießen, deren Bürger sich nie erlauben durften, den Staat mit Füßen zu treten.

Exkurſe.

I.

Ueber den Wert der Berichte Goltzens und Mercys.

Die Anlagenschrift, die der zu früh verstorbene Flammermont in seinem Werke *les Correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la Révolution*. Paris 1896, S. 48 ff. gegen die Berichte des preussischen Gesandten Goltz aus Paris verfaßte, hat unleugbaren Eindruck gemacht. Und doch ließen sich die meisten Vorwürfe, die hier gegen Goltzens Mitteilungen erhoben werden, mit leichter Mühe zurückweisen oder darlegen, daß seine Berichte ihre Schwächen mit allen oder fast allen Gesandtenberichten gemein haben. Ferner kommen in dieser Arbeit mehrfach sehr seltsame Argumentationen vor, welche z. B. fast so aussehn, als habe Flammermont sagen wollen: „Goltz hatte Schulden, also sind seine Berichte schlecht“. Ich habe mich überzeugt, daß die Verachtung, die Flammermont über Goltz gebracht hat, eine unverdiente ist. Goltz ist sehr häufig ausgezeichnet informiert und versteht vorzüglich das Land und die Zeit, in denen er wirkte. Vgl. oben S. 17, 30, etc. etc. Andere Quellen bestätigen sehr häufig, was er meldet, oder dieses trägt den Stempel der Wahrheit auf der Stirn. Im übrigen ist selbstverständlich, wie allen Gesandtschaftsberichten, so auch diesen gegenüber Vorsicht geboten, s. darüber einiges Stichhaltige bei Flammermont a. a. O.: so meldet z. B. Goltz ferner über die Versammlung des Klerus vom Sommer 1788 mancherlei nachweislich Falsches. Er gibt z. B. am 13. Juni 1788 falsche Zahlen (der Klerus habe dem König drei der vier Millionen geforderter jährlicher Steuern bewilligt). Auf der andern Seite weiß er gelegentlich wichtigste Pläne der Regierung lange z. B. vor Mercy (s. o. S. 202).

Was den Vergleich mit Mercy im besondern angeht, so liegt es auf der Hand, daß dieser über die Vorgänge am Hof im engeren Sinne, infolge seiner Verbindung mit der Königin und deren Umgebung, besser unterrichtet ist — ein bedeutender Vorzug, der aber auch mit Nachteilen verbunden ist, da diese einseitig höfische Beleuchtung ihre sehr großen Gefahren hat. Was in den *Ministrien* vorgeht, weiß er deswegen noch lange nicht immer besser, als Goltz, schon weil die Königin selbst darüber oft nicht ausreichend informiert ist. Ueber seine widerspruchsvollen Bemerkungen über den Einfluß Marie-Antoinettes s. Exkurs VI. Auf der andern Seite ist Goltz ohne Zweifel vielseitiger, unparteiischer und kein so blinder Hasser französischen Wesens. Was den letzten Punkt angeht, so kann sich Mercy gar nicht genug tun in der immer wiederkehrenden verächtlichen Kritik der *légèreté et frivolité de cette*

nation. Auf diese Note sind bei ihm alle Berichte gestimmt. Zum zweiten ist zu bemerken, daß er vollkommen einseitig Neckers Partei ergreift (ob mit, weil er kein Franzose war?) und ihn geradezu ungeheuerlich überschätzt; zum ersten, daß Mercy für innere Reformen fast gar kein Verständnis hat. Zu seinem oben öfters zitierten Monatsbericht vom 7. April 1787 (W. St. A.) schreibt er: „wie fruchtlos bisher die Beratungen der Notabeln ausgefallen, und daß außer einigen, minder erheblichen Punkten darinnen nichts beschlossen worden, haben meine vorhergehenden gehorsamsten Berichte angezeigt“. Die „minder erheblichen Punkte“ sind u. a. die Einführung der Provinzialversammlungen, die Befreiung des Getreidehandels, die Abschaffung der Naturalfröhn! Nehulich öfters! Dann aber, am 23. Februar 1788, (Hauptberichtschr. W. St. A.) hat er endlich die Bedeutung der Provinzialversammlungen erkannt und hofft auf Besserung der Zustände, „wenn endlich die Assemblées Provinciales in wirksamen Gang versetzt werden“. Ihm eine Fülle einzelner Irrtümer nachzuweisen und so dann eine Kritik seiner Berichte zu schreiben, wie die genannte Auflage Flammermonts gegen Goltz, wäre nicht schwer. Deswegen kann man ihm, wie Goltz, dennoch bei genügender Vorsicht sehr viel wichtiges entziehen. Einzelne schwerere Irrtümer, die aftermäßig zu erweisen sind, z. B. folgende: Hauptberichtschr. v. 1. März 1787 (W. St. A.): Calonne habe das Defizit auf 70—80 Millionen angegeben. Calonne hatte sich in Wirklichkeit gehütet, sich auf Zahlen einzulassen. Bericht vom 6. März 1787 (W. St. A.): Calonne habe die neuen Provinzialverwaltungen ursprünglich nur aus dem Bauernstande zusammensetzen wollen, sodasß sie natürlich den Intendanten unterworfen geblieben wären, habe aber diesen Plan schon aufgeben müssen. (Ganz schiefe Wiedergabe der Tatsachen!) 14. Mai 1788 (W. St. A.): Inhaltsangabe der Edikte nicht genau. Hauptberichtschr. vom 19. Juli 1788 über die inneren Angelegenheiten (W. St. A.): Brienne sei allem Anschein nach nicht zur Vernunft der Etats Généraux geneigt!! Ein gutes Beispiel für die sinnlos absprechende Art, mit der Mercy alles Französische beurteilt, bietet Arneth-Flammermont II S. 148/9 (Mercy an den Kaiser 28. Dez. 87). Er nennt da den neuen Kriegsrat (s. o. S. 238) in formale. confus und sagt, er habe noch keine Gestalt angenommen etc. In Wirklichkeit war der Kriegsrat damals energisch an der Arbeit. Wie man über die an Umfang geradezu riesenhaften Resultate dieser Arbeit denken will, ist eine andere Frage. Auch erwähnt Mercy zwar (mit Recht), daß der Vorsitzende des Kriegsrats, der Graf Brienne, eine unbedeutende Persönlichkeit sei, von dem eigentlich leitenden Geist, Guibert, sagt er aber kein Wort. Auch über diesen Gegenstand sind die Berichte Goltzens viel besser.

Schließlich ist über Mercys Berichterstattung noch folgendes zu bemerken. Zu vielen Fällen bringt er das für den Historiker Wichtigste in seinen französisch abgefaßten Briefen an Kauniz und die Kaiserin (den Kaiser), die Arneth-Geffroy und Arneth-Flammermont veröffentlicht haben; in andern dagegen in seinen deutsch geschriebenen, in der Regel monatlich abgefaßten Hauptberichtschriften u. a. durch sichere Boten bestellten Berichten, die sich im W. St. A. befinden,

dort verbunden mit sehr zahlreichen anderen deutschen Berichten, die durch die Post gesandt und dort, wie Mercy wußte, (i. j. durch sichern Boten gesandten Bericht vom 7. Mai 1787) geöffniet wurden, die also, als auf die französische Regierung berechnet, mit Vorsicht zu benützen sind. Der Historiker darf sich also nicht auf die Benützung der Publikationen von Arneht-Geffroy und Arneht-Flammermont beschränken. Die Auszüge aus den Monatsberichten, welche die Herausgeber in den Anmerkungen liefern, sind vor allem in dem ersteren Werke ungenügend. — Der von Flammermont a. a. O. S. 120 ff. veröffentlichte Bericht Alvenslebens vom 16. November 1787 ist ganz oberflächlich. S. z. B. die hübsche Behauptung (S. 121), daß der Streit zwischen König und Parlament „viel lebhafter scheint, als er es in Wirklichkeit ist. Das Parlament spielt Komödie“ u. s. w.

II.

Die Notabelnversammlung von 1787.

W. Struck hat in der Histor. Vierteljahrsschrift 1905 S. 362—420 eine Arbeit über diese Notabelnversammlung veröffentlicht, welche im wesentlichen eine Polemik gegen meine Schrift über sie (unter ob. Tit. 101 S. Freiburg i. B. 2c. 1899) darstellt. Er hat in ihr gezeigt, daß er sich in anerkennenswerter, wenn auch nicht wirklich ausreichender Weise in das Verständnis jener Zeit hineingearbeitet hat. Dagegen ist auf der andern Seite seinem Aufsatz mancherlei vorzuwerfen. Daß er nicht wirklich heimlich in der Geschichte der Zeit geworden ist, zeigt u. a. die Behauptung (S. 416 Anm. 2), daß in der Danphiné „der partikularistische Charakter der Bewegung bedeutend abgeschwächt“ gewesen sei. Ferner ist seine Polemik in vielen Fällen wortklauberisch und unfruchtbar. Siehe z. B. seine Bemerkungen über den Begriff „Machtkampf“, wie ich ihn anwende; ferner über den Begriff „liberal“: daß ich darunter nicht die Auffassung irgend einer modernen liberalen Parteigruppe verstehe, ist doch selbstverständlich; daß Liberalismus für mich eine sehr dehnbare Bezeichnung ist (Struck S. 401 Anm. 3), sollte doch ein vernünftiger und historisch gebildeter Autor nicht mißbilligen; daß ich ständisch und liberal „verwechselse“, ist eine ganz schiefe Auffassung. Kennt Struck wirklich nicht den in der Historiographie jener Zeiten so häufigen und unentbehrlichen Begriff „ständisch-liberal“? Schlimmer noch ist folgendes: ich soll (Vorgeschichte I S. 274) das von der Provinzialversammlung von Verri geforderte Wahlssystem liberal genannt haben. Das ist, wie ich mit Bedauern feststellen muß, einfach unrichtig. Ich habe die Tatsache, daß diese vom König ernannte Versammlung das Wahlprinzip forderte, als Zeichen liberaler Gesinnung angesehen wissen wollen, worin mir doch Jedermann folgen muß. Von dem vorgeschlagenen Modus sage ich gar nichts. Ein noch härteres Stück findet sich S. 398 Anm. 1. Dort behauptet S. in seinem üblichen Ton weiser Belehrung, ich habe

nicht mitgeteilt, daß u. a. Stourm schon den Verzicht der Notabeln auf die pekuniären Privilegien erkannt habe. „Die letztere Stelle war eigentlich nicht gut zu übersehen“, meint er. Leicht zu übersehen ist dagegen offenbar das, was ich schrieb, für Struck, der sich doch auf 60 Seiten mit meiner Schrift von 100 Seiten beschäftigt. Sonst hätte er an der Stelle, wo ich von diesem Verzicht handle, S. 51 folgende Anmerkung 1 gefunden: „von wissenschaftlicher Seite ist dies schon von Stourm in seinen *Finances de l'Ancien Régime* „et de la Révolution“ ausgesprochen worden, aber ohne ausreichende Belege“. Struck liest also die Bücher, die er eingehend kritisiert, nicht wirklich gewissenhaft.

Es liegt mir im übrigen fern, auf alle seine Angriffe zu antworten. Wie ich über sie denke, mag er aus dem ersten Kapitel des vorliegenden Bandes ersehen, das übrigens in allem Wesentlichen niedergeschrieben war, ehe seine Arbeit erschien. Nur auf folgende Punkte fühle ich mich verpflichtet, noch einzugehen. Auch Struck verfolgt mit Vorliebe die primitive Methode der Polemik, einem Autor vorzuwerfen, er hätte jagen sollen, was er gesagt hat. Als die wichtigsten Feststellungen seiner Arbeit würde Struck wohl die folgenden zwei bezeichnen: 1) Die Regierung bezweckte durch die Notabeln in erster Linie ihre eigene Stellung zu stärken. Vortrefflich! Ich verstehe nur nicht, wie man diese Auffassung gegen mich geltend machen kann, da meine Schrift ja durchaus auf ihr beruht und ich sie wieder und wieder ausspreche. 2) Die Privilegierten haben zwar das Opfer ihrer pekuniären Privilegien gebracht, nicht aber auf ihre „formes“, d. h. ihre Qualität als besondere Stände und ihre Ehrenvorrechte verzichten wollen. Wiedermum vortrefflich! Aber auch hierin habe ich deutlich genug daselbe ausgeführt! Nur ein sehr Wesentliches hat Struck hierbei nicht genügend herausgearbeitet: daß nämlich die Privilegierten dem dritten Stande die gleiche Stimmenzahl zugestanden, wie den zwei ersten zusammen, was doch nach der Vergangenheit Frankreichs (Zusammensetzung der *Etats Généraux* und fast aller *Etats Provinciaux*) eine bedeutende weitere Konzession war. Indem man sich hierin an die Zustände des Ministerlandes England (Unterhaus und Oberhaus) anlehnte, ging man insofern über sie hinaus, als dort der Adel und der dem niederen französischen Adel entsprechende *Squirestand* in der Selbstverwaltung weit mehr bedeutete, als es nach den Gesetzen von 1787 in Frankreich der Adel getan hätte. Weit verschieden freilich sind dann die Urteile, die wir aus diesen Tatsachen entnehmen. Die Behauptung, daß aus dem Verhalten der Privilegierten in der Notabelnversammlung „die historische Berechtigung für das Vorgehen des dritten Standes“ (der doch ohne die Privilegierten damals überhaupt nicht in die Lage gekommen wäre, „vorzugehen“) sich entnehmen lasse, erscheint mir ungeheuerlich.

Struck liest es, mich in Gegensatz zu Ranke zu setzen. Dazu bemerke ich zunächst, daß ich es, bei aller fast unbegrenzten Verehrung für unsern größten Historiker, dennoch für unzulässig halte, ihn, wie es immer häufiger geschieht, als kanonische Autorität zu behandeln, von der abzuweichen Häresie ist, ferner aber, daß meine Schrift bei allen Abweichungen im einzelnen in

der Art der Auffassung gegenüber der Mehrzahl der französischen Historiker ein Zurück zu Ranke bedeutet. (Vgl. übrigens Max Venz, „Die großen Mächte“, Berlin 1900, S. 19 Anm.)

Besonderes Vergnügen macht es Struck offenbar, mir drei „Widerprüche“ nachzuweisen, indem er hauptsächlich meine Schrift von 1899 mit dem I. Band der Vorgegeschichte (1905) einander gegenüberstellt. (Dabei verschweigt er beim Zitat der ersteren das Erscheinungsjahr, trotzdem er sie auf beinahe vier Bogen behandelt, ein Versehen, das ich indessen ausschließlich auf die Eiligkeit der Abfassung seiner Arbeit zurückführe.) Widerprüche werden bei redlichem Weiterarbeiten wohl nie ganz zu vermeiden sein, wenigstens für denjenigen Historiker, der die rücksichtslose Feststellung der Wahrheit über das Bedürfnis nach Rechthaberei stellt. Wie verschieden und widerspruchsvoll selbst ein Ranke zu verschiedenen Zeiten über wichtige Fragen geurteilt hat, kann man dem Werke Fehlings „Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—1684“ (Leipzig 1906) entnehmen. — S. 418 Anm. 1 stellt Struck mit Recht fest, daß meine Ausführungen in der Vorgegeschichte in vollem Widerspruch stehen zu einem, in dieser Form unhaltbaren, Urteil von der „allgemeinen Geist- und Kraftlosigkeit der Regierenden und Beamten“, wie ich es Notabeln S. 4 ausgesprochen habe. Ich stand damals, die Verdienste meiner Vorgänger nicht unterschätzend, wie Struck S. 398 meint, sondern überschätzend, in diesem Punkte noch im Banne der Tradition, von der ich inzwischen glücklich losgekommen bin. Ebenso erledigt sich der zweite Widerspruch (soweit hier ein solcher vorhanden ist) S. 408 Anm. 2 (über Fleury und Ormesson). Ich hoffe, daß Struck noch recht oft Gelegenheit haben wird, mir solche Widerprüche nachzuweisen, die in Wirklichkeit Fortschritte in der Erkenntnis sind. Der dritte „Widerpruch“ löst sich in nichts auf und Struck läßt uns hierbei einen Blick in die Tiefen seiner politischen Bildung tun, der mich zu meinem Bedauern veranlaßt, jenen Satz, den er offenbar mißbilligt (i. S. 401 Anm. 3), wonach „viele Historiker wenig über die Kernfragen der Politik nachzudenken pflegen“, auch auf ihn auszudehnen. Er schreibt nämlich S. 417 Anm. 1: „Wahl sagt p. 87 . . . daß dem Königtum nach dem Scheitern des Staatsstreichs vom Mai 88 nichts übrig blieb, als die Etats Généraux. In seinem . . . Aufsatz zur Geschichte von Turgots Municipalitätenentwurf findet er es dagegen [von mir gesperrt] p. 875 schier unglanblich, daß Ludwig, der im Februar 88 höchst abfällig über die englische Verfassung geurteilt hatte, im August desselben Jahres Necker an die Spitze der Geschäfte rief, der die Einführung der englischen Verfassung für das Heil Frankreichs hielt. Man sieht, daß er (Wahl) noch mit seiner Ansicht über entscheidende Punkte wechselt“. Also: Einberufung der Etats Généraux = Einführung der englischen Verfassung. Das ist allerdings auch „schier unglanblich“ und zeigt, daß Struck in diesem Punkt nicht einmal so weit vorgedrungen ist, die Probleme überhaupt zu sehen.

III.

Ueber die Idee, die Monarchie durch eine der englischen ähnliche Verfassung zu beschränken.

(Zu S. 269.)

Es darf angenommen werden, daß, wenn Necker sofort nach seinem Wiedereintritt ins Ministerium ein Zweikammersystem für die Stände vorgeschlagen hätte und so seinen eigenen Ideen entschlossen gefolgt wäre, er damit — mit oder ohne Befragung der Notabeln — durchgedrungen wäre. Daß er beim König bei genügender Energie, in den ersten Wochen nach seinem Eintritt, so ziemlich alles durchgesetzt hätte, dürfte kaum zweifelhaft sein; auch hätte er ja, bei sonstiger Anlehnung an das englische Beispiel, der Monarchie eine stärkere Position als in England erhalten können. Necker hätte sich dabei auf eine Gruppe von Politikern stützen können, die damals von allen am meisten einer „Partei“ ähnelte, und die auch ein Programm hatte, das bei aller Unklarheit noch eher feste Umrisse besaß, als die schwammigen und wechselnden Begriffe der andern. Es war auf Montesquiensche Ideen aufgebaut. Diese Gruppe (deren Bestrebungen und vor allem deren endgültiges Scheitern in den Zeiten der Konstituante ein eingehendes Studium wohl verdienten) umfaßte eine Reihe der Besten in allen drei Ständen: unter dem hohen Klerus eine große Anzahl jener Prélats-Administrateurs (siehe Band I S. 75 f., f. ferner in Aufsatz über Salomon in den Preuß. Jahrb. 104 S. 301), voran der Bischof von Langres, de la Luzerne, der zur Zeit des Zusammentritts der Etats Généraux eine Broschüre zu Gunsten des Zweikammersystems schrieb; unter dem Adel den Grafen von Lally-Tollendal und den Grafen Clermont-Tonnerre (den Neffen des Herzogs); unter dem dritten Stande Malouet und vor allem Monnier, der monatelang wohl der populärste Mann in Frankreich war. Die Masse des Adels und hohen Klerus hätte sicher nicht widerstrebt, wenn der Plan vor dem Einsehen jener Hezke gegen die Privilegierten, die oben geschildert worden ist, ergriffen worden wäre. Auch hätte man ja wichtige Persönlichkeiten, die etwa widerstrebten, durch Oberhansitze gewinnen können.

Später, als nach der Einberufung und dem Zusammentritt der Generalstände ziemlich schwächliche Versuche gemacht wurden, mit diesen ein Zweikammersystem einzuführen, lagen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger [siehe über diese Versuche u. a. Malouet, Mémoires I S. 291 ff. Staël, Considérations I S. 192 ff. 201 ff. 213 ff. Hiernach hätte Necker um den 20. Mai dem König die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung ausdrücklich vorgeschlagen. Mit Malouets und mit Neckers eigenen Darstellungen ist diese, überhaupt verdächtige, Notiz nicht, oder kaum, in Einklang zu bringen. Die Frage bedarf der Untersuchung]. Damals war der ständische Zwist auf dem Höhepunkt angelangt. Sieyès hatte sich nachdrücklich gegen die Einführung der englischen Verfassung gewandt (f. o. S. 303). Der Radikalismus war ferner

gewachsen, auch unter vielen Elementen des Adels. So sahen am 29. Juni 1789, wie Young berichtet, der Regimentskommandeur Marquis de Guercy und seine Gäste in der englischen Verfassung nur einen Schein von Freiheit. Auf der andern Seite begann mit dem Zusammentritt der Generalstände sich unter dem Adel eine eigentlich reaktionäre Partei zu bilden, die der Royalisten (Gegenatz: die Monarchisten).

Wenn Necker im August oder September 1788 den Mut gehabt hätte, seinen eigenen Ideen zu folgen, so hätte er nach aller menschlichen Voraussicht Frankreich eine glücklichere Zukunft gesichert und ihm diejenigen Kräfte der Vergangenheit, die nicht verdienen zu Grunde zu gehen, erhalten. Die Gefahr hätte auch bei Einführung eines Zweikammersystems bei der damaligen Verfassung der Gemüter in der Richtung einer zu radikalen Entwicklung gelegen.

IV.

Zur Charakteristik der Historiographie der Vorgehichte.

Chérest meint Band II S. 199/200 seines bekannten Werkes, die zweite Notabelnversammlung sei dafür gewesen, die keine Lehen besitzenden Adligen und die Pfarrer zu den Wahlen zuzulassen (vgl. oben S. 337 ff.), damit nicht die geringe Zahl der Wähler der zwei ersten Stände noch mehr ihre numerische Inferiorität gegenüber den „unzähligen Massen“ des dritten Standes hervortreten ließe. Diese Interpretation des Verhaltens der Notabeln ist ebenso gewaltsam, wie ungerechtfertigt. Warum waren denn die Notabeln dafür, die „unzähligen Massen“ des Tiers dadurch zu verstärken, daß sie für eine überaus große Ausdehnung des Wahlrechts auch im dritten Stande waren? Sehr schön fährt Chérest dann fort: „Sie überlegten nicht, daß sie . . . die Türen einer Unmenge von Geadelten . . . und vor allem jenen armen Pfarrern öffneten“ etc.! vgl. ferner oben S. 312 Anm. 1. Von derartigen Unbilligkeiten ist die Geschichtsschreibung über diese Zeit geradezu übervoll. Dabei ist Chérest sogar einer derjenigen Historiker, bei denen das politische Interesse nicht immer das wissenschaftliche übertrifft.

V.

Ueber den offiziellen Charakter der Gazette de Leyde.

Diese in ihren Pariser Berichten für die innere Geschichte Frankreichs weitaus interessanteste Zeitung hatte unzweifelhaft enge Beziehungen zum Versailleser Kabinett, wofür hier einige wenige Belege folgen sollen. Zunächst

kommt die Verbindung mit dem Ministerium des Auswärtigen in Betracht. Beweisend ist es hierfür natürlich noch nicht, daß die Gazette de Leyde, wie auch andere niederländische Zeitungen, aus Anlaß der Verfassungswirren einen Pressfeldzug gegen den Prinzen von Oranien und den König von Preußen führten [s. dar. Friedrich Wilhelm II. an Goltz 30. October 1786 Konzept. G. St. A. Berlin]. Das konnte ja auch auf einer Verbindung mit den Patrioten oder dem französischen Gesandten im Haag oder auf persönlicher Ueberzeugung des Redakteurs beruhen. Dagegen lassen sich die Auseinandersetzungen über die diplomatische Niederlage vom October 1787, wie oben S. 77 Anm. 4 dargelegt worden ist, u. m. A. nicht anders erklären, als durch offiziöse Einwirkungen. Hierher gehört auch die beschönigende Wendung (Suppl. 3. 6. November 1787), daß wir (die Franzosen) gezwungen worden seien „de compromettre notre honneur plus encore que nos intérêts“. eine Wendung, die sichtlich den Versuch darstellt, anzudeuten, daß die Interessen des Reichs nicht so ernstlich gelitten hätten.

Wichtiger für unsere Zwecke ist die Feststellung des officiösen Charakters der Artikel über die inneren Vorgänge. Schon für die Zeiten Vriennes scheint mir dieser Charakter sicher zu sein. Was über den Staatsbankrott dieses Ministers vom August 1788 gesagt wird, ist derartig, daß man mit voller Bestimmtheit behaupten kann, kein unabhängiger Mensch könne es geschrieben haben. Die Verbindung der Zeitung mit Necker schließlich ist auf Schritt und Tritt nachweisbar. Daß sie Necker bei jeder Gelegenheit überschwänglich lobt und seine Politik immer unterstützt, darf natürlich nicht als Beweis angeführt werden. Dazu waren bis zum Zusammentritt der Etats Généraux zahllose Franzosen bereit. Dagegen hat Beweiskraft u. v. a. folgendes: Einen ausgesprochen officiösen Ton finden wir z. B. in einem Pariser Artikel im Suppl. 3. 25. November 1788. Es heißt hier, eine mächtige Partei ziehe aus Neckers Rede bei der Eröffnung der Notabeln den Schluß, es sei die Absicht der Regierung, daß der dritte Stand in den Etats Généraux den beiden ersten gleichkomme. Seit man dieser Ueberzeugung sei, die vielleicht nicht so absolut mal fondée ist, erscheinen jeden Tag Broschüren gegen diese Meinung [Unwahrheit, die auf Neckers Aengstlichkeit beruht]. Die guten und bestimmten Nachrichten über das Résultat du Conseil vom 27. Dezember 1788 mit ihrer rein Neckerschen Färbung (s. Gaz. de Leyde v. 6. Januar; Suppl. 3. 9. Januar; 13. Januar 1789) können kaum auf einen andern in letzter Linie zurückgehen, als Necker selbst. — Besonders schlagend ist der Umstand, daß die Zeitung Ende April und Anfang Mai 1789 in ihren doch immer so knappen Berichten (z. B. 28. April und 5. Mai) sich lebhaft für Calonne interessiert, ihn mit besonderer Gehässigkeit behandelt, offenbar Angst vor ihm bekundet, ja sogar meldet, es gebe eine Partei, welche Calonne an die Stelle von Necker bringen wolle! Derartiges Interesse an Calonne und derartige Angst vor ihm hatte in jenen Tagen und Wochen gewiß nur ein Mann im ganzen Lande: Necker. — Ferner ist folgendes besonders beweiskräftig: Neckers Rede vom 5. Mai 1789 bei der Eröffnung der Generalstände befriedigte, wie oben

(S. 370) kurz erwähnt wurde, niemanden. Wie aber stellt die Gazette de Leyde die Sachlage dar? Sie erwähnt (15. Mai 1789) von dem schlechten Eindruck der Rede, von dem sonst alle Berichte voll sind, nichts, was eine bewußte Fälschung im Interesse Neckers darstellt, und behauptet, die Neckerische Entscheidung der Frage „vote par ordres oder par têtes“, die als juste milieu gepriesen wird, hätten die Freunde des öffentlichen Wohles schon lange gewünscht! In späteren Nummern bringt die Zeitung, ganz entgegen ihrem sonstigen Gebrauch, nichts aus dieser Rede (im Gegensatz zu der des Siegelbewahrers), unter dem fadeuscheinigen Vorwand, daß sie zu lang sei! (Warum brachte sie aber nicht Auszüge, wie sonst?) In Wirklichkeit wünschte eben Necker, daß diese Rede und der schlechte Eindruck, den sie gemacht, möglichst rasch vergessen würden!

VI.

Nachtrag zu Band I S. 252–259.

H. Glagan hat in der Historischen Zeitschrift Band 97 S. 473–537 einen Aufsatz über Turgots Sturz — den Vorläufer eines größeren Werkes — veröffentlicht, der sich im wesentlichen gegen die Ausführungen im ersten Bande meines vorliegenden Werkes S. 252–259 und S. 363/4 wendet. Da er indessen meine Darstellung selbst (Sturz Turgots über der Freiheitsfrage in letzter Linie durch die öffentliche Meinung und ihr Organ, die Parlamente, herbeigeführt) einstweilen noch unangefochten läßt und sich nur gegen ihre Außenwerke wendet, kann ich mich kurz fassen. Ich gehe einstweilen nur auf drei Punkte etwas näher ein. 1. Glagan sucht auch seinerseits die hergebrachte Auffassung, wonach Marie-Antoinette die Hauptschuld an Turgots Entlassung trug, zurückweisend, doch der Königin wieder eine nicht unbedeutende Rolle bei diesem Ereignis zuzuschreiben. In Wirklichkeit bekräftigt er indessen nur meine Ansicht, die er übrigens nicht genau wiedergibt, indem er S. 494 Anm. 2 bei dem Zitat aus meinem Werk die folgenden Sätze wegläßt: „Ich schicke voraus, daß keineswegs geleugnet werden soll, daß Marie-Antoinette wegen der Affäre Guines gegen Turgot aufs äußerste aufgebracht war. Höchst wahrscheinlich ist dagegen, daß sie sich nicht geradezu um seine Entlassung bemüht hat. Ganz sicher aber, daß, wenn sie es tat, diese Einmischung erst zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Abgang des Reformministers schon eine entschiedene Sache war“. Hiergegen hat Glagan schlechterdings nichts vorgebracht. Er hat neues Material hinzugezogen, vor allem in den Berichten Mercy's¹⁾, das ich sehr bedanere, nicht benützt zu haben. Denn — selten ist wohl eine

¹⁾ Ich habe mich inzwischen im W. St. A. davon überzeugt, daß ich mich allerdings zu Unrecht auf die Auszüge aus diesen Berichten verlassen hatte, die Arnet h-Geffroy geben. Sie enthalten geradezu Unrichtiges.

wissenschaftliche Ansicht durch neu hinzugekommenes Material so glänzend bestätigt worden, wie die von mir ausgesprochene über diesen Punkt durch den entscheidenden Bericht Mercy's vom 16. Mai 1776 (W. St. A., auch bei Glagau S. 504), der schreibt: „Der Königin muß rühmlich nachgesagt werden, daß sie an dieser schleunigen Ministerialabwechslung keinen Anteil genommen hat“ u. s. w. (Mir scheint, daß dadurch auch die Bemerkungen G.s S. 495 über die eignen Aeußerungen Marie-Antoinettes, die dasselbe sagen, mehr als hinfällig werden. Sie waren offenbar schon niedergeschrieben, ehe G. jenen Bericht in Erwägung zog.) Nun fährt freilich Mercy fort (ebd. und Glagau S. 505), Maurepas, der die Königin unansprechlich fürchte, hätte sich nie unterstanden, gegen Turgot so heftig zu arbeiten, wenn dieser bei der Königin besser angehört gewesen wäre. Das aber ist natürlich nicht eine Tatsache, sondern lediglich eine Ansicht Mercy's und und zwar eine wertlose, ja, man muß sagen, leeres Geschwäg. Maurepas hätte nicht gewagt, ohne Rücksicht auf die Reigungen der Königin gegen Turgot vorzugehen, gegen den die Königin sich nicht ausdrücklich gewandt hatte, derselbe, der doch ihrem vielfach ausgesprochenen, energischen Wunsch, Sartine zum Hausminister zu machen (s. z. B. Mercy's Berichte vom 13. April und 16. Mai 1776 W. St. A.) bei derselben Gelegenheit entgegentrat! Das möge ein anderer glauben!

Mercy hat vor allem in den Anfängen Ludwigs XVI. immer das Bedürfnis, den Einfluß der Königin in allgemeinen Wendungen als groß darzustellen. Es ist das ja menschlich nur zu begreiflich! Die Heiratspolitik Maria-Theresias sollte Früchte tragen. Mit der Bedeutung Marie-Antoinettes ferner stieg die Mercy's. Hiermit soll selbstverständlich dem ehrenfesten, etwas pedantischen Grafen nicht der Vorwurf absichtlicher Entstellung gemacht werden. Vielmehr — und nun kommen wir zu der andern Seite der Sache — berichtet er ganz getrenlich in sehr zahlreichen Fällen in vollem Widerspruch zu jenen allgemeinen Sätzen, wie die Königin wieder und wieder mit ihren Versuchen, die Regierung zu beeinflussen, scheitert. Für beiderlei einige Beispiele aus den Wiener Akten. Hauptberichts schreiben vom 20. April 1775: . . . „Es ist immer gewiß, daß es bei Höchst-Jhr [der Königin] beruhen würde, das Ruder des Staates zu führen“. 17. Juli 1775: Malesherbes soll gesagt haben, daß „die Königin dermalen in Frankreich wirklich herrsche“. 15. November 1775: Mercy läßt der Königin Ermahnungen zukommen, bei welcher Gelegenheit er ihr sagt, daß sie das Staatsruder wirklich in Händen habe. An Kaunitz meldet er bei dieser Gelegenheit, daß die Kenntnis von dem entscheidenden Einfluß der Königin sich schon in weite Länder verbreitet habe.

Wie wenig aber entsprechen die Tatsachen, wie wir sie gerade denselben Berichten Mercy's entnehmen können, diesen allgemeinen Sätzen! Daß bei der Königin, schon weil sie damals gar nicht im stande war, sachliche Fragen wirklich zu verstehen, nur Personalfragen in Betracht kommen, liegt auf der Hand. Was aber weiß Mercy darüber zu melden? In der Tat einen ganzen Erfolg! 17. Dez. 1775: Marie-Antoinettes Kandidat, Polignac, wird Gesandter

in der Schweiz. Das beweist aber nichts, da P. auch der Kandidat des [wirklich maßgebenden] Maurepas ist. Dagegen wie viele Mißerfolge! 17. Juli 1775: die Königin will als Nachfolger de la Brillières, statt Malesherbes, Sartine. „Je désire et exige“, sagt sie zu Maurepas. Sie scheidert. Am 16. August 1775 werden gleich zwei Mißerfolge gemeldet. Sie bemüht sich fruchtlos, dem Herzog von Chartres das Gouvernement von Languedoc zuzuwenden. Ferner will sie dem Chevalier de Luxembourg (aus dem Hause der Montmorency) die Oberaufsicht des Postwesens zuwenden. Der König läßt aber auf Turgots Rat die Stelle eingehen. 19. Okt. 1775: Die Königin wollte sich zuerst um die Nachfolge des Marschalls Muz (Kriegsminister) nicht bekümmern. Dann tritt sie für Castries ein. St. Germain wird bekanntlich ernannt. 13. April 1776: Ernennung Montbarreys zum „Kriegsdirektor“. Die Königin ist dadurch überrascht worden, was ihr sehr empfindlich war. Daß sie mit der Kandidatur Sartine als Nachfolger Malesherbes' nicht durchdringt, ist schon gesagt worden. Man sieht, die „wirkliche Herrschaft“ der Königin ist wirkliche Ohnmacht. Dazu kommt, daß der Erfolg in Sachen Guinés, was auch Glagan völlig entgeht, nur ein halber ist: Guinés' heißester Wunsch, der auf Wiederverwendung im diplomatischen Dienst, wird abgeschlagen (s. u. a. Mercys Bericht vom 13. April 1776 W. St. A.). [Seltjam mulet die Argumentation Glagaus S. 502 Anm. 2 an, wo er die Nachricht entkräften will, daß Guinés am Tage der Entlassung Turgots zum Herzog erhoben wurde. In wie unzähligen Fällen werden Briefe an einem andern Tage abgefaßt oder bestellt als dem, dessen Datum sie tragen!]

Später meldet Mercy übrigens auch in allgemeinen Wendungen oft von dem geringen Einfluß der Königin (man glaube assez gratuitement. daß die Königin viel Einfluß habe u. ähnl.).

Ich bemerke noch, daß ich es für einen beklagenswerten Rückschritt der Forschung halten würde, wenn man die auf einem engen Gebiet ja sehr wertvollen, aber beschränkten und auch widerspruchsvollen Meldungen Mercys dem abgeklärten, auf die Mitteilungen der beteiligten bedeutenden Persönlichkeiten zurückgehenden, von einem unendlich höheren Standpunkt aufgenommenen Bericht Duponts (an Karl Ludwig v. Baden, s. Vorgesichte Bd. I S. 232 ff.) vorziehen wollte.

2. Die Hypothese Glagaus, wonach Turgots Sturz mit seiner ablehnenden Stellung der damaligen auswärtigen (amerikanischen) Politik der Regierung gegenüber (vgl. Vorgesichte I S. 212) zusammenhing, ist, wenn man sich, wie es auch Glagan gelungen ist, von der traditionellen Behandlungsart jener Zeiten frei gemacht hat, naheliegend und auch ansprechend. Es liegen u. m. A. nur zu geringe quellenmäßige Anhaltspunkte dafür vor. Dagegen spricht ferner, wenn auch, wie zuzugeben ist, nicht durchaus entscheidend, eine Stelle aus einem Bericht Mercys, die Glagan hätte erörtern sollen, auch weil sie seine auf Doniol beruhende Darstellung dieser Dinge in wesentlichen Punkten zu erschüttern geeignet ist. Mercy meldet am 16. Mai 1776 (Hauptberichtsschreiben W. St. A.), daß Turgot allein unter den Ministern dagegen

gewesen sei, Truppen und Schiffe nach Amerika zu entsenden. Er riet dazu, eintheilen Land- und Seetruppen nur zur Ausrüstung vorzubereiten. Die übrigen Minister stimmten schließlich dieser Ansicht zu. (Freilich handelten sie nicht danach.) Man sieht also: ganz kurz vor Turgots Sturz sind die Gegensätze in den Fragen der auswärtigen Politik wenigstens äußerlich überbrückt worden.

Energischeren Widerspruch verdient eine Bemerkung Glagans, die er im Zusammenhang mit der Darlegung der eben wiedergegebenen Hypothese macht. Er behauptet, ich „behandle die auswärtige Politik überhaupt durchaus als *quantité négligeable* und streife sie nur mit einem gelegentlichen Seitenblick“. Hierbei verfällt G. wieder in seine frühere Art, über Bücher abzurteilen, ohne sie genau anzusehen. Ich stelle seiner seltsamen Behauptung gegenüber fest, daß gerade ich die Betrachtung der auswärtigen Politik in die Vorgesichte der Revolution energisch wieder eingeführt habe. G. hätte das schon aus meiner Inhaltsübersicht ersehen können. Jedes der zwei Bücher meines ersten Bandes enthält ein Kapitel über die auswärtige Politik, Heer und Flotte. S. ferner u. a. die Darstellung von Neckers Sturz; ferner Buch II Kap. IV Anfang (ebenfalls schon aus der Inhaltsübersicht zu ersehen). Es ist ein starkes Stück, dünkt mich, besondere Abschnitte „gelegentliche Seitenblicke“ zu nennen.

3. Der dritte Punkt stellt keinen Gegensatz zwischen G. und mir in der Frage von Turgots Sturz dar. Vielmehr sind wir beide (vor allem gegen A. Ducen) darin einig, daß Turgot-Duponts Munizipalitätenentwurf keinen Einfluß auf die Entlassung des Reformministers gehabt hat. Der Gegensatz zwischen G. und mir ist nur der, daß er die Randbemerkungen Ludwigs XVI. zu dem Munizipalitätenentwurf, die Soulavie III S. 146 ff. überliefert hat, für eine Fälschung hält, während ich sie, mit der überwiegenden Mehrzahl der Forscher und auch A. Ducen, für echt halte. Die eingehende Prüfung, die bei dem Versuch, überliefertes Material für gefälscht zu erklären, vorgenommen zu werden pflegt, hat G. anzustellen unterlassen. Deswegen kann ich mich im folgenden kurz fassen. Daß Soulavie neben vielem unschätzbarem echtem Material auch (von ihm selbst?) gefälschtes publiziert hat, ist selbstverständlich richtig. Indessen hat sich manches von ihm überlieferte, was früher ansehbar schien, als echt erwiesen. Auf einem merkwürdigen Mißverständnis der von Flammernont Rev. Hist. 43 S. 79 f. publizierten Note Soulavies beruhen aber G.s Ausführungen auf S. 477 über die unechten Mignillon-Memoiren. Weder wurde die Herzogin „in ihrem anfänglichen Urteil schwankend“, als Soulavie ihr die (unechten) Randbemerkungen ihres verstorbenen Gemahls zeigte, noch haben wir irgend einen positiven Anhaltspunkt dafür, daß Soulavie, der erzählt, das Ms. sei ihm geschenkt worden, die Randbemerkungen wirklich selbst geschrieben hat, noch kann man also den Schritt Soulavies, zur Herzogin zu gehen, eine „Dreistigkeit“ nennen, da er sie um ihr Urteil über die Handschrift fragte und ihre Ablehnung nachher selbst konstatierte. Damit fällt auch G.s Behauptung, daß die Fälschung von Randbemerkungen zu Soulavies ge-

werbsmäßigen Eigentümlichkeiten gehöre.

Glagaus Argumente gegen die Randbemerkungen zu Duponts Municipalitätenentwurf sind zumeist ganz schwach. Damit zu operieren, daß Ludwig XVI. in diesen Randbemerkungen im Februar 1788 Gedanken verurteilte, die er selbst ein Jahr vorher den Notabeln vorschlagen ließ, ist bei dem Charakter und dem sonstigen Gebahren dieses Königs — man denke an die Revolutionszeit — ganz und gar unzulässig. Die positiven Gründe für die Echtheit der Randbemerkungen, wie ich sie, freilich knapp, zusammengefaßt habe, scheinen mir immer noch überzeugend. Näher ausführen will ich sie hier nicht, sondern nur auf einige Unterschiede zwischen Soulavies Ideen und denen der Randbemerkungen hinweisen, die Beweiskraft zu haben scheinen, da ein Mann, wie Soulavie, gewiß die Ideen des Königs bei einer Fälschung den seinigen angepaßt hätte (vgl. Glagan S. 491 f.). Soulavie meint (III S. 135), Turgot sei ein Feind aller bestehenden Regierungen gewesen. Die Randbemerkungen finden (S. 148) eine Anlehnung an das englische Beispiel. S. weiß, daß die Grandé Municipalité von Etats Généraux weit verschieden ist (municipalisation du royaume. VI S. 278). Die Randbemerkungen (S. 152) dagegen springen plötzlich auf die Etats Généraux über und man meint es mit Händen zu greifen, daß der König sich infolge der im November 1787 und seither vorgenommenen Beratungen über die große Zukunftsfrage ihr in seinen Bemerkungen zuwendet. Ferner findet sich in den Randbemerkungen nichts von den Auffassungen von der Balancierung der Stände, auf die Soulavie sich so viel einbildet (VI S. 329 ff.). Dazu kommt, daß die Randbemerkungen stilistisch von dem Soulavieschen Text weit verschieden sind, indem sie, an vielen Stellen schwerfällig und unbeholfen, von der flüchtigen und unangenehmen Leichtigkeit Soulavies nichts an sich haben. Die „Schwierigkeit mit dem Datum“, wie ich sagte — ein Fälscher hätte die Randbemerkungen doch zur Zeit der Vorfertigung der Denkschrift entstehen lassen und nicht am 15. Febr. 1788 — sucht G. durch eine abenteuerliche Hilfskonstruktion zu beseitigen: Soulavie habe in der Tat zuerst jene Absicht gehabt. Dann aber sei ihm Duponts Erklärung, daß dem König die Denkschrift nie vorgelegt worden sei und sein Einspruch gegen den (von ihm für seine Fälschung benützten) von Mirabeau 1787 veröffentlichten Text bekannt geworden (oder wieder eingefallen?) und nun habe er 1) die Randbemerkungen entsprechend verändert und das Datum des 15. Febr. 1788 dazu erfunden. 2) Seinen Denkschrifttext verändert, damit er nicht zu dem Mirabeauschen mehr genau stimme. Hierzu ist zu bemerken: ad 2) Von derartigen Veränderungen kam, trotz den Versuchen Glagaus, sie aufzuzeigen, gerade keine Rede sein; es handelt sich vielmehr, wie ich schon einmal dargelegt habe, nur um, aus praktischen Gründen vorgenommene, Kürzungen und um Flüchtigkeiten. ad 1) Warum nimmt denn Soulavie, wenn er den Einspruch Duponts hierbei berücksichtigte, in seiner Darstellung keine Rücksicht auf ihn? Bringt er doch nach wie vor Turgots Sturz mit den in der Denkschrift niedergelegten Plänen in Verbindung! Ein beachtenswertes Argument bleibt dagegen eines, daß Glagan ins Feld führt, wenn ich auch glaube, es schon

früher unwirksam gemacht zu haben. Ludwig XVI. spricht (Soulavie III S. 154) von dem „régime que M. Turgot propose actuellement“, „gegenwärtig“; das, meint Glagan mit A. Dncken, könne nur geschrieben (so Dncken) oder gefälscht (so Glagan) sein, mit Bezug auf die Zeit, in der Turgot noch Minister war. Hier sieht also Glagan den sicheren Beweis dafür, daß die Handbemerkungen unecht sind: am 15. Febr. 1788 konnte Ludwig dieses actuellement nicht geschrieben haben. Soulavie hat bei seinen Aenderungen dieses fatale actuellement vergessen! Aber ist letzteres überhaupt denkbar? Durch 3 Zeilen nur wird es von dem (so schlan erfundenen!) Datum getrennt! Sollte es in der That diesem nach Glagans Ansicht so überaus raffinierten Fälscher entgangen sein? Das dürfte durchaus unmöglich sein! Die Schwierigkeit ist, wie ich schon einmal darlegte, beseitigt, wenn man „actuellement“ anders ansfaßt. Man habe ich selbstverständlich nie gesagt, daß actuellement im eigentlich örtlichen Sinne vorkäme. Man kann gewiß nicht sagen: ah qu'il est beau actuellement statt ici! Aber es kann verwandt werden, wie das Präsens in unzähligen Fällen für die Vergangenheit gebraucht wird, in Wendungen wie „Montesquien sagt“, statt „hat gesagt“, „Roussseau schreibt“ u. s. w., indem der Autor im Werk gegenwärtig gedacht wird. Ein sehr gelehrter philologischer Sachmann macht mich ferner darauf aufmerksam, daß die Verwendung des actuellement auch dadurch erklärt werden könne, daß Ludwig im Gegensatz zu der langen Dauer des régime établi die kurzen 12 Jahre seit Turgots Abgang als Gegenwart empfand. Fragen wir doch einmal, wie der König sich überhaupt hätte ausdrücken können! „Ici“ (statt actuellement) hätte gehießen: „an dieser Stelle der Denkschrift“, während der König doch die ganze Denkschrift meint; „dans ce mémoire“ hätte er gewiß sagen können, allein dabei wäre der Gegensatz gegen das „régime établi“ eben nicht herausgekommen. Der Fall, daß eine Denkschrift nach Jahren erst mit kritischen Bemerkungen versehen wird, ist ein gewiß eigenartiger. Ist es verwunderlich, wenn dabei ein Wort vorkommt, an dem man einen Augenblick Anstoß nimmt?

Die wenigen Bemerkungen Glagans (S. 493) gegen eine von Soulavie überlieferte Denkschrift Ludwigs XVI. über Choiseul scheinen mir eine Diskussion nicht zu verdienen.

Verzeichnis der wichtigsten Personennamen.

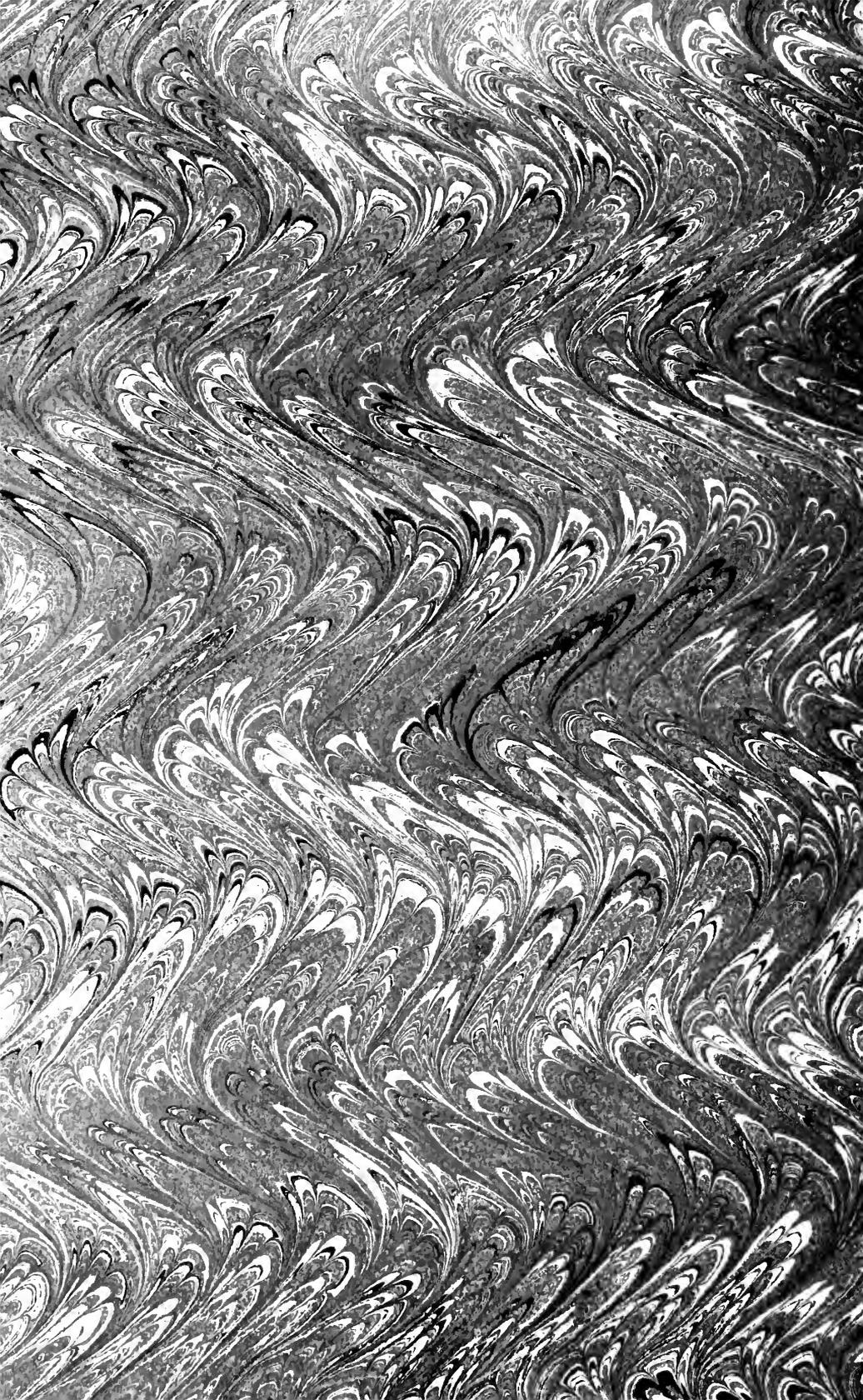
(Die in den Anmerkungen und Erzfurjen vorkommenden Autornamen sind nicht aufgenommen worden. Die Bischöfe sind unter ihren Familiennamen eingereiht.)

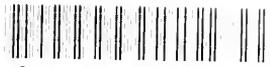
- Agout II, 207. 208. 235.
 Aquefseau I, 13.
 Aiguillon I, 14. 79. 307.
 Aiguillon, Herzogin II, 410.
 Ailly II, 104.
 Albert I, 241.
 Alligres I, 13. II, 40. 51. 67.
 Alvensleben II, 74. 401.
 Amelot I, 257.
 Antraigues II, 298. 304. 316.
 Argenfon, Graf von I, 14.
 Argenfon, Marquis von I, 10. 66. 108.
 109. 111. 155. 167. 167¹. 173. 248. 250.
 251. 314. II, 15. 291. 365. Vgl. Paulmy
 Aubert de Tourny I, 15.
 Balbi, Madame de II, 366.
 Balleron I, 173.
 Barentin I, 13. 337. 341. II, 327. 345.
 352.
 Barnave II, 264.
 Baudeau I, 255 II, 174. 175.
 Bayle I, 116. 118. 121.
 Beaumarchais I, 329. 360. II, 297.
 Beaumont, Erzbischof von Paris I, 73.
 74.
 Beaune II, 115.
 Beaupré I, 15. II, 128.
 Beauvais, Bischof von Senes I, 70.
 Beauvau II, 306.
 Bergasse II, 237.
 Bernis I, 16.
 Bertier de Sauvigny I, 262. 326. II,
 100 ff.
 Bertin I, 184 ff.
 Bertrand de Molléville II, 221. 222 ff.
 Besenval I, 290.
 Beugnot I, 326. 338.
 Bistinaye II, 108.
 Biron I, 241.
 Blondel de Rouainville II, 223.
 Boisgelin, Erzbischof von Air I, 75. 254.
 II, 17. 153. 320. 377.
 Boisguillebert I, 61. 116. 119. 121. 145.
 154.
 Boncerf I, 148¹. 253³. 299.
 Boffinet I, 70. 71. 73. 77. 118.
 Botheref II, 222.
 Boucher I, 99.
 Bouillé II, 282.
 Boulainvilliers I, 16. 66. 88. 125. 127.
 360.
 Bourbon II, 347.
 Breteuil II, 6. 34. 198. 248.
 Brienne, Graf von II, 239. 400 Vgl.
 Coménié.
 Brihot II, 92. 183 ff. 191.
 Brockhausen II, 75.
 Burte I, 136. 217. 338. II, 55³. 377.
 Cagliostro I, 317. 332.
 Calenne I, 56. 233. 270. 298. 305 ff.
 311¹. 333. 362. II, 4. 7 ff. 17 ff. 20 ff.
 54. 57. 97. 170. 181. 400. 406.
 Carnot I, 222.
 Castries I, 291. 304. II, 67. 73. 240. 247.
 409.
 Caulaincourt I, 222.
 Cerutti II, 294. 295.
 Charost I, 276. II, 158.
 Chartres II, 409.
 Châtelet II, 100. 101. 103.
 Chauvelin I, 15.
 Choiseul I, 14. 37. 154 ff. 212. 217. II, 112.
 Cicé, Erzbischof von Bordeaux I, 76.
 254. 274. II, 150. 377.
 Clavière I, 337.
 Clermont-Tonnerre J. G. S., Herzog von
 II, 217. 404.
 Clermont-Tonnerre S., Graf von, Reise
 des erften II, 404.
 Clermont-Tonnerre A. H. S., Bischof von
 Châlons-sur-Marne, später Erzb. von
 Toulouse, Sohn des erften II, 128.
 Clotel d'Alnem, du II, 176.
 Clugny I, 235. 259 ff.

- Coigny II, 139.
 Condé II, 347.
 Condillac I, 358.
 Condoreet I, 4. 31. 66. 143. 235^o. 242.
 245. 252^o. 256. 259. 358. II, 365.
 Conti I, 253. II, 298. 331 ff. 347.
 Cormoran II, 297.
 Crébillon d. J. I, 360.
 Crillon II, 100. 104.
 Cromot I, 292. 295.
 Cron II, 149.
 Cufine I, 222.
- Dauphin, Vater Ludwigs XV. I, 159 ff.
 Dauphin, Vater Ludwigs XVI. I, 35. 199.
 201. 211.
 Davout I, 222.
 Defaix I, 222.
 Desmarests I, 44.
 Desmoulin's II, 297. 302. 304. 307.
 Detours II, 155.
 Diderot I, 359.
 Dillon, Erzbischof von Narbonne I, 75.
 335. II, 17. 40. 228. 232. 317. 330. 346.
 Du Barry, Madame I, 11. 316.
 Ducrest II, 92.
 Dulau, Erzbischof von Arles I, 76. II,
 232^o.
 Dumoulin I, 88.
 Dupont de Nemours I, 107. 110. 134.
 146. 149. 227. 232^o. 242. 248 ff. 257.
 300. 301. 311. 337. 363. II, 7^o. 12. 31.
 42. 176. 365. 386. 409 ff.
 Dupont II, 57.
 Dupré de St. Maurice I, 15.
 Duval d'Épéménil I, 287. II, 54. 57.
 59. 91. 93. 205. 207. 279. 285. 305. 347.
- Éden II, 72. 74.
 Enfant, F II, 200.
 Eughien II, 347.
 Espagnac II, 181 f.
 Étar II, 239.
 Estrées I, 14.
- Érneton I, 70. 71. 116. 118. 133.
 Ferrand II, 54.
 Fersen I, 204. II, 279.
 Fléchier, Bischof von Nîmes I, 70.
 Fleury I, 14. 34. 43. 44. 158. 161. II, 235.
 Fontette I, Vorwort S. XI. 15. 173. 248.
 II, 140^o.
 Fouilloux II, 205.
 Fourqueux I, 13. II, 31. 33.
 Franklin I, 202.
 Fréteau II, 91. 93.
 Friedrich Wilhelm II. I, 216. II, 63. 64.
 406.
- Galajiere II, 142.
- Galtani I, 145. 166. 265.
 Genlis, Madame de II, 92.
 Gerbier II, 27. 281.
 Gouaze de Kervélégan, le II, 309.
 Görrz II, 63 f.
 Goethe II, Vorwort S. VII.
 Goislard II, 207 f.
 Goltz II, 17. 58. 66. 74. 399 ff.
 Gournay I, 170 f.
 Goutès II, 296.
 Grenville II, 72. 74.
 Gribenval I, 156 ff. 226.
 Guerchy II, 111 f. 405.
 Guibert I, 226. II, 239. 245. 246. 247.
 366. 400.
 Guiche II, 219.
 Guillotin II, 299.
 Guines I, 252. 259. 362 ff. II, 239. 247.
 409.
 Guyot I, 88.
- Havré II, 147.
 Helandais II, 311.
 Hemmenberg II, 145.
 Hemin II, 114.
- Haucourt II, 218.
 Invan I, 45.
 Joly de Fleury I, 13. 270. 298. 300 ff.
 304. 362. II, 403.
 Joseph II. I, 200. 206. 215. 217. 362.
 II, 14. 30. 65. 254. 319. 400.
 Juigné, Erzbischof von Paris I, 76. 297.
 II, 59.
- Karl X. I, 200. 207. II, 60. 147. 254^o.
 304. 347.
 Karl Friedrich II, 146.
 Katharina II. I, 215.
 Kaunitz I, 365. II, 4^o. 400. 408.
 Kerfaint II, 299.
- La Chalotais I, 306 f.
 La Corée I, 15.
 La Fayette I, 207. II, 17. 20. 29. 30. 69.
 115 ff. 162. 170.
 Lally-Tollendal II, 404.
 La Luzerne, Graf von II, 73. 247.
 La Luzerne, Bischof von Langres I, 76.
 II, 404.
 Lamballe, Madame de I, 205.
 Lamoignon I, 13. II, 34. 52. 85 ff. 206 ff.
 209 ff. 222. 225. 235. 276. 277. 285.
 La Motte, Madame de I, 315 ff.
 Lancret I, 360.
 Larcher II, 207. 208.
 Larochejoucauld-Liancourt I, 100. 104.
 254. 347. II, 147.
 Larochejoucauld II, 151.
 Larochejoucauld, Erzbischof von Rouen
 I, 76. II, 129.

- La Roque II, 122.
 La Tour II, 153.
 Laverdy I, 179.
 Lavoisier I, 121. II, 119 ff.
 La Brillière II, 409.
 Law I, 160.
 Le Franc de Pompignan, Erzbisch. von
 Vienne I, 76. 326. II, 150.
 Lenoir I, 241.
 Le Peletier I, 15.
 Le Tellier II, 295³.
 Le Trosne I, 146. 329. II, 174.
 Linguet I, 329. II, 176. 180.
 Locke I, 129 ff. 141.
 Loménie de Brienne, Erzbisch. v. Tou-
 louse, später Cens, I, 76. 362 f. II,
 33. 35 ff. 50. 52. 61. 77. 79. 80. 81.
 202. 203. 206. 225. 235. 237. 248 ff.
 253 ff. 260. 277. 285. 400. 406.
 Loustallot II, 297.
 Louveau I, 127.
 Ludwig XIV. I, 12. 13³. 16. 17. 19. 22.
 33. 35. 43. 49. 66. 87. 93. 95. 118.
 123¹. 159. 163. II, 395.
 Ludwig XV. I, 10 ff. 13³. 17 ff. 32. 33.
 38. 63. 66. 70. 83. 95. 110. 129. 153.
 154. 163. 172. 176. 178. 186. 190. 192.
 199. 201. II, 186. 187. 197.
 Ludwig XVI. I, 36. 76. 83. 88. 93. 95.
 110. 139¹. 178. 192. 195. 199 ff. 210.
 217. 218. 232. 238. 240. 245. 246. 254 ff.
 259. 260. 271. 290. 291. 295. 298. 300.
 322. 323. 329. 361 ff. II, 7. 14. 29 ff.
 32 ff. 73. 88 ff. 92. 93. 198. 226. 233.
 255. 270. 308. 332. 363. 365. 411 ff.
 Ludwig XVIII. II, 25. 26. 40. 42. 60. 75.
 216. 330. 341. 366.
 Luxembour, Herzog von II, 119. 123.
 Luxembour, Chevalier von II, 409.
 Mably I, 144. II, 299. 388.
 Machault d'Arnouville I, 11. 13. 14.
 162. 163 ff. 170. 171. 183. 210.
 Mailly, Madame de I, 11.
 Mailly II, 148.
 Malesherbes I, 13. 66. 254 f. 363 f. II,
 52. 206. 408.
 Mallet du Pan II, 282.
 Malouet II, 59. 352. 377. 404.
 Marat II, 297.
 Marboeuf, Bischof v. Autun, später Erz-
 bisch. v. Lyon I, 76. 334.
 Maria-Theresia I, 204. 362 f. II, 400. 408.
 Marie-Antoinette I, 200. 201. 203 ff. 217.
 252. 259. 291. 294. 297. 304. 305. 315 ff.
 322. 332. 361 ff. II, 6. 14. 34. 81. 246.
 253 ff. 277. 304. 354. 369. 399. 407 ff.
 Marмонт I, 222.
 Massiac I, 14.
 Maupeou I, 13. 177. 192. 233. II, 235.
 Maurepas I, 206. 210. 211. 233. 254 ff.
 256. 290 ff. 300. II, 61².
 Maurepas, Gräfin I, 258. 364.
 Mercy-Argenteau I, 206. 214. 293. 305¹.
 362. 368. II, 30. 31. 34. 58. 65. 239¹.
 254 ff. 281. 352. 368. 369. 384. 399 ff.
 407 ff.
 Mesnil-Durand I, 226.
 Meßger II, 145.
 Mirabeau, Bailli von I, 359.
 Mirabeau, Graf von I, 202. II, 5. 62.
 88. 180 ff. 195. 252. 300. 308. 318.
 319. 320. 341. 365. 394.
 Mirabeau, Marquis von I, 16. 20. 30.
 95³. 108. 125. 255. 359. II, 180.
 Mirémont I, 233. 245. 363. II, 6. 17.
 Moheau I, 110.
 Montaigne I, 113.
 Montbarrey II, 409.
 Montesquieu I, 13. 23. 66. 88. 125. 126 ff.
 144. 358. 360. II, 16. 169. 185. 387.
 388. 391.
 Montesquieu II, 128.
 Montmorency-Laval, Bischof von Metz
 II, 124.
 Montmorin II, 14. 34. 65 ff. 71. 73. 76.
 77¹. 319.
 Moreau II, 224. 310.
 Morellet II, 20. 22. 28. 41. 58. 82 ff.
 Morges II, 322.
 Mounier II, 59. 80. 170. 282. 300. 305¹.
 321. 322. 365. 377. 404.
 Mury II, 409.
 Nanteuil II, 147.
 Napoleon I. I, 12³. 37. 222. 315. II, Vor-
 wort S. VII. 76.
 Necker I, 3. 5. 7. 47. 58. 96. 145. 163.
 202. 235. 243. 253. 260. 263 ff. 287 ff.
 298. 302. 303. 330. 333. 336. 363. 368.
 II, 22. 29. 34. 36. 42. 46. 80. 139. 174.
 181. 197. 247. 249. 355. 367. 369². 400.
 404 f. 406 ff.
 — erstes Ministerium I, 262 ff.
 — seine Provinzialversammlungen I,
 271 ff. 288.
 — Compte Rendu I, 54. 268 ff. 284. 303.
 306. 330. II, 18. 20. 26. 268.
 — Rücktritt I, 287 ff.
 — zweites Ministerium II, 254 ff. 258.
 263. 266. 267 ff. 275. 283. 286. 292.
 310. 314. 322. 328. 329. 351 ff. 367.
 394.
 — Rede zur Eröffnung der General-
 stände II, 370.
 — Administration des Finances I, 269.
 330.
 — Sur l'administration de M. Necker
 I, 336.
 — Eloge de Colbert I, 264.

- Sur la légis. et le commerce des
grains I, 264.
Nivernais II, 52.
Noailles II, 100. 102. 104. 107.
Orléans, Regent I, 22. 34. 70. 161. 178.
Orléans, Später Egalité II, 5. 91. 92.
94. 201 ff. 279. 331. 333. 366.
Ormeillon I, 13. 298. 300. 302. 304. 312.
II, 403.
Orry I, 14. 178. II, 148.
Osmond II, 157 ff. 163.
Paris-Duverney I, 157.
Parmentier I, 100. II, 121¹.
Pascual I, 113.
Pascalis II, 153.
Paultny I, 155.
Penthievre II, 327.
Pichegru I, 222.
Polignac II, 408 f.
Polignac, Madame de I, 203¹. 205.
Pompadour, Madame de I, 11. 153. 157.
183. 210.
Queşnan I, 154. II, 175.
Rabaud-St Etienne II, 234. 300. 365.
Ragnal I, 329. II, 185.
Reverſeur I, 279. II, 151.
Rigny I, 346.
Robert de St. Vincent II, 91. 93. 198.
Rohan-Guéméné, Biſchof v. Straßburg
I, 316 ff. 332. 335. II, 142.
Roland II, 305.
Roland, Madame I, 314. II, 168¹. 169¹.
Rouillé, Vater und Sohn I, 15. II, 128.
Rouſſeau I, 99. 118. 124. 136 ff. 144.
147. 149. 358. II, 169. 185. 203. 388.
Roziar I, 100. II, 159.
Sabatier II, 55. 91. 92 f.
Safaberry II, 123.
Sallier II, 58. 91¹. 282.
Sartine I, 217. 291. 293. II, 408 f.
Schwendt II, 142.
Séguier I, 13. 246. 261. II, 56. 215.
Séguir d. Me. II, 67.
Séguir d. R. II, 4¹.
Sevan II, 298¹.
Seyès II, 119. 294. 301 ff. 307. 341.
343. 404.
Stael, Madame de I, 263. II, 267. 282.
Stainville II, 226. 282.
St. Genest II, 155. 156.
St. Germain I, 218. 227. 255. II, 238.
245. 409.
St. Priest, Vater und Sohn I, 15. 331.
St. Simon I, 359.
Suffren, Admiral I, 212. II, 73. 77.
Suffren, Biſchof von Siferon II, 320.
Sully II, 246.
Taboureau I, 266.
Talleyrand-Périgord, Erzbischof von
Rheims II, 128.
Talleyrand, Biſchof von Autun I, 334.
II, 128. 319.
Terray I, 45. 234. II, 253.
Thémines, Biſchof von Blois II, 228.
Thiard II, 222 ff. 226. 312.
Thouret II, 129.
Tréverret I, 79.
Trudaine I, 13. 15. 170. 171.
Trudaine de Montigny, I, 171.
Türckheim II, 143
Turgot I, 13. 45. 45⁷. 49. 51. 66. 75.
94. 115. 146. 149. 164. 179. 195. 202.
212. 217. 230 ff. 253⁴. 262. 263. 266.
271. 275. 281. 285. 312. 330. 362 ff. II,
6. 7. 8. 11. 35. 36. 49. 365. 394.
— Municipalitätenentwurf I, 93⁴. 248 ff.
271 ff. II, 88. 182.
— Sturz I, 252 ff. 363 ff. II, 407 ff.
Valfière I, 156.
Vauban I, 61. 66. 106. 117. 120. 181.
II, 9. 176.
Véras II, 63. 71.
Vergennes I, 206. 211. 212. 214 ff. 253.
290. 291. 300. 301. 305. 362 ff. II, 6.
14. 62.
Véri I, 257. 274 ff. 364.
Vermond I, 364. II, 235.
Villedieu II, 34.
Volney II, 282. 310.
Voltaire I, 22². 121 ff. 133. 177. 192.
283. 326. 360. II, 101.
Waldner II, 145.
Walpole I, 62⁴. 100. 109. 124.
Watteau I, 360.
Weber II, 27. 282.
Wilhelm V. von Oranien I, 216. II,
62 ff. 70 ff. 406.
Wilhelmine I, 216. II, 64.
Young I, 96. 100. 101. 102. 107. 326.
328. 330. 335. 339. 340. 341 ff. 345.
367. II, 147. 273. 275. 361.





A 000 074 403 7

